Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1985)

Rubrik: Maisession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Ittigen, 14. April 1985

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 8, Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Maisession

Montag, 6. Mai 1985

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung

Gesetz über die Hundetaxen (Änderung)

zur ersten Beratung

Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über die Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft und die Leistung von staatlichen Bewirtschaftungsbeiträgen (Gesetz über Bewirtschaftungsbeiträge) Änderung

Kulturförderungsgesetz (Änderung)

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden, des Gesetzes über das Strafverfahren des Kantons Bern und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches

Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern (GKG)

Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer

Dekretsentwürfe

Dekret betreffend die Errichtung neuer Pfarrstellen (Änderung)

Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Fraubrunnen

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Beamtengesetz) (Änderung)

Gesetz über die Universität (Änderung)

Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Änderung I)

Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Änderung II)

Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz)

Dekret betreffend die Errichtung einer Pfarrstelle in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Adelboden

Dekret über die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion (Änderung)

Dekret über die Finanzierung der Ingenieurschulen, Technikerschulen und höheren Fachschulen (Änderung)

Dekret über die Beiträge an grosse Kulturinstitute der Region Biel

Dekret über die Beiträge an grosse Kulturinstitute in der Region Bern

Dekret über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (Änderung)

Dekret über den Minderheitenschutz

Weitere Geschäfte

Direktionsgeschäfte

(Siehe separate Vorlage)

Nachkredite

(Siehe separate Vorlage)

Parlamentarische Vorstösse

(Siehe separate Vorlage)

Präsidialabteilung

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Ergebnisse der Volksabstimmung vom 10. März 1985; Kenntnisnahme

Geschäfte der Präsidentenkonferenz

Geschäfte der Justizkommission
– Behandlung von Petitionen

Polizeidirektion

Einbürgerungen

Straferlassgesuche

Wahlen

Grosser Rat

Präsident

Erster und zweiter Vizepräsident

Sechs Stimmenzähler

Ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission für die zurücktretende Margrit Schläppi (SP)

Regierungsrat

Präsident

Vizepräsident

Obergericht

Zwei Mitglieder des Obergerichts für die aus Altersgründen zurücktretenden Hans Hugi (SVP) und Heinz Junker (SP)

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Ergebnisse der Volksabstimmung vom 10. März 1985; Kenntnisnahme
3. Geschäfte der Präsidentenkonferenz

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Mast*

Erste Sitzung

Montag, 6. Mai 1985, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Frau Bär, Biffiger, Burren, Flück (Bern), Guggisberg, Hebeisen, Messerli, Schertenbleib, Schmitz, Stettler, Trindler, Widmer.

Präsident. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, sehr verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie zur Mai-Session 1985. Wie Sie dem Detailprogramm entnehmen konnten, haben wir hier im Ratsaal in den kommenden Tagen mit verschiedenen ausgedehnten Debatten zu rechnen. Das ist auch der Grund, warum wir die Sessionsdauer auf drei Wochen festlegen mussten. Ich danke allen, welche die Session vorbereitet haben, so insbesondere dem Regierungsrat und den einzelnen Direktionen, den vorberatenden Kommissionen sowie der Staatskanzlei, die mir einmal mehr auf angenehme Art zur Seite gestanden ist. Ich danke aber auch den Medienvertretern, die in der Presse und am Radio auf die kommenden Sitzungen und Verhandlungsschwerpunkte hingewiesen haben und in den nächsten Wochen über unsere Arbeit – sicher möglichst objektiv – berichten werden.
Seit der letzten Session wurden die Ratsmitglieder zu zwei Veranstaltungen eingeladen. Am 2. April konnten wir in Ins die Anker-Ausstellung 1985 besichtigen, und am 2. Mai waren wir traditionsgemäss Gäste der BEA. Die jährlich wiederkehrende Bernische Ausstellung (BEA) soll dazu beitragen, dass einerseits unsere bernischen wirtschaftlichen Verhältnisse und Möglichkeiten in der Öffentlichkeit dargestellt werden und dass davon andererseits auch Impulse zugunsten unserer Landwirtschaft, unseres Gewerbes und unserer Industrie ausgehen.
Neben diesen gerade für unsere heutige gesamte Wirtschaft notwendigen Massnahmen dürfen wir als Politiker aber auch die kulturellen Bestrebungen, die einzelne Bürger, Gruppierungen und Institutionen unternehmen, dankbar zur Kenntnis nehmen. Im laufenden Jahr – darauf sind wir stolz – haben wir im Kanton Bern ein kulturelles Hoch zu verzeichnen. Noch keine zehn Wochen sind vergangen, seit in der Stadt Bern die Ausstellung über das Frühwerk und die sogenannte Blaue Periode Picassos ihre Tore geschlossen hat. Diese Schau konnte einen überwältigenden Publikumserfolg buchen. Unsere Kantonshauptstadt war während fast drei Monaten Gesprächsthema der Kunstwelt. Rund 180 000 Leute aus dem In- und Ausland haben die Ausstellung mit Werken dieses Künstlers, der als Malergenie unseres Jahrhunderts gilt, besucht.
Aber auch im Seeländer Dorf Ins scheute man weder Mühe noch Arbeit, aus Anlass des 75. Todestages von Albert Anker eine weitherum beachtete Ausstellung durchzuführen. Wie wir der Presse entnehmen konnten, wurde die Ausstellung in Ins, die nur einen Monat geöffnet war, von 158 000 Personen besucht. Immer wieder ist man vom Schaffen und Wirken dieses populären Berner Malers beeindruckt, der, nebenbei bemerkt, von 1870 bis 1874 auch Mitglied unseres Rates war und

sich während dieser Zeit mit Erfolg für den Bau des Kunstmuseums Bern eingesetzt hatte. Zum 150. Geburtstag schrieb ein Kunstkritiker folgenden träfen Satz über Albert Anker und sein Werk: «Nicht die heile Welt spiegelt sich in Ankers Werk, sondern seine Liebe zum Mitmenschen, dessen Situation er klar zu erkennen, klar wiederzugeben verstand.» Ich danke unserem Ratskollegen Hans Schneider für seine Bemühungen und möchte ihn gleichzeitig bitten, diesen Dank und die Anerkennung des Grossen Rates an das ganze Ausstellungskomitee und die vielen Helferinnen und Helfer in Ins weiterzuleiten.

Gestern nachmittag sind leider unser neuer Staatsschreiber, Dr. Kurt Nuspliger, und eines seiner Kinder beim Radfahren verunfallt. Vater und Kind befinden sich im Inselspital. Glücklicherweise geht es beiden wieder besser. Wir wünschen Kurt Nuspliger und seinem Kind gute Besserung. Wahrscheinlich wird Herr Nuspliger noch im Verlaufe dieser Session wieder im Rat erscheinen können.

Am 3. April hat der Regierungsrat den 28jährigen Fürsprecher Niklaus Lundsgaard-Hansen zum neuen Vizestaatsschreiber deutscher Muttersprache gewählt. Der neue Vizestaatsschreiber wird vor allem dem Grossen Rat zur Verfügung stehen. Ich möchte Ihnen daher Herrn Lundsgaard-Hansen ganz offiziell vorstellen. Ich wünsche ihm in seinem neuen Amt viel Freude und gutes Gelingen.

Am Sonntag, dem 21. April, nahm ich in Aeschi an einer kantonalen Delegiertenversammlung teil. Mit grosser Bestürzung und sichtbarer Anteilnahme mussten die anwesenden 700 Versammlungsteilnehmer vom unerwarteten Tod des ehemaligen Berner Regierungsrates und Bundesrates Rudolf Gnägi Kenntnis nehmen. Man spürte dabei, dass alt Bundesrat Gnägi bei einem grossen Teil der Berner Bevölkerung nach wie vor stark verwurzelt war, sprach man doch immer noch vom «Gnägi Ruedi, üsem Bundesrat».

Der verstorbene Rudolf Gnägi war, wie bereits angetönt, auch Mitglied der Berner Regierung. Als Nachfolger des in den Bundesrat gewählten Markus Feldmann zog er 1952 in den Regierungsrat ein. 14 Jahre lang hat er als Volkswirtschaftsdirektor und als Mitglied der Kollegialbehörde ganz wesentlich mitgeholfen, die Regierungstätigkeit in unserem Kanton zu prägen. Wer mit Rudolf Gnägi bei irgendeiner Gelegenheit zusammen war, stellte bald einmal fest, dass er es mit einem Politiker zu tun hatte, der in allen Lagen eine klare Beurteilung vornehmen und entsprechende Entschlüsse fassen konnte, der aber auch bereit war, Verantwortung für sein Handeln und das seiner Mitarbeiter zu tragen.

Kurz vor dem Ableben von alt Bundesrat Gnägi verbreitete sich die Nachricht, dass der ehemalige Regierungsrat Fritz Moser ebenfalls einem Herzversagen erlegen ist. Fritz Moser haben die älteren Ratskollegen unter uns noch als aktiven Regierungsrat erlebt. 1946 wurde der damalige Kassenverwalter Moser von Wangen a. A. in den Grossen Rat gewählt. Mit viel Geschick und einem grossen politischen Fingerspitzengefühl war er in unserem Parlament tätig. Seine Fraktion bestimmte ihn denn auch zum Fraktionschef. 1958 wurde Grossrat Moser als Nachfolger des verstorbenen Regierungsrates Gafner in die kantonale Exekutive gewählt. Er übernahm zuerst die Justiz- und die Kirchendirektion. Beim Rücktritt von Walter Siegenthaler wechselte Fritz Moser von der Justiz- in die Finanzdirektion, wo er die Möglichkeit hatte, sich richtig zu entfalten. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, Einzelheiten über das Wirken von Fritz Moser darzulegen. Es würde aber etwas ganz Wesentliches in diesem Nachruf fehlen, wenn man nicht auf den feinfühlenden Humor verweisen würde, mit dem sich der Verstorbene stets auch allen menschlichen Problemen angenommen hat. Aber auch an das grosse Verständnis, das er allen kulturellen Fragen entgegengebracht hat, sei hier erinnert.

Ich danke den beiden ehemaligen Regierungsräten Gnägi und Moser nochmals für ihren grossen Einsatz, den sie für den Kanton Bern geleistet haben, und übermittle den Trauerfamilien das herzliche Beileid des Grossen Rates. Ich bitte alle Anwesenden, auch die Besucher auf der Tribüne, sich zum Gedenken an die beiden früheren Regierungsräte von den Sitzen zu erheben. – Ich danke.

Aus der Präsidentenkonferenz gebe ich Ihnen, kurz zusammengefasst, folgende Beschlüsse bekannt: Wie bereits einleitend gesagt, ist die Dauer der Session auf drei Wochen festgelegt worden, d. h. die Session kann bis zum 23. Mai dauern. Die Wahlen finden am Dienstag, dem 14. Mai, statt. Am gleichen Tag ist auch über die Einbürgerungen und die Straferlassgesuche zu entscheiden. Wegen der Feier zu Ehren des neuen Grossratspräsidenten werden wir an jenem Tag die Sitzung um 15.45 Uhr schliessen. – Zudem ist vorgesehen, auch am Mittwoch, dem 15. Mai, am Tag vor der Auffahrt, die Verhandlungen etwas früher als üblich, nämlich um 16 Uhr, zu unterbrechen.

Schliesslich verweise ich noch auf den Gottesdienst in der Kapelle des Rathauses, der auch am nächsten Montag abgehalten wird, sowie auf die traditionelle Zusammenkunft mit den Medienvertretern, die am 13. Mai stattfinden wird.

Damit in den Fraktionen über schriftlich eingereichte Abänderungsanträge diskutiert werden kann, sind Fristen festgelegt worden, welche die Fraktionspräsidenten den Fraktionsmitgliedern bekanntgegeben haben.

Für die ganze Session oder einzelne Tage lassen sich entschuldigen: Frau Sauser sowie die Herren Zum Wald, Burren, Biffiger, Bärtschi (Bern), Trindler und Flück (Bern).

Damit erkläre ich die Session und die Sitzung als eröffnet.

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 10. März 1985

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 27. März 1985:

«Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

1. Staatsverfassung des Kantons Bern; Änderung der Artikel 7, 8 und 9

Zahl der Stimmberechtigten		632 632
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		186 915
Zahl der eingelangten Stimmzettel		185 698
Davon ausser Betracht fallend: leer	14 416	
ungültig	158	14 574
In Betracht fallende Stimmzettel		171 124
Absolutes Mehr		85 563
Zahl der Ja		126 695
Zahl der Nein		44 429

2. Einführungsgesetz zur eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung (EG TschG)

Zahl der Stimmberechtigten		632 632
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		186 915
Zahl der eingelangten Stimmzettel		185 766
Davon ausser Betracht fallend: leer	5 686	
ungültig	108	5 794
In Betracht fallende Stimmzettel		179 972
Absolutes Mehr		89 987
Zahl der Ja		86 465
Zahl der Nein		93 507

3. Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen zur Finanzierung staatlicher Investitionen

Zahl der Stimmberechtigten		632 632
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		186 915
Zahl der eingelangten Stimmzettel		185 765
Davon ausser Betracht fallend: leer	14 351	
ungültig	147	14 498
In Betracht fallende Stimmzettel		171 267
Absolutes Mehr		85 634
Zahl der Ja		98 139
Zahl der Nein		73 128

4. Volksbeschluss betreffend den Projektierungskredit für die Verlegung des Kantonalen Frauenspitals auf das Areal der alten Kinderklinik in Bern

Zahl der Stimmberechtigten		632 632
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		186 915
Zahl der eingelangten Stimmzettel		185 767
Davon ausser Betracht fallend: leer	6 340	
ungültig	100	6 440
In Betracht fallende Stimmzettel		179 327
Absolutes Mehr		89 664
Zahl der Ja		76 954
Zahl der Nein		102 373

Stimmbeteiligung: 29,55 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.»

Die Resultate der einzelnen Amstbezirke sind aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Der Rat nimmt von diesen Abstimmungsergebnissen stillschweigend Kenntnis.

Tabelle zu: **Staatsverfassung des Kantons Bern; Änderung der Artikel 7, 8 und 9**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18 080	5 725	5 707	344	15	5 348	3 957	1 391
2. Aarwangen	26 173	7 869	7 851	510	17	7 324	4 782	2 542
3. Bern	173 851	55 647	55 338	4 672	7	50 659	41 432	9 227
4. Biel	36 472	9 101	9 070	757	2	8 311	6 471	1 840
5. Büren	13 693	3 514	3 494	193		3 301	2 258	1 043
6. Burgdorf	28 943	9 424	9 377	710	3	8 664	6 150	2 514
7. Courtelary	14 950	4 328	4 299	377	29	3 893	2 662	1 231
8. Erlach	6 068	1 745	1 742	90		1 652	1 191	461
9. Fraubrunnen	21 970	7 153	7 114	435	2	6 677	5 179	1 498
10. Frutigen	11 140	2 895	2 875	312	2	2 561	1 457	1 104
11. Interlaken	23 869	5 849	5 801	415	1	5 385	3 696	1 689
12. Konolfingen	33 975	10 211	10 158	656	17	9 485	7 118	2 367
13. Laufen	9 031	2 018	1 909	177	3	1 729	1 021	708
14. Laupen	8 667	2 908	2 898	199		2 699	2 001	698
15. Moutier	15 132	5 286	5 195	661	12	4 522	2 822	1 700
16. La Neuveville	3 356	994	977	77	13	887	645	242
17. Nidau	24 798	6 783	6 749	507	5	6 237	4 661	1 576
18. Niedersimmental	13 338	4 045	4 020	302	7	3 711	2 575	1 136
19. Oberhasli	5 300	1 300	1 274	124	4	1 146	779	367
20. Obersimmental	5 498	1 192	1 185	125		1 060	680	380
21. Saanen	4 977	999	985	133	2	850	558	292
22. Schwarzenburg	6 208	1 567	1 548	112	1	1 435	952	483
23. Seftigen	21 604	6 524	6 490	473	4	6 013	4 321	1 692
24. Signau	16 126	3 846	3 814	286	1	3 527	2 310	1 217
25. Thun	57 249	17 291	17 156	1 260	5	15 891	11 679	4 212
26. Trachselwald	16 034	4 116	4 094	266	5	3 823	2 498	1 325
27. Wangen	16 130	4 585	4 578	243	1	4 334	2 840	1 494
Total	632 632	186 915	185 698	14 416	158	171 124	126 695	44 429

Besondere Untersuchungskommission; Zwischenbericht

Präsident. Die Präsidentin der besonderen Untersuchungskommission, Frau Felber, wird uns einen weiteren Zwischenbericht – ich hoffe es sei der letzte vor dem Schlussbericht – erstatten.

Frau **Felber,** Präsidentin der besonderen Untersuchungskommission. Es wäre wirklich schön, wenn ich Ihnen mit Sicherheit sagen könnte, das sei mein letzter Zwischenbericht. Da ich eher zu Optimismus neige, hoffe ich, dass es uns in der Tat möglich sein wird, Ihnen den Schlussbericht auf die September-Session hin zu unterbreiten; ich spüre aber, dass diese Hoffnung nur noch von einem Teil der Kommissionsmitglieder geteilt wird. Insbesondere diejenigen Kommissionsmitglieder, die etwas realistischer und erfahrener sind als ich, hegen Zweifel, ob die Zeit dafür ausreichen wird. Namentlich ist es fraglich, ob der Schlussbericht, sogar wenn wir imstande sind, ihn vor den Sommerferien in der Kommission zu verabschieden, nachher noch rechtzeitig auf die September-Session hin übersetzt, vervielfältigt, verschickt und traktandiert werden kann.
Sie erinnern sich, dass im Bericht Hafner die Beanstandungen in sechs Abschnitte eingeteilt sind. Jeder dieser Abschnitte enthält aber zum Teil mehrere Tatbestände, die einzeln geprüft werden müssen, und zwar von den Arbeitsgruppen, die dafür eingesetzt worden sind. Wir werden deshalb wahrscheinlich rund ein Dutzend Gruppenberichte im Plenum beraten und verabschieden müssen, bevor wir das Ergebnis dieser Arbeiten zusammenfassen, werten, beurteilen und die Anträge an Sie als unsere Auftraggeber formulieren können. Vor 14 Tagen ist das letzte Gutachten eingetroffen, so dass sich die Kommission nun in der Phase befindet, wo sie anhand dieser Gutachten die einzelnen Gruppenberichte prüft und verabschiedet. Von den zwölf Gruppenberichten, die wir erwarten, haben bis heute deren fünf das Plenum passiert. Nach unserem Zeitplan sollte das indessen für sämtliche Gruppenberichte bis Mitte Mai der Fall sein. Das ist uns leider nicht mehr möglich, so dass wir insofern bereits einen Rückstand auf den Zeitplan haben, den wir kaum noch aufholen können. Dabei darf ich immerhin sagen, dass die Kommission sehr fleissig gearbeitet hat. Sie hat bis heute 14 zum Teil ganztägige, zum Teil halbtägige Plenarsitzungen durchgeführt, der Koordinationsausschuss trat zu 20 Sitzungen zusammen und die Arbeitsgruppen haben 25mal getagt.
Seit meiner letzten Berichterstattung sind im Plenum sechs Befragungen und in einer Arbeitsgruppe eine Befragung durchgeführt worden. Diese Hearings erfordern stets viel Zeit und viel Vorbereitungsarbeit, doch bringen sie uns jedesmal ein Stück weiter. Es war nicht immer einfach zu beurteilen, in welchem Umfang die Arbeitsgruppen Auskünfte und Unterlagen für ihre Meinungsbildung brauchen. Die Stellen, die mit der Be-

Tabelle zu: **Einführungsgesetz zur eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18080	5725	5707	153	7	5547	2808	2739
2. Aarwangen	26173	7869	7851	237	6	7608	3695	3913
3. Bern	173851	55647	55338	1718	9	53611	23998	29613
4. Biel	36472	9101	9070	308	2	8760	4307	4453
5. Büren	13693	3514	3494	90		3404	1711	1693
6. Burgdorf	28943	9424	9377	262	1	9114	4682	4432
7. Courtelary	14950	4328	4299	193	13	4093	2640	1453
8. Erlach	6068	1745	1742	31	1	1710	933	777
9. Fraubrunnen	21970	7153	7114	189	2	6923	3453	3470
10. Frutigen	11140	2895	2875	100	4	2771	950	1821
11. Interlaken	23869	5849	5801	186	2	5613	2789	2824
12. Konolfingen	33975	10211	10161	241	11	9909	4730	5179
13. Laufen	9031	2018	1974	114	4	1856	987	869
14. Laupen	8667	2908	2898	63	1	2834	1476	1358
15. Moutier	15132	5286	5195	374	9	4812	3102	1710
16. La Neuveville	3356	994	977	41	6	930	650	280
17. Nidau	24798	6783	6749	236	6	6507	3178	3329
18. Niedersimmental	13338	4045	4020	120	4	3896	1789	2107
19. Oberhasli	5300	1300	1274	48	4	1222	590	632
20. Obersimmental	5498	1192	1185	29		1156	673	483
21. Saanen	4977	999	985	28		957	562	395
22. Schwarzenburg	6208	1567	1548	39		1509	720	789
23. Seftigen	21604	6524	6490	173	6	6311	2732	3579
24. Signau	16126	3846	3814	95	2	3717	1640	2077
25. Thun	57249	17291	17156	435	4	16717	7365	9352
26. Trachselwald	16034	4116	4094	94	3	3997	2141	1856
27. Wangen	16130	4585	4578	89	1	4488	2164	2324
Total	632632	186915	185766	5686	108	179972	86465	93507

schaffung der Unterlagen und der Beantwortung unserer Fragen belastet waren, namentlich die Regierung und die Verwaltung, hatten vielleicht da und dort den Eindruck, wir würden des Guten zuviel tun und zu viel verlangen. Ich hätte auch Verständnis dafür, wenn Aussenstehende die Meinung vertreten sollten, mit sieben Gutachten werde ein zu grosser Aufwand getrieben. Ich kann diesen möglichen Kritikern nur sagen, dass es uns wirklich nur darum geht, einwandfreie Grundlagen für unsere Meinungsbildung und den Bericht, den wir Ihnen ablegen müssen, zu erhalten. Am meisten belastet durch den Umfang der Unterlagen und der Gutachten ist unsere Kommission ja letztlich selber. Es bleibt den einzelnen Kommissionsmitgliedern nicht erspart, sich durch die zusammengerechnet 342 Seiten an Gutachten durchzukämpfen.

Abschliessend ist es mir ein Bedürfnis zu danken. Ich habe bereits die Regierung und die Verwaltung erwähnt, die uns immer wieder an die Hand gehen mussten. Ich danke aber auch ganz speziell den Presse- und den Medienvertretern, die unserer Arbeit Vertrauen entgegenbringen und begriffen haben, dass wir nicht vorzeitig Teilergebnisse bekanntgeben wollen. Ein grosser Dank geht an den Kommissionssekretär, Herrn Dr. Wissmann. Ihm war nie eine Arbeit zu viel, und kein Auftrag war für ihn undurchführbar. Er hat äusserst speditiv gearbeitet, nicht zuletzt auf Kosten seiner Freizeit. Auch Frau Oehrli, welche die umfangreichen Protokolle schreiben musste – bis jetzt über 800 Seiten – und unsere Simultanübersetzerin, Frau Gygi, verdienen unseren Dank und unsere Anerkennung. Schliesslich möchte ich aber auch allen meinen Kommissionsmitgliedern danken. Es ist nämlich nicht das gleiche, ob man in einer Kommission mitarbeitet, wo einem die Verwaltung alles fein säuberlich vorbereitet, formuliert und redigiert, oder ob man alles selber erarbeiten und gestalten muss. Das letztere haben ganz besonders die Referenten der vier Arbeitsgruppen erfahren sowie die Mitglieder, die mit Redaktionsaufgaben beauftragt wurden. Ihnen allen möchte ich hier ein spezielles Kränzchen winden.

Ihnen allen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, danke ich für das Vertrauen, die Geduld und das Verständnis, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen. Wir werden uns weiterhin bemühen, Sie nicht zu enttäuschen.

Präsident. Wenn kein Wortbegehren vorliegt, hat der Rat von diesem Zwischenbericht Kenntnis genommen. Ich danke auch meinerseits der Kommissionspräsidentin und den Mitgliedern der Kommission für die bis jetzt geleistete Arbeit bestens und gebe nochmals meiner Hoffnung Ausdruck, dass der Schlussbericht in der nächsten Session vorliegt.

Tabelle zu: **Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen zur Finanzierung staatlicher Investitionen**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18080	5725	5707	355	8	5344	3090	2254
2. Aarwangen	26173	7869	7851	501	4	7346	3619	3727
3. Bern	173851	55647	55338	4733	10	50595	32712	17883
4. Biel	36472	9101	9070	741	2	8327	5060	3267
5. Büren	13693	3514	3494	198		3296	1728	1568
6. Burgdorf	28943	9424	9377	717	3	8657	4661	3996
7. Courtelary	14950	4328	4299	349	23	3927	2074	1853
8. Erlach	6068	1745	1742	103	1	1638	933	705
9. Fraubrunnen	21970	7153	7114	453	1	6660	4050	2610
10. Frutigen	11140	2895	2875	277		2598	1060	1538
11. Interlaken	23869	5849	5801	400	1	5400	2779	2621
12. Konolfingen	33975	10211	10158	642	16	9500	5599	3901
13. Laufen	9031	2018	1976	187	3	1786	790	996
14. Laupen	8667	2908	2898	224		2674	1500	1174
15. Moutier	15132	5286	5195	597	11	4587	2309	2278
16. La Neuveville	3356	994	977	83	13	881	475	406
17. Nidau	24798	6783	6749	526		6223	3613	2610
18. Niedersimmental	13338	4045	4020	293	8	3719	1967	1752
19. Oberhasli	5300	1300	1274	117	2	1155	589	566
20. Obersimmental	5498	1192	1185	113		1072	508	564
21. Saanen	4977	999	985	118	4	863	435	428
22. Schwarzenburg	6208	1567	1548	106	1	1441	739	702
23. Seftigen	21604	6524	6490	463	8	6019	3304	2715
24. Signau	16126	3846	3814	295	1	3518	1756	1762
25. Thun	57249	17291	17156	1247	5	15904	8911	6993
26. Trachselwald	16034	4116	4094	260	6	3828	1822	2006
27. Wangen	16130	4585	4578	253	16	4309	2056	2253
Total	632632	186915	185765	14351	147	171267	98139	73128

Fristverlängerung für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Die Staatskanzlei hat den Antrag gestellt, es sei das Postulat Bhend vom 15. November 1984 betreffend Transparenz im Abstimmungskampf erst in der September-Session zu behandeln. Sowohl die Präsidentenkonferenz wie der Postulant sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Wird dazu das Wort gewünscht? – Es ist nicht der Fall. Damit hat der Rat der beantragten Fristverlängerung stillschweigend zugestimmt.

Petitionen

Bericht der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission hat folgende Petitionen und Eingaben (eingeschlossen Beschwerden gemäss Art. 374 ZPO) gemäss Artikel 38 Absatz 3 der Geschäftsordnung erledigt:

1. Franz J. Schulte-Wermeling, Kilchberg: Beschwerde/Schadenersatzbegehren vom 21. Januar 1985 gegen Oberrichter
2. Frau R. Mahler-Fuhrer, Arch: Beschwerde vom 7. März 1985 gegen Behördenvertreter
3. Hans Küenzi, Seematte, Längenbühl: Beschwerde/Klageschrift vom 13. Februar 1985 gegen die Steuerbehörde des Berner Oberlandes
(Überweisung an Finanzdirektion)
4. Werner Tschaggelar, Worb: Beschwerde vom 9. April 1985 gegen die Anklagekammer des Obergerichts

Die Ratsmitglieder können die Akten bei der Staatskanzlei einsehen.

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Wir haben es heute mit vier Eingaben zu tun, welche die Justizkommission im summarischen Verfahren nach Artikel 38 Absatz 3 der Geschäftsordnung erledigt hat. Diese Bestimmung besagt, dass die Justizkommission Petitionen und Eingaben mit offensichtlich abwegigem Inhalt direkt beantworten und den Grossen Rat darüber informieren kann. Das gilt auch für alle Beschwerden gegen Abteilungen des Appelationshofes, wenn sie von vornherein unbegründet sind.
Bei der ersten Beschwerde des Franz-J. Schulte-Wermeling geht es um einen solchen Fall. Es ist die vierte Auflage der praktisch gleichen Beschwerde, die eingereicht worden ist wegen einer angeblichen Prozessverschleppung durch die II. Zivilkammer. Wir haben uns mit allen vorgetragenen Argumenten schon früher, auch

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend den Planungskredit für die Verlegung des Kantonalen Frauenspitals auf das Areal der alten Kinderklinik in Bern**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18080	5725	5707	157	6	5544	1967	3577
2. Aarwangen	26173	7869	7851	304	9	7538	2844	4694
3. Bern	173851	55647	55338	1598	8	53732	26761	26971
4. Biel	36472	9101	9070	471	2	8597	3560	5037
5. Büren	13693	3514	3494	84		3410	1211	2199
6. Burgdorf	28943	9424	9377	243	2	9132	4165	4967
7. Courtelary	14950	4328	4299	258	24	4017	1713	2304
8. Erlach	6068	1745	1742	41	1	1700	518	1182
9. Fraubrunnen	21970	7153	7114	167		6947	3218	3729
10. Frutigen	11140	2895	2875	100		2775	871	1904
11. Interlaken	23869	5849	5801	193		5608	1773	3835
12. Konolfingen	33975	10211	10158	245	8	9905	3944	5961
13. Laufen	9031	2018	1978	189	3	1786	675	1111
14. Laupen	8667	2908	2898	74	1	2823	1176	1647
15. Moutier	15132	5286	5195	491	10	4694	2294	2400
16. La Neuveville	3356	994	977	58	8	911	429	482
17. Nidau	24798	6783	6749	291		6458	2400	4058
18. Niedersimmental	13338	4045	4020	111	1	3908	1391	2517
19. Oberhasli	5300	1300	1274	59	5	1210	459	751
20. Obersimmental	5498	1192	1185	56		1129	421	708
21. Saanen	4977	999	985	57	1	927	332	595
22. Schwarzenburg	6208	1567	1548	40		1508	816	692
23. Seftigen	21604	6524	6490	187	3	6300	2780	3520
24. Signau	16126	3846	3814	129	1	3684	1487	2197
25. Thun	57249	17291	17156	497	3	16656	6557	10099
26. Trachselwald	16034	4116	4094	127	3	3964	1420	2544
27. Wangen	16130	4585	4578	113	1	4464	1772	2692
Total	632632	186915	185767	6340	100	179327	76954	102373

im Grossen Rat, auseinandergesetzt. Auf wiederholte Petitionen, die nicht neue Tatsachen enthalten, tritt die Justizkommission in der Regel nicht mehr ein.
Bei der Petition von Frau R. Mahler-Fuhrer handelt es sich um ein Schreiben mit unbestimmtem Inhalt, das keine konkreten Begehren enthält, so dass die Justizkommission nicht in der Lage war, darauf einzugehen.
Im Fall des Hans Küenzi, eines altbekannten Petenten, geht es einmal ausnahmsweise nicht um eine Kritik gegenüber der Baudirektion, sondern um eine Beschwerde gegen die Veranlagungsbehörde Oberland. Diese Beschwerde haben wir an die Finanzdirektion weitergeleitet.
Die Petition des Werner Tschaggelar schliesslich hat eine Auseinandersetzung des Petenten mit der Krankenkasse des Amtes Konolfingen zum Gegenstand. Für eine Beschwerde gegen die Anklagekammer, wie dies in der Petition verlangt wird, besteht im konkreten Fall kein Raum, so dass wir auch auf diese Beschwerde nicht eintreten konnten.
Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass die Justizkommission die erwähnten vier Eingaben im Sinne meiner Ausführungen erledigt hat.

Theiler. Das Petitionsrecht ist ein grundlegendes Recht des Bürgers gegenüber der Regierung und dem Grossen Rat. Der Petent hat Anspruch darauf, vom Rat eine Antwort auf sein Anliegen zu erhalten, hat Anspruch darauf, dass sich die Justizkommission und unser Rat ernsthaft mit seinem Anliegen auseinandersetzen. Das war denn auch eines der wesentlichen Ergebnisse der letzten Geschäftsordnungsrevision von 1983. Früher verhielt es sich ja so, dass wir von den Petitionen kaum Kenntnis hatten und dass man sie jeweils im summarischen Verfahren vom Tisch gewischt hat, einem Verfahren, das gegen den Sinn und Geist der Staatsverfassung verstossen hat.
Bei der Lektüre der Anträge der Justizkommission zu den heute vorliegenden Petitionen habe ich nun den Eindruck gewonnen, dass eine gewisse Gefahr besteht, dass der Rat wieder zur alten, wenig seriösen Art der Behandlung von Petitionen zurückkehren könnte. Nach Artikel 38 der Geschäftsordnung hat im Prinzip der Grosse Rat über die Erledigung von Petitionen zu befinden. Wir haben die Möglichkeit, die Petitionen zu prüfen und sie als Postulate an die Regierung zu überweisen. Das ist der Normalfall nach Artikel 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung. Nur bei Petitionen mit offensichtlich abwegigem Inhalt, wie es im Absatz 2 von Artikel 38 der Geschäftsordnung so «schön» heisst, kann die Justizkommission ein summarisches Verfahren einschlagen, wie sie es heute macht, und einfach beantragen, eine Petition sei ohne weitere Prüfung zu erledigen. Wir haben nun festgestellt, dass die Justizkommission gerade bei sämtlichen vier vorliegenden Petitionen nicht den normalen Weg der Petitionsbehandlung vorschlägt, sondern alle vier Petitionen als offensichtlich abwegig beurteilt. Dazu muss ich schon sagen: Bei einer solchen Erledigung ist mir nicht ganz wohl. Man kann sicher bei allen vier Vorstössen Gründe dafür finden, dass sie sich etwas am Rande des Üblichen bewegen, dass es sich vielleicht um etwas komplizierte Leute handelt und um Fälle, die man bereits einmal behandelt hat. Trotzdem scheint es mir nicht in Ordnung zu sein, dass man jetzt das Ausnahmeverfahren, das wirklich nur bei offensichtlich abwegigen Begehren eingeschlagen werden sollte, auf alle vier Fälle anwenden will.
Eine zweite Bemerkung: Meines Wissens sind noch eine ganze Reihe weiterer Petitionen bei der Justizkommission hängig. Ich frage deshalb: Wie lange liegt die letzte Petition zurück, welche die Justizkommission erhalten hat und die wir hier noch nicht behandelt haben? Es dauert nämlich manchmal reichlich lange, bis eine Petition behandelt ist.
Eine dritte Bemerkung: Beim Fall Nr. 3, der Petition von Herrn Küenzi, lautet der Antrag der Justizkommission «Überweisung an die Finanzdirektion». Ein solches Verfahren ist in der Geschäftsordnung nirgends vorgesehen. Eine Petition ist von der Legislative, dem Grossen Rat, zu beurteilen und nicht einfach an eine Regierungsstelle weiterzuleiten. Das ist an sich nicht der Sinn einer Eingabe, die an das Parlament gerichtet ist.
Ich komme zum Schluss. Ich stelle jetzt keinen Antrag, hoffe aber dringend, dass man nicht wieder zum alten Verfahren der Petitionsbehandlung oder der Petitionserledigung zurückkehrt, sondern die Geschäftsordnungsrevision ernst nimmt und im Normalfall dem Rat von den einzelnen Petitionen seriös Kenntnis gibt, so dass er in der Lage ist, im jeweiligen Fall auch einen entsprechenden Entscheid zu treffen.

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Ich kann Herrn Theiler im Namen der Justizkommission sagen, dass wir sämtliche Petitionen ernst nehmen und eine Rückkehr zum alten Verfahren, wo der Grosse Rat von den Petitionen keine Kenntnis erhielt, nicht in Frage kommt. Unsere Auffassungen gehen jedoch auseinander bei der Beurteilung der Frage, was als Ausnahme und was als Regel gilt. Wie Sie bereits festgestellt haben, haben wir es bei den Petitionen immer wieder mit den gleichen Fällen zu tun. Ich verweise auf die Petitionen Schulte-Wermeling und Küenzi. Das sind nicht Eingaben, die noch Anspruch darauf erheben können, dass wir jedesmal den gleichen Gegenstand aufs neue behandeln. Es ist leider so, dass der Ausbau des Petitionsrechts, den ich an sich begrüsse, auch Eingaben provoziert, die gar keine Petitionen sind, so dass die Justizkommission immer wieder mit Wünschen überschwemmt wird, die man nicht als Petitionen qualifizieren kann. Im übrigen verhält es sich bekanntlich so, dass in allen Fällen, die wir im summarischen Verfahren erledigen, schon aus verhandlungsökonomischen Gründen die Möglichkeit der Akteneinsicht besteht. Mit andern Worten: Es ist jedem Grossrat freigestellt, sich eingehend mit dem umfangreichen Aktenmaterial herumzuschlagen, wenn er das Gefühl hat, eine Petition werde nicht seriös genug behandelt.
Zur zweiten Bemerkung: Wir sind entgegen der Vermutung des Herrn Theiler in der Justizkommission mit der Behandlung der Petitionen à jour. Ich konnte dies schon in der letzten Session auf eine Frage von Frau Boehlen feststellen. Es sind also keine Rückstände zu verzeichnen, und dort, wo man einer Petition Folge gibt und Vernehmlassungen einholt, dauert das Verfahren natürlich etwas länger, als wenn eine Petition im summarischen Verfahren erledigt wird.
Zur dritten Bemerkung von Herrn Theiler ist zu sagen, dass es unsinnig wäre, wenn wir einen Brief, den man als eine Art Aufsichtsbeschwerde gegen eine Veranlagungsbehörde betrachten muss, dem Rat als Petition unterbreiten würden; es geht doch vielmehr darum, dass dem Briefschreiber sofort Gerechtigkeit widerfährt und der Brief dorthin weitergeleitet wird, wo er hingehört, nämlich an die Aufsichtsbehörde der angefochte-

nen Instanz. Deshalb glaube ich, haben wir auch im Fall Küenzi durchaus im Sinn und Geist des Petenten gehandelt.

Präsident. Herr Theiler hat keinen Antrag gestellt. Damit hat der Rat von der Erledigung der vorliegenden Petitionen nach Artikel 38 Absatz 3 der Geschäftsordnung Kenntnis genommen.

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Allgemeine Verwaltung und Präsidialverwaltung

Beilage Nr. 23, Seiten 2 und 3

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Diese Nachkreditbegehren geben zu keinen Bemerkungen seitens der Staatswirtschaftskommission Anlass.

Genehmigt

Terminologie-Ausbildung der Übersetzer der Zentralverwaltung; Verpflichtungskredit/Zahlungskredit/Nachkredit

Beilage Nr. 13, Seite 1; Geschäft 1188

Klopfstein, Sprecher der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission. In der letzten Session hat ein ähnliches Geschäft vorgelegen, das nachher zurückgezogen worden ist. Da heute bereits ein neues Geschäft über den gleichen Gegenstand vorliegt, gibt es Leute, die einwenden: Warum diese Eile? Diesem Einwand ist entgegenzuhalten, dass sich das vorliegende Geschäft, das einem dringenden Bedürfnis entspricht, auf sorgfältige Studien abstützt. Im Übersetzungsdienst der bernischen Staatsverwaltung besteht nämlich ein Malaise. 20 Personen sind mit dem Übersetzungswesen beschäftigt. Der Arbeitsanfall, den sie zu bewältigen haben, beläuft sich auf 17000 Seiten A4 pro Jahr oder 56 Seiten pro Tag. In Wörter umgerechnet sind es 6 Millionen Wörter pro Jahr oder – bei 300 Arbeitstagen im Jahr – 20000 Wörter pro Tag. An diesem enormen Arbeitsanfall sind wir nicht unschuldig. Zudem gilt es zu bedenken, dass man heute viel mehr als früher jedes einzelne Wort gewichtet. Wir stellen dies schon bei der Behandlung der persönlichen Vorstösse fest, wo man sich immer wieder die Frage stellt: Wie ist etwas formuliert, kann man das Begehren so annehmen, oder meint der Motionär oder der Postulant unter Umständen etwas ganz anderes, als im schriftlichen Text steht? Unebenheiten in der Übersetzung merken wir Deutschsprechenden meist nicht, weil wir in der Regel den Originaltext vor uns haben. Ich will Ihnen dazu ein ganz primitives Beispiel geben, das Ihnen den Sachverhalt dokumentieren soll. Wenn ich in einem Text lese «école primaire», so übersetze ich das ohne weiteres mit dem Ausdruck «Primarschule». Im französischen Sprachgebrauch ist das indessen nicht der Fall. «Ecole primaire» heisst «Primarschulhaus», während der Begriff «Primarschule» mit «école primaire publique» übersetzt werden muss. Es ist klar, dass unsere Übersetzer versuchen, diese Schwierigkeiten zu meistern. Jeder entwickelt dafür seine eigenen Methoden, hat seine individuellen Hilfen. Im Vortrag sind sie unter den Buchstaben a–l in der Ziffer 2.3 aufgelistet.
Ich will hier nicht wiederholen, was bereits im Vortrag steht, sondern nur betonen, dass das vorliegende Geschäft deutlich getrennt ist von einer späteren allfälligen EDV-Beschaffung. Zuerst soll die Ausbildung der Übersetzer betrieben werden, ohne sich im vornherein für eine EDV-Apparatur zu entscheiden. Ich erachte dieses Vorgehen als richtig, im Gegensatz zur inzwischen zurückgezogenen Vorlage, wo man über beides gleichzeitig hätte Beschluss fassen sollen.
Der vorliegende Antrag beinhaltet eine zweijährige Ausbildung der Übersetzer in den aktuellen Methoden der Terminologie. Diese Ausbildung ist selbst dann von Nutzen, wenn später die Anschaffung einer EDV-Übersetzungsanlage abgelehnt werden sollte, da während der Ausbildungszeit auch eine Bibliothek mit spezialisierten Terminologiebüchern geschaffen wird.
Das Kreditbegehren von 500000 Franken ist Ihnen bekannt. Es ist in verschiedene Positionen aufgeschlüsselt und umfasst namentlich vier Gehälter für die diplomierten Terminologielehrer. Die Frage, woher diese Lehrer kommen werden, ist noch offen. Es wird immer wieder von Kanadiern gesprochen, weil in Kanada das anvisierte Terminologiesystem bereits praktiziert wird. Neuerdings betreibt aber auch die Universität Genf, welche Übersetzer ausbildet, eine sogenannte Terminologieausbildung. Ich gebe zu, dass es sich bei diesen 500000 Franken um einen grossen Betrag handelt. Man muss ihn aber in die richtigen Relationen setzen und zum Beispiel auch vergleichen mit den Aufwendungen für eine zweijährige Ausbildung der Theologen und der Juristen in ihrer Terminologie.
In der Staatswirtschaftskommission haben wir das Geschäft lange und eingehend beraten. In der Abstimmung sprachen sich schliesslich sieben Mitglieder für das Kreditbegehren aus, drei lehnten es ab, und ein Mitglied enthielt sich der Stimme. Ich persönlich befürworte das Geschäft, weil es mir wichtig, notwendig und dringend erscheint.
Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung zu einem Zeitungsbericht über die Verhandlungen einer Grossratsfraktion unter der Überschrift «Gegen Terminfosta». In diesem Bericht heisst es: «Die vorgenommenen Akzentverschiebungen in der Argumentation lassen den Schluss zu, dass der Kanton seine unbestrittenermassen vorhandenen Übersetzungsprobleme in einem teuren Alleingang lösen will.» Das trifft nun gerade nicht zu. Dadurch, dass wir die Ausbildung und die Beschaffung voneinander trennen, wird man in der Lage sein, alle Möglichkeiten zu evaluieren und gegeneinander abzuwägen. Der Staatsschreiber hat mir versichert, dass er sich absolut seriös informiert hat und dass der Kanton Bern in dieser Sache nicht einen Alleingang unternehmen will. Ich bitte Sie somit, dem Geschäft zuzustimmen.

Thalmann, Sprecher der Minderheit der Staatswirtschaftskommission. Es berührt sehr eigenartig, dass man dieses Geschäft in der Februar-Session zurückgezogen hat mit dem einzigen Argument, die Information sei nicht vollständig erfolgt. Ich habe es schon mehrmals erlebt, dass man beim Auftreten einer Opposition einfach erklärt, der Rat oder die Bevölkerung sei zuwenig informiert worden. Eigenartig berührt mich ausserdem der Umstand, dass der nun 14 Seiten umfassende

Vortrag – gegenüber deren drei in der Frebruar-Session – gar nicht mehr den gleichen Gegenstand betrifft. Warum legt man uns nicht das gleiche Geschäft vor wie in der Februar-Session unter dem Titel «Terminfosta» mit einem Kreditbegehren von 650000 Franken? Warum macht man einen neuen Vortrag mit neuen Begründungen und einem neuen Kreditbegehren? Das muss einen doch stutzig machen. Es rührt dies daher, dass man offenbar selber der Sache nicht mehr sicher ist, und dies zu Recht.

Wenn ich mich jetzt mit Ihnen über dieses Geschäft unterhalte, so nicht, um einem persönlichen Hobby zu frönen, sondern weil ich mit den Leuten, die effektiv mit dem Übersetzungswesen zu tun haben, Kontakt aufgenommen habe, und zwar sowohl beim Kanton wie beim Bund, wo man sich seit drei Jahren mit der sogenannten Terminologiebank beschäftigt und nicht vom Fleck kommt, weil es sich dabei um etwas sehr Umstrittenes und zudem ausserordentlich Kompliziertes handelt. In der gleichen Situation wie der Bund befindet sich übrigens auch die EG mit ihrer Vielsprachigkeit. Auch dort kommt man nicht recht vom Fleck, weil man sich offenbar nicht einigen kann. Und nun will der Kanton Bern hier in die Bresche springen und sowohl dem Bund als auch der EG zeigen, wie man die Sache anpacken muss!

Was ist überhaupt unter «Terminologie» zu verstehen? Im Vortrag auf Seite 10 finden Sie eine Definition, die lautet: «Die Terminologie ist die Kunst, den Wortschatz einer vorgegebenen Technik zu orten, zu analysieren und nötigenfalls zu schaffen, und zwar so, dass der Benützer sich damit in einer konkreten Situation ausdrükken kann.» Wenn Sie diesen Text nicht begreifen, so brauchen Sie absolut nicht in Sack und Asche zu gehen; ich habe den Satz zehnmal gelesen und weiss nach wie vor nicht, was Terminologie ist.

Ein zweiter ganz wesentlicher Punkt, der darauf hinweist, dass man sich offenbar selber überschätzt, ist der folgende schwerwiegende Satz, der auf Seite 6 des Vortrages steht: «Wenn die heutige prekäre Situation nicht in absehbarer Zeit verbessert wird, ist die Rechtssicherheit in Frage gestellt.» Das ist eine, wie gesagt, sehr schwerwiegende Aussage. Ich meine aber, dass in den über 100 Jahren, in denen man hier Gesetze produziert, wir doch immerhin davon ausgehen dürfen, dass bei uns die Rechtssicherheit besteht. Ich glaube kaum, dass wir uns in Kanada informieren müssen, wie wir die Rechtssicherheit im Kanton Bern gewährleisten können. Die im Vortrag enthaltene Definition bringt uns also nicht weiter. Es geht aber noch um folgendes: Auch vom Sprecher der Kommissionsmehrheit wurde vorhin darauf hingewiesen, es gehe im Grunde genommen nur um einzelne Worte und deren Bedeutung in der Anwendung. Wenn ein bernischer Übersetzer nicht weiss, dass er «école primaire publique» schreiben muss statt «école primaire», ist das bedenklich. Ich glaube jedoch kaum, dass wir eine 500000fränkige Ausbildung ansetzen müssen, um solche Fehler zu eliminieren.

Dass der Übersetzungsdienst etwas unerhört Wichtiges ist, ist unbestritten. Ich habe bereits in der September-Session 1979, bei der Beratung des Verwaltungsberichtes für 1978, darauf hingewiesen, dass der Übersetzungsdienst nicht nur eine verwaltungstechnische Angelegenheit ist, sondern auch eine bedeutende staatspolitische Seite hat. Sprachliche Minderheiten sind eben voll zu berücksichtigen. Damals habe ich zudem verlangt, in bezug auf den Übersetzungsdienst seien Sofortmassnahmen zu treffen, damit speditiver und qualitativ besser gearbeitet werden kann. Nun haben wir das Jahr 1985, und es ist in dieser Sache noch nichts passiert. Man legt uns lediglich ein Kreditbegehren für eine Terminologieausbildung vor, bei dem noch kein Mensch weiss, wo das enden soll. Im Vortrag vom Februar sprach man von einem Kredit von 500000 Franken, um die ganze Sache theoretisch auf die Beine zu stellen, sowie von einem mir schleierhaft erscheinenden Kredit von 150000 Franken, der an ein Treuhandbüro gegangen wäre. Das ergab dann zusammen die verlangten 650000 Franken – und jetzt ist dieser Kredit von 150000 Franken, den man uns nie richtig begründen konnte, plötzlich verschwunden. Im Februar wurde ausserdem – logischerweise – darauf hingewiesen, dass man später die Terminologiebank auf den BEDAG-Computer übertragen würde, weil erst dann das ganze System beim Übersetzungsdienst voll zum Tragen käme, und dafür würden in einer späteren Phase weitere 350000 Franken benötigt. Im weiteren hat man uns im Februar gesagt, nach Einführung des Systems würden schliesslich jährliche Betriebskosten von 200000 Franken anfallen. Das ist sicher richtig. Wenn man ein solches System betreiben will, ist das kein einmaliger Akt, sondern etwas, das laufend weitergeführt werden muss. Alle diese Hinweise sind nun auf einmal verschwunden. Jetzt spricht die Verwaltung nur noch davon, dass man die Übersetzer in Terminologie ausbilden wolle.

Was beim Eishockey richtig sein mag, dass man Trainer aus Kanada einfliegt, muss nicht unbedingt für unseren Übersetzungsdienst notwendig und dringlich sein. Es ist ein absoluter Verhältnisblödsinn, wenn man für unseren zweisprachigen Kanton Bern Experten aus Kanada beauftragen will, unsere Übersetzer in die Kunst der Terminologie einzuführen. Das wurde mir sowohl beim Bund wie beim Kanton von Leuten aus dem Kreis der Übersetzer selber bestätigt. Ich bin der Meinung, dass wir zu unseren Staatsfinanzen Sorge tragen müssen und uns die Eröffnung eines Kontos «Kollegialität und Prestige» nicht leisten können. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Minderheit der Staatswirtschaftskommission, das vorliegende Geschäft abzulehnen und zur Erreichung des angestrebten Zieles einen geeigneteren Weg einzuschlagen, indem man die Wörterbücher und die Karteien, über die jeder Übersetzer verfügt, so zentralisiert, dass sie für jedermann sofort greifbar sind.

Gallati. Ich habe mich intensiv sowohl mit dem in der vergangenen Session zurückgewiesenen als auch mit dem jetzt vorliegenden neuen Geschäft auseinandergesetzt und bin nach wie vor der Überzeugung, dass es richtig ist, wenn wir dem beantragten Kredit zustimmen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass im Übersetzungswesen etwas geschehen muss, vor allem weil die Situation wegen des technologischen Fortschritts laufend komplizierter geworden ist. Es werden immer anspruchsvollere Gesetze geschaffen und parlamentarische Vorstösse überwiesen, die auch übersetzerische Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir haben uns auch mit der Frage befasst, was für günstigere, aber nicht schlechtere Alternativen es noch gäbe. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission ist mit mir fest davon überzeugt, dass es langfristig gesehen – ich betone: langfristig – keine bessere Lösung gibt als die jetzt in Aussicht genommene. Es ist heutzutage unerlässlich geworden, die Übersetzer auch in der Terminologie auszubilden, wenn sie ihrer anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden wollen.

Das vorliegende Geschäft leistet aus unserer Sicht aber auch einen Beitrag zur Vergrösserung der sprachlichen Sicherheit, wovon auch die deutsche Sprache profitieren wird. Wir haben das anhand konkreter Beispiele feststellen können. Aber auch die Rechtssicherheit wird mit einer einwandfreien Übersetzung vergrössert. Ich kenne verschiedene Fälle, wo man wegen einer nicht ganz sinngemässen Übersetzung ins Schlittern gekommen ist. Zudem erblicke ich in der beabsichtigten Terminologieausbildung der Übersetzer langfristig einen eindeutigen Rationalisierungseffekt, vor allem wenn in einer späteren Phase eine Übertragung auf EDV, die kostenmässig nicht besonders ins Gewicht fallen sollte, realisiert werden kann, da dadurch manches Nachschlagen und Telefonieren wegfallen wird.
Entscheidend für mich ist auch, dass in bezug auf die Expertenfrage nichts präjudiziert wird. Sie wissen, dass für die Terminologieausbildung leider nur Ausländer in Frage kommen, weil wir in der Schweiz über keine Experten auf diesem Gebiet verfügen. Die Frage, was für Experten das sein werden, bleibt indessen offen, ebenso die Frage, was später allenfalls in Richtung Hardware passieren soll. Für eine spätere Übertragung von Terminologiebanken auf EDV gibt es kostengünstige Lösungen, aber selbst, wenn man davon absehen sollte, würde schon die Schulung allein viel bringen. Das Projekt ist aus dieser Sicht nicht überrissen. Wir haben es auch in der Kommission für Organisation unter die Lupe genommen und uns von Herrn Ragaz beraten lassen, worauf wir zum Schluss gelangt sind, der anbegehrte Kredit sei gerechtfertigt.
Ich glaube also, die Zweisprachigkeit unseres Kantons, auf die wir ja stolz sind, sollte uns diese halbe Million wert sein. Es ist, langfristig gesehen, eine sinnvolle Investition. Ich bitte Sie deshalb, dem Geschäft zuzustimmen.

Ory. Au nom du groupe socialiste, au nom aussi de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, je vous propose d'accepter le projet du Gouvernement concernant la formation des traducteurs de l'Etat à la terminologie.
On connaît les buts que le Gouvernement veut atteindre: clarifier et unifier le langage de l'administration bernoise, aider les traducteurs dans leur travail. A cet effet, il veut établir un fichier du vocabulaire administratif bernois, tâche difficile et de longue haleine qui requiert la participation de spécialistes, de spécialistes en terminologie, comme on dit aujourd'hui.
Tout en établissant ce fichier, on s'occupera de former les traducteurs de l'Etat, en tout cas quelques-uns d'entre eux, à la terminologie afin qu'ils puissent, année après année, s'occuper de la mise à jour du fichier. Il faut savoir que les dictionnaires français/allemand et allemand/français dont on dispose et qui sont imprimés en France ou en Allemagne ne répondent que très partiellement aux besoins de nos traducteurs car les concepts juridiques et les usages administratifs de France et d'Allemagne ne sont pas les nôtres. Nous devons donc nous débrouiller par les moyens du bord. C'est pourquoi, depuis toujours, nos traducteurs ont pris l'habitude d'établir eux-mêmes, au fil des années, leur petit lexique personnel.
On devine les inconvénients de cette manière de faire artisanale, pour ne pas dire archaïque. Les différents services de notre administration parlent des langages différents. Cela rend la compréhension difficile et provoque même dans certains cas une insécurité juridique, qui a déjà été relevée tout à l'heure. De très nombreux exemples sont à disposition à ce sujet. De plus, les traducteurs, trop souvent dans le doute ou l'embarras, se consultent constamment les uns les autres, et cela coûte du temps. Ou bien alors, ils se contentent d'un travail approximatif, d'une traduction «à peu près», qui conduit à des discussions inutiles et qui forcent plus tard à des corrections. Ici aussi, les exemples ne manquent pas.
Mais qu'est-ce au fond que ce fichier dont on parle, et ici, je m'adresse tout particulièrement à mon collègue M. Thalmann, qui a dit ne pas comprendre ce qu'on entend ici par «terminologie»? Il ne s'agit pas, bien sûr, de faire un travail de très grande envergure, recouvrant tous les domaines de la science moderne. Il s'agit de faire un travail à la mesure de notre administration et de ses besoins. Chaque fiche donnera la traduction d'un mot ou d'une famille de mots, en fournissant en même temps, s'il y a lieu, des références et des remarques à l'intention des traducteurs et des usagers. Pour établir les fiches, on procédera à de larges consultations, selon une méthode éprouvée, auprès des services concernés de l'administration et, selon les circonstances, aussi auprès de l'administration fédérale ou d'autres milieux spécialisés. La suite montrera sous quelle forme le fichier doit être mis à la disposition des traducteurs de l'Etat et d'autres usagers éventuels. Elle montrera s'il y a lieu d'envisager par exemple sa mise sur ordinateur. Aurons-nous un fichier électronique? La suite le dira, mais ce n'est pas aujourd'hui le moment d'en décider. Toutes les possibilités à cet égard restent ouvertes.
Je vous propose donc d'accorder au Gouvernement le crédit qu'il demande et qui permettra, premièrement, d'établir le fichier terminologique du canton de Berne, cela sous la direction de spécialistes confirmés et avec la collaboration des traducteurs de l'Etat; deuxièmement, de former lesdits traducteurs de l'Etat à la terminologie. Ils doivent tous être initiés à cette discipline; quelques-uns devront recevoir une formation plus poussée qui leur permettra de gérer le fichier plus tard par leurs propres moyens et sans aide extérieure.

Gay-Crosier. Es kommt selten vor, dass man in diesem Rat aus dem Communiqué einer Fraktion zitiert. Unserer Fraktion ist es heute so ergangen – ich freue mich darüber –, indem der Sprecher der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission darauf Bezug genommen und dann erklärt hat, unsere Annahme, dass wir es hier mit einer Weiterentwicklung des Projekts im Sinne eines unkoordinierten Ausbildungsmodells zu tun hätten, sei falsch. Als einem Vertreter der Zweisprachigkeit liegt es mir daran, die Stellungnahme der CVP-Fraktion wie folgt zu umreissen:
Nach unserem Dafürhalten ist diese Vorlage eine völlig neue Vorlage, d.h. ein neuer Wein in etwas aufpolierten, längeren Schläuchen. Man muss sich doch damit befassen – das ist nicht nur eine rhetorische Frage –, was passiert wäre, wenn wir in der letzten Session keine kritischen Bemerkungen formuliert und dem damaligen Antrag einfach zugestimmt hätten. Dann wären die Erkenntnisse, die jetzt in einem 14seitigen Vortrag enthalten sind, nicht zum Ausdruck gekommen. Man muss nicht ein Gegner der Bedürfnisse der sprachlichen Minderheit in diesem Kanton sein, wenn man nach wie vor Zweifel darüber hegt, ob der Weg, den die Staatskanzlei nun einschlagen will, um dem Problem Meister zu

werden, richtig sei. Für die CVP-Fraktion ist das Gegenteil der Fall. Wir möchten ein optimales Mittel haben, damit die Gleichwertigkeit der Sprachen – darum geht es letztlich – auch in der Praxis zum Zuge kommt. Ich habe von Berufs wegen viel mit Dolmetschern und Übersetzern zu tun und weiss, dass das Übersetzen von Texten eine sehr schwierige Aufgabe ist. Eines schleckt indessen keine Geiss weg: Ohne das entsprechende Sprachgefühl ist auch in Zukunft selbst mit der besten Terminologieausbildung und den besten Datenbanken nichts anzufangen. Wenn jemand den Inhalt einer Botschaft oder eines Gesetzes in der Ursprache, in der sie geschrieben worden sind, nicht versteht, wird er auch nie eine brauchbare und vor allem verständliche Übersetzung liefern können.
Was mich persönlich gegenüber dieser Vorlage vollends kritisch gestimmt hat, sind die Gespräche, die ich mit professionellen Leuten aus der Übersetzer- und Dolmetscherschule in Genf geführt habe und die selber bezweifeln, und zwar nicht etwa aus persönlichen oder standespolitischen Prestigegründen, dass wir mit den beantragten 500000 Franken das Optimum herausholen.
Ich wiederhole zum Schluss, was ich schon eingangs angetönt habe: Kritisch gestimmt hat mich der Umstand, dass man nun eigentlich fliegend die Argumentation gewechselt hat und auch zu einem andern Produkt gekommen ist, das man uns jedoch noch unter dem alten Titel verkaufen will. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen Rückweisung der Vorlage, weil sie die Bedürfnisse der sprachlichen Minderheit ernst nimmt und einen besseren Weg gehen möchte, um das vorhandene Problem zu lösen.

Frau **Meier** (Gümligen). Die Bemerkungen von Herrn Thalmann rufen mich auf den Plan, da ich behaupten darf, diese Sache im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft doch einigermassen zu kennen. Es ist nun einfach nicht wahr, dass die EG, die in Europa den grössten Übersetzungsdienst unterhält, noch an diesem System herumpröbeln würde. Die EG hat seit zehn Jahren ein funktionierendes System, das sie auch der Privatwirtschaft gegen ein relativ hohes Entgelt anbietet, und ich meinte, dass nur schon die Tatsache, dass private Firmen von diesem Angebot Gebrauch machen, für die Brauchbarkeit des Systems spricht. Der Bund hat eine eigene Lösung studiert, steht nun aber in Verhandlungen mit der EG, weil er ebenfalls deren System übernehmen will. Für den Kanton Bern gibt es nach meinem Dafürhalten nur eine sinnvolle Lösung, nämlich die, dass er sich in dieser kostspieligen Angelegenheit dem Bund anschliesst und versucht, von dort her seine Bedürfnisse zu decken. Ich selber habe im Februar gegen das damals vorgelegte Geschäft gestimmt, weil die Koordination mit dem Bund nicht gewährleistet war und weil alles darnach ausgesehen hat, als wolle der Kanton Bern hier einen teuren Alleingang unternehmen. Aus der damaligen Rückweisung der Vorlage hat nun aber die Staatskanzlei ihre Lehren gezogen. Heute haben wir über einen völlig anderen Vorschlag zu befinden, da in der Zwischenzeit auch die Verwaltung zu Recht eingesehen hat, dass für den Kanton Bern ein Alleingang in dieser Sache nicht möglich ist. Das heute angebotene System beschränkt sich ausschliesslich auf die Ausbildung und lässt die technischen Möglichkeiten noch offen. In Wirklichkeit sind sie es aber nicht, weil eine Lösung nur in Zusammenarbeit mit dem Bund und, darüber hinaus, mit der Europäischen Gemeinschaft realisiert werden kann.
Man kann nun für oder gegen den beantragten Ausbildungskredit von 500000 Franken sein. Es ist einerseits eine technische Frage, welche Mittel wir unseren Übersetzern zur Verfügung stellen wollen, aber andererseits auch eine staatspolitische Frage, ob wir uns im konkreten Fall zur Zweisprachigkeit unseres Kantons bekennen wollen. Nicht zuletzt aus diesem Grund empfehle ich Ihnen Gutheissung des Geschäftes.

Krähenbühl, Regierungspräsident. Ich habe dieser eingehenden Diskussion, die meiner Meinung nach die meisten wesentlichen Punkte angeschnitten hat, nicht mehr viel beizufügen. Hervorheben möchte ich nur noch, dass mit der Zustimmung zu dieser Vorlage nichts in bezug auf eine spätere EDV-Anwendung präjudiziert wird. Zurzeit befasst sich ein Ausschuss mit der Frage, ob und gegebenenfalls wie die Terminologiebank nachher auf EDV übertragen werden soll. Es liegt diesbezüglich ein formeller Regierungsratsbeschluss vor. Sobald dieser Projektausschuss ein Konzept erarbeitet hat, wird es dann Aufgabe des Regierungsrates und letztlich auch des Grossen Rates sein, darüber zu befinden, ob es opportun ist, die Datenbank auf EDV zu übertragen oder nicht. Das vorliegende Geschäft ist aber auch dann sinnvoll, wenn man in einem späteren Zeitpunkt zum Schluss kommen sollte, es sei von einer Übertragung auf EDV abzusehen.
Ich beantrage Ihnen somit auch namens des Regierungsrates, dem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

Für Zustimmung zum Geschäft 1188	110 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen

Interpellation Scherrer – Wirtschaftliche Pressionen auf die Tagespresse

Interpellation Hegi – Pressefreiheit

Wortlaut der Interpellation Scherrer vom 14. Februar 1985

Im Zusammenhang mit den Vorgängen rund um die BZ-Redaktion wird in der Öffentlichkeit eingehend diskutiert, ob auf Grund von nicht genehmen Äusserungen und Reportagen von seiten der Redaktion die Regierung oder einzelne Regierungsräte wirtschaftliche Pressionen gegen das besagte Unternehmen angedroht hätten. Es geht sicher nicht an, dass damit nicht genehme Meinungen unterbunden und die Meinungs- und Pressefreiheit schwerwiegend beeinträchtigt wird.
Ich bitte deshalb die Regierung um Auskunft:
– Stimmt es, dass die Regierung des Kantons Bern auf irgendeine Weise die Leitung des BZ-Unternehmens mit Androhung von wirtschaftlichen Pressionen unter Druck gesetzt hat?
– Trifft es zu, dass insbesondere Regierungsrat Martignoni sich daran beteiligt hat und detailliert in welcher Form?
– Wie stellt sich die Regierung, losgelöst von der BZ-Chefredaktoren-Ablösung, grundsätzlich. zur Medien-

und Pressefreiheit im Kanton Bern? Sollten nicht alle Druckversuche, in irgendwelcher Form auch immer, grundsätzlich unterbleiben?

Wortlaut der Interpellation Hegi vom 14. Februar 1985

In den Gesamtschweizerischen Medien wurde deutlich der Zusammenhang gezeigt zwischen der erzwungenen Demission des BZ-Redaktors und den bekanntgewordenen mehrmaligen Interventionen von Regierungsrat Martignoni bei der Verlagsleitung der BZ. So weiss man z.B., dass nach einem Artikel der BZ über die in den Hafnerpapieren erwähnte Ganderhaus-Affäre und das Konto «Unvorhergesehenes» Herr Regierungsrat Martignoni eingeschritten ist, damit weitere Berichte über Themen der Hafnerpapiere unterbleiben. Da in der Verfassung die Pressefreiheit gewährleistet ist, stellen wir folgende Fragen:
1. Sind ausser den bekanntwordenen noch andere Schritte dieser Art bei anderen Medien erfolgt?
2. Hat Regierungsrat Martignoni diese Schritte unter persönlichem Titel unternommen, oder tragen die Briefe den Absender Regierungrat?
3. Hat der Gesamtregierungsrat von diesen Interventionen im voraus gewusst und sie gebilligt?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Interventionen einer staatlichen Behörde, die auf eine Einschränkung der Pressefreiheit hinauslaufen, verfassungswidrig sind?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass sich die Mitglieder des Regierungsrates bei Interventionen gegen ein wesentliches Grundrecht, in diesem Falle die Pressefreiheit, Zurückhaltung auferlegen müssten bei Auftritten als Bürger in der Öffentlichkeit?

(6 Mitunterzeichner)

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates vom 27. März 1985

1. Die in Artikel 55 der Bundesverfassung garantierte Pressefreiheit bildet einen Teilbereich des bundesrechtlich gewährleisteten ungeschriebenen Rechts auf freie Meinungsäusserung. Zensurmassnahmen und weitere Eingriffe der Behörden in den Schutzbereich der Pressefreiheit sind grundsätzlich unzulässig. Die Meinungs- und mit ihr die Presse- und Informationsfreiheit gelten als fundamentale Grundrechte zur Entfaltung der Persönlichkeit und bilden zugleich die wichtigsten Voraussetzungen für den demokratischen Entscheidungsprozess. Diese Auffassung hat der Regierungsrat seit jeher vertreten und sich entsprechende Zurückhaltung auferlegt.
2. Der Wechsel in der Chefredaktion der «Berner Zeitung», der Anlass zu den beiden Interpellationen gegeben hat, erfolgte ohne irgendwelche direkten oder indirekten Interventionen des Regierungsrates oder einzelner seiner Mitglieder. Indessen steht es jedem Leser frei, die Publikationen zu würdigen oder zu kritisieren.
Richtig ist auch, dass Regierungsrat Martignoni in einem Brief an die «Berner Zeitung» als Privatperson auf Privatpapier seine Mitarbeit für eine Jahresbetrachtung abgesagt und diesen Entschluss auch begründet hat. Dies geht aus dem Wortlaut des inzwischen publik gewordenen Schreibens hervor. Regierungsrat Martignoni hat die Regierung vorgängig weder konsultiert noch informiert. Er nahm als Privatperson das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit in Anspruch, das jedem anderen Bürger ebenfalls zusteht. Andere Schritte hat er nicht unternommen.

Präsident. Die Interpellanten haben das Recht zur Abgabe einer Erklärung.

Scherrer. Ich kann mich von der Antwort auf meine Interpellation nur teilweise befriedigt erklären. Befriedigt bin ich, weil die Regierung aufgrund von Artikel 55 der Bundesverfassung die Pressefreiheit auch in Zukunft garantieren will. Nicht befriedigt bin ich, weil im Falle des Wechsels in der BZ-Chefredaktion Theorie und Praxis diesbezüglich nicht übereingestimmt haben. Punkt 1 meiner Interpellation in bezug auf die wirtschaftlichen Pressionen ist nämlich vom Regierungsrat nur ausweichend beantwortet worden. Ein Mitglied des Regierungsrates kann in einer solchen Situation nur bedingt als Privatperson handeln und betrachtet werden, zumal sich die Begründung, die Herr Regierungsrat Martignoni in einem Brief an die BZ gegeben hat, nicht nur auf seine private Situation, sondern auch auf die angegriffenen Regierungsgeschäfte bezogen hat. Da im Verteiler auch die SVP mit einbezogen war, wurde dadurch der ganzen Sache ein offizieller Anstrich gegeben. Das zeigt, dass eine Pression eben doch vorhanden war, die meines Erachtens gefährlich ist, gleichgültig, gegen welche Zeitung und gegen welche Journalisten sie auch immer gerichtet war oder gerichtet sein könnte. Die demokratische Meinungsbildung wird dadurch negativ beeinflusst.

Frau **Hegi.** Ich bin von der Antwort des Regierungsrates überhaupt nicht befriedigt. Ich wäre auch nicht befriedigt, wenn ich zwei Ergänzungen anbringen könnte. Die eine würde sich beziehen auf den Abschnitt 1, wo uns versichert wird, dass Eingriffe der Behörden in die Pressefreiheit grundsätzlich unzulässig seien. Dort fehlt nach meinem Dafürhalten ein Satz, der lautet: «Wo solche Angriffe ebenfalls stattfinden, hat dies diskret und subkutan zu geschehen.»
Den zweiten Zusatz möchte ich im Abschnitt 2 anbringen, wo ausgeführt wird, Herr Regierungsrat Martignoni habe seine Absage zur Mitarbeit, verbunden mit einer Rüge, als Privatperson und auf Privatpapier erteilt. Es stimmt offensichtlich, dass er Privatpapier verwendet hat, doch hat er dies relativiert, indem nach dem Verteiler ein Exemplar auffälligerweise auch an die Geschäftsleitung der SVP des Kantons Bern ging. Damit ist wenigstens der Machtfilz sichtbar geworden, zu dessen Gunsten er die Schritte unternommen hat. Im übrigen ist es traurig: Ein Machtmechanismus ist abgelaufen, und kein Mensch, so wird uns hier versichert, hat effektiv Macht ausgeübt. Deshalb sind wir von der Antwort des Regierungsrates und den Vorkommnissen, die sich zugetragen haben, total unbefriedigt.

Gesetz über die Hundetaxe (Änderung)

Siehe Beilage Nr. 14

Zweite Lesung

(Erste Lesung siehe Seiten 33 ff. hievor)

Eintretensfrage

Jungi, Präsident der Kommission. Die Kommission hat nach der ersten Lesung die vom Grossen Rat zu Artikel 1 beschlossenen Änderungen nochmals beraten. Zur Höhe der Hundetaxe gingen wohl noch Abänderungsanträge ein, wie sie heute zum Teil als Einzelanträge vorliegen, doch hat die Kommission mehrheitlich beschlossen, beim Ergebnis, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, zu bleiben.
Was die Redaktion anbelangt, haben wir den Ausdruck «im Minimum» durch «mindestens» ersetzt und den Ausdruck «im Maximum» durch «höchstens».
Ein weiterer Antrag, der darauf abzielte, den letzten Satz von Artikel 1 noch etwas zu präzisieren, fand ebenfalls Zustimmung. Man spricht jetzt nicht mehr von «jedem zweiten und weiteren Hunden», sondern von «jedem weiteren Hund im gleichen Haushalt».
Im Namen der Kommission ersuche ich Sie, auf die Gesetzesänderung auch in zweiter Lesung einzutreten.

Augsburger. Vor genau 156 Jahren, elf Monaten und sechs Tagen hat der Grosse Rat das Gesetz über die Hundetaxe genehmigt. Es war eine Vorlage eines Regierungsrates von Tscharner, mit der zwei Zielsetzungen verfolgt worden sind, die sich bis heute nicht geändert haben. Erstens wollte man die sogenannte «Hundswuth» etwas eindämmen und deshalb eine Kontrolle über die Hundehaltung einführen, und zweitens fand man, dass die Verbreitung der «Hundswuth» offenbar mit der Anzahl Hunde zusammenhängt, so dass als Nebenziel angestrebt wurde, die Zahl der Hunde einzuschränken. Aufgrund dieser Überlegungen hat man die Hundetaxe bereits im Jahre 1838 als sogenannte Gemengsteuer konzipiert, d.h. zum Teil als Gebühr, zum Teil als Steuer. Man hat dann sowohl 1856 wie 1868, aber auch 1903 die Taxe erhöht mit den gleichen Argumenten, die jetzt wieder angeführt worden sind, doch hat man schon damals gleichzeitig eingesehen, dass man die Taxe nicht beliebig erhöhen kann, weil sie sonst zu einer Luxussteuer wird.
Es steht ausser Zweifel, dass eine Gebührenerhöhung, wie sie die Kommissionsmehrheit vorschlägt, nicht mehr in den Bereich einer teuerungsbedingten Anpassung fällt, sondern bereits in den Bereich der Luxussteuer vordringt. Wir sind uns indessen einig, dass wir die sogenannte Luxussteuer bereits seit Jahren abgeschafft haben. Die von der Kommissionsmehrheit beschlossenen hohen Ansätze sind ordnungspolitisch nicht am Platz. Ich bitte Sie deshalb, zum ursprünglichen regierungsrätlichen Entwurf zurückzukehren und den Rahmen zur Erhebung der Hundetaxe auf mindestens 5 Franken und höchstens 80 Franken festzusetzen. Die dafür seinerzeit angeführte Begründung trifft weiterhin zu.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 1

Antrag Steiner (Zielebach) und Antrag Loeb

... Diese beträgt für jeden Hund mindestens 20 und höchstens 100 Franken. (Rest streichen)

Antrag Büschi

... jährliche Abgabe von 5 Franken bis höchstens 80 Franken erheben. (Rest streichen)

Zusatzantrag Widmer

... 50 Prozent der Hundetaxe müssen zweckgebunden verwendet werden. Für Hunde mit anerkanntem Leistungsausweis sind die Taxen angemessen zu reduzieren.

Steiner (Zielebach). Wir haben in der letzten Session den Plafond zur Erhebung der Hundetaxe erhöht, und zwar für den ersten Hund auf 100 Franken und für jeden weiteren Hund auf 120 Franken. Diese Beschlüsse haben in der Presse und insbesondere bei den Hundehaltern zum Teil heftige Reaktionen ausgelöst. Jeder von uns erhielt ein Schreiben der Interessengemeinschaft der kynologischen Vereinigungen des Kantons Bern und Umgebung, in dem die Enttäuschung der kynologischen Organisationen zum Ausdruck gekommen ist. In einem Punkt sind wir uns sicher alle einig: Mit einer massiven Erhöhung der Hundetaxe wird kein Problem der Hundehaltung gelöst.
Im weiteren haben Sie lesen können, dass die kynologischen Vereinigungen mit dem Referendum drohen, wenn bei der zweiten Beratung die in der ersten Lesung beschlossenen Ansätze nicht reduziert werden.
Im Hinblick darauf, dass der Grosse Rat nur den Rahmen festsetzt, innerhalb dessen die Gemeinden die Taxen autonom festlegen können, und im Hinblick auf ein allfälliges Referendum mache ich den Vorschlag, dass die Hundetaxe mindestens 20 und höchstens 100 Franken betragen soll, und zwar für jeden Hund. Das ist eine einfache und klare Formulierung, die später nicht zu administrativen Schwierigkeiten führt, wie dies beispielsweise bei der Einführung von Sonderbestimmungen für «AHV-Hunde» der Fall wäre. Ich habe mit dem Präsidenten der Interessengemeinschaft der kynologischen Vereinigungen gesprochen, der mir im Hinblick auf meinen Antrag Kompromissbereitschaft signalisiert hat.
Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Loeb. Die freisinnige Fraktion kann sich dem soeben begründeten Antrag anschliessen. Wir sind, unabhängig davon, zu einer gleichlautenden Formulierung gekommen. Auch uns geht es darum, eine einfache, klare Gesetzesbestimmung zu haben, denn nur schon feststellen zu müssen, wer im gleichen Haushalt lebt, könnte Komplikationen mit sich bringen. Wir müssen darnach trachten, Gesetze zu schaffen, die auch vom Bürger verstanden werden.

Präsident. Herr Büschi wird nebst seinem Antrag auch noch den Antrag Widmer begründen.

Büschi. Nachdem Herr Augsburger im Eintreten meinen Antrag bereits begründet hat, möchte ich Ihnen nun auch noch meine Überlegungen dazu bekanntgeben.
Ich möchte Ihnen beliebt machen, zum ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zurückzukehren, d.h. die Hundetaxe auf mindestens 5 Franken und höchstens 80 Franken je Hund festzusetzen. Damit soll auch ein «Strafzuschlag» für den zweiten und jeden weiteren Hund eliminiert werden.

Wie wir vorhin schon gehört haben, ist der Hund nicht einfach ein Steuerobjekt wie zum Beispiel das Auto. Es ist zwar unbestritten, dass den Gemeinden, vor allem in städtischen Agglomerationen, wegen der Hunde gewisse Aufgaben erwachsen, die finanziert werden müssen. Ich denke dabei in erster Linie an die Reinigungskosten, an die Kosten zur Einrichtung und zum Unterhalt von Hundetoiletten, Robidogs und ähnlichem. Der Ertrag der heutigen, nicht erhöhten Hundetaxe deckt aber in der Regel diese Aufwendungen bei weitem, und wenn man jetzt noch etwas Zusätzliches machen will, so steht dafür das Argument des Teuerungsausgleichs im Vordergrund. Gegen eine teuerungsbedingte Anpassung der Hundetaxe hat sicher niemand etwas einzuwenden, doch geht eine Taxe von 100 oder gar 120 Franken eindeutig darüber hinaus. Es ist zudem ein Irrtum zu glauben, mit höhern Steuern, wie sie gewisse Leute anstreben, könnte man den Hundebestand einschränken oder andere Probleme aus der Welt schaffen. Im Gegenteil, wenn der Hundehalter plötzlich das Gefühl hat, er werde ungerechtfertigt zur Kasse gebeten, könnte sich das insofern rächen, als er sich dann sagt: Warum soll ich noch irgendwelche Rücksicht nehmen, wenn ich für meinen Hund schon eine so hohe Abgabe entrichten muss!

Mit meinem Antrag möchte ich insbesondere eine weitere «Gesetzesleiche» verhindern. Wenn wir die Taxe auf 100 oder sogar 120 Franken erhöhen, wird ohne Zweifel das Referendum ergriffen und auch zustande kommen. Mit andern Worten: Wir laufen Gefahr, dass wir später mit der Gesetzesrevision wieder von vorne beginnen müssen. Mit einer Verständigungslösung, wie sie dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zugrunde gelegen hat, könnten wir auch die interessierten Kreise und die Hundehalter zum Einlenken bewegen.
Nun erlaube ich mir, gleichzeitig noch den Antrag Widmer zu begründen, wie dies der Ratspräsident bereits bekanntgegeben hat. Herr Widmer beantragt einerseits, 50 Prozent der Hundetaxe müssten zweckgebunden verwendet werden, und andererseits, dass für Hunde mit anerkanntem Leistungsausweis die Taxen angemessen zu reduzieren seien. Mit diesen beiden Forderungen wird eine rechtsgleiche Behandlung im ganzen Kanton angestrebt, wobei zu bemerken ist, dass dadurch die Gemeindeautonomie nicht angetastet wird, weil die Festsetzung der Hundetaxe im Detail weiterhin in der Kompetenz der Gemeinden verbleibt.

Zur Zweckbindung: Sie haben von Herrn Augsburger bereits gehört, dass früher die Hundetaxe als sogenannte «Gemengsteuer» eingeführt wurde, indem sie einerseits eine Gebühr, andererseits eine Steuer darstellte. Ein Zweck, der mit dieser Taxe verfolgt wurde, war die Finanzierung der Tierseuchen- und der Tollwutkassen. Die Zweckbindung, die Herr Widmer nun anvisiert, sollte der Mitfinanzierung von Hundehalterkursen der kynologischen Vereine dienen. Diese Kurse, wenn man sie schon öffentlich mitfinanziert und fördert, könnten dann für alle Hundehalter obligatorisch erklärt werden. Der Zweck dieser Kurs dürfte klar sein: Der Hundehalter und sein Hund sollen lernen, sich so zu benehmen, dass sie nicht mehr zu einem Ärgernis für die menschliche und die natürliche Umwelt werden.
Zum zweiten sollten mit diesem Geld Tier- und Hundeheime mitfinanziert werden. Diese Heime nehmen wichtige öffentliche Aufgaben wahr (Stichwort: Findelhunde, Hunde, die ausgesetzt werden, usw.). Diese Heime werden heute zum grössten Teil von privaten Organisationen, vor allem von den Tierschutzvereinen, unterstützt und getragen. Auf die Dauer ist aber die finanzielle Belastung, die den privaten Organisationen daraus erwächst, zu gross. Die öffentliche Hand muss hier einspringen, und es ist klar, dass dafür nicht allgemeine Steuermittel eingesetzt werden sollen, sondern eben ein Teil der Hundetaxe, und zwar im Ausmass von 50 Prozent. Die Hundehalter werden sicher gerne bereit sein, in diesem Sinne einen Beitrag zu leisten, wenn sie sehen, dass die von ihnen entrichtete Abgabe mindestens zum Teil zweckgebunden verwendet wird und nicht einfach in die grosse Kasse fliesst, wo sie auf den verschiedensten Wegen versickert.
Was schliesslich die Hunde mit anerkanntem Leistungsausweis anbelangt (Nutzhunde, Schutzhunde, Blindenhunde, Polizeihunde, neuerdings auch Haschhunde) möchte Herr Widmer mit dem zweiten Teil seines Antrages erreichen, dass auch diese Hunde im ganzen Kantonsgebiet nach gleichen Massstäben und Richtlinien besteuert werden, d.h. die steuerliche Erfassung von Hunden mit anerkanntem Leistungsausweis sollte nicht dem Ermessen der einzelnen Gemeinden anheimgestellt sein.

Müller. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag von Regierungsrat und Kommission, wie er uns auf die zweite Lesung hin unterbreitet wird, zu. Wir sind der Meinung, dass dies eine ausgewogene Lösung ist, namentlich auch im Hinblick darauf, dass in der Kommission Anträge gestellt worden sind, die für jeden weiteren Hund den Steuerrahmen auf 150 Franken erhöhen wollten.
Gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen, die soeben Herr Büschi dargelegt hat: Ein Minimum von 5 Franken erachte ich als eindeutig zu wenig. Eine solche Gebühr würde nicht einmal den Inkassoaufwand der Verwaltung decken. An der unteren Grenze von 20 Franken darf man deshalb keinesfalls rütteln. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass bei einem bis auf 120 Franken erstreckten Rahmen es ja jeder Gemeinde freigestellt bleibt, diesen Rahmen voll oder nur zum Teil auszuschöpfen. Wichtig scheint mir die Festsetzung einer oberen Grenze, damit zwischen den einzelnen Gemeinden nicht zu grosse Unterschiede bestehen.
Zum Vorschlag von Herrn Widmer, 50 Prozent der Hundetaxe seien zweckgebunden zu verwenden, ist zu sagen, dass eine solche Bestimmung nicht im kantonalen Gesetz verankert werden muss. Die Gemeinden sind durchaus berechtigt, diesem Anliegen in ihren eigenen Reglementen – in Anlehnung an das kantonale Musterreglement – Rechnung zu tragen. Der Polizeidirektor hat übrigens an der Kommissionssitzung erklärt, das kantonale Musterreglement sollte überarbeitet und wenn möglich auch etwas populärer gemacht werden, denn von den 412 bernischen Gemeinden besitzen – Irrtum vorbehalten – nur deren 25 ein solches Reglement.
Ähnliches gilt in bezug auf das Begehren, für im AHV-Alter stehende Hundehalter die Hundetaxe zu reduzieren. Auch diese Frage kann, wenn gewünscht, auf Gemeindeebene gelöst werden. Immerhin möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Gedanke auch etwas mit dem Giesskannenprinzip zu tun hätte, da es viele AHV-Rentner gibt, die wirtschaftlich wesentlich besser dastehen als jüngere Mitbürger, die noch im Erwerbsleben stehen und höhere Familienlasten tragen müssen.
Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich dem Rat, dem

gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission, wie er auf der Gesetzesfahne aufgeführt ist, zuzustimmen.

Schmid (Rüti). Ich habe mich vor allem zu Wort gemeldet, weil man sich mit einem Teil der Anträge, die hier vorliegen, meiner Meinung nach auf einen gefährlichen Pfad begibt. Ich knüpfe an die Ausführungen von Herrn Augsburger an, die er zur Qualifikation der Hundetaxe gemacht hat. Es ist richtig – ich habe zumindest nichts anderes eruieren können –, dass man nach heutiger Erkenntnis in der Hundetaxe eine Gemengsteuer sieht: die eine Komponente ist eine Gebühr, die andere eine Steuer, und weil Gebühr und Steuer gemeinsam eingezogen werden, nennt man es eine Gemengsteuer.
Wofür war diese Gebühr bestimmt? Ich habe die von Herrn Augsburger aus dem letzten Jahrhundert gesammelten Unterlagen erhalten. Daraus geht hervor, dass die Begründung damals genau gleich gelautet hat wie heute. Das Gemeinwesen, das auf seinem Gebiet für die sanitätspolizeilichen Massnahmen zu sorgen hat, ist berechtigt, für Tiere, die Seuchen verbreiten können, eine Kontrolle einzuführen, und für den Aufwand, der sich aus dieser Tätigkeit ergibt, ist eine Gebühr geschuldet. Nun wurde im letzten Jahrhundert, bei der Begründung des Gesetzes, namentlich von den Stadtbernern erklärt, sie hätten 1200 Hunde in der Stadt, diese seien ein Luxusartikel und deshalb müsse man die Taxe höher ansetzen. Der Begriff Luxussteuer ist im übrigen nicht begründet an der Höhe der Steuer, sondern am Objekt selber. Man argumentierte – ich gebe das sinngemäss aus den alten Protokollen wieder –, ein Hund sei für eine Person nicht unbedingt lebensnotwendig, und wer einen Hund zu halten «vermag», sei in der Lage, dafür auch noch etwas über das erforderliche Mass hinaus zu entrichten. Von daher gesehen hat man es damals den Gemeinden überlassen, Hundetaxen zu erheben, und damit sie diese Steuer erheben konnten, hat der Kanton auch die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen, denn ohne entsprechende Rechtsgrundlage ist keine bernische Gemeinde berechtigt, eine Steuer zu erheben.
Was nun aber hier zum Teil vorgeschlagen wird, geht wesentlich darüber hinaus. Wenn verlangt wird, dass 50 Prozent der Hundetaxe zweckgebunden verwendet werden müssen, wird damit das Verhältnis zwischen Gebühr und Abgabe definiert, und jede Gemeinde wäre dann verpflichtet, 50 Prozent der Hundetaxe zweckgebunden zu verwenden. Das wäre in städtischen und halbstädtischen Verhältnissen durchaus denkbar, doch frage ich mich, wie die Gemeinden auf dem Land mit einer solchen Bestimmung zurecht kämen. Sie müssten wahrscheinlich einen Beitragsperimeter auflegen und dann den Hundehaltern entlang der Strassen, wo die Hunde ab und zu ausgeführt werden, einen bestimmten Beitrag zahlen! Aber auch wenn differenziert werden soll, für Hunde mit Leistungsausweis oder für Hunde von AHV-Rentnern sei die Taxe zu reduzieren, so muss ich Sie ebenfalls ins letzte Jahrhundert verweisen. Dort wollte man bestimmte Gebrauchshunde begünstigen, worauf festgestellt wurde, dass dann jeder Hund ein Jagdhund wäre und somit Anspruch auf eine Vergünstigung hätte. Und was die sogenannten «AHV-Hunde» betrifft, wäre bei uns dann wahrscheinlich jeweils das älteste Familienmitglied der Hundehalter, was kaum zu einer zweckmässigen Lösung führte.
Damit will ich nur zeigen, und das scheint mir wesentlich, dass wir uns mit solchen Bestimmungen in etwas einzumischen beginnen, was uns gar nichts angeht. Wir haben nichts anderes zu tun, als für das Gemeinwesen die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit es die sogenannte Gemengsteuer erheben kann. Es ist nachher jedem Gemeinwesen anheimgestellt, den Ertrag dieser Gemengsteuer seinen spezifischen Bedürfnissen gemäss zu verwenden. Wenn beispielsweise die Stadt Bern einen Teil der Hundetaxe zweckgebunden verwenden will, kann sie es ohne weiteres tun; aber wir wollen doch die Gemeinden auf dem Land nicht zwingen, Vorkehren zu treffen, die für sie unzweckmässig sind. Diesem Gesichtspunkt trägt der Gesetzesentwurf Rechnung, indem es darin heisst, die zuständige Einwohnergemeinde «kann» eine jährliche Abgabe erheben.
Ich komme zu folgendem Schluss:
1. Wir haben nichts anderes zu tun, als ein Rahmengesetz zuhanden der Gemeinden zu erlassen. Dieses soll möglichst einfach und ohne unnötige Auflagen und Differenzierungen gestaltet sein.
2. Wir haben den Rahmen möglichst tief anzusetzen, denn wir haben kein Interesse daran, durch hohe Abgaben bei den Hundehaltern das Begehren zu wecken, dass die Gemeinden im Sinne der Zusatzanträge für sie tätig werden müssen. Für mich sind die Anträge Büschi und Steiner/Loeb mit einem Rahmen von 5 bis 80 Franken beziehungsweise 20 bis 100 Franken durchaus akzeptabel. Alle Anträge, die darüber hinausgehen, empfehle ich Ihnen jedoch entschieden zur Ablehnung, weil wir damit in ein Gebiet vorstossen würden, das jeder einzelnen Gemeinde zur selbständigen Regelung vorbehalten sein soll.

Neuenschwander. Ich gehe auf den Ursprung dieser Gesetzesänderung zurück, indem ich auf die Motion Studer zurückblende, die in diesem Rat praktisch einstimmig angenommen worden ist und die verlangt hat, dass die Hundetaxe einigermassen den heutigen Geldwertverhältnissen anzupassen sei.
Sodann gehe ich mit meinem Vorredner durchaus einig, dass wir es hier mit einem Rahmengesetz zu tun haben, das möglichst einfach formuliert sein soll, ohne viele Wenn und Aber und ohne Nennung einer Zweckbestimmung. Die Ausgestaltung im einzelnen soll den Gemeinden überlassen sein, und dem Gedanken der Gemeindeautonomie trägt auch die Kann-Bestimmung Rechnung, die in der Gesetzesvorlage enthalten ist: Jede einzelne Gemeinde «kann» die Hundetaxe erheben, ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Das Gesetz steckt einfach den Rahmen ab, indem es den Minimal- und den Maximalansatz nennt.
In der ersten Beratung habe ich den Antrag gestellt, man solle im Gesetz nur schreiben, die Gemeinden können eine Hundetaxe erheben, ohne irgendeinen Rahmen festzulegen. Ich habe mich inzwischen überzeugen lassen, dass diese Formulierung ungenügend wäre. In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch auf das Musterreglement verweisen, das den Gemeinden den Weg aufzeigt, wie sie auf dem Verordnungsweg Bestimmungen über die Hundehaltung erlassen können. Dabei ist es ihnen freigestellt, verschiedene Kategorien zu schaffen und für bestimmte Hunde wie Blindenhunde, Lawinenhunde usw. Taxermässigungen vorzusehen.
Noch ein kurzes Wort zur Referendumsdrohung, die von Kollege Büschi ausgesprochen worden ist. Ich gewichte diese Drohung nicht allzu stark und glaube, dass sie ins

Leere stösst, weil das vorliegende Rahmengesetz die Gemeindeautonomie nicht tangiert. Wichtig erscheint mir indessen, dass wir den Gesetzestext möglichst einfach formulieren, wie dies der Antrag Steiner/Loeb zum Artikel 1 postuliert. Nur so leisten wir der Motion Studer, die der Grosse Rat angenommen hat, Folge.

Frau **Brugger.** Ich danke der Kommission, dass sie den Rahmen so belassen hat, wie wir ihn in der ersten Lesung beschlossen haben. Ich hoffe, dass auch der Rat dieser Lösung zustimmen und alle Abänderungsanträge ablehnen wird.
Wie schon mehrmals gesagt worden ist, wird mit dieser Gesetzesänderung allein noch kein einziger zusätzlicher Steuerfranken erhoben. Wir wollen damit vielmehr den Gemeinden die Möglichkeit geben, die Hundetaxe im Rahmen ihrer spezifischen Bedürfnisse festzusetzen. Die Diskussion, die vorhin geführt worden ist, glich eher einer Auseinandersetzung, wie man sie später im Stadtrat bei der Festsetzung der effektiven Steuerhöhe zu hören bekommen wird. Mit Detailbestimmungen haben wir uns im Kantonsparlament jedoch nicht zu befassen.
Zur Referendumsdrohung der Hundehaltervereine möchte ich bloss sagen, dass wir nicht jedem Referendum ausweichen sollten, sondern ruhig auch einen Volksentscheid in Kauf nehmen dürfen. Herr Augsburger hat zwar von einer «Luxussteuer» gesprochen, doch ist ihm dies aus berufenem Munde widerlegt worden. Ich glaube, wenn wir die seit dem letzten Jahrhundert bis zum heutigen Tag eingetretene Teuerung in Betracht ziehen, lässt sich selbst eine Hundetaxe von 120 Franken rechtfertigen, namentlich wenn man diesen Betrag in Relation setzt zur damaligen und zur heutigen Einkommenshöhe eines Arbeiters oder eines Bauern.
Wir erleben es, dass die Autolobby eine eigene Partei gegründet hat, und vielleicht werden wir es auch noch erleben, dass die Hundehalter eine politische Partei gründen werden, um ihre eigenen Interessen zu verfechten. Ich betrachte mich demgegenüber aber immer noch als Mitglied einer Partei, die sich für die Menschen einsetzt und die das Gesamtinteresse im Auge behält. Die einzelnen Probleme sollen im übrigen meiner Meinung nach ruhig vom Volk diskutiert und dann im Rahmen einer Volksabstimmung auch entschieden werden. Ich bitte Sie somit, der mittleren Lösung, wie sie von Regierungsrat und Kommission beantragt wird, zuzustimmen.

Gugger (Wachseldorn). Ich hatte nicht die Absicht, in dieser Diskussion noch das Wort zu ergreifen, nachdem ich mich bereits in der ersten Beratung zur Höhe der Hundetaxe geäussert hatte. Damals ging es mir aber um die obere Limite, während ich mich heute zur unteren Begrenzung ausspreche. 1968 wurde das Gesetz über die Hundetaxe letztmals revidiert, und zwar in dem Sinn, dass das Gebührenmaximum auf 50 Franken festgesetzt wurde, während man das Minimum auf 5 Franken beliess. Ich vermag mich noch zu erinnern, dass bereits vor mehr als 50 Jahren in unseren Landgemeinden eine minimale Hundetaxe von 5 Franken erhoben worden ist. Damals entsprachen diese 5 Franken noch einem Taglohn, und den Gemeinden verblieben, nach Abzug der Inkassospesen, noch etwa 4.50 Franken. Heute sind die Geldwertverhältnisse jedoch ganz anders. Mit einer Taxe von 5 Franken würde nicht einmal mehr der administrative Aufwand gedeckt. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, die Minimaltaxe auf 20 Franken festzusetzen, wie dies Regierungsrat und Kommission für die zweite Lesung beantragen. Jedermann, der heute einen Hund halten will oder halten muss, ist sicher auch in der Lage, dafür mindestens eine Abgabe von 20 Franken zu entrichten. Und sollte sich ein Hundehalter in ganz prekären Verhältnissen befinden, so steht der zuständigen Gemeindebehörde ja immer noch die Kompetenz zu, ihm die Taxe ganz zu erlassen. Auf diese Weise entstünden dann auch keine Inkassospesen, denn 5 Franken sind in diesem Fall weniger als nichts. Ich bitte Sie somit, dem Antrag Steiner/Loeb zuzustimmen und die Anträge Büschi und Widmer abzulehnen.

Jungi, Präsident der Kommission. Ich äussere mich gleich zum ganzen Paket. In der Kommission sind ähnlich lautende Abänderungsanträge auch gestellt worden, doch ist die Kommission darauf nicht eingetreten, weil der Entscheid des Grossen Rates in der ersten Lesung sehr eindeutig ausgefallen war zugunsten der Bestimmung, dass die Abgabe für den ersten Hund 100 Franken und für den zweiten oder jeden weiteren Hund höchstens 120 Franken betragen soll. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Der Polizeidirektor verzichtet auf das Wort. Wir kommen somit zur Bereinigung von Artikel 1 Absatz 1. Ich schlage dem Rat folgendes Vorgehen vor: In einer ersten Abstimmung befinden wir darüber, ob die Minimalabgabe 5 Franken, gemäss Antrag Büschi, oder 20 Franken, gemäss Antrag Steiner/Loeb (und analog zum Antrag von Regierungsrat und Kommission) betragen soll. Bei der zweiten Abstimmung geht es dann um die Festsetzung der Maximalabgabe auf 80 Franken gemäss Antrag Büschi oder auf 100 Franken gemäss Antrag Steiner /Loeb, der auch in diesem Punkt mit dem Antrag von Regierungsrat und Kommission übereinstimmt.
In der dritten Abstimmung hätten Sie dann zu entscheiden, ob der zweite Teil des Antrages von Regierungsrat und Kommission, der lautet «für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt höchstens 120 Franken» gestrichen werden soll, wie dies die Anträge Steiner/Loeb und Büschi verlangen, oder nicht. Im Anschluss an diese Bereinigung wird nachher noch über die Zusatzanträge von Herrn Widmer in zwei getrennten Abstimmungen zu befinden sein. Ist der Rat mit diesem Abstimmungsprozedere einverstanden? – Es ist der Fall.

Erste Abstimmung

Für den Antrag auf 5 Franken	Minderheit
Für den Antrag auf mindestens 20 Franken	Grosse Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Antrag auf höchstens 80 Franken	Minderheit
Für den Antrag auf höchstens 100 Franken	Grosse Mehrheit

Präsident. Nachdem nun der Rahmen festgelegt ist mit mindestens 20 und höchstens 100 Franken, haben Sie sich in der dritten Abstimmung darüber auszusprechen, ob der zweite Teil des Antrages von Regierungsrat und Kommission mit den Worten «für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt höchstens 120 Franken» gestrichen werden soll, wie dies der Antrag Steiner/Loeb verlangt, oder nicht.

Dritte Abstimmung

Für den Streichungsantrag Steiner/Loeb	92 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Präsident. Jetzt haben Sie noch darüber zu beschliessen, ob Sie den so beschlossenen Artikel 1 Absatz 1 ergänzen wollen gemäss Antrag Widmer, und zwar a mit den Worten «50 Prozent der Hundetaxe müssen zweckgebunden verwendet werden» und b «Für Hunde mit anerkanntem Leistungsausweis sind die Taxen angemessen zu reduzieren». Wir stimmen über diese beiden Zusätze getrennt ab.

Vierte Abstimmung

Für den ersten Zusatzantrag Widmer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Fünfte Abstimmung

Für den zweiten Zusatzantrag Widmer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit haben wir Artikel 1 Absatz 1 definitiv bereinigt, der nun wie folgt lautet: «Für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, kann die zuständige Einwohnergemeinde eine jährliche Abgabe erheben. Diese beträgt für jeden Hund mindestens 20 und höchstens 100 Franken.»

Art. 1 Abs. 2 (neu)

Antrag Büschi

Für im AHV-Alter stehende Hundehalter bzw. für solche, die eine IV-Rente beziehen, ermässigt sich die von der Einwohnergemeinde festgelegte Abgabe um 50 Prozent. Für bedürftige AHV- und IV-Rentner können auf Gesuch weitergehende Ermässigungen gewährt werden.

Büschi. Es geht mir bei meinem Antrag um die Hundehalter, die im AHV-Alter stehen oder die eine IV-Rente beziehen. Mit der verlangten Steuerreduktion möchte ich vor allem dem Umstand Rechnung tragen, dass im Leben alleinstehender älterer Personen der Besitz eines Haustiers, insbesondere eines Hundes, eine grosse Rolle spielen kann, indem diese Person dadurch vor Vereinsamung geschützt wird. Der Hund kann aber auch eine Therapiefunktion ausüben, zum Beispiel bei Patienten, die einen Herzinfarkt erlitten haben und täglich einen Spaziergang an der frischen Luft unternehmen müssen. In einer solchen Situation kann ein Hund mit dazu beitragen, dass ein Patient aus einem physischen und psychischen Tief herauskommt. Der Ethologe Dr. Thomas Althaus hat dies klar bewiesen, und wahrscheinlich wäre der Andrang zu den Alters- und Pflegeheimen noch grösser, als dies heute schon der Fall ist, wenn sich ältere Leute kein Haustier mehr halten könnten. Der Hund hat also, mit anderen Worten, auch eine wichtige gesellschaftliche und sozialpsychologische Funktion.
Sie wissen aber, dass der Besitzer eines Hundes nicht gratis ist, und in Zukunft soll dieser Besitz auch nicht billig sein, nachdem Sie soeben die Hundetaxe in eine Luxussteuer von 100 Franken verwandelt haben, denn mit dieser Abgabe allein ist es nicht getan. Ein Hund muss auch ernährt werden, er braucht Pflege und regelmässige tierärztliche Kontrollen, die auch nicht gratis sind. Diese laufend anfallenden Kosten fallen für viele ältere Leute, die nur von der AHV-Rente leben und allenfalls noch Ergänzungsleistungen beziehen, ins Gewicht. Es verhält sich eben nicht immer so, wie vorhin von Herrn Müller ausgeführt worden ist, dass sich die AHV-Rentner in einer besseren wirtschaftlichen Situation befinden als die jüngeren, noch im Erwerbsleben stehenden Mitbürger.
Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag auf Beifügung eines neuen Absatzes 2 im Artikel 1 zuzustimmen, wonach für AHV- und IV-Rentner Ermässigungen, wie sie im Antrag umschrieben sind, gewährt werden.

Bärtschi (Bern). Ich bin Präsident des AHV-Rentner-Verbandes des Kantons Bern, der etwa 1000 Mitglieder zählt, und darf deshalb sagen, dass ich die alten Leute recht gut kenne. Für einen alten Mann oder eine alte Frau ist ein Hund kein Luxus. Alte Leute leben oft in der Vereinsamung, da es heute keine Familien mehr gibt, welche die alten Leute bei sich aufnehmen, wo sie im Familienverband ihren Lebensabend verbringen können. Für die alten Leute ist der Hund aber nicht nur ein treuer Begleiter, ein treuer Freund, sondern auch ein Therapeut. Man weiss ja auch von anderen Fällen, dass ein Tier wichtige therapeutische Funktionen auf den Menschen ausübt.
In diesem Zusammenhang kommt mir eine Begebenheit aus meiner Praxis in den Sinn, die sich vor ein paar Jahren zugetragen und mich innerlich stark getroffen hat. Ich habe während längerer Zeit einen alleinstehenden älteren Patienten – nicht etwa einen geisteskranken – betreut, der einen Hund besass. Eines Tages erschien er nicht mehr, so dass ich mich nach dem Grund erkundigte. Ich erfuhr, dass der Hund dieses Patienten in einem Dachsloch verschwunden war und nicht mehr heimkehrte, worauf sich der Mann einige Tage später das Leben nahm.
Ich möchte damit nur zeigen, dass man die Gefahr der Vereinsamung älterer Leute ernst nehmen muss und dass für sie ein Hund kein Luxusobjekt ist. Ich unterstütze deshalb aus vollem Herzen den vorliegenden Antrag Büschi.

Mordasini. Ich habe absolut nichts gegen alte Leute oder gegen Hunde, möchte aber zu bedenken geben, dass das, was Herr Büschi verlangt, die Gemeinden in eigener Kompetenz beschliessen können. So gibt es in der Stadt Bern beispielsweise eine Verordnung, in der es im Artikel 6 heisst: «Die Polizeidirektion kann für Halter von Diensthunden sowie für bedürftige AHV- und IV-Rentner auf Gesuch hin die Taxe generell oder im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen.» Da es jeder Gemeinde möglich ist, eine solche Verordnung zu erlassen, erübrigt sich die Aufnahme einer Gesetzesbestimmung, wie sie von Herrn Büschi hier als Absatz 2 vorgeschlagen wird.

Abstimmung

Für den Antrag Büschi	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in zweiter Lesung	144 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Polizeidirektion

Beilage Nr. 23, Seite 16–20

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat zu diesen Nachkreditbegehren keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Motion Strahm – Petition betreffend den Schwerverkehr auf der Route du Château in La Neuveville

Texte de la motion du 15 novembre 1984

Suite à la pétition adressée au Conseil-exécutif par 372 habitants de La Neuveville et suite à la réponse du gouvernement à ce sujet, nous constatons que les mesures demandées n'ont pas été acceptées. La limitation du tonnage et la vitesse autorisée n'ont pas trouvé grâce devant le gouvernement.
Nous estimons que, malgré certains aspects positifs de la réponse, les mesures simples demandées sont parfaitement applicables.
Nous demandons au gouvernement:
– de revoir ce problème et d'agir dans le sens de la pétition, par ailleurs soutenue par les autorités de La Neuveville,
– de déterminer les responsabilités dans les dégâts occasionnés aux conduites et aux murs des maisons (fissures),
– de prendre toutes les mesures utiles pour la protection des piétons et pour la protection des riverains contre le bruit.
Si, comme cela a déjà été évoqué dans la réponse du gouvernement aux pétitionnaires, aucune de ces mesures n'est envisageable, nous demandons au gouvernement de dévier tout le trafic poids lourds sur un autre itinéraire.

(5 cosignataires)

Réponse du Conseil-exécutif du 3 avril 1985

En répondant à la pétition mentionnée en titre, le Conseil-exécutif a déjà étudié à fond cette question. En son temps, il a soumis ce problème aux autorités et aux offices concernés, entre autres à la Commission de la circulation routière du canton de Berne. En résumé, il a constaté que des mesures qui seraient prises dans le domaine de la signalisation n'apporteraient aucun changement et que des mesures au niveau de la construction, en particulier à l'intérieur de la localité, ne pourraient pas être réalisées, en tout cas pas à court terme.
Le Conseil-exécutif ne se voit pas obligé de revenir sur les considérations de sa réponse à la pétition, qui sont fondées sur les corapports des services spécialisés. Il ne mésestime cependant pas le fait que, malgré les mesures prises à la suite de la réponse du Conseil-exécutif à la pétition – le trafic du chantier en provenance et à destination du tunnel de Lignières de la N 5 se déroule déjà en grande partie sur cette autoroute (dépôt de St-Blaise) – certaines difficultés ressenties par les riverains de la route du Château ont été exposées de façon plausible.
Le Conseil-exécutif se déclare par conséquent prêt à accepter cette intervention parlementaire en tant que postulat et à prendre les mesures nécessaires afin d'examiner si un nouvel aménagement total ou partiel du tronçon de route mis en cause pourrait être pris en considération. Il ne faudrait alors pas manquer d'éclaircir notamment la question de savoir si cette nécessité subsisterait éventuellement après l'achèvement des travaux de construction de la N 5.
En ce qui concerne la responsabilité éventuelle des dégâts occasionnés aux conduites et aux murs des maisons, les dommages-intérêts doivent être revendiqués par la voie légale ordinaire.

Präsident. Der Regierungsrat wäre bereit, die Motion Strahm als Postulat entgegenzunehmen. Ich bitte Frau Strahm, sich dazu zu äussern.

Mme **Strahm.** Le Gouvernement n'a pas répondu exactement à mes questions. Il se révèle néanmoins que la gravière qui est à l'origine des nuisances touchant la route du Château à La Neuveville sera, ainsi que cela a été évoqué dans la presse dernièrement, fermée dans un délai de six mois.
Je vous rends néanmoins attentifs au fait qu'il existe sur le Plateau de Diesse une autre gravière qui pourrait être exploitée pour les mêmes raisons et par conséquent occasionner les mêmes nuisances. J'ajoute que, sur ce tronçon, indépendamment du problème des poids lourds, il subsiste des difficultés de croisement qui rendent cette route difficilement praticable et le trafic sur celle-ci problématique.
Considérant toutefois que la réponse du Gouvernement donne certaines assurances concernant le traitement de ce problème, j'accepte de transformer ma motion en postulat.

Präsident. Frau Strahm ist bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft? – Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	Mehrheit

Motion Schärer – Straferlass an südamerikanischen Frauen

Wortlaut der Motion vom 5. Februar 1985

Wie aus der Presse zu erfahren war, sind immer noch einige südamerikanische Frauen mit «exemplarisch»

langen Strafen in der Frauenstrafanstalt Hindelbank inhaftiert.
Dem Vernehmen nach handelt es sich um Frauen, deren soziale Situation von internationalen Drogenhändlern skrupellos ausgenützt wurde, um sie zu Schmugglerdiensten als «Lastenträgerinnen» zu veranlassen. Solche Frauen wurden in Kloten mit Rauschgift als Schmuggelware abgefangen und zu Strafen verurteilt, die zum Teil über zehn Jahre hinausgehen.
Zum Vergleich wurde vor kurzem ein Schweizer Ex-Profi-Skiweltmeister wegen Rauschgifthandels zu einer kurzen bedingten Strafe verurteilt mit einer Busse von zirka 15 000 Franken.
Angesichts dessen, dass einige der erwähnten Frauen Mütter von mehreren Kindern sind, dass sie hier sprachlich und kulturell völlig isoliert sind und das Exemplarische an ihren Strafen schwerlich begründbar sein dürfte, wird der Regierungsrat beauftragt, sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass ein Straferlass erwirkt werden kann.

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. März 1985

Der Regierungsrat beantragt Abweisung der Motion.
Begründung: Dem Regierungsrat fehlt ganz allgemein die gesetzliche Kompetenz für den Erlass einer Freiheitsstrafe. Bei den zurzeit in Hindelbank inhaftierten südamerikanischen Frauen handelt es sich im übrigen ohne Ausnahme um solche, die in Zürich und Genf verurteilt wurden; für eine allfällige Begnadigung wären die dortigen Parlamente zuständig. Der bernische Regierungsrat lehnt es ab, sich in die Angelegenheiten anderer Kantone einzumischen.

Präsident. Der Regierungsrat lehnt die Motion Schärer ab. Damit ist die Diskussion offen.

Schärer. Diese Motion ist aus einer gewissen Betroffenheit heraus entstanden. Es geht um die südamerikanischen Frauen, die in anderen Kantonen wegen Drogendelikten verurteilt worden sind und nun in der Anstalt Hindelbank eine Strafe absitzen. Es steht mir nicht zu, die ergangenen Gerichtsurteile im einzelnen zu analysieren, doch fällt mir auf, dass sich weltweit bekannte Persönlichkeiten, wenn sie in einen Drogenskandal involviert sind, in einer wesentlich stärkeren Position befinden, als dies bei den inhaftierten Frauen aus Südamerika der Fall ist, die sich aus einer wirtschaftlichen Notsituation heraus für die deliktischen Handlungen, deren Konsequenzen sie von ihrem Wissensstand her gar nicht abschätzen konnten, hergeben mussten.
Selbstverständlich ist es mir ebenfalls klar, dass der Regierungsrat die gesetzliche Kompetenz zum Erlass von Freiheitsstrafen nicht besitzt. Ich habe deshalb meine Motion so formuliert, dass im Prinzip jede mögliche Verlautbarung von seiten des Regierungsrates des Kantons Bern oder des Büros des Grossen Rates möglich ist. Es dünkt mich, die Polizeidirektion habe es sich etwas einfach gemacht, indem sie die unmöglichste Version der Motion als gegeben angenommen und als Begründung für die Ablehnung der Motion herangezogen hat. Ich meinte, dass man ohne weiteres den zuständigen Instanzen der betreffenden Kantone eine Empfehlung des Grossen Rates des Kantons Bern übermitteln könnte, man möge die in Hindelbank einsitzenden südamerikanischen Frauen begnadigen. Diese Frauen befinden sich auch insofern in einer extremen Situation, als sie in Hindelbank sowohl sprachlich wie sozial ausserordentlich stark isoliert sind.
Ich bitte also den Rat, meiner Motion mit etwas mehr Engagement zu begegnen, als dies der Regierungsrat getan hat.

Schwarz (Hünigen). Ich habe mich gefragt, ob die Motion Schärer tatsächlich so gemeint ist, wie sie lautet, oder ob Herr Schärer andere Ziele verfolgt, und bin dann zum Schluss gekommen, dass sich Herr Schärer wirklich mit der Frage identifiziert, die er in seinem Vorstoss angesprochen hat.
Die Regierung stellt in ihrer Antwort auf die Motion fest, dass sie keinen Straferlass bewirken könne, da eine solche Massnahme im konkreten Fall in die Zuständigkeit der Parlamente von Zürich und Genf falle. Ich meinte, dass es sich der Regierungsrast mit diesem Hinweis etwas leicht macht, da dies mit der Motion auch nicht verlangt wird. So wie wir letztes Jahr Herrn Landwirtschaftsdirektor Blaser zur Burgergemeinde Bern beordert haben, um sich für die Zeltplatzbenützer auf der St. Petersinsel einzusetzen, könnten wir ebenso gut Herrn Regierungspräsident Krähenbühl beauftragen, den zuständigen kantonalen Parlamenten von Zürich und Genf eine Begnadigung der in Hindelbank einsitzenden südamerikanischen Frauen zu empfehlen, denn diese haben von der Schweiz tatsächlich nicht viel mehr gesehen als zürcherische, genferische und bernische Polizeiuniformen. Ich werde deshalb als Protest gegen diese Ungerechtigkeit und aus Bedauern, dass unsere Regierung in dieser Sache nicht Hand bieten will, der Motion zustimmen und bitte Sie, meine Ratskolleginnen und Ratskollegen, um Solidarität.

Frau **Brugger.** Die SVP-Fraktion hat sicher auch Bedauern mit diesen Frauen. Sie tun uns leid, weil auch wir das Gefühl haben, sie seien von ihren Hintermännern in ungehöriger Weise ausgenützt worden. Wir respektieren aber die Antwort des Regierungsrates und hoffen, dass dank der Presseberichterstattung über die Motion Schärer diese auch so bis zu den zuständigen Gremien gelangen und Wirkung zeitigen wird.

Frau **Boehlen.** Ich habe Herrn Direktor Eggen gesprochen, um zu erfahren, was das für Frauen sind. Er sprach von «gut» sieben Südamerikanerinnen – es können also auch etwas mehr als sieben sein –, die in Hindelbank Strafen von drei bis sechs Jahren verbüssen. Diese Frauen müssen natürlich isoliert gehalten werden, weil die anderen Gefangenen nicht Spanisch sprechen. Herr Direktor Eggen hat mir gleichzeitig bestätigt, dass einige dieser Frauen wirklich ausgenützt worden seien und aus der untersten sozialen Schicht stammten. Diese müssten denn auch besonders betreut werden, und zum Glück hätte man jemand, der gut Spanisch spricht. Ich muss auch sagen, dass sich diese südamerikanischen Frauen in Hindelbank in einem völlig fremden Milieu befinden, das keine Wiedereingliederung in die bürgerliche – nicht etwa in die sozialistische! – Gesellschaft, wie dies das Strafgesetzbuch vorsehen würde, erlaubt. Was wir dort machen können, ist nichts anderes, als Rache zu üben an Frauen, die von den eigentlichen Schmugglern ausgenützt worden sind. Die eigentlichen Schmuggler haben sich bereichert und

befinden sich in Sicherheit. Für sie haben diese südamerikanischen Frauen ihre Haut zu Markte getragen und erleiden jetzt Rache in einem kulturell völlig fremden Milieu.
Ich bedaure, dass Herr Schärer in seiner Motion schreibt, der Regierungsrat werde beauftragt, sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass ein Straferlass erwirkt werden kann. Ich würde meinen – aber das liesse sich durchaus auch so interpretieren –, der Grosse Rat sollte sich dafür einsetzen, dass eine Begnadigung erfolgt. Mit andern Worten: Wenn sich der Grosse Rat in diesem Sinne ausspricht, muss der Regierungsrat dies den zuständigen Instanzen der Kantone Zürich und Genf mitteilen. Auf diese Weise hätten wir wenigstens zum Ausdruck gebracht, dass wir nicht dafür sind, dass man an diesen Frauen noch lange bloss Rache und Vergeltung übt.

Weyeneth. Nach der Massenflucht aus der Strafanstalt Hindelbank führte dies zu einer Interpellation und zu einer Diskussion im Kantonsrat von Zürich. Auch dort wurde auf den sozialen Stand dieser Frauen hingewiesen, wie dies soeben auch Frau Boehlen getan hat. Im Zürcher Kantonsrat wurde aber behauptet, eine der einsitzenden Frauen sei eine nahe Verwandte des Staatspräsidenten von Paraguay. Herr Polizeidirektor, wenn diese Behauptung zutreffen sollte, hätte ich Mühe zu glauben, dass diese Frau aus der untersten sozialen Schicht stammt. Kann der Herr Polizeidirektor diese Aussage, die im Kantonsparlament von Zürich gemacht worden ist, bestätigen?

Brodmann. Es ist uns allen bekannt, dass Herr Schärer von den Ausländern mehr hält als von den Schweizern. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, wie es Schweizern ergeht, die im Ausland, in Thailand oder eben auch in Südamerika, Drogen schmuggeln. Sie kommen ebenfalls hinter Gitter, und zwar gehörig. Sie können dort nicht ein so feudales Leben führen wie in Hindelbank. Der einzige Vorteil bei einer Abschiebung wäre, dass unser Budget weniger belastet würde.
Das sind die Überlegungen, die uns veranlassen, die Motion Schärer abzulehnen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich beantrage Ihnen, diese Motion abzulehnen, und bitte Sie, die Stellung zu berücksichtigen, die der Kanton Bern beim Strafvollzug an Frauen einnimmt. Der Kanton Bern ist der einzige schweizerische Kanton, der eine Frauenstrafanstalt führt. Nach den geltenden Konkordaten und aus freundeidgenössischer Solidarität ist der Kanton Bern denn auch bereit, sämtlichen andern Kantonen an die Hand zu gehen, wenn es darum geht, bei Frauen Strafen zu vollziehen. In diesem Sinn erweist der Kanton Bern den übrigen 25 schweizerischen Kantonen einen Dienst. Insoweit hat der Kanton Bern mit dem Strafvollzug an den in Hindelbank einsitzenden Frauen etwas zu tun, aber wirklich nur «insoweit». Für alles übrige sind die Kantone zuständig, in denen diese Frauen verurteilt worden sind. Diese Kantone haben darüber zu befinden, ob allenfalls eine Begnadigung oder eine vorzeitige Entlassung nach Verbüssung von zwei Dritteln der Strafe in Frage kommen kann. Es würde jedenfalls nach Auffassung des Regierungsrates den Gepflogenheiten widersprechen, wenn der Kanton Bern anderen Kantonen, zum Beispiel Zürich und Genf, Ratschläge erteilen wollte, wie sie in bezug auf ihre Gefangenen vorgehen sollten.
Ich wüsste dem Herrn Motionär einen Weg, der wahrscheinlich erfolgversprechender wäre, und möchte ihn bitten, diesen Weg auch ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Er könnte seinen Kollegen in Zürich und in Genf sagen, sie möchten in ihren Parlamenten, die im konkreten Fall zuständig sind, einen Vorstoss für eine Begnadigung dieser Frauen unternehmen. Auf diese Weise müssten dann nicht die Zürcher und die Genfer das Gefühl haben, die Berner würden sich anmassen, sich in ihre Angelegenheiten einzumischen. Aus psychologischen Gründen hätte ein solcher Schritt bestimmt wesentlich mehr Aussicht auf Erfolg als das in der Motion beantragte Vorgehen.
Frau Boehlen hat eingewendet, mit dem Strafvollzug an diesen südamerikanischen Frauen würde man nichts anderes tun als Rache üben. Wenn man diesen Gedanken weiterverfolgt, würde das bedeuten, dass man das Schmuggeln von Drogen nicht mehr unter Strafe stellen würde, denn es ist eindeutig erwiesen, dass sich diese südamerikanischen Frauen als Schmugglerinnen betätigt haben, und das kann doch wohl kaum der Sinn des Ganzen sein. Man darf nicht den Anreiz zum Drogenschmuggel noch erhöhen, wenn man das Drogenproblem in den Griff bekommen will.
Aus allen diesen Überlegungen bitte ich Sie, die Motion Schärer abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Motion Brand – Massnahmen gegen Lärmimmissionen der Kartbahn Kappelen

Wortlaut der Motion vom 11. Februar 1985

Die lästigen Lärmimmissionen der Kartbahn Kappelen sind für weite Bevölkerungskreise aus Lyss und Umgebung ein echtes Ärgernis. Sowohl gegen die Rodungs- als auch gegen die provisorische Betriebsbewilligung haben viele Bürger und mehrere Organisationen Einsprache erhoben. Die betroffene Bevölkerung erwartet nun, dass bei der Erneuerung der Betriebsbewilligung eine beträchtliche Reduktion des nervenreizenden Lärm gefordert wird.
Um den heutigen unbefriedigenden Zustand zu verbessern, wird der Regierungsrat beauftragt
a) als Sofortmassnahme die Herabsetzung der Betriebszeiten, vorab jene für Rennkarts, anzuordnen.
b) wirksame Lärmschutzmassnahmen für Karts zu verlangen.
c) bei der Wahl des definitiven Standortes der Kartbahn die nötigen Auflagen betreffend Lärmimmissionen anzuordnen.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

1. Am 14. Juni 1984 stellte die Polizeidirektion für die Kartbahn Kappelen AG, Kappelen, eine provisorische Betriebsbewilligung aus. Sie regelt unter anderem folgende Fragen: Betriebszeiten, Lärmschutzmassnahmen

und Sicherheit. Die Bewilligung ist bis zum 15. Juni 1985 gültig. Am 15. März 1985 ersuchte die Kartbahn Kappelen AG um die Erneuerung der provisorischen Betriebsbewilligung für die Dauer eines weiteren Jahres.
Vor der Erneuerung der Betriebsbewilligung werden die Gemeinderäte von Kappelen, Lyss und Aarberg sowie die betroffenen Grundeigentümer ersucht, Stellungnahme zu den Auflagen der neuen Bewilligung abzugeben. Selbstverständlich müssen die Fragen der Herabsetzung der Betriebszeiten und der Anordnung von weiteren Lärmschutzmassnahmen sorgfältig geprüft und die Entwicklung der Lärmimmissionen berücksichtigt werden. Gemäss Artikel 6 der Verordnung vom 8. Dezember 1971 über die Verwendung von Motorfahrzeugen ausserhalb der öffentlichen Strasse ist die Polizeidirektion in diesen Fällen verpflichtet, auf die Belange des Wild-, Natur- und Umweltschutzes Rücksicht zu nehmen.
2. Aufgrund der Anträge der interessierten Behörden hat sich die Polizeidirektion für einen auf drei Jahre beschränkten provisorischen Betrieb der Kartbahn am heutigen Standort entschieden. Das Provisorium sollte der Kartbahn AG eine Weiterführung des Betriebes gewährleisten, bis einerseits die Entscheide bezüglich Rodungsbewilligung gefallen sind oder damit allenfalls genügend Zeit bleibt, die politischen und planerischen Probleme einer Ersatzlösung (z. B. auf dem Areal der alten Deponie, Gemeinde Lyss) zu bewältigen. Am 20. März 1985 ersuchte die Polizeidirektion die «Kommission Alte Aare» um die nochmalige Prüfung der Frage, ob Alternativen zum heutigen Standort der Kartbahn Kappelen bestehen.
3. Nach Auffassung des Regierungsrates kann für die Kartbahn eine definitive Betriebsbewilligung an einem geeigneten Standort nur erteilt werden, wenn der Immissionsschutz für Bevölkerung und Naherholungsgebiet gewährleistet ist.
Da die in der Motion verlangten Massnahmen gegen Lärmimmissionen der Kartbahn Kappelen ohnehin Gegenstand eines laufenden Vernehmlassungsverfahrens bilden, muss die Motion Brand abgelehnt werden. Der Vorstoss von Herrn Grossrat Brand kann jedoch als Postulat entgegengenommen werden, das den Regierungsrat verpflichtet, über die in der zweiten Hälfte des Jahres 1985 getroffenen neuen Lärmschutzmassnahmen bei der Kartbahn Kappelen zu berichten.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion Brand als Postulat entgegenzunehmen.

Brand. Ich schicke voraus, dass jeder von Ihnen weiss, was eine Kartbahn ist und was der Betrieb einer Kartbahn alles mit sich bringt. Wer das nicht weiss, kann es in Lyss erfahren. Die Lärmimmissionen sind äusserst lästig, etwa vergleichbar mit einer Wespe, die einem dauernd um den Kopf herumfliegt. Weite Teile der Gemeinde Lyss sind von den Lärmemissionen der Kartbahn betroffen, und die Behörden wie die Bevölkerung erwarten, dass etwas dagegen unternommen wird.
Was verlangt meine Motion? Punkt 1 will den Regierungsrat beauftragen, als Sofortmassnahme eine Herabsetzung der Betriebszeiten, vorab für die Rennkarts, anzuordnen. Die Gemeinde Lyss hat sich in einer ersten Vernehmlassung, aufgrund einer Besprechung mit den verantwortlichen Leuten der Verwaltung, über die Weiterführung des Kartbahnbetriebs geäussert und eine Herabsetzung der Betriebszeiten verlangt. Ich muss feststellen, dass diese Forderung nicht erfüllt worden ist.
In Punkt 2 meiner Motion verlange ich die Einführung wirksamer Lärmschutzmassnahmen für Karts. Seit Jahren bemüht sich die Gemeinde Lyss, den Wohnwert unserer Gemeinde zu steigern. Eine Kartbahn, wie sie heute in Lyss betrieben wird, macht diese Bestrebungen praktisch illusorisch. Die Kartbahn AG besitzt meiner Auffassung nach keine Sonderrechte und ist in bezug auf Beeinträchtigung der Umwelt gleich zu behandeln wie jeder andere Gewerbe- und Industriebetrieb. Der Kartbahnlärm ist für die Bevölkerung von Lyss zu einem öffentlichen Ärgernis geworden.
Im dritten Punkt meiner Motion verlange ich, dass bei der Wahl des definitiven Standortes der Kartbahn die nötigen Lärmschutzmassnahmen anzuordnen sind. Es wäre wirklich unverständlich, wenn man in diesem Zusammenhang nicht die erforderlichen Auflagen machen würde.
Dass ich mit meiner Meinung nicht allein dastehe, zeigt eine Petition der Sozialdemokratischen Partei Lyss zuhanden der kantonalen Polizeidirektion, die von rund 500 Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben worden ist. In dieser Petition werden Massnahmen verlangt, wie ich sie in meiner Motion formuliert habe. Es wäre sicher falsch, wenn die Regierung die Erwartungen der Bevölkerung von Lyss ignorieren würde. Ich werde am Schluss meines Votums die Unterschriftenbogen dem Polizeidirektor übergeben, damit er sich persönlich vergewissern kann, wer die Petition unterschrieben hat und damit auch mein Begehren unterstützt.
Und nun noch ein Wort zur Stellungnahme der Regierung. Wenn es dem Regierungsrat in dieser Sache ernst ist, darf er meinen Vorstoss nicht nur als Postulat entgegennehmen. Ich zitiere zwei Sätze aus der Antwort des Regierungsrates, die dies bekräftigen: «Selbstverständlich müssen die Fragen der Herabsetzung der Betriebszeiten und der Anordnung von weiteren Lärmschutzmassnahmen sorgfältig geprüft und die Entwicklung der Lärmimmissionen berücksichtigt werden.» Und weiter unten heisst es: «Nach Auffassung des Regierungsrates kann für die Kartbahn eine definitive Betriebsbewilligung an einem geeigneten Standort nur erteilt werden, wenn der Immissionsschutz für Bevölkerung und Naherholungsgebiet gewährleistet ist.»
Ich bin der Meinung, dass das Problem für Lyss und seine Umgebung so wichtig ist, dass ich an der Form der Motion festhalten muss. Ein Postulat hätte nicht die erhoffte Wirkung. Ich ersuche deshalb den Rat, meiner Motion zuzustimmen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Der Regierungsrat hat beschlossen, es sei dieser Vorstoss lediglich als Postulat entgegenzunehmen. Da Herr Brand nicht bereit ist, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, muss ich Ihnen Ablehnung des Vorstosses beantragen. Für die Begründung verweise ich in vollem Umfang auf die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	50 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

Motion Rentsch (Burgdorf) – Umweltgerechtere Motorfahrzeugsteuern

Wortlaut der Motion von 11. Februar 1985

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern über den Benzinpreis einzusetzen.
Begründung: Beim privaten Verkehrsmittel sind die fixen Kosten relativ hoch. Das führt dazu, dass mit höherer Kilometerzahl der Fahrpreis pro Kilometer abnimmt.
In der heutigen Zeit sollte dieser Tatsache entgegengetreten werden. Durch das Umlegen der Motorfahrzeugsteuer auf das Benzin kann dies teilweise realisiert werden. Damit würde die Steuer nach dem Verursacherprinzip erhoben. Wer viel fährt, beansprucht die Strassen mehr und belastet die Umwelt stärker. Er soll auch mehr bezahlen.
Die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer über den Benzinzuschlag wäre auch administrativ einfach und billig. Die Erhebung würde mit dem Benzinzoll erfolgen und somit keinen Mehraufwand erfordern. Dagegen würde der Apparat für die Erhebung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern überflüssig.

(15 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Die Idee, die kantonalen Motorfahrzeugsteuern über den Treibstoffpreis zu erheben, ist nicht neu, und es trifft zu, dass diese Steuererhebung sehr einfach wäre. Ein Zuschlag von etwa 20 Rappen pro Liter Benzin oder Dieselöl würde etwa die Gesamteinnahmen der heutigen kantonalen Motorfahrzeugsteuern ergeben.
Die Schwierigkeiten liegen indessen bei der Verteilung der Erträge auf die Kantone. Die Strassenhoheit liegt bei den Kantonen und diese benötigen die Einnahmen zum Bau und Unterhalt der Strassen. Die Strassenlasten und auch die Bereitschaft, aus allgemeinen Steuereinnahmen Beträge für den Strassenbau und Unterhalt abzuzweigen, sind in den Kantonen unterschiedlich. Deshalb werden auch recht unterschiedliche Motorfahrzeugsteuern verlangt. Wenn keinem Kanton Mindereinnahmen zugemutet werden können, hätte dies zur Folge, dass fast alle Kantone notwendigerweise Mehreinnahmen erzielen würden, es sei denn, man könnte einen Verteilungsschlüssel finden, der dies verhindert. Das ist aber kaum möglich. Eine Verteilung nach den bisherigen Einnahmen kann nicht in Frage kommen, da in zahlreichen Kantonen Steuererhöhungen, die von Regierung und Parlament als notwendig erachtet wurden, in der Volksabstimmung durchfielen. Ein solcher Schlüssel könnte auch nicht veränderten Verhältnissen angepasst werden. Für den Verteilungsschlüssel wären Kriterien zu wählen, die mit den Strassenlasten der Kantone im Zusammenhang stehen und nicht manipuliert werden können. Es fallen in Betracht: die Wohnbevölkerung, der Motorfahrzeugbestand, die Aufwendungen für das Strassenwesen, die Länge oder die Fläche des öffentlichen Strassennetzes. Eventuell könnten weitere Kriterien gefunden werden. Tauglich könnte höchstens eine Kombination dieser Kriterien sein, wobei diese erst noch zu gewichten wäre.
Eine Umlegung der kantonalen Strassenfahrzeugsteuern auf den Treibstoff hätte zur Folge, dass sich die Preisrelation für Treibstoff gegenüber dem benachbarten Ausland verändern würde. Die heutigen Preisdifferenzen bewirken, dass Einreisende aus Italien, Frankreich und Österreich möglichst mit leerem Tank in die Schweiz einfahren, während Ausreisende die Schweiz mit randvollem Tank verlassen. Das ergibt für die Schweiz erhebliche Einnahmen an Zoll und Zollzuschlag, die an der Grenze zu Frankreich und Österreich wegfallen würden. Weitere Ausfälle würden dadurch entstehen, dass in der Grenzregion wohnende schweizerische Fahrzeughalter im benachbarten Ausland tanken. Das hätte nicht nur zur Folge, dass weniger Zoll und Zollzuschlag erhoben werden kann, solche Halter könnten auch der kantonalen Steuer entgehen.
Die Ausfälle in den Grenzregionen würden teilweise dadurch kompensiert, dass nun notwendigerweise auch Halter von Motorfahrzeugen mit ausländischen Kontrollschildern, die in der Schweiz tanken, der kantonalen Motorfahrzeugsteuer unterworfen wären. Man wird sich überlegen müssen, ob nach der Autobahnvignette und der Schwerverkehrsabgabe die Ausländer nun auch noch mit einer kantonalen Steuer belegt werden sollen. Die Abgabe von Benzingutscheinen an Ausländer – wie dies in Italien und Jugoslawien praktiziert wird – dürfte kaum in Frage kommen, da dies mit erheblichen Umtrieben verbunden ist.
Es bleibt die Frage zu prüfen, ob die Umlegung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern auf den Treibstoff die Fahrzeughalter zu einer umweltgerechteren Verwendung der Fahrzeuge veranlassen würde. Dieses Ziel könnte erreicht werden, wenn die fixen Kosten möglichst gering, die variablen d.h. die fahrleistungsabhängigen Kosten möglichst hoch gehalten werden könnten. Die Umlegung der kantonalen Steuern auf den Treibstoff wäre ein Schritt in dieser Richtung, aber nur ein sehr kleiner. Die durchschnittliche Jahressteuer für einen Personenwagen beträgt im Kanton Bern 370 Franken. Die übrigen fixen Kosten (Amortisation, Verzinsung, Garage, Haftpflichtversicherung) betragen mindestens das Zehnfache. Im Kanton Bern würde ein Personenwagenhalter, der pro Jahr 15000 km fährt und auf 100 km zehn Liter Treibstoff verbraucht, bei einem Zuschlag von 25 Rappen praktisch gleich viel kantonale Steuern entrichten, wie heute mit der Pauschale. Es ist nicht anzunehmen, dass er seine Fahrten um 10 oder 20 Prozent einschränkt, um damit 36 bzw. 72 Franken im Jahr zu sparen. Auch beim Nutzverkehr ist eine solche Beeinflussung nur sehr beschränkt möglich.
Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, die Motion Rentsch entgegenzunehmen. Die Diskussion ist damit offen.

Rentsch (Burgdorf). Mit meiner Motion verlange ich, dass man bei den Motorfahrzeugen die fixen Kosten möglichst tief, die variablen Kosten dagegen möglichst hoch gestaltet. Ich danke der Regierung, dass sie sich eingehend mit dem Problem befasst hat. Sie kommt denn auch zum Schluss, dass die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern über den Treibstoffzoll relativ einfach zu handhaben wäre. Trotzdem führt sie nachher Argumente an, die gegen ein solches Verfahren sprechen. Demgegenüber möchte ich hier festhalten, dass wir zuerst den Grundsatzentscheid treffen müssen, ob wir eine Umlagerung der Kosten im Sinne meiner Motion anstreben wollen oder nicht. Wenn ausgeführt wird, die Verteilung wäre schwierig, so kann ich dem durchaus

zustimmen. Es wird nicht einfach sein, einen Verteiler zu finden, der jedermann passt. Das sollte indessen kein Grund sein, die Stossrichtung der Motion grundsätzlich in Frage zu stellen. Ich begreife aber auch die Argumentation des Regierungsrates, mein Begehren würde zu Problemen an der Grenze führen. Dennoch finde ich, dass dies kein Grund ist, den Vorstoss abzulehnen.
Die Regierung kommt in ihrer Stellungnahme letztlich zum Schluss, mein Vorstoss bringe nicht viel. Das mag zutreffen, wenn man eine Berechnung anstellt, wie die Regierung dies gegenüber meiner Motion getan hat. Ich stelle aber fest, dass sie bei anderen Vorstössen, die in dieser Session nicht behandelt werden, ganz andere Überlegungen angestellt hat. Im einen Fall argumentiert sie, ein Begehren gehe zu weit, im anderen Fall meint sie, das Begehren gehe zuwenig weit. Gestatten Sie mir, dazu einen Satz aus der Vernehmlassung des Regierungsrates zu zitieren, der zur Frage Tempo 80/100 geschrieben worden ist: «Unserer Ansicht nach darf keine Massnahme unterlassen werden, die einen möglichen Beitrag zur Gesundung des Waldes leisten könnte.» Es würde mich nun schon interessieren zu erfahren, worin denn die Regierung die Massnahmen sieht, die nicht unterlassen werden dürfen.
Ich möchte dem Rat beliebt machen, meine Motion zu überweisen.

Würsten. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Ablehnung der Motion Rentsch. Wir gehen mit der Stellungnahme des Regierungsrates weitgehend einig. In den Kreisen des Tourismus würde man es nicht verstehen, wenn kurz nach Einführung der Autobahnvignette eine weitere Unterhaltsabgabe auf unsere Gäste überwälzt werden wollte. Ich glaube, wir dürfen mit dem Tourismus, der doch ein Hauptpfeiler unserer Volkswirtschaft ist, nicht auf diese Weise umgehen.

Reinhard. Die SP-Fraktion hat sich mit der Behandlung dieser Motion schwergetan. Wir fanden sie sehr sympathisch und wären geneigt gewesen, ihr nach der ersten Lektüre auch zuzustimmen. Nach eingehendem Studium und nach gewalteter Diskussion gelangten wir indessen immer mehr zur Auffassung, der mit der Motion einzuschlagende Weg wäre falsch. Wer es vermag, wird ungeachtet der Kostenumlagerung weiterhin sein Motorfahrzeug benützen, und der Leidtragende wäre schliesslich der Minderbemittelte. Ich bin Emmentaler und denke in diesem Zusammenhang auch an die Leute, die jeden Tag aus abgelegenen Gebieten an ihren Arbeitsplatz gelangen müssen. Diesen Leuten über den Benzinpreis noch mehr zumuten zu wollen, wäre nicht gerecht. Ich habe Verständnis für die Argumente von Herrn Rentsch, doch glaube ich, dass seine Motion nicht zum angestrebten Ziel führt. Ich muss Ihnen deshalb im Namen der SP-Fraktion Ablehnung der Motion empfehlen.

Andres. Es ist unbestritten, dass der uns von Herrn Rentsch unterbreitete Vorschlag nicht nur Vorteile kennt. Wenn ich aber die Vorteile und die Nachteile gegeneinander abwäge, gelange ich zum Schluss, dass eine Reduktion der fixen Kosten und eine Erhöhung der variablen Kosten doch dazu beitragen könnte, die gefahrenen Autokilometer zu vermindern. Es ist nicht so, Herr Reinhard, dass das Begehren von Herrn Rentsch letztlich zu einer zusätzlichen Belastung führt; wer massvoll von seinem Auto Gebrauch macht, zahlt im Endeffekt nicht mehr, weil bei einer Überwälzung auf den Benzinpreis die bisher entrichteten Motorfahrzeugsteuern entfallen und der administrative Aufwand, alles in allem gesehen, sich auch nicht erhöht. Ich möchte immerhin darauf hinweisen, dass beispielsweise der Zürcher Kantonsrat aufgrund einer Motion bereits beschlossen hat, in dieser Frage eine Standesinitiative einzureichen, wobei man dort allerdings noch weitergeht als Herr Rentsch, indem gleichzeitig auch noch der Verteiler festgelegt worden ist. Ich bin Herrn Rentsch dankbar, dass er in seiner Motion nicht so weit geht. Ich glaube, es ist besser, vorerst nur über den Grundsatz zu befinden.
Wenn ich die Argumente abwäge, die für und die gegen die Motion sprechen, so haben meiner Meinung nach die ersteren mehr Gewicht. Ich werde deshalb der Motion zustimmen und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Kurt. Ich bin mit der Stossrichtung dieser Motion an und für sich einverstanden und finde sie sympathisch. Je länger ich darüber nachdenke, desto mehr gelange ich allerdings zur Überzeugung, dass das von Herrn Rentsch vorgeschlagene System im Kanton Bern völlig unpraktikabel wäre. Ich wende mich deshalb resolut und entschieden gegen eine solche Motion.
Auf meinen Fall bezogen verhält es sich wie folgt: Ich bin Tierarzt im Oberland und könnte für meine Gänge unmöglich das öffentliche Verkehrsmittel benützen, weil die Distanzen viel zu weit sind und zum Teil gar kein öffentliches Verkehrsmittel vorhanden ist. Auf der andern Seite können Sie mir aber auch nicht zumuten, meine tierärztliche Praxis noch mit dem Pferdefuhrwerk oder per Fahrrad auszuüben. Denken Sie nur an Abländschen, das 35 km von Zweisimmen entfernt liegt und wo ich wöchentlich einmal hingehen muss. Und sobald das Vieh auf der Alp ist, verlängern sich die Distanzen hin und zurück sofort auf 80 bis 90 km. Aber nicht nur ich bin im Hinblick auf unsere geographischen Verhältnisse auf das Auto angewiesen, sondern auch die Leute, die in den abgelegenen Gegenden wohnen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich muss Ihnen beantragen, auch diese Motion abzulehnen. Gestatten Sie mir, nochmals zwei Punkte zu unterstreichen, die bei der Beurteilung nicht ausser acht gelassen werden dürfen:
1. Sie finden fast nirgends auf so engem Raum so viele verschiedenartige Gegenden wie in der Schweiz. Vergleichen Sie etwa den Kanton Graubünden mit den Kantonen Genf und Basel-Stadt. Der Kanton Graubünden, der verhältnismässig wenig Einwohner zählt, muss pro Kopf der Bevölkerung für den Bau und Unterhalt seiner Strassen wesentlich mehr aufwenden als ein Stadtkanton mit kleinem Territorium, aber einem ausserordentlich grossen Motorfahrzeugbestand und einer hohen Bevölkerungsdichte. Deshalb müssen die Kantone die Möglichkeit haben, die Motorfahrzeugsteuern ihren eigenen, spezifischen Bedürfnissen anzupassen. Nach dem System, das Herr Rentsch vorschlägt, wäre das nicht mehr möglich. Im Sinne eines eidgenössischen Kompromisses müsste man sich auf einen Mittelwert einigen, der den regionalen Unterschieden nicht Rechnung trüge.
2. Wir haben Ihnen in der Antwort des Regierungsrates dargelegt, dass die Motorfahrzeugsteuern nur einen verhältnismässig kleinen Teil der fixen Kosten eines Motorfahrzeugs ausmachen. Die andern fixen Kosten sind

sehr viel höher, so dass bei einer Kostenumlagerung der Anreiz zur Einschränkung des Individualverkehrs nicht überschätzt werden darf.

Aus diesen beiden Überlegungen und aus den weiteren Gründen, die in der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrates aufgeführt sind, muss ich am Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung der Motion Rentsch (Burgdorf) festhalten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Minderheit
Dagegen Offensichtliche Mehrheit

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Bernhard Luyten
Claire Widmer

Zweite Sitzung

Dienstag, 7. Mai 1985, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Biffiger, Frau Boemle, Burren, Cueni, Flück (Bern), Kellerhals, Frau Kretz, Frau Sauser, Schmidlin, Stettler, Tännler, Thalmann, Trindler, Zum Wald, Zürcher (Eggiwil).

Motion Theiler – Einführung von sechs autofreien Sonntagen im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 13. Februar 1985

Mit grossem Mehr hat der Grosse Rat in der Februar-Session eine Motion für Einführung von sechs autofreien Sonntagen erheblich erklärt. Leider ist aber nicht zu erwarten, dass der Bundesrat einem entsprechenden Begehren des Kantons Bern in nächster Zeit Folge leisten wird.
In der Grossratsdebatte um die vorgeschlagenen autofreien Sonntage wurde immer wieder auf die Dringlichkeit hingewiesen, sofort zu handeln und endlich etwas konkret wirksames im Kampf gegen das Waldsterben zu unternehmen. Es ist darum an der Zeit, dass die Berner Regierung in dieser Sache nicht nur auf Massnahmen aus dem Bundeshaus wartet, sondern ihre eigenen Kompetenzen voll ausschöpft. Gemäss Artikel 37 ^{bis} der Bundesverfassung liegt die Strassenhoheit grundsätzlich bei den Kantonen. Der Artikel lautet wie folgt:
Art. 37 ^{bis}
[1] Der Bund ist befugt, Vorschriften über Automobile und Fahrräder aufzustellen.
[2] Den Kantonen bleibt das Recht gewahrt, den Automobil- und Fahrradverkehr zu beschränken oder zu untersagen. Der Bund kann indessen bestimmte, für den allgemeinen Durchgangsverkehr notwendige Strassen in vollem oder beschränktem Umfange offen erklären. Die Benützung der Strassen im Dienste des Bundes bleibt vorbehalten.
Eine rechtlich-historische Auslegung des Verfassungsartikels zeigt, dass unter «für den allgemeinen Durchgangsverkehr notwendige Strassen» einzig die für den interkantonalen Verkehr unentbehrlichen Strassenverbindungen gemeint sind. Alle andern Verbindungen kann der Kanton für den Motorfahrzeugverkehr sperren. Im übrigen ist kaum anzunehmen, dass der Bund ein kantonales Sonntagsfahrverbot durch allzu weite Auslegung seines Eingriffsrechtes gemäss Artikel 37 ^{bis} Absatz 2 unterlaufen wird. Im Gegenteil ist eine erfreuliche Signalwirkung auf andere Kantone durch ein pionierhaftes Vorausgehen des Kantons Bern zu erwarten.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, unverzüglich durch eigenen Beschluss im Kanton Bern sechs autofreie Sonntage einzuführen.

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Der Motionär stützt sich in seinem Vorstoss auf Artikel 37 ^{bis} der Bundesverfassung, und er interpretiert diese

Bestimmung dahin, dass damit einzig die für den interkantonalen Verkehr unentbehrlichen Strassenverbindungen gemeint seien.

Unberücksichtigt bleibt bei dieser Annahme indessen die Verordnung vom 6. Juni 1983 über die Durchgangsstrassen mit den Anhängen 1 und 2. Darin hat der Bundesrat den Begriff der Durchgangsstrassen definiert und diese aufgelistet. Das Studium dieser Anhänge zeigt mit aller Deutlichkeit, dass nebst den Autobahnen und Autostrassen sämtliche Hauptstrassen, d.h. grundsätzlich alle Strassen, die mit blauen Wegweisern beschildert sind, zu den Durchgangsstrassen zu zählen sind. In den Kanton Bern führen demnach fünf Autobahnen und 56 Hauptstrassen, die sich innerhalb unseres Gebietes an verschiedenen Orten verzweigen und dieses in Form eines dichten Netzes überziehen. Die Offenhaltung bzw. die Sperrung dieses übergeordneten Strassennetzes liegt ausserhalb der Kompetenz der Berner Behörden.

Die Einführung eines Sonntagsfahrverbotes wäre also lediglich auf den übrigen Strassen denkbar. Es liegt auf der Hand, dass einer solchen Massnahme keine praktische Bedeutung zukäme, da damit höchstens der Verkehr zwischen einzelnen Ortschaften auf mehr oder weniger unbedeutenden Nebenstrassen untersagt würde. Mit einem derartigen Vorgehen wäre zudem eine unerwünschte Bevorteilung einzelner Regionen verbunden, müssten doch Ausflugsziele, die zufälligerweise an Nebenstrassen liegen, an den erwähnten Sonntagen gemieden werden, währenddem man jene, die über die Hauptstrassen zu erreichen sind, ohne Einschränkung besuchen könnte. Ganz abgesehen davon müsste gestützt auf Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr bei jeder Abzweigung zu einer gesperrten Strasse ein entsprechendes Fahrverbotssignal angebracht werden, was das Aufstellen abertausender von zusätzlichen Signaltafeln zur Folge hätte.

Ohne nochmals auf die ganze Problematik von autofreien Sonntagen einzugehen, zeigen die vorstehenden Ausführungen doch klar, dass ein Vorprellen einzelner Kantone im Zusammenhang mit der Einführung von autofreien Tagen keinen praktikablen Weg zur Verbesserung der Luftqualität darstellt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Theiler. Ich bin sehr enttäuscht darüber, dass die Regierung nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, die nur die logische Konsequenz der Motion Ritter ist, die wir in der letzten Session mit 97 zu 40 Stimmen, also enorm deutlich, angenommen haben. Wir standen unter dem Eindruck der Walddebatte, in der wir sahen, dass wir einfach einmal etwas Konkretes tun müssen und dass es nicht damit getan ist, immer nur davon zu sprechen, was man tun müsste, und dabei den Schwarzen Peter hin und her zu schieben. Wir müssen etwas tun, auch wenn das einigen Leuten weh tut, auch wenn es Schwierigkeiten gibt. Wir können die Situation des sterbenden Waldes nicht einfach so tatenlos hinnehmen.

Inzwischen ist die Waldsituation nicht etwa besser geworden. Ich hoffe nicht, dass es hier im Rat Leute gibt, die, nur weil es jetzt Winter gewesen ist und es sowieso keine Blätter an den Bäumen hatte, dachten, alles sei nicht so schlimm und irgendwann im Frühling sei alles wieder so wie früher. Wir wissen im Gegenteil – und alle inzwischen erschienenen Untersuchungen zeigen es –, dass die Waldschäden in erschreckendem Ausmass zunehmen. Wir müssen reagieren.

Ich will jetzt hier keine Walddebatte anreissen – wir werden in dieser Session bei der Frage der Benzinrationierung noch Gelegenheit dazu haben –, ich möchte nur feststellen, dass sich seit der letzten Session die Lage nicht verbessert, sondern nochmals gravierend verschlimmert hat.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, sie habe die Motion Ritter erfüllt. Offenbar hat man den Brief ins Bundeshaus abgeschickt. Ich habe ihn zwar nie gesehen, aber er wird wohl dort angekommen sein. Dass aber der Kanton Bern selber etwas tun würde, scheint nicht in Frage zu kommen. Das ist schon ein bisschen erschütternd.

Wenn ich oder sonst jemand hier im Rat eine Motion einreicht, gehört es schon fast zum Normalfall, dass die Regierung sehr martialisch auftritt und sagt, diese Motion sei eigentlich keine Motion, sondern ein Postulat, denn eine Motion würde in ihre Regierungskompetenz eingreifen; es sei aber wichtig, dass die Regierung ihre Kompetenzen strikte wahrnehmen und ihre Regierungsaufgabe erfüllen könne. Gegenüber den Ratsmitgliedern tritt die Regierung in dieser Art und Weise auf. Aber wenn es einmal darum ginge, die verfassungsmässigen Kompetenzen, die Rechte des Kantons, wie sie im Artikel 37bis der Bundesverfassung niedergelegt sind, wahrzunehmen, dann macht der Regierungsrat nicht den geringsten Versuch dazu. Man sagt einfach von vornherein, das komme nicht in Frage, das sei sowieso Bundessache und es sei nur scheinbar so, dass der Kanton die Strassenhoheit habe und darüber entscheiden könne, ob Autos herumfahren dürfen oder nicht. In Wirklichkeit sei das nicht so, weil es irgendeinmal eine Verordnung gegeben habe. Offenbar sind neuerdings Verordnungen der Bundesverfassung übergeordnet.

Es wäre doch nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht einer Kantonsregierung in einem föderalistischen Staatswesen, die Möglichkeiten des Kantons gegenüber dem Bundesstaat wahrzunehmen. Aber es ist ein bisschen das Elend unseres weitgehend zur Sonntagsfolklore verkommenen Föderalismus, dass die Kantone dies nicht mehr tun, sondern immer alle Verantwortung dem Bund zuschieben und so tun, wie wenn sie selber nichts tun könnten.

Wenn man die Sache historisch anschaut, so ist es klar, dass die Strassenhoheit ganz bewusst den Kantonen und nicht dem Bund übertragen wurde. Vor 1920 hatte der Bund überhaupt keine Kompetenzen auf diesem Gebiet; er konnte keine Verkehrsregeln erlassen, er konnte keine Normen bezüglich Zulassung von Motorfahrzeugen aufstellen, sondern es gab ein Konkordat, in dem ein Teil der Kantone solche Normen und Regeln festlegte. Aber verschiedene Kantone machten nicht mit. Der berühmteste Fall ist der Kanton Graubünden, der in sehr weitsichtiger Art und Weise den Autoverkehr überhaupt verbot. Andere Kantone wie Ob- und Nidwalden, Zug und Genf beschränkten den Strassenverkehr in viel grösserem Ausmass als die übrigen Kantone. Erst auf Druck von aussen – aufgrund internationaler Abkommen, wie das auch heute noch vorkommt – fand der Bund, dass gewisse minimale Verkehrsregeln für das ganze Staatsgebiet gelten müssten. Das wurde in den eidgenössischen Räten während vielen Jahren abgeblockt. Dann fand man einen Kompromiss, indem man sagte, der Bund habe das Recht, gewisse polizeiliche Massnahmen gemäss einem Strassenverkehrsgesetz zu

erlassen, die im ganzen Bundesgebiet gelten sollen; aber die Strassenhoheit solle bei den Kantonen bleiben.

Die Kantone können entscheiden, wo Motorfahrzeugverkehr erlaubt sein soll und wo nicht. Der diesbezügliche Satz in Artikel 37bis der Bundesverfassung ist ganz klar: «Den Kantonen bleibt das Recht gewahrt, den Autobmobil- und Fahrradverkehr zu beschränken oder zu untersagen.» Das ist doch ein Satz, den jeder Mann und jede Frau ohne irgendwelche Interpretationen versteht.

Es heisst dann noch: «Der Bund kann indessen bestimmte, für den allgemeinen Durchgangsverkehr notwendige Strassen in vollem oder beschränktem Umfange offen erklären.» Nun argumentiert der Berner Regierungsrat mit einer Verordnung, die der Bundesrat erlassen hat und in der eine Liste von Durchgangsstrassen enthalten ist. Diese Liste ist sehr lang und erfasst tatsächlich einen beträchtlichen Teil des bernischen Strassennetzes. Wenn man die Verordnung aber genau anschaut, dann sieht man, dass es bei den darin aufgelisteten Durchgangsstrassen gar nicht um das Problem der Strassenhoheit geht, wie es in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, sondern darum, welche Strassen mit 2,5 Meter breiten Fahrzeugen befahren werden dürfen und welche nicht! Die Liste kam auf Empfehlung der Kantone zustande, und es steht in der zitierten Verordnung, dass man diese Liste im Einvernehmen mit den Kantonen jederzeit abändern könne. Wenn man jetzt sagt, diese Liste verhindere die Realisierung der Strassenhoheit des Kantons, dann stimmt das einfach nicht. Und wenn es stimmen würde, dann wäre diese Verordnung verfassungswidrig, und das könnte das Bundesgericht nachprüfen. Der Kanton Bern könnte durchaus ein Sonntagsfahrverbot erlassen, das sich auch auf viele dieser sogenannten Durchgangsstrassen gemäss der Verordnung beziehen würde. Ich möchte sehen, ob das Bundesgericht, ein solches Sonntagsfahrverbot für ungültig erklären würde!

Im übrigen geht die Regierung – und ich konnte mich im Bundeshaus davon überzeugen – von der ganz falschen Voraussetzung aus, dass der Bund ein solches kantonales Sonntagsfahrverbot von vornherein missbilligen und zu verhindern suchen würde. Das Gegenteil ist wahr: Zum Beispiel im Bundesamt für Umweltschutz, aber auch in andern Bundesstellen, wäre man glücklich und froh, wenn die Kantone einmal selber etwas tun und ihre Kompetenzen wahrnehmen würden, statt immer zum Bundeshaus zu rennen und zu sagen, der Bund solle etwas tun. Im Bundeshaus sind ja bekanntlich alle diese Lobbies tätig, die behaupten, das würde nicht akzeptiert. Gerade für den Bund wäre es ein Signal, wenn wir im Kanton Bern einmal so etwas realisieren würden, auch wenn es dabei ein paar Schwierigkeiten und Probleme gäbe. Es wäre ein Signal dafür, dass auch auf gesamtschweizerischer Ebene etwas passieren müsste. Andere Kantone würden nachfolgen, denn nichts wirkt so stark auf andere wie das Vorbild.

Die Regierung beruft sich dann noch auf Artikel 5 des Strassenverkehrsgesetzes und malt das Horrorbild an die Wand, dass man dann vor jedem Strässchen für den einen Tag alle zwei Monate Verkehrssignale aufstellen müsste. Das ist natürlich kompletter Unsinn. Sie wissen doch alle, dass es immer wieder Verkehrsbeschränkungen für einen oder zwei Tage gibt, zum Beispiel wegen einem Dorffest oder wegen dem Zibelemärit in Bern. Da wird auch nicht bei jeder Strasse eine Verkehrstafel aufgestellt, sondern man veröffentlicht einen Plan, auf dem die Verkehrsbeschränkung eingezeichnet ist, und das genügt.

Es werden da also Scheinschwierigkeiten aufgetürmt, um dann zu behaupten, dass das, was jetzt weiss Gott dringend wäre, nicht getan werden kann. Ich bitte Sie: Lassen Sie sich nicht ins Bockshorn jagen. Setzen Sie ein Signal. Da würde jetzt einmal der Kanton Bern in der ganzen Schweiz positiv in die Schlagzeilen geraten, wenn wir so etwas beschliessen würden. Der Kanton Bern wäre Vorbild, wäre einmal der erste! Darum bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Krähenbühl, Polizeidirektor. Offenbar stehen der Motionär und die Regierung hier auf sehr unterschiedlichen Geleisen. Es wird ausserordentlich schwierig sein, in dieser Frage einen Konsens herzustellen. Es ist um so schwieriger, als der Herr Motionär das, was die Regierung geschrieben hat, als kompletten Unsinn bezeichnet. Ich mache mir nicht anheischig, Herrn Theiler zu sagen, ob er da recht hat oder nicht. Ich halte einfach fest, dass die Regierung sich bemüht hat, Ihnen alle Gründe, die zur Ablehnung der Motion geführt haben, schriftlich zu unterbreiten. Ich bestätige hier diese Gründe in vollem Umfang.

Immerhin noch eine Bemerkung: Wenn man ein solches Sonntagsfahrverbot erlassen will, muss man es auch durchsetzen können. Nun gibt es im Strassenverkehrsgesetz die elementare Bestimmung, dass eine Verkehrsbeschränkung dann Geltung hat, wenn sie signalisiert ist. Was Herr Theiler als kompletten Unsinn bezeichnet hat, ist die Folge dieses elementaren Grundsatzes. Wenn man die Signalisierungspflicht nicht befolgen würden, dann könnte man eine Übertretung des Verbots strafrechtlich nicht verfolgen. Es wäre aber nicht sinnvoll, ein Verbot zu erlassen, das man dann im Einzelfall nicht durchsetzen könnte.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, gemäss dem Antrag der Regierung die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion	Einige Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Interpellation Kaufmann – Schiffahrt auf Fliessgewässern; Einhaltung des Gesetzes

Wortlaut der Interpellation vom 11. Februar 1985

Das Geschäft P 223/84 Polizei, Postulat Herrmann: «Schiffahrt auf Fliessgewässern» wurde vom Regierungsrat angenommen und auch im Rat nicht bekämpft. Deshalb fand auch keine Diskussion statt.

Aus diesem Grund muss ich meine Frage an den Regierungsrat in Form einer Interpellation stellen. In der Antwort auf das Postulat Herrmann schreibt der Regierungsrat:

«Die einschlägige Bundesgesetzgebung genügt. Der Vollzug ist allerdings abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln,» und weiter unten

«Der Regierungsrat stellt fest, dass das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt bestrebt ist, die gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Kontrollen der Schiffsmotoren im Rahmen der personellen und materiellen Möglichkeiten zu intensivieren.»

Meine Frage an den Regierungsrat:

Kann mir der Regierungsrat sagen, ob Gesetze nur vom einzelnen Bürger, nicht aber vom Staat einzuhalten seien?

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. März 1985

Die staatlichen Behörden haben die ihnen übertragenen gesetzlichen Aufgaben zu vollziehen. Dies gilt auch für Schiffsprüfungen. Der Antwort auf das Postulat Herrmann betreffend Schiffahrt auf Fliessgewässern war zu entnehmen, dass bei konsequenter Durchführung der periodischen Schiffsprüfungen im vorgeschriebenen Rhythmus gemäss Artikel 101 Absatz 1 der Verordnung vom 8. November 1978 über die Schiffahrt auf schweizerischen Gewässern (BSV) jährlich rund 5000 Schiffe kontrolliert werden müssten. Es wurde weiter dargelegt, dass seit der Übernahme der Aufgabe durch das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt am 1. Dezember 1980 die Zahl der kontrollierten Schiffe kontinuierlich zunahm. Ebenfalls wurde deutlich, dass es das Bestreben der Behörden ist, Lücken bei der Einhaltung der gesetzlichen Fristen mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln zu schliessen. Die Fristen für Schiffsprüfungen können zurzeit noch nicht ganz erreicht werden. Mietschiffe werden allerdings bereits im Rhythmus jährlich geprüft. Zudem werden die Prüfzahlen weiter kontinuierlich gesteigert. Es gibt somit keinen Grund, dem Staat vorzuwerfen, er halte Gesetze nicht ein. Die Schiffsprüfungen werden durchgeführt. Dass die Fristen nicht ganz eingehalten werden, hat nichts mit einem Missachten von Gesetzen zu tun, sondern ist bedingt durch eine verantwortungsbewusste Finanz- und Personalpolitik.

Präsident. Der Interpellant kann eine Erklärung abgeben.

Kaufmann. Die Antwort des Regierungsrates kann mich nicht befriedigen. Ich habe die Interpellation eingereicht, nachdem in der Antwort des Regierungsrates auf das Postulat von Grossrat Herrmann folgendes zu lesen war: «Die einschlägige Gesetzgebung genügt für den Vollzug. Diese ist allerdings abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln.» Im letzten Satz der Antwort auf meine Interpellation kann man jetzt lesen, «dass die Fristen nicht ganz eingehalten werden ...» Das ist genau das, was ich nicht hören wollte. Darum bin ich nicht befriedigt. Fristen sind dazu da, um eingehalten zu werden. Was soll der Bürger denken, wenn es die Regierung nicht fertigbringt, das zu garantieren, und statt dessen das Ganze von einer Finanz- und Personalpolitik anhängig macht? Der gewöhnliche Bürger muss schliesslich die Fristen auch dann einhalten, wenn ihm das finanzpolitisch nicht ganz in den Kram passt.

Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA)

Beilage Nr. 19

Erste Lesung

Eintretensfrage

Winterberger, Präsident der Kommission. Die Revision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer Bürger ist erstens bedingt durch die Änderung des Artikels 45 der Bundesverfassung, wonach sich jetzt jeder Schweizer an jedem Ort des Landes niederlassen kann, und zweitens durch den Erlass einer neuen Heimatscheinverordnung durch den Bundesrat am 22. Dezember 1980. Diese Verordnung ersetzte einen Bundesratsbeschluss vom 16. März 1885. Der Kanton Bern verzichtete in der Folge darauf, die Heimatscheine durch die Staatskanzlei beglaubigen zu lassen, was zu einer wesentlichen Vereinfachung führte. Drittens ist die Revision bedingt durch verschiedene Änderungen im Zivilgesetzbuch.

Die Gemeindedirektion hat ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und die Ergebnisse soweit als möglich berücksichtigt. Ein Ausschuss von sachverständigen Personen, die das Gesetz im Alltag anwenden müssen, und Mitarbeiter der Gemeindedirektion haben den Entwurf ausgearbeitet. Ich möchte für diese Arbeit herzlich danken.

Das vorliegende Gesetz ist für die Praxis gemacht. Grundsätzlich erfolgte die Revision in Anlehnung an das bestehende Gesetz. Die Artikel, die sich bewährt haben, hat man übernommen. In der von der Kommission beratenen und nun zur Diskussion stehenden Fassung fehlen die Artikel 8 (Wegweisung) und 9 (Verweigerung oder Entzug der Bewilligung). Sie wurden ersetzt durch die polizeiliche Vorführung und die Ersatzvornahme in den Artikeln 13 und 14.

Neu in Artikel 5 ist, dass auch die Ehefrauen einen Ausweis erhalten, dass also beide Ehegatten je einen eigenen Ausweis haben; sie können aber auch einen gemeinsamen Ausweis verlangen.

In Artikel 11 wird auf die Vorschrift verzichtet, dass die Gemeinden ein besonderes Anmelderegister führen müssen.

In Artikel 12 ist neu die Berücksichtigung der Datenschutzgesetzgebung aufgenommen, wobei auf besondere Vorschriften in diesem Gesetz verzichtet wurde. Die Kommission hat die Fragen des Datenschutzes eingehend erörtert. Es wäre aber nicht richtig, wenn man in jedem neuen Gesetz eigene Datenschutzbestimmungen erlassen würde; diese müssen eigentlich in einem einzigen Erlass geregelt werden. Die kantonale Datenschutzgesetzgebung ist in die Vernehmlassung gegeben worden, und der Rat wird sich wohl bald einmal damit auseinandersetzen können. Das wird sicher viel zu reden geben.

Neu ist das Bussenmaximum von 200 auf 500 Franken erhöht worden.

Die Kommission hat entschieden, auf den Erlass eines Dekretes sei zu verzichten. Die Ausführungsvorschriften sollen gemäss Artikel 17 der Vorlage durch den Regierungsrat in einer Verordnung erlassen werden. Die praxisgerechte Regelung ist auch so sichergestellt.

Die Bestimmungen des Gesetzes beschränken sich auf das Wesentliche. Wir sollten daran denken, dass es ein Gesetz ist, das im Alltag von den Gemeindeverwaltungen angewendet werden muss; es ist daher praxisbezogen zu gestalten.

Die Kommission hat den Entwurf einstimmig verabschiedet und beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Antrag Halbeisen

Schweizer und Schweizerinnen, die in eine Gemeinde einziehen, haben sich innerhalb von 14 Tagen bei der Ortspolizeibehörde (Einwohnerkontrolle) in der Regel persönlich anzumelden.

Antrag Lutz Andreas

... haben sich in der Regel innerhalb von 14 Tagen ...

Antrag Jenni

... innerhalb von 30 Tagen ...

Halbeisen. Der Artikel 1, wie er hier vorliegt, bestimmt, dass jeder, der in eine Ortschaft einzieht, sich selber am Schalter der Gemeinde persönlich anmelden muss. Ich würde Ihnen eine kleine Änderung vorschlagen, und zwar bitte ich Sie, die Wendung «in der Regel» einzufügen. Es kommt nämlich verschiedentlich vor, dass sich ein Neuzuzüger in einer Gemeinde brieflich bei der Einwohnerkontrolle anmeldet. Er stellt also den Heimatschein per Post zu. Es kommt auch vor, dass die Gemeinde gebeten wird, den Heimatschein direkt an den neuen Wohnort zu schicken. Nach dem heutigen Gesetz und auch nach der neuen Vorlage, verhält sich jeder, der sich brieflich anmeldet, im Prinzip widerrechtlich. Dieses Vorgehen wird aber heute schon von vielen Gemeinden akzeptiert oder toleriert. Die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Laufen beispielsweise macht kein Hehl daraus, dass ihr die briefliche Anmeldung viel lieber ist als überhaupt keine Anmeldung.
Helfen wir doch unseren Mitbürgern, indem wir ihnen keine Fallen stellen. Mit der Revision des Gesetzes sollten wir die briefliche Anmeldung möglich machen. Wir müssen nichts anders tun, als das Wort «persönlich» ein bisschen weiter auszulegen. Auch ein Brief kann etwas sehr persönliches sein. Ich möchte Sie bitten, ein bisschen Spielraum zu schaffen für die Verordnung, die zu diesem Gesetz erlassen werden wird.

Präsident. Herr Lutz Andreas hat den gleichen Antrag gestellt. Er verzichtet auf eine Begründung. Herr Jenni hat das Wort. Ich nehme an, dass er seinen Antrag auf Ausdehnung der Anmeldefrist auf 30 Tage auch gleich in bezug auf den Artikel 9 Absatz 1 begründet.

Jenni. Ich möchte tatsächlich Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 9 Absatz 1 zusammen begründen. Es geht ja um dasselbe. Die Anmeldefrist und die Frist für die Meldung von Änderungen gegenüber der Einwohnerkontrolle ist auf 14 Tage angesetzt. Ich glaube, man sollte sich bemühen, die verschiedenen Fristen in verschiedenen gesetzlichen Vorschriften im Interesses der Rechtssicherheit des Bürgers zu vereinheitlichen. Es hat sich in der letzten Zeit immer ein bisschen die Tendenz gezeigt, die Fristen auf 30 Tage festzulegen. Das ist praktisch, weil dann der Bürger, wenn er vom Staat etwas will oder eine Pflicht zu erfüllen hat, genau weiss, dass eine Spanne von 30 Tagen zur Verfügung steht. Das geht dann ins allgemeine Bewusstsein ein, und es gibt weniger Missverständnisse. Ich möchte also beantragen, auch hier die Anmeldefrist auf 30 Tage festzusetzen.

Winterberger, Präsident der Kommission. Die Kommission hat darüber diskutiert, ob die Anmeldefrist auf 30 Tage ausgedehnt werden sollte. Aber wir müssen sehen, dass die Anmeldung nicht dasselbe ist wie die Einreichung einer Beschwerde oder einer Einsprache. Dort braucht man die Frist von 30 Tagen, um sich genau zu überlegen, was man schreiben will, oder ob man es lieber bleiben lassen will. Die Anmeldung muss ja erfolgen. Verglichen mit andern Kantonen ist der Kanton Bern mit den 14 Tagen eher an der oberen Grenze. Je kürzer die Anmeldefrist ist, desto früher wird auch das Stimmrecht wieder ausgeübt werden können. Die Wehrmänner müssen sich innert acht Tagen beim Sektionschef anmelden. Beim Zivilstandsamt muss eine Geburt binnen drei Tagen, ein Todesfall binnen zwei Tagen gemeldet werden.
Eine rasche Anmeldung erleichtert auch die Weitermeldung an die AHV-Gemeindestelle, an die Kirchgemeinde und an weitere Stellen.
Die Rückfrage bei den Praktikern hat ergeben, dass man auch in grösseren Gemeinden der Meinung ist, man sollte bei den 14 Tagen bleiben. Die Frist wird ja auch nicht so stur gehandhabt. Ich möchte Sie persönlich bitten, den Antrag Jenni abzulehnen.
Auch die Anträge Halbeisen und Lutz sind in der Kommission diskutiert worden. Das Gesetz enthält den Grundsatz der persönlichen Anmeldung. In der Verordnung wird der Regierungsrat die Stellvertretung durch einen erwachsenen Familienangehörigen regeln.
Nach meinem Dafürhalten entspricht eine briefliche Anmeldung durchaus einer persönlichen Anmeldung, wenn darin alle Unterlagen enthalten und alle Fragen beantwortet sind. Aber die briefliche Anmeldung sollte die Ausnahme sein. Wenn eine Gemeinde es so regeln will, so ist es letztlich ihre Sache. Es gilt aber doch, im Gesetz an der persönlichen Anmeldung festzuhalten, weil bei der Anmeldung recht viele Fragen beantwortet werden müssen. Es besteht die Gefahr, dass schriftliche Anmeldungen unvollständig sind, es sei denn, die Gemeinde stellte jedem Zuzüger zuerst ein Formular zu. Aufgrund der Diskussion hat die Kommission mit 14 zu 5 Stimmen beschlossen, am Grundsatz der persönlichen Anmeldung festzuhalten. Ich bitte Sie, die beiden Anträge der Kollegen Halbeisen und Lutz abzulehnen.

Krähenbühl, Gemeindedirektor. Ich kann mich vollumfänglich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Ich stelle den gleichen Antrag wie er.
Ich darf darauf hinweisen, dass wir in der glücklichen Lage sind, mit dem Kommissionspräsidenten über einen Bürger zu verfügen, der täglich mit diesen Problemen an der Front konfrontiert ist, der aus eigener Erfahrung als Gemeindeschreiber sagen kann, welches die beste Lösung ist. Es war für die Kommission sehr wertvoll, einen solchen Präsidenten zu haben. Ich bitte Sie, auf das zu hören, was er hier vorträgt.
Die persönliche Anmeldung ist alles andere als eine Schikane, sie ist auch keine Falle, die dem Bürger gestellt wird. Die persönliche Anmeldung ist vielmehr ein Zeichen dafür, dass die Gemeinden dem Bürger nahe sein wollen. Die Gemeinden wollen mit dem neu zuziehenden Bürger von Anfang an ein persönliches Verhältnis herstellen. Die Gemeinden wollen die Neuzuzüger kennenlernen und sie wollen ihnen Gelegenheit geben, ihrerseits die Gemeinde kennenzulernen. Es geht also genau um das, was man immer wieder von der Verwaltung verlangt, nämlich dass sie ein gutes Verhältnis

zum Bürger pflegt. Diese Idee liegt der Vorschrift der persönlichen Anmeldung zugrunde. Es ist natürlich ein Prinzip, das vor allem in den kleineren Gemeinden zum Tragen kommt. In den Städten sind die Beziehungen zwischen Bürger und Verwaltung nicht so eng, aber das ändert nichts daran, dass das Prinzip aufrechterhalten werden soll.
In bezug auf den Antrag Jenni kann ich mich ebenfalls vollumfänglich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Ich habe dem nichts beizufügen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Zuerst stimmen wir über die Anträge von Herrn Halbeisen und Herrn Lutz Andreas ab und in einer zweiten Abstimmung über den Antrag Jenni.

Erste Abstimmung

Für die Anträge Halbeisen/Lutz Andreas	58 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Einige Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit ist Artikel 1 Absatz 1 in der Fassung von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 1 Abs. 2 und Art. 3

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Schmid (Rüti)

... beabsichtigt oder sich der Mittelpunkt ...

Schmid (Rüti). Es geht in meinem Antrag eigentlich um eine Korrektur, die die Verwaltung selber der Kommission vorgeschlagen hat, nachdem die Kommission die Vorlage bereits diskutiert hatte. Ich habe es übernommen, sie hier zur Diskussion zu stellen und möchte beantragen, sie schon in der ersten Lesung gutzuheissen.

Im Artikel 3 Absatz 1 heisst es: «Jedermann hat in der Gemeinde, in der er dauernd zu bleiben beabsichtigt und sich der Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen befindet, zur Niederlassung anzumelden.» Das «und» ist sinnstörend und sollte durch ein «oder» ersetzt werden. Wenn einer nämlich in eine neue Gemeinde einzieht, kann sich der Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen noch nicht dort befinden; er verlegt den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen erst dorthin.

Präsident. Der Gemeindedirektor ist damit einverstanden.

Winterberger, Präsident der Kommission. Wir haben den Antrag in der Kommission nicht behandelt. Ich bin der Meinung, dass wir im Plenum darüber entscheiden dürfen, und persönlich möchte ich empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Schmid (Rüti)	Mehrheit

Art. 3 Abs. 2 – Art. 6 Abs. 1

Angenommen

Art. 6 Abs. 2

Antrag Schmid (Rüti)

Personen, die nicht selber über Aufenthalt und Niederlassung bestimmen können, werden nur mit Zustimmung der zuständigen Person oder Behörde im Einwohnerregister eingetragen. Der Einwohnerregisterführer löscht Eintragungen, die ohne die erforderliche Zustimmung erfolgt sind, von Amtes wegen.

Schmid (Rüti). Wenn Sie Artikel 6 Absatz 2 lesen, dann verstehen Sie nicht – mir ist es jedenfalls so ergangen –, was da gemeint ist. Mein Antrag entspricht der Formulierung der Gemeindedirektion, die von der Kommission eigentlich die Aufgabe entgegennahm, zu sagen, was mit diesem Artikel gemeint ist. Ich stelle ihn hier zur Diskussion. Wenn der Kommissionspräsident es vorzieht, den Artikel in die Kommission zurückzunehmen, dann habe ich nichts dagegen.

Frau **Boehlen.** Ich vestehe den Artikel 6 Absatz 2 anders. Es halten sich nicht nur die in Artikel 10 Absatz 2 gemeinten Personen unbefugterweise in einer Gemeinde auf. Der Hinweis von Artikel 6 auf Artikel 10 ist im Grunde genommen falsch, weil er zu eng ist. Unbefugterweise hält sich in einer Gemeinde auch auf, wer sich nicht anmeldet. Hier in Bern sind das ein paar Hundert. Wie soll man die eintragen? Auf dem Land ist es anders. Wenn sich einer in einem Dorf verweilt, ohne eingetragen zu sein, dann kennt man ihn bald. Aber in den Städten sicher nicht. Darum ist der Antrag Schmid zu eng gefasst. Ich würde bei der Fassung der Vorlage bleiben und vielleicht einfach den Verweis auf Artikel 10 streichen.

Winterberger, Präsident der Kommission. Wir haben den Antrag in der Kommission nicht behandelt. Frau Boehlen ist Mitglied der Kommission. Es scheint mir richtig, die Sache in die Kommission zurückzunehmen, um sie dann in der zweiten Lesung zu bereinigen. (Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.)

Art. 7 und Art. 8 Abs. 1

Angenommen

Art. 8 Abs. 2

Antrag Jenni

Streichen

Jenni. Der Artikel 8 Absatz 2 hält die Pflicht fest, dass diejenigen, die Unterkunft gewähren, Auskunft erteilen müssen über Zu- und Weggezogene. Auch Arbeitgeber sind verpflichtet, die Namen ihrer Arbeitnehmer bekanntzugeben. Ich möchte das nicht dramatisieren. Aber diese Bestimmung hat doch eine gewisse Schlagseite Richtung Denunziation. Ich glaube, man sollte das System sauber halten: Wer zu- oder wegzieht, hat sich an- und abzumelden. Das Gesetz hält fest, welche Konsequenzen zu tragen sind – es sind Bussen zu bezahlen –, wenn die Meldepflicht nicht erfüllt wird. Für diese

Pflicht sollte jeder selber verantwortlich sein. Die Sache wird unsympathisch, wenn ein Dritter sozusagen hintendurch der Einwohnerkontrolle Auskunft geben muss, wer bei ihm Quartier genommen hat und wer ausgezogen ist beziehungsweise wer bei ihm arbeitet. Ich finde, dass die Sache auch ohne solche Auskunftspflicht funktionieren würde. Man sollte nicht die Auskunftgeber in das Dilemma hineinbringen, dass sie über Leute Auskunft geben müssen, die sie vielleicht gar nicht richtig kennen oder die sie umgekehrt gut kennen und von denen sie nichts sagen wollen, was ihnen vielleicht schaden könnte. Deshalb glaube ich, man sollte diesen Passus streichen. Damit würde ein unsympathischer Fleck in dem Gesetz beseitigt. Ich bitte Sie, diesen Denunziationsartikel zu streichen, denn er ist unnötig und schadet nur.

Frau **Boehlen.** Ich glaube, hier sieht Herr Kollege Jenni zu schwarz. Im ursprünglichen Entwurf war im Artikel 1 vorgeschrieben: Wer Unterkunft gewähre, habe dafür zu sorgen, dass die Anmeldung rechtzeitig erfolge. Dagegen wehrte ich mich. Aber hier geht es nur darum, dass Auskunft gegeben wird. Herr Jenni hat so gesprochen, wie wenn der Vermieter melden müsste. Das muss er nicht. Aber wenn die Einwohnerkontrolle nachfrägt, dann muss er Auskunft geben. So auch der Arbeitgeber. Dass über Leute, die sich nicht anmelden, Auskunft gegeben werden muss, scheint mir wirklich nicht übertrieben zu sein.

Winterberger, Präsident der Kommission. Ich habe den Ausführungen der Kollegin Boehlen wenig beizufügen. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Jenni abzulehnen. Er sieht schwarz, wo nicht einmal grau vorhanden ist.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Einige Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 8 Abs. 3 und Art. 9–12

Angenommen

Art. 13

Antrag Brand

... kann polizeilich befragt werden.

Brand. Artikel 13, wie er im Gesetzesentwurf formuliert ist, hat sicher einen starken Beigeschmack von Polizeistaat, was sicher niemand hier im Rat möchte. Infolge der Mobilität der Arbeitsplätze, aber auch aus andern Gründen, sind die Wohnungswechsel heute an der Tagesordnung. Man muss sich fragen, ob es nicht übertrieben ist, einen Neuzuzüger polizeilich vorführen zu lassen, wenn er es trotz Mahnung versäumt hat, sich anzumelden. Man soll sich das in einem Dorf vorstellen. Vielleicht hat man gar keinen Polizisten zur Verfügung, muss einen solchen erst anfordern und ihn dann ausschicken, um die Person aufzugreifen. Wäre es nicht gescheiter, wenn die Ortspolizei zu den Säumigen hinginge und sie zu den Punkten befragte, die die Gemeinde wissen muss? Das würde die Sache vereinfachen und würde ein Vertrauen zwischen Neuzuzügern und Gemeindebehörden schaffen. Ich ersuche Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Winterberger, Präsident der Kommission. Die Kommission hat diesen Antrag behandelt und mit 7 zu 12 Stimmen abgelehnt.
Wer die Anmeldung versäumt, wird vorerst gemahnt. In den meisten Gemeinden hat man eine ausserordentlich grosse Geduld mit Säumigen. Man schaut, dass man die Leute ohne Polizei herbringen kann. Und wenn man die Polizei braucht, dann muss es nicht die Kantonspolizei sein, sondern in vielen Gemeinden ist es ein Gemeindepolizist.
Die Vorschrift im Artikel 13 ist für die ganz seltenen Ausnahmen gedacht, für Querulanten, für solche, die einfach nicht herbeizubringen sind. Irgendwo brauchen wir noch so einen griffigen Artikel, mit dem man die Ausnahmefälle bewältigen kann. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Brand abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Brand	43 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Art. 14–18

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes in erster Lesung	119 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Finanzdirektion

Beilage Nr. 23, Seiten 24–26

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei den Nachkrediten habe ich eigentlich nur zu einem Posten etwas zu sagen, nämich zum Posten 642 11 unter 1915 Personalamt. Dort ist eine grosse Erhöhung festzustellen. Im Voranschlag waren 2 Mio. Franken vorgesehen, und der Nachkredit beträgt 8 Millionen. Offenbar ist beim Personalamt ein Fehler passiert, indem die Berechnungen von falschen Voraussetzungen ausgingen.

Brodmann. Die Nachkredite gehen meistens reibungslos über die Bühne. Es gibt keine Bemerkungen. Die NA/EDU-Fraktion möchte hier ihrem Missbehagen darüber Ausdruck geben, dass wir in vier Sessionen 105 Mio. Franken an Nachkrediten bewilligen mussten. Nach unserer Ansicht ist das Budget 1984 nicht optimal und seriös veranschlagt worden. Es nützt nichts, künstlich ein niedriges Defizit auszuweisen, um dem Volk einen Sparwillen vorzutäuschen, wenn man dann durch die Hintertüre Nachkredite in Millionenhöhe bewilligt. Die Begründungen für Nachkredite sind immer dieselben; Sie können sie nachlesen.
Wir sehen, dass der Finanzdirektor nicht seriös gearbeitet hat. Wenn ein Privater oder ein Familienvater so geschäftet, dann geht er bald in Konkurs, verarmt und wird noch bevormundet. Aber beim Kanton spielt das

alles keine Rolle. Die Verschuldung wird einfach immer grösser.

Wir möchten der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Verwaltung und der Finanzdirektor künftig so budgetieren, dass wir nicht mehr so hohe Nachkredite bewilligen müssen. Nur ein kleines Beispiel: Auf Seite 45 unter Ziffer 949 11 sind verschiedene Baubeiträge an Pflegeheime aufgeführt. Im Budget waren dazu 7 Millionen vorgesehen, aber dann kommen Nachkredite von beinahe 14 Mio. Franken. Das ist sehr schlecht, und so, Herr Finanzdirektor, darf es einfach nicht mehr weitergehen.

Jenni. Ich möchte etwas sagen zu den Nachkrediten unter den Ziffern 1935/840 11 und 1945/810 und 811. Wir sind es langesam gewohnt, dass in jeder Session eine ganze Serie von Nachkrediten in bezug auf die BEDAG-Produktion und allgemein EDV-Leistungen bewilligt werden müssen. Ich stand schon einmal hier am Rednerpult und verlangte Auskunft darüber. Es entsteht einfach der Eindruck, dass alle diese Kredite – es sind zwei in der Volkswirtschaftsdirektion, drei in der Erziehungsdirektion und vier bei der Finanzdirektion – bedingt sind durch eine Konzeptlosigkeit in Sachen BEDAG und EDV in der Staatsverwaltung im allgemeinen. Wie sollte es anders möglich sein, dass man Session für Session Nachkredite verlangen muss, dass man offensichtlich ausserstande ist, im Moment der Budgetierung effektiv zu wissen, was diese Applikationen kosten werden. Es ist ganz klar, dass man hier einem Teufelskreis ausgesetzt ist, einer Logik, die der Regierung aus den Fingern gleitet. Immer sind diese Applikationen teurer, als was anfangs berechnet wurde. In jedem Budget erhöht man, und trotzdem braucht es immer wieder Nachkredite, um diese Kosten zu decken.

Wir haben hier einmal über die BEDAG beschlossen. Es wurde das Referendum gegen den BEDAG-Beschluss ergriffen. Die Regierung beruhigte das Volk, versicherte, es gehe alles mit rechten Dingen zu. Seither hatten wir uns mit Angelegenheiten wie Terminfosta zu befassen. Es gibt laufend Nachkredite. Man hat den nicht widerlegten Verdacht von totaler Konzeptlosigkeit. Auch das bekannte blaue Büchlein konnte diesen Verdacht nicht ausräumen. Bestimmte Sachen werden gegenwärtig untersucht. Aber ich frage mich, ob wir einfach damit weiterfahren können, immer wieder diese Konzeptlosigkeit zu unterstützen, indem wir Budgetüberschreitungen kommentarlos hinnehmen. Ich glaube es nicht. Wir sollten ein Zeichen setzen, das die Regierung zwingt, endlich ein klares Konzept zu finden, auch ein Konzept dazu, welche Kostenfolgen diese Applikationen in der Elektronik haben sollen. Aus diesem Grund beantrage ich, die Nachkredite unter den Ziffern 1935/840 11 und 1945/840 10 und 840 11 nicht zu gewähren.

Ich weiss, dass die Nachkredite, wenn wir sie bewilligen, meistens schon ausgegeben worden sind, obwohl das Finanzhaushaltgesetz eigentlich vorschreibt, dass man bei Ausgaben, die man kommen sieht, den Nachkredit verlangt, bevor die Ausgabe erfolgt ist. Aber leider wird der Nachkredit immer erst nachher verlangt.

Aber trotzdem sollten wir hier jetzt einmal ein Zeichen setzen, denn einen solchen Betrieb kann man nicht mehr akzeptieren. Wir wollen wissen, in welche Logik man sich hier eingelassen hat. Man darf die Sache nicht einfach schlitteln lassen.

Martignoni, Finanzdirektor. Nachkredite sind kein neues Thema. Sie kommen seit Jahrzehnten hier im Grossen Rat und auch in jedem andern Parlament zur Sprache. Ich möchte im voraus sagen: Diese Nachkredite im Gesamtbetrag von 100 Mio. Franken auf 3 Mrd. Franken Budgetsumme sind, verglichen mit andern Gemeinwesen, absolut normal.

Ich muss hier wieder einmal sagen, in welcher Richtung die Produktion von Nachkrediten gehen muss oder gehen kann. Bei der Budgetierung stehen wir immer vor der Frage: Wollen wir grosszügig budgetieren, einen grossen Spielraum freilassen, um Nachkredite zu vermeiden, oder wollen wir eng budgetieren und damit mehr Nachkredite in Kauf nehmen? Wenn man das erste tut, so läuft man Gefahr, dass in der Verwaltung und bei den staatlichen Betrieben die entsprechenden Ausgabenposten aufgebraucht werden. Wenn man dagegen Nachkredite beschliessen muss, dann ist es immer ein sehr kompliziertes und hartes Verfahren, bei dem übrigens längstens nicht alle Nachkreditforderungen von der Regierung und von der Finanzdirektion akzeptiert werden. So kann man einiges einsparen.

Vor dieser Problematik stehen wir also immer wieder, und das hat, Herr Brodmann, mit seriöser oder unseriöser Budgetierung, überhaupt nichts zu tun. Es ist nicht zu vermeiden, dass sowohl bei den Ausgaben wie auch bei den Einnahmen Differenzen auftreten zu dem, was ein Jahr zum voraus vermutet wird. Wir leiten die Budgetierung immer im Frühling des Vorjahres ein. Da kann sich natürlich noch Verschiedenes ändern, sei es, dass eine Maschine defekt wird, dass Gebühren anfallen oder dass höhere Heizungskosten anfallen und so weiter. Nachkredite können wir nicht vermeiden, es sei denn, wir bauen riesige Reserven ins Budget ein. Ich möchte also unterstreichen, dass man hier nicht mit dem Vorwurf der Unseriosität operieren kann, denn es geht um eine Frage des Systems.

Nun gibt es natürlich Posten – und das sage ich in aller Offenheit –, bei denen man sich verhauen hat. Einer davon ist der Posten 1915/642 11, wo 8 Mio. Franken Nachkredite für Arbeitgeberbeiträge auf den Teuerungszulagen von anfangs Jahr nötig wurden. Dort ist tatsächlich ein Fehler passiert, und zwar darum, weil man im Zusammenhang mit dem Einbau der Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung zwar im Jahr 1983 den entsprechenden Posten geschaffen hat, dieser Posten 1984 in den einzelnen Direktionen aber nicht aufgeschlüsselt wurde. Das ergab dann diese 8 Millionen, die natürlich nicht nur beim Personalamt und nicht nur bei der Finanzdirektion entstanden, sondern es handelt sich hier um einen Zusammenzug aus allen Direktionen. Es ist also ein Fehler passiert, aber es ist halt so: Wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler.

Nun zu Herrn Jenni: Ich möchte Sie, Herr Jenni, doch ersuchen, sich genau darüber Rechenschaft abzulegen, ob wirklich Nachkredite entstanden sind. Wenn Sie nämlich alle Posten zusammenzählen, dann stellen Sie fest, dass der Betriebskredit für die BEDAG in der Gesamtsumme nicht überschritten wurde. Bei einzelnen Direktionen sind Einsparungen gemacht worden, während andere Direktionen mehr brauchten. Bei letzteren ergaben sich Nachkredite. Diese Nachkredite sind sichtbar. Was man eingespart hat, kommt dagegen hier nicht zum Vorschein. Aber es ist so, dass die Gesamtsumme nicht überschritten wurde. Wir konnten das Budget ziemlich genau einhalten.

Man kann sich die Frage stellen, ob man die Schwankungen nicht ausgleichen könnte. Man könnte es, indem man für die BEDAG nur einen einzigen Posten, beispielsweise bei der Finanzdirektion, schaffen würde. Man würde dann sagen, dass alles, was Datenverarbeitungsleistungen betrifft, auf diesen einen Globalposten geht. Dann gäbe es keine Kreditüberschreitungen, und Herr Jenni wäre befriedigt. Dieses Vorgehen hätte aber den Nachteil, dass die Überblickbarkeit der Kostenstellen der verschiedenen Direktionen leiden würde. Man könnte nicht mehr sehen, wohin die einzelnen Datenverarbeitungsleistungen gehen. Wenn man also mit einem solchen Globalposten operieren würde, käme wahrscheinlich sofort die Kritik, man habe hier ein unübersichtliches Konglomerat von Verschiebungen geschaffen.

Es gäbe noch eine andere Möglichkeit: Man könnte für Nachkredite einen Generalposten schaffen – wie es übrigens beim Personalamt der Fall ist –, einen Generalposten für Ausgleichsleistungen, die vorher im Grossen Rat beschlossen worden sind. Das könnte man, aber auch das ist eine Frage des Vorgehens und hat mit Verstecken-Wollen nichts zu tun.

Ich muss nochmals betonen, dass wir gesamthaft bei der elektronischen Datenverarbeitung keine Kreditüberschreitungen haben, und ich möchte Sie deshalb ersuchen, den Antrag von Herrn Jenni abzulehnen.

Präsident. Herr Brodmann hat keinen Antrag gestellt. Herr Jenni stellt den Antrag, die Posten 1935/840 11 und 1945/840 10 und 11 nicht zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Einige Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit sind diese Nachkredite genehmigt.

Landabtretung längs der Kirchstrasse (Lerbermatte) an die Gemeinde Köniz; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 13, Seite 1; Geschäft 952

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um eine Grenzbereinigung an der Kirchstrasse in der Gemeinde Köniz. Im Jahr 1979 hat die Gemeinde Köniz und 1980 der Kanton Bern dem Bau eines Gymnasiums und eines Seminars auf der Lerbermatte zugestimmt. Im Zusammenhang mit diesem Bau war dort ein vermehrtes Verkehrsaufkommen zu erwarten. Man musste deshalb die Kirchstrasse ausbauen. Zusätzlich zur Baubewilligung vom 3. Februar 1982 wurde der Ausbau mit einer Vorsortierung und der Erstellung eines Trottoirs vorgesehen. Der Staat Bern musste an die Gemeinde Köniz Land abtreten, und zwar für die Vorsortierung 185 m² und für das Trottoir 1472 m², also zusammen 1657 m². Gemäss Artikel 71 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen geht das Land für die Vorsortierung auf Kosten des Staates. Es verbleiben die 1472 m². Der Staat tritt dieses Land ab zum seinerzeitigen Erwerbspreis von 210 Franken pro m²; das ergibt eine Summe von 309 120 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt die Genehmigung der Verurkundung vom 20. Februar 1985.

Genehmigt

Hypothekarkasse des Kantons Bern; Genehmigung der Jahresrechnung 1984

Beilage Nr. 13, Seite 1, Geschäft 1210

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um die Genehmigung der Jahresrechnung der Hypothekarkasse des Kantons Bern. Der Reingewinn beträgt 12,062 Mio. Franken. Zusammen mit dem Gewinnsaldo des Vorjahres stehen 12,304 Mio. Franken zur Verfügung. Die Summe soll verwendet werden: 1. für die Verzinsung des Dotationskapitals zu 7 Prozent (9,8 Mio. Fr.), 2. Zuweisung an den Reservefonds (2,25 Mio. Fr.) und 3. Vortrag auf die neue Rechnung (254 000 Fr.). Dazu ist nicht viel anderes festzustellen, als was eigentlich für alle Banken gilt: Der Geschäftsgang war erfreulich. Die Bilanzsumme konnte um 5,5 Prozent erhöht werden, der Reingewinn um 5,65 Prozent. Dieser Zuwachs fusst stark auf der Vermehrung der Spezialfondsgelder des Kantons. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung der Jahresrechnung.

Genehmigt

Beteiligung des Kantons Bern an der Kapitalerhöhung der Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG (Ausgabe und Nachkredit)

Beilage Nr. 13, Serie 1; Geschäft 1211

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Beteiligung des Kantons Bern an der Kapitalerhöhung der Zuckerfabrik Aarberg muss über einen Nachkredit erfolgen, weil die Erhöhung auf das laufende Jahr fällt. Der Kanton Bern ist im Besitz von 1861 Aktien im Nominalwert von je 500 Franken; das ergibt eine Summe von 930 500 Franken. Bis jetzt war der Kanton also Hauptaktionär mit einem Anteil von 54,7 Prozent. Der Kurswert der Aktie beträgt gegenwärtig 550 Franken. Das Ziel der Erhöhung besteht darin, die Aktionärskreise zu erweitern, und zwar aus politischen Überlegungen heraus: Die Westschweiz liefert mehr als die Hälfte der in Aarberg verarbeiteten Rüben und sollte sich angemessener in der AG beteiligen können. Ausserdem möchte man bezüglich Höhe des Kapitals eine Angleichung an die Verhältnisse in der Zuckerfabrik Rapperswil erreichen. Die Absicht wäre also, das Kapital von 1,7 Mio. Franken auf 4,25 Mio. Franken zu erhöhen. In einer ersten Phase sollten die heutigen Aktionäre ihren Anteil verdoppeln, und in einer zweiten Phase sollten 0,85 Mio. Franken durch neue Aktionäre aufgebracht werden. Nach der zweiten Phase der Kapitalaufstokkung läge der Anteil des Kantons Bern nur noch bei 43,8 Prozent. Immerhin wäre der Kanton Bern damit immer noch Hauptaktionär. In Anbetracht der statutarisch festgelegten Stimmrechtsbeschränkungen kann man die Sache so akzeptieren. Immerhin möchte man bei der nächsten Generalversammlung versuchen, jene Beschränkung aufzuheben. Die Beteiligung des Kantons

ist sicher finanzpolitisch sinnvoll, denn gegenwärtig erhält man pro Aktie 40 Franken Dividende. Das entspricht einer Verzinsung von 8 Prozent. Im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission beantrage ich, den Nachkredit von 930 500 Franken zu gewähren.

Genehmigt

Erwerb eines Miteigentumsanteils an Parzelle Nr. 533 sowie eines dauernden und selbständigen Baurechts im Miteigentum an Parzelle Nr. 321 in Bern; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 13, Seite 1; Geschäft 1212

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um den Erwerb eines Miteigentumsanteils an einer Parzelle an der Helvetiastrasse, die der Burgergemeinde der Stadt Bern gehört. Weiter geht es um den Erwerb eines Baurechtes im Miteigentum an einer Parzelle des Bernischen Historischen Museums. Wenn man den Vortrag von 30 Seiten anschaut, dann scheint es ein kompliziertes Geschäft zu sein. Der Hintergrund ist folgender: Im Jahr 1976 hat die Aufsichtskommission des Bernischen Historischen Museums sich erstmals mit der Erstellung eines Kulturgüterschutzzentrums im Gebiet des unteren Kirchenfeldes befasst. Durch das neue Zentrum sollte das schon bestehende Zentrum der Stadt Bern an der Münstergasse unter dem Gebäude der Stadt- und Universitätsbibliothek ergänzt werden. Es wurde ein Vorprojekt gemacht; dafür gab es Geld von der Burgergemeinde. Jetzt hat man gemerkt, dass andere, die als Träger in Frage kämen, auch noch ein Interesse an der Sache haben. So haben sich zum Zweck der Koordination die Eidgenossenschaft beziehungsweise die PTT, der Staat Bern, die Einwohner- und die Burgergemeinde Bern zu einer Planungs- und Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Es geht neben dem erwähnten Kulturgüterschutzzentrum auch um Büros, Ausstellungs- und Werkstatträume für das Bernische Historische Museum; die PTT möchten ein PTT-Museum und eine Postfiliale einrichten; dem Staat Bern geht es um Schutz-, Büro- und Unterrichtsräume für den Archäologischen Dienst sowie für das Althistorische Institut der Universität Bern.

Man hat alle diese Begehren aufgeschlüsselt und geschaut, wieviel Platz das braucht in dem zu erstellenden Bau. Der Staat Bern braucht im Obergeschoss 3480 m² und im Untergeschoss 1400 m². Das Projekt insgesamt benötigt 12 000 m² im Untergeschoss und 16 000 m² im Obergeschoss. Der Kanton Bern würde davon also 18,72 Prozent beanspruchen. Für die Berechnung des Kaufpreises hat man diesen Eigentumsanteil eingesetzt und kommt dann für den Staat Bern auf eine Summe von 1,379 Mio. Franken.

Es musste auch noch eine Autoeinstellhalle vorgesehen werden. Die kann auf der Parzelle des Historischen Museums erstellt werden. Dort möchte man das Baurecht im Miteigentum erwerben, wobei der Kanton Bern einen Anteil von 81930 Franken zu übernehmen hat.

Die gesamten Baukosten sind auf rund 70 Mio. Franken geschätzt. Das Bauvorhaben des Staats Bern würde dabei einen Anteil von rund 12 Mio. Franken ausmachen. Dieses Geschäft wird dann später vor den Rat kommen.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, die Ausgaben für den Erwerb des Miteigentumsanteils und des Baurechts im Miteigentum in der Gesamtsumme von 1,46 Mio. Franken zu bewilligen und dem Vertrag zuzustimmen.

Genehmigt

Kantonalbank von Bern; Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 1984

Beilage Nr. 13, Seite 27, französische Beilage Seite 2; Geschäft 1082

Schneider (Ins), Präsident der Kantonalbankkommission. Wie alle Jahre wurde die Kantonalbankkommission auch dieses Jahr zu einer Orientierungssitzung eingeladen. Die Spitze der Bankleitung und die Vertretung der Finanzdirektion waren dabei. Wir haben ausführliche mündliche Auskunft und schriftliche Unterlagen als Ergänzung zum Geschäftsbericht erhalten.

Ganz ähnlich wie es vorher Kollege Kurt für die Hypothekarkasse sagte, ist auch bei der Kantonalbank eine Ausweitung der Bilanzsumme im Jahr 1984 von 5,7 Prozent festzustellen. Damit hat die Kantonalbank erstmals die Grenze von 9 Milliarden überschritten. Im Geschäftsbericht 1984 stehen dazu alle Zahlen und Kommentare sowie interessante Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Bern. Die Kantonalbank ist unverändert die siebentgrösste Bank in der Schweiz, obwohl sie nicht ein derartiges Spitzenresultat ausweisen kann wie die drei allergrössten Handelsbanken, und zwar einfach darum, weil eine Kantonalbank nicht in die lukrativen Auslandgeschäfte einsteigen kann. Gerade die Auslandgeschäfte sind ja ein spezieller Punkt, den unsere Kommission nach einem Grossratsbeschluss aus dem Jahr 1978 überwachen muss: Im langfristigen Durchschnitt dürfen nicht mehr als 5 Prozent der Bilanzsumme Auslandgeschäfte sein. Diese Grenze ist im letzten Jahr nicht erreicht worden; die Auslandgeschäfte betrugen nur 3,7 Prozent, und es waren keine Riskikogeschäfte.

Wir benutzten die Gelegenheit, um der Bankleitung ein paar Fragen zu stellen. Auf ein paar Auskünfte will ich hier eintreten.

Dank verschiedener Rationalisierungsmassnahmen hat die Kantonalbank im Jahr 1984 insgesamt 20 Personen weniger beschäftigt als im Vorjahr. Es wurden keine Entlassungen vorgenommen, sondern natürliche Abgänge wurden nicht ersetzt. Die Zahl der Bankstellen im ganzen Kanton blieb unverändert bei 64. Die Wohnbauförderung ist auf grosses Interesse gestossen und hat ein bedeutendes Investitionskapital ausgelöst. Die Kantonalbank pflegt enge Kontakte mit der staatlichen Wirtschaftsförderung.

Nachdem es bei den Wertpapieren eine gewisse Bewegung gab, stellte sich die Frage, ob sie weitergehe und zur Erhöhung von Sparheftzinsen und damit auch von Hypothekarzinsen führen werde. Im Moment ist nichts derartiges vorgesehen, und man kann keine derartige Prognose stellen.

Zum Reingewinn: Es sind 24,5 Mio. Franken ausgewiesen. Dieser Betrag wird wie folgt verteilt: Verzinsung des Dotationskapitals mit 8 Prozent (16 Mio. Fr), Verzinsung des Partizipationsscheinkapitals mit 8 Prozent (3

Mio. Fr.), Zuweisung an die offene Reserve (5 Mio. Fr.) und eine halbe Million Gewinnvortrag.

Frau **Hegi.** Herr Schneider hat so etwas wie eine Aufsichtsfunktion bei der Kantonalbank, und darum möchte ich ihn um eine Auskunft bitten. Es gibt hartnäckige Gerüchte, die besagen, dass die Kantonalbank namhafte Beträge an namhafte Parteien entrichtet. Ich möchte wissen, ob etwas Wahres an diesen Gerüchten ist.

Schneider (Ins), Präsident der Kantonalbankkommission. Es ist nicht schwer, darauf Antwort zu geben. Ganz allgemein kann ich versichern, dass nichts derartiges vorkommt. Die Bestätigung fand ich in einem persönlichen Gespräch mit dem Bankpräsidenten, Altregierungsrat Dr. Jaberg, das ich vor ungefähr einem Monat zu diesem Thema führte. Er sagte mir, dass sich eine Kantonalbank – bei allem Verständnis für die Arbeit der Parteien – zu einer ganz klaren Politik verpflichten müsse, und sie könne niemandem eine Spende geben.

Zimmermann. Als ich den Jahresbericht durchlas, suchte ich vergeblich nach Vergabungen an soziale Institutionen. Ausser den Beiträgen an Wohlfahrtseinrichtungen für das Personal fand ich nichts derartiges. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass unsere Kantonalbank diesbezüglich nichts leistet. Ich möchte die Anregung machen, dass man das in Zukunft auch erwähnt, und ich möchte hier wissen, wie viele solche Vergabungen im letzten Jahr gemacht wurden.

Martignoni, Finanzdirektor. Was die Frage von Frau Hegi betrifft, muss ich sagen, dass die Kantonalbank selbstverständlich autonom ist in bezug auf das, was sie leisten will. Es ist ein offenes Geheimnis, dass da und dort, wo eine Bank direkt an einer Abstimmungsvorlage interessiert ist, sie auch direkt mitwirkt, so wie das alle andern Institutionen auch tun, sei es nun von Arbeitnehmer- oder von Arbeitgeberseite.
Zur Anregung in bezug auf Vergabungen: Ich nehme das sehr gerne entgegen, möchte aber schon hier den Vorbehalt anbringen, dass auch in dieser Beziehung die Kantonalbank eine gewisse Autonomie behalten muss. Ich verstehe die Anregung nicht in dem Sinn, dass im Grossen Rat nun auch noch diskutiert werden sollte über mögliche Vergabungen der Kantonalbank.

Präsident. Das Wort zum Geschäft 1082 wird nicht mehr verlangt. Damit sind Jahresbericht und Jahresrechnung der Kantonalbank für 1984 genehmigt.

Motion Hegi – Chancengleichheit bei Steuerumgehungen

Wortlaut der Motion vom 14. November 1984

Bei den Beratungen des vom Volk abgelehnten Steuergesetzes, schilderte eine in Steuersachen versierte Grossrätin eine legale Steuerumgehungsmassnahme (Tagblatt Heft 4, Session 7.–24. November und 12.–13. Dezember, Seite 1048). Ein Fallbeispiel aus jüngster Zeit drängt die Vermutung auf, es gebe noch andere legale Tricks: Der ehemalige Verwalter des Tiefenauspitals mit einem sechsstelligen Jahreseinkommen gemäss städtischer Lohnklasse 25–27 versteuerte 1981/82 ein Einkommen von 47 600 Franken, Vermögen null, Liegenschaften 243 000 Franken.

Im Sinne der Chancengleichkeit wird die Regierung beauftragt, eine handliche Informationsschrift in leichtverständlicher Sprache auszuarbeiten. Die Anleitung sollte möglichst alle legalen Tricks enthalten. Sie muss dem Steuerpflichtigen mitsamt den Steuerformularen abgegeben werden und sollte periodisch überarbeitet und ergänzt werden.

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Februar 1985

Nach Ansicht des Regierungsrates werden die bernischen Steuerpflichtigen über ihre steuerlichen Rechte und Pflichten ausreichend und in zweckmässiger Form informiert. Zu erinnern gilt es in diesem Zusammenhang in erster Linie an die für die Veranlagungsperiode 1983/84 grundlegend neu gestalteten Steuerformulare, insbesondere die in leicht verständlicher Sprache abgefasste Wegleitung und die verschiedenen Einlageblätter, welche ebenfalls nützliche Hinweise zum Ausfüllen der Steuererklärung enthalten. Daneben werden von der Steuerverwaltung Zusatz-Wegleitungen für selbständig Erwerbstätige und für Landwirte herausgegeben und können Merkblätter für Spezialfälle (z. B. für Fragen der zeitlichen Bemessung, steuerliche Probleme des Liegenschaftseigentümers, die Verrechnungssteuer usw.) bezogen werden. Diese Informationsmittel werden für jede Veranlagungsperiode den veränderten Verhältnissen angepasst.

Es besteht demzufolge nach Auffassung des Regierungsrates kein Bedürfnis nach zusätzlichen Informationsschriften. Im übrigen bleibt unklar, was sich die Motionärin unter einer Auflistung von «legalen Tricks» vorstellt. Auf die Möglichkeit, die geltende Kapitalgewinnbesteuerung zu vermeiden, beispielsweise durch Abwarten der zehnjährigen Frist oder durch Wegzug aus dem Kanton, wurde im Vortrag zur letzten Steuergesetzrevision hingewiesen. Dabei handelt es sich indessen keineswegs um «Tricks», sondern um Anwendungsfälle der gesetzlichen Ordnung. In diesen wie in andern von der Motionärin erwähnten Fällen ist es Aufgabe der Steuerbehörden, den steuerrechtlichen Vorschriften Nachachtung zu verschaffen, sowie allfällige Steuerumgehungen oder -widerhandlungen zu untersuchen und ihnen die gesetzlich vorgesehene Folge zu geben.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Frau **Hegi.** Der Steuerhinterziehungstrick oder der Steuerumgehungstrick scheint für viele Leute ein wesentlicher Bestandteil der freien Marktwirtschaft zu sein. Ich finde es empörend, wie hier im Rat auch bei der Bearbeitung des neuen Steuergesetzes ohne jegliches Erröten diese Meinung vertreten worden ist.

Im Grunde genommen möchte ich natürlich gar nicht, dass unsere Regierung ein Büchlein über Steuerumgehungstricks herausgibt. Im Grunde genommen möchte ich lieber, dass die Leute, die am lautstärksten krähen, sie stünden hinter dem Staat, es auch zeigen, wenn sie über ihre finanzielle Leistungskraft Auskunft geben sollten. Ich werde mir – vielleicht als einzige – erlauben, meiner Motion zuzustimmen, und ich drücke

damit nur meine Empörung aus über eine verlogene Grundhaltung.

Martignoni, Finanzdirektor. In der letzten Ausgabe des «Beobachters» ist unter dem Titel «Käse lesen, Käse essen» ein ausserordentlich interessanter Artikel erschienen. Darin wird gesagt, dass von einem deutschen Verlag in Hamburg ein Büchlein publiziert wurde, das den Titel trägt: «So erwerben Sie die Schweizer Staatsbürgerschaft». Darin wird dargelegt, wie man durch einen fiktiven Wohnsitz in der deutschen Enklave Büsingen langsam und auf ausserordentlichem Weg infiltrieren könne, um mit der Zeit die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erhalten. Es wird da also eine Umgehung der bestehenden Vorschriften propagiert. Das Büchlein kann man für 50 Franken kaufen. Der Verlag gibt auch noch andere Büchlein in dieser Richtung heraus, zum Beispiel «Erfolgreiche Schmuggler», «Die neusten Tricks der Ladendiebe» und «Ehescheidung per Post».

Man könnte natürlich auch so etwas herausgeben in bezug auf die Steuern. Ich muss aber Frau Hegi sagen, dass sie nicht sehr konsequent ist. Denn wenn man damit anfangen wollte, die Umgehung steuergesetzlicher Vorschriften in einer Broschüre zu veröffentlichen, dann müsste man diesen Schritt ergänzen. Sie haben in dieser Session, meine Damen und Herren, eine Vorlage über eine Wirtschaftskriminalitätskammer zu behandeln. Da wäre es auch denkbar, dass der Staat eine Broschüre publizierte, in der erklärt wird, wie man wirtschaftskriminelle Machenschaften unter blosser Umgehung bestehender Vorschriften vornehmen kann. Oder es wäre denkbar, ähnliches bei allen Sozialgesetzen zu machen: Man könnte Tips geben, wie man die Krankenkasse besser rupfen kann, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, oder man könnte den Arbeitslosen spezielle Tricks verraten und so weiter.

Ja, meine sehr verehrten Anwesenden, so kann man es natürlich nicht machen, so geht es nicht. Es kommt mir vor, wie wenn man empfehlen würde, zu jedem Essen noch ein paar Tropfen Riziniusöl zu nehmen. Ich möchte Ihnen empfehlen, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion	Einige Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Motion Krebs (Rüeggisberg) – Mehr Nahrungsmittel statt Geld

Wortlaut der Motion vom 11. Februar 1985

Viele Entwicklungsländer sind von grossen Hungersnöten bedroht, speziell die Hungergebiete in Afrika. Leider zeigt es sich immer wieder, dass Geldbeträge, die zum Kauf von Nahrungsmitteln in die Entwicklungsländer geschickt werden, nicht oder nur stark gekürzt den Hungernden zugute kommen. Zu vielfältig sind die Kanäle, in denen die Geldbeträge schon vor dem Bestimmungsort versickern.

Bei Nahrungsmitteln indessen lassen sich Transport und Verteilung besser überwachen. Unsere landwirtschaftlichen Produkte eignen sich bestens für die Hilfe in den Hungergebieten, ganz besonders unsere vielfältigen, leichttransportierbaren Milchprodukte. Endlich sollte der Vorbehalt aus der Welt geschafft werden, die hungernde Bevölkerung ertrage die hochwertigen Milchprodukte nicht. Erfahrungsgemäss brauchen die Leute in den Hungergebieten nur eine kurze Angewöhnungszeit.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, sich bei der Bundesbehörde für diese Angelegenheit einzusetzen.

(19 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1985

Die Annahme der Motion würde den Regierungsrat zu einer Intervention auf Bundesebene verpflichten. Ein solcher verpflichtender Auftrag ist nicht am Platz, da die Massnahmen für die Entwicklungshilfe grundsätzlich in die Kompetenz der Regierung fallen. Aus rechtlichen Gründen kann der Regierungsrat einen solchen Auftrag nicht entgegennehmen.

Die Eidgenossenschaft leistet ungefähr die Hälfte ihrer internationalen humanitären Hilfe in Form von Nahrungsmittellieferungen. Milchprodukte haben daran bei einer Menge von rund 4000 Tonnen pro Jahr einen wichtigen Anteil (Botschaft des Bundesrates über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft vom 21.11.1984). In Übereinstimmung mit Bundesrat und Bundesversammlung ist die Berner Regierung der Überzeugung, dass die verschiedenen unbestrittenen Nachteile der Nahrungsmittelhilfe ein verstärktes Engagement des Bundes in dieser Form der Nothilfe nicht sinnvoll erscheinen lassen. Nahrungsmittelhilfe sollte für die Empfänger insbesondere kein Dauerzustand werden, sondern akute Mangellagen lindern helfen. Gestützt auf diese Erwägungen erachtet der Regierungsrat eine Intervention auf Bundesebene als nicht gegeben. Er beantragt deshalb Ablehnung der Motion.

Krebs (Rüeggisberg). Ich bedaure es, dass der Regierungsrat meine Motion ablehnt. Ich möchte den Inhalt der Motion nicht wiederholen, Nur soviel: Die Schweizer waren immer ein bisschen zurückhaltend, wenn es darum ging, Nahrungsmittel in Hungergebiete zu schikken. Sie schicken Geld, das dann aber nicht immer an die richtige Stelle gelangt. Wir Bauern müssen manchmal staunen, wenn wir stockenden Absatz haben, wenn wir fast in unseren Produkten ersticken, und daneben verhungern Millionen von Menschen. Das passt wirklich nicht zusammen.

Ich verstehe den Regierungsrat, wenn er sagt, dass man nicht langfristig Nahrungsmittel in die Hungergebiete schicken darf, weil die Leute dort sich selber ernähren sollten. Aber kurz- und mittelfristig müssen wir es tun. Wir müssen die Hungernden zuerst auffüttern, bevor sie sich wieder selber helfen können. Jedenfalls, wenn ich die Bilder in den Heftchen sehe, muss ich sagen: Mit Leuten in solchem Zustand kann man nicht mehr viel anfangen.

Die EG-Länder haben prozentual immer mehr Lebensmittel in die Hungergebiete geschickt als die Schweiz. Die Schweiz hat von ihrem Geld bei den EG-Ländern Lebensmittel gekauft. Das scheint mir nicht ganz richtig zu sein. Ich glaube, die Schweiz sollte ihren prozentualen Anteil an Lebensmitteln auch dort hinunterschicken. Darum: Mehr Lebensmittel statt Geld in die Hungergebiete!

Weil der Regierungsrat meine Motion ablehnt, bin ich bereit, sie in ein Postulat umzuwandeln.

Müller. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Man könnte jetzt stundenlange Diskussionen führen über Entwicklungshilfe. Ich glaube, es ist hier nicht der Ort dazu. Entwicklungshilfe ist ein ausserordentlich komplexes Problem, wenn man schon nur an die verworrenen politischen Situationen denkt, wie sie häufig in diesen Ländern herrschen.

Nahrungsmittelhilfe ist grundsätzlich nur eine Nothilfe. Sie hilft nicht, die Grundprobleme zu lösen. Echte Entwicklungshilfe ist Hilfe zur Selbsthilfe. Man muss den Leuten die Möglichkeit geben, sich selber durchzubringen, sich selber zu ernähren.

Zu der Behauptung von Kollege Krebs, dass die Schweiz punkto Nahrungsmittelhilfe wenig getan habe, möchte ich doch ein paar Zahlen beisteuern. Von 1981 bis 1983 hat die Schweiz 113000 Tonnen Nahrungsmittel im Wert von 152,3 Mio. Franken in die Entwicklungsländer geschickt. 60 Prozent dieser Nahrungsmittel waren Milchprodukte. Nur 10 Prozent der effektiven Hilfe wurde in Form von Geld gewährt.

Das Problem der Milchschwemme kann nicht so gelöst werden. Auch die EG-Kommission hat beschlossen, dass sie mit ihrem bisherigen Nahrungsmittelhilfesystem aufhören will. Sie schlägt vor, dass man Nahrungsmittel in einem Entwicklungsland, das Überfluss hat, aufkauft und dann in notleidenden Entwicklungsländern wieder abgibt. Man nennt das Dreiecksaktionen.

Problematisch ist auch, dass wir Milchprodukte in Entwicklungsländer liefern und andrerseits billige Futtermittel aus diesen Entwicklungsländern importieren.

Die Kompetenzen liegen, wie in der schriftlichen Antwort erwähnt, beim Regierungsrat und das Ganze ist eine eidgenössische Angelegenheit. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung der Motion.

Frau **Boehlen.** Wenn Herr Krebs gesagt hat, wir erstickten im Butterberg oder in welchem Berg auch immer und es wäre besser, den Hungernden mehr davon zu schicken, so ist das eine falsche Sicht. Die Probleme der Überproduktion sind nicht zu lösen, indem wir Überschussverwertung als Entwicklungshilfe betreiben. Wir müssen diese Probleme hier lösen und nicht in den Entwicklungsländern. Ich bin der Meinung, dass man bisher eher zuviel Nahrungsmittel geschickt hat, aber nicht zuviel Geld. Kollege Müller hat es schon gesagt: Nur 10 Prozent waren Geld. Und das Geld wird nicht einfach geschickt; das geht ganz bestimmte Wege.

Kürzlich hat eine Nationalratskommission sich mit dem Problem der Nahrungsmittelhilfe an notleidende Länder befasst. Es wurde festgestellt, dass «die Nahrungsmittelhilfe in den Empfängerländern die Eigenproduktion nicht beeinträchtigen», also keine dauernde Importabhängigkeit erzeugen darf, und weiter: «Die Nahrungsmittel sollen wenn immer möglich im Empfängerland selbst oder in der Region beschafft werden». – Das ist wichtig! So hilft man besser, als wenn wir Nahrungsmittel hinunterschicken. Jedenfalls sollten wir nicht zuviel schicken und nicht einfach zur Verwertung der Überschüsse. Sonst stellen wir unsere eigenen Interessen in den Vordergrund statt die Interessen der Entwicklungsländer. Es ist mir ein Fall bekannt, wo Käse in ein Hungerland geschickt wurde. Die Leute waren nicht gewohnt. Käse zu essen; die Kinder assen zwar von dem Käse, mussten sich aber danach übergeben. Der Käse konnte also gar nicht gebraucht werden und verdarb. Das ist also nicht die Art von Hilfe, die wir fördern sollten.

Frau **Schweizer.** Ich möchte doch meiner lieben Kollegin Marie Boehlen etwas sagen. Ich kann es nicht unwidersprochen lassen, dass der Bauer die Nahrungsmittelhilfe einfach als Überschussverwertung anschaut. Ich glaube, dass wir es uns da auch nicht zu einfach machen dürfen. Ich bin unterrichtet durch eine Person, die jetzt gerade in Äthiopien war. Dort sind ja so viele Flüchtlinge. Die vertragen die Pulvermilch, und sie haben dringend Eiweiss nötig. Das Schweizerische Rote Kreuz konnte dort mit Milchpulver und sonstigen Nahrungsmitteln viel Gutes tun. Ich möchte Marie Boehlen an die vielen Flüchtlinge auf der Welt erinnern. Diese können ja gar nicht produzieren, die haben ja keinen Boden.

Ich weiss und respektiere, dass solche Hilfe Angelegenheit des Bundesrates ist. Dagegen sage ich nichts. Aber ich möchte nicht unwidersprochen lassen, dass wir den Ausweg der Nahrungsmittelhilfe einfach darum suchen, weil wir noch mehr produzieren wollen. Das darf man uns nicht unterschieben. Andrerseits muss ich auch sagen: Es nimmt mich langsam wunder, was wir Bauern produzieren sollen, ohne dass es zuviel wäre. Man darf uns nicht einfach immer nur sagen, wir produzieren zuviel.

Dann zu den Futtermittelimporten: Ich denke zum Beispiel an die Hühnerhaltung. Die wird jetzt wieder je länger desto mehr in die Bauernbetriebe zurückgenommen. Der Kanton Bern geht da voran. Aber bei der Hühnerhaltung brauchen wir Futtermittel, die wir nicht selber produzieren können. Das Fischmehl müssen wir importieren. Ich möchte damit nur richtigstellen, dass nicht einfach alles böser Wille von uns Bauern ist.

Und zu Marie Boehlen möchte ich noch sagen: Du bist doch dagegen, dass man Waffen liefert. Wenn man Nahrungsmittel schickt, dann kann man daraus wenigstens nicht Waffen machen. Wenn man dagegen Geld schickt, dann kann man mit diesem Geld Waffen kaufen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich möchte ein paar Zahlen nennen, damit Sie die Proportionen sehen. Ich stütze mich auf eine Botschaft des Bundesrates über die humanitäre Hilfe aus dem Jahr 1985. Weltweit beträgt die Nahrungsmittelhilfe jährlich 10 Mio. Tonnen. Davon sind 90 Prozent Getreide. Die Schweiz leistet eine Nahrungsmittelhilfe, die etwa 0,5 Prozent des gesamten Weltvolumens ausmacht. Wertmässig betrug die Nahrungsmittelhilfe der Schweiz in den Jahren 1981 bis 1983 ungefähr 152 Mio. Franken; davon fielen 48 Mio. Franken auf Getreide (31 Prozent), 89 Mio. Franken auf Milchprodukte (59 Prozent) und 15 Millionen auf Diverses (10 Prozent). Die Schweiz lieferte 30000 Tonnen Getreide, 4000 Tonnen Milchprodukte und dann noch Verschiedenes wie Dörrfrüchte und so weiter.

Wie verteilt die Schweiz diese Güter? In der Regel ist es eine indirekte Verteilung über Hilfswerke und internationale Organisationen. In seltenen Fällen erfolgt die Hilfe direkt an Regierungen, zur Hälfte bilateral und zur andern Hälfte multinational, also im Zusammenhang mit Hilfsaktionen anderer Nationen. 85 Prozent der Lieferungen sind Nothilfe für Flüchtlinge und Betroffene von Naturkatastrophen. Ich darf annehmen, dass der Motionär vor allem in dieser Richtung wirken wollte und nicht in der generellen Richtung, wie sie vorher kritisiert wurde.

Der Kanton Bern leistet selbst keine direkte Nahrungsmittelhilfe. Ich glaube, das hätte auch keinen Sinn.
Der Motionär ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich wäre bereit, dem entgegenzukommen und gegen den Antrag der Regierung das Postulat in dem Sinn anzunehmen, dass wir dem Bundesrat von der Diskussion hier im Rat Kenntnis geben. Wir würden also einen Vorstoss beim Bund unternehmen. Ich empfehle Ihnen, die Motion als Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates Mehrheit

Vizepräsident Rentsch (Pieterlen) übernimmt den Vorsitz

Postulat Lutz Andreas – Anwendung von EDV in der Staatsverwaltung

Wortlaut des Postulates vom 12. Februar 1985

In den letzten Jahren hat die EDV-Anwendung in praktisch allen Direktionen der kantonalen Verwaltung in grossem Ausmasse stattgefunden. Ein Ende der EDV-isierung ist vorläufig kaum abzusehen. In der Staatsrechnung und im Voranschlag finden sich Dutzende von Einzelpositionen unter den Rubriken «Bedag-Produktion» und «EDV», welche nur dem interessierten Rechner einigermassen eine Übersicht über die Kosten verschaffen. Dies führt im Rat zu einer gewissen Verunsicherung und Misstrauen, das teilweise aus einem Mangel an Übersicht und Detailinformation herrührt. Der Regierungsrat wird deshalb höflich eingeladen zu prüfen,
1. wie dem Grossen Rat in geeigneter und verständlicher Form eine Gesamtübersicht zugänglich gemacht werden kann, welche konzeptuelle Grundlagen, Prioritäten, Anschaffungs- und Folgekosten, sowie Perspektiven der weitern EDV-Anwendung in der Staatsverwaltung enthält.
2. wie bei Einzelprojekten, welche dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen, bezüglich der Prioritäten und der Gesamtplanung der jeweilige Bedarf besser und einsichtiger begründet werden kann, so beispielsweise beim vom Rat in der Februar-Session zurückgewiesenen, Projekt Terminfosta.
3. wie insbesondere die Wirtschaftlichkeit der EDV-Investitionen im Vergleich zum Status quo, sowie die Auswirkungen der damit verbundenen Rationalisierungen auf das Personal zu beurteilen ist.

(31 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1985

1. Im April 1984 genehmigte der Regierungsrat die Grundsätze für die Informatikdienste, die interne Kommunikation und die Büroautomation in der Staatsverwaltung des Kantons Bern. Diese bilden die Grundlage für die Planung und Realisierung von Infromatik-Vorhaben in der Staatsverwaltung.
Diese Konzepte wurden in einer Broschüre zusammengefasst und im August 1984 veröffentlicht. Vom Grossen Rat kamen die Staatswirtschaftskommission sowie Mitglieder von Spezialkommissionen in den Besitz dieser Broschüre. Der Regierungsrat ist bereit, die Publikation allen Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung zu stellen. Falls die Fraktionen es als wünschbar erachten, können Fachleute als Referenten zur Verfügung gestellt werden.
2. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Informatik-Projekte fällt der Regierungsrat jeweils einen Prioritätsentscheid für die Freigabe der Voranalyse. Nach deren Abschluss sind die Projektphasen Konzept und Realisierung freizugeben. Im Rahmen dieser Entscheide, ganz besonders aber vor Erteilung der Realisierungsbewilligung, wird der Wirtschaftlichkeit des Systems grosses Gewicht beigemessen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Amtes für Informatik gehört die Erarbeitung der Informatikplanung und die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit. Im Zuge der Organisation dieses neuen Amtes wird diesen Aufgaben ganz besondere Beachtung geschenkt.
3. Das dem Grossen Rat im Februar vorgelegte Projekt Terminfosta hatte die Ausbildung der Übersetzer der Staatskanzlei zum Inhalt. Da die Übersetzung später durch Informatik unterstützt werden soll, wurde in der gleichen Vorlage ein Projektierungskredit für das Informatik-Projekt beantragt. Ein Realisierungsentscheid stand dagegen nicht zur Diskussion.
Im Sinne dieser Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates Mehrheit

Postulat Lutz Hans-Rudolf – Hilfe für Afghanistan

Wortlaut des Postulates vom 14. Februar 1985

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für die 3 Millionen Flüchtlinge aus Afghanistan zu Lasten des erhöhten Katastrophenkontos einen Betrag von 50 000 Franken als Direkthilfe zu leisten.

(19 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1985

Die vom Regierungsrat im Rahmen des Budgetkredits an Sozialwerke und für die Entwicklungshilfe geleisteten Staatsbeiträge erfolgen stets an anerkannte Hilfswerke, so namentlich an das politisch neutrale Schweizerische Rote Kreuz. Aus grundsätzlichen Überlegungen lehnt es der Regierungsrat ab, Staatsbeiträge direkt für festgelegte Zwecke an bestimmte Nutzniesser zu leisten. Der Regierungsrat will die Verwendung der aus Steuergeldern stammenden staatlichen Mittel vielmehr den anerkannten Hilfswerken überlassen: sie sollen die Beiträge ohne Auflagen aufgrund ihrer Fachkenntnisse und der darauf aufbauenden Beurteilung der Dringlichkeit der Bedürfnisse einsetzen. Damit bleibt der unpolitische Charakter der Hilfe gewahrt. Das ist auch ein wichtiges Anliegen aus diplomatischer Sicht.
Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung des Postulats.

Lutz Hans-Rudolf. In der letzten Session haben wir die Motion Schärer behandelt. Es ging dort um die Hilfe an

Hungernde in Äthiopien. Die Regierung hat die Motion von Herrn Schärer aus formellen Gründen, wie sie sagte, nur als Postulat angenommen, aber sie hat sie immerhin angenommen. Sie konnte das Postulat sofort abschreiben, weil sie von sich aus und nach eingehenden Recherchen, wie sie sagte, bereits einen Betrag, der sogar höher als der von Herrn Schärer geforderte lag, zur Verfügung gestellt hatte.

Nun, was ist der Unterschied zwischen den Hungernden in Äthiopien und den Flüchtlingen aus Afghanistan, die ich in meinem Postulat anvisiere? In Äthiopien haben wir eine Naturkatastrophe, verbunden mit einer unfähigen Regierung, die diese Not nicht lindern kann oder nicht lindern will. Wichtig ist aber, dass sich die Massenmedien dieser Hungerkatastrophe – sicher richtigerweise – angenommen haben; sie berichteten ausführlich und kontinuierlich darüber. Das war wohl einer der Gründe, warum es überhaupt zur Motion Schärer kam und warum die Regierung gehandelt hat.

In Afghanistan auf der andern Seite haben wir eine gleiche Katastrophe mit Millionen von Flüchtlingen, aber der Grund ist nicht eine Naturkatastrophe, sondern es ist ein fremder Aggressor. Im Gegensatz zu Äthiopien hört man in den Massenmedien praktisch nichts über Afghanistan. Es kommt sehr selten vor, dass berichtet wird. Am letzten Sonntag war ausnahmsweise in der Tagesschau des Fernsehens ein Bericht zu sehen über eine Aktion der afghanischen Freiheitskämpfer gegen die afghanische Armee. Aber es ist nicht so wie bei Äthiopien, wo man dauernd und fundiert informiert wird. Damit wird das internationale Gewissen nicht in dem Mass wachgerüttelt, wie das bei Äthiopien der Fall ist. Ich möchte damit nicht behaupten, dass die Massenmedien über Afghanistan nicht berichten wollen, aber wie man weiss, werden Berichterstatter in Afghanistan verfolgt und sogar verurteilt. Die Pressefreiheit ist in jenen Ländern einfach nicht vorhanden. Trotzdem haben wir nach meiner Meinung genügend Informationen über die Not und das Elend der afghanischen Flüchtlinge. Die meisten sind ja in Pakistan und leben dort unter sehr miesen Verhältnissen.

Ich bin enttäuscht, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, analog zum Vorgehen in bezug auf Äthiopien zu recherchieren und eine Hilfsaktion zu prüfen. Ich bitte ja nur darum, die Sache zu untersuchen, ich sage ja nicht, er solle die 50000 Franken einfach abliefern. Ich möchte durchaus die Möglichkeit einschliessen, dass die Hilfe in Form von Nahrungsmitteln erfolgt. Ich bitte Sie, im Gegensatz zu dem, was die Regierung vorschlägt, das Postulat zu überweisen.

Blatter. Die EVP/LdU-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Wir finden es sinnvoll, diese Ablehnung zu begründen, weil gerade in unserer Fraktion das Anliegen der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe sehr ernst genommen wird.

Wir halten es für gefährlich und nicht für hilfreich, wenn ideelle Anliegen und humanitäre Aktionen mit wirtschaftlichen – wir diskutierten vorhin in Richtung Milchexport – oder mit politischen Interessen gekoppelt werden. Wir finden es darum nicht hilfreich, weil dadurch ein gewisser Revanchismus entsteht: Wenn die linken Gruppierungen nur diese Aktionen unterstützen, dann meinen die rechten, sie dürften nur jene Aktionen zugunsten jener Staaten unterstützen.

Uns ist es ein Anliegen, dass die Not, ob sie nun in einem kommunistischen Land oder in einer Militärdiktatur auftritt, gleichermassen behoben wird und dass wir als Schweizer überparteilich und konfessionell neutral Hilfe leisten. Es sollen Projekte unterstützt werden, die die Not der Menschen in jenen Ländern lindern.

Martignoni, Finanzdirektor. Es gibt natürlich keinen Unterschied des menschlichen Elends in Afghanistan und in Äthiopien. Wo Not und Elend herrschen, sind die Gefühle der betroffenen Menschen überall dieselben. Wenn die Regierung hier eine differenzierte Stellung eingenommen hat gegenüber der Motion beziehungsweise dem Postulat Schärer auf der einen Seite und dem Postulat Lutz auf der andern Seite, dann geht es nicht um unterschiedliche Qualitäten von Not, sondern es geht einzig und allein um die Frage des formellen Vorgehens.

Beim Postulat Schärer, Herr Lutz, hatte die Regierung bereits von sich aus gehandelt. Es wäre natürlich nicht ganz logisch gewesen, wenn die Regierung in dieser Situation dem Rat gesagt hätte, man müsse den Vorstoss ablehnen. Hier aber geht es nun um etwas anderes, nämlich um die Aufforderung, in einer ganz bestimmten Richtung wirksam zu werden. Bereits in der schriftlichen Antwort der Regierung haben wir darauf hingewiesen, dass wir aus formellen Gründen und aus grundsätzlichen Überlegungen heraus Staatsbeiträge nicht für festgelegte Ziele und ganz bestimmte Nutzniesser ausrichten sollten, sondern dass man versuchen sollte – wie es bei der Hilfe an Äthiopien der Fall war –, via Hilfswerke etwas zu unternehmen, und zwar in der Richtung, dass die Regierung nicht einfach sagt, jetzt geben wir dem Roten Kreuz etwas, sondern dass man mit den entsprechenden Hilfsorganisationen zuerst Kontakt aufnimmt und mit ihnen berät, in welcher Art und Weise diese Hilfe geleistet werden soll. Wir sind nicht einfach frei und entscheiden: 10000 Franken dorthin und 50000 Franken hierhin, sondern das wird vorher abgeklärt. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass man nicht eine ganz bestimmte Hilfe in die Wege leiten und damit die Regierung bei ihren Verhandlungen mit den Hilfswerken einengen sollte. Es liegt mir daran, den Unterschied zwischen den beiden Vorstössen hier klar darzulegen. Es geht also um die Grundsatzfrage, in welcher Weise solche Hilfe künftig geleistet werden soll.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	34 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Landwirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 23, Seiten 41–44

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Wir haben uns bereits bei der Finanzdirektion über Nachkredite unterhalten. Was gesagt wurde, gilt nur zum Teil auch bei der Landwirtschaftsdirektion. Es fällt auf, dass vor allem die landwirtschaftlichen Schulen das Budget überschritten haben. Wir sehen allerdings hier nur die Mehrkosten. Es sind aber aus den Produktionsmehrausgaben auch Mehrerträge entstanden. Die entsprechenden Konten sind hier nicht sichtbar. Aber ich

möchte Ihnen zu bedenken geben, dass man die Sache so anschauen muss.
Die Gartenbauschule Oeschberg, die da in verschiedenen Positionen erscheint, ist eine Schule im Aufbau und in einer Phase der Neukonzeption. Von daher war es recht schwierig, die Budgetierung vorzunehmen.

Genehmigt

Gemeinden Ins, Gampelen und Gals: Unterhaltsregelung für die mit der Gesamtmelioration Ins–Gampelen–Gals neu erstellten Binnenkanäle

Beilage Nr. 13, Seiten 1 und 2; Geschäft 441

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. In den Gemeinden Ins, Gampelen und Gals muss der Unterhalt der mit der Gesamtmelioration erstellten Binnenkanäle geregelt werden. Bereits während der ersten Juragewässerkorrektion wurden diese Kanäle erstellt. In den Jahren 1970 bis 1981 wurden sie neu gemacht, und zwar im gleichen Umfang, aber es brauchte mehr Land, weil die Kanäle tiefer und breiter angelegt wurden. Der totale Landbedarf betrug rund 39 Hektaren. Die Regierung und die Staatswirtschaftskommission schlagen vor, dass der Kanton dieses Land an die Meliorationsgemeinschaft abtritt, dass aber der Unterhalt der Kanäle, der bisher Aufgabe des Kantons war, den drei Gemeinden überbunden wird. Die Kostenfolgen heben sich gegenseitig auf, indem die Landabtretung einerseits und der Ablösebetrag für die Unterhaltspflicht andrerseits auf je 700000 Franken beziffert wurden. Für den Kanton entsteht also ein bloss buchhalterischer Nachkredit. Wir beantragen Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Gemeinde Trub: Staatsbeitrag für die Weggenossenschaft Unterstutz–Grätli an die Kosten der gleichnamigen Güterweganlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13, Seite 2; Geschäft 963

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. In der Gemeinde Trub sollte der Weg Unterstutz–Grätli in der Totallänge von 1325 Metern gebaut werden. Die Kosten sind auf 640000 Franken veranschlagt. Der Staatsanteil beträgt 38 Prozent oder 483 Franken pro Laufmeter und insgesamt höchstens 190000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt

Gemeinden Jens, Kappelen, Merzligen und Worben: Staatsbeitrag für die Bodenverbesserungsgenossenschaft Jens-Merzligen an die Kosten der 9. Etappe der gleichnamigen Gesamtmelioration; Zusatzkredit

Beilage Nr. 13, Seite 2; Geschäft 964

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ursprünglich, im Jahr 1976, nahm man an, dass die Melioration 2,5 Mio. Franken kosten sollte. Jetzt weiss man, dass sie auf 5,27 Mio. Franken zu stehen kommt. Die Gründe für die massive Kostenüberschreitung sind kurz gesagt folgende: 1976 war die erste Rezession, so dass die Kostenschätzung auf tiefen Unternehmerpreisen fusste. Die Preise sind in der Zwischenzeit massiv gestiegen. Ausserdem glaubte man, dass man innerhalb des Perimeters grosse Kiesvorkommen ausbeuten und für den Wegbau brauchen könnte. Das erwies sich aber als Trugschluss. Man hat auch eine leichte Erhöhung der gesamten Weglänge um rund einen Kilometer beschlossen. Die Belagswege sind von 8,7 auf 12 Kilometer erhöht worden. Es zeigt sich je länger desto mehr, dass die stark befahrenen Flurwege, wenn sie nicht ganz eben sind, unbedingt mit Belag versehen werden müssen; sonst werden die Unterhaltskosten einfach untragbar. Schlussendlich hat man sich neues Naturschutzgebiet geschaffen, was auch zu den Mehrkosten beitrug. In der Staatswirtschaftskommission ist man der Meinung, dass die Vorprojektierung ein bisschen oberflächlich gemacht wurde, aber wir haben nach gründlicher Prüfung trotzdem einstimmig beschlossen, den Antrag auf Genehmigung zu stellen.

Genehmigt

Gemeinde Crémines: Staatsbeitrag für die gemischte Gemeinde Crémines an die Kosten des Wasserversorgungsprojektes «Crémines»; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13, Seite 3; Geschäft 1090

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. In der Gemeinde Crémines ist die Qualität des Quellwassers absolut unbefriedigend. Das Reservoir ist baufällig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung ist dringend nötig.

Genehmigt

Gemeinde Nods: Staatsbeitrag für die Wasserversorungsgenossenschaft Tessenberg (SED) an die Kosten der 4. Etappe der Wasserversorung Tessenberg; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13, Seite 3, französische Beilage Seite 4; Geschäft 1091

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. In der Gemeinde Nods geht es ebenfalls um die Wasserversorgung. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung zum Verpflichtungskredit.

Genehmigt

Bodenverbesserung; Gesamtmelioration Brüttelen; Genehmigung des generellen Projektes der Drainagen Brüttelen–Hagneck–Lüscherzmoos; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 13, Seiten 3 und 4; Geschäft 1092

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Im Jahr 1970 ist die Gesamtmelioration Brüttelen zusammen mit derjenigen von Finsterhennen, Siselen

und Treiten beschlossen worden. Die Melioration umfasste Wegbau und Drainage und alle üblichen Arbeiten, die eine Güterzusammenlegung mit sich bringt. Jetzt ist man daran, die letzten der damals vorgesehenen Arbeiten auszuführen. Bereits im Jahr 1980 verlangte Brüttelen, dass man die Drainagerekonstruktion im Brüttelen–Hagneck–Lüscherzmoos nachträglich einbeziehe. Ursprünglich hat man angenommen, dass die Drainage noch genüge. Aber im Laufe der Zeit zeigte es sich, dass es unbedingt nötig ist, das Brüttelenmoos neu zu drainieren. Es sind fünf Varianten ausgearbeitet worden, vor allem auch im Bestreben, dem Moos nicht nur das Wasser zu entziehen und damit der Bodensenkung Vorschub zu leisten, sondern auch das Wasser zurückstauen zu können. Darum kam man auf die Lösung, dass fünf Kleinpumpwerke an den bestehenden Kanälen erstellt werden sollen. Andere Möglichkeiten gibt es im Brüttelenmoos leider nicht, insbesondere kann man nicht tiefpflügen, wie man das in Witzwil mit gutem Erfolg getan hat, weil die Torfmächtigkeit im Brüttelenmoos drei bis vier Meter beträgt, so dass man einfach immer das gleiche Material obendrauf bekäme. Wir beantragen, den Kosten von 4,255 Mio. Franken zuzustimmen.

Frau **Hegi.** Ich möchte meinem Unmut darüber Ausdruck geben, dass wir die Geschäfte immer so knapp, mit etwa 15 Zeilen, dargestellt bekommen. Das ist sehr dürftig. Man muss dann jeweils selber auf die Suche nach Informationen gehen. Ich habe mir ein Papier und mündliche Zusatzauskünfte beschaffen können. Es war schwierig, weil die Veränderung des Ratsprogramms bei den Beamten nicht rechtzeitig bekannt wurde. Ich konnte leider Auskunft nur bei einem Beamten erhalten, der diese Sache nicht selber bearbeitet hat.

Ich stelle Antrag auf Rückweisung des Geschäfts. Der erste Grund für unseren Rückweisungsantrag hat mit dem parlamentarischen Ablauf respektive mit den Volksrechten zu tun. Es handelt sich hier um einen Verpflichtungskredit von insgesamt über 4 Mio. Franken, und er soll ausserhalb der normalen Finanzkompetenzordnung abgewickelt werden. Das ist ein Ablauf, wie er von Herrn Hafner beim Fall Witzwil gerügt wurde. Wir wissen noch nichts darüber, wie unsere Untersuchungskommission das auffasst. Immerhin fände ich es ein bisschen seltsam, wenn der Grosse Rat ein solches Verfahren ohne weiteres schlucken würde.

Nun zur Sache selbst: In dem Papier, das ich als Zusatzinformation erhielt, heisst es, dass das Entwässerungssystem aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs stammt. Weiter heisst es: «Die Überdeckung der alten Rohre nahm laufend ab.» Da ist also die Auswirkung des Bodenschwundes im Seeland beschrieben.

Man hat sich im Meliorationsamt offenbar Gedanken gemacht über andere Lösungen. Eine Zeitlang wurde erwogen, Erde aus Abfällen der Zuckerfabrik Aarberg ins Moos zu führen. Scheinbar ist diese Lösung zu teuer.

Es scheint uns, dass man die Auswirkungen eines früheren Eingriffs nicht einfach korrigieren darf, ohne sich Gedanken über die Ursachen zu machen. Die Ursache der verschlechterten Bodenverhältnisse im Brüttelenmoos liegt eindeutig im Bodenschwund, und der Bodenschwund ist eine Folge der starken Eingriffe.

Es müssten jetzt klare Vorstellungen entwickelt werden. Es geht um Sachverhalte, die nicht einfach sind. Es spielen Mechanismen, die man länger und gründlicher anschauen müsste. Wir möchten deshalb, dass das Geschäft von der Regierung neu präsentiert und der normalen Finanzkompetenzordnung unterstellt wird. Die Regierung sollte uns auch Inforamtionen liefern über die Zukunft: Haben wir in den nächsten 15 Jahren wieder mit solchen Ausgaben zu rechen, die dann die neuste Runde von Eingriffen in den Moosboden abfangen sollen? Wir möchten wissen, wie die Auswirkungen eingeschätzt werden, wenn wir jetzt 4 Millionen ausgeben. Von den Beamten konnte ich darüber keine Auskunft erhalten; es scheint also sehr unklar zu sein.

Das Wichtigste scheint uns folgendes zu sein: Wenn die Ursache erkannt ist, dann müsste man doch auch Vorstellungen entwickeln, wie man die Ursachen beheben könnte. Wir sind gar nicht abgeneigt, jetzt eine Massnahme – ich schätze sie allerdings als eine provisorische ein – zu unterstützen. Wir dürfen schliesslich den Bauern, der auf dem schwindenden Boden Ackerbau betreibt, nicht einfach fallen lassen, aber wir müssen etwas entwickeln, was uns Gewissheit gibt, dass auch die Nachkommen des heutigen Bauern noch eine Existenzgrundlage haben. Ich hoffe, dass Sie nicht so leichtfertig dem Geschäft zustimmen. Durch die Rückweisung würde es ja keinen grossen Zeitverlust geben. Andrerseits könnte ein überstürztes Vorgehen sehr viel mehr Schaden anrichten, als man heute abschätzen kann.

Dütschler. Ich möchte empfehlen, den Rückweisungsantrag von Frau Hegi nicht anzunehmen.

Das Grosse Moos mit dem Gebiet, das hier wieder entwässert werden soll, gehört zu den fruchtbarsten Böden, die wir im Kanton Bern haben. Frau Hegi hat recht, wenn sie auf das Problem des Bodenschwundes hinweist. Wir haben hier schon einmal über dieses Problem gesprochen. Es ist eine Tatsache das Torfböden bei landwirtschaftlicher Nutzung sich abbauen. Der Abbau kann schneller oder langsamer vor sich gehen. Das ist sehr stark abhängig von der Art der Bewirtschaftung. Mit einer angepassten Bewirtschaftung kann man den Bodenschwund in Grenzen halten, aber ganz verhindern kann man ihn nicht. Ein langsamer Abbau findet immer statt.

Welche andern Möglichkeiten als die Entwässerung haben wir? Wir können den Boden einfach ungenutzt lassen. Das würde dazu führen, dass das Gebiet langsam wieder versumpfen würde. Es würde ein Ried entstehen, das im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten wieder neue Torfschichten bilden würde. Das wäre eine Regeneration des Torfbodens. Aber damit wäre das Gebiet der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Die zweite Möglichkeit wäre, dass die Bewirtschaftung geändert würde, dass man statt Gemüsebau nur noch Graswirtschaft betreiben, also Vieh weiden lassen und Futtergras mähen würde. Das wäre eine Förderung der Milchproduktion, aber davon haben wir mehr als genug. Es wäre auch schade, so guten Boden nur für Graswirtschaft zu nutzen.

Frau Hegi hat eine Möglichkeit erwähnt, die man ins Auge fassen kann, nämlich das Aufbringen von Kompost. Man könnte, wie Frau Hegi gesagt hat, die Abfälle der Zuckerfabrik Aarberg verwenden. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt eine sehr teure Sache und darum heute wahrscheinlich noch nicht machbar. Aber ich möchte offenlassen, ob man nicht früher oder später einmal eine solche Lösung wird suchen müssen, nämlich dann, wenn der Torfboden so weit abgebaut ist, dass man etwas aufbringen muss. Diese Möglichkeit besteht also noch.

Ich meine, eine Rückweisung des Geschäftes bringt uns gar nichts, denn kurzfristig wird keine Massnahme etwas an der Tatsache ändern, dass der Abbau des Torfbodens weitergeht. Man kann den Abbau durch eine vernünftige Bewirtschaftung verlangsamen. Das ist der richtige Weg.

Wir sollten der Vorlage zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Krummen. Frau Hegi hat gesagt, sie sei auch daran interessiert, dass das Land den Bauern, die es bewirtschaften, erhalten bleibt. Frau Hegi, wenn Sie von diesem Satz überzeugt sind, dann gibt es nur eines: dem Kredit zustimmen, damit die Drainage gemacht werden kann.

Es sollen etwa 300 Hektaren neu entwässert werden. Dieses Land wird zum allergrössten Teil von Klein- und Mittelbetrieben bewirtschaftet. Das Land gehört grösstenteils Gemeinden und Burgergemeinden und wird verpachtet, damit die Kleinen ihre Betriebe aufstocken können. Wenn man das Land gewissen Betrieben wegnehmen müsste, weil es nicht mehr zu bewirtschaften ist – und darauf würde es hinauslaufen, wenn man jetzt die Drainage nicht macht –, dann würde man die Existenz dieser Betriebe in Frage stellen.

Die Drainage wurde während des Zweiten Weltkrieges gemacht, damit man das gute Land bewirtschaften und Nahrungsmittel produzieren kann.

Frau Hegi hat gesagt, man müsste eine bessere Lösung finden. Ich komme aus dem Gebiet, ich kenne das Problem, und ich weiss: etwas Besseres als das, was jetzt vorgeschlagen wird, gibt es nicht, wenn man in einem vernünftigen finanziellen Rahmen bleiben will. Ich weiss nicht, was man da noch heraussuchen möchte. Es wurden fünf Varianten geprüft. Die jetzt vorgeschlagene Variante ist erstens die billigste und zweitens diejenige, so glaube ich, die eine optimale Wirkung erzielt.

Dass man bei einem Boden mit einer Torfmächtigkeit von drei bis fünf Metern, wie es dort vorkommt, aufpassen muss, dass er sich nicht noch mehr absenkt, das ist uns allen klar. Es ist unser grosser Wunsch, dass der Bodenschwund dort nicht so vor sich geht, wie es nach den ersten Entwässerungen der Fall war. Ich möche denjenigen, die bei der ersten Juragewässerkorrektion die Entwässerungskanäle und so weiter bauten, keinen Vorwurf machen. Man musste Erfahrungen sammeln. Heute haben wir Erfahrungen, und die neuen Projekte beruhen darauf. Man baut heute nicht mehr einfach Kanäle, sondern baut Stauwehre, um das Grundwasser zurückzuhalten. Das ist so gemacht worden. Im Brüttelenmoos sollen jetzt nicht einmal neue Kanäle gebaut werden, sondern man belässt die alten Kanäle und pumpt das Wasser aus dem Land links und rechts soweit heraus, dass es nicht versumpft. Die Absenkung des Landes wird also nicht weitergehen, weil die Kanäle nicht tiefergelegt werden.

Ich könnte jetzt noch eine Zeitlang darüber sprechen, was wir Bauern und Produzenten alles tun, damit der Bodenschwund gebremst wird. Ich habe das vor etwa einem Jahr anlässlich der Motion Hegi schon gesagt. Sie können es im Protokoll nachlesen.

Sehr verehrte Anwesende, ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Sie tun damit etwas für kleine und mittlere Betriebe, die darauf angewiesen sind, dieses Land weiterhin bewirtschaften zu können.

Frau **Hegi.** Ich möchte nur noch reagieren auf das Votum von Herrn Dütschler. Er sagte, es handle sich um sehr fruchtbares Land. Es ist im Moment noch sehr fruchbares Land. Aber in Gesprächen mit den Herren vom Meliorationsamt bekam ich bestätigt, dass man bei dem Gebiet, das jetzt zur Diskussion steht, insofern Glück hat, als Lehm darunter zum Vorschein kommt, so dass man mit gewissen Aufbereitungsmassnahmen noch eine Weile lang landwirtschaftlich wird produzieren können.

Ich bin froh, dass mich Herr Krummen richtig verstanden hat. Ich will keine Existenzen schmälern. Ich sagte schon damals bei meiner Motion, dass ich willens wäre zu helfen, Hilfskassen aufzubauen, weil der einzelne nicht ungeschützt die Auswirkungen unserer Handlungen sollte tragen müssen. Wir müssen ihm solidarisch zur Seite stehen. Aber in einem Punkt werden wir uns offenbar einfach nicht einig, Herr Krummen: Ich möchte, dass auch Ihre Grosskinder noch auf diesem Boden werden produzieren können. Natürlich haben wir genug Milch. Aber wir haben bald nicht mehr genügend Land.

Was überhaupt noch nie in den grossen Zusammenhang hereingenommen worden ist, ist folgendes: Wir werden mit dem Wasserspiegel wieder Schwierigkeiten bekommen. Sie schütteln den Kopf, Herr Krummen. Aber alles, was bis jetzt getan wurde, hat ja den Bodenschwund nicht verhindert. Der Boden schwindet täglich dahin. Es scheint mir wenigstens der Überlegung wert zu sein, dass man prüft, ob man der Sache nicht auf andere Art und Weise beikommen könnte. Es darf etwas kosten, aber man müsste die Gewissheit haben, dass man wirklich den Ursachen beikommt.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Ergänzend zur Orientierung durch den Vertreter der Staatswirtschaftskommission und zu den Voten von Herrn Dütschler und von Herrn Krummen habe ich nur noch wenig beizutragen. Die Herren haben aus reicher Erfahrung heraus dargelegt, wie das Problem liegt und wie man es vernünftigerweise angehen muss. Es geht darum, 300 Hektaren sehr gutes Land im Ertragswert erhalten zu können. In der Vorlage sehen Sie, dass wir die billigste Variante gewählt haben, wobei wir überzeugt sind, dass diese Variante zur Lösung der anstehenden Probleme geeignet ist.

Frau Hegi hat jetzt noch eine Reihe von Fragen gestellt. Zuerst die Frage der normalen Finanzkompetenzordnung. Das Geschäft ist bei der Finanzdirektion überprüft worden. Das entspricht der bisherigen Praxis. Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum. Das haben wir als selbstverständlich angenommen und nicht expressis verbis vermerkt. Im Grunde genommen geht es aber um die Erweiterung einer bestehenden Gesamtmelioration, wie sie in den Jahren 1970 bis 1980 in die Wege geleitet wurde.

Frau Hegi hat noch gefragt, wie lange die vorgesehenen Massnahmen wirkungsvoll bleiben werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann damit gerechnet werden, dass die neue Drainage für 30 bis 40 Jahre genügen wird.

Zur Frage nach den Auswirkungen der bisherigen Tieferlegungen der Bewässerungssysteme kann ich sagen, dass diese durchaus positiv sind. Überall dort, wo man entwässert und tiefgepflügt oder übersandet hat, hat man nachher sehr gute Erträge erhalten. Man konnte

wiederum Ackerbau betreiben, was ja ausserordentlich wichtig ist, da wir nicht noch mehr Milchwirtschaft wollen.
Wie gehen wir die Ursachen des Bodenschwundes im Seeland an? Wir haben ein eindrückliches Beispiel an Witzwil, wo tiefegpflügt wurde. Es ist schon erwähnt worden, dass im Brüttelenmoos die Tiefpflügung nicht in Frage kommt, weil die Torfschicht viel zu tief ist. Es bleibt wahrscheinlich nur das Überdecken; das wird gegenwärtig abgeklärt. Wir haben sehr viel Rübenerde aus der Zuckerfabrik Aarberg, die aus dem Waschen der Rüben anfällt. Das scheint ein gangbarer Weg zu sein. Allerdings kostet das ziemlich viel.
Eine weitere Massnahme besteht darin, nicht mehr Ackerbau, sondern eben Graswirtschaft zu betreiben, um den Abbau zu verlangsamen.
Das Geschäft ist sehr sorgfältig geprüft worden, und ich bitte Sie, der Sache zuzustimmen.

Vizepräsident **Rentsch**. Frau Hegi stellt einen Rückweisungsantrag mit folgenden Zusätzen:
- Das Geschäft ist der normalen Finanzkompetenzordnung zu unterstellen.
- Es ist Information zu bieten zur Frage, wie lange die vorgeschlagene Massnahme wirksam bleibt.
- Welches sind die Auswirkungen bisheriger Tieflegungen von Entwässerungssystemen?
- Wie wird die Behebung der Ursache (Bodenschwund im Seeland) angegangen?

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Hegi	3 Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Für Genehmigung des Geschäftes	117 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Frau **Hegi.** Ich bin froh, dass Herr Regierungsrat Blaser bestätigt hat, das Geschäft werde nach der normalen Finanzkompetenzordnung abgewickelt. Wenn das so ist, dann fehlt aber der entsprechende Vermerk in der schriftlichen Unterlage für den Grossen Rat. Ich bestehe darauf, dass das noch ergänzt wird.

Vizepräsident **Rentsch**. Wir nehmen das als Erklärung entgegen.

Gemeinde Innertkirchen: Staatsbeitrag für die Alpgenossenschaft Gental an die Kosten des Alpgebäudes Gental; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13, Seite 4; Geschäft 1229

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Gental liegt im südöstlichsten Zipfel des Kantons Bern. Die Alp ist durch eine von den Kraftwerken Oberhasli von Nessental zum Engstlensee erstellte Güterstrasse gut erschlossen. Eigentümerin ist die Alpgenossenschaft Gental mit 311 Kuhrechten, wovon ein Drittel im Privatbesitz, zwei Drittel im Besitz der Genossenschaft sind.
Die Alp ist extrem lawinengefährdet. Seit 20 Jahren macht man sich Gedanken über Verbesserungsmöglichkeiten. Verschiedene Berichte und Gutachten sind ausgearbeitet worden, und man drängt nun darauf, dass auf 1240 Meter über Meereshöhe endlich ein neues Alpgebäude für den gesamten Kuhbestand errichtet wird. Als Bauherrschaft tritt die Alpgenossenschaft auf.
Das Geschäft ist sehr sorgfältig vorbereitet worden. Experten von Bund und Kanton begaben sich zusammen mit der Betriebsberatung Hondrich und mit dem Lawinendienst der Forstinspektion auf die Alp. Es scheint, dass das vorliegende Projekt mit gutem Gewissen empfohlen werden kann. Die Gesamtkosten betragen 1026500 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, dem Geschäft zuzustimmen und einen Kantonsbeitrag von 340000 Franken zu bewilligen.

Genehmigt

Gemeinde Lauenen: Staatsbeitrag an die Weggenossenschaft Sonnige Lauenen an das Wegprojekt Vorgab–Flue–Rossweid; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13, Seite 4, französische Ausgabe Seite 5; Geschäft 1230

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. In der Gemeinde Lauenen bei Gstaad soll ein Weg gebaut werden, der zahlreiche ganzjährig bewohnte Heimwesen im Gebiet Sonnige Lauenen erschliesst: 1960 Meter Güterweg, dazu kleine, 2,6 Meter breite Anfahrten von 450 Metern Länge. Die Wegsteigung beträgt 2 bis 12 Prozent. Wir beantragen, dem Geschäft zuzustimmen und gleichzeitig den Verpflichtungskredit von 374000 Franken zu bewilligen.

Frau **Brugger.** Ich möchte das Geschäft unterstützen, aber doch eine Bemerkung dazu machen. Es ist die dritte von sieben Güterwegvorlagen der Landwirtschaftsdirektion. Es kommen noch zwei Forstwege dazu. Es ist mir klar, dass ein minimaler Ausbau des Güterwegnetzes nötig ist, wenn Land und Wald bewirtschaftet werden sollen. Diese Wege sollten aber für die Wanderer noch attraktiv bleiben, denn das Wandern ist für den Menschen und für den Wald gesünder als das Autofahren. Ich wäre froh, wenn auf den Wegen, zu denen wir jetzt die Zustimmung geben, ein allgemeines Fahrverbot gelten würde und die Zufahrt nur den Fahrzeugen der Land- und Forstwirtschaft gestattet würde.

Genehmigt

Gemeinden Saicourt, Tavannes und Tramelan: Staatsbeitrag für die Weggenossenschaft Montbautier an die Kosten der 1. Tranche der gleichnamigen Güterweganlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13, Seiten 4 und 5; Geschäft 1231

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Auch hier geht es um eine Wegneuanlage und zum Teil um eine Verbesserung bestehender Wege auf dem Hochplateau von Montbautier zwischen Le Fuet und Bellelay. Dort befinden sich mehrere ganzjährig bewohnte Landwirtschaftsbetriebe, die zur Gemeinde Saicourt gehören. Sie sind zwar durch einen Weg von Le

Fuet aus erschlossen, aber der Weg hat bis zu 25 Prozent Steigung und kann nur mit Allradfahrzeugen befahren werden. Die Bauern müssen täglich zweimal den Weg befahren, um die Milch in die Käserei und die Kinder in die Schule zu bringen. Seit langer Zeit ist an verschiedenen Projekten zur Verbesserung der Situation herumgearbeitet worden. Jetzt wird vorgeschlagen, den Weg so zu bauen, dass die maximalen Steigungen nur noch 12 Prozent betragen. Für mich hat das Projekt einen kritischen Punkt, nämlich den, dass ein Felsband durchstossen werden muss. Es muss ein 130 Meter langer Tunnel gebaut werden. Ich hoffe, dass das Felsband dann tatsächlich so aussieht, wie es sich die Geologen vorstellen, so dass nicht grosse Nachkredite bewilligt werden müssen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung und Bewilligung des Kredits von 440000 Franken.

Genehmigt

Gemeinde Rohrbachgraben: Staatsbeitrag für die Einwohnergemeinde Rohrbachgraben an die Kosten des Güterwegprojektes Ober Matten–Liemberg; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13, Seite 5; Geschäft 1232

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen 2100 Meter langen Güterweg zur Erschliessung eines Perimeters von 76,5 Hektaren mit 15 Grundeigentümern. Die Totalkosten betragen 750000 Franken der Bund zahlt daran 35 Prozent. Wir beantragen, dass der Kanton ebenfalls 35 Prozent oder höchstens 210000 Franken übernimmt.

Genehmigt

Gemeinde Trub: Staatsbeitrag für die Weggenossenschaft Buechschachen an die Kosten der gleichnamigen Güterweganlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13, Seite 5, französische Ausgabe Seite 6; Geschäft 1233

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Weganlage soll einen Perimeter von 110 Hektaren mit fünf ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben erschliessen. Die Gesamtkosten betragen 670000 Franken. Der Bund zahlt 40 Prozent daran – der Beitrag richtet sich ja jeweils nach der Finanzkraft der Gemeinde. Wir beantragen einen Staatsbeitrag von ebenfalls 40 Prozent oder höchstens 188000 Franken.

Genehmigt

Gemeinde Frutigen: Genehmigung des Zusatzkredits für die Weganlage Linter; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 13, Seite 5, französische Ausgabe Seite 6; Geschäft 1234

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich bin aus der Mitte des Grossen Rates gebeten worden, ein bisschen mehr zu diesem Geschäft zu sagen.

Am 6. Mai 1981 hat der Grosse Rat das generelle Projekt der Weganlage Linter in der Gemeinde Frutigen bewilligt. Die Kosten wurden damals auf 3,6 Mio. Franken veranschlagt. Der Regierungsrat erhielt die Kompetenz, das Projekt etappenweise zu subventionieren und im Rahmen des Budgetkredits einen Beitrag von 40 Prozent zuzusichern. Nachdem der Bau jetzt teilweise fertiggestellt ist, kann man sagen, dass es sich wahrscheinlich um den schwierigsten Wegbau im ganzen Kanton handelt. Es gibt tief eingeschnittene Bachläufe, die nur mit einem Weg mit grossen Steigungen von über 15 Prozent, mit vielen Wendekehren und Kunstbauten, überwunden werden können. Obwohl geologische Gutachten gemacht wurden, erlebte man während des Baus einige Überraschungen. In der ersten Etappe zerstörte schon nach rund 100 Metern ein grosser Rutsch von rund 80000 Kubikmetern Felsmaterial teilweise den Weg. Man musste mehr Kunstbauten und mehr Entwässerungen, Erd- und Felsverankerungen machen als vorgesehen. Die Kosten nur schon der ersten Etappe beliefen sich auf 425000 Franken.

Die zweite Etappe erforderte neue, detailliertere geologische Untersuchungen. Auch dort mussten dann vermehrte Entwässerungen und Kunstbauten projektiert werden. Die Kosten wurden schliesslich mit 1,63 Mio. Franken subventioniert. Die Bauarbeiten der zweiten Etappe werden in diesem Jahr abgeschlossen. Wir sehen jetzt, dass mit Mehrkosten von 1,8 Mio. Franken zu rechnen ist. Das sind gegenüber dem Voranschlag 50 Prozent Mehraufwand. Zudem werden die letzten 610 Meter vorläufig nicht gebaut.

Auf dem Meliorationsamt hat man mir gesagt, dass es keine andere Möglichkeit gab, als den Weg dort zu bauen, und für uns gibt es jetzt offenbar keine andere Möglichkeit, als dem Zusatzkredit zuzustimmen. Die Leute dort haben ein Anrecht auf Erschliessung. Wir wissen aus verschiedenen Vorkommnissen der letzten Jahre, dass das Gebiet rutschgefährdet ist. Sie erinnern sich an den Felsrutsch zwischen Frutigen und Adelboden vor ungefähr einem Jahr, und in der Nähe jenes Rutschgebietes befindet sich das Weganlage-Projekt, um das es hier geht.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung zu dem Geschäft.

Genehmigt

Motion Waber – Subventionspraxis im landwirtschaftlichen Hochbau

Wortlaut der Motion vom 14. Februar 1985

Im landwirtschaftlichen Hochbau werden zurzeit Bauten erstellt, deren Holzkonstruktion aus ausländischen Fertigelementen bestehen. Leider werden auch solche Bauten nach der gleichen Subventionspraxis behandelt wie Bauten, wo inländisches Holz verwendet wird.

In der heutigen Zeit ist es unverantwortlich, die inländische Holzwirtschaft so mit öffentlichen Geldern zu konkurrenzieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Bestimmungen so zu ändern, dass nur noch Bauten subventioniert werden können, bei denen das verwendete Holz aus dem Inland stammt.

(22 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Die Erstellung oder Sanierung landwirtschaftlicher Hochbauten unterstützen Bund und Kanton unter bestimmten Voraussetzungen mit Beiträgen. Unter dem Gesichtswinkel der bundesrechtlichen Meliorationsvorschriften steht dem Anliegen des Motionärs nichts entgegen. Die eidgenössische Bodenverbesserungs-Verordnung vom 14. Juni 1971 hält sogar ausdrücklich fest, dass für unterstützte Unternehmen soweit möglich und vertretbar inländische Arbeitskräfte und inländisches Material zu verwenden sind (Art. 1 Abs. 4). Laut Artikel 14 Absatz 2 des kantonalen Meliorationsgesetzes vom 13. November 1978 kann der Kanton an die Beitragszusicherung Bedingungen und Auflagen knüpfen. Mit solchen Nebenbestimmungen liesse sich das Anliegen des Motionärs daher aus meliorationsrechtlicher Sicht verwirklichen.

Indessen unterstehen landwirtschaftliche Hochbauten, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, auch den Submissionsordnungen von Bund und Kanton (eidg. Submissionsverordnung vom 31. März 1971 und kantonale Submissionsverordnung vom 23. Dezember 1980. Die eidgenössischen Vorschriften erlauben an sich eine Berücksichtigung der inländischen Holzwirtschaft wie die vom Motionär angestrebte (Art. 1 Abs. 2 der eidg. Submissionsverordnung i. V. m. Art. 1 Abs. 4 der eidg. Bodenverbesserungsverordnung). Vorbehalten bleiben zwischenstaatliche Vereinbarungen (EFTA-Abkommen, hier wesentlich hinsichtlich Normbauteilen aus Österreich). Die kantonalen Submissionsbestimmungen verpflichten den Beitragsempfänger jedoch dazu, das günstigste Angebot anzunehmen (Art. 14 Abs. 1 der Submissionsverordnungen). Obwohl die Absätze 2 und 3 der eben erwähnten Vorschrift diesen Grundsatz relativierend ausführen, wäre bei Überweisung der Motion eine Änderung der Submissionsverordnung erforderlich.

Bisher wurden im Kanton Bern erst drei Projekte mit ausländischen Normbauten subventioniert. Drei weitere stehen vor der Ausführung. Verglichen mit der Gesamtzahl der mit Meliorationskrediten unterstützten Hochbauten (70 bis 90 im Jahr) ist der Anteil ausländischer Normbauten sehr bescheiden, wenngleich in den letzten beiden Jahren eine geringfügige Zunahme zu verzeichnen war.

Vor zwei Jahren prüfte die Forstinspektion Mittelland die Möglichkeiten zur Herstellung schweizerischer Normteile für Ställe und Ökonomiegebäude. Dabei zeigte sich, dass schweizerische Konstruktionen wegen des unterschiedlichen Lohnniveaus in den Hauptherstellerländern Frankreich, Deutschland und Österreich und des geringen Marktvolumens preislich nicht mit importierten Bauten Schritt halten können. Gegenüber herkömmlichen Bauwerken lassen sich mit ausländischen Fertigkonstruktionen Kosteneinsparungen bis zu 30 Prozent erzielen. Bezogen auf die gesamten Gebäudekosten einschliesslich Unterbau und Düngeranlage beträgt die Ersparnis schätzungsweise 10 bis 15 Prozent.

Mit Blick auf die sehr kleine Zahl der unterstützten Hochbauten mit ausländischen Normbauteilen einerseits und die im Einzelfall nicht unerhebliche Kostenersparnis andererseits hält der Regierungsrat dafür, dass sich die vom Motionär geforderte Einschränkung von Handel und Gewerbe nicht rechtfertigt. Eine nennenswerte Unterstützung der inländischen Holzwirtschaft würde daraus nicht resultieren. Soweit der Motionär die Verwendung von ausländischem Holz (nicht nur von Normbauteilen) überhaupt verhindern will, kann sein Anliegen ohnehin nicht verwirklicht werden. Denn es lässt sich mit vernünftigem Aufwand in der Regel nicht kontrollieren, ob Holz ausländischer oder inländischer Herkunft verbaut wird. Im übrigen erachtet der Regierungsrat eine Änderung der Submissionsverordnung für die Regelung eines solchen Sonderfalles als nicht gerechtfertigt. Die Submissionsverordnung muss für alle Bereiche gleich gelten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Präsident Mast übernimmt wieder den Vorsitz.

Bay. Der Motionär hat sich daran gestossen, dass beim Neubau von Scheunen ausländische Normbauteile verwendet wurden. Die SVP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Die Fassung der Motion könnte aber weiter gehen und auch die gewerblichen Aspekte einschliessen. Was uns zusätzlich aufstiess, war die Feststellung, dass die Normbauteile offenbar nicht einmal den schweizerischen Normen entsprechen.

Aus der Antwort des Regierungsrates möchte ich zwei Punkte herausgreifen: Es wird erstens auf die geringe Anzahl der Objekte hingewiesen, die realisiert worden seien. Nach unserer Meinung ist das kein Kriterium, denn es geht hier um ein Prinzip. Zweitens weist der Regierungsrat darauf hin, dass bei Annahme der Motion eine Änderung der Submissionsvorschriften notwendig würde. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass eine solche Änderung der Submissionsverordnung am Platz ist, und zwar in erster Dringlichkeit für den vom Motionär angezogenen Sonderfall, aber auch generell.

Aus diesen Gründen ist unsere Fraktion der Meinung, dass die Motion überwiesen werden sollte.

Bieri. Ich habe grosse Sympathie für die Grundtendenz des Vorstosses. Es ist in der heutigen Situation richtig, wenn sich die Land- und Forstwirtschaft einsetzt für das einheimische Holz. Ich bin auch der Ansicht, dass die öffentliche Hand bei Arbeitsvergebungen darauf achten sollte, dass inländisches Holz verwendet wird. Ich bin überzeugt, dass das zu einem grossen Teil auch geschieht. Solche Beispiele aus dem Meliorationswesen, wie sie der Motionär erwähnt, sind doch eher eine Ausnahme.

Es ist, wenn es nicht gerade um Elementbauten geht, gar nicht so einfach, in- und ausländisches Holz zu unterscheiden. Die Handelswege sind vielfältig und häufig wenig transparent. Man kann auch sagen, dass sich protektionistische Massnahmen in unserem Wirtschaftssystem selten bewährt haben. Es wäre wesentlicher, allgemein eine vermehrte Verwendung von Holz im Bauwesen zu propagieren.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion mehrheitlich ab. Ich persönlich hätte den Vorstoss in der Form eines Postulats unterstützen können.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass ich im Gegensatz zur Regierung der Meinung bin, dass man Artikel 14 Absatz 2 der Submissionsverordnung besser ausschöpfen müsste, damit man dem Anliegen des Motionärs entgegenkäme. Dort steht nämlich der Satz: «Ein teureres Angebot darf angenommen werden, wenn es wesentliche Vorteile bietet, an welchen dem Staat oder dem Beitragsempfänger trotz des Preisunterschiedes gelegen ist.» – Ich glaube, dass dieser Satz recht viel Spielraum lässt.

Allenbach. Wollen wir die Verwendung des inländischen Holzes fördern und damit dem Anliegen der Forstwirtschaft entgegenkommen, oder wollen wir das nicht? Ich glaube, das ist die Grundsatzfrage bei dieser Motion. Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort das Problem und bestätigt, dass auch auf Bundesebene das Anliegen des Motionärs verwirklicht werden könnte. Aber der Regierungsrat will davon offenbar nichts wissen. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass er die Motion ablehnt und auch kein entsprechendes Postulat will.

Dem Kanton Bern mit einem Anteil von 20 Prozent an der schweizerischen Holzverwertung wäre eigentlich eine führende Rolle zugedacht. Es geht hier nicht um ein Nasenwasser. Es wäre nötig, dass im Kanton Bern die Weichen richtig gestellt würden. Bereits im November 1982 hat der bernische Regierungsrat an den Bundesrat geschrieben und Massnahmen zugunsten der Wald- und Holzwirtschaft gefordert, und zwar mit allen heute bekannten Begründungen – mit Ausnahme des Waldsterbens und der damit verbundenen Zwangsnutzung. Heute sind die genau gleichen Fakten wie damals immer noch da und dazu noch die prekäre Situation wegen des Waldsterbens. Trotzdem will der Regierungsrat nicht Hand bieten, hier eine Verbesserung zu bewirken. Wenn wir jetzt in dieser Sache nicht Farbe bekennen, werden die Holzhändler das als bernischen Freipass für billige Holzimporte interpretieren und benutzen.

Noch ein Wort zur Submissionsverordnung, die hier als Ablehnungsgrund angeführt wird. Eine Änderung der Submissionsverordnung ist ohnehin dringend notwendig. Seit Jahren verspricht die Baudirektion eine Revision, vor allem auch wegen der Problematik mit diesen unseligen günstigen Angeboten. Aber bisher ist leider in Sachen Revision nichts passiert. Aber selbst mit dem Wortlaut der heutigen Submissionsverordnung könnten die Anliegen des Motionärs ohne weiteres durchgesetzt werden, wenn man nur wollte. In Artikel 13 b steht: «Auszuscheiden sind Angebote, welche den Bestimmungen der Ausschreibung nicht entsprechen.» Also muss man einfach die Bestimmungen der Ausschreibung klar fassen. Wenn in der Ausschreibung steht, es sei einheimisches Holz zu verwenden, und einer das nicht tut, dann kann man sein Angebot ausscheiden. Die Kontrollmöglichkeit ist gegeben in Artikel 8 Absatz 1: «Der Teilnehmer erklärt sich bereit, die Angaben in der Selbstdeklaration auf Verlangen hin zu belegen.» In dieser Selbstdeklaration kann doch auch stehen, dass einer nebst den Tariflöhnen und anderen Abmachungen auch die Verwendung von einheimischem Holz einhält.

Die Kontrolle sei schwierig. Auch das ist kein ernsthaftes Argument. Man könnte nämlich eine allfällige Überprüfung jeweils nur bei demjenigen durchführen, der für den Auftrag vorgesehen ist, und nicht bei allen, die sich bewerben. Heute ist es so, dass die Verwaltung die Kontrollen, die sie vornehmen dürfte oder sogar müsste, praktisch nicht durchführt; es gibt nur ganz wenige Ausnahmen. Also schon heute werden die Kontrollmöglichkeiten nicht ausgeschöpft. Wenn hier die Frage der Kontrolle als grosse Schwierigkeit bei einer allfälligen Annahme der Motion Waber angeführt wird, so ist das nach meiner Meinung nicht stichhaltig.

Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich Annahme der Motion.

Schwarz (Pieterlen). Ich möchte aus gewerblicher Sicht auf zwei, drei Punkte eingehen. Ich bin natürlich ausserordentlich dankbar, Herr Kollege Bieri, von Ihnen zu hören, dass sich protektionistische Massnahmen noch selten bewährt hätten. Ich werde gelegentlich auch daran denken. Aber hier geht es doch darum, flankierende Massnahmen zu ergreifen und einigermassen die heutigen Möglichkeiten der Submissionsverordnung auszuschöpfen.
Was mich ans Rednerpult ruft ist folgendes: Nachweisbar ist es so, dass französische Firmen mit einem ganzen Lastenzug inklusive Monteuren in die Schweiz kommen und während acht Tagen praktisch Tag und Nacht arbeiten. So geht das nicht. Ich glaube, da gehen die Gewerkschafter mit mir einig. Ich bin nämlich den Leuten von den Gewerkschaften dankbar für ihre Unterstützung, als wir bei der Baudirektion versuchten, endlich eine Verbesserung der Submissionsordnung zustande zu bringen.
Wir sind der Auffassung, dass die Motion überwiesen werden muss. Es muss jetzt etwas gehen punkto Submissionsverordnung. Ich habe hier den Vorschlag, der bereits Ende 1984 herausgegeben wurde. Die verschiedenen Direktionen wurden zur Vernehmlassung eingeladen, aber bis heute ist überhaupt nichts passiert. Es ist der Moment gekommen, wo wir hier einen Entscheid fällen müssen, um in Zukunft – und zwar auch im Interesse der Gesamtarbeitsverträge – wieder Ordnung zu haben in der Submission. Es darf nicht einfach heissen: «Als günstigstes Angebot gilt in der Regel jenes mit dem tiefsten Preis.» Das funktioniert einfach nicht. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Hirsbrunner. Wegen der knappen Zeit will ich mich kurz fassen. Im Namen der Minderheit der SP-Fraktion möchte ich dem Motionär danken. Er hat richtig erkannt, dass es hier um Steuergelder geht. Und wir können ja nur Subventionen ausrichten, wenn das Gewerbe in der Lage ist, Steuern zu bezahlen und die Arbeiter entsprechend Löhne verdienen.
Auch wenn es bis jetzt nur um wenige Bauten ging, so könnte das mit der Zeit doch zunehmen. Es hat keinen Sinn, in der einen Session über Millionen für die Holzverwertung zu sprechen, wenn wir dann in der andern Session eine solche Motion ablehnen.

Waber. Es sind vor allem zwei Punkte, die gegen die Subventionierung sprechen. Erstens öffnen wir in Zeiten, in denen wir für den vermehrten Schutz unseres Waldes und des einheimischen Holzes einstehen sollten, Tür und Tor für ausländische Billigkonkurrenz. Meines Erachtens sollte man nicht immer nur davon sprechen, man sei bereit, auch wenn es etwas kostet, für den Wald einzustehen; man sollte etwas tun. Wir sehen einmal mehr, wie bald man bereit ist, den Wald als eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen zu vergessen, wenn es um das Geld geht.
Zweitens geht es um unser Gewerbe. Es ist unwesentlich, ob drei oder zehn solche Bauten aufgestellt werden. Meines Erachtens geht es um das Prinzip. Man kann doch nicht etwas subventionieren, bei dem man dem einheimischen Gewerbe die Arbeit wegnimmt und indirekt die bedenkliche Lohnpolitik beispielsweise der Franzosen honoriert.
Im ersten Teil der regierungsrätlichen Antwort wird klar erhärtet, dass meine Motion berechtigt ist. Der zweite Teil scheint mir eine Rechtfertigungsübung zu sein für

eine Subventionspraxis, die rechtlich wohl korrekt ist, aber politisch völlig danebenliegt. Eine Korrektur im Sinn meiner Motion wird von breiten Volkskreisen gewünscht. So wie ich unseren Landwirtschaftsdirektor kenne, ist er im tiefsten Herzen sicher auch meiner Meinung. Ich möchte Sie, werte Kolleginnen und Kollegen ersuchen, meiner Motion zuzustimmen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Es ist so, wie Herr Grossrat Waber sagt: Ich habe grosses Verständnis für sein Anliegen. Die vermehrte Verwendung von Holz ist eines der wichtigsten Postulate, die wir bei der heutigen Situation der Wald- und Holzwirtschaft zu vertreten haben.
Die Regierung hat sich bemüht, in ihrer schriftlichen Stellungnahme die Gründe, die gegen die Motion sprechen, darzulegen. Es waren fünf Direktionen in das Mitberichtsverfahren eingeschlossen, und ich habe hier das Schlussergebnis zu vertreten. Der Hauptgrund für die Ablehnung der Motion ist der,,dass man in der Baudirektion allzu grosse Schwierigkeiten sähe, wenn die Submissionsverordnung mit einer solchermassen einschränkenden Bestimmung versehen würde. Namentlich hat man auch Bedenken, dass daraus Präjudizien entstehen könnten, die der Sache schaden würden.
Ausserdem ist darauf hingewiesen worden, dass man die Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen verlieren darf. Es sind bisher erst drei solche Bauten subventioniert worden. Pro Jahr haben wir aber ungefähr 90 Fälle. Die meisten Bauern haben ja eigenen Wald und liefern für ihre Bauten eigenes Holz.
Wir können auch nicht einfach über die Kostenfrage hinweggehen. Wenn die Bauten mit ausländischen Normelementen wesentlich billiger zu stehen kommen, dann muss man dafür ein gewisses Verständnis aufbringen. An sich ist es sehr bedauerlich, dass die einheimische Holzindustrie nicht konkurrenzfähig ist. Wir kennen die Gründe dafür; wir haben andere Verhältnisse. Aber mir scheint doch, dass gerade bezüglich Normbauten noch Möglichkeiten bestehen würden, die erst noch ausgeschöpft werden müssen. Wir haben jetzt das gute Beispiel mit dem Suissedeco-Täfer.
Im übrigen ist es so, dass viele andere Massnahmen zugunsten des Waldes griffiger sein werden. Darum ist die Regierung zum Antrag gekommen, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion — Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Tobias Kästli
Bernhard Luyten

Dritte Sitzung

Mittwoch, 8. Mai 1985, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Baumberger (Koppigen), Burren, Cueni, Flück (Bern), König, Kunz, Frau Robert, Sidler, Stebler, Thalmann, Trindler, Waber, Zum Wald.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und benütze die Gelegenheit, Sie daran zu erinnern, dass heute vor vierzig Jahren, am 8. Mai 1945, auf der ganzen Welt die Friedensglocken läuteten. Vor vierzig Jahren ging der Zweite Weltkrieg zu Ende. Wir hoffen, auch in der nächsten Zeit in einer friedlichen Welt leben zu können.

Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft und die Leistung von staatlichen Bewirtschaftungsbeiträgen (Gesetz über Bewirtschaftungsbeiträge) (Änderung)

Beilage Nr. 15

Erste Lesung

Eintretensfrage

Schmied (Moutier), président de la commission. Le canton de Berne est le canton suisse qui compte le plus grand nombre d'exploitations agricoles situées en zone de montagne et en zone préalpine de collines. Il serait toutefois faux de croire que ce n'est que dans les régions précitées que l'agriculture connaît des problèmes.
Le système des subventions directes est un bon moyen de favoriser tout spécialement les petites exploitations et d'assurer d'une manière générale la production agricole. C'est pourquoi, depuis 1980, le canton de Berne a jugé utile de verser également des contributions aux frais d'exploitation. Avec les contributions versées aux détenteurs de bétail, ces contributions d'exploitation représentent les versements compensatoires les plus importants dont bénéficient les agriculteurs des régions de montagne et de collines.
Un mot encore concernant les subventions. Si, comme je viens de le dire, les contributions aux frais assumés par les détenteurs de bétail représentent, avec celles qui sont en discussion ce matin, les plus fortes subventions, il faut aussi savoir que les premières sont limitées au chiffre absolu de 15 UGB par exploitation, que les secondes sont limitées en fonction du revenu et que, d'autre part, il est fixé une surface maximale donnant droit aux contributions par exploitation.
Quel est revenu agricole d'une exploitation herbagère? Il est simple à définir: il consiste dans les entrées du lait et de la viande et à cet égard, je relève que la CEE affecte, si je ne fais erreur, les trois quarts de son budget au soutien de l'agriculture européenne, ce qui a égale-

ment des répercussions sur le prix des produits agricoles que la Suisse exporte de l'étranger.

En bref, la Confédération est en train de réviser sa législation relative aux contributions d'exploitation; le canton de Berne se doit donc de réviser la sienne, qui est complémentaire de celle de la Confédération.

Je vous invite vivement à entrer en matière. La proposition de renvoi qui nous est présentée sera sans doute motivée à cette tribune tout à l'heure. Le renvoi de la discussion du projet, s'il est décidé, n'aurait pour effet que de retarder l'attribution des subventions prévues. Or, le canton de Berne doit absolument pouvoir se baser, pour verser ces contributions, sur une nouvelle loi déjà pour 1985.

Lüthi. Die SP-Fraktion ist für Eintreten, jedoch für Rückweisung der Vorlage an die Kommission. Diese Rückweisung werde ich nach den Eintretensvoten begründen.

Zbinden. Die Gesetzesänderung über die Bewirtschaftungsbeiträge verdient, dass sie heute in erster Lesung behandelt wird. Die Vorlage, wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, ist gut, vertretbar und brauchbar. Wenn ich als Bergbauer diese Gesetzesänderung vertreten darf, sollte mich dies eigentlich freuen. Doch bleibt mir als Bauer stets ein etwas bitterer Geschmack, weil das Einkommen der Landwirte und die Hilfen, die ihnen gewährt werden, von unterschiedlichen Leuten mit unterschiedlichen politischen Auffassungen vertreten werden müssen, nach dem Motto: Wir müssen das Licht unter den Scheffel stellen. Die heute zur Diskussion stehende Gesetzesänderung ist ja nicht in erster Linie unter einkommenspolitischen Aspekten zu sehen, sondern damit sollen durch die Bewirtschaftung der Hang- und Steillagen bedingte Erschwernisse abgegolten werden. Die Mechanisierung ist hier eben nicht billig, als Beispiel sei der Selbstfahrladewagen aufgeführt, der heute 40000 Franken und mehr kostet. Viele Landwirte haben sich durch die Mechanisierung verschuldet, doch war dies die einzige Möglichkeit, sich die Arbeit zu erleichtern, denn auch sie haben ein Anrecht auf Arbeitserleichterung, ein Anrecht darauf, sich nicht von einer Tageshelle zur anderen auf ihren Steilhängen abmühen zu müssen. Auch hat manch einer mechanisiert, damit sein Sohn zu Hause bleibt, der Landwirtschaft nicht den Rücken kehrt. Ich habe viele solche Beispiele miterlebt, bin ich doch schon über 25 Jahre in der landwirtschaftlichen Beratung tätig. Der Einbezug der Hang- und Steillagen im Talgebiet in dieses Gesetz scheint mir ein Akt der Gerechtigkeit zu sein, denn eine Hanglage bedeutet nicht nur eine Hangneigung von 18 Prozent, sondern sie geht von 18 bis 34,9 Prozent, und zwischen 28, 30, 34 und 35 Prozenten ist in bezug auf die Bewirtschaftung bei Gott kein grosser Unterschied mehr. Die Berücksichtigung gerade auch des Talgebietes entschärft auch ein wenig die Diskussionen in den voralpinen Hügelzonen und den Talgebieten. Die Ungerechtigkeit, von der immer wieder die Rede ist, ist damit nicht aus der Welt geschafft, sondern nur etwas kleiner. Weil der Bund jetzt vermehrte Mittel einsetzt – nachdem er viele Jahre nicht über die nötigen Mittel verfügte –, kann nun der Kanton seinerseits seine Mittel etwas anders einsetzen beziehungsweise umverteilen. Aus den mir zur Verfügung stehenden Zahlen konnte ich errechnen, dass etwa 4 Prozent der Bundes- und Kantonsbeiträge dem Talgebiet zugute kommen, womit also immer noch 96 Prozent dem Berggebiet vorbehalten bleiben. Ich bekenne mich als Bergbauer und zum Berggebiet, aber ich gebe mich nicht dazu her, zwischen uns einen Keil zu treiben – es gibt genügend Leute, die dies versuchen. Mit der Vorlage können wir verhindern, dass die Unterschiede, die im Berggebiet zwischen Hang- und Steillagen entstehen können, etwas ausgeglichen werden. Denn wir könnten grosse Unzufriedenheit schaffen, wenn ein Landwirt, der Land mit einer Hangneigung von 18 bis 34,9 Prozent hat, 300 Franken, und der andere mit Land von 35 Prozent aufwärts vielleicht über 700 Franken erhielte. Wenn gesagt wird, die Grossen sollen nichts erhalten, so stimme auch ich mit dieser Auffassung überein. Aber wir haben ja Schranken eingebaut, Einkommensbegrenzungen, Vermögensbegrenzungen, im Talgebiet auch eine Hektarbegrenzung, damit der sogenannte Grossbauer – richtigerweise – nicht in den Genuss der Beiträge kommt. Es scheint mir merkwürdig, wenn man einerseits versichert, man wolle dem Berggebiet helfen, andererseits aber sofort bereit ist, die 7 Mio. Franken, die nach Antrag der Regierung die Grenze bilden sollen, von der Kommission aber abgelehnt werden, zu akzeptieren, weil man befürchtet, die von der Kommission vorgeschlagenen 40 Prozent der Bundesbeiträge könnten den Staat vielleicht etwas mehr kosten als 7 Mio. Franken. Ich komme mir manchmal schon als einer der Dümmsten im Umzug vor, wenn ich sehe, dass man uns stets einen Riegel schieben, uns von den Teuerungsausgleichen ausschliessen will. Wie viele Jahre erhielten wir vom Bund Rindviehhalterbeiträge, die nicht angepasst wurden und mit denen wir je länger je weniger ausrichten konnten und trotzdem froh sein mussten, überhaupt etwas zu erhalten! Ich war viele Jahre in den Gemeindebehörden tätig. Jedes Jahr bei der Budgetberatung sagte der Gemeindekassier, er habe für die Angestelltenlöhne wegen der Teuerung etwas mehr einsetzen müssen. Es wäre mir nie eingefallen, als Bauer dagegen anzutreten, weil ich das Gefühl hatte, diesen Leuten stehe der Teuerungsausgleich zu. Hätte ich dagegen opponiert, befände ich mich heute vermutlich nicht in diesem Saal. Ich frage mich aber, weshalb der Bauer nicht auch Anspruch auf einen gerechten Teuerungsausgleich habe. Sollen wir unsere Anliegen denn jedes Mal in einer Debatte der Öffentlichkeit vortragen müssen, damit sie hilft zu entscheiden? Das dünkt mich oft etwas ungerecht. Als Bauer wäre es mir lieber, mein Einkommen über den Produktepreis zu machen, statt auf Subventionen angewiesen sein zu müssen. Doch diesen Traum haben wir Bauern schon längst begraben, weil der Wohlfahrtsstaat Schweiz seine Bürger schon längst verwöhnt hat.

Die SVP-Fraktion hat nach eingehender Diskussion der Vorlage einstimmig zugestimmt. Sie möchte verhindern, dass die Gesetzesänderung mit unnötigem Ballast belastet wird. Vielmehr soll diese praktikabel sein, und sie sollte möglichst wenig Kriterien enthalten, die zusätzlich zur Bundesregelung kommen. Ich beantrage Ihnen, einzutreten und eine allfällige Rückweisung abzulehnen, denn viel besser können wir es nicht machen.

Gugger Fritz. Unsere Fraktion hat sich auch auf Rückweisung dieses Gesetzes in die Kommission geeinigt. Wir sind uns zwar auch einig, dass die Grundsätze richtig sind, das Gesetz verspricht mehr Gerechtigkeit. Wir bedauern aber die unbereinigte Differenz in Artikel 5. Es ist der Sache nicht förderlich, wenn wir hier im Plenum

eine Redeschlacht pro und contra Landwirtschaft veranstalten, Mit der Rücknahme in die Kommission möchten wir vor allem zu bedenken geben, nicht ausser acht zu lassen, wie die anderen Kantone diese Probleme lösen. Im weiteren sollte man beim Spannen des Bogens nicht übertreiben, denn ein überspannter Bogen schadet allen.

Ammann. Ich möchte Ihnen beliebt machen, auf die Gesetzesänderung einzutreten. Ich bin kein Bauer, kenne aber die Probleme der Hanglagen trotzdem, befindet sich doch das Amt Trachselwald zum Teil im Übergangsgebiet der voralpinen Hügelzone. In diesem Gebiet gibt es eine Anzahl Kleinbetriebe, die viel «stotziges» Land zu bewirtschaften haben und es zum Glück auch noch tun, obwohl sie keine Zulagen erhalten, weil ihr Heimetli bis heute noch nicht in die voralpine Hügelzone eingereiht worden ist, weil die Fläche ihres steilen Landes mit über 35 Prozent Hangneigung meist nicht eine Hektare beträgt oder die Hangneigung nicht ganz 35 Prozent beträgt. Für alle diese kleinen Betriebe bringt die Gesetzesänderung einen kleinen Ausgleich, ein Entgegenkommen, wie es schon lange nötig gewesen wäre. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Theiler. Bereits im Jahre 1981, bei der Behandlung dieses Gesetzes, haben wir auf die grundsätzlichen Aspekte hingewiesen, auf die Fehlentwicklungen in unserer Landwirtschaftspolitik, ebenfalls darauf, dass ein solches Gesetz diese Fehlentwicklungen grundsätzlich nicht korrigieren kann. Damals sagte man uns seitens der Regierung – und man wird es uns heute wieder sagen –, das Gesetz sei nicht der richtige Anknüpfungspunkt für solche Überlegungen; die Landwirtschaftspolitik werde im Bundeshaus gemacht und nicht im Kanton. Das stimmt natürlich weitgehend. Aber gerade dieses Gesetz über die Bewirtschaftungsbeiträge ist einer der ganz wenigen Hebel, die der Kanton in der Hand hält, um kantonale Landwirtschaftspolitik zu betreiben. Der Kanton Bern als der grösste Agrarkanton der Schweiz sollte nicht immer alle Verantwortung auf den Bund abschieben, sondern sich bemühen, auch ein Stück weit eigene Vorstellungen in bezug auf eine Landwirtschaftspolitik zu realisieren. Das fehlt unseres Erachtens in dieser Vorlage genau so, wie es uns schon 1981 fehlte. Es fehlen qualitative Kriterien, es fehlt die Förderung der natürlichen Produktionsmethoden – ein sehr wichtiges Thema, wir wissen, dass es heute im Volk in der Stadt und auf dem Land diskutiert wird, dass darüber nachgedacht wird, wie eine Umstellung auf natürlichere Produktionsmethoden beschleunigt werden könnte –, es fehlt auch eine pointiertere Förderung des Familienbetriebes, eine Differenzierung zwischen der Grösse der Bauernbetriebe.
Ich wiederhole nun hier nicht all die Fehlentwicklungen. Denn kürzlich erschien der sechste Landwirtschaftsbericht, und da hat sich bestätigt, dass am Grundsätzlichen der Fehlentwicklung, die die Landwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg nimmt, nichts geändert wird. Die Zahl der Familienbetriebe nimmt unvermindert ab, die Bodenspekulation nimmt weiter zu, ebenfalls die Verschuldung – Herr Gugger Fritz hat darauf hingewiesen –, die Abhängigkeit von ausländischen Energiequellen, von Futtermitteln, der Agrochemie nimmt weiter zu, die Einkommensdisparität zwischen Tal-, Hügel- und Berggebieten nimmt weiter zu. Ich begreife Herrn Zbinden, wenn er klagt, die Bauern müssten immer um den Teuerungsausgleich, um eine Verbesserung ihrer Situation betteln, während dies anderen Berufsgattungen mit viel weniger Diskussion zugestanden werde. Auf der anderen Seite muss auch gesagt werden, dass die schlechte Situation nur für einen Teil der Bauern zutrifft, während der andere Teil – die grösseren Bauern im Talgebiet, mit gutem Land und genügend Hektaren – von unserer Subventionspolitik auf eine Art und Weise profitiert, die nicht zu Unrecht Anstoss erregt. Herr Zbinden sagte – wir diskutierten dies schon 1981, und es freut mich, es heute quasi als offizielle Meinung der SVP hier zu hören –, man müsste grundsätzlich umstellen auf ein kostendeckendes Einkommen, was bedeutete, dass unsere Nahrungsmittel etwas teurer würden – etwa 20 Franken pro Person und Monat. Aber damit wäre der Bauer nicht mehr auf Direktzahlungen angewiesen, und man könnte auf einen grossen Teil der Subventionen verzichten. Mit dem eingesparten Geld könnten allenfalls jenen Familien, die die höheren Nahrungsmittelpreise nicht verkraften können, Steuererleichterungen gewährt werden. Das wäre eine viel gerechtere Methode als das heutige System mit immer höheren Subventionen für Milchrechnungslöcher und immer höheren Direktzahlungen.
Im Moment ist dies alles noch Utopie, ich glaube aber nicht, dass es auf Dauer Utopie bleiben wird. Denn das Klima gegenüber der Landwirtschaft hat sich gerade in städtischen Gebieten enorm verbessert. Die Auseinandersetzungen, wie sie im Grossen Rat noch vor ein paar Jahren üblich waren: Bauern gegen Städter und Städter gegen Bauern, Angestellte gegen Bauern usw., Klagen über die hohen Subventionen hier und Klagen über Verständnislosigkeit da – das ist heute vorbei. Gerade aufgrund der gewandelten Stimmung sollte man von einer Vorlage, wie sie heute zur Diskussion steht, etwas mehr neue Ideen, etwas mehr Phantasie und eigenständige Vorstellungen erwarten dürfen.
Wir haben in dieser Richtung einige Anträge vorgelegt. Besser wäre allerdings, wenn das Gesetz nochmals in die Kommission zurückgenommen würde. Wir haben zwar die Begründung von Herrn Lüthi noch nicht gehört; wir werden aber dem Rückweisungsantrag zustimmen beziehungsweise allenfalls die Abänderungsanträge vertreten.

Matti. Ich will nicht wiederholen, was schon gesagt wurde – ich bin auch nicht vorbereitet: Ernst König ist leider nicht da –, bitte Sie aber im Namen der FDP-Fraktion, auf das Gesetz einzutreten.

Ritter. Das vorliegende Gesetz haben wir am 27. August 1981 verabschiedet. Es hat keinen Sinn, auf die damals diskutierten Probleme und Argumente zurückzukommen. Das Gesetz fand sowohl hier im Rat wie auch in der Bevölkerung gut Anklang und es hat sich bewährt. Es ist sicher nicht selbstverständlich, dass ein Gesetz schon nach knapp vier Jahren geändert wird. Die Änderung ist jedoch nötig, weil der Bund die Flächenbeiträge für Hang- und Steillagen geändert hat, womit das Verhältnis nicht mehr stimmt.
Das Gesetz beinhaltet drei wichtige Punkte. Den ersten habe ich eben erwähnt: die Anpassung an die Beiträge des Bundes, damit das Verhältnis gesamthaft wieder stimmt. Der zweite Punkt: Man möchte für die Betriebe mit Hang- oder Steillagen in der Talzone Beiträge entrichten. Es geht also nicht einfach um Betriebe im Flachland, da besteht ein Unterschied, sondern um die

Talzone, wobei es, wie schon gesagt wurde, viele Grenzfälle gibt. In der sozialdemokratischen Frakton ist, wie ich hörte, gesagt worden, es wäre dann nicht richtig, wenn der Ritter von Hasli auch Beiträge erhielte. Dazu stelle ich fest: Ich erhalte keine Beiträge, ob man das Gesetz nun ändert oder nicht, ich spreche also nicht etwa pro domo – dies nur zur Beruhigung jener, die sich diesbezüglich ereifert haben mögen. Der dritte und zugleich der einzig umstrittene Punkt betrifft die Reduktion. Nach altem Gesetz würden die Beiträge ungefähr im Verhältnis zum Bund erhöht, während die Regierung jetzt vorschlägt, die Beiträge auf 7 Mio. Franken zu begrenzen. Bisher waren es 7,5 Millionen, und wenn man noch die rund 700000 Franken abrechnet, die in die Betriebe der Talzone gehen, bedeutete dies eine merkliche Reduktion anstelle eines Teuerungsausgleichs. Die Kommission schlägt demgegenüber 40 Prozent der Bundesbeiträge vor. Wie kam sie auf diese Prozentzahl? Aufgrund des alten Gesetzes wurden 1983 41,5 Prozent der Bundesbeiträge ausgerichtet. In der Kommission fand man nun, es sei besser, eine gerade Zahl in das Gesetz aufzunehmen, womit man auf 40 Prozent kam.

Ich bin etwas erstaunt, von der EVP/LdU-Fraktion zu hören, das Gesetz sei unklar, es müsse zurückgewiesen werden. Meines Erachtens ist das Gesetz ganz klar. Die Differenz zwischen Regierungsrat und Kommission in Artikel 5 muss hier im Grossen Rat ausdiskutiert werden. Was soll die Kommission mit einer Rückweisung anfangen? Erneut mit der Regierung darüber streiten, was wir wollen? Zuletzt hätten wir ja doch wieder eine Differenz. Es ist Aufgabe des Grossen Rates, die Sache heute zu entscheiden.

Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Aus den Voten geht hervor, dass der Wert dieses Gesetzes an sich wohl anerkannt wird. Einleitend nun ein paar allgemeine Feststellungen.

Mit dem Bundesgesetz aus dem Jahre 1979 und dem kantonalen Gesetz von 1981 wurde Neuland beschritten. Rückblickend können wir feststellen, dass sich das Gesetz bewährt hat. Die Bewirtschaftungsbeiträge sind für die Hügel- und Berggebiete mit erschwerten Verhältnissen von grosser Bedeutung. Im Kanton Bern herrschen besondere Verhältnisse, indem mehr als die Hälfte der Betriebe in dieser Zone liegt, wobei es sich vornehmlich um Klein- und Mittelbetriebe handelt. Das Bundesgesetz bezweckt, die Erschwernisse dieser Gebiete teilweise abzugelten, was sehr sinnvoll ist. Es handelt sich also nicht um eine blosse Geldverteilung, vielmehr ist das Geld an eine Leistungspflicht gebunden.

Weshalb hat der Kanton Bern seinerzeit ergänzende Beiträge beschlossen? Unser Kanton hat ein ausgedehntes Hügel- und Berggebiet, ich erinnere an das Emmental, an das Schwarzenburgerland, an das Oberland und den Jura; hier befinden sich rund 16000 Betriebe, inklusive voralpine Hügelzone. Seinerzeit stellten wir fest, dass die Bundesbeiträge für unsere Verhältnisse nicht genügen, und der Zuschuss von 7 Mio. Franken erwies sich in der Folge als sehr wertvoll. Nachdem mit grossem Aufwand ein Kataster über die Hangneigungen erstellt und die Einsprachen bereinigt waren, konnte der Vollzug ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden.

Die Sonderregelung des Kantons Bern hat bei den angrenzenden Kantonen, namentlich in den finanzschwachen Kantonen, und in der Bundesverwaltung Missfallen erregt. Es hiess, die Agrarpolitik sei nicht Kantons-, sondern Bundessache, man schaffe ungleiches Recht mit Bezug auf die angrenzenden Kantone. Es wurde auch eine Studie ausgearbeitet von der Bundesverwaltung, die darauf abzielte, den Bundeskredit bei jenen Kantonen, die zusätzliche Gelder gewähren, zugunsten der finanzschwachen Kantone zu kürzen. Nach meinem Dafürhalten darf dies nicht geschehen. Aber das Problem liegt auf dem Tisch, wir müssen es ernst nehmen, namentlich müssen wir der Solidarität gegenüber den anderen Kantonen Sorge tragen.

Weshalb die Gesetzesänderung? Sie ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Rahmenkredit des Bundes massiv erhöht wurde (von 385 auf 580 Mio. Franken). Dieser Kredit beschränkt sich jedoch auf das Berggebiet und die Steillagen im Talgebiet. Das Ziel unserer Vorlage ist es, die erhöhten Bundesbeiträge plus die zusätzlichen kantonalen Beiträge möglichst gerecht auf die einzelnen Zonen zu verteilen. Eine gerechte Verteilung bedingt, dass auch die Hanglagen im Tal mit einer Neigung von 18 bis 35 Prozent einbezogen werden.

Der Kanton Bern zählt 3500 Hektaren Land in Hanglagen im Talgebiet oder 800 bis 1000 Betriebe. In dieser Zone ist es ausserordentlich wichtig, dass nicht nur Viehwirtschaft, sondern auch Ackerbau betrieben wird. Bei den Fruchtfolgeflächen haben wir ein Manko von 7000 Hektaren, was Grund genug ist, die Hanglagen im Talgebiet aufzuwerten. Wenn die Hanglagen im Berggebiet gemäss Bundesbestimmungen pro Hektare 300 Franken erhalten, Hanglagen im Talgebiet mit den gleichen Erschwernissen aber nichts, so ist das eine krasse, ungerechte Differenz. Ein – allerdings reduzierter – Beitrag ist deshalb gerechtfertigt und notwendig. Es handelt sich nur um einen bescheidenen Anteil, im Maximum dürften es etwa 4 Prozent aller ausgerichteten Mittel sein.

Von den Beiträgen für Hanglagen im Talgebiet profitieren keine Grossbauern und keine reichen Bauern. Die Limiten sind gesetzlich festgelegt, die Beitragsberechtigung ist auf 20 Hektaren begrenzt, wer mehr Land besitzt, erhält dafür nichts, begrenzt sind ebenfalls das Einkommen und das Vermögen (50000 bzw. 500000 Franken). Eine soziale Komponente ist somit eingebaut.

Meines Erachtens sollte der Rat diese Vorlage nicht verkomplizieren. Es geht um zwei Grundsatzentscheide. Erstens: Sollen die Hanglagen in der Talzone einbezogen werden, ja oder nein, und zweitens: kann der kantonale Beitrag auf 7 Mio. Franken begrenzt werden oder sollen es 40 Prozent der Bundesbeiträge sein, wie es die Kommission mehrheitlich befürwortet?

Zum ersten Punkt: Die Bedeutung der Hanglagen im Talgebiet habe ich soeben unterstrichen. Eine gerechte Verteilung entsprechend den Erschwernissen ist notwendig.

Zum zweiten Punkt. Der Zuschuss von 7 Mio. Franken gemäss Antrag des Regierungsrates geht recht weit, kein anderer Kanton erbringt ähnliche zusätzliche Leistungen (nur drei Kantone richten zusätzliche Beiträge aus). Die Annahme des Kommissionsantrages bedeutete, dass der Kantonsbeitrag von heute 7,5 Mio. um 2,6 Mio. Franken erhöht werden müsste – was in keinem Finanzplan und Budget vorgesehen ist –, die gesamte kantonale Leistung betrüge dann 9,5 bis 10 Mio. Franken. Zu erwähnen ist, dass die Verbesserung nach un-

serer Vorlage 16,4 Prozent beträgt, womit die Teuerung ausgeglichen ist. Sollte man das Gefühl haben, das Berggebiet komme zu kurz, so ist dem entgegenzuhalten, dass die Verbesserung für das Berggebiet gemäss unseren Anträgen 5,9 Millionen beträgt. Diese namhafte Verbesserung wird auch vom Berggebiet voll anerkannt.
Im übrigen bitte ich Sie zu bedenken, dass es hier um die erste Lesung dieser Vorlage geht. Zu den Anträgen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Präsident. Nun erteile ich das Wort Herrn Lüthi zur Begründung seines Rückweisungsantrages.

Lüthi. Wir leben im Zeitalter der Verdächtigungen, deshalb möchte ich nachdem, was Herr Zbinden hier vorbrachte, drei Vorbemerkungen machen.
Erstens: Es geht in keiner Art und Weise darum, irgendwo einen Keil zu treiben. Unsere Fraktion stellt sich geschlossen hinter die Flächenbeiträge in der Meinung, dies sei das richtige und zweckmässige Mittel, jenen Betrieben zu helfen, die klimatisch und bezüglich der Hanglage schlechter gestellt sind als die Betriebe in der Talzone. Wir wehren uns jedoch gegen die Art, wie die Regierung die Subventionen verteilen will.
Zweitens: Es ist für uns auch selbstverständlich, dass, wenn wir eine leistungsfähige Landwirtschaft erhalten wollen – und das wollen wir aus den verschiedensten Gründen –, hierzu öffentliche Mittel notwendig sind, weil wir in einem weltweiten Agrarprotektionismus leben. Dieser Protektionismus schafft eher Probleme, als dass er sie löst, und wir sind gezwungen, Mittel einzuwerfen.
Drittens: Für uns liegt die Priorität der Landwirtschaftspolitik beim Bund und nicht beim Kanton. Auch dort, wo die Landwirtschaft in den Kantonsparlamenten stark vertreten ist, soll uns der nicht hindern, nach diesem Grundsatz zu verfahren.
Die zur Diskussion stehende Vorlage nimmt unseres Erachtens viel zu wenig Rücksicht auf den grossen Paritätslohnunterschied zwischen Berggebiet, voralpiner Hügelzone und Talzone. 1984 wurde im Talgebiet ein Paritätslohn von 139 Franken pro Tag ausgewiesen (es wurden auch etwa höhere Zahlen genannt, ich nahm bewusst eine tiefere Zahl), der Berner Oberländer Bauer wies demgegenüber nur gerade 70 Franken aus, ein Verhältnis also von 1 zu 2! Woher kommt dieser Unterschied? Die Milchkontingentierung hat den Bergbauern wie auch jenen der voralpinen Hügelzone hart getroffen, er kann nicht ausweichen, Getreide oder Gemüse pflanzen, ihm bleibt nur die Viehwirtschaft. Angesichts der Überschreitung der Milchlieferungen um 400000 Zentner wird ein neuerlicher Beschluss unumgänglich sein, der erneut alle, auch die Berglandwirtschaft, treffen wird. Deshalb sollten die kantonalen Mittel primär dort eingeschlossen werden, wo die grossen Einkommensunterschiede auftreten. Auf den Zahlen von Regierungsrat Blaser basierend heisst das: die Bundessubventionen, wie sie dieses Jahr entrichtet wird, und die Anpassung gemäss Antrag der Regierung ergeben für das Berggebiet rund 40 Franken pro Hektare mehr Einkommen – sofern das Land entsprechend bewirtschaftet wird. Bei einem Betrieb von 10 Hektaren macht das 400 Franken aus. Von uns aus gesehen hätte man die alte Gesetzgebung beibehalten können, der Bauer hätte dann etwas mehr erhalten.
Es ist uns klar: Auch im Talgebiet gibt es sehr grosse Einkommensunterschiede. Das Bundesgesetz begrenzt den Beitrag nicht auf die Fläche des Betriebes, sondern auf 20 Hektaren, auf die Subventionen verlangt werden können. Nehmen wir, obwohl es dies fast nicht gibt in dieser Grösse, einen Betrieb mit 100 Hektaren Land, einschliesslich 20 Hektaren steiles Land, für das er einen Beitrag zugute hat. Ich frage Sie: Ist es richtig, einem Bauern, der 80 Hektaren topfebenes Land besitzt, für die restlichen 20 Hektaren steiles Land einen Kantonsbeitrag zu geben? Es geht nicht um sehr viel, aber doch immerhin um 700000 Franken für das Talgebiet, die relativ undifferenziert ausgegeben werden.
Zum Kommissionsantrag. Die Kommission hat die Problematik gesehen, sie hat gesehen, dass die Bergbauern mit der Begrenzung auf 7 Mio. Franken nicht zufrieden sein können. Sie ging deshalb den Weg des geringsten Widerstandes, indem sie auf 9,5 Mio. Franken aufstockte, wodurch die Beträge für das Berggebiet ungefähr gleich bleiben wie im Jahre 1984, und das Talgebiet wird nun einfach noch dazugenommen. Wir finden dies eine etwas zu einfache Lösung. Ich war es denn auch, der in der Kommission gegen das Gesetz stimmte. Wir kommen damit auch wieder in den Clinch mit dem Bund, Regierungsrat Blaser hat darauf hingewiesen: Die Bundessubventionen werden jenen Kantonen gekürzt, die des Guten zuviel tun. Nebst dem Kanton Bern haben noch die Kantone Luzern und Zug das gleiche Gesetz, letztere gehen nicht so weit wie wir, aber auch in allen übrigen Kantonen gibt es Gebiete mit erschwerten Produktionsbedingungen; das Verhältnis bleibt sich überall ungefähr gleich.
Es gibt drei Möglichkeiten. Wir können das Gesetz zu verbessern suchen, was eine Rückweisung an die Kommission bedingt; wir können – zweite Möglichkeit – dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, wodurch wir die Bergbauern benachteiligen, was wir nicht wollen; wir können, drittens, dem Antrag der Kommission zustimmen, wodurch wir in den Clinch mit dem Bund geraten und ein Giesskannenprinzip bei den Subventionen schaffen, was wir eigentlich auch nicht möchten.
Mir scheint es daher geraten, das Gesetz in die Kommission zurückzugeben. Das Schwergewicht muss dort gelegt werden, wo die Subventionen am dringendsten benötigt werden. Zudem sollte man einen rechten Betrag entrichten, einen Ausgleich in den Talgebieten zwischen den Klein- und Grossbetrieben schaffen und der Landwirtschaftspolitik des Bundes Rechnung tragen.
Der Bund hat ja dem Talgebiet nicht nichts zu geben. Er erhöhte die Anbaufläche für Zuckerrüben in den letzten Jahren um 18 Prozent, was eine Ausweitung der Produktion und eine Einkommensverbesserung möglich macht. Das Berggebiet hat diese Möglichkeit nicht. Ich bitte Sie, der Rückweisung zuzustimmen.

Salvisberg. Ich möchte hier als Flachlandbauer, der berechtigterweise keine solchen Beiträge erhält, ein paar Gedanken zu den Äusserungen hauptsächlich Herrn Lüthis äussern. Wie Sie vielleicht bemerkt haben, bestehen hier innerhalb der Landwirtschaft keine Differenzen. Der Bergbauer Werner Zbinden bezeichnete es als einen Akt der Gerechtigkeit, dass auch der Flachland-«Hoger»bauer beitragsberechtigt werden soll. Es gibt Flachlandbauern und Flachlandbauern, Herr Lüthi, Sie haben es erwähnt. Aber es sind noch andere

Schranken gesetzt. Wer 100 Hektaren besitzt, wovon 20 Hektaren steiles Land, wird schon aufgrund der einkommenspolitischen Massnahmen, wie sie das Bundesgesetz vorschreibt, nicht in den Genuss dieser Beiträge kommen. Diese Beiträge erhalten nur die Bauern, die sie unbedingt nötig haben. Man verlangt heute gerade vom Flachlandbauern, im Interesse der Fruchtfolgeflächen Ackerbau zu betreiben, und zwar auch in den Hanglagen mit Neigungen zwischen 18 und 35 Prozent oder sogar noch darüber hinaus. Wer etwas vom Bauern versteht und weiss, was der Einsatz von Maschinen in Hanglagen bedeutet, wird auch wissen, dass der Zeitaufwand für die Bewirtschaftung dieser Hanglagen grösser und die Mechanisierung wesentlich teurer ist. Deshalb ist es richtig, dass auch dieser Bauer einen angemessenen Beitrag erhält. Im übrigen werden die Beiträge für das Berggebiet vom Bund wesentlich erhöht. Es besteht auch noch ein anderer Unterschied: Der Flachlandbauer, der nicht in der Viehwirtschaftskatasterzone ist, hat keine Möglichkeit, Vieh auszumerzen, und er erhält keine sogenannten Kuhbeiträge. Es wird also durchaus differenziert zwischen Flachlandbauern, Bauern in der voralpinen Hügelzone und im Berggebiet. Auch aus diesen Überlegungen ist der vorgesehene Beitrag berechtigt. Der Rückweisungsantrag bringt nichts. Das Gesetz muss hier beraten und hier so gestaltet werden, dass der Rat ihm zustimmen kann. Innerhalb der Landwirtschaft wie auch in der vorberatenden Kommission war man sich einig, dass diese Vorlage den Bedürfnissen jener, die es nötig haben, gerecht wird.

Sie wird, Herr Theiler, gerade den mittleren und kleinen Betrieben gerecht. Sie aber wollen die Vorlage zurückweisen, und Sie haben gewisse andere Überlegungen zur Diskussion gestellt, jene beispielsweise über den biologischen Landbau, dem Ihrer Meinung nach Rechnung getragen werden sollte. Wir wissen, dass die Tendenz in diese Richtung läuft. Aber das gehört nicht in dieses Gesetz, sonst wird es zu umfangreich, zu kompliziert und dem Zweck nicht mehr dienlich.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Schmied (Moutier), président de la commission. Je désire revenir à quelques-uns des points soulevés au cours de la discussion d'entrée en matière. Je répondrai tout d'abord à M. Lüthi que l'analyse à laquelle il s'est livrée est sans doute juste en elle-même, mais qu'elle est partielle. Le principe du revenu paritaire n'est pas une vache sacrée. Il faut se rappeler qu'il est calculé sur la base d'un échantillonnage de comptabilités d'exploitations agricoles suisses. Or, seuls 10 à 15 pour cent des chefs d'exploitations agricoles tiennent une comptabilité et il s'agit certainement des meilleures. Qu'en est-il des autres? Il faut aussi savoir que les exploitants qui font partie de cet échantillonnage doivent répondre à une série de conditions, la première étant qu'ils doivent avoir reçu une formation appropriée donnée. Et les autres?

Mais il y a plus. Il est trop simple de polariser la discussion sur la zone de plaine par rapport à celle de montagne, à l'image d'une discussion bipolaire Reagan-Gromyko. Ce n'est pas de cette manière qu'il faut poser le problème car il existe aussi des domaines de plaine dont les conditions d'exploitation sont difficiles et qui doivent par conséquent faire face à un supplément de travail non mécanisé. Elles ne peuvent être exploitées rationnellement. Or, c'est à ces exploitations-là que les partisans du renvoi du projet veulent refuser ces contributions. Que pourra faire la commission si le Grand Conseil ne débat pas de ce projet préalablement sur le fond? Il doit d'abord prendre une décision de fond en entrant en matière puis, le cas échéant, donner un mandat très précis à la commission à ce sujet.

On a surtout parlé des agriculteurs de plaine qui sont très riches et des agriculteurs de montagne qui sont très pauvres. Je vous rappelle que l'endettement de l'agriculture bernoise dépasse sauf erreur un milliard et demi de francs. On me corrigera si ce chiffre est faux. C'est dire que les revenus des agriculteurs ne sont pas aussi élevés qu'on veut bien le dire.

Il faut aussi démythifier le problème des subventions. Le montant des subventions directes est de l'ordre de quelques milliers de francs par exploitation. Il ne faut pas confondre: on a laissé entendre que le total des subventions versées à l'agriculture est trop élevé pour un secteur qui ne représente que le 6 pour cent de la population. Or, les subventions indirectes sont comprises dans ce montant. Toutes les industries de transformation en profitent également et l'agriculteur lui-même ne voit rien de ces centimes rouges.

M. Theiler a peut-être raison lorsqu'il dit que la totalité des contributions devraient aller aux producteurs mais dans ce cas-là, il faudrait appliquer des prix différentiels et avantager les petits exploitants et cela, le canton de Berne ne peut pas le faire parce qu'il s'agit d'un problème qui doit être réglé sur le plan fédéral.

En conclusion, je vous prie d'entrer en matière et de suivre votre commission, qui s'est laissé guider par deux soucis: celui de définir un crédit-cadre et celui d'introduire dans la loi des normes flexibles, seules garantes d'une attribution équitable et juste de ces contributions.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Auch ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Eine Rückweisung an die Kommission bringt Schwierigkeiten. Die erste Lesung könnte dann erst im September stattfinden und die zweite im November. Nachher müsste die Referendumsfrist von vier Monaten abgewartet werden; würde das Referendum ergriffen, könnten wir Beiträge nach neuer Lösung erst Mitte oder Ende 1986 ausbezahlt werden. Eine lange rückwirkende Inkraftsetzung ist nicht möglich. Man müsste dann auch rechtlich prüfen, ob für das Jahr 1985 noch das alte Gesetz mit der unglücklichen Abstufung, mit den unbestreitbaren Härten Geltung habe.

Zum Votum von Grossrat Lüthi. Es besteht tatsächlich ein Unterschied in den Paritätslohnverhältnissen. Aber mit dieser Vorlage können wir die Differenz nicht ausgleichen – sie ist zudem von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich –, aber wir können sie etwas mildern. Im übrigen besteht auf eidgenössischer Ebene ein ganzes Instrumentarium von Massnahmen zugunsten des Berggebietes; unsere Ackerbaustelle richtet allein über 100 Mio. Franken Bundesgelder an das Berggebiet aus: Kostenbeiträge, Ausmerzaktionen, Anbauprämien usw. Die Rechnung von Herrn Lüthi mit dem 100-Hektaren-Betrieb stimmt nicht. Ich habe darauf hingewiesen: Ein Betrieb, der grösser ist als 20 Hektaren, erhält keine Beiträge nach der Bundesregelung.

Ich wiederhole es: im Kanton Bern herrschen spezielle Verhältnisse, wir haben ein ausgedehntes Hügel- und Voralpengebiet. Die Bergbauern – und wir pflegen engen Kontakt mit diesen Kreisen – setzen sich für die Vorlage ein; hätten sie das Gefühl, zu kurz zu kommen,

würden sie sicher opponieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand leichtfertig die Verantwortung für eine Rückweisung und die damit verbundenen Schwierigkeiten und Verzögerungen zu übernehmen gewillt ist. Im übrigen handelt es sich um die erste Lesung. Ich bin durchaus bereit, im Hinblick auf die zweite Lesung offene Fragen mit allen Kreisen abzuklären.

Büschi. Ursprünglich hatte ich nichts sagen wollen, das Votum des Landwirtschaftsdirektors zwingt mich jetzt dazu. Das letzte Argument, das in dieser Diskussion in Betracht gezogen werden darf, ist für mich das zeitliche Argument. Es gibt viele andere Fragen, die man abgesehen von zeitlichen Vorgaben und Sachzwängen in aller Ruhe und Überlegenheit behandeln kann. Hier steht allzu viel auf dem Spiel, als dass wir uns von irgendwelchen zeitlichen Vorgaben ins Bockshorn jagen lassen dürfen oder uns zu einer Gangart bemüssigt fühlen, die nicht die unsere und in meinen Augen auch nicht eine angepasste wäre.
Der Landwirtschaftsdirektor hat eben Herrn Lüthi dahingehend korrigiert, dass Bewirtschaftungsbeiträge nur für Betriebe bis zu 20 Hektaren gewährt werden können. Herr Lüthi sagte, wenn einer 100 Hektaren besitze, könne er 20 Hektaren dem Subventionsregime unterstellen. Hierzu ein Zitat aus der Verordnung über die Bewirtschaftungsbeiträge, Artikel 3, Absatz 2: «Der Beitrag wird je Betrieb für höchstens 20 Hektaren gewährt, bei Betriebsgemeinschaften für höchstens 20 Hektaren je Mitlied.» Herr Lüthi hat somit Recht, es sind also nicht nur Betriebe mit 20 Hektaren subventionsbrechtigt. Dies zur Richtigstellung. Im übrigen darf ich bei dieser Gelegenheit auch noch sagen, dass eine Minderheit der FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag Lüthi unterstützt.

Krebs (Twann). Weil die Reben ausdrücklich nicht unter dieses Gesetz fallen, darf ich etwas dazu sagen. Es werden nun wieder die Kleinbauern vorgeschoben, sie vor allem hätten die Beiträge nötig. Das stimmt sicher. Auch wenn die Landwirtschaftspolitik nicht endgültig und allein hier in diesem Rat beschlossen wird, möchte ich doch etwas anfügen. Es wird schon lange eine Preisdifferenzierung gewünscht. Mit der offiziellen Landwirtschaftspolitik werden diese Wünsche immer wieder abgeklemmt mit dem Hinweis, es sei zu kompliziert. Ein solches Gesetz anzuwenden ist offenbar weniger kompliziert, als eine Preisdifferenzierung einzuführen. Damit aber könnte man den Kleinbauern helfen, und zwar besser als über Bewirtschaftungsbeiträge.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Ich habe mich vorhin offenbar falsch ausgedrückt bezüglich der 20 Hektaren. Richtig ist, dass ein Bauer nicht für mehr als 20 Hektaren Beiträge erhalten kann. Wenn ein Bauer 80 Hektaren Land besitzt, wird er ganz sicher aufgrund seines Einkommens nicht in den Genuss der Beiträge kommen.
Ich bitte Sie nochmals, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Zbinden. Sprechen wir hier doch nicht immer von den Grossen! Die sind doch recht selten. Ich zähle mit meinen 7 Hektaren zu den Kleinen, aber nicht weit von mir wohnt ein Landwirt, der viermal mehr Land besitzt und Beiträge erhält, aber ich würde nie mit ihm Land tauschen wollen. Ich bewundere ihn, dass er sein Land überhaupt noch bewirtschaftet. Wir haben es hier mit Bewirtschaftungs- und nicht mit Einkommensbeiträgen zu tun. Deshalb sollte man der Vorlage zustimmen können. Ich bedaure es ausserordentlich, dass Rückweisung beantragt wurde, denn dadurch wird es nicht besser herauskommen. Die Gleise, denen wir nachzufahren haben, sind gelegt. Raffen Sie sich doch auf, einen Nagel einzuschlagen, indem Sie den 40 Prozent zustimmen, was nur ein Akt der Gerechtigkeit ist. Ich jedenfalls stimme der Vorlage zu.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Lüthi	56 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen

Detailberatung

I.

Art. 1

Antrag Theiler

... Produktionsbedingungen, zur Förderung natürlicher Produktionsmethoden sowie für den Schutz ...

Theiler. Dass wir eine grundlegende Wende in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik nicht einfach hier beschliessen können, ist klar, ich habe es auch in meinem Eintretensvotum gesagt. Es freut mich, dass der Kommissionspräsident meine grundsätzliche Meinung teilt, man müsste zu kostendeckenden Preisen kommen und das auch mit einer Preisdifferenzierung verbinden.
Es wurde weiter gesagt, die Entwicklung gehe ganz eindeutig in Richtung natürlicher Produktionsweisen. Das sollte hier, in der Zweckbestimmung dieses Gesetzes, festgehalten werden. Es ist eine Gelegenheit, einen Nagel einzuschlagen; das Gesetz sollte nicht nur «die Förderung und Erhaltung der Landwirtschaft in Lagen mit erschwerten Produktionsbedingungen sowie den Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft» zum Ziel haben, sondern als drittes Ziel sollte auch die Förderung natürlicher Produktionsmethoden genannt werden. Ich weiss, es ist ein etwas deklamatorischer Grundsatzartikel. Aber der Wende, die man überall feststellen kann, sowohl auf dem Land, indem immer mehr Bauern sich bemühen, von der Gift- und Chemielandwirtschaft wegzukommen, wie auch in den Städten, indem immer mehr Konsumenten bewusst natürliche Produkte einkaufen und auch bereit sind, dafür etwas mehr zu bezahlen, diesem Bewusstseinswandel sollte Rechnung getragen werden. Selbstverständlich ist es auch eine Einstimmung auf meine folgenden Anträge, die allerdings nicht unbedingt auf eine Änderung des Grundsatzartikels angewiesen sind.

Schmied (Moutier), président de la commission. «Favoriser les méthodes de production naturelles» est une formule qui paraît attrayante, mais qu'entend-on au juste par méthodes d'exploitation naturelles et agriculture biologique? En agriculture, qu'est-ce qui est naturel et qu'est-ce qui ne l'est pas? On imagine aisément les difficultés auxquelles se heurtent les tentatives de définition de ces concepts.
Je rappelle que cette loi traite des contributions aux frais d'exploitation des domaines agricoles et d'estivage

du bétail. Je vous pose la question: qu'y a-t-il de plus naturel que de laisser une vache brouter et uriner sur un pré? C'est là peut-être un raisonnement un peu schématique, mais je crois que la question ne se pose pas très différemment.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Die Aufnahme der Förderung natürlicher Produktionsmethoden in Artikel 1 brächte ein fremdes Element in diese Vorlage. Der Bund sieht nichts derartiges vor, und hier handelt es sich ja um ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz, bei dem wir uns im Prinzip an den gegebenen Rahmen halten sollten. Das ist der erste Grund, weshalb ich den Antrag Theiler abzulehnen beantrage. Ein zweiter Grund: In den Hang- und Steillagen ist jeder Anbau natürlich in dem Sinne, wie es hier verlangt wird, darunter fallen z.B. auch Kulturen unter Plastik.
Würde Grossrat Theiler darunter ein Verbot von Kunstdünger und von chemischen Pflanzenschutzmitteln verstehen, so hiesse das eine extensive Bewirtschaftung zu verlangen, und diese wäre mit einer namhaften Einkommenseinbusse verbunden. Im übrigen wird gerade in diesen Zonen sehr wenig Kunstdünger verwendet; dank der Viehwirtschaft haben diese Betriebe viel eigenen (Hof-)Dünger, auch die chemische Schädlingsbekämpfung ist gering, Kartoffeln werden in diesen Lagen nicht mehr von Blattläusen befallen, was das Spritzen mit chemischen Mitteln weitgehend überflüssig macht.
Ich bitte Sie, den Antrag Theiler abzulehnen.

Theiler. Grundsatzbestimmungen werden in keinem Gesetz genau definiert. Mit «Förderung und Erhaltung der Landwirtschaft» ist auch nicht umschrieben, um welche Art der Landwirtschaft es hier geht, dasselbe trifft auf «Schutz und Pflege der Kulturlandschaft» zu. Das sind sehr weitläufige Begriffe, unter denen Verschiedenes verstanden werden kann. Beinhaltet es eine natürliche Landschaft oder eine Landschaft mit touristischen Einrichtungen, gehören die Hecken und Bäume dazu? In einem Grundsatzartikel, wie Artikel 1 einer ist, kann das nicht definiert werden, vielmehr geht es darum, eine gewisse Richtung anzuzeigen. Im übrigen geht es bei meinem Antrag nicht nur um die Hang- und Steillagen. Das Gesetz betrifft ja nicht nur diese Lagen, es ist ein Sammelsurium-Gesetz, was mit den beschränkten Möglichkeiten des Kantons zusammenhängt, eine kantonale Landwirtschaftspolitik zu betreiben. Die Duldungspflicht für die Bewirtschaftung von Brachland beispielsweise betrifft auch nicht nur die Hang- und Steillagen, sondern Land in allen Lagen. Insofern betrifft mein Antrag zu Artikel 1 auch alle Lagen.
Es war heute unbestritten in der Diskussion, dass es in die Richtung natürlicherer Produktionsmethoden geht und gehen muss. Im Antrag zu Artikel 4c habe ich es näher definiert. Im übrigen geht die Stossrichtung meiner Anträge auf Förderung und nicht auf Verbote. Alle meine Anträge wollen eben gerade nicht, dass aus irgendeinem Büro in der Stadt der Landwirtschaft vorgeschrieben beziehungsweise verboten wird, was alles sie darf beziehungsweise nicht darf. Vielleicht wird es einmal in einem anderen Zusammenhang nötig, aber mir sind Verbote unsympathisch. Die Umstellung muss gefördert werden, damit sie schneller vor sich geht.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 4

Antrag Zwahlen

«und im Talgebiet» streichen

Zwahlen. La longueur du débat d'entrée en matière prouve que le sujet des subventions est pour le moins très controversé. Il est naturellement difficile de se faire une opinion claire et objective sur un sujet aussi complexe que celui des subventions à l'agriculture, qu'il s'agisse des aides pour des améliorations foncières, des contributions en faveur des détenteurs de bétail, des primes de cultures – pour la culture des betteraves entre autres – des contributions à la surface ou des contributions pour l'estivage; il est bien difficile de s'y retrouver parmi toutes ces subventions. Mais en participant aux travaux de la commission chargée de l'examen de la loi instituant des contributions à l'exploitation et également à ceux d'un groupe de travail formé d'agriculteurs de ma région, j'ai pu me former une opinion concernant les modifications qui nous sont soumises aujourd'hui.
Dans la commission que je viens de citer, nous avons appris que seuls les cantons de Zoug, de Lucerne et de Berne versent de telles contributions en plus de celles de la Confédération. Nous sommes d'avis qu'il n'est pas raisonnable de subventionner la paysannerie de plaine dans le sens où cela nous est proposé aujourd'hui. En effet, dans ma région, nous estimons que ceux-ci sont déjà suffisamment favorisés par le fait qu'ils touchent pour les cultures fourragères des primes de culture nettement plus importantes que dans nos régions. D'autre part, je reprends les arguments développés par M. Lüthi, qui constatait des différences énormes par rapport au revenu paritaire, fait que nous ne saurions mettre en doute comme le fait M. Schmied. En effet, si l'échantillonnage lui paraît très faible, il doit se souvenir que l'OFIAMT suisse, pour déterminer les prix et les fluctuations de l'indice du coût de la vie, se base sur un échantillonnage beaucoup plus faible encore, de moins de 600 ménages. Le revenu paritaire est une base sérieuse et nous la prenons au sérieux.
En zone de montagne, le revenu paritaire n'a jamais dépassé le 58 pour cent de celui du paysan de plaine. C'est dire à quel point la région de plaine n'a pas besoin de cette aide supplémentaire qui est proposée aujourd'hui. Le canton de Zoug lui-même ne verse rien aux agriculteurs dont les exploitations sont situées en zone de plaine. Il s'est donc convaincu que le versement de telles contributions à ces agriculteurs n'était pas nécessaire.
Il résulte des chiffres qui nous ont été fournis en commission que l'agriculteur de montagne verra la subvention cantonale diminuer de 5 168 000 francs à 3 152 000 francs, c'est-à-dire de quelque deux millions de francs alors que, chose extraordinaire, il ne touchera rien du tout en zone de montagne pour les pentes de 18 à 35 pour cent et que l'on propose une subvention de 700 000 francs pour ces mêmes terrains (pente de 18 à 35 %), mais en plaine.
Comment comprendre une telle situation? Elle nous paraît absolument aberrante. Pour cette raison, nous vous proposons de biffer la mention de la région de plaine à l'article 4 et de vous en tenir au critère adopté par la Confédération, à savoir: région de montagne et zone préalpine de collines, pour terrains en pente et en forte pente de 18 pour cent et plus. Un point c'est tout.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Zwahlen abzulehnen. Der Rat hat sich im Zusammenhang mit der Rückweisung sehr deutlich dafür ausgesprochen, dass die Hanglagen im Talgebiet ebenfalls zu berücksichtigen sind. Es geht um 3500 Hektaren, und es betrifft ungefähr 800 Betriebe mit ähnlichen Erschwernissen in der Bewirtschaftung wie sie die Hanglagen im Berggebiet auferlegen. Das Talgebiet auszuklammern wäre ungerecht, es betrifft nur einen kleinen Teil, und dieser erhält auch nur reduzierte Beiträge.

Abstimmung

Für den Antrag Zwahlen	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 4 b neu

Antrag Theiler

Inhaber von Last- und Zugtieren (Pferde, Esel, Maulesel), welche im Betrieb anstelle von motorisierten Geräten eingesetzt werden, erhalten einen Beitrag.

Theiler. Die Zahl der Pferde, Esel und Maulesel, die in landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden, ist enorm zurückgegangen. Die Zahl der Pferde ist seit 1955 von rund 100000 auf 13900 (1980) zurückgegangen; ähnlich liegen die Zahlen bei den anderen Arbeitstieren. Ich brauche wohl nicht lange zu erklären, dass der Einsatz von Pferden usw. umweltgerechter ist als jener von Motoren. Ich will damit nicht sagen, dass der Gebrauch von Motoren in der Landwirtschaft generell abzulehnen sei, aber dort, wo es möglich ist, sollten die Arbeitstiere wieder vermehrt zum Einsatz gelangen. Arbeitstiere sind nicht auf auswärtige Energie angewiesen, sie leben von der Energie, die auf dem Hof oder in der Umgebung produziert wird, sie belasten die Umwelt nicht, im Gegenteil. Deshalb wäre es angebracht, die Verwendung der Arbeitstiere speziell zu fördern. Ich weiss, dass die Tiere, die auf Alpweiden gesömmert werden, im Gesetz bzw. in der Verordnung berücksichtigt werden, aber dies ist nur ein kleiner Teil der Arbeitstiere, die noch Verwendung finden. Pferde, die als Traintiere registriert sind, erhalten von dort her Beiträge. Es geht hier um die gesetzliche Grundlage. Der Regierung ist die Ausführung und Anpassung an andere Gegebenheiten vorbehalten. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Hebeisen. Der Antrag Theiler hat für mich als Rösseler – und sicher für alle Pferdehalter – eine sympathische Komponente. Es wird ein Beitrag in Aussicht gestellt, wenn in einem Betrieb anstelle motorisierter Geräte Pferde, Maulesel u.ä. eingesetzt werden. Ich müsste meine tiefe Verbundenheit mit dem Pferd und meinen Einsatz für die Pferdezucht und die Verwendung des Pferdes total verleugnen, wenn ich diesem Vorschlag nicht zumindest eine gewisse Sympathie und Verständnis entgegenbringen könnte. Aber – und hier liegt der Grund, weshalb der Antrag Theiler eben nur ein gewisses Verständnis, aber keine Unterstützung erhält –: Mit der eidgenössischen Pferdezuchtverordnung, mit der Ausrichtung von Halteprämien für Trainpferde und mit den kantonalen Prämien für Zuchtpferde wird die Pferdehaltung mit Staatsgeldern unterstützt. Die heute geltende Praxis zeigt, dass die Frage der Bezugsberechtigten gut geregelt ist. Der Antrag, wie Herr Theiler ihn formulierte, ist trotz der vielen erklärenden Worte sehr unklar. Nach meiner Interpretation würde damit Ungerechtigkeiten Tür und Tor geöffnet. Der Einsatz von Pferden anstelle motorisierter Geräte wirft viele Fragen auf. Was ist, wenn ich eine Weide von den Pferden abweiden lasse statt sie mit dem Motormäher zu mähen? Heisst der Antrag Theiler, dass auf dem beitragsberechtigten Betrieb überhaupt keine motorisierten Geräte eingesetzt werden dürfen? Ein grosser Teil jener Arbeiten, die man mit Pferden usw. ausführen kann, lässt sich auch mit Motoren machen, je nach dem braucht man einmal die Pferde und ein andermal den Motor. Wie würde dies gehandhabt?
Der Antrag Theiler ist sicher gut gemeint, aber er passt mit all seinen Unklarheiten nicht in dieses Gesetz. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Zbinden. Der Antrag mag gut gemeint sein. Er liegt im Zuge heutiger Nostalgie. Aber wenn Herr Theiler je mit zwei oder mehr Pferden in schwerem Boden hätte pflügen und den schweren Pflug einen ganzen Tag lang hätte wenden müssen, sähe er die Sache vielleicht auch etwas anders. Für Einmannbetriebe, wie sie heute in vielen Gebieten anzutreffen sind, ist es nicht dasselbe, ob mit Pferden oder mit dem Traktor gepflügt wird. Als ich noch unter meinem Vater arbeitete, hatte ich morgens um sieben die Pferde schon angespannt und bereits gepflügt. Das kann ich heute nicht mehr, weil meine Frau und ich meist allein sind.
Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, auch wenn er gut gemeint ist. Wir dürfen nicht allen Eseln im Kanton Bern Beiträge geben, das würde zu weit führen. (Heiterkeit)

Schmied, président de la commission. Cette proposition n'a pas été soumise formellement à la commission; la question a été soulevée mais la commission ne s'est pas prononcée. Le recensement des chevaux, mulets et ânes est concevable, mais je ne vois pas comment il serait possible de déterminer lesquels d'entre eux sont utilisés pour le trait et ceux qui ne le sont pas.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Auch ich betrachte den Antrag Theiler als gut gemeint, er ist «grün», aber hier nicht tauglich. Die Förderung der Pferdezucht ist uns allen sympathisch. Pferdezucht und Pferdehaltung sind im Berg- und Hügelgebiet weit verbreitet, im Kanton Bern ganz besonders, wir stellen einen Drittel des schweizerischen Pferdezuchtbestandes (rund 47800 Pferde). Der Aufschwung der Pferdezucht seit ungefähr zehn Jahren führte, dank den Anstrengungen von Bund und Kantonen, zu einer Stabilisierung des Bestandes, nachdem er vorher ständig zurückgegangen war.
Der Kanton Bern zahlt jährlich ungefähr 600000 Franken an die Förderung der Pferdezucht, ein gleich grosser Betrag kommt seitens des Bundes. Das Instrumentarium zur Förderung der Pferdezucht ist also vorhanden. Es wäre wenig sinnvoll und auch fast nicht möglich, zweispurig zu fahren, indem diese Förderung durch einen zweiten Erlass ergänzt würde.
Im Antrag Theiler sind Betriebe beitragsberechtigt, die Arbeitstiere anstelle von motorisierten Geräten einsetzen. Ich kenne keinen Betrieb im Hügel- und Berggebiet, der ohne motorisierte Geräte auskäme. Motormäher, Einachstraktor, Ladewagen, Jauchepumpe usw. sind heute auch in diesen Lagen ergänzend zum Pferde-

zug erforderlich. Eine Abgrenzung stellte uns vor grosse Probleme, wir benötigten einen grossen Kontrollapparat, die Betriebe hätten einen weiteren «Vogt», der sicher nicht erwünscht wäre.
Ich bitte Sie, den Antrag Theiler abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler Minderheit
Dagegen Mehrheit

Art. 4 c neu

Antrag Theiler

Bewirtschafter, welche ihren Betrieb auf eine anerkannte ökologische Anbaumethode (z. B. organisch-biologische Methode, biologisch-dynamische Methode) umstellen, erhalten während der Umstellungszeit einen Beitrag zur Deckung des ausgewiesenen Verdienstausfalles.

Theiler. Es wird mir bei diesem Antrag sicher ähnlich ergehen wie beim letzten: Man wird mir grosse Sympathie zum Antrag versichern und dann begründen, weshalb man ihn trotzdem nicht unterstützen könne. Deshalb sage ich gleich zu Beginn – ich dachte, das gelte im Rahmen einer ersten Lesung generell –, dass der Wortlaut nicht bindend ist, dass die Kommission die Formulierung allenfalls verbessern kann. Ich wäre sehr froh, wenn der Antrag zu Artikel 4 c an die Kommission gewiesen würde. Es geht um ein grundsätzliches Problem unserer Landwirtschaft, um ein Problem, das wichtig ist, um das zu realisieren, von dem gesagt wird, es sei im Zuge der Zeit, es sei notwendig: die Umstellung auf natürlichere Produktionsmethoden. In meinen Diskussionen mit Bauern zeigen diese immer wieder volles Verständnis für eine Umstellung, für die Notwendigkeit einer Umstellung. Aber sie sagen – begründetermassen –, es sei für sie praktisch nicht möglich und nicht zumutbar, den Verdienstausfall zu verkraften, den eine Umstellung auf biologische Landwirtschaft über zwei, drei oder vier Jahre, je nach Verhältnissen, mit sich bringt. Besonders junge Landwirte – sie hauptsächlich möchten umstellen – sind oft derart verschuldet, dass sie keine zusätzliche Belastung auf sich nehmen können. Alle Praktiker können das bestätigen. Es gibt kein Gesetz und keine Möglichkeit, eine solche Umstellung wenigstens bis zu einem gewissen Grad finanziell zu unterstützen. Sagen Sie jetzt bitte nicht, Sie seien zwar mit dem Anliegen einverstanden, es sei aber das falsche Gesetz, der falsche Zeitpunkt, der falsche Ort, so etwas zu beschliessen. Wir wissen, es ist dringend nötig, von der vielen Chemie, dem Gift wegzukommen, und es wäre wichtig, ohne staatliche Verbote und «Vögte» davon wegzukommen, sondern durch Einsicht von unten, eine Einsicht, die heute weitgehend besteht. Das sollte vom Staat unterstützt werden, er sollte Bedingungen schaffen, die eine Umstellung erleichtern.
Ich bitte Sie, wenigstens dem Grundgedanken meines Antrages zuzustimmen; die Formulierung kann immer noch verbessert werden. Bei meinem Antrag zu Artikel 1 wurde gesagt, es könne niemand genau definieren, was unter natürlichen Anbaumethoden zu verstehen sei. Dem möchte ich insofern widersprechen, als ja Hunderte von Bauern solche natürlichen Anbaumethoden anerkanntermassen praktizieren. Es gibt verschiedene Methoden, aber man ist sich einig, dass es anerkannte, seit Jahren praktizierte Methoden sind, die eine natürliche Bewirtschaftung des Bodens auf der Grundlage der betriebseigenen Ressourcen garantieren. Ich habe in meinem Antrag zwei dieser Methoden in Klammern genannt. Nicht um damit zu sagen, dies seien die einzigen Methoden, sondern um der Kritik entgegenzutreten, man wisse nicht, was natürlicher oder biologischer Landbau heisse.
Der Antrag löst nicht alle Probleme, aber es ist eine Möglichkeit, das Problem der wirtschaftlichen Tragbarkeit einer Umstellung etwas zu mildern.

Bärtschi (Lützelflüh). Als Herr Theiler sprach, hatte ich das Gefühl, die Sache nehme den Rat nicht sehr wunder. Vielleicht nimmt es Sie wunder zu hören, wie ein Betroffener darüber denkt. Von mir aus gesehen sind die Bewirtschaftungsbeiträge eine gute und rechte Sache, sonst hätte ich seinerzeit nicht dafür motioniert. Was Herr Theiler vorschlägt, ist landwirtschaftsgesetzkonform. Ganz abgesehen von allen anderen Problemen: Wenn alle Bauern so wirtschaften würden, hätten wir weniger Verluste und Probleme mit dem Absatz usw., als es heute der Fall ist. Dass es nicht irgendein Strohfeuer ist, beweist der neue Artikel 15 a der eidgenössischen Lebensmittelverordnung, der in die Vernehmlassung ging, wie auch die Verordnung über die Verwendung der Angabe «aus biologischem Landbau» für Lebensmittel und Lebensmittelzubereitungen. Es ist also keine Spintisiererei einiger weniger, die einfach nicht gescheiter sind. In Anbetracht aller Aspekte sollte sich die Kommission bereiterklären, die Frage nochmals zu prüfen. Die dann abgeschlossene Vernehmlassung betreffend Lebensmittelverordnung wird der Kommission die Arbeit erleichtern und eine klare Ausgangslage bilden. Die Verordnung beinhaltet keine Vereinfachung des biologischen Landbaues, im Gegenteil, es wird eine Verschärfung sein, die den einen oder anderen zusätzlich am Umstellen hindern wird. Wir haben es aber selbst verlangt, um die Scharlatane, die Unehrlichen von den Ehrlichen trennen zu können.
Mein Betrieb ist längst umgestellt. Ich spreche also nicht in eigener Sache und würde von der Bestimmung nicht profitieren. Für junge Bauern, die sich für eine Umstellung interessieren, wäre es eine wirksame, eine nicht nur materielle, sondern vielleicht auch noch eine psychologische Unterstützung. Ich bitte die Kommission, den Antrag nochmals zu prüfen.

Hurni (Gurbrü). Ich nehme, was Herr Bärtschi zuletzt sagte, gleich vorweg: Ich wirtschafte nicht nach ökologischen Grundsätzen und habe auch nicht im Sinn umzustellen. Trotzdem habe ich sehr viel Sympathie für den Antrag Theiler. Wir haben hier im Kantonsparlament wenig Möglichkeiten, in der Agrarpolitik produktionslenkend zu wirken. Auch das Gesetz über die Bewirtschaftungsbeiträge ist eher einkommenspolitisch wirksam als produktionslenkend. Aber eine Produktionslenkung wäre dringender denn je, in verschiedenen Punkten. Der immer grösser werdende Schwund an Kulturland und die zunehmende Schadstoffbelastung unserer Böden sollten gestoppt werden, und wir sollten unsere Überschussproduktion in fast allen Zweigen der Landwirtschaft endlich in den Griff bekommen. Die vorherrschenden Marktwirtschaftsgesetze stossen uns aber in immer andere Zwänge, die Korrekturen gar nicht zulassen. Was bringen uns die biologischen Anbaumethoden? In allen genannten Punkten brächten sie – zugegeben in kleinem Masse, aber einmal sollte man ja be-

ginnen – Korrekturen. Ein ökologisch anbauender Bauer benötigt keine sehr grosse Fläche, weil er bedeutend mehr Arbeit leisten muss. Er wird also nicht dauernd nach neuem Pachtland Ausschau halten. Zur Schadstoffbelastung: Wir wissen heute, dass alljährlich zwischen 150 und 180 Tonnen Schwermetalle über die Luft in den Boden gelangen; die Gesamtheit der Mineraldünger trägt dazu nur zwei bis drei Tonnen bei. Es ist also sehr relativ, was wir in diesem Bereich machen können, es geht wohl mehr darum, gesamtheitlich gegen diese Problematik anzutreten. Was die Überschussproduktion betrifft, so produziert der biologische Anbau sicher in eine Marktlücke, die Produkte sind beim Konsumenten gefragt, und ich frage mich, weshalb diese Lücke nicht schon längst geschlossen worden ist. Offenbar ist der biologische Anbau nicht so einfach.

Ich habe mich in letzter Zeit verschiedentlich mit diesen Problemen auseinandergesetzt und auch mit Leuten dieser Anbaurichtung gesprochen. Herr Bärtschi erwähnte, die neue Lebensmittelverordnung werde jetzt dann zumindest Klarheit über den Begriff «biologischer Landbau» schaffen. Darüber sind auch wir froh, hatten wir doch stets das Gefühl, es gebe da hier und da auch Scharlatane. Diese sollten jetzt dann eliminiert werden können. Es gibt aber auch eine ganz klare Verschärfung. Wer aus irgendwelchen Gründen eine Umstellung seines Betriebes in Betracht zieht und dazu die Lebensmittelverordnung hervornimmt, wird bald einmal sehen, was alles es braucht, um das Labor zu erhalten; möglich, dass er beim alten bleibt, weil es einfacher und bequemer ist. Deshalb sollte ein Anreiz geschaffen werden, um die Umstellung zu fördern. Ob der vorliegende Artikel 4c der richtige Weg dazu ist, kann ich nicht beurteilen. Zumindest, Herr Theiler, müsste genau definiert werden, was ein Umstellbetrieb ist und wie lange die Umstellung dauert. Nach Lebensmittelverordnung sollte die Umstellung nach zwei Jahren passiert sein; danach wäre der Betrieb nicht mehr beitragsberechtigt.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, ihn in die Kommission zurückzunehmen und ihn dort auf Gesetzeskonformität zu überprüfen.

Zbinden. Ich beantrage, den Antrag Theiler abzulehnen. Ich möchte diesen Antrag weder lächerlich machen noch ihn kleinlich einschätzen, doch das Ziel dieses Gesetzes über Bewirtschaftungsbeiträge ist ein anderes: die Abgeltung von Erschwernissen, die mit Anbaumethoden meines Erachtens nichts zu tun haben. Also gehört der Antrag nicht in dieses Gesetz; Herr Theiler wird ihn andernorts anbringen können.

Wir Bauern werden immer wieder zu etwas wie Giftmischern gestempelt, wir brauchten Gift und Dünger, die für die Menschen schädlich seien. Die letzten Jahre haben bewiesen, dass dem nicht so ist und dass es viele vernüftige Bauern gibt. Aber der Weg zurück wird sicher noch lange dauern, und es ist nicht nur ein Weg zurück für uns Bauern, auch andere Leute werden ihn gehen müssen, wenn es soweit ist.

Lüthi. Das Gesetz heisst: «Bundesgesetz über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen». Darin wäre der Artikel 4c, wie Herr Theiler ihn formulierte, fehl am Platz. Trotzdem müsste er in der Kommission besprochen und vielleicht sogar eine Kommissionsmotion daraus formuliert werden, damit die Gesetzeslücke für den biologischen Landbau geschlossen werden kann.

Ich bitte Sie, wie Herr Hurni, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Matti. Nicht im Namen der FDP-Fraktion, sondern als Kommissionsmitglied möchte ich Sie bitten, diesen Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Es würde sich dabei zeigen, was organisch-biologischer Landbau eigentlich heissen soll für jene, die ihn betreiben wollen. Es geht auch noch um folgendes: In der Landwirtschaft wird, nicht auf kantonaler, sondern auf eidgenössischer Ebene, viel zu stark subventioniert. Ich bin nicht gegen Subventionen für unsere Landwirtschaftsbetriebe, aber wir haben doch zuviel Milch und zuviel Fleisch, weil unsere Subventionen schlecht verteilt sind.

Luder. Ich habe ein kleines Verständnis für das Anliegen von Herrn Theiler, aber dieses Anliegen kann nicht in diesem Gesetz berücksichtigt werden. Wer biologisch anbaut, kommt im gleichen Ausmass zum Zuge wie die sogenannt konventionellen Bauern, wenn das Land in beitragsberechtigten Lagen liegt. Es ist doch verwunderlich, dass zu einer Zeit, da glücklicherweise biologische Produkte vermehrt an Boden gewinnen, man nicht bereit sein will, diese Produkte über den Preis zu bezahlen. Betriebe, die umgestellt haben, sollen ihre Produkte zu einem Preis verkaufen können, der es ihnen gestattet, davon zu leben. Es wäre falsch, schon zum vornherein zu sagen, ein Teil des Preises werde vom Staat bezahlt, nicht der Konsument müsse ihn berappen.

Herr Hurni selbst hat Zweifel, ob Artikel 4c in diesem Gesetz am richtigen Platz wäre. Meines Erachtens gehört er nicht in dieses Gesetz. Ich schlage vor, darüber abzustimmen, ob der Antrag in die Kommission zurückgewiesen werden soll oder nicht.

Frau **Hegi.** Herr Luder hat einen Irrtum ausgesprochen, den ich nicht stehen lassen kann. Die Konsumenten biologischer Produkte sind sehr wohl bereit, höhere Preise zu bezahlen. Es geht also nicht um eine Subvention des Produktes, sondern um einen Beitrag an die Umstellungskosten. Denn wer umstellt, kann während einer gewissen Frist seine Produkte nicht mit dem Label «aus biologischem Landbau» verkaufen. Wir sind Anhänger des Grundgedankens, dass man Nahrung wieder bewusst zu sich nimmt, dass Nahrung wieder ihren Preis haben soll, dass, wer Nahrung herstellt, davon soll leben können.

Hurni (Gurbrü). Zu Herrn Luder. Ich bin ganz Ihrer Meinung: Der Beitrag sollte nur für die zwei Jahre, die Dauer der Umstellung, gewährt werden, weil hier mit Mindererträgen gerechnet werden muss. Nach diesen zwei Jahren soll das Produkt über den Preis bezahlt werden, das heisst, der biologische Bauer sollte über den Preis sein Auskommen finden. In der neuen Lebensmittelverordnung sind ganz strenge Vorschriften vorgesehen, so darf ein biologisch geführter Betrieb das Label erst nach zwei Jahren führen und auch erst nach zwei Jahren den Preis für sein Produkt fordern; pachtet er Land hinzu, fällt er wieder für zwei Jahre zurück; der Bauer darf höchstens zweieinhalb Grossvieheinheiten pro Hektare halten – vergleichen Sie das mit Ihren Verhältnissen! –; er darf nur Futtermittel zukaufen, die ebenfalls aus biologischen Betrieben stammen, und dies nur in der Grössenordnung von 20 Prozent der Trockensubstanz der gesamten Futtermenge.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Der Antrag Theiler lag der Kommission nicht vor. Eine solche Erweiterung ist im Bundesgesetz nicht vorgesehen, und wir machen hier, wie schon mehrmals erwähnt, ein Einführungsgesetz, wobei wir uns an den Rahmen, den der Bund abgesteckt hat, halten sollten. Im übrigen hat der Rat bereits in Artikel 1 klar ablehnend entschieden.

Der Kanton Bern ist gegenüber dem biologischen Landbau sehr aufgeschlossen. Wir führen Kurse durch, unsere Schulen sind mit dieser Methode vertraut, die Beratung geht auch in diese Richtung, die Zentrale in Oberwil wird von uns unterstützt, kurz: wir machen mehr als jeder andere Kanton. Wir unterstützen alles, was wertvoll und sinnvoll ist in dieser Richtung, allerdings ohne «Religion».

Die Umstellungszeit dauert gemäss dem Entwurf der Lebensmittelverordnung zwei Jahre, was meines Erachtens etwas problematisch ist, hängt die Umstellung doch sehr von der Betriebsstruktur ab; eine Kontrolle wäre dann praktisch nicht möglich. Andere, sehr erwünschte Betriebsumstellungen der letzten paar Jahre geschahen ohne Beiträge, ich erwähne den Beerenanbau, der sehr förderungswürdig ist, den Kräuteranbau, die Damhirschhaltung usw. Beiträge für die Umstellung auf biologischen Landbau zu gewähren, hiesse wiederum ungleiches Recht zu schaffen. Ein Entgegenkommen gegenüber dieser Betriebsrichtung ist in erster Linie Bundessache, der Bund kann es eventuell über die Anbauprämie oder jetzt über die neue Verordnung zum Lebensmittelgesetz machen.

Ich bin nicht gegen eine Rücknahme des Artikels in die Kommission. Für die Kommissionsverhandlungen wäre es aber wertvoll zu wissen, wie sich der Rat zu dieser Frage stellt. Persönlich muss ich den Antrag ablehnen.

Präsident. Für die Bereinigung schlage ich folgendes Vorgehen vor: Wir stimmen zuerst darüber ab, ob der Antrag Theiler in die Kommission zurückgenommen werden soll. Verneint dies der Rat, lasse ich nachher über den Antrag Theiler abstimmen.

Abstimmung

Für Rücknahme des Antrages Theiler in die Kommission	81 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen

Art. 5 Abs. 1

Angenommen

Art. 5 Abs. 2

Antrag Zwahlen

bisherigen Text beibehalten: ... der Hälfte der Bundesbeiträge.

Zwahlen. La commission propose d'approuver la modification du deuxième alinéa de l'article 5 précisant que, dans la région de montagne et dans la zone préalpine des collines, l'ensemble des contributions versées pour les terrains en pente ... correspond ... à 40 à 60 pour cent des contributions à la surface versées pour les terrains en forte pente. Nous sommes d'avis que cette innovation n'est pas nécessaire et qu'il ne convient pas de donner au Conseil-exécutif la marge de manœuvre qu'il souhaite. Pourquoi lui donner une telle marge de manœuvre et selon quels critères l'utiliserait-il?

Nous sommes également d'avis qu'il en résulterait un travail supplémentaire d'appréciation, donc de fonctionnaire, et souvent, ces appréciations sont subjectives.

En fait, la norme de 40 à 60 pour cent correspond en moyenne à 50 pour cent et on me répondra que, que l'on adopte l'une ou l'autre, la dépense sera la même. C'est vrai et c'est une raison de plus, à notre avis, de ne pas approuver cette petite modification.

Les petites inégalités que le Conseil-exécutif prétend vouloir corriger par ce moyen sont peu de chose, nous semble-t-il, en regard de l'arbitraire et des complications qui en résulteraient. Je vous demande dès lors d'en rester à l'ancien texte, qui prévoit que l'ensemble des contributions versées pour les terrains en pente correspond, par hectare, à la moitié des contributions à la surface versées pour les terrains en forte pente. Ce texte est clair, précis et surtout d'une application simple.

M. Schmied (Moutier), président de la commission. La proposition visant à remplacer la norme de 40 à 60 pour cent par celle de 50 pour cent a été étudiée par la commission. En son nom, je vous invite vivement à la rejeter. Nous nous devons d'assurer au Conseil-exécutif une certaine marge de manœuvre afin de lui permettre de répartir équitablement le crédit-cadre mis à sa disposition.

Nous nous trouvons en présence d'une procédure très simple: il s'agit uniquement de verser des contributions aux exploitations situées en zone de montagne et, une fois ce principe posé, de répartir le montant à disposition soit à la zone en forte pente, soit à la zone en pente. L'intervention de M. Zwahlen m'a un peu surpris car elle est en contradiciton avec la position qu'il a défendue en commission. En effet, en commission, M. Zwahlen avait été favorable à la suppression du dernier alinéa de l'article 5, considérant qu'il convenait de laisser au Conseil-exécutif une entière liberté concernant le montant du crédit-cadre. Je crois que nous devons ici pour le moins, et cela pour une raison purement mathématique, laisser au Conseil-exécutif la liberté de se mouvoir entre le taux de 40 pour cent et celui de 60 pour cent. Cela n'aura aucune répercussion sur le plan financier. En optant pour la norme de 40 à 60 pour cent, vous optez pour une plus grand équité.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Es geht hier um eine gerechte Verteilung im Verhältnis Hanglagen Steillagen. Am Rahmen von 40 bis 60 Prozent muss unbedingt festgehalten werden, diese Flexibilität ermöglicht uns eine gerechte Anpassung. Die Festlegung auf 50 Prozent könnte uns in Schwierigkeiten führen. Ich bitte Sie, den Antrag Zwahlen abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Zwahlen	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 5 Abs. 3

Antrag Zwahlen

Streichen

Präsident. Herr Zwahlen verzichtet auf eine Begründung.

Abstimmung

Für den Antrag Zwahlen Minderheit
Dagegen Mehrheit

Art. 5 Abs. 4

Angenommen

Art. 5 Abs. 5

Präsident. Zu Artikel 5 Absatz 5 hat es divergierende Anträge zwischen Regierungsrat und Kommission. Sie finden diese auf der Gesetzesfahne.

Schmied (Moutier), président de la commission. La commission n'a pas eu la tâche facile lorsqu'elle a débattu du fond du problème et la proposition qu'elle vous soumet diffère de celle du Conseil-exécutif puisqu'elle vous propose d'adapter le montant des contributions cantonales à la surface et des contributions d'estivage à celui des contributions fédérales, son taux ne devant en règle générale pas dépasser le 40 pour cent de ces dernières.
Pourquoi la commission vous propose-t-elle de fixer cette proportion à 40 pour cent? Sur le fond, il n'y a aucune modification à ce sujet par rapport à la loi que vous avez votée en 1981. Le Conseil-exécutif vous expliquera certainement dans le détail tout à l'heure la raison pour laquelle il entend limiter le crédit-cadre à 7 millions de francs. L'adoption de la proposition de la commission entraînerait une dépense supplémentaire de 2 à 2 millions et demi par rapport à celle du Conseil-exécutif. Comme nous n'avons pas pu nous entendre et vous proposer un texte unique, nous laissons le Grand Conseil trancher cette question en vue de la deuxième lecture.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Ich vertrete hier den Antrag des Regierungsrates. Wie ich schon in meinem Eintretensvotum ausführte, geht der Zuschuss von 7 Mio. Franken gemäss Antrag des Regierungsrates sehr weit; kein anderer Kanton gibt ähnlich hohe Beiträge. Auf die Folgen beziehungsweise Reaktionen habe ich ebenfalls schon hingewiesen. Der Antrag der Kommission bedeutete, dass nicht 7, sondern 9,5 bis 10 Mio. Franken vergeben würden. Die Vorlage bringt ohnehin schon eine Verbesserung von 16,4 Prozent, das ist doch ein rechter Teuerungsausgleich. Sie sieht auch eine namhafte Verbesserung – gegen 6 Mio. Franken – für die Berggebiete vor. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und damit der Begrenzung auf 7 Mio. Franken zuzustimmen.

Ritter. Die SVP-Fraktion hat mit grossem Mehr beschlossen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Wenn der Bund die Teuerung ausgleicht, kann unseres Erachtens der Kanton nicht zurückstehen. Im Gesetz von 1981 haben wir ausdrücklich festgehalten, dass die Kantonsbeiträge sich den Bundesbeiträgen angleichen sollen. Darüber wurde seinerzeit in diesem Saal recht lebhaft debattiert, und der Beschluss kam mit grossem Mehr zustande. Es sollte ja damit auch verhindert werden, dass jedesmal, wenn der Bund die Teuerung anpasst, hier bei uns wieder grosse Diskussionen über dieses Thema entstehen. Ich sehe nicht ein, weshalb man nun von diesem Prinzip abgehen will. Der Landwirtschaftsdirektor sagte, es gebe kein anderer Kanton ähnlich hohe Beiträge. Es kommt natürlich darauf an, welcher Art die Beiträge sind und wie man sie gibt. Der Berner Bauer zum Beispiel bezahlt an die Tierseuchenkasse über Verkehrsscheine, für den gleichen Zweck wird dazu noch Geld von den Viehinspektoren eingezogen. Nach meiner Berechnung bezahlt der Bauer damit pro Kuh/Rind über zwei Jahre 7 Franken, unter zwei Jahren bezahlt er die Hälfte und für ein Schwein bezahlt er 1.50 Franken. Das ergibt insgesamt etwa 2,5 Mio. Franken, und man fragt sich manchmal, wohin dieses viele Geld geht. Im Kanton Zürich andererseits bezahlt der Bauer keine zusätzlichen Beiträge. Auf meine Frage wurde mir geantwortet, der Kanton bezahle die Differenz, wenn zu wenig Geld in der Kasse sei. Da finde ich das Prinzip, das wir in unserem Kanton haben, besser. Der Kanton Zürich geht nach dem Giesskannenprinzip vor; jedem Bauer wird die Differenz auf die Tierseuchenkasse bezahlt, und damit fertig. Die Berner Bauern bezahlen es selber, dafür richtet der Kanton gezielt Beiträge an die Bauern aus, die es nötig haben.
Ich sagte schon beim Eintreten, dass der Kommissionsantrag den Kanton Bern immer noch weniger kostet als das alte Gesetz. Lassen wir das alte Gesetz gelten, kostet es den Kanton mehr, und es fliesst erst noch alles Geld in das Berggebiet. Mit dem neuen Gesetz einschliesslich Kommissionsantrag erhält das Berggebiet etwas weniger, dafür erhalten die Betriebe in den Hanglagen der Talzone einen Zuschuss. Gehen wir aber auf 7 Mio. Franken gemäss Antrag des Regierungsrates, bedeutet dies eine wesentliche Reduktion der Kantonsbeiträge für das Berggebiet.
Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Moser (Landiswil). Als Landwirt aus einer Gemeinde, die von der Talzone bis in die Bergzone II reicht, profitiere ich von diesen Beiträgen. In unserer Gemeinde geben diese Beiträge ab und zu Grund zu einer Zerreissprobe, und es wird immer wieder gesagt, dieser Beitrag sei der Gerechteste, weil er sich auf die Arbeitsleistungen abstützt, die der Bezüger erbringen muss. Ich will nicht wiederholen, was über die Einkommensdifferenzen, die klimatischen Unterschiede, Arbeitsaufwand usw. gesagt worden ist. Im Namen jener Bauern, die von diesen Beiträgen profitieren, bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen, um so mehr, als der Regierungsrat in der Kommission auf die Frage von Herrn Lüthi erklärt hat, die Beitragserhöhung, die sich aus dem Antrag der Kommission ergebe, solle dem Berggebiet zugute kommen.

Lüthi. Die Zahlen, die wir hörten, basieren auf einer regierungsrätlichen Verordnung. Der Regierungsrat kann in dieser Verordnung die Beiträge entsprechend unserem Beschluss festsetzen; hierin hat er absolute Freiheit. Wir überlassen es dem Regierungsrat, wie er die Beiträge verteilen will, ob er dem Berggebiet mehr geben will oder nicht. Stimmen wir den 7 Millionen zu, wird der Regierungsrat die Ansätze korrigieren müssen entsprechend den Bestimmungen, wie wir sie nun beschlossen haben – vermutlich fliesst dann etwas weniger ins Talgebiet.
Die SP-Fraktion hat beschlossen, dies dem Regierungsrat zu überlassen, also dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.
Herr Ritter führte den Vergleich mit dem Kanton Zürich an. Ich sagte es bereits: Die Landwirtschaftspolitik soll-

te auf eidgenössischer Ebene gemacht werden, die Kantone sollten da nicht mit Korrekturen eingreifen, das führt nirgends hin; wir werden nur immer wieder unter- und gegeneinander ausgespielt, und das finden wir nicht gut.

von Allmen. Wir sind uns alle darin einig, dass die Bergbauern unterstützt werden sollen. Wir wollen der Abwanderung aus dem Berggebiet endlich Einhalt gebieten. Heute, fünf Wochen vor dem längsten Tag, haben wir im Berggebiet Schnee statt Gras. Es ist deshalb richtig notwendig, die Bergbauern zu unterstützen, und das geschieht am besten mit dem Antrag der Kommission. Wir müssen vielleicht schon bald besondere Massnahmen ergreifen, damit im Berggebiet überhaupt noch geheuet wird, vielleicht müssen bald einmal Leute angestellt werden die die Weiden mähen. Deshalb ist es richtig, wenn wir heute und hier das Möglichste tun. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Präsident. Wird aus der Mitte des Rates beantragt, es sei kein Absatz 5 in das Gesetz aufzunehmen? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	73 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	54 Stimmen

II.

Art. 11

Antrag Theiler

Art. 11 neue Ziff. 1:
Die Landwirtschaftsdirektion führt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Verzeichnis der zur Bewirtschaftung durch Drittpersonen zur Verfügung stehenden Brachlandparzellen. Das Verzeichnis ist mindestens halbjährlich im Amtsblatt und – soweit für die betroffenen Regionen von Interesse – in den amtlichen Publikationsorganen der Amtsbezirke zu veröffentlichen.
Ziff. 1 alt wird zu Ziff. 2 usw.

Theiler. Wie ich schon früher erwähnte, bezieht sich dieses Gesetz nicht nur auf Hang- und Steillagen, sondern beinhaltet auch allgemeine landwirtschaftliche Zielsetzungen. Im Bundesgesetz ist die sogenannte Duldungspflicht zur Bewirtschaftung von ungenutztem Brachland festgelegt. Dieser Artikel – er ist hier und da schon fast als revolutionär empfunden worden – ist sicher ein gewisser Eingriff in die Eigentumsfreiheit zugunsten eines wichtigen landwirtschaftspolitischen Postulates: dass nutzbarer Boden nicht über Jahre hinweg brachliegen darf, nur weil der Besitzer aus irgendeiner Laune heraus oder weil er inzwischen nach Amerika gezogen ist, keinen Wert mehr auf die Nutzung dieses Landstückes legt. Elementare Aufgabe eines Einführungsgesetzes ist es, die Handhabung eines Grundsatzes in einem Bundesgesetz zu konkretisieren und dafür zu sorgen, dass eine solche Bestimmung auch zum Tragen kommt. Die Bewirtschaftung von Brachland durch Dritte ist, wie ich hörte, in unserem Kanton bis jetzt nicht zum Tragen gekommen. Wenn ich mich nicht irre, gibt es kaum einen Fall, dass Dritte so zu zusätzlichem Land hätten kommen können, um es zu bewirtschaften. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Bewirtschaftung auf jeweils drei Jahre von der Landwirtschaftsdirektion bewilligt und vom Eigentümer geduldet werden muss. Nach Ablauf dieser drei Jahre kann der Eigentümer sagen, ob er das Land wieder selber bewirtschaften will. Lehnt er dies ab, geht die Bewirtschaftung durch einen Dritten weiter. Weshalb ist diese Bestimmung im Kanton Bern nicht zum Tragen gekommen? Die Antwort ist einfach: Es weiss gar niemand von dieser Bestimmung, es weiss niemand, dass und welches Land zur Verfügung stehen würde. Eine solche Bestimmung kommt nur zum Tragen, wenn veröffentlicht wird, welches Land zur Bewirtschaftung frei ist.

Diesem Missstand möchte ich mit meinem Antrag abhelfen, indem die Landwirtschaftsdirektion – selbstverständlich im Einvernehmen mit den Gemeinden, die wissen, was auf ihrem Gebiet geht – zur Aufstellung eines entsprechenden Katasters verpflichtet wird. Dieses Verzeichnis soll halbjährlich im Amtsblatt und in den betroffenen Regionen in den Amtsanzeigern veröffentlicht werden. An sich ist dies eine ganz selbstverständliche Weiterführung der Bestimmungen des Bundesgesetzes. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen – der Wortlaut kann immer noch modifiziert werden – sonst bleibt die Bestimmung leerer Buchstabe.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Grossrat Theiler verlangt ein Verzeichnis der zur Bewirtschaftung durch Dritte zur Verfügung stehenden Brachlandparzellen. Es geht, wie er zu Recht anführte, um die sogenannte Duldungspflicht, die in Artikel 6 des Bundesgesetzes festgelegt ist. Unser kantonales Gesetz übernimmt diesen Grundsatz, dazu regeln wir das Beschwerdeverfahren.

Heute bestehen im Kanton Bern keine Brachlandparzellen, womit auch keine Duldungspflicht stipuliert werden muss. Das stellt der Bewirtschaftung unserer Landflächen auch im Berggebiet ein sehr gutes Zeugnis aus und ist Beispiel dafür, dass unsere Landschaftspflege gesichert ist. Nach meinem Dafürhalten, ist eine solche Kontrolle nicht nötig. Wollte man sie durchführen, brauchte man dazu Formulare, jede Gemeinde müsste über die Ackerbaustelle alljährlich dieses Formular ausfüllen, zu 99,5 Prozent würde darauf «keine Brachlandfläche» stehen. Denn solange die Milchkontingentierung existiert, wird es nicht dazu kommen, dass Landparzellen nicht bewirtschaftet werden. Wie gesagt, die Annahme dieses Antrages hätte einen administrativen Leerlauf zur Folge. Wenn Sie, Herr Theiler, sagen, die Bestimmung sei nicht bekannt, so ist darauf hinzuweisen, dass sie sowohl im Bundes- wie im kantonalen Gesetz stipuliert ist. Zudem sind viele andere Bestimmungen in der schweizerischen und kantonalen Gesetzgebung auch nicht näher bekannt.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes in erster Lesung	111 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Forstdirektion

Beilage Nr. 23 Seiten39/40

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich habe nur Bemerkungen informativer Art zu machen, und zwar bezüglich der Nachkredite für Ferienentschädigungen an Waldarbeiter. Bei einer Lohnsumme von 8,5 Mio. Franken mussten Entschädigungen entrichtet werden, weil die Waldarbeiter, wie die Arbeiter im Baugewerbe, im Stundenlohn angestellt sind. Danach haben sie bis zum 50. Altersjahr ein Anrecht von 9 Prozent und ab 50. Altersjahr ein Anrecht von 11 Prozent.

Zu den anderen Positionen habe ich keine Bemerkungen.

Schürch. Der Nachkredit für Rüstlöhne und Transportkosten im Betrag von 1332000 Franken gibt mir zu denken. Weshalb? Wohl heisst es in der Begründung, es seien durch die Mehrnutzung Mehreinnahmen von 1,8 Mio. Franken erzielt worden. Ich frage mich: Ist das nur auf dem Papier so, oder liegt das Geld auch in der Kasse? In Tat und Wahrheit könnten die Mehreinnahmen um etwa 500000 Franken höher sein. Sie werden sich sagen, das mache nicht sehr viel aus in unserem Budget. Aber leider hat einmal mehr Herr Lötscher, ehemals Direktor der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft, die Hand im Spiel. Der zusätzliche Hiebsatz von etwa 22000 Kubikmeter, verursacht durch den verheerenden Sturm im Berner Jura in der Region Moutier, Court und Twann im speziellen, ist ihm zu einem günstigen Preis veräussert worden – Sie konnten darüber lesen, nachdem letzte Woche Verhandlungen vor dem Richter stattgefunden haben –. Gleichzeitig ist dem Bernischen Sägereiverband, der dem Staat eine Offerte gemacht und sich bereiterklärt hatte, die Ware vollumfänglich zu übernehmen, der Bescheid erteilt worden, wenn er etwas wolle, solle er es bei Herrn Lötscher kaufen.

Meines Erachtens hat die Forstdirektion einmal mehr einen gravierenden Fehler begangen. Auf den Staatshaushalt wird nicht Rücksicht genommen. Als Entschuldigung wird jeweils angeführt, es rentiere eben nicht, aus diesem Grund könnten wir den Wald nicht gesundpflegen. Wir aber wollen einen gesunden Wald.

Wie ist die Kreditüberschreitung zustande gekommen? Es heisst hier kleingedruckt: «Erhöhung der Waldarbeiterlöhne». Ich kann Ihnen kurz sagen, wie es dazu kam. Für das Rüsten, Seilen und Entrinden lagen Offerten vor von einheimischen Rüstfirmen aus dem Berner Jura – sie haben es nötig, dass man ihnen unter die Arme greift –, und praktisch eine gleichlautende Offerte von einer österreichischen Firma. Diese kam dann, wie es eigentlich zu erwarten war, zum Zuge. Ich habe nichts gegen die Österreicher, aber gegen das, was nachher kam. Für die ersten 10000 Kubikmeter wurde der offerierte Preis eingehalten, für den Rest verlangten sie fast den doppelten Preis für das Rüsten, Seilen und Entrinden. Die einheimischen Firmen nota bene hätten den ganzen Satz zu gleichen Preis übernommen, sie kamen aber gar nicht zum Zuge. Die Mehrkosten schlagen sich nun in den Nachkrediten nieder. Ich frage mich: Hat der Kanton Bern den Österreichern diese Summe ohne grosses Murren bezahlt, und sollen wir nun diesen Nachkredit – er kam tatsächlich so zustande, wie ich es Ihnen schilderte – mir nichts dir nichts bewilligen?

Herrmann. Dr. Adrian Kurt als Tierarzt wird mir bestätigen können, dass ich trotz meinen dritten Zähnen kein Widerkäuer bin. Deshalb wiederhole ich auch nicht, was Jürg Schürch eben sagte. In der freisinnigen Fraktion haben wir lange über diesen Posten diskutiert, und ich muss sagen, es ist unverständlich, was hier passiert ist. Aufgrund dessen stelle ich formell den Antrag, den Betrag von 1332000 Franken dem Referendum zu unterstellen und die Sache vor das Volk zu bringen.

Blaser, Forstdirektor. Bei diesem Nachkredit geht es in erster Linie um die Deckung der Kosten, verursacht durch die verheerenden Sturmschäden im Berner Jura, die den Forstdienst wie die Waldbesitzer vor riesige Probleme stellten. Das Holz musste geräumt werden, Sie kennen die Gefahren, wenn dies nicht gemacht wird: Borkenkäfer und andere Schädlinge setzen sich sonst fest. Der Forstdienst hat zusammen mit den betroffenen Gemeinden im Berner Jura alle Anstrengungen unternommen, um das Holz entfernen zu lassen und die geschädigten Flächen zu säubern. Der Anfall der grossen Menge Holzes schlug sich dann auch im aufgeführten Mehrerlös von 1,8 Mio. Franken nieder. Man kann nicht einfach vom Nachkredit als solchem ausgehen, sondern muss ihn in Relation zum Mehrerlös setzen. Nach den Angaben, die ich vom Forstdienst erhielt, wurde rationell gearbeitet, es wurden die Arbeitskräfte eingesetzt, die erhältlich waren, es kann keine Rede davon sein, dass da gross überzahlt worden ist, denn die Restkosten für die Waldbesitzer sind nach wie vor beträchtlich. Ich weiss nicht, ob der Holzhändler Schürch das Holz noch billiger hätte haben wollen. Ich vertraue jedenfalls den Verantwortlichen, dass sie das Bestmögliche machten und verantwortungsbewusst handelten.

Ich bitte Sie, den Nachkredit zu genehmigen. Es kann keine Rede davon sein, ihn dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Schürch. Ich möchte eines richtigstellen: Der Bernische Sägereiverband ist nie ins Gespräch gekommen, obwohl er sich bereit erklärte, die ganze Menge zu übernehmen. Das Ganze wurde hinter den Kulissen Herrn Lötscher zugeschoben. Das ist Tatsache, das kann man überprüfen. Ich finde es nicht richtig, wenn man mir nun vorwirft, ich hätte das Holz noch billiger kaufen wollen. Ich kann Ihnen das Gegenteil beweisen. In einem Rundschreiben, das wir letzten Herbst verbreiteten, schrieben wir deutlich, der heutige Holzpreis sei eindeutig zu tief. Mir geht es also nicht darum, das Holz billiger zu bekommen. Zur gleichen Zeit hat der Sägereiverband Sturmholz nach Italien geschickt, das für durchschnittlich 105 Franken erstanden worden war. Wenn Sie die Differenz aufrechnen und dazu bedenken, was in der Holzverwertungsgenossenschaft mit diesem Holz geschehen ist, können Sie sich den Rest selber ausdenken.

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Zum Antrag Herrmann, den Nachkredit dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Als Nichtjurist kann ich dazu juristisch nichts sagen, sondern lediglich daran erinnern, dass das Geld ausgegeben ist. Es ist deshalb wenig sinnvoll, die Verantwortung jetzt auf das Volk ab-

zuwälzen. Was geschähe, wenn das Volk nein sagte? Das Geld ist ausgegeben, so oder so. Ich beantrage, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Herr Herrmann stellt Antrag, den Nachkredit dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Sind Sie somit der Auffassung, der Betrag sei im Moment nicht zu genehmigen? (Ja, Herr Präsident) – Somit stimmen wir darüber ab, ob der Nachkredit zu genehmigen sei. Sollte dies verneint werden, müssten wir auf den Antrag Herrmann zurückkommen. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Abstimmung

Für Genehmigung des Nachkredites 744	84 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

Herrmann. Angesichts des eindeutig gouvernementalen Abstimmungsergebnisses verzichte ich darauf, über meinen Antrag abstimmen zu lassen. Ich ziehe also meinen Antrag zurück.

Präsident. Das Wort zu den Nachkrediten der Forstdirektion wird nicht mehr gewünscht. Sie sind somit genehmigt.

Signau: Waldwegprojekt «Hundschüpfen V» des Staates Bern; Projektgenehmigung, Kantonsanteil

Beilage Nr. 13 Seite 6, französische Ausgabe Seite 7; Geschäft 1097

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das Waldwegprojekt für eine Fahrstrasse von 1227 m ist auf total 455000 Franken veranschlagt. Es handelt sich um sehr steiles und stark coupiertes Gelände mit teilweise vernässtem Baugrund, was sehr grosse technische Schwierigkeiten der Bearbeitung zur Folge hat. Der Bundesbeitrag beträgt 34 Prozent, der Rest in der Grössenordnung von 315770 Franken fällt zu Lasten des Kantons. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Genehmigt

Waldwegprojekt «Allmi-Schlipfwengen» der Einwohnergemeinde Saxeten; Projektgenehmigung/ Kantonsbeitrag

Beilage Nr. 13 Seite 6, französische Ausgabe Seite 7; Geschäft 1098

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das vorliegende Projekt liegt in einer bisher völlig unerschlossenen Wald- und Alpregion. Es handelt sich um ausgesprochene Schutzwälder gegen Lawinen und Wasser, die in den Föhnstürmen der Jahre 1962 und 1968 stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Der Wegbau ist für die Walderhaltung und Waldpflege dringend nötig. Im Sommer 1984 mussten in diesem Gebiet bereits akute Borkenkäferschäden bekämpft werden. Das Projekt bildet den Anfang einer 4,1 km langen Basiserschliessung, etwa 25 Hektaren Wald werden direkt erschlossen und bilden damit die Grundlage für eine weitere Erschliessung von 100 Hektaren. Die Einwohnergemeinde Saxeten zählt zu den ärmsten Berggemeinden des Kantons Bern. Sie weist einen Tragfähigkeitsfaktor von rund 30 Prozent des kantonalen Mittels auf, deshalb auch der hohe Kantonsanteil von 39 Prozent. Auf die Gesamtsumme von 740000 Franken macht dies 288600 Franken aus. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Wohlen; Waldzusammenlegungsprojekt Möriswil; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 6, französische Ausgabe Seite 7; Geschäft 1099

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Gesamtkostenvoranschlag beträgt hier 700000 Franken bei einer beteiligten Waldfläche von 75 Hektaren. Der Bund übernimmt 35 Prozent, der Kanton ebenfalls 35 Prozent oder maximal 245000 Franken. Die Restkosten werden mit Beiträgen der Beteiligten finanziert. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Wiederherstellungsprojekt «Föhnschäden 1982, Hasliberg» der Bäuertgemeinde Hasliberg, Gemeinden Hasliberg und Innertkirchen; Projektgenehmigung/Kantonsbeitrag

Beilage Nr. 13 Seite 7, französische Ausgabe Seite 8; Geschäft 1241

Hurni (Gurbrü), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Im November 1982 richtete ein schwerer Föhnsturm in den Waldungen des Berner Oberlandes und des Gurnigelgebietes grosse Schäden an. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um das umfangreichste Wiederherstellungsprojekt dieser Sturmschäden. Es wurden damals fast 34 Hektaren Wald total zerstört – die Bilder in der Wandelhalle zeugen davon –, betroffen waren fast durchwegs wichtige Schutzwaldungen. Der Kostenvoranschlag beträgt 893000 Franken, das heisst 26265 Franken pro Hektare. Das mag viel erscheinen, eine Verbauung mit technischen Mitteln erforderte aber mindestens den zehnfachen Betrag. Um die Wiederherstellungsarbeiten mit einem vernünftigen Aufwand realisieren zu können, müssen vorgängig Wege erstellt werden.
Auf die gestrige Frage von Frau Brugger, ob die vielen Wegprojekte, die in der Forst- und Landwirtschaftsdirektion zu behandeln sind, nicht mit einem Fahrverbot belegt werden könnten: Generell bin ich der Meinung, man könne nicht alle Wege, die mit öffentlichen Geldern gebaut werden, mit einem Fahrverbot belegen. Aber was Forstwege betrifft, ist es besser möglich. Jedenfalls ist vorgesehen, die Verbindung vom Hasliberg ins Gental, die die heutige Fahrstrecke um 30 Kilometer verkürzt und damit einen starken Anreiz für den öffentlichen Verkehr darstellt, mit einem Fahrverbot zu belegen, von dem einzig die Hasliberger, die Fährichstetter und der Forstdienst ausgenommen sind.

Wir beantragen Ihnen, das Projekt zu genehmigen und den Kantonsbeitrag von 33 Prozent, maximal 294 690 Franken, zu bewilligen.

Genehmigt

Motion Allenbach – Holzverwertung

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1985

Im Zusammenhang mit der immer fortschreitenden Erkrankung unserer Wälder sei einmal mehr auf die ausserordentliche Wichtigkeit, ja lebenswichtige Funktion des Waldes hingewiesen:
- unersetzbarer Lebensraum für Pflanzen- und Tierwelt
- schützt unseren Lebensraum vor Naturgefahren (Lawinen- und Steinschlagschutz)
- wichtiger einheimischer Rohstoff und Energieträger
- speichert das Trinkwasser
- immer wichtigerer Erholungsraum
- reguliert das Klima und filtert die Luft

Nebst den unerlässlichen Massnahmen zur Reduzierung der Immissionen auf unsere Wälder, muss die Förderung der einheimischen Holzverwertung entscheidend verbessert werden. Nur wenn unser Holz als Baustoff und Energieträger vermehrt Anwendung findet und attraktiver wird, kann die Zwangsnutzung erfolgreich verlaufen und gleichzeitig die Stärkung der Bewirtschaftung und Pflege unserer Wälder erreicht werden, die ihrerseits einen wichtigen Grundstein der Gesundung darstellt. Es ist der Berner Regierung zu anerkennen, dass sie mit dem Impulsprogramm «Holz» einen Anfang getan hat, weitergehende Massnahmen sind aber unerlässlich.

Der Regierungrat wird daher beauftragt, die Förderung der Nutzung, Bearbeitung, Verarbeitung und Verwertung unseres einheimischen Holzes angesichts der kritischen Situation unserer Wälder unverzüglich weitergehend an die Hand zu nehmen, indem er:

1. an die nicht kostendeckenden Rüstaufwendungen der Waldwirtschaft eine Beitragsleistung einführt; beispielsweise in schlecht erschlossenen und schwierig zugänglichen Wäldern
2. die Abklärung der Möglichkeiten zur Verwendung von einheimischem Holz an allen öffentlichen Bauwerken zwingend vorschreibt
3. die Ausführung von Bauwerken oder Teilen davon in einheimischem Holz bevorzugt, unter Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen Nutzens
4. bei Anwendung von Holz an und in öffentlich subventionierten Gebäuden die Verwendung von einheimischem Holz zwingend verlangt
5. die Verwertung von minderwertigem einheimischem Holz als Energielieferant in geeigneter Form unterstützt
6. die Forschung, Entwicklung und Anwendungstechnik im Sektor Holz zugunsten der einheimischen Holzverwertung forciert und vermehrt unterstützt
7. die Information und Aufklärung über die Wichtigkeit der Verwendung von einheimischem Holz bei der Verwaltung, den Behörden, Planern, Bauherren und Privaten regelmässig durchführt.

Der vermehrte und verbesserte einheimische Holzverbrauch ist eine der effizientesten Massnahmen zur Verbesserung der Situation in der für den Kanton wichtigen Wald- und Holzwirtschaft und damit auch eine wirksame und kostengünstige Voraussetzung für die Wiedergesundung unserer Wälder.

Ohne zusätzliche Impulse und vorbildliches Handeln durch den Staat Bern werden wir die akuten Schwierigkeiten im und um den Wald nicht meistern.

(10 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Im ersten Teil des Motionstextes wird auf die Notwendigkeit der Förderung der einheimischen Holzverwertung hingewiesen.

Dazu ist folgendes anzuführen.

– Im Schweizer Wald wird seit längerer Zeit nicht mehr der volle Holzzuwachs genutz. Insbesondere in nicht erschlossenen Waldungen und in Waldungen mit geringer Holzqualität (Laubholzbestände), hat seit vielen Jahren keine ordentliche Bewirtschaftung und Pflege mehr stattgefunden. Die Folge ist zunehmende Überalterung, Instabilität, zum Teil auch vermehrte Ausbreitung von Sekundärschädlingen.

– Der ungenügende Holzabsatz (mangelnde Nachfrage) führt u. a. zu schlechten Preisen für Rundholz und Holzprodukte.

– Da das Holz gemäss Freihandelsverträge als Industrieprodukt gilt, ist unser einheimisches Holz zunehmend der Konkurrenz von Importholz aus Gebieten mit wesentlich günstigeren Produktionsbedingungen ausgesetzt.

– Die Holzverarbeitung bietet insbesondere in wirtschaftlichen Randgebieten äusserst wichtige Voll- und Teilerwerbsarbeitsplätze.

Aus diesen Gründen sind sämtliche Massnahmen zur Steigerung der Verwendung von einheimischem Holz zu begrüssen.

Der öffentliche Bau hat heute im Bauwesen eine gewisse Vorbildfunktion, ähnlich wie dies in früheren Zeiten das sakrale Bauwesen innehatte. Aus diesem Grunde ist die Baustoffwahl bei öffentlichen Bauten besonders wichtig. Die zunehmenden Waldschäden führen zu folgenden zusätzlichen Gesichtspunkten.

Es muss befürchtet werden, dass als Folge der Schäden in Zukunft vermehrt Zwangsnutzungen in unseren Wäldern anfallen. Diese Zwangsnutzungen können ein Ausmass erreichen, das mit Einsparungen bei der Normalnutzung nicht mehr ausgeglichen werden kann und den laufenden Holzzuwachs übersteigt. Es müssen also heute Vorbereitungen für solche ausserordentliche Holzmarktsituationen getroffen werden. Unter allen Massnahmen, die dazu geprüft werden müssen, hat die vermehrte Verwendung von einheimischem Holz im eigenen Land sicher erste Priorität. Zusätzliche Massnahmen sind auch in bezug auf die Förderung des Energieholzes anzustreben.

Bezüglich der bisherigen Leistungen des Staates in bezug auf die Förderung der Holzverwertung kann aufmerksam gemacht werden auf:
- die Praxis des Hochbauamtes
- die Zusammenarbeit von Volkswirtschaftsdirektion und Forstdirektion mit den Hobelwerken, die zum Programm SWISSDECO geführt hat
- die Unterstützung der Gemeinschafswerbung für Holz im Rahmen von regionalen Aktionsgemeinschaften
- das in der Motion erwähnte «Impulsprogramm Holz», das unseres Wissens allerdings auf eine Motion im Nationalrat zurückgeht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit verschiedenen, allerdings meist beiläufigen Massnahmen, bisher versucht wurde, mit Holz im öffentlichen Bauwesen einigermassen faire Konkurrenzbedingungen zu garantieren. Verschiedene Vorschriften (von Aussenhandelsverträgen bis zur Submissionsverordnung) liessen allerdings meist wenig Spielraum. Aus diesen Überlegungen ergibt sich folgendes:

- entsprechende Beschlüsse sind mit mehr Gewicht und Konsequenz durchzusetzen
- verschiedene einengende Vorschriften sind zu überprüfen oder zumindest grosszügiger auszulegen
- die zu solcher vermehrter Aktivität notwendigen personellen und materiellen Mittel müssen bereitgestellt werden.

Die Motion enthält verschiedene präzise Fragen, die wie folgt beantwortet werden können, nämlich:

1. Beitragsleistung an nichtkostendeckende Rüstaufwendungen:

– Es sei in erster Linie auf die durch die Regierung und den Grossen Rat bewilligten zusätzlichen kantonalen Leistungen an Forstschutzprojekte erinnert. Zusammen mit dem durch die Eidgenossenschaft erlassenen dringlichen Bundesbeschluss über Beiträge an ausserordentliche Massnahmen gegen Waldschäden und die gestützt darauf erlassene Bundesverordnung über Beiträge an ausserordentliche Massnahmen gegen Waldschäden, kann mit den im Grossratsbeschluss zur Verfügung gestellten 2 Mio. Franken eine wirksame Hilfe an die Waldschäden realisiert werden.

– In den eidgenössischen Räten ist die dringliche Revision des Eidgenössischen Forstpolizeigesetzes verlangt worden. Eine entsprechende Motion ist überwiesen. Es können also in nächster Zeit doch zusätzliche Massnahmen auf Bundesebene erwartet werden, die sicher durch weitere kantonale Leistungen zu ergänzen sind. Es scheint deshalb nicht oportun, im heutigen Zeitpunkt bereits neue kantonale Massnahmen einzuführen.

In bezug auf diesen Punkt ist die Regierung bereit, den Antrag als Postulat anzunehmen.

2. Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Anwendungstechnik im Sektor Holz.

– Es wird vor allem auf die bisherige Leistung des Kantons im Zusammenhang mit der Förderung von einheimischen Hobelwaren (SWISSDECO).

– Die Bereitschaft der Volkswirtschaftsdirektion (Wirtschaftsförderung), weitere Projekte der Holzwirtschaft analog dem Progamm SWISSDECO zu unterstützen, ist vorhanden. Es liegt hier an der Holzwirtschaft, konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Der Kanton Bern bemüht sich um die Angliederung einer Ingenieurabteilung an der Holzfachschule Biel; ein entsprechender Vorschlag ist zurzeit in der Vernehmlassung.

Der Regierungsrat ist bereit, diesen Punkt als Motion anzunehmen.

3. Vermehrte Information über die Wichtigkeit der Verwendung von einheimischem Holz.

Es kann hingewiesen werden auf:

- die diesbezügliche Tätigkeit der regionalen Aktionsgemeinschaft für das Holz und deren Unterstützung durch den Staat
- die Unterstützung des «Fonds für Wald- und Holzforschung» sowie der LIGNUM durch den Staat
- die spezielle Unterstützung, gemeinsam mit den andern Kantonen, der Sonderausstellung Holz an der OLMA 85.

Die Regierung ist bereit, auch diesen Punkt als Motion anzunehmen.

Präsident. Der Regierungsrat ist nicht bereit, Punkt 1 als Motion entgegnzunehmen. Die Diskussion ist offen.

Allenbach. Ich danke der Forstdirektion und dem Regierungsrat für die positive Haltung zur Motion und damit auch zu den Problemen der Holzverwertung. In der Antwort des Regierungsrates werden die von mir verlangten Massnahmen nicht vollständig beantwortet. Ich nehme daher an, die Zustimmung, die die Regierung zu allen Punkten mit Ausnahme des Punktes 1 vorgeschlagen hat, gelte für alle aufgeführten Punkte. Wenn dem so ist, bin ich mit der Beantwortung der Motion einverstanden, das heisst, ich stimme der Umwandlung von Punkt 1 in ein Postulat zu, da diesem Anliegen auf Bundesebene Rechnung getragen wird.

Blaser, Forstdirektor. Ich kann Herrn Allenbach bestätigen, dass seine Annahme richtig ist. Punkt 1 nehmen wir als Postulat entgegen. Ich bin dankbar für die Umwandlung, müssen wir doch zuerst die Massnahmen des Bundes abwarten. Die übrigen Punkte nehmen wir als Motion entgegen.

Präsident. Sind Sie damit einverstanden, die Motion in einer Abstimmung zu bereinigen? – Das ist der Fall. Es geht also darum, Punkt 1 als Postulat und die Punkte 2 bis 7 als Motion zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Punktes 1 als Postulat und der Punkte 2 bis 7 als Motion	Mehrheit

Motion Ammon – Förderung der Waldpflege durch Flächenbeiträge

Wortlaut der Motion vom 12. Februar 1985

Die alarmierende Schadenslage in unsern Wäldern erfordert dringend wirksame kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen im Pflege- und Nutzungsbereich. Da die erforderlichen Arbeiten bekanntlich nicht mehr kostendeckend ausgeführt werden können, wird der Regierungsrat beauftragt, bei den Bundesbehörden dahingehend vorstellig zu werden, dass mit Flächenbeiträgen, analog der Landwirtschaft, ein entsprechender Pflege- und Nutzungsanreiz geschaffen wird.

(53 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Die Regierung hat die negativen Auswirkungen der unbefriedigenden Ertragslage in zahlreichen Forstbetrieben rechtzeitig erkannt. Sie ist in den vergangenen Jahren in dieser Sache mehrmals beim Bundesrat vorstellig geworden, letztmals am 11. Januar 1985. Der Regierungsrat setzte sich konkret für eine vermehrte Unterstützung der forstlichen Projekte zur Verbesserung der Infrastrukturanlagen ein (Walderschliessung, Waldzusammenlegung). Er verlangte aber auch die dringende Revision des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes vom 11. Oktober 1902.

Verschiedene Vorstösse, die während der Sondersession zum Waldsterben von National- und Ständerat kürzlich überwiesen worden sind, verpflichten den Bundesrat, Lösungen im Sinn der vorliegenden Motion zu suchen.
Flächenbeiträgen, analog der Landwirtschaft, steht die Regierung eher skeptisch gegenüber. Die Beiträge sollten an kontrollierbare Leistungen seitens der Waldeigentümer gebunden sein. Die im Zusammenhang mit der Revision des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes diskutierten Bewirtschaftungsbeiträge könnten aber durchaus im Sinn des Motionärs wirken. Es wären aber auch Lösungen über eine Subventionierung forstlicher Pflegeprojekte möglich. Darin würden alle Pflege- und Nutzungseingriffe vor allem in Jungbeständen unterstützt, solange das anfallende Holz keinen kostendeckenden Erlös abwirft.
Der bernische Forstdirektor hat sich in der Forstdirektoren-Konferenz klar für eine dringende Revision des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes ausgesprochen und sich im besondern auch für eine Erhöhung der Subventionssätze an forstliche Infrastrukturanlagen eingesetzt. Im weitern unterstützte er alle Massnahmen zur Förderung des Holzabsatzes im In- und Ausland.
Im gleichen Sinn setzt sich auch der technische Forstdienst in schweizerischen Gremien ein (Kantonsoberförster-Konferenz, Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft usw.).
Aus diesen Ausführungen geht deutlich hervor, dass die Abklärungen im Sinne der vorliegenden Motion auf eidgenössischer Ebene nicht zuletzt dank verschiedener Interventionen der Regierung bereits angelaufen sind.
Die Berner Regierung wird den zuständigen Bundesinstanzen von dieser Motion Kenntis geben und sich dort weiterhin für die Verbesserung der Lage der Wald- und Holzwirtschaft einsetzen.
Im Sinne dieser Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Sie wird aber aus der Mitte des Rates bekämpft.

Gugger Fritz. Es geht hier um ein ganz eindeutiges Problem. Klar ist auch die Stossrichtung des Motionärs. Die Antwort des Regierungsrates ist realistisch. Wir unterstützen diese Politik. Völlig unklar ist für uns aber die Behandlung dieser Motion. Einmal mehr geht es um eine «in diesem Sinne-Motion». Der Motionär verlangt, dass der Regierungsrat im Bundesrat vorstellig wird, «dass mit Flächenbeiträgen, analog der Landwirtschaft, ein entsprechender Pflege- und Nutzungsanreiz geschaffen wird». Die Regierung antwortet unter anderem: «Flächenbeiträgen, analog der Landwirtschaft, steht die Regierung eher skeptisch gegenüber.» Wir sind gegen eine Verwässerung der Begriffe Motion und Postulat. «In diesem Sinne» stimmt die EVP/LdU-Fraktion einem Postulat zu.

Dütschler. Die Motion Ammon war in unserer Fraktion umstritten, halb war man dafür, halb dagegen. Ich persönlich bin der Meinung, sie sei nicht zu unterstützen. Lassen Sie mich vor allem auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der Schwierigkeiten bereiten wird: Der Satz, wonach die Flächenbeiträge an Leistungen gekoppelt werden sollen. Das heisst, der Besitzer eines Waldstükkes müsste nachweisen, dass er an diesem Waldstück auch etwas macht. Was ist das? Es wird ausserordentlich schwer zu kontrollieren sein. Allein schon aus diesem Grunde finde ich die Motion falsch.

Burri. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, die Motion anzunehmen. Auch ich bin dafür. Die Forstbetriebe sind gegenwärtig defizitär, das ist für mich als Förster auch nicht leicht. Schon früher war die Pflege defizitär, die Kosten konnten jedoch mit den Holzpreisen ausgeglichen werden. Gegenüber der Gewährung von Flächenbeiträgen ist der Regierungsrat skeptisch, mit einem gewissen Recht, wie ich meine, jedenfalls müsste das gründlich geprüft werden, denn bei den Flächenbeiträgen käme es – ungleich der Landwirtschaft – darauf an, wie es mit der Bestockung, mit dem Anteil an schlagreifem Wald und dem Anteil an Jungwald aussieht. Bewirtschaftungsbeiträge eigneten sich aus meiner Sicht eher besser. Bei dieser Gelegenheit möchte ich für die Beiträge zur Nutzung von Windfallschaden- und Käferholz bestens danken. Meines Erachtens darf die vorliegende Motion überwiesen werden. Der Regierungsrat wird in der Lage sein zu beurteilen, was man machen darf. Wir sollten jedenfalls nicht wieder zurückkrebsen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Blaser, Forstdirektor. Der Bund ist im Begriff, das Forstpolizeigesetz aus dem Jahre 1902 zu revidieren. Zur Diskussion steht eine ganze Palette von Vorstössen und Massnahmen. Der Regierungsrat wird den Bundesbehörden ganz einfach zur Kenntnis bringen, was die Motion verlangt, im Prinzip im unterstützenden Sinn, dass zusätzlich zur Gesundung der Waldwirtschaft und der Forstbetriebe etwas gemacht werden muss. Wir verlangen, dass der Bund auch diese Massnahme prüft und namentlich der Situation, den Defiziten der Forstbetriebe, Rechnung trägt. Wir machen einen gewissen Vorbehalt in dem Sinne, dass die Flächenbeiträge nicht genau gleich konzipiert werden können wie jene für die Landwirtschft. Jedenfalls müssten solche Beiträge an konkrète Leistungen gebunden werden; eine flächenmässige Verteilung der Gelder darf keinesfalls stattfinden – das ist auch nicht die Meinung und das Begehren der Waldwirtschaft.
Ich bitte Sie, der Motion in diesem Sinne zuzustimmen.

Präsident. Der Motionär ist nicht bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Wir stimmen über eine Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Motion Allenbach – Bericht über die Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft

Wortlaut der Motion vom 14. Febraur 1985

Der Regierungsrat wird beauftragt, vor Ende 1985 einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt über die organisatorische und finanzielle Situation der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft.
Darin sind die Jahresrechnungsergebnisse und Berichte der Kontrollstelle der letzten vier Jahre sowie die Gutachten der Schweizerischen Treuhandgesellschaft mit zu berücksichtigen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Die Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft, mit Sitz in Bern, befindet sich zurzeit in einer Phase der Umstrukturierung. Nachdem der bernische Grosse Rat in der Februar-Sitzung die Verlängerung der Bürgschaft des Kantons Bern zugunsten der Kantonalbank von Bern um ein Jahr beschlossen hat, werden weitere Massnahmen geprüft, welche die Fortsetzung der Aufgabenerfüllung sicherstellen sollen.
Der vom Motionär verlangte schriftliche Bericht soll Auskunft geben über die organisatorische und finanzielle Situation der Genossenschaft.
Es muss klar festgestellt werden, dass es sich bei der Holzverwertungsgenossenschaft um eine Organisation des privaten Rechts handelt, die nicht der Oberaufsicht des Grossen Rates untersteht. Ein Bericht wird jedoch im Rahmen des Verwaltungsberichtes erstattet.
Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss in diesem Sinn als Postulat anzunehmen.

Gallati. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Auffassung, der Vorstoss sei als Motion zu überweisen. Sie wissen, dass sich die Situation der Holzverwertungsgenossenschaft in den letzten Wochen und Monaten rapid verschlechtert hat. An dieser Tatsache ändert auch die Gewährung des Gesuches um Nachlassstundung vom letzten Freitag nichts. Diese Genossenschaft geriet erstmals im Jahre 1983 offiziell in die roten Zahlen; 1984 wurde eine Überschuldung von 2,1 Mio. Franken ausgewiesen. Im vergangenen März stellte die Schweizerische Treuhandgesellschaft einen Überschuss der Passiven über die Aktiven von 4,5 Mio. Franken fest, und heute beträgt die Überschuldung mehr als 5 Mio. Franken. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein wesentlicher Teil der Debitoren, die zu fünf Sechstel in Italien liegen, noch eingebracht werden kann, ist trotz den Bemühungen der Schweizerischen Handelskammer in Italien relativ klein. Die heutige Situation ist, nebst der Marktlage, die unbestrittenermassen eine Rolle spielt, auf Misswirtschaft bei dieser Genossenschaft zurückzuführen. Es besteht auch die Vermutung, dass die Forstdirektion zu spät realisiert hat, was alles falsch lief in dieser Genossenschaft, und dass man selbst bei der Verlängerung der Staatsgarantie, die ich an sich auch unterstützte, zu wenig genau informiert war. In dieser Situation sollte der Staat mit offenen Karten spielen. Deshalb ist eine ausführliche Berichterstattung nötig, auch wenn diese Forderung vielleicht formell nicht ganz richtig ist. Es geht wirklich um nichts anderes, als dass offen dargelegt wird, wie die Situation ist, damit in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, der Staat wolle etwas verstecken. Das wäre nicht gut.
Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Fraktion, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Ein Postulat erschiene uns zu wenig verbindlich.

Ritter Der Schriftsteller und Physiker Lichtenberg schrieb einmal: «Jeder Fehler erscheint unglaublich dumm, wenn andere ihn begehen.» Die vorliegende Motion ist wohl zu einem Teil aus diesem Blickwinkel heraus entstanden. Es steht ausser Frage, dass Fehler gemacht wurden und Fehler in der Holzverwertungsgenossenschaft vorgekommen sind. Das sieht heute jeder ein. Aber wir müssen auch sehen, dass diese Genossenschaft eine privatrechtliche Organisation ist. Der Kanton Bern hat ihretwegen noch keinen Rappen verloren. Es ist daher nicht richtig, wenn es in der Presse heisst, der Grosse Rat habe der Genossenschaft im Februar noch einmal 3 Mio. Franken nachgeworfen. Das stimmt nicht: Der Grosse Rat hat die Bürgschaft verlängert, und diese Verlängerung war gar nicht so schlecht; jedenfalls hoffen wir, es komme jetzt noch etwas Geld herein, so dass die 3 Millionen nicht ganz verloren gehen. Mehr kann auf alle Fälle nicht verloren gehen, das wissen wir.

Die Organisation hat eingesehen, dass Fehler passiert sind, der Geschäftsführer ist entlassen worden, und heute wird das Möglichste getan. Wie und was genau geht, wissen wir nicht und weiss auch der Regierungsrat nicht. Mich erstaunt daher die einstimmige Zustimmung der FDP-Fraktion zur Motion und damit zum Begehren, dass die privatrechtliche Organisation nur deshalb, weil der Kanton Bürge ist, Striptease in der Öffentlichkeit machen soll. Das geht wahrscheinlich nicht. Die Regierung wird dem Grossen Rat sicher das mitteilen, was sie weiss, und soweit sie Einfluss nehmen kann, wird sie es sicher tun. Der Vorstoss geht in die richtige Richtung. Wir wollen wissen, was geht, soweit dies möglich ist. Deshalb empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Einer Motion könnte sie nicht zustimmen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Gertrud Lutz-Munter
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Vierte Sitzung

Mittwoch, 8. Mai 1985, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baumberger (Koppigen), Berthoud, Burren, Cueni, Flück (Bern), Kunz, Neuenschwander, Frau Robert, Frau Sauser, Sidler, Thalmann, Trindler, Tschirren, Waber, Wahli, Zum Wald.

Motion Allenbach – Bericht über die Schweizerische Holzverwertungsgenossenschaft

Fortsetzung

Schürch. Die Antwort des Regierungsrates auf die Motion Allenbach halte ich für eine Zumutung. Diese Antwort ist datiert vom 3. April 1985. In einem Schreiben der Forstdirektion vom 29. März – man höre und staune – lesen wir aber: «Die Verwaltung der Schweizerischen Holzverwertungsgenossenschaft hat am 29. März beschlossen, beim zuständigen Richteramt Bern ein Gesuch um Bewilligung einer Nachlassstundung von vier Monaten einzureichen ...» Am 3. April wusste man also genau, wie die Sache läuft. – Den Gipfel finde ich aber (das geht in die Richtung, die bereits Herr Ritter antönte), wenn es anschliessend heisst: «Es muss klar festgestellt werden, dass es sich bei der Holzverwertungsgenossenschaft um eine Organisation des privaten Rechts handelt ...». Was ist darunter zu verstehen? Da gibt der Staat eine Garantie in der Höhe von 3 Mio. Franken; würde ein Privater das tun, würde er nachher darüber wachen, was mit seinem Geld geschieht. Das hat der Kanton hier nicht getan.

Einige Fragen an den Herrn Regierungsrat: Haben Finanzdirektion bzw. Finanzinspektorat je einmal in den letzten Jahren ihre Kontrollpflicht wahrgenommen? Das würde mich sehr interessieren. Warum hat der Regierungsrat Ende Dezember 1984 die Staatsgarantie um weitere drei Monate verlängert, bevor wir im Februar darüber diskutieren konnten? Wir finden in Artikel 42 der Staatsverfassung jenen berühmten Abschnitt, der diese Dinge deutlich regelt. – Wo gedenkt man in der Forstdirektion bzw. im Regierungsrat die eingetretenen bzw. noch zu erwartenden Verluste abzubuchen? Es gibt schon Verluste – Herr Ritter –, weil ja bereits eine Abschreibung auf den Anteilscheinen vorgenommen werden musste. Die inzwischen erhaltenen Unterlagen bestärken mich in meiner Auffassung. Für die Betroffenen tut mir das sehr leid, vor allem die Burgergemeinden, die hier «hineingetrampt» sind.

Ich zitiere noch den Herrn Forstdirektor, der mir und anderen seinerzeit geantwortet hat: «Wir sind ohne weiteres bereit zu einem Gespräch mit dem Gewerbe, wie das klar dargelegt wurde.» Inzwischen haben wir im bernischen Sägereiverband ein entsprechendes Schreiben erhalten, und zwar nach x-fachem Drängen; der Verband hatte ohne mein Wissen das Gespräch gesucht, um eine Nachfolgeorganisation aufstellen zu können. Unterdessen haben wir ja vernommen, dass sogar bei der Forstdirektion «auf eigenem Geleise» etwas geplant sei. Auch darüber hätte ich gerne Auskunft.

Um das alles im richtigen Licht sehen zu können, müssen wir den Vorstoss als Motion überweisen. Wollten wir lediglich ein Postulat annehmen, würden wir der Sache keinen Dienst leisten.

Brandt (Corgémont). La réponse du Conseil-exécutif relative à la motion de M. Allenbach ne me paraît pas non plus satisfaisante, en particulier le dernier alinéa de cette réponse, que je vous lis: «Il faut souligner que la Coopérative de valorisation du bois est une organisation de droit privé qui n'est pas soumise à la haute surveillance du Grand Conseil.» Une telle considération doit nous inciter à la réflexion car il n'est pas normal que la haute surveillance du Grand Conseil sur une telle organisation ne puisse s'exercer alors que des sommes et des quantités pareilles – garantie de 3 millions et quelques milliers de mètres cubes de bois – sont en jeu. Peut-on encore parler d'organisation de droit privé dans ces conditions?

J'attire spécialement votre attention sur ce point car si, il y a bien longtemps, du temps de l'empereur Vespasien, l'argent n'avait pas d'odeur, on constate qu'aujourd'hui, l'argent a de l'odeur. S'il est destiné à des organisations de droit privé, nous instaurons une basse surveillance du Grand Conseil et s'il est destiné à d'autres organisations, nous instituons une haute surveillance.

Pour cette raison, je vous invite à appuyer la motion de M. Allenbach. Notre réflexion doit porter sur la surveillance des deniers affectés à certaines organisations. Il importe pour nous tous et pour notre crédibilité que le Grand Conseil n'accepte pas des réponses de ce genre.

Allenbach. Es geht mir nicht darum, hier eine «Auswaschete» zu inszenieren. Wenn sich die Regierung aber hinter dem Argument verschanzt, die Motion könne wegen der privatrechtlichen Organisation nicht angenommen werden, muss ich persönlich daraus schliessen, sie sei heute noch nicht bereit, den Dingen wirklich auf den Grund zu gehen, damit wir hier wieder Vertrauen fassen könnten.

Nach meiner Meinung wird die ganze Sache verharmlost. Ich will ja nichts anderes, als dass der Grosse Rat endlich offen und ehrlich über die Vorkommnisse informiert wird. Ich muss es Ihnen überlassen, ob Sie hier Ihre Kontrollpflicht wahrnehmen wollen oder nicht, d. h. ob Sie es bei den in der letzten Session grosszügig gesprochenen 3 Millionen belassen wollen (notabene auf vagen Angaben und auch auf Verharmlosungen beruhend). Ich will absolut keine Parallele zur Affäre Hafner ziehen, aber ich halte es doch für besser, das möglichste zu tun, um uns über die Situation aufzuklären, als die Sache zu verdrängen und es dann irgend jemandem zu überlassen, der vielleicht tatsächlich noch eine Affäre daraus macht. Wir haben das Recht oder sogar die Pflicht, uns über das Geschäft lückenlos informieren zu lassen. Ich nehme doch nicht an, dass das Sprichwort gelten solle: Was ich nicht weiss, macht mir nicht heiss.

Ich ersuche Sie – nicht meinetwegen, sondern wegen der Glaubwürdigkeit des bernischen Parlamentes in bezug auf seine Oberaufsicht über die eingesetzten Steuergelder –, eine lückenlose Auskunft zu verlangen und darum der Motion zuzustimmen.

Blaser, Forstdirektor. Hier im Plenum steht der Wortlaut der Motion zur Diskussion bzw. die Frage, ob der Vorstoss als Motion oder lediglich als Postulat erheblich erklärt werden solle. Der einzige Grund, weshalb die Regierung erklärt, sie könne den Vorstoss nur als Postulat annehmen, ist, wie das mehrmals gesagt wurde, die privatrechtliche Stellung der Institution. Wir können doch auch gegenüber keiner anderen Institution verlangen, auf Jahre zurück die Bücher offenzulegen.

Dass im Zusammenhang mit dieser Motion das ganze Problem der Holzverwertung neu zur Sprache gebracht würde, war vorauszusehen. Dazu folgende Feststellungen: Weder die Forstdirektion noch der Regierungsrat wollen bezüglich der Lage der Genossenschaft etwas beschönigen oder gar verdecken. In der letzten Session habe ich selber erklärt, die Situation der Genossenschaft sei prekär. Wir sind bereit, offen über alles Auskunft zu geben, soweit wir das können und dürfen. Die Genossenschaft hat nicht zuletzt durch Vertreter unserer Forstdirektion letzte Woche öffentlich sehr detailliert über die ganze Situation Auskunft gegeben. Wenn jemand diese Unterlagen nicht haben sollte, bin ich gerne bereit, sie zu vermitteln. Wenn die Genossenschaft klug handelt, muss sie das auch in Zukunft tun, es liegt in ihrem eigenen Interesse. In der Ihnen unterbreiteten Antwort haben wir schriftlich bestätigt, wir seien bereit, Auskunft zu geben. Deshalb kann man hier nicht in dem Sinn diskutieren, als ob wir das nicht tun oder als ob wir irgend etwas verheimlichen wollten. Das ist nicht der Fall.

Zu den neuerdings erhobenen Vorwürfen an die Forstdirektion und den Regierungsrat: Die Ausmarchung hat in der Februarsession stattgefunden, als es um den Beschluss über eine Verlängerung der Bürgschaft ging. Ich möchte unterstreichen: Der Grosse Rat hat mit grosser Mehrheit zugestimmt. Hätte Ihr Rat jener Verlängerung nicht zugestimmt (das steht heute fest), wäre noch am selben Nachmittag von der Genossenschaft der Konkurs angemeldet worden. Die Genossenschaft war versammelt und wartete auf unseren Beschluss. Der Verlängerungsbeschluss durch den Grossen Rat hatte unter anderem die Folge, dass seither 4 Mio. Franken Guthaben hereingebracht werden konnten, was im andern Fall nicht im selben Masse möglich gewesen wäre. Der Grosse Rat darf also in dieser Hinsicht ein gutes Gewissen haben.

Ich wiederhole in diesem Zusammenhang: Die Genossenschaft hat gut funktioniert von 1968/70 bis 1982. Sie hat im Interesse des Waldes wertvolle Dienste geleistet; sonst hätten sich ihr nicht so viele Kantone, Waldwirtschaftsverbände und Private angeschlossen. Sogar namhafte Vertreter des bernischen Sägereiverbandes haben mir erklärt, sie seien oft froh gewesen, ihren Lieferanten sagen zu können, sie möchten doch diese oder jene Sortimente lieber an die Genossenschaft abliefern.

Namentlich gegenüber Herrn Grossrat Schürch möchte ich hier deutlich unterstreichen: Der bernischen Forstdienst ist nicht allein Mitglied und nicht allein verantwortlich für diese Genossenschaft. Seit es Schwierigkeiten gab, haben sich auch die anderen Kantone und andere Mitglieder eingeschaltet. Wir konnten also nicht frei schalten und walten. Als die Schwierigkeiten bekannt wurden, haben unsere Vertreter der Verwaltung sofort verlangt, dass die Schweizerische Treuhandgesellschaft eingeschaltet werde. Diese ist bis heute und auch in Zukunft an der Arbeit. Seither sind alle Anstrengungen unternommen worden, um aus der prekären Situation das Bestmögliche herauszuholen.

Ich gebe zu – das bestreitet wohl niemand –, dass Fehler begangen wurden. Herr Direktor Loetscher wurde entlassen. Da und dort hat es an der Aufsicht gefehlt, sie wurde zu wenig sorgfältig wahrgenommen; ich erlaube mir hier die Bemerkung: Sie ist auch bei den Banken nicht über alle Zweifel erhaben.

Nun drängt sich eine Neustrukturierung auf. Käme es auf mich an, würde auch die Zusammenarbeit mit der privaten Sägerschaft gesucht, denn es gibt dort Leute, mit denen man sehr vernünftig verhandeln kann.

Der Ausgang des Nachlassstundungsgesuches ist eine rein finanzielle Angelegenheit. Ich möchte hier unterstreichen, dass die Finanzdirektion von Anfang an dabei war und die Gutachten der Schweizerischen Treuhandgesellschaft erhalten hat. Sie hat einen Vertreter der Finanzkontrolle eingeschaltet, um das weitere Geschehen zu verfolgen und ihre Anträge zu stellen.

Motion oder Postulat? Wir werden so oder so das Bestmögliche tun, um Ihnen Aufschluss zu erteilen über die Situation. Die Genossenschaft wird heute durch die Schweizerische Treuhandgesellschaft und auch durch einen Anwalt beraten. Diese werden sicher mitentscheiden darüber, was man der Öffentlichkeit preisgeben kann und darf.

Konkret zu den von Herrn Schürch gestellten Fragen: Wie bereits gesagt, war die Finanzdirektion von Anfang an im Bild. Die Kontrollpflicht war aber nicht durch die Finanzdirektion, sondern durch die Genossenschaft zu instruieren, dort war ein Revisionsdienst am Werk. Wieweit dort Unterlassungen vorkamen, wird in nächster Zeit im Zusammenhang mit den neuen Unterlagen bekanntwerden.

Zur zweiten Frage: Warum hat die Regierung von sich aus um weitere drei Monate verlängert? Wir standen unter Zeitdruck. Hätten wir nicht verlängert, dann wäre die Garantie dahingefallen; es sei denn, wir hätten eine Sondersession des Grossen Rates einberufen, um noch vor Neujahr Beschluss fassen zu lassen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie es geschätzt hätten, wenn Sie im Dezember noch zu einer Sondersession für ein solches Geschäft hätten antreten müssen.

Wie die Verluste abgebucht werden sollen, kann ich heute noch nicht sagen; darüber wird Ihnen später der Finanzdirektor Auskunft geben können. Wir hoffen immer noch, die Verluste würden nicht so gross sein, wie anfänglich befürchtet. – Was das Geschäft mit der Sägerschaft betrifft, kann ich wiederholen: Das ist mehrmals erfolgt; von seiten der Forstmeister hatte man jedenfalls Fühlung mit Vertretern des Sägereiverbandes.

Die Orientierung über die ganze Situation, wie das in der Motion gefordert wird, ist nach meinem Dafürhalten das eine Übel, (das kleinere), die Situation der Gläubiger, namentlich der jurassischen Gemeinden, das andere. Mit Ihnen allen hoffe ich, dass schliesslich Lösungen gefunden werden, von denen man sagen kann: Sie liegen im Interesse unseres Waldes, der zurzeit nicht in einer beneidenswerten Situation ist.

Gay-Crosier. Angesichts der plausiblen, aber auch beschwichtigenden Erklärungen von seiten der Regierung haben wir im Laufe der letzten Session der Staatsgarantie zugestimmt. Unterdessen zeigte die Entwicklung, dass das vielleicht falsch war. Ich stelle lediglich fest, dass andere Kantone hier offenbar vorsichtiger oder

hellhöriger waren als wir alle, indem sie sich dieser Rettungsoperation nicht angeschlossen haben.
Die Oberaufsicht des Parlamentes, über die auch in anderen Zusammenhängen schon sehr viel gesagt wurde, wird nach meiner Auffassung immer wieder neu definiert, je nach der Sachlage. Ich bedaure das, im Interesse des Staates, vor allem aber im Interesse der Glaubwürdigkeit dieser Aufsicht.
Aus diesen Überlegungen und in voller Kenntnis der formellen Barrieren, die der Herr Regierungsrat zu Recht erwähnte, wird die CVP-Fraktion den Vorstoss einhellig als Motion unterstützen.

Präsident. Herr Allenbach ist nicht bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, darum stimmen wir über die Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	76 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

Postulat Gugger Fritz – Massnahmen gegen das Variantenskifahren

Wortlaut des Postulates vom 14. Februar 1985

In jüngster Zeit ist das Variantenskifahren in Mode gekommen. Dieser faszinierende Sport hat leider auf die Tierwelt und vor allem auf den ohnehin bedrohten Schutzwald negative Folgen. Die Forstdirektion hat bereits Schritte unternommen, um den fragwürdigen Trend einzudämmen. Im Verhältnis zur Dringlichkeit des Problems sind aber die Reaktionen unbefriedigend ausgefallen.
Die Regierung wird deshalb gebeten, weitere Massnahmen zur wirkungsvollen Einschränkung des Variantenskifahrens zu prüfen.

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Das Skifahren im Tiefschnee abseits markierter Pisten ist schon seit längerer Zeit bekannt. Es entspricht offenbar einem Bedürfnis, dem Massenskisport zu entfliehen. In den letzten Jahren ist tatsächlich eine erhebliche Zunahme des Variantenskifahrens festzustellen. Ausgangspunkte für Tiefschneeabfahrten sind in der Regel Bergstationen von touristischen Transportanlagen.
Der Jungwuchs im Bereich der oberen Waldgrenze, welcher ohnehin starken natürlichen Belastungen ausgesetzt ist, erleidet durch das Variantenskifahren zusätzliche Schäden, welche im Moment vor allem in ihrer Langzeitwirkung nicht vollumfänglich bekannt sind. Bei der verbreiteten Bestandesform der bestockten Weide sowie in lückigen oder aufgelösten Wäldern ist die Verjüngung besonders in Frage gestellt. Überdies werden verschiedene Wildarten aufgeschreckt. Die Tiere erleiden durch Fluchtreaktionen hohe Energieverluste, die ihr Leben gefährden können.
Das Problem des Variantenskifahrens ist auch in anderen Kantonen bekannt. Unter anderem auf entsprechende Vorstösse des bernischen Forstdienstes werden diese Fragen seit etwa zwei Jahren auf schweizerischer Ebene bearbeitet. Im laufenden Winter hat die schweizerische Dokumentationsstelle für Wildforschung mit Unterstützung des Bundesamtes für Forstwesen eine erste Informationskampagne gestartet. Diese hat zum Ziel, Bergbahnen, Skilifte und Skifahrer zu informieren und auf die problematischen Auswirkungen des Variantenskifahrens aufmerksam zu machen. Informationsträger sind Plakate, Zeitungen, Radio und Fernsehen. Die Aktion wird unterstützt durch lokale Kontakte und Mitarbeit der Kreisforstämter in den Problemgebieten. Nach unseren Beobachtungen werden diese Anstrengungen zur Information des Publikums durch die meisten Bergbahnen und Skilifte im Kanton Bern gut unterstützt. Auch in vielen Ausbildungkursen von Skilehrern und J+S-Leitern werden diese Fragen eingehend behandelt.
Weitere Massnahmen, wie Absperrungsfragen, Ausscheidung von Sperrzonen und dergleichen, werden 1985 im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Bundes geprüft bzw. vorbereitet. Diese Arbeitsgruppe wird Fachleute der Jagd, des Waldes, der Seilbahnen, des Naturschutzes und weiterer betroffener Kreise umfassen.
Bei der Erteilung von Neukonzessionen und bei Konzessionserneuerungen für Bergbahnen und Skilifte, achtet die Forstdirektion im Mitberichtsverfahren aufmerksam auf die Probleme des Variantenskifahrens und macht entsprechende Auflagen.
Je nach Resultat der laufenden Aktionen, wird die Forstdirektion weitere Massnahmen prüfen.
Der Regierungsrat ist mit der Erheblicherklärung dieses Postulates einverstanden.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat Gugger entgegenzunehmen. Wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

Interpellation Lutz Hans-Rudolf – Kalzium-Magnesium-Düngung als Therapie gegen das Waldsterben

Wortlaut der Interpellation vom 7. Februar 1985

In den gegenwärtig laufenden Debatten in Presse und Räten zum Waldsterben steht die Reduktion der hausgemachten Luftverschmutzung im Vordergrund. Damit wird vor allem etwas getan gegen die direkte Einwirkung von Schadstoffen auf die Blätter und Nadeln der Bäume. Was wir jedoch durch unsere Gesetzgebung nicht beeinflussen können, ist der zu 80 Prozent importierte saure Regen, welcher den Boden angreift und die delikaten Ionengleichgewichte in Richtung schädlicher Komponenten verschiebt. Hier können meines Erachtens nur therapeutische Massnahmen helfen, wie z. B. Düngung.
Seit dem Frühjahr 1984 macht das Geographische Institut der Universität Mainz in drei verschiedenen Waldparzellen im Taunus und Spessart Versuche mit Kalzium und Magnesiumkarbonatdünger, zur Restabilisierung kranker Waldböden. Die ersten Resultate sind sehr ermutigend. Sie zeigen ein Ansteigen des pH-Wertes des Bodens von 3,0 auf 4,5, eine starke Zunahme der pflanzenphysiologisch wichtigen Ca- und Mg-Ionen, sowie einen Rückgang der schädlichen A1-Ionen. Die Ver-

suche laufen weiter, der nächste Zwischenbericht wird im Frühjahr 1985 erwartet. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Sind ihm die Versuche der Universität Mainz bekannt?
2. Sind ähnliche Versuche in der Schweiz respektive im Kanton Bern geplant?
3. Wenn nicht, ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Universität Bern ein analoges Versuchsprogramm aufzuziehen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. März 1985

Versuche der Universität Mainz:
Die Versuche des Geographischen Instituts der Universität Mainz sind uns nicht bekannt. Diverse andere Forschungsversuche ergaben wenig optimistische Resultate. Zwar wiesen zum Teil behandelte Wälder bessere Wuchsleistungen auf, doch wurden betreffend Gesundheitszustand von gedüngten und ungedüngten Beständen mehrheitlich keine signifikanten Unterschiede festgestellt. Aussagekräftige Resultate diesbezüglich sind im übrigen erst nach jahre-, wenn nicht jahrzehntelangen Untersuchungen zu erwarten!
Ähnliche Versuche in der Schweiz respektive im Kanton Bern:
Die Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen (EAFV), Birmensdorf ZH, führt in der Schweiz keine Versuche von Düngung in immissionsgeschädigten Wäldern durch. Die von der EAFV 1983 durchgeführten Nadelanalysen von 1600 Fichten aus der ganzen Schweiz ergaben, dass die Bäume nicht an Nährstoffmangel leiden. Dies wird vor allem auf die (verglichen mit Deutschland) geologisch viel jüngeren Schweizerböden zurückgeführt, welche in der Regel gut mit Nährstoffen versorgt sind.
Im Kanton Bern sind bisher keine Düngeversuche bekannt oder geplant.
Anordnung von Versuchen in Zusammenarbeit mit der Universität Bern:
Es liegt an den zuständigen Abteilungen der Universität Bern, der Regierung Vorschläge für eine Zusammenarbeit zu unterbreiten, nachdem bereits ein Forschungsprogramm aufgestellt ist und dieses mit andern Institutionen (Nationalfonds, EAFV, usw.) koordiniert wurde.
Schlussbemerkungen:
Die grosse Mehrheit der Waldernährungsexperten warnt vor einer Walddüngung und weist auf die begrenzten Erfahrungen hin, welche nicht mit landwirtschaftlichen Verhältnissen verglichen werden dürfen. Es besteht die Gefahr, dass ein der Landwirtschaft ähnlicher Kreislauf eingeleitet wird, der zur regelmässigen Düngung zwingt. Dadurch entsteht eine neuartige Umweltbelastung der Böden und des Grundwassers. Der Einsatz von Dünger wirft zudem grosse technische und finanzielle Probleme auf: In weniger gut erschlossenen Wäldern könnte rationell nur den Waldstrassen entlang gedüngt werden. Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass je nach Standort bis vier Tonnen Düngemittel pro Hektare verteilt werden und Kosten zwischen 300 und 1000 Franken pro Hektare verursachen.

Präsident. Herr Lutz kann eine Erklärung abgeben.

Lutz Hans Rudolf. Was in letzter Zeit zum Thema Waldsterben geschrieben und gesagt worden ist, zielt hauptsächlich auf eine Verminderung der Luftverschmutzung ab. Das ist sicher richtig, wenn es darum geht, das Übel an der Wurzel zu packen. Diese Massnahmen haben aber den Nachteil, nur langsam zum Tragen zu kommen, zudem auch nur auf inländische Quellen anwendbar zu sein. Meine Fragen zielten deshalb in Richtung einer Therapie jener Schäden, die vor allem durch den sauren Regen verursacht werden. Nach meiner Meinung sollten wir auf diesem Gebiet Forschung betreiben. In der «Tagwacht» vom Montag konnten wir darüber lesen: «Der schwedische Forstverband rät zum Beispiel mitteleuropäischen Waldbesitzern, mit einer verbesserten Düngerstrategie dem Waldsterben entgegenzutreten.» Dort hat man anscheinend schon gute Erfahrungen gemacht.
Unterdessen habe ich gehört, der Bund sei bereit, ein solches Programm zu prüfen und eventuell in Angriff zu nehmen. In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort als teilweise befriedigt erklären.

Dekret betreffend die Errichtung neuer Pfarrstellen (Änderung)

Beilage Nr. 20

Eintretensfrage

Hurni (Gurbrü), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es geht um das zweite Pfarramt der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Laufen. Seit 1955 bis heute hat der Staat Bern zwei Drittel der dekretgemässen Besoldung an das zweite Pfarramt ausgerichtet. Dieser Kirchgemeinde haben bisher angehört: Neben Laufen die beiden solothurnischen Gemeinden Thierstein und Kleinlützel. Im gegenseitigen Einvernehmen haben diese drei Parteien ihren Vertrag auf Ende Mai 1985 gekündigt. Die solothurnische Kirchgemeinde Thierstein beabsichtigt, einen eigenen Pfarrer anzustellen, weil die Zahl der Konfessionsangehörigen in den letzten 15 Jahren sich verdoppelt hat (heute sind es rund 1000 Seelen). Im Gegensatz dazu hat sich die ebenfalls solothurnische Kirchgemeinde Kleinlützel entschlossen, sich nach wie vor die Dienste des Laufener Pfarrers zu sichern. Kleinlützel zählt 140 Seelen.
In Laufen werden die Verhältnisse nicht einfacher. Es ist eine sehr weit gestreute Kirchgemeinde; der Amtsbezirk umfasst 83 km² und 13 politische Gemeinden. Geändert hat sich die Zahl der Konfessionsangehörigen, die seit 1950 um rund 50 Prozent auf heute über 2000 zugenommen hat. Aus diesem Grunde hat der Kirchgemeinderat Laufen sowie der Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche beantragt, der Kirchgemeinde den Anspruch auf die volle zweite Pfarrstelle zuzuerkennen, d.h. den zweiten Pfarrer in Laufen ab 1. Juni 1985 vollumfänglich zu Lasten des Staates Bern zu besolden. Das setzt die beantragte Dekretsänderung voraus.
Zu den finanziellen Auswirkungen: Bisher haben Thierstein und Kleinlützel zusammen diesen Drittel im Umfange von zirka 35000 Franken pro Jahr bezahlt. Neu würde nur noch die Gemeinde Kleinlützel für ihren Anteil etwas zu bezahlen haben, in der Grössenordnung von rund 5000 Franken pro Jahr, so dass die Netto-Mehrbelastung des Staates voraussichtlich 30000 Franken pro Jahr betragen wird.

Die einstimmige Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I, Art. 3, und II

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung 128 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Kirchendirektion

Beilage Nr. 23, Seite 23

Präsident. Herr Hurni (Gurbrü) hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Volkswirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 23, Seiten 6—10

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. Ce ne sont pas moins de 21 demandes de crédits supplémentaires que le Gouvernement nous soumet au seul chapitre de la Direction de l'économie publique, et cela pour un montant total de 2 467 000 francs en chiffre rond.
Quelques-uns de ces dépassements s'expliquent par la modification des taux de subvention, modifications qui n'étaient pas connues ou dont les répercussions ont été sousestimées au moment de l'élaboration du budget. C'est le cas par exemple pour les allocations familiales à l'agriculture (supplément un million) ou pour les subventions aux écoles professionnelles (supplément 953 000 francs).
D'autres dépassements sont un peu moins compréhensibles, notamment ceux qui figurent sous chiffre 840 10, rubrique 1310, Office du tourisme (dépenses supplémentaires imprévues pour les prestations de la section de l'informatique, 40 000 francs); sous rubrique 1325, Office cantonal de l'industrie et de l'artisanat, où le dépassement à ce même titre s'élève à 18 200 francs, ou encore sous rubrique 1355, Office de la formation professionnelle, où les dépenses imprévues en rapport avec des travaux d'informatique s'élèvent à 1900 francs.
Les explications obtenues ont été jugées acceptables par la Commission de gestion, qui a décidé d'approuver ces dépassements de crédit et je vous prie d'en faire de même.

Genehmigt

Kantonale Schule für mikromechanische Berufe; Verpflichtungskredit für die Aufnahme einer Elektronikerausbildung

Beilage Nr. 13 Seite 7, französische Ausgabe Seite 8; Geschäft 1256

Ory, rapporteur de la Commission de gestion. Un nouveau cycle de formation d'électroniciens va être introduit à l'Ecole cantonale des métiers micromécaniques de Bienne. Il est prévu de lui accorder un crédit de 620 000 francs à cet effet. La dépense à la charge de l'Etat s'élève à 423 000 francs, la Confédération prenant 197 000 francs à sa charge.
Ce crédit est destiné à l'acquisition de matériel d'enseignement mais non à la transformation des locaux de l'école.
Il faut savoir que la région de Bienne, comme celle du Jura bernois, manque d'électroniciens. Elle manque également de places d'apprentissage dans cette branche d'activité. On ne peut que se féliciter de l'effort entrepris dans un cadre approprié pour combler cette lacune et assurer du même coup une certaine relève dans le secteur de la mécanique fine traditionnelle. Je vous recommande, au nom de la Commission de gestion, d'approuver l'octroi de ce crédit de 620 000 francs à l'Ecole cantonale des métiers micromécaniques.

Genehmigt

Motion Bhend – Treibstoffrationierung vorbereiten

Motion Theiler – Einreichung einer Standesinitiative zur Rationierung des Treibstoffverbrauchs

Motion Theiler – Sofortige Einleitung von Vorbereitungsmassnahmen für die Treibstoffrationierung/Bericht an den Grossen Rat

Wortlaut der Motion Bhend vom 4. Februar 1985

Es kann notwendig werden, dass in der Schweiz aus umweltpolitischen Gründen die flüssigen Treibstoffe rationiert werden müssen. Der Kanton Bern verlangt mit einer Standesinitiative, dass auf Bundesebene alles vorbereitet wird, damit zu gegebener Zeit eine Rationierung der flüssigen Treibstoffe kurzfristig angeordnet werden kann.
Im Hinblick auf die anstehenden Entscheide im eidgenössischen Parlament und auf die erschreckende Zunahme der Waldschäden wird Dringlichkeit verlangt. (Dringlichkeit abgelehnt am 7.2.85)

(36 Mitunterzeichner)

Wortlaut der ersten Motion Theiler vom 4. Februar 1985

Innerhalb eines einzigen Jahres ist der Anteil der kranken Bäume in der Schweiz von 14 Prozent auf 34 Prozent gestiegen. Im Kanton Bern sind gemäss Bericht der Forstdirektion vom 20. Dezember 1984 im Durchschnitt 36 Prozent aller Bäume geschädigt. «Ohne eine rasch wirksame Reduktion der Luftverschmutzung werden im Berggebiet irreversible Schäden am Schutzwald mit Auswirkungen auf den gesamten Siedlungsraum befürchtet», schreibt die Forstdirektion. Sie kommt zum

Schluss: «Wirksame Massnahmen auf politischer Ebene sind nötig und unaufschiebbar».

Heute besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass unserem Wald und damit unserem ganzen natürlichen Lebensraum nur noch eine Chance zur Genesung bleibt, wenn es uns gelingt, die Schadstoffbelastung der Luft kurzfristig auf den Stand der fünfziger Jahre zu reduzieren. Dies ist jedoch nur durch eine sofortige massive Reduktion des Strassenverkehrs möglich, welcher der Hauptverursacher der massiv angestiegenen Belastung der Luft durch Stickoxide und Kohlenwasserstoffe darstellt.

Gerade im Kanton Bern ist in den letzten Wochen aus verschiedensten Kreisen die Forderung nach einer Rationierung des Treibstoffverbrauches gestellt worden.

Dies ist sicher kein Zufall, sind doch die meisten Bernerinnen und Berner immer noch in besonderem Masse mit der Landwirtschaft und damit mit der Natur verbunden. Eine Fortsetzung des Waldsterbens zu einer ökologischen Katastrophe würde weiten Gebieten unseres Kantons zuallererst die Lebensgrundlagen entziehen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Namen des Grossen Rates zuhanden der schweizerischen Bundesversammlung eine Standesinitiative für die sofortige (evtl. stufenweise) Einführung der Treibstoffrationierung auf 50 Prozent des heutigen Verbrauchs einzureichen. Bei der Ausgestaltung der Treibstoffrationierung ist auf die berechtigten Bedürfnisse der Randgebiete, der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs Rücksicht zu nehmen.

Die Dringlichkeit einer sofortigen wirksamen Bekämpfung des Waldsterbens braucht nicht mehr begründet zu werden. Es wird deshalb dringliche Behandlung dieser Motion verlangt. (Dringlichkeit abgelehnt am 7.2.85)

(8 Mitunterzeichner)

Wortlaut der zweiten Motion Theiler vom 4. Februar 1985

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden unverzüglich die Vorbereitungsarbeiten für alle vom Kanton zu treffenden Entscheidungen und Massnahmen in Zusammenarbeit mit einer Rationierung des Treibstoffverbrauchs in die Wege zu leiten. In einem in der Mai-Session oder spätestens im September dem Grossen Rat vorzulegenden Bericht sind u. a. folgende Fragen zu beantworten:

– Welches System der Treibstoffrationierung ist für die Bedürfnisse des Kantons Bern am angemessensten?

– Mit welchen zusätzlichen Massnahmen, die in der Kompetenz des Kantons oder der Gemeinden liegen, können berechtigten Anliegen der Randregionen, der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs Rechnung getragen werden?

– Welche heute ungenutzten Kapazitäten, welche zur Bewältigung des künftigen zusätzlichen Verkehrsvolumens dienen können, bestehen beim öffentlichen Verkehr?

– Mit welchen möglichst einfachen Mitteln können die Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs vergrössert werden?

– In welcher Form können öffentliche Einrichtungen dazu beitragen, den nach der Treibstoffrationierung noch verbleibenden privaten Strassenverkehr besser auszulasten?

– Welche rechtlichen Grundlagen sind zu revidieren, um die aufgrund der neuen Situation nötigen Massnahmen und Entscheidungen vollständig realisieren zu können? Zu welchem Zeitpunkt werden die entsprechenden Vorlagen dem Grossen Rat vorgelegt?

Wegen der rapid zunehmenden Verschlimmerung der Wälder ist die baldige Einführung der Treibstoffrationierung wahrscheinlich. Es ist darum sehr dringend, dass der Kanton sofort aktiv wird, damit auf der einen Seite die Rationierung reibungslos eingeführt werden kann und auf der anderen Seite die berechtigten Interessen aller Bevölkerungsteile gewahrt bleiben. Deshalb wird dringliche Behandlung verlangt. (Dringlichkeit abgelehnt am 7.2.85).

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1985

Nachdem feststeht, dass die heute und in absehbarer Zukunft verfügbaren technischen Massnahmen zur Reinhaltung der Luft offensichtlich nicht ausreichen, um die Luftverschmutzung auf den Stand der fünfziger Jahre zu reduzieren, drängt sich die Vorbereitung weitergehender Massnahmen auf. Eine davon ist die Treibstoffrationierung. Sie muss allerdings als eine Massnahme bezeichnet werden, die von ausserordentlich grosser Tragweite ist und schwerwiegende Auswirkungen auf anderweitige Bereiche haben würde.

Die Treibstoffrationierung war auch Gegenstand der Diskussion in der «Waldsession» der Eidgenössischen Räte. Zwei diesbezügliche Motionen wurden vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen und vom Nationalrat mit grosser Mehrheit abgelehnt, weil sie in ihrem materiellen Gehalt zu weit gingen. In einem Fall wurde die Einführung der Treibstoffrationierung bis spätestens Herbst 1985 verlangt; im andern Fall forderte der Motionär eine sofortige Rationierung für alle Energieträger, also auch die Elektrizität. Auch juristische Überlegungen mögen zur Ablehnung dieser beiden Vorstösse geführt haben.

Zur rechtlichen Situation: Die Treibstoffrationierung könnte weder auf das Landesversorgungsgesetz noch auf das Umweltschutzgesetz abgestützt werden. Die Einführung einer Treibstoffrationierung aufgrund des Landesversorgungsgesetzes ist nur möglich bei kriegerischer oder machtpolitischer Bedrohung des Landes oder bei einer schweren mengenmässigen Mangellage infolge von Marktstörungen, die selber zu beheben die Wirtschaft nicht in der Lage ist. Auch auf Artikel 12 c) und e) des Umweltschutzgesetzes (Emissionsbegrenzungen) könnte diese Massnahme nicht abgestützt werden. Die rechtlichen Grundlagen müssten also erst noch geschaffen werden (z. B. dringender Bundesbeschluss). Sie fallen eindeutig in den Zuständigkeitsbereich des Bundes.

Mit allem Nachdruck muss aber darauf hingewiesen werden, dass eine Rationierung von Treibstoffen einen beträchtlichen technisch-administrativen Aufwand nach sich ziehen würde: Berechnung der Zuteilungen, Versand der Bezugskontrollen, Behandlung von Sondergesuch, Einführung von Kontrollen, usw. Komplikationen und Probleme wären zudem mit dem Ausland zu erwarten (grenznahe Gebiete, Transitverkehr usw.). Eine derart weitgehende Massnahme müsste deshalb zwangsläufig in das internationale Umfeld eingepasst werden, da sonst mit Retorsionsmassnahmen gerechnet werden

müsste. Schliesslich sei auch auf die wirtschaftlichen Aspekte dieser Massnahme hingewiesen: Fremdenverkehr, Randgebiete, Schwarzmarkt, Transportgewerbe, öffentlicher Verkehr usw.). In Anbetracht dieser vielschichtigen Problematik müsste eine allfällige Treibstoffrationierung mit aller Vorsicht und Umsicht vorbereitet werden. Dabei ist einleuchtend, dass die für den kriegerischen Bedrohungsfall vorbereitete Treibstoffrationierung nicht einfach auf den «Umwelt-Krisenfall» übertragen werden könnte. Obwohl Kombinationsmöglichkeiten durchaus denkbar wären, würde die Vorbereitung dieser Massnahmen einige Zeit in Anspruch nehmen; d.h. die Treibstoffrationierung könnte nicht einfach von heute auf morgen eingeführt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hält deshalb für richtig, wenn die Vorarbeiten zur Treibstoffrationierung jetzt im Sinne der Vorsorge und nach Massgabe des Bundes mit aller Sorgfalt an die Hand genommen werden. Niemand kann heute voraussagen, wie sich die Situation des Waldes weiterentwickeln wird. Es muss aber mit einer erheblichen Verschlimmerung gerechnet werden. Ein längeres Zuwarten mit den Vorarbeiten wäre nicht zu verantworten. Der Bund sollte deshalb unverzüglich die Grundlagen für diese Massnahme schaffen, damit die Kantone und Gemeinden auf ihrer Stufe entsprechende Vorarbeiten auslösen könnten.

Der Regierungsrat ist zur Entgegennahme der Motion Bhend bereit. Hingegen ist er nicht bereit, sich schon heute auf das Ausmass einer allfälligen Treibstoffrationierung oder auf detaillierte Ausführungsbestimmungen festzulegen. Hierfür sind vorerst Szenarien auszuarbeiten, dann erst wird eine entsprechende Berichterstattung möglich sein.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion Bhend anzunehmen und die beiden Motionen Theiler abzulehnen.

Präsident. Was die drei Vorstösse in bezug auf eine Treibstoffrationierung betrifft, ist folgendes zu bemerken; Der Regierungsrat wäre bereit, die Motion Bhend entgegenzunehmen; sie wird aber aus der Mitte des Rates bekämpft. Die beiden Motionen Theiler lehnt der Regierungsrat ab. Diskussion ist somit zu allen drei Vorstössen gegeben.

Ich schlage Ihnen nun vor, die drei Motionen gemeinsam zu diskutieren und eine gemeinsame Antwort darauf entgegenzunehmen, anschliessend aber einzeln abzustimmen. (Zustimmung)

Zur Motion Bhend hat zunächst Herr Hans-Rudolf Lutz das Wort, der sie im Namen der FDP-Fraktion bekämpft.

Lutz Hans-Rudolf. Ich rede hier im Namen einer grossen Mehrheit der freisinnigen Fraktion, die diese Motion Bhend ablehnt, und zwar aus drei Gründen. Den ersten betitle ich mit dem Zeitfaktor. Eine Vorbereitung einer Rationierung ist dann sinnvoll, wenn es darum geht, im Falle einer Krise sehr rasch reagieren zu können, wenn es also in bezug auf die Zeit, die eine Rolle spielt, um Tage geht, d.h., wenn innerhalb von Tagen quasi eine Rationierung aus dem Boden gestampft werden müsste.

Wie ist es aber mit dem Waldsterben? Wie wir alle wissen, geht es da um eine schleichende Krankheit, die sich über Jahrzehnte entwickelt hat. Es ist also nicht etwas, bei dem wir von einem Tag auf den andern vor einer Katastrophensituation stehen werden. Auch wenn man schliesslich zur Überzeugung gelangen sollte, dass eine Rationierung des Treibstoffes wirklich nötig sei, finde ich, es spiele dann keine Rolle, ob das noch zwei Monate länger dauere, denn im Zusammenhang mit den Zeitdimensionen, um die es geht, sind zwei Monate völlig belanglos.

Zum zweiten Grund: Die Wirkung einer Treibstoffrationierung kann nur dann «einschenken», wenn man den Verbrauch wirklich drastisch reduziert. Eine solch drastische Reduktion ist natürlich ein enormer ökonomischer Eingriff und kann nur Erfolg haben, wenn er «im Chor» der umliegenden Länder vorgenommen wird. Wollten wir im Alleingang etwas vorkehren, dann ist es klar, dass ein reger Grenzverkehr einsetzen würde. Dass wir das alles kontrollieren könnten, daran fehlt mir der Glaube. Ein Erfolg wäre nur möglich, wenn das Ganze europäisch vorgekehrt wird.

Zu unserem dritten Grund: Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ist das ein ganz enormer Eingriff. Eine Berufsgattung würde davon besonders betroffen; ich denke da an die Tankwarte. Wollten wir den Verbrauch um 30 bis 40 Prozent reduzieren, dann müssen wir überlegen, welcher Einnahmenausfall daraus resultiert und wie wir da quasi eine Arbeitslosigkeit dekretieren.

Aus diesen Überlegungen sind wir der Meinung, es sei nicht nötig, eine solche Motion zu überweisen. Im Gegensatz zur Regierung sind wir der Auffassung, die Motion Bhend sollte abgelehnt werden.

Was die Motionen Theiler betrifft, ist die freisinnige Fraktion mit der Regierung einig; sie lehnt diese Vorstösse ebenfalls ab.

Bhend. Was noch vor kurzer Zeit als «ausländisch» bezeichnet und bestritten wurde, wird heute anerkannt: Unserem Wald geht es nicht gut. Alle jene, die das allenfalls noch in Frage stellen möchten, lade ich ein, den Bericht der Forstdirektion zu studieren, den ich für sehr gut und objektiv halte. Er zeigt, dass es unserem Wald nicht gut geht und dass das keine schleichende Krankheit ist, wie es Herr Lutz erklärte, sondern dass die Schäden sehr rasch zunehmen.

Noch vor kurzer Zeit hätte man über den Vorschlag einer Benzinrationierung gelacht; heute aber darf ich feststellen, dass man diese Massnahme ernsthaft in Erwägung zieht und dass man mit diesem Vorschlag nicht mehr als «Spinner» abqualifiziert wird. Das zeigt doch, dass einiges im Fluss ist. Ich freue mich über diese Einsicht und die Bereitschaft, es nicht zum Äussersten kommen zu lassen.

Zu den beiden Argumenten meines Vorredners: Das Waldsterben sei eine schleichende Krankheit. Herr Lutz und alle jene, die das behaupten: Lesen Sie doch den Bericht der Forstdirektion, der das Gegenteil darlegt. Wohl haben sich während Jahrzehnten die Grundlagen herangebildet, weil Wald und Umwelt mit Schadstoffen belastet wurden. Jetzt ist ein Punkt erreicht, an dem das sehr schnell «umkippen» kann. Diese Systeme mögen alle eine gewisse Belastung ertragen; wenn aber ein bestimmtes Mass überschritten wird, bricht das ganze System sturzbachartig zusammen, nicht mehr schleichend wie zuvor. Das ist ja das Heimtückische. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass wir an diesem Punkt oder kurz davor stehen. Es braucht nicht so herauszukommen, wie wir es in der Tonbildschau über den Schwarzwald gesehen haben, d.h. dass man es soweit kommen lässt, bis alles kaputt ist. Besser wäre es, vorher einzugreifen.

Zu seinem zweiten Argument: Herr Lutz findet, wenn schon rationieren, müsse es sehr drastisch geschehen. Warum? Wollen wir wirklich warten, bis nur noch drastische Massnahmen ergriffen werden können? Es wäre doch viel gescheiter, vorher etwas zu tun. Angesichts dessen, was auf uns zukommt, verstehe ich nicht, dass man noch warten will, bis nur noch drastische Massnahmen in Frage kommen.

Zur Vorbereitungszeit: Wenn die Vorbereitung innerhalb von Wochen oder Monaten erfolgen soll, frage ich mich, ob das noch seriös erarbeitet werden könne. Angesichts der Langsamkeit, mit der unsere politischen Mühlen mahlen, wäre es doch besser, rechtzeitig vorzubereiten. Man kann hier nicht jene Rationierungsmassnahmen heranziehen, die für den Kriegsfall oder bei gestörter Landesversorgung vorgesehen wären, denn dort gilt es, andere Kriterien anzuwenden. Vor allem geht es ja darum, dass die Grenzen noch offen sind. Die sich hier stellenden Probleme wären jedoch lösbar. Man könnte zum Beispiel vorschreiben, dass bei der Ausreise aus der Schweiz der Tank voll sein müsse. Der Tank wäre also bei Ein- und Ausreise zu kontrollieren. Die sich hier stellenden Probleme wären sicher lösbar, damit dann nicht zu gegebener Zeit eine «Feuerwehrübung» nötig wird.

Es kommt mir wirklich vor wie eine Vogel-Strauss-Politik, wenn gesagt wird: Das ist etwas Unangenehmes, niemand will das gern – zugegeben –, darum wollen wir noch warten. Ich bin all jenen dankbar, die meinen Vorstoss unterstützen im Sinne einer weitsichtigen und vorsichtigen Politik, die es nicht zum Äussersten kommen lassen will. Ich bitte Sie, meine Motion, die nur eine Vorbereitung verlangt, zu unterstützen.

Theiler. Der Unterschied der Motion Bhend zu meiner ersten besteht darin, dass Herr Bhend Massnahmen verlangt, die «zu gegebener Zeit» angeordnet werden können. Wie es Herr Bhend nun begründet hat, läuft das auf dasselbe hinaus wie meine erste Motion: Man sollte möglichst schnell und stufenweise damit beginnen. Meine Motion verlangt ja ausdrücklich eine stufenweise Rationierung. Man sollte aber jetzt beginnen und nicht erst dann, wenn die Situation noch viel schlimmer sein wird.

Ich habe den Eindruck, die Regierung interpretiere die Motion Bhend mit diesem «zu gegebener Zeit» etwas anders. Nur so lässt sich erklären, dass die Regierung die Motion Bhend annehmen will, während sie unsere ablehnt. Offenbar ist die Regierung der Meinung, die «gegebene Zeit» sei noch nicht gekommen. Da muss ich schon fragen: Was muss denn alles passieren, damit der Regierungsrat die Zeit für gekommen erachtet, um Massnahmen zu ergreifen?

Im Bericht der Forstdirektion steht, 36 Prozent des Waldes seien geschädigt; in manchen Gebieten ist der Grad noch viel höher, nämlich bis zu zwei Dritteln. Der Bericht der Forstdirektion ist letzten Herbst erschienen; heute habe wir Berichte aus anderen Kantonen, die zeigen, dass die Entwicklung sehr rasch vor sich geht und die Schäden rasant zunehmen. Was ist denn «die gegeben Zeit»? Die Forstdirektion schreibt in ihrem Bericht sinngemäss, diese Zeit sei gekommen: «Wirksame Massnahmen auf politischer Ebene sind nötig und unaufschiebbar.» Herr Regierungsrat Müller, der uns nun gleich Auskunft geben wird, wann dieser Zeitpunkt gekommen sein werde, hat kürzlich in einem Vortrag im Amt Thun gesagt, in späteren Zeiten werde man das Waldsterben in seiner Tragweite mit einem dritten Weltkrieg vergleichen. Ist denn da die «gegebene Zeit» noch nicht gekommen, um etwas vorzukehren? Worauf will man noch warten? Die Regierung schreibt ja selber, die Lage sei so schlimm, dass man mit den bisherigen Massnahmen nicht weiterfahren könne. Am Anfang ihrer Antwort schreibt die Regierung ja selber, die zurzeit verfügbaren technischen Massnahmen zur Reinhaltung der Luft reichten offenbar nicht aus, um die Luftverschmutzung auf den Stand der fünfziger Jahre zu reduzieren. Darum dränge sich die Vorbereitung weitergehender Massnahmen auf.

Heute wird ja von niemandem mehr ernsthaft bestritten, dass nur eine Reduktion der Belastung auf jene von 1950 dem Wald überhaupt eine Chance lässt, wieder gesund zu werden. Auch dann wissen wir nicht, ob das wirklich gelingt, doch müssen wir es probieren. Die Regierung schreibt selber: «Es muss aber mit einer erheblichen Verschlimmerung gerechnet werden.» Was hindert Sie denn daran, heute zuzustimmen und den Vorstoss zu unterstützen, damit wirklich innert überblickbarer Frist etwas getan wird für eine Reduktion des Treibstoffverbrauches? Das bringt man nur durch eine Benzinrationierung zustande.

In bezug auf meine zweite Motion ist die Antwort der Regierung – ich kann es nicht anders bezeichnen – völlig widersprüchlich. Sie schreibt einerseits: «Ein längeres Zuwarten mit den Vorarbeiten wäre nicht zu verantworten.» Es müssten unverzüglich Grundlagen erarbeitet werden. Die Regierung verweist ferner auf die Probleme für den Fremdenverkehr, die Randgebiete usw. Das ist ja genau das Thema meiner zweiten Motion, die verlangt, der Kanton solle alle diese Probleme untersuchen und uns darüber Bericht erstatten, wie er diese Fragen lösen wolle. Die Treibstoffrationierung beschränkt sich ja nicht darauf, ein System zu erarbeiten, wie das mit oder ohne Marken abgewickelt werden könnte. Das ist in erster Linie Bundessache. Es wäre allerdings wichtig, dass man sich auch bei den Kantonen Gedanken darüber machte, wie das abgewickelt werden könnte, damit sich möglichst geringe Ungerechtigkeiten ergeben. Der Kanton schiebt die Verantwortung einfach auf den Bund (ich komme mir langsam blöd vor, wenn ich das bei so vielen Geschäften immer wieder feststellen muss) und sagt dann: Wir wollen damit nichts zu tun haben. Wenn dann aber der Bund mit einer Vorlage kommt, sagt man: Wir können dem nicht zustimmen, denn diese Vorlage trägt unserer spezifischen Situation, unseren Randgebieten usw. nicht Rechnung. Das ist immer der gleiche Ablauf.

Darum verlange ich in der zweiten Motion, dass der Kanton ein solches Szenarium ausarbeite, wie eine derartige Rationierung abgewickelt werden könnte, und zwar in einer Form, die nicht nur die Nachteile möglichst verhindert, sondern zugleich Anstösse gibt für positive Massnahmen, zum Beispiel eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, Anstösse für die Ausnützung ungenützter Kapazitäten, Anstösse für das Zusammenwirken der Menschen, zum Beispiel eine bessere Auslastung noch zirkulierender Autos. Das sollte der Kanton tun, während die andere Motion – die Standesinitiative – ihren Weg ins Bundeshaus fände.

Die beiden Vorstösse hängen zusammen und sind aufeinander abgestimmt. Wir wollen den Ball aber nicht nur dem Bund zuschieben, sondern auch der Kanton soll etwas auf die Beine stellen; dann könnte er Einfluss gewinnen auf das, was der Bund vorkehrt.

Ihre Ablehnung meiner zweiten Motion begründet die Regierung überhaupt nicht. Es wird vage darauf hingewiesen, dass das Bundessache sei, und am Schluss wird lapidar beantragt, die beiden Motionen Theiler abzulehnen. So einfach ist das bei einem schwierigen Problem.

Ich bitte Sie, die beiden Motionen anzunehmen. Die erste will im Grunde genommen dasselbe wie der Vorstoss Bhend, aber ein wenig deutlicher, indem noch gesagt wird: Man sollte jetzt damit beginnen und nicht erst «zu gegebener Zeit». – Ich bitte Sie, meine Motionen zu überweisen, natürlich auch die Motion Bhend, damit wir hier ein Zeichen setzen und auch etwas in Bewegung bringen. Vielleicht ist das die letzte Chance für unseren Wald.

Luder. Die SVP-Fraktion stimmt der Motion Bhend mit grosser Mehrheit zu. Sie stützt sich dabei auf einen ausserordentlichen kantonalen Parteitag, der dieses Begehren an den eidgenössischen Parteitag weitergeleitet hat. Auch dort wurde es sanktioniert. Die SVP tritt ein für die Vorbereitung einer Treibstoffrationierung auf eidgenössischem Boden. Wir verstehen diese Vorbereitung so, dass eine Rationierung dann in Kraft gesetzt werden soll, wenn «alle anderen Stricke reissen». Es wird ja auch auf andere Weise versucht, die Umweltbelastung zu vermindern, zum Beispiel durch Katalysator-Autos usw.

Uns ist bewusst, dass eine solche Rationierung einschneidende Massnahmen im ganzen Gewerbe, in Industrie, Handel und für die Privathaushalte erfordert. Darum sollte das richtig und gut vorbereitet werden.

Die SVP-Fraktion lehnt beide Motionen Theiler ab. Der ersten können wir nicht zustimmen, weil Herr Theiler eine sofortige Rationierung um 50 Prozent vorschlägt. Er verweist selber auf die Schwierigkeiten, für die dann Ausnahmen vorgesehen werden müssten. Ich finde, es sei nicht unsere Aufgabe, Motionen zu überweisen, die sich nicht verwirklichen lassen.

Seine zweite Motion lehnen wir ab, weil diese Dinge zunächst auf eidgenössischem Boden gelöst werden müssen. Es ist sinnlos, im Kanton Bern hierüber Diskussionen zu führen. Wenn die Motion Bhend in der Eidgenossenschaft Früchte tragen sollte, werden die Kantone ohnehin nachziehen müssen, ob sie das wollen oder nicht. So sehen wir den Weg: Motion Bhend Ja, zu beiden Motionen Theiler Nein.

Rentsch (Burgdorf). Wir sind der Regierung dankbar, dass sie die Motion Bhend annehmen will. Allerdings verstehen wir nicht ganz, warum sie dann bei der zweiten Motion Theiler zu einer Ablehnung kommt, wird doch dort im Prinzip dasselbe verlangt, lediglich auf kantonaler Ebene. Nach unserer Meinung könnte man dort die Vorarbeiten auch an die Hand nehmen. Der Titel lautet ja: «Sofortige Einleitung von Vorbereitungsmassnahmen für die Treibstoffrationierung/Bericht an den Grossen Rat». Das ist doch im Prinzip dasselbe wie die Motion Bhend, lediglich auf kantonaler Ebene. Darum verstehen wir die Antwort nicht.

Bei der ersten Motion Theiler, die eine sofortige Rationierung verlangt, haben wir eine ausgiebige Diskussion durchgeführt und kommen mehrheitlich zum Schluss, wir würden dort einem Postulat zustimmen. Persönlich füge ich allerdings bei: Ich werde auch dieser Motion zustimmen, weil ich langsam den Eindruck gewinne, das Umdenken sei wenig weit gediehen. Bisher glaubte ich immer, wir sollten Realpolitik betreiben und das verlangen, was auch durchführbar ist. Je länger desto mehr komme ich aber zur Überzeugung, dass wir wohl auch das Wünschbare unterstützen müssen, damit dann wenigstens beim Praktikablen etwas geschieht.

Scherrer. Im Namen der NA/EDU-Fraktion erkläre ich, dass wir der Motion Bhend zustimmen, aber die beiden Motionen Theiler ablehnen. Wir halten die Argumentation der Regierung für vernünftig und richtig. Es geht nicht an, dass wir hier im Kanton Bern ein Sonderzüglein fahren. Herr Theiler sollte eigentlich intelligent genug sein, kantonales Recht vom Bundesrecht unterscheiden zu können. Es ist völlig illusorisch, hier einen eigenen Apparat aufbauen zu wollen.

Die Debatte auf Bundesebene hat uns ja gezeigt, wie schwierig die Frage einer Benzinrationierung zu handhaben wäre, weniger aus praktischen, vielmehr aus politischen Gründen. Anscheinend steht hier den Leuten das Wasser noch nicht bis zum Hals, dass zu Notmassnahmen gegriffen werden müsste. Die heisse Kartoffel wird vorläufig weiter hin- und hergeschoben. Man tröstet sich mit den technischen Massnahmen wie Katalysatoren, mit denen man hofft, des Problems Herr zu werden.

Wenn wir der Motion Bhend zustimmen, möchten wir damit vom Kanton Bern aus gegenüber dem Bund etwas in Bewegung setzen. Persönlich habe ich den Eindruck, das werde nicht viel mehr als eine «Briefkastenaktion» bedeuten. Die Anliegen sind dem Bund ja bekannt, doch gehört es fast zum guten Ton und ist darum richtig, die Motion Bhend zu unterstützen.

Frau **Hegi.** Herr Lutz hat hier die Frage aufgeworfen: Was ist das Waldsterben? Ich empfehle ihm die Lektüre der NZZ vom 9. Februar dieses Jahres. In jener Sonntagsbeilage wird genau geschildert, was das Waldsterben ist. Die NZZ steht sicher nicht im Ruf, zu übertreiben, zu nörgeln oder zu hetzen. Dort steht zu lesen, im Kanton Uri rechne man damit, wenn nichts geschehe, «dass wir im nächsten Winter ausziehen müssen». In einem fast literatischen Ton wird dann breit geschildert, was das Waldsterben bewirken werde: Es wird unser ganzes Wassersystem umstürzen; nicht nur die Urner werden ihren Kanton nicht mehr bewohnen können; wir werden Hochwasser erleben, weil Reuss, Rhone, Aare und Rhein die ungehindert abfliessenden Wassermengen nicht mehr werden aufnehmen können.

Herr Scherrer, der die Intelligenz meines Fraktionskollegen angezweifelt hat, möchte ich aus der gleichen NZZ einen Satz – und zwar mit Lust – zitieren: «Entweder sind wir jetzt vernünftig, oder der Versuch, ein intelligentes Wesen hervorzubringen, ist gescheitert.»

Ich verstehe auch nicht, wie man Zweifel heben kann über den Zeitpunkt, welcher richtig sei, um endlich etwas zu tun. Die NZZ schreibt in der erwähnten Nummer, es brauche offenbar eine Katastrophe, damit etwas geschehe, nur würden wir dann nicht mehr Zeit und Gelegenheit haben, etwas vorzukehren. Einen weiteren Satz hätte ich eher überall sonst als in der NZZ gesucht: «Die Krise des Waldes ist eine Krise unserer Gesellschaft.» Dort wird bezweifelt, ob wir mit unseren Institutionen fähig seien, zivile Notlagen dieses Ausmasses überhaupt zu meistern. Wenn wir jetzt nicht ja sagen zu diesen Motionen, dann glaube ich, die NZZ hat recht.

Flück (Brienz). Als Bewohner eines Randgebietes muss ich mich noch kurz äussern. Wir leben im Oberland primär vom Tourismus. Auch wir sehen mit grosser Sorge die Auswirkungen der extremen Luftverunreinigung, aber wir haben noch eine andere Sorge, nämlich in bezug auf die Auswirkungen der heute diskutierten Sofortmassnahmen, die da vorbereitet werden sollen. Ich erinnere Sie an die im Februar überwiesene Motion, mit der angeregt werden wollte, es seien auf Bundesebene sechs autofreie Sonntage einzuführen. Sollte das geschehen, dann würde das Berner Oberland an diesen sechs Tagen praktisch entleert; das würde eine negative Auswirkung auf unsere Wirtschaft haben, wie Sie es sich kaum vorstellen können.

Die drei Motionen, die wir hier diskutieren, laufen auf dem Weg einer Benzinrationierung auf dasselbe hinaus. Volkswirtschaftlich ist es aber für uns am schlimmsten, dass durch eine solche Diskussion eine Verunsicherung hinsichtlich des Wirtschaftsdenkens und in bezug auf die Investitionsfreudigkeit bewirkt wird. Das ist für uns ein grosser Nachteil, den man im Flachland nie im selben Masse kennt. Wir glauben ernsthaft daran, dass die heutigen Probleme nur durch rasche technische Weiterentwicklung der Antriebs- und Heizsysteme gelöste werden können. Wir betrachten eine solche Diskussion wie die heutige als Alibiübung und Augenwischerei. Darum bitte ich Sie dringend, alle drei Motionen abzulehnen.

Schweizer (Bern). Jetzt sind wir genau an jenem Punkt angelangt, den ich befürchtet hatte: Bei der Augenwischerei (wenigstens gemäss meinem Vorredner). Ich habe jene NZZ vom Februar auch gelesen. Heute aber sind wir aber doch wirkich nicht dazu da, um all das wieder aufzugreifen, von dem wir wohl alle der Auffassung sind: So kann es nicht weitergehen. Die Lage ist wirklich dramatisch, genau wie sie geschildert wurde. Aber trotzdem wir uns noch einen Nachmittag lang darüber unterhalten könnten, wie das in der Bundesversammlung der Fall war, geht es doch einzig darum, eine Motion anzunehmen, die die vorsorglichen Massnahmen in die Wege leiten will. Zu unserer Freude ist der Regierungsrat sogar bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Eine Überraschung ist es allerdings nicht. Herr Regierungsrat Müller hat ja nicht nur in Vorträgen darüber referiert (es liesse sich noch vieles zitieren), sondern er hat bereits am Parteitag der SVP das heisse Eisen aufgegriffen; er hat auch im Nationalrat in diesem Sinne gewirkt, und als Volkswirtschaftsdirektor hat er – wie ich annehme – die Antwort vorbereitet, der dann der Regierungsrat zustimmte. Heute geht es also darum, zu veranlassen, was der Regierungsrat in fortschrittlicher Art tun will. Er will die Motion Bhend entgegennehmen. Darum ist es überflüssig, die ganze Thematik wieder aufzurollen.

Augenwischerei ist es höchstens – auch von der grossen Mehrheit der freisinnigen Fraktion –, so verstehe ich es wenigstens, wenn ausgerechnet von einer grossen Fraktion, einer Regierungsfraktion dagegen gestimmt wird, trotzdem der Regierungsrat fortschrittlich sein will, weil er die Zeichen der Zeit erkannt hat. Man argumentiert, es pressiere ja gar nicht derart. Wir haben in den vergangenen Jahren solche Argumentationen schon mehrfach gehört, zum Beispiel als die sozialdemokratische Fraktion seinerzeit durch eine Standesinitiative die Einführung einer Vignette verlangte. Das ist knapp abgelehnt worden; von der Regierungsbank her hiess es damals: Das ist undurchführbar, ist viel zu kompliziert, das lässt sich nicht machen. Vielleicht gibt es auch heute noch Leute hier, die diese Meinung vertreten. Ich tue das nicht, ich bin froh, dass das endlich eingeführt worden ist. Mit solchen Ausreden, wie sie Herr Lutz hier vorbrachte, kommen wir nicht weiter. Wir müssen froh sein, dass der Regierungsrat etwas vorkehren will, und ich empfehle Ihnen, der Motion Bhend zuzustimmen. Herr Theiler hat ja selber betont, mit einer Annahme der Motion Bhend werde etwas geschehen. Es geht ja nicht nur um ein Postulat, sondern das bedeutet eine Verpflichtung des Regierungsrates.

Rickenbacher. Wieder einmal zeigt sich uns das Bild: Alle Fraktionen sind einig, solange wir im Allgemeinen, im Unverbindlichen bleiben. Sobald aber ein Vorschlag konkret wird, ist die Einigkeit dahin, es gibt viele Wenn und Aber, wir können uns zu nichts mehr entschliessen. Das rührt wahrscheinlich davon her, dass wir alle uns als Interessenvertreter fühlen. Diese Optik reicht aber nicht aus zur Bewältigung der Probleme, wie wir eines vor uns haben. Wir müssen uns bemühen, den Interessenvertreter hinter uns zu lassen und weiter nach vorne zu blicken. Dann wird es auch eher möglich sein, das zu tun, was uns noch Mühe bereitet: Über unseren eigenen Schatten zu springen, d.h. nicht nur die Motion Bhend anzunehmen, sondern auch die Motionen Theiler.

Augsburger. Ich gehöre zur SVP-Minderheit, die die Motion Bhend ablehnt, ebenso die Motionen Theiler. Diese Minderheit ist der Auffassung, es müssten unter allen Umständen «Planungsleichen» vermieden werden. Mit der Zielsetzung sowohl der Motionen Theiler wie der Motion Bhend sind wir einverstanden; es geht darum, so rasch als möglich etwas gegen das Waldsterben vorzukehren. Auf der politischen Ebene ist übrigens dieses Problem ursprünglich auch nicht eingesehen worden. Erinnern Sie sich an die Zeit vor den Nationalratswahlen. Damals sagte man, wenn die Wahlen einmal vorbei seien, werde das Waldsterben kein Thema mehr sein. Ich war schon damals anderer Meinung. Heute aber gilt es klar zu sehen, warum dies zu einer Planungsleiche wird. Herr Rickenbacher hat zu Recht betont, es gehe nicht an, in Allgemeinplätzen zu verharren, aber wenn es konkret werde, nichts mehr zu tun. Hier sehe ich einen Widerspruch, wenn die Regierung eine Standesinitiative einreichen will, die rechtlich die gleiche Wirkung hat wie die Einzelinitiative eines Nationalrates. Ich habe mich schon gefragt, warum drei unserer Regierungsräte im Nationalrat sitzen. Eine Begründung dafür könnte sein: Wenn sie feststellen, wo uns der Schuh drückt, können sie eine Einzelinitiative einreichen, so dass wir hier nicht stundenlang über eine Standesinitiative zu diskutieren brauchen. In der Antwort des Regierungsrates wird ja darauf hingewiesen, dass im Nationalrat zwei Motionen abgelehnt worden sind. Ich will nun nicht fragen, wie damals unsere drei Regierungsräte gestimmt haben; aber es gilt klar zu sehen, dass es Aufgabe unserer Nationalräte gewesen wäre, in dieser Richtung zu intervenieren und mit einer Einzelinitiative anzutreten.

Warum ist eine Benzinrationierung nicht in Ordnung? Eines unserer ordnungspolitischen Grundprinzipien ist die Marktordnung. Die Kärfte des freien Marktes, von Angebot und Nachfrage, müssen spielen. Eine Rationierung nimmt das Benzin aus diesem Markt heraus, mit

all den sozialpolitischen negativen Folgen. Die Älteren unter uns wissen aus der Zeit des letzten Krieges zur Genüge, dass eine Rationierung immer einen Schwarzmarkt zur Folge hat, der die wirtschaftlich Begüterten bevorteilt. Das gilt es zur Kenntnis zu nehmen.

Dazu kommt, dass wir ja die übrigen Möglichkeiten gar nicht ausgeschöpft haben. Warum machen wir nicht eine Standesinitiative für Tempo 100/80? Das würde 10 Prozent der Schadstoffe vermindern. Warum überweisen wir nicht eine Motion, die sofort die Katalysator-Umrüstung von Autos steuerlich begünstigt? Das würde 50 Prozent der Schadstoffe vermindern. Das sind konkrete Vorschläge, sofort etwas zu tun. Eine Benzinrationierung würde erst in drei bis vier Jahren Auswirkungen zeigen. Bis dahin haben wir die Katalysatorautos mit den flankierenden Massnahmen längst eingeführt.

Aus diesen ordnungspolitischen Gründen und weil lediglich der Verwaltungsapparat aufgebläht würde, bitte ich Sie, die Motion Bhend konsequenterweise auch abzulehnen, wenn schon die Motionen Theiler abgelehnt werden sollen.

Herzig. Ich ersuche Sie dringend, wenigstens die Motion Bhend anzunehmen. Ich traue mir ein Urteil über die Dringlichkeit zu. Meine erste öffentliche Rede über das Waldsterben habe ich schon 1974 gehalten. Die seither eingetretenen Veränderungen habe ich sorgfältig verfolgt. Die letzten beiden Jahre haben eine Krankheitszunahme gleich einer Explosion gebracht. Die Argumente der Kollegen Lutz und Augsburger treffen darum nicht zu.

Eine marktwirtschaftliche Regelung ist nicht möglich, darum muss der Bund ordnungspolitisch eingreifen. Man kann nicht warten auf das Umweltbewusstsein der Bevölkerung, denn dieses wächst zu langsam. Wir brauchen Massnahmen.

Dem Kollegen aus Brienz möchte ich noch antworten: In wenigen Jahren nützt den Oberländer Ortschaften auch eine Rationierung nichts mehr, weil die Dörfer dann gegen ihren Untergang kämpfen werden. Es tut mir leid, das sagen zu müssen; aber wenn die Schäden so weitergehen, werden wir schon bald so weit sein.

Bhend. Ich bin froh, noch zu einigen Argumenten Stellung nehmen zu können. Zunächst zu Herrn Augsburger: Diese «Platte» kenne ich. Schlägt man etwas vor, sind alle übrigen Massnahmen ausser dieser einen genau richtig. Sagt man etwas von einer anderen, wäre wieder die erste richtig gewesen. Damit dürfen Sie nun nicht mehr kommen. Wir werden nicht darum herumkommen, alles vorzukehren, was vernünftig ist.

Herr Augsburger hat weiter vom freien Markt gesprochen. Wir sind auch nicht dagegen, aber es gilt zu sehen, wohin wir mit dem freien Markt gekommen sind, wenn jeder soviel Benzin und soviel Öl verbrennen kann, wie er will. Darum stehen wir ja an dem Punkt, wo wir uns heute befinden. Wollen wir da wirklich den freien Markt weiter pflegen, bis alles zugrunde gegangen ist? Welcher Wert ist denn höher? Wir können doch nicht den freien Markt vergöttern um den Preis unserer ganzen Umwelt. Da gilt es, Prioritäten zu setzen. Was ist in einer Notsituation wichtiger: Das Prinzip des freien Marktes oder das Überleben unseres Waldes? In der heutigen Situation müssen wir dem freien Markt gewisse Einschränkungen auferlegen, wir kommen nicht darum herum.

Warum eine Standesinitiative? Ich bin der Meinung, eine solche Standesinitiative des Kantons Bern habe eidgenössisch mehr Gewicht, als wenn Herr Nationalrat Müller eine Motion einreicht.

Herr Flück sprach als Vertreter einer Randregion, die vom Tourismus lebt. Ich habe Verständnis für diese Situation, aber gerade darum finde ich, er hätte zu einem anderen Schluss kommen müssen. Was nützt ihm der freie Gebrauch aller Autos, wenn die Schutzwälder kaputtgehen und die Zufahrten gerade zu den Bergtälern gefährdet sind? Was nützt denn Euch allen genügend Benzin – wir haben es ja vorhin aus der NZZ gehört –, wenn die Bergstrassen nicht mehr befahrbar sind, weil die Wälder nicht mehr bestehen? Wollen Sie denn wirklich noch etwa zwei bis drei Jahre einen freien Zugang zu den Bergtälern, dann aber den Untergang? Wollen wir da nicht lieber vernünftig sein?

Zu den Randgebieten: Wenn eine Rationierung geplant wird, müssen wir differenziert vorgehen. Man darf nicht einfach sagen: Jeder Kantonseinwohner hat eine gewisse Menge zugut. Ich bin der Meinung, dass ich in der Region Bern eindeutig einen kleineren Anspruch habe als jemand in Brienz oder in Grindelwald. Darum, weil differenziert werden muss, sind die Befürchtungen der Leute aus den Randgebieten nicht berechtigt. Ihre spezielle Situation müsste berücksichtigt werden.

Ich bin der Meinung, eine Vorbereitung der Rationierung sei nötig. Wir vergeben uns dadurch nichts, aber es wird uns vielleicht zu gegebener Zeit einmal sehr nützlich sein. Ich bitte Sie, meine Motion zu unterstützen.

Herrmann. Zunächst möchte ich meiner Enttäuschung darüber Ausdruck geben, dass der verehrte Herr Schweizer (Bern) das Wort «Augenwischerei» weiss wie oft gebraucht hat mit einem Seitenblick auf die FDP. Mir geht es nicht um die Partei. Aber ich möchte jetzt einmal «Die Katze aus dem Sack lassen». Am 4. Februar 1985 hat Herr Volkswirtschaftsdirektor Müller – ich möchte ihm hier dafür ein Kränzlein winden – das Projekt einer Benzinrationierung fix-fertig aus der Schublade gezogen. Er hat also «dr Mähre zum Oug gluegt», wie man auf berndeutsch sagt. Das wurde heute überhaupt nicht erwähnt. Ich bin der Meinung: Wir rennen offene Türen ein, wenn wir diese Frage diskutieren, und das sollten wir nicht tun.

Herr Bhend hat vorhin ausschliesslich vom Benzin gesprochen. Im Rahmen der Treibstoffe hat Benzin den kleinsten Anteil. Das Verrückteste sind darunter die Ölheizungen; sie bringen den sauren Regen, nicht das Benzin der Autos. Das muss einmal richtiggestellt werden. Das andere aber ist bereits vorbereitet, und wenn einmal der Zeitpunkt kommt, an dem eine Rationierung verfügt werden muss, wird der Kanton Bern wohl als erster einen Detailplan vorlegen können.

Müller. Volkswirtschaftsdirektor. Wie ernst dieses Thema ist, geht daraus hervor, dass ich als Volkswirtschaftsdirektor und Verantwortlicher für den Fremdenverkehr mit den Herren Flück und Augsburger nicht einiggehen kann. Es berührt mich ausserordentlich, dass hier ordnungspolitische Vorbehalte angebracht werden, die auch für mich absolute Priorität geniessen.

Vor dieser Diskussion stand ich unter dem Eindruck, es sei um unsere kranken Wälder etwas ruhiger geworden. Überall wird denn auch erklärt, es werde mit weniger Emotionen gefochten. Herr Flück, Emotionen brin-

gen uns tatsächlich um keinen Schritt weiter in der Lösung dieser Probleme.

Der Grund dieser vermeintlichen Beruhigung hängt offensichtlich mit der Berichterstattung über den Zustand der Wälder zusammen. Es ist an sich verständlich, dass die Forstbehörden, den Vegetationsbeginn abwarten wollten, um die Veränderungen seit der Berichterstattung des letzten Jahres möglichst klar feststellen zu können. Indessen brauchen wir nicht in die Tschechoslowakei oder den Schwarzwald zu fahren, wir brauchen auch nicht die in Aussicht gestellten Berichte abzuwarten, um festzustellen, dass die Schäden weiter zunehmen. Leider ist vorauszusehen, dass sich diese vornehmlich durch die Luftverschmutzung bewirkten Schädigungen auch unter Ausschöpfung aller möglichen Massnahmen noch über Jahre hinweg bemerkbar machen werden. Es geht also um einen Lauf mit der Zeit und gegen die Zeit.

Die vom Bundesrat getroffenen und als Folge der Sondersession der eidgenössischen Räte noch zu treffenden Massnahmen sind ganz beachtlich. Wenn man dann aber zur Kenntnis nimmt, dass zum Beispiel im Kanton Bern erst rund 300 Katalysatorautos verkauft worden sind, taucht bei uns allen die bange Frage auf, ob der erwartete Effekt auch wirklich eintreten werde. Bei diesem schwierigen Vollzug – sei es beim Öl oder den Verkehrsabgasen – braucht alles seine Zeit. Nur der Wald wartet nicht. Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt, dass zunächst einmal alle technisch realisierbaren, wirtschaftlich tragbaren und verantwortbaren Massnahmen konsequent und unverzüglich getroffen werden müssen. Zudem sind nach Auffassung des Regierungsrates gewisse weitere Massnahmen vorzubereiten, die dann zu treffen wären, falls die bisher angeordneten Massnahmen nicht genügen sollten. Bei einer allfälligen Benzinrationierung sind schwierigste rechtliche, auch internationalrechtliche, wirtschaftliche und vor allem vollzugstechnische Probleme zu lösen. Es wäre aber unklug – und ich bin allen Grossräten dankbar, die darauf hingewiesen haben –, diese aufwendige Arbeit liegenzulassen oder sie einem einzelnen Kanton übertragen zu wollen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass der in der Schublade bereitliegende Rationierungsplan (ein Plan für die wirtschaftliche Landesversorgung, der in allen Kantonen vorhanden ist) nicht geeignet wäre. Dort ist die Zielsetzung anders. Sollte die eidgenössische Abklärung ein völlig negatives Resultat ergeben, was nicht ausgeschlossen werden kann, müsste der Bund notfalls andere, weitere Massnahmen vorbereiten.

Zum Formellen: Zurzeit stehen beim Bund die Standesinitiative des Kantons Zürich an, mit der die Einführung einer Rationierung verlangt wird, im weiteren eine parlamentarische Initiative (sie trägt meinen Namen) und schliesslich parlamentarische Vorstösse. Die beiden von Herrn Augsburger genannten Motionen, die der Nationalrat zu Recht abgelehnt hat, verlangten zum einen, es sei die Rationierung noch 1985 einzuführen, zum anderen: es seien sämtliche Energieträger, auch die Elektrizität, zu rationieren.

Mit der Motion Bhend würde der zweitgrösste Kanton die Vorbereitung verlangen. Das ist keine Briefkastenaktion, das ist eine Standesinitiative, und sie würde sich nach meiner Meinung neben jener des Kantons Zürich nicht schlecht ausnehmen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und die von Herrn Grossrat Theiler gestellten Begehren abzulehnen, weil sie nach Auffassung der Regierung übersetzt, zum Teil nicht logisch und zudem einfach nicht machbar sind.

Präsident. Wir stimmen über die drei Vorstösse einzeln ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Bhend	Grosse Mehrheit
Für Annahme der ersten Motion Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für Annahme der zweiten Motion Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Motion Beiner – Vorverlegung der Ladenschlusszeiten an Samstagen sowie an Vorabenden der gesetzlichen Feiertage

Wortlaut der Motion vom 4. Februar 1985

Es gibt im Kanton Bern bereits 147 Gemeinden, in denen die Läden an Samstagen und vor Feiertagen spätestens um 16 Uhr geschlossen werden. Es sind nicht etwa nur kleine, sondern sogar grössere Ortschaften und Gemeinden, zum Beispiel Bern, Biel, Thun, Interlaken, Burgdorf, Langenthal, Langnau, Worb usw. Sie alle schliessen ihre Läden um 16 Uhr, meistens aufgrund von Ladenschlussreglementen, die in den betreffenden Gemeinden erlassen wurden. Zudem gibt es eine ganze Reihe von Kantonen, die die Ladenschlusszeit am Samstag einheitlich geregelt haben und sogar solche, in denen die Geschäfte samstags generell um 16 Uhr geschlossen werden, dazu gehören die Kantone Zürich, Glarus und Schaffhausen. Im Interesse der Konsumenten, sollten wir auch im Kanton Bern zu einem einheitlichen Ladenschluss an Samstagen und Vorabenden vor gesetzlichen Feiertagen kommen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage betreffend Änderungen von Artikel 20 des Gesetzes über Handel, Gewerbe und Industrie vorzulegen. Es ist in Artikel 20 einzufügen, dass die Ladengeschäfte an Samstagen und an Vorabenden vor gesetzlichen Feiertagen um 16 Uhr zu schliessen sind. Ausnahmen von dieser Regelung sind in einer Verordnung zu regeln.

(34 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Der Regierungsrat hat bereits im Jahre 1980 auf eine gleichlautende Motion von Grossrat Strahm geantwortet. Im Grossen Rat wurde die Motion abgelehnt. Seither haben sich die Verhältnisse grundsätzlich nicht geändert. Die damaligen Überlegungen beanspruchen deshalb auch heute noch Gültigkeit.

1980 hatten lediglich 61 Gemeinden ein Ladenschlussreglement erlassen, welches den Ladenschluss an Samstagen und vor gesetzlichen Feiertagen auf 16.00 Uhr festlegte. Seither sind nur 17 Gemeinden hinzugekommen. In den übrigen Gemeinden können grosse Variationen bei der Handhabung des Ladenschlusses festgestellt werden.

Dieser Umstand führt nach wie vor daher, dass die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung je nach Region sehr verschieden sind. Die Verhältnisse in unserem Kantonsgebiet sind zu unterschiedlich, als dass der Ladenschluss einheitlich festgelegt werden könnte.

Die einheitliche Regelung des Ladenschlusses würde demzufolge in keiner Weise den Interessen der Konsumenten Rechnung tragen, sondern, im Gegenteil, diesen vollumfänglich zuwiderlaufen.

Zudem würde ein einheitlich vorgeschriebener Ladenschluss einem wesentlichen Prinzip unseres Staatsgebildes widersprechen: und zwar der Gemeindeautonomie. Die Gemeinde darf als Trägerin hoheitlicher Gewalt nicht in ihrem Recht, den Ladenschluss an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, eingeschränkt werden.

Ein Blick auf die angrenzenden Kantone zeigt im übrigen, dass kein einziger den Ladenschluss an Samstagen und vor Feiertagen einheitlich auf 16.00 Uhr festgelegt hat. Der einheitliche Ladenschluss um 16.00 Uhr würde somit unsere Geschäfte in den Randregionen gegenüber den Geschäften in den Nachbarkantonen eindeutig benachteiligen.

Schliesslich sprechen auch rechtliche Überlegungen für die Beibehaltung der bisherigen Regelung. Beim in Frage stehenden Vorschlag handelt es sich um einen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit. Ein solcher Eingriff muss sich aber gemäss ständiger Rechtsprechung unter anderem auf ein öffentliches Interesse abstützen können. Auch das Gewerbegesetz weist in dieselbe Richtung, indem es die Gemeinden ermächtigt, zum Schutze der öffentlichen Ruhe und Gesundheit den Ladenschluss allgemeinverbindlich zu ordnen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Nachweis der Notwendigkeit eines einheitlichen Ladenschlusses an Samstagen und vor Feiertagen um 16.00 Uhr zum Schutze der öffentlichen Ruhe und Gesundheit nicht erbracht werden kann. Die bestehenden Regelungen garantieren die öffentliche Ruhe und Gesundheit in hinreichendem Masse. Aus diesem Grunde liegt kein öffentliches Interesse vor, welches eine weitergehende Einschränkung rechtfertigen würde.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Präsident. Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen; damit ist Diskussion gegeben.

Beiner. Der Regierungsrat bemerkt in seiner Antwort, seit der letzten grossen Diskussion im Grossen Rat über dieses Thema – 1980 – habe sich grundsätzlich nichts geändert. Wäre dem wirklich so, hätte ich den Vorstoss sicher nicht eingereicht. Innerhalb unserer Gewerkschaft VHTL haben wir diese Frage geprüft und uns entschieden, nachdem fünf Jahre verstrichen seien, sei ein neuer Vorstoss einzureichen. Die Frage wurde übrigens auch innerhalb des kantonalen Gewerkschaftsbundes diskutiert, wo ebenfalls die Auffassung vorherrschte, ein solcher Vorstoss sei richtig.

Sie sind doch sicher alle damit einverstanden, dass sich unsere Einkaufs- aber auch die Lebensgewohnheiten ständig verändern. Schauen wir einmal auf die Wochenenden: Das Wochenende beginnt heute nicht mehr am Samstagmorgen, sondern schon am Freitagabend. Eine grosse Anzahl von Menschen, die am Samstag nicht mehr arbeiten müssen und keine schulpflichtigen Kinder mehr haben, fahren bereits am Freitagabend ins Wochenende. Viele Konsumenten haben mit der Einführung des Abendverkaufs oder wegen der Sommerzeit ihre Wochenendeinkäufe vom Samstagmorgen auf den Freitagabend oder noch früher verlegt. Herr Grossrat Bucheli als Direktor einer grossen Coop-Unternehmung wird es sicher bestätigen.

Sie haben ferner sicher alle mitbekommen, dass 1981 in der Stadt Bern eine Volksabstimmung über den Vier-Uhr-Ladenschluss stattfand. Vorgängig hatten Gewerkschaftsbund und Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern eine Initiative gestartet, die innert kurzer Zeit mit 8941 Unterschriften zustande kam. Ich glaube, es ist schon manche kantonale Initiative mit weniger Unterschriften zustande gekommen. Das Abstimmungsresultat über diese Initiative: 13975 Ja gegen 8489 Nein. Bei einer schlechten Stimmbeteiligung von 23,1 Prozent ist der Vier-Uhr-Ladenschluss angenommen worden. Ich glaube, auch die grössten Gegner von damals haben das nicht erwartet. Der Gewerbeverband und die Geschäftsinhaber der Stadt Bern hatten nämlich mit grossem finanziellem Aufwand diese Initiative bekämpft. Es wurde sogar ein Slogan kreiert: «Mir wei kei lääri Stadt nach de viere». Ich glaube feststellen zu dürfen, dass unsere Stadt trotz des Vier-Uhr-Ladenschlusses auch nach dieser Zeit nicht leer ist.

Heute kennen praktisch alle Kernstädte und alle grossen politischen Gemeinden den Vier-Uhr-Ladenschluss am Samstag. 147 Gemeinden mit oder ohne Ladenschlussreglement haben diese Schlusszeit; dazu kommen noch etwa 50 Gemeinden, wo kein Laden mehr vorhanden ist. Wenn wir also sämtliche 400 Gemeinden des Kantons betrachten, können wir schon gut die Hälfte abziehen.

Ich will nun nicht etwa die Käsereien auf dem Lande, die bis sechs oder sieben Uhr offen sind, schliessen lassen. Ich habe inzwischen mit verschiedenen Vertretern der Landwirtschaft gesprochen, die mir zu Recht erklärten; Wenn wir um fünf oder halb sechs Uhr mit der Milch in die Käserei fahren, wollen wir auch am Samstag noch etwas kaufen können. Da bin ich einverstanden. Am Schluss meiner Motion ist ja gesagt, dass Ausnahmen möglich sein sollten. Ich denke dabei auch an Kurorte oder eben an diese Käsereien. Wir haben ja Juristen, die diese Formulierung in einer Verordnung sicher lösen könnten.

Erstaunt war ich allerdings, in der Antwort des Regierungsrates nur von 61 Gemeinden zu lesen. Sogar im «Bund» stand deshalb, Grossrat Beiner und die Regierung seien sich wohl nicht einig, wie viele es insgesamt seien. Das war wohl nicht Taktik; ich nehme an, dass man einfach davon ausgegangen ist, es seien die 61 von 1980 und die 17, die neu dazu gekommen sind (die ein Ladenschlussreglement haben); die anderen 78 Gemeinden, die ohne Reglement trotzdem um vier Uhr schliessen, sind wohl nicht absichtlich vergessen worden.

Im letzten Winter fand eine Fernsehsendung aus dem Seedamm-Center in Rapperswil statt (Herr Büschi hat mitgewirkt). Es ging dabei um den Abendverkauf, und unter anderem wurde diskutiert über eine Umfrage, die das Fernsehen durchgeführt hatte. Dort war eine Zusatzfrage enthalten: «Finden Sie, die Geschäfte sollten am Samstag länger als bis 16 bzw. 17 Uhr geöffnet sein?» Die Frage wurde allerdings in der Sendung nicht diskutiert; ich möchte Ihnen trotzdem die Zahlen bekanntgeben, wie die Befragten Stellung genommen haben. Bei den Männern waren es ganze 9,8 Prozent, die eine längere Öffnungszeit befürworteten, 80,8 Prozent

antworteten mit Nein. Bei den Frauen waren es sogar nur 7 Prozent Befürworterinnen, mit Nein antworteten 87,6 Prozent. Man hat dann auch die Jugendlichen befragt, die 15- bis 19jährigen, die ja andere Einkaufsgewohnheiten haben. Da waren 29 Prozent Befürworter, 65 Prozent Nein-Stimmen. Bei den 45- bis 54jährigen sank die Zahl der Befürworter bis auf 2,8 Prozent bzw. 90,4 Prozent Nein-Stimmen. Auch das zeigt doch deutlich, dass der Trend heute dahingeht, die Läden um vier Uhr zu schliessen.

Zur Frage des Verkaufspersonals. Ein praktisches Beispiel aus dem «Shoppyland». Dort ist am Samstag um fünf Uhr Ladenschluss. Es gibt zwei oder drei Unternehmungen, die in Bern, Thun und Interlaken ebenfalls Filialen haben. In diesen drei letztgenannten Orten schliessen die Läden aber um vier Uhr. Das Verkaufspersonal fragt uns darum immer wieder zu Recht, warum dieser Unterschied bestehen bleibe. Es ist für einen Gewerkschaftssekretär nicht einfach, diese Sache den Leuten plausibel zu machen.

Ich will nicht etwa in die Gemeindeautonomie eingreifen, sondern auch den Käsereien eine Ausnahme zugestehen. Ich verweise zudem auf die Kontroverse in bezug auf die Rechtsfrage im Zusammenhang mit den Kantonen Zürich, Glarus und Schaffhausen, die den Vier-Uhr-Ladenschluss bereits kennen. Herr Grossrat Steinlin hat 1980 – als eine gleiche Motion behandelt wurde – auf die rechtliche Seite hingewiesen und erklärt, das sei nicht eindeutig klar. Herr Regierungsrat Müller hat damals in der Antwort zugegeben, dass es nicht eindeutig klar sei.

Aus diesen Überlegungen bin ich überzeugt, dass man heute eine einheitliche Regelung sollte finden können, sowohl im Interesse der Konsumenten wie im Interesse des Verkaufspersonals. – Dabei will ich diese Frage nicht verpolitisieren. Ein Käsereibesitzer und ehemaliger Gemeindepräsident hat mich gebeten, diese Frage nicht zu verpolitisieren, sondern mit dem gesunden Menschenverstand zu lösen. Darum bin ich der Meinung, die Motion sollte angenommen werden.

Wenger (Langnau). Ich hatte Mühe, herauszufinden, warum Herr Beiner seinen Vorstoss unternommen hat. Von seinem Beruf her liegt es auf der Hand, da hat er gewerkschaftliche Ziele anzustreben, zum Beispiel eine Arbeitszeitverkürzung für das Verkaufspersonal. Aber Herr Beiner, Sie wissen doch bestimmt, dass die Ladenöffnungszeiten nicht identisch sein können mit der Arbeitszeit des Verkaufspersonals. Also kann der Grund nicht hier liegen.

Es kam mir da ein Artikel aus der «Neuen Zürcher Zeitung» in die Hände (scheinbar eine gute Zeitung, wie wir heute nachmittag feststellen können) mit dem Titel «Paragraphitis oder von der Sucht, alles zu reglementieren». Dort stand unter anderem zu lesen: «Wer sich politisch profilieren will, muss Vorstösse unternehmen, Vorschläge unterbreiten ...». Das aber hat Herr Beiner nicht nötig, also fällt auch dieser Grund weg.

Hat er den Vorstoss wirklich im Interesse der Konsumenten unternommen, wie er es im Text schreibt? Samstagladenschluss im ganzen Kanton und vier Uhr, gesetzlich geregelt, im Interesse der Konsumenten? Ich habe Mühe, das zu verstehen. Natürlich weiss ich, dass unterschiedliche Öffnungszeiten den Konsumenten ab und zu Ärger bereiten. Wenn wir aber schon eine ganz klare Situation wollten, müssten wir auch alle anderen Öffnungs- und Schliessungszeiten regeln, zum Beispiel über Mittag, beim Abendverkauf usw. Herr Beiner, lassen Sie doch dem Detailhandel in unserem vielgestaltigen Kanton Bern die Möglichkeit, die Ladenöffnungszeiten den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen anzupassen. Denken Sie doch auch an die Weiler in ländlichen Gebieten, wo die Bauern auf der Fahrt zur Käserei auch noch in die Läden gehen. Denken Sie aber auch an die Fremdenkurorte, speziell an die Läden in der Nähe der Kantonsgrenzen. Sie haben betont, dass Sie in einer Verordnung Ausnahmen vorsehen wollen. Wenn ich aber nur schon an unsere Region denke, wären da Ausnahmen über Ausnahmen nötig.

Eigentlich müsste ich mich für Ihren Vorstoss bedanken, und zwar dann, wenn ich ganz persönlich die Interesse der Detaillisten in gewissen Dörfern wahrnehmen möchte. Ein Beispiel: In meinem Dorf – nicht in der Gemeinde – haben wir den Vier-Uhr-Ladenschluss am Samstag auf freiwilliger Basis eingeführt. Das funktioniert gut. Ich habe mich immer gegen gesetzliche Regelungen gewehrt. Zwei Kilometer entfernt befindet sich ein Einkaufszentrum, das um fünf Uhr schliesst. Mit der Zustimmung zu Ihrer Motion könnten wir also erreichen, dass diese Konkurrenz auch um vier Uhr schliessen müsste. Wir wehren uns aber anders, nämlich durch möglichst gute Dienstleistungen. Alles andere ist nach meiner Meinung «Krämerzeug».

Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Motion Beiner abzulehnen.

Tanner. Auch die freisinnige Fraktion lehnt diese Motion ab. Der Antwort des Regierungsrates und dem Votum Wenger bleibt nicht viel beizufügen. Der Kanton Bern hat seit jeher einen einheitlichen Ladenschluss abgelehnt. Er hat es den Gemeinden überlassen, weil wir in den Regionen zu unterschiedliche Interessen haben, (denken wir nur an den Tourismus). Das durch Ausnahmebestimmungen regeln zu wollen, würde eine unmögliche Situation ergeben.

In den Gemeinden, die heute den Vier-Uhr-Ladenschluss kennen, ist er grösstenteils unter politischem Druck eingeführt worden. Wir sind darüber gar nicht glücklich. Aber sollten wir jetzt, weil wir nicht glücklich sind, den Kollegen, die das noch nicht haben, diese Lösung ebenfalls aufzwingen? Wir sind nicht dieser Meinung, wir wehren uns anders und lassen diese Leute solange sie wollen mit dem Fünf-Uhr-Ladenschluss oder noch später glücklich werden.

Die Ladenöffnungszeiten sollen im Kompetenzbereich der Gemeinden bleiben. Sie sollen das entsprechend ihren regionalen oder lokalen Bedürfnissen festlegen können. Wie schon Herr Wenger bemerkte, verstehe ich absolut nicht, warum ein einheitlicher Ladenschluss im Interesse des Konsumenten liegen sollte. Er liegt auch nicht im Interesse des Verkaufspersonals, denn die Ladenöffnungszeiten entsprechen schon lange nicht mehr der Arbeitszeit des Personals. Wir haben da ganz verschiedene Programme. Man sollte endlich damit aufhören, die Arbeitszeit des Verkaufspersonals verkürzen zu wollen, indem mit den Öffnungszeiten manipuliert wird. Weil das kein geeignetes Mittel ist, lehnen wir die Motion ab.

Hari. Ich will nicht wiederholen, was schon treffend gesagt worden ist. Ich möchte aber verhindern, dass wir in Adelboden von Ausnahmeregelungen Gebrauch machen müssten. Bei uns ist der Fünf-Uhr-Ladenschluss sehr sinnvoll. Wenn die Leute am Samstag in die Ferien

kommen, haben sie sofort die Möglichkeit, nach ihrer Ankuft einzukaufen. Wir sind froh, wenn sie ihren Kofferraum nicht schon mit Lebensmitteln angefüllt mitbringen, sondern auch noch bei uns einkaufen. Das ist vielleicht die gewerbliche Seite. Es gibt aber noch eine andere: Wenn jemand sich schon die Mühe nimmt, mit Zug und Postauto in die Ferien zu fahren, ist er auch froh, nicht alle Lebensmittel mittragen zu müssen. Es wäre also sinnlos, hier alles über einen Leist schlagen zu wollen.

Frau **Boehlen.** In der Antwort des Regierungsrates lesen wir auf Seite 2: «Zudem würde ein einheitlich vorgeschriebener Ladenschluss einem wesentlichen Prinzip unseres Staatsgebildes widersprechen». (grosse Worte für eine simple Sache) «und zwar der Gemeindeautonomie.» Ich möchte hier nicht nur die Regierung, sondern auch den Grossen Rat bitten, aus der Gemeindeautonomie doch weniger einen Mythos zu machen. Sie wird immer dann angerufen, wenn man materiell etwas nicht will. Dann schiebt man die Gemeindeautonomie vor. Wenn man aber materiell etwas will, ist sie plötzlich nicht mehr vorhanden. Ich erinnere an unsere Diskussion von vorgestern über das Gesetz betreffend die Hundetaxe. Trotz ihrer Autonomie haben wir den Gemeinden vorgeschrieben, wieviel Hundetaxe sie mindestens bzw. höchstens verlangen dürfen. Das war hanebüchen, diesen Rahmen hätte man nicht zu setzen brauchen. Man hätte sich darauf beschränken können, zu sagen, die Gemeinden könnten eine Hundetaxe erheben. Dort spielte die Autonomie keine Rolle, aber hier, bei diesem persönlich und wirtschaftlich doch recht wesentlichen Punkt wird die Autonomie wieder angerufen, weil man das materiell nicht will.

Die Sucht, alles zu reglementieren, hätte man auch bei der Hundetaxe vorbringen können, wie das Herr Wenger hier erwähnte. Es geht also gar nicht um diese Autonomie. Es ist wirklich stossend, wenn solche Einkaufszentren auf dem Lande bis in den Abend hinein offenhalten können und damit die umliegenden Gemeinden zwingen (aus wirtschaftlichen Gründen, weil sie sonst zuviel verlieren), sich nach ihnen zu richten. Das ist aus meiner Sicht stossend und wirkt wettbewerbsverzerrend. Das sollten wir nicht unterstützen.

Zu den unterschiedlichen Regionen unseres Kantons: Es wäre durchaus möglich, gewisse Regionen auszunehmen, die rein ländlich sind und keine solchen Zentren aufweisen. Ist denn eigentlich der Kanton Zürich ein so einheitliches Gebiet, dass er einen einheitlichen Ladenschluss festlegen kann? Oder etwa die Bundesrepublik, die das auch kennt? Warum ist das dort möglich, nicht aber hier bei uns? Hier werden Dinge vorgeschoben, die keinen realen Hintergrund haben.

Schärer. Ich unterstütze die Motion Beiner. Dazu noch zwei Punkte: Warum sollte das nicht möglich sein? Man könnte Ausnahmeregelungen vorsehen, wobei lediglich wichtig wäre, dass jene Läden, die am Abend länger geöffnet halten, am Morgen eben später öffnen. In dieser Richtung wären Varianten durchaus möglich. Die Personalseite hat Herr Beiner eindrücklich geschildert. Ich bin der Meinung, das von SVP-Seite gegebene Beispiel, dass grosse Einkaufszentren länger offenhalten, kleine und mittlere Detaillisten sich das aber kaum leisten können, sowohl im Blick auf das Personal wie auf die Arbeitszeit der Inhaber, sei doch eine Binsenwahrheit. Gerade mit Blick auf das «Lädelisterben» und die Explosion der Einkaufszentren halte ich den Vorschlag Beiner für durchaus praktikabel. Das Herumfahren zum Einkaufen würde dadurch wenigstens graduell etwas vermindert. Auch aus diesem Grunde bin ich der Meinung, die Motion Beiner sei zu unterstützen. Dem Horror vor einer Verletzung der Gemeindeautonomie könnte mit einer flexiblen Ausnahmeregelung durchaus begegnet werden.

Theiler. Wir drei von der DA haben in dieser Angelegenheit eine andere Meinung, als sie soeben Jürg Schärer dargelegt hat. Ich glaube wirklich, das habe mit der Frage zu tun, ob denn alles und jedes vorgeschrieben werden solle, ob in jeden Lebensbereich des Menschen eingegriffen werden solle oder nicht. Wir haben ja in anderen Gebieten auch keine derartigen Vorschriften, dass zum Beispiel die Eisenbahnen nur bis sieben Uhr fahren dürfen oder die Wirtschaften nur bis sieben Uhr geöffnet halten dürfen, am Samstag bis vier Uhr. Wichtig ist, dass es durchzusetzen gelingt: soziale Arbeitszeitbedingungen, wo jeder die Möglichkeit hat, sein Recht auch durchzusetzen. Dort hapert es heute noch vielfach.

Es fällt auf, dass in Nachbarländern, in denen die Gewerkschaftsbewegung viel stärker ist als bei uns, man viel liberalere Ladenöffnungszeiten hat, zum Teil viel weniger vorgeschrieben als hier, wo man mit schweizerischer Sturheit und Gründlichkeit meint, alles genau festlegen zu müssen. Wenn man in solchen Ländern einkaufen geht, zeigt es sich, dass es oft gerade die kleinen Läden sind, die zu Zeiten offenhalten, an denen die grossen Warenhäuser usw. längst geschlossen sind. Diese können es sich nur leisten, ihren grossen Apparat offenzuhalten zu jenen Zeiten, die am stärksten frequentiert sind. Die kleinen Läden aber sind beweglich und können dort einsteigen, wo vielleicht noch eine kleinen Zahl von Kunden einkauft, die aber froh sind, geöffnete Läden zu finden. Ich glaube, es entspricht schon lange nicht mehr unseren Lebensgewohnheiten und unserem doch sehr differenzierten Lebensstil – wir haben einfach verschiedene Bedürfnisse –, so etwas wie das Einkaufen derart einheitlich zu reglementieren.

Anderseits vermisse ich leider ein gewisses Mass an grundsätzlicher Haltung. Man reagiert da sehr opportunistisch, je nachdem, um was es geht. Ich erinnere Sie an die Diskussion um das neue Gastwirtschaftsgesetz vor vier Jahren. Damals sind wir als einzige dafür eingetreten, dass man den Beizenschluss nicht einheitlich festlege, sondern das dem einzelnen Betrieb überlasse, mindestens den einzelnen Gemeinden. Damals sind wir leider von seiten des Freisinns nicht unterstützt worden. Herr Tanner hat das heute sehr gut ausgeführt; das sind Bereiche, in die der Staat nicht einzugreifen hat. Man sollte das dann aber konsequent und grundsätzlich durchhalten und nicht davon abweichen, weil garade eine starke Lobby wie die Wirte andere Interessen hat. Aus dieser Haltung heraus und weil wir überzeugt sind, dass das mit Sozialpolitik überhaupt nichts zu tun hat, lehnen wir die Motion Beiner ab. Ein grosser Teil der Arbeitnehmer ist es ja, der zu den festgelegten Öffnungszeiten arbeiten muss und für das Einkaufen dann sehr wenige Varianten hat. Diese Arbeitnehmer werden durch einheitliche Regelungen am meisten betroffen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich darf annehmen, dass das Votum Theiler nicht überhört wurde. Es war

praktisch das liberalste Votum im Zusammenhang mit dieser Motion. Dem habe ich nicht viel beizufügen. Ich kann mich ohnehin kurz fassen, weil Diskussionen zu diesem Thema hier im Rat schon mehrmals stattgefunden haben.

Die grosse Mehrheit der bernischen Gemeinden will diese Lösung nicht. Trotz dem Einwand von Frau Dr. Boehlen frage ich, ob denn die Gemeindeautonomie in unserem bernischen Grossen Rat nicht mehr beachtet werden sollte. Nach meiner Meinung hat sie gerade hier – mit Ausnahme beim Thema der Hundetaxe – eine grosse staatspolitische Bedeutung. Vor allem die ländlichen Gebiete wollen eine solche Regelung nicht. Wenn sie es wollen, können sie diese Regelung einführen.

All jenen, die von den Ausnahmen gesprochen haben, möchte ich bestätigen: Vor lauter Ausnahmen würde man die angestrebte Einheitlichkeit kaum mehr sehen. Die Regelung, wie sie im Kanton Zürich und offenbar auch in der Bundesrepublik getroffen worden ist, beeindruckt mich als bernischer Regierungsrat eigentlich nicht. Obwohl ich selbstverständlich auch die positiven Argumente gewichte, überwiegen doch die negativen, und wir kommen deshalb zu einem eindeutigen Schluss: Die Motion sei auch diesmal abzulehnen.

Beiner. Ich habe im Motionstext das Verkaufspersonal absichtlich nicht erwähnt. Ich habe nämlich die Verhandlungen von 1980 genau nachgelesen, und damals hat man sehr lange darüber gesprochen. Dem Kollegen Strahm wurde damals immer wieder gesagt, er dürfe die Ladenöffnungszeiten nicht mit der Arbeitszeit verwechseln. Das tue ich wirklich nicht. Die Arbeitszeit regeln wir dort, wo ein Gesamtarbeitsvertrag besteht, über diesen Vertrag; die Arbeitgeber vereinbaren das sonst mit ihrem Personal und den Betriebskommissionen oder schliessen sich dem an, was «gang und gäbe» ist.

Ich habe aber auf die Situation im Shoppyland hingewiesen. Das kann doch niemand bestreiten, dass es aussergewöhnlich ist, wenn dort Personal in Betrieben beschäftigt wird, die auch Filialen in Bern, Thun und Interlaken haben, dort aber am Samstag um vier Uhr schliessen. Wahrscheinlich hat man hier einfach wenig Verständnis für die Belange der Arbeitnehmer.

Zu den örtlichen Bedürfnissen. Ich fahre seit vielen Jahren nach Mürren zum Skifahren. Mürren ist ein Fremdenkurort, aber auch dort ist am Samstag um vier Uhr Ladenschluss. Ich gebe zu, dass ich schon manchmal froh gewesen wäre, wenn ich vom Skifahren kam, wenn ich da nach vier Uhr am Samstag noch hätte einkaufen können. Aber da ist um vier Uhr Schluss. Wenn man am Samstag heimfährt, möchte man vielleicht in Interlaken noch schnell einkaufen; dort ist um vier Uhr ebenfalls Ladenschluss. Der Konsument weiss nicht immer, ob das nun um vier oder fünf Uhr ist. Darum bin ich ja der Meinung, ein einheitlicher Ladenschluss sollte möglich sein. Ich möchte aber niemandem Fesseln anlegen. Mir schien einfach, was in anderen Kantonen möglich sei, sollte auch hier angehen.

An sich bedaure ich es, dass der Regierungsrat nicht auf die Idee gekommen ist, den Vorstoss mindestens als Postulat anzunehmen, da die Revision des Gewerbegesetzes bevorsteht und der Kanton ein Muster-Ladenschlussreglement vorbereitet, das er den Gemeinden aushändigen will. Hier hätte ich eine Möglichkeit gesehen, den Vorstoss mindestens als Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Motion Jenni – Fernhaltung Olympischer Winterspiele vom Berner Oberland

Wortlaut der Motion vom 14. Februar 1985

Bekanntlich geben sich gewisse Kreise und Persönlichkeiten der Vorstellung hin, für 1996 oder 2000 die Olympischen Winterspiele ins Berner Oberland holen zu müssen. Wenn man berücksichtigt, welche gewaltigen Landschaftseingriffe durch unmittelbar notwendige Anlagen, Infrastruktur usw. solche Veranstaltungen benötigen, erscheint ein solches Bestreben in der heutigen Zeit völlig unverantwortlich. Zudem erfordern diese Eingriffe Massnahmen wie Zonenplanänderungen, Kreditbeschlüsse für Strassen und Beiträge, alles Dinge bei denen die Zustimmung der Stimmbürger in Gemeinde und Kanton glücklicherweise keineswegs vorausgesetzt werden kann. Die fraglichen Vorstellungen sind auch von daher unrealistisch. Immerhin wäre es vernünftig, derart zerstörerischen Bestrebungen von vornherein entgegenzutreten (Beispiel: Allein für die Spiele in Bormio wurden 3800 Bäume gefällt!)

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt,

1. Den Bestrebungen für Olympische Winterspiele im Berner Oberland entgegenzutreten und diesen keine Unterstützung zu gewähren.
2. Alles zu unterlassen, was auf solche Winterspiele hinzielt (Kreditvorlagen, Subventionen usw.).
3. Sich in keinem einschlägigen Vorbereitungsgremium vertreten zu lassen.

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Im Berner Oberland hat sich in der Tat eine Arbeitsgruppe konstituiert, die eine mögliche Kandidatur für Olympische Winterspiele im Jahre 1996 oder 2000 abklärt. Die Idee solcher Spiele wird gestützt durch viele Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Tourismus und Sport. Am 30. November 1984 haben in Interlaken über 700 Personen an einer öffentlichen, landsgemeindeähnlichen Versammlung teilgenommen. Mit 676 Stimmen bei nur 17 Gegenstimmen wurde eine Resolution verabschiedet, die die Arbeitsgruppe beauftragten, ihre Abklärungen weiterzuführen.

Dem Regierungsrat wäre eine schlechte Qualifikation zu erteilen, wenn er eine derartige Willenskundgebung nicht hören würde, die Initiative zur Bekanntmachung unseres Kantons abwürgen und das Gespräch ablehnen würde. Es ist deshalb richtig, dass sich die kantonalen Behörden – entgegen dem Punkt 3 der Motion – von Anfang an direkt informieren lassen und ihren Einfluss für den Fall einer Durchführung geltend machen. Aus diesem Grund wirkt der erste Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion in der Arbeitsgruppe mit.

Der Regierungsrat hat bis heute bewusst nicht materiell Stellung genommen zu dieser Absicht. Er will vorweg die eingeleiteten Abklärungen abwarten, die Umweltauswirkungen ermitteln und insbesondere die Bereit-

schaft der betroffenen Bevölkerung kennen. Die kommenden Veranstaltungen und die Arbeiten der Arbeitsgruppe werden Aufschluss darüber geben.
Dabei soll der Staat nicht führen. Auch soll ihm nicht – wie in früheren Projekten – die grosse finanzielle Last weitgehend allein überbunden werden. Damit ist auch gesagt, dass eine Kandidatur Berner Oberland/Kanton Bern vorwiegend durch Private zu tragen sein wird; ohne die subsidiäre Mitwirkung des Staates in irgendeiner Form dürfte es aber kaum gehen. Bei Weiterverfolgung der Idee wird sich der Grosse Rat dazu äussern können (Punkt 2 der Motion).
Die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs für den Kanton Bern wurde schon oft dokumentiert. So leben zum Beispiel in einzelnen Regionen bis zu 50 Prozent der Bevölkerung vom Tourismus. Der Tourismus musste während Jahren kämpfen. Der Branche geht es heute trotz Rezession erfreulich gut. Mit der Durchführung von Olympischen Spielen könnte man vermutlich aber wieder einmal zum täglichen Tramp herauskommen. Neue Impulse tun jeder Region gut. Die Konkurrenzposition des Berner Oberlandes würde dadurch verbessert; die Einigkeit innerhalb des Oberlandes, die Zusammenarbeit und das Fremdenverkehrsbewusstsein könnten gestärkt werden.
Ausgehend von den bestehenden Wettkampfanlagen, der Verkehrslage und -erschliessung, den guten Beherbergungsmöglichkeiten, vom hohen Leistungsniveau, würde sich der Kanton Bern zweifellos für die Durchführung Olympischer Winterspiele eignen. Es darf dabei nicht – wie der Motionär vermutet – die Landschaft zerstört werden. Die Baumfällaktion von Bormio darf und wird sich im Berner Oberland nicht wiederholen. Sonst haben Olympische Winterspiele bei uns zurecht keine Chance.
Der Regierungsrat beobachtet mit Interesse Vorarbeiten der Arbeitsgruppe, damit er zu gegebener Zeit dem Grossen Rat einen sachgerechten Antrag stellen kann. Heute zu entscheiden, ist zu früh. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion ab.

Präsident. Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen. Damit ist Diskussion gegeben.

Jenni. Dass bereits sogenannt alltägliche oder gewöhnliche Beeinträchtigungen unserer Umwelt verheerende Folgen haben können, ist in weiten Kreisen bekannt; diese Einsicht hat sogar ein wenig und sehr scheu (bei der Stellungnahme zur Motion Bhend) unsere Regierung «angesteckt». Um so erstaunlicher muss es erscheinen, dass diese gleiche Regierung nicht bereit ist, sich dafür einzusetzen, dass für etwas, das weit über normale Immissionen hinausgeht – nämlich ein Grossprojekt, die Olympiade von 1996 oder 2000 ins Oberland zu holen –, von vorneherein ein Riegel geschoben wird. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, welche Folgen das haben müsste. Die Kapazitätsausbauten müssten auf heutigem Kulturland erfolgen, würden aber nachher leer stehen und könnten nie mehr gefüllt werden.
Machen wir uns doch keine Illusionen. Wir haben in letzter Zeit gesehen, wie das Volk – anders als unsere Regierung – auf so überrissene Wachstumsprojekte reagiert. Das letzte Beispiel ist in Luzern die Ablehnung der Beteiligung an der CH 91. Demgegenüber ist im Kanton Bern ein Projekt dieser selben Kreise, die glauben, die Interessen der Oberländer Bevölkerung zu vertreten – das Belpmoos –, von der Bevölkerung abgelehnt worden, auch von jener im Oberland.

Kein vernünftiger Mensch kann doch bei genauer Überlegung zum Schluss kommen, er werde solche Spiele jemals durchbringen. Da ändern auch sogenannte Landsgemeinden im Oberland überhaupt nichts daran. Es gibt höchstens einen seltsamen Eindruck, dass unsere Regierung solche Landsgemeinden von Fans, die «herbeiorganisiert» worden sind, als Meinungsäusserung der Bevölkerung nimmt, nachdem man nicht unbedingt das Gefühl hatte, jene 50000 Menschen, die für den Frieden demonstriert hatten, seien ebenso ernst genommen worden wie diese relativ wenigen Leute, die sich dort hinter dem Hauptorganisator versammelt hatten. Wir sollten also schon jetzt einen Riegel schieben, und zwar in dem Sinne, wie es ein Vorredner zur Motion Bhend gesagt hat: Man sollte Planungsleichen vermeiden; und zu einer solchen wird dieses Projekt sicher werden, besonders wenn man verfolgt, welches die Auffassungen in der Bevölkerung sind.

Man konnte lesen, dass schon 100000 Franken durch die Regierung gesprochen werden sollen, und zwar gestützt auf das Fremdenverkehrsgesetz, damit die Kandidatur des Oberlandes überhaupt den schweizerischen Stellen gemeldet werden könne. Das kostet scheinbar 250000 Franken, und die Regierung will 100000 Franken daran geben. Wir wissen auch, dass im Hinblick auf den Beginn der nächsten Legislatur ein Grossratsbeschluss geplant wird, der wiederum diese Olympischen Winterspiele betrifft und wiederum Kredite verlangt. Wir befinden uns also auf jenem Weg: Immer mehr Geld ausgeben, um zu planen und abzuklären; man rennt da einer Vorstellung nach, von der man sich bei klarer Überlegung doch sagen müsste: Sie wird zum Glück nie eine Realisierungschance haben.

Ich finde das falsch. Es geht doch nicht an, jedesmal, wenn irgendein Komitee irgendein wahnsinniges Wachstumsprojekt unterbreitet, dem nachzulaufen und Geld hineinzustecken, dies sogar dann, wenn man sich sagen muss: So etwas wird niemals durchgehen, wenn dann jene Instanz entscheidet, die in diesen Punkten vernünftiger ist, nämlich das Volk. Es ist zwar nicht meine Sache, aber ich bin der Meinung: Auch wenn der Weg in den Bundesrat in den Augen dieses Hauptorganisators scheinbar über Olympia führen sollte, ist es nicht Aufgabe unserer Regierung, mitzuhelfen, so etwas aufzubauen. Vielmehr ist es nötig, hier ein klares Zeichen zu setzen und von vorneherein zu erklären: Auf solche Dinge steigen wir nicht ein, solche Planungsleichen wollen wir nicht, Projekte – erst noch so langfristige –, die auf einem überholten Wachstumsglauben basieren, können wir nicht mehr unterstützen.

Das ist der Grund zu meinem Vorstoss. Ich möchte Sie bitten, hier ein Ende mit Schrecken einem Schrecken ohne Ende vorzuziehen. Immer wieder Geld in etwas zu stecken, das schliesslich – Gott sei Dank – keine Zukunft haben wird. Setzen wir doch gleich zu Beginn ein Zeichen und warten wir nicht, bis endlich – zum Glück – nachträglich das Volk der Gescheitere sein wird. Nehmen Sie darum meine Motion an. Vergessen Sie die Olympiade-Idee. Wer so verrückt ist, ihr nachzurennen, soll es tun; aber Parlament und Regierung sollten Vernunft wahren. Tut die Regierung das nicht, dann ist es Aufgabe des Parlamentes, es ihr beizubringen und ein solches Projekt von vorneherein zu «kappen».

Ritschard. Namens einer kleinen Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich Ihnen beantragen, die Motion Jenni abzulehnen. Ich möchte kurz in die Vergangenheit der olympischen Idee zurückblenden: Die Älteren unter Ihnen werden sich erinnern, dass man sich schon zu Beginn der sechziger Jahre dafür interessierte, einmal Olympische Spiele ins Berner Oberland zu bekommen. 1969 hat das Bernervolk dann zu einem Kredit von 20 Mio. Franken Stellung nehmen müssen, der knapp abgelehnt wurde. Wie hätten diese Spiele organisiert werden sollen? Sie sollten zentralisiert, effektiv auf engem Raum im Oberland stattfinden. Eröffnungs- und Schlussfeier sowie einige weitere Disziplinen sollten in Interlaken stattfinden, die alpinen Disziplinen in der Region Wengen/Grindelwald. Schon damals musste man einsehen, dass das unweigerlich starke Eingriffe in die Natur erfordern würde. Damals hätte auch noch einiges in Sachen Strassenbau geschehen müssen, waren wir doch noch nicht soweit wie heute.

Vor ungefähr 16 Monaten sind nun einige Leute zusammengekommen, die diese Idee wieder aufgenommen haben. Wenn man ihre Pläne vergleicht mit jenen von 1969, stellt man fest, dass sie nicht mehr auf dem gleichen Rahmen basieren. Nun besteht die Absicht, die Spiele dezentralisiert durchzuführen, um möglichst das ganze Berner Oberland einzubeziehen. Wo schon Anlagen vorhanden sind, sollte etwas durchgeführt werden; wo die Möglichkeiten noch nicht bestehen, denkt man sogar daran, in andere Kantone auszuweichen, zum Beispiel für die Bob-Rennen auf die bestehende Anlage von St. Moritz. Ich halte die Idee für nicht schlecht, wenn die vorhandenen Anlagen zur Verfügung gestellt werden und damit verhindert werden kann, dass starke Eingriffe in die Natur vorkommen.

Herr Jenni hat auf die zurzeit stattfindenden «Landsgemeinden» verwiesen; die erste wurde im November in Interlaken durchgeführt. Wenn er sagte, es seien «ein paar Leute» gewesen, muss ich ihm antworten, dass es immerhin 700 waren, die bei wenigen Gegenstimmen den Grundsatzentscheid fällten. Es sei mindestens die Idee weiter zu verfolgen. In zehn anderen Talschaften sollen nun auch noch Informationsversammlungen durchgeführt werden, um festzustellen, ob in den breiten Bevölkerungskreisen überhaupt auf die Idee eingetreten werden will.

Persönlich würde ich es im Augenblick als falsch bezeichnen, die Motion Jenni anzunehmen. Vielmehr finde ich, man sollte diesen interessierten Leuten Gelegenheit geben, ihre Abklärungen zu treffen. – Die Interessenten planen, wenn immer möglich ohne finanzielle Belastung der Öffentlichkeit auszukommen. Ob das gelingen wird, lässt sich heute noch nicht sagen; sie berufen sich auf Erfahrungen der letzten und vorletzten Olympischen Spiele. Man sollte diese Leute also gewähren lassen. Persönlich wäre ich der Letzte, der zustimmen würde, wenn wir feststellen müssten, dass grosse Eingriffe in die Natur erforderlich wären, etwa analog Bormio, wo ganze Wälder abgeholzt wurden. Dann wäre ich auch dagegen.

Für das Berner Oberland selber hat das schon eine gewisse Bedeutung. Seit Jahren geben Verkehrsverbände usw. Hunderttausende von Franken für die Werbung aus. Wäre das nicht der Fall, hätten wir sehr rasch einen Rückgang im Fremdenverkehr zu verzeichnen. Ich halte diesen Fremdenverkehr aber auch für einen guten Arbeitgeber im Oberland, der einer grossen Zahl von Arbeitnehmern Verdienst bietet. Wenn wir nicht dafür sorgten, dass immer wieder geworben wird, würde bald einmal der Zeitpunkt kommen, wo es stagnieren oder zurückgehen würde. Diese Arbeitsplätze waren krisensicher, und wir legen Wert darauf, sie zu erhalten. Das ist mit ein Grund, weshalb wir der Meinung sind, die Idee sollte weiterverfolgt werden. Wenn der Kanton Bern und das engere Oberland mit dieser Diskussion über eine Olympiade weiterhin bekanntgemacht werden kann, bin ich der Meinung, das sei billige Werbung, auch wenn schliesslich die Spiele überhaupt nie durchgeführt werden können. Darum: Lehnen wir die Motion Jenni ab.

Frau **Flückiger.** Herrn Ritschard danke ich für sein Exposé, das mir lange Ausführungen erspart. – Die Motion Jenni verfolgt offenbar zwei Ziele: Das eine ist der Naturschutz, was sehr löblich ist, wissen wir doch alle, dass der Tourismus da schon allerlei «Sünden» verursacht hat. Wie Herr Ritschard betonte, sind die Anlagen weitgehend vorhanden, so dass kaum noch Bäume geopfert werden müssten.

Das zweite Ziel des Herrn Jenni halte ich für bedenklicher, doch passt es in den Rahmen: Er will eine wirtschaftliche Entwicklung hemmen. Wir alle wissen, dass ein grosser Teil der Bevölkerung des Berner Oberlandes direkt oder indirekt vom Tourismus lebt. Nun wird aus jener Ecke konsequent immer wieder gebremst: Man will Gütersträsschen verunmöglichen, Alpwege, die eine bessere Bewirtschaftung ermöglichen würden, werden abgelehnt, nun will man eine Reklamemöglichkeit bremsen, die den Tourismus fördern soll. Wir wissen doch: Eine Sache kann noch so gut sein, wenn nicht geworben wird, funktioniert es plötzlich doch nicht mehr. Es liegt nicht in unserer Macht, nur schon beim Schweizerischen Olympischen Komitee die Kandidatur des Berner Oberlandes durchzubringen, erst recht nicht beim Internationalen Olympischen Komitee. Aber ich sehe nicht ein (als Freisinnige könnten wir da gar nie zustimmen), warum wir die Regierung veranlassen sollten, eine private Initiative gleich zu Beginn zu stoppen. Wir riskieren dabei ja nichts. Wenn wir aber dieses Komitee in dieser vorsichtigen Weise weiterarbeiten lassen, wie es das bisher getan hat, dann sind wir überzeugt, dass der Name des Berner Oberlandes weiterhin im Gespräch sein wird und dass schliesslich der Kanton Bern oder doch mindestens diese Randregion von dieser Werbung profitiert. Darum bittet Sie die freisinnige Fraktion, die Motion Jenni abzulehnen.

Beutler. Ich bin froh, dass mir meine Kollegen rechts und links soeben noch bestätigt haben, ich sei noch normal, hatte ich doch so langsam daran gezweifelt, nachdem Herr Jenni vorhin alle jene, die dieser Idee nachrennen, als nicht mehr normal bezeichnet hat. Herr Jenni möchte dieser Arbeitsgruppe «die Luft abstellen», bevor sie überhaupt hat abklären können, ob Möglichkeiten vorhanden sind. Vorläufig geht es doch um nichts anderes, als bis in den hintersten Winkel des Berner Oberlandes hinein abzuklären, ob überhaupt Möglichkeiten bestehen. Es ist ja nicht mehr so wie in den sechziger Jahren; in den letzten Jahren haben sich die Ansichten im Olympischen Komitee gewandelt, so dass die Spiele nicht mehr konzentriert an einem einzigen Ort durchgeführt werden müssen. Hier bewirbt sich also nicht nur eine Region, sondern der ganze Kanton um eine Möglichkeit, Winterspiele durchzuführen.

Der Motionär verurteilt vor allem die Eingriffe in die Landschaft. Es ist doch ein grosser Vorteil, dass angesichts der Infrastruktur im Berner Oberland wenig oder überhaupt nichts neu gebaut werden müsste. Hätten das die Oberländer nicht eingesehen, dann hätten sie wohl kaum grünes Licht gegeben, wie es an der Versammlung in Interlaken vom 20. Dezember geschehen ist. Es ist doch nicht Sache des Grossen Rates, die Arbeitsgruppe, die bisher ehrenamtlich gearbeitet hat, zu bremsen und vorzeitig zu stoppen. Lassen wir diese Leute weiterhin sondieren und die Möglichkeiten abklären, mit den Ortschaften Kontakt aufzunehmen, wo sich die verschiedenen Disziplinen würden durchführen lassen.
Als Effekt solcher Winterspiele erwartet man sich nicht unbedingt weiteres Wirtschaftswachstum, aber man möchte versuchen, das Bestehende einer nächsten Generation zu übergeben. Zu diesem Anliegen sollte auch der Kanton stehen. In diesem Sinne darf ich Ihnen den einstimmigen Beschluss der SVP-Fraktion bekanntgeben, die Motion Jenni abzulehnen.

Gugger Fritz. Ich bin froh, eine andere Meinung zu vertreten als meine Vorredner, sonst würde zu so später Stunde wohl überhaupt niemand mehr zuhören.
Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt den Vorstoss. Hauptsächlich aus drei Gründen möchten wir schon jetzt mithelfen, die Weichen zu stellen:
1. Mit der Zustimmung zu dieser Motion möchten wir demonstrieren, dass wir uns vom Spitzensport distanzieren. Wohlverstanden: Wir bejahen den Volkssport, aber der Spitzensport hat sich zu einem «goldenen Kalb» entwickelt, und diesen Tanz können wir nicht befürworten.
2. Wir müssen alles mögliche unternehmen, um unsere Umwelt zu schonen. Heute nachmittag haben wir aus allen Lagern gehört, es sei fünf vor zwölf. Hier hätten wir nun die Möglichkeit, etwas Mutiges zu tun. Ein solcher Grossanlass verschlingt Unmengen von Energie und belastet entsprechend die Luft im Oberland. Trotz Versprechungen, es sei eine schonende Angelegenheit, würden für die Zukunft Narben zurückbleiben. Noch kurz vor einer Rationierung des Brennstoffes sollten wir auf einen so unnötigen Anlass verzichten.
3. Ich verstehe wohl, dass Gewerbe, Hoteliers usw. vordergründig Vorteile sehen; aber langfristig gesehen sind wir der Ansicht, das sei kontraproduktiv, denn unser Tourismus muss auf Qualität, nicht auf Quantität aufgebaut werden. Wir appellieren an Sie, auf die verlockenden Vorteile zu verzichten zugunsten eines gesünderen Oberlandes.

Hari. Unsere Fraktion war hier nicht einig; das möchte ich deutlich festhalten. Zunächst geht es um eine Vorabklärung, die die Möglichkeit bietet, das Vorhandene zu überprüfen. Es könnte dem Oberland nur gut tun, wenn man sich wieder einmal gründlich überlegte, welches Angebot vorhanden ist, auch wenn das im Hinblick auf eine Olympiade geschieht.
Ich unterstreiche, dass die Regierung in der Antwort ja deutlich sagt, eine Umweltzerstörung, wie sie an anderen Orten passierte, käme überhaupt nicht in Frage. Ich bin überzeugt, dass die vorhandenen Instrumente eine solche Zersörung wirklich verhindern könnten.
Aus diesen beiden Überlegungen ist eine Minderheit unserer Fraktion der Meinung, diese Vorabklärung sollte durchgeführt werden. Das könnte sich nur positiv auswirken, wenn man zum Beispiel feststellt, dass dies oder jenes angepasst werden sollte.
Sollte es dann wirklich dazu kommen, dass die Olympiade mit der vorhandenen Infrastruktur durchgeführt werden könnte, dann glaube ich nicht, dass es nur ein kurzfristiger Werbeeffekt wäre, vielmehr könnte da dem Oberland auf längere Frist etwas gebracht werden, was den Tourismus in verantwortbarer Weise fördert.

von Allmen. Die Motion Jenni ist Schwarzmalerei. Die Konkurrenz ist im Tourismus immer grösser geworden; es wird immer schwieriger, gute Kundschaft zu finden. Die Erfahrung zeigt, dass jene Länder bzw. Ortschaften, die eine Olympiade durchführen konnten, einen grossen Bekanntheitsgrad erlangten; dann kann man seine Gäste eher auswählen. Warum also nicht das Berner Oberland, das doch vom Tourismus vollständig abhängig ist? Es geht nicht nur um die Hotellerie, sondern auch um das Gewerbe und die ganze Bevölkerung, ja, es geht auch um unseren Kanton.
Wenn die notwendige Infrastruktur-Verbesserung ein wenig schneller erreicht werden kann, warum denn nicht? Das Berner Oberland ist ein würdiger Kandidat, eigentlich eher der Kanton. Zeigen Sie also Verständnis für diese Idee und lehnen Sie die Motion Jenni mit grosser Mehrheit ab!
Ich habe da noch ein kleines Gedicht gemacht:
Herr Jenni, syt doch froh,
dass d'Olympiade söll uf Interlake cho;
das bringt nid nume Gäld,
das bringt Infrastruktur, Reklame u Gäld!

Lutz Andreas. Wir sind erfreut über die poetischen Fähigkeiten des Herrn von Allmen, der Inhalt könnte allerdings auch anders lauten. In diesen wenigen Sekunden ist es mir leider nicht gelungen, ein anderes Gedicht zu formulieren.
Was eine beträchtliche Minderheit unserer Fraktion aber eher stört, ist die Begründung der Regierung, warum das durchgeführt werden solle. Lesen Sie doch diesen Satz noch einmal: «Mit der Durchführung von Olympischen Spielen könnte man vermutlich aber wieder einmal zum täglichen Tramp herauskommen.» Ich weiss nicht, wer das geschrieben hat. Bisher habe ich immer geglaubt, die Oberländer seien Leute, die keine Olympischen Spiele brauchen, um aus dem täglichen Tramp herauszukommen. Wenn sie soweit sein sollten, dass sie das brauchen – es soll ja noch lange, vielleicht bis zum Jahr 2000 dauern –, um aus dem Tramp herauszukommen, dann empfehle ich ihnen, etwas häufiger nach Bern zu kommen. Wir helfen Ihnen dann ein wenig.
Ich frage Sie: Was ist denn in Adelboden, Interlaken, Grindelwald usw. eigentlich los während der Saison und an Wochenenden? Eine riesige Blechlawine rollt doch jeden Freitag oder Samstag dorthin; der Tourismus ist zurzeit während der Saison sehr gut ausgelastet. Hier steht ja in der Antwort, es gehe heute trotz der Rezession doch erfreulich gut. Da kommt man nun mit einer Landsgemeinde für einen Anlass, bei dem Hunderttausende von Leuten untergebracht, transportiert, und verpflegt werden sollen. Da kann ich nur sagen, wie es auch in unserer Fraktion formuliert wurde: Ihr tut uns eher leid, wenn Ihr das wollt. Uns betrifft es ja nicht so stark. Man könnte vielleicht das Belpmoos ausbauen und eine sechsspurige Autobahn erstellen. Das wäre bis zum Jahr 2000 alles möglich. Aber gehen

Sie doch einmal in ein Land, das heute Olympische Spiele durchführt und schauen Sie, welcher Aufwand da betrieben wird. Oder glauben Sie etwa, dass eine Art «grüne Olympiade» durchgeführt werden könnte? Meinen Sie, im Jahr 2000 sei die ganze Vermarktung des Sportes nicht schon so vorgeschritten, dass es für uns schlechthin ein Unding wäre, ungefähr die halbe Schweizer Bevölkerung transportieren zu wollen? (Ich weiss ja nicht, wie viele das dann sein werden.)

Ich werde die Vermutung nicht ganz los, dass hier nicht das Jahr 1996 oder 2000 gemeint sei, sondern eher das Jahr 1986, wo es sich gut macht, mit einer flotten, zündenden Wahlidee die Leute zu ködern. Ich sage es ganz offen: Wenn es so ist, muss der Kanton nicht den ersten Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion dorthin delegieren, dann kann er als Privatmann hingehen und trotzdem Bericht erstatten. Vom Kanton aus braucht man dann nicht bereits die Stachelschuhe anzuziehen und in die Startlöcher zu stehen, so als ob die Idee über das Jahr 1986 hinaus auch noch etwas wert wäre.

CH 91: Wie Herr Jenni bemerkte, ist das ein schönes Beispiel, wie man es nicht machen soll. Ich hoffe, die Landsgemeinden werden eine bessere Grundlage bieten zur wirklichen Erforschung der Bevölkerungsmeinung.

Bei CH 91 stand viel Prominenz dahinter. Wie hat diese «iigluegt» am letzten Wochenende! Wie sehr stehen nun diese Luzerner «mit abgesägten Hosen» da! Dabei ging es erst noch nicht um eine Olympiade, sondern um eine «Landi», die den Schweizer doch emotional viel eher berühren sollte. Ich habe das Gefühl, die Leute hätten langsam genug von diesen «Fürzen»!

Schärer. Zwar hat die Motion Jenni den einen Aspekt, der hier deutlich betont wurde: abzuklären, ob die Bevölkerung prinzipiell dafür sei, eine Olympiade durchzuführen. Sie hat aber noch einen weiteren Aspekt: Will sich der Grosse Rat dazu hergeben, durch einen negativen Entscheid zu dieser Motion jetzt die Vorbereitungsarbeiten mit dieser Publicity (die Bevölkerung wird beschwatzt, damit sie ja für eine solche Olympiade sei) zu unterstützen? Ich finde es – gelinde gesagt – skandalös, dass Sekretäre von Direktionen involviert werden in eine solche Arbeit, bei der sie überhaupt nichts zu suchen haben.

Glauben Sie ja nicht, dass die bestehenden Infrastrukturen genügen würden. Im Gegenteil sieht man hier eine Chance, die bestehenden Anlagen zu vermehren, auszubauen, zu renovieren usw., dazu vielleicht auch noch gerade das Strassenbauprogramm zu verstärken; im Sog der Olympiade könnte zum Beispiel eine Simmental-Autobahn und anderes durchgezogen werden, so dass man dann im Jahre 2000 vor einem Utopia stehen würde, wie es heute die kühnsten und verantwortungslosesten Oberland-Verbauer vor Augen haben.

Ich kann mir nicht verkneifen, noch etwas zu diesen Landsgemeinden zu sagen. Da werden die Befürworter mobilisiert und vom Regierungsrat quasi als parademokratische Instanzen und Rekursmöglichkeiten zur Bekräftigung der eigenen Meinung dargestellt. Das ist wirklich ein Husarenstück.

Auch ich bedaure – wie Herr Lutz vorhin –, dass ich nicht in der Lage war, in so wenigen Minuten einen Gegenvers zu Herrn von Allmen zu produzieren. Vielleicht können wir das via Staatskanzlei morgen noch als poetische Replik verteilen lassen!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Paula Aeschbach
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 9. Mai 1985, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Augsburger, Barben, Bärtschi (Bern), Berthoud, Bhend, Brandt, Bucheli, Burren, Chatton, Feldmann, Flück (Bern), Frau Flück-Lehner, Schürch, Stebler, Trindler, Zum Wald.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur Sitzung vom 9. Mai 1985. Einen speziellen Gruss entbiete ich unserem Staatsschreiber, Herrn Dr. Nuspliger, der schon kurze Zeit nach seinem Unfall wieder unter uns weilt. Ich wünsche ihm und seinem Kind weiterhin gute Besserung und möchte ihm raten, sich doch noch etwas zu schonen.

Motion Jenni – Fernhaltung Olympischer Winterspiele vom Berner Oberland

Fortsetzung

Kurt. Ursprünglich hatte ich nicht die Absicht, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen. Drei Voten, die gestern gefallen sind, veranlassen mich jedoch dazu, weil ich selber, seit ich dem Grossen Rat angehöre, jeden Mittwoch etwas Sport treibe.
Als Herr Jenni gestern an der Rednertribüne erschien, machte er auf mich einen guten Eindruck. Er trug eine Krawatte, und als er an seinen Platz zurückkehrte, tat er dies mit einer derartigen Beschleunigung, dass ich das Gefühl hatte, er wolle sich bei den nächsten Olympischen Spielen als Viererbobfahrer melden. Der Inhalt seines Votums gefiel mir indessen weniger. Ich vermag seinem Demokratieverständnis wirklich nicht mehr zu folgen. In seinen Voten übt er immer wieder Kritik an den Mitgliedern der Regierung und des Grossen Rates, weil sie am Volk vorbeireden würden. Jetzt, wo man im Berner Oberland dieser Kritik Rechnung trägt und mit der Meinungsbildung zur Frage einer allfälligen Durchführung Olympischer Winterspiele auf der Stufe der Gemeinden und Regionen, in Form von «Landsgemeinden», beginnt, ist es nach seinem Dafürhalten wiederum nicht recht. Was in der jetzigen Phase von einem Komitee – ich gehöre ihm nicht an – an Unterlagen zusammengetragen wird, dient dazu, Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, um zu einem späteren Zeitunkt fundiert zur Frage Stellung nehmen zu können, ob die Durchführung Olympischer Winterspiele im Berner Oberland überhaupt möglich ist oder nicht. Die von Herrn Jenni in dieser Hinsicht geäusserten Befürchtungen teile ich übrigens nicht, denn nach Ansicht des Komitees sollten die Winterspiele im Berner Oberland ja dezentral und auf den gewachsenen Strukturen, wenn möglich ohne die Erstellung neuer Bauten, durchgeführt werden.
Zum Votum von Herrn Gugger ist folgendes zu sagen: Er hat unisono den Spitzensport verurteilt und ihn als Goldenes Kalb bezeichnet. Wenn ich mich ein Stück weit seiner Auffassung anschliessen kann, so muss ich doch gegenüber dieser Bemerkung gewisse Retouchen anbringen. Verschiedene Disziplinen des Spitzensports üben nämlich auch eine Sogwirkung auf den Breitensport aus. Ich verweise nur auf die erfreuliche Entwicklung, die der Laufsport (Stadtläufe usw.) dank Markus Ryffel genommen hat. Aber auch der Skilanglauf als Breitensport hat vom Spitzensport profitiert. Noch vor zehn bis zwanzig Jahren wagte es wegen der Wachsprobleme nur ein Spezialist auf eine Langlaufloipe, während heute, mit den neuen Langlaufskis, jedermann in der Lage ist, den Skilanglauf zu betreiben. Ein weiteres positives Beispiel im Zusammenhang mit einem Spitzensportler ist Andermatt. Dieser Fremdenkurort hat einen gewaltigen Aufschwung erfahren, nachdem Bernhard Russi Abfahrtsweltmeister geworden war.
Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Andreas Lutz. Ich gratuliere ihm zu der gekonnten Parodie, die er uns gestern vorgetragen hat. In rhetorischer Hinsicht ist an ihm ein Pfarrer verlorengegangen. Als er dann aber das Wort «Furz» in den Mund nahm, hatte ich doch das Gefühl, das sei übertrieben. Ich habe in die Februarsession 1984 zurückgeblendet, als im Rathaus für die Parlamentarier ein «Glotzophon» montiert wurde, damit sie die Damenabfahrt von Sarajevo mitverfolgen konnten. Aber nicht genug damit: Man stellte noch einen zweiten Apparat auf, weil gleichzeitig noch andere Wettbewerbe, namentlich der Staffellauf, durchgeführt wurden. Ich gehörte auch zu denen, die fast einen Tagesmarsch zurücklegten, um das Geschehen auf beiden Bildschirmen mitzuverfolgen, und vermag mich noch gut an das Hurrageschrei der vielen Sportbegeisterten unter unsern Ratsmitgliedern zu erinnern. Ich hoffe, dass schon im Hinblick auf diese Stimmung, die damals geherrscht hat, die Motion Jenni eindeutig abgelehnt wird.

Kuffer. Was ich zu sagen habe, ist nicht sehr wesentlich und wäre vielleicht besser gestern, vor Schluss der Sitzung, als Kehrausvotum am Platz gewesen als heute, zu Beginn der Verhandlungen. Ich habe sieben Jahre in der Nationalmannschaft in einer alpinen Sportdisziplin mitgewirkt und bin dabei auch mit der olympischen Bewegung und mit Weltmeisterschaften in Berührung gekommen. So wie die Olympischen Spiele heutzutage, als «Wanderunternehmen» durchgeführt werden, haben sie bestimmt auch negative Auswirkungen, die wir nicht schätzen, z. B. Auswirkungen politischer Natur und Auswirkungen im Sinne von Umweltbelastungen. Aus diesem Grunde wird denn auch in den massgebenden Kreisen der Gedanke diskutiert, ob man die Olympischen Spiele nicht besser jeweils am gleichen Ort durchführen würde. Für die Sommerolympiade wäre der gegebene Standort Griechenland, während man in bezug auf die Winterolympiade von der Schweiz spricht. Unter diesem Gesichtswinkel wäre es meiner Meinung nach nun falsch, wenn wir heute schon, im vornherein, darauf verzichten wollten, solche Spiele zu organisieren. Sollte sich nämlich einmal der Gedanke eines festen Standortes durchsetzen, hätte die Schweiz, insbesondere das Berner Oberland, eine sehr gute Ausgangslage. Das sind die Überlegungen, die mich veranlassen, eine Motion wie die vorliegende abzulehnen.

Frau **Matter.** Wir haben letzten Dezember die erste Nummer eines neuen Magazins erhalten: das «Spektrum». Im Editorial steht, dass es eine neuartige berni-

sche Zeitschrift sein soll, die umfassend und fundiert aus erster Hand über bernische Trends und Entwicklungen informieren will. Ich habe nachher die Artikel durchgesehen und festgestellt, dass darin sehr viel Lobenswertes über den Kanton Bern geschrieben steht. Trendmässig war im Magazin auch ein Interview mit Nationalrat Ogi, dem Promotor der Idee Olympische Spiele im Berner Oberland, abgedruckt. Den Schluss dieses Interviews lese ich Ihnen vor: «Ich bin der Meinung, dass gerade meine Generation auch einmal kühne Engagements eingehen muss, wenn sie vor den kritischen Augen unserer Kinder und Enkel bestehen können soll.» Es ist also nach Nationalrat Ogi eine kühne Idee, Olympische Spiele im Berner Oberland durchzuführen. Dem möchte ich nun ein anderes Zitat entgegenhalten, das Sie auch zur Lektüre erhalten haben: «Das Berner Oberland weist gegenüber den letztjährigen Meldungen die zahlenmässig stärkste Schadenzunahme auf. In verschiedenen Schutzwäldern ist der vorliegende Befund alarmierend. Die vielfältigen Schutzfunktionen des Waldes stehen nach den vorliegenden Lageberichten ernsthaft auf den Spiel. Die Zerstörung des natürlichen Lawinenschutzes hätte im Berner Oberland geradezu verheerende Folgen, die weit über die Forstwirtschaft hinaus spürbar würden.» Und ganz am Schluss steht: «Wirksame Massnahmen auf politischer Ebene sind nötig und unaufschiebbar.» Dieses Zitat ist dem Bericht der Forstdirektion des Kantons Bern entnommen.

Es dünkt mich, wegen dieses wirklich übergeordneten Interesses, wegen der Gefahr einer Katastrophe, die uns bevorsteht, sollten wir auf die Durchführung Olympischer Spiele im Kanton Bern verzichten können. Das wäre ein kühner Entscheid. Wenn hier immer wieder gesagt wird, es brauchte keine baulichen Massnahmen und keine Eingriffe in die Landschaft, man würde für den Anlass die vorhandenen Bauten und Anlagen verwenden, so erscheint mir eine solche Behauptung doch nicht ganz ehrlich. Ich halte es da schon eher mit Herrn Hari, der gestern gesagt hat, dieses und jenes müsste dann ein bisschen angepasst werden, und ich glaube, dieses «Anpassen» würde uns letztlich davongaloppieren.

Gestern wurde zudem argumentiert, die Olympischen Spiele würden dezentral, an vielen verschiedenen Orten, durchgeführt. Was das verkehrsmässig bedeuten würde, kann man sich vorstellen. Sollten wir wirklich einmal die «Ehre» haben, die Olympischen Spiele durchzuführen, müssten wir, nachdem wir A gesagt haben, nachher auch B sagen und alle notwendigen baulichen Massnahmen eben doch an die Hand nehmen. Ich halte es in dieser Hinsicht mit Peter Sperber, den ich schon mehrmals zitiert habe und der gesagt hat: «Wenn das Berner Oberland zur Wüste wird, helfen uns auch Olympische Spiele nicht weiter.»

Dütschler. Ich habe das Wort verlangt, um auf Bemerkungen, die gestern Herr Andreas Lutz zur Bedeutung des Tourismus für das Berner Oberland gemacht hat, zu antworten. Ich muss feststellen, dass diese Bemerkungen von Herrn Lutz nicht gerade von grosser Sachkenntnis zeugten. Zusammenfassend hat er gesagt, dass es dem Tourismus im Oberland gut gehe, das sei schon daraus ersichtlich, dass die Kurorte an Spitzentagen verstopft und die Hotels in der Hochsaison überfüllt seien. Das ist kein Beweis, dass es der Hotellerie im Berner Oberland gut geht. Für ein Hotel lässt sich eine Rendite nur mit einer möglichst guten Dauerbelegung erzielen, und in dieser Beziehung hapert es im Berner Oberland noch ganz gehörig. Die Organisationen des Fremdenverkehrs unternehmen denn auch grosse Anstrengungen, um die Frequenzen auch ausserhalb der Hochsaison zu verbessern. Es geht also keineswegs darum, noch mehr Spitzentage, wie man sie über Neujahr und Ostern sowie am 1. August kennt, zu bekommen, und kein vernünftiger Mensch glaubt daran, dass der 14tägige Rummel einer Olympiade im Jahre 1996 oder 2000, wenn es überhaupt dazu kommt, den Fremdenverkehr sanieren würde. Das ist dummes Zeug. Ich teile vielmehr die Meinung, die hier auch schon zum Ausdruck gekommen ist, dass diese 14 Tage sowohl für das Berner Oberland wie für den Kanton Bern eine Belastung wären. Das wissen auch die Befürworter solcher Spiele. Aber nun muss man auch die andere Seite sehen. Die Erfahrungen mit Olympischen Spielen an anderen Orten zeigen, dass von der Durchführung einer solchen Veranstaltung für eine ganze Region, ja sogar für ein ganzes Land eine ungeheure, viele Jahre dauernde Werbewirkung ausgeht. Wenn sich die Organisatoren zudem bewusst sind, dass auf Bestehendes Rücksicht genommen werden soll und die Spiele dezentral durchzuführen sind, so habe ich das Gefühl, das sei machbar. Wir kennen allerdings das Projekt noch nicht im Detail, und ich mache meine endgültige Zustimmung selbstverständlich davon abhängig, wie das Projekt schliesslich aussieht. Im heutigen Moment wäre es aber verfrüht, die ganze Idee einfach abzublocken und zu erklären, die Durchführung Olympischer Spiele im Berner Oberland komme überhaupt nicht in Frage. Schon in der Vorphase, die demnächst anlaufen wird mit der Bewerbung beim Schweizerischen Olympischen Komitee und später, im Falle der Zustimmung, auch beim Internationalen Olympischen Komitee, ist mit einer grossen Werbewirkung zu rechnen. Schon in dieser Vorphase kämen das Berner Oberland und der Kanton Bern ins Gespräch, was den Einsatz von zweckgebundenen Mitteln aus der Beherbergungsabgabe im Umfang von 250000 Franken, eventuell später von 2,5 Mio. Franken absolut rechtfertigt.

Ich bitte Sie somit, die Motion Jenni abzulehnen und damit die Frage noch offenzulassen ob man Olympische Winterspiele im Berner Oberland überhaupt durchführen kann. Das steht vorläufig noch auf einem andern Blatt, aber es wäre falsch, den Gedanken an solche Spiele im vornherein abblocken zu wollen.

Frau **Schaer.** Mir erging es gleich wie Herrn Kurt: Ich wollte auch nicht in diese Debatte eingreifen, doch haben mich andere Voten herausgefordert als ihn.

In unserer Fraktionserklärung, die sich auf eine knappe Fraktionsmehrheit stützt, haben wir bereits dargelegt, dass es noch andere als volkswirtschaftliche und touristische Aspekte gibt. Ich persönlich möchte nochmals auf den Tourismus eingehen. Ich bin erstaunt, dass es aus den Voten der Berner Oberländer gestern nicht etwas differenzierter und kritischer getönt hat. Man argumentiert einfach, man brauche die Olympischen Spiele für die Förderung des Tourismus. Mir perönlich ist das zu einfach. Ich habe gemeint, auch in den Kreisen des Tourismus finde ein gewisses Umdenken statt; aber offenbar täusche ich mich da. Ich habe in letzter Zeit einige Artikel gelesen und Vorträge gehört von Leuten, von denen ich den Eindruck hatte, sie würden etwas vom Tourismus verstehen. Solche Gedanken habe ich in der

gestrigen Debatte in den Voten der Vertreter des Berner Oberlandes vermisst. Anscheinend ist der Gedanke der Sättigungsgrenze, die erreicht ist, noch nicht bis in den bernischen Grossen Rat vorgedrungen. Immer noch wird weiterhin mit einer Landschaft geworben, die schon längst zur Hauptsache zerstört ist. Was ist das Kapital des Tourismus? Sicher nicht Pistenplanierungen, Liftanlagen und Zufahrtsstrassen. Die Gäste kommen zu uns, weil es bei uns unverwechselbar und einmalig schön ist. Die Zerstörung der Flora und der Fauna durch immer neue Einrichtungen im Interesse des Skizirkus nimmt indessen dem Tourismus genau das weg, was er unbedingt braucht. Die Leute, die ich bis jetzt als die eigentlichen Fachleute des Tourismus angesehen habe, sind der Meinung, dass ohne eine kritische Haltung gegenüber einer solchen Entwicklung der Fremdenverkehr in seiner Existenz gefährdet sei. Der Boom der letzten Jahre hat Narben hinterlassen, die sehrwahrscheinlich nie mehr heilen werden. Die Folgen des Pistenbaus auf die Ökologie hat man eindeutig unterschätzt, wie aus neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen hervorgeht. Es ist aber wohl niemand so naiv zu glauben, dass wir Olympische Winterspiele ohne weiteren Pistenbau, geschweige denn ohne die Erstellung neuer Strassen und Gebäulichkeiten durchführen könnten. Ein geflügeltes Wort unter den Leuten des Tourismus lautet bekanntlich: «Erst geht die Kuh, dann der Tourist – wen sollen wir dann noch melken?»

Winterberger. Wir Oberländer sind dankbar für alle Belehrungen, die man uns erteilt, und haben aufmerksam zugehört. Aber eines werden wir nicht entgegennehen: die No-future-Ideologie, die einzelne Damen und Herren hier im Rat verkündet haben. Wir glauben an die Zukunft und glauben auch, dass das Volk die Zeichen der Zeit erkannt hat und sich so verhält. Unsere Devise «Ökologie und Ökonomie» muss im Vordergrund stehen.

Im Oberland hat man im Zusammenhang mit der Berggebietsförderung und dem Raumplanungsgesetz die Richtplanungen verabschiedet. Das Volk konnte dabei mitwirken. Die Pläne sind genehmigt. Von Superprojekten und Betonanlagen ist darin nichts mehr zu finden. Ich empfehle Ihnen, diese Unterlagen auf dem Raumplanungsamt des Kantons Bern einzusehen.

Die Problemgebiete in den Forsten haben wir nicht erst seit ein oder zwei Jahren erkannt. Es liegen heute Sanierungsprojekte vor in den Gemeinden Gündlischwand, Lütschental, Ringgenberg, Niederried, Oberried, Brienz sowie für das Gebiet Gadmen-Susten, die 35 Mio. Franken kosten. Das Geld für die Restfinanzierung dieser Projekte können die Waldeigentümer und diese armen Gemeinden nicht allein tragen. Deshalb sind wir gegenwärtig daran, einen Gemeindeverband zu gründen, der helfen soll, die Restfinanzierung aus öffentlichen Mitteln aller dem Zweckverband angeschlossenen Gemeinden sicherzustellen. Diese Steuergelder müssen aber zuerst verdient werden.

Wenn man vielleicht einmal Bilanz ziehen würde zwischen dem, was der Fremdenverkehr an ökologischen Einwirkungen verursacht im Vergleich zu anderen Industrien, so würden wir vielleicht recht gut dastehen. An unseren kleinen «Landsgemeinden» ist sowohl von der Bevölkerung wie von den Sprechern der Gemeindebehörden zum Ausdruck gebracht worden, dass man zur Durchführung Olympischer Winterspiele die vorhandene Infrastruktur heranziehen will und dass zur Landschaft Sorge getragen werden soll. Das sind die Voraussetzungen.

Seid euch bewusst, dass im Fremdenverkehr unter den Alpenländern ein harter Konkurrenzkampf herrscht. Wir müssen uns ununterbrochen bemühen, in diesem Konkurrenzkampf mit dem Ausland den Anschluss nicht zu verlieren. Wir wollen keine Förderung des Fremdenverkehrs um jeden Preis – diese Zeiten sind längst vorbei, auch bei uns –, doch müssen wir, wenn wir Qualität vor Quantität stellen wollen, auch die Mittel erwirtschaften, damit dieser Slogan nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch Wirklichkeit wird.

Noch eines: Ökologie und Ökonomie muss gepaart sein. Ich bitte Sie deshalb, die Motion Jenni abzulehnen.

Teuscher. Kollege Winterberger hat schon viel von dem gesagt, was ich auch vortragen wollte.

Die Olympischen Spiele 1996 oder 2000 sind sicher eine Herausforderung für unsere jüngere Generation mitzuhelfen, die Vorbereitungen in kritischem Sinne zu treffen, damit es nicht ein Anlass würde, wie das noch in Grenoble der Fall war: schlecht vorbereitet sowohl finanziell wie im Blick auf die Landschaft und die ganze Infrastruktur. Obwohl ich die Olympia-Idee absolut unterstütze, bin auch ich der Meinung, dass wir uns kritisch verhalten müssen und dazu aufgerufen sind, den Beweis anzutreten, dass Olympische Spiele auch durchgeführt werden können, ohne die Landschaft so zu belasten, wie das verschiedene Votanten dargestellt haben.

Ein Wort zum Sport als Goldenes Kalb, wie er gestern in dieser Aussprache bezeichnet wurde. Gerade was den Skisport anbelangt, darf ich sagen, dass wir das Goldene Kalb im Griff haben. Den Leuten, die das nicht wahrhaben wollen, bin ich gerne bereit zu erläutern, was es heisst, im Skisport ein «Goldenes Kalb» zu sein. Ich kann Ihnen verraten, dass der Spitzensport auf unsere Jugend eine grosse positive Wirkung ausübt. Im Oberland haben wir in den Jugendorganisationen über 2000 schulpflichtige Kinder, die ihrem Idol nacheifern. Wir haben aber auch zahlreiche junge Leute im Alter von 16 bis 20 Jahren, die dem Spitzensport frönen. Das sind Leute, die nicht auf der Strasse herumlauern, sondern ein Ziel vor Augen haben. Für diese jungen Leute brauchen wir keine Anstalten und Kliniken, um sie wieder in die Gesellschaft einzugliedern, nachdem sie in die Drogenszene geraten waren. Der Sport ist also im Hinblick auf unsere Jugend sicher etwas durchaus Unterstützungswürdiges.

Das sind meine Ausführungen zur Idee Olympia 1996 oder eventuell 2000. Die Motion Jenni, die ich ablehne, enthält nichts Positives, weil sie im voraus jede private Initiative unterbinden würde, eine Initiative, die den Staat bis heute noch keinen Rappen gekostet hat.

Reinhard. Ich bin etwas enttäuscht, und zwar weil gestern und heute niemand vom Ferienland Schweiz, sondern nur vom Berner Oberland gesprochen hat. Ich glaube, es ist unbestritten, dass die Olympischen Spiele eine grosse Werbewirksamkeit haben, auch im Vorfeld und selbst dann, wenn sie nachher nicht an das Berner Oberland vergeben werden sollten. Ich begreife aber nicht, dass man in diesem Zusammenhang nicht von der Schweiz spricht. Es soll mir jemand erklären, wo man im Berner Oberland ohne Irrsinnsaufwand eine Bobbahn bauen könnte. Eine Bobbahn gibt es in

St. Moritz. Warum dann nicht «Olympische Spiele Schweiz»? Die Bobveranstaltungen könnten dann im Kanton Graubünden stattfinden, die Abfahrt am Lauberhorn, wie das jedes Jahr der Fall ist. Auf diese Weise könnte die bereits vorhandene Infrastruktur benutzt werden. Wenn Sie indessen das Ganze auf das Berner Oberland konzentrieren wollen, obgleich Sie von dezentralisieren sprechen, so stimmt irgend etwas nicht.

Ich werde mithelfen, die Motion Jenni abzulehnen, da sie meiner Meinung nach gefährlich ist, doch sollten wir in der Welt das Ferienland Schweiz propagieren und nicht nur einen Ort oder eine Region. Letzteres ist propagandistisch nicht so bedeutungsvoll, wie immer wieder behauptet wird. Wer das nicht glauben will, soll bedenken, was in Sarajevo nach der Olympiade passiert ist: Es habe dort noch selten so viele leere Betten gehabt wie im letzten Winter.

Kellerhals. Das Bild, das Frau Schaer vorhin gezeichnet hat, könnte einen stark beunruhigen, doch verhält es sich so, dass sie die verschiedenen Motive zur Komposition des Bildes nicht aus dem Kanton Bern, sondern aus anderen Kantonen geholt hat. Damit möchte ich sagen, dass man im Kanton Bern schon ziemlich lange begriffen hat, wie ein neuzeitlicher ökologischer Fremdenverkehr aussehen könnte und in welcher Richtung sich der Fremdenverkehr weiterentwickeln sollte. Ich kann aufgrund eigener Feststellung in der Kommission für Fremdenverkehrsfragen mitteilen, dass dieses Umdenken schrittweise stattfindet.

Im übrigen haben wir es schon mehrmals erlebt, dass der Kanton Bern schlechte Erfahrungen macht, wenn er bereits im Vorfeld der Diskussion eines grossen Vorhabens erklärt, er wende sich gegen alles, gleichgültig, wie es herauskommen mag. Es scheint mir, dass man die Motion Jenni ablehnen muss, um die Optionen offenzulassen, einschliesslich der Option «Olympische Spiele Schweiz», die von Herrn Reinhard angesprochen worden ist. Aber an «Olympischen Spielen Schweiz» sollte der Kanton Bern dann eben auch teilhaben können.

Frau **Schläppi.** Ich wollte nicht in diese Debatte eingreifen, doch kann ich gewisse Bemerkungen in einigen Voten, die jetzt gefallen sind und die uns Oberländer als Hinterwäldler hinstellen, als Leute, die noch nie etwas von Umweltschutz gehört hätten, nicht auf uns sitzen lassen. Auch bei uns, Frau Schaer, ist ein Umdenken im Gang, und ich bin durchaus Ihrer Meinung, dass wir im Berner Oberland kritisch sein müssen, doppelt kritisch. Wir haben Fehler gemacht, die sich nicht wiederholen dürfen. Es geht indessen nicht an, aus diesem Grund im gegenwärtigen harten touristischen Wettbewerb einfach die Hände in den Schoss zu legen und zu sagen: Wir haben genug Touristen, wir brauchen keine mehr.

Die Idee Olympische Winterspiele im Berner Oberland steht unter der Devise, dass diese Spiele privatwirtschaftlich organisiert sein sollen. Man will zudem mit der vorhandenen Infrastruktur auskommen und im Berner Oberland keine Bobbahn bauen, Herr Reinhard. Das ist nicht vorgesehen und wurde in der Diskussion übrigens auch schon gesagt. Ich möchte nun die weiteren Abklärungen abwarten, die zeigen sollen, ob sich Olympische Winterspiele im Berner Oberland auf privatwirtschaftlicher Basis durchführen liessen, und behalte mir meine endgültige Stellungnahme für später vor. Aus dieser Überlegung heraus muss ich die Motion Jenni ablehnen.

Frau **Robert.** Ich muss hier auf einen Skandal hinweisen. In der Antwort des Regierungsrates auf die Motion Jenni heisst es ausdrücklich, die Regierung halte sich ganz bewusst zurück und wolle sich materiell noch nicht zur Angelegenheit Olympiade äussern, weil man es der privaten Initiative überlassen müsse, abzuklären, ob die Durchführung Olympischer Winterspiele im Berner Oberland letztlich für den Kanton Bern positive oder negative Auswirkungen zeitigen würden. Ich habe in meiner Eigenschaft als Nationalrätin – ich nehme an, dass ich nicht die einzige bin – einen Brief des Herrn Volkswirtschaftsdirektors erhalten, worin er auffordert, einem Patronatskomitee beizutreten, das er präsidiert und das versucht, den Gedanken an Olympische Spiele im Berner Oberland möglichst breit abzustützen. In der Antwort des Regierungsrates heisst es ausserdem, für die Olympia-Idee sei bisher noch kein Rappen an Steuergeldern aufgewendet worden. Darf ich immerhin darauf hinweisen, dass die Bestrebungen, ein Patronatskomitee auf die Beine zu stellen, offiziell von der Volkswirtschaftsdirektion ausgehen, indem für die Korrespondenz staatliches Papier, unter Mitwirkung staatlicher Stellen, verwendet wird. Ich finde das einen Skandal. Von mir aus können private Stellen die Olympia-Idee aufgreifen, abklären und fördern; jetzt ist jedoch noch nicht der Moment gekommen, wo solche Bestrebungen offiziell, unter der Ägide der Volkswirtschaftsdirektion, unterstützt werden dürfen. Ich werde heute einen Vorstoss einreichen, der verlangt, dass diese Aktivitäten staatlicher Stellen augenblicklich unterbunden werden. Meinetwegen kann Herr Ogi die Frage der Durchführung Olympischer Winterspiele im Berner Oberland weiterverfolgen, aber solange nicht feststeht, ob solche Spiele für den Kanton Bern mehr positive oder mehr negative Auswirkungen hätten, haben die Volkswirtschaftsdirektion und die Regierung darin nichts zu suchen.

Es ist gesagt worden, dass die Olympiade auf jeden Fall etwas brächte, wenn nicht kurzfristig, so doch längerfristig. Nach der Überzeugung breiter Kreise brächte sie sicher mehr Negatives als Positives. Herr Winterberger hat so getan, als ob es nur zwei Varianten gäbe: entweder «no future» oder «Olympiade». Das stimmt natürlich nicht. Wir sind gegen die Olympiade, weil wir für eine vernünftige Zukunft sind, auch für die nächsten Generationen. Die Philosophie von Ökologie und Ökonomie, die Herr Winterberger hier verbreitet hat, heisst nichts anders als eine Fünfer-und-Weggli-Philosophie, eine Philosophie, die sich – das sollte man endlich wissen – noch nie bewährt hat.

Ich möchte Sie also bitten, der Motion Jenni zuzustimmen oder, falls Sie das nicht können, dann auf jeden Fall einem Vorstoss, der die Regierung verpflichten will, vorläufig keinen Rappen mehr aus öffentlichen Mitteln in die Olympia-Idee zu stecken und sich auch nicht mehr mit ihrem Prestige in der Abklärungsphase für das Projekt zu engagieren.

Jenni. Ich habe von den Befürwortern von Abklärungen zur Durchführung Olympischer Spiele im Berner Oberland im wesentlichen drei Argumentationen gehört. Die eine Argumentation geht dahin, die ganze Infrastruktur sei bereits vorhanden, es entstünde absolut kein Schaden. Das ist sicher unglaubwürdig. Wir wissen von der Olympiade in Sarajevo, welche Schäden dort entstanden

sind, und dass die dortigen Bewohner sogar noch zusätzliche Steuern zahlen müssen, um die Investitionen zu amortisieren. Ähnliches hat man aber auch bei den Weltmeisterschaften in Bormio festgestellt. Dort mussten unter anderem 3800 Bäume gefällt werden, obwohl Bormio bereits eine Infrastruktur für den Wintersport besass. Meinen Sie nun eigentlich, man könnte im Berner Oberland den Riesenrummel, den eine Winterolympiade bedeutet, bewältigen ohne neue, zusätzliche Anlagen? In dieser Beziehung hat sich Herr von Allmen etwas ehrlicher ausgedrückt. Er hat gesagt, er wäre froh um diese Olympiade wegen der infrastrukturellen Verbesserungen, die sie brächte. Was heisst das? Das heisst mehr Strassen und mehr Hotels, die während 14 Tagen ausgelastet wären und nachher leer dastehen würden, das heisst aber auch eine weitere Zerstörung der Landschaft, noch mehr Ferienhäuser, noch mehr Bergbahnen. Ich glaube, das Oberland ist bald einmal genug «verträsselet», «verbähnelet» und «verhäuselet». Weitere solche Bauten, die eine Olympiade unweigerlich mit sich brächte, sind beim Volk unerwünscht, das bis jetzt von den interessierten Klubs an den sogenannten «Landsgemeinden» zum Teil ganz einseitig orientiert worden ist, das aber erfahrungsgemäss ganz anders reagieren wird, wenn es darum geht zu befinden, ob dann tatsächlich dieses und jenes gebaut werden soll, Land umzuzonen sei usw. Ausgerechnet darin liegt die ganze Problematik: Die Behörden und diejenigen, die sich als Vertreter der Bevölkerung betrachten, werden schlussendlich vom Volk desavouiert werden, genau gleich wie seinerzeit in der Frage des Flughafens Belpmoos. Der Gedanke an eine Olympiade im Berner Oberland ist so zerstörerisch, dass man ihn von vornherein nicht fördern darf.

Es gibt aber noch einen anderen Aspekt: Muss denn wirklich jedesmal, wenn eine schlechte Idee nach noch mehr Wachstum, nach noch mehr Zerstörung der Landschaft auftaucht, die Regierung sogleich dieser Idee ebenfalls nachrennen und sie finanziell unterstützen? Es ist natürlich schön, hier von privter Initiative zu sprechen, wenn eine solche Initiative schon in der Anfangsphase mit 100000 Franken aus staatlichen Geldern garniert wird und die Volkswirtschaftsdirektion mit ihrer Infrastruktur jedes Vorhaben unterstützt!

Letztlich bleibt von der Argumentation der Befürworter nur noch ein Punkt übrig, nämlich der, Olympische Winterspiele seien eine gute Werbung für die betreffende Region. Im Hintergrund hat es denn auch fast so getönt, als ob es nichts ausmachen würde, wenn das Oberland die Olympischen Spiele nicht zugesprochen bekäme; wichtig sei, dass man so viel Lärm mache, dass man ins Gerede komme, was uns letztlich auch Touristen bringe. Ins Gerede kommen kann man wohl, aber etwas Positives ist das an sich noch nicht. Gerade die Touristen, die Grossveranstaltungen aufsuchen, sind nicht unbedingt Touristen, die unserer Landschaft gut tun und wir als Gäste umwerben sollten. Sie bringen uns nämlich eine Art von Fremdenverkehr, die letztlich den Tourismus zerstört. Hat man denn im Oberland und in gewissen anderen Kreisen noch nicht gemerkt, dass der Tourist heutzutage etwas anderes sucht als einen Riesenrummel? Er sucht die Erholung und eine unversehrte Natur. Mit einer Olympiade geht man auf die ganz falsche Zielgruppe los und schreckt damit die Gäste ab, an denen unser Tourismus in erster Linie interessiert sein müsste. Wer schreckliche Ortschaften sehen will und den Rummel sucht, geht nach Mégève oder St. Moritz. Soll nun ausgerechnet das Berner Oberland diesen schlechten Beispielen noch mehr nacheifern, als es dies leider jetzt schon allzuviel getan hat? Ich glaube nicht. Es ist deshalb wichtig, dass wir versuchen, in dieser Beziehung die Weichen von Anfang an richtig zu stellen. Es ist nämlich eine Illusion zu meinen, dass im entscheidenden Moment das Volk so unvernünftig wäre, dass es eine Olympiade akzeptieren würde. Infolgedessen ist es vernünftig, die ganze Übung von vornherein abzubrechen. Wenn jemand der Olympia-Idee nachrennen will, ist das seine private Sache; es ist jedoch nicht Aufgabe des Staates, auf diesem falschen Weg mitzumarschieren, den ihm schlussendlich das Volk in letzter Instanz verbauen wird, nachdem er den Scherbenhaufen gebührend vergoldet hat. Wenn Herr Ogi das Gefühl hat, seiner weiteren politischen Karriere sei ein solcher Rummel dienlich und förderlich, so ist das seine Sache; der Staat darf ihm dazu aber nicht noch Geld geben, vor allem nicht in einer Zeit, wo die Ökologie so wichtig ist, dass eigentlich niemand auf den Gedanken kommen sollte, sie für die Zwecke einer Olympiade zu missbrauchen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke vorab allen Sprechern, die sich bei der Behandlung dieses Themas nicht nur um Objektivität bemüht haben, sondern die mit uns auch der Überzeugung sind, dass eine gründliche Abklärung dieser wichtigen Frage richtig sei. Dabei möchte ich von Anfang an präzisieren, dass diese Abklärungen weit über das Berner Oberland hinausgehen und dass es ohne «Investitionsruinen» abgehen soll.

Herr Reinhard, ich bin mit Ihnen einverstanden: Man hat in West- und in Osteuropa Bobbahnen genug, und da wir auch schon eine in der Schweiz haben, ist es sicher angezeigt, diese zur Austragung der Bob-Wettbewerbe in Aussicht zu nehmen. Das heisst aber noch nicht, dass wir dann die ganze Veranstaltung unter der Überschrift «Olympiade Schweiz» durchführen müssten. Warum nicht eine bernische Olympiade unter gleichzeitiger Benützung von Anlagen auch ausserhalb unseres Kantons, wenn wir keine eigenen zur Verfügung haben?

Ich möchte hier auch erklären, dass die Vorarbeiten darauf hinauslaufen, wenn irgendwie möglich die umweltfreundlichsten Winterspiele aller Zeiten anzustreben. Insbesondere Frau Matter und Frau Schaer möchte ich sagen, dass im Rahmen der Vorabklärungen die Umweltfrage zwangsläufig einen ganz breiten Raum einnehmen wird.

Eine gründliche Vorarbeit ist im übrigen auch die Voraussetzung für die Werbewirkung, und ich bin Herrn Dütschler dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass, wie auch immer das Geschäft herauskommt, die langfristige Werbewirkung für den Kanton Bern nachhaltig sein wird.

Herr Schärer von der POCH hat sich gestern gefragt, ob es richtig sei, dass sich der Grosse Rat sozusagen für oder gegen die Durchführung Olympischer Winterspiele im Kanton Bern aussprechen müsse. Ganz unrecht haben Sie mit dieser Bemerkung nicht, Herr Schärer, nur darf man nicht vergessen, dass nicht der Regierungsrat dieses «Kuckucksei» gelegt hat, sondern dass sich der Motionär selber dieses Recht herausgenommen hat.

Herr Andreas Lutz hat sich gestern darüber aufgeregt, dass die Regierung gewagt hat, in ihrer Antwort zu schreiben, es sei gut, wenn man mit dieser Arbeit etwas aus dem Alltagstramp herauskomme. Darf ich fragen, Herr Lutz: Ist es denn nicht viel besser, wenn man

zusammenarbeitet, gemeinsam Pläne schmiedet, sich anstrengt, sich engagiert, nach einem gemeinsamen Ziel sucht? Das ist sicher besser als eine Gesellschaft, die in den Tag hineinlebt, nur konsumiert, nur reagiert statt agiert, und auch besser als eine Gesellschaft, welche die Niesenkette wie die Mauer zwischen West- und Ostberlin ansieht.

Herr Andreas Lutz hat gestern die Idee einer Winterolympiade im Kanton Bern mit einem Ausdruck abgetan, der nach Geschäftsreglement nicht angängig wäre; der Grossratspräsident hat aber nicht interveniert, weil dieser Ausdruck wahrscheinlich sinnbildlich zu verstehen war. Die Leute, die nun vorerst die Abklärungen treffen – übrigens völlig ehrenamtlich und ausserhalb ihrer regulären Arbeitszeit –, haben allerdings andere Erwartungen als Sie, Herr Lutz, mit Ihrem Vokabular. Sie hoffen nämlich, dass der Schuss nicht hinten hinausgehe und dass in der schönen Bernerstube kein übler Geruch zurückbleibe.

In dieser Debatte ist ausserdem der Eindruck erweckt worden, das Oberland werde schon jetzt von Besuchern überschwemmt. Man sprach von Blechlawinen und anderem mehr. Wie steht es aber mit der Belegung der Hotelbetten im Berner Oberland ausserhalb der Hochsaison? Da lassen die Frequenzen noch sehr zu wünschen übrig. Ich verweise bloss auf das berühmte «Januarloch» und auf die zum Teil auch schwache Bettenbesetzung selbst in den Monaten Februar und März.

Herrn Jenni und Frau Schaer möchte ich sagen, dass die Zielsetzung absolut klar ist. Es geht um eine qualitative Verbesserung unseres Angebots im Zusammenhang mit diesen Vorbereitungen. Ich glaube, es wäre nicht in Ordnung, wenn wir die Bemerkung im Raum stehenlassen würden, der Kanton Bern habe touristisch und wirtschaftlich übermarcht. Der Hinweis, der in dieser Debatte gemacht worden ist, dass wir die schlechten Beispiele nicht immer zuerst bei uns suchen müssten, war sicher richtig.

Herr Fritz Gugger hat sich gegen den Spitzensport gewandt. Ich möchte ihn einfach fragen: Sind Sie denn nicht auch stolz, dass praktisch das ganze Bernervolk Ski fährt? Ohne Spitzensport gäbe es nämlich keinen Breitensport, und umgekehrt.

Schliesslich scheint mir auch der Vorwurf von Herrn Schärer fehl am Platz, die durchgeführten landsgemeindeähnlichen Versammlungen hätten aus lauter Befürwortern bestanden. Wie sollen wir es denn anders machen? An diesen Versammlungen haben Politiker, Gemeindevertreter, Vertreter von Wirtschaft und Wissenschaft aus der ganzen Region, und zwar jung und alt, teilgenommen. Ich frage die Gegner hier im Saal: Sind der jugendliche Fleiss, die Zuversicht, die Begeisterung, die Zusammenarbeit, die sich da allmählich anbahnt, etwas Verwerfliches? Wohl kaum! Lassen wir doch jetzt diese Leute vorerst ihre Abklärungen vornehmen – ob «Utopia» oder «Olympia», wird sich erst dann weisen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	40 Stimmen
Dagegen	116 Stimmen

Postulat Lutz Andreas – Rasch realisierbare Reduktion von Schwefeldioxid und -trioxid bei der Verbrennung von Heizöl

Wortlaut des Postulates vom 12. Februar 1985

Jährlich werden in der Schweiz aus Fabrikschloten und Hauskaminen an die 70000 Tonnen Schwefel emittiert, welche in Verbindung mit Wasser zu gefährlichen Säuren führen: Diese zerfressen die Hausfassaden, tragen zur Smog-Bildung bei und haben einen beträchtlichen Anteil am Waldgift durch den sauren Regen. Ihre Gesundheitsschädlichkeit für die Menschen ist ausserdem unbestritten.

Wirksame Massnahmen des Bundes, wie die Dimensionierungsvorschriften für Heizkessel, sowie die Reduktion des Schwefelgehaltes bei Heizöl leicht auf 0,15 Prozent, lassen jedoch auf sich warten. Eine Reduktion des Schwefelgehaltes vom schweren Heizöl (3,0%) ist auf Bundesebene gar nicht in Erwägung gezogen worden. Als Übergangsmassnahme mit sofortiger Wirkung wäre die einfache Beimischung von Magnesiumoxid direkt ins Heizöl möglich. Diese Massnahme würde einen erheblichen Teil des Schwefels in harmloses Magnesiumsulfat binden. Weil nun diese Technik erprobt wurde und anwendungsreif ist, ausserdem kostenmässig kaum ins Gewicht fällt (1 Liter MgO pro 1000 Liter Heizöl = Fr. 20.–), weil sie einen erwiesenermassen bessern Verbrennungsprozess des Heizöls gewährleistet (Heizölein-sparungen), wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, ob via Dekret oder Verordnung zum Gesetz über die Reinhaltung der Luft nicht ein Obligatorium zur Beimischung von Magnesiumoxid ins Heizöl möglich und sinnvoll wäre, damit – sei es im Winter, oder als zeitlich befristete Übergangsmassnahme – eine Reduktion der gefährlichen Schwefelsäuren in unserer Luft raschmöglichst erwirkt werden könnte.

(29 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1985

Magnesiumoxid (MgO) wird seit Jahren mit Erfolg als Korrosionsschutz bei Schwerölfeuerungsanlagen eingesetzt. Dabei entstehen Magnesiumsulfatemissionen ($MgSO_4$), die nach der Verbrennung als staubförmige Luftfremdstoffe in die Atmosphäre austreten. Sie fallen aber bei Schwerölfeuerungen kaum ins Gewicht, da derartige Anlagen ohnehin, das heisst mit oder ohne Magnesiumoxid-Zusatz, die im Kanton Bern gültigen Grenzwerte für Feststoffemissionen von 75 bzw. 50 mg/m³ (je nach Grösse der Anlage) einhalten müssen.

Für Anlagen die mit Heizöl «extra leicht» betrieben werden, gelten andere Überlegungen: Bei diesen Anlagen wird infolge des tiefen Schwefelgehaltes des verwendeten Brennstoffes sowie durch konstruktive und betriebliche Massnahmen die Korrisionsgefahr wesentlich reduziert, so dass der Einsatz von Magnesiumoxid nicht nötig ist. Auch würde durch den Einsatz von Magnesiumoxid das Einhalten des Grenzwertes für den Russauswurf (tolerierte Russzahl 2) verunmöglicht.

Umfangreiche Untersuchungen und Messungen haben ergeben, dass die Entschwefelung der Abgase durch den Einsatz von Magnesiumoxid gering ist, da das Magnesiumoxid nur das Schwefeltrioxid (SO_3) zu neutralisieren vermag. Der im Brennstoff enthaltene Schwefel

oxidiert aber bei der Verbrennung nur zu 7 bis 9 Prozent zu Schwefeltrioxid, der Rest verlässt, durch das Magnesiumoxid unbehelligt, das Kamin als Schwefeldioxid (SO_2).

Der Einsatz von Magnesiumoxid bildet also keine Lösung zur Bekämpfung der Emissionen von Schwefeloxiden, auch wenn diese Beimischung von gewissen Leuten als Wundermittel oder als signifikanter Beitrag gegen das Waldsterben angepriesen wird. Hier helfen nur die Entschwefelung von schwefelhaltigen Brennstoffen oder Feuerungsabgasen, die Substitution von schwefelhaltigen durch schwefelarme oder schwefelfreie Brennstoffe sowie verstärkte Energiesparanstrengungen. Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Luftreinhalte-Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz sogar soweit geht und beim Heizöl «extra leicht» sämtliche Zusätze verbietet.

Der Regierungsrat des Kantons lehnt deshalb dieses Postulat ab. Er ist nicht bereit, chemische Heizölzusätze zuzulassen oder gar zu fördern. Die Wege zur Schadstoffreduktion in der Luft, insbesondere des Schwefeldioxids, sind klar vorgezeichnet, auch wenn dies zeitlich etwas länger dauern wird.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Damit ist die Diskussion offen.

Lutz Andreas. Erlauben Sie mir zuerst eine ganz persönliche Bemerkung. Ich entschuldige mich dafür, dass ich hier ein Wort verwendet habe, das zwar im Volk weit verbreitet ist, mit dem ich aber das politische Ehrgefühl des Herrn Volkswirtschaftsdirektors verletzt habe. Ich will mich bemühen, nie mehr Wörter zu gebrauchen, die anstössig sein könnten, selbst wenn sie beim Volk durchaus geläufig sind.

Doch nun zurück zur Sache. Sie wissen, dass Zusätze zum Heizöl sehr umstritten sind. Ich eigne mich nicht als Hausierer und auch nicht zum Vertrieb von Produkten, die als Scharlatanerie abgetan werden könnten. Ich hätte mein Postulat auch gar nicht eingereicht oder es sofort wieder zurückgezogen, wenn ich gesehen hätte, dass das in meinem Postulat angesprochene Produkt nachweisbar schlecht ist. Dass ich am Postulat festhalte, liegt in der Tatsache begründet, dass der Beweis für die Unwirksamkeit des Produkts, über das Abklärungen getroffen werden sollten, nicht erbracht werden konnte.

Wie Sie alle wissen, wird Magnesium schon seit Jahren als Korrosionsschutz in Industrieanlagen, die schweres Heizöl verbrennen, verwendet. In der einfachen Schulchemie – meine Kenntnisse in Chemie reichen nicht weiter – weiss man, dass sich Schwefel und Magnesiumoxid zu einem harmlosen weissen Pulver verbinden, das noch bis vor kurzer Zeit sogar zur Düngung in der Landwirtschaft gebraucht wurde. In den letzten Jahren ist dieser Zusatz von verschiedenen Firmen weiterentwikkelt worden. Daraus ist ein Mittel entstanden, das auch dem Heizöl «extra leicht» als lösliches Produkt beigegeben werden kann. Pro 1000 Liter Öl braucht es einen Liter Magnesiumzusatz, um eine gewisse Wirkung bei der Entsäuerung des Heizöls zu erzielen. Ich habe viele entsprechende Heizungen besichtigt, weil ich selber Abklärungen vornehmen wollte, und bin in der Lage, Ihnen Prüfungsergebnisse in bezug auf ein grösseres Schulhaus in der Gemeinde Pratteln bekanntzugeben, die sich auf den letzten Winter – es war ein kalter Winter – beziehen. Innerhalb weniger Tage, in denen das Mittel verwendet wurde, hat sich der Säurewert im Heizkessel und im Kamin ungefähr um das Dreifache verbessert, d.h. der pH-Wert ist von 2,0 auf 6,6 angestiegen und ist damit quasi in den neutralen Bereich hinaufgerutscht. Das ist der erste Vorteil, der in diesem Fall empirisch gemessen wurde. Es gibt aber noch andere Messungen, beispielsweise vom Fernheizwerk Liestal, die ganz ähnlich lauten. Ein zweiter Vorteil des Additivs besteht darin, dass weniger Heizöl verbraucht wird. Der Versuch im Schulhaus Pratteln – ich habe die Ergebnisse, die jedermann einsehen kann, bei mir – hat gezeigt, dass mehr als 10 Prozent Heizöl eingespart werden konnten, weil das Magnesium die Eigenschaft besitzt, die Verbrennungsfähigkeit des Heizöls zu verbessern. Wenn man diese 10 Prozent auf die Heizkostenabrechnungen verteilt, ergibt das für jede Familie eine beträchtliche Reduktion der Heizkosten.

Nun hat das Bundesamt für Umweltschutz in einem Bulletin die Ansicht verbreitet – und die Regierung hat sich dieser Ansicht offenbar angeschlossen –, dass es im Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung (EIR) Untersuchungen gebe, die nachweisen, dass das Mittel unwirksam sei und einer Schlangenfängerei gleichkomme. Da ich selber unsicher war, habe ich dem Bundesamt für Umweltschutz telefoniert und gefragt, ob man mir die Studie zur Verfügung stellen könne. Ich erhielt zur Antwort, die Studie sei vertraulich und könne nicht ausgehändigt werden. Ich begab mich dann zum zuständigen Sachbearbeiter am EIR und fragte, ob ich in die Messergebnisse Einsicht nehmen könne, weil ich einen Wahrheitsbeweis brauche. Aber auch das EIR schob das Argument der Vertraulichkeit vor, obschon ich darauf aufmerksam gemacht hatte, dass zahlreiche Energiekommissionen in den Gemeinden und Kantonen gespannt auf diese Resultate warten würden und das Problem in den kommunalen und kantonalen Parlamenten diskutiert werde. Ich habe meine Enttäuschung schliesslich abreagiert mit der Bemerkung: «Sie sind mir ein merkwürdiges Institut, das die im Auftrag des Bundes und mit Bundesgeldern erzielten Messergebnisse der Öffentlichkeit, für die sie eigentlich bestimmt wären, nicht bekanntgeben will.»

Das ist einer der Gründe, warum ich den Rat bitte, mein Postulat zu überweisen, abgesehen davon, dass ich überzeugt bin, dass noch weitere Abklärungen getroffen werden sollten. Ich gehöre nicht zu denen, die irgendeinem Hirngespinnst in Sachen Umweltschutz und Energiesparen nachrennen. Es gibt auf diesem Gebiet genug Scharlatane, so dass offenbar das Bundesamt für Umweltschutz grundsätzlich alle Additive zu Heizölen in der Luftreinhalteverordnung verbieten wollte. Ich muss aber darauf hinweisen, dass Magnesiumoxid seit Jahren sehr erfolgreich als Korrosionsschutz bei Schwerölfeuerungsanlagen verwendet wird. Beim Schweröl hat das Bundesamt nicht die Möglichkeit, jeden Zusatz zu verbieten. So weiss ich, dass entsprechende Additive beispielsweise verwendet werden in den Betrieben der Maloja Pneufabrik Liestal, der Schild AG, der Viscosuisse Heerbrugg sowie der Papierfabriken Grellingen, Zwingen und Utzenstorf. Ich habe aber auch Herrn Tschan in Wiedlisbach, den ehemaligen Präsidenten der Grün 80, angerufen, der mir ebenfalls bestätigt hat, dass er Magnesiumoxid als Heizölzusatz gebrauche.

Was ich zugeben muss, ist, dass der Betrag eines solchen Zusatzes zur effektiven Luftreinhaltung sehr wahrscheinlich bescheiden ist. Ein Erfolg in bezug auf die Luftreinhaltung kann wohl rein theoretisch nachgewiesen werden, weil das Mittel vor allem Schwefeltrioxid

und in viel kleinerem Ausmass Schwefeldioxid, das für die Luft gefährlich ist, bindet. Wenn aber erwiesen ist, dass ein solcher Zusatz einen beträchtlichen Beitrag zum Energiesparen leisten kann, und zwar ohne dass es etwas kostet, weil das Additiv relativ billig ist (20 Franken je Liter), erschiene es mir gerechtfertigt, das Postulat zur Prüfung zu überweisen. Die Prüfung könnte bei einer Heizungsanlage in einem kantonseigenen Gebäude erfolgen, und dann wüsste man, ob das Ganze nur Mumpitz ist oder nicht. Ich bin der Meinung, dass wir in der Umweltschutzpolitik Schritt für Schritt vorgehen müssen und nichts versäumen dürfen, was die Situation verbessern könnte. Mein Postulat steht den Bestrebungen zur Reduktion des Schwefelgehalts im Heizöl, die weiterverfolgt werden müssen, nicht entgegen. Das eine schliesst das andere nicht aus. So gesehen meinte ich, dass der Rat mein Postulat, das ja nur eine Überprüfung verlangt, überweisen könnte.

Brodmann. Die NA/EDU-Fraktion stimmt diesem Postulat zu, und zwar aus folgenden Gründen:
Für das Waldsterben macht man zum grössten Teil die Autoabgase verantwortlich. Auch wir sind der Meinung, dass diese Schadstoffe viel zum Waldsterben beitragen. So sind denn auch bereits Temporeduktionen im Sinne einer Sofortmassnahme eingeführt worden, und gestern stand die Vorbereitung für eine allfällige Treibstoffrationierung zur Debatte. Alle diese Massnahmen zur Rettung unserer Umwelt sind in Ordnung. Nicht richtig finden wir indessen, dass gegen die Schadstoffemissionen aus Kaminen, die vorwiegend den sauren Regen und den Smog verursachen, noch nichts vorgekehrt worden ist. Deshalb können wir es nicht verstehen, dass die Regierung das vorliegende Postulat nicht einmal zur Prüfung entgegennehmen will. Tatsache ist, dass man mit chemischen Zusätzen den Schadstoffausstoss reduzieren kann. Was mich in der Antwort des Regierungsrates enttäsucht, ist der letzte Satz, der lautet: «Die Wege zur Schadstoffreduktion in der Luft, insbesondere des Schwefeldioxids, sind klar vorgezeichnet, auch wenn dies zeitlich etwas länger dauern wird.» Ich glaube, dass wir auf diesem Gebiet keine Zeit mehr verlieren dürfen. Ich bitte deshalb den Rat, das Postulat zu überweisen.

Rentsch (Burgdorf). Ich spreche im Namen der EVP/LdU-Fraktion. Das Postulat Lutz fordert, dass der Regierungsrat prüfen möge, ob man durch Dekret oder Verordnung die Beimischung von Magnesiumoxid zum Heizöl vorschreiben könnte. Ich halte dieses Vorgehen nicht für richtig. Es ist die Aufgabe der Regierung oder von Verwaltungsstellen, Grenzwerte festzulegen, die einzuhalten sind. Auf welche Weise dies zu geschehen hat, sollte man aber nicht vorschreiben. Die von Herrn Lutz vorgeschlagene Massnahme ist eine Möglichkeit, doch gibt es daneben noch andere Möglichkeiten zur Reduktion der Luftverschmutzung durch Feuerungsanlagen. Man kann zum Beispiel das Mineralöl vorbehandeln, so dass es praktisch keinen Schwefel mehr enthält. Es gibt aber auch Rauchgasentschwefelungsanlagen und anderes mehr. Ich habe also den Eindruck, das Postulat Lutz bewirke eher eine Einschränkung; man sollte vielmehr alle andern möglichen Massnahmen ebenfalls fördern.
Wir lehnen somit das Postulat ab, weil es nach unserem Dafürhalten die Aufgabe der Regierung ist, Grenzwerte festzulegen, ohne den Weg, wie diese zu erreichen sind, vorzuschreiben.

Schmid (Rüti). Ich bin persönlich, zusammen mit einer knappen Mehrheit der SVP-Fraktion, für Überweisung des Postulates. Herr Lutz will prüfen lassen, ob eine obligatorische Beimischung von Magnesiumoxid zum Heizöl sinnvoll wäre. Mehr verlangt das Postulat nicht. Ich bin allen Gründen, die Herr Lutz zur Einreichung seines Vorstosses bewogen haben, nachgegangen und habe alle seine Angaben überprüft. Ich kann Ihnen bestätigen, dass diese richtig sind. Mir ist nirgends etwas Gegenteiliges gesagt worden. Es berührt deshalb schon etwas merkwürdig, dass der Bund in seinem Bulletin vom Januar über «Umweltschutz in der Schweiz» einen Artikel veröffentlicht, wonach die von Herrn Lutz erwähnte Massnahme überhaupt nichts bringe, während Leute, die in der Praxis Magnesiumoxid dem Heizöl beimischen, behaupten, das bringe ihnen nebst dem Korrosionsschutz, der nicht unmittelbar die Luftbelastung vermindert, auch Einsparungen beim Heizölverbrauch. So haben denn auch Versuche, die namentlich in der Gemeinde Pratteln durchgeführt worden sind, gezeigt, dass diese Konsumeinsparungen 11 Prozent betragen. Ich habe zudem ebenfalls mit Herrn Tschan in Wiedlisbach, der dort eine grosse Gärtnerei betreibt, gesprochen. Auch er hat mir gesagt, er könne nicht beweisbare Daten liefern und wolle das auch nicht. Tatsache sei jedoch, dass er seit fünf Jahren dem Heizöl Magnesiumoxid beimische und dass er damit gute Erfahrungen gemacht habe; er glaube sogar, tendenziell bestätigen zu können, dass er seither weniger Heizöl brauche.
Wenn es sich wirklich so verhält, scheint mir, kann man gegen eine Prüfung der aufgeworfenen Fragen kaum etwas Vernünftiges einwenden. Und sollte der Bund in der Zwischenzeit tatsächlich gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse zum Schluss kommen, dass dem Heizöl überhaupt kein Additiv beigemischt werden darf, so werden wir das Postulat Lutz im Verwaltungsbericht einfach wieder abschreiben. Im Moment, scheint mir, sollten wir diese Frage aber noch pendent lassen. Wenn die Sache etwas bringt, ist es gut, und bringt sie nichts, so schadet sie auch nichts. Die Durchführung solcher Versuche wird keine grossen Kosten verursachen, und die Investitionen, die ein Privater machen müsste, wenn er dem Heizöl Magnesiumoxid beimischt, ist ebenfalls praktisch null. Ich bitte deshalb den Rat, das Postulat Lutz zu überweisen.

Büschi. Ich muss in dieser Debatte auch noch kurz das Wort ergreifen, weil ich durch Voten von Ratskollegen provoziert worden bin. Was mir in dieser Aussprache und vor allem in der schriftlichen Antwort des Regierungsrates am meisten sauer aufgestossen ist – man muss ja aufpassen, was man in diesem Saal sagt und welche Worte man wählt –, ist eine gewisse Widersprüchlichkeit, ich möchte fast sagen Schizophrenie in der offiziellen Umweltschutzpolitik. Das gilt nicht nur für die Umweltschutzpolitik des Kantons Bern, sondern zu einem grossen Teil auch für die des Bundesrates. Wenn es um Stickoxid, um Kohlenwasserstoff oder um Autoabgase geht, macht man alles und jedes – auch wenn man mit grösster Sicherheit weiss, dass es nichts bringt –, um gegen das Auto irgendwelche Massnahmen durchzusetzen, und unser Parlament marschiert dabei, weil es eben einfach ist, in der Regel ziemlich geschlossen mit. Wenn es aber um das Heizöl geht (Stichwort SO_2 oder SO_3), tut man sich verdammt schwer, bevor man irgendwelche Massnahmen überhaupt nur prüfen will, wie das Herr Lutz in concreto verlangt. Ich

werde manchmal der Verdacht nicht ganz los, dass die Heizölfirmen mit grossem Erfolg eine Lobby-Politik betreiben aus Angst, sie könnten Marktanteile zugunsten anderer Energieträger verlieren. Ich denke dabei in erster Linie an das Erdgas, das erwiesenermassen umweltfreundlicher ist als das Heizöl. Im Bestreben, keine Absatzeinbussen zu erleiden, wird dann vermutlich mit zum Teil bewusst verschwiegenen oder allenfalls manipulierten Zahlen Propaganda gemacht.

Ich kann auch Herrn Markus Rentsch nicht verstehen, der sonst immer sehr betont ökologisch auftrittt, wenn er heute morgen sagt, man könne von der Regierung nicht verlangen, dass sie sich zu Methoden der Schadstoffreduktion äussere, Aufgabe der Regierung sei es, Grenzwerte festzulegen. Im Prinzip bin ich mit Ihnen, Herr Rentsch, völlig einverstanden, aber in bezug auf das Auto verfechten Sie eine ganz andere Politik. Dort plädieren Sie dafür, dass der Staat konkret vorschreibe, was alles getan werden müsse. In bezug auf die Feuerungsanlagen wollen Sie dagegen die Regierung nur auffordern, Grenzwerte festzusetzen, und dann die Erfüllung der Forderung der Wirtschaft allein überlassen. Das ist in meinen Augen auch leicht schizophren.

Aus diesen Überlegungen bitte ich den Rat, das Postulat Lutz zu überweisen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Zuerst zwei Vorbemerkungen. Es ist mir wirklich nicht recht, dass ein Grossrat – es betrifft dies vor allem die Herren Andreas Lutz und Samuel Schmid – nicht die erforderliche Auskunft erhalten haben soll. Das erstaunt mich in höchstem Masse. Zudem verwundert es mich, dass selbst ein ausgewiesener Umweltschutzexperte wie Herr Grossrat Büschi hier gewissen Irrtümern erliegt und gegen die Regierung vom Leder zieht. Ich bin deshalb froh, dass wir Gelegenheit haben, die Sache so gut wie möglich klarzustellen.

Ich bin der Letzte, der jetzt auf die Barrikaden steigen und sagen würde: Lehnen Sie das Postulat ab, jede Diskussion über das Additiv soll aufgegeben werden. Auf der andern Seite ist es aber meine Pflicht, Sie richtig zu orientieren. Ich will das jetzt versuchen, so gut ich das kann, nachdem ich fast darüber bestürzt bin, wie schwach der Informationsstand in dieser Sache bei den Parlamentariern ist.

Es verhält sich in der Tat so – und dafür möchte ich dem Postulanten danken –, dass man auch beim Heizöl, ähnlich wie mit dem Katalysator für die Autoabgase, ein Wundermittel haben möchte, das dazu dienen würde, den Schwefelausstoss zu beseitigen; denn der Schwefelgehalt im Heizöl zählt ja mitunter zu den grössten Umweltbelastungskomponenten. Aber Wunder sind eben verhältnismässig selten, und momentan ist es vor allem der Katalysator, den man fast in die Kategorie der Wunder einreihen darf.

Die Auffassung der Fachleute in bezug auf die Beimischung von Magnesiumoxid zum Heizöl ist an sich klar. Wie wir in der schriftlichen Antwort ausgeführt haben, entsteht dadurch Magnesiumsulfat. Das ist ein feiner, heller Staub, der als Kondensationskern schädliche, sogar kanzerogene Luftfremdstoffe bewirkt und auf diese Weise zu einer unerwünschten Luftverunreinigung führen würde. Mit andern Worten: Wenn wir solchen Staub zu jedem Kamin emittieren liessen, würden wir nichts anderes machen, als ein gasförmiges Problem (das Schwefelproblem) durch ein staubförmiges zu ersetzen. Dieser Staub darf also nicht in die Luft geraten, das käme einer regelrechten «Sauerei» gleich.

Durch die Zugabe von Magnesiumoxid beim Heizöl reduzierte sich in der Tat der Schwefelausstoss, doch fällt diese Reduktion nicht sehr stark ins Gewicht. Es ergibt sich ein tieferer Taupunkt im Kamin, d.h. die Anlage kann mit tieferer Abgastemperatur betrieben werden, was einen leicht erhöhten Wirkungsgrad bewirkt. Dies ist wahrscheinlich der Ansatzpunkt des Postulates Lutz. Dieser leicht erhöhte Wirkungsgrad rechtfertigt indessen die Beimischung von Magnesiumoxid beim Heizöl «extra leicht» nicht. Ein erhöhter Wirkungsgrad lässt sich durch andere Massnahmen erreichen.

Wir haben nochmals die Energiefachstelle des Kantons Bern beigezogen, die uns bestätigt hat, dass sich das Postulat Lutz nicht mit einer Energieersparnis begründen lasse. Im übrigen muss ich ein weiteres Mal darauf hinweisen, dass der Bundesrat in der Tat die Absicht verfolgt, beim Heizöl «extra leicht» jedes Additiv, also auch das Beimischen von Magnesiumoxid, aus den von mir geschilderten Gründen zu verbieten. Anders wird es sich voraussichtlich bei mit Schweröl betriebenen Feuerungsanlagen verhalten, wo man durch Rauchgas-Waschanlagen den unerwünschten Staub entfernen könnte. Ich nehme an, dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Jedenfalls muss ich darauf aufmerksam machen, dass wir mit der Beimischung von Magnesiumoxid zum Heizöl «extra leicht» nichts anderes machen würden, als den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Das ist der Grund, weshalb die Regierung das Postulat Lutz ablehnt.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	62 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen

Interpellation Andres – Massnahmen gegen die Luftverschmutzung

Wortlaut der Interpellation vom 28. Dezember 1984

Zwei Berichte haben auf Jahresende die dramatische Situation neuerdings aufgezeigt:

a) Im Bericht «Luftbelastung 1983» des Bundesamts für Umweltschutz wird darauf hingewiesen, dass insbesondere in Städten und Agglomerationen die Luftbelastung bedenklich hoch sei und teilweise die im Entwurf der Luftreinhalteverordnung vorgesehenen Grenzwerte erreicht oder erheblich überschritten würden. Nach Aussage des Chefs der BUS-Abteilung Luftreinhaltung müssten die Kantone aufgrund dieser Ergebnisse konkrete Massnahmen zum Schutze der Gesundheit ergreifen, wenn die Luftreinhalte-Verordnung bereits in Kraft wäre.

b) Im 4. Bericht der Forstdirektion an den Regierungsrat über die Waldschäden im Kanton Bern wird mehrmals auf die Notwendigkeit einer rasch wirksamen Reduktion der Luftverschmutzung hingewiesen (Seiten 1, 3 und 8).

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. a) Gelten die alarmierenden Berichte des Bundesamts für Umweltschutz auch für Gebiete des Kantons Bern, der ja durch dieses Messungsprojekt nur im hochalpinen Bereich erfasst wird? Sind entsprechende Werte

von anderen Messungen in Agglomarationen und ländlichen Gebieten bekannt?
b) Sollten im Kanton Bern gemessene Werte ebenfalls jenseits der Grenzen gemäss Luftreinhalteverordnung liegen, wie gedenkt der Regierungsrat dem oben erwähnten Hinweis nachzukommen, die Kantone müssten in diesem Fall konkret Massnahmen zum Schutz der Gesundheit ergreifen?
2. Die Schlussfolgerungen im Bericht der Forstdirektion und die der Presse abgegebenen Erklärungen sind angesichts des alarmierenden Zustands unserer Wälder recht lau und unverbindlich. Aus der klaren Feststellung, rasch wirksame Massnahmen seien nötig, sollte mehr als ein Appell zu freiwilligem Verzicht (der nichts einbringt, wie man aus Erfahrung weiss) oder ein Hinweis auf Massnahmen, die erst in fünf bis zehn Jahren recht wirken, folgen. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, die Berner Regierung solle nun beim Bund mit Entschiedenheit Massnahmen fordern, die eine sofort spürbar Entlastung bringen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Februar 1985

Zur Frage 1a: Lufthygienische Belastung im Kanton Bern:
Mit dem NABEL-Messnetz (Nationales Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe) wird der allgemeine Stand und die Entwicklung der Luftverschmutzung in der Schweiz seit 1980 erfasst und verfolgt. Das aus acht Stationen bestehende Messnetz misst in erster Linie Luftfremdstoffe von nationaler Bedeutung und Verbreitung. Es sind dies vor allem Schadstoffe, die von einer Vielzahl von Einzelemittenten verursacht und in beträchtlichen Mengen in die Luft ausgestossen werden, wie z.B. Schwefeldioxid (SO_2), Stickoxide (NO_X) und Kohlenwasserstoffe (HC). Entsprechend dem nationalen Charakter misst das NABEL keine lokalen Besonderheiten oder Extremsituationen.
Obwohl keine einzige Station des NABEL-Messnetzes in unserem Kanton steht, haben die Messresultate des NABEL auch für den Kanton Bern ihre Gültigkeit. Die Feststellung, dass die Luftverschmutzung in den letzten Jahren ein bedenkliches Ausmass angenommen hat und Immissionsgrenzwerte teilweise überschritten werden, gilt somit auch für den Kanton Bern. Vergleichsmessungen in verschiedenen Gebieten des Kantons haben dies mit aller Deutlichkeit gezeigt.
Zur Frage 1b: Massnahmen
Wenn feststeht, dass in einem Gebiet die Immissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe überschritten sind, dann muss dieses Gebiet als Belastungsgebiet bezeichnet werden. Die Massnahmen, die in diesem Falle zu ergreifen sind, werden in der Luftreinhalte-Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz klar umrissen: Grundsätzlich ist dann ein Sanierungsplan auszuarbeiten, mit welchem innert fünf Jahren dafür gesorgt werden soll, dass die Belastung wieder unter die Grenze der Schädlichkeit gesenkt werden kann. Dazu ist ein zweistufiges Modell vorgesehen.
1. Stufe: Verkürzung der Sanierungsfristen bei Anlagen, welche die vorsorgliche Emissionsbegrenzung nicht einhalten.
2. Stufe: Verschärfung der Emissionsgrenzwerte, Betriebseinschränkungen bei bestimmten Anlagen, Massnahmen zur Verkehrslenkung oder -einschränkung.
Nach der Inkraftsetzung der Luftreinhalte-Verordnung wird auch der Kanton seine Belastungsgebiete zu bezeichnen haben und die entsprechenden Sanierungspläne aufstellen müssen.
Zur Frage 2: Berichterstattung zur Waldschadensituation:
Die periodische Berichterstattung über die Waldschadensituation im Kanton Bern erfüllt in erster Linie den Auftrag, die Behörden und die breite Öffentlichkeit, gestützt auf gründliche Untersuchungen, objektiv zu orientieren (siehe Motion Kunz, Antwort des Regierungsrates vom 28. März 1984). Sie beabsichtigt nicht, die sich aufdrängenden politischen Massnahmen konkret zu formulieren.
Im Bericht der Forstdirektion wird unter anderem klar auf mögliche irreversible Schäden am Schutzwald und daraus resultierende, katastrophale Auswirkungen im Berggebiet hingewiesen. Ausgehend von diesem Sachverhalt wurde unmissverständlich die notwendige und unaufschiebbare Reduktion der Luftverschmutzung gefordert.
Der Regierungsrat des Kantons Bern ist in dieser Sache bereits Ende 1983 und im Frühjahr 1984 an den Bundesrat gelangt. Er lehnt es ab, im jetzigen Zeitpunkt wiederum beim Bund vorzusprechen. Vorerst sind die Beschlüsse der eigenössischen Räte in der bevorstehenden «Waldsession» abzuwarten. Das Ergebnis dieser Session wird auch für den Kanton Bern von entscheidender Bedeutung sein.

Präsident. Herr Andres hat mir mitgeteilt, er sei von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation Herzig – Hilfe für die Berggemeinden im Bipperamt

Wortlaut der Interpellation vom 4. Februar 1985

Die Berggemeinden Farnern, Rumisberg und Wolfisberg im nörlichen Teil des Amtes Wangen kämpfen mit grossen Sparmassnahmen und Opfern um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Auch die Mittel des kantonalen Finanzausgleichs reichen nicht aus, eine gesunde Weiterentwicklung zu gewährleisten.
Eine Möglichkeit böte die Berggebietsförderung. Während aber Gemeinden wie Konolfingen, Langnau oder Moutier Investitionshilfe für Berggebiete geniessen, gehen die Gemeinden Farnern, Rumisberg und Wolfisberg leer aus. Sie erfüllen die Voraussetzungen hinsichtlich Mindestbevölkerung, Regionszentrum und Entwicklungsfähigkeit nicht.
Verschiedene für diese Gemeinden bedeutende Projekte können nicht verwirklicht werden, so die dringend nötige Sanierung der Zufahrtsstrasse Niederbipp–Wolfisberg. Die Dörfer möchten ihre prächtige Wohnlage über dem Nebel bauwilligen Zuzügern anbieten. Die Strassen- und Steuerverhältnisse verhindern leider diese Pläne.
Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, wie diesem Randgebiet auch ohne Berggebietsförderung geholfen werden kann.

(21 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. März 1985

Ein Anschluss der drei Gemeinden an eine bestehende bzw. die Schaffung einer neuen Bergregion kommt aus verschiedenen, in der Interpellation teilweise genannten

Gründen nicht in Frage. Trotzdem ist gestützt auf andere Grundlagen eine Hilfe durchaus möglich und schon mehrmals gewährt worden.

1. Die Gemeinden Farnern, Rumisberg und Wolfisberg weisen eine mittelschwache Steuerkraft auf. Sie erhalten dementsprechend aus dem direkten Finanzausgleich ordentliche Leistungen. Infolge einer überdurchschnittlich hohen Steuerbelastung haben die beiden erstgenannten Gemeinden ausserdem noch je eine ausserordentliche sowie eine Sonderleistung bezogen. Die genauen Zahlen lauten für 1984 wie folgt:

Gemeinde	Einwohner	Steuerkraft %	Steuerbelastung %	ordent. Leistung Fr.	ausserord. Leistung Fr.	Sonderleistung Fr.	Leistung pro Kopf Fr.
Farnern	179	62,5	122,60	22855	11569	26809	342.–
Rumisberg	379	66,31	124,39	37908	43753	45634	335.–
Wolfisberg	139	63,77	117,99	16477	–	–	118.–

Da die Anspruchsvoraussetzungen beim direkten Finanzausgleich genau umschrieben sind, können – vorbehältlich allfälliger Änderungen der Steuerkraft und -belastung – keine höheren Leistungen ausgerichtet werden.

2. Der Regierungsrat kann zudem auf Antrag der Gemeindedirektion nach Artikel 8 des Gesetzes vom 6. Februar 1980 über den Finanzausgleich unter bestimmten Voraussetzungen (vor allem für neue Investitionen) finanzschwachen Gemeinden weitere Sonderleistungen zugestehen. 1984 sind denn auch unter der Berücksichtigung der Finanzlage folgende Beiträge ausgerichtet worden:

Einwohnergemeinde Farnern	Fr. 18000.–
Einwohnergemeinde Rumisberg	Fr. 55000.–
Gemischte Gemeinde Wolfisberg	Fr. 67000.–
Total	Fr. 140000.–

Im übrigen haben diese Gemeinden bis zum Jahr 1980 Beiträge aus dem Gemeindeunterstützungsfonds erhalten.

3. Die Gemeindedirektion prüft zurzeit, ob der Gemischten Gemeinde Wolfisberg aus dem nicht mehr gespiesenen «Fonds für bedrängte Gemeinden» (Bestand: Fr. 125000.–) ein einmaliger Beitrag von 40000 Franken ausbezahlt werden kann.

4. Die landwirtschaftliche Infrastruktur ist mit der Durchführung von Gesamtmeliorationen in Farnern (abgeschlossen) und Rumisberg bzw. Wolfisberg (in Ausführung begriffen) sowie mit der realisierten Erstellung landwirtschaftlicher Hochbauten entscheidend verbessert worden. Für die Gesamtmelioration sind in Farnern Kantons- und Bundesbeiträge von 2777077 Franken und in Rumisberg/Wolfisberg (bis Ende 1984) 2156000 Franken gewährt worden.
Teilweise noch notwendige Gebäudesanierungen können auf Gesuch des Grundeigentümers vom Kantonalen Melioratonsamt bzw. von der Landwirtschaftsdirektion subventioniert werden.

5. Aus planerischer Sicht wäre eine massvolle bauliche Entwicklung für Dauerwohnsitze (Schulen, Steuern usw.) begrüssenswert. Dies um so mehr, als mit Hilfe erheblicher finanzieller Beiträge der Planungsregion Oberaargau eine Busverbindung auf den Berg eingeführt werden konnte.
Gegen das Anbieten der bevorzugten Wohnlage an bauwillige Zuzüger werden allerdings aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken angemeldet. Neue Bauzonen würden zu einem unersetzlichen Kulturlandverlust führen. Dies könnte es mit grossem Aufwand der öffentlichen Hand wesentlich verbesserten landwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen zumindest gefährden.

6. Die beiden Strassen Niederbipp–Wolfisberg (2,7 km) und Wiedlisbach–Rumisberg–Farnern (5,9 km) sind in den sechziger Jahren mit Staatsbeiträgen ausgebaut worden. An den Unterhalt leistet der Kanton dabei 50 Prozent, höchstens aber 1400 Franken (Rumisberg), 1000 Franken (Wolfisberg) und 300 Franken (Farnern). Die Zufahrten können nicht als schlecht bezeichnet werden. Gewisse Sanierungen sind jedoch notwendig (vor allem im Zusammenhang mit dem unstabilen Hang bei Wolfisberg). Das Kantonale Tiefbauamt ist bereit, bei der hierfür erforderlichen geotechnischen Untersuchung mitzumachen. Der entsprechende Beitrag für Wolfisberg beläuft sich auf 37,8 Prozent. An die Ausbaukosten kann dann voraussichtlich der grösstmöglichste Beitrag gezahlt werden.

7. Förderungsmassnahmen sind ferner gestützt auf die Dekrete über die Wohnbaulandsicherung und die Förderung preisgünstiger Wohnbauten sowie aufgrund des Bundesgesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung möglich. Ausserdem liegen Farnern ganz und Rumisberg sowie Wolfisberg zumindest teilweise im Perimeter der Aktion für die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten.

8. An touristische Infrastrukturvorhaben können à fonds perdu Beiträge bewilligt werden. Dies etwa für Wander- und Spazierwege, Ruhe- und Aussichtsplätze und dergleichen. Da die drei Gemeinden eine gewisse natürliche Eignung für die Naherholung aufweisen, sollte allerdings bald einmal das von der Richtplanung geforderte Erholungskonzept geschaffen werden.

Schliesslich stehen für die Erneuerung, Erweiterung oder Errichtung von Beherbungsbetrieben bzw. Sälen in Gastgewerbebetrieben, für die ein öffentliches Interesse nachgewiesen wird, Mittel des Gastgewerbefonds zur Verfügung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die besondere Situation der drei Gemeinden bekannt ist und auch gebührend berücksichtigt wird. Selbst ohne Berggebietsförderung kann hier unter Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten massgebend geholfen werden.

Präsident. Herr Herzig kann eine Erklärung abgeben.

Herzig. Verschiedene Ratsmitglieder haben mir in den letzten Tagen Fragen in bezug auf die Gemeinden Wolfisberg, Rumsiberg und Farnern im nördlichen Amt Wangen gestellt. Vor allem wird nicht verstanden, dass diese drei Dörfer zu keiner Bergregion gehören. Ich danke für das Interesse. Es ist auch der Vorschlag gemacht worden, diese Dörfer in die grossen Talortschaften einzugemeinden. Das wäre jedoch falsch. Gerade in den kleinen Dörfern mit ihrer Schule, ihren Behörden und Vereinen lernt man das Leben in der Demokratie und fühlt man sich daheim.
In der Antwort des Regierungsrates sind verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die auch den kleinen Dörfern den Weg in die Zukunft weisen. Ich danke der Regierung für diese Ausführungen und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Die Mitglieder des Rates lade ich ein, in diesem wunderschönen Gebiet einmal eine Wanderung zu unternehmen. Wenn sie sich nicht auskennen, können Sie mir telefonieren. Ich werde Sie gerne begleiten.

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 23, Seiten 11–14

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission hat zu diesen Nachkreditbegehren keine Bemerkungen anzubringen. Wird das Wort aus der Mitte des Rates gewünscht?

Sidler. Auf Seite 13 der Nachkredittabelle ist mir der Posten 1431.860 aufgefallen, und zwar nach der Behandlung der Motion Krebs (Rüeggisberg) vom letzten Montag mit dem Titel «Mehr Nahrungsmittel statt Geld», wo es darum ging, in die Entwicklungsländer mehr Nahrungsmittel zu schicken statt immer nur Geld. In jeder Diskussion wurde auf die Überproduktion in der schweizerischen Landwirtschaft hingewiesen. Ich habe Verständnis für die Probleme unserer Landwirtschaft, habe aber kein Verständnis, wenn man 82 100 Franken zusätzlich ausgegeben hat mit der Begründung «Da mehr Schweine als im Vorjahr gemästet wurden, entstanden höhere Futtermittelkosten». Meine Frage lautet: Muss das sein, nachdem wir schon eine Überproduktion auf diesem Gebiet haben? Muss der Staat mit seinen Institutionen ein bestehendes Problem noch verschärfen? Mich interessiert die Stellungnahme des Gesundheitsdirektors zu einer Frage der Landwirtschaft im Rahmen unserer Volkswirtschaft.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Wir haben in Bellelay einen grossen Schweinemastbetrieb, den man natürlich nicht von einem halben Jahr auf das andere umstellen kann. Es geht uns dort deshalb ähnlich wie in jedem anderen Landwirtschaftsbetrieb. Wir müssen einen Nachkredit verlangen, weil anders gemästet wurde und höhere Futtermittelkosten entstanden sind, auf die wir keinen Einfluss nehmen können. Auf der andern Seite haben wir aber auch einen Mehrertrag, und es ist vielleicht ein Fehler, dass dies in der Begründung nicht aufgeführt ist. Ich glaube nicht, dass es Aufgabe der Gutsbetriebe, die der Gesundheitsdirektion unterstehen, sein kann, eine grosse globale Landwirtschaftspolitik zu betreiben; wir müssen uns vielmehr bemühen, das Defizit in unseren Betrieben möglichst klein zu halten. Immerhin ist es uns gelungen, Herr Grossrat Sidler, beispielsweise in der Waldau einen Rechnungsüberschuss zu erzielen; aber auch in Münsingen sind wir bei einem Kostendeckungsgrad von 95 Prozent angelangt. Einzig in Bellelay kämpfen wir noch, weil dort die natürlichen Gegebenheiten nicht sehr glücklich sind.
Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir müssen uns ebenfalls nach der Decke strecken und nach dem Markt richten. Wir können auch nicht anders entscheiden, als das in anderen Betrieben der Fall ist, und man darf von uns deshalb nicht erwarten, dass wir in bezug auf unsere Landwirtschaftsbetriebe ein anderes Verhalten an den Tag legen würden als andernorts.

Ritter. Die Antwort des Gesundheitsdirektors befriedigt mich nicht ganz. Ein Nachtragskredit von 82 100 Franken bei der Schweinemast entspricht dem Futtermittelbedarf für etwa 300 Mastschweine. Folglich müssten mindestens 100 Plätze mehr vorhanden sein, als unter Umständen seinerzeit bewilligt worden sind. Da man gegenwärtig in der Schweinemast einen Bewilligungsstopp kennt, frage ich mich nun, wie es sich diesbezüglich verhält. Namentlich würde es mich wundernehmen, warum man diesen Posten nicht bereits ins Budget aufnehmen konnte, wenn tatsächlich 300 Schweinemastplätze vorhanden gewesen wären. Möglicherweise war aber auch eine Ausräumung aus veterinärmedizinischen Gründen notwendig. Auf der andern Seite muss ich jedoch betonen: Wenn ein Betrieb normal läuft, kann man die Futtermittelkosten im vornherein ziemlich genau budgetieren. Die 82 100 Franken können keinesfalls nur mit teuerungsbedingten Mehrkosten begründet werden. Ich möchte daher bitten, dass die Staatswirtschaftskommission diesen Fall noch untersucht. Es ist durchaus möglich, dass die Sache in Ordnung ist, doch hätte ich darüber noch gerne Auskunft.

Frau **Hegi.** Mir ist der Kredit 949.40 auf Seite 11 der Vorlage aufgefallen. Dort wird ein Nachkredit von 6,875 Mio. Franken verlangt. Das sind, über den Daumen gepeilt, etwa 8 bis 9 Prozent mehr, als budgetiert war. Diese Mehrausgabe wird nun ganz eigenartig begründet, nämlich mit den Worten «Höhere Steuereinnahmen und dadurch auch höherer Steuerzehntel, aus dem die Baubeiträge bestritten werden». Nach meinem Dafürhalten gab es noch nichts, was den Mechanismus, der hier läuft, deutlicher beleuchtet: Man hat Geld, und schwups muss es ausgegeben werden; es darf keinesfalls in der Staatskasse verfaulen. Dass eine solche Politik unserem Gesundheitswesen gut tut, wage ich zu bezweifeln.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich war ausserordentlich dankbar, dass die Landwirte in diesem Saal während Jahren in der Angelegenheit Bellelay eine sehr vornehme Zurückhaltung an den Tag legten. Wir hatten dort unsere Schwierigkeiten, die Sie alle kennen und die bis in die Jurapolitik und ins Personelle hineingingen. Nun darf ich aber feststellen, dass wir jetzt in Bellelay einen jungen, tüchtigen, bestens ausgewiesenen Ökonomen haben, der nun im Begriffe ist, den staatlichen Landwirtschaftsbetrieb wieder in Ordnung zu bringen. Von daher gesehen möchte ich sagen, dass ich heute mit ruhigem Gewissen, auf jeden Fall mit ruhigerem Gewissen als früher, die uns aus Bellelay unterbreiteten Kostenvoranschläge verabschiede.
Ich habe mir nun noch die genauen Zahlen über die Situation in unseren Landwirtschaftsbetrieben geben lassen. In der Waldau haben wir einen Kostendeckungsgrad von 95 Prozent, in Münsingen einen Gewinn von 30 Prozent (hier übersteigt der Ertrag den Aufwand) und in Bellelay einen Kostendeckungsgrad von 75 Prozent.
Was nun das beanstandete Nachkreditbegehren für Bellelay anbelangt, muss ich sagen, dass dieses nicht zu verhindern war. Wenn ein Preisereignis zum Beispiel im August 1984 eintritt, müssten wir bereits im Februar 1983 voraussehen, wenn wir genau budgetieren wollten. Es ist aber selbst dem besten Ökonomen beim besten Willen nicht möglich, Preisentwicklungen anderthalb Jahre im voraus zu kennen. So mussten wir eine Zeitlang überall Heu nachkaufen, wie dies der private Bauer auch tun musste. Ich muss Sie somit bitten, dafür ein gewisses Verständnis zu haben. Wir sind in Bellelay noch nicht ganz so weit, wie wir sein möchten, wobei man natürlich in der heutigen, schnellebigen Zeit ohnehin nie dort sein wird, wo man es gerne wäre. Wir haben also die Situation in bezug auf den Landwirtschaftsbetrieb Bellelay ernst genommen. Die Landwirt-

schaftliche Schule des Berner Jura ist jetzt daran, den Hof zu begutachten. Wir haben aber auch die ganze Schweinemast, die heute zugegebenermassen Probleme aufwirft, untersuchen lassen, wobei nun eben die Ställe und die Tiere und das für den Betrieb erforderliche Personal vorhanden sind.
Zum Nachkredit für Bellelay kann ich nur sagen, dass das Futter gekauft werden musste und dass diese Situation nicht vorausgesehen werden konnte. Es ist schlicht und einfach nicht möglich, derartige Ereignisse anderhalb Jahre im voraus zu prognostizieren, sonst stünde ein solcher Ökonom schon längst im Dienste der Banken, denn jeder Bankier lehnt es bekanntlich ab, über mehr als ein halbes Jahr im voraus eine Prognose abzugeben.
Zur Frage von Frau Gerda Hegi: Frau Hegi, wenn Sie in den früheren Nachkreditvorlagen der Gesundheitsdirektion nachgesehen hätten – Sie sind ja schon seit über einem Jahr Mitglied dieses Parlaments –, hätten Sie dort das genau gleiche Ereignis bereits festgestellt. Es handelt sich hier um eine ausschliesslich buchungstechnische Angelegenheit. Wenn wir den Steuereingang vorsichtig budgetieren – ein Steuerzehntel entspricht etwa 60 Mio. Franken – und nachher mehr Steuern eingehen als budgetiert, erhöht sich auch der Ertrag des Spitalzehntels, der dann auch in der Nachkreditvorlage in Erscheinung tritt. Ich habe mich auch schon gefragt, ob man das nicht anders buchen könnte, aber offenbar lässt sich das vom Finanzhaushaltgesetz her nicht anders bewerkstelligen. Von einem Zwang zu vermehrten Ausgaben kann hier also überhaupt keine Rede sein; es ist ein reiner, harmloser buchungstechnischer Korrekturposten.

Matti. Ich bin einverstanden mit Herrn Regierungsrat Meyer, dass man die landwirtschaftliche Produktion nicht voraussehen kann. Ich muss aber doch bitten, in Zukunft vermehrt aufzupassen, dass keine Überproduktion entsteht. Dies gilt nicht nur für die staatlichen Gutsbetriebe, sondern ganz allgemein. Wenn wir diesem Umstand nicht Rechnung tragen, tritt nämlich ein Preiszusammenbruch auf dem Schweinemarkt ein, wie wir ihn vor zwei Jahren gekannt haben.
Zum konkreten Fall, der hier zur Diskussion steht, muss ich bemerken, dass andere Produzenten die Entwicklung auch nicht voraussehen konnten und nun einfach gezwungen sind, den Fehlbetrag aus dem eigenen Sack zu berappen und zu versuchen, das Defizit in den nächsten zwei Jahren wieder aufzufangen. Auf alle Fälle sollte man in den staatlichen Gutsbetrieben eine Überproduktion nach Möglichkeit vermeiden und den verantwortlichen Leuten zu bedenken geben, dass sie es in dem Sinn leichter haben als ein privater Bauer, dass bei ihnen für den Zinsendienst der Staat aufkommt.

Kuffer. In der Antwort, die der Gesundheitsdirektor zum Nachkredit von 6 Mio. Franken gegeben hat, ist mir etwas noch nicht klar. Ich habe die gleiche Frage bereits in der Fraktionssitzung dem Finanzdirektor gestellt, der mir geantwortet hat, die 6 Mio. Franken seien ausgegeben worden und würden nun dank höherem Steuereingang in Nachkreditform verbucht. Ihrer Antwort, Herr Gesundheitsdirektor, habe ich nicht genau entnehmen können, ob die 6 Mio. Franken tatsächlich bereits ausgegeben worden sind, oder ob dieser Betrag eingegangen ist und nun nicht anders als in Form eines Nachkredits verbucht werden kann. Wenn nämlich dieses Geld bereits ausgegeben worden wäre, müsste ich darauf hinweisen, dass dies einer der vielen Automatismen im Gesundheitswesen ist, die wir nicht durchbrechen können, indem das Geld vorerst einmal ausgegeben wird, und wenn der Steuerertrag entsprechend höher ausfällt, ist es recht. Was aber würde geschehen, wenn der Steuerertrag stagnierte?

Meyer, Gesundheitsdirektor. Vielleicht hätte es hier im Rat Finanzspezialisten, die diese Zusammenhänge besser erklären könnten als ich. Nehmen wir an, wir budgetieren den Spitalzehntel, wie er nach Spitalgesetz zum Bau, zur Renovation und zur Sanierung von Spitälern vorgesehen ist, mit 60 Mio. Franken, der effektive Steuereingang dann aber 65 Mio. Franken beträgt. In diesem Fall muss nachher der Mehrertrag von 5 Mio. Franken als Nachkredit verbucht werden, weil ja ein Steuerzehntel zur Deckung der Spitalkosten zur Verfügung steht. Dieser Buchungsvorgang, der beim Staat ein rein interner Buchungsvorgang ist, kommt hier alle Jahre wieder als Nachkredit zum Ausdruck, und sozusagen Jahr für Jahr wird auch hier im Rat darüber eine Diskussion geführt. Ich bin gerne bereit, einmal mit dem Kantonsbuchhalter die Frage zu besprechen, ob es wirklich nicht möglich ist, diesen rein formellen Rechnungsnachkredit auf andere, verständlichere Weise zu verbuchen. Aber sehr wahrscheinlich liegt es in der Kompetenz des Grossen Rates, dass man ihm diesen Nachkredit zur Genehmigung unterbreitet, und wenn Sie ihn nicht genehmigen, verstossen Sie einfach gegen das Spitalgesetz, das besagt, dass ein ganzer Spitalzehntel und nicht nur 19/20 für das Spitalwesen zur Verfügung steht.

Präsident. die Diskussion über die Nachkredite der Gesundheitsdirektion ist geschlossen. Es ist kein Antrag gestellt worden, diese Nachkredite nicht zu genehmigen. Sie sind somit genehmigt.

Gemeindeverband Regionalspital Interlaken; Balkonsanierung Altbau und Brandschutzmassnahmen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 7, französische Ausgabe Seite 9; Geschäft 453

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Ich muss Sie vorab um Nachsicht bitten, wenn meine Berichterstattung vielleicht etwas weniger ausführlich als sonst ist, da ich kurzfristig für Herrn Schweizer als Referentin einspringen muss.
Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen Verpflichtungskredit zugunsten des Regionalspitals Interlaken, wo Balkonsanierungen und Brandschutzmassnahmen erforderlich sind. Das Regionalspital Interlaken verfügt über eine eigene Betriebsfeuerwehr. Die Aktion «Brandschutz in Grossobjekten» der Gebäudeversicherung hat ein Konzept ausgearbeitet, aus dem hervorgeht, welche Massnahmen im konkreten Fall noch zu treffen sind. Beim Regionalspital Interlaken hat man festgestellt, dass sich auf den Balkonen Keramikplatten lösen und dass undichte Stellen die Fassade in Mitleidenschaft gezogen haben.
Zur Finanzierung ist zu sagen, dass sich die anrechenbaren Kosten auf 997 000 Franken belaufen, an die ein

Staatsbeitrag von 68,5 Prozent, das sind 685 000 Franken, bewilligt werden soll. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, dieses Geschäft zu genehmigen.

Genehmigt

Bezirksspital Moutier; Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Röntgenanlage

Beilage Nr. 13 Seite 8, französische Ausgabe Seite 9; Geschäft 1109

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Die Röntgeneinrichtung des Bezirksspitals Moutier, die seit zehn Jahren in Betrieb ist, ist erneuerungsbedürftig. Der Untersuchungstisch und der Generator müssen ersetzt werden. Die Anlagekosten belaufen sich auf 375 000 Franken. Bei einem Staatsbeitrag von 69,6 Prozent beträgt der zu bewilligende Kredit 261 195 Franken. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung.

Genehmigt

Verein Bernische Höhenklinik Heiligenschwendi; Einrichtung eines Ferienheims für Chronischkranke im Westgebäude; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 8, französische Ausgabe Seite 10; Geschäft 1110

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Der Verein Bernische Höhenklinik Heiligenschwendi ist Träger der Höhenklinik. Er beabsichtigt, im Westbau der Höhenklinik ein Ferienheim für Chronischkranke einzurichten, bis das Heim in Steffisburg erstellt ist. Es geht hier um die vorübergehende Aufnahme von Chronischkranken aus privaten Familien, damit die Familienangehörigen, die diese Leute betreuen, selber zu ihren Ferien kommen.
Die Spital- und Heimkommission hat dem Projekt zugestimmt. Die Anlagekosten belaufen sich auf 620 000 Franken. Da es sich um C-Betten handelt, beträgt der Staatsbeitrag 100 Prozent. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt

Spitalverband Bern; Umbau des ehemaligen Säuglingsspitals Elfenau in ein Chronischkrankenheim; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 9, französische Ausgabe Seite 11; Geschäft 1264

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Der Grosse Rat hat im Jahre 1983 der provisorischen Einrichtung eines Chronischkrankenheims von 33 Betten im ehemaligen Säuglingsspital Elfenau zugestimmt. Nun möchte man aus diesem Provisorium ein Definitivum machen, weil im Bezirk Bern ein gravierender Mangel an C-Betten besteht.
Das ausgearbeitete Projekt sieht 76 Betten sowie zwei Isolierzimmer vor. Das Gebäude, das aus dem Jahre 1930 stammt, steht unter Denkmalschutz. Es ist noch recht gut erhalten; die Installationen sind jedoch veraltet, das Flachdach und die Fassaden sind erneuerungsbedürftig, und in bezug auf die Energiesparvorschriften und die Brandschutzmassnahmen lässt einiges zu wünschen übrig. Die entsprechenden Erneuerungsarbeiten sind deshalb an die Hand zu nehmen.
Im ehemaligen Säuglingsspital Elfenau ist zurzeit noch eine heilpädagogische Schule untergebracht. Diese müsste während der Erneuerungsarbeiten vorübergehend ausquartiert und in einem Provisorium untergebracht werden. Es ist indessen vorgesehen, diese Schule nachher wieder am ursprünglichen Standort unterzubringen.
Die Spital- und Heimkommission hat dem Bauprojekt zugestimmt. Die Umbaukosten betragen gemäss Kostenvoranschlag 10,83 Mio. Franken. Für den Erwerb und den Umbau der Gebäude sind 14,33 Mio. Franken erforderlich. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 100 Prozent. Der jährlich anfallende Baurechtszins wird 140 000 Franken ausmachen.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen diesen Kredit, der dem obligatorischen Referendum unterliegt, zur Annahme.

Blaser. Im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit für den Umbau des ehemaligen Säuglingsspitals Elfenau in ein Chronischkrankenheim – ein Kredit, den ich persönlich wärmstens unterstütze – möchte ich auf ein vorhandenes Problem im Medizinischen Zentrum aufmerksam machen, das auch anlässlich einer kürzlichen Pressekonferenz erwähnt wurde. Bekanntlich sieht die Spitalplanung von 1978 vor, dass im Medizinischen Zentrum erstens diejenigen Notfallpatienten aufzunehmen sind, die eine hochspezialisierte Behandlung und Pflege benötigen, und zweitens Notfallpatienten, die eine spezialisierte Behandlung und Pflege nötig haben, sofern diese Leistungen aus medizinischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht an den Bezirks- und Regionalspitälern erbracht werden können. Dieser Auftrag ist verbindlich. Aufgrund von Artikel 12 des Spitalgesetzes werden die Notfalldienste im Medizinischen Zentrum mit ununterbrochener Aufnahmebereitschaft betrieben. Mit andern Worten: Das Inselspital ist verpflichtet, Notfallpatienten während 24 Stunden pro Tag aufzunehmen, d.h. es dürfen keine Notfälle abgewiesen werden. Dass dieser Notfalldienst intensiv benutzt wird, beweisen die Zahl der aufgenommenen Notfälle von rund 2200 pro Monat (72 pro Tag) und die sehr hohe Belegung der entsprechenden Kliniken, nämlich zwischen 91 und 107 Prozent.
Nach dieser kurzen Einführung komme ich zum eigentlichen Problem. Solange die Aufenthaltsdauer im Durchschnitt liegt, ist Gewähr zur Aufnahme der Notfälle geboten; wenn aber die Entlassung von Patienten nach Hause oder deren Verlegung in ein Chronischkrankenheim nicht möglich ist, führt das zu Überbelegungen im Medizinischen Zentrum, was die jederzeitige Aufnahmebereitschaft für Notfälle in Frage stellen könnte. Da dies nicht passieren darf, ersuche ich persönlich die Gesundheitsdirektion, das Inselspital bei der Zuteilung der Betten im Chronischkrankenheim Elfenau in gleichem Masse zu berücksichtigen wie das Zieglerspital und das

Tiefenauspital, obschon das Inselspital aufgrund der Spitalplanung nicht dem Spitalverband Bern angehört. Unterstreichen möchte ich noch, dass die vorhandenen Kapazitäten zum Beispiel im eigenen Otz-Heim oder im Asyl Gottesgnad in Köniz, wofür eine vertragliche Regelung besteht, nicht genügen, so dass eben weitere Möglichkeiten geschaffen werden sollten. Mir scheint, hier würde sich dazu eine Gelegenheit bieten.

Präsident. Herr Blaser hat keinen Antrag gestellt, sondern nur einen Wunsch geäussert.

Neuenschwander. Herr Blaser hat ein Problem aufgezeigt, das nicht unwidersprochen bleiben darf. Das Inselspital als Universitäts- und Kantonsspital gehört nicht dem Spitalverband Bern an, der aus den umliegenden Gemeinden und der Stadt Bern besteht. Ich begreife das von Herrn Blaser angesprochene Problem durchaus, dass das Inselspital Notfallpatienten, die es aufnehmen muss, nach Möglichkeiten rasch wieder abschieben möchte. Aber bitte nicht in die Regionalspitäler Tiefenau und Ziegler! Zudem glaube ich, dass man das zukünftige Chronischkrankenheim Elfenau nicht mit Patienten aus dem Inselspital belegen möchte. Das Inselspital besitzt ja selber das Lory-Spital, das nun mit Kantonsgeldern ausgebaut werden soll, sowie das Otz-Heim. Das künftige Chronischkrankenheim Elfenau muss für die Patienten reserviert werden, die aus der Region des Spitalverbandes Bern stammen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Das Inselspital ist ein kantonales Zentralspital und dient nicht nur der Stadt Bern, sondern dem ganzen Kanton. Folglich sollen chronischkranke Patienten, die nicht unbedingt ins Inselspital gehören, schon aus Kostengründen sobald als möglich wieder in die Spitäler der Spitalregion, aus der sie stammen, zurückverlegt werden, und die Patienten der Spitalregion Bern sollten eben im Raume Bern versorgt werden können. Da wir aber in Bern einen Mangel an C-Betten für zirka 150 schwere Fälle und zirka 500 normale Fälle haben, ist natürlich ein sehr grosser Rückstau vom Inselspital her vorhanden. Ich nehme an, dass wir bei der Behandlung der Motionen Kuffer und Rychen (Affoltern) noch auf diese Problematik zurückkommen werden.

Kuffer. Es ist nun etwas ganz schief gelaufen, und ich weiss nicht, ob man das formaljuristisch noch korrigieren kann. Ich habe einen Antrag zum vorliegenden Geschäft 1264 ausformuliert und über unseren SVP-Sekretär einreichen wollen. Er war nun der Meinung, ich hätte das direkt getan. Ich muss deshalb fragen: Ist es angängig, diesen Antrag jetzt noch, sozusagen stante pede, zu stellen?

Präsident. Handelt es sich um einen Ablehnungsantrag?

Kuffer. Es ist ein Zusatzantrag, der dahin geht, es sei unter den besonderen Bestimmungen noch eine Ziffer 7 neu aufzunehmen.

Präsident. Ich glaube, es ist das beste, wenn wir uns diesen Antrag vorerst anhören und dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Kuffer. Mein Antrag bezieht sich auf die Problematik, die der Herr Gesundheitsdirektor dargestellt hat. Wir befinden uns in der besonderen Lage, dass das Inselspital den beauftragten Spitalverbänden nicht die Auflage machen kann, die fehlbelegten C-Patienten vom Inselspital zu übernehmen. Andererseits ist das Inselspital verpflichtet – das ist die zweite Eigenart –, sämtliche Patienten, unabhängig ob A oder C, über die Notfallpforte aufzunehmen, was die übrigen Spitäler im Spitalverband nicht tun müssen. Sie können die Ambulanz ins Inselspital umleiten. Mein Antrag ginge nun dahin, dass man dem Spitalverband Bern die Auflage machen sollte, in angemessenem Rahmen die C-Patienten des Inselspitals aus dem Raume des Spitalverbandes Bern berücksichtigen zu müssen.

Präsident. Ich glaube, so über das Knie können wir diese Sache nicht brechen. Ich möchte dem Rat beliebt machen, dass wir hier die Beratung dieses Geschäftes unterbrechen und am Schluss der Geschäfte der Gesundheitsdirektion darauf zurückkommen, nachdem Herr Kuffer seinen Antrag schriftlich eingereicht hat und dieser auch übersetzt worden ist. Jetzt eine Diskussion darüber zu führen, ist nicht möglich. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Übertragung einer staatlichen Aufgabe an die Stiftung Kinderspital Wildermeth Biel; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 13 Seite 9, französische Ausgabe Seite 11; Geschäft 1263 B

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Das Kinderspital Wildermeth in Biel besitzt schon jetzt einen Psychiatriestützpunkt, wie dies in den Grundsätzen zur psychiatrischen Versorgung vorgesehen ist. Man möchte nun die entsprechenden Aufgaben dem Kinderspital Wildermeht vertraglich als staatliche Aufgaben überbinden. Die Hauptaufgaben sind die Betreuung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen beziehungsweise ihrer Familien, wenn sie psychisch krank sind.

Zu den finanziellen Auswirkungen ist folgendes zu sagen: Das Betriebsbudget für diesen Psychiatriestützpunkt sieht einen Gesamtertrag von 95 000 Franken und einen Gesamtaufwand von 782 000 Franken vor, was ein Betriebsdefizit von 687 000 Franken ergibt.

Die Spital- und Heimkommission ist mit dem zwischen dem Staate Bern und der Stiftung Kinderspital Wildermeth abgeschlossenen Vertrag vom 20. Februar 1985 betreffend die Übertragung einer staatlichen Aufgabe, gestützt auf Artikel 28 Absatz 3 des Spitalgesetzes, einverstanden. Auch die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, diesen Vertrag, den Sie vor sich haben, zu genehmigen.

Genehmigt

Motion Rychen (Affoltern) – Spitalplanung
Motion Kuffer – Spital- und Heimplanung

Wortlaut der Motion Rychen vom 12. November 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Spitalplanung zu überarbeiten und gemäss Artikel 38 des Spitalgesetzes von 1973 dem Grossen Rat vorzulegen.

(48 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Kuffer vom 15. November 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit einer zu bildenden grossrätlichen Spezialkommission (Motion Rychen Affoltern), innert zwei Jahren

1. Die Spital- und Heimplanung zu überarbeiten und gemäss Artikel 38 des Spitalgesetzes von 1973 dem Grossen Rat vorzulegen.
2. Während dieser Zeit die laufenden Projektierungsarbeiten zu unterbrechen.
3. Im selben Zeitraum dem Grossen Rat keine Projekte zu unterbreiten. In begründeten Einzelfällen kann der Grosse Rat bestimmte Projekte vom Planungsstopp befreien.
4. Die Revision des Spitaldekretes (Einrichtungskosten) einzuleiten.

Bei der Überarbeitung von Planung und Dekret sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

– Der zukünftige regionale Bedarf an stationärer und nichtstationärer medizinischer Versorung aufgrund des medizinischen Fortschrittes, des ärztlichen Bildungsstandes und der Ärztedichte (zunehmende Spitalunabhängigkeit von Arzt und Patient, kürzere Spitalaufenthalte, teilstationäre und spitalexterne Behandlungsmöglichkeiten).
– Effektive und rationelle Inanspruchnahme der bestehenden medizinischen Einrichtungen im öffentlichen und privaten Bereich.
– Der vorhandene öffentliche und private Bettenbestand.

Das Ziel dieser Überarbeitung soll sein:

– Die Anpassung der Bettenbilanz und des Bauprogramms an die zukünftige Entwicklung, insbesondere zugunsten der C-Betten und Heimplanung.
– Die optimale Nutzung der bestehenden und zukünftigen Einrichtungen.
– Die Reduktion der Investitionskosten und der betrieblichen Aufwendungen.

Begründung:

Ein solches Vorgehen ist besonders gerechtfertigt, weil die Bevölkerung im Bereiche der Akutbetten und der Medizinaltechnik in erheblichem Masse überversorgt ist. Die steigenden Kosten im Gesundheits- und Fürsorgewesen belasten die einzelnen Bürger schon heute bis an die Grenze des Tragbaren. Das heutige und zukünftige Bettenangebot aller Spitaltypen muss im Sinne eines effizienten und anforderungsgerechten Mitteleinsatzes gesamtheitlich überarbeitet werden. Die von der Gesundheitsdirektion im Februar 1984 vorgelegte Bettenbilanz wird in mehreren Punkten angezweifelt. Insbesondere muss auf die stillschweigende Umwandlung von Akut- in Chronischkrankenbetten und deren Konsequenzen hingewiesen werden.

Die überarbeitete Spitalplanung darf sich nicht in einmal fixierten Planungswerten erschöpfen, sondern soll in ihrer Gesamtheit ein Höchstmass an Flexibilität aufweisen und pragmatische Lösungen ermöglichen. Sie hat dem heutigen und prognostizierbaren Stand der medizinischen Entwicklung, der Transportmöglichkeiten sowie der Mobilität der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Diese Forderung entspricht dem Artikel 32 des kantonalen Spitalgesetzes von 1973.

Eine sorgfältige und umsichtige Planung, eine optimale Bettendisposition sowie eine entsprechende Betriebsführung ist angesichts des jährlichen Defizits in den öffentlichen bernischen Akutspitälern von ca. 200 Mio. Franken eine absolute Notwendigkeit.

(67 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1985

1. Zur Motion Rychen und zu Ziffer 1 der Motion Kuffer

1.1 Der Regierungsrat ist der Auffassung, die im Jahre 1978 vom Grossen Rat beschlossenen Grundsätze zur Spitalplanung bildeten zusammen mit der Spitalgesetzgebung nach wie vor eine taugliche Grundlage zur Regelung des bernischen Spitalwesens. Dessen dezentrale, gestufte Gliederung ist geeignet, der Bevölkerung eine ausreichende Spitalversorgung unter möglichst wirksamem Einsatz der verfügbaren öffentlichen Geldmittel zu gewährleisten. Es entspricht auch in hohem Masse der in Artikel 33 des Spitalgesetzes festgehaltenen Bestimmung, wonach die Spitalplanung auf die allgemeine Raumplanung der Gemeinden, der Regionen, des Kantons und benachbarter Gebiete abzustimmen ist.

1.2 Der Regierungsrat verkennt nicht, dass seit der Genehmigung der Spitalplanung in verschiedenen medizinischen Fachgebieten Entwicklungen eingetreten sind, die eine Überprüfung der entsprechenden Grundsätze angezeigt erscheinen lassen. Dazu gehören insbesondere die Grundsätze 210 (Notfalldienst), 211 (Intensivpflegestationen– und 220 (allgemeine Medizin, innere Medizin und Chirurgie), hier vor allem die Frage des Beizugs von Konsiliar- und Belegärzten. Die Prüfung dieser Fragen ist im Gange. Es ist aber im gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen, ob schlussendlich eine Änderung der entsprechenden Grundsätze der Spitalplanung erforderlich sein wird oder ob die bestehenden Grundsätze lediglich konkretisiert werden können (z. B. hinsichtlich der Stellenpläne in Notfalldienst). Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat gegebenenfalls die erforderlichen Anträge unterbreiten.

1.3 In seiner Begründung vertritt Herr Grossrat Kuffer unter anderem die Auffassung, das heutige und zukünftige Bettenangebot müsse im Sinne eines effizienten und anforderungsgerechten Mitteleinsatzes gesamtheitlich überarbeitet werden. Hiefür ist aber keine Überarbeitung der Grundsätze zur Spitalplanung erforderlich, es sei denn, der Motionär strebe z. B. eine tiefgreifende Änderung der Zahl der zu betreibenden Spitäler an, also allenfalls die Umwandlung mehrerer Bezirksspitäler in Heime für Chronischkranke. Eine derartige Absicht kann aber den Unterlagen nicht entnommen werden. Es sei in diesem Zusammenhang in Erinnerung gerufen, dass das Spitalgesetz eine ausgewogene Aufgabenteilung zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat festlegt. Danach fällt der Grosse Rat die Grundsatzentscheide; er hat die allgemeinen Grundlinien der Spitalplanung zu bestimmen. Der Regierungsrat trifft, unter dem Vorbehalt der Verfassungsvorschriften über die Aufgabenbefugnisse des Grossen Rates und über das Finanzreferendum, im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Gesamtkonzeption die konkreten Entscheide zum Auf- und Ausbau des Spitalwesens. In diesem Rahmen fällt die Festlegung der Bettenzahlen der einzelnen Spitäler in die Kompetenz des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat bereits in einer Vielzahl von Fällen die nötigen Massnahmen ergriffen und beispielsweise infolge ungenügender Auslastung die Zahl von Akutbetten reduziert. Hiefür ist in jedem Einzelfall nach Rücksprache mit den betroffenen Spitälern ein Regierungsratsbeschluss erforderlich, falls gleichzeitig eine Übertragung zusätzlicher Betten für Chronischkranke erfolgt, zusätzlich ein Anhörungsverfahren bei allen Spitälern der betreffenden Spitalregion (Ziffer 113 der Spital-

planung) sowie der Abschluss eines Vertrages mit dem betroffenen Spitalverband. Der Regierungsrat muss deshalb die Feststellung in der Begründung der Motion Kuffer zurückweisen, es erfolgten «stillschweigende» Umwandlungen von Akut- in Chronischkrankenbetten. Herr Grossrat Kuffer zweifelt auch die im Februar 1984 vorgelegte Bettenbilanz «in mehreren Punkten» an. Leider unterlässt er es, seine Kritik näher zu begründen. Der Regierungsrat steht nach wie vor zu dieser Bettenbilanz, die im übrigen periodisch nachgeführt wird.

1.4 Schliesslich sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gemäss den Bestimmungen von Artikel 32 des Spitalgesetzes «laufend die künftigen Bedürfnisse auf dem Gebiet des Spitalwesens unter Berücksichtigung von Möglichkeiten der Behandlung ausserhalb der Spitäler und Pflegeheime» festzustellen und nötigenfalls die erforderlichen Massnahmen zu treffen sind, namentlich «die Aufhebung oder die Änderung der Aufgabe nicht mehr benötigter oder ungenügend ausgelasteteter Spitäler, Heime und Schulen oder von Abteilungen derselben». Der Regierungsrat wird diesen Bestimmungen auch weiterhin Nachachtung verschaffen.

1.5 Im Sinne der obstehenden Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, die Motion Rychen und Ziffer 1 der Motion Kuffer als Postulat entgegenzunehmen.

2. Zu den Ziffern 2 und 3 der Motion Kuffer

2.1 Der Regierungsrat ist der Auffassung, ein Planungs- und ein Projektierungsstopp stellten sehr problematische Massnahmen dar. Aufgrund der unter Abschnitt 1 dargelegten Ausführungen besteht seines Erachtens gar kein Bedürnfis nach derart weitgehenden Eingriffen. Zudem würde der Grosse Rat mit einem Beschluss, alle Planungs- und Projektierungsarbeiten seien einzustellen, in erheblicher Weise in die dem Regierungsrat und der Gesundheitsdirektion gemäss Artikel 35 des Spitalgesetzes übertragenen Kompetenzen eingreifen. Ferner ist zu beachten, dass die Bezirks- und Regionalspitäler gemäss Spitalgesetz durch Gemeindeverbände geführt werden. Es ist mehr als fraglich, ob diesen oder privaten Spitalträgern die Einstellung von Projektierungsarbeiten zumutbar wäre, soweit solche gestützt auf entsprechende Zusicherungen der zuständigen kantonalen Instanzen eingeleitet wurden. Weiter wäre zu prüfen, wer die damit verbundenen Mehrkosten (z. B. Entschädigungsforderungen bereits beauftragter Architektur- und Ingenieurbüros) zu tragen hätte.

2.2 Ferner ist zu prüfen, ob ein solcher Stop einen Beitrag zur Errichtung der vom Motionär genannten Ziele zu leisten vermöchte. Eine Zusammenstellung der in den kommenden Jahren anstehenden Bauprojekte zeigt, dass dies kaum der Fall wäre. Mit wenigen Ausnahmen, die meist erst noch kombinierte Projekte der Akut- und Chronischkrankenversorgung betreffen, sind in den kommenden Jahren ausschliesslich Projekte zugunsten der Versorgung von Chronischkranken sowie von Psychiatrie- und Rehabilitationspatienten vorgesehen, also Patientenkategorien, deren Versorung der Motionär begünstigen möchte.

2.3 Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass es dem Grossen Rat unbenommen ist, im Einzelfall auf eine Vorlage nicht einzutreten oder diese zurückzuweisen.

3. Zu Ziffer 4 der Motion Kuffer

3.1 Der Motionär ist der Auffassung, die Bevölkerung sei im Bereich der Medizinaltechnik überversorgt und verlangt deshalb eine Änderung derjenigen Bestimmungen des Spitaldekrets, die die Finanzierung von derartigen Einrichtungskosten regeln. Auch der Regierungsrat ist über verschiedene Entwicklungen in diesem Bereich besorgt, wobei er sich bewusst ist, dass hievon nicht nur die öffentlichen Spitäler betroffen sind, sondern sämtliche Anbieter von Leistungen im Gesundheitswesen, die alle zu Adressaten der recht aggressiven Marketingmethoden der Medizinaltechnikindustrie geworden sind.

3.2 Gestützt auf die gemachten Erfahrungen bezweifelt aber der Regierungsrat die Tauglichkeit der vom Motionär ins Auge gefassten Massnahmen. So könnte eine Änderung der Subventionsvorschriften für die Anschaffung von medizintechnischen Einrichtungen lediglich die bereits heute feststellbare und von der Gesundheitsdirektion bekämpfte Entwicklung verstärken, die darin besteht, dass Spitalträger von der Subventionierung ausgeschlossene Einrichtungen aus Fonds finanzierten oder sich von dritter Seite schenken oder sonstwie zur Verfügung stellen lassen.

3.3 Der Regierungsrat ist gewillt, diesem Problemkreis weiterhin seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Er ist deshalb bereit, die Ziffer 4 der Motion Kuffer als Postulat entgegenzunehmen.

4. Zusammenfassung

Motion Rychen: Annahme als Postulat.

Motion Kuffer: Ziffern 1 und 4 Annahme als Postulat, Ziffern 2 und 3 Ablehnung.

Präsident. Herr Kuffer hat die Punkte 2 und 3 seiner Motion zurückgenommen. Wir diskutieren also bei dieser Motion nur noch über die Punkte 1 und 4.

Die Regierung ist bereit, beide Motionen, soweit sie jetzt noch zur Diskussion stehen, als Postulate entgegenzunehmen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir vorerst beide Motionen gemeinsam beraten und nachher einzeln über jeden Vorstoss befinden. (Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden).

Als erster Redner hat Herr Rychen das Wort zur Begründung seiner Motion.

Rychen (Affoltern). Es ist eine Tatsache, dass das Gesundheitswesen, aus welchem Grund auch immer, im Zeichen der öffentlichen Diskussion steht. Verschiedene Faktoren spielen dabei eine Rolle, und interessanterweise ist es so, dass anscheinend die verschiedenen Faktoren die Bevölkerung in der Beurteilung der Sachlage verunsichern. Aber nicht nur die unterschiedlichen Interessengruppen im Gesundheitswesen, sondern auch die Gesundheitsdirektion und der Regierungsrat sind in letzter Zeit etwas unruhiger geworden. Eine gewisse Unsicherheit ist unverkennbar, und es ist interessant festzustellen, dass seit der Einreichung meines Vorstosses und der Ablehnung des Projektierungskredits für das kantonale Frauenspital von der Verwaltung immer und immer wieder gesagt worden ist, sie könnte nun die Vorlage X oder die Vorlage Y nicht vorlegen, solange die Motion Rychen nicht behandelt sei.

Im weiteren muss ich leider bemerken, dass während der letzten Wochen, Tage und sogar Stunden verschiedenen Ratskolleginnen und Ratskollegen klargemacht wurde, meine Motion beinhalte nichts anderes als einen Bau-, Planungs- und Projektierungsstopp. Mit andern Worten: ich wolle die laufenden Projekte boykottieren beziehungsweise blockieren. Sehr verehrte Anwesende, können Sie in meinem kurz abgefassten Motionstext irgendeines dieser Wörter lesen? Diese Interpretation stammt von der Gesundheitsdirektion, und eine solche Auslegung muss ich mit aller Entschiedenheit zurück-

weisen. Ich bin nun während sieben Jahren Mitglied dieses Parlaments und habe bis heute festgestellt, dass immer nur über den Motionstext diskutiert und abgestimmt wurde. Wenn etwa von seiten des Parlaments Interpretationsfragen in die Diskussion hineingetragen worden sind, wurde jeweils von der Regierungsbank aus sofort erklärt, das gehe nicht an, man würde nur über den Motionstext befinden.

Nun komme ich zu einem positiven Punkt: Während der letzten zwei oder drei Tage habe ich mit Herrn Gesundheitsdirektor Meyer und Herrn Dr. Locher offene Gespräche über die Sachlage führen können und dürfen. Dafür möchte ich den beiden Herren recht herzlich danken. Sie haben nämlich angeboten, innerhalb eines Jahres einen ausführlichen Bericht über alle fraglichen Punkte auszuarbeiten und ihn dem Grossen Rat vorzulegen. Ich möchte die Regierung und insbesondere die Gesundheitsdirektion eindringlich bitten, einen solchen Bericht zu erstellen, denn ich bin überzeugt, dass wir damit über die eine oder andere Frage Aufschluss bekämen. In seiner Antwort sagt der Regierungsrat selber, dass seit der Genehmigung der Spitalplanung auf verschiedenen medizinischen Fachgebieten Entwicklungen eingetreten seien, die eine Überprüfung der entsprechenden Grundsätze als angezeigt erscheinen liessen. Ich bin überzeugt, dass meine Motion, sofern sie überwiesen wird, psychologisch nur positive Auswirkungen hätte, denn damit könnte die Öffentlichkeit feststellen, dass das Parlament und die Regierung bereit sind, über die nicht unwichtigen Fragen zu diskutieren.

Zum Schluss möchte ich nochmals betonen, dass ich mich persönlich zu einer dezentralen Spitalversorgung bekenne. Ich stamme aus einer Spitalregion, die führungsmässig und medizinisch hervorragend geleitet wird, und kann nicht begreifen, dass man meiner Motion unterschieben will, ich hätte zum Ziel, einzelne Projekte «abzuschiessen». Ich unterstreiche nochmals, dass ich einen Bau-, Planungs- und Projektierungsstopp ablehne und dass die laufenden Projekte weiterbearbeitet werden sollen. Jedermann von uns weiss, dass verschiedene C-Projekte in der Schublade bereitliegen, die unser Vertrauen jederzeit geniessen. Die Zusammenstellung, die man uns heute morgen ausgeteilt hat, gibt uns darüber Aufschluss. Ich distanziere mich also von der aufgestellten Behauptung, diese Projekte würden mit einer Überweisung meiner Motion zurückgewiesen.

Gestützt auf diese Feststellungen möchte ich Herrn Gesundheitsdirektor Meyer ganz konkret folgende Frage stellen: Hat der Regierungsrat des Kantons Bern in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, dass die in der ausgeteilten Zusammenstellung aufgeführten C-Projekte zurückgezogen beziehungsweise sistiert würden, falls meine Motion überwiesen werden sollte? Auf diese Frage hätte ich gerne eine ganz klare Antwort. Im übrigen möchte ich nur noch sagen: Meine Motion geht ungefähr in Richtung von Artikel 38 Absatz 2 des Spitalgesetzes.

Präsident. Nun erteile ich das Wort Herrn Kuffer zur Begründung seiner Motion.

Kuffer. Herr Rychen hat soeben eine ganz zentrale Frage gestellt, und ich möchte bitten, dass uns der Herr Gesundheitsdirektor zuerst diese Frage beantwortet. Wenn die Regierung tatsächlich einen solchen Beschluss gefasst hätte, hätte sie vorgegriffen, und das wäre im Hinblick auf mein Votum sehr wesentlich.

Präsident. Es haben sich bereits weitere Votanten bei mir gemeldet. Ich weiss nicht, ob der Herr Gesundheitsdirektor jetzt schon die gestellte Frage beantworten will oder ob er es am Schluss der Diskussion, nachdem sich auch die Fraktionssprecher und die andern Redner geäussert haben, tun will und wie dies das Reglement eigentlich vorsieht. – Der Herr Gesundheitsdirektor erklärt mir, er möchte zuerst die ganze Diskussion anhören und dann erst am Schluss zu beiden Vostössen Stellung nehmen.

Kuffer. Auch ich möchte der kommenden Debatte, die wahrscheinlich heftig sein wird, vorausschicken, dass ich im Dialog mit der Gesundheitsdirektion bleiben will und dass eine allfällige Kontroverse nicht eine solche zwischen einem SVP-Doktor und einem SVP-Gesundheitsdirektor ist. Die Problematik ist generell. Daran würde sich wahrscheinlich auch dann nichts ändern, wenn der Gesundheitsdirektor ein SVP- oder ein FDP-Mann wäre oder wenn wir überhaupt keinen Gesundheitsdirektor hätten. Man könnte aber auch auf die Ärzte verzichten und sie für fünf bis fünfzehn Jahre, je nach Standpunkt, in die Ferien schicken, samt Gesundheitsdirektor – die Gesundheitskosten würden sehr wahrscheinlich trotzdem weiter ansteigen. Die gesundheitspolitische Umwelt ist eben heute in entscheidendem Masse durch den rasanten medizinischen Fortschritt beeinflusst. Heute gibt es in der Medizin zahlreiche Aspekte, von denen man zur Zeit, da die heute geltende Spitalplanung erarbeitet worden ist, nicht einmal geträumt hat. Selbst die Anästhesie stand damals in ihren Anfängen. Die Folgen sind eine Überalterung, eine zunehmende Lebenserwartung, eine andere Morbidität, eine andere Pathologie, andere Möglichkeiten der Ärzte, eine Spitalunabhängigkeit des Patienten und eine teilweise Verlagerung des medizinischen Handelns ins geriatrische Alter. Im C-Bereich, vor allem aber auch im D-Bereich, sind neue Dimensionen entstanden. Das hat unter anderem dazu geführt, dass wir zum Beispiel an unserem Kantonsspital eine Fehlbelegung von 10 bis 15 Prozent haben. Der Direktor des Inselspitals kann Ihnen diesen Beweis jederzeit antreten. Im D-Bereich haben wir eine Warteliste von 1500 pflegebedürftigen Alterspatienten. In der Familie, beim praktizierenden Arzt auf dem Land und in der Stadt, in den Quartieren – diese Ärzte stellen immer noch die Mehrheit unter den Medizinern dar – ist das tägliche Problem nicht, einen Blinddarm, einen Herzinfarkt oder eine interessante Fraktur unterzubringen; das Problem besteht vielmehr darin, dass er die alten Leute, die pflegebedürftig sind, nicht hospitalisieren lassen kann. Ich verweise auf gewisse Mechanismen, zum Beispiel im Notfalldienst, wo eine der ersten Fragen, wenn ich einem Spital telefoniere, jeweils lautet: Ist es ein pflegebedürftiger Patient oder ein akuter Notfall? Der akute Notfall wird jederzeit angenommen. Es sind sogar Einflussnahmen auf den Ambulanzdienst nachzuweisen, dass man einem die A-Patienten bringe. Ausserdem haben Sie vielleicht auch Kenntnis davon, wie bei der Rettungsflugwacht zum Teil in beschämender Weise um die A-Patienten gekämpft wird. Ein C-Patient wird demgegenüber sehr häufig abgewiesen. Das ist die Realität auf dem Sektor des Notfalldienstes.

Meine Motion geht nun dahin, dass der Grosse Rat eine Kommission bestellt, die den seinerzeitigen Grossratsbeschluss über die Spital- und Heimplanung überprüfen und überarbeiten soll. Nur das verlange ich. Ich werde darauf noch zürückkommen.

Wenn man sich fragt, ob das, was wir damals beschlossen haben, heute noch richtig sei, darf man daraus nicht eine Stoppsituation ableiten. Dass ich keinen Planungsstopp will, geht schon daraus hervor, dass ich die Punkte 2 und 3 meiner Motion zurückgezogen habe. Es leuchtet auch mir ein, dass man nicht innovativ denken kann, wenn man nicht gleichzeitig projektieren darf.

Ein anderer Grundsatz: Ist es heute noch richtig, dass man den gleichen Patienten entweder dem Spitalgesetz oder dem Fürsorgegesetz unterstellt? Geht die heutige Entwicklung nicht vielmehr dahin, dass man die Frage überdenken müsste, ob diese Aufteilung noch richtig ist? Warum der ganze Wechsel, wenn ein geriatrischer Patient unter dem Fürsorgegesetz vorübergehend zu einem A-Patienten wird? Solche Fälle werden sich mit der modernen Hüftchirurgie und der Pacemakerchirurgie in Zukunft noch häufen. Wäre es nicht denkbar, dass man die Spitäler auch diesen Bedürfnissen der Bevölkerung anpasst?

Wenn wir heute im A-Bereich gewisse Belegungsprobleme haben und die teuren A-Betten mit C-Patienten füllen, ist auch die Frage berechtigt: Sollte man nicht in bezug auf das Prinzip der freien Arzt- und Spitalwahl versuchen, in den Grundsätzen zu verankern, dass der Patient zunächst sein Spital wählt und dass dann der Internist, der Gynäkolog, der Chirurg oder der Geriater, der ihn vorher betreut hat, seine Behandlung auch am betreffenden Spital ausüben darf? Mit andern Worten: Es geht um das Prinzip der Öffnung der Spitäler. Heute ist der Grundsatz nicht gewährleistet, dass der Patient seinen Arzt frei wählen kann, wenn der betreffende Arzt nicht am Spital praktizieren darf, in das sich der Patient begeben möchte.

In diesem Sinn – die Liste ist noch wesentlich länger – sollte sich der Grosse Rat wieder mit seinen eigenen Grundsätzen auseinandersetzen und sie einer Überprüfung unterziehen.

Aber auch die Planungsgrundsätze sind heute überprüfenswert. Zum Beispiel bedeutet bei einem Spitalaufenthalt von elf bis dreizehn Tagen ein Tag mehr oder weniger, über das Ganze gesehen, plus/minus 400 Betten. Die Feststellung, dass 75 Prozent der Patienten eines Spitalverbandkreises das Spital ihrer Region aufsuchen, beruht auf einer Annahme, die nicht der Realität entspricht. Professor Schmid kann nachweisen, dass bis zu 70 Prozent der Patienten aus bestimmten Spitalbezirken abwandern. Der Idealzustand von 75 Prozent ist heute nicht einmal mehr in den äussersten Randregionen, beispielsweise in Meiringen, gewährleistet. Der Patient ist mobil, und dank eines ausgebauten Sozial- und Krankenversicherungsnetzes ist er nicht mehr kassenabhängig im alten Sinn, wo er gezwungen war, das Spital seiner Region aufzusuchen.

Ich möchte dieses erste Votum mit folgender Feststellung abschliessen: Ich kann nicht begreifen, dass im Vorfeld meiner Motion – Herr Grossrat Rychen hat es angetönt – eine Information betrieben worden ist, die nicht dem vorliegenden Text entspricht. Wenn mein Buch vergriffen ist und der Verleger mich auffordert, die zweite Ausgabe zu überarbeiten, so heisst das noch nicht, dass ich das ganze Buch neu schreiben werde. Ich gehe das alte Buch durch, und was weiterhin Gültigkeit hat, kann der Verleger unverändert weiterdrukken, und nur das, was nicht mehr zeitgemäss ist, werde ich überarbeiten. Wenn man daraus eine Stoppsituation ableitet, ist das mutwillig.

Präsident. Nun kommen wir zu den Fraktionssprechern.

Zimmermann. Ich stelle fest, dass, nachdem Herr Kuffer die Punkte 2 und 3 seiner Motion zurückgezogen hat, die beiden Motionen praktisch identisch sind. Herr Kuffer möchte einzig noch, im Gegensatz zu Herrn Rychen, eine Kommission zur Überprüfung der Spitalplanung einsetzen, die dann gleichzeitig auch die Heimplanung in die Prüfung miteinbeziehen sollte. Das ist eine gegenüber bisher etwas andere Situation zur Beurteilung der beiden Vorstösse.

Die SP-Fraktion hat sich sehr eingehend mit den zwei Motionen befasst und ist zum Schluss gekommen, sie seien abzulehnen. Der Grosse Rat hat mit der Spitalplanung 1978 Leitplanken gesetzt und sich damals für ein dezentrales Spitalwesen entschieden, wie es heute auch von Herrn Rychen befürwortet worden ist. So gesehen, kann ich die Begründung, wie sie in der Motion Kuffer angeführt ist, nicht begreifen. Einem denzentralen Spitalwesen hat der Grosse Rat deshalb den Vorzug gegeben, weil die Patienten bei diesem System in der ihnen vertrauten Region bleiben, gepflegt und betreut werden können, wodurch auch die Anmarschwege für die Besucher kürzer sind als die einer zentralisierten Lösung, ein Faktor, der gerade im Hinblick auf den Umweltschutz sicher nicht unwesentlich ist. Das gleiche gilt übrigens auch für die Arbeitswege des Personals. Nicht zuletzt ist aber auch die wirtschaftliche Bedeutung der Landspitäler für die betreffenden Regionen nicht zu unterschätzen.

Wenn man nun sagt, man sei nach wie vor für die dezentrale Spitalversorung, kann ich nicht begreifen, weshalb Herr Kuffer in seiner Motion schreibt, dass man bei der Überprüfung auch der heutigen Mobilität der Bevölkerung und den heutigen Transportmöglichkeiten Rechnung tragen müsste. Das heisst doch nichts anderes, als dass man längere Wege in Kauf nehmen und damit der Dezentralisierung entgegenwirken würde. Gerade aus der VESKA-Statistik geht indessen eindeutig hervor, dass die kleinen, dezentralen Spitäler kostengünstiger arbeiten als die grossen Spitäler. Mit einer Kostenersparnis wäre dies also schwerlich zu begründen.

Im Grunde genommen weiss man nicht recht, was die beiden Motionäre tatsächlich wollen. Aus dem Text kann man es nicht herauslesen, höchstens vermuten. Hier wurde gesagt, baureife Projekte sollen nicht gestoppt werden. Diese Aussage habe ich gerne zur Kenntnis genommen. Ich frage mich allerdings, wie man dann die ganze Sache überprüfen und unter Umständen neue Leitplanken setzen, neue Grundsätze aufstellen will, wenn gleichzeitig grosse, angelaufene Projekte weiterbearbeitet werden sollen. Übrigens verhält es sich nicht etwa so, dass die Gesundheitsdirektion in letzter Zeit weltfremd weitergeplant und der hier dargestellten Entwicklung nicht Rechnung getragen hätte. Erst vor kurzem ist ein weiterer Bericht der Gesundheitsdirektion erschienen, der dies bestätigt hat, und zwar sowohl was den A- wie den C-Bettenbereich betrifft.

Die Einflussnahme der Gesundheitsdirektion hat sich aber nicht bloss auf den Bettenbereich beschränkt; sie hat sich vielmehr auch auf den Bau- und den Einrichtungsbereich erstreckt, wie dies Herr Kuffer in Punkt 4 seiner Motion verlangt. Auch diese Forderung ist somit bereits erfüllt. Meiner Meinung nach kann es nicht Auf-

gabe der Gesundheitsdirektion sein, über jede Operationslampe, die in einem Spital eingerichtet werden soll, zu befinden.
Aus dieser Sicht hätte man die beiden Motionen wohl grundsätzlich entgegennehmen und sie als erfüllt abschreiben können. Die SP-Fraktion erachtet sie als ein gesundheitspolitisches Überbein. Wir vertreten die Auffassung, die Spitalplanung dürfe nicht immer wieder auf neue Grundlagen gestellt werden, sondern man sollte den einmal festgesetzten Grundsätzen treu bleiben und nicht eine Hott- und Hüstpolitik betreiben. Die Spitalplanung ist ein zu wichtiges Instrument, als dass man damit nach Lust und politischer Laune jonglieren könnte. Wenn somit Herr Kuffer der Meinung wäre, man müsste die heutige Spitalplanung grundsätzlich über den Haufen werfen und wieder bei null beginnen, müsste der Vorstoss erst recht abgelehnt werden.
Im Namen der SP-Fraktion bitte ich den Rat, sowohl die Motion Rychen (Affoltern) wie die Motion Kuffer nicht erheblich zu erklären.

Blatter. Die EVP/LdU-Fraktion ist der Meinung, im Gegensatz zu meinem Vorredner, dass die Übung, die von den Herren Rychen und Kuffer verlangt wird, nicht ein Leerlauf ist, sondern aus drei Überlegungen sinnvoll sein könnte. Diese drei Überlegungen will ich kurz skizzieren:
1. Das politische Verhalten der Bevölkerung gerade in Gesundheitsfragen ist nicht stabil. Es ist gewissen Wandlungen unterworfen, wie wir es beim Projekt für das kantonale Frauenspital, das Schiffbruch erlitten hat, erlebt haben und wo ein gewisser Beharrungsdrang der Gesundheitsdirektion festzustellen war, der schliesslich auch in Kreisen, die grundsätzlich an einem Neubau des Frauenspitals nicht rütteln wollten, zu einem gewissen Malaise geführt hat. In irgendeiner Form müsste man also laufend in der Spital- und Heimplanung auch ein gewisses Fingerspitzengefühl entwickeln und Schwachstellen erkennen und nicht so tun, als ob es diese überhaupt nicht gäbe, oder dann den Versuch unternehmen, diese zwei bis drei Wochen vor der Volksabstimmung noch auszubügeln.
2. Die Entwicklungen im Gesundheitswesen, wie sie auch in unserem Kanton festzustellen sind, verlaufen vielfach im direkten Machtbereich der Gesundheitsdirektion. Auch ich würde meinen, es wäre falsch, jetzt einen Planungsstopp zu verfügen und damit grünes Licht für alle Ami-Kliniken und ähnliche Unternehmungen zu geben, die noch so froh wären, wenn die öffentliche Gesundheitsversorgung versagen und in Schwierigkeiten geraten würde. Wir haben ein kleines Beispiel dafür vor wenigen Wochen gehabt, indem sogar die mächtigen Krankenkassen spüren mussten, wie hilflos sie manchmal den Ami-Kliniken gegenüber sind. Ich erinnere an den Zickzackkurs der KKB der Ami-Klinik Beau-Site gegenüber.
3. Die mangelnde Transparenz, die vielfach gerade auf dem Gebiet der Spitalplanung in der Bevölkerung festzustellen ist, gefährdet immer mehr neue Projekte. Ich finde es bedauerlich, dass diejenigen Spitalprojekte, die erst jetzt, als letzte, an die Reihe kommen, laufend gefährdet erscheinen, auch wenn sie noch so gut ausgewiesen und notwendig sind. Auch im Hinblick darauf wäre es nur hilfreich, wenn die Gesundheitsdirektion ganz klar die Katze aus dem Sack liesse und sagen würde, weshalb zum Beispiel ein Spital Belp sinnvoll und notwendig ist, und zwar sollte sie dies nicht erst tun, wenn die Vorlage auf dem Tisch des Stimmbürgers liegt. Auch im Hinblick auf die regionalen Interessen, die jetzt laufend dominieren – wir werden übrigens eine ganz ähnliche Debatte in der dritten Sessionswoche bei der Diskussion der Bildungsgesetzgebung erleben –, wäre es sinnvoll und würde zu einer Beruhigung beitragen, wenn die einzelnen Regionen ganz klar wüssten, was sie in Sachen Spital- und Heimplanung Positives (nicht Negatives) zu erwarten haben.
Im Gebiet des Finanzwesens sind wir von der Notwendigkeit einer rollenden Finanzplanung überzeugt. Ich halte aber auch dafür, dass es so etwas auch auf dem Gebiet der Spital- und Heimplanung geben müsste, und wahrscheinlich wird auf der Gesundheitsdirektion eine rollende Spital- und Heimplanung sogar bereits betrieben. Es wäre jedoch notwendig, dass wir von diesen Bemühungen vermehrt Kenntnis erhielten und periodisch orientiert würden, wie die Sache läuft, und nicht erst, wenn etwas Schiffbruch erlitten hat.
Aus diesen Überlegungen stimmen wir den beiden Vorstössen, wie sie jetzt vorliegen, zu. Ratskollege Kuffer hat seine Motion in der Zwischenzeit ja stark beschnitten und retouchiert. Ein Vorstoss wie der von Rychen, der alles offenlässt und nicht bereits vorwiegend von Betten spricht – es geht ja letztlich nicht um Betten, sondern um Patienten – wäre mir persönlich indessen lieber gewesen. Immerhin wäre unsere Fraktion auch bereit gewesen, den Vorstoss Kuffer integral mindestens als Postulat zu unterstützen.

Reber. Ich spreche im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, welche die Motion Rychen unterstützt. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist aber auch bereit, die Punkte 1 und 4 der Motion Kuffer zu überweisen. Nachdem in der Zwischenzeit die Punkte 2 und 3 der Motion Kuffer zurückgezogen worden sind, hat sich dadurch vielleicht auch die Situation beim einen oder andern etwas verändert. Das werden wir später sehen.
Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort zu, dass seit der Genehmigung der Spitalplanung Entwicklungen eingetreten sind, die eine Überprüfung rechtfertigen. In diesem Sinn hat sich auch mein Vorredner in Punkt 2 seiner Darlegungen geäussert. Aber auch auf den von meinem Vorredner in Punkt 1 seines Votums bereits angesprochenen politischen Druck des Stimmbürgers möchte ich nochmals hinweisen. Ich glaube, mit der von Herrn Kuffer verlangten Spezialkommission hätten wir vielleicht doch ein Instrument in der Hand, das diesen politischen Druck besser spüren würde, als unser Parlament ihn bisher wahrgenommen hat, sonst hätten wir in der Debatte über den Projektierungskredit für das Frauenspital den Rückweisungsantrag sehr wahrscheinlich angenommen, und dann wäre das Ganze vermutlich anders herausgekommen. Die Regierung hat diesen politischen Druck jedoch auch nicht gemerkt. Sie wollte «ihr» Frauenspital durchbringen.
Das sind die Überlegungen, welche die Mehrheit der FDP-Fraktion veranlassen, die beiden Motionen zu unterstützen.

Gay-Crosier. Unser Gesundheitswesen wird in den Medien hie und da mit einem Hochseetanker verglichen, und mir scheint, dass dieser Vergleich durchaus zutrifft. Es braucht offenbar einen sehr weitsichtigen Kapitän oder mehrere Kapitäne, um zu erkennen, wo ein Eisberg ist und wo Kollisionsgefahr besteht.

Es geht mir nicht darum, den Schwarzpeter zu verteilen. Dieses Geschäft wird von anderen bereits zur Genüge betrieben. Wer sich über eine längere Zeitspanne mit den Fragen rund um das Gesundheitswesen auseinandergesetzt hat, muss feststellen, dass es etwa zwölf bis fünfzehn verschiedene Betrachtungsvarianten gibt, die alle logisch und nachvollziehbar wären. Wenn wir aber auch noch das Umfeld, in dem diese Diskussion über die Bühne geht, etwas näher beleuchten würden und von Herrn Kuffer auch noch erfahren hätten, unter welchem Druck und unter welchen Voraussetzungen er die Punkte 2 und 3 seiner Motion zurückgezogen hat, würden wir vielleicht einiges noch besser verstehen. Über das Unbehagen in der Bevölkerung brauche ich mich nicht mehr zu äussern, nachdem darauf bereits von meinem Vorredner hingewiesen worden ist.

Die CVP-Fraktion ist einhellig der Auffassung, dass wir in unserer Gesundheitspolitik, insbesondere im Bereich der Spitalplanung (weil sie finanzwirksam ist), eine eigentliche Schubumkehr herbeiführen müssen. Aber offenbar ist die Zahl der Sachzwänge und der geschickten Lobbyisten in diesem Ratssaal einmal mehr grösser als der grundsätzliche Wille zum Überdenken. Die Lobbyisten werden es nach wie vor verstehen, mit ihrem Projekt die Klippen erfolgreich zu umschiffen. Beim Frauenspital war es – leider – umgekehrt; für mich ist dies aber trotzdem ein Fanal, an dem wir nicht vorbeisehen dürfen.

Als Durchschnittsverbraucher und als einer, der mit dem Gesundheitswesen nicht unmittelbar, wie ein Interessenvertreter, verhängt ist, muss ich sagen, dass die Diskussion manchmal knallhart an der Grenze der Nötigung erfolgt. Die politischen Pressionen, die Pressionen von Standesorganisationen und Interessengruppen sind evident und führen dazu, dass sich der Stimmbürger in einer eigentlichen Entscheidungsnotlage befindet. Woran soll er sich letzten Endes orientieren? Und dass dem Bürger das Hemd näher ist als der Rock, d.h. sein eigenes Bezirks- oder Regionalspital näher liegt als die Gesamtüberlegungen zum Gesundheitswesen, verstehe ich durchaus.

Über die Übergewichtigkeit unseres Gesundheitswesens sind wir uns alle einig. Es nützt wenig, wenn zwischen gewissen Ärzten und gewissen Krankenkassenvertretern ein Diadochenkampf geführt wird, in dem die Ärzte sagen, die Krankenkassen seien ein Krebsgeschwür des Gesundheitswesens. Das ist alles nachlesbar in Leserbriefen, die kürzlich in der Presse erschienen sind. Ich glaube, all das trägt nur zur Verwirrung bei. Wir befinden uns also mitten in einer emotionalen Auseinandersetzung. Dass eine Entschlackungskur kommen muss, ist klar. Wie immer, geht es auch hier um die Therapie.

Die CVP-Fraktion ist somit für die beiden Motionen, und sie hätte sich sogar unter Umständen für die Punkte 2 und 3 der Motion Kuffer erwärmen können, weil sie die Auffassung vertritt, dass ein Marschhalt dringend notwendig ist. Wir müssen unsere Positionen überdenken und überprüfen. Die CVP-Fraktion hat auch schon seinerzeit Vorbehalte zum Spitalzehntel angebracht, weil wir uns gesagt haben die Sicherstellung der Finanzierung führe praktisch zu immer grösserem Appetit. Der Welsche sagt bekanntlich «l'appétit vient en mangeant». Mit andern Worten: Wenn das Geld schon da ist, muss es doch auch eingesetzt werden. Dass die Bedürfnisse, wie sie vorhin dargelegt worden sind, bestehen, bestreitet niemand. Uns kann jedoch weder der regierungsrätliche Drohfinger noch der Drohfinger der Verwaltung davon abhalten, weiterhin gegenüber jeder künftigen Vorlage eine sehr kritische Stellung einzunehmen. Ich sage dies auch im Bewusstsein, dass die Vorlage für den Ausbau des Regionalspitals Biel noch nicht unter Dach ist. Man hat mir in Biel nämlich schon zu verstehen gegeben, ich solle dann aufpassen, was ich sage, und nicht zuviel Wirbel machen, man möchte das eigene Projekt auch einmal realisieren können. Mit diesen Bemerkungen möchte ich aufzeigen, dass wir alles zur Diskussion stellen müssen und nicht in egoistischer Weise die eigene Interessensphäre über das Gesamtinteresse stellen dürfen.

Ein letztes: Ein untauglicher Versuch zur Lösung des Problems wäre es, wenn man erklären wollte, die ganze derzeitige Situation sei durch die überbordenden Ansprüche aus den Regionen entstanden, so dass die Regierung jetzt nur noch verhindern könne, dass nicht noch grösserer Schaden angerichtet wird. Nach unserem Dafürhalten muss man das Übel nun wirklich einmal an der Wurzel anpacken, selbst dann, wenn dies dem einen oder andern wegen eines bestimmten Objekts in den falschen Hals geraten könnte.

Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen einhellig, die beiden Motionen, wie sie jetzt vorliegen, zu überweisen.

Schmid (Rüti). Ich spreche im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion und beantrage Ihnen ebenfalls, die beiden Motionen, soweit sie heute noch aufrechterhalten werden, zu überweisen. Ich möchte drei Vorbemerkungenmachen:

1. Es ist nicht unsere Meinung, mit dieser Debatte ein Ungenügen der Gesundheitsdirektion zu beweisen. Wie hier bereits mehrfach ausgeführt worden ist, hat die Problematik des Gesundheitswesens weitgehend irrationale Komponenten. Diese kann man nicht mit Planung und Dekret beeinflussen.
2. Seit ich mich eingehender mit den Fragen der Gesundheitspolitik befasse, muss ich auch erkennen, dass sie viel komplexer ist, als es jeweils auf Anhieb tönt. Deshalb gibt es auch kein Superrezept, wonach man mit einem Vorstoss die Regierung beauftragen könnte, diese und jene Massnahmen zu treffen, und zu glauben, damit sei dann das Problem gelöst, Das dürfte auch der Grund gewesen sein, warum der Grosse Rat seinerzeit, gestützt auf einen Auftrag aus dem Jahre 1974, im Jahre 1978 die Grundsätze zur Gesundheitsplanung beschlossen hat, Grundsätze, die wahrscheinlich heute nicht mehr unbedingt zuvorderst in den Bücherregalen der Parlamentarier stehen.
3. Ich unterstütze durchaus die Ansicht von Herr Blatter. Wenn wir die Spitalvorlagen im Volk vertreten, was wir ja fast ausnahmslos in positivem Sinne machen, werden wir sehr häufig mit kritischen Fragen konfrontiert, aus denen man spürt, dass der Stimmbürger das Vertrauen in die derzeitige Gesundheitspolitik verloren hat. Das Volk misst das nicht mit Hilfe wissenschaftlicher Parameter, die anscheinend nicht mehr stimmen, sondern sagt sich: Wenn ich pro Jahr soundso viel mehr für die medizinische Versorgung zahlen muss oder wenn man monatelang warten muss, bis irgendein C-Bett frei wird, muss endlich etwas geschehen. Im Volk herrscht eine grosse Unsicherheit, und genau diese Unsicherheit gefährdet den Vollzug der Gesundheitsplanung, wie sie der Grosse Rat seinerzeit beschlossen hat.

Schon rein von daher, ohne materiell auf die Vorstösse einzugehen, bin ich der Meinung, dass es notwendig

ist, die Gesundheitsplanung neu zu legitimieren. Ich stelle hier die Frage, wer eher künftige Projekte gefährdet, diejenigen, die sagen, die beiden Motionen seien abzulehnen oder höchstens in Form eines unverbindlichen Prüfungsauftrages zu überweisen, oder diejenigen, die sagen, man sei bereit, dieses Buch wieder einmal zu lesen. Für mich ist die Antwort an sich klar. Ich bin im Amt Büren mehrmals für einzelne Spitalvorlagen eingetreten, und die Stimmbürger des Amtes Büren haben sie stets verworfen. Das hängt wohl in erster Linie damit zusammen, dass die Leute das Vertrauen in die Spitalplanung verloren haben. Das heisst noch gar nicht, dass die Planung falsch ist; es heisst aber, dass das Verhältnis des Bürgers zu den Planungsgrundsätzen gestört ist, so dass wir das Vertrauen des Bürgers durch eine Überprüfung dieser Grundsätze wiederherstellen müssen.

Was verlangen nun die zur Diskussion stehenden Vorstösse? Beide Motionen wollen eine Überarbeitung der Spitalplanung und stützen sich auf Artikel 38 des Spitalgesetzes. Der Motionär Kuffer verlangt zusätzlich, dass das innerhalb von zwei Jahren passiert, was zweifellos im allseitigen Interesse ist, und dass dafür eine grossrätliche Spezialkommission eingesetzt werde. Wie man einem solchen Begehren Widerstand entgegensetzen kann, ist mir persönlich unerklärlich. Ich kann mich da auch auf Herrn Blatter berufen, der ebenfalls erkannt hat, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die derzeitigen Grundsätze nicht mehr vorhanden ist, wobei es letztlich ja das Volk ist, das die grossen Kredite bewilligen muss.

Vielleicht sollte man sich auch noch fragen, was eigentlich Gegenstand der Spitalplanung ist, und da gebe ich zu, dass in den Diskussionen häufig von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird. An sich hat der Grosse Rat im Jahre 1978 einfach einen Bericht über die Grundsätze der Spitalplanung in einem ersten und einem zweiten Teil genehmigt, worauf er, entgegen dem ursprünglichen Willen der Regierung, in einem dritten Punkt noch beschlossen hat – Sie können das im Tagblatt des Grossen Rates nachlesen –, die Erfahrungen mit der vorliegenden Spitalplanung seien laufend wissenschaftlich auszuwerten. Was wollte man damals? Ich zitiere nochmals aus dem Tagblatt, worin steht, dass am 6. November 1978 der Kommissionspräsident erklärt hat, man empfehle dem Rat, nicht nur den Grossratsbeschluss mit seinen 4 Ziffern zu genehmigen, sondern die Grundsätze ziffernweise, gleich wie eine Gesetzesvorlage, durchzuberaten. Das war der damalige Wille des Parlaments, und so wurde es auch gemacht. Seinerzeit hat der Gesundheitsdirektor den Sinn der Planung unter anderem damit begründet, dass die Gesundheitskosten enorm steigen würden. Wörtlich steht im Tagblatt: «Jetzt haben wir eine halbe Milliarde überschritten. Die durchschnittlichen Pflegekosten betrugen 1964 36 Franken, 1974 149 Franken.» Und ich fahre nun weiter und sage: 1984 haben sie 278.92 betragen.

Damit sage ich mit keinem Wort, die Gesundheitsdirektion habe falsch gearbeitet oder unser Gesundheitswesen sei komplett verkehrt; ich will damit nur aufzeigen, welche Begründungselemente seinerzeit zugunsten der Spitalplanung angeführt worden sind – und heute, wo wir feststellen, dass diese Grössen wiederum vollständig von dem abweichen, was 1974 gegolten hat, will man sich dem widersetzen. Das verstehe ich nicht.

Heute wurde argumentiert, die Annahme der Motion hätte allenfalls oder möglicherweise sogar zwingend den Stopp verschiedener Projekte zur Folge. Ich bin mit Herrn Gay-Crosier der Meinung, dass das hart an einer Nötigung vorbeigeht. Ich verweise auf die Spitalplanung, wo der Gesundheitsdirektor im Vorwort geschrieben hat, man habe das Buch absichtlich in Ringheftform ausgestaltet, damit man die einzelnen Teile ständig überarbeiten und dann allenfalls blattweise ergänzen könne.

Ich zitiere nun weiter aus der regierungsrätlichen Antwort zu den Motionen Rychen und Kuffer, wo es auf Seite 3 unter der Ziffer 1.2 heisst: «Der Regierungsrat verkennt nicht, dass seit der Genehmigung der Spitalplanung in verschiedenen medizinischen Fachgebieten Entwicklungen eingetreten sind, die eine Überprüfung der entsprechenden Grundsätze angezeigt erscheinen lassen. Dazu gehören insbesondere die Grundsätze 210 ...», und dann wird Bezug genommen auf die Spitalplanung, wo mit diesen Klassierungen die Fachgebiete bezeichnet sind. Mit andern Worten: Ausgerechnet in bezug auf den Anhang, den seinerzeit der Grosse Rat besprochen hat und den die Motionäre in Verbindung mit einer grossrätlichen Kommission überprüfen und überarbeiten lassen wollen, schreibt der Regierungsrat selber, er verkenne nicht, dass das einzeln zu überprüfen sei. Weshalb kommt er dann dazu, die Motionen abzulehnen? Es geht, wie die Motionäre ihre Vorstösse selber interpretiert haben, nicht darum, die Spitalprojekte zu stoppen, sondern darum, die Spitalplanung, wie die Regierung selber schreibt, neu zu legitimieren, damit wir wieder mit ruhigem Gewissen die Vorlagen dem Souverän unterbreiten können. Glauben Sie etwa, wenn wir die Motionen abweisen, könnte man dann künftige Spitalvorlagen noch mit ruhigem Gewissen vor das Volk bringen und würde sie nicht gefährden, wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu den beiden Motionen ausdrücklich anerkennt, dass seit der Genehmigung der Spitalplanung in verschiedenen medizinischen Fachgebieten Entwicklungen eingetreten sind, die eine Überprüfung der entsprechenden Grundsätze angezeigt erscheinen lassen? Das Volk denkt sich dabei auch etwas. Es geht also nicht darum, einzelne Projekte zu stoppen, denn von einzelnen Projekten ist überhaupt in keinem Vorstoss die Rede.

Ich möchte Sie somit bitten, die beiden Motionen überzeugend zu überweisen. Mit dieser Überweisung – ich sage es nochmals – ist kein Misstrauensvotum gegenüber der Gesundheitsdirektion verbunden; die Annahme der Motionen wird vielmehr dazu beitragen, dass die noch nicht verwirklichten Projekte auch noch realisiert werden können und dass nicht das eintritt, was immer wieder befürchtet wird: Den letzten beissen die Hunde.

Gallati. Auch im Gesundheitswesen ist in den letzten Jahren vieles in Fluss geraten. Die wichtigsten Stichworte sind: ein Missverhältnis zwischen den Chroniker- und den Akutbetten, der medizinische Fortschritt, auf den Herr Kuffer hingewiesen hat, das Ansteigen der medizinischen Einrichtungen, die nicht nur zahlenmässig und qualitativ zugenommen haben, sondern auch kostenmässig immer mehr ins Gewicht fallen, und die vermehrte Mobilität der Bevölkerung, was zu Wanderungen zwischen den Einzugsgebieten der einzelnen Spitalverbände geführt hat. Alle diese Faktoren haben die Gesundheitskosten in die Höhe schnellen lassen, was sich letztlich auch auf die Krankenkassenprämien ausgewirkt hat. Die Öffentlichkeit ist aber auch hellhöriger geworden – ich verweise auf die Ablehnung der

Vorlage für das Frauenspital –, und die Krankenkassen betreiben einen aktiveren Kampf zur Kosteneindämmung. Es trifft nicht zu, Herr Blatter, dass die KKB gegenüber dem Beau-Site einen Zickzackkurs verfolgt hat. Sie hat vielmehr eine klare Linie verfolgt, die auch zu einem klaren Erfolg geführt hat. Der einzige Ort, wo nichts passiert ist, ist die Spitalplanung. Mich dünkt, dass schon allein die Tatsache, dass heute niemand genau weiss, welche Zahlen von Akut- und Chronikerbetten effektiv richtig sind, zusammen mit der Tatsache, dass ein zunehmender Teil der Akutbetten durch Chronischkranke belegt wird, ausreichen sollte, um die Spitalplanung wieder einmal unter die Lupe zu nehmen.

Die Gesundheitsdirektion hat den rauheren Wind offensichtlich gespürt. Man merkt – und ich finde das richtig –, dass sie sich bemüht, in den Projekten so gut als möglich auf eine Umlagerung der Akut- zu den Chronikerbetten hinzuwirken. Man hat das auch gesehen an den verschiedenen Presseorientierungen, die stattgefunden haben. Positiv zu vermerken ist zudem die Liste, die uns heute ausgeteilt worden ist; endlich wird uns einmal gezeigt, was alles an Projekten unterwegs ist.

Von mir aus gesehen wäre es richtig, die Spitalplanung zu überdenken und zu überarbeiten, wie das die Motionäre beantragen, und gleichzeitig die Investitionen ebenfalls vermehrt unter die Lupe zu nehmen in Richtung eines rationelleren Einsatzes aller medizinischen Einrichtungen, wie dies der letzte Punkt der Motion Kuffer verlangt.

So gesehen wäre es für mich dann auch logisch, dass man während der Zeit dieses Überdenkens, was ein anspruchsvoller Prozess ist, die einzelnen Projekte nicht mehr weiter bearbeitet mit Ausnahme der Projekte, die sehr dringend sind und die nach Punkt 3 der Motion Kuffer, der leider zurückgezogen worden ist, vom Planungsstopp hätten befreit werden können. Das wäre meines Erachtens der richtige Weg. Nun ist dieser Weg eingeschränkt worden auf die Punkte 1 und 4 der Motion Kuffer und auf die Motion Rychen. Diese Begehren sind aber um so dringlicher. Ich finde es auch richtig, dass man eine flankierende grossrätliche Kommission einsetzen will, um, wie Kollege Reber von unserer Fraktion gesagt hat, den politischen Druck vermehrt auch über diese Kommissionen zu verspüren, was schliesslich dazu führen dürfte, dass die ganze Planung auch nach aussen glaubwürdiger und tragfähiger wird.

Aus diesen Überlegungen, die sich mit den Ausführungen der Vorredner, welche sich für eine Überweisung der beiden Vorstösse ausgesprochen haben, decken, bitte ich Sie sowohl die Motion Rychen wie die Motion Kuffer – leider in einer zurückgestutzten Form – als Motionen und nicht nur als Postulate erheblich zu erklären.

Schüpbach. Ich bin nicht ganz gleicher Meinung wie mein Vorredner. Ich meinte, die Form des Postulates würde der Sache kurzfristig besser dienen als die verbindliche Form der Motion. Den Sinn und die Zielsetzung verstehe ich gleich wie alle bisherigen Votanten. Das angestrebte Ziel ist unterstützungswürdig. In der Motion Kuffer wird verlangt, dass der Regierungsrat beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit einer zu bildenen grossrätlichen Spezialkommission die Spital- und Heimplanung zu überarbeiten. Gegenüber diesem Punkt der Motion Kuffer vertrete ich die Auffassung, dass eine politisch zusammengesetzte grossrätliche Kommission kaum in der Lage wäre, kurzfristig effizient zu arbeiten. Mit dem versprochenen Bericht der Gesundheitsdirektion, der innerhalb eines Jahres zu erstatten wäre, hätten wir meiner Ansicht nach eine gute Entscheidungshilfe zur Beurteilung der künftigen baulichen und strukturellen Entwicklungen im Spitalwesen. Notwendige Korrekturen könnten auf diese Weise sogar rascher wirksam werden, ohne wesentlichen Aufschub bei der Bearbeitung anstehender Bau- und Einrichtungsvorhaben.

Nun noch ein Wort zum Missverhältnis zwischen Akutbetten und Chronischkrankenbetten. Um das gegenwärtige Ungleichgewicht im Bettenbestand zu korrigieren, braucht es wohl eine Überprüfung der Grundsätze zur Spitalplanung, aber kaum eine generelle Überarbeitung der Spitalplanung, die sehr viel Zeit in Anspruch nähme und sehr wahrscheinlich in den nächsten ein bis zwei Jahren noch keine Resultate zeigen würde. Eine kurzfristige Umstellung von A- auf C-Betten in den bestehenden Spitälern sollte nach sorgfältiger Absprache mit den entsprechenden Spitalregionen möglich sein.

Aufgrund dieser Überlegungen bin ich mit der Regierung der Auffassung, die Gesundheitsdirektion sei in Postulatsform zu beauftragen, die aufgezeigten Probleme kurzfristig anzugehen. Die Form des Postulates gäbe der Regierung auch den notwendigen Spielraum bei der Bearbeitung des ganzen Fragenkomplexes. Ich bitte deshalb die Motionäre, ihre Vorstösse in Postulate umzuwandeln. Sollten sie an der Form der Motion festhalten, könnte ich den Vorstössen aus den dargelegten Gründen nicht zustimmen.

Frau **Hegi.** Ich finde es nicht «anmächelig», noch kurz vor Sitzungsschluss, wo viele Ratskolleginnen und Ratskollegen bereits wie ungeduldige Pferde in den Startlöchern stehen, sprechen zu müssen. Ich muss mich somit ganz kurz fassen und kann nur das sagen, was mir am allerwichtigsten erscheint.

Die freie Fraktion ist der Ansicht, dass, wer diese Vorstösse ablehnt, so tut, als ob unser Gesundheitswesen in Ordnung sei, Da dies nicht zutrifft, werden wir den Motionen zustimmen. Die Überprüfung der Gesundheitspolitik, die ja im wesentlichen eine Baupolitik ist, würde aber eine Vertiefung erfordern. Auf die Gefahr hin, dass mich der Herr Gesundheitsdirektor nochmals der Gesundbeterei bezichtigt, will ich das präzisieren: Wir sind der Meinung, man müsste auch neue Tendenzen im Medizinalwesen berücksichtigen und anerkennen. Als Beispiel zitiere ich eine Gemeinde am Stadtrand von Bern, die einen Betreuungsdienst für alte Patienten aufgezogen hat, so dass diese nicht mehr in einem Spital untergebracht werden müssen. Im Fall, den ich anvisiere, verhält es sich sogar so, dass die Krankenkasse – es ist eine private Versicherung – sich mit Handkuss auf diese Lösung gestürzt hat und sie finanziert, weil sie nur einen Bruchteil eines Spitalaufenthaltes kostet. Solche Selbsthilfeorganisationen liessen sich mit Unterstützung der Behörden auch in vielen anderen Gemeinden aufbauen. Das Kranksein ist nicht nur eine Frage der Kosten. Die Überversicherung im Gesundheitswesen hat jedoch zu einer Fehlentwicklung geführt. Wir haben es hier mit einem Automatismus zu tun, der wie folgt verlaufen ist: Sie haben eine Versicherung abgeschlossen, und nach ein bis zwei Jahren hat Ihnen der Vertreter gesagt, Sie seien unterversichert, wegen der gestiegenen Spitaltaxen müssten Sie sich höher versichern lassen. Diese Entwicklung hat schliesslich dazu geführt, dass Fremde in unser Spitalwesen eingestiegen sind, und mit den «Fremden» meine ich zum Beispiel

die Ami-Kliniken, die nicht gekommen wären, wenn in der Schweiz die Finanzierung der Krankheit nicht so enorm gut abgesichert wäre. Es dünkt mich, diesen Mechanismus müsste man unter die Lupe nehmen, und das Deutlichste, was Herr Kuffer gesagt hat – es war deutlicher, als dies im Motionstext zum Ausdruck kommt – ist, dass er den Verdienst seines Standes nicht schmälern möchte. Gewissermassen in Form einer Glosse hat er gesagt, dass selbst dann, wenn man die Ärzte in die Wüste schickte, die Gesundheitskosten trotzdem weiter ansteigen würden. Der Ansatzpunkt ist bei uns natürlich schon anders. Wir meinten, unsere Gesundheitspolitik sei von Grund auf, über das Bauwesen hinaus, zu überprüfen und der Begriff Gesundheit sei zu definieren.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten,
Parlamentsstenograph

Sechste Sitzung

Montag, 13. Mai 1985, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen, Andres, Bärtschi (Bern), Frau Boemle, Burkhard, Burren, Christen, Flück (Bern), Graf (Ursenbach), Seiler, Steinmann, Trindler, Tschirren, Zum Wald, Zwahlen.

Motion Rychen – Spitalplanung
Motion Kuffer – Spital- und Heimplanung

Fortsetzung

Lüthi. Herr Schmid (Rüti) machte am Donnerstagmorgen eine wesentliche Präzisierung zur Motion Rychen. Er sagte, die Grundsätze der Spitalplanung seien zu überarbeiten. Im Motionstext steht nichts von Grundsätzen, es heisst lediglich, die Spitalplanung sei zu überarbeiten. Ich verstand die Motionen so, dass sowohl die Grundsätze wie auch die Objektplanung angeschaut werden müssen, also die Objekte, die auf dem von der Gesundheitsdirektion ausgeteilten Papier aufgeführt sind. Diese sind darauf hin zu prüfen, ob sie hieb- und stichfest geplant worden sind. Zum Beispiel müssten für das Amt Laupen die Chronischkrankenbetten, die wir erstellen möchten – das Projekt liegt praktisch auf dem Tisch –, daraufhin angeschaut werden, ob die Grundsätze angewandt worden seien. Somit könnten wir noch nicht mit Bauen beginnen und kämen dann vielleicht im Laufe des nächsten Jahres in ganz andere Finanzierungsmechanismen. Wir würden also bei unseren Gemeinden nicht mehr ganz glaubwürdig dastehen, sollte dies eintreten. Deshalb muss Klarheit bestehen, was alles in die Überarbeitung fällt. Wenn die Überarbeitung der Grundsätze dazu führt, dass wir die Gesundheitskosten in den Griff bekommen und die soziale Komponente – sie ist nicht mehr sehr gross in unserem Gesundheitswesen – nicht noch weiter verschlechtert wird, dann sollte man dies sofort in Angriff nehmen. Denn die ständigen Prämienerhöhungen treffen vor allem Bürger mit kleinen Einkommen äusserst hart. Man könnte die Überarbeitung aber auch zum Anlass nehmen, an dem Milliardengeschäft Gesundheit noch mehr zu verdienen, noch mehr von diesem Kuchen abzutrennen auf irgendeine Seite, sei dies auf Krankenkassen- oder Spitalseite; man verdient ja heute an dieser «Gesundheit». Das wäre für mich nicht der richtige Weg, das Spitalgesetz ist nicht für solche Übungen da.
Ich bitte deshalb den Motionär, etwas konkreter zu werden. Als er schrieb, die Spitalplanung sei zu überarbeiten, hatte er sicher auch ein Ziel im Blick und sich vorgestellt, welche Grundsätze nicht mehr richtig sein sollen. Bitte, sagen Sie uns dies, es würde uns eine Stellungnahme erleichtern.
Herr Kuffer war diesbezüglich klarer, in Punkt 2 und 3 hätte er einen Auftrag gegeben, das wäre eine Massnahme gewesen. Leider hat er diese Punkte zurückgezogen. Herr Gallati hat es schon erwähnt. Auch ich hät-

te es – vielleicht nicht aus der gleichen Überlegung heraus – gerne gesehen, wenn der Grosse Rat hätte zeigen können, wohin, in welche Richtung es mit unserer Gesundheitspolitik gehen soll. Diesen Entscheid können wir jetzt leider nicht mehr fällen.

Sie werden begreifen, dass sich die SP-Fraktion vehement dagegen wehrt, gegen das öffentliche Gesundheitswesen eine Attacke zu reiten und es schlechter darzustellen, als es ist. An der gegenwärtigen fatalen Entwicklung ist nicht nur das Gesundheitswesen beteiligt, wir müssten am Ganzen den Hebel ansetzen.

In der Freitagsausgabe des «Bund» konnte man lesen, wie komplex die ganze Angelegenheit ist. Meines Erachtens braucht es beides: ein öffentliches und ein privates Gesundheitswesen. Gefragt wären konstruktive Beiträge, und ich bitte die Motionäre noch einmal, zu sagen, worum es ihnen eigentlich geht. Wir dürfen in dieser Angelegenheit nichts unversucht lassen. Ein Postulat wäre der richtige Weg.

Präsident. Ich frage Sie an, ob ich die Rednerliste schliessen kann. – Das scheint der Fall zu sein. Am Schluss werden die beiden Motionäre Gelegenheit haben, noch einmal das Wort zu ergreifen.

Bühler. Les deux motions qui nous sont proposées ont retenu toute notre attention. En 1978, nous avons très largement discuté la nouvelle planification hospitalière du canton. Elle était nécessaire et elle le reste encore aujourd'hui si l'on veut rester cohérent et conséquent.

Jusqu'ici, plusieurs hôpitaux ont bénéficié de cette planification et c'est heureux, mais il reste des hôpitaux de district anciens, mal équipés, peu fonctionnels, qui ne répondent plus aux besoins actuels. Nous devons remédier à cet état de chose, tout en admettant que toute rénovation, toute construction nouvelle coûte cher.

Certes, il faut veiller à ne pas tomber dans les excès; il ne faut pas s'écarter de la planification établie mais éviter le gaspillage. Il faut être réaliste et adapter nos hôpitaux et nos homes pour personnes âgées aux besoins constamment remis à jour.

Or, les deux motions qui nous sont soumises semblent remettre en question cette planification, pourtant assez récente. On peut comprendre les intentions des deux motionnaires car il faut rester prudent eu égard aux besoins actuels et aux coûts élevés de construction, d'exploitation et de rénovation de ces établissements mais il ne faut pas oublier que certains hôpitaux de district sont insuffisamment équipés et que leur adaptation s'impose d'urgence. Nous craignons que les mesures proposées par les motionnaires mettent en péril les projets et avant-projets en cours d'élaboration, par exemple le projet de rénovation de l'hôpital de Saint-Imier. Il serait extrêmement fâcheux que l'exécution du projet actuel soit une fois de plus retardée. Il importe, et j'attire votre attention sur ce point, de ne pas prétériter certaines régions qui sont déjà défavorisées. Il s'agit d'être équitable et conséquent envers elles.

Même si deux points de la motion Kuffer sont retirés, nous craignons que les mesures proposées constituent un frein à l'égard des projets mis sur pied par certaines régions, projets qui figurent dans la planification, et qu'elles en subissent un préjudice. Nous pensons qu'il est toujours possible de corriger certains projets et de les réadapter aux besoins en cours d'étude sans pour autant remettre en question la planification fondamentale. Voilà les raisons pour lesquelles le groupe socialiste du Jura bernois refuse ces deux motions.

Schwarz (Pieterlen). Herr Regierungsrat Meyer sah sich schon bei seinem Amtsantritt mit einem grossen Nachholbedarf im Spital- und Gesundheitswesen konfrontiert. Als Kommissionsmitglied eines Regionalspitals hatte ich bereits mit seinen beiden Vorgängern Kontakte. Mit der Spitalplanung ist versucht worden, Gesetz und Dekret entsprechend zu interpretieren. Weshalb wehrt man sich eigentlich gegen die Überweisung der beiden Motionen? Sie verlangen ja nichts anderes, als die Planung aus dem Jahre 1978 zu überarbeiten und zu überprüfen. Damit, dass man im Ringbuch blättert, ist es nicht getan. Wir haben auch – und das ist wertvoll für alle, ob sie nun mit dem Spital- oder dem Fürsorgewesen zu tun haben – fachliche Unterlagen und solche für die politische Entscheidfindung erhalten. Im Vortrag vom 11. August 1978 heisst es, man sei bereit, die Planung laufend wissenschaftlich zu überprüfen (das wurde damals verlangt). Weshalb man jetzt nicht mehr überprüfen will, ist mir persönlich nicht klar.

Es ist Tatsache: Sowohl das Gesetz wie das Dekret und die Spitalplanung basieren zum Teil auf Daten aus den sechziger und siebziger Jahren. Auf allen anderen Gebieten – Energiepolitik, Verkehrspolitik, Raumpolitik usw. – ist man der Meinung, die Daten müssten laufend überprüft werden. Hier will man das nicht tun. Am konkreten Beispiel Biel kann ich beweisen – ich habe die ganze Korrespondenz bei mir –, dass sogar die Gesundheitsdirektion zum Teil Projekte gefährdet oder in Frage stellt oder zurückweist. Sicher will der Rat keinen Stopp. Ich sagte Herrn Kuffer seinerzeit, ich würde seine Motion nicht unterschreiben, wenn er einen zweijährigen Stopp verlange und alles und jedes in Frage stellen wolle. Wenn die beiden Motionen zum Anlass genommen werden sollen, um zum Beispiel die Spitäler Belp, Laupen und Biel zurückzustellen, wäre dies falsch. Die Überarbeitung und die Planung müssen ganz einfach parallel laufen; das heisst die bereits bewilligten Projekte müssen weiterlaufen. Die Grundlagen, davon bin ich überzeugt, haben sich verändert, aber die Überarbeitung darf nicht heissen, dass, was beispielsweise für Biel bereits gemacht worden ist, nun der Kehrichtabfuhr zu übergeben sei. Immerhin haben wir für diese Projektierung, die von der Gesundheitsdirektion und ihren Organen inklusive Hochbauamt begleitet wurde, 3 Mio. Franken bewilligt.

Plötzlich soll nun nichts mehr in Ordnung sein, stimmt der Architekt nicht mehr, der im Wettbewerb mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden war, und anderes mehr. Das ist falsch. Auch aus den Voten der Kollegen, die aus dem Raume Belp stammen, hörte ich, dass ihr Projekt bereit wäre und vorgelegt werden sollte.

Herr Lüthi sagte vorhin mit Recht: Wir sind nicht mehr glaubwürdig, wenn wir in einer Spitalkommission mitmachen, und als Grossrat schon gar nicht mehr, wenn die Öffentlichkeit feststellen muss, dass, je länger es dauert, es finanziell immer schlechter kommt für die Gemeinden, indem dem Gemeindeverband immer etwas mehr und dem Kanton immer etwas weniger aufgeladen wird.

Ich verlange vom Gesundheitsdirektor klipp und klar Antwort darauf, ob die beiden Motionen dazu benützt werden sollen, Projekte hinauszuzögern. Von mir aus gesehen kann die Überprüfung und Überarbeitung erst wirksam werden, wenn die daraus sich ergebenden Re-

sultate vorliegen. Alles andere muss parallel weiterlaufen. Ich bitte Sie, nicht etwas in die Motionen zu interpretieren, was gar nicht verlangt wird, und sie zu überweisen.

Schertenleib. Une courte analyse démontre que la dernière planification en matière hospitalière n'a pas fait long feu et pourtant, les professionnels ont certainement eu voix au chapitre.
La révision que demandent les motionnaires sous la pression de l'opinion publique, si elle se comprend vu l'explosion des coûts dans tous les secteurs de la santé, aura malheureusement pour conséquence un ralentissement, voire le blocage des constructions et aménagements destinés aux malades chroniques. On constate déjà un retard dans la construction de homes ou asiles et le manque évident de lits C se fait de plus en plus sentir. Les listes d'attente s'allongent et elles atteignent parfois le tiers de l'effectif des patients.
D'autre part, je crains que la discussion à propos de cet objet n'influe défavorablement sur le vote qui interviendra le 9 juin prochain. En effet, un grand nombre de citoyens ne font aucune différence entre un lit d'hôpital et un lit C pour malade chronique.
Pour ces raisons, je demande aux motionnaires de transformer leur motion en postulat et à vous, chers collègues, de refuser les deux motions.

Zimmermann. Die Behauptungen, wonach die Motionen keinen Planungs- und Baustopp zum Inhalt hätten, habe ich wohl gehört, doch mir fehlt der Glaube. Der Geist dieser Motionen ist nach wie vor der – es stand 1983 auch schon so in den Zeitungen –, einen Planungs- und Baustopp zu erreichen. Das kann man hier schon sagen, weil es ja nicht die gleichen sein werden, die es durchdrücken werden. Wozu sagen wir ja, wenn wir zu einer Überarbeitung der Spitalplanung – und um eine solche geht es – ja sagen? Es wird kein konkreter Punkt genannt, wir sagen ja, und danach soll eine grossrätliche Kommission eingesetzt werden, die sich darüber wird unterhalten müssen, was in den Grundsätzen geändert werden soll. Zu was das führt, wissen wir heute noch nicht. Sicher aber wird die Bevölkerung verunsichert, indem sie dann nicht mehr weiss, wie sie zu Objekten, die ihr zur Abstimmung vorliegen, Stellung nehmen soll. Verunsichert wird auch die Gesundheitsdirektion: Bei Spitalvorlagen wird dann im Rat gesagt werden, wegen der Überarbeitung solle man jetzt nicht mit neuen Projekten kommen. Verunsichert sind nicht zuletzt auch die Spitalverbände, die an Projekten arbeiten. A propos Belp: Belp ist nicht dieser Sache wegen in Verzug, sondern weil Beschwerden hängig sind. Schützenhilfe werden die Motionen jedenfalls all jenen Komitees geben, die sich bereits gegen das öffentliche Gesundheitswesen eingeschossen haben. Grundsätzlich bin auch ich nicht gegen eine Überprüfung der Spitalplanung – die Gesundheitsdirektion macht dies übrigens laufend, wir erhalten ja auch diesbezügliche Berichte –, einem Postulat, das eine Überprüfung dokumentieren und zementieren würde, könnte ich zustimmen. Es muss aber klar gesagt werden, was geschehen soll, sonst kann ich nicht zustimmen. Ich bitte die Motionäre, ihre Vorstösse in ein Postulat umzuwandeln.

Baumann. Bis jetzt wurde immer nur über die Spitalplanung gesprochen. In Punkt 1 der Motion Kuffer heisst es aber, die Spital- und Heimplanung sei zu überarbeiten. Ich frage den Motionär: Wird darunter auch die Altersheimplanung verstanden? Sollte dies der Fall sein, wäre dies erst recht ein Grund, die Motionen abzulehnen.

Jungi. Die Motionen Rychen und Kuffer verlangen eigentlich nur, was die Regierung gemäss Artikel 38 des Spitalgesetzes laufend tun sollte. Ich bezweifle nicht, dass sie dies nicht ab und zu macht. Ich interpretiere die Motionen dahingehend, dass alle Planungen, alle anstehenden Spitalprojekte, zu überprüfen sind. Die Forderung nach einem Baustopp lese ich hingegen nicht daraus. Die beiden Motionäre werden sicher noch sagen, ob sie auch einen Baustopp sehen. Ich möchte hier nicht auf einzelne Projekte zu sprechen kommen. Ich kann auch nicht beurteilen, welche Projekte vorgezogen und welche zurückgestellt werden sollen. Der Alarmfinger ist aber erhoben. Denken Sie an die Abstimmung vom 10. März, als eine erste Spitalvorlage in diesem Jahr bachab geschickt wurde, und zwar vom Volk. Sollten das Regierung und Grosser Rat nicht zum Anlass nehmen, noch einmal über die Bücher zu gehen? Ein Baustopp sollte aber nicht dort veranlasst werden, wo die Betten dringend benötigt werden, beispielsweise im C-Bereich. Es wäre auch nicht im Sinne des Volkes, diesen Bereich auf die lange Bank zu schieben. Wären die Punkte 2 und 3 der Motion Kuffer nicht zurückgezogen worden, hätte die Sache anders ausgesehen. Wie werden die Motionen von Regierungsseite interpretiert? Ich ersuche Sie, diesen Motionen nur in dem Sinne zuzustimmen, dass Sie keinen totalen Baustopp beinhalten.

Gallati. Entschuldigen Sie, dass ich nochmals das Wort ergreife; ich mache das sonst nicht. In der Zwischenzeit sind mir aber ein paar Fragen aufgetaucht, und es schiene mir wichtig, sie zu diskutieren, bevor man sich zu den beiden Vorstössen eine Meinung bildet.
1. Wir haben eine Zusammenstellung jener Projekte von Bezirks- und Regionalspitäler erhalten, die unterwegs sind. Es leuchtet mir nicht ein, weshalb darin nur die zusätzlich zu schaffenden C-Betten, nicht aber die A-Betten ausgewiesen werden. Wie viele der A-Betten dieser Spitäler sollen in C-Betten umgewandelt und wie viele A-Betten sollen abgebaut werden?
2. Die Umwandlung von A- in C-Betten ist normalerweise mit Personaleinsparungen verbunden. Wieviel Personal konnte mit diesen Umwandlungen bis jetzt und wieviel kann künftig eingespart werden?
3. Ist es richtig, dass im Kinderspital Wildermeth in Biel, welches vor wenigen Jahren mit 20 Mio. Franken Anlagekosten erstellt wurde, 1983 ein Auslastungsgrad von unter 50 Prozent bestand und dieser in der Zwischenzeit weiter abgenommen hat? Stimmt es, dass das Spital Meiringen einen Hospitalisierungsgrad aufweist, der mehr als doppelt so gross ist wie der Durchschnitt im Kanton? Diese Fragen – sie könnten verlängert werden – weisen auf eine doch recht grosse Diskrepanz in der Spitalplanung hin.
4. Stimmt es, dass in gewissen Regionen mehr als 50 Prozent der ansässigen Bevölkerung in Spitälern ausserhalb ihrer Region hospitalisiert werden?
5. Eine Frage im Hinblick auf die Geschäfte der Fürsorgedirektion, die ich anschliessend zu vertreten habe: Bei den vorgesehenen Altersheimen sind praktisch keine oder nur sehr wenige Pflegebetten eingeplant. Ist Gewähr geboten, dass in den Alters- und Pflegeheimen

langfristig genügend Pflegebetten oder Pflegeabteilungen bestehen und dass dies bei optimalen Betriebsgrössen möglich ist?

6. Stimmt es, dass im Vorfeld der Diskussion über die beiden Motionen die Gesundheitsdirektion zum Teil massiven Druck auf einzelne Ratsmitglieder ausübte mit dem Hinweis, die Überweisung der Motionen würden wesentliche Projekte gefährden?

Ich bitte den Gesundheitsdirektor, diese Fragen soweit möglich zu beantworten, und Sie, den Motionen Rychen und Kuffer zuzustimmen. Es besteht kein Anlass, ausgerechnet im Gesundheitswesen die Planung nicht den veränderten Bedingungen anzupassen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Die Diskussion und insbesondere auch die bestehenden Differenzen beruhen weitgehend auf der Forderung nach einer Überarbeitung der Spitalplanung, wobei man sich offenbar nicht eine Überarbeitung, sondern eine Überprüfung vorstellt. Wir meinten, in Gesprächen und zum Teil auch in Übereinstimmung mit den Motionären, uns auf eine Überprüfung einigen zu können. Es gibt natürlich noch einen anderen Hintergrund: «Es rast der See; er will sein Opfer haben.» (Schiller). Es wird nicht nur eine Überprüfung und ein Bericht verlangt, man soll, bevor man röntgt, abklärt, palpiert, eventuell ein Tomogramm macht, auch noch gerade operieren und schneiden. Dabei ist noch nicht begründet dargelegt worden, was denn an dieser Spitalplanung nicht richtig sei. Gemäss Artikel 38 Absatz 2 des Spitalgesetzes ist der Grosse Rat zuständig für die Überarbeitung der Gesamtkonzeption der Spitalplanung, nur gesamtkonzeptionelle Betrachtungen fallen in die Zuständigkeit des Grossen Rates. Will man folglich eine gesamtkonzeptionelle Änderung, also beispielsweise eine Umwandlung der Bezirksspitäler in Krankenheime? Will man eine neue Umschreibung des Begriffs der Grundversorgung, das dreistufige System (Bezirksspital Basismedizin, Regionalspital Basismedizin plus Mittelstufenmedizin und Zentralspital mit spitzenmedizinischer Versorung) also aufgeben?

Es wurde mehrmals gesagt, die gewählte Ringbuchform erlaube es auch, bei Bedarf einzelne Elemente der Planung den veränderten Umständen und neuen Entwicklungen anzupassen. Das ist richtig, ich schrieb es 1978 in der Einleitung zu den Grundsätzen der Spitalplanung. Aber dann muss gesagt werden, welche Elemente der Planung den veränderten Umständen und neuen Entwicklungen angepasst werden sollen. Dies zumindest kann ich von meinem Bauherr erwarten, wenn ich ihm den Auftrag gebe, mir ein neues Haus zu bauen, weil mir das alte nicht mehr gefällt. Soll es ein Chalet, ein Flachdachhaus, ein Landhaus oder ein Reiheneinfamilienhaus sein?

Ich liess den Herren Rychen und Kuffer je ein Exemplar der Spitalplanung auf das Pult legen in der Meinung, die Spitalplanung enthalte eigentlich recht klare Grundsätze. Wir wollten ja damals – ähnlich wie in einem Gesetz – Grundsätze prägen, statt Statistiken durch den Grossen Rat beschliessen zu lassen – Statistiken verändern sich immer wieder, wir aber müssen frei sein. Eine Bettenbilanz beispielsweise gehört somit nicht hinein. Ein Grundsatz stipuliert beispielsweise, dass der Kantonseinwohner in einer zumutbaren Zeit – man sprach damals von 20 Minuten – eine stationäre Grundversorgung soll erreichen können, sei es per Ambulanz oder Helikopter. Ein weiterer Grundsatz: Die hochspezialisierten Untersuchungs- und Behandlungsabteilungen sollen nicht dezentralisiert, sondern zentralisiert und eventuell regionalisiert werden; wollen Sie dies verändern? Unter den Spitälern soll so viel wie möglich zusammengearbeitet werden, diese Zusammenarbeit soll auch extramural – mit den ambulanten Diensten – erfolgen. Ist das nicht mehr richtig? Ich bin bereit, darüber zu diskutieren und es abzuklären. In der Ziffer 121 ist die Rede von den Spitalabteilungen für Chronischkranke (Geriatrie und Rehabilitation). Meines Erachtens wurde 1978 das Problem der Chronischkranken sehr wohl vorausgesehen und entsprechend gehandelt. Der Kanton ist in Spitalregionen mit zugeteilten Bezirksspitälern gegliedert. Soll das geändert werden? Will man über den Notfalldienst debattieren? In der Antwort des Regierungsrates auf die Motion Kuffer steht, dies könne man überprüfen. Hierzu ist folgendes festzustellen. Die Gesundheitsdirektion hat versucht, mit den Motionären zu einer Klärung der Situation zu kommen. Im Verlaufe dieser Gespräche war man sich eine Zeitlang mehr oder weniger einig. Wenn der Motionär nun hier sagt, er sei mit einer Umwandlung nicht einverstanden, so ist das sein gutes Recht. In diesen Gesprächen wurde beispielsweise gesagt, über die Frage Notfalldienst könnte man sich einmal unterhalten. Lesen Sie die Antwort des Regierungsrates richtig: es steht «überprüfen», es heisst nicht, man müsse diesen Punkt ändern. Solche Dinge lassen sich ja auch nicht von einem Tag auf den andern ändern. Die Notrufnummer 144, die mit viel Mühe und viel Korrespondenz mit den Kantonen Jura, Neuenburg, Freiburg, Aargau usw. ausgehandelt worden ist, kann nicht mit einem Federstrich geändert werden. Die Grundsätze über den Betrieb von Intensivpflegestationen – hier kostet der Tag über 1000 Franken – wollen Sie diese in die Bezirksspitäler geben? 1978 einigten wir uns darauf, sie in den Regionalspitälern anzusiedeln; wollen Sie sie jetzt gar nur im Zentralspital haben? Das wäre ein Ding der Unmöglichkeit: Hier würde der Pflegetag noch wesentlich mehr kosten. Sollen die Grundsätze über die allgemeine Medizin und Chirurgie geändert werden? Wenn nicht: was dann? Stimmen die Grundsätze über Gynäkologie und Geburtshilfe nicht mehr? Wir wollten diesen Bereich ursprünglich nicht jedem Bezirksspital geben, und zwar aus Kostengründen. Der Grosse Rat war anderer Meinung, und wahrscheinlich ist es auch richtig so: ein Spital ohne Geburtsabteilung und ohne Gynäkologie ist wahrscheinlich in der heutigen Zeit nicht realistisch. Die Grundsätze in Ziffer 222 über die Pädiatrie: Herr Professor Kuffer, Sie sind Pädiater, wenn Sie etwas präzis beanstanden können, tun Sie das bitte hier, wir sind bereit, es zu akzeptieren! Aber wir müssen ungefähr wissen, worum es geht. Im übrigen läge hier der einzige Grund, die Spitalplanung zu ändern, ist doch hier noch die Rede vom «bestehenden Säuglingsspital» (Elfenau), das in der Zwischenzeit aus Kosten- und Belegungsgründen – spitalplanerisch absolut richtig – geschlossen und in ein Chronischkrankenheim umgewandelt worden ist. Ich weiss nicht, ob Sie deswegen noch eine Kommission einsetzen wollen. Stellen Sie die Grundsätze bezüglich Ophtalmologie in Frage, deretwegen ein ständiger Kampf besteht, weil die Bezirksspitäler diesen Bereich an sich ziehen wollen, in diesem Bereich zuviel tun wollen? Darüber kann man diskutieren, aber dies bedeutete sicher keine Kostenverbilligung. Der Bereich Ohren/Nasen/Hals am Bezirks- und Regionalspital, Rheumatologie – ein äusserst wichtiges Gebiet – am Bezirks- und Regionalspital, Hämodialyse, die wir nun langsam strukturiert und einge-

richtet haben – wollen Sie das ändern? Pneumologie, die klar strukturiert ist, Urologie, Röntgendiagnostik – all dies sind Probleme und Bereiche, die planerisch formuliert sind, wo genau gesagt wird, wie es gehen und wie es nicht gehen soll.

Die Regierung ist durchaus bereit, die Spitalplanung zu überarbeiten, aber sagen Sie bitte, in welcher Richtung dies zu geschehen hat, wo wir einsteigen sollen: in den Zug nach Zürich, Genf, Neuenburg oder Thun? Niemand kann belegen, dass sich die Spitalplanung nicht bewährt hat. Sie ermöglicht eine ausreichende Spitalversorgung – das ist nicht unwichtig – und zwar auch eine qualitativ ausreichende Spitalversorgung der Bevölkerung und den wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung stehenden öffentlichen Geldmittel. Die Spitalplanung ermöglicht aber auch eine wirksame Kostenkontrolle. Seit ihrem Wirksamwerden nimmt die Kostenzunahme im bernischen Spitalwesen kontinuierlich ab. 1984 näherte sie sich mit 3,6 Prozent erstmals der BIGA-Kostenteuerung, die bei 2,9 Prozent liegt. Heute liegen wir wahrscheinlich ungefähr auf der Lohnkostenteuerung. Was kann und was will man denn noch mehr verlangen, als eine Kongruenz mit den anderen Teuerungsfaktoren der Wirtschaft?

Ein Wort zu den Krankenkassenprämien. Es ist richtig, diese Prämien steigen, nur kann man dies nicht dem stationären Bereich anhängen. Weshalb sonst werden die Krankenkassenprämien um 10, 15 oder gar 20 Prozent angehoben, wenn wir andererseits eine Jahresteuerung von 3,6 oder 4 Prozent ausweisen? Auf die Krankenkassen drücken nicht so sehr die stationären Einrichtungen, also unsere Spitäler, sondern die fehlenden Bundesmillionen. Deshalb ist in der Berner Kostenkonferenz, die jährlich stattfindet, deutlich gesagt worden, dass wir für das nächste Jahr gegenüber den Krankenkassen eine leichte Verbeugung machen werden, indem wir nicht nur den Aufwand auf maximal 5,5 Prozent begrenzen – bei einer angenommenen Lohnteuerung von 4 Prozent –, sondern auch die Erträge. Damit sollte es von dieser Seite keinen Druck mehr auf die Prämien geben.

Die Spitalplanung lässt genügend Spielraum für eine Anpassung an die sich ändernden Verhältnisse. Im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Spitalplanung können Regierungsrat und Gesundheitsdirektion die erforderlichen Anpassungen vornehmen. Zum Beispiel bezüglich Bettenzahl: Allein im letzten Jahr konnten 55 Akutbetten in Gesprächen mit den Spitälern reduziert werden. Diese Spitäler sind nota bene nicht unsere Untergebenen, sind keine Staatsanstalten, sondern stolze Gemeindeverbände mit Gemeindeautonomie.

Die Frage der laufenden Überprüfung der Spitalplanung ist in Artikel 32 Buchstabe a des Spitalgesetzes klar geregelt: Zur Erreichung des Planungszweckes hat die Gesundheitsdirektion laufend die künftigen Bedürfnisse auf dem Gebiet des Spitalwesens zu berücksichtigen. Das geschieht bei jedem Projekt; jedes Projekt, das Ihnen vorgelegt wird, ist massgeschneidert, angepasst an die neuesten Zahlen, Wartelisten, Situationen, Kooperation usw. Das heisst laufende Überprüfung der Spitalplanung, das ist rollende Spitalplanung wie sie immer gefordert worden ist. Was jetzt verlangt wird, wäre eine stotternde Spitalplanung.

Grossrat Gay-Crosier verlangt eine Schubumkehr, es sollen die Einzelinteressen über jene der Allgemeinheit gestellt werden. Jede Schubumkehr beinhaltet einen Stopp. Eine Schubumkehr oder Kehrtwende wäre total falsch und ist überhaupt nicht nötig. Wir schieben auf der Hunderterscheibe, wir wenden nicht das Scheibenhaus um 180 Grad! Eine Kehrtwende führte zu einem Kupplungsbruch im bernischen Spitalwesen. Das ist nicht nötig, nötig sind Massnahmen in einzelnen Bereichen.

Sie haben eine Liste der Bauprojekte 1983 bis 1997 erhalten. (Einige Projekte sind bereits im Bau). Herr Grossrat Blatter: Damit habe ich die Katze aus dem Sack gelassen, jetzt müssen wir der Katze auch noch Katze sagen! Die Darstellung ist sehr klar und übersichtlich. Wir gaben uns bei der Zusammenstellung dieser Liste grosse Mühe, von all den Ideen und Gesuchen, die an uns herangetragen werden, die wichtigsten auszufiltern und sie entsprechend ihrer Priorität einzustellen, und zwar sowohl bezüglich Dringlichkeit wie Finanzpriorität. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass Sie keinen allgemeinen Planungsstopp wollen. Aber ich muss Sie darauf hinweisen, dass bei Annahme der Motionen die Liste bezüglich zeitlicher und spitalplanerischer Machbarkeit wenigstens überprüft werden müsste. Damit habe ich die Frage von Herrn Rychen, was die Regierung beschlossen habe, beantwortet.

Wer die Überweisung der Motionen Rychen und Kuffer (Punkt 1) befürwortet, übernimmt eine Verantwortung. Es würde kaum verstanden, wenn heute allgemein für diese Motionsform eingetreten und morgen oder übermorgen die Delegation eines betroffenen Spitals bei der Gesundheitsdirektion vorsprechen würde, um eine möglichst rasche Abwicklung des betreffenden Bauvorhabens zu bewirken. Das würde zum Chaos führen. Der Druck ist ausserordentlich gross. Es gilt aufzupassen, sonst heisst es dann: Politiker sind Leute, die in Ordnung bringen wollen, was ohne sie gar nicht in Unordnung gekommen wäre. (Heiterkeit).

Wer ist Nutzniesser dieser ganzen Sache? Ich habe an sich Verständnis für die Anliegen der Herren Kuffer und Reber. Beide arbeiten an einem Privatspital und vertreten demzufolge ganz andere Interessen. Das ist legitim, aber es geht natürlich nicht an, dass wir versuchen, Akutbetten in C-Betten umzuwandeln – wir waren, gerade auf dem Platz Bern, wegen der Privatspitäler, immer ausserordentlich zurückhaltend –, während die Amerikaner gleichzeitig ein mehr oder weniger neues Spital bauen. Im Grunde genommen schwächen Sie, nicht willentlich, nicht bewusst, politisch unsere Abwehrfront gegenüber den amerikanischen Multis. Dem Kanton Bern ist es immerhin als erstem Kanton gelungen, die amerikanischen Multis, die bereits einen Kredit für eine Nierensteinzertrümmerungsanlage gesprochen hatten, dazu zu bewegen, sich der Insel anzuschliessen. Das ist ein Positivum. Nun sollte man nicht die Planungsabsichten, die Planungsstärke und -dynamik der Gesundheitsdirektion und der Regierung schwächen. Wie ich hörte, soll es auch in Thun in einem Privatspital mehr A-Betten geben, was wir nicht als gut erachten.

Kontinuität ist erforderlich. Vor wenigen Jahren hatten Sie Gelgenheit, bei der Aufgabenübertragung an die bernischen Spitäler mitzuwirken. Es liegt nicht im Interesse einer kontinuierlichen Entwicklung und ist sicher auch nicht kostensparend, wenn alle paar Jahre das Steuer abrupt herumgerissen wird. Der Regierungsrat hat bewiesen, dass er bereit und in der Lage ist, laufende Korrekturen vorzunehmen. Bei der Verlängerung des Spitalzehntels vor ziemlich genau einem Jahr ist erstaunlicherweise kein Wort über die Frage einer neuen Spitalplanung gefallen, und auch das Volk hat das be-

züglich Gesetz stillschweigend genehmigt. Es ist erstaunlich, dass der gleiche Rat, der heute eine Überarbeitung fordert, bei all den Verträgen mit keinem Wort diskutiert hat. Dabei hätte ich es noch begriffen, wenn der Rat gesagt hätte, wie kommt ihr jetzt dazu, beispielsweise dem Spital Burgdorf die Psychiatrie oder dem Spital Interlaken die Intensivpflege zu übertragen, bitte, gebt Auskunft.

Zur Verunglimpfung der bernischen Spitalplanung unter dem Stichwort kein Vertrauen/Nötigung. Auch der Gesundheitsdirektor verkennt nicht, dass dem Gesundheitswesen gegenüber gewisse Unlustgefühle bestehen. Zum Teil beruhen sie auf echten Problemen, auf Prämienerhöhungen, oder man ist nicht richtig behandelt worden – diesbezüglich gibt es zwar wenig Klagen –, oder man hat einen kranken Vater, eine kranke Mutter, deren Unterbringung schwierig ist, oder die Probleme beruhen auf weltanschaulichen Antibeton- oder auf ordnungspolitischen Problemen. Ich habe für das alles Verständnis. Mein Verständnis hört dort auf, wo nur im Dunkeln gemunkelt wird. Ich liess mir extra die Resultate der Volksabstimmungen der Jahre 1983 bis 1985 herausschreiben. In dieser Zeitspanne hatten wir zehn Abstimmungen mit positivem Resultat; nach der Huttwil-Krise – dort war nicht die Gesundheitsdirektion schuld – wurden die Resultate wieder besser: Bei Huttwil waren es (in Tausend) noch 160 Ja zu 147 Nein, bei Schwarzenburg schon 137 zu 95, beim Loryspital 140 zu 93, beim Frutiger Bezirksspital 161 zu 75. Man muss aufpassen, wenn man sagt, es bestehe kein Vertrauen mehr ins bernische Gesundheitswesen. Denn damit tut man all den Tausenden von Angestellten im bernischen Gesundheitswesen, die in Spitälern, Praxen, Heimen, Gemeinden, extramuralen Ambulanzen arbeiten, in hohem Masse Unrecht. Wir müssen aufpassen, hier Unmut zu säen, durch Arbeitsgruppen und Komitees die Bevölkerung zu verunsichern. Ich zog eine Lehre aus der Abstimmung über das Frauenspital: Gegen die bernischen Krankenkassen mit 300 000 bis 400 000 computerisierten Adressen und gegen die Bernische Ärztegesellschaft, die zur Hälfte ja und zur Hälfte nein sagt, bringt man kein Projekt durch. Überschätzen Sie diesen Hosenlupf aber nicht! Eine Heldentat war es nun auch wieder nicht, aber wir unterziehen uns dem Verdikt und wollen versuchen, die Lehren daraus zu ziehen, wir wollen versuchen, auch mit den Krankenkassen und mit den Ärzten ins Gespräch zu kommen – wir sind es bereits; im Grunde genommen hat bis heute niemand gesagt, wir wollen kein Frauenspital. Soviel habe ich gelernt in der Politik: In der grundsätzlichen Zustimmung zu einer Sache liegt die Form deren höflicher Ablehnung.

Das bernische Spitalwesen ist führungs- und steuerbar. Ich bitte Sie deshalb – und zwar nicht aus Rücksicht auf den Ruhm der Gesundheitsdirektion oder der Regierung, sondern im Interesse der Betagten, der Chronischkranken, der Akutkranken, aber auch des Personals, damit dieses weiss, woran es ist –: Legen Sie uns nicht mehr Hindernisse in den Weg, als wirklich nötig sind! Aus diesem Grund bitte ich auch die beiden Motionäre zu versuchen, auf die Haltung der Regierung einzuschwenken. Ich kann hier erklären – es wurde an der letzten Sitzung des Regierungsrates besprochen, Herr Rychen –, dass wir bereit sind, einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Er liegt in der Skizze vor. Er ist ziemlich inhaltsreich. Wir sind sogar bereit zu prüfen, ob eine Kommission einzusetzen sei – sofern das rechtlich geht, denn nach dem Geschäftsreglement kann nur eine grossrätliche Kommission eingesetzt werden, wenn eine Vorlage besteht. In Anbetracht dieser beiden Brükken sollte es möglich sein, die Vorstösse in Postulate umzuwandeln.

Ich bitte Sie, den Entscheid gut zu überlegen, und schliesse wiederum mit einem Schiller-Zitat: «Der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang.»

Präsident. Das Wort haben jetzt die Motionäre. Ich bitte sie zu erklären, ob sie zu einer Umwandlung bereit wären.

Rychen (Affoltern). Die lange Debatte über die beiden Motionen hat gezeigt, dass das Problem nicht so einfach ist und ein gewisses Interesse im Parlament und eine gewisse Beunruhigung im Volk vorhanden sind. Persönlich bin ich nicht gegen eine dezentrale Spitalversorgung, das habe ich am Donnerstag klar und deutlich dargelegt. Es geht nicht darum, die bestehenden und laufenden Projekte zu stoppen oder zu sistieren. Ich versuchte auch darzustellen, dass es mir als Politiker, der für eine Region oder für den Kanton Bern einsteht, egal sein könnte, dass ich sagen könnte, bringt die Projekte, unter Umständen gehen sie dann hier im Parlament bachab. Die Gesundheitsdirektion sollte so mutig sein, die Motionen entgegenzunehmen, sie sollte dankbar sein, Gelegenheit zu haben, gewisse Sachen zu überprüfen. Das könnte eine psychologische Wirkung in der Öffentlichkeit haben.

Der Gesundheitsdirektor hat soeben in seinem umfassenden Referat verschiedene Punkte dargelegt. Ich betone es nochmals: Ich unterstütze die dezentrale Spitalversorgung. Man könnte diskutieren über die Aufenthaltsdauer in den Spitälern, Hospitalisationshäufigkeit, Bevölkerungszahl usw. Es gibt gewisse Sachen, die anzuschauen wären. In der Antwort bekennt sich die Regierung selber zu einer Überarbeitung, einer Überprüfung. Am 15. Dezember 1982 wurde über eine Motion Robert betreffend Neufassung des Kindergartengesetzes debattiert – im Tagblatt umfasst diese Debatte 18 Seiten. In der Begründung wies Frau Robert stets darauf hin, sie meine es nicht so, wie es in der Motion stehe, während jeder Votant darlegte, man diskutiere und beschliesse über einen Motionstext. Das wurde auch von Regierungsseite so erklärt. Am Schluss der Diskussion zog Frau Robert die Motion zurück. Ich mache das heute nicht.

Die Regierung braucht in der Spitalplanung den Begriff «überarbeiten», die Ringbuchform erlaube es, je nach Situation die ganze Planung oder Teile davon neu zu überarbeiten. Das steht schwarz auf weiss in diesem Ringordner. Ich gebe nun meine authentische Interpretation. Der Gesundheitsdirektor, seine Chefbeamten und ich sind praktisch gleicher Auffassung. Die Sache hängt an einem einzigen Wort: überarbeiten oder überprüfen. Ich habe drei gute Juristen konsultiert – mündlich. Auf meine Frage, ob sie mir den Unterschied zwischen überarbeiten und überprüfen sagen könnten, meinte der erste, überprüfen sei der stärkere Ausdruck, der zweite behauptete das Gegenteil und der dritte Jurist sagte, beide Ausdrücke beinhalteten das gleiche. Was soll ich als Nichtjurist glauben? Einen vierten konsultiere ich nicht, sonst wäre es unentschieden. Die Frage stellt sich: Müssen nach dem schrecklichen Unglück in Uster die Experten nun die Pläne überprüfen, nachher überarbeiten, was falsch gemacht worden ist, und nach der

Überarbeitung den Schluss ziehen, was realisiert werden soll? Meines Erachtens wird zuerst etwas überarbeitet, bevor man überprüft, was man schliesslich ausführen will.
Im Sinne meiner authentischen Interpretation des Begriffs überprüfen bitte ich Sie, meine Motion zu überweisen.

Kuffer. Herr Gesundheitsdirektor, in einem brillanten, 40minütigen Schattenboxen haben Sie mit der Ihnen eigenen Eloquenz gegen Anschuldigungen Stellung genommen, die niemand an Ihre Person und schon gar nicht an die Gesundheitsdirektion gerichtet hatte. Die Entwicklung haben wir alle, und nicht nur eine Person allein, zu tragen. Eine persönliche Richtigstellung: Es stimmt nicht, dass anlässlich der Debatte über den Spitalzehntel nicht über diese Sache gesprochen wurde, Herr Gesundheitsdirektor. Ich sprach damals schon davon, dass man einen Interimszehntel einführen und das Ganze überdenken sollte. Darauf kamen in den Landen Bern die Mechanismen zu spielen, die Angst vor einem Referendum und Pressionen auslösten.
Was ich verhindern möchte, ist, was wir jetzt schon einmal erlebten und möglicherweise weiter erleben werden: Ich möchte die Spitalzüge, die vor zehn Jahren mit einem Projektierungskredit auf die Geleise geschoben wurden, nicht zum Entgleisen bringen, indem man ein paar Jahre später plötzlich die Weichen stellt und damit den ganzen Zug aus den Schienen wirft. Das ist, was jetzt passiert. Das Problem sind die 1500 Alterspatienten, die eingeschrieben sind, plus die nicht eingeschriebenen. Die Umwandlung von 55 Akutbetten nicht für die Alters-, sondern für die C-Patienten, zudem sind diese 55 umgewandelten Betten gegenüber den dimensionalen Zahlen im Kanton gering; das wird Ihnen jeder Haus-, Quartier- und Landarzt bestätigen, der diese Patienten zu tragen hat.
Es wurde verschiedentlich gesagt – ich möchte da nicht zu weit ausholen, dafür steht mir zuwenig Zeit zur Verfügung –: Was ich überarbeitet haben möchte, ist nur der Abschnitt I und II der Spitalplanung, denn nur das liegt in unserer Kompetenz, der Rest liegt in der Kompetenz der Gesundheitsdirektion; sie hat das bis jetzt in meinen Augen immer gut gemacht. Ich kann nicht verstehen, weshalb der Grosse Rat nicht rückfragen darf und soll, ob das immer noch gilt, was er 1978 beschlossen hat. Herr Lüthi, Herr Baumann, Herr Regierungsrat, Sie haben sich nach den konkreten Grundsätzen gefragt, die korrigiert werden sollten.
1. Einen Teil finden Sie in den Planungszahlen, die überdacht werden müssen.
2. Ist es immer noch richtig, dass zwischen C- und D-Patienten unterschieden wird, also eine Patientenkategorie unter die Spitalgesetzgebung und die andere unter die Fürsorgegesetzgebung fällt?
Dieser Grundsatz muss überdacht werden, weil der heutige D-Patient periodisch von D auf A oder auf C wechselt. Diese Übergänge gelten mit der modernen, neuen, gesundheits- und medizinpolitischen Umwelt nicht mehr.
3. Die freie Arztwahl am Spital, mit anderen Worten: das Öffnen der Spitäler.
4. Ein ganz wesentlicher Grundsatz ist in der Spitalplanung noch gar nicht enthalten, wäre somit noch zu fassen, nämlich neue Prioritäten zu setzen im Sinne von Pflegebedürftigen im Altersheim; unter Umständen ist nicht einmal das C-Heim benachteiligt, sondern das D-Heim. Den Spitalzehntel holt man bei jedem Bürger, aber zugute kommt er einer bestimmten, bevorzugten Patientenkategorie, dem politisch und medizinisch spektakulären Patienten: dem operativen A-Patienten, allenfalls, unter dem politischen Druck, dem C-Patient; vom D-Patienten war in dieser Debatte noch wenig bis nicht die Rede.
Pressionen habe ich nicht erlebt in bezug auf die Punkte 2 und 3. In den mehrmaligen Aussprachen mit dem Gesundheitsdirektor ist mir klar geworden, dass die Punkte nicht realisierbar sind, auch wenn sie aus dem Rat jetzt noch verlangt werden. Die Pressionen kamen woanders her. Das dezentralisierte Spitalwesen im Kanton Bern ist wohl ein Segen, es ist aber auch ein politisches Instrument. Dieses Instrument kam zum Zuge.
Und wenn heute aus den beiden Motionen eine Stoppsituation heraufbeschworen wurde, so zähle ich dies zu diesen Pressionen; es hat funktioniert. Wenn gesagt wird, über die beiden Vorstösse mit Namensaufruf zu entscheiden, wäre ich nicht einmal sehr dagegen. Denn dann hätte man eine Liste der Grossrätinnen und Grossräte, auf die man die Patienten, die heute warten müssen, verweisen könnte: Statt dem Hausarzt oder mir zu telefonieren, könnten sie diese Ratsmitglieder anrufen und fragen, weshalb ihr Problem nicht in erster Priorität gelöst wird. Ich möchte verhindern, dass weiterhin Spitäler für gestern gebaut werden, vielmehr sollen die Weichen für morgen früh genug gestellt werden.
Aus der ganzen Debatte bleiben zwei Legitimationen zurück. Erstens eine politische: Aus regionaler Solidarität soll es so weitergehen wie bisher, was in meinen Augen nicht richtig ist. Zweitens wurde die Wirtschaftsförderung genannt. Wir wollen aber doch die Spitäler nicht wegen der Wirtschaftsförderung bauen, sondern wir wollen patientengerechte Spitäler bauen. Denken Sie daran: Unsere Politik wird von Gesunden für Kranke gemacht, aber wer krank ist, empfindet anders, und leider wird auch sehr viel mit Kranken für Gesunde politisiert. Wie würde man hier votieren, wenn eine Partei der Patienten bestünde, der Alterspatienten? Diese würden noch ganz anders sprechen, als ich es tue. Wenn wir uns nicht nach diesen Bedürfnissen richten, werden Marktlücken offen bleiben, Herr Gesundheitsdirektor. Daran sind Sie nicht schuld, das weiss ich, aber da wird die Ami-Klinik einspringen – was sie in einem anderen Kanton schon tat. Wenn nicht wir den Bedürfnissen entsprechend handeln, kommen die Amerikaner, die sind schlau genug.

Präsident. Das Wort hat Herr Krebs (Twann) zu einer Fraktionserklärung.

Krebs (Twann). Böse Mäuler sagen, am meisten krank in unserem Land sei das Gesundheitswesen. Ich kann das nicht beurteilen. Aber hier wird politisch gegen das öffentliche Gesundheitswesen gefochten, das müssen wir klar sehen. Man hat ein Opfer gefunden, um endlich einen Marktstein zu setzen, und das ist die organisierte Oppositon gegen die Vorlage Frauenspital. Das ist gelungen, man wartete auf diesen Moment, das Frauenspital liegt in Bern, da macht es nicht so viel, man erbost keine Region, somit war es ungefährlich, Opposition zu machen. Jetzt, nachdem der Coup gelungen ist, geht man einen Schritt weiter. Man verlangt mit einer Motion etwas, was bereits als Pflicht der Gesundheitsdirektion im Spitalgesetz verankert ist. Insofern rennt

man offene Türen ein. Ich will die Motionen nicht dramatisieren. Wir haben vom Gesundheitsdirektor gehört, dass die berühmte Kostenexplosion im Spitalwesen in Griff genommen werden konnte. Bei den Krankenkassen sind wir noch nicht so weit. Dort wäre wohl etliches zu machen, aber man schlägt den Sack und meint den Esel. Deshalb ist auch die Vorlage Frauenspital zum Prügelknaben genommen worden.

Herr Kuffer sagte es treffend: Wer in diesem Saal möchte an der Verzögerung von Projekten in seiner Region schuld sein? Wir sind nur gegen die Form der Motion, weil wir die nötige Realisierung von Projekten zugunsten der Patienten, seien es nun Akut-, Chronischkranke oder Heimpatienten, nicht verzögern wollen. Deshalb treten wir für ein Postulat ein.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich möchte noch zu den Fragen der Herren Gallati und Schwarz Stellung nehmen.

Personaleinsparungen: Wir haben praktisch einen Personalstopp, das heisst, neue Aufgaben werden aufgefangen. Ein Personalabbau ist nicht möglich, unter anderem auch in Anbetracht der Probleme auf dem sozialen Sektor (Arbeitszeitverkürzung usw.).

Es stimmt, dass Wildermeth zeitweilig unter 50 Prozent belegt ist. Die Gesundheitsdirektion hat dieses Problem vor längerer Zeit erkannt, es wurde eine Untersuchung durchgeführt, wobei schon jetzt eines gesagt werden kann: Die Unterbelegung ist die Folge davon, dass die Kinder möglichst nicht mehr hospitalisiert werden, das heisst, sie werden im Spital operiert und dann zu Hause gepflegt – Sie wissen, was das heisst, ein Kind in ein Spital zu geben. Wir sind daran, andere Lösungsmöglichkeiten zu suchen; doch wird das dann nicht schmerzlos gehen, und ich hoffe, Sie werden mir dann zu gegebener Zeit auch helfen.

Meiringen ist ein sehr gut ausgelastetes Spital und auch sehr gut geführt. Jedes Spital ist anders, auch punkto Auslastung. Die unterschiedlichen Kostenstrukturen in den Spitälern sind unter anderem auch auf die Autonomie dieser Spitäler zurückzuführen. Wenn wir den Spitälern Autonomie gewähren, können wir nicht erwarten, dass jedes bis auf den Rappen genau gleich arbeitet.

Insbesondere rund um Bern gibt es Spitalbezirke, deren Bewohner aufgrund der Anziehungskraft der Privatspitäler «abwandern». Diese Tatsache ist in der Spitalplanung und in den Projekten berücksichtigt; deshalb haben wir eine rollende Planung, sprechen wir von massgeschneiderter Planung.

Zu Herrn Schwarz. Wir berufen uns nicht auf Zahlen aus den sechziger und siebziger Jahren. Hier können Sie mit Recht verlangen, dass die Spitalplanung jeweils angepasst wird. Der Annex hat denn auch keine Rechtskraft – ich lehnte es ja seinerzeit ab, über Statistiken abstimmen zu lassen. Wir passen die Zahlen an, und die Geschäfte, die Ihnen vorgelegt werden, beruhen auf nachgeführten Zahlen. Dabei hat die heute geltende Spitalplanung als Zieljahr das Jahr 1985; jetzt also sollte sie stimmen.

In bezug auf Biel hätte ich eigentlich ein Lob erwartet! Das Projekt für 60 Mio. Franken, das mir unterbreitet wurde, habe ich als nicht akzeptabel zurückgewiesen. Ich liess ein Gutachten über die medizintechischen und gewisse architektonische Bereiche machen, aus dem ganz klar hervorging, dass bei diesem Projekt noch Einsparungen möglich sind. Nun machen Sie mir wieder Vorwürfe. Natürlich schmerzt es, wenn es eine Verzögerung gibt; ich kann es Ihnen, Herr Schwarz nachfühlen.

Um Belp haben wir hart gerungen. Wir konnten das Projekt nicht vorlegen, weil Baueinsprachen hängig sind und das Verfahren sehr lange dauert, wenn es um eine Volksabstimmung geht. Das hat aber mit der Gesundheitsdirektion selbst nichts zu tun. Wir haben auch in Belp die Zitrone – auftragsgemäss – ausgepresst.

Ich bin nun schon etwas verunsichert, Herr Kuffer. Ich ging bisher von der Annahme aus, Sie wollten eine Überprüfung der Spitalplanung im Sinne des Artikels 38 Absatz 2, der alle Etablissements umfasst, die dem Spitalgesetz unterstehen. Nun sprechen Sie plötzlich von Altersheimen, die der Altersheimplanung unterstehen. Wenn Sie diese ändern wollen, werden Sie sich selbst überrollen: die Altersheimplanung ist demnächst realisiert; eine neue können wir bald und unter Berücksichtigung neuer Ideen beginnen.

Eine letzte Frage in diesem Zusammenhang – sie wurde von Herrn Gallati gestellt: Es ist richtig, die D-Heime (Altersheime) sind so eingerichtet, dass sie mit kleinen Umbaumassnahmen und Handgriffen in ein Chronischkrankenheim umgewandelt werden können. Als letzte Massnahme sehen wir die Behandlung der Chronischkranken in den Gemeinden, und wir hoffen, dass die Gemeinden da mithelfen werden.

Wir haben nach wie vor die Auffassung, dass unsere Planungswerte und -werke zwar überprüft werden können, dass aber jetzt kein Überarbeitungsbeschluss gefasst werden sollte.

Ich bitte die Motionäre nochmals, ihre Vorstösse in Postulate umzuwandeln, wir sind uns ja praktisch einig.

Präsident. Sind die Motionäre zu einer Umwandlung bereit? Ich bitte um kurze Erklärungen.

Rychen. (Affoltern). Den letzten Satz des Gesundheitsdirektors kann ich unterstützen: Wir sind uns einig. Jetzt kommt es aber auf die authentische Interpretation des Wortes überarbeiten oder überprüfen an. Die Regierung ist zu einer Überprüfung bereit, das ist auch schriftlich festgehalten. Ich bin einverstanden mit dem Bericht, der innerhalb eines Jahres dem Parlament unterbreitet werden soll. Herr Gesundheitsdirektor, Sie sind Jurist, ich bin ein Laie. Drei Juristen gaben mir drei unterschiedliche Auskünfte. Was soll ich glauben? In Ihrem Sinn, in Ihrer Interpretation dieses Wortes und in Anbetracht Ihrer Bereitschaft, einen Bericht auszuarbeiten, bitte ich Sie, meine Motion entgegenzunehmen, so sind wir einig.

Präsident. Herr Rychen hält an seiner Motion fest. Herr Kuffer hat das Wort.

Kuffer. Mit meiner Motion verlange ich nichts anderes als der Gesundheitsdirektor im eidgenössischen Parlament: Verbindliche Spitalplanungen für alle Kantone. Bevor wir in das einsteigen, sähe ich es gerne, wenn der Grosse Rat des Kantons Bern nochmals über die Bücher geht. Den Auftrag, den ich mit meiner Motion gebe, geht nicht an die Adresse des Gesundheitsdirektors, sondern an die Adresse des Grossen Rates. Ich halte an der Motion fest.

Präsident. Herr Kuffer hält ebenfalls an seiner Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Rychen (Affoltern)	80 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen

Präsident. Bei der Motion Kuffer geht es um die Punkte 1 und 4; die Punkte 2 und 3 wurden zurückgezogen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Kuffer	75 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen

Präsident. Eine Mitteilung. Ab September wird anstelle von Herrn Becki Herr Robert Gilgen als neuer Mitarbeiter in diesem Saal wirken. Ich möchte ihn, auch in Ihrem Namen schon jetzt herzlich willkommen heissen.

Motion Loeb – Cafeterias in Spitälern und Heimen

Wortlaut der Motion vom 12. Februar 1985

Der Regierungsrat wird beauftragt, wo immer möglich, Cafeterias in Spitälern und Heimen an geeignete Bewerber aus der Privatwirtschaft zu verpachten. Dem Grossen Rat ist innert eines Jahres ein entsprechender Bericht zu erstatten.

(27 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

1. Gegebenheiten
1.1 Die meisten Spitäler und eine Vielzahl von Heimen führen eine Cafeteria für Patienten bzw. Pensionäre und Besucher, teilweise verbunden mit einem Personalrestaurant. Mit Ausnahme einzelner Institutionen (z. B. von Frauenvereinen auf gemeinnütziger Basis betriebene Cafeterias in Altersheimen) führen die Träger von Spitälern und Heimen die bestehenden Cafeterias selber.
1.2 Für ein Spital oder ein Heim stellt die Führung einer Cafeteria keine wesens- und betriebsfremde Aufgabe dar, gehören doch Beherbergung und Verpflegung zum ureigenen Leistungsauftrag dieser Institutionen. Diesbezüglich besteht ein grundsätzlicher Unterschied etwa zum Betrieb einer Kantine eines Industrie- oder Verwaltungsbetriebs oder der Mensa einer Schule. Bestehende Cafeterias sind zudem betrieblich eng mit den ohnehin bestehenden Küchen verbunden; mit diesen sowie mit andern Betriebszweigen (z. B. Hausdienst) ergeben sich positive Synergieeffekte.
1.3 Charakter, Umsätze, Angebot und Frequentierung der Cafeterias sind von Institution zu Institution verschieden. Im Vordergrund stehen stets die Bedürfnisse der Patienten bzw. Pensionäre und der Besucher.
2. Konsequenzen einer allfälligen Verpachtung
2.1 Sofern infolge erwarteter Gewinnaussichten ein Pächter gefunden werden kann, würde die betreffende Institution einen Pachtzins erzielen. Es stellt sich dabei allerdings die Frage, weshalb staatliche oder vom Staat subventionierte Institutionen diejenigen Betriebsteile Privaten verpachten sollen die allenfalls gewinnbringend betrieben werden können, und zu Lasten der Allgemeinheit den Betrieb defizitärer Abteilungen weiterhin selber führen sollen.
2.2 Infolge des Verlustes der vorgenannten positiven Synergieeffekte wäre in jedem Einzelfall zu prüfen, ob das Spital oder Heim insgesamt auch unter Berücksichtigung eines Pachtzinses wirtschaftlich entlastet wird.
2.3 Wenn davon ausgegangen wird, ein Pächter würde sich kundenfreundlicher oder initiativer verhalten als die Spital- oder Heimleitung, darf nicht verkannt werden, dass eine aggressive Verkaufspolitik von den bestehenden privaten Cafés und Tea Rooms als unerwünschte Konkurrenzierung betrachtet werden könnte und Probleme hinsichtlich der gastgewerblichen Bewilligungspraxis entstünden.
2.4 Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die überwiegende Mehrzahl öffentlicher Spitäler und Heime nicht vom Staat, sondern von privatrechtlich organisierten Trägern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden geführt wird, deren Betriebsführung nur indirekt, namentlich durch Subventionierungsvorschriften, beeinflusst werden kann.
3. Stellungnahme
Aus den genannten Gründen ist der Regierungsrat lediglich bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen des Motionärs im einzelnen zu prüfen.

Präsident. Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Der Vorstoss wird, auch als Postulat, aus der Mitte des Rates bekämpft.

Gugger Fritz. Die Mehrheit der EVP/LdU-Fraktion lehnt auch das Postulat ab. Wir vermissen vorab die Begründung dieses Vorstosses. Deshalb kann man nur vermuten, ob und inwieweit überhaupt ein Problem bestehen soll. Besteht bei den Patienten oder bei den Institutionen ein Bedürfnis zu einer Änderung? Gibt es Missstände, Missbräuche? Wird das Gastgewerbe konkurrenziert? Oder wittert jemand sogar ein grosse Geschäft? Die Konsequenzen einer allfälligen Verpachtung wurden vom Regierungsrat richtig dargelegt, ich verzichte auf eine Wiederholung. Nur dies möchte ich bemerken: Eine Cafeteria in einem Heim oder Spital ist kein Geschäft, sondern ein Dienstleistungsbetrieb, ein Ort der Begegnung von Kranken und Gesunden, von Alten und Jungen. Die Besucher sind anders motiviert, als sie es zum Besuch einer Cafeteria ausserhalb eines Heims oder Spitals sind. Sie haben nicht in erster Linie Durst, sie suchen nicht vorab ein Vergnügen, sodern sie erfüllen vielfach eine Pflicht, die ihnen vielleicht sogar zuwider ist. Die Cafeteria sollte diese Pflicht erleichtern. Sie, die Cafeteria, ist auch ein Instrument in der Hand eines Verwalters oder Heimleiters: Mit der Führung dieses Instrumentes kann das Wohlbefinden des Patienten gezielt verbessert werden. Schliesslich befürchte ich, dass bei einer Verpachtung sich allenfalls noch die Migros erfolgreich bewerben könnte, und das wäre sicher nicht im Sinne des Motionärs.

Konrad. Liest man die Motion und vor allem den Zeitungsartikel, den der Motionär verfasst hat, erhält man den Eindruck, Herr Loeb sei noch nie oder mindestens schon lange nicht mehr in einem Spital und schon gar nicht in einem Altersheim zu Besuch gewesen. Sonst hätte er merken müssen, dass zwischen einer Kaffeestube in einem Heim oder Spital und einem Café oder einer Wirtschaft im allgemeinen Sinn ein wesentlicher

Unterschied besteht. Herr Gugger hat bereits darauf hingewiesen: Eine Cafeterie in einem Heim oder Spital erfüllt eine ganz andere Aufgabe, sie hat eine grosse soziale Funktion, bis zu einem gewissen Mass ersetzt sie dem Patienten das Wohnzimmer. Da etwa private, sehr intime Gespräche zwischen Patienten und Angehörigen geführt werden müssen, ist man froh, sich ungestört in eine Ecke setzen zu können, und zwar ohne Konsumzwang. Sie kennen die kommerziell geführten Betriebe, wo der Geschäftsführer alle Viertelstunden, sehr devot und freundlich, die Kunden grüsst, damit jeder ein schlechtes Gewissen bekommt, der seine Tasse leer vor sich stehen hat. Eine Heim- oder Spitalcafeteria kann nicht kommerziell geführt werden. Vor allem Chronischkranke, die über Jahre ihr Zimmer kaum verlassen können, sind darauf angewiesen, mit ihren Besuchern einmal ausserhalb ihres Zimmers zu sprechen. Sobald ein Café kommerziell geführt wird, hätten diese Patienten Hemmungen, weil sie vielfach unbeholfen und auf die Hilfe des Personals selbst beim Kaffeetrinken angewiesen sind.
Solche Cafeterias sind nicht eine Konkurrenz für andere, privatwirtschaftlich geführte, wie das Herr Loeb vielleicht befürchtet, sondern sie sind Teil der Therapie der Patienten, insbesondere auch der Langzeitpatienten. Und wenn schon von Konkurrenz die Rede ist: Ich erinnere mich, dass die Kreise, die Cafés betreiben, auch stets das Gefühl hatten, Kaffeestuben in Warenhäusern und Einkaufszentren seien nicht unbedingt wesensgerecht.
Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Schneider (Ins). Ich gehe mit beiden Vorrednern weitgehend einig und weise nur kurz auf drei Punkte hin.
Erstens: Aufgrund von Abklärungen in einem kleineren Bezirksspital und eigenen Erfahrungen aus einem Altersheim bin ich zur Auffassung gelangt, dass die Spital- oder Heimleitung einen solchen Betrieb meist nicht aus der Hand geben möchten. Denn er bildet einen sinnvoll intergrierten Bestandteil und braucht nicht verpachtet zu werden. Je nach Grösse sind solche Cafeterias nur stundenweise offen, damit das Persoal anders eingesetzt werden kann. Der Einkauf geht zusammen mit dem übrigen Einkauf. Zudem kann das Geschäftsgebaren so gestaltet werden, wie man es gerne hätte.
Zweitens: Bei einer Verpachtung hätte die Spital- oder Heimleitung wahrscheinlich viel grössere Probleme wegen der Konkurrenz mit dem örtlichen Gastgewerbe, denn man müsste ganz anders auf Gewinnstreben ausgehen. Die Konflikte, die man nach heutiger Praxis normalerweise vermeiden oder in Grenzen halten kann, würden bei einer Verpachtung unvermeidlich auftreten.
Drittens: Eine Verpachtung ist nicht verboten, es braucht dazu keine staatliche Regelung.
Aufgrund dieser Überlegungen könnte die SVP-Fraktion höchstens einem Postulat zustimmen, persönlich halte ich nicht einmal das für nötig.

Frau **Hegi.** Wir haben nichts gegen die Motion Leob einzuwenden. Wo Cafeterias einen überwiegend therapeutischen Zweck haben, sollten sie aber besser in der Hand der Heimleitung bleiben.
Die Motion Loeb hat einen gravierenden Mangel. Wir sähen gerne eine Präzisierung, wonach diese Cafeterias zu kostendeckenden Pachtzinsen abgegeben werden sollten. Das wäre ein echtes, privatwirtschaftliches Kriterium. Wir sind zu diesem Schluss gekommen, weil wir im Grunde genommen gerne freie unternehmerische Existenzen haben; aber nur mit diesem Kriterium wäre Garantie für echte Marktbedingungen gegeben. Es hätte auch zur Folge, dass der Staat dort, wo so etwas geplant wird, sorgfältiger mit den Kosten umgeht. Nach der Debatte über die Cafeteria im Anna-Seiler-Haus – dort meldete sich der Motionär auch das erste Mal mit dieser Idee – begegnete ich meinem Nachbarn im Garten (ich erlaube mir, davon zu sprechen, weil es sich um den Direktor der Merkur AG handelt, der Erfahrungen im Bau von Cafeterias hat). Nach dem Grund für meine schlechte Laune befragt, nannte ich ihm den recht hohen Preis pro Platz in der Cafeteria des Anna-Seiler-Hauses. Mein Nachbar fiel aus allen Wolken, denn ein Gewerbe auf dem freien Markt rechnet mit einem halb so grossen Richtpreis. Wenn die Motion bewirkte, dass wir auch noch etwas kostengünstiger bauen, wäre mir das recht.

Loeb. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Mir geht es darum, den Regierungsrat zu beauftragen, dort, wo es möglich ist, die Cafeterias zu verpachten, damit dem einen oder anderen eine Existenz ermöglicht wird. Ich greife die Sache nicht ganz aus der Luft, denn es gab schon ein paar Fälle, da eine Verpachtung verweigert wurde, zumeist mit eher fadenscheinigen Begründungen wie: Die anderen könnten erbost sein, wenn wir es diesem geben. Das sind keine stichhaltigen Begründungen.
Auch die Begründung des Regierungsrates, der Staat solle auf gewinnbringende Betriebsteile nicht zum vornherein verzichten, überzeugt mich nicht ganz, ganz abgesehen davon, dass ich ein Fragezeichen mache, ob sie tatsächlich gewinnbringend sind – Herr Konrad hat auf die Auflagen hingewiesen. Wenn sie tatsächlich gewinnbringend sind, weshalb soll dann ein Privater die Cafeteria nicht betreiben können? Wie Frau Hegi bin auch ich der Meinung, die Pachtzinse sollten kostendeckend sein. Ebenso richtig finde ich ihren Hinweis auf die Kosten.
Zum sozialen Aspekt. Eine privatwirtschaftlich geführte Cafeteria kann durchaus auch soziale Funktionen wahrnehmen. Auch Tea-Rooms und Wirtschaften erfüllen soziale Funktionen. Vielleicht war Herr Konrad schon lange nicht mehr in einem Tea-Room, ich lade ihn gerne zu einem Kaffee in ein Restaurant ein, in dem der Besitzer nicht alle Viertelstunden auftaucht; vielleicht geht Herr Konrad in die falsche Wirtschaft.

Präsident. Der Gesundheitsdirektor verzichtet auf das Wort. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	54 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen

Motion Dauwalder – Ausbau der Gesundheitserziehung im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 13. Februar 1985

Am 2. Dezember hat das Bernervolk ein neues Gesundheitsgesetz mit zirka 140000 gegen 80000 Stimmen angenommen. Damit ist der Weg zum Ausbau der Gesundheitserziehung in unserem Kanton offen

a) durch Artikel 3 – Staat und Gemeinden haben die Gesundheitserziehung zu fördern und
b) durch Artikel 43 – die öffentliche Gesundheitspflege ist aus dem Fonds zur Krankheitsbekämpfung zu finanzieren.
Öffentliche Gesundheitspflege heisst nach dem Gesetz (Art. 2)
a) Verhütung von Krankheiten und Unfällen
b) Früherkennung von Krankheiten
c) Behandlung von Kranken und Verunfallten und
d) Wiedereingliederung.
Wo die Schwerpunkte zu setzen sind, das steht nicht im Gesetz. Es muss aber angenommen werden, dass die Therapie- und Forschungseinrichtungen mit konkreten und bekannten – aber auch klar nachweisbaren – Bedürfnissen hohe Forderungen stellen werden, und dass die Einrichtungen für die Verhütung (Vorbeugung, Vorsorge, Gesundheitserziehung) ins Hintertreffen geraten. Eine Verlagerung der Schwerpunkte ist jedoch dringend notwendig, wenn
– alle Verantwortlichen mit dem Abstimmungsslogan machen wollen «Vorbeugen ist besser ...» – «Ein Gesetz für die Prävention ...»
– wir unsere Gelder nicht weiterhin fast zu 100 Prozent in die Behandlung von Krankheiten stecken wollen und für die Vorbeugung nichts investieren (wobei die Sorge um den Kranken in keiner Weise geschmälert werden soll)
– wir die Kostensteigerung im Gesundheitswesen wirklich und echt dämpfen wollen, nämlich durch eine umfassende Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung
– wir unser Vertrauen in die neuen Methoden der Vorbeugung setzen wollen (Gesundheitserziehung auf Gemeindeebene) auch wenn Resultate und Beweise nicht schon nach ein paar Wochen oder Monaten auf den Tisch gelegt werden können
– wir die Gemeinden konkret auffordern wollen, präventive Gesundheitsprojekte an die Hand zu nehmen, da auch sie helfen, den Fonds zur Krankheitsbekämpfung zu äuffnen.
Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert,
a) die im neuen Gesundheitsgesetz (Art. 10) verlangte Gesundheitsplanung und die Präventivplanung vorzuziehen und innert nützlicher Frist dem Grossen Rat vorzulegen,
b) die bestehende Subkommission gestützt auf Artikel 9 Gesundheitsgesetz in eine eigenständige Kommission umzuwandeln.
c) Trägerschaften und Einrichtungen für die Verhütung von Krankheiten (primäre Prävention) bevorzugterweise zu unterstützen und gut fundierte Aktivitäten für eine angemessene Förderung der Gesundheitserziehung (Art. 3 Gesundheitsgesetz) zu finanzieren.

(39 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Der Motionär bezweckt mit seinem Vorstoss, die Art und Weise sowie den zeitlichen Rahmen des Vollzugs des neuen Gesundheitsgesetzes im Teilbereich «öffentliche Gesundheitspflege» zu beeinflussen. Zu seinen drei Anliegen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
1. Raschmöglichste Ausarbeitung einer Planungsvorlage gemäss Artikel 10 des Gesundheitsgesetzes («Gesundheitsplanung»)
Wie die Spitalplanung wird die Gesundheitsplanung verschiedene Teilbereiche umfassen. Ein erster Teilbereich dieser Planung betreffend die Gesundheitserziehung wird gegenwärtig bearbeitet und nach erfolgter Fertigstellung und Bereinigung dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden.
2. Umwandlung der bestehenden Subkommission Gesundheitserziehung in eine selbständige Kommission
Fragen der Gesundheitserziehung werden gegenwärtig durch eine Subkommission der Kantonalen Kommission für Präventivmedizin bearbeitet. Nachdem nun das neue Gesundheitsgesetz in Kraft getreten ist, kann in Anbetracht der fachlichen und methodischen Unterschiede zwischen Präventivmedizin und Gesundheitserziehung die Trennung und Gleichstellung beider Kommissionen vorgenommen werden. Die Koordination ihrer Arbeiten wird auch inskünftig zu gewährleisten sein.
3. Bevorzugung von Trägerschaften und Einrichtungen für die Gesundheitsförderung und die Verhütung von Krankheiten und Unfällen (primäre Prävention)
Der Motionär verlangt, dass Bestrebungen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen (primäre Prävention) im Vergleich mit den andern drei im Gesundheitsgesetz genannten Massnahmen der öffentlichen Gesundheitspflege (Früherkennung von Krankheiten, Behandlung von Kranken und Verunfallten, Wiedereingliederung) bevorzugt gefördert werden.
Der Regierungsrat vertritt ebenfalls die Auffassung, die Bestrebungen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen seien erneut zu intensivieren. Im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel wird sich als Folge dieser Bemühungen sowohl eine absolute wie eine relative Erhöhung diesbezüglicher Ausgaben ergeben, wenn auch darauf hingewiesen werden muss, dass die Bedeutung eines Aufgabenbereichs nicht ausschliesslich nach der Höhe der dafür ausgegebenen Mittel beurteilt werden kann.
Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Sie wird teilweise aus der Mitte des Rates bekämpft.

Winterberger Unbestritten ist auch in der SVP-Fraktion die Förderung der Gesundheitserziehung. Eine Verlagerung der Schwergewichte ist anzustreben. Deshalb unterstützen wir die Forderung des Motionärs nach Buchstabe a seines Vorstosses, wonach die verlangte Gesundheitsplanung und die Präventivplanung vorzuziehen und dem Grossen Rat innert nützlicher Frist vorzulegen sind. Ich wiederhole: Die SVP-Fraktion unterstützt den Buchstaben a als Motion.
Dagegen sollen die Forderungen in den Buchstaben b und c heute nicht in Form einer Motion als verbindlicher Auftrag überwiesen werden. Begründung: Zuerst muss die Planung vom Grossen Rat beraten und verabschiedet werden, erst dann kann sie in die Realisierungsphase gehen. Zum heutigen Zeitpunkt dürfen nicht einzelne Aspekte fixiert werden, ohne die finanziellen Auswirkungen zu kennen. Die Umwandlung der bestehenden Subkommission in eine selbständige Kommission kann nur in der unverbindlichen Form des Postulates unterstützt werden. Je nach Fortschritt und Abschluss der Planung wird auch die Kommissionszusammensetzung zu bestimmen sein. Schwieriger zu beurteilen, ja un-

überblickbar sind die finanziellen und personellen Auswirkungen der Forderung in Buchstabe c, bereits ab sofort die Trägerschaften und Einrichtungen für die Verhütung von Krankheiten bevorzugterweise zu unterstützen und gut fundierte Aktivitäten für eine angemessene Förderung der Gesundheitserziehung zu finanzieren. Damit würden wir wohl in recht grosszügiger Art und Weise einen Blankocheck ausstellen, um später dann darüber zu jammern. Wir hatten heute und am letzten Donnerstag ein Beispiel, wie es gehen könnte. Bei allem Verständnis für die Anliegen des Motionärs sind die Forderungen doch recht allgemein gehalten, für einen Aussenstehenden sind sowohl der Motionstext wie die Antwort des Regierungsrates ein Insider-Papier. Bekanntlich soll die Insider-Tätigkeit demnächst verboten werden im Bankenwesen.

In der Antwort der Gesundheitsdirektion fehlen Hinweise, wie private Aktivitäten im Vordergrund stehen könnten und müssten. Es fehlt der Hinweis, dass bereits jetzt und in Zukunft Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Drogisten, Lehrer, Schulen, Vorsorgeeinrichtungen, Volksgesundheitsvereine usw. in der Gesundheitserziehung tätig sind und bleiben werden. Kollege Dauwalder soll sich gemäss einer Pressemeldung für einen Gesundheitserzieher auf 8000 Einwohner im Kanton Bern ausgesprochen haben. Einem solchen Apparat kann man nicht schon heute zustimmen. Würden wir Buchstabe c der Motion Dauwalder überweisen, wäre zu befürchten, dass man bereits heute mit dem Aufbau einer solchen Gesundheitserziehungs-Apparatur anfangen wollte. In dieser Richtung dürfen wir keine Vorschusschecks ausstellen; das könnte die Planung – insbesondere die Planungsdiskussionen hier im Rat – beeinträchtigen.

Aufgrund dieser Überlegungen lehnen wir die Forderung in Buchstabe c ab, und zwar mehrheitlich sowohl die Form der Motion wie des Postulates.

Ich bitte den Motionär, buchstabenweise abstimmen zu lassen.

Blatter. Die EVP/LdU-Fraktion ist für Zustimmung zu dieser Motion. Es gibt immer wieder Politiker, die beim Buchstabieren nicht über das A hinauskommen. A haben wir mit der Annahme des Gesundheitsgesetzes gesagt. Es geht bei dieser Motion – und da scheiden sich offenbar die Geister – um die Prioritätenliste der Massnahmen, die durch das neue, vom Berner Stimmvolk gutgeheissene Gesetz möglich werden und sinnvoll erscheinen. Was bei den Krankenkassen weitgehend aus Kostengründen stiefmütterlich behandelt wird, nämlich die Prävention, sollte vom Staat nicht auch noch stiefmütterlich behandelt werden. Wenn Geld im Gesundheitswesen gut investiert ist – wir haben jetzt lange über das Gesundheitswesen gesprochen –, dann auf dem Gebiet der Prophylaxe und der Prävention. Das ist das Anliegen des Motionärs, und aus diesem Grunde sollte man dieser Motion zustimmen.

Bartlome. Die FDP-Fraktion nimmt auch differenziert zu den drei Punkten Stellung. Den Buchstaben a und b könnten wir als Motion zustimmen, dem Buchstaben c jedoch höchstens als Postulat. Wir sind damit einverstanden, die Präventivplanung vorzuziehen. Zu Buchstabe b: Die Kantonale Kommission für Präventivmedizin hat eine Subkommission geschaffen, die sich mit der Gesundheitserziehung befasst. Die Krankheitsvorbeugung muss zweifellos gefördert werden, kann man damit doch die Kostenexplosion, vor allem die Kostenentwicklung, im Gesundheitswesen dämpfen und langfristig Kosten sparen. Eine gut geplante und gut organisierte Gesundheitserziehung kann hier viel dazu beitragen. Ich bin selber Mitglied der Kantonalen Kommission für Präventivmedizin und konnte feststellen, dass die Subkommission Gesundheitserziehung gute Arbeit leistet. Eine Trennung wäre vorteilhaft; man kann damit beide Kommissionen entlasten. Selbstverständlich müsste die Koordination gewährleistet sein. Ich bin überzeugt, dass die Gesundheitsdirektion dies garantieren könnte, es wäre auch möglich, ein oder zwei Mitglieder in beide Kommissionen zu wählen. Diesem Punkt stimmt die FDP-Fraktion in Form einer Motion zu.

In bezug auf Buchstabe c hingegen sind wir skeptisch. Im Gegensatz zu den Buchstaben a und b hat c zusätzliche Kosten zur Folge, die noch nicht absehbar sind. Wir sind uns bewusst, dass andererseits längerfristig Kosten für die kurative Medizin gespart werden können. Zuerst sollte aber die Planung vorgelegt werden, wie es die Regierung in ihrer Antwort zu Buchstabe a verspricht, bevor grünes Licht für eine Motion gegeben wird,die die Finanzierung auslöst.

Ich ersuche den Motionär, nach Buchstaben getrennt abstimmen zu lassen.

Präsident. Artikel 73 Absatz 4 der Geschäftsordnung lautet: «Ist eine Abstimmungsfrage teilbar, kann jedes Ratsmitglied getrennte Abstimmung verlangen.» Herr Winterberger hat getrennte Abstimmung verlangt, wir werden so abstimmen.

Dauwalder. Vorab danke ich der Regierung für ihre Bereitschaft, die Motion entgegenzunehmen, und dem Rat für die wertvollen Argumentationen. Buchstabe a ist unbestritten. Für Buchstabe b verlangt Herr Winterberger die Form des Postulates. Ich halte in diesem Punkt an der Motion fest. Die Argumente, wie sie Herr Bartlome vorbrachte, treffen zu. Die Kommission für Präventivmedizin muss die medizinischen Belange, die in der Vorbeugearbeit der Ärzte enthalten sind, berücksichtigen und bearbeiten. Natürlich macht auch der Arzt Gesundheitserziehung, sogenannte allgemeine Prävention, die stark ins Erzieherische, ins Psychologische reicht, indem die Leute beeinflusst werden, sich in bezug auf ihre Lebensweise gescheiter zu verhalten. Die Subkommission hat insofern eine riesige Aufgabe, als sie versucht, diese Gedanken ins Volk zu tragen beziehungsweise Projekte auszuarbeiten, damit das Volk eben diese Gedanken akzeptiert. In Lyss werden solche Versuche bereits durchgeführt; wie wir aus der Presse wissen, stossen sie auf ein gutes Echo. Kollege Brand kann dies bestätigen. In Steffisburg sind die nötigen Vorbereitungen geschaffen worden. Es wäre schade, bremsen zu wollen, was bereits in Gang gesetzt worden ist. Es wird nicht, wie die SVP-Fraktion befürchtet, ins Blaue geplant, vielmehr hat die Sonderkommission die bereits angelaufenen Projekte zu begleiten.

Zu Buchstabe c: Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, denn ich möchte nicht etwas verbauen. Ich möchte Ihnen erklären, weshalb ich die Motionsform wählte. Im Gesundheitsgesetz ist ein Fonds für Krankheitsbekämpfung stipuliert. Wenn ich sage, Herr Winterberger, dieser Fonds sollte für die geplanten Arbeiten bereit sein, so ist das kein Blankocheck, sondern ist ein Hinweis darauf, den Fonds zu äufnen, sobald die Planung abgeschlossen ist. Die Formulierung ist diesbezüglich klar. Dieser Fonds wird spielen,

auch wenn ich hier in ein Postulat umwandle; wir wollen uns deswegen nicht in den Haaren liegen.

Winterberger. Aufgrund der Erklärungen des Motionärs sind wir bereit, den Buchstaben a und b als Motion und dem Buchstaben c als Postulat zuzustimmen.

Präsident. Damit wird der Vorstoss aus der Mitte des Rates nicht mehr bekämpft.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich bin bereit, den so bereinigten Vorstoss der Regierung zu unterbreiten.

Präsident. Der Motionär unterbreitete seine Forderungen als a, b und c, die Regierung antwortete mit Punkt 1, 2 und 3. Wir stimmen über Punkt 1, 2 und 3 ab, und zwar getrennt.

Abstimmung

Für Annahme der Punkte 1 und 2 als Motion	Grosse Mehrheit
Für Annahme des Punktes 3 als Postulat	Mehrheit

Postulat Matter – Finanzielle Gleichstellung der Ernährungsberater/innen mit den Physiotherapeuten/innen bei den Krankenkassen

Wortlaut des Postulates vom 5. Februar 1985

Die Ernährungsberater/innen sind im neuen Gesundheitsgesetz als andere Berufe des Gesundheitswesens (siehe Artikel 38.1) anerkannt worden und sind auch ein vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannter Beruf. Sie arbeiten auf Anweisungen der Ärzte freiberuflich oder an Spitälern.
Die Patienten/innen müssen aber die Dienstleistungen der Ernährungsberater/innen selber bezahlen und können diese Auslagen nur in den seltensten Fällen bei ihrer Krankenkasse geltend machen.
Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob die Ernährungsberater/innen nicht den Physiotherapeuten/innen gleichgestellt werden können, die auch auf Anweisungen der Ärzte arbeiten und von den Krankenkassen direkt vergütet werden.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Der Regierungsrat beabsichtigt, gestützt auf das neue Gesundheitsgesetz, demnächst eine Verordnung betreffend die Berufsausübung der Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater im Kanton Bern zu erlassen. In diesem Sinne soll eine Gleichstellung des Bereichs der Ernährungsberatung mit demjenigen der Physiotherapie gewährleistet werden.
Die Postulantin verlangt nun aber eine Gleichstellung bezüglich Vergütung der Leistungen durch die Krankenkassen. Die Leistungspflicht der Krankenkassen ist indessen ausschliesslich im Krankenversicherungsrecht des Bundes geregelt, die Möglichkeit der Einflussnahme auf Kantonsebene entfällt in diesem Bereich.
Der Regierungsrat sieht sich daher veranlasst, das Postulat abzulehnen.

Frau **Matter.** Ich kann es ganz kurz machen. Die Ernährungsberater/innen arbeiten gleich wie die Physiotherapeuten/innen auf Anordnung des Arztes. Sie müssen in die Praxis umsetzen, was der Arzt dem Patienten verordnet. Im Gesundheitsgesetz ist dieser Beruf unter «andere Berufe» aufgenommen worden, eine Verordnung soll ausgearbeitet werden, und die Leistungspflicht der Krankenkassen ist auf Bundesebene geregelt. Nachdem wir letzte Woche darüber gesprochen haben, dass Standesinitiativen nicht mehr unbedingt nötig sind, weil unsere Regierungsräte zum Teil zugleich Natonalräte sind, bitte ich Herrn Regierungsrat und Nationalrat Meyer, einen entsprechenden Vorstoss im eidgenössischen Parlament zu machen. In diesem Sinn ziehe ich mein Postulat zurück.

Präsident. Frau Matter zieht ihr Postulat zurück.

Spitalverband Bern; Umbau des ehemaligen Säuglingsspitals Elfenau in ein Chronischkrankenheim; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Fortsetzung von Seiten 332/333 hievor

Präsident. Dieses Geschäft konnte letzte Woche nicht abschliessend behandelt werden, weil ein Zusatzantrag Kuffer nicht schriftlich vorlag. Sie haben diesen Antrag inzwischen erhalten. Es geht darum, neu eine Ziffer 7 aufzunehmen. Sie soll gemäss Antrag Kuffer lauten:
«Patienten des Inselspitals aus dem Raum des Spitalverbandes Bern sind angemessen zu berücksichtigen.»

Kuffer. Die vorangegangene Debatte hat die Begründung zu diesem Antrag bereits geliefert. Es geht vor allem darum, dass die C-Patienten am Kantonsspital bevorzugt behandelt werden, beziehungsweise ebenso viele C-Patienten aus dem Kantonsspital in die Elfenau eingeliefert werden, wie der Spitalverband Bern aus seinen übrigen Spitälern einliefert. Denn die C-Patienten in den A-Strukturen des Kantonsspitals bilden ein echtes Problem, und zwar nicht nur finanziell und statistisch, sondern ein echtes menschliches Problem, wie es aus der Debatte hervorging.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Sie tun damit etwas Gutes. vor allem leisten Sie den Verantwortlichen auch gegenüber der Insel gute Hilfe.

Präsident. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission verzichtet auf das Wort.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Grundsätzlich ist die Idee gut. Sie ist in der Spitalplanung enthalten und in dem Sinne an und für sich verbindlich. Ich sehe ein Problem: Wir möchten nicht nur für ein Spital, sondern eine globale Lösung für den ganzen Raum Bern finden. Es ist nicht ganz richtig, der relativ kleinen Chronischkrankeneinheit Elfenau etwas aufzuhalsen, was beispielsweise für das Asyl Gottesgnad Köniz, das Asyl Gottesgnad Ittigen und andere Chronischkrankenheime, wie auch Bethlehemacker, nicht gilt. Der Chronischkrankensektor ist derart überlastet, dass die städtischen Einrichtungen naturgemäss zuerst «ihre» Leute plazieren möchten, was meines Erachtens nicht angeht. Aus Gründen der Rechtsgleichheit wäre ich froh, einen entsprechenden Auftrag zu erhalten, aber ohne ihn hier festzuschreiben. Es gibt hierzu noch einen weiteren Grund: Es gibt vertragliche Regelungen, in denen solche Aufgaben übertragen werden. Dem Grundsatz nach ist die Sache be-

sprochen. Wenn wir den Auftrag nun annehmen, müssen wir damit rechnen, dass unsere Vertragspartner uns vorwerfen, wir hätten von so etwas nie gesprochen. Im persönlichen Gespräch hingegen ist es realisierbar. Wie gesagt, die Idee ist gut. Ich bin auch Verwaltungsrat des Inselspitals und weiss um die Nöte, Herr Kuffer. Ich bin bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, aber bitte schreiben Sie ihn nicht als Ziffer 7 fest.

Präsident. Ist Herr Kuffer bereit, seinen Antrag zurückzuziehen?

Kuffer. Wenn ich die Ziffer 7 zurückziehe, ist der Sache insofern nicht gedient, als die Verantwortlichen der Insel weitergehen und der Elfenau den Auftrag zum Betreiben eines C-Heimes zuhanden des Kantonsspitals geben möchten, was aber politisch nicht möglich ist. Ich ziehe den Antrag nur aus formaljuristischen Gründen und in der Hoffnung zurück, es gehe in diesem Sektor dann wirklich vorwärts.

Präsident. Herr Kuffer zieht seinen Antrag zurück. Bei diesem Geschäft geht es um das obligatorische Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1264 108 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 23, Seite 45

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich äussere mich nur zum Nachkredit von 13,9 Mio. Franken unter dem Sekretariat für Baubeiträge an regionale Pflegeheime. Insgesamt sind 84 Mio. Franken Baubeiträge vom Kanton an die Pflegeheime vorgesehen, aufgeteilt auf zwölf Jahre ergibt dies eine Jahrestranche von 7 Mio. Franken. Diese Projekte, deren Realisierung und die entsprechenden, vom Staat zu leistenden Beiträge fallen zeitlich sehr unterschiedlich an. Im vergangenen Jahr gab es eine ausgesprochene Kumulation, betroffen ist eine ganze Reihe grösserer Pflegeheime: Utzigen, Wiedlisbach, Kühlewil, Frienisberg usw. Demzufolge hatte der Staat entsprechend viel zu bezahlen, in den späteren Jahren wird der Betrag entsprechend weniger hoch ausfallen.
Ich bitte Sie, diesem Nachkredit zuzustimmen.

Genehmigt

Gemeindeverband Altersheim Lotzwil; Neubau eines Altersheims; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 13 Seite 10, französische Ausgabe Seite 12; Geschäft 861

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das geplante Altersheim in Lotzwil entspricht einem grossen Bedürfnis. Für das Einzugsgebiet, das zehn Gemeinden umfasst, sind gemäss Altersheimplanung 51 Betten vorgesehen, mit dem vorliegenden Projekt sollen 52 Betten realisiert werden, nämlich 30 Pensionärsbetten und 22 Pflegebetten. Vorgesehen ist ein zweistöckiger Bau mit 15 Einbett-Wohnschlafzimmern, Arbeits- und Mehrzweckräumen, Küche Büros usw., im Erdgeschoss, Leichtpflegeabteilung mit 22 Betten im ersten Stock und nochmals 15 Zimmern für je eine Person im Dachgeschoss. Das Altersheim liegt mitten im Dorf, also sehr günstig, in direkter Nähe von Dorfplatz, Kirche, Läden, Restaurants und der Bahnstation. Die Kosten belaufen sich gemäss Voranschlag auf rund 8 Mio. Franken, davon entfallen 800000 Franken auf das Grundstück und 500000 Franken auf die Umgebungsarbeiten. Werden der à-fonds-perdu-Beitrag des Gemeindeverbandes, die Subventionen der AHV und der bereits bewilligte Projektierungskredit des Grossen Rates abgezogen, entfällt auf den Kanton noch ein Beitrag von 5,4 Mio. Franken.
Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission, dem Projekt zuzustimmen und den Gemeindeverband Altersheim zu ermächtigen, den Beitrag von 5,4 Mio. Franken in die Lastenverteilung einzubeziehen.
Im Vortrag der Fürsorgedirektion sind noch einige Korrekturen anzubringen. Die Anzahl Pflegetage beträgt nicht 15000, sondern 18000, was einen Ausgabenüberschuss nicht von 61000, sondern von 36000 Franken ergibt bei einem Aufwand von 907600 Franken anstelle von 812600 Franken und einem Ertrag von 871500 anstelle von 751500 Franken.

Frau **Matter.** Ich bestreite dieses Geschäft nicht, habe jedoch eine Frage. Wir haben jetzt sehr viel über C- und D-Betten gesprochen. Im Vortrag des Regierungsrates ist nun neu von einer «Leichtpflegeabteilung» die Rede. Was beinhaltet dieser Begriff?

Meyer, Fürsorgedirektor. An und für sich ist der Begriff nicht neu. Es werden quantitativ etwas mehr Leichtpflegebetten geschaffen. Schon bisher wurden Gruppen zu vier, acht und zwölf Betten gemacht. Wir müssen nun je länger je deutlicher feststellen, dass sich die kommunalen Altersheime immer mehr zu Chronischkrankenheimen entwickeln. Bei diesem Projekt wird jetzt von Anfang ein wesentlicher Teil der Betten entsprechend eingerichtet.

Genehmigt

Oberaargauisches Alters- und Pflegeheim, Wiedlisbach; Renovationen, Um- und Neubauten; Zusatzkredit; Verpflichtungskredit der Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 13 Seite 11, französische Ausgabe Seite 13; Geschäft 1121

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie sich vielleicht erinnern mögen, hat der Grosse Rat vor sieben Jahren einen Staatsbeitrag von 18,6 Mio. Franken, bei damals mit 25,4 Mio. Franken budgetierten Gesamtkosten, für die Neu- und Umbauarbeiten an diesem Pflegeheim bewilligt. Die Bauarbeiten sind inzwischen praktisch abgeschlossen, die Übergabefeier

wird, wie vor einer Woche in der «Berner Rundschau» zu lesen war, am 7. Juni stattfinden. Der gleichen Zeitung war auch zu entnehmen, dass sich die Leute dort wohlfühlen und mit den Neubauten zufrieden sind. Gemäss der provisorischen Bauabrechnung werden sich die Gesamtkosten auf 30,2 Mio. Franken belaufen, also 5,1 Mio. Franken mehr als budgetiert, wobei 96 Prozent der Mehrkosten teuerungsbedingt sind. Der Rest entfällt auf Baukreditzinsen. Weil die Bundessubventionen geringer als ursprünglich angenommen ausfallen, muss der Staat gemäss der provisorischen Bauabrechnung 23,85 Mio. Franken übernehmen. Wenn man von diesem Betrag den bereits bewilligten Staatsbeitrag von 18,6 Mio. Franken und die teuerungsbedingten Zusatzkredite, für die die Regierung zuständig ist, in Abzug bringt, bleiben noch 1,3 Mio. Franken, die jetzt als Zusatzkredit genehmigt werden müssen.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, dem Zusatzkredit, der in erster Linie Folge der geringeren Bundessubventionen ist, zuzustimmen. Es ist sinnvoll, dies jetzt schon und nicht erst nach dem Vorliegen der definitiven Bauabrechnung zu tun, weil so Baukreditzinsen gespart werden können.

Im übrigen untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1121 114 Stimmen (Einstimmigkeit)

Gemeinnützige Gesellschaft des Amtsbezirks Courtelary; Umbau des Kinderheims in Courtelary; Verpflichtungskredit der Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 13 Seite 11, französische Ausgabe Seite 14; Geschäft 1122

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das Kinderheim in Courtelary ist das einzige bernische Kinderheim für verhaltensbehinderte Kinder französischer Muttersprache. Es beherbergt sozial benachteiligte, aber bildungsfähige Kinder, die in vier Gruppen zu acht bis zehn Kindern in möglichst familienähnlichen Verhältnissen aufwachsen können. Das 1916 gebaute und 1960 zum Teil renovierte Gebäude ist baulich gut unterhalten. Durch Eigenarbeiten wurden schon verschiedene Renovationen vorgenommen, so dass eine zweckmässige und kostengünstige Lösung realisiert werden kann. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die bauliche Sanierung eine allfällige spätere Nutzungsänderung nicht ausschliesst. Bei einem Aufwand von 1,67 Mio. Franken rechnet das Betriebsbudget 1984 mit einem Nettoaufwandüberschuss von 834000 Franken. Am Stellenplan – gegenwärtig 21 Stellen – ändert sich durch den Umbau nichts. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf insgesamt 1,1 Mio. Franken, sie umfassen hauptsächlich Maurerarbeiten, Heizungseinrichtungen, elektrische und sanitäre Installationen usw. Vorgesehen ist, dass der Staat 36 Prozent oder 389000 Franken der 1,1 Mio. Franken übernimmt.

Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Ich bin nicht etwa gegen die geplante Renovation, sondern möchte meine Kritik an der im Vortrag der Fürsorgedirektion enthaltenen Absichtserklärung anmelden. Es handelt sich um ein Heim für verhaltensbehinderte oder verhaltensgestörte Kinder, es ist also ein Erziehungsheim. Kinder werden nur dann in ein Erziehungsheim eingewiesen, wenn die eigene und auch eine Pflegefamilie überfordert sind, die Kinder also in ihrem Verhalten sehr schwierig sind. Im Vortrag heisst es auf Seite 66: «Ab sofort wird bei ausserkantonalen Plazierungen von Kindern grösste Zurückhaltung geübt.» Dazu ist folgendes zu sagen: Wie Drogenabhängige in Wohngemeinschaften, muss auch ein verhaltensschwieriges Kind in eine Gemeinschaft aufgenommen werden, in die es einigermassen passt, das heisst, das Heim sollte entsprechend ausgewählt werden können. Wenn nun alle Kinder des Juras in Courtelary untergebracht werden, wirkt sich das auf den Erziehungserfolg nicht gut aus.

Völlig unhaltbar ist die Bemerkung: «Die bauliche Sanierung ist so flexibel geplant, dass auch Nutzungsänderungen (z.B. für erwachsene Geistigbehinderte) durchaus möglich bleiben.» Erwachsene Geistigbehinderte können nicht mit Kindern zusammen untergebracht werden, die eine besondere heilpädagogische Erziehung brauchen; bei den ersteren handelt es sich zwar auch um Menschen, die nicht in ihrer Familie oder allein wohnen können, ihre Behinderung ist aber ganz anderer Art und erfordert eine ganz andere Betreuung. Eine Zuammenlegung ist für mich undenkbar.

Bühler. En ma qualité de représentant de l'Etat au sein du comité du home d'enfants de Courtelary, je suis à même de vous apporter quelques précisions au sujet de l'affaire en discussion.

J'aimerais tout d'abord rassurer notre collègue Marie Boehlen. En page 2 du rapport, on peut effectivement lire ce qui suit au sujet de ce home d'enfants, qui reçoit actuellement des enfants souffrant de troubles du comportement: «Il n'est pas question d'envisager ni pour aujourd'hui ni pour les prochaines années un changement d'affectation du home.»

Notre collègue s'est inquiétée avec raison à la lecture du passage de ce rapport concernant l'avenir du bâtiment et de son personnel et, comme elle, j'émets des réserves quant à ce passage, qui ne reflète pas du tout les intentions du comité de direction du home d'enfants.

Les enfants qui peuvent être intégrés sans trop de difficultés auront toujours leur place dans cette institution. Il ne s'agit pas d'y placer des enfants qui présentent des troubles du comportement beaucoup plus graves.

Il est prévu dans le nouveau concept pédagogique d'élargir l'offre aux groupes d'enfants suivants:

– un groupe temporaire et d'observation, qui fait actuellement défaut dans toute la région;

– un autre groupe de type familial qui ne serait pas logé dans l'institution, mais à côté de celle-ci et qui serait sous sa surveillance;

– serait également créé un «home de jour», concept tout à fait nouveau dans la région. Ce groupe rendrait de grands services à de nombreux enfants qui ont besoin d'être entourés, particulièrement pendant la journée, et qui rentreraient chez eux le soir, cela sous réserve de la décision des services de placement sociaux. Ce nouveau service viendrait compléter les trois groupes éducatifs existant actuellement.

Quant au foyer des jeunes (16 à 20 ans) réclamé depuis longtemps dans le Jura bernois, il a enfin été mis en place à Saint-Imier et il sera inauguré très prochaine-

ment. Il n'est donc pas question de l'intégrer au home d'enfants de Courtelary.

Enfin, il est dit dans le rapport que «L'assainissement du home est planifié de manière souple de façon que l'on puisse procéder à une modification de son affectation (par exemple pour des handicapés mentaux adultes)», comme Mme Boehlen l'a relevé. Il s'agit sans doute là d'une extrapolation qui n'a en aucun cas été envisagée par le comité du home. Sans doute les auteurs du rapport ont-ils pris note d'une remarque du Département fédéral de justice et police, qui a été consulté au sujet des crédits et qui a demandé que les transformations envisagées n'hypothèquent pas dans l'avenir une autre affectation ultérieure de ce bâtiment. C'est ainsi qu'il a exigé l'aménagement d'un ascenseur et des accès pour handicapés, parce qu'il est possible qu'un jour, un enfant handicapé soit placé dans ce home.

Voilà les quelques précisons que je tenais à donner qui, je l'espère, tranquillisseront notre collègue Marie Boehlen.

Genehmigt

Verein zur Schaffung von Wohnmöglichkeiten für körperlich Behinderte VSWB, Bern; Bau eines Wohnheims für körperlich Behinderte in Moosseedorf; Verpflichtungskredit der Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 13 Seite 12, französische Ausgabe Seite 15; Geschäft 1123

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Dieses Wohnheim für arbeitsfähige körperlich schwer Behinderte, das hauptsächlich das Wohnheim Rossfeld entlasten soll, ist dringend nötig. Vorgesehen ist eine Gesamtüberbauung in Moosseedorf, bestehend aus sechs Wohnblöcken zu je drei Hauseinheiten, wobei das geplante Behindertenwohnheim «Mooshuus» den Mittelteil der Gesamtüberbauung bilden soll. Die ganze Anlage wird mit dem Rollstuhl befahrbar sein und eine gute Durchmischung von Gewerbe, Wohn-, Spiel- und Treffmöglichkeiten bieten. Dank der Tatsache, dass das Wohnheim Teil eines grösseren Ganzen bildet, kann es relativ kostengünstig erstellt werden. Die vorgesehenen 19 Wohnheimplätze verteilen sich auf drei Geschosse und ein kleines Attikageschoss. Bei der Projektierung orientierte man sich vor allem an den Erfahrungen des Schul- und Wohnheims Rossfeld, das ähnliche Bedingungen aufweist. Vorgesehen sind 14 Stellen. Bei einem Gesamtaufwand gemäss Betriebsbudget von rund 700000 Franken bleibt ein ungedecktes Defizit zuhanden der Lastenverteilung von gut 100000 Franken. Die Kosten basieren auf einem Kostenvoranschlag vom 10 Juli 1984. Das Total der Erstellungskosten beträgt 3084000 Franken, wovon der Staat einen Drittel der maximal anrechenbaren Anlagekosten von 2580000 Franken, also 900000 Franken übernehmen soll.

Ich beantrage Ihnen, diesem Betrag zuzustimmen.

Auch hier eine kleine Korrektur zum Vortrag der Fürsorgedirektion: Unter Punkt 2 Standort ist der zweite Satz zu streichen: Die SZB-Station ist inzwischen abgelehnt worden.

Genehmigt

Einwohnergemeinde Bremgarten; Neubau Altersheim Bremgarten; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 13 Seite 13, französische Ausgabe Seite 16; Geschäft 1268

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das geplante Altersheim Bremgarten im Einzugsgebiet der Gemeinde Bremgarten und der Gemeinde Bern (Engehalbinsel) soll den bestehenden Bedarf nach Altersheimplätzen abdecken. Die Erstellung und der Betrieb werden durch eine Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden geregelt, die sinnvoll erscheint. Der Standort mitten in Bremgarten ist günstig, in direkter Nähe von Einkaufsmöglichkeiten, Post und Kirchgemeindezentren. Vorgesehen sind 42 D-Betten und drei polyvalente Betten, Verpflegungsmöglichkeiten für Tagespensionäre und ein Stützpunkt der Gemeindekrankenpflege. Vorläufig wurde von der Schaffung von C-Betten abgesehen, aber die baulichen Voraussetzungen für eine allfällig nötig werdende Einführung und Realisierung sind gegeben. Das dies möglich ist, hat auch die Antwort von Regierungsrat Meyer heute nachmittag auf meine entsprechende Frage bestätigt.

Bei der Erarbeitung dieses Projektes wurde vor allem darauf geachtet, dass sich die Insassen nicht isoliert fühlen. Dieser Punkt wurde auch bei uns in der Fraktion aufgeworfen. Dies soll sichergestellt werden durch die vorgesehene öffentliche Fussgängerachse und durch einen attraktiven Gemeinschaftsbereich.

Die Staatswirtschaftskommission hat eingehend die Frage diskutiert, ob das vorgesehene Flachdach verantwortbar sei. Frühere schlechte Erfahrungen mit dieser Bauweise sollten nicht überbewertet werden, weil die technischen Voraussetzungen für gute Flachdächer heute gegeben sind. Entscheidend ist eine gute Ausführung. Beim Projekt Bremgarten gab den Ausschlag für das Flachdach das Ortsbild: die umliegenden Gebäude weisen ebenfalls Flachdächer auf.

Bei einem vergleichsweise geringen Stellenbedarf (11 Stellen) rechnet das Betriebsbudget mit einem jährlichen Aufwandüberschuss von 59000 Franken beziehungsweise 3.90 Franken pro Pflegetag. Die Anlagekosten belaufen sich gemäss Voranschlag vom 30. März 1984 auf total 8387300 Franken, wovon 780000 Franken auf das Grundstück und 500000 Franken auf Umgebungsarbeiten entfallen. Die Gemeinde Bremgarten übernimmt 1,24 Millionen und die AHV (mutmasslicher Beitrag) 1,8 Mio. Franken, womit für die Lastenverteilung 5210000 Franken verbleiben.

Im Namen der einstimmigen, wenn auch nicht unbedingt flachdachfreundlichen Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, die Gemeinde Bremgarten zu ermächtigen, den Beitrag von 5,21 Mio. Franken für das geplante Altersheim in die Lastenverteilung einzubeziehen.

Frau **Bretscher.** Die Ausführungen von Herrn Gallati möchte ich kurz ergänzen.

Der Bau eines Altersheims in Bremgarten entspricht einem langjährigen Wunsch, denn Bremgarten zählt immer mehr Einwohner, und das Altersheim wird langsam aber sicher eine Notwendigkeit. Die Planungskommission hat ein zweckmässiges Projekt ausgearbeitet, sie sparte auch keine Mühe, die Herstellungskosten so tief

wie möglich zu halten. Der Standort ist meines Erachtens sehr günstig gelegen, das heisst in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle, der Post und der Einkaufsmöglichkeiten. Der Bau passt auch gut in die Umgebung. Wir in Bremgarten sind froh, zusammen mit der Stadt Bern eine Lösung gefunden zu haben, die beide Teile befriedigt und ihren Erwartungen entspricht. Für Bremgarten ist auch sehr günstig, dass in diesem Altersheim ein Stützpunkt der Gemeindekrankenpflege und ein offener Mittagstisch eingerichtet werden können. Als Bürgerin von Bremgarten bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Meyer, Fürsorgedirektor. Die Frage Flachdach oder nicht Flachdach werden wir im Sinne Hamlets durch das Hochbauamt entscheiden lassen und Ihnen zuhanden der Staatswirtschaftskommission einen kleinen Bericht erstatten.

Genehmigt

Interpellation Heynen – Weiterführung des Sonderschulheims Oberbipp

Wortlaut der Interpellation vom 4. Februar 1985

Das Sonderschulheim für Knaben in Oberbipp untersteht der kantonalen Fürsorgedirektion und hat die Aufgabe, verhaltensbehinderte Knaben im Schulalter zu erziehen sowie der Schule Entlassene während einer internen oder externen Lehrzeit zu betreuen. Das Heim bietet 32 Plätze für Schüler und zwölf Plätze für Lehrlinge an. Die Schule ist altersmässig und leistungsmässig gegliedert und durch Blockunterricht den Interessen und Möglichkeiten der Schüler angepasst. Die familienähnliche Wohnatmosphäre soll den Knaben Geborgenheit und Vertrauen geben.

Die Sonderschulklassen, Werkklassen, Schülerwohngruppen, Lehrlingswohngruppen, Hausdienste, Handwerksbetriebe sowie die Landwirtschaft und die Heimleitung werden von 26 festangestellten und vier teilzeitlich beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt.

Aufgrund der gesunkenen Schülerzahlen ist die Zukunft des Heimes gefährdet. Ein Rückgang der Eintritte in Sonderschulheime zeichnet sich in der ganzen Schweiz ab. Im Juni 1984 liess der Regierungsrat verlauten, die Zweckbestimmung eines der beiden Heime Oberbipp und Aarwangen müsse geändert werden. Im Januar 1985 teilte der Fürsorgedirektor dem Heim Oberbipp mit, es werde weitergeführt bis Frühling 1986.

Die Gemeinde Oberbipp, die Lehrer, Schüler und das Personal des Sonderschulheimes sind sehr besorgt. Sie möchten, dass das Heim in der heutigen Form unbedingt weitergeführt wird.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

– Muss mit einer Gefährdung von Arbeitsplätzen gerechnet werden?

– Könnte die Zusammenarbeit mit andern Kantonen, so mit dem Nachbarkanton Solothurn, verstärkt werden?

– Der Regierungsrat prüft die Umwandlung in ein Heim für Langzeitpatienten. Würde dadurch nicht die angestrebte Regionalisierung durchbrochen, weil ja in unmittelbarer Nachbarschaft das Verpflegungsheim Wiedlisbach grosszügig erneuert wurde?

– Kann es verantwortet werden, ein Heim aufzugeben, das neu strukturiert wurde und nach modernen Erziehungs- und Ausbildungserkenntnissen arbeitet?

– Wann ist ein Entscheid zu erwarten?

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. März 1985

1. Eine Gefährdung der Arbeitsplätze des auf Amtsdauer gewählten Personals ist nicht zu befürchten. Allerdings müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit rechnen, ihren Arbeitsplatz verlegen zu müssen.
2. Die Zusammenarbeit mit andern Kantonen wird dadurch erschwert, als auch in andern Kantonen die Schülerzahlen sinken und dort danach getrachtet wird, vorerst die eigenen Heime zu besetzen.
3. Es steht noch nicht fest, welches der beiden Heime eine neue Zweckbestimmung erhalten soll. Neben der Umwandlung in ein Heim für Langzeitpatienten zur Entlastung der Psychiatrischen Klinik Münsingen von Patienten, die im Grunde genommen nicht in eine solche Klinik gehören, wird auch eine andere Verwendungsmöglichkeit geprüft. Die Grundsätze der Heimplanung sollen aufrechterhalten werden.
4. Das Sonderschulheim Oberbipp ist auch für die Weiterverwendung als Schulheim sanierungsbedürftig. Es entspricht den heutigen Anforderungen an ein Schulheim nicht mehr.
5. Der Entscheid, welches der beiden Heime ab Frühjahr 1986 eine neue Zweckbestimmung erhalten soll, wird vor Ende 1985 zu erwarten sein.

Präsident. Herr Heynen erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Baudirektion

Beilage Nr. 23, Seite 34

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Ittigen; Verbauung der Worblen, Projekt 1979, III. Etappe; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 17, französische Ausgabe Seite 20; Geschäft 672

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Die Worblen ist seit Anfang der siebziger Jahre im Gespräch, bietet sie doch eine latente Überschwemmungsgefahr. 1979 wurde ein Projekt für eine Korrektur genehmigt. Die I. und II. Etappe sind realisiert – bei der II. gab es eine kleine Kostenüberschreitung –, nun ging es um die Realisierung der III. Etappe. Die Worblen gab deshalb so lange zu reden, weil man Mühe hatte, die verschiedenen Interessen von Fischern, Anstössern, Landbesitzern und Gemeinden auf einen Nenner zu bringen. Das ist jetzt gelungen, man musste auch vorwärts machen, weil zugleich ein neues Trasse für die

Bahn zu erstellen war. Die Kosten der III. Etappe nach Projekt belaufen sich auf 2 Mio. Franken damit sollte auch die kleine Kostenüberschreitung der II. Etappe gedeckt werden können. Die Bundessubventionen, ursprünglich 22 Prozent, sind durch den Bundesbeschluss vom Juni 1980 um 10 Prozent auf 19,8 Prozent oder 396000 Franken gekürzt worden. Der Kantonsbeitrag beträgt 30 Prozent, maximal 600000 Franken.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Genehmigt

Linden; Verbauung des Jassbaches mit Zuflüssen, Projekt 1980, II. Etappe; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 18, französische Ausgabe Seite 21; Geschäft 673

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Der Jassbach mit seinen Zuflüssen hat in Unwettern verschiedentlich grosse Schäden angerichtet. Das Sanierungsprojekt datiert aus dem Jahre 1980, die I. Etappe ist realisiert, nun geht es um die II. Etappe mit einem Kostenvoranschlag von 955000 Franken. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit. Die Bundessubventionen betragen – nach der Kürzung um 10 Prozent – 32,46 Prozent oder 309420 Franken. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 22,6 Prozent, maximal aber 215830 Franken.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung zu diesem Kredit.

Genehmigt

Zweisimmen; Erstellung einer Scheune auf der «Obegg» (Parzelle Nr. 374) und Abbruch der alten Gebäude («Hasenegg» Nr. 43 und «Eggetli» Nr. 37); Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 18, französische Ausgabe Seite 22; Geschäft 1309

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Mit dem Neubau einer Scheune sollen zwei alte ersetzt werden, die baufällig und in einem Zustand sind, die eine Renovierung sinnlos erscheinen lassen. Die Scheune «Obegg» bei Zweisimmen dient dem Alpbetrieb der Bergbauernschule Hondrich. Auf dem «Eggetli» kann das Jungvieh nicht überwintern, weshalb es künftig auf «Obegg» Unterkunft finden soll. Das Jungvieh kann aus Platzgründen und weil keine Möglichkeit besteht, Land zu kaufen, nicht in den Stammbetrieb Hondrich genommen werden. Die Hasenmatte gehört dem Staat, und es erscheint als die zweckmässigste Lösung, die neue Scheune zur Überwinterung des Jungviehs dort zu bauen. Die Kosten halten sich im Rahmen, der Kubikmeterpreis entspricht dem Preis der Gegend, dem Stil der Gegend angepasst ist ebenfalls das Gebäude. Der Kantonsbeitrag beläuft sich bei Gesamtkosten von 392000 Franken und einem zugesicherten Bundesbeitrag von 120000 Franken auf netto 272000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Staatsgebäude; Neu- und Umbauten; Genehmigung von Baukreditabrechnungen

Beilage Nr. 13 Seite 18, französische Ausgabe Seite 22; Geschäft 1310

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Hier handelt es sich um mehrere Geschäfte beziehungsweise Abrechnungen von Baukrediten.

1. Landwirtschaftsdirektion, Innenrenovation des Hauses an der Herrengasse 1. Zu dieser Abrechnung habe ich keine Bemerkungen, die Abweichung beträgt minus 44044.15 Franken, also eine leichte Kostenunterschreitung von 4,2 Prozent.

2. Bei der Ingenieurschule Burgdorf liegt der Fall etwas anders. Mit Grossratsbeschluss vom 14. Februar 1978 war ein Projektierungskredit von 300000 Franken bewilligt worden. Die effektiven Kosten betragen über eine Million, was eine Kostenüberschreitung von 768424.85 Franken oder 156,1 Prozent bedeutet! Grund: Man merkte, dass es sich um eine heikle Sache handelt, weshalb man es möglichst gut machen wollte. Es liegen drei Regierungsratsbeschlüsse vor: Erstens einen Wettbewerb auszuschreiben, zweitens den Wettbewerb zu überarbeiten und drittens die Überarbeitung weiterzubearbeiten, wodurch nochmals acht Millionen hätten eingespart werden sollen. Trotz all dieser Bemühungen wurde die Vorlage vom Volk abgelehnt. Man kann nicht sagen, ausser Spesen nichts gewesen, aber doch ausser Spesen wenig gewesen. Das Ergebnis all der Auslagen ist ein Projekt für das Maschinenhaus, ein Projekt, das Frau Schläppi vertreten wird. Man kann sich fragen, ob man denn nicht gemerkt oder nur wenig gemerkt habe, was der Souverän will. So oder so bleibt uns nichts anders übrig, als die Kostenüberschreitung zu genehmigen.

3. Der Voranschlag für das Schulhaus für Knaben in Erlach betrug 5680860 Franken, die Kostenüberschreitung beträgt 996778.15 Franken oder 17,6 Prozent. Sie ist voll und ganz begründet: Das Projekt stammt aus dem Jahre 1976, Verhandlungen und verschiedene Einsprachen verzögerten seine Realisierung, was sich auf die Teuerungsrate auswirkte, zudem waren aus denkmalpflegerischen Gründen Mehrarbeiten erforderlich.

4. Beim Pachtgut Hofwil lautete der Voranschlag auf 2237733 Franken. Die Kostenüberschreitung beträgt 1,5 Prozent oder 33398 Franken. Weitere Bemerkungen hierzu sind nicht zu machen.

5. Bei der Bergbauernschule Hondrich, Einbau eines Unterrichtsraumes, mit einem Kostenvoranschlag von 467000 Franken liegt eine Kostenunterschreitung von 5,1 Prozent oder minus 24109.10 Franken vor.

6. Auch beim Ausbau der Gartenbauschule Oeschberg wurde der Kredit nicht voll ausgeschöpft. Die Kostenunterschreitung beträgt 0,2 Prozent oder 32715.65 Franken bei einem Kredit von 19771880 Franken. Die Anpassung an den Kreditbetrag war dadurch möglich, dass das ursprüngliche Projekt nicht genau wie vorgesehen realisiert wurde. Wesentliche Einsparungen konnten im Bereich Eingangshalle (etwas mehr als 400000

Franken gemacht werden, dafür wurde für die Umgebungsarbeiten eine halbe Million mehr aufgewendet, weil die Zufahrtswege durch die Bauarbeiten stark gelitten hatten. Zudem wurde festgestellt, dass die Abwasser- und elektrischen Leitungen den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Statt die Strasse nochmals aufzureissen, wurde die Sanierung gleich realisiert, was sicher richtig ist.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, die erwähnten Baukreditabrechnungen zu genehmigen.

Jenni. Ich bin ziemlich erstaunt über die Abrechnung betreffend Ingenieurschule Burgdorf. Beschlossen waren 300000 Franken für die Projektierung, die Regierung erhöhte in eigener Kompetenz unter drei Malen den Kredit. Was ist denn das für eine Projektierungsarbeit, für die der Kredit derart massiv überschritten werden muss, bevor ein halbwegs akzeptables Projekt zustande kommt, das dann erst noch vom Volk abgelehnt wird? Im Moment geht es mir aber um etwas anderes. Bei der dritten «Finanzspritze» (RRB 97 vom 5.1.1983) waren 950000 Franken für dieses Projekt erreicht. Zu diesem Zeitpunkt musste es der Regierung absolut klar sein, dass die weitere Überarbeitung, die dann nochmals 118424 Franken kostete, die Kompetenzgrenze zum fakultativen Referendum für dieses Projekt überschreiten würde. Nach Finanzhaushaltgesetz wäre es Vorschrift – ich sagte es bereits bei den Nachkrediten im Zusammenhang mit der EDV und BEDAG –, voraussehbare Überschreitungen rechtzeitig und zum voraus dem Grossen Rat zu unterbreiten, und nicht erst, wenn das Geld bereits ausgegeben ist. Aus einem Kredit von 300000 Franken wurde ein Kredit von 1068400 Franken, was von Anfang an dem fakultativen Referendum hätte unterstellt werden müssen. Ich staune, mit welcher Unbekümmertheit und wie versteckt hier immer wieder aufgestockt wurde, eine Situation, auf die die zuständige Staatswirtschaftskommission offenbar mit der gleichen Unbekümmertheit nicht reagierte. Ich weiss, das kommt hintendrein wie die alte Fasnacht, das Geld ist ausgegeben, aber aus prinzipiellen Gründen beantrage ich, dieses Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen, wie es bei korrektem Geschäftsablauf spätestens dann hätte geschehen müssen als die Regierung feststellte, dass der Kredit würde überschritten werden, kurz nach dem Januar 1983.

Ein Projektierungskredit, der die Grenzen der Finanzkompetenzordnung überschreitet, muss dem Volk unterbreitet werden. Wäre dies geschehen, hätte man wahrscheinlich mit geringeren Spesen merken können, dass die Vorlage beim Volk nicht ankommt. In Zukunft soll die Kompetenzordnung dann respektiert werden, wenn sie aktuell ist, und nicht erst dann, wenn bereits ein Schaden entstanden ist.

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Es stimmt, ich habe es sehr deutlich gesagt: Die Abrechnung ist unschön, Man muss aber auch sehen, dass die Sache über mehrere Jahre geht. Der erste Regierungsratsbeschluss datiert aus dem Jahre 1979, der zweite aus dem Jahre 1981, der dritte vom 5. Januar 1983. Es ist eine üble Sache, auch ich sage nicht gern, das Geld ist ausgegeben, es nützt nichts mehr. Aber noch weniger gerne werfe ich dem herausgeworfenen schlechten Geld noch gutes Geld nach. Es wäre das Dümmste, was wir machen können, aufgrund eines Referendums möglicherweise noch mehr Geld auszugeben. Was, wenn das Referendum zustandekäme und in der Abstimmung angenommen beziehungsweise der Kredit verworfen würde? Zurückverlangen können wir das Geld nicht. Man sollte hier auch etwas praktisch denken. Ich bitte, den Antrag Jenni abzulehnen.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktoren/
Stenografen:

Gertrud Lutz-Munter
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Siebente Sitzung

Dienstag, 14. Mai 1985, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast*, Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bärtschi (Bern), Bühler, Burren, Feldmann, Flück (Bern), Guggisberg, Käsermann, Kuffer, Frau Meier, Moser (Worb), Trindler, Tschirren, Wahli.

Präsident. Ganz besonders herzlich darf ich heute eine Delegation aus der Gemeinde Pieterlen auf unserer Tribüne willkommen heissen.

Staatsgebäude; Neu- und Umbauten; Genehmigung von Baukreditabrechnungen

Fortsetzung

Präsident. Wortbegehren aus der Mitte des Rates liegen nicht mehr vor.

Bürki, Baudirektor. Im Rahmen der Baukreditabrechnungen gibt begreiflicherweise Geschäft Nr. 2, Burgdorf, Ingenieurschule, einiges zu reden. Dafür habe ich Verständnis. Die Sprecherin der Staatswirtschaftskommission hat gestern erklärt: Die Sache ist nun, wie sie ist; es bleibt nichts anderes als die Abrechnung zu genehmigen. Grossrat Jenni zeigte sich erstaunt über diese Abrechnung. Warum drei Kredite durch den Regierungsrat? Warum beim dritten Beschluss 200 000 Franken, da war doch die Kompetenzgrenze schon überschritten? Warum ist das nicht zum Beschluss unterbreitet worden? Er hat auf die Unbekümmertheit der Staatswirtschaftskommission hingewiesen.
Primär ist das ganze Geschäft entstanden, weil anschliessend der Baukredit durch das Volk abgelehnt worden ist. Die Kommissionssprecherin erklärte, wir hätten das etwas spät bemerkt. Das kann man unterschiedlich beurteilen. Ich stelle einfach fest, dass am 14. September 1982 Ihr Rat den Kredit von 35 200 000 Franken gesprochen hat. Im letzten Absatz dieses Kreditbeschlusses Ihres Rates stand damals: «Die bisher zu Lasten des Kontos ... bewilligten Projektierungskredite von 876 000 Franken werden dem Baukredit belastet und dem Konto gutgeschrieben.» Damals hat niemand von Ihnen das Gefühl gehabt, das Geschäft sei gefährdet; auch wir hatten nicht diesen Eindruck. Das hat sich erst kurz vor der Abstimmung geändert. – Mit diesem Hinweis habe ich den Beleg erbracht, dass der Grosse Rat orientiert war.
Warum sind wir nicht früher an Sie gelangt? Die Verwaltung ging davon aus, dass wir ja vom BIGA am 2. Mai 1983 die Mitteilung erhalten hatten, das Werk werde subventioniert. Das hat Regierung und Staatswirtschaftskommission dazu geführt, die Rechnung netto zu machen. Damit hätten wir die Summe von 1 Mio. Franken überhaupt nicht erreicht.
Erst nach der Ablehnung des Kredites in der Volksabstimmung hat sich gezeigt, dass das BIGA nicht subventioniert, wenn das Baugeschäft als solches durch das zuständige finanzkompetente Organ abgelehnt worden ist. Das ist aber nicht überall Praxis, beispielsweise nicht im Kanton Bern gegenüber Spitalverbänden oder Vereinen, die ein Alters- und Pflegeheim bauen, welche für die Projektierung bereits abschliessend subventioniert werden. Meine Leute sind nun fälschlicherweise davon ausgeganen, das sei auch hier so. Im übrigen darf ich bemerken, dass man beim Bund daran ist, eine neue Verordnung auszuarbeiten, die denn auch entsprechend gestaltet wäre. Soviel zur Ausgangslage.
Warum sind wir mit den einzelnen Krediten nicht an Sie gelangt? Die Verordnung über den Finanzhaushalt sieht in Artikel 11 Absatz 6 vor: «Bei der nachträglichen Genehmigung von Kostenüberschreitungen richtet sich die Finanzkompetenz unter Vorbehalt von Absatz 3 nach dem Betrag der Mehrkosten.» Zusätzlich ist vorgesehen, dass Zusatzkredite (und um einen solchen handelt es sich hier) durch das finanzkompetente Organ zu beschliessen sind; dabei gilt seit Jahren die Praxis, dass man diese bei Bauabrechnungen sammelte und dem Rat mit dem Gesamtkredit unterbreitete. Das hat nie zu Schwierigkeiten geführt, weil man keine abgelehnten Baugeschäfte hatte. Hier liegt das nun vor.
Beim ersten Kredit (Sie haben das in der Begründung vor sich) ging es darum, zusätzlich den Wettbewerb durchzuführen. Da war die Regierung ganz eindeutig zu diesen 150 000 Franken kompetent. Die Ausarbeitung des Wettbewerbes und Erarbeitung des Projektes erforderte damals einen Kredit von netto 186 000 Franken; heute sind es 300 000 Franken, weil eben nach Ablehnung des Gesamtprojektes die Subventionierung durch das BIGA nicht ausgerichtet wird.
Bewilligung zur Projektbearbeitung während der Referendumsfrist: Wir hatten uns überlegt, ob wir das zum neuen Kredit schlagen sollen oder nicht. Ich habe das verneint, weil wir dem Rat alles unterbreiten wollten. Es betraf das alte Projekt und gehörte darum hierher.
Schliesslich die angestrebte Reduktion um acht Millionen im Gesamtprojekt, die ebenfalls Mehrkosten verursachte. Mindestens der letzte Kredit war nicht voraussehbar gewesen. Entsprechend der Praxis der Finanzdirektion wurden diese Kredite gesammelt und für die Gesamtabrechnung zurückbehalten.
Der Antrag Jenni, das Ganze dem fakultativen Referendum zum unterstellen, entspricht nicht der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 23. Dezember 1975, dessen Paragraph 11 ich vorhin zitierte. Der dort erwähnte Absatz 3 lautet: «Eine von der Sache her nicht gebotene Kostenaufteilung zwecks Begründung einer tieferen Zuständigkeit ist nicht zulässig.» Das liegt hier eindeutig nicht vor; wir haben im Gegenteil alles, was dieses erste abgelehnte Geschäft betrifft, vorgelegt. Die begründeten Mehrkosten belaufen sich auf 768 424.85 Franken, und dafür ist der Grosse Rat zuständig, denn sie liegen unter der Millionengrenze. Aufgrund der rechtlichen Situation bitte ich Sie, den Kredit und entsprechend auch die Rechnung zu genehmigen.
Dafür, dass beim ganzen Geschäft Bedenken aufgetaucht sind, habe ich Verständnis. Ich habe bereits in der Kommission erklärt, nur wer nichts tue, habe nie einen «Tolggen im Reinheft», wir haben hier einen, und ich akzeptiere das. Rechtlich lässt sich das Vorgehen begründen, es entspricht der Verordnung und der bisherigen Praxis. Die Finanzdirektion hat jeweils die Zusatzkredite vorgemerkt, aber bis heute war es nicht üblich, einen Zwischenbeschluss des Grossen Rates einzuholen. Ich habe mein Direktionssekretariat beauftragt, die

ganze Frage noch einmal zu überprüfen, insbesondere um in Zukunft ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden.

Jenni. Hier gilt es zu beachten, von welcher Rechtsstufe man spricht. Die Finanzhaushalt-Verordnung enthält hier ganz offensichtlich einen Punkt, der der Kompetenzregelung der Verfassung nicht entspricht. Wollte man das rechtlich genauer überprüfen, dann bin ich überzeugt, dass dieser Punkt der Verordnung nicht Bestand haben könnte, weil er sich gegen die Verfassung wendet. Ich will daraus keine grosse Angelegenheit machen, aber doch bemerken: Ich bin froh, dass der Baudirektor erklärte, man werde die Sache überprüfen. Ich hoffe, dass in der Zukunft bei ähnlichen Dingen die Angelegenheit dem Grossen Rat rechtzeitig unterbreitet wird, dass man notfalls auch einen «Beschluss dazwischen» fasst, der vom zuständigen Organ über das fakultative Referendum unterbreitet wird.

Präsident. Herr Jenni beantragt bei Geschäft 1310 den zweiten Punkt betreffend die Ingenieurschule dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Wird das Geschäft 1310 aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall; damit ist es genehmigt.
Meine Damen und Herren, ich habe die Freude, eine Delegation des Bayerischen Gemeindetages zu begrüssen. Ich wünsche den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus Deutschland einen informativen und angenehmen Aufenthalt im Kanton Bern. (Beifall)

Bern: Münstergasse 2, Justizdirektion; Verpflichtungskredit für Gebäuderenovation

Beilage Nr. 13 Seite 19, französische Beilage Seiten 22/23; Geschäft 1311.

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Sie werden sich erinnern, dass wir für dieses Haus eine Vorlage erhalten hatten, die einen Umbau vorsah, der dann jedoch abgelehnt wurde. Heute gilt es, genau zu beachten, ob mit dieser Vorlage nicht das gleiche bezweckt werde, was seinerzeit abgelehnt wurde. Wir haben das gründlich kontrolliert und dürfen Ihnen ehrlich sagen: Das ist nicht der Fall.
Was wird heute vorgelegt? Vor allem eine Renovation, und zwar eine dringend nötige. Im Hinterhof sind die Mauern verwittert, das Holz zum Teil angegriffen und schlecht. Das Tor ist ziemlich schadhaft. Die Renovation muss also auf jeden Fall erfolgen, wenn nicht heute so mindestens morgen, aber lieber heute, es könnte sich sonst zum Schaden auswirken. Nach Meinung der Kommission sollte nicht länger zugewartet werden.
Neu ist vorgesehen, den Estrich «verwendbar zu machen». Wie Sie wissen, sind in den alten Häusern unter dem Dach etliche m^3 vorhanden, die nicht genutzt werden können. Da das Dach ohnehin repariert werden muss, will man es auch noch isolieren und dann dort Räume einbauen, die als Sitzungszimmer, Bibliothek usw. genutzt werden können.
Die Abwartwohnung (das war einer der umstrittenen Punkte der alten Vorlage) wird nicht aufgehoben. Ein unschöner Aufbau, der das Stadtbild wirklich stört, soll abgerissen werden, so dass das Dach wird, wie es auch der Denkmalpfleger gerne sieht.
Einen weiteren Diskussionspunkt der alten Vorlage bildeten die Lifte; sie werden nicht eingebaut. Eine Cafeteria gibt es auch nicht, wohl aber eine Kaffee-Ecke. Sie alle wissen, dass man das heute allgemein hat. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass eine solche Ecke, wo die Leute schnell einen Kaffee trinken können, viel weniger Arbeitsverluste bringt, als wenn in jedem Büro Kaffee zubereitet wird, wie das sonst üblich ist, oder wenn die Leute gar hinausgehen ins Restaurant, was teilweise auch vorkommt. Seitens der Kommission können wir das Geschäft aus diesen Gründen mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen.
Die Kosten werden mit 1576000 Franken veranschlagt, davon reiner Unterhalt (auch die WC-Anlagen müssen ersetzt werden) 1195200 Franken und Wertvermehrung (eben dieses Verwendbarmachen des Estrichs) 380000 Franken; Erhöhung der Betriebskosten (die Heizung soll nicht teurer zu stehen kommen, weil man ja besser isoliert, aber das betrifft zum Beispiel Licht und Reinigungsarbeiten) etwa 28000 Franken pro Jahr. – Wir empfehlen das Geschäft zur Annahme.

Theiler. Vorhin ist von einem «Tolggen» gesprochen worden, der irgendwie passierte. Jetzt haben wir es in der Hand, einen neuen derartigen «Tolggen» zu produzieren oder eben zu vermeiden. Ich empfinde diese Vorlage mit Wut als eine bodenlose Frechheit. Vor einem guten halben Jahr haben wir über den Umbau des Diesbach-Hauses abgestimmt, nachdem das Referendum zustandegekommen war. Das Volk hat die Vorlage abgelehnt. Ein halbes Jahre später kommt nun eine neue Vorlage, praktisch gleich wie die alte, mit einigen wenigen Abstrichen, die im Abstimmungskampf überhaupt keine Rolle spielten.
Muss man sich da wundern, wenn immer weniger Bürger zur Urne gehen, wenn immer mehr Menschen beim Sammeln von Unterschriften einem sagen: Es hat doch keinen Sinn, «die da oben» machen doch, was sie wollen. Ich weiss, es gibt Leute unter den herrschenden Parteien, die sich darüber freuen, wenn wenig Leute sich am politischen Leben beteiligen, in der Annahme, der Hoffnung oder Erwartung, es sei dann leichter zu regieren. Diese Leute könnten sich aber auf längere Sicht täuschen, denn bei vielen Bürgern nimmt auch der Widerstand gegen eine solche Art des Regierens zu, wenn derartige Machenschaften vorkommen.
Worum ging es bei diesem Referendum? Es ging nie einfach um das Diesbachhaus, sondern darum, ob die Regierung ein klares Versprechen, das sie bei der Abstimmung über das Verwaltungsgebäude Reiterstrasse dem Volk gegeben hatte, einfach vergessen, unter den Tisch wischen dürfe, oder ob sie es einhalten müsse. Ferner ging es darum, ob wir einfach zuschauen wollen, wie die schöne Altstadt immer mehr zur Kulisse verkommt, ohne Wohnbevölkerung in den Wohnhäusern, die nur noch als Attrappen dastehen, mit Büros und Luxuswohnungen. Um diese beiden Dinge ging es.
Ich erinnere Sie daran: Bei der Abstimmung über das Gebäude an der Reiterstrasse im Frühling 1981 – ich zeige

hier wieder einmal jene Botschaft – hat man mit sehr schönen Bildchen (durch ein Werbebüro teuer produziert) dem Volk klar versprochen: anstatt Gewohntes Bewohntes; wenn dann die Reiterstrasse mit den 25000 m² Bürofläche realisiert sei, werde entsprechender Raum in der Altstadt wieder als Wohnraum zur Verfügung gestellt. Ich zitiere: «Es besteht die klare Absicht, nach dem Bau des Bürogebäudes an der Reiterstrasse staatseigene Liegenschaften an der Herrengasse und an der Münstergasse wieder als Wohnhäuser zur Verfügung zu stellen, wobei die Spekulation ausgeschlossen wird. Auf der Südseite der Berner Altstadt werden dank dem Bürogebäude an der Reiterstrasse wieder mehr Bürger wohnen.» Das ist ein klares Versprechen, und dank diesem Versprechen ist das Bürogebäude Reiterstrasse (dank einem Ja-Überschuss in der Stadt Bern) genehmigt worden (nicht nur dank diesem Versprechen; man muss zugeben, auch dank dem Umstand, dass der Staat, wie im Bericht Hafner unwidersprochen festgehalten wurde, die gesamte Abstimmungskampagne in der Höhe von über 30000 Franken finanziert hat).

Ist es denn nicht Recht und Pflicht des Bürgers und von uns Parlamentariern, darauf zu achten, dass solch klare Versprechungen später auch eingehalten werden? Als vor einem guten Jahre die Umbauvorlage für das Diesbachhaus kam, haben wir uns auf dieses Versprechen berufen und erklärt, an der Münstergasse gebe es neben dem Diesbachhaus kein anderes grosses Objekt, das sich zur Rückverwandlung in ein Wohnhaus eignen würde. Es war damals eindeutig von Häusern an der Münstergasse die Rede gewesen. Darum haben wir darauf bestanden und beantragt, das Haus nicht endgültig als Verwaltungsgebäude umzubauen, sondern wieder seinem ursprünglichen Zweck als Wohnhaus zur Verfügung zu stellen. Heute ist es in seiner Struktur noch ein Wohnhaus. Das ist abgelehnt worden. Wir haben das Referendum ergriffen; ich bin selber stundenlang auf der Strasse gestanden und habe mitgeholfen, Unterschriften zu sammeln. In der Abstimmung ist die Vorlage abgelehnt worden. Das geschah vor gut einem halben Jahr.

Bei Ihrem heutigen Entscheid geht es darum: 1. Gelten Versprechungen von 1981 im Jahre 1985 nicht mehr? – 2. Wie stellen Sie sich grundsätzlich zur Altstadt? Ist das nur noch eine Sache für Werbeprospekte oder hat es noch irgendeine Substanz? – 3. Das ist die wohl schwerwiegendste Frage: Darf man einen klaren Volksentscheid einfach durch juristische Tricks «vernütigen», unter den Tisch wischen und mit der gleichen Vorlage wieder kommen, aber so «gebündelt», dass sie nicht mehr angefochten werden kann?

In den letzten Tagen konnten wir verschiedene Erklärungen unserer Magistraten lesen. Sie haben mich erschüttert. Herr Regierungspräsident Krähenbühl zum Beispiel sagte, man habe aus den Erfahrungen gelernt und jetzt einen Weg gefunden, die Kredite aufzuteilen in gebundene und ungebundene Ausgaben, dass man oft das Referendum oder die Volksabstimmung vermeiden könne. Und der Herr Baudirektor hat letzte Woche gesagt, man habe eben nun einen Weg gefunden, um unnötige Abstimmungen zu vermeiden. Der Widerstand gegen staatliche Bauvorhaben sei inzwischen so gross geworden, dass man gar nicht mehr planen könnte, wenn man immer an das Volk gelangen müsste mit diesen Vorlagen.

Ist das wirklich die einzige Lehre, die unsere Regierung aus den ablehnenden Volksentscheiden zieht? Wäre es nicht in erster Linie Pflicht unserer Regierung, falls sie ihre Aufgabe wirklich ernst nimmt, aus solchen Entscheiden den Schluss zu ziehen, man müsse sich fragen, warum soviele Vorlagen auf immer stärkere Opposition stossen? Warum sind die Bürger gegenüber neuen Infrastrukturaufgaben immer misstrauischer? Ist es denn nicht vielleicht berechtigt, wenn die Stimmbürger finden, irgendwo sei da eine Grenze, wenn für immer gleich viele immer mehr gebaut werden müsse, und zwar immer bauen auf Kosten unseres Kulturlandes? Wenn die Leute aus der Stadt vertrieben werden, müssen sie ja irgendwo ausserhalb wohnen; dort muss für sie neu gebaut werden, was wiederum landwirtschaftliches Land erfordert. Die neuen Bauten brauchen aber auch weitere Energie usw. Im Zusammenhang mit den Diskussionen über den Zustand unserer Umwelt wäre es doch erfreulich, wenn man einmal feststellte: Jetzt haben wir genug Infrastruktur; wenn man sich einmal fragte, wie es denn möglich sei, dass man in der Zeit des Personalstopps, der auswuchernden Computerisierung (die doch angeblich dazu dienen soll, weniger Platz zu brauchen), immer mehr Büroräume für die Verwaltung braucht. Das waren doch die Gründe, warum die Vorlage für das Diesbachhaus abgelehnt wurde.

Ich bitte Sie, jetzt wenigstens aus Respekt vor unseren demokratischen Institutionen, den Volksrechten – auch wenn Sie sachlich mit mir gar nicht einverstanden sind –, hier einmal Nein zu sagen. Ich beantrage, die Vorlage abzulehnen; andernfalls den Kredit wenigstens zusammenzufassen und damit dem Referendum zu unterstellen. Wo die Zweckbestimmung umstritten ist, kann es gar keine gebundenen Ausgaben geben.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Wahlen

Präsident. Wir kommen zu den Wahlen, den Einbürgerungen und den Straferlassgesuchen. Die Wahlen werden wir in einem Paket durchführen. Als zusätzliche Stimmenzähler werden vorgeschlagen die Damen Flück, Knuchel und Schweizer sowie die Herren Berger, Widmer und Winistoerfer. Werden andere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall, damit sind diese zusätzlichen Stimmenzähler gewählt.

Vorgeschlagen werden von der FDP als neuer Grossratspräsident Herr Rentsch, von der SP als neue erste Vizepräsidentin Frau Schläppi und als neuer zweiter Vizepräsident von der SVP Herr Schwab.

Kohler. Bevor ich eine Wahlempfehlung für Alfred Rentsch abgebe, möchte ich im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass wir die beiden Nominationen Margrit Schläppi zur ersten Vizepräsidentin und Heinz Schwab zum zweiten Vizepräsidenten geschlossen unterstützen. Die gleiche Geschlossenheit gilt für die beiden Regierungsratsnominationen: Werner Martignoni zum Regierungspräsidenten und René Bärtschi zum Regierungsvizepräsidenten.

Zu Fred Rentsch: Was man über ihn wissen muss – vorwiegend was die Presse und die Öffentlichkeit wissen müssen –, ist uns ausgeteilt worden. Wir hier, die wir wählen dürfen, haben den Vorteil, ihn zu kennen. Weil wir ihn kennen, schlage ich ganz kurz vor: Helfen

Sie mit, dass er ehrenvoll zu unserem Präsidenten für das letzte Legislaturjahr gewählt wird. Ich danke Ihnen.

Präsident. Im Namen der SP-Fraktion äussert sich Herr Krebs. Er wird auch gleich zu den Oberrichterwahlen Stellung nehmen.

Krebs (Twann). Selbstverständlich wird die sozialdemokratische Fraktion auch die Wahlvorschläge der anderen Parteien unterstützen. Wir haben die Ehre und das Vergnügen, Ihnen für den Posten des ersten Vizepräsidenten erstmals eine Frau vorzuschlagen in der Person von Frau Margrit Schläppi, uns allen bestens bekannt, seit mehreren Jahren Mitglied unseres Rates. Sie kennt sich in der Politik aus. Wir werden uns auch freuen, Margrit Schläppi in einem Jahr als erste bernische Grossratspräsidentin feiern zu können. Wir empfehlen Margrit zu einer ehrenvollen Wahl als erste Vizepräsidentin.

Als Oberrichter schlagen wir Ihnen einen bewährten Gerichtspräsidenten vor, nämlich Andreas Jäggi aus Büren. Im Vergleich zu anderen Kandidaten musste er lange warten, bis er endlich von der Fraktion nominiert wurde. Aber aus allen Lagern hören wir nur gute Qualifikationen, so dass wir ihn zu einer bestmöglichen Wahl empfehlen dürfen. Ich danke Ihnen.

Präsident. Im Namen der SVP-Fraktion spricht Frau Steiner. Auch sie wird sich kurz zu den Oberrichterwahlen äussern.

Frau **Steiner.** Unsere Fraktion wird sämtliche Wahlvorschläge der anderen Parteien unterstützen. Seit dem Präsidialjahr 1963/64 hat nie mehr ein praktizierender Landwirt den Grossen Rat präsidiert. Darum freut es uns ganz besonders, Ihnen heute den diplomierten Meisterbauer Heinz Schwab für das Amt des zweiten Vizepräsidenten vorschlagen zu dürfen. Wir schlagen ihn aber nicht in erster Linie als Bauer vor, er bringt eine ganze Menge Eigenschaften mit, die ihn für dieses Amt befähigen. Schon als 22jähriger ist er in die Politik eingestiegen. Auch im Militär hat er als ehemaliger Kavallerie-Feldweibel und späterer Adjutant-UO seine Sporen abverdient. Sein Lebenslauf ist ausgeteilt worden, ich will ihn nicht wiederholen. Es ginge auch zu weit, sämtliche Ämter aufzuzählen, die er innehatte. Seit 2½ Jahren präsidiert er die Grossratsfraktion der SVP in überlegener Art. Er hat sich nie aus der Ruhe bringen lassen. Das ist sicher eine gute Voraussetzung, später auch ein guter Grossratspräsident zu werden. Ich bitte Sie, Heinz Schwab zu unterstützen.

In der Person von Alan Kuster schlägt Ihnen die SVP-Fraktion einen guten Oberrichter zur Wahl vor. Wir bitten Sie, ihn zu unterstützen.

Kunz. Kurz zu den Präsidialwahlen. Sowohl der vorgeschlagene Präsident wie die beiden Vizepräsidenten werden von uns unterstützt. Es ist die letzte Wahl in dieser Legislaturperiode. Uns scheint, es sollte in der nächsten Legislaturperiode wieder einmal möglich sein, eine Persönlichkeit aus einer Nichtregierungsfraktion ins Präsidium zu wählen. Die sogenannt «übrigen» umfassen heute immerhin 29 Ratsmitglieder, ungefähr 15 Prozent des Rates. Seit 1933 hat man der CVP mit einer Fraktionsstärke von damals zwischen zehn und fünfzehn Mitgliedern viermal Gelegenheit gegeben, den Grossratspräsidenten zu stellen. Das wollte ich hier bemerken.

Präsident. Ich halte fest, dass sich die sechs bisherigen Stimmenzähler wieder zur Wahl stellen. Wer der Meinung ist, es seien alle sechs wiederzuwählen, kann auf jenem Zettel schreiben: Die Vorgeschlagenen.

Als Mitglied der Staatswirtschaftskommission wird anstelle der zurücktretenden Frau Schläppi von der SP-Fraktion vorgeschlagen Herr Peter Bieri. Als Regierungspräsident wird vorgeschlagen Herr Werner Martignoni und als Regierungsvizepräsident Herr René Bärtschi. Als Oberrichter werden vorgeschlagen Herr Andreas Jäggi, Gerichtspräsident in Büren, und Herr Alan Kuster, Gerichtspräsident in Belp.

Wahl der Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1985/86

Bei 185 ausgeteilten und 183 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 14, in Betracht fallend 169, also bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Alfred Rentsch mit 161 Stimmen.

Rentsch (Pieterlen). Ich darf seit 15 Jahren diesem Rat angehören, ich habe ihn schätzen gelernt in seiner Vielfalt und der Art, wie er demokratische Entscheide fällt. Es ist darum für mich eine besonders hohe Ehre, Präsident dieses Rates sein zu dürfen. Ich möchte Ihnen für diese Wahl ganz herzlich danken. Ich will versuchen und mich bemühen, das grosse Vertrauen zu rechtfertigen. Ich bitte Sie alle, mich in dieser Arbeit zu unterstützen. Es ist ja das letzte Jahr unserer gegenwärtigen Legislaturperiode. Ich danke Ihnen. (Beifall).

Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1985/86

Bei 185 ausgeteilten und 184 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 20, in Betracht fallend 164, also bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrätin Margrit Schläppi mit 151 Stimmen

Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 1985/86

Bei 185 ausgeteilten und 183 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 19, in Betracht fallend 164, also bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Heinz Schwab mit 145 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere den drei Gewählten herzlich. (Beifall)

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 1985/86

Bei 185 ausgeteilten und 182 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 34, in Betracht fallend 148, also bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Regierungsrat Werner Martignoni mit 130 Stimmen

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 1985/86

Bei 185 ausgeteilten und 1984 wieder eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 27, in Betracht fallend 157, also bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Regierungsrat René Bärtschi mit 153 Stimmen

Wahl von zwei Oberrichtern

Bei 185 ausgeteilten und 183 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 16, in Betracht fallend 167, also bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Jäggi mit 127 Stimmen
Herr Kuster mit 134 Stimmen

Die beiden neugewählten Oberrichter werden vereidigt.

Wahl von sechs Stimmenzählern

Bei 185 ausgeteilten und 183 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 176, also bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen werden alle sechs Stimmenzähler im ersten Wahlgang wiedergewählt, nämlich:

Grossrat Alfred Aebi mit 173 Stimmen
Grossrat Walter Brand mit 165 Stimmen
Grossrat Hansrudolf Dütschler mit 170 Stimmen
Grossrat Konrad Hari mit 165 Stimmen
Grossrat Fritz Steinmann mit 171 Stimmen
Grossrat Heinz Winterberger mit 172 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der Staatswirtschaftskommission anstelle der zurückgetretenen Margrit Schläppi

Bei 185 ausgeteilten und 184 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 56, in Betracht fallend 128, also bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Peter Bieri mit 108 Stimmen

Einbürgerungen

Anstelle von Herrn Burren, der erkrankt ist, referiert zu diesem Geschäft Grossrat Bärtschi (Lützelflüh). Er beantragt namens der Justizkommission, allen vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen. In geheimer Abstimmung wird alsdann bei 142 ausgeteilten und 141 eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 135, also bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen allen Einbürgerungsgesuchen mit 129 bis 134 Stimmen zugestimmt, nämlich:

Schweizerbürger/Citoyens suisses

1. *Ammann,* geb. Buri, Claudine Barbara Milly, von Matzingen (TG), 14. 6. 1941 in Bern, Laborantin/Konservatorin, Bern, verwitwet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 6980

2. *Ammann,* Jürg Markus, von Matzingen (TG), 24. 4. 1965 in Bern, Gymnasiast, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 6981

3. *Bailly,* geb. Morgenthaler, Doris Madeleine, von Cœuve (JU), 3. 4. 1940 in Biel (BE), Verwaltungsangestellte, Biel, geschieden, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel. 6985

4. *Berner,* geb. Ziegler, Katharina, von Rupperswil (AG), 8. 6. 1939 in Bern, Turnlehrerin, Niederwichtrach, verwitwet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 6890

5. *Emch,* Jürg Walter, von Lüterswil (SO), 18. 4. 1936 in Bern, dipl. El. Ing. ETH, Bern; – Ehefrau Ursula, geb. Schneider, 1939, 4 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 6889

6. *Lachat,* Alice Elisabeth, von St. Ursanne (JU), 4. 9. 1936 in Bernex (GE), Sekretärin, Clarens (VD), geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Schelten. 6727

7. *Naegelin,* geb. Büchler, Heidi Anni, von Marbach (LU), 28. 8. 1931 in Bern, Krankenpflegerin, Muntelier (FR), geschieden, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 6888

8. *Neeser,* geb. Dick, Gertrud, von Schlossrued (AG), 1. 10. 1913 in Worblaufen (BE), Hausfrau, Rohrbach (BE), verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 6982

9. *Nobel,* Guido Emil, von Amden (SG), 16. 9. 1922 in Uzwil (SG), Generaldirektor PTT, Biel; – Ehefrau Edith, geb. Rüefli, 1931; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel. 6886

10. *Porchet,* née Imer, Miette Marie Madeleine, originaire de Corcelles-le-Jorat (VD), 11. 4. 1930 à La Neuveville (BE), laborantine, Neuchâtel, divorcée, droit de cité garanti par la commune bourgeoise de La Neuveville. 6828

11. *van Laer,* geb. Uhlmann, Fanny Marie, von Solothurn und Kammersrohr (SO), 26. 12. 1905 in Burgdorf (BE), Hausfrau, Burgdorf, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf (BG). 6984

12. *Zgraggen,* Josef Franz, von Schattdorf (UR), 24. 12. 1918 in Gersau (SZ), Rentner, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 6887

Ausländer/Etrangers

13. *Bartels,* Petra Manuela, Deutschland, 12. 4. 1969 in Bern, Schülerin, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
Seit Geburt in Ostermundigen gemeldet. 16/84

14. *Bassi,* Lorenz Bruno, Italien, 2. 2. 1961 in Bern, kaufm. Angestellter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in Bern gemeldet. 151/82

15. *Bassi,* Marco Luigi, Italien, 13. 6. 1964 in Bern, Maturant, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in Bern gemeldet. 6720

16. *Bayer,* Andreas, Deutschland, 14. 8. 1966 in Bern, Kühlanlagemonteur-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in Bern gemeldet. 11/83

17. *Bösch,* Andreas Stephan, Deutschland, 21. 1. 1969 in München (BRD), Sekundarschüler, Belp, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1971; von 1974 bis 1980 und seit 1982 in Belp gemeldet. 339/83

18. *Bouilleret,* Patricia Ellen Rolande Léontine, France, 12. 6. 1968 à Besançon (F), apprentie assistante d'hôtellerie, Moutier, célibataire, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse et à Moutier depuis 1971. 65/84

19. *Bouilleret,* Sylvain Louis Jean Marie, France, 24. 8. 1970 à Besançon (F), écolier, Moutier, célibataire, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse et à Moutier depuis 1971. 67/84

20. *Bouilleret,* Valérie Marie Thérèse, France, 25. 10. 1971 à Moutier (BE), écolière, Moutier, célibataire, droit de cité garanti par Moutier.
Domiciliée à Moutier depuis sa naissance. 66/84

21. *Brunner,* Heike, Deutschland, 21. 12. 1968 in Laufenburg (AG), Schülerin, Oberwichtrach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberwichtrach.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1982 in Oberwichtrach gemeldet. 238/83

22. *Brunner,* Frank, Deutschland, 3. 2. 1967 in Laufenburg (AG), Zimmermann-Lehrling, Oberwichtrach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberwichtrach.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1982 in Oberwichtrach gemeldet. 237/83

23. *Carrer,* Barbara, Italie, 11. 6. 1969 à Delémont (JU), écolière, Roches, célibataire, droit de cité garanti par Roches.
En Suisse depuis sa naissance; à Roches depuis 1978. 1/84

24. *De Sario,* Lorenzo, Italien, 10. 1. 1971 in Bern, Schüler, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
Seit Geburt in Ostermundigen gemeldet. 33/84

25. *Divjak,* Nikola, Yougoslavie, 22. 1. 1965 à Osijek (YU), apprenti électroplaste, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1971. 161/82

26. *Ferrari,* geb. Paukovics, Eva, Italien, 28. 12. 1946 in Alsocsatar (Ungarn), Kantinenangestellte, Bern, gerichtlich getrennt, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1956 in der Schweiz; seit 1976 in Bern gemeldet. 287/81

27. *Haibl,* Roland, Deutschland, 15. 5. 1965 in Biel (BE), Chemikant-Lehrling, Brügg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
Seit Geburt in Brügg gemeldet. 293/82

28. *Hartmann,* Jochen, Deutschland, 30. 6. 1970 in Thun (BE), Schüler, Niederwichtrach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Niederwichtrach.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1978 in Niederwichtrach gemeldet. 106/84

29. *Hartmann,* Roland, Deutschland, 21. 2. 1969 in Thun (BE), Schüler, Niederwichtrach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Niederwichtrach.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1978 in Niederwichtrach gemeldet. 105/84

30. *Hladky,* Daniel, Tschechoslowakei, 24. 12. 1964 in Prag (CSSR), Maschinenzeichner, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1969; seit 1970 in Biel gemeldet. 6885

31. *Jachertz,* Gereon, Deutschland, 8. 6. 1963 in Mainz (BRD), stud. med., Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1970; seit 1973 in Köniz gemeldet. 31/83

32. *Klemm,* Susanne Ursula, Deutschland, 20. 9. 1963 in Köln-Lindenthal (BRD), Studentin, Wiler bei Utzenstorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wiler bei Utzenstorf.
In der Schweiz seit 1969; seit 1975 in Wiler bei Utzenstorf gemeldet. 232/82

33. *Künzli,* Dean Robert, Grossbritannien, 8. 8. 1970 in Wirksworth (GB), Schüler, Ittigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert Ittigen.
In der Schweiz seit 1976; seither in Ittigen gemeldet. 308/83

34. *Lazar,* Roman, Jugoslawien, 11. 8. 1966 in Ljubljana (Jugoslawien), Lastwagenführer-Lehrling, Trubschachen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Trubschachen.
In der Schweiz seit 1971; seither in Trubschachen gemeldet. 127/83

35. *Mangold,* Günter, Deutschland, 14. 2. 1968 in Wangen im Allgäu (BRD), Schüler, Münchenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1970; seither in Münchenbuchsee gemeldet. 249/83

36. *Martin,* Oliver, Deutschland, 28. 7. 1970 in Bern, Schüler, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
Seit Geburt in Ostermundigen gemeldet. 199/83

37. *Martin,* Patricia, Deutschland, 4. 7. 1967 in Bern, Gymnasiastin, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
Seit Geburt in Ostermundigen gemeldet. 198/83

38. *Moreno,* Aurora Librada, Spanien, 20. 10. 1963 in Valencia (E), kfm. Angestellte, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1968; seither in Langenthal gemeldet. 321/82

39. *Moreno,* Maria Jesus, Spanien, 24. 12. 1966 in Valencia (E), kaufm. Lehrtochter, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1968; seither in Langenthal gemeldet. 168/83

40. *Raab,* Robert, Österreich, 1. 11. 1969 in Huttwil (BE), Schüler, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
Seit Geburt in Langenthal gemeldet. 349/83

41. *Shontshang,* Nyima Gyaltsen, staatenlos (tibetischer Herkunft), 2. 3. 1965 in Schiers (GR), Zimmermann, Gondiswil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Gondiswil.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1981 in Gondiswil gemeldet. 27/84

42. *Solidoro,* Roberto Sebastiano, Italien, 17. 9. 1963 in Bern, PTT Angestellter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz. 75/82

43. *Stephan,* Thomas Reinhard, Deutschland, 29. 12. 1967 in Stuttgart (BRD), Schüler, Bätterkinden, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bätterkinden.
In der Schweiz seit 1968; seit 1979 in Bätterkinden gemeldet. 232/83

44. *Szemkus,* Benjamin, Deutschland, 30. 10. 1965 in Frankfurt am Main (BRD), Seminarist, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1973; seither in Ostermundigen gemeldet. 208/83

45. *Verdecchia,* Tiziano, Italien, 13. 3. 1965 in Biel (BE), Maschinenzeichner-Lehrling, Täuffelen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Täuffelen.
Seit Geburt in Täuffelen gemeldet. 340/83

46. *Vernocchi,* Massimo Giovanni Antonio, Italien, 6. 7. 1966 in Bern, kaufm. Lehrling, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
Seit Geburt in Ostermundigen gemeldet. 133/83

47. *Vogler,* Marion Claudia, Deutschland, 26. 4. 1968 in Bern, Schülerin, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1976 in Ostermundigen gemeldet. 210/82

48. *Vogler,* Robert Ernst, Deutschland, 27. 10. 1970 in Bern, Schüler, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1976 in Ostermundigen gemeldet. 211/82

49. *Akmoun,* Mustapha, Algérie, 5. 5. 1946 à Blida (Algérie), compositeur typographe, Bienne, séparé, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1970; à Bienne depuis 1971. 245/81

50. *Carosella,* Gino Giuseppe, Italien, 7. 2. 1948 in Celenza sul Trigno (Italien), Malermeister, Kiesen; – Ehefrau Theresia Maria, geb. Riesen, 1946, von Oberbalm (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kiesen.
In der Schweiz seit 1961; seit 1973 in Kiesen gemeldet. 141/83

51. *Deak,* Gusztav Laszlo, Ungarn, 17. 7. 1924 in Endrefalva (Ungarn), wissenschaftlicher Mitarbeiter, Münchenbuchsee; – Ehefrau Beatrice Martha Maria, geb. Hediger, 1944, von Reinach (AG), 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1951; seit 1972 in Münchenbuchsee gemeldet. 26/83

52. *Ennulat,* Jürgen Hermann, Deutschland, 8. 3. 1940 in Eisleben (DDR), Pfarrer, Lengnau (BE); – Ehefrau Helene, geb. von Niederhäusern, 1942, von Rüti bei Riggisberg (BE), 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1960; von 1980 bis 1983 in Biel, seither in Lengnau (BE) gemeldet. 206/82

53. *Fiddecke,* Jürgen Gustav Wolfgang, Deutschland, 12. 6. 1940 in Berlin-Neukölln (BRD), Gärtner, Bern; – Ehefrau Rosmarie, geb. Tanner, von Langnau im Emmental; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1963; seit 1966 in Bern gemeldet. 318/77

54. *Gambron,* Angelo, Italien, 27. 5. 1946 in Polcenigo (I), Hotelier, Kandersteg; – Ehefrau Charlotte, geb. Weibel, 1951, von Rapperswil (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kandersteg.
In der Schweiz seit 1964; seit 1979 in Kandersteg gemeldet. 72/84

55. *Gechter,* Israel Moshe, Israel, 11. 1. 1936 in Jerusalem (Israel), Dr. med., Arzt, Wohlen bei Bern; – Ehefrau Nelly Fanny, geb. Bamberger, 1939, von Zürich, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
Mit Ausnahme von 4½ Jahren seit 1969 in der Schweiz; seit 1977 in Wohlen bei Bern gemeldet. 304/82

56. *Maurer,* Heinz Franz Wilhelm, Österreich, 27. 6. 1940 in Wien (A), Dr. phil. Geologe, Wohlen bei Bern; – Ehefrau Susanne Christine, geb. Sahli, 1951, von Wohlen bei Bern (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1980 in Wohlen bei Bern gemeldet. 204/82

57. *Paier,* Edgar Gerfried, Österreich, 10. 3. 1947 in Mürzzuschlag (A), Maschinist, Wahlern; – Ehefrau Christina, geb. Burri, 1955, von Guggisberg (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wahlern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1977 in Wahlern gemeldet. 170/83

58. *Pavkovic,* Vojislav, Jugoslawien, 2. 7. 1939 in Svilajnac (YU), Feinmechaniker, Münchenbuchsee; – Ehefrau Ruth, geb. Stahel, 1947, von Hallau (SH) und Turbenthal (ZH), 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1964; seit 1972 in Münchenbuchsee gemeldet. 51/83

59. *Pfeiffer,* Hans-Joachim Peter, Deutschland, 13. 4. 1938 in Breslau (Polen), Bauingenieur, Oberdiessbach; – Ehefrau Ursula Katharina, geb. Blum, 1952, von Oberwichtrach; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberdiessbach.
In der Schweiz seit 1962; seit 1978 in Oberdiessbach gemeldet. 261/81

60. *Polman,* Vladimir, Tschechoslowakei, 28. 9. 1944 in Brünn (CSSR), Buchantiquar, Bern; – Ehefrau Susanne, geb. Forster, 1949, von Bern; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1976 in Bern gemeldet. 50/82

61. *Schams Schargh,* Hossein, Iran, 16. 2. 1942 in Neyschabur (Iran), Dr. med., Arzt, Sagogn (GR) – Ehefrau Margrit, geb. Zaugg, 1956, von Lützelflüh (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lützelflüh.
Mit Ausnahme von 3½ Jahren seit 1969 in der Schweiz; seit 1984 in Sagogn (GR) gemeldet. 96/84

62. *Schönfelder,* Ernst-Jürgen, Deutschland, 6. 2. 1941 in Berlin, dipl. Bauingenieur, Bern; – Ehefrau Katharina, geb. Schnyder, 1945, von Diessbach bei Büren (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Bern gemeldet. 264/82

63. *Schulz,* Wolfgang Axel, Deutschland, 5. 9. 1953 in Berlin-Charlottenburg (Deutschland), Mechaniker, Ostermundigen; – Ehefrau Martha, geb. Fässler, 1954, von Appenzell (AI); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1965; seit 1976 in Ostermundigen gemeldet. 151/83

64. *Somogyi,* Kalman, Ungarn, 9. 8. 1937 in Alsosag (Ungarn), Baumaschinist, Münchenbuchsee; – Ehefrau Dora, geb. Schenk, 1937, von Signau (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1956; seit 1957 in Münchenbuchsee gemeldet. 324/82

65. *Tadorian,* Paul Joseph Baghus, staatenlos (armenischer Herkunft), 10. 2. 1951 in Alexandrien (Aegypten), Schleifer, Brügg; – Ehefrau Eliane, geb. Rawyler, 1952, von Brügg (BE) – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
In der Schweiz seit 1969; seither in Brügg gemeldet. 138/78

66. *Bartholome,* Friedrich Karl, Deutschland, 19. 4. 1929 in Berlin-Lichtenberg (DDR), Filmtechniker, Ostermundigen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
Mit Ausnahme von 13 Monaten seit 1968 in der Schweiz; seit 1978 in Ostermundigen gemeldet. 272/83

67. *Bassi,* Zaccaria Giovanni, Italien, 20. 5. 1940 in Borgo di Terzo (Italien), Oberkellner, Bern; – Ehefrau Margarete Hannelore, geb. Holmer, 1939, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1957; seit 1959 in Bern gemeldet. 150/82

68. *Bilek,* Karel, Tschechoslowakei, 9. 12. 1948 in Havlickuv Brod (CSSR), lic. phil./dipl. Bibliothekar, Bern; – Ehefrau Sigrid Martha Liselotte, geb. Groskurth, 1950, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1980 in Bern gemeldet. 193/82

69. *Cetin,* Nihat, Türkei, 1. 1. 1952 in Midyat (Türkei), Abteilungsleiter, Worb; – Ehefrau Meryem, geb. Sezer, 1953, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1970 in der Schweiz; seit 1977 in Worb gemeldet. 161/83

70. *Cuhel,* Miroslav, Tschechoslowakei, 16. 7. 1941 in Prag (CSSR), Elektromechaniker/Techniker, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1970; seither in Bern gemeldet. 297/82

71. *Dal Mas,* Fiorenza, Italien, 19. 11. 1916 in Trichiana (Italien), Haushälterin, Meikirch, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meikirch.
In der Schweiz seit 1948; seit 1971 in Meikirch gemeldet. 246/83

72. *Dias Gaspar,* José, Portugal, 18. 4. 1927 in Casegas (Portugal), Bäcker, Biel, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1968; seit 1974 in Biel gemeldet. 408/81

73. *Dzamko,* Oleg, Tschechoslowakei, 1. 1. 1937 in Mukacevo (CSSR), dipl. Elektroingenieur, Köniz; – Ehefrau Olga, geb. Jancarik, 1943, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1968; seither in Köniz gemeldet. 374/81

74. *Fiala,* Eduard, Tschechoslowakei, 3. 3. 1957 in Brünn (CSSR), lic. phil. hist./freier Mitarbeiter des Schweiz. Wissenschaftsrates, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1968; seither in Biel gemeldet. 126/82

75. *Grilc,* Janez Franc, Jugoslawien, 7. 6. 1940 in Ljubljana (YU), dipl. Forstingenieur, Wahlern; – Ehefrau Marija, geb. Oset, 1938, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wahlern.
Mit Ausnahme von 3 Jahren seit 1965 in der Schweiz; seit 1974 in Wahlern gemeldet. 86/83

76. *Hladky,* Josef, Tschechoslowakei, 10. 11. 1942 in Prag (CSSR), Mechaniker, Biel; – Ehefrau Anna Josefa, geb. Vedral, 1945; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1969; seit 1970 in Biel gemeldet. 92/82

77. *Icmen,* Binyamin, Türkei, 1. 9. 1945 in Midyat (Türkei), Goldschmied, Lengnau (BE); – Ehefrau Behiye, geb. Canalp, 1955, 3 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).
In der Schweiz seit 1970; seit 1972 in Lengnau (BE) gemeldet. 80/83

78. *Knibbe,* Waltrud, Deutschland, 24. 8. 1942 in Vacha (DDR), Apothekerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Bern gemeldet. 170/82

79. *Kolb,* Claus, Deutschland, 29. 9. 1933 in Berlin (BRD), Ingenieur, Ittigen; – Ehefrau Heide, geb. Schneider, 1942, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen.
Mit Ausnahme von 2½ Jahren seit 1964 in der Schweiz; seit 1970 in Ittigen gemeldet. 94/83

80. *Lutsch,* Anna, Deutschland, 13. 6. 1921 in Hermersdorf (CSSR), Ordensschwester, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1980 in Bern gemeldet. 233/82

81. *Osborg-Schmitz,* Reiner, Deutschland, 19. 1. 1940 in Duisburg-Hamborn (BRD), Möbelschreiner, Stettlen; – Ehefrau Maria Lucia, geb. Lebesque, 1948; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Stettlen.
In der Schweiz seit 1963; seit 1973 in Stettlen gemeldet. 256/76

82. *Pavlin,* Josef, Tschechoslowakei, 22. 5. 1943 in Prag (CSSR), Grafiker/Drucker, Ostermundigen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Ostermundigen gemeldet. 193/81

83. *Pejcic,* Kostadin, Jugoslawien, 10. 7. 1938 in Drzina (YU), Schreiner, Ostermundigen; – Ehefrau Marija, geb. Kovacic, 1941, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
Mit Ausnahme von 17 Monaten seit 1962 in der Schweiz; seit 1979 in Ostermundigen gemeldet. 49/83

84. *Pütz,* Margarete Gertrud, Deutschland, 14. 6. 1938 in Haan (BRD), Krankenschwester, Unterseen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1969; seit 1979 in Unterseen gemeldet. 236/82

85. *Rauhut,* Thomas Christian, Deutschland, 23. 7. 1962 in Berlin (BRD), Maurer, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1977; seither in Burgdorf gemeldet. 92/83

86. *Raz,* Zdenko Stanislav Jozef, Tschechoslowakei, 14. 3. 1933 in Prievidza (CSSR), Bauingenieur, Mattstetten; – Ehefrau Eva, geb. Navratil, 935; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Mattstetten.
In der Schweiz seit 1968; seit 1981 in Mattstetten gemeldet. 10/81

87. *Stückrad,* Klaus Dieter, Deutschland, 22. 6. 1939 in Wernigerode (DDR), Kälte-Klimatechniker, Lyss; – Ehefrau Renate, geb. Schöpperle, 1944, 3 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1967; seit 1973 in Lyss gemeldet. 186/83

88. *Sulc,* Vladimir, Tschechoslowakei, 2. 1. 1931 in Jizerni Vtelno (CSSR), Bauingenieur, Bern; – Ehefrau Olga, geb. Batek, 1932; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet. 145/81

89. *Tiago,* Maria-Alice, Angola, 17. 2. 1937 in San Salvador (Angola), Hebamme, Biel, verwittwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1963; seit 1970 in Biel gemeldet. 76/82

90. *Toman,* Vaclav, Tschechoslowakei, 25. 8. 1943 in Cila (CSSR), techn. Angestellter, Biel, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1969; seit 1978 in Biel gemeldet. 216/82

91. *Wilhelm,* Bernhard Siegfried, Deutschland, 10. 11. 1937 in Heilbronn (BRD), Textil-Ingenieur, Ipsach; – Ehefrau Brigitte, geb. Utzmann, 1937, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ipsach.
In der Schweiz seit 1971; seit 1972 in Ipsach gemeldet. 86/84

92. *Windemann,* Pavel Otokar, Tschechoslowakei, 2. 5. 1942 in Prag (CSSR), Chemiker/Medizinstudent, Bern; – Ehefrau Helena Marie, geb. Sabat, 1944, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Bern gemeldet. 115/82

93. *Winkler,* Istvan, Ungarn, 24. 12. 1930 in Magyarovar (Ungarn), technischer Berater, Wohlen bei Bern; – Ehefrau Paula, geb. Edel, 1931; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1980 in Wohlen bei Bern gemeldet. 154/83

Erleichterte, gebührenfreie Einbürgerungen in Bolligen
(in Bolligen wohnhafte Personen)

94. Ammann, Hans Rudolf
95. Bär, Paul
96. Bär, Martin
97. Benovici, Aron Richard
98. Berdat, Marcel René
99. Bernhard, Nelly
100. Bolliger, Rudolf Reinhard
101. Bosshard, Werner
102. Bucher, Franz Adolf
103. Bürcher, Willi
104. Ehrler, Paul Josef
105. Fehlmann, Jürg Andreas
106. Fehlmann, Maria Elisabeth
107. Hasler, Rolf Johann
108. Hitz, Ewald August
109. Hitz, Werner Pirmin
110. Hitz, Katrin Alice
111. Mändli, Peter
112. Maurer, Peter
113. Möhl, Margareta
114. Oberer, Paul Roland
115. Portmann, Willi
116. Saxer, Alfred Fritz
117. Schmuckli, Walter
118. Schmuckli, Stephan Jakob
119. Schmuckli, Matthias Walter
120. Schönenberger, geb. Ernst, Emma Elisabeth Martha
121. Stadelmann, Anton Niklaus
122. Suter, Dietrich
123. Thürlemann, Leo Otto
124. Trieb, Rudolf Friedrich
125. Walker, Alois
126. Welti, Alfred Hermann

Erleichterte, gebührenfreie Einbürgerungen in Ittigen
(in Ittigen wohnhafte Personen)

127. Apothéloz, Maurice Gustave
128. Bachmann, Theo Hermann
129. Boller, Victor Alex
130. Durrer, Beat Meinrad
131. Frei, Maria Nikolaus Johannes
132. Fux, Otto Alfred
133. Gabrini, Alfred Johann
134. Grimm, Walter Alois
135. Grimm, Patricia Asta
136. Grimm, Cornel Walter
137. Hablützel, Ernst Wilhelm
138. Hänsli, Peter
139. Hauri Robert
140. Hedinger, Otto
141. Hess, Rudolf
142. Hug, Adelheid
143. Kehl, Ferdinand
144. Keller, Samuel Wilhelm
145. Kleiner, Heinrich Paul
146. Köhn, Sylvia Irene
147. Köhn, Gérald Gustav
148. Lenzinger, Hans-Peter
149. Malamoud, Claude Alain
150. Mantel, Hanspeter
151. Oberholzer, Roland
152. Reimann, Johann Wilhelm
153. Scheiwiller, Rudolf
154. Schorno, geb. Rivier, Auguste Gertrud Erna
155. Sesiani, Mario Louis
156. Sigrist, Franz Alois
157. Steinegger, Ernst Franz
158. Villard, geb. Blaser, Frieda
159. Wethli, Emil Otto
160. Wethli, Felix Otto
161. Wyden, Rolf

Erleichterte, gebührenfreie Einbürgerungen in Ostermundigen
(in Ostermundigen wohnhafte Personen)

162. Bärtschi, Heinrich Otto
163. Bärtschi, Gregor Heinrich
164. Baumgartner, Karl
165. Brülhart, Fredy Rolf
166. Bürge, Hansruedi
167. Cattilaz, Andreas Felix
168. Frey, Max Erich
169. Frick, Christian
170. Gauch, Kurt
171. Huonder, Verena
172. Huonder, Jean Pierre
173. Huonder, Theodor Emmanuel
174. Kissling, Rudolf
175. Krättli, Erwin
176. Küng, Xaver
177. Leuthold, Hans
178. Lingenhag, Ines Antonia
179. Maring, geb. Bär, Iris Ida
180. Seiler, Richard
181. Siegrist, Otto
182. Strickler, Roland
183. Thaler, geb. Beck, Renate
184. Wegmann, Peter Alexander

185. Berthet, Paul Lucien
186. Burkart, Fridolin
187. Burkart, André Daniel
188. Burkart, Sonja Huguette
189. Domeyer, geb. Mayenzet, Elvira
190. Duc, Férard Kurt
191. Fischer, Franz Josef
192. Frauenfelder, Erich
193. Kälin, Urs
194. Kehrer, Eduard Emil
195. Keller, Beat
196. Kramer, Erwin
197. Lehner, Karl Alois
198. Loretz, Robert Ludwig
199. Pult, Jean-Pièrre
200. Sigrist, Walter Robert
201. Sigrist, Walter Heinz
202. Schärmeli, geb. Frossard, Jeanne Marie
203. Schöni, Rosmarie
204. Steiger, Arthur Hugo
205. Vallotton, Romain Yves
206. Woodtli, Johann Klaus

Total Staatseinbürgerungsgebühren: Fr. 203 600.—
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: Fr. 135 145.—

Straferlassgesuche

Zu den Straferlassgesuchen referiert namens der Justizkommission Grossrat Berthoud. Er beantragt, in allen neuen Fällen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Zum Fall Nr. 5 beantragt Grossrat Theiler Rücknahme in die Kommission. Falls dies abgelehnt wird, beantragt Grossrat Theiler, es sei dem Begnadigungsgesuch zu entsprechen. Der Sprecher der Justizkommission sowie Polizeidirektor Krähenbühl widersetzen sich den Anträgen Theiler. In offener Abstimmung wird alsdann eine Rücknahme des Falles Nr. 5 in die Kommission mit 31 gegen 23 Stimmen (bei zahlreichen Enthaltungen) abgelehnt. In der zweiten, geheim durchgeführten Abstimmung wird eine Begnadigung gemäss Antrag Theiler verweigert mit 92 gegen 42 Stimmen. Auch in allen andern Fällen folgt der Rat den Anträgen von Regierungsrat und Justizkommission.

Bern: Münstergasse 2, Justizdirektion; Verpflichtungskredit für Gebäuderenovation

Fortsetzung von Seiten 362/363 hievor

Präsident. Herr Brodmann hat im Namen der NA/EDU-Fraktion eine ganze Reihe von Rückweisungsanträgen zum vorliegenden und den folgenden Direktionsgeschäften gestellt. Er wird die Anträge kurz begründen.

Brodmann. Die NA/EDU-Fraktion beantragt Ihnen Rückweisung der Geschäfte 1311, 1312, 1313, 1314 und 1316, mit der Auflage, für jedes Geschäft die Kosten als Ganzes dem Berner Stimmbürger vorzulegen, damit er seinen Willen kundtun kann.
Materiell ist gegen diese Geschäfte nichts einzuwenden. Auch wir sind der Meinung, dass die Renovationen und teilweise Neubauten notwendig seien. Aber man kann nicht – wie das der Regierungsrat sagte – «keine unnötige Volksentscheide provozieren.» Er will einfach über die Stimmbürger hinweg politisieren. Man sollte aber konkret vorgehen und die Kredite nicht durch alle möglichen Praktiken unter der Zehn-Millionen-Grenze halten. Sonst müsste man sich wirklich überlegen, ob nicht das Referendum zu ergreifen sei.
Die Vorlage 1311 ist am 23. September 1984 vom Bernervolk abgelehnt worden. Sieben Monate später bringt man eine frisierte Vorlage, die unter der Millionengrenze liegt und damit nicht dem fakultativen Referendum unterliegt. – Das Geschäft 1312, Ingenieurschule Burgdorf, für das bereits 1983 ein Kredit von 23 Mio. Franken knapp abgelehnt worden ist, wird nun in zwei Etappen aufgeteilt: Die erste betrifft den Ausbau des Maschinenlabors im Umfang von 12,9 Mio. Franken. Man zieht die Bundessubventionen sofort ab, so dass der Betrag der ersten Etappe unter zehn Millionen bleibt. Die ferner geplante Elektroabteilung gehört sicher auch zu dieser Schule. Aber auch hier wird wieder jongliert: Man bringt das einfach etwas später, so kommt auch dieser Kredit nicht vor das Volk. – Das Geschäft 1313, Bezirksverwaltungsgebäude Biel (10,3 Millionen) wäre sicher abstimmungswürdig; aber durch eine Hintertüre werden auch hier 2,3 Millionen als reiner Unterhalt ausgeschieden und die Vorlage damit dem Stimmbürger vorenthalten.
Bei Geschäft 1314 geht es um 13,6 Millionen für Renovation und Neubau im Schloss Münchenwiler, das restauriert und erweitert werden soll. Auch hier werden 7,3 Millionen als Gebäudeunterhalt betrachtet, 6,3 Millionen sollen für neue Bauteile verwendet werden. Auch hier gehört der ganze Betrag zum gleichen Gebäudekomplex, dieser Kredit wäre also sicher dem Volk vorzulegen.
So geht es weiter bei Geschäft 1316. Für 14,1 Millionen soll das kantonale Zeughaus saniert und durch unterirdische Lagerräume erweitert werden. Aber auch hier werden 4,8 Millionen für den Unterhalt der kastellartigen Anlage ausgeschieden, so dass der Kredit schliesslich «nur noch» 9,3 Millionen ausmacht. Auch hier übergeht man den Stimmbürger. Wenn der Herr Baudirektor sagte, er sehe nicht ein, warum eine Volksabstimmung durchzuführen sei, denn dafür sei der Grosse Rat zuständig, der Bürger soll mit dem Wahlzettel winken (wenn das Vertrauen nicht mehr vorhanden ist), aber für den Regierungsrat, der die Geschäfte vorbereitet, und nicht in positivem Sinne.
Ich bitte Sie, diese fünf Geschäfte zurückzuweisen, mit dem Auftrag an den Baudirektor, sie dem Stimmbürger vorzulegen. Wenn man diese Geschäfte gut «verkauft», werden sie beim Stimmbürger sicher Gehör finden.

Präsident. Wir kehren zurück zu Geschäft 1311.

Andres. Wir dürfen diese Vorlagen nicht mit anderen Direktionsgeschäften vergleichen. Wir haben davon auszugehen, dass wir es hier mit einer Vorlage zu tun haben, die – wenn auch in ganz anderer Form – in der Volksabstimmung gescheitert ist. Zwei Elemente in diesem Satz halte ich für sehr wichtig. Das erste: In ganz anderer Form. Es ist nicht dieselbe Vorlage, wie Herr Theiler behauptet. Diese ganz andere Form veranlasste den Regierungsrat, zu beantragen, das Geschäft sei nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen, d. h. der Grosse Rat solle seine Finanzkompetenz ausschöpfen. Ich glaube, das Geschäft ist sachlich begründet. Die Renovation ist dringend nötig. Nach Aussage der Juristen ist es auch rechtlich in Ordnung. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, die Rückweisung abzulehnen.
Das zweite Element aus meinem ersten Satz: In der Volksabstimmung gescheitert. Neben den sachlichen und rechtlichen Betrachtungen gibt es für diese Vorlage auch noch eine politische Betrachtungsweise. Nach dem negativen Volksentscheid (weil das fakultative Referendum ergriffen worden war) sollte nach meiner Meinung das Geschäft auch diesmal dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Im Namen einer Minderheit der SVP möchte ich diesen Antrag stellen. Ich habe zwar das Argument gehört, das sei rechtlich nicht möglich. Ich bitte den Herrn Regierungsrat, über diesen Punkt noch Auskunft zu geben. Für den Augenblick möchte ich diesen Antrag gestellt haben, betone aber: Ich unterscheide mich in der Argumentation von Herrn Theiler ganz deutlich, indem ich die Notwendigkeit der Renovation bejahe.

Mordasini. Die heute unterbreitete Vorlage sagt klar, es gehe nur noch um eine Renovation, um eine Wertvermehrung. Es sind weder Lifte noch eine Cafeteria vorgesehen. Auch die in der ersten Vorlage geplanten 13 bis 16 Arbeitsplätze figurieren nicht mehr. Es geht also wirklich nur noch um die dringend nötige Renovation.

Zur Frage der Wohnungen – Herr Theiler –: Letztes Jahr hat Herr Neuenschwander eine Interpellation eingereicht betreffend Nutzungsänderung der kantonalen Liegenschaften. Dort war zu lesen, dass die Regierung zusammen mit dem Gemeinderat der Stadt Bern eine Untersuchung durchgeführt hat darüber, welche Gebäude für Wohnzwecke geeignet wären und welche nicht. Da figurieren unter anderem die Herrengasse 3, 5, 7, 15, 17, 19, 21, Münstergasse 1, 3, 24 und 32 sowie der Rathausplatz 6. Diese Häuser sollen, wenn die Räume frei werden, für Wohnungszwecke genutzt werden. Das Diesbachhaus an der Münstergasse 2 war aber nie zu Wohnzwecken vorgesehen. Dort ist die Justizdirektion seit Jahrzehnten untergebracht. Die Abwartwohnung haben sie übrigens auch retten können, das geben wir zu.
Ich habe Vertrauen in den Regierungsrat und den Gemeinderat der Stadt Bern; diese beiden Instanzen sind sicher so ehrlich, jene Wohnungen, die für Wohnzwecke genutzt werden können, dafür zu verwenden. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Frau **Hegi.** Als politisch interessierte Menschen haben Sie alle wahrgenommen, dass es im Abstimmungskampf seinerzeit darum ging, Wohnraum zu erhalten in diesem Diesbachhaus. Das können Sie in der kurzen Zwischenzeit nicht schon vergessen haben. Sie mögen es drehen und wenden sie Sie wollen: Sie beschummeln uns. Der Trick mit der Renovation ist billig. Auch uns ist klar, dass man Risse in Mauern korrigieren muss, wenn man die Gebäude zu Wohnhäusern macht. Umwandeln in Wohnraum und renovieren, das war unsere Zielsetzung, für die wir auf die Strasse gingen.
Sie sind jetzt alle in guter Stimmung und festlich angezogen. Was ich sagen will, passt nicht gut in diese Stimmung. Vom Gemeindepräsidenten in Köniz habe ich mir einmal den Titel einer «Totengräberin der Demokratie» anhängen lassen müssen. Auf dem Heimweg überlegte ich damals, dass dies eigentlich eine Beleiditung der Totengräber sei, da diese eine sehr wichtige Aufgabe betreuen: Sie räumen ab, was uns ein Weiterleben unmöglich machen würde. Sie schützen uns vor dem, was Totes ausstrahlt und bewirkt. Damals habe ich allerdings die Lage noch anders eingeschätzt, ich hätte damals noch geschworen, unsere Demokratie sei bis in die hinterste Faser lebendig. Mit solchen Dingen, wie sie heute unterbreitet werden, geht diese meine Illusion wirklich vor die Hunde. Ich bin der Meinung, dass sehr viele Leute, die das Referendum unterschrieben haben und an jenem Sonntag im September an die Urne gegangen sind, den gleichen Schluss ziehen. Ich möchte wirklich wissen: Wo sind die «Killer» unserer Demokratie? Darum beantrage ich, unter Namensaufruf abzustimmen.

Frau **Felber.** Ich unterstütze diese Vorlage. Ich bin der Meinung, dieses Haus brauche dringend eine Renovation. Soweit es sich nur um Renovationskosten handelt, sind es gebundene Ausgaben, die einem fakultativen Referendum nicht unterstehen würden. In diesem Projekt gibt es aber auch noch einige andere Elemente, die so oder anders gelöst werden können. Darum ist es nicht absolut sicher, wie das Bundesgericht entscheiden würde, falls eine Beschwerde gegen die Nichtunterstellung unter das fakultative Referendum eingereicht werden sollte. Mit einer solchen Beschwerde müssten wir rechnen. Das würde auf jeden Fall Verzögerungen bringen. Ich habe Vertrauen in unsere Bevölkerung, dass sie unterscheiden kann zwischen Renovationsaufwendungen und allfälligen zusätzlichen kleinen Änderungen, die man gegenüber dem früheren Projekt vorsieht, das sie abgelehnt hat.
Darum bin ich der Meinung, das sollte dem fakultativen Referendum unterstellt werden, dies auch deshalb, damit die Bevölkerung nicht den Eindruck gewinnt, ihre Entscheide würden missachtet. Ich unterstütze also den Antrag der Minderheit der SVP, diesem Geschäft zuzustimmen, es aber dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Frau **Boehlen.** Sicher war es nicht richtig, wenn Frau Hegi als Totengräberin der Demokratie bezeichnet wurde; dies nebenbei bemerkt.
Während etwa zwei Jahren habe ich im Diesbachhaus gearbeitet; das war vor rund 20 Jahren, und schon damals war es ein «schitteres» Gebäude. Seither ist es natürlich nicht besser geworden, also ist die Renovation absolut nötig.
Zur Unterscheidung in gebundene und nichtgebundene Ausgaben: Das ist natürlich heikel. Wenn ich mich richtig erinnere, ist diese Unterscheidung in der ersten Vorlage nicht vorgenommen worden. Wenn wir es jetzt tun, sieht es für den Stimmbürger schon so aus, als ob man damit das Referendum umgehen wolle, weil man befürchte, die Sache könnte wieder verworfen werden.
Was den Einwand betrifft, dort hätten Wohnungen entstehen sollen, muss ich schon sagen: Das ist wirklich ein dafür ungeeignetes Haus. Um sich darüber Rechenschaft zu gegen, müsste man es anschauen gehen. Nach meiner Auffassung müsste man dort, um Wohnungen einrichten zu können, das ganze Haus auskernen.
Zum Referendum bin ich etwas im Zweifel, denn mir scheint, es mache einen schlechten Eindruck, wenn wir das dem Referendum entziehen. Ich gebe jedoch keine Empfehlungen ab; entscheiden Sie nach Ihrem Gewissen.

Konrad. Ich will mich nicht zur Frage des Referendums äussern, sondern etwas aus dem Votum Hegi zurückweisen. Frau Hegi sagte, wir würden das Volk beschummeln. Sie hat darauf hingewiesen, die Abstimmungskampagne sei damals gelaufen unter dem Stichwort: Wohnungen schaffen in der Stadt Bern. Darum sei die Vorlage abgelehnt worden. Frau Boehlen hat schon etwas dazu gesagt. Es ist seriös abgeklärt worden, ob sich dieses Gebäude für Wohnzwecke eignen würde. Das würde aber eindeutig unzumutbare Wohnungen ergeben. Vermutlich würde Frau Hegi wiederum Einsprache erheben, wenn die Stadt Bern solche Wohnungen zur Verfügung stellen wollte.
Wir können nichts dafür, dass die Gegner der Vorlage seinerzeit mit dem Argument gefochten haben, es seien mehr Wohnungen zu schaffen. Sie sind es, die dem Volk Sand in die Augen gestreut haben, und wenn der Begriff «beschummeln» irgendwo zutrifft, dann auf sie, die das Volk unter falschen Voraussetzungen in einen Abstimmungskampf gejagt haben.
Als zweites möchte ich immerhin feststellen, dass die Vorlage in der Stadt Bern, die ja in erster Linie betroffen war, angenommen worden ist.

Bürki, Baudirektor. Aus seiner Sicht hat Grossrat Theiler hier vorne festgestellt, es sei eine bodenlose Frech-

heit, mit diesem Geschäft wiederzukommen. Von seiten der Regierung muss ich festhalten: So, wie Herr Theiler es darstellt, ist es eine bodenlose Verdrehung. Herr Konrad hat bereits festgestellt, wer wem Sand in die Augen gestreut hat.

Wenn Sie diese Vorlage näher betrachten, sehen Sie, dass die Regierung die Konsequenzen gezogen hat. Das Projekt wurde abgeändert; die Justizdirektion sucht heute Mieträume. Ob das dann «wohnungsfördernd» ist, mögen Sie beurteilen.

Die Vorlage wurde also abgeändert, die Abwartwohnung bleibt erhalten, auf den Lifteinbau wird verzichtet. Wenn Herr Theiler daraus primär eine Wohnungsfrage macht, muss auch ich auf die Botschaft und den Antrag verweisen, wo ganz klar festgehalten ist, dass seit 1903, also seit über 80 Jahren, in jenem Haus ununterbrochen die Verwaltung untergebracht ist. Mit Beschluss vom 22. Februar 1984 hat der Gemeinderat der Stadt Bern – im Einvernehmen mit dem Regierungsrat – das Gebäude Münstergasse 2/Kramgasse 1 als kantonale Liegenschaft eingereiht, analog dem Rathaus, Stiftsgebäude, Tscharnerhaus und Erlacherhof. Schon bei der ersten Vorlage habe ich darüber nichts anderes gesagt. Es war nie die Rede davon, im Zusammenhang mit der Reiterstrasse in diesem Gebäude Wohnungen einzurichten. Es wurde hier bereits dargelegt, dass das Haus für diesen Zweck absolut ungeeignet ist. Gegenüber den Parkplätzen wäre es auch keine besonders geeignete Wohnlage.

Hingegen hat die Baudirektion (zusammen mit der Finanzdirektion) an der Münstergasse 32 zwei neue Wohnungen eingerichtet, an der Münstergasse 1 eine neue Wohnung; zudem ist geplant, an der Münstergasse 1 drei zusätzliche neue Wohnungen zu schaffen. Wenn dann die Verwaltung rotieren kann – wenn das Gebäude an der Reiterstrase zur Verfügung stehen wird – wird auch der Rest des Wechsels eingelöst, von dem ich schon bei der ersten Vorlage gesagt hatte, wir seien gewillt, ihn einzulösen. Etwas anderes wurde von uns nie in Aussicht gestellt.

Zur Rechtslage. Herr Grossrat Jenni bemerkte vorhin, wenn ich mich auf die Verordnung beziehe, sei das zu wenig sicher. Ich will mich deshalb hier auf die Staatsverfassung beziehen und zitiere Ihnen daraus Artikel 6 Ziffer 4: «Der Volksabstimmung unterliegen diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, welche für den gleichen Gegenstand eine neue, nichtgebundene Gesamtausgabe von mehr als 10 Mio. Franken zur Folge haben.» Diese Bestimmung bedeutet doch auch, dass gebundene Ausgaben entstehen können, die nicht der Volksabstimmung unterliegen.

In einem Fall, den Herr Theiler im Zusammenhang mit dem Tscharnerhaus an das Bundesgericht weitergezogen hatte, hat dieses Ende März in der Frage der Kostenausscheidung entschieden. Auch bei allen hier unterbreiteten Vorlagen haben wir dieselben Kriterien angewendet, und zwar engere, als sie das Bundesgericht seinerzeit akzeptiert hatte. Das Bundesgericht stellte fest (ich zitiere aus dem «Bund», weil das Urteil noch nicht schriftlich vorliegt), auf den ersten Blick könnten tatsächlich Zweifel entstehen, aber die öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichtes habe in grosser Besetzung mit sieben Bundesrichtern sich dazu geäussert und der Kostenausscheidung beigepflichtet. «Näher betrachtet» – ich zitiere – «sehe die Sache aber doch anders aus. Die genannten Unterhaltsarbeiten bezweckten, befand das Bundesgericht, die Beseitigung unzulänglicher Verhältnisse. Als echte Unterhaltsarbeiten sei die Sanierung des Hauses zwingend, so dass das Staatswesen an die entsprechenden Ausgaben gebunden sei.»

Bereits 1979 – das ist publiziert – hat im Falle Finanzreferendum Appenzell IR das Bundesgericht festgestellt: «Die Überholung von Büroräumen, die Ersetzung der Heizung, die Erneuerung der sanitären Anlagen und der Einbau eines Liftes sind gebundene Ausgaben. Bei der Prüfung der Frage, ob die Referendumsgrenze überschritten sei, sind die gebundenen Ausgaben von den Gesamtaufwendungen abzuziehen.» – Also sowohl unsere Verfassung wie die bundesgerichtliche Beurteilung dieser Fälle geht klar davon aus, unser Vorgehen sei rechtens und sei statthaft. Ob Ihr Rat bei dieser Rechtslage der Meinung ist, er müsse oder wolle das trotzdem dem Referendum unterstellen, muss ich Ihrer Beurteilung überlassen. Die Regierung hat klare Anträge gestellt. Sie ist der Meinung, die vom Recht gesetzten Schranken seien zu beachten, von den jeweiligen Kompetenzträgern sei auch die entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Darum haben wir Ihnen diese Geschäfte entsprechend unterbreitet, soweit sie in Ihrer Kompetenz liegen.

Es geht hier in keiner Weise um eine Missachtung der Volksrechte, es geht einzig und allein darum, die gesetzten Spielregeln auch tatsächlich anzuwenden und die Verantwortungen zu übernehmen. Soweit das die Regierung betrifft, ist sie dazu bereit. Ob Volksabstimmungen auch in Fällen durchgeführt werden sollen, für die der Grosse Rat allein zuständig ist, muss er beurteilen. Wir sind der Meinung, es werde genügend abgestimmt; wir sind auch der Auffassung, das sei kein Kriterium, dass etwas bereits einmal in einer Abstimmung gescheitert ist, wenn eine geänderte Vorlage neu aufgelegt wird.

Es wurde hier festgehalten, in der ursprünglichen Vorlage sei diese Ausscheidung nicht vorgenommen worden. Das stimmt. Ich habe bereits dem Journalisten, der letzten Freitag einen Artikel über diese Frage publizierte, gesagt: Früher ist der Verwaltungsaufwand (das ist ein Aufwand) einfach überflüssig gewesen. Um der reinen Lehre willen haben wir darauf verzichtet. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Finanzkompetenzen abgegrenzt werden müssen, dass für die Beurteilung durch den Grossen Rat entsprechende Vorarbeit geleistet werden muss. Wir machen das heute generell, wie Sie das auch aus dem Antrag Brodmann gehört haben. Wie schon gesagt, sind wir der Meinung, das sei korrekt und richtig. Es geht in keiner Weise um die Umgehung von Volksentscheiden oder um Angst vor dem Volk, sondern es geht darum, dass jedes der in Verfassung und Gesetzen vorgesehenen Organe seine Kompetenzen und Aufgaben auch tatsächlich wahrnimmt. Auch das scheint uns ein im staatlichen Geschehen absolut legitimes Anliegen zu sein, welches es zu beachten gilt.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen sowohl auf den Rückweisungsantrag des Herrn Theiler wie auf jenen des Herrn Brodmann nicht einzutreten, sondern diese zu verwerfen.

Von Herrn Andres und Frau Felber ist noch das politische Element in die Diskussion gebracht worden. Rechtlich haben wir klare Tatbestände, ob Sie zusätzlich politische Elemente beurteilen wollen, wenn eine Vorlage schon einmal unterbreitet war, muss ich Ihrem Entscheid überlassen. Jedenfalls halte ich ganz klar fest: Wir haben nirgends ein Geschäft aufgeteilt, um den

Volkswillen zu umgehen. Wir haben uns strikte an die Gegebenheiten gehalten, insbesondere bei Burgdorf hat es sich aus der Sachlage ergebe, dass aus der ursprünglichen Vorlage deren zwei geworden sind. Das erste Projekt ist auf dem alten Terrain, in der alten Schule vorgesehen, das zweite wird auf neues Terrain zu stehen kommen, das noch erworben werden und für das noch geplant werden muss. Heute kann noch gar nicht gesagt werden, ob jenes zweite Projekt die Zehn-Millionen-Grenze überschreiten werde oder nicht.
Im übrigen sieht die Gesetzgebung klar vor, dass wir Nettokredite zu unterbreiten haben, dass dort, wo Subventionsansprüche bestehen oder Beiträge Dritter, so weit sie partizipieren (zum Beispiel in Biel), diese vom ursprünglichen Kredit abzuziehen sind. Eine Manipulation liegt nicht vor. Das sind Unterschiebungen, die ich striktestens zurückweise.

Jenni. Erlauben Sie mir noch zwei Präzisierungen zu den Ausführungen des Herrn Baudirektor, wenn ich sie ungewöhnlicherweise auch erst nach seinem Votum vorbringe. Manchmal muss man eben reagieren können.
1. Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid Tscharnerhaus festgehalten, es sei wohl möglich, Unterhaltsarbeiten als gebundene Ausgaben abzuziehen und so eine Vorlage unter der Referendumsgrenze zu halten; es hat aber ebenso deutlich festgestellt, rechtlich stehe dem nichts entgegen, es zusammenzufassen und dem Referendum zu unterstellen. Den Anträgen, das dem fakultativen Referendum zu unterstellen, steht also rechtlich nichts im Weg. Das ist ein politischer Entscheid, dem keine rechtliche Schranke entgegensteht.
2. Eine kleine Differenz, die in diesem Fall entscheidend sein könnte: In der mündlichen Begründung ist im Bundesgericht gesagt worden, es sei zulässig, den Aufwand für den Unterhalt dem Referendum nicht zu unterstellen, wenn das Volk seinerzeit, als das Gebäude erworben oder gebaut worden war, mit demselben Beschluss entschieden hatte, man wolle das Haus als Verwaltungsgebäude benützen. Anders stellt es sich dar, wenn das Volk inzwischen wieder über diese Frage abgestimmt hat und es speziell darum ging, ob das ein Verwaltungs- oder Wohngebäude sein solle. Das ist ein rechtlich wesentlicher Unterschied. Es wäre doch fraglich, ob das bei einer Überprüfung vor dem Bundesgericht Bestand haben würde; und das wird sicher überprüft, wenn Sie es heute nicht dem Referendum unterstellen.
Ich sehe also kein Hindernis, die Vorlage dem Referendum zu unterstellen. Es wäre politisch dem Volke gegenüber fair, ihm das zu unterbreiten und hier mindestens die Möglichkeit eines fakultativen Referendums zu beschliessen.

Bürki, Baudirektor. Ich habe bereits bemerkt, das Urteil liege noch nicht schriftlich vor. Aber wir haben eine klare Situation: Der Grosse Rat ist zuständig. Im Rahmen seiner Kompetenz von einer Million wäre es meines Wissens das erstemal, dass der Grosse Rat eine Vorlage dem Referendum unterstellen würde.
Ich habe betont: Seit mehr als 80 Jahren ist dieses Haus ein Verwaltungsgebäude. Nachträglich behaupten zu wollen, das könnte allenfalls ein Wohnhaus werden, ist absolut abwegig; um so mehr, als auch die zuständige Stadt es als Verwaltungsgebäude betrachtet und es in ihr entsprechendes Verzeichnis aufgenommen hat.

Präsident. Wir stehen vor folgender Situation: Es liegt ein Rückweisungsantrag Brodmann vor sowie ein Ablehnungsantrag Theiler. Wird der Ablehnungsantrag verworfen, geht es darum, ob das Geschäft dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll. Frau Hegi stellt den Antrag, über Punkt 3 unter Namensaufruf abzustimmen, d.h. in der Frage der Referendumsunterstellung. Ich möchte diese Frage vorweg bereinigen und bitte, die Türen zu schliessen und die Anzahl der Anwesenden festzustellen. Für die Annahme des Antrages Hegi ist die Zustimmung eines Fünftels aller Anwesenden notwendig.

Abstimmung

Für den Antrag Hegi	6 Stimmen

Präsident. Der Antrag Hegi ist abgelehnt. Es hätte die Zustimmung von 27 Ratsmitgliedern gebraucht; zugestimmt haben aber nur deren 6.
Ich schlage Ihnen nun folgendes Prozedere zur Bereinigung vor: Zuerst entscheiden wir über die Frage der Rückweisung, dann über die Ablehnung. Wird diese verworfen, stimmen wir noch ab über die Unterstellung unter das Referendum. – Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Erste Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Brodmann	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Ablehnungsantrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Dritte Abstimmung

Für Unterstellung unter das fakultative Referendum	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Wir haben schliesslich noch abzustimmen über die Genehmigung der Vorlage.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1311	Grosse Mehrheit

Burgdorf: Ingenieurschule, Ausbau Maschinenlabor; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 19, französische Beilage Seite 23
Geschäft 1312

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Von diesem Geschäft war ja heute morgen auch schon die Rede. An sich war nicht der Ausbau der Ingenieurschule bestritten, sondern der Platz, und darum wurde die Vorlage in der Abstimmung seinerzeit abgelehnt. Nun wird behauptet, man wolle das Volk umgehen. Irgendetwas aber muss geschehen, darüber wa-

ren wir ja schon letztes Mal einig. Darum versucht man nun, am bisherigen Standort mindestens das Maschinenlabor anzubauen, um für die Maschineningenieure bessere Verhältnisse zu schaffen. Man versucht, auf dem Schulareal einen Hörsaal zu realisieren; das Elektrolabor muss in einem Provisorium untergebracht werden. Wie wir schon gehört haben, soll dessen Ausbau in einem späteren Anlauf erfolgen, und zwar ist das im Tiergarten vorgesehen.

In früheren Jahren war die steigende Zahl der Studenten der Grund, warum man hätte ausbauen sollen. Jetzt liegt der Grund eher in der qualitativen Verbesserung der Ausbildung, weil die Entwicklung der Technik in rasantem Tempo weitergeht.

Für die Maschinentechnik ist am Altbau ein Anbau vorgesehen; damit sollte der Bedarf für viele Jahre gedeckt sein. Man plant einen Hörsaal mit 200 Sitzplätzen als Mittelpunkt der Schulanlage. Das Hauptvolumen des Hörsaals liegt unter Terrain (etwa zu zwei Dritteln), – trotzdem ist eine natürliche Belichtung nöglich. Man hat ferner im Sinn, die Dachfläche dieses Hörsaales zu begrünen, damit sie nicht schwerfällig wirkt.

Die zusätzlichen Betriebskosten werden sich auf etwa 220000 Franken belaufen. Der Gesamtkredit für Hörsaal und Anbau macht 12,9 Mio. Franken aus. Unter Abzug der Subventionen des BIGA (von 37 Prozent und des linearen Abzuges von 10 Prozent) von 3,5 Mio. Franken verbleiben zu Lasten des Staates 9,4 Mio. Franken. Diese fallen unter das fakultative Referendum. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Jenni. Ich beantrage Ihnen, diese Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Sie haben gesehen: Die Summe beläuft sich auf 12,9 Millionen, wovon 3,5 Millionen als zu erwartende Subventionen abgezogen werden. Darum fällt die Sache nur unter das fakultative Referendum, nach meiner Meinung sollte es aber unter das obligatorische fallen.

Mit andern Worten: Ich beantrage, in den Finanzkompetenzen zum Bruttoprinzip überzugehen. Ich weiss: Bisher war es im Kanton Praxis, das Nettoprinzip anzuwenden und zu erwartende Subventionen oder anderweitige Beiträge abzuziehen. Es gilt aber zu bedenken, dass es doch meistens eine gewisse Zeit oder sogar sehr lange dauert, bis diese Beiträge ausbezahlt werden, beispielsweise seitens des Bundes. Häufig ist auch nicht ganz klar, wieviel genau ausgerichtet wird. Schliesslich haben wir heute morgen vom Herrn Baudirektor bei den Bauabrechnungen gehört, dass man manchmal nicht von vorneherein wisse, ob eine Subvention wirklich geschuldet sei und erst nachträglich merke, dass eine Subvention mit der man gerechnet hatte und die man in Abzug brachte, gar nicht ausbezahlt wird. Er hat uns erklärt: Man habe gemeint, das BIGA würde an der Projektierung der Ingenierschule partizipieren und habe dann feststellen müssen, dass es in einem solchen Fall keinen Beitrag ausbezahle. Darum ist dann jener Betrag schliesslich höher ausgefallen.

Ich will nun nicht behaupten, das müsse auch mit diesen 3,5 Millionen der Fall sein. Aber wir seheh, dass ein Unsicherheitselement vorhanden ist. Vor allem aber müssen diese Gelder einmal bezahlt werden, bevor sie später in Form einer Subvention allenfalls wieder hereinkommen. Hier liegt wohl auch der Grund, warum in den Gemeinden meistens das Bruttoprinzip gilt bei der Festlegung der Zuständigkeiten.

Ich glaube, es wäre sauberer und klarer und man würde allfällige spätere Pannen, die zu unguten Nachkrediten führen können, vermeiden, wenn man grundsätzlich zum Bruttoprinzip überginge. Das würde hier bedeuten: Obligatorisches Referendum. In diesem Sinne stelle ich Ihnen Antrag.

Kellerhals. Wir haben heute morgen schon mehrmals gehört, aus Volksentscheiden sollte man etwas lernen. Im Falle der Ingenieurschule Burgdorf hat man aus dem Volksentscheid, der das ursprüngliche Projekt knapp ablehnte, etwas gelernt: Der vorgesehene Standort soll frei bleiben und nicht benützt werden. Man will nun nicht eine Gesamterneuerung vornehmen, sondern eine etappenweise. Einzelne dieser Etappen können schneller realisiert werden, andere weniger schnell, weil sie mehr Zeit brauchen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag Brodmann abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen. Das Objekt, das hier gebaut werden soll, gehört zum Allerdringendsten. Mir scheint, Investitionen im Bildungswesen, vor allem in Ingenieurschulen, sollten erste Priorität haben.

Kurz zum Votum Jenni betreffend Bruttoprinzip: Dieses Problem kann sehr wohl besprochen werden und ist einmal zu überprüfen, da es ja im Kanton unterschiedlich geregelt ist. Ich bin aber nicht der Meinung, dass man eine solche Änderung oder Neugestaltung anhand eines einzelnen Projektes vornehmen sollte, sondern das sollte auf dem ordentlichen Gesetzgebungsweg besprochen werden, mit all den Folgen, die eine Praxisänderung nach sich ziehen könnte.

Ich bitte Sie, das Geschäft Ingenieurschule Burgdorf zu unterstützen und den Antrag Jenni abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Ich darf feststellen, dass das Bedürfnis nicht bestritten ist. Es ist tatsächlich eine dringende Angelegenheit. Wie Herr Kellerhals soeben feststellte, hat sich die Etappierung aus der Beachtung des Volksentscheides ergeben, der das Land gegen die Kirche hin unüberbaut lassen will. Das war ja jener Punkt, der in der ersten Vorlage zum Stolperstein wurde. Das haben wir voll beachtet. Die jetzt vorgeschlagenen Gebäulichkeiten kommen innerhalb der überbauten Fläche zu stehen bzw. in deren Nähe.

Zum Antrag Jenni, das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, d.h. zum Bruttoprinzip überzugehen: Das entspricht nicht der geltenden Verordnung über den Finanzhaushalt vom 23. Dezember 1975. Dort lautet Artikel 11 Ziffer 4: «Für die Bestimmung der Finanzkompetenz ist von den Nettopreisen auszugehen. Beiträge Dritter sind abzurechnen.» Genau das tun wir seit langer Zeit in konstanter Praxis. Ich sehe keinen Anlass – auch nicht der Regierungsrat –, davon abzuweichen. Wenn Sie das wollten, müssten wir tatsächlich das Finanzhaushaltgesetz revidieren und darauf beruhend dann die Verordnung abändern. Die Verwaltung hat sich genau an die geltenden Vorschriften gehalten und diese Geschäfte entsprechend vorbereitet. Herr Jenni sagte auch nicht, es sei ein gleicher Fall, er hat aber auf das Geschäft 2 bei den Bauabrechnungen verwiesen. Ich habe erklärt, warum wir dort «hereingefallen» sind: Eben weil wir nicht bauen durften. Die Subventionszusagen sind nicht einfach am Telefon festgelegt worden, sondern wir hatten eine schriftliche Äusserung des BIGA gegenüber der Volkswirtschaftsdirektion, welche die Grundlage für die Berechnung der Subvention bildete. Diese Subventionen werden je nach

der Finanzlage des Bundes eventuell auch ratenweise ausbezahlt. Es ist also nicht so, dass einfach alles am Schluss ausbezahlt wird; es sei denn, dass es beim Bund – wie es auch schon der Fall war – Sperrzeiten gibt. Aber auch dann hatten wir ein klar ausgewiesenes Guthaben, das am Schluss immer honoriert worden ist. Die hier bestehende Lage beim Bau lässt sich überhaupt nicht vergleichen mit dem Projektierungsfall. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, zunächst über den Rückweisungsantrag abzustimmen, dann die Frage der Genehmigung dieses Geschäftes zu bereinigen und in einer dritten Abstimmung zu entscheiden, ob die Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sei. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Brodmann auf Rückweisung	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für Zustimmung zur Vorlage	101 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dritte Abstimmung

Für den Antrag Jenni auf Unterstellung unter das obligatorische Referendum	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Biel: Bezirksverwaltungsgebäude, Spitalstrasse 20, Umbau und Sanierung der ehemaligen «Métallique»; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 19, französische Beilage Seiten 23/24; Geschäft 1313

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Im September 1978 hat der Grosse Rat dem Erwerb der ehemaligen Fabrik Métallique in Biel zugestimmt und dafür 3,6 Mio. Franken bewilligt. Bisher wurde das Gebäude als Schulhausprovisorium gebraucht, weil die Ingenieurschule Biel umgebaut wurde. Man hatte das Gebäude eigentlich gekauft, um es abzureissen und dort ein Bezirksverwaltungsgebäude zu erstellen. Inzwischen stellte man fest, dass Abreissen und Neubauen sehr teuer zu stehen kämen; das würde 15 Mio. Franken kosten. Darum versuchte man, eine sanfte Renovation zu planen, d.h. einen Umbau, der den gleichen Zwecken dienen würde. Die Kosten konnten allerdings nicht so sehr gesenkt werden, wie man gehofft hatte, etwa um einen Drittel.
Man will jetzt also umbauen und dazu für die Verwaltung Autoeinstellplätze vorsehen, ferner ein AC-Labor für den Zivilschutz; die Stadt Biel möchte einen öffentlichen Schutzraum und einen geschützten Sanitätsposten einplanen. Der öffentliche Schutzraum könnte dann in der friedlichen Nutzung als Autoeinstellplatz dienen.
Das Projekt sieht vor, die Kantonspolizei dort unterzubringen, ferner das Kreiskommando, das Planungsamt, das Tiefbauamt und die Wirtschaftsförderung. Der Rest – es ist eben nicht soviel Platz vorhanden wie in einem Neubau – von zirka 20 Prozent bleibt am bisherigen Standort: Staatskasse, Uhrenbeobachtungsbüro, gewerbliche Lehrlingsaufsichtskommission und das Sekundarschulinspektorat. Dafür sind noch staatseigene Liegenschaften vorhanden.
Die Baukosten kommen auf 9,7 Mio. Franken zu stehen, die Ausrüstungskosten auf 589 000 Franken, was einen Bruttokredit von 10 300 000 Franken ergibt. Die Stadt Biel würde daran 661 000 Franken beitragen, so dass ein Nettokredit von 9,639 Mio. Franken resultiert. Davon sind 2,397 Millionen Renovationskosten. (Wie Herr Brodmann sagte, kommen wir bei jedem dieser Geschäfte zum gleichen Thema.) Zu Lasten des Staates verbleiben also 7,242 Mio. Franken. Das untersteht dem fakultativen Referendum. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Erste Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Brodmann	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für Annahme des Geschäftes 1313	108 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Münchenwiler: Schloss, Um- und Neubau sowie Renovation; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 20, französische Beilage Seite 24; Geschäft 1314

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um eine besondere Angelegenheit, die viel zu reden gab. Darum muss ich etwas weiter ausholen. Es geht um ein ehemaliges Cluniazenser Kloster aus dem elften Jahrhundert. (Diese Vorstellung hat mir der «Bund» abgenommen. Sie haben wohl letzte Woche diesen ganzseitigen Bericht gesehen.) Das Kloster wurde später zu einer Burg und ist mit «Versailles-Allüren» umgebaut worden. Heute sind davon noch erhalten: Chor der Kirche, Querschiff und Teile des Schlosses, Garten mit Weiher und Umschwung. Es ist ein Denkmal von nationaler Bedeutung.
Seit Jahren wird das Schloss als Zentrum für die Volkshochschule benützt, als Kurszentrum für die Erwachsenenbildung. In diesem Schloss ist aber absolut kein Komfort vorhanden. Die sanitären Einrichtungen liegen im argen. Dazu kommt, dass von der Feuer- und Lebensmittelpolizei erklärt wird, so gehe es nicht weiter, sie müssten das schliessen lassen. Ich glaube, wenn ein Hotel sich dasselbe geleistet hätte, was der Staat sich bisher in diesem Schloss geleistet hat, wäre es längst geschlossen worden.
Es muss also etwas geschehen. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten. Tut man nichts, dann verfällt das Schloss, aber das kann sich der Staat Bern bei einem Denkmal von nationaler Bedeutung nicht leisten. Also muss renoviert werden, aber wie? Will man es billig machen, kann man lediglich den Verfall stoppen, aber

dann kann die Anlage nur noch als Museum benützt werden, ohne eigentliches Leben darin.

Wenn Ausbau, zu welcher Nutzung? Man ist zum Schluss gekommen, es solle weiterhin Kurszentrum der Volkshochschule bleiben. Diese ist auch bereit, es weiter zu verwalten. Wenn man das Zentrum aber funktionsfähig gestalten will, braucht das eine Infrastruktur, um konkurrenzfähig zu sein. Das ist nicht leicht. Im heutigen Projekt möchte man alte Teile wieder sichtbar machen, die heute nicht sichtbar sind, besonders den Chor möchte man als Kirche für Münchenwiler beibehalten. Was das Querschiff betrifft, wünschte ich mir sehr, Sie könnten es im heutigen Zustand sehen: Dort sind Waschmaschinen und Wascheinrichtungen vorhanden, ebenso die Duschen für das ganze Haus.

Man möchte also das Schloss renovieren. Um aber im alten Gebäude keine sanitären Anlagen mit all den Leitungen, auch für die Elektrizität, einzurichten, plant man ein vom Hauptgebäude abgesetztes Bettenhaus. Das Projekt sieht eine maximale Belegung durch 64 Personen vor, Kursräume für die Verpflegung und die Freizeit. Die Zimmer sollen WC und Dusche erhalten, für die Verpflegung möchte man eine eigene Küche und eine Caféteria einrichten sowie einen Essraum für 80 Personen. Für den Kursbetrieb möchte man Gruppenräume schaffen sowie Aufenthaltsräume für die Freizeit. Es braucht ferner Autoabstellplätze. In Münchenwiler besteht keine Bahnstation. Wenn dieses Projekt aber zustandekommt, möchte man darüber Verhandlungen aufnehmen.

Den denkmalpflegerischen Anliegen wird Rechnung getragen. Herr von Fischer ist mit dem Projekt einverstanden und erhebt keine Einsprache mehr. Fertiggestellt soll das Ganze im Frühling 1988 sein. Es dauert also bis zur Realisierung noch drei Jahre.

Wie gesagt: Die Volkshochschule ist bereit, das selbständig weiterzuführen, und zwar ganzjährig. Sie hat das in einem Brief an den Staat mitgeteilt. Die Kurse der Volkshochschule reichen aber für einen ganzjährigen Betrieb nicht aus. Man ist darum mit anderen Institutionen in Verhandlungen getreten und hat auch schon Zusagen erhalten, zum Beispiel provisorisch von einer Bank, von Versicherungsgesellschaften und anderen Institutionen.

Es ist vorgesehen, von der Volkshochschule einen gewissen Zinsbetrag zu verlangen, um wenigstens einen Teil der Kosten zu amortisieren. Die Volkshochschule verfügt aber nicht über eigenes Kapital und könnte darum ein allfälliges Betriebsdefizit nicht aus eigener Kraft decken. Darum ist der Staat bereit, die Garantie dafür zu übernehmen; wenn der Betrieb nicht ganzjährig ausgelastet sein sollte, würde der Staat für die restliche Zeit einspringen. Man rechnet, dass das pro Jahr höchstens 100000 Franken ausmachen würde. Soviel bezahlt der Staat aber schon heute für die kurslose Zeit an Gärtner, Aufsichtspersonal usw. Das ist also in einem Budgetposten der Erziehungsdirektion bereits enthalten.

Wir reden heute viel von Erwachsenenbildung. In den Grundsätzen der Bildungsgesetzgebung wird dieser Frage ein spezielles Kapitel gewidmet. Wir sind wohl alle einig, dass die Erwachsenenbildung in der heutigen Zeit je länger desto wichtiger wird. Die Volkshochschule arbeitet schon lange in dieser Richtung. Von Idealisten wird hier grosse Arbeit geleistet, zu einem grossen Teil ehrenamtlich. Mich dünkt darum, es wäre Pflicht des Kantons, der Volkshochschule diese Räume instandzustellen, damit sie sie weiterhin benützen kann.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Die Baukosten belaufen sich auf 12,694 Mio. Franken, die Ausstattung auf 900000 Franken, was einen Bruttokredit von 13597730 Franken ergibt. Gebäude- und Feuerversicherung leisten daran 23800 Franken, so dass ein Nettokredit von ungefähr 13,5 Mio. Franken resultiert. Davon sind Renovationen – das wird bei diesem alten Gebäude niemand bestreiten wollen – 7,291 Mio. Franken; neu kommen zu Lasten des Staates hinzu 6282130 Franken. Das untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Staatswirtschaftskommission hat es sich nicht leicht gemacht. Nachdem ich zuvor schon mit Experten hingefahren war, ist die ganze Kommission extra hinausgefahren, zur Besichtigung und um Fragen zu stellen. Zum Schluss war die Kommission einstimmig der Meinung, dieser Vorlage solle zugestimmt werden. Ich möchte Sie bitten, das auch zu tun. Ich danke Ihnen.

Frau **Robert.** Ich möchte zu dieser Vorlage einen Rückweisungsantrag begründen. Wer schon das Glück hatte, in Münchenwiler ein Seminar oder einen Kurs zu besuchen, weiss, dass das schon vom Atmosphärischen her etwas Einzigartiges ist; Frau Schläppi hat es dargestellt. Es ist schon lange ein ausserordentlich attraktives und wichtiges Zentrum für die Erwachsenenbildung. Ich bestreite nicht, dass Verbesserungen, Sanierungen und Renovationen an diesem Zentrum nötig sind. Nötig vielleicht weniger für die Benützer als für das Personal, nötig vor allem in hygienischer und feuerpolizeilicher Hinsicht. Wer nämlich einmal dort war, geht immer wieder und gerne hin. Es handelt sich um eine Anlage, die man als Benützer ins Herz schliesst.

Diese Notwendigkeit ist unbestritten. Was heute aber geplant ist, ist einfach überrissen und aus meiner Sicht eine unglückliche Konzeption, die dem Ganzen zugrunde liegt. Sie haben gehört: Die Volkshochschule kann das in der geplanten Art mit dem Ganzjahresbetrieb nicht mehr selber tragen. Darum ist man mit Banken und Versicherungsgesellschaften in Verbindung getreten. Das ist es, was uns – nicht nur uns, sondern sehr vielen, die Münchenwiler gern haben – Angst bereitet; wir befürchten, dass das eines jener Zentren werde, von denen wir in der Schweiz schon genug haben, Kurszentren, die ein ganz anderes Publikum anziehen, als wir es gerne sähen, auch ein anderes Publikum als jenes, welches wir mit der Erwachsenenbildung ansprechen möchten. Diese Leute, die solche Kurse für Banken und Versicherungen durchführen, stellen ganz andere Ansprüche, als sie Münchenwiler befriedigen kann und soll. Wenn wir ein Kurszentrum für solche Leute einrichten wollen, gleichzeitig aber auch für das, was es bisher war (Volkshochschule und Universitäten), dann wollen wir etwas unter einen Hut bringen, das nicht darunter gebracht werden kann und lediglich eine unglückliche Lösung ergäbe.

Was jetzt geplant wird, ist eine grosszügige Erweiterung. Es soll einen grossen Neubau geben. Damit komme ich zu den denkmalpflegerischen Aspekten. Frau Schläppi hat erwähnt, Herr von Fischer sei einverstanden. Das stimmt. Aber es ist darauf hinzuweisen, dass in denkmalpflegerischen Kreisen sehr umstritten ist, was da gebaut werden soll. Wenn Sie die Pläne anschauen oder sogar selber hingehen, stellen Sie fest, dass der sehr grosse Neubau die Anlage in ihrer Einzigartigkeit erdrückt und kaputt macht. Es soll einen sehr grossen Neubau geben, der relativ unglücklich konzi-

piert ist. Wenn man sich erkundigt, warum das so hoch werden solle, erhält man die Antwort: Um den Baumbestand zu schonen. Ich bin Präsidentin von «Bern bleibt grün», bin also immer dafür, alle Bäume zu erhalten. Aber dort geht es primär um eine alte Wellingtonia, von ihr sagen einem die Gärtner, sie überlebe ohnehin nur noch einige Jahre. Da muss man sich schon überlegen, ob man eine so einzigartige Anlage mit dem Neubau gewissermassen kaputt machen wolle, wenn man dann am Schluss doch nur noch den Neubau und keine Wellingtonia mehr hat. Auch aus denkmalpflegerischer Sicht melde ich schwere Bedenken an, auch Bedenken gegen ein Abreissen des Pächterhauses. Es wird gesagt, dieses sei denkmalpflegerisch nicht sehr wertvoll. Es ist aber integrierender Bestandteil der Anlage, hat über lange Zeit mitbestanden und wird in hundert Jahren bestimmt denkmalpflegerisch ebenfalls wertvoll sein.

In letzter Zeit konnte ich feststellen, dass in jenen Kreisen, die sich Münchenwiler verbunden fühlen, das Unbehagen gegenüber diesem Bauvorhaben gewachsen ist. Es würde mir leid tun, wenn gegen diese Vorlage das Referendum ergriffen werden müsste. Es wäre besser, die Vorlage zurückzuweisen und noch einmal zu überprüfen, und zwar darauf hin: Wie kann eine sanfte Renovation durchgeführt werden? Wie kann das Nötige verbessert werden, ohne dass die einzigartige Atmosphäre zerstört wird? Ich bitte Sie, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen; wir verlieren nichts dabei, jedoch viel, wenn wir es zu einem Abstimmungskampf kommen lassen. Es wird ein Leichtes sein, dieses Projekt in einem Abstimmungskampf «fertig zu machen».

Blatter. Ich habe Frau Robert mit Interesse zugehört. Sicher hat sie nicht die Rosinen, sondern das, was weniger appetitlich ist, aus dem Kuchen herausgeklaubt. Das kann man. Man findet in diesem Projekt garantiert Schwachstellen. Man wird bei jedem grossen Projekt, das soviele Vorgaben hat, auch Negativseiten finden.

Ich möchte eine Lanze brechen für die Volkshochschule des Kantons Bern. Ich muss in der Region manchmal Kurse durchführen und weiss, wie sehr man Mühe hat, geeignete Lokalitäten zu finden. Ich weiss auch, dass die Volkshochschule in Münchenwiler bisher gute und wichtige Arbeit geleistet hat. Ich würde es sehr bedauern, wenn nächste Woche die Leitlinien zur Erwachsenenbildung verabschiedet werden und da so schöne Sätze stehen wie «Der Staat wirkt subsidiär. Er stellt vorhandene Räumlichkeiten zur Verfügung», während in der Praxis dann, wenn etwas vorliegt oder realisiert werden soll, die einen wegen der Banken, die auch noch «mitmischeln» wollen, die andern wegen des Heimatschutzes oder wegen irgendwelcher anderer Argumente nicht einverstanden sind. Ich möchte schon noch den Wunsch anbringen, dass dann beim Betreiben des neuen Zentrums Münchenwiler die Volkshochschule Priorität habe und sie behalten kann, damit es nicht plötzlich heisst: Münchenwiler muss rentieren, die Volkshochschule hat kein Geld, darum müssen wir Banken und andere bevorzugen; die Volkshochschule kann dann ihre Kurse im November oder weiss ich wann durchführen.

Ich möchte Sie alle bitten, wenn Ihnen die Erwachsenenbildung am Herzen liegt, diesem Projekt zuzustimmen, das ein Stück weit zur Heimat der bernischen Volkshochschule werden soll.

Frau **Boehlen.** In diesem Fall kann ich der verehrten Kollegin Robert nicht zustimmen. Sie hat erwähnt, eine Rückweisung schade nicht. Doch, sie schadet. Ich kenne Münchenwiler auch, weil ich dort an Kursen teilgenommen habe. Jetzt hat man während fünf Jahren oder sogar noch länger geplant und überlegt. Man würde kaum etwas Besseres finden, das dann allseitig befriedigen würde. Eine Rückweisung hätte lediglich ein Hinausschieben zur Folge; das Zentrum ist heute wirklich nicht mehr gut benützbar. Die Volkshochschule hatte in letzter Zeit Mühe, Kursteilnehmer zu finden, weil man nicht mehr gewohnt ist, in solchen Zimmern zu übernachten. Darum muss etwas geschehen. In diesem Schloss moderne, einigermassen akzeptable Zimmer anbieten zu wollen, wäre nur mit grössten Kosten möglich. Das würde wesentlich teurer zu stehen kommen als ein neues Gebäude für das Bettenhaus. Ob das schön sei, darüber masse ich mir kein Urteil an. Frau Robert sagte uns, es sei in denkmalpflegerischer Beziehung umstritten. Für die einen ist es also akzeptabel, für die anderen nicht. Man könnte aber kaum ein besseres Projekt finden, das nicht wieder umstritten wäre. Darum muss jetzt etwas geschehen, nicht nur als Verbesserung für das Personal, sondern auch für die Zimmer. Es besteht zum Beispiel ein Dr.-Luise-Grütter-Fonds, den die Frauenorganisationen benützen könnten. Dieser Fonds ist schon seit bald zehn Jahren unbenützt, weil die Frauenorganisationen keine Teilnehmerinnen mehr hinbringen bei diesen Unterkünften. Die Frauenorganisationen sind im allgemeinen noch weniger anspruchsvoll als die Männerorganisationen, offenbar weil die Männer mehr Geld haben. Das ist klar.

Ich finde nicht, dass die Erweiterung sehr grosszügig sei. Es wird lediglich das Nötige gemacht. Mich stört dann eher, dass man von der Volkshochschule in Zukunft einen Mietzins verlangen will, und zwar habe ich gehört, zunächst seien es 50000 Franken, später bis 250000 Franken. Das ist hanebüchen. Das zwingt die Volkshochschule, dann betriebs- oder atmosphärisch fremde Mitbenützer zu suchen, wie IBM oder was man mir da alles gesagt hat. Gescheiter würde man auf diesen Zins verzichten. Dann brauchte die Volkshochschule nicht bei Krethi und Plethi anzuklopfen, man solle das Zentrum mitbenützen. So würde auch die Atmosphäre erhalten bleiben. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Frau Robert stellt einen Rückweisungsantrag. Ich bitte Sie, dem nicht zuzustimmen. Seit 1980 haben wir nun geplant, projektiert und alle Beteiligten beigezogen. Auch heute können wir noch nicht abschliessend sagen, was herauskommen wird. So ist es eben bei einem solchen Werk. Der Denkmalpfleger hat dem Hochbauamt am 15. März dieses Jahres zum Projekt Schloss Münchenwiler geschrieben (er war zuvor dort mit dem Architekten Andry aus Biel und dem Architekten Schenk des Hochbauamtes): «Es scheint mir richtig, wenn dieser weitgehende Vorschlag des Architekten als Grundlage für den Kostenvoranschlag angenommen und ins Beschlussverfahren einbezogen wird. Angesichts des Umstandes, dass erst im Zeitpunkt der Freilegung dieses wichtigsten Gebäudeteiles ...» das betrifft das Kirchenschiff, in dem heute zum Teil benützte Zimmer sind, und dort kann erst bei der Detailausführung entschieden werden, wie vorzugehen sei. Mit grösster Wahrscheinlichkeit werden die heutigen Unterkünfte tangiert. Das ist die Meinung des

Denkmalpflegers. Er hat das nicht leichthin gesagt. Auch andere Fachleute, Spezialisten der Denkmalpflege, wurden beigezogen.
Was die Nutzung betrifft, hat Herr Grossrat Blatter darauf hingewiesen, dass die Volkshochschule Priorität haben sollte. Das ist vorgesehen. Zuständig für die Geschäftsführung ist die Erziehungsdirektion. Sie schreibt: «Die Nutzungsrechte sollen mit einem neuen Mietvertrag zwischen Finanzdirektion und Volkshochschulen weiterhin bei der Vereinigung der Volkshochschulen bleiben.» Das ist die Auffassung der zuständigen Direktion. Wie ich hier sehe, liegt zeitlich das Hauptgewicht dieser Kurse bei den Skiferien im Februar, dann im Frühling sowie bei den Sommer- und teilweise den Herbstferien. In diesen Zeiten war die Volkshochschule bisher sehr aktiv. Daneben gibt es noch einige eher kleine Randgebiete. Dazwischen aber stand das Schloss während Monaten leer. Zum Teil war dies vermutlich wegen des miserablen Zustandes der Fall, vor allem im Winter, weil es praktisch nicht heizbar ist. Das soll nun besser werden, auch in bezug auf die Unterkunft, so dass ein Jahresbetrieb möglich wird. Die Volkshochschule wird Vertragspartner sein; sie soll sagen können: Wir wollen und können das benutzen, oder: dann und dann haben wir leer, dann kann irgend jemand anders hereingenommen werden. Die Volkshochschule wird aber im Vordergrund stehen und wird das leiten. Wenn bei ihr eine erhöhte Nachfrage entsteht, wird man das beachten. Frau Boehlen erwähnte den Zins. Ein gewisser Zins ist im Vertrag zwischen Finanzdirektion und Volkshochschule vorgesehen; Frau Schläppi hat aber bereits darauf hingewiesen: Immer mit der zusätzlichen Absicherung der Erziehungsdirektion, dass das tragbar sei und dass sonst entsprechend Mittel der Erziehungsdirektion fliessen sollen. Es besteht absolut die Meinung, dass die Volkshochschule sich nun solle entwickeln können, dass sie sich dort dank der neuen Möglichkeiten besser ausbreiten solle. Erst subsidiär sollen andere dazukommen.
Vom Denkmalpflegerischen her ist es höchste Zeit. Wer das Schloss innen und aussen anschaut, sieht, dass wir nicht mehr länger zuwarten dürfen und jetzt tatsächlich ans Werk gehen müssen. Wir haben noch die Referendumsfristen abzuwarten; dann ist die Detailprojektierung zu Ende zu führen, und im nächsten Jahr wird man beginnen können. Ich empfehle Ihnen, dem Ihnen unterbreiteten Antrag zuzustimmen.

Präsident. Wir haben einen Rückweisungsantrag sowohl von Herrn Brodmann wie von Frau Robert.

Erste Abstimmung

Für Rückweisung der Vorlage	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für Annahme der Vorlage 1314	118 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Bern: Kantonales Zeughaus, Umbau und Sanierung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 20, französische Beilage Seite 25; Geschäft 1316

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Wir haben 1982 einen Projektierungskredit von 350000 Franken gesprochen. Inzwischen wurde ein Umbaukonzept erarbeitet. Sie werden sich erinnern, dass man damals erklärte, das sei nötig, weil wir die Gewehre und die Munition auf dem Estrich nicht gut versorgt hätten, dort sei es zugänglich. Man wollte aber die Anlage des kantonalen Zeughauses – die ebenfalls denkmalpflegerisch wertvoll ist – nicht zerstören. Wie Sie den Plänen entnehmen können, ist vorgesehen, zwei Höfe zu unterkellern und im Verbindungstrakt Anpassungsarbeiten vorzunehmen (weil man maschinell ein-und ausladen will). Die Werkstätten, welche diese Höfe umrahmen, sollen saniert werden, hauptsächlich in bezug auf Garderoben und sanitäre Einrichtungen.
Gemäss Bundesverfassung sind die kantonalen Zeughäuser durch die Kantone zu unterhalten, auch in bezug auf Bekleidung und Ausrüstung. Dieser Unterhalt wird im Zeughaus vorgenommen. Eine flächenmässige Vergrösserung ist hier nicht vorgesehen; es sei genügend Werkstattraum vorhanden, aber eine Sanierung ist notwendig.
Es wird ein eingeschossiger Lagerraum geplant, damit will man vermeiden, bis zum Grundwasser vorzustossen.
Die Baukosten belaufen sich auf 13861000 Franken, die Ausstattungskosten auf 225000 Franken, das ergibt einen Bruttokredit von 14,086 Mio. Franken. Davon sind Umbaukosten 4713000 Franken, neue Kosten zu Lasten des Staates verbleiben 9373000 Franken. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Theiler. Wenn man diese Vorlage anschaut, könnte man wirklich glauben, wir leben in einem Staatswesen, wo das Geld im Überfluss vorhanden sei und beliebig zum Fenster hinausgeworfen werden kann. 14 oder doch mindestens zehn Millionen sollen hier aufgewendet werden, nur damit man Gewehre und Ausrüstungsgegenstände statt auf dem Estrich im Keller aufbewahren kann. Das ist doch reiner Luxus, den wir uns heute einfach nicht mehr leisten können. Wir hören doch dauernd und von allen Seiten Sparappelle der Behörden. Dann kommen solche Vorlagen, die irgendwelche Wünsche irgendwelcher Obersten enthalten, die sofort erfüllt werden. Abgesehen davon habe ich bisher immer geglaubt, ein Gewehr werde besser im Trockenen auf dem Estrich aufbewahrt als auf dem feuchten Boden im Keller. Man denke nur an die Dramen wegen Rostflekken bei der Inspektion! Das nebenbei gesagt.
Diese Vorlage zeigt einmal mehr die Problematik der willkürlichen Aufteilung in gebundene und nichtgebundene Ausgaben. Hier kommt man knapp unter die zehn Millionen-Grenze, indem man festlegt, gut vier Millionen dieser insgesamt 14 Millionen seien gebunden. Wenn Sie aber die Aufteilung nachschlagen, sagt diese überhaupt nichts aus. Aus diesem sogenannten Detailkostenausweis wird weder ein Fachmann noch ein Laie gescheiter; das sind rein willkürliche Zahlen, die überhaupt nicht begründet sind.
Ich komme noch einmal auf das Tscharnerhaus zurück. Dort hat der Kanton dem Bundesgericht nachträglich noch eine einigermassen detaillierte Kostenausscheidung nachgeliefert, die wir hier nicht gesehen hatten; im Bundesgericht wurde in den Verhandlungen gesagt, es sei völlig unbegreiflich, dass die detaillierte Kostenausscheidung dem Grossen Rat nicht unterbreitet worden sei. Hier finden wir wiederum eine nichtssagende

Seite, die überhaupt keine Begründung darstellt, warum das ein wenig unter zehn Millionen fällt und darum nur dem fakultativen Referendum untersteht.

Dazu kommt, dass ein Teil der Projektierungskosten gar nicht in diesem Kreditbetrag enthalten ist. Sie können hier am Schluss auf Seite 52 lesen, dass die bisherigen Kosten dem Baukredit belastet werden, «soweit sie nicht Aufwendungen für das Studium nicht weiterbearbeiteter Varianten betreffen.» Ich frage den Herrn Baudirektor: Wieviel Geld hat man in nicht weiterbearbeitete Varianten gesteckt? Gehören sie nicht auch hierher? Es ist doch klar, dass aufgegebene Varianten genau so zum Projekt gehören wie die ausgeführte. Ich bitte Sie darum, das Geschäft abzulehnen. Ich halte das für einen unverantwortlichen Luxus, der hier betrieben werden soll. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum diese Gegenstände nicht auf dem Estrich sollten gelagert werden können.

Ich stelle ferner den Antrag, hier die Ausgaben ebenfalls zusammenzufassen, weil die Ausscheidung nicht klar ist; der ganze Betrag von rund 14 Millionen soll dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Ich halte die hier getroffene Ausscheidung für willkürlich. Der Kantonsbaumeister hat im Zeitungsinterview von letzter Woche selber gesagt, dass man diese Ausscheidungen nie so genau vornehmen könne; da sei immer ein Ermessensspielraum vorhanden. Wenn dieser Ermessensspielraum gerade zum knappen Unterlaufen der Referendumsgrenze führt, ist irgend etwas nicht mehr in Ordnung.

Bürki, Baudirektor. Kurz zum Bedürfnis, das zum Teil bestritten wird: Die Waffen müssen in sicheren Räumen untergebracht werden. Das ist in den heutigen Estrichen nicht möglich. Die Betriebsstruktur muss korrigiert werden; der Warenumschlag ist absolut altväterisch und für die Zukunft nicht mehr zu verantworten. Die Fenster sind gleich alt wie das Gebäude: 105jährig. Die 90 Berufsleute, die im Zeughaus arbeiten, benötigen dringend modernere Betriebsmittel, um ihre Aufgabe erfüllen zu können. Heute wird noch mit Handaufzug gearbeitet, wie es vor 40 und 50 Jahren üblich war. Ungefähr 400 Heimarbeiter werden dort beschäftigt. Ich glaube, das Bedürfnis ist ausgewiesen, dieses 105 Jahre alte Gebäude an die Reihe zu nehmen. Dass ein Teil der Kosten gebundene sind, weil das Gebäude überholt werden muss, ist selbstverständlich.

Wir wollen das Geld sicher nicht zum Fenster hinauswerfen, wie das Herr Theiler glaubt; es ist kein Luxusbau, sondern das Vorhaben entspricht nur dem klar ausgewiesenen heutigen Bedürfnis. Die Regierung hat mehr als einmal über dieses Geschäft diskutiert, und wir sind zum Schluss gekommen: Jetzt können wir es nicht mehr verantworten, das Geschäft weiter hinauszuziehen.

Willkürliche Zahlen seien nicht begründet: Es sind hier keine willkürlichen Zahlen enthalten. Wir haben genau nach den gleichen Kriterien wie bisher auch hier die Ausscheidung vorgenommen, und die Projektierungskosten, die gemäss letzter Seite des Entwurfes nicht erfasst sind, betreffen übrige Untersuchungen und Variantenstudien, bei denen man sich einmal überlegte: Wie kann überhaupt ein solcher Kastellartiger Bau künftig allenfalls genutzt werden? Welche Möglichkeiten gibt es? Diese Studien galten grösstenteils anderen Nutzungsarten. Darum haben wir sie hier nicht eingeschlossen. Die Vorlage ist sauber und konsequent ausgearbeitet wie alle übrigen auch. Ich möchte sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Wir haben auch hier einen Rückweisungsantrag Brodmann.

Erste Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Brodmann	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1316	112 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Paula Aeschbach
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Achte Sitzung

Dienstag, 14. Mai 1985, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bartlome, Bärtschi (Bern), Bhend, Bühler, Burren, Feldmann, Flück (Bern), Guggisberg, Käsermann, Kunz, Lutz (FDP), Trindler, Tschirren, Winistoerfer.

Staatsstrasse Nr. 5 Attiswil–Niederbipp (Jurafussstrasse), Entlastungsstrasse Wiedlisbach; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 27, französische Ausgabe Seite 25; Geschäft 1308

Antrag der Verkehrskommission

Genehmigung des Geschäftes

Antrag Scherrer (namens der NA/EDU-Fraktion)

Das Geschäft einer Umfahrungsstrasse in Wiedlisbach ist zurückzuweisen und sofort mit einem für ein Jahr befristeten Versuch der Umleitung des Schwerverkehrs zu beginnen. Der Zubringerdienst im Schwerverkehr wäre für Wiedlisbach und die direkt betroffenen Dörfer zu gestatten. Dem Grossen Rat ist nachher Bericht zu erstatten und bei negativem Ausgang des Versuchs die bereits geprüfte Teilüberdeckung (900 m) neu vorzulegen.

Antrag Heynen

Das Geschäft Nr. 1308 ist zurückzuweisen und in der September-Session mit einer bereits geprüften Teilüberdeckung (900 m) neu vorzulegen.

Schwarz (Pieterlen), Sprecher der Verkehrskommission. Ich glaube, ich brauche die Vorgeschichte zu diesem Geschäft nicht lange zu erläutern. Der Grosse Rat hat am 13. Februar 1985 den Strassenplan für die Entlastungsstrasse Wiedlisbach mit 129 zu 11 Stimmen genehmigt. Dieser Beschluss bildete für die Baudirektion und die Verkehrskommission die Grundlage für das weitere Vorgehen.
Die Jurafussstrasse Nr. 5 ist im Kanton Solothurn schon seit Jahrzehnten auf den Standard ausgebaut, den man jetzt für die Entlastungsstrasse Wiedlisbach in Aussicht nimmt. Wie Verkehrszählungen gezeigt haben, ist die Verkehrssituation im Städtchen Wiedlisbach unhaltbar geworden. Ich gehe davon aus, dass der Regierugsrat dem Grossen Rat beantragt, es seien zwei Kredite zu bewilligen: Einmal der Kredit für den Landerwerb von 2,13 Mio. Franken. Die Genehmigung dieses Kredites steht gemäss Staatsverfassung in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates. Sodann ist ein Baukredit von 16,27 Mio. Franken zu beschliessen, was dann die in der Vorlage aufgeführten Anlagekosten von 18,4 Mio. Franken ergibt.
Die Rechtsgrundlagen sind die Staatsverfassung, das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und der vom Parlament in der letzten Session genehmigte Strassenplan.
In der Zwischenzeit sind Ihnen zwei Rückweisungsanträge ausgeteilt worden. Herr Heynen beantragt, das Geschäft sei zurückzuweisen und in der September-Session mit einer bereits geprüften Teilüberdeckung von 900 Metern Länge neu vorzulegen. Ich habe bereits in der Verkehrskommission ausgeführt, dass es meiner Meinung nach nicht in Ordnung sei, in diesem Stadium des Verfahrens noch Variantenvorschläge zu unterbreiten. Ich möchte jedenfalls die Sache nicht so gewertet wissen, dass man meint, man könne dieses Geschäft so abwandeln, dass der bewilligte Kredit letztlich auch die Überdeckung beinhaltet, da diese nicht Gegenstand des genehmigten Strassenplans war.
Herr Scherrer stellt im Namen der NA/EDU-Fraktion ebenfalls einen Antrag, der dahin geht, das Geschäft Umfahrungsstrasse Wiedlisbach sei zurückzustellen und es sei sofort mit einem auf ein Jahr befristeten Versuch zur Umleitung des Schwerverkehrs, unter Ausklammerung des Zubringerdienstes, zu beginnen.
Ich muss Ihnen bekennen, dass ich gegenüber diesem Antrag etwas Mühe bekunde, weil die Strasse am Jurasüdfuss eine Transportroute von nationaler Bedeutung ist, an der nicht nur der Kanton Bern, sondern auch die andern Kantone beteiligt sind. Die mit 305 Unterschriften versehene Eingabe darf nicht allzusehr gewichtet werden. Ich bin persönlich in Wiedlisbach vorstellig geworden und kann Ihnen bestätigen, dass der Gemeinderat von Wiedlisbach das jetzt vorgelegte Projekt befürwortet. Wiedlisbach hat 1280 Stimmberechtigte, und die 305 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche die Eingabe unterschrieben haben, sind nicht etwa der Meinung, eine Entlastungsstrasse wäre überflüssig; sie halten vielmehr dafür, die Entlastungsstrasse sei gleichzeitig auf einer Länge von 900 Metern zu überdecken. Ich habe Ihnen bereits dargelegt, dass diese Überdekkungsvariante nicht mehr Gegenstand unserer heutigen Beratungen sein kann. Wir haben auf den genehmigten Strassenplan abzustellen und die Anträge, die uns die Baudirektion unterbreitet hat.
In diesem Sinn beantrage ich dem Rat, auf das Geschäft einzutreten.

Präsident. Das Wort zur Begründung seines Rückweisungsantrages, im Namen der NA/EDU-Fraktion, hat nun Herr Scherrer.

Scherrer. Sie haben von unserem Rückweisungsantrag Kenntnis genommen und sich vermutlich gefragt, weshalb wir dazu kommen, heute noch einen solchen Antrag zu stellen. Die sehr hohen Kosten, die bei diesem Projekt anfallen (mit oder ohne Überdeckung), haben unsere Fraktion bewogen, sich nach Wiedlisbach zu begeben, um das Geschäft an Ort und Stelle zu diskutieren. Es scheint mir in der heutigen Zeit immer dringlicher, dass der Politiker bei grösseren Projekten einen Augenschein vornimmt und seinen Entscheid nicht nur anhand der Akten, sozusagen am grünen Tisch, fällt. Wir waren deshalb erstaunt zu erfahren, dass die Verkehrskommission – nach den gemachten Aussagen – keinen Augenschein genommen hat.
Die NA/EDU-Fraktion hat sich bereits im Februar, anlässlich der Beratung des Strassenplans, kritisch zum Umfahrungsprojekt geäussert. Wir haben damals den Rückweisungantrag Bhend unterstützt, der unter anderem einen Verzicht auf die neue Entlastungsstrasse, da-

für aber geeignete Umlenkungsmassnahmen und ein Durchfahrverbot für den Schwerverkehr beinhaltet hat. Nachdem nun die genauen Kostenvoranschläge vorliegen, lehnen wir als erstes eine Umfahrungsstrasse ohne Untertunnelung ab. Das eigentliche Immissionsproblem im Städtchen, das wir absolut sehen und anerkennen, würde dadurch nur nach dem Sankt-Florian-Prinzip um 150 Meter verlegt. Hinzu käme der Kulturlandverlust, dem in der heutigen Zeit entgegenzuwirken ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Proklamation der SVP, die sehr besorgt ist über jeden Meter Kulturland, der durch solche Projekte immer wieder verlorengeht.

Die NA/EDU-Fraktion hat auch Verständnis für die nach wie vor recht starke Opposition in Wiedlisbach, die vom Kommissionssprecher doch allzusehr bagatellisiert worden ist. Wenn sich in einem Dörfchen 200 Leute gegen ein Projekt wenden, ist das nicht einfach nichts. Ausserdem erstaunt es uns ausserordentlich, dass die Instanzen, die das Projekt bearbeitet haben, nicht schon früher versuchsweise Verkehrsumleitungsmassnahmen getroffen haben. Wenn es für eine solche Massnahme jetzt auch etwas spät ist, so muss ich doch darauf aufmerksam machen, dass es nie zu spät ist, etwas Besseres anzustreben. Bevor nun definitiv entschieden wird, verlangen wir eine sofortige einjährige Umleitung des Schwerverkehrs, der immerhin – das geht aus den Unterlagen klar hervor – mindestens 20 Prozent des motorisierten Verkehrs ausmacht. Der Schwerverkehr ist für Wiedlisbach das eigentliche Corpus delicti, unter ihm leiden die Einwohner am meisten. Die Umleitung des Schwerverkehrs bietet aber überhaupt keine Probleme. Der Ost-West-Verkehr kann über Oensingen oder Niederbipp geführt werden, während der West-Ost-Verkehr entweder ab Solothurn-Attisholz oder dann sicher unmittelbar vor dem Engpass Wiedlisbach über den Autbahnzubringer Wangen a.A. abgeleitet werden kann.

Wenn Herr Schwarz sagt, die Staatsstrasse Nr. 5 sei eine nationale Transportroute, so kann ich dem nur bedingt zustimmen. Ich habe Verständnis dafür, dass er sich als Gewerbevertreter auch für diesen Zweig wehren muss. Für die Lastwagenchauffeure ist das Ausweichen auf die erwähnten Umfahrungsrouten jedoch nur ein kleines Problem. Der Zubringerdienst wäre nur für das Städtchen Wiedlisbach zu gestatten und in der Versuchsphase auch polizeilich konsequent zu kontrollieren.

Die NA/EDU-Fraktion wäre erst bereit, zur Untertunnelungsvariante Stellung zu nehmen, wenn die Resultate des einjährigen Verkehrsversuchs vorliegen. Eine Nichtuntertunnelung lehnen wir auf jeden Fall ab. Wenn es sich zeigen sollte, dass die Verkehrsumlenkungsmassnahmen genügen – und an den Erfolg dieser Massnahmen glauben wir –, würden wir natürlich auch eine Untertunnelung bekämpfen. Sollte es sich aber weisen, dass eine Entlastungsstrasse notwendig ist, würden wir allenfalls eine Untertunnelung unterstützen. Wenn indessen unser Antrag überhaupt abgelehnt wird, werden wir in einem zukünftigen Abstimmungskampf, der kommen wird, das Umfahrungsprojekt Wiedlisbach ablehnen, wobei dann der Regierungsrat und das Parlament den berechtigten Vorwurf einstecken müssten, nicht alle Möglichkeiten der Vorabklärung, wozu auch der von uns beantragte Versuch gehört, ausgeschöpft zu haben.

Ich glaube, in der gegenwärtigen Zeit, wo das Verbauen wertvollen Kulturlandes immer fragwürdiger wird, sollten alle Ratsmitglieder, die sich für den Umweltschutz, für die Ökologie einsetzen, unseren Antrag unterstützen. Es spielt nämlich überhaupt keine Rolle, ob über dieses Projekt ein Jahr früher oder später entschieden wird. Aber auch die Befürworter einer Untertunnelung möchte ich auffordern, unserem Antrag zuzustimmen, denn wenn der Verkehrsversuch zeigen sollte, dass eine Entlastungsstrasse notwendig ist, würden wir ihnen mit grosser Wahrscheinlichkeit helfen, dieses Projekt im Abstimmungskampf durchzubringen.

Nachdem heute morgen verschiedene Anträge mit grossem Mehr «abgeschmettert» worden sind, bekommt man immer mehr das Gefühl, dass der Grosse Rat am Volk vorbeipolitisiert. Sollte deshalb unser Rückweisungsantrag abgelehnt werden, müsste das Volk entscheiden, und dass in diesem Urnengang das Projekt Wiedlisbach eine Chance hätte, vom Souverän gutgeheissen zu werden, bezweifle ich.

Theiler. Ich habe schon in der letzten Session, bei der Genehmigung des Strassenplans, ausführlich begründet, weshalb die Freie Fraktion das Projekt Wiedlisbach grundsätzlich ablehnt. Ich will hier nicht mehr alles wiederholen, was ich in der letzten Session ausgeführt habe. Wir haben ja die gleiche Vorlage vor uns, nur mit dem Unterschied, dass das Projekt 2 Mio. Franken teurer geworden ist, und bis am Schluss wird es wahrscheinlich nochmals um einiges teurer. Es geht hier um eine Verlagerung des Verkehrs von einem Ortsteil in den andern, und dafür will man 18 Mio. Franken ausgeben. Die Unannehmlichkeiten, die hauptsächlich durch den Schwerverkehr verursacht werden und die zweifellos bestehen, will man einfach vom alten Teil des Städtchens in den neuen Teil verlagern, auf den offenbar, wie ich den Eindruck hab, einige alteingesessene Bewohner von Wiedlisbach etwas hochnäsig herunterblicken. Herr Schwarz hat vorhin versucht, die Opposition in der Ortschaft herunterzuspielen, indem er gesagt hat: Was sind schon 300 Unterschriften bei 1200 Stimmberechtigten! Ich darf Herrn Schwarz immerhin darauf aufmerksam machen, dass bei der seinerzeitigen Konsultativabstimmung sich nur 254 Wiedlisbacher für die Entlastungsstrasse ausgesprochen haben, während es jetzt immerhin über 300 sind, die den Aufruf für eine Überdeckung unterzeichnet haben, den wir letzte Woche erhalten haben. Wenn also für Wiedlisbach 300 Unterschriften keine ins Gewicht fallende Grösse sind, so sind es die 254 Stimmen, die für die Umfahrungsstrasse abgegeben worden sind, erst recht nicht.

Wir unterstützen natürlich den Antrag Scherrer. Das wäre ein interessanter Versuch, der ganz in Richtung unserer Vorschläge geht. Wir haben schon das letzte Mal betont, dass man nie ernsthaft versucht habe, das Problem anders zu lösen als mit einem neuen, riesigen Bauwerk, wie es für die Haltung dieses Rates sehr typisch ist. Bei jedem kleinen Problem, das sich zeigt, will man etwas ganz Neues, Grosses bauen, was wiederum Land, Energie und sehr viel Geld kostet. Dazu müssen wir wirklich einmal ganz grundsätzlich sagen: So kann es nicht mehr weitergehen. Das ist ein Aufruf an alle, die sich zu einer grünen Politik bekennen. Solche Vorlagen sind Prüfsteine dafür, ob man es mit einer umweltgerechten Politik ernst meint oder nicht. Wenn man für die Benzinrationierung eintritt und daran glaubt, dass die im Interesse unserer Umwelt kommen wird, ist es doch widersinnig und absurd, zugleich neue, grosse Strassen für einen eingeschränkten Motorfahrzeugver-

kehr zu bauen, für ein Verkehrsvolumen, das nicht mehr so gross sein wird wie heute.

Wer für eine Entlastungsstrasse in Wiedlisbach eintritt, darf nicht sagen, das sei in unserem Kanton ein einmaliger Fall. Ähnliche Verkehrssituationen wie in Wiedlisbach gibt es bei uns noch zu Dutzenden. Konsequenterweise müsste man dann mit dem Treibstoffzollsegen, der aus dem Bundeshaus kommt, noch und noch Entlastungsstrassen bauen. Was das für Konsequenzen hätte (Kulturlandverlust, neue Immisionen usw.), brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Die Unfallstatistik zeigt zudem, dass solche Strassen zu den unfallträchtigsten gehören, weil sie die Autofahrer zu überhöhter Geschwindigkeit verleiten.

Eine Umfahrungsstrasse für Wiedlisbach können wir also aus grundsätzlichen Erwägungen nicht unterstützen. Deshalb stelle ich den Antrag, das Geschäft 1308 abzulehnen. Wir werden selbstverständlich auch dem Rückweisungsantrag Scherrer zustimmen sowie, allerdings mit sehr grossen Vorbehalten, dem Antrag Heynen, mit dem man mindestens eine Denkpause gewinnen würde, in der man sich nochmals überlegen könnte, was man überhaupt will. Wir sind prinzipiell auch dagegen, dass man meint, Strassenprobleme durch immer aufwendigere Bauwerke lösen zu müssen. In letzter Zeit ist es Mode geworden, die Patentlösung in einer Untertunnelung zu sehen. Abgesehen von den hohen Baukosten erfordert jeder Strassentunnel sehr viel Energie, da er nach der Fertigstellung ständig belüftet und beleuchtet werden muss. Zudem ist zu bedenken, dass eine untertunnelte Fläche meist auch als Kulturland verlorengeht. Gerade im Fall Wiedlisbach, wo die Oberfläche nicht ebenerdig gestaltet wäre, würde dies unweigerlich zutreffen. Vielleicht wäre es aber nicht schlecht, dem Rat einmal ein solches Proket zu zeigen, dann sähe er, welche Kosequenzen eine Überdeckung hätte. Wir stimmen also nur im Sinne einer Denkpause dem Antrag Heynen zu, meinen aber, eine Denkpause sei immer noch besser, als gleich etwas ganz Verkehrtes zu beschiessen. Vor letzterem habe ich allerdings nicht Angst, denn es scheint mir absolut ausgeschlossen, dass ein 18-Millionen-Kredit für eine Entlastungsstrasse in einer Volksabstimmung irgendeine Chance hätte. Das ist für mich der grosse Trost, und von daher gesehen ist der Entscheid, der in diesem Rat getroffen wird, gar nicht von grosser Tragweite.

Präsident. Zur Begründung seines Antrages hat Herr Heynen das Wort.

Heynen. Ich kann mich sehr kurz fassen, da ich schon in der vergangenen Session, bei der Plangenehmigung, die Situation, wie sie in Wiedlisbach anzutreffen ist, dargelegt habe. Ich danke allen bestens, die sich die Mühe genommen haben, das Projekt Entlastungsstrasse Wiedlisbach zu besichtigen. Die Reaktionen, die ich dabei festgestellt habe, waren für mich bezeichnend. Ich hoffe, dass das eine oder andere Ratsmitglied hier auch noch entsprechend Stellung nehmen wird. Es ist für mich aber auch bezeichnend, dass man heute nicht mehr von einer Umfahrungsstrasse, sondern nur noch von einer Entlastungsstrasse spricht; Entlastungsstrasse deshalb, weil die tragbaren Lärmwerte an verschiedenen Stellen der projektierten Entlastungsstrasse heute bereits überschritten sind. Glauben Sie wirklich, es sei eine gute Ausgangslage, wenn ein grosser Teil der Bevölkerung unseres Städtchens und unserer Region nicht hinter dem geplanten Projekt steht?

Ich gebe hier eine persönliche Erklärung ab in dem Sinne, dass ich im Hinblick auf die projektierte Umfahrungsstrasse nicht befangen bin: ich wohne südlich davon in einer Entfernung, die über 200 Meter beträgt.

Wir müssen uns ernsthaft fragen, ob eine Lösung nach dem Motto «des einen Freud, des andern Leid» annehmbar ist. Ich glaube kaum. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag, wie er formuliert vorliegt, zuzustimmen, nämlich das Geschäft 1308 zurückzuweisen und es in der September-Session mit einer bereits geprüften Teilüberdeckung neu vorzulegen. Ich bin fest davon überzeugt, dass mir die Zukunft recht geben wird.

Schmitz. Wiedlisbach aktuell! Ich glaube, das haben Sie in letzter Zeit zur Genüge gehört. Vorab möchte ich Herrn Scherrer sagen, dass Wiedlisbach nicht ein Dörfchen, sondern ein berühmtes, weltbekanntes historisches Städtchen ist. Das nur zur Orientierung.

Für eine Entlastungsstrasse, wie sie heute dem bernischen Grossen Rat als Kreditgeschäft im Umfang von 18,4 Mio. Franken (16,27 Mio. Franken für die eigentlichen Baukosten und 2,1 Mio. Franken für den Landerwerb) zum Entscheid vorliegt, kämpfen wir Wiedlisbacher nun schon seit 40 Jahren. Nach den intensiven Vorbereitungsarbeiten der Gemeindebehörden und der kantonalen Behörden ist das Geschäft heute so ausgereift, dass es vom Parlament mit ruhigem Gewissen verabschiedet werden darf. Die 305 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die den Aufruf unterschrieben haben, den sie letzte Woche erhalten haben, sind nicht etwa gegen eine Umfahrung; man hat ihnen vielmehr gesagt, die Kosten einer Überdeckung der Entlastungsstrasse würde der Kanton Bern automatisch übernehmen. Das ist jedoch nicht realistisch. Ich glaube, dass der Souverän des Kantons Bern heute nicht mehr gewillt ist, einem Brocken von 27,6 Mio. Franken (gegenüber 18,4 Mio. Franken) zuzustimmen.

In den nächsten Jahren wird auf unseren Strassen dank Katalysatoren und bleifreiem Benzin bestimmt sauberer gefahren, so dass sich eine Überdeckung nicht rechtfertigt, und was die Lärmimmissionen anbelangt, wären sie für das betroffene Quartier an den Tunnelenden um so gravierender.

Eine Umleitung des Schwerverkehrs nach dem Vorschlag von Herrn Scherrer erachte ich als nicht durchführbar. Wie der Sprecher der Verkehrskommission bereits ausgeführt hat, ist die Staatsstrasse Nr. 5 eine Durchgangsstrasse von nationaler Bedeutung. Sie dient nicht nur dem Bipperamt, sondern auch dem Kanton Solothurn.

Einem Lastwagenfahrer, der ganz bestimmte Destinationen bedienen muss, können Sie doch nicht zumuten, lange Umwege in Kauf zu nehmen.

Im Namen der SVP-Fraktion appelliere ich an den Rat, dem vorliegenden Kreditgeschäft heute zuzustimmen.

Brügger. Die einstimmige FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Entlastungsstrasse Wiedlisbach erstellt werden muss, und die grosse Mehrheit ist zudem der Ansicht, es sei das heute vorliegende Projekt, das keine Überedeckung vorsieht, zu verabschieden. Nachdem Kollege Schmitz Sie bereits über die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Entlastungsstrasse orientiert hat, möchte ich mich nun noch etwas eingehender mit der Frage einer allfälligen Überdeckung befassen und Ihnen

die Gründe darlegen, weshalb diese Variante nicht unbedingt die beste wäre:
Wie schon in der letzten Session ausgeführt worden ist, bewirken Tunnelportale einen Trompeteneffekt, so dass die Bewohner in der Umgebung der Tunnelenden wirklich mit Lärm «gesegnet» wären. Aber auch die Autoabgase, die sich im Tunnel ansammeln, würden in konzentrierter Form an den Tunnelportalen ausgeströmt, und zwar bald mehr auf der einen, bald mehr auf der andern Seite, je nachdem, in welcher Richtung sich der Schwerverkehr vorwiegend bewegt.
Bei der Tunnelvariante haben wir gesehen, dass die geplanten 900 Meter im Prinzip gar nicht möglich sind, ohne den Kasten vom Boden aus zu betonieren, und wie ein solches Bauwerk in die schöne Landschaft passen würde, möge sich jedermann selber überlegen. Dass ein Betontunnel zudem Schwachstellen aufweisen kann, wissen wir aus dem Kanton Luzern, wo bei Hergiswil eine Röhre eingebrochen ist, so dass der Verkehr umgeleitet werden musste. Auch davon ist man also nicht gefeit.
Ein Projekt, wie es heute vorliegt, mit den Betonkammern, die bepflanzt werden sollen, erachte ich als gut. Wenn diese Kammern mit Erde gefüllt und bepflanzt sind, wirken sie schalldämpfend. Man wird in der Lage sein, auf diese Art den grössten Teil des Lärms zu absorbieren.
Ein weiterer Nachteil der Tunnelvariante wäre der Linksabbieger, der mitten im Tunnel erstellt werden müsste. Ein Linksabbieger in einem Tunnel birgt immer ein Unfallrisiko in sich, und wenn man den Verkehr dort mit einem Stoppsignal oder einer Lichtsignalanlage regeln wollte, hätte dies unerträgliche Abgaskonzentrationen zur Folge.
In Wiedlisbach haben wir zwei schöne Bäche, die auf einer weiten Strecke beidseitig mit Stauden und Bäumen bepflanzt sind. Diese Bäche würden durch die Tunnelvariante stark in Mitleidenschaft gezogen, weit mehr, als dies bei dem jetzt ausgearbeiteten Projekt der Fall sein wird.
Im weiteren gebe ich zu bedenken, dass eine 900 Meter lange Überdeckung nicht ohne den Einbau von Abgasventilatoren auskäme. Beim Belchentunnel hat man die Möglichkeit, die Abgase in unbewohntes Gebiet ausströmen zu lassen. In Wiedlisbach wäre das nicht möglich. Die Abgase würden in äusserst konzentrierter Form auf ganz bestimmte Teile der Ortschaft einwirken. In diesem Zusammenhang verweise ich zudem auf den Energiebedarf für die Belüftung und die Beleuchtung, ein Faktor, der nicht vernachlässigt werden darf angesichts der Tatsache, dass weite Teile unserer Bevölkerung den Atomkraftwerken gegenüber nicht unbedingt freundlich gesinnt sind.
Ich wohne an der Jurafussstrasse, wo man seit Jahren auf eine Verkehrsberuhigung hofft. Aber selbst nach der Eröffnung der N1 hat der Verkehr bei uns weiter zugenommen, und dieses Jahr mache ich sogar die Feststellung, dass weit mehr Ausländer die Kantonsstrasse befahren als früher. Warum? Es sind Wagen ohne Autobahnvignette, die nun statt die Autobahn die Jurafussstrasse befahren. Auch das trägt in wesentlichem Masse zu einem grösseren Verkehrsvolumen in unserer Region bei. Der Bau der Entlastungsstrasse Wiedlisbach darf deshalb nicht mehr weiter aufgeschoben werden.
Was in diesem Zusammenhang auch noch interessieren mag, ist die Umfahrung Attiswil, die sich sehr gut bewährt hat. Selbst im Bereich der Umfahrungsstrasse ist ein neues Wohnquartier entstanden, in dem sich die Leute wohl fühlen, weil sie sich sagen: Die Hauptsache für uns ist das Wohnen im Grünen. An den Autoverkehr haben wir uns so gewöhnt, dass wir ihn fast nicht mehr wahrnehmen.
Abschliessend weise ich darauf hin, dass der ganze Gemeinderat von Wiedlisbach das Projekt, wie es heute vorliegt, unterstützt. Unter den Stimmbürgern, die mit ihrer Unterschrift eine Überdeckung befürworten, ist kein einziger Gemeinderat zu finden. Mit einer Rückweisung des Geschäftes würden wir das ganze Projekt gefährden. Im Oberaargau ist man stolz auf das schöne Städtchen Wiedlisbach, zu dem wir Sorge tragen müssen. Die heutige Verkehrssituation ist indessen unerträglich geworden, so dass es unverantwortlich wäre, das vorliegende Geschäft jetzt nicht verabschieden zu wollen. Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

Dysli. Die EVP/LdU-Fraktion hat sich bereits in der Februar-Session über die Umfahrungs- oder Entlastungsstrasse Wiedlisbach ausgesprochen. Wir stehen heute noch dazu, dass es dringend notwendig ist, dem sorgfältig erarbeiteten Projekt endlich grünes Licht zu geben, denn eine rasche Verwirklichung des Projekts, wie es der Gemeinderat von Wiedlisbach verlangt, ist unerlässlich. Wir können uns deshalb den Rückweisungsanträgen Heynen und Scherrer nicht anschliessen, da dadurch das vorliegende Geschäft um Jahre zurückgestellt würde.
Wir sind uns bewusst, dass die Umfahrungsstrasse einigen Anwohnern in den neuerstellten Häusern nicht zusagt und sie sich bis zum letzten gegen das Projekt zur Wehr setzen werden. Auf der andern Seite darf man aber nicht übersehen, dass die Bewohner im Dorfzentrum schon seit vielen Jahren fast unerträgliche Lärm- und Abgasimmissionen erdulden müssen. Seit Jahren werden sie damit vertröstet, die Lage würde sich demnächst ändern – und nun sollte auch aus diesen Versprechungen nochmals auf unabsehbare Zeit nichts werden! Das können wir den Bewohnern im Dorfzentrum nicht mehr zumuten.
Da der Gemeinderat von Wiedlisbach immer noch einstimmig und die Bevölkerung grossmehrheitlich hinter dem geplanten Projekt stehen, lehnt die Mehrheit der EVP/LdU-Fraktion die beiden Rückweisungsanträge ab.
Noch ein spezielles Wort zum Rückweisungsantrag von Herrn Scherrer. Herr Scherrer hat behauptet, es wäre überhaupt kein Problem, den Schwerverkehr umzuleiten, und hat dies so dargelegt, als ob es ein Pappenstiel wäre, die Lastwagen mit ihren Anhängern – ähnlich wie Spielzeuge – auf sogenannte Nebenauswege zu dirigieren. Es verhält sich nicht so, wie Sie meinen, Herr Scherrer. Der Führer eines schweren Fahrzeugs weicht schon jetzt sofort auf die Autobahn aus, wenn das möglich ist, denn dort sind die Unfallgefahren viel kleiner als bei einer Fahrt auf der Kantonsstrasse, wo man zudem in den Ortschaften nur mit stark reduzierter Geschwindigkeit fahren kann. Was den Antrag Scherrer anbelangt, empfehle ich diesen somit nachdrücklich zur Ablehnung.

Zimmermann. Die SP-Fraktion hat die Gelegenheit wahrgenommen, an ihrer Sitzung vom 3. Mai, die sie in Wiedlisbach durchgeführt hat, einen Augenschein zu nehmen. Die Mehrheit der SP-Fraktion ist von der Richtigkeit des vorliegenden Projekts nicht überzeugt. Die

Dauer der Planung – man spricht davon, das betreffende Areal für eine Umfahrungsstrasse sei vor 40 Jahren ausgeschieden worden – darf heute nicht zu einem Sachzwang werden. Die Autoeuphorie der damaligen Zeit kann man nicht mehr mit den Erkenntnissen von 1985 vergleichen. Mit dem Bau der Umfahrungsstrasse würden die Immmissionen – das konnten wir an unserem Augenschein feststellen – bloss verlegt, d.h. an ein anderes Wohnquartier abgeschoben. Selbstverständlich ist es auch uns klar, dass sich für Wiedlisbach eine Entlastung vom motorisierten Verkehr aufdrängt. Verkehrshemmende oder verkehrslenkende Massnahmen, wie sie übrigens der Artikel 24d des revidierten Baugesetzes vorsieht, könnten ebensogut eine Entlastung im Interesse des historisch wertvollen Städtchens bringen wie die projektierte Umfahrungsstrasse. Jedenfalls ist eine Ausräumung aller verkehrsbehindernden Engpässen im Zeitalter des Waldsterbens nicht mehr zu verantworten.

Im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion beantrage ich deshalb, das Geschäft 1308 abzulehnen. Die Rückweisungsanträge Heynen und Scherrer haben in der Fraktionssitzung nicht vorgelegen und konnten somit von uns nicht diskutiert werden. Persönlich möchte ich Ihnen beliebt machen, im Sinne einer Denkpause dem Rückweisungsantrag Heynen zuzustimmen und, falls dieser abgelehnt würde, auch das Geschäft als solches abzulehnen.

Schwarz (Pieterlen), Sprecher der Verkehrskommission. Ich will versuchen, noch kurz auf einige Diskussionspunkte einzugehen. Wie Sie festgestellt haben, wurde eine ganze Palette von Argumenten vorgetragen, die vom AKW über den Umweltschutz bis hin zum Katalysator reichte.

Herrn Scherrer muss ich folgendes sagen: Wenn Sie die Begriffe Untertunnelung und Überdeckung miteinander vermischen, reden wir schon von Anfang an nicht vom gleichen. Für mich ist eine Untertunnelung der bergmännische Vortrieb bei einem Bauwerk. Bei einer Überdeckung haben wir demgegenüber eine offene Bauweise, die später zugedeckt wird. Man sollte sich also schon klar sein, Herr Scherrer, was man eigentlich will. Eine Untertunnelung kommt meiner Meinung nach überhaupt nicht in Frage, und was eine allfällige Überdeckung anbelangt, muss ich einfach darauf aufmerksam machen, dass dazu sehr seriöse Abklärungen mit Modellrechnungen, unter Beizug der EMPA, getroffen worden sind, aus denen hervorgeht, dass an den Enden der 900 Meter langen Überdeckung die Lärm- und Abgasemissionen enorm hoch wären und dass nur ein relativ kleiner Teil des im überdeckten Bereich liegenden Quartiers von Immissionen entlastet würde.

Eine weitere Bemerkung zum Grundsätzlichen: Herr Zimmermann hat davon gesprochen, dass aus einer Planung, die vor 40 Jahren mit der Festlegung der Linienführung begonnen hat, kein Sachzwang entstehen sollte. Gegenüber einer solchen Argumentation muss ich nun doch die Frage stellen, was in diesem Fall denn jegliche Planung noch überhaupt für einen Sinn hätte. Es gibt nämlich noch andernorts solche Sachzwänge, wo die Planung missachtet worden ist, weil man sich gesagt hat, was da auf dem Papier vorgesehen sei, werde ohnehin nie verwirklicht. Wer in Wiedlisbach in der Nähe der geplanten Umfahrungs- beziehungsweise Entlastungsstrasse gebaut hat, musste sich bewusst sein, dass er dort früher oder später mit der geplanten Strasse konfrontiert wird. Ich verstehe es deshalb nicht, wie man angesichts dieser Tatsache sagen kann, es dürfe kein Sachzwang entstehen. Es geht doch nicht an, die Planung dort zu akzeptieren, wo sie einem zum eigenen Vorteil gereicht, und sie dort abzulehnen, wo sie einem nicht passt.

Herr Theiler beantragt eine grundsätzliche Ablehnung. Wenn Sie, Herr Theiler, apostrophieren, die alteingesessenen Wiedlisbacher, die im Zentrum des Städtchens wohnen, würden hochnäsig auf die andern Bewohner herunterblicken, so muss ich eine solche Bemerkung aufs entschiedenste zurückweisen. Die Bewohner im Zentrum des Städtchens sind heute mit einer Situation konfrontiert, die dringend nach Abhilfe ruft. Die Immissionen erreichen dort Alarmgrenzwerte, die man nicht mehr länger übersehen darf, so dass dringend etwas geschehen muss. In diesem Zusammenhang möchte ich klar zum Ausdruck bringen, dass die Verkehrskommission die Meinung vertritt, dass vorerst der Stadtkern durch eine Umfahrungsstrasse entlastet werden soll und dass erst nachher die flankierenden Massnahmen getroffen werden können.

Eine Denkpause im Sinne des Rückweisungsantrages Heynen brächte überhaupt nichts. Das Projekt ist seriös abgeklärt worden. Wenn Herr Heynen ausgeführt hat, an der Gemeindeversammlung hätten nur 254 Stimmberechtigte dem Projekt zugestimmt, so muss ich dem entgegenhalten, dass in der Schweiz bei allen Gemeindeversammlungen und Urnengängen die Stimmbeteiligung fast durchwegs – leider – sehr niedrig ist. Ich meinte, mit diesem emotionsgeladenen Argument sollte man hier nicht antreten. Ich habe mich bemüht, Ihnen in meinem ersten Votum sachlich darzulegen, worum es beim vorliegenden Geschäft geht, und dass wir aufgerufen sind, einen Sachentscheid zu fällen und nicht einen emotionalen.

Herr Dysli hat uns aufgezeigt, dass Verkehrsumleitungsmassnahmen, trotz der N1, nicht so leicht zu bewerkstelligen sind, wie sich das gewisse Leute vorstellen. Die Jurafussstrasse ist zudem eine Transportroute von nationaler Bedeutung, auf die auch der Bund sein Augenmerk richtet.

Zusammenfassend bitte ich Sie, alle Ablehnungs- und Rückweisungsanträge abzulehnen und auf das Geschäft einzutreten. Wenn Sie dem Geschäft zugestimmt haben, das vorerst den Landerwerb beinhaltet, wird nachher ohnehin das Volk den Kredit zum Bau der Entlastungsstrasse bewilligen müssen, und dann werden wir sehen, Herr Theiler, wer recht behalten wird.

Bürki, Baudirektor. Ich will kurz zu den verschiedenen Anträgen Stellung nehmen. Aus der Sicht des Regierungsrates ist dieses Geschäft heute entscheidungsreif. Die Baudirektion hat während Jahren daran gearbeitet, und wenn Herr Scherrer meint, wir hätten es nur vom grünen Tisch aus vorbereitet, so ist er gar nicht auf dem laufenden. Die Ingenieure der Baudirektion waren des öftern in Wiedlisbach, um an Ort und Stelle die verschiedenen Varianten zu prüfen, und der Gemeinderat von Wiedlisbach begab sich nach Bern zu Besprechungen mit der Baudirektion. Es geht hier in keiner Art und Weise um das Sankt-Florian-Prinzip, sondern darum, was bei der gegebenen Sachlage machbar, vernünftig und verhältnismässig ist.

Auch ich habe festgestellt, dass in Wiedlisbach Opposition gegen die geplante Entlastungsstrasse besteht. Ich begreife die direkt Betroffenen, doch darf ich mit ruhi-

gem Gewissen sagen, dass wir noch nie ein so gut abgewogenes, auch die Immissionen berücksichtigendes Projekt vorlegen konnten.

Herr Scherrer möchte, dass man noch ein Jahr zuwartet und den Schwerverkehr versuchsweise umleitet. Was würde das bedeuten? Das würde bedeuten, dass man die Lastwagen auf ein Strässchen im unteren Stadtteil umleiten müsste, das dafür nicht geeignet ist – das stellt die Polizeidirektion fest, die für Verkehrsumleitungen zuständig ist –, oder der Verkehr müsste bis zur Ein- und Ausfahrt Niederbipp über die Autobahn geleitet werden und dort über ein Strassenstück, das auf einer Länge von 1,5 km unmittelbar durch Siedlungsgebiet führt. Die Bevölkerung von Niederbipp würde uns dafür wahrscheinlich herzlichst «danken». Zwischen Wiedlisbach und Niederbipp befinden sich zudem zahlreiche Industrie- und Gewerbebetriebe, zu denen die Zufahrt gewährleistet bleiben muss. Verkehrsumleitungen sind nach Meinung der Polizeidirektion nur sehr schwer durchsetzbar und kaum kontrollierbar. Kürzlich haben im benachbarten Wangen Gewerbetreibende Beschwerde gegen das Strassenverkehrsamt geführt wegen der Durchfahrt von Lastwagen über die alte Holzbrücke. Die Beschwerdeführer haben recht erhalten, trotz der bereits erstellten Umfahrungsstrasse.

Aufgrund unserer Zählungen ist es das beste, wenn man in Wiedlisbach nun endlich die geplante Entlastungsstrasse baut, und genau der gleichen Meinung ist auch das Strassenverkehrsamt, welches dieses Geschäft ebenfalls geprüft hat. Die vorgeschlagene Entlastungsstrasse ist bedeutend umweltfreundlicher als irgendeine Teilumfahrung. Sie bietet einen wesentlich besseren Lärmschutz und entspricht weitestgehend den strengen kantonalen Vorschriften. Durch die Trennung von Durchgangs- und Ortsverkehr kann zudem die Sicherheit für die Fussgänger und die Radfahrer entscheidend erhöht werden, und die unzumutbar gewordenen Verkehrsbelästigungen im historischen Stadtkern würden entfallen.

Eine Überdeckung der Entlastungsstrasse wäre aus unserer Sicht unverhältnismässig, da nur 55 Prozent überdeckt werden könnten und eine Überdeckung auch nicht dem Strassencharakter der Jurafussstrasse entspräche. Auch Solothurn wird beispielsweise offen umfahren mit höhengleichen Kreuzungen und Lichtsignalanlagen.

Gestützt auf diese Überlegungen möchte ich Ihnen somit empfehlen, dem vorliegenden Projekt mit offener Tieflage zuzustimmen. Auf Seite 11 des Vortrages haben wir Ihnen absichtlich die beiden Varianten gegenübergestellt, nachdem Herr Grossrat Heynen das letzte Mal für eine Überdeckung eingetreten war. Wie Sie aus der Gegenüberstellung ersehen können, würde die Überdekkungsvariante grosse Probleme mit sich bringen und eine Mehrinvestition von 9,2 Mio. Franken erfordern. Das wären genau 50 Prozent mehr als die veranschlagten 18,4 Mio. Franken, die für das jetzt unterbreitete Projekt mit Tieflage aufgewendet werden müssten. Wir sind eindeutig der Meinung, eine solche Mehrinvestition wäre unverhältnismässig.

Wenn Herr Scherrer glaubt, wir würden am Volk vorbeipolitisieren, so bin ich gerade gegenteiliger Ansicht. Heute morgen hat man mich mehr als einmal gefragt, ob wir uns denn vor dem Volk fürchten würden. Das tun wir keinesfalls. Wir halten vielmehr dafür, das vorliegende Geschäft sei überreif und müsse nun endlich dem Volk zur Stellungnahme unterbreitet werden, nachdem es so vorbereitet worden ist, dass es auch den heutigen Normalien weitestgehend entspricht.

Aber auch Teilüberdeckungsvarianten, wie sie nach Ansicht von Herrn Heynen und von Herrn Scherrer noch zu prüfen wären, liegen bereits vor. Wer den Vortrag des Regierungsrates gelesen hat, ist darüber im Bild. Eine Verschiebung des Geschäftes auf die September-Session brächte uns kein Jota weiter. Wir könnten nichts anderes tun, als Ihnen wiederum die gleiche Vorlage zu unterbreiten, nachdem ich im Anschluss an die Fraktionssitzung der Sozialdemokratischen Partei auch noch die von Herrn Heynen gewünschte Teilüberdeckung überprüfen liess. Sie bezog sich auf das Strassenstück, das vor dem Friedhof durchführt. Die Baudirektion hat festgestellt, dass diese Variante überhaupt nichts brächte, weil dort gar keine Probleme bestehen. Die Strasse wird dort am tiefsten liegen, so dass dort auch die Lärmimmissionen am niedrigsten sein werden. Zudem ist an dieser Stelle eine zusätzliche Bestockung vorgesehen, was schliesslich zu einer optimalen Lösung führt. Im hinteren Teil haben wir demgegenüber mehr Mühe, eine optimale Lösung zu erreichen, wie wir das auch in unserem Vortrag dargelegt haben. Dort werden allenfalls zusätzliche Lärmschutzmassnahmen notwendig sein. Darüber möchte man jedoch erst entscheiden, wenn die Strasse in Betrieb genommen worden ist und konkrete Messergebnisse vorliegen. Wie Sie sehen, legen wir Ihnen die Karten offen auf den Tisch. Ich könnte Ihnen im September keine andere Vorlage unterbreiten, weshalb ich Sie ersuche, das vorliegende Projekt heute zu genehmigen.

Scherrer. Nachdem ich nun auch noch die Ansicht des Baudirektors gehört habe, fühle ich mich doch verpflichtet, zu den verlangten 18 beziehungsweise 28 Mio. Franken noch etwas zu sagen. Wir haben nämlich über bedeutend weniger wichtige Geschäfte auch schon bedeutend länger diskutiert.

Ich gehe mit Herrn Regierungsrat Bürki nur in einem Punkt einig, dass eine Verschiebung des Geschäftes bis im Herbst, gemäss Antrag Heynen, absolut nichts brächte. Das wäre überhaupt keine Denkpause. Merkwürdig ist demgegenüber, dass praktisch niemand auf den meiner Meinung nach unbedingt notwendigen Verkehrsversuch eingehen will. Ich bestreite, dass eine Umleitung des Schwerverkehrs nicht möglich wäre, wie dies die Polizeidirektion dem Baudirektor anscheinend zugeflüstert hat. An vielen Orten im Kanton Bern sind noch ganz andere Verkehrsumleitungsmassnahmen in Kraft, an die sich die Lastwagenfahrer zu halten haben.

Die Stellungnahme von Kollege Dysli von der EVP/LdU-Fraktion, die sich im Moment sehr grün gibt und den Kulturlandverlust bekämpfen will, kann ich überhaupt nicht begreifen. Ich bin schon selbst während einiger Jahre Lastwagen gefahren und kann deshalb sagen, dass es kein Problem wäre, einen Lastwagen im betreffenden Strässchen zu wenden. Mit solchen Argumenten eine versuchsweise Umleitung des Schwerverkehrs zu bekämpfen, ist lächerlich.

Ich meinte also, dass eine solche Alternative darin bestünde, eine Denkpause von einem Jahr einzuschalten und in dieser Zeit Verkehrsumlenkungsmassnahmen durchzuführen. Herr Zimmermann hat übrigens indirekt zugegeben, dass nur mit Verkehrsumlenkungsmassnahmen eine Verbesserung der Situation zu erreichen wäre, und davon sind eben auch wir überzeugt. Wir würden selbstverständlich gerne den Wiedlisbachern,

die in einem schönen Städtchen wohnen, helfen bei ihrem Bemühen, im Zentrum Strassencafés und Brunnen mit Pflanzenschmuck zu errichten, wie es auf Seite 6 des Vortrages steht. Ich glaube aber, dass das unter Umständen teure Strassencafés und teuren Blumenschmuck gäbe. Nicht alles, was wünschbar ist, lässt sich realisieren.
Herr Schwarz hat mich bezüglich der Begriffe Untertunnelung und Überdeckung angesprochen. Im Prinzip habe ich das gemeint, was im Vortrag steht. Wenn ich durch einen Kasten fahre, ist das für mich eben auch ein Tunnel.
Ich bitte Sie, meinem Rückweisungsantrag, den ich im Namen der NA/EDU-Fraktion gestellt habe, zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Wir haben folgende Situation: Es liegen zwei Rückweisungsanträge vor, die wir in einer ersten Abstimmung einander gegenüberstellen. In einer zweiten Abstimmung würde ich dann darüber befinden lassen, ob Sie das Geschäft gemäss dem aus der ersten Abstimmung hervorgegangenen Rückweisungsantrag zurückweisen wollen oder nicht. Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, hätten Sie sich in einer dritten Abstimmung dann noch darüber auszusprechen, ob Sie das Geschäft, wie es vorliegt, annehmen oder ablehnen wollen.
Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Erste Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Scherrer	Minderheit
Für den Rückweisungsantrag Heynen	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Heynen	Minderheit
Dagegen	Offensichtliche Mehrheit

Dritte Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1308	116 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen

Motion Steiner (Steffisburg) – Vorlage der Raumplanungsberichte Richtplan 84 an den Grossen Rat

Wortlaut der Motion vom 14. November 1984

Im Entwurf für das Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren zum Richtplan 84 wird im Teil 1 Einleitung Seite 7, letzter Abschnitt, über den zweiten Verlauf des Verfahrens folgende Aussage gemacht:
«Richtplan 84»:
Er wird nun als Entwurf einem breiten Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren unterzogen. Dann wird der bereinigte Richtplan 84 dem Regierungsrat zum Beschluss unterbreitet und tritt damit unter Vorbehalt der bundesrätlichen Genehmigung für den Kanton Bern in Kraft.
Im Sinne von Artikel 100 des neuen Baugesetzes wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat die Raumplanungsberichte vorzulegen, bevor der Richtplan 84 an die eidgenössischen Instanzen weitergeleitet wird.

(9 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. März 1985

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion, da eine Annahme aus formellen und zeitlichen Gründen nicht möglich ist.
In formeller Hinsicht sieht das geltende Baugesetz in keiner Bestimmung vor, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat den Richtplan vorlegt. Ebensowenig tut es das neue Baugesetz. Nach letzterem erarbeiten die Regionen den Richtplanentwurf und führen das Vernehmlassungsverfahren bei den Gemeinden durch. Sie verabschieden den Richtplan nach seiner Prüfung und Bereinigung zuhanden der kantonalen Baudirektion. Diese stimmt die verschiedenen regionalen Richtpläne aufeinander ab und stellt dem Regierungsrat Antrag. Nach dem Beschluss des Regierungsrats tritt der Richtplan für den Kanton in Kraft. Für den Bund und die Nachbarkantone wird er mit der bundesrätlichen Genehmigung verbindlich (Art. 104 nBauG).
Der vom Motionär zitierte Artikel 100 des neuen Baugesetzes sieht vor, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat einmal in jeder Legislaturperiode den Raumplanungsbericht zur Kenntnis bringt. Aus zeitlichen Gründen kann das erstmals jedoch nicht vor dem Weiterleiten des Richtplanes an die eidgenössischen Instanzen geschehen. Nach Artikel 35 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) hatten die Kantone für die Ausarbeitung ihrer Richtpläne Zeit bis zum 31. Dezember 1984. Diese Frist ist vom Bundesrat dem Kanton Bern um ein Jahr verlängert worden. Der Richtplan 84 muss also bis spätestens Ende 1985 dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Da sich der Raumplanungsbericht auf das neue Baugesetz stützt, wird er erst in Angriff genommen werden können, wenn dieses in Rechtskraft erwachsen ist, was nicht vor Ende 1985 der Fall sein wird.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Damit ist die Diskussion offen.

Steiner (Steffisburg). Aufgrund der Antwort, die ich auf meine Motion erhalten habe, und aufgrund der Gespräche, die ich mit einzelnen Ratskollegen führen konnte, muss ich annehmen, dass man mit meiner Motion Probleme verbindet, die nicht meiner Absicht entsprechen. Ich will Ihnen deshalb nochmals kurz zusammengefasst sagen, worum es geht.
Zur Ausgangslage: Der Kanton Bern verfügt über ein Baugesetz aus dem Jahre 1970, das nach wie vor gültig ist. Auf Bundesebene ist auf den 1. Januar 1980 das Raumplanungsgesetz in Kraft getreten. Darin werden die Kantone beauftragt, für raumwirksame Aufgaben Planungen zu erarbeiten, sogenannte Planungsberichte gemäss Artikel 2 des Raumplanungsgesetzes. Nicht zuletzt vom Raumplanungsgesetz aus, mit dem die Kantone aufgefordert worden sind, auch ihre Gesetze anzupassen, ist die Revision des bernischen Baugesetzes im Jahre 1979 an die Hand genommen worden. In der ersten Phase der Gesetzesberatung dachte man daran, ein umfassendes Bau- und Planungsgesetz, das alle Bereiche beinhalten würde, zu schaffen. Wegen einer gewissen Opposition hat man sich nachher auf eine Teilrevision beschränkt. Die Umstellung von einem Gesamtkonzept auf ein Teilrevisionskonzept erforderte einen grossen Arbeits- und Zeitaufwand. Dieser Zeitaufwand hat nun dazu geführt, dass im Augenblick zwischen dem Baugesetz des Kantons Bern und dem Raumpla-

nungsgesetz eine gewisse Gesetzeslücke besteht. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

In bezug auf die heutige Rechtslage ist von folgendem auszugehen: Das alte Baugesetz regelt die Kantonsplanung in den Artikeln 91 bis 94. Die Forderungen, die das Raumplanungsgesetz an die Kantonsplanung stellt, können mit dem alten Baugesetz nicht ganz erfüllt werden. Das neue Baugesetz, das wir in der letzten Session verabschiedet haben, nimmt hingegen auf das Raumplanungsgesetz Rücksicht. Die Forderungen des Raumplanungsgesetzes sind in den Artikeln 99 bis 105 des neuen Baugesetzes erfüllt. Die Arbeiten, die gegenwärtig in bezug auf die Kantonsplanung laufen, stützen sich vorwiegend auf das Raumplanungsgesetz, weil eben im alten Baugesetz eine gewisse Lücke vorhanden ist, und in diese Lücke möchte ich nun mit meiner Motion eingreifen.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen meine Motion nochmals kurz erläutere. Ganz einfach ausgedrückt verlange ich, dass im Sinne von Artikel 100 des neuen Baugesetzes dem Grossen Rat der Raumplanungsbericht vorzulegen sei, bevor die vieldiskutierten Richtpläne an den Bund weitergeleitet werden. Zum Text meiner Motion möchte ich präzisieren, dass ich nicht geschrieben habe «aufgrund von Artikel 100», sondern «im Sinn von Artikel 100», den notabene der Grosse Rat, im Einvernehmen mit dem Regierungsrat, angenommen hat. Ich bin mir bewusst, dass dieser Artikel noch nicht Gültigkeit hat, und gerade wegen der zeitlichen Verzögerung ersuche ich den Regierungsrat mit meiner Motion, die Raumplanungsberichte vorzulegen, bevor der Richtplan 84 an die eidgenössischen Instanzen weitergeleitet wird.

Nun will ich Ihnen noch erklären, was der Artikel 100 des neuen Baugesetzes beinhaltet. Er sagt aus, der Regierungsrat solle dem Grossen Rat in jeder Legislaturperiode einmal die Raumplanungsberichte vorlegen, und in einem zweiten Absatz heisst es dann, der Regierungsrat werde über den Stand der Raumplanung im Kanton Bericht erstatten und über die wesentlichen Massnahmen, die ergriffen werden müssen, orientieren. Nachher folgen noch zwei Kann-Bestimmungen. Meine Motion, genau ausgelegt, verlangt somit, der Regierungsrat möge dem Grossen Rat Bericht über den Stand der Raumplanung erstatten, bevor die Richtpläne an den Bund weitergeleitet worden sind.

Ich äussere mich nun noch kurz zur Stellungnahme des Regierungsrates. Der Regierugnsrat beantragt, die Motion abzulehnen, wie Sie das vom Ratspräsidenten vernommen haben. Der Regierungsrat begründet seinen ablehnenden Standpunkt mit formellen und zeitlichen Argumenten. In der formellen Begründung führt der Regierungsrat aus, weder im alten noch im neuen Baugesetz bilde der Richtplan Gegenstand einer Genehmigung durch den Grossen Rat. Dazu muss ich einfach sagen: Darnach habe ich gar nicht gefragt. Davon steht in meiner Motion kein Wort. In meiner Motion ist nur die Rede von der Unterbreitung der Raumplanungsberichte an den Grossen Rat. Ob der Regierungsrat auch etwas über den Richtplan sagen will, ist ihm freigestellt. Für mich ist also die erste Begründung des Regierungsrates gegenstandlos, weil dies nicht Bestandteil meiner Motion ist. Das zweite Argument, das der Regierungsrat gegen meine Motion ins Feld führt, ist ein zeitliches. Dazu muss ich sagen, dass ein Geschäft von solcher Tragweite nicht einfach mit Zeitknappheit abgetan werden kann. Wer über die ganze Raumplanung nicht informiert ist, dem empfehle ich, sich einmal zu vergewissern, was darin alles, namentlich auch verwaltungsanweisend, festgelegt wird. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Geschäftes bitte ich Sie, meine Motion zu überweisen.

Joder. Eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Motion Steier ab, und zwar aus formellen Gründen. Der Vorstoss verlangt, dass der sogenannte Raumplanungsbericht, wie er nach Artikel 100 des neuen Baugesetzes vorgesehen ist, dem Grossen Rat vorgelegt wird, bevor der kantonale Richtplan 84 an die eidgenössischen Instanzen weitergeleitet wird. Wenn man diesem Begehren nachkommen will, muss die Frist zur Einreichung des Richtplans durch den Kanton Bern ein zweites Mal erstreckt werden, und zuständig für diese Fristerstreckung ist nicht der Regierungsrat, sondern der Bundesrat. Darin liegt denn auch der formelle Mangel der Motion. Herr Steiner verlangt somit etwas, was die Regierung gar nicht erfüllen kann.

Materiell wäre es durchaus wünschenswert, wenn der Grosse Rat im Rahmen des Raumplanungsberichtes über den Inhalt des Richtplans informiert würde. Es geht hier um recht bedeutungsvolle Fragen, beispielsweise um Fragen im Zusammenhang mit der Fruchtfolgefläche, der Landwirtschaftsfläche, der Verkehrsplanung usw. Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Richtplan für die Behörden verbindlich ist; trotzdem bleiben aber die formellen Mängel leider bestehen.

Schmidlin. Der Regierungsrat stützt sich bei der Ablehnung der Motion vorwiegend auf formelle Gründe. Er schreibt, im Gesetz sei nirgends vorgesehen, den verlangten Bericht dem Grossen Rat vorzulegen. Aber auch, wenn das nirgends vorgesehen ist, schliesst das eine Vorlage des Berichtes dennoch nicht aus. Die Sache scheint mir zu wichtig zu sein, als dass man eine Vorlage des Berichtes nur aus formellen Gründen verhindern könnte.

Zum Termin: Ich habe mich mit dem Bundesamt für Raumplanung in Verbindung gesetzt, wo man mir erklärt hat: Wenn der Kanton Bern ein Gesuch für eine Fristverlängerung bis Ende 1986 stellte, würde diesem Gesuch entsprochen. Der Kanton Bern hat wohl ein Gesuch für eine Fristerstreckung bis Ende 1985 gestellt, dem der Bundesrat entsprochen hat. Offenbar ist aber dieses Gesuch gestellt worden, bevor der Bundesrat beschlossen hat, den Kantonen Frist bis Ende 1986 zu gewähren. Neuerdings wäre es also möglich, den Richtplan 84 erst Ende 1986 den eidgenössischen Intanzen abzuliefern. Nachdem bereits verschiedene Kantone von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, meinte ich, dass jetzt auch der Kanton Bern eine solche Fristerstreckung verlangen könnte. Handhabe dazu gäbe ihm die vorliegende Motion, wenn sie vom Parlament angenommen würde.

Gegenüber dem Richtplan 84, der einer Vernehmlassung unterzogen worden ist, sind sehr gewichtige Einwände vorgebracht worden. Ich habe mich selbst mit dieser Materie im Bezirksrat Laufental befasst, und wir wissen noch nicht, was im Vernehmlassungsverfahren herausgekommen ist. Die Grundsätze zur räumlichen Ordnung unseres Kantons sind meines Erachtens ebenso wichtig wie die Grundsätze zur Bildungsgesetzgebung oder zur Gesundheitsplanung, so dass ich meinte, dass unser Parlament auch da Einblick haben und in der Lage sein sollte, seine Meinung kundzutun. Ich möchte

nur ein Beispiel in bezug auf den Richtplan 84 erwähnen, das sehr wahrscheinlich vielen in die Augen gestochen ist. Im Jahresbericht des bernischen Gemeindeverbandes wird darüber geklagt, dass die Gemeindeautonomie nicht berücksichtigt werde. Man befürchtet, dass die Gemeindeautonomie durch den Richtplan 84 eingeschränkt werde, und das ist tatsächlich auch der Fall. Man will zum Beispiel die Baugebiete, die bekanntlich zu gross eingezont worden sind, auf die Regionen verteilen, und die Regionen müssten sie nachher auf die einzelnen Gemeinden verteilen. Das ist doch ein Unsinn. So etwas wäre überhaupt nicht praktikabel, da ein derart genehmigter Richtplan beim Vollzug in den Gemeinden auf vehementen Widerstand stossen würde.

Schon aus diesem Grund glaube ich somit, dass wir Volksvertreter darnach trachten müssen, dass der Richtplan 84 so aussieht, dass wir ihn nachher auch gegenüber dem Volk vertreten können. Im Namen der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion appelliere ich deshalb an Sie, angesichts des Stellenwertes dieses Richtplans – er ist verwaltungsanweisend – der Motion Steiner zuzustimmen, damit wir von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis erhalten und zu gewissen Grundsätzen auch unsere Meinung darlegen können.

Wyss. Ich möchte in die gleiche Kerbe hauen wie Kollege Rudolf Schmidlin und kurz begründen, weshalb fast die Hälfte der SVP-Fraktion die Motion Steiner befürwortet. Wenn Herr Joder als Mehrheitssprecher unserer Fraktion und der Regierungsrat erklären, nur aus formellen Gründen müsse die Motion abgelehnt werden, so will mir scheinen, dass gerade dies dann um so mehr Grund sein muss, die Motion aus Vernunftsgründen zu überweisen. Wir haben die Richtpläne nach den Grundsätzen erarbeitet, die sich auf das bisherige bernische Baugesetz abstützen. Nun hat der Kanton Bern aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes diese Grundsätze korrigiert mit einer Vorlage, die demnächst vor das Volk kommt. Deshalb wäre es doch sinnlos, jetzt diesen Richtplan verwaltungsanweisend in Kraft zu setzen, wenn man nach Inkrafttreten des neuen Baugesetzes wieder neue Grundsätze und neue Richtpläne aufstellen müsste. Mit andern Worten: Fast innerhalb eines Jahrzehnts müssten die Planungsverbände, die Gemeinden, mit Rücksicht auf das neue bernische Baugesetz wiederum neue Richtpläne erarbeiten. Die Sorge des Motionärs Steiner geht somit dahin, dass man mit der Verabschiedung des Richtplans 84 warten sollte, bis das neue Baugesetz in Kraft tritt, worauf das Ganze mit dem Richtplan 84 und den Raumplanungsberichten, zu denen wir auch etwas sagen möchten, koordiniert werden sollte. Wir möchten nämlich dann wissen, ob man sich auf die verschiedenen neuen Grundsätze, die im neuen Baugesetz verpackt sind, abstützt.

Aus diesen Gründen halten wir es nicht für vordringlich, den Richtplan 84 dem Bund bereits bis Ende dieses Jahres auszuhändigen. Wir möchten damit zuwarten, bis das neue Baugesetz in Kraft getreten ist, und das Ganze dann mit den neuen Grundsätzen koordinieren. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, der Motion Steiner zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Man könnte meinen, wir wollten dem Grossen Rat etwas vorenthalten. Dabei sieht das neue Baugesetz vor, dass wir einmal pro Legislatur einen Bericht erstatten. Herr Steiner hat ausdrücklich gesagt, es gehe bei seiner Motion nicht darum, dass die Richtplanung 84 vorgelegt werde, sondern darum, dass der Raumplanungsbericht schon in dieser Legislatur dem Grossen Rat unterbreitet werde. Das neue Recht, welches dies vorsieht, ist indessen noch nicht in Kraft und wird höchstens noch während des letzten Quartals der laufenden Legislaturperiode in Kraft sein. Praktisch verhält es sich doch so, dass wir die Planung von unten nach oben, von den Gemeinden zu den Regionen, betreiben, worauf das Ganze zu einer Kantonsplanung zusammengefügt wird. Die hier schliesslich festgestellten Differenzen und Ungleichheiten werden nachher koordiniert. Mit andern Worten: Vorerst stellen wir einmal fest, was alles noch nicht rund läuft und erstellen in diesem Sinn praktisch eine Bestandesaufnahme. Deshalb verstehe ich die Befürchtung nicht, dass dabei etwas bereits beschlossen werden könnte, was uns nachher weh täte. In der nächsten Runde wird dann die Koordination, die Lösung der Konfliktpunkte, und zwar zusammen mit den Regionen und den Gemeinden, erfolgen müssen, wie wir dies auch einlässlich im Zusammenhang mit der neuen Baugesetzgebung festgestellt haben. Ein demokratischeres Vorgehen ist überhaupt nicht denkbar. Ursprünglich sah man vor, von der Kantonsplanung über die Regionalplanung zur Gemeindeplanung zu gelangen. Nun hat man als Ausgangspunkt die Gemeindeplanung genommen, ist also in gegenteiliger Richtung verfahren, und trotzdem ist offenbar eine gewisse Furcht weiterhin vorhanden.

Objektiv ist es so, dass wir letzten Herbst dem Bundesrat das Gesuch um Fristverlängerung bis Ende 1985 eingereicht haben, weil wir gesehen hatten dass es uns unmöglich wäre, bis Ende 1984 den Richtplan zu unterbreiten. Unsere Leute stehen heute unter sehr grossem Druck, um bis Ende 1985 damit fertig zu werden, wobei zu bemerken ist, dass der Richtplan vorgängig noch der Regierung wird unterbreitet werden müssen.

Herr Wyss hat die Befürchtung geäussert, dass nach Inkrafttreten des neuen Baugesetzes wiederum neue Richtpläne erforderlich seien. Dazu ist zu sagen, dass die Differenzen dann eben ausgebügelt werden müssen aufgrund des neuen Rechts. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur die Ausscheidungen der Landwirtschaftsflächen. Es wäre uns vollständig unmöglich, das im nächsten Jahr zu bereinigen. Das erfordert einen längeren Prozess, und zwar gerade deshalb, weil wir die Aufgabe nach unten delegieren und die Gemeinden anhören wollen. Wir können doch die Gemeinden nicht einfach in die Ecke stellen und hoheitlich verfügen. Wir sind vielmehr nur Koordinations- und nachher Genehmigungsinstanz.

Selbstverständlich sind wir bereit, Ihnen über die ganze Problematik einen Bericht zu erstatten, sobald wir das Grundlagenmaterial zusammengetragen haben; wir sind aber ausserstande, diese Arbeit noch in dieser Legislatur zu vollbringen. Nach den intern festgelegten Fristen soll der Richtplan im Dezember dem Regierungsrat unterbreitet werden. Dazu wird angesichts des Umfanges dieses Werkes eine zusätzliche Information notwendig sein. Wir haben bereits bei der See- und Flussuferplanung gesehen, wie komplex die ganze Materie ist. Mit der Weiterleitung des Materials an die eidgenössischen Instanzen wäre dann der erste Nagel eingeschlagen.

Ich habe nun gemeint, wir würden richtig handeln, wenn wir in dieser Sache vorwärts machten und der Kanton Bern nicht der letzte im «Umzug» wäre. Nachher werden wir die Sache weiterbearbeiten, und inwieweit dann die Koordinationsübung, die folgen muss, al-

lenfalls Ausflüsse auf die Regionen und die Gemeinden haben wird, können wir heute noch nicht sagen. Jetzt werden die Differenzen aufgelistet und ein zweites Mal den Regionen unterbreitet. Es verhält sich also nicht etwa so, dass die Regionen nicht informiert würden; die Regionen werden vielmehr in unserem Auftrag auch mit den Gemeinden bei wesentlichen Differenzpunkten nochmals Kontakt aufnehmen.
Ich kann es bei der uns gesetzten Frist mit dem besten Willen nicht anders machen. Das ist denn auch der Grund, weshalb der Regierungsrat die Motion Steiner ablehnt. Es liegt nicht in unserer Absicht, die Motion mit formellen Argumenten zu torpedieren. Wenn das so verstanden worden wäre, möchte ich diese Ansicht korrigieren. Es ist uns vielmehr objektiv nicht möglich, innerhalb einer vernünftigen Frist etwas Neues zusätzlich vorzulegen.

Steiner (Steffisburg). Meine Ansinnen sind sehr sachlich. Ich bin Insider in dieser Sache und begreife den Baudirektor, dass er zeitliche Schwierigkeiten sieht. Ich muss seiner Befürchtung jedoch folgendes entgegenhalten: Ich verlange nicht die Vorlage von Richtplänen, wie sie Artikel 8 des Raumplanungsgesetzes umschreibt, sondern nur der Raumplanungsberichte, die mit dem Raumplanungsgesetz konform sein müssen. Was mich nun vor allem dazu geführt hat, noch eine Motion einzureichen, ist der Artikel 9 des Raumplanungsgesetzes, wo es in Ziffer 3 heisst: «Richtpläne werden in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet.» Ich gebe zu, dass man uns die Raumplanungsberichte auch in der nächsten Legislaturperiode vorlegen kann, aber nachdem wir jetzt schon das neue Baugesetz beraten und verabschiedet haben und nachher die Pläne oder die Unterlagen, die man dem Bund schickt, in den nächsten zehn Jahren nicht abgeändert werden sollen, bin ich der Meinung, dass wir wenigstens darüber orientiert werden müssten, was da an den Bund weitergeleitet wird. Damit will ich nicht sagen, die Baudirektion habe ihre Arbeit nicht gut gemacht, sondern es dünkt mich, wir hätten es hier mit einer Kontrollpflicht des Grossen Rates zu tun.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	85 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen

Motion Schneider (Hinterkappelen) – Zusammenfassung der Kosten bei Kreditbegehren

Wortlaut der Motion vom 15. November 1984

Der Regierungsrat wird aufgefordert, künftig bei Baukreditbegehren als Regel Baukosten, Landerwerbskosten und die Kosten für die notwendige Einrichtung zusammenzufassen. Er hat dazu entsprechende klare Richtlinien zu erlassen.
Begründung: Die Diskussion um das Baukreditbegehren für die französische Schule in Bern hat gezeigt, dass die offenbar gängige Praxis, wonach für die Baukosten und die Landerwerbskosten separate Kreditbegehren unterbreitet werden, unbefriedigend ist. Besonders stossend wirkt es, wenn dieses Vorgehen dazu führt, dass damit ein obligatorisches Referendum umgangen werden kann.
Eine Zusammenfassung der Kosten sollte deshalb, wie das auch von namhaften Juristen vertreten wird, als Regel gelten. Ausnahmen wären vernünftigerweise vorzusehen, vor allem wenn der Landerwerb als separates Geschäft schon längere Zeit zurückliegt. Entsprechende Richtlinien müssten hier klare Verhältnisse schaffen.

(33 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. März 1985

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:
Gemäss der bernischen Praxis werden Grundstückkäufe des Staates weder dem fakultativen noch dem obligatorischen Finanzreferendum unterstellt. Diese jahrzehntealte Praxis wurde im Jahre 1970 auch ausdrücklich in der bernischen Staatsverfassung verankert. Damals stimmten das Volk und der Grosse Rat der neuen Fassung von Artikel 26 Ziffer 12 der Staatsverfassung zu, welche bestimmt, dass die endgültige Bestätigung aller Verträge, durch welche der Staat Grundeigentum für einen 200000 Franken übersteigenden Preis erwirbt oder veräussert, Sache des Grossen Rates ist. So wurden z.B. schon die Landkäufe für die Neubauten der Hochschule im Jahr 1929, für eine neue Offizierskaserne im Jahre 1943 und für die Bergbauernschule Hondrich im Jahre 1949 nicht dem Referendum unterstellt, obschon die jeweiligen Kosten die ordentliche Kompetenz des Grossen Rates von 1 Mio. Franken überstiegen. Im zuletzt genannten Fall hat das Bundesgericht auf Beschwerde hin diese Praxis ausdrücklich sanktioniert (BGE vom 8.2.1950, publ. in MbVR Nr. 151).
Fallen somit gemäss der bernischen Staatsverfassung die Landerwerbskosten nicht unter das Referendum, so ist deren Zusammenrechnung mit den Baukosten nicht geboten. Der Regierungsrat sieht sich deshalb nicht veranlasst, die bisherige konstante und bewährte Praxis zu ändern, zumal damit beträchtliche Schwierigkeiten verbunden wären (Schätzung des Landes usw.). Die vom Motionär als Ausnahme angenommene Gegebenheit, dass das Baugelände bereits seit längerer Zeit im Staatseigentum steht, bildet nämlich die Regel. Eine Ausnahme stellt vielmehr der Neubau der Französischen Schule in Bern dar, für den das Land erst noch erworben werden musste.
Die Baukosten und die Kosten für die notwendigen Einrichtungen werden dagegen heute schon ausnahmslos zusammengerechnet und in der gleichen Vorlage präsentiert. Insofern kann die Motion als erfüllt angesehen werden.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, die Motion Schneider (Hinterkappelen) entgegenzunehmen. Damit ist die Diskussion offen.

Schneider (Hinterkappelen). Die Staatsverfassung sieht im Artikel 6 vor, dass Volksabstimmungen durchzuführen sind, wenn für den gleichen Gegenstand Gesamtausgaben erforderlich sind, welche die in der Verfassung vorgesehenen Grenzen überschreiten. Wenn nun der Grosse Rat einem Kredit für ein bestimmtes Bauvorhaben zustimmt, so müsste es doch selbstverständlich sein, dass zur Gesamtausgabe nicht nur die Baukosten, sondern auch die Kosten für den Landerwerb gehören.
Die Regierung macht es sich bei der Ablehnung meiner Motion, wie mir scheint, etwas einfach. Sie beruft sich

auf Artikel 26 Ziffer 12 der Staatsverfassung, wo es heisst, der Grosse Rat sei endgültig zuständig, wenn es um den Erwerb von Grundeigentum geht, und deshalb sei es nicht möglich, die Baukosten und die Landerwerbskosten zusammenzurechnen. Mit dem Artikel 26, Ziffer 12, der Staatsverfassung hat es aber eine ganz eigenartige Bewandtnis. 1969 hat nämlich der Regierungsrat selber dem Grossen Rat beantragt, diese Ziffer aufzuheben, da sie keine selbständige Bedeutung habe. Wörtlich führte der Regierungsrat aus: «Artikel 26 Ziffer 12 gibt vielmehr Anlass zu falschen Auslegungen. Seine Aufhebung ist gerechtfertigt.» Merkwürdigerweise hat nachher die vorberatende Kommission ohne viel Aufhebens gerade das Gegenteil gemacht, indem sie das Wort «endgültig» eingefügt und damit zum Ausdruck gebracht hat, dass der Grosse Rat für Grundstückgeschäfte endgültig zuständig sei. Interessant ist indessen die Begründung, die damals der Kommissionspräsident vor dem Rat für diesen Ergänzungsantrag gegeben hat. Er hat ihn hauptsächlich damit begründet, dass wir nach Annahme der eidgenössischen Verfassungsbestimmungen über die Landesplanung Verpflichtungen zu erfüllen hätten. Wörtlich hat er gesagt: «Eine wirkungsvolle Planungstätigkeit wird nur möglich sein, wenn wir, Regierung und Parlament, ein entsprechendes Instrument in der Hand haben. Dazu gehört in erster Linie die Straffung der Kompetenzordnung für den Erwerb von Grundstücken.» Mit andern Worten: Ziffer 12 von Artikel 26 der Staatsverfassung gilt doch nur für reine Liegenschaftskäufe, die ausschliesslich aus planerischen Gründen getätigt werden. Anders verhält es sich demgegenüber bei Liegenschaftskäufen, die im Zusammenhang mit einem bestimmten Bauvorhaben getätigt werden. In diesem Fall, so will mir scheinen, darf doch das Mitspracherecht des Volkes nicht ausgeschaltet werden. Diese Ansicht vertritt übrigens auch Markus Schaer in einer Dissertation, die er bei Professor Roos an der Universität Bern geschrieben hat. Es steht dort: «Auf dem Gebiete des staatlichen Bauwesens bildet jedes zu verwirklichende Gesamtprojekt einen einheitlichen Gegenstand im Sinne des Finanzreferendums. Dazu gehören das Land, die eigentlichen Bauten und die für ihre bestimmungsgemässe Verwendung notwendige Einrichtung.»

Bemerkenswert eindeutig hat auch der Regierungsrat in seinem Vortrag zur Verfassungsänderung beschrieben, was er unter dem gleichen Gegenstand für eine Gesamtausgabe versteht, nämlich: «Die für die Finanzkompetenz und das Referendum massgebende Ausgabe ist immer die Gesamtausgabe für den gleichen Gegenstand. Sämtliche sachlich mit einer bestimmten Zweckerfüllung zusammenhängenden Aufwendungen müssen zusammengefasst werden. Es handelt sich dabei um diejenigen Aufwendungen, die erforderlich sind, um eine Aufgabe überhaupt lösen zu können, und die in demselben Sachzusammenhang entschieden werden müssen.» Sodann heisst es in diesem Vortrag des Regierungsrates noch: «Die Aufteilung einer für ein und denselben Zweck bestimmten Ausgabe und die getrennte Beschlussfassung würde somit eine Umgehung des Referendums bedeuten.»

Es dünkt mich, besser als die Regierung kann auch ich meine Motion nicht begründen. Die Gesamtausgabe ergibt sich doch ganz eindeutig sowohl aus den Land- wie aus den Baukosten.

Die Regierung zitiert im weiteren auch noch ein Bundesgerichtsurteil vom Jahre 1950, während wir seit der Verfassungsrevision von 1970 ja eine ganz neue Kompetenzordnung haben. Jetzt gilt das fakultative Finanzreferendum mit Limiten, die zehnmal höher sind als 1950, und zu dieser neuen Kompetenzordnung gibt es eben noch keine Praxis.

Ich verlange mit meiner Motion eine klare Regelung für die Zusammenrechnung der Bau- und der Landkosten, die etwa so aussehen könnte: Wenn der Landerwerb in Zusammenhang mit einem Bauprojekt steht, d.h. wenn man genau weiss, für welchen bestimmten Zweck man das Land kauft, müssen die Kosten zusammengerechnet werden; wurde demgegenüber das Land aus planerischen Gründen gekauft, entfällt das Aufaddieren der Kosten.

Beim Stimmbürger erweckt die Aufsplitterung eines Vorhabens, das offensichtlich ein Ganzes bildet, stets Misstrauen. Wir haben heute morgen zur Genüge gehört, welches Misstrauen bereits dann vorhanden ist, wenn man die Kosten nach gebundenen und neuen Ausgaben trennt. Angesichts einer solchen Praxis tönt es dann sehr rasch «Im Zweifelsfall regiert Bern lieber ohne Volk», wie wir das letzten Freitag in der Presse in Form einer Überschrift lesen konnten.

Um somit dem Vorwurf der Manipulation und der Schmälerung der Volksrechte, worauf der Bürger missmutig reagiert, zu begegnen, erachte ich eine Praxisänderung, wie sie meine Motion verlangt, für notwendig. Ich bitte Sie deshalb, meinen Vorstoss zu überweisen.

Dütschler. Die Mehrheit der FDP-Fraktion konnte sich dem Fraktionskollegen Rolf Schneider nicht anschliessen. Zu dem von ihm angeschnittenen Thema kann man aber in der Tat in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Es gibt ebenso gute Argumente, die sowohl für den einen wie für den andern Standpunkt sprechen. Ich will Ihnen kurz die Gründe anführen, welche die Mehrheit der FDP-Fraktion bewogen haben, die Motion nicht zu unterstützen:

1. Der Landerwerb steht nicht immer in direktem Zusammenhang mit einem Bauprojekt. Es gibt zahlreiche Fälle – das wissen Sie selber aus Beispielen in Ihrer Gemeinde und beim Kanton –, wo das Land lange im voraus ohne eigentliche Zweckbestimmung gekauft worden ist. Damit wird es bereits schwierig, eine richtige Abgrenzung vorzunehmen. In welchen Fällen soll dann der Landerwerb in das Paket einbezogen werden und in welchen Fällen nicht? Das wäre eine reine Ermessensfrage. Sodann würde sich die Frage stellen, zu welchem Preis Land, das unter Umständen schon seit 50 Jahren im Eigentum des Kantons ist, in eine Vorlage aufgenommen werden soll. Die Festsetzung des Preises wäre in einem solchen Fall keineswegs leicht.
2. Die bisherige kantonale Praxis ist auch in vielen Gemeinden üblich. Wie Sie alle wissen, kommt es jedoch bei Landgeschäften, die in direktem Zusammenhang mit irgendeinem Bauvorhaben stehen, beispielsweise für einen Schulhausbau, sehr häufig vor, das ein Vorbehalt in den Kaufvertrag aufgenommen wird, wonach der Vertrag erst im Grundbuch eingetragen werden darf, wenn das vorgesehene Bauprojekt die Volksabstimmung passiert hat. Eine Praxisänderung, wie sie Herr Rolf Schneider verlangt, hätte nun zur Folge, dass Landerwerbsgeschäfte notgedrungen in aller Öffentlichkeit ausgebreitet würden, was viele Leute nicht schätzen. Solche Hemmungen müssen keineswegs mit schlechten Hintergedanken verbunden sein; sie können aber dazu führen, dass die öffentliche Hand vermehrt

Schwierigkeiten bekommt, einen Landerwerb überhaupt tätigen zu können.
3. Ich weiss, dass Rolf Schneider nicht daran denkt, mit seiner Motion die Französische Schule in Bern zu gefährden. Er hat dies ja auch mit keinem Wort erwähnt. Trotzdem muss ich hier darauf hinweisen, dass sein Vorstoss durch die Frage des Neubaus dieser Schule ausgelöst worden ist. Die FDP-Fraktion möchte indessen unter allen Umständen eine Gefährdung dieses Projekts vermeiden, weshalb wir Sie bitten, die Motion auch schon aus diesem Grunde abzulehnen. Wir wären aber bereit, sie in Form eines Postulates anzunehmen.

Tillmann. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion empfehle ich Ihnen Ablehnung der Motion. Ich brauche dies nicht weiter zu begründen. Unsere Argumente dekken sich voll und ganz mit den soeben von Herrn Dütschler vorgebrachten. Auch wir sind überzeugt, dass die mit der Motion Schneider verlangte Praxisänderung für den Staat Schwierigkeiten auf dem Grundstückmarkt zur Folge hätte, da er oft gezwungen ist, Bauland viele Jahre vor der Realisierung eines allfälligen Bauprojekts zu erwerben. Auf dem Grundstückmarkt steht der Staat jeweils in Konkurrenz mit privaten Interessenten, und ich weiss aus meinem Beruf, dass viele Landeigentümer, die eine Parzelle verkaufen wollen, nicht gewillt sind, längere Zeit im Ungewissen darüber zu sein, ob ein Kaufvertrag genehmigt wird oder nicht. Ausserdem ist zu bedenken, dass der Erwerb von Bauland durch den Staat bei den ständig steigenden Bodenpreisen kein Risiko bedeutet. Auch von daher sind somit keine Bedenken am Platz, so dass ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion beantrage, die Motion Schneider abzulehnen.

Schwarz (Hünigen). Die EVP/LdU-Fraktion stimmt dieser Motion aus zwei Gründen zu:
1. Im Motionstext stehen die beiden Begriffe «als Regel» und «klare Richtlinien zu erlassen». Eine solche Formulierung ist äusserst elastisch. Sie trägt dem von meinen beiden Vorrednern geltend gemachten Einwänden durchaus Rechnung.
2. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist nicht ganz logisch. Im ersten Satz steht, der Regierungsrat lehne die Motion ab, während es im letzten Satz heisst: «Insofern kann die Motion als erfüllt angesehen werden.» Wenn die Motion als erfüllt angesehen werden kann, sollte unseres Erachtens einer Überweisung nichts im Wege stehen.

Jenni. In der Septembersession des letzten Jahres, bei der Beratung der Kompetenzgrenzenerhöhung in der Staatsverfassung, habe ich unter anderem den Antrag gestellt, es seien Grundstückgeschäfte ebenfalls der normalen Finanzkompetenzordnung zu unterstellen. In der ersten Lesung wurde beschlossen, die Frage in der Kommission zu prüfen. Die Kommission hat dies dann auf die zweite Lesung hin getan, doch fiel meine Anregung bei ihr in Ungnade, indem sie zum Schluss kam, mein Antrag sei im wesentlichen aus zwei Gründen abzulehnen:
1. Wenn der Staat Grundstücke kaufe oder verkaufe, sei das gar keine Vermögensänderung, sondern ein Vermögensteil nehme einfach eine andere Gestalt an. Das stimmt im Prinzip; allerdings könnte man mit diesem Argument sämtliche Referenden abschaffen, denn selbst wenn der Staat ein Verwaltungsgebäude baut, wandelt er Geld, über das er verfügt, in anderes Vermögen, eben ein Verwaltungsgebäude um. Soweit will indessen niemand gehen. Auch hier kennt man also das Referendum.
2. Meiner Anregung wurde im weiteren entgegengehalten, sie würde eine aktive Bodenpolitik des Staates verhindern, da viele Grundeigentümer davor zurückschrekken würden, dem Staat ein Grundstück zu verkaufen. Im Gegensatz zum ersten Einwand, den man meiner Anregung entgegengehalten hat und der sicher nicht stichhaltig ist, gebe ich zu, dass das zweite Argument tatsächlich etwas für sich hat. Diesem Argument will nun die Motion Schneider auf interessante Weise Rechnung tragen, indem sie sozusagen ein Splitting verlangt in dem Sinne, dass zu Planungszwecken erfolgter Grundstückerwerb nicht der normalen Finanzkompetenzordnung unterstellt wäre. Anders würde es sich demgegenüber verhalten, wenn der Landerwerb im Hinblick auf ein bestimmtes Bauprojekt getätigt wird, denn es ist doch nicht normal, dass der Erwerb eines Grundstücks, auf dem bereits ein Gebäude steht, wie das beim berüchtigten Gebäude der Erziehungsdirektion der Fall war, nicht dem Referendum unterliegt. Dafür gibt es keinen sinnvollen Grund.
Wie absurd die heutige Praxis ist, zeigt sich konkret am Beispiel der Französischen Schule. Um solche absurde Fälle auszuschliessen, sind wir für die Motion Schneider, die eine Lösung anstrebt, welche die Bodenpolitik des Staates beim Erwerb von Grundstücken zu Planungszwecken nicht behindert, dagegen ein Aufaddieren von Land- und Baukosten verlangt, wenn zusammen mit dem Landerwerb auch ein konkretes Bauprojekt zur Diskussion steht.
Ich bitte Sie also, die Motion Schneider zu überweisen. Obwohl sie nicht die Unterstützung der Mehrheit der freisinnigen Fraktion gefunden hat, ist es doch erfreulich, feststellen zu dürfen, dass es auch beim Freisinn allmählich zu tagen beginnt und die Einsicht wächst, dass man auf dem angesprochenen Gebiet zu einer Praxisänderung kommen sollte.

Schneider (Hinterkappelen). Mein Anliegen ist meines Erachtens viel einfacher zu verwirklichen, als das die Gegner der Motion glauben. Praktisch gesehen gibt es zwei Varianten: Wenn das Bauvorhaben und der Landkauf zusammenfallen, wird das Land gekauft unter Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständige Behörde, unter Umständen des Volkes. Ich habe selber mehrmals in der Gemeinde mitgeholfen, Landkäufe zu tätigen, bei denen es auf dem Kaufvertrag hiess: «Vorbehalten bleibt der Beschluss der Gemeindeversammlung.» Das ist die eine Möglichkeit.
Die andere Variante wäre: Das Land wird wohl für einen bestimmten Zweck gekauft, doch weiss man noch nicht, wann das Bauvorhaben realisiert werden kann. In diesem Fall kauft der Staat das Land nach Artikel 26 Ziffer 12 der Staatsverfassung in der Kompetenz des Grossen Rates, wie bis jetzt. Eine Praxisänderung würde erst dann eintreten, wenn das Bauprojekt vorliegt. Hier würde man zum Baukredit noch die Summe hinzuzählen, die seinerzeit für das Land bezahlt worden ist, und zwar nur, um feststellen zu können, ob die Limite des fakultativen oder des obligatorischen Referendums überschritten wird. Würde das Projekt nachher vom Souverän abgelehnt, wäre man genau gleich weit, wie das heute schon bei der Ablehnung eines Bauprojekts der Fall ist.

Nachdem das Beispiel der Französischen Schule hier bereits zitiert worden ist – es geht mir bei meiner Motion zwar überhaupt nicht um dieses Projekt –, will ich diesen Fall auch noch aufgreifen: Nehmen wir an, das Bauprojekt werde vom Volk abgelehnt; in diesem Fall hätte der Staat das Land, das er seinerzeit für 4,5 Mio. Franken erworben hat, weiterhin in seinem Besitz. Und genau gleich würde es sich verhalten, wenn in jedem Fall zum Bauprojekt auch die Landkosten hinzugezählt würden, um zu ermitteln, ob die Grenze für das obligatorische oder das fakultative Referendum erreicht ist. Obwohl das ganze Projekt dem Volk zur Abstimmung unterbreitet würde, würde der Volksentscheid trotzdem nur das Bauprojekt betreffen. Das wäre eine saubere Lösung, die überhaupt keine Schwierigkeiten bieten würde.

Der Herr Baudirektor wird nun wahrscheinlich nochmals das Bundesgerichtsurteil zitieren, auf das der Regierungsrat bereits in seiner schriftlichen Stellungnahme hingewiesen hat. Ich habe dieses Bundesgerichtsurteil auch studiert und muss sagen, dass man damit nicht gross Staat machen kann. In der Begründung des Urteils heisst es nämlich: «Bei Beantwortung der Frage, welchen Sinn und welche Tragweite Artikel 6 Ziffer 4 und Artikel 26 Ziffer 12 der Kantonsverfassung haben, darf die bisherige Praxis jedenfalls dann nicht ausser acht gelassen werden, wenn das Bundesgericht, wie es hier der Fall ist, von der Auffassung der zuständigen obersten kantonalen Behörde nicht ohne Not abweichen kann, sondern deren Auslegung hinnehmen muss, auch wenn eine andere Lösung als die richtigere erscheinen würde.» Ich unterstreiche die Worte «auch wenn eine andere Lösung als die richtigere erscheinen würde» und fordere Sie nochmals auf, mit der Zustimmung zu meiner Motion eben dieser anderen, richtigeren Lösung zum Durchbruch zu verhelfen.

Bürki, Baudirektor. Ich verzichte darauf, von diesem Bundesgerichtsentscheid zu sprechen, möchte aber ein anderes Zitat des Motionärs ins richtige Licht rücken. Herr Schneider hat die Dissertation Schaer zitiert, die 1961 an der Universität Bern abgegeben worden ist. Das war einige Jahre vor der Revision der Staatsverfassung und der Neuregelung der Finanzkompetenzen, und ich meine, was dort steht, sei nun tatsächlich veraltet und lasse es nicht mehr zu, dass wir uns darauf abstützen. Das bezog sich auf das alte Recht. Aber auch der Vortrag des Regierungsrates zum damaligen Geschäft berief sich auf das alte Recht, worauf der Grosse Rat die Bestimmung mit dem Begriff «endgültig» ergänzt hat, um Klarheit zu schaffen. Der historische Aufbau ist also ganz eindeutig so, dass der Wille des Grossen Rates im Jahre 1971 dahin ging, dass das Parlament für den Erwerb von Grundstücken endgültig zuständig sein soll.

Wenn nun Herr Schneider der Meinung ist, es wäre eine gute Lösung, in bezug auf den Landerwerb und die Referendumsfrage zwei verschiedene Varianten vorzusehen, so muss ich doch darauf aufmerksam machen, dass eine solche Lösung zu ganz grossen Zufälligkeiten führen könnte. Im einen Fall, wo der Staat das Land bereits besitzt, müssten die Landkosten nicht einbezogen werden, während sie im andern Fall, wo das Land noch beschafft werden müsste, einzubeziehen wären.

Der Regierungsrat ist der Meinung, wir sollten bei unserer heutigen Verfassungsbestimmung, die klar ist, bleiben, wobei ich ausdrücklich unterstreichen möchte, dass eine Annahme der Motion dieses Recht in keiner Art und Weise brechen würde. Das Verfassungsrecht als höheres Recht würde weiterhin bestehen bleiben. Wenn Sie die Sache anders regeln wollen, müssten Sie eine Verfassungsrevision anstreben mit parlamentarischer Vorberatung in einer Kommission, zweimaliger Lesung im Rat und obligatorischer Volksabstimmung. Da aber heute gegenüber 1970 keine neue Interessenlage vorliegt, sehen wir auch nicht ein, warum das, was 1970 rechtens war, 1985 nicht mehr billig wäre. Die bisher geleistete Arbeit darf als gut bezeichnet werden, und wegen eines Ausnahmefalles, auf den auch in der Antwort des Regierungsrates hingewiesen worden ist, sollte man eine generelle Regelung, die sich bewährt hat, nicht abändern. Das wäre wenig sinnvoll.

Ich möchte Ihnen also beliebt machen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion Schneider (Hinterkappelen) abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	33 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen

Präsident. Im Hinblick auf die Präsidentenfeier in Pieterlen brechen wir hier unsere Verhandlungen ab. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 15.40 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neunte Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 1985, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Bärtschi (Bern), Baumberger (Köniz), Berthoud, Burren, Flück (Bern), Guggisberg, Messerli, Reinhard, Frau Robert, Schmid (Frutigen), Schmid (Wimmis), Schwarz (Hünigen), Trindler, Tschirren.

Präsident. Ich möchte noch einmal der Gemeinde Pieterlen danken für die schöne und würdige Feier, die sie gestern zu Ehren des neugewählten Grossratspräsidenten Alfred Rentsch durchgeführt hat.

Motion Schärer – Gegen den Ausbau der Grauholzautobahn

Wortlaut der Motion vom 1. Februar 1985

Laut Äusserung von Bundespräsident Schlumpf ist der Regierungsrat des Kantons Bern nun durch einen Grundsatzentscheid des Bundesrates ermächtigt, den Ausbau der Grauholzautobahn zu projektieren und dann also auch zu realisieren.
Gegenüber den im letzten Jahr und früher stattgefundenen Diskussionen ist insofern eine neue Situation entstanden, als dass
– sich das Waldsterben fast exponentiell beschleunigt
– sich Regierung und Grosser Rat mehrfach für die stärkere Gewichtung des öffentlichen Verkehrs konzeptuell und en détail ausgesprochen haben (letztmals in der November-Session 1984 bei der Annahme des Postulats Schärer betreffend wirksame Förderung des öffentlichen Verkehrs)
– die Diskussion z.B. um die N5, aber auch um fast sämtliche anderen Ausbauten des Nationalstrassennetzes zeigen, dass mit der besinnungslosen Strassenbauerei kein einziges Problem gelöst wird, sondern nur noch zahllose neue Probleme geschaffen werden.
– sich, wie auch die VCS-Studie einleuchtend zeigt, die offizielle Zielsetzung, wie alte und neue Erkenntnisse betreffend Strassenausbau zeigen, in ihr genaues Gegenteil verkehrt.
Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, auf Projektierung und Ausbau der Grauholzautobahn zu verzichten respektive alle ihm zu Gebote stehenden Mittel (inklusive die auch sonst etwa gehandhabte Verzögerung) einzusetzen, um dieses Projekt der unseligen Strassenbau-Vergangenheit anheimfallen zu lassen.

(Keine Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1985

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion.
Die «Grauholz-Strecke» der Nationalstrasse N1 zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl ist das zentrale Stück der schweizerischen West-Ost-Transversale. Auf ihr vereinigt sich der gebündelte Verkehr der vier Autobahnäste Zürich-Bern, Biel-Bern, Thun-Bern und Lausanne-Bern. Sie ist heute die am stärksten belastete 4spurige Autobahn der Schweiz. Das wirkt sich aus in täglichen Stauerscheinungen, welche die Umwelt in hohem Masse beeinträchtigen, und in einer stark überhöhten Unfallrate. Die übrigen Strecken des Nationalstrassennetzes mit vergleichbarer Belastung sind ausnahmslos 6spurig angelegt.
Aufgrund des angenommenen Postulates Bhend vom 16. Mai 1983 betreffend Grauholzautobahn sind die vom Postulanten angeregten Möglichkeiten zur Sanierung der Verkehrsverhältnisse zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl nochmals eingehend geprüft und mit den zuständigen Bundesbehörden besprochen worden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Realisierung dieser Vorschläge zu keiner grundlegenden Verbesserung führen würde. Einzig die Anlage von Kriechspuren als fünfte und sechste Spur zwischen den Autobahnverzweigungen Bern-Wankdorf und Schönbühl vermögen eine sichere und wirtschaftliche Abwicklung des Verkehrs zu gewährleisten, wie dies von Artikel 5 des Nationalstrassengesetzes verlangt wird. Die Notwendigkeit des Ausbaus ist deshalb nach Ansicht des Regierungsrates erwiesen.
In diesem Sinn ist in Zusammenarbeit mit dem Bund ein Projekt vorbereitet worden. Am 12. November 1984 hat der Bundesrat den Kanton Bern ermächtigt, die Verwirklichung des ausgearbeiteten Projekts an die Hand zu nehmen, allerdings unter der Bedingung, dass auf der gleichen Strecke die Langsamfahrzeuge (Lastwagen, Pw mit Anhänger usw. konsequent auf die Kriechspuren verwiesen werden und ein Überholverbot für diese Fahrzeugkategorien erlassen und durchgesetzt wird.
Der Regierungsrat lehnt es ab, auf den auch von den Bundesbehörden als dringlich erachteten Ausbau zu verzichten oder ihn zu verzögern.

Präsident. Der Regierungsrat lehnt die Motion Schärer ab. Damit ist die Diskussion offen.

Schärer. Seit über 30 Jahren werden im schweizerischen Strassennetz Engpässe beseitigt – mit dem zweifelhaften Erfolg, dass eine Strecke wie diejenige am Grauholz mit über 50000 Autos pro Tag heute als Engpass gilt. Man führe sich einmal diese Entwicklung vor Augen! Nun soll diese Strecke ausgebaut werden, damit in Zukunft 80000 Autos und mehr über das Grauholz donnern und woanders die Strassen verstopfen können, worauf dann diese andern Strassen ihrerseits ausgebaut werden müssen. Das sind, wie man so schön sagt, Sachzwänge. Ich meine allerdings, dass es sich nicht um Sachzwänge handelt, sondern um die Konsequenzen aus den immer neu geschaffenen Voraussetzungen. Auch mit dem Ausbau der Grauholzautobahn sollen neue Voraussetzungen für neue Engpässe, zum Beispiel im Wankdorf oder anderswo, geschaffen werden. Ich glaube nicht, dass auf diese Weise auch nur ein Problem gelöst werden kann; es werden im Gegenteil Hunderte von neuen Problemen geschaffen.
Im Kanton Bern werden Strassenbauprogramme verabschiedet. Dazu wird unter dem Motto der Förderung des Katalysatorautos die Subventionierung des Privatverkehrs geplant. Der Privatverkehr wird weiterhin aufgeblasen, obwohl dieser, wie man weiss, schon lange an die Grenze des Zumutbaren gestossen ist. Im Gegensatz dazu wäre der Ausbau des öffentlichen Verkehrs

mit auch nur annähernd einer gleichgrossen Summe, wie sie in den Privatverkehr gesteckt wird, schon lange notwendig und auch möglich.

Eine Verflüssigung des Strassenverkehrs am Grauholz zieht noch mehr Verkehr nach sich, schafft neue Möglichkeiten, um den Verkehr noch mehr aufzublähen. Vor kurzem ist eine Initiative gestartet worden, die zum Ziel hat, den Ausbau am Grauholz zu verhindern. Hinter der Initiative stehen ähnliche Überlegungen, wie hinter dieser Motion. Stichworte dazu: Waldsterben, Kulturlandverlust, Verschleuderung von Rohstoffen. Das alles ist bekannt. Es wundert einen bloss, dass die Behörden in den entscheidenden Punkten nicht einen Riegel schieben, dass zum Beispiel bei der Frage der autofreien Sonntage deklariert wird, diese Sache wäre zwar wünschbar, aber man könne nichts machen, weil der Bund zuständig sei. Wenn der Regierungsrat, wie es in dieser Session passiert ist, vor die Tatsache gestellt wird, dass der Kanton tatsächlich die Möglichkeit hätte, autofreie Sonntage einzuführen, dann findet er andere Gründe dagegen.

Ich möchte bitten, die Motion zu überweisen und damit ein Signal zu setzen, ein Warnlicht sozusagen, aber ein Warnlicht, das nicht uns selber im Weg steht. Die Ablehnung des Autobahnausbaus sollte Auswirkungen haben für Bern, aber auch für die ganze Region und die weitere Umgebung.

Hebeisen. Verschiedene parlamentarische Vorstösse der letzten Jahre haben immer wieder dasselbe verlangt, nämlich die Verbreiterung der Grauholzautobahn. Herr Schärer greift das Thema erneut auf und stösst in die gleiche Richtung wie der Verkehrsclub der Schweiz, der in seiner Studie darlegt, dass die geplante Verbesserung des Verkehrsflusses zwischen Schönbühl und dem Wankdorf nicht nötig sei, weil – wie wir jetzt von Herrn Schärer gehört haben – damit neue Engpässe an andern Stellen entstehen würden. Ich teile die Auffassung des Motionärs, dass eine besinnungslose Strassenbauerei die Probleme des öffentlichen und des privaten Strassenverkehrs nicht löst. Aber ich teile nicht die Auffassung, dass man die Situation am Grauholz so belassen sollte, wie sie ist.

Der Studie des Verkehrsclubs stehen ebenso fundierte Studien des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements gegenüber. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat das Autobahnamt eine Planauflage vorbereitet, die auf alle Bedenken, die in letzter Zeit im Grossen Rat geäussert wurden, soweit wie möglich Rücksicht nimmt. In Planung ist nämlich eine dritte Fahrspur in beiden Richtungen zwischen dem Wankdorf und Schönbühl. Zur Verminderung des Landbedarfs – darum geht es ja hauptsächlich – sind verschiedene technische Massnahmen vorgesehen, nämlich steilere Böschungen, Bau von kleinen Stützmauern, kleine Verschmälerung der bestehenden Fahrbahnen und Abstellstreifen.

In einer Besprechung mit dem Autobahnamt habe ich mich überzeugen lassen, dass das Projekt, das in Vorbereitung und beinahe abgeschlossen ist, nicht besinnungslos, sondern gut durchdacht ist. Wenn man vor zwei Jahren in einer Projektstudie des gleichen Autobahnamtes Autobahnanschlüsse im Ittigenfeld zur Aufnahme von geplanten Umfahrungsstrassen in Zollikofen und Ittigen vorsah, so sind beim heutigen Projekt keine solchen zusätzlichen Anschlüsse mehr drin.

Die bei der Beratung der Motion Bhend im Dezember 1983 festgesetzte Rahmenbedingung, dass nicht mehr asphaltiert werden darf, als schon asphaltiert ist, ist allerdings heute genauso undurchführbar, wie sie es damals war. Die Alternative zum Ausbau, wie sie im Dezember 1983 vorgeschlagen wurde, nämlich die Förderung des öffentlichen Verkehrs und die sogenannte Wechselsignalisation, sind leider nicht geeignet, dem Übel der schlecht ausgebauten Autobahn abzuhelfen. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs durch Kapazitätserweiterung und Preisermässigung bringt vor allem Pendler dazu, die Autos an den Werktagen zu Hause zu lassen. Der Effekt beschränkt sich also auf die Agglomeration. Die Touristen, die über die N1 fahren, werden davon nicht erfasst. Die regelmässig am Freitagabend und am Samstag auftretende Zunahme des Verkehrs stammt mehrheitlich nicht von den Anliegergemeinden, sondern von Touristen, die die Grauholzstrecke in ihre Reiseroute eingeplant haben.

Die zur Diskussion stehende Strecke wird zu Recht als Herzstück der schweizerischen West-Ost-Transversale dargestellt. Sie ist aber nicht nur ein Herzstück des schweizerischen Autobahnnetzes, sondern auch des europäischen West-Ost-Verkehrs. Weil niemand bestreiten kann, dass dieses Herzstück zu schmal gebaut wurde, und weil niemand bestreiten kann, dass wegen diesem Engpass viele Unfälle passieren, muss dort etwas geschehen.

Man hat ja schon seit langem gemeint, man könne etwas verbessern, indem man Verkehrseinschränkungen signalisiere, aber man muss feststellen, dass das nicht zum Ziel geführt hat. Es muss etwas getan werden, damit in der gleichen Zeit mehr Fahrzeuge durchfahren können, nämlich statt 50000 pro Tag etwa 80000 pro Tag. Herr Schärer hat die Zahlen genannt, und er findet diese Kapazitätsausweitung nicht richtig. Wenn ich aber die Gemeinden Moosseedorf, Schönbühl, Urtenen, Zollikofen, Münchenbuchsee und Hindelbank sehe, dann muss ich feststellen, dass man dort merklich weniger Verkehr hat, wenn die Autobahn normal befahrbar ist. In Münchenbuchsee haben wir eine Verkehrszählung gemacht, als die Autobahn Schönbühl-Suberg eröffnet wurde. Die Abnahme der Autos, die das Dorf durchfuhren, war bedeutend. Wenn es auf der Grauholzautobahn Unfälle oder Staus gibt, dann fahren die findigen Autofahrer in Schönbühl von der Autobahn weg und fahren durch die Dörfer nach Bern. Hindelbank wird belastet, wenn die Autobahn schon bei Kirchberg verstopft ist. Die Autobahn kann mit einer Wasserleitung verglichen werden – ich wiederhole hier, was ich schon vor anderthalb Jahren sagte –, und je leistungsfähiger die Wasserleitung dort ist, wo verschiedene andere Wasserleitungen dazukommen, desto weniger Überschwemmungen gibt es. Es sind immer die Überschwemmungen, die dort durchfliessen, wo sie wollen und dann eben Schäden verursachen.

Die SVP-Fraktion lehnt den erneuten Versuch ab, die Projektierung für einen bescheidenen Ausbau der Grauholzautobahn zu verhindern. Weil bei der heutigen Projektierung den berechtigten Anliegen und Bedenken, die vor anderthalb Jahren hier im Grossen Rat geäussert wurden, Rechnung getragen wird, sind wir der Meinung, dass man heute die Planung nicht weiter verzögern sollte. Die SVP-Fraktion ist neugierig auf die Planauflage, und sie behält sich eine definitive Stellungnahme bis zum Zeitpunkt der Planauflage vor.

Das Autobahnamt hat dem Bestreben, Kulturland und Wald zu schonen, Rechnung getragen. Es wäre zu hoffen, dass beim Bau anderer öffentlicher Anlagen – ich denke an Freizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Parkplätze – genauso um jeden Quadratmeter Land gekämpft wird, wie es hier am Grauholz der Fall ist.

Rickenbacher. In Sachen Strassenbau komme ich mir immer noch vor wie der einsame Rufer in der Wüste. Seit gut 30 Jahren stecken wir grosse Mittel in den Strassenbau, und wenn wir Bilanz ziehen, so ist das Resultat ziemlich ernüchternd. Wir haben bis jetzt den wachsenden Verkehr als eine Grösse angesehen, die man nicht beeinflussen kann; dem wachsenden Verkehr ist einfach eine wachsende Verkehrsfläche zur Verfügung gestellt worden.
Wo stehen wir heute? Ein Ende des Verkehrsproblems ist jedenfalls nicht abzusehen. Darum meine ich, dass wir den bisherigen Lösungsansatz in Frage stellen müssen. Wir sollten nicht mehr davon ausgehen, dass wir zuwenig Strassen haben, sondern davon, dass wir zuviel Verkehr haben. Wenn unser politischer Wille und unsere Verkehrspolitik darauf zielen, den Verkehr zu reduzieren, dann kann man im Städtchen Büren, in Wiedlisbach und in Pieterlen wieder leben und atmen, und man kann auch mit der bestehenden Strasse Grauholz auskommen.
Ich bin überzeugt, dass uns nichts anderes übrigbleibt, als das Verkehrsvolumen in den Griff zu bekommen und zu reduzieren. Alle diese hilflosen Versuche, einen Engpass zu beseitigen, führen nur dazu, dass der notwendige Entscheid zur Umkehr hinausgezögert wird, dass der Schaden wegen Landverlust und so weiter noch grösser wird. Ich meine deshalb, dass wir die Motion Schärer unterstützen sollten.

Bürki. Ich habe volles Verständnis für das Anliegen des Motionärs, dass man heute nicht mehr sinnlosen Autobahnausbau betreiben sollte. Aber ich glaube, dass der Ausbau am Grauholz sehr notwendig ist. Ich möchte sie bitten, die Motion abzulehnen.
Der Motionär hat gesagt, dass es darum gehe, Platz zu schaffen für 80000 Fahrzeuge, statt für die 50000, die heute täglich die Grauholzsstrecke durchfahren können. Ich glaube, der Sinn ist nicht, Platz für mehr Verkehr zu schaffen. Ich muss jetzt ein bisschen als Vertreter einer Region sprechen, die davon betroffen ist, dass die schlecht ausgebaute Autobahn den Verkehr nicht aufnehmen kann. Wir können den Schwerverkehr nicht wegdenken, wenn wir unsere Wirtschaft funktionieren lassen wollen wie bisher. Der Schwerverkehr aber meidet heute vielfach die Grauholzautobahn. Chauffeure, die in die Westschweiz fahren, benutzen häufig erst die Autobahnauffahrt in Bern. Das bedeutet, dass sie die Ortschaft Münchenbuchsee und hauptsächlich Zollikofen durchfahren. Zollikofen hat heute einen Verkehr von 16000 bis 17000 Fahrzeugen pro Tag und wird zusätzlich durch den Schwerverkehr belastet, so dass es dort sicher nicht mehr gemütlich ist.
Wir bekommen doch immer wieder Unterschriftensammlungen aus den Ortschaften der Region Bern, in denen darum gebeten wird, den Verkehr aus den Wohnquartieren herauszunehmen. Ich glaube, dass es eine wesentliche Entlastung brächte, wenn wir den sinnvollen Ausbau der Grauholzstrasse durchführen würden. Ein kleines Problem wäre damit gelöst. Herr Schärer hat zwar gesagt, mit dem Ausbau löse man keine Probleme, sondern schaffe nur neue. Aber wenn der Verkehr von den Gemeinden in der Region Bern weg und vermehrt auf die Autobahn verlegt werden kann, dann ist doch ein Problem dieser Gemeinden gelöst. Ich möchte Sie bitten, ein wenig an die Regionsgemeinden zu denken.
Ich möchte aber bei der Gelegenheit den Baudirektor auch darum ersuchen, dass man bei der Planung, die soweit schon abgeschlossen ist, sich um die minimalsten Lösungen bemüht.

Bhend. Ich möchte Stellung nehmen zu dem, was Herr Hebeisen gesagt hat. Er verglich das Strassennetz mit einem Wasserleitungsnetz und sagte, dieses sei so leistungsfähig wie seine engste Stelle; wenn der Wasserfluss zurückgestaut werde, müsse man die engste Stelle erweitern. Ich glaube, dass dieser Vergleich nicht ganz zutrifft, und möchte von einem andern Bild ausgehen: Hinter Staumauern ist Wasser, das herausströmen will. Je mehr Mauern und Dämme man aufbricht, desto kräftiger strömt das Wasser. Das ist doch die Situation im Strassenverkehr: Je mehr Strassen wir bauen, je mehr Platz für den Verkehr wir schaffen, desto stärker nimmt der Verkehr zu. Wir können schon Engpässe beseitigen, aber anschliessend kommen neue Engnisse, die man wieder beseitigen muss, und dieses Spielchen geht immer weiter. Das Bild mit dem Wasserleitungsnetz trifft nicht zu, sondern dasjenige vom gestauten Wasser, das alles überschwemmt, wenn man die Staumauern überall entfernt.
Ich habe einfach nicht soviel Verständnis, wenn man immer wieder sagt, man sehe die Probleme des Strassenverkehrs, aber dann doch immer wieder die Strassenbauten bewilligt – gestern Wiedlisbach, heute Grauholz und so weiter. Wo wollen Sie dann anfangen? Wo ist die Strasse, von der man dann endlich sagt: die bauen wir jetzt nicht mehr!? Man müsste es einmal sagen: Diese Strasse bauen wir nicht. Oder dann müsste man sagen: Wir sind dafür, dass man immer mehr Strasen baut. Aber einerseits das Bekenntnis, man sehe die Probleme des Strassenverkehrs und der wachsenden Autolawine, und andererseits die Zustimmung zu immer neuen Strassenbauprojekten, das passt nicht zusammen. Das ist eine inkonsequente Haltung, die man nicht einfach akzeptieren kann.
Ich möchte hier auch noch folgendes sagen: Der Grosse Rat hat vor anderthalb Jahren mein Postulat überwiesen; Herr Hebeisen hat davon gesprochen. Das Postulat beauftragte die Regierung, den Problemkreis Grauholzautobahn zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Die Regierung hat das leider nicht getan, sondern sie ist kurz danach zum Bundesrat gegangen und hat sich die Bewilligung geben lassen, den Grauholzausbau zu projektieren, so wie sie es ursprünglich im Sinn hatte. Damit hat der Regierungsart den Auftrag, den er vom Parlament erhalten hat, nicht erfüllt. Ich hätte gedacht, dass zuerst die Ideen, die im Postulat dargestellt wurden, untersucht würden, dass ein Bericht gemacht und dem Grossen Rat unterbreitet würde. Erst anschliessend hätte der Ausbau geplant werden sollen. Ich stelle fest, dass wir heute in der genau gleichen Situation stehen, wie wenn damals das Postulat abgelehnt worden wäre. Ich muss mir das für die Zukunft hinter die Ohren schreiben und sagen, dass ich künftig an der Form der Motion festhalten muss, wenn ein Postulat gleichbedeutend ist mit einer abgelehnten Motion.

Ich möchte Sie bitten, der Motion Schärer zuzustimmen.

Frau **Schaer.** Meine Stellung zum Grauholzausbau ist so einfach, dass sie sicher den meisten allzu einfach ist. Ich gehöre zu denjenigen, die das Gefühl haben, wir hätten zuviel Autoverkehr. Ich wäre dafür, den Verkehr etwa zu halbieren. Ich kann natürlich gut reden, denn ich kann selbst nicht autofahren.

Die Autogegner sind unter sich nicht einig. Es gibt zwei Arten von Autogegnern: Die einen meinen, es sei jedes Mittel recht, dem Automobilisten das Autofahren zu verleiden. Je mehr Engpässe, desto besser, je mehr Staus, desto besser. Diese Autogegner freuen sich wenn am Sonntagabend im Radio von kilometerlangen Staus berichtet wird. Sie finden es gut, wenn das Benzin teurer wird.

Die andern Autogegner sind lieb und vernünftig. Sie sagen sich, dass alles nichts nütze, weil die Menschen offenbar einfach das Auto wollten, weil das Auto für die Menschen etwas vom Wichtigsten sei. Alle Schikanen und alle Staus können die Menschen nicht vom Autofahren abhalten. Darum hilft der liebe und vernünftige Autogegner mit, den Verkehr möglichst so zu kanalisieren, dass er am wenigsten Schaden anrichtet.

Leider konnte ich persönlich mich noch nicht dazu durchringen, zur zweiten Gattung zu gehören. Ich bleibe vorläufig noch bei den Autogegnern der ersten Art und lehne jeden Ausbau und jeden Neubau von Strassen ab.

Aeberhard. Es nützt natürlich nichts, wenn man einfach sagt, wir wollten keinen Strassenausbau mehr. Die Tatsachen an der Grauholzstrasse sind ganz anders. Es nützt nichts, Vogelstrausspolitik zu betreiben und zu sagen, die Automobilisten sollen sich dort durch die Staus zwängen, wo sie wollen. Wir, die wir in der Nähe der Autobahn wohnen, hören jeden Tag die Sirenen der Polizei und der Rettungsfahrzeuge. Das kann man einfach nicht so gedankenlos entgegennehmen. Ist es besser, wenn wir jeden Tag am Grauholz Tote und Verletzte haben, oder ist es besser, wenn wir allgemein flüssigen Verkehr haben?

Wir können die Ausländer, die in die Schweiz in die Ferien kommen oder auch nur durchreisen, nicht einfach an der Grenze stoppen und sagen: Geht bitte aussen herum. Sonst machen Sie doch einen Zaun um die Schweiz! Dann sind wir bald einmal ein Museum. Dann kommen die Fremden nicht mehr, und es gibt keinen Fremdenverkehr mehr im Oberland. Die Leute wollen am Wochenende skifahren. Schauen Sie einmal die Staus an und das Gestürm, wenn ein Fussballmatch ist in Bern oder eine grosse Ausstellung auf der Allmend. Die Leute kommen trotz allem mit dem Auto, und wir können sie nicht abwehren. Aber wir können die Unfälle verhindern, indem wir die Unfallgefahren einigermassen beheben. Das Projekt des Autobahnamtes wird dereinst zeigen, dass man das kann.

Es geht wirklich um ein Herzstück des Nationalstrassennetzes. Wir sind in Bern. Wir können unsere Bundesstadt nicht an die Grenze verlegen. Darum müssen wir berücksichtigen, dass man hier durchfahren will. Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr: Da bin ich auch dafür. Aber die Touristen, die von Holland und von Deutschland kommen, die steigen nicht auf den öffentlichen Verkehr um. Die fahren mit ihren Ski und mit ihrem Gepäck einfach dort durch, wo es geht, und wenn sie am Grauholz nicht mehr durchkommen, dann fahren sie halt durch Münchenbuchsee und Zollikofen, sie fahren durch Ittigen und verstopfen unsere Strassen. Wir haben nachher die Sauerei.

Darum bin ich schon der Meinung, man sollte die Sache jetzt so laufen lassen, wie es die Baudirektion Ihnen in fundierter Darstellung unterbreitet. Die freisinnige Fraktion ist deshalb der Meinung, dass man die Motion ablehnen muss und dass man damit der Hauptstadt unserer Schweiz einen wesentlichen Dienst leistet. Alle andern Zufahrten nach und von Bern sind viel besser ausgebaut. Die Grauholzautobahn ist das älteste Stück, das einzige, das noch so schwach ausgebaut ist. Gegen Freiburg hat man die N12 gut ausgebaut; ebenso die N1 Richtung Lausanne. Aber ausgerechnet zwischen Schönbühl, Zollikofen und Ittigen nach Bern will man diesen Flaschenhals belassen. So unlogisch darf der Grosse Rat sicher nicht sein.

Schweizer (Bern). Wasserleitungen, Rufer in der Wüste, Holländer, die skifahren wollen ... Ich möchte auf all das nicht eintreten, möchte die farbigen Bilder nicht weiter ausschmücken. Aber auf einen Ausdruck möchte ich eingehen: Herzstück!

Ich möchte die Prognose stellen zu diesem Herzstück. Wenn der Ausbau jetzt gemacht wird, dann wird sehr rasch eine Herzerweiterung folgen. Das kann ich Ihnen garantieren! Dafür wird es wahrscheinlich nicht zehn Jahre brauchen, sondern viel weniger. Die schlimme Prognose ist doch die, dass weitere Ausbauten erfolgen müssen zwischen Bern und Zürich. Am Ende haben wir eine sechsspurige Autobahn zwischen Bern und Zürich. Vielleicht ist das ein Traum, der so auch nicht Wirklichkeit werden wird, aber es ist doch so, dass die Erweiterung am Grauholz das A ist, auf das dann ein B folgen muss.

Es ist ein Unsinn, eine Strecke, wie diejenige zwischen Schönbühl und Bern, die derart gut vom öffentlichen Verkehr erschlossen ist, noch auszubauen. So etwas widerstrebt jedem vernünftigen verkehrspolitischen Denken der heutigen Zeit. Natürlich kann man die Touristen nicht auf unsere gute Vorortsbahn bringen, sondern höchstens die Pendler. Aber ich behaupte, dass der Ausbau der Grauholzstrecke für den Tourismus nicht nötig ist. Weder das Berner Oberland noch sonst jemand in der Schweiz werden verarmen, wenn die Grauholzstrecke nicht ausgebaut wird. Für den Tourismus genügt die Autobahn, wie sie heute besteht. Es ist eine billige Ausrede, wenn man sagt, für den Fremdenverkehr oder für die Existenz der Bundesstadt sei es notwendig, die Autobahn auszubauen. Sie werden sehen, dass diese Diskussion während Jahren weitergehen wird.

Bezüglich Rufer in der Wüste, Herr Rickenbacher, möchte ich sagen: Man hat doch schon einiges nicht gemacht, was im Grossen Rat ständig verlangt wurde. Ich denke an den Rawiltunnel und die Autobahn durch das Simmental. Dieses Projekt ist doch in den letzten Jahren endlich langsam gestorben, und es wird so weitergehen.

Aber jetzt machen Sie nicht die Dummheit – entschuldigen Sie den Ausdruck –, wieder einen Engpass auszubügeln, wonach dann weitere Ausbauten notwendig werden, und am Ende haben wir etwas, was eigentlich niemand will. Machen Sie nicht diese Konzession, die völlig überflüssig ist.

Mme **Renggli.** L'intervention de M. Schweizer m'oblige à venir à cette tribune. Croit-il vraiment qu'il se trouverait un seul automobiliste pour laisser sa voiture à la maison et prendre le train pour les quelques kilomètres du Grauholz?
M. Schweizer parle d'un agrandissement jusqu'à Olten. Je crois qu'il peint le diable sur la muraille. Il faut aussi tenir compte du fait que deux autoroutes viennent du nord pour rejoindre le canal du Grauholz et qu'il en sort trois au sud et à l'ouest. Cette rencontre d'autoroutes forme vraiment un bouchon. C'est pourquoi ce tronçon, qui a de plus une forte déclivité, ce qui ralentit encore le trafic, doit absolument être élargi. Pour ces raisons, je vous recommande de refuser cette motion.

Schärer. Zuerst ein Wort zu Herrn Aeberhard: Es gibt eine Statistik der Unfallhäufigkeit auf den Autobahnteilstücken zwischen der Kantonsgrenze Freiburg/Bern und der Kantonsgrenze Bern/Solothurn. Es ist auffällig, dass nicht auf dem Teilstück Grauholz die meisten Unfälle vorkommen, sondern dass die Unfallhäufigkeit dort am grössten ist, wo man meint, der Verkehr könne ohne weiteres aufgenommen werden. Das Argument, die Grauholzautobahn müsse wegen der Unfallgefahr ausgebaut werden, mag als sehr wirkungsvoll eingeschätzt werden – wahr ist es aber nicht.
Ich muss doch auch noch den Vorschlag der Untertunnelung streifen: Diese ist nach meiner Meinung keine Lösung. Es ist vielleicht höchstens eine bessere Lösung in den Augen der – um mit Frau Schaer zu sprechen – lieben und vernünftigen Autogegner, die den grässlichen Verkehr einfach für ein kurzes Stücklein unter den Boden schicken wollen.
Ein Argument, das man sicher ernst nehmen muss, ist die Belastung der Region Bern durch den Schwerverkehr. Dabei handelt es sich aber um ein Problem, das man sicher nicht mit einer Autobahnverbreiterung lösen kann, sondern das man höchstens dann lösen kann, wenn man die unheilvolle und mit Absicht eingeleitete Verlagerung der Transporte von der Schiene auf die Strasse, wenn man diese Entwicklung umkehrt.
Denjenigen, die immer sagen, das Problem sei nur durch den Ausbau der Autobahn lösbar, möchte ich zu bedenken geben, dass man vielleicht auch mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung zum Ziel käme. Hat man daran schon gedacht? Ich glaube, dass man diese Möglichkeit nicht in Betracht zieht, weil man in Fortschreibung der Verkehrspolitik der letzten 30 Jahre den Verkehr beschleunigen will. Man denkt nicht daran, dass die Holländer, die zum Skisport fahren wollen, dies auch per Zug tun könnten.
Ich möchte Sie bitten, die Motion zu unterstützen und damit ein Zeichen zu setzen für eine Umkehr, die dringend notwendig ist.

Gay-Crosier. Die Ausführungen von Herrn Schärer haben mich jetzt doch ans Rendnerpult geholt. Er hat gesagt, dass das Unfallgeschehen auf der Grauholzstrecke keine Bedeutung habe, dass der Hinweis auf die Unfälle einfach eine dramaturgische Aufladung durch die Befürworter des Ausbaus sei. Auch abgesehen davon, wird es dem Bundesrat leicht fallen, die Vorwürfe von Dummheit und ähnlichem, wie sie hier gefallen sind, zurückzuweisen.
Ich gehöre zu denen, die die Grauholzstrecke tagtäglich benützen. Ich weiss, wovon ich spreche – im Gegensatz zu einigen hier im Saal. Meine Damen und Herren, letzte Woche bin ich dreimal, an drei verschiedenen Tagen, in einen Auffahrunfall verwickelt oder fast verwickelt worden. Ich glaube nicht, dass Sie sich vorstellen können, wie das zu und hergeht. Ich komme von Biel her, von der T6, und fahre in die Grauholzstrecke ein. Die grossen Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen dem Schwerverkehr, der manchmal nur noch mit 30 Kilometern pro Stunde fährt, und denjenigen, die mit über 100 Kilometern auf der Überholspur sind, führen zu Unfallsituationen, und dann kommen noch diejenigen, die von der Einfahrt Schönbühl her in die Autobahn einfädeln wollen.
Waren Sie schon einmal in so einen Unfall verwickelt? Haben Sie schon einmal diesen Peitscheneffekt miterlebt, wenn plötzlich vor Ihnen die Autokolonnen wie eine Peitsche hin und herschlagen, und plötzlich stehen die Autos kreuz und quer auf der Strasse? Ich wollte das eigentlich nicht sagen, weil ich den Vorwurf vermeiden wollte, ich schüre unnötige Emotionen. Aber die Ausführungen von Herrn Schärer haben mir gezeigt, dass man die Gefahrensituation einfach nicht zur Kenntnis nehmen will. Die Statistik von Herrn Schärer wird sich vermutlich auf Tote und Schwerverletzte beziehen. Aber Sie können mir sagen, was Sie wollen – die Grauholzstrecke ist höchst gefährlich.
Ich bedaure, dass in der ganzen Diskussion rund um die Umweltproblematik die Verkehrssicherheit derart relativiert worden ist, so dass sie heute überhaupt kein Argument mehr ist. Als Benützer der Grauholzstrasse – ich kann Ihnen belegen, dass ich sie benützen muss, und ich glaube, dass ich dazu legitimiert bin – beanspruche ich eine gewisse Verkehrssicherheit. Die dritte Spur ist absolut notwendig. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Kellerhals. Ich möchte Herrn Schweizer für sein Referat danken. Seine Argumente leuchten mir ein. Man muss allerdings dazu schon berücksichtigen, dass es Schwierigkeiten gibt, weil viele Leute einfach gerne mit dem Auto nach Bern fahren, und auch weil die Kapazitäten der Bahn heute sehr stark ausgelastet sind. Wenn man dem Referat von Herrn Schweizer zustimmt, dann muss man auch dem zustimmen, was wir bezüglich der Förderung des öffentlichen Verkehrs immer wieder in die Waagschale werfen. Man muss dafür sorgen, dass die Achsen des öffentlichen Verkehrs rechtzeitig ausgebaut werden und dass die Investitionspolitik der öffentlichen Hand keine Widersprüche produziert. Ich meine, dass das, was zwischen Biel und Bern in Worten und in Tatsachen passiert – vielleicht spricht man einmal von einer Doppelspur für die Eisenbahn, aber zunächst werden die Autobahn und die Umfahrungen für den Autoverkehr gebaut – ein Beispiel für widersprüchliche Verkehrspolitik ist.
Ich habe Mühe damit, dass wir häufig in diesem Rat Voten hören von Leuten aus Biel – nicht aus der Region Biel, sondern aus der Stadt – die in die Stadt Bern wollen und die sich darüber beklagen, am Grauholz sei ein Engpass. Meine Damen und Herren, zwischen Biel und Bern fährt jede halbe Stunde ein Zug, und der Fahrplan zwischen Biel und Bern ist noch nicht fertig ausgebaut; es bestehen noch Möglichkeiten. Das ist nur ein Beispiel; es gibt andere solche Fälle.
Ich habe vorhin während eines Votums jemand sagen hören: Als ich heute morgen nach Bern fuhr, waren lauter Lastwagen auf der Autobahn. Meine Damen und Herren, achten Sie einmal darauf, woher diese Lastwa-

gen kommen. Zu einem grossen Teil kommen sie von Orten, von denen aus auch ein Transport per Bahn möglich wäre. Wenn man aber diesen Schwerverkehr nicht mehr auf dem Grauholz hätte, dann hätten wahrscheinlich sämtliche holländischen Skifahrer genügend Platz auf dieser Strasse.

Ich beantrage von mir aus, der Motion Schärer zuzustimmen. Ich muss gegenüber meiner Fraktion sagen, dass ich zuerst dachte, man müsste wohl ein bisschen vorsichtiger sein. Aber nachdem ich die Argumente gegen die Motion gehört habe und nachdem ich von Herrn Bhend gehört habe, dass die in seinem Postulat verlangte Prüfung anderer Möglichkeiten nicht vorliegt, jedenfalls nicht schriftlich, bin ich der Ansicht, dass man dieser Motion zustimmen sollte.

Bürki, Baudirektor. Ich weiss nicht, wie ich die Debatte qualifizieren soll. Hin und wieder habe ich den Eindruck, wir befänden uns in einem Heiligen Krieg. Jedenfalls geht es um Glaubensartikel.

Wir stehen hier vor einer Nationalstrasse, vor einem nationalen Bauwerk, das Ende der fünfziger Jahre geplant und anfangs der sechziger Jahre gebaut wurde. Die damaligen Vorstellungen über künftige Entwicklungen blieben weit hinter dem zurück, was dann tatsächlich eintraf. Jetzt wollen wir die Schlussfolgerung ziehen. In Genf, in Basel und in Zürich sind die Ein- und Austrittspforten sechsspurig gebaut. Wenn wir das jetzt in Bern auch wollen, hat das nicht im entferntesten etwas damit zu tun, dass man die ganze Strecke zwischen Zürich und Bern sechsspurig ausbauen wollte. Aber die Verzweigungen bei Schönbühl und in Bern sowie der Umfahrungsring der Stadt bringen einfach ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.

Es ist keineswegs so, wie der Herr Motionär sagt, dass die Grauholzstrecke nicht unfallträchtig wäre. Statistisch ist das erwiesen, und wenn Sie sich wirklich dafür interessieren, können Sie sich beim Autobahnamt oder beim Strassenverkehrsamt melden; die haben diese Grundlagen. Die Grauholzstrecke ist im ganzen schweizerischen Autobahnnetz eine der unfallträchtigsten Stellen. Nicht nur der Kanton will die Strecke anpassen, sondern auch der Bundesrat hat das beschlossen.

Herr Bhend möchte ich sagen: Wir haben alle Anregungen seines Postulats geprüft, wir haben sie mit dem Bund besprochen und angeschaut. Bei einer Nationalstrasse kann doch nicht der Grosse Rat die technischen Fragen beurteilen und im Detail sagen, wie es gemacht werden muss. Ich muss klar festhalten, dass der Grosse Rat dafür nicht zuständig ist. Wir haben uns bemüht, innerhalb der Limiten zu bleiben – soweit sie vernünftig sind; teilweise sind sie realisierbar, aber zum Teil sind sie es eben nicht. Aber wir wollen doch nicht miteinander darüber streiten, dass auf der jetzigen Verkehrsfläche drei Fahrbahnen sein sollen! Ich habe schon vor anderthalb Jahren darauf klare Antworten gegeben. Wenn das nicht genügt, tut es mir leid. Ich habe Herrn Bhend auch gesagt, er könne sich auf dem Autobahnamt erkundigen und die entsprechenden Auskünfte verlangen, und wenn ich richtig orientiert bin, hat er es auch getan. Wir haben uns bemüht, ehrlich und redlich den Anregungen entgegenzukommen. Das ist im Rahmen des Möglichen gemacht worden. Es ist also nicht so, dass ein Postulat einfach in der Schublade verschwindet und keine Folgen hat.

Ich möchte nicht sagen, es gehe um ein Herzstück, aber es geht um ein wichtiges Stück der Verbindungen zwischen Basel und Berner Oberland einerseits und von der Westschweiz in die Ostschweiz andrerseits. Ein grosser Teil des Verkehrs hat nicht Bern zum Ziel, sondern hat andere Ziele. Deshalb kann man den Ausbau nicht allein regionalpolitisch, sondern muss ihn aus nationaler Sicht beurteilen.

Wir werden in rund drei Wochen das Projekt auflegen. Es werden alle Einsprachemöglichkeiten gewährleistet sein. Anschliessend wird entschieden. Das ist die Sachlage. Wenn in diesem Moment, wo die Sache schon lange auf dem Schlitten ist, eine Motion eintrudelt, die verlangt, auf das Projekt sei zu verzichten oder es sei zumindest hinauszuzögern, dann lehnt dies die Regierung klar ab. Wir werden das durchführen, wozu wir verpflichtet sind. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	52 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen

Vizepräsident Rentsch (Pieterlen) übernimmt den Vorsitz.

Motion Schürch – Verwendung von einheimischen Holzprodukten in öffentlichen Bauten

Wortlaut der Motion vom 4. Februar 1985

In der Februar-Session 1983 hat der Grosse Rat meine eingereichte Motion als Postulat entgegengenommen.

In Anbetracht des sich beschleunigenden Waldsterbens und der demnächst zu erwartenden Zwangsnutzungen, ist es in der Tat eine Provokation gegenüber der Wald- und Holzwirtschaft, wenn immer und immer wieder festgestellt werden muss, dass vom Kanton subventionierte Bauten, speziell im landwirtschaftlichen Sektor, aber auch anderswo, ohne jegliche Intervention von kantonalen Stellen, Konstruktionsholz, Schalungsholz, Hobelwaren, Verkleidungsplatten und Isolationsmaterialien aus dem Ausland bezogen werden, ja es werden sogar Scheunen fix und fertig von ausländischen Montageequipen mit ausländischem Holz aufgestellt.

Was nützt es dann, wenn sich die Landesverbände der Holzwirtschaft zu einem Komitee «Schweizer Holz» zusammengeschlossen haben und demnächst das Impulsprogramm «Holz» lanciert wird, einige Hobelwerke aus dem Kanton Bern am Holztag in Interlaken das Projekt SWISSDECO aus der Taufe gehoben haben?

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:

1. Bei sämtlichen betroffenen Direktionen zwingend durchzusetzen, dass für Bauten vom Kanton und von ihm subventionierten Werke ab sofort nur noch einheimisches Holz verwendet wird und dies auch überprüft.
2. Bei Bauausschreibungen des Kantons oder durch ihn eingesetzten Instanzen und Firmen deutlich schreibt z. B.
   - Montagebau aus einheimischem Holz
   - Fenster, Aussentüren aus einheimischem Holz
   - usw.
3. Die Gemeinden des Kantons Bern aufrufen, diese vom Kanton unterstützte Absatzförderung einheimi-

scher Holzprodukte, auf kommunaler Ebene ebenfalls durchzusetzen.

(21 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss als Motion ab, ist jedoch bereit, das Anliegen in der Form eines Postulates entgegenzunehmen und prüfen zu lassen.

Das Begehren des Motionärs geht sehr weit. Oft sind der Verwendung von Holz wegen baulicher Anforderungen – insbesondere im Spital- und Heimbau – Grenzen gesetzt. Zwingende Vorschriften, nur inländisches Holz zu verwenden, würden zudem die Zulieferfirmen für Massiv- und Stahlbauten ungerechtfertigt benachteiligen. Aber auch die Tätigkeit des Architekten würde in allzu starker Weise eingeschränkt. Derartige Massnahmen, wie sie vom Motionär verlangt werden, lassen sich mit unserem freiheitlichen und liberalen Marktsystem schlecht vereinbaren.

Dazu kommt, dass die Kontrolle und Durchsetzbarkeit einer behördlichen Bedingung, wonach nur noch einheimisches Holz verwendet werden darf, kaum gewährleistet wäre. Der Bauherr und die Subventionsbehörde vermögen selber die Herkunft des Holzes nicht zuverlässig zu bestimmen. Beim Konstruktionsholz ist höchstens die Zimmereiunternehmung in der Lage, mit einiger Sicherheit festzustellen, das gelieferte Holz stamme aus der Schweiz, und dies nur dann, wenn es sich beim Lieferanten um eine ihr bekannte regionale Sägerei handelt. Ist der Lieferant eine Gross-Sägerei, ist auch diese Sicherheit nicht mehr gegeben.

Das kantonale Hochbauamt (Holz findet hauptsächlich bei Hochbauten Verwendung) weist im Bereich der Projektierung und in den Ausschreibungsunterlagen immer ausdrücklich auf die Möglichkeit von Holzverwendung hin. In den Ausschreibungsunterlagen wird einheimisches Holz als zwingende Variante ausgeschrieben, wobei Unternehmervarianten zulässig sind. Ausländische Produkte werden nur bei eindeutig günstigerem Kosten-Nutzenverhältnis oder bei besserer technischer Eignung berücksichtigt.

Was die subventionierten Bauten anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass der Entscheid über die Verwendung der verschiedenen Baumaterialien bei der jeweiligen Bauherrschaft liegt. Den Bauherren die Verwendung nur einheimischen Holzes vorzuschreiben, würde ihre Autonomie in hohem Mass beschneiden.

Die geltende Submissionsverordnung vom 23. Dezember 1980 sieht keine Bestimmung vor, welche die Verwendung von einheimischem Holz zwingend vorschreibt. Eine dahingehende Änderung würde aus marktwirtschaftlichen und wettbewerbspolitischen Gründen zu weit gehen.

Der Motionär stellt in seiner Begründung fest, dass speziell im landwirtschaftlichen Sektor Hölzer aus dem Ausland bezogen werden.

Dazu ist folgendes zu bemerken: Im subventionierten landwirtschaftlichen Hochbau ist der Subventionsnehmer nicht nur Landeigentümer, sondern in der Regel auch Waldbesitzer. Als Folge der seit Jahren von Bund und Kanton gehandhabten Subventionspraxis muss der Bauherr beträchtliche Eigenleistungen in Form von Arbeit und/oder Materiallieferungen erbringen, um in Anbetracht der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Subventionen und Agrarkrediten sein Projekt finanzierbar und tragbar zu gestalten. Jeder Bauherr hat somit ein Interesse daran, beim Bau möglichst viel eigenes Holz verwenden und liefern zu können.

Den Anliegen des Motionärs kann jedoch durch Empfehlung des Regierungsrates an seine Direktionen und Anstalten, an die Gemeinden und Subventionsnehmer, vermehrt einheimische Holzprodukte zu berücksichtigen, Rechnung getragen werden. Insoweit ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Vizepräsident **Rentsch.** Der Regierungsrat will die Motion Schürch nur als Postulat entgegennehmen. Damit ist die Diskussion offen.

Schürch. Die Kollegen Waber und Allenbach schlugen schon direkte oder indirekte Massnahmen gegen das Waldsterben vor. Bei der Behandlung ihrer Vorstösse in der vergangenen Woche war man sich im klaren, dass mit Hilfe von Massnahmen, die gewissermassen nur bis zum Waldrand gehen, die Probleme nicht gelöst werden können. Es bedarf zusätzlich der Sicherung des Holzabsatzes und der Erschliessung neuer Absatzmöglichkeiten für die zu erwartenden Zwangsnutzungen in unserem Kanton. Statt der im Jahr 1983 erfolgten Holznutzungen im Schweizer Wald von ungefähr 3,8 Millionen Kubikmetern sollte man nach meiner Meinung jährlich etwa fünf Millionen Kubikmeter Holz schlagen. Nur so kann eine Überalterung des Baumbestandes verhindert und der Zwangsnutzung vorgegriffen werden.

Sie konnten den Zeitungen entnehmen, dass im Jahr 1983 vier Millionen Kubikmeter Holz in die Schweiz importiert und nur eine Million Kubikmeter exportiert wurden. Man könnte also die Importe um etwa eine Million Kubikmeter pro Jahr reduzieren.

Im kürzlich publizierten Bericht über das Impulsprogramm Holz des Bundes kam deutlich zum Ausdruck, dass die Verwendung des Schweizer Holzes gefährdet sei. Die Konkurrenzierung der einheimischen Betriebe durch Import- und Substitutionsprodukte engt den Absatz für das einheimische Holz ein. Dazu kommt – das muss hier einmal mehr gesagt werden –, dass die schweizerische Holzwirtschaft aufgrund ihrer beschränkten internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht genügend Holz mit hinreichenden Erträgen exportieren kann.

In meiner Motion verlange ich nichts anderes, als dass für die Bauten, die vom Kanton subventioniert werden, nur noch einheimisches Holz verwendet wird. Einheimisches Holz wäre sicher gegenüber anderen Baustoffen konkurrenzfähig, wenn es nicht durch ausländisches Holz konkurrenziert würde. Das Holz aus dem Ausland aber profitiert von Exportsubventionen, die bei Konstruktionsholz bei 50 bis 60 Franken pro Kubikmeter und im Hobelwarensektor bei 5 bis 7 Franken pro Quadratmeter liegen.

Man sollte sporadisch, stichprobenweise, kontrollieren, ob das bei subventionierten Bauten verwendete Holz wirklich Schweizer Holz ist. Im Sport kann man auch Dopingkontrollen machen, es gibt Lebensmittelkontrollen und so weiter. Ich verstehe nicht, warum das beim Holz undurchführbar sein soll.

Glauben Sie, dass wir aus der Schweiz für öffentliche Gebäude in Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei oder den nordischen Staaten Holz liefern können?

Ich möchte, dass es bei der Ausschreibung kantonaler Hochbauten nicht nur heisst, wie man etwa lesen kann: Montagebau aus Holz, Fenster, Aussentüren aus Holz, sondern dass es deutlich heisst: Montagebau aus CH-Holz. Ich verlange weiter einen Aufruf an die Gemeinden, dass sie bei diesen Bestrebungen tatkräftig mithelfen sollen.

Ich will überhaupt nicht die Zulieferfirmen für Massiv- oder Stahlbauten benachteiligen, wie es in der Antwort der Regierung heisst. Es geht nur um die Bauten, bei denen Holz zur Anwendung kommt. Dort soll dem Schweizer Produkt der Vorzug gegeben werden. Mir geht es vor allem um Massivholz. Verwendung von Massivholz verhilft vor allem zu einer besseren Waldnutzung. Denken Sie daran!

Es kommt mir gar nicht in den Sinn, dass man Spitalbauten aus Konstruktionsholz erstellen sollte, das steht nicht zur Diskussion. Aber im Spitalbau kann man auch für Decken und so weiter Holz verwenden.

Ich glaube, das ist ein kleiner Eingriff in unsere freiheitliche und liberale Marktwirtschaft, wenn man dem Schweizer Holz den Vorzug gibt. Stichprobenweise Kontrolle ist sicher möglich. Die Antwort der Regierung finde ich billig.

Es könnte ausserdem zwingend verlangt werden, dass Hersteller und Endverbraucher eines Holzproduktes auf ihren Rechnungen deutlich hinschreiben, ob sie einheimisches Holz verwenden. Sie riskieren dann eine Kontrolle, bei der sie die Herkunft des Holzes ausweisen müssen. Ich glaube, dass da niemand seinen Geschäftsnamen aufs Spiel setzen würde.

Der Regierungsrat weist auf die Submissionsverordnung vom 23. Dezember 1980 hin. Da muss ich einfach sagen: Diese Submissionsverordnung ist überholt und sturmreif.

Ich möchte Ihnen noch einige Sätze aus dem vom Bundesrat kürzlich veröffentlichten Impulsprogramm Holz vorlesen; es heisst darin: «Die Planung von Bauten aus Holz sei oft teurer als die mit andern Werkstoffen, weil benutzergerechte technische Unterlagen weitgehend fehlen. Durch deren Aufbereitung im Rahmen des Impulsprogrammes soll der Einbezug des Holzes in den Bau erleichtert werden. Ein besonderes Augenmerk sei auf erprobte Systemkonstruktionen oder Verbundkonstruktionen zwischen Holz und andern Materialien zu legen. Dem Architekten, der bei der Wahl der Baustoffe eine wichtige Rolle spielt, soll nicht in erster Linie noch mehr neues Detailwissen vermittelt werden, sondern es seien ihm als Generalisten neue Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören in Datenbanken gespeicherte konstruktive Detaillösungen, die direkt in die Planung übernommen werden können. Damit der Baustoff Holz vermehrt als Planungsvariante berücksichtigt werde, müsse hier gleichgezogen werden mit den bereits bestehenden Dienstleistungen für Substitutionsprodukte. Überdies sind die bei Planern immer wieder anzutreffenden, oft unbegründeten Vorbehalte gegen die Anwendung von Holz abzubauen.»

Dieser Bericht zum Impulsprogramm Holz steht in der «Schweizer Handels-Börse» vom 10. Mai 1985. Im gleichen Blatt auf einer andern Seite ist zu lesen: «Erneut Rekordumfang der Einfuhr von Hobelwaren und Massivholz im ersten Quartal 1985.» Ich weiss nicht, ob Sie das nicht ein bisschen schockiert.

Ich habe davon Kenntnis, dass gerade in letzter Zeit den SIA-Normen und den diversen Regierungsratsbeschlüssen oder den generellen Weisungen des Kantonsbaumeisters Hettich leider nicht immer genügend nachgelebt wurde, wenn es um die Errichtung von subventionierten Bauten wie Mehrzweckhallen, Schulhäusern, Altersheimen, Pflegeheimen, Spitälern und landwirtschaftlichen Bauten ging. Wenn wir die Verwendung von einheimischem Holz anstelle von ausländischem verlangen, so soll das eine Hilfe zur Selbsthilfe sein. Wir können auf protektionistische Massnahmen an der Grenze und auf wettbewerbsverzerrende Subventionen verzichten.

Im Kanton Zürich hat das Parlament Vorstösse aus SVP- und SP-Kreisen zugunsten des Schweizer Holzes abgelehnt; die Zürcher Regierung stellte sich auf den Standpunkt, die Herkunft des Holzes spiele keine Rolle. Darauf kam es zu einer Trotzreaktion – das hat mir der grösste Holzhändler der Schweiz erzählt –, indem jetzt Tausende von Kubikmetern von Bergfichtenholz aus Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei importiert werden. Das ist jetzt die Quittung.

Ich bitte Sie, zur Gesunderhaltung unseres Berner Waldes, aber auch im Sinne der Arbeitsplatzsicherung in Wald- und Holzwirtschaft der Motion zuzustimmen.

Wülser. Die SP-Fraktion kann diese Motion nicht unterstützen, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Die Regierung darf nach unserer Auffassung nicht zwingend damit beauftragt werden, das in der Schweiz anfallende Holz an den Mann zu bringen.

Punkt 1 der Motion Schürch erregt dadurch Anstoss, dass die Wörter «zwingend» und «sofort» verwendet werden. Die zwingende Bestimmung könnte dazu führen, dass die Preise für Schweizer Holz ungehemmt ansteigen. Unter richtiger Bewirtschaftung des Waldes verstehe auch ich vor allem Nutzung des anfallenden Holzes – aber sicher nicht um jeden Preis. Es braucht die Einsicht von allen.

Punkt 2 scheint uns als Motion möglich. Fraglich ist aber, ob man die Herkunft des Holzes überhaupt feststellen kann, wenn es schon am Bau verwendet worden ist. Es würde unseren Wäldern sicher nicht dienen, wenn der Bauherr ausländisches Holz zu Schweizer Preisen bezahlen müsste.

Im Punkt 3 hat der Motionär sicher recht, wenn er sagt, dass dieser Auftrag den Staat nichts kosten würde. Es ginge einfach um eine Empfehlung an die Gemeinden, ebenfalls auf die Verwendung von Schweizer Holz zu achten. Fraglich ist aber auch hier, ob nicht zwischen Kanton und Gemeinden Probleme bezüglich der subventionierten Bauten auftreten könnten, weil es in der Preisfrage Schwierigkeiten geben könnte. Sicher bevorzugen schon jetzt verschiedene Gemeinden die Verwendung von Schweizer Holz. Zum Beispiel an meinem Wohnort Steffisburg ist man gemäss einem SP-Vorstoss im Gemeindeparlament bereits auf das Swissdeco-Täfer eingestiegen.

Die SP-Fraktion empfiehlt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen, wobei die Punkte 2 und 3 auch als Motion möglich wären.

Bay. Die Motion Schürch gleicht der Motion Waber, die wir überwiesen haben. Ich habe schon bei der Motion Waber gewisse Bedenken angemeldet. Die SVP-Fraktion hat es sich bei der Beratung nicht leicht gemacht. Als aktiver Gewerbler muss ich einfach sagen, dass ich nicht zu der Motion Schürch stehen kann. Es geht hier nämlich eindeutig um Massnahmen protektionistischer Art. Eine Annahme der Motion würde bedeuten, dass in

den Submissionsgrundlagen künftig verbindlich vorgeschrieben würde, dass man nur noch Schweizer Holz verwenden darf. Wenn wir das in einen weiteren Rahmen stellen, sehen wir, dass auch bei Vertretern anderer schweizerischer Industrien und Branchen Gelüste nach protektionistischen Massnahmen aufkommen könnten. Nehmen wir das Beispiel der Ziegelsteine: Pro Jahr werden x-tausend Tonnen Ziegelsteine aus dem Schwarzwald in die Schweiz importiert. Oder nehmen wir das Beispiel Stahl: Es ist bekannt, dass sehr billiger Armierungsstahl aus Italien eingeführt wird, während wir ab und zu vernehmen, wie die «von Roll» und andere schweizerische Stahlwerke Kurzarbeit einführen müssen.
Mit der Motion würden wir eine Entwicklung einleiten, die ungesund wäre. Das Ziel ist sicher gut, aber der Weg dazu ist falsch. Wir müssen den Hebel anderswo ansetzen, und zwar bei der Submissionsverordnung. Ich möchte nicht länger ausholen; ich werde den entsprechenden Vorstoss demnächst einreichen. Wir müssen dafür sorgen, dass der nötige Spielraum, die nötige Bandbreite für die Behörden und Kommissionen in ihren jeweiligen Regionen vorhanden ist. Wir wollen nicht Tür und Tor dem Protektionismus öffnen, sondern wir wollen einen vernünftigen Spielraum, innerhalb dessen auch die Frage des einheimischen Holzes berücksichtigen werden könnte.
Ich bitte den Motionär, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dann könnten wir zustimmen. Ich bitte ihn andererseits, dann bei der Neufassung der Submissionsverordnung mitzuhelfen, damit wir dort auf einen gesunden Boden kommen.

Flück (Brienz). Im Namen der Minderheit der SVP-Fraktion möchte ich die Motion Schürch unterstützen. Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden. Man sollte Holz und Stahl nicht miteinander verwechseln. Es ist mir klar, dass es Bauten gibt, bei denen man Stahl verwenden muss. Aber ich frage mich: Stellen wir unser Rohprodukt Holz zurück, damit wir billigen Stahl importieren können? Wir sollten ein Zeichen setzen und vermehrt Schweizer Holz verwenden. Ich weiss, dass man sagen wird: Wie soll man die kontrollieren? Aber es ist eine Minderheit der Sägereien, die ausländisches Bauholz verarbeitet. Das ist doch kontrollierbar. Man könnte in den Offertenformularen einen Vermerk «Schweizer Holz» machen.
Natürlich kommt dann der Preisdruck, der dazu verleitet, ausländisches Holz zu verwenden, weil es wesentlich billiger ist. Mir gab es zu denken, als ich im letzten Jahr sah, wie in unserer Gemeinde deutsche Lastwagen mit 40 Kubikmetern Bauholz vorfuhren. Ich nahm mit dem Zimmermann Rücksprache, und er sagte, er hätte die Preislimite nicht einhalten können, wenn er Schweizer Holz genommen hätte.
Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, in der Submissionsverordnung sei keine Bestimmung, die die Verwendung von einheimischem Holz zwingend vorschreibe, dann finde ich das ein bisschen billig. Wir müssen also dringend die Submissionsverordnung ändern.
Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Konrad. Das Waldsterben und die ganze Umweltzerstörung sind vermutlich neben den beiden Weltkriegen die Hauptprobleme unseres Jahrhunderts. Es ist sicher richtig, wenn man sich in allen Behörden immer wieder und ernsthaft mit diesen Fragen befasst, denn es geht um unsere Existenz und um die Existenz unserer Nachkommen. Es ist auch richtig, wenn die Politiker das Bewusstsein über die Schutzwürdigkeit unserer Umwelt und insbesondere unseres Waldes ins Volk hinaustragen, damit das bei jedem Bürger zur Selbstverständlichkeit wird.
Wald ist nicht einfach ein Stück Natur, das da ist und wächst, sondern der Wald muss gehegt und gepflegt werden. Das bedeutet, dass in den Wald Investitionen gemacht werden müssen, die nicht unbedingt oder jedenfalls nicht sofort etwas einbringen. Es ist auch richtig, dass von den Behörden aus Massnahmen ergriffen werden, um den Wald zu schützen. Es ist noch viel richtiger, wenn die Allgemeinheit finanziell etwas aufwendet für ein Gut, das für die Allgemeinheit lebenswichtig ist. Der Grosse Rat hat schon ein paarmal bewiesen, dass er gewillt ist, solche Massnahmen zu ergreifen, auch wenn sie etwas kosten.
Aber nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen, machen es einem vereinzelte Leute schon verdammt schwer, objektiv zu den einzelnen Vorstössen Stellung zu nehmen. Es gibt da Herren, die es verstehen, von Session zu Session unter dem Vorwand des Waldsterbens parlamentarische Vorstösse einzureichen – ich meine jetzt nicht Christian Waber – und dabei in einer penetranten Art und Weise persönliche Geschäftsinteressen zu vertreten.
Es ist Herrn Schürch unbenommen, mit Katastrophen Geld zu verdienen. Aber er möchte bitte so gut sein, nicht sein politisches Mandat und auch nicht den Grossen Rat dafür zu missbrauchen. Ich habe nichts gegen die vorliegende Motion, und um der Sache willen bekämpfe ich sie auch nicht. Aber ich protestiere dagegen, dass man auf dem Hintergrund eines nationalen Notstands in einer politischen Behörde private Interessen vertritt.

Burkhard. Das letzte Votum hat mich jetzt doch veranlasst, noch etwas zu sagen. Ich unterschreibe restlos, was Herr Konrad gesagt hat, besonders das wegen der Existenz unserer Nachkommen und wegen unserer Verantwortung. Es hat mich sehr gefreut, dass er das gesagt hat. Der Wald muss gepflegt werden, und da stehen wir in einer Verantwortung, der wir, so fürchte ich beinahe, vielleicht nicht gerecht werden können. Vor anderthalb Jahren sagte ich hier im Rat: Wenn wir warten müssen, bis die Ursachen des Waldsterbens wissenschaftlich nachgewiesen sind, sind wir schon lange in Schönheit gestorben. Es muss einfach etwas getan werden.
Ich war in einer anderen Angelegenheit auch schon gegnerisch eingestellt zum Motionär. Aber in dieser Angelegenheit hier muss ich Herrn Schürch verteidigen und in Schutz nehmen. Diese Interessen sind absolut zu wahren. Das einheimische Holz muss schon an der Grenze voll und ganz geschützt werden, und es muss genutzt werden. Der Notstand kommt nämlich auf uns zu, und wenn wir nicht die Interessen wahren, dann werden wir unweigerlich vor der Situation stehen, dass wir mit Steuergeldern oder mit Subventionen unseren Wald irgendwie retten müssen. Gegenwärtig haben wir es noch in der Hand, die unnötigen Holzimporte zurückzudrängen, vermehrt unser einheimisches Holz einzusetzen und so mit eigenen Mitteln und ohne Steuergelder den Wald zu retten. Darum bin ich für die Motion Schürch, und ich möchte Sie bitten, aus diesen Interes-

sen heraus diese Motion zu verteidigen und dafür einzustehen.

Schwarz (Pieterlen). Ich wollte eigentlich nichts sagen, weil ich als Präsident des Gewerbeverbandes mich sonst auch dem Vorwurf aussetze, ich vertrete nur Eigeninteressen und Parikularinteressen. Aber, Herr Konrad, so einfach geht das nicht. Ich glaube, wir sollten hier zur Sache und wirklich nur zur Sache sprechen. Ich will, damit keine Missverständnisse aufkommen, gleich von Anfang an sagen, dass ich die Motion nicht unterstützen kann. Sie enthält Forderungen, über die wir diskutieren müssen, aber in dieser Art geht es einfach nicht. Ich wehre mich dagegen, dass man Dinge verlangt, die nicht kontrollierbar sind. Ich möchte den Kontrollapparat sehen, der hier aufgezogen werden muss, wenn wir dieses «sofort» und dieses «nur noch» der Motion durchsetzen müssten. Wir wissen auch beim Baugewerbe, speziell bei den Schreinern und bei allen «Hölzernen», dass man weiss Gott zum Teil auch ausländisches Holz verwendet. Für gewisse spezielle Gebiete ist das notwendig. Darum kann ich der Motion nicht zustimmen. Aber warum ich das Wort verlangt habe: Es muss jetzt endlich mit der Submissionsverordnung etwas passieren. So kann es einfach nicht weitergehen.

Aber noch etwas anderes. Ich möchte folgendes behaupten: Wenn wir nicht ein reines Waldpolizeigesetz hätten, sondern ein Waldwirtschaftsgesetz, so dass die Frage der Wirtschaftlichkeit stärker berücksichtigt werden müsste, dann hätten wir wahrscheinlich nicht einen so schlechten Zustand des Waldes. Sie wissen, dass das Gewerbe sich immer wieder gegen reine Subventionsausschüttungen wehrt, wenn es darum geht, irgendeinem Urteil zu begegnen. So löst man keine Probleme. In den eidgenössischen Räten wurde über das Waldsterben debattiert, und als die Sondersession zu Ende war, ging männiglich nach Hause und glaubte, jetzt sei die Sache in Ordnung, weil Subventionen beschlossen worden seien. Es ist aber nicht in der Ordnung.

Willi Wülser sagt zu den Forderungen der Motion einfach ja und fügt bloss hinzu: nicht um jeden Preis. Man sollte aber von Fall zu Fall noch entscheiden können, ob die geforderten Massnahmen der betreffenden Region auch helfen. Es ist zum Beispiel sinnvoll, bei Arbeitsvergebungen in Bergregionen oder in Randregionen, denen wir sonst mit Wirtschaftsförderungsmassnahmen helfen, in dieser Richtung etwas zu tun. So würden wir wahrscheinlich besser operieren als nur mit reiner Subvention.

Ich möchte den Motionär bitten, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, dann können wir das Postulat überweisen und diese Fragen nachher prüfen.

Zimmermann. Wenn ich zum Holzproblem etwas sagen will, so veranlasst mich nicht mein Name dazu. Ich möchte nämlich ein bisschen die Kehrseite der Sache aufzeigen.

Der Motionär hat die «Schweizer Handels-Börse» beziehungsweise die «Holz-Börse» zitiert. Ich möchte aus dem gleichen Blatt noch eine andere Stelle zitieren, in der es um den Export geht. Wir importieren ja nicht nur Holz, sondern wir exportieren auch solches. Unser Hauptabnehmerland ist Italien. Vom Oktober 1984 bis zum März 1985 steigerte Italien seine Holzbezüge aus der Schweiz um 41,6 Prozent, Frankreich um 94,4 Prozent, und Österreich erhöhte seine Bezüge aus der Schweiz gar auf das 2,1fache der Vorjahresmenge. Es geht dabei vor allem um Rundholz. Bei den Schnitthölzern heisst es: Der vor allem ins Gewicht fallende Import von Fichten- und Tannenschnittholz hat einen Rückgang von 4 Prozent zu verzeichnen. Wenn wir die Holzimporte drosseln wollen, dann müssen wir natürlich gewärtigen, dass wir umgekehrt mit den Exporten Schwierigkeiten haben werden.

Das Problem mit dem Holz hat auch der Bundesrat erkannt, und er hat darum das Impulsprogramm Holz lanciert. Dabei kommt er aber zum Schluss, dass die Situation vor allem deshalb problematisch sei, weil wir ungenügende Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ungenügende Forschungskapazitäten haben. Der Bundesrat schreibt: «Protektionistische Massnahmen an der Grenze sowie wettbewerbsverzerrende Subventionen fallen ausser Betracht.» – Es wäre schon seltsam, wenn wir hier im kantonalen Parlament die Anstrengungen des Bundesrates unterlaufen würden.

Ich möchte beantragen, die Motion höchstens als Postulat anzunehmen.

Noirjean. Je dois reconnaître, pour avoir passé une grande partie de ma vie dans la forêt, que la motion de M. Schürch est en grande partie fondée. Combien savent que la forêt procure du travail à plein temps à 10000 personnes et du travail à mi-temps à 20000 personnes? Depuis quelques années, on parle du chômage, du dépérissement des industries. Aujourd'hui, on parle du dépérissement des forêts. Or, les possibilités d'écouler nos bois se raréfient de plus en plus. Ceux d'entre vous qui font partie d'un conseil communal ou d'un conseil de bourgeoisie savent quelle gymnastique est nécessaire chaque année pour éviter que l'exploitation forestière soit déficitaire.

L'économie forestière suisse traverse actuellement une crise très grave. La forêt n'est pas seulement un objet de rapport; elle a aussi un rôle social et protecteur et elle contribue à la sauvegarde de notre environnement. Je souscris à la motion de M. Schürch parce que le moment est venu de prendre des mesures afin que chaque citoyen puisse de nouveau jouir du plaisir de se promener dans des forêts propres et surtout soignées et afin de diminuer les déficits. Je vous recommande d'appuyer cette motion.

Bürki, Baudirektor. Ich muss davon ausgehen, dass der Herr Motionär seine Motion nicht in ein Postulat umwandelt. Die Regierung kann aber eine solche Motion nicht annehmen, denn sie geht eindeutig zu weit. Im Punkt 1 heisst es, die Verwendung von einheimischem Holz sei «zwingend durchzusetzen». Ich habe die dazu notwendigen Leute nicht zur Verfügung. So etwas wäre auch nicht unsere primäre Aufgabe. Wir sollten dann die Sache auch noch überprüfen. Weder im Bauinspektorat noch im Hochbauamt habe ich dafür genügend Leute. Wenn der Grosse Rat die Motion annimmt, werde ich der Regierung zusätzliche Stellen beantragen müssen; darüber müssen Sie sich im klaren sein. Wenn Sie keine zusätzlichen Stellen wollen, bleibt die Sache ein blosser Papiertiger, den wir dann dorthin tun, wohin er gehört. Aber dann ist es gescheiter, Sie überweisen ein Postulat.

Wir haben auf die marktwirtschaftliche Situation hingewiesen. Wir gehen davon aus, dass man auch im Kan-

ton Bern überwiegend der Meinung ist, man sollte marktwirtschaftlich und wettbewerbswirtschaftlich vorgehen. Was in der Motion vorgeschlagen wird, geht in der Richtung von mehr Staat: mehr Lenkungsmassnahmen, mehr Staatskontrolle. Natürlich ist der Vorschlag sektoriell begrenzt. Aber pfeift die Holzwirtschaft wirklich so aus dem letzten Loch, dass so etwas nötig wäre?

Wir haben bis heute nicht nichts getan, sondern wir haben sehr viel getan. In den Augen von Herrn Schürch ist es zuwenig. Seit mehr als einem Jahr lassen wir auf jede unserer Ausschreibungen auch Schweizer Holz offerieren. In den allermeisten Fällen vergeben wir an Lieferanten von Schweizer Holz. Mehr ist, glaube ich, gar nicht nötig. Wenn wir mehr tun, besteht die Gefahr von Retorsionsmassnahmen, und zwar erstens auf dem Sektor Holz und Holzverarbeitung, aber auch in andern Sektoren.

Wir sind darauf angewiesen, dass wir exportieren können, und Tausende von Arbeitsplätzen hängen davon ab. Wir müssen offen bleiben gegenüber dem Tourismus. Wir sind doch nicht daran interessiert, dass das Ausland gegenüber der Schweiz seine Grenzen schliesst und seinerseits Abwehrmassnahmen trifft, weil wir kein ausländisches Holz mehr beziehen wollen.

Manchmal ist es halt so, dass das inländische Holz den Anforderungen nicht gerecht wird. Herr Schürch schüttelt jetzt seinen Kopf. Aber da ist zum Beispiel die alte Holzbrücke in Büren, die repariert werden muss. Meine Fachleute sagen mir, das Schweizer Holz habe nicht die Qualität, die erforderlich sei; es brauche speziell gelagertes afrikanisches Holz. Das wird offenbar in der ganzen Schweiz so gehandhabt. Ich kann das nicht beurteilen, aber Fachleute, ETH-Ingenieure, sagen mir das. Also ist es gar nicht möglich, nur einheimisches Holz zu verwenden. Es gibt Ausnahmen. Auch von daher ist die Motion gar nicht integral durchführbar.

Wir bieten Ihnen die Hand: Der Regierungsrat ist bereit, allen Direktionen, allen Anstalten, allen Gemeinden und Subventionsnehmern zu empfehlen, nach Möglichkeit Schweizer Holz zu verwenden. Wir sind der Meinung, dass wir in unserer Wirtschaftsordnung nicht mehr tun können. Aber eine solche Empfehlung würde schon einiges helfen. Abgesehen davon ist ja die Holzwirtschaft selber auch daran, die Werbetrommel zu rühren, und sie wird auch vom Bund unterstützt.

Zum Schluss möchte ich sagen: Hilfe zur Selbsthilfe können wir bieten, aber wir wollen weder Protektionismus noch vermehrte Staatskontrolle.

Schürch. Nachdem ich jetzt Pro und Contra gehört habe und die Stimmung im Saal kenne, bleibt mir wohl nichts anderes übrig, als die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich hoffe, dass auch ein Postulat der Regierung einen Fingerzeig gibt und eine gewisse Wirkung hat.

Zu ein paar Voten muss ich doch noch Stellung nehmen. Der erste Teil von dem, was Herr Konrad gesagt hat, freute mich sehr. Das andere aber, Herr Konrad, muss ich schärfstens zurückweisen. Dass ich mein politisches Amt missbrauchen würde, ist dummes Zeug. Glücklicherweise ist die Geschäftslage unserer Firma so gut, dass ich nicht zu solchen Massnahmen greifen muss. Wir haben kürzlich Investitionen in Millionenhöhe getätigt, um mehr Holz verarbeiten zu können. Wir haben – und das muss Ihnen als Gewerkschafter entgegenkommen – zusätzliche Leute eingestellt. Die Verdächtigungen sind also aus der Luft gegriffen.

Ich sagte nur, dass wir ein bisschen etwas beitragen sollten. Ich bin auch gegen protektionistische Massnahmen. Aber wir können den Import ein bisschen zurückbinden. Wir müssen nicht generell sagen, es sollen nur noch drei Millionen Kubikmeter importiert werden. Aber wenn wir ein bisschen mehr einheimisches Holz verwenden, dann müssen wir weniger importieren.

Sehr gefreut hat mich das Votum von Herrn Bay. Er hat die Gemeinsamkeiten meiner Motion mit der Motion Waber herausgestrichen, aber auch – und das betonte dann auch Herr Schwarz –, dass die Submissionsverordnung vom 23. Dezember 1980 geändert werden muss.

Nur noch kurz etwas zu dem, was der Herr Baudirektor sagte. Die Durchsetzung wäre nicht möglich, meint er. Ich glaube aber, dass man Kontrollen machen und die Sache durchsetzen könnte, wenn der Wille dazu vorhanden wäre. Man muss nicht 50 Personen für so etwas freistellen. Man könnte ein solches Instrumentarium nur ab und zu einsetzen. Man könnte vielleicht ein paar pensionierte Holzfachleute dafür brauchen. Natürlich – wie Herr Wülser sagt: Wenn das Holz verbaut ist, kann man es nicht mehr kontrollieren. Aber solange es noch am Boden liegt, ist es kontrollierbar. Es gibt eine Studie, die zeigt, dass man in der Struktur der Holzzellen Unterschiede feststellen kann. Die Kontrolle wäre also machbar. Ich hoffe einfach, dass die regierungsrätlichen Beschlüsse und die Weisungen von Kantonsbaumeister Hettich wirklich angewendet werden.

Der Baudirektor sagte, in letzter Zeit sei viel Schweizer Holz verwendet worden. Ich habe ein Beispiel dafür, dass dem nicht so ist. Vor kurzem stand eine Mehrzweckhalle zur Diskussion. Das Projekt kam vor die Gemeinde. Der Gemeinderat – auf Anraten des Architekten – wollte bei dem Bau nur nordisches Holz verwenden. Die örtliche Burgergemeinde, die uns seit Jahr und Tag Holz verkauft – Herr Konrad denkt jetzt vielleicht wieder, ich rede auf meine Mühle –, wollte die Sache so nicht auf sich beruhen lassen; sie wollte, dass Schweizer Holz verwendet wurde. Es war nun leider wieder so, dass das ausländische Holz, das von Exportsubventionen profitiert, billiger war. Aber die Burgergemeinde war bereit, der Gemeinde soviel Holz zu liefern, dass die Differenz ausgeglichen wurde. Der Architekt verteidigte an der Gemeindeversammlung die Verwendung von nordischem Holz durch dick und dünn. Glücklicherweise aber konnte dann die Burgergemeinde in ihrem Sinn Einfluss nehmen.

Noch etwas zu der Meinung, Schweizer Holz sei nicht geeignet: Wenn ich die Zeitung richtig gelesen habe, ist kürzlich in Eggiwil eine Brücke saniert worden, und man brachte es fertig, die Reparaturen mit einheimischem Buchen- oder Eschenholz vorzunehmen. Man hat das Holz druckimprägniert, um eine grössere Dauerhaftigkeit zu erzielen. – Es gibt sicher Grenzfälle, bei denen man irgendwie besonders hartes exotisches Holz verwenden muss. Aber meistens geht es auch mit einheimischem Holz.

Ich bin damit einverstanden, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Vizepräsident **Rentsch**. Ein Postulat wird aus der Mitte des Rates nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Motion Stebler – Förderung der Holzverwertung bei öffentlichen Bauten

Wortlaut der Motion vom 11. Februar 1985

Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen auf Stufe Kanton zu treffen zur Förderung der Holzverwertung im Endverbrauch bei öffentlichen Bauten (Werkhöfe – Meliorationsbauten – Personalhäuser – Schulhäuser und Turnhallen).

Architekten und Ingenieuren ist bereits in der Vorprojekt- und Planungsphase die Auflage zu machen, den Bau architektonisch so zu gestalten, dass für das Holz eine Anwendungsmöglichkeit besteht.

Wenn Planer zu stark in Massivbau und Stahlbau verstarrt sind und das Holz diskriminieren, so sollten zumindest Alternativ-Vorschläge über eine Anwendung von Holz und über Preisvergleiche eingeholt werden.

Begründung: Es ist in der nächsten Zeit generell mit einem Mehranfall an Rundholz zu rechnen. Die Jahresnutzungen dürfen je nach Schadenverlauf Schwankungen aufweisen. Es sind alle uns zur Verfügung stehenden Mittel anzustreben, uns für die Verwendung von Schweizer Holz einzusetzen.

(20 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss als Motion ab, ist jedoch bereit, das Anliegen in der Form eines Postulates entgegenzunehmen und prüfen zu lassen.

Der vermehrten Verwendung von einheimischem Holz wird bereits heute erste Priorität zuerkannt. Den Anliegen des Motionärs wird denn auch heute zum grössten Teil nachgelebt. Es gilt zu beachten, dass Holz nur dort eingesetzt werden kann, wo eine technische und architektonische Eignung gegeben ist. Es gibt aber auch Fälle, z.B. Spital- und Heimbau, in denen aufgrund der baulichen Anforderungen der Verwendung von Holz gewisse Grenzen gesetzt sind. Zudem würden zwingende Vorschriften die Zuflieferfirmen für Massiv- und Stahlbauten ungerechtfertigt benachteiligen.

Die Anwendung von Holz bleibt aus technischen Gründen in erster Linie auf den Hochbausektor beschränkt. Abgesehen von gelegentlich vorkommenden Brückenbauten, die unter Umständen durchaus konkurrenzfähig zu Betonkonstruktionen in Holz erstellt werden können, besteht im Tiefbau kaum irgendwo die Möglichkeit, Holz als Konstruktionsmaterial einzusetzen.

Das kantonale Hochbauamt lebt auf der Stufe der Projektierung den vom Motionär geforderten Zielen nach.

Auch im staatlich subventionierten Hochbau des Meliorationsamtes hat das Holz seit jeher seinen festen Platz. Dies allein schon als Folge der jahrzehntelangen Subventionspraxis von Bund und Kanton. Der Subventionsnehmer muss zunächst seine eigenen finanziellen Mittel voll ausschöpfen und Eigenleistungen in Form von Arbeit und/oder Materiallieferungen erbringen, bevor er in den Genuss von Subventionen kommen kann.

Im Bereiche der Schulhäuser und Turnhallen liegt es in der Kompetenz der Gemeinden, die Einzelheiten der Bauausführung zu bestimmen, solange die Forderung des Kantons nach pädagogisch vernünftigen Bauten nicht tangiert wird. Da die Gemeinden daran interessiert sind, wohnliche Schulanlagen zu erstellen, wird bereits heute in grossem Masse Holz für Täferungen und Holzdecken eingesetzt.

Den Architekten und Ingenieuren bereits in der Vorprojekt- und Planungsphase die Auflage zu machen, den Bau architektonisch so zu gestalten, dass für das Holz eine Anwendungsmöglichkeit besteht, ist abzulehnen, da das Begehren einerseits zu undifferenziert ist (ein Holzgeländer ist bereits eine Anwendungsmöglichkeit) und andererseits zu einer einseitigen Bevorzugung einer bestimmten Architekturrichtung führen könnte.

Da Massiv- und Stahlbau heute nur dort Eingang findet, wo sich Holz nicht eignet, und da ohnehin soweit technisch möglich und vertretbar Holz in der Konstruktion eingesetzt wird, erübrigt sich die Einholung von Alternativvorschlägen durch Holzbaufachleute. Zudem muss der endgültige Entscheid dem Bauherrn überlassen bleiben.

Den Anliegen des Motionärs kann jedoch durch Empfehlung des Regierungsrates an seine Direktionen und Anstalten, an die Gemeinden und Subventionsnehmer, vermehrt einheimische Holzprodukte zu berücksichtigen, Rechnung getragen werden. Insoweit ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Vizepräsident **Rentsch.** Der Regierungsrat will den Vorstoss nur in Form eines Postulats entgegennehmen. Ist der Motionär zur Umwandlung bereit?

Stebler. Wir haben in der letzten Session und auch in dieser Session wieder sehr viel über Holz gesprochen. Auch meine Motion fällt in dieses Gebiet. Es geht mir nicht darum, Privatinteressen zu vertreten, sondern es geht mir darum, einen weiteren Pfahl einzuschlagen, damit unser Holz vermehrten Absatz findet. Ich möchte, dass bei öffentlichen Bauten bereits in der Planungsphase auf die Verwendung von Holz geachtet wird. Das Impulsprogramm des Bundes ist ja ebenfalls Wasser auf diese Mühle.

Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht in allen Teilen einverstanden. Es geht mir nicht darum, dass etwa ein Balkongeländer oder eine Täferdecke aus Holz gemacht werden, sondern vielmehr darum, dass zum Beispiel eine Dachkonstruktion aus Holz geplant wird oder dass zumindest eine solche Variante geprüft wird. Es ist mir klar, dass nicht bei allen Bauten solche Holzkonstruktionen möglich sind. Aber wenn der Regierungsrat sagt, der Massiv- oder Stahlbau komme nur dort zur Anwendung, wo sich das Holz nicht eigne, dann stimmt das nicht. Ich kann nicht glauben, dass sich Holz nicht eignet für einen Wagenschuppen eines Staatsbetriebes oder für eine Maschinenhalle oder für die Dachkonstruktion eines Personalhauses. Bei diesen Beispielen wäre die Verwendung von Holz sicher von Vorteil gewesen, um so mehr, als ja der Kanton selber grosse Waldungen besitzt.

Es gibt leider Architekten, denen der Aufwand für die Planung einer Holzkonstruktion zu gross ist oder die diese Sache gar nicht verstehen. Ich bin froh, dass der Kanton nun eine Ausbildung von Holzbauingenieuren an die Hand nehmen will, und ich hoffe, dass man diese Leute dann bei Kantonsaufträgen auch konsultieren wird.

Vizepräsident **Rentsch.** Herr Stebler ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit besteht

keine Differenz mehr zur Regierung. Ein Postulat wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Präsident Mast übernimmt wieder den Vorsitz.

Motion Bucheli – Beleuchtung der Staatsstrasse Kaltenherberge bis Viadukt Roggwil/Wynau (Radweg)

Wortlaut der Motion vom 12. Februar 1985

Im Amtsanzeiger Aarwangen vom 24. Januar 1985 wurden durch den Oberingenieur des Kreises IV folgende Bauarbeiten ausgeschrieben:
Strassenbeleuchtung T1 Bern–Zürich, Teilstück Kaltenherberge bis Viadukt Roggwil/Wynau, 47 Leuchtpunkte.
– Der Regierungsrat wird beauftragt, dieses Vorhaben vor der Ausführung nochmals auf seine zweckmässigkeit überprüfen zu lassen.
– Zudem ist die Planung des dort vorgesehenen Radweges voranzutreiben.
Begründung: Das Strassenstück liegt ausserorts. Es dient ausser dem Regional- und Durchgangsverkehr auch den Pendlern zwischen Wynau/Roggwil und Langenthal.
Am 7. Juni 1982 hat Grossrat Andreas Reber, Wynau, eine Motion eingereicht – es sei neben der Fahrbahn, auf dieser Strecke ein Radweg zu erstellen. Der Vorstoss wurde am 14. September 1982 mit grosser Mehrheit als Postulat überwiesen. Es darf deshalb angenommen werden, dass dieser Radweg in nächster Zeit erstellt wird. Da alle Fahrzeugkategorien über eigene Lichtquellen verfügen, wird sich durch die Fahrbahntrennung die Verkehrssicherheit auch nachts wesentlich erhöhen. Das kurze Trottoirteilstück kann mit einfacheren Mitteln beleuchtet werden.
Die heute projektierte helle Beleuchtung der Autofahrbahn wird ab diesem Zeitpunkt überflüssig. Hier können ausser den Investitionskosten pro Jahr einige Tausend kWh elektrische Energie eingespart werden, ohne dass dabei jemand zu Schaden kommt.

(Keine Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion, ist jedoch bereit, das zweite Anliegen des Motionärs in der Form eines Postulates entgegenzunehmen und prüfen zu lassen.
Zu Punkt 1: Die Staatsstrasse T1 ist mit Ausnahme von zwei kurzen Abschnitten zwischen Bützberg und der Kantonsgrenze bei Murgenthal durchgehend beleuchtet. Der Abschnitt Viadukt Roggwil/Wynau–«Kaltenherberge», der eine Länge von 1300 m aufweist, soll gemäss dem grossrätlich genehmigten Zweijahresprogramm 1985/86 für den Ausbau der Staatsstrassen beleuchtet werden. Mit dieser Beleuchtung bezweckt man einerseits, als Sofortmassnahme die Verkehrssicherheit zu erhöhen, bis der Radweg längs der T1 erstellt ist, andererseits ist sie aber auch noch nach dessen Erstellung zum Schutze der Radfahrer vor kriminellen Handlungen notwendig. Eine lichttechnisch einwandfreie Beleuchtung ist zudem im nebelreichen Gebiet von Langenthal für die Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer von Bedeutung.
Zu Punkt 2: Aufgrund des angenommenen Postulates Reber vom 7. Juni 1982 betreffend Radweg Wynau/Roggwil–Langenthal hat der Planungsverband Oberaargau zum kantonalen Radwegkonzept ein Vorprojekt ausgearbeitet. Darin ist die Teilstrecke Viadukt Roggwil/Wynau–«Kaltenherberge» nicht als dringend eingestuft. Bevor nun der Radwegplan vom Regierungsrat beschlossen werden kann, muss dieser zunächst zusammen mit den betroffenen Behörden auf den aktuellen Stand gebracht werden. In dieser Bereinigungsphase wird sich erweisen müssen, ob für den Radweg Roggwil/Wynau–«Kaltenherberge» ein vordringliches Bedürfnis besteht. Der Regierungsrat kann deshalb das Anliegen des Motionärs heute nur als Postulat entgegennehmen.

Präsident. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Er wäre jedoch bereit, Punkt 2 als Postulat entgegenzunehmen und prüfen zu lassen.

Bucheli. Ich stehe zum ersten Mal an diesem schönen Pültchen und will noch nicht zuviel riskieren. Als ich in diesen Rat nach-oder hineinrutschte, da bekam ich ein paar gute Ratschläge. Man sagte mir, ich solle nicht schon in der ersten Session ans Rednerpult treten – das habe ich eingehalten –, und ein erfahrener Kollege sagte, man solle nicht zu oft das Wort ergreifen, sonst laufe man leer. Während eines halben Jahres habe ich jetzt vom Hinterbank aus der Sache zugeschaut und habe wirklich festgestellt, dass bei denjenigen, die sich ein bisschen Zurückhaltung auferlegen, der Lärmpegel im Ratssaal niedriger ist als bei den Dauerbrennern. Es scheint also auch hier mehr um die Qualität als um die Quantität zu gehen.
Nun zu meiner Motion: Es geht um einen Radstreifen im Gebiet Roggwil/Wynau. Nicht alle wissen, wo das ist. Ich erklärte es einem Berner Kollegen, indem ich ihm sagte, das sei zwischen zwei Gasthöfen, nämlich zwischen der Kaltenherberge und der Traube. Da wusste er sofort Bescheid. – Ich möchte dort einen Radstreifen – nicht eigentlich für diejenigen, die dorthin fahren, um gut zu essen, sondern für diejenigen, die mit dem Velo oder mit dem Moped täglich zur Schule oder zur Arbeit fahren müssen.
Ich bin bereit, die Motion im Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln. Es wäre wohl nicht richtig, wenn ich eine Motion durchdrücken wollte, wenn sich die örtlichen Behörden bei dem Problem nicht einig sind. Denn Roggwil müsste das Land für den Radstreifen geben und die Wynauer würden ihn vor allem benützen. Es könnte Konflikte geben. Darum nützt mir ein Postulat bei den weiteren Verhandlungen mehr.
Die Regierung lehnt den Punkt 1 (Beleuchtung) ab. Ich bin bereit, diesen Punkt zurückzuziehen. Er war allerdings nicht als humoristische Einlage gedacht, sondern als Denkanstoss dafür, wie man sparen kann, ohne dass es jemandem schadet. Wenn man nämlich so durch den Kanton fährt und sieht, wieviel schöne Strassenbeleuchtung es gibt, wo es nicht unbedingt notwendig wäre, dann entdeckt man, dass unter dem Motto «Verkehrssicherheit» manchmal ein bisschen zuviel Luxus betrieben und zuviel Geld ausgegeben wird.

Ich kann Ihnen ein praktisches Beispiel geben: Wenn Sie mich einmal in Langenthal besuchen wollen – ich bin am Abend manchmal zu Hause –, dann fahren Sie nördlich von Langenthal durch die Bern-Zürich-Strasse. Dort sehen Sie eine lange, schöne Reihe von Strassenlampen. Dem Automobilisten lacht das Herz, und dem Kreisoberingenieur auch. Aber wofür sind diese Lampen? Strassenbeleuchtung ist ja zum Schutz der Fussgänger oder der Radfahrer da. Dort gibt es aber weder Fussgänger noch Radfahrer. Die Lampen brauchen einfach jährlich Strom für 3000 Franken. Als man sie seinerzeit installierte, waren sie nötig, weil es noch Radfahrer auf der Strasse gab. Inzwischen ist aber ein Radweg erstellt worden, und 30 Meter neben der Bern-Zürich-Strasse gibt es eine neue, hell beleuchtete Strasse mit Trottoir. Jetzt sollte man also die Beleuchtungskandelaber an der Bern-Zürich-Strasse wieder entfernen. Ich habe eine entsprechende Motion im Gemeindeparlament eingereicht. Aber man sagte mir, die Beleuchtungskandelaber seien zur Hälfte vom Staat bezahlt worden; man könne sie deshalb nicht wegnehmen. – Ich glaube, es ist einfacher, auf den Mond zu kommen, als irgendwo eine überflüssige Strassenlampe wegzunehmen.
Bei der Strasse, um die es in meiner Motion geht, muss man eine Strassenbeleuchtung vorsehen. Aber wenn der Radweg dann einmal gebaut sein wird, dann müsste man die Strassenlampen wieder entfernen. Wenn ich zu diesem Zeitpunkt noch hier im Rat sitzen werde, werde ich dann noch einmal das Wort ergreifen.

Präsident. Wir haben folgende Situation: Herr Bucheli zieht Punkt 1 seiner Motion zurück und wandelt den Punkt 2 in ein Postulat um. Damit besteht keine Differenz mehr zur Regierung. Das Postulat wird aus der Mitte des Rates nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 als Postulat Grosse Mehrheit

Präsident. Ich möchte die Fraktionspräsidenten bitten, für eine bessere Besetzung des Rates zu sorgen; sonst müssen wir demnächst die Sitzung unterbrechen.

Motion Allenbach – Bewilligungspraxis Um- und Ausbau bestehender Wohnbauten ausserhalb Bauzonen

Wortlaut der Motion vom 13. Februar 1985

Das Kantonale Recht kann gestatten, Bauten und Anlagen zu erneuern, teilweise zu ändern oder wiederaufzubauen, wenn dies mit den wichtigen Anliegen der Raumplanung vereinbar ist. Als wichtigstes Anliegen des RPG steht in Artikel 1: «Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird.»
Das Erhalten von Kulturland ist heute ein unbestritten wichtiges Anliegen und wird von der Bevölkerung mehrheitlich auch verstanden. Ganz unverständlich ist aber für den Grossteil der Bevölkerung, insbesondere für die Einwohner des Berner Oberlandes, die unverhältnismässige Strenge, Unbeweglichkeit und teilweise Unvernunft des Kantons Bern in der Bewilligungspraxis von Um-, Aus- und Erweiterungsbaugesuchen für bestehende Wohnbauten ausserhalb der Bauzone.
Dabei hätten es Regierung und Verwaltung in der Hand, innerhalb des gesetzlichen Spielraumes eine auf die Oberländer Probleme rücksichtnehmende und bürgernähere Baubewilligungspraxis anzuwenden, ohne damit Kulturlandverluste und Missbräuche in Kauf nehmen zu müssen.
Solange der landschonende Um- und Ausbau von Wohnbauten zu restriktive gehandhabt wird, wird der Druck auf kulturlandverzehrende Neueinzonungen und auch die Abwanderung in Ballungszentren unvermindert anhalten; der haushälterischen Nutzung des Bodens und der vorhandenen Wohnsubstanz wird damit krass entgegengewirkt.
Die Bewilligungspraxis der Baudirektion nutzt die bundesrechtlichen Kompetenzen nicht voll aus. Im Gegenteil, die bedient sich interner Hürden wie z. B. der maximalen Geschossfläche von 150 m² oder der Wohnraumerweiterungsbeschränkung von maximal zirka 25 Prozent.
Der Regierungsrat wir beauftragt:
1. die wirtschaftliche Nutzung des überbauten Bodens und vorhandenen Bauvolumens auch ausserhalb Bauzonen besser zu ermöglichen.
2. die Bewilligungspraxis für Um-, Aus- und Erweiterungsbauten an und in bestehenden Wohnhäusern ausserhalbe Bauzonen zu erleichtern zu vereinfachen.
3. die verwaltungsinternen Hemmnisse aufzuheben und die gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

(28 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Der Regierungsrat beantragt, die Motion aus rechtlichen Gründen abzulehnen.
Zwei der wichtigsten Ziele der Raumplanung sind die haushälterische Nutzung des Bodens und die Erhaltung der wertvollen landwirtschaftlichen Kulturflächen, was die Trennung von Landwirtschafts- und Siedlungsgebiet erfordert. Bestehende, zonenfremde Bauten und Anlagen können nach Bundesrecht erneuert, teilweise geändert oder wieder neu aufgebaut werden, sofern dies mit den wichtigsten Anliegen der Raumplanung vereinbar ist (Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung; RPG).
Gemäss Artikel 36 Absatz 1 RPG sind die Kantone nur mit dem Vollzug der Bundesgesetzgebung betraut. Diesem Gesetzesauftrag ist der Kanton Bern mit dem Erlass der Verordnung zur vorläufigen Regelung der Einführung des RPG (EV/RPG) nachgekommen. Die letztere hat nur provisorischen Charakter und gibt die gegenwärtige Praxis des Regierungsrates wieder. Der Regierungsrat kann aber seine Praxis nicht beliebig ändern, sondern muss sich an die eidgenössischen Erlasse und die bundesgerichtliche Rechtsprechung halten.
Der Kanton Bern hat in den Artikeln 6–8 EV/RPG die ihm durch Artikel 24 Absatz 2 RPG gegebene Kompetenz, im Rahmen des Bundesrechts die Erneuerung, teilweise Änderung und den Wiederaufbau von Bauten und Anlagen zu gestatten, weitestgehend ausgeschöpft. Ein letzter Schritt wird getan werden mit Artikel 81 Absatz 2 des neuen Baugesetzes, der ermöglichen soll, in landwirtschaftlichen Wohngebäuden zusätzlichen Wohnraum zu bewilligen. Weiter kann der Regierungsrat nicht gehen, ohne Bundesrecht zu verletzen, bewegt er

sich doch heute schon an der Grenze dessen, was noch als rechtlich zulässig bezeichnet werden kann. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die kantonale Baudirektion die vom Motionär erwähnten Faustregeln nicht stur anwendet und in vielen Fällen weiter geht, als das Bundesgericht bisher zugelassen hat.

Präsident. Die Motion Allenbach wird vom Regierungsrat abgelehnt. Damit ist das Wort zur Diskussion frei.

Allenbach. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, die Motion aus rechtlichen Gründen abzulehnen. Ich schliesse daraus, dass der Regierungsrat aus Vernunftgründen die Motion wahrscheinlich schon annehmen würde und auch könnte.
Seit Jahren, und heute ganz besonders, wird von allen Seiten die Erhaltung des Kulturlandes gefordert. Es ist dies ja das oberste Gebot des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Nicht umsonst steht dort im ersten Artikel: «Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird.» Die heutige Baubewilligungspraxis für Um- und Ausbau bestehender Wohnbauten ausserhalb der Bauzone trägt diesem Grundsatz des Raumplanungsgesetzes nach meiner Auffassung zuwenig Rechnung.
Der Regierungsrat respektive das kantonale Planungsamt versuchen, ihre in weiten Kreisen des Oberlandes umstrittene Praxis mit Bundesrecht zu rechtfertigen. Das Planungsamt verteidigt mit aller bernischen Strenge eine eigene Auslegung des Begriffes der teilweisen Änderung und verliert sich manchmal in Ausbaudetails. Ich weiss, dass es sich hier um ein sehr heikles Thema handelt, und ich weiss auch, dass die Baudirektion grundsätzlich zu helfen versucht. Aber weil die Sache so heikel und schwierig ist, besteht die Tendenz, auf eine immer strengere Auslegung auszuweichen. Ich bitte Sie, dazu beizutragen, dass diese Tendenz gebremst und wieder – soweit es das Bundesrecht zulässt – eine offenere Praxis ermöglicht wird.
Es ist nicht wegzudiskutieren, dass es heute noch viel leichter ist, schönes Kulturland in Bauland umzuzonen und damit für alle Zeiten der lanwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen, als bestehende Wohngebäude zeitgemäss auszubauen, wenn sie sich nicht in der Bauzone befinden. Ich könnte Ihnen dazu verschiedene Beispiele aufzählen. Wo bleibt denn hier der Grundsatz, dass der Boden haushälterisch genutzt werden müsse? Man zwingt ja die Leute, die nebenaus wohnen, Bauland zu verbauen, weil sie das eigene Heimet, wo sie immer wohnten, wo sie aber vielleicht keine Landwirtschaft mehr betreiben, nicht zeitgemäss ausbauen dürfen.
Wir Berner Oberländer verstehen nicht, warum man unser Anliegen in dieser Sache nicht ernst nehmen will. Es geht einfach nicht an, dass man eine Minderheit auf dem Lande draussen möglichst ohne Geräusche in eine Zentralverwaltungsjacke hineinzwingt, denn dabei werden die gewachsenen und traditionellen Entwicklungen missachtet, die zur Streubausiedlung im Oberland, aber auch im Emmental, führten. Wenn die Verwaltung es weiterhin so an Rücksichtnahme fehlen lässt, wird die Landbevölkerung das nicht goutieren.
Ich möchte den Baudirektor und die Verwaltung wirklich bitten, diesen Bevölkerungskreisen grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist eben nicht so, wie die Regierung in ihrer Antwort sagt, dass man heute viele Umbauten ohne weiteres vornehmen könne und dass das Planungsamt an die Grenze dessen gehe, was das Bundesrecht noch zulasse. Ich will dies – stellvertretend für viele Beispiele, die ich aufzählen könnte – mit folgendem illustrieren: Der Bund gesteht den Ausländern, die in der Schweiz wohnen, 200 m² Wohnfläche zu, weil das offenbar zeitgemäss ist. Aber uns Berner Bürgern gesteht die Regierung nur 150 m² zu. Wo bleibt da die Vernunft, und wie sollen wir das unserer Bevölkerung erklären?
Die Regierung erklärt, sie habe alle Möglichkeiten des Raumplanungsgesetzes ausgeschöpft und das neue Baugesetz komme meiner Motion sowieso entgegen. Das stimmt leider nicht. Das neue Baugesetz erlaubt dem Landwirt eine zweite Wohnung, aber nicht mehr. Das hat die heutige Praxis auch schon erlaubt. Wenn dem nicht so ist, so wäre ich froh, wenn der Herr Baudirektor uns hier sagen würde, was das neue Baugesetz den Leute, die im übrigen Gemeindegebiet wohnen und nicht Lanwirte sind, neues bringt. Damit wird ja argumentiert. Aber nach meiner Auffassung ändert gegenüber der heutigen Praxis gar nichts.
Gestern haben wir dem Wohnungseinbau ins Dach des Justizdirektionsgebäudes an der Münstergasse zugestimmt, weil dort ein grosser Estrich bis jetzt ungenutzt geblieben ist. Alle sagten, es sei vernünftig, den vorhandenen Raum besser auszunützen. Wenn Sie so etwas mit der gleichen Vernunft im übrigen Gemeindegebiet realisieren möchten, dann ist das nach der heutigen Praxis nicht möglich.
Letzte Woche haben wir dem Gesetz über Bewirtschaftungsbeiträge zugestimmt, haben also bewiesen, dass wir Verständnis für die Berglandwirtschaft haben. Die Landwirte haben künftig das Recht, eine zweite Wohnung einzubauen. Aber es gibt viele Leute, die im übrigen Gemeindegebiet im eigenen Haus wohnen, die nichts dafür können, dass sie nicht mehr Landwirtschaft betreiben, die aber auf dem Land bleiben und nicht noch zur Entvölkerung beitragen wollen. Sie aber erfahren keine Solidarität, wenn sie ihr Haus ausbauen möchten.
Gestern konnte man in einer grossen Tageszeitung einmal mehr lesen, dass dringend das Kulturland zugunsten der Kriegswirtschaft gesichert werden sollte. Der Kanton Bern hat ja heute schon zuwenig Kulturland. Meine Damen und Herren, jeder, der sich in einem bestehenden Haus vernünftig arrangiert, um weiterhin dort wohnen zu können, beansprucht kein Kulturland für Wohnzwecke. Das ist mein Anliegen!
Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen und damit auch gerade den weniger Begüterten, die nebenaus wohnen, ein zeitgemässes und finanziell tragbares Wohnen zu ermöglichen.

Jenk. Es ist nicht meine Aufgabe, für diejenigen zu sprechen, die eine Wohnfläche von mehr als 150 m² beanspruchen. Die gesamte SP-Fraktion lehnt die Motion von Herrn Allenbach ab. Mir selbst kommt es vor, als wären wir in der Kommission zur Behandlung des Baugesetzes, um noch einmal des langen und breiten den Artikel 81 zu diskutieren. Bei der Behandlung dieses Artikels wurde gesagt, dass er so, wie er im neuen Baugesetz steht, vom Bundesgericht wohl nicht akzeptiert würde. Jedenfalls sind wir mit der darin vorgesehenen Ausnützung des Wohnraumes in nicht eingezonten Gebieten auf einer Gratwanderung. Herr Allenbach weiss das. Ich kann nicht verstehen und finde es nicht richtig, dass jetzt vor der Abstimmung über das Baugesetz noch versucht wird, gewisse Artikel auszuhölen und

noch mehr herauszunehmen, als schon in der Beratung herausgefallen ist, und damit das ganze Gesetz zu gefährden.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt. Es geht ja nicht nur darum, durch den Ausbau eines Estrichs zusätzlichen Wohnraum zu gewinnen. Es geht auch um das Abwasser, um die ganze Infrastruktur, die in einem Weiler notwendig wird, wenn plötzlich über 30 Einwohner dort leben. Es braucht dann eine Kanalisation. Ich möchte sehen, ob die Leute sich freuen, wenn der Bund kommt und sagt: Jetzt müsst ihr ans Kanalisationsnetz anschliessen, und der Kläranlage müsst ihr so und soviel bezahlen. Dann will man vielleicht die Einwohnerzahlen plötzlich wieder redimensionieren. Und was hat man dann? Man hat leere Zweitwohnungen. Das sind dann Wohnungen, die man an Leute aus der Stadt vermietet, die in ihrer Freizeit aufs Land hinaus wollen. Die Leute kommen per Auto und fahren per Auto wieder nach Hause – und da sind wir wieder beim Problem der sterbenden Wälder.

Ich beantrage Ihnen, die Motion abzulehnen.

Wyss. Politik ist die Kunst des Möglichen. Peter Allenbach hat mit Nachdruck seine Motion begründet, der Vertreter der SP, Freund Hans Jenk, hat ebenfalls mit Nachdruck begründet, warum die SP-Fraktion dagegen ist. Ich möchte versuchen zu vermitteln. Ich nehme vorweg: Die SVP-Fraktion hat es sich nicht leicht gemacht und den Vorstoss eingehend diskutiert. Unser Vermittlungsantrag wäre, dass wir allenfalls einem Postulat zustimmen würden.

Warum ein Postulat? Wir haben ja gewusst, dass bis jetzt die Bewilligungspraxis ausserhalb der Bauzonen zu Schwierigkeiten geführt hat, und zwar zu Schwierigkeiten für die Besitzer. Wenn zum Beispiel der Besitzer eines kleinen Bauernhauses, zu dem kein Land mehr gehörte, den Raum sinnvoll nutzen und eine zweite Wohnung einbauen wollte, dann kam er in grosse Schwierigkeiten. Man hat dem im neuen Baugesetz Rechnung getragen, wie Hans Jenk richtig gesagt hat, indem man in Artikel 81 und 82 diese Angelegenheit geregelt hat. Damit die vielleicht bisher etwas sture Bewilligungspraxis nach neuem Recht dann besser gehandhabt wird, könnte man den Vorstoss Allenbach als Postulat unterstützen.

Wenn der Motionär bereit ist, umzuwandeln, empfehlen wir Ihnen, dem Postulat zuzustimmen.

Neuenschwander. Auch in der FDP-Fraktion ist das Problem, das Freund Peter Allenbach aufgegriffen hat, eingehend diskutiert worden. Wir sind eigentlich in eine Pattsituation geraten, indem die eine Hälfte der Fraktion einer Motion zustimmen würde, die andere Hälfte würde einem Postulat den Vorzug geben.

Der Motionär hat ja sehr eindrücklich gesagt, worum es ihm geht. Ich muss dem nichts beifügen. Ich möchte es dem Motionär überlassen, ob er allenfalls seine Motion in ein Postulat umwandeln will.

Seiler. Wir sehen im Fall der Motion von Peter Allenbach, wie vielgestaltig sich der Kanton Bern in seinen Siedlungsformen darstellt. Ich habe volles Verständnis dafür, dass es schwierig ist, Bauvorschriften zu schaffen, die allen Begehren regional verschiedener Bedürfnisse gerecht werden. Ich habe aber auch Verständnis für das Anliegen Peter Allenbachs. Ich möchte Ihnen das aus der Sicht einer Oberländer Gemeinde noch an einem Beispiel darlegen.

Es gibt Gemeinden, wo nebenaus junge Leute wohnen, die Wohnraum suchen. Wenn sie bauen wollen, müssen sie in der Bauzone Land kaufen. Aber der Quadratmeter Land in der Bauzone kostet inzwischen auch bei uns 200 bis 300 Franken. Kann ein junger Mann solchen Boden kaufen? – Es ist ihm nur dann möglich, in der Gemeinde zu bleiben, wenn das elterliche Haus irgendwie umgebaut oder erweitert werden kann.

Mir scheint, dass auch diese Leute Anrecht haben auf einen gewissen Wohnkomfort. Wenn das nicht möglich sein sollte, wenn man die Hauserweiterungsbauten für Einheimische in bestehenden Wohnbauten nicht ermöglicht, dann trägt man zur schleichenden Entvölkerung der Nebenausorte bei. Das würde ich bedauern. Wir wollen doch die Nebenausgebiete nicht zu Museen machen.

Weil wir jetzt noch nicht wissen, ob das neue Baugesetz vom Volk angenommen wird und ob die Bauverordnung dann in Kraft tritt, möchte ich empfehlen, den Vorstoss von Peter Allenbach wenn nicht als Motion, so doch als Postulat zu unterstützen.

Frau **Sauser.** Was Herr Allenbach hier gesagt hat, war in meinen Ohren ein Plädoyer für etwas, was weite Kreise in unserem Land als gesunden Menschenverstand bezeichnen würden. In der Praxis müssen wir manchmal feststellen, dass dieser gesunde Menschenverstand in der Staatsverwaltung nicht so weit verbreitet ist, wie man es gerne hätte.

Das Problem, das Herr Allenbach aufgreift, besteht nicht nur im Oberland. Es besteht sehr dringend und manchmal bitter auch im Unterland. Ich finde, dass diese Motion nötig ist, und ich unterstütze sie voll und ganz. Ob die Form der Motion beibehalten wird oder nicht, ist mir im Moment gleichgültig, denn es ist einfach dringend nötig, dass wir ein Zeichen setzen und der Regierung wie auch der Verwaltung sagen, wie man landauf, landab empfindet und denkt. Denn die Verbitterung ist gross.

Die Stellungnahme der SP-Fraktion verstehe ich überhaupt nicht. Nach meiner Meinung geht sie von falschen Voraussetzungen aus. Erstens geht sie davon aus, dass keine Kanalisation besteht. Das stimmt in vielen Fällen überhaupt nicht. Wir haben solche Probleme auch dort, wo eine Kanalisation vorhanden und das ganze Entsorgungsproblem gelöst ist. Zweitens geht die SP davon aus, dass es sich immer um Zweitwohnungen handelt. Auch das stimmt nicht. Wir haben an verschiedenen Orten im Oberland Wohnungsmangel für Einheimische, und auch im Unterland kann man zusätzliche Wohnungen brauchen.

Wir behandeln momentan Vorstösse zur Baudirektion. Aber die Sache geht nicht nur die Baudirektion an. Mit dem Planungsamt könnte man sich nämlich manchmal noch einigen, aber dann gibt es noch die Stelle für Dorf- und Bauernkultur, die häufig noch einen Riegel schiebt. Wenn man besonders «Glück» hat, kann es einem passieren, dass die beiden Stellen einander den Schwarzpeter zuschieben. Wer dazwischen steht und am Ende den Schwarzpeter hat, ist der Bauer, der ein Haus erhalten sollte, ein Haus, das vielleicht in schlechtem Zustand ist, das dringend instandgestellt werden sollte und das Raum enthalten würde, den er mit fast gleichen Instandstellungskosten als zusätzlichen Wohnraum ausnützen könnte. Aber das wird verhindert – aus

Gründen, die unsereins nicht als vernünftig empfinden kann. Zum Beispiel wird der Grund angeführt, dass ein Bauernhausdach früher so und so ausgesehen habe und es müsse ums Verroden weiterhin so aussehen. Auf diese Weise geht so und soviel schöner, wertvoller Wohnraum verloren. Diese Situation widerspricht der Notwendigkeit, Wohnraum zu haben, widerspricht auch der Notwendigkeit, das Kulturland zu erhalten. Darum bin ich der Meinung, dass das Anliegen von Herrn Allenbach sehr dringend und wichtig ist. Ich könnte stundenlang über haarsträubende Beispiele sprechen.
Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen, denn wir müssen ein Zeichen dafür setzen, dass die Verwaltung in diesem Bereich umdenken muss.

Biffiger. Jetzt bin ich provoziert worden. Es ist doch eigenartig, dass wir, nachdem wir das Baugesetz verabschiedet haben, diese Sache hier schon wieder aufgreifen. Von unserer Seite her und auch von seiten der Verwaltung, die ziemlich unter Beschuss geraten ist, wurde nie bestritten, dass das angesprochene Problem besteht und sich im Kanton Bern besonders dringend stellt.
Das Raumplanungsgesetz und die Bundesgerichtsentscheide sind schon erwähnt worden. Wir hatten den Mut, ein neues Baugesetz zu machen, das für den Kanton Bern anwendbar ist. Wir betrachteten das Raumplanungsgesetz nicht als heilige Kuh. Das war schon so in der Kommission. Hier im Rat sprach man dann eigentlich relativ wenig darüber. Ich finde es – im Gegensatz zu gewissen Gegnern des Baugesetzes – richtig, dass wir vom Zonendenken abweichen. Das Zonendenken kommt ja von den Verhältnissen im Mittelland her, und für diese grossen Streubaugebiete im Berg- und Hügelgebiet, die nicht in Zonen fassbar sind, mussten wir zu andern Lösungen kommen, denn man würde sie kaputtmachen, wenn man mit Zonen operieren würde.
Wir versuchten, so weit wie möglich zu gehen, um für unseren Kanton eine angepasste Lösung zu finden, ohne vollständig aus dem Rahmen der Bundesgesetzgebung zu fallen. Ich bin also überzeugt, dass wir ein Maximum getan haben zur Lösung eines Problems, das alle erkannt haben, die darüber diskutierten. Ich finde es darum bemühend, wenn man jetzt – wie wenn man während der Gesetzesberatung geschlafen hätte – mit einer Motion in diesem wesentlichen und kritischen Bereich eine Veränderung provozieren will. Ich finde das politisch unklug. Ich bin überzeugt, dass die Praxis aufgrund des neuen Gesetzes zeigen wird, ob die Verwaltung wirklich so ohne gesunden Menschenverstand operiert.
Ich bitte Sie, den Vorstoss auf keinen Fall als Motion anzunehmen. Ich bitte den Kollegen Allenbach, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er weiss genau, wovon ich spreche. Wir haben in der Kommission schon heftig um diese Sache gerungen. Eine Motion würde nur schaden. Persönlich finde ich auch ein Postulat zum jetzigen Zeitpunkt unnötig. Es geht darum, zuerst mit dem neuen Gesetz – falls es in Kraft tritt – Erfahrungen zu sammeln und dann erst weiterzuschauen.

Winterberger. Es wird jetzt versucht, die Motion in den Zusammenhang mit der Abstimmung über das Baugesetz zu bringen. Ich persönlich unterstütze das Baugesetz voll und ganz, und zwar gerade darum, weil man die Möglichkeiten des Raumplanungsgesetzes im übrigen Gemeindegebiet ausnützen sollte. Ich bin aber der Überzeugung, dass die Motion direkt aus der bisherigen Anwendungspraxis herausgewachsen ist. Ich weise speziell hin auf den dritten Punkt der Motion, in dem der Motionär die Regierung beauftragt, «die verwaltungsinternen Hemmnisse aufzuheben».
Wenn man als Bauwilliger eine alte Liegenschaft im übrigen Gemeindegebiet aus irgendwelchen Gründen sanieren will, dann muss man ein kompliziertes Verfahren durchstehen. Ich habe sehr viel Verständnis für Schwierigkeiten in der Verwaltung. Aber hier muss ich sagen, dass es tatsächlich verwaltungsinterne Hemmnisse gibt, und manchmal finden noch Ping-Pong-Spiele zwischen verschiedenen Verwaltungszweigen statt. Wenn man diese knarrenden Hemmnisse ein bisschen schmieren würde, dann hätten wir schon viel gewonnen.

Bürki, Baudirektor. Wir haben unsere Antwort in schriftlicher Form gegeben. Ich kann nur bekräftigen, dass wir uns bemühten, im Hinblick auf das neue Baugesetz den Rahmen des Bundesrechtes voll auszunützen. Wir haben die Absicht, die Sache auch entsprechend anzuwenden. Ich verstehe nicht ganz, warum der Herr Motionär, der ja die ganze Revisionsarbeit mitgetragen hat, hier noch diesen Vorstoss unternimmt.
Artikel 81 Absatz 2 des neuen Baugesetzes gibt tatsächlich mehr Spielraum, als wir bisher hatten. Im Artikel 82 wird die Streubauweise akzeptiert und der Begriff des Stützpunktes wird gesetzlich verankert. Das haben wir bis jetzt nicht. Aber der Motionär fragt, was denn eigentlich neu geregelt werde; er sehe nichts.
Herr William Wyss hat darauf hingewiesen: Wir haben jetzt ausdrücklich vorgesehen, in landwirtschaftlichen Gebäuden zusätzlichen Wohnraum zu bewilligen. Das ist doch genau das, was der Motionär fordert. Insofern rennt er offene Türen ein. Wenn er aber etwas anderes will, nämlich zusätzlichen Wohnraum in nicht landwirtschaftlichen Gebäuden – offenbar geht es ihm darum –, dann handelt es sich in Gottes Namen nicht um standortgebundene Gebäude. Um da noch etwas machen zu können, müssten wir das eidgenössische Recht ändern. Wir können nicht durch kantonales Recht – auch durch einen Beschluss des Grossen Rates nicht – eidgenössisches Recht überspielen. Das ist nicht möglich, und wir haben das schon des langen und breiten diskutiert.
Ich möchte Ihnen empfehlen, die Motion abzulehnen.

Allenbach. Ich nehme es vorweg: Weil die Konstellation hier im Rat klar gegen eine Motion ist, will ich in ein Postulat umwandeln.
Ich muss aber doch noch ein paar Bemerkungen machen. Der Herr Baudirektor sagte vorhin, offenbar gehe es mir um nicht landwirtschaftlich genutzte Gebäude im übrigen Gemeindegebiet. Das ist tatsächlich so und es steht ganz klar im Motionstext. Für die Bewohner solcher Liegenschaften ändert mit dem neuen Baugesetz in der Praxis nichts. Man konnte schon im Jahr 1984 das tun, was das neue Baugesetz jetzt schriftlich verankert. Die Baudirektion, das muss ich sagen, war vernünftig und wandte den Begriff des Stützpunktes in Streubausiedlungen bereits an, bevor das im neuen Baugesetz verankert war. Ich möchte nur sagen, dass es falsch wäre, die Leute glauben zu machen, das neue Baugesetz werde neuerdings Dinge erlauben, die vorher nicht erlaubt waren. Man sollte nicht falsche Versprechungen machen.
Ich unterstütze das neue Baugesetz, habe gar keinen Grund, mich dagegen aufzulehnen. Der Kollege Franz

Biffiger hat zuerst gefragt, ob ich während der Baugesetzrevision geschlafen habe; er hat dann aber selber gesagt, wir hätten heftig diskutiert, und das ist ja wahrscheinlich nicht im Schlaf möglich. Ich versuchte wohl, während der Revision ein bisschen aufzupassen, aber aus meinen Erfahrungen und aus den Erfahrungen anderer weiss ich, dass es nicht nur um den Gesetzestext geht, sondern um die Handhabung des Gesetzes, und diese Handhabung ist einfach nicht über alle Zweifel erhaben.
Wir haben ein neues Gesetz gemacht, und ich hoffe, dass das Volk es annehmen wird; aber die Verwaltung wird die gleiche bleiben. Ich möchte aber, dass die Verwaltung ein bisschen mehr Verständnis für diese Anliegen entwickelt. Ich will nicht das Gesetz ändern oder eine Auslegung erzwingen, die nicht möglich ist. Ich weiss auch, dass es um eine Gratwanderung geht, aber ich bin der Meinung, dass wir uns noch etwa zehn Meter unterhalb des Grates befinden. Hans Jenk meint, wir seien schon zuoberst auf dem Grat; wahrscheinlich schenkt er den Juristen zuviel Glauben.
Es ist schon gesagt worden: Die Nebenausgebiete sollten nicht zu Museen werden. Wir werden Gelegenheit haben, das Bauernhofmuseum Ballenberg zu unterstützen, und das ist richtig so. Aber es sollte nicht das ganze Oberland zu einem Ballenberg werden.
Ich bin also bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und hoffe, dass so auch noch etwas bleibt und die Verwaltung die Sache ernst nimmt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Motion Zwahlen – Arbeitsvergebungen an Unternehmungen der Region

Texte de la motion du 14 février 1985

A plusieurs reprises déjà, des travaux ont été adjugés à des entreprises assez éloignées de nos vallées sous prétexte qu'elles avaient fait des offres plus avantageuses. Le Conseil-exécutif s'est toujours réfugié derrière cette clause objective de concurrence pour justifier les adjudications externes à la région.
Compte tenu de la situation économique et démographique très grave dans laquelle se trouvent nos trois districts, nous demandons au Conseil-exécutif de prendre des dispositions temporaires pour deux ans afin de donner la priorité absolue aux entreprises régionales à condition qu'elles occupent du personnel domicilié dans nos vallées. Une différence de prix de 5 à 10 pour cent devrait être admise par rapport à la concurrence externe pour éviter la sous-enchère.
Développement: Des travaux importants seront adjugés en 1985, en particulier dans la vallée de Tavannes (route cantonale, centre agricole de Loveresse, constructions à Reconvilier et Tavannes, etc.) et à la Neuveville aussi bien que dans le district de Courtelary. Afin de soutenir nos entreprises et bureaux d'architecture tout à fait compétents, il est nécessaire de prendre des mesures temporaires pour l'adjudication des travaux publics afin d'éviter la concurrence déloyale de l'extérieur. En effet, il arrive souvent que des grandes entreprises externes décident de faire des offres plus avantageuses, malgré les frais de déplacement, pour «arrondir» ou compléter leur chiffre d'affaires dans telle ou telle région. Il n'est pas certain qu'au terme des travaux, la facture soit nettement moins élevée que l'aurait été celle de la concurrence de notre région. C'est donc pour éviter de telles pratiques et soutenir l'économie du Jura Sud que nous demandons ces dispositions particulières.

(6 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 3 avril 1985

Le Conseil-exécutif demande le rejet de la motion.
L'ordonnance du 23 décembre 1980 sur les soumissions réglemente la mise au concours et l'adjudication de travaux et de fournitures par l'Etat dans les domaines du bâtiment et du génie civil, ainsi que dans le domaine des constructions subventionnées par le canton. Elle a force obligatoire pour les services procédant aux adjudications. Ces services disposent toutefois d'une certaine latitude, qui leur est laissée notamment par l'article 14, 2° et 3° alinéas:
«[2] Est en principe considérée comme offre la plus avantageuse celle au prix le plus bas. Une offre plus onéreuse peut être adjugée lorsqu'elle présente des avantages substantiels qui profitent à l'Etat ou au bénéficiaire de la subvention, malgré la différence de prix.
[3] Lorsque deux offres sont approximativement de qualité et de prix égaux, d'autres circonstances peuvent être prises en considération lors de l'adjudication, comme par exemple:
a) des travaux satisfaisants exécutés par un soumissionnaire dans le cadre d'un contrat antérieur;
b) une distance réduite entre le domicile de l'entreprise et le lieu d'activité;
c) une alternance équitable entre les partenaires contractuels.»
Dans certains cas, les travaux ne sont pas adjugés à l'offre présentant le prix le plus bas lorsqu'il s'agit de donner la préférence à des concurrents régionaux ou de tenir compte d'autres avantages essentiels. Il convient de rejeter comme règle générale le critère de la différence de prix de 5 à 10 pour cent en faveur des entreprises du Jura bernois, comme le demande l'auteur de la motion, car ce procédé irait à l'encontre de l'ordonnance sur les soumissions.
Il convient de considérer notamment les points suivants.
– Il faut garantir le même droit au Jura bernois et aux autres régions du canton de Berne. Les adjudications se limiteraient sinon à l'Oberland bernois, à l'Emmental, au Plateau, etc., selon les cas. Il en résulterait une régionalisation des adjudications de travaux, ce que rejette le Conseil-exécutif. Cette pratique irait à l'encontre tant des intérêts des entreprises artisanales des régions limitrophes que de notre système économique libéral. En outre, dans le domaine des routes nationales, il faut respecter les prescriptions fédérales qui excluent une ordonnance sur les soumissions si étroite.
– De plus, il faudrait délimiter exactement les limites des régions, ce qui déboucherait inévitablement sur de nouvelles discussions.
– Les entreprises d'une région bénéficieraient d'une situation de monopole qui serait néfaste aux artisans eux-mêmes. Parallèlement, les artisans du Jura bernois seraient exclus des fournitures de travaux et de matériaux dans le reste du canton.
– Enfin, on ne voit pas pourquoi un soumissionnaire local ne pourrait pas être concurrentiel dans sa propre ré-

gion face à des soumissionnnaires venant d'autres régions. L'avantage que constitue son domicile (courts trajets, moins de frais) permet, de l'avis du Conseil-exécutif, de compenser dans de nombreux cas les éventuels désavantages.

La prise en compte des besoins régionaux est dès aujourd'hui effective pour les mandats de petite envergure ainsi que dans le domaine de l'entretien: dans ces deux secteurs, les adjudications sont effectuées sur la base d'offres concurrentielles faites par des entreprises régionales. La Direction des travaux publics s'efforce du reste, dans le cadre de ce qui est permis et possible, de tenir compte des offres provenant d'une region menacée économiquement dans laquelle le projet de construction est réalisé.

Le Conseil-exécutif refuse toutefois d'aller plus loin.

Präsident. Der Regierungsrat lehnt die Motion Zwahlen ab.

Zwahlen. Le Conseil-exécutif rejette ma motion sous prétexte qu'elle va à l'encontre de l'ordonnance du 23 décembre 1980, qu'il est à mon avis le premier à ignorer et il l'a fait à de nombreuses reprises. En effet, si le Gouvernement appliquait scrupuleusement cette ordonnance, qui prévoit une aide particulière aux régions menacées économiquement, il aurait spontanément soutenu ma région dans le sens que je propose dans ma motion en accordant à nos entrepreneurs, en particulier ces dernières années, le maximum de travaux et de commandes de fournitures, ce qui n'a pas été fait.

Les beaux principes de cette ordonnance permettent surtout de choisir les bureaux d'architecture, les entrepreneurs et fournisseurs de l'Etat en fonction de critères très variables: appartenance politique, milieux d'influence des hauts fonctionnaires, amis ou milieux d'amis inconditionnels etc., tout en se réfugiant derrière une ordonnance qui donne l'illusion d'avoir bonne conscience. Mais nos districts du sud n'y trouvent pas leur compte et mes collègues de la Députation jurassienne sont unanimes à reconnaître qu'il faut rester très attentif s'agissant du problème des adjudications de travaux, au sujet duquel ils sont déjà tous intervenus à de nombreuses reprises dans le même sens que ma motion devant ce même parlement.

Il ne suffit pas d'évoquer notre système économique libéral et de prétendre que Berne ne peut pas accorder aux entreprises jurassiennes une situation de monopole alors que c'est plutôt l'inverse que nous vivons. Nos entreprises ne bénéficient par exemple que très peu des travaux du Taubenloch, qui ont été attribués surtout à des entreprises de Bienne et de l'Ancien canton.

Il est extrêmement difficile de pénétrer le système d'adjudication des mandats d'architecte et des travaux qui en découlent. Dans d'autres domaines moins spectaculaires puisqu'ils concernent des montants moins importants, je pense par exemple à l'achat de matériel effectué récemment pour le tribunal de Moutier I, l'Etat ne demande même pas d'offres, en l'occurrence aux commerçants de Moutier, vraisemblablement à cause de leurs opinions politiques. Ceux-ci sont pourtant des contribuables comme vous et moi. Ils paient leurs impôts régulièrement et ils auraient apprécié d'être au moins consultés, et même de pouvoir obtenir de temps à autre une commande de l'Etat aussi bien que des commandes de fournitures d'autres départements.

C'est donc bien cette mentalité de chasse gardée qu'il faut changer afin que chaque entrepreneur ou commerçant puisse obtenir des commandes, que les chances soient égales pour tous et que tous soient consultés même pour des commandes relativement peu importantes.

J'en viens maintenant aux circonstances très difficiles dans lesquelles nous nous trouvons dans les districts du sud, qui ont perdu, je vous le rappelle, 7500 habitants entre 1970 et 1983, soit près du 13 pour cent de leur population. Nous avons également perdu dans le même laps de temps 6500 places de travail, soit 22 pour cent environ des places disponibles il y a treize ans.

Ma motion vise à donner un coup de pouce à ma région, qui est la région du canton de Berne la plus cruellement touchée par la récession. La Direction des travaux publics devrait donc prendre des mesures spéciales mais naturellement temporaires – j'ai indiqué deux ans et demandé un avantage de 5 à 10 pour cent – pour nos districts, qui non seulement sont menacés économiquement mais qui en plus ont subi une hémorragie très grave qu'il faut soigner.

Pourquoi cette différence de 5 à 10 pour cent? Parce que je suis de l'avis qu'il faut se méfier du prix le plus bas; ce n'est pas nécessairement le plus avantageux. A long terme, lorsque la facture arrive, il est très probable, et nous le voyons par les nombreux crédits supplémentaires que nous sommes appelés à voter, que le prix le meilleur marché est en définitive 5, 10 ou 15 pour cent plus cher que celui qui était indiqué dans l'offre. Il faut donc s'en méfier et ne pas considérer le critère du prix le plus bas comme sujet nécessairement tabou.

Au sujet de l'ordonnance du 23 décembre 1980, qui réglemente la mise au concours et l'adjudication des travaux et fournitures par l'Etat, il est dit que les services compétents disposent d'une certaine latitude. Nous demandons qu'il en soit fait usage à l'égard des districts du sud, en tenant compte en particulier du fait que les entrepreneurs de génie civil et de la construction de la région de Bienne-Seeland bénéficient d'une saison plus longue d'un à deux mois que celle de nos districts. C'est un premier handicap pour les entrepreneurs jurassiens. En plus, la concurrence de l'extérieur dispose souvent d'un meilleur équipement, qu'ils ont d'ailleurs pu d'autant mieux amortir grâce à des travaux importants souvent effectués pour l'Etat. Ces deux avantages expliquent très souvent les différences de prix constatées et il est très facile à ces concurrents de faire des offres à des prix 5 à 10 pour cent inférieurs à ceux qui sont pratiqués dans notre région, cela malgré les frais de déplacement. C'est faire du dumping régional en défaveur du Jura sud. J'admets cependant avec vous que nos entrepreneurs doivent faire également un effort pour être dans le prix juste et que de plus grands écarts de prix ne sauraient être pris en considération.

Il est donc nécessaire que le canton de Berne tienne les promesses qu'il a faites à l'égard de nos districts et qu'une fois, il fasse une faveur au sud du Jura en lui attribuant la grande majorité des travaux qui seront réalisés au cours de ces deux prochaines années. Nous avons un urgent besoin de cette aide. Le Jura sud fait encore partie du canton de Berne. Or, cette région de votre canton est économiquement bien malade. Prenez-en conscience et donnez le mandat au gouvernement d'aider nos districts concrètement. Je vous remercie

d'en tenir compte et d'aider notre région en soutenant ma motion.

Mordasini. Immer wieder hören wir hier im Rat Vorwürfe gegen die Submissionsverordnung. Ich begrüsse das. Man ersieht daraus, dass diese Verordnung verbessert oder abgeändert werden muss. Auf die von Herrn Zwahlen vorgeschlagene Art geht es allerdings nicht. Meine Damen und Herren, andere Regionen im Kanton sind auch Randgebiete und weisen auch spezielle Verhältniss auf. Es ist müssig, hier zu sagen, wo die wirtschaftlichen Schwierigkeiten schwerer oder weniger schwer wiegen.
Eine Preisdifferenz in Prozenten festzulegen und das als Motion zu überweisen, scheint mir fragwürdig. Einerseits erwarten wir vom Staat Sparmassnahmen, andrerseits wird auch das Gegenteil gefordert. Die Submissionsverordnung hat einen gewissen Spielraum. Der muss bei der Arbeitsvergebung ausgenützt werden.
Die Baudirektion kennt die Arten von Vergebungen: den öffentlichen Wettbewerb, den beschränkten Wettbewerb und den direkten Wettbewerb. Der beschränkte Wettbewerb wäre ein Instrumentarium, das die Baudirektion mehr einsetzen sollte. Man wird mir sagen, dass sie es schon tue. Aber sie tut es zuwenig. In der Submissionsverordnung heisst es: «Ein beschränkter Wettbewerb kann stattfinden, wenn ein öffentlicher Wettbewerb aus besonderen Gründen unzweckmässig ist.» Wann ist er unzweckmässig? Das kann die Baudirektion selber bestimmen. Wenn die Baudirektion mehr Gespür und mehr guten Willen hätte, könnte sie das Instrumentarium besser einsetzen.
Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab, obwohl einige Mitglieder aus unseren Reihen dem Vorstoss mit gewisser Sympathie gegenüberstehen.

Schwarz (Pieterlen). Wir haben heute morgen schon wieder mehrmals die Submissionsverordnung zitiert. Die Regierung listet in ihrer schriftlichen Stellungnahme die wichtigen Bestimmungen auf. Der Vorstoss von Herrn Zwahlen geht in der richtigen Richtung; man könnte gewisse Sympathien haben. Aber ich möchte Herrn Zwahlen zuerst sagen: Es geht nicht um den Südjura, sondern um den Berner Jura. Herr Zwahlen muss sich natürlich auch überlegen, ob das, was er will, gut wäre, wenn man an die Unternehmungen des Kantons Jura denkt, die im Berner Jura arbeiten.
Herr Zwahlen sagt, es seien viele Arbeitsplätze verloren gegangen. Wir wissen, dass für viele grosse und kleine Unternehmungen im Berner Jura und am Jurasüdfuss die Situation prekär war, dass aber die Massnahmen der Wirtschaftsförderung einigermassen eine Korrektur brachten.
Ich würde meinen – und das sage ich in meiner Eigenschaft als Gewerbepräsident –, dass eine Sonderstellung der Unternehmungen des Berner Jura zu Retorsionsmassnahmen führen könnte, dass diese Unternehmungen also plötzlich nicht mehr die Möglichkeit hätten, im Seeland und im Mittelland zu arbeiten. Ich arbeite selber mit Unternehmungen aus dem Berner Jura zusammen.
So protektionistisch, wie es hier formuliert ist, dürfen wir die Sache einfach nicht akzeptieren. Ich möchte daran erinnern, dass beispielsweise der Kanton Neuenburg seine Arbeitsvergebungen sehr restriktiv handhabt. Kein Berner kann im Kanton Neuenburg eine subventionierte Arbeit ausführen. Wir hatten eine ähnliche Situation im Kanton Solothurn. Man musste feststellen, dass es Firmen mit Geschäftssitz im Kanton Bern gab und mit einer Filiale im Kanton Solothurn – oder umgekehrt. Man musste miteinander sprechen.
Als wir gestern zur Feier für unseren neugewählten Grossratspräsident nach Pieterlen fuhren, fuhren wir auch durch den Kanton Solothurn. Wir sind eng miteinander verhängt. Wir kommen nicht darum herum, die Kantonsgrenze zu überschreiten. Es geht nämlich um zusammengehörige Wirtschaftsräume.
Wenn wir diese Motion überweisen würden, dann würde das nichts bringen. Ich bitte Sie, die Motion oder auch ein entsprechendes Postulat, abzulehnen. Aber was ich noch einmal unterstreichen möchte: Nach meiner Meinung müssen wir mit der Submissionsverordnung ernst machen.

Sidler. Ich beurteile den Inhalt der Motion Zwahlen nicht so negativ wie die Regierung und wie meine Vorredner. Ich bringe den Ideen von Herrn Zwahlen eine gewisse Sympathie entgegen. Man muss doch klar sehen, dass der Hauptgedanke und der Wunsch des Motionärs in Richtung Wirtschaftsförderung gehen, und zwar gezielte Wirtschaftsförderung in einem Gebiet, das wirtschaftlich gefährdet ist. Ich glaube, dass wir das unterstützen müssen. Wir können nicht einfach sagen, das sei nichts.
Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir im Kanton Bern Wirtschaftsförderung betreiben aufgrund eines Wirtschaftsförderungsgesetzes. Wir haben eine Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft, und wir investieren Millionenbeträge. Wir haben Wohnbauförderungsmassnahmen, die auch Millionen kosten, wir haben eine Steuergesetzesrevision in Vorbereitung, die eine Klimaverbesserung für die Wirtschaft bringen soll. Wir unterhalten Büros in Bern und in Biel mit mehreren Angestellten. Momentan arbeitet eine Projektgruppe an den Unterlagen für die kantonale Wirtschaftsförderung. Es wird also etwas unternommen, um den Rückstand gegenüber andern Kantonen aufzuholen. Auch verwaltungsintern wird Aufwand betrieben, was Kosten verursacht.
Es wäre wünschenswert, wenn alle Massnahmen der verschiedenen Verwaltugszweige unterstützt und mitgetragen würden. Ich zähle dazu auch Institutionen, die vom Staat mitfinanziert werden. Ich denke an die Sovag oder an die Gebäuderversicherung oder an die BEDAG und andere solche Institutionen.
Ich möchte aber noch von einem schlechten Beispiel sprechen: Gestern morgen bekam ich einen Brief von einer Firma in Biel, die eine Offerte machte für die elektronische Steuerung der Sovag. Die Firma beklagt sich bei der Sovag in Ostermundigen, dass der Auftrag in den Kanton Schaffhausen gehen soll. Meine Damen und Herren, da müssen wir eingreifen. Welchen Zweck hat es, alle die genannten Massnahmen einzuleiten, wenn dann schliesslich wichtige Aufträge nach Schaffhausen gehen? Ich erlaube mir noch eine Bemerkung: Den Dreck und das Gift der Sovag dürfen wir in Port und in Brügg aufbewahren, aber die Aufträge gehen dann in andere Kantone.
Ich könnte Ihnen weitere solche Beispiele aufzählen – in bezug auf die Gebäudeversicherung, aber auch bei der Beschaffung von Schulmöbeln. Es stellt sich einfach die Frage, ob wir überhaupt noch Wirtschaftsförderung betreiben wollen, oder ob wir diese Übung abbrechen sollen. Ich überlege mir, ob ich einen Vorstoss unter-

nehmen soll, um in einer der nächsten Sessionen dieses Problem zur Sprache zu bringen.
Was will der Motionär? Er will die Arbeitsplätze in der Region erhalten. Er hat die Auffassung, dass dies durch eine entsprechende Arbeitsvergebung möglich ist. Wir müssten unseren Vergebungsinstanzen vermehrte Möglichkeiten, mehr Spielraum und eine grössere Bandbreite geben. Ich will nicht Protektionismus. Aus dem Motionstext kann man eine gewisse Neigung zum Protektionismus lesen, aber mit der Protektionsidee bringen wir das Heil der bernischen Wirtschaft nicht zustande.
Ich weiss, dass die Baudirektion sich in letzter Zeit vermehrt bemüht hat, die angesprochenen Probleme bei der Auftragsvergebung zu berücksichtigen, und dass sie auch gesprächsbereit ist. Das müssen wir bei dieser Gelegenheit auch sagen.
Ich verstehe die Motion von Herrn Zwahlen, und im geschilderten Umfeld ist sie eigentlich richtig. Aber sie geht zu weit. Sie ist in dieser Form nicht realisierbar. Sie könnte sich in der Anwendung, wie ein Vorredner gesagt hat, für die Region selber negativ auswirken. Nur aus diesen Überlegungen heraus bin ich nicht bereit, die Motion zu unterstützen, ersuche aber die Regierung, die aufgeworfenen Fragen doch ernst zu nehmen und intensiv zu verfolgen.

Bürki, Baudirektor. Herr Zwahlen verlangt etwas, was zu einer Abgrenzung von Kleinräumen führen würde. Das ist weder für die Wirtschaft des Berner Jura noch für die bernische Wirtschaft wünschbar. Verschiedene Firmen aus dem Berner Jura, Herr Zwahlen, bekommen Aufträge im Seeland. In Witzwil haben verschiedene Firmen aus dem Jura gearbeitet. Wenn jetzt die Region geschlossen würde, dann wäre das ja nicht mehr möglich. Jurassische Firmen suchen Aufträge in Biel und bis nach Bern. Das ist richtig so. Das Umgekehrte gibt es auch, und es sollte auch künftig so sein.
Ich weiss, dass es bestimmte Probleme geben kann, vor allem für die Bauunternehmer. Aber das gleiche Problem gibt es auch im Emmental, im Oberland, im Schwarzenburgerland. Die könnten alle auch kommen. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Darum muss ich Sie bitten, den Vorstoss abzulehnen.
Es ist schon gesagt worden: Wir bemühen uns, auch die besonderen Verhältnisse zu berücksichtigen. Gerade kürzlich konnten wir in Loveresse Aufträge an eine Arbeitsgemeinschaft aus dem Vallée de Tavanne erteilen. Das wird auch weiterhin so sein – aber zu vernünftigen Preisen! Einen Vorwegbonus von gegen 10 Prozent höheren Preisen für einheimische Unternehmer können wir in einer Wettbewerbswirtschaft nicht akzeptieren.
Herr Zwahlen hat sich vorhin darüber verbreitet, dass in Moutier Unkorrektheiten bei Arbeitsvergebungen vorgekommen seien. Ich möchte ihn bitten, mich einmal konkret darüber zu informieren, worum es da ging. Ich glaube nicht, dass ein Unterschied gemacht wird zwischen denjenigen, die wissen, dass sie im Berner Jura wohnen, und denjenigen, die lieber im «Südjura» wohnen.

Zwahlen. Je ne me fais aucune illusion: ce n'est pas demain que les entreprises du canton du Jura obtiendront des travaux dans le canton de Berne! Ce n'est d'ailleurs pas le but de ma motion. Je demande du travail pour la région du Jura sud dans lequel je vis.
Je m'oppose également aux mesures de protectionnisme. Mon esprit libéral et ma profession me démontrent tous les jours que c'est la seule chance de maintenir une économie saine, concurrentielle et apte à sauvegarder le plus grand nombre possible de postes de travail. Mais le fait est, et là, je réponds à M. Bürki que je puis lui soumettre un exemple et je le ferai, que certaines entreprises ne sont pas toujours consultées. Cela montre que l'ordonnance de 1980 n'est pas strictement appliquée et qu'elle devrait être modifiée. Je transmettrai à M. le directeur des travaux publics le document qui est en ma possession.
M. Ziegler m'a très bien compris lorsqu'il interprète ma motion en ce sens qu'elle vise à soutenir l'emploi dans ma région, qui en a grand besoin car elle se trouve dans une situation extrêmement grave. Je comprends qu'aux yeux de certains de nos collègues, ma motion est un peu contraignante et restrictive, comme l'a expliqué le directeur des travaux publics. Pour voir quelle compréhension vous avez de ce problème régional, je décide de transformer ma motion en postulat. Votre décision montrera quelle sympathie vous avez pour les problèmes régionaux, tant il est vrai que le Jura sud n'est pas la seule région à connaître ce genre de problème. Je transforme donc ma motion en postulat afin d'être mieux soutenu.

Präsident. Herr Zwahlen wandelt seine Motion in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	24 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen
	(viele Enthaltungen)

Postulat Zürcher (Gwatt) – Anpassung der Strassenplanung an die neuen Geschwindigkeitslimiten

Wortlaut des Postulates vom 12. November 1984

Nachdem innerorts generell 50 km/h gilt und ab 1. Januar 1985 die Höchstgeschwindigkeit ausserorts auf 80 km/h limitiert sein wird, ersuchen wir den Regierungsrat:
1. zu prüfen, ob sämtliche Projekte und Planungen für den Ausbau, die Korrektionen und Neuanlagen von Staatsstrassen den reduzierten Geschwindigkeitslimiten bezüglich den Ausbaubreiten, Linienführungen, Sanierungen usw. entsprechen, insbesondere wenn sie einen starken Eingriff in bestehende Ortsbilder und Siedlungen bedeuten;
2. dem Grossen Rat mit dem Strassenbauprogramm 1987/88 über entsprechende Projektänderungen Bericht zu erstatten;
3. Strassenbauvorhaben, die nach Auffassung der Regierung keine Redimensionierung erfahren dürfen, speziell zu begründen.

(32 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. März 1985

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung des Postulates.
Zu Punkt 1: Die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von generell 60 km/h auf 50 km/h innerorts wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit definitiv verfügt,

während der dreijährige Versuch mit 80 km/h auf Strassen ausserorts (ohne Autobahnen) aus Umweltschutzgründen eingeführt wurde. Da die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 80 km/h befristeter Natur ist, erscheint eine Änderung der Projektierungspraxis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmässig, zumal Strassen für Jahrzehnte geplant und gebaut werden. Bei einer allfälligen Wiedereinführung von Tempo 100 km/h ausserorts wären dann auf zum Teil neu ausgebauten Strassen Kurven vorhanden, die mit dieser Geschwindigkeit nicht verkehrssicher befahren werden könnten und entsprechend signalisiert werden müssten.
Das Anliegen des Postulates ist die möglichst schonungsvolle Integration von Strassenbauten und Strassensanierungen in die Landschaft und die Siedlungen. Dazu ist zu bemerken, dass das für die Projektierung zuständige Tiefbauamt in letzter Zeit noch stärker als bisher die Anliegen des Landschafts- und Ortsbildschutzes berücksichtigt, wobei den strassenbautechnischen Aspekten ein entsprechend geringerer Stellenwert zukommt. Nach dem revidierten Gesetz über Bau- und Unterhalt der Strassen werden Staat und Gemeinden bei der Strassenplanung auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft sowie auch den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Rücksicht zu nehmen haben. Ebenfalls werden beim Strassenbau der Umweltschutz und Wohnschutzmassnahmen eine entscheidende Rolle spielen.
Zu Punkt 2 und 3: Der Regierungsrat ist der Auffassung, es sei bis zur endgültigen Festlegung der Höchstgeschwindigkeit ausserorts auf Berichterstattung bzw. Begründung zu verzichten. Sind die Höchstgeschwindigkeiten einmal definitiv fixiert, wird es möglich sein, die erforderlichen Richtlinien mit dem Erlass entsprechender verbindlicher Projektierungsanweisungen zu regeln.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Zürcher (Gwatt). Ich möchte Sie an die Verhandlungen über das Strassenbauprogramm in der Session vom letzten November erinnern. Es wurden dort Anträge gestellt auf generelle Kürzung des Programms. Herr Theiler und Herr Zimmermann stellten solche Anträge. Herr Bhend stellte den Antrag, man sollte alle Strassen überprüfen, die breiter sind als sieben Meter. Die Anträge wurden abgelehnt, aber aus der Diskussion ergab sich, dass ein gewisser Meinungswechsel eingesetzt hat. Man versteht zunehmend, dass man im Strassenbau nicht weitermachen kann wie bisher.
Ich persönlich war auch der Meinung, dass generelle Kürzungen wahrscheinlich nicht der richtige Weg seien; sie sind verkehrspolitisch wenig sinnvoll. Ich überlegte mir aber, wie man anders vorgehen könne. Eine Möglichkeit habe ich hier als Postulat formuliert.
Die Regierung soll im Hinblick auf das neue Strassenbauprogramm 1987–88, das wahrscheinlich demnächst vorbereitet wird, sich Gedanken machen über gewisse neue Randbedingungen für den Verkehr, die vor allem durch die neuen Geschwindigkeitslimiten gegegben sind.
Die Regierung sagt nun in ihrer schriftlichen Antwort, die Geschwindigkeitslimite von 50 km/h innerorts sei nicht aus Umweltschutzgrüden, sondern aus Gründen der Verkehrssicherheit verfügt worden. Es interssiert mich an sich nicht, aus welchen Gründen die Limiten verfügt wurden. Wichtig ist, dass es sie gibt. Zur Limite von 80 km/h ausserorts schreibt die Regierung, es handle sich dabei um einen befristeten Versuch, und es könnte sein, dass die Limite wieder auf 100 km/h erhöht werden, und dem müsse man im Strassenbau Rechnung tragen.
Ich glaube nicht, dass sich jemand hier im Saal der Illusion hingibt, dass die jetzigen Tempolimiten wieder abgeschafft werden, und dass man wieder höhere Geschwindigkeiten zulassen wird. Das liegt doch heute nicht mehr im Trend. Gestern konnte man in der Zeitung lesen, der Bundesrat habe ein Postulat positiv beantwortet und entgegengenommen, das ihn beauftragt, auf den Beschluss «Tempo 120 auf Autobahnen» zurückzukommen und Tempo 100 wieder in Betracht zu ziehen. Wenn man das sieht, so ist es doch unwahrscheinlich, dass in nächster Zeit die Geschwindigkeitslimiten wieder erhöht werden.
Die Regierung sagt, man nehme heute Rücksicht auf die Landschaft, auf die Integration der Strassen in die Landschaft, auf Umweltschutz und Kulturlandschutz. Das ist erfreulich. Mein Postulat hat genau den Zweck, solche neue Tendenzen in der Planung zu unterstützen. Es geht also nur darum, dass diesen Umweltgedanken noch stärker Rechnung getragen wird.
Ich bitte Sie, in diesem Sinn dem Postulat zuzustimmen, damit wir dann, wenn das neue Strassenbauprogramm vorliegen wird, vielleicht keine langen Diskussionen um unbefriedigende Anträge wie Globalkürzungen führen müssen.

Krummen. Ich beginne mit einem Satz, den der Baudirektor heute einmal gesagt hat: Wir befinden uns in einem Heiligen Krieg. Dieser Krieg spielt sich ab zwischen Privatverkehr und öffentlichem Verkehr. Wir drehen uns dabei manchmal in einem Kreis, und wenn man sich in einem Kreis dreht, dann ist es oftmals ein Teufelskreis. Auch wenn man von «heilig» spricht, kann der Teufel drinstecken.
Die SVP-Fraktion ist gegen den Vorstoss. Die Antworten der Baudirektion auf das Postulat können wir voll und ganz unterstützen. Man muss nicht etwas noch einmal überprüfen, das sowieso immer überprüft wird. Sämtliche Projekte sollen wegen der Tempolimiten noch einmal geprüft und neu geplant werden. Aber es ist eben so: Die Tempolimiten sind provisorisch. Wir wissen nicht, was im Strassenverkehr noch auf uns zukommen wird. Eventuell wird man dereinst keine benzinbetriebenen Autos mehr brauchen. Aber wie sich dann der Strassenverkehr abwickeln wird, weiss man noch nicht.
Strassenbauvorhaben der nächsten Zeit müssen nach Meinung des Postulanten redimensioniert oder dann speziell begründet werden. Ich bin Mitglied der Verkehrskommission, und ich weiss: Strassenbauvorhaben sind schon bis jetzt von der Baudirektion immer begründet worden. Warum kann man nicht einmal eine Strasse ein bisschen breiter bauen? Ich sehe es gar nicht etwa gerne, wenn Kulturland asphaltiert wird. Aber der neue Trend ist doch der, dass in letzter Zeit und zur Freude aller das Velofahren wieder sehr stark zugenommen hat. Man kann nicht überall Radwege bauen. Ist es dann nicht gut, wenn eine Strasse etwa einen Meter breiter ist, damit die Velofahrer auch ihren Platz haben?
Bei den letzten Strassenbauprogrammen, die uns vorgelegt wurden, ging es doch vor allem um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und nicht mehr um die

Geschwindigkeit. Ich habe das Gefühl, dass man hier ein Züglein reiten will, damit man «in» ist. Viele wollen auf dieses Züglein noch rasch aufspringen. Aber so sollte man es nicht machen; man sollte immer klaren Kopf bewahren.
Kollege Jenk sagte heute morgen bei der Motion Allenbach, man wolle schon etwas am Baugesetz ändern, bevor es in Kraft sei. Hier ist es auch so: Man kommt auch schon mit einem Begehren und will schon Vorschriften machen, obwohl man noch gar nicht weiss, wie sich die Sache entwickeln wird.
Ich möchte Sie im Namen der SVP-Fraktion bitten, das Postulat abzulehnen.

Dütschler. Ich bedaure es, dass die Regierung den Vorstoss ablehnt. Es ist ja, ich möchte das betonen, keine Motion, sondern ein Postulat. Ich bedaure es deshalb, weil diese Haltung der Regierung eigentlich im Widerspruch steht zur Annahme eines Postulats, das ich seinerzeit einreichte und das den Titel trug: «Redimensionierung von Ortsdurchfahrten.» Der Rat hat vor noch nicht allzu langer Zeit dieses Postulat überwiesen.
Im Absatz 1 des Postulates von Kollege Zürcher heisst es, Strassenbauprojekte seien zu überprüfen, «insbesondere wenn sie einen starken Eingriff in bestehende Ortsbilder und Siedlungen bedeuten.» Es geht also im wesentlichen um den Schutz der Ortsbilder. Das deckt sich genau mit dem, was ich mit meinem Postulat auch wollte.
Ich möchte Sie bitten, das Postulat zu unterstützen. Ich begründe das nicht hauptsächlich mit den Geschwindigkeitsbeschränkungen – das scheint mir als Begründung nicht so ausschlaggebend zu sein –, sondern mir geht es effektiv um den Schutz der Ortsbilder, um den Schutz unserer Dörfer. Wir sollten nicht Kahlschläge durch die Dörfer hindurch machen müssen.

Lutz Andreas. Herr Krummen sagte, wegen der Radwege müssten die Strassen breit genug gebaut werden. Ich bin schon erstaunt, wenn da immer wieder Radwegtheorien zur Begründung für breitere Strassen herangezogen werden. Breite Strassen sind einfach überholt.
Wir haben ein neues Strassenbaugesetz beraten. Darin wird eindeutig davon gesprochen, dass die Radwege von den Strassen getrennt verlaufen sollen. Es ist nämlich einfach gefährlich, den Radweg nicht zu trennen. Wenn nur ein Radstreifen markiert ist, dann haben die Autofahrer die Tendenz, den Radweg zu brauchen, und es passieren sehr viele Unfälle. Man kann so etwas nur in Ausnahmefällen gestatten.
Wir haben übrigens im Strassenbaugesetz einen Antrag der SVP-Fraktion angenommen, in dem das Radwegproblem allerdings mit dem Problem der Flurwege verkoppelt wird. Es ging dort auch ein bisschen um Subventionen – Sie können den Kopf schon schütteln, ich war selber in der Kommission und habe das schon gemerkt. – Aber ich möchte einfach sagen: Das Postulat hier ist ja insofern ähnlich wie das Postulat von Herrn Allenbach, als man sagen kann, es greife in ein hängiges Gesetz ein. Wir haben das Postulat Allenbach überwiesen. Wir sollten auch das Postulat Zürcher überweisen. Es wäre sehr gut, wenn bei einzelnen Projekten, die jetzt anstehen und die wir an sich mit dem Strassenbauprogramm bewilligt haben, wenn dort in jedem einzelnen Fall das Problem der Strassenbreite noch einmal diskutiert würde. Es ist ganz sicher so, dass gewisse Ausbauten zu gross dimensioniert wurden, und meines Erachtens hat das sehr wenig mit der Geschwindigkeit zu tun. Die Begründung der Regierung scheint mir schwach. Wenn ich die Signalwälder sehe, die wir jetzt schon haben, dann kann die Befürchtung, man müsste bei Erhöhung der Geschwindigkeitslimite da und dort bei zu eng gebauten Kurven Geschwindigkeitsbeschränkungen signalisieren, einfach kein Argument gegen dieses Postulat sein.
Ich rede nicht vom Kulturland und von andern Sachen, sondern nur von der Glaubwürdigkeit. Aus Glaubwürdigkeitsgründen sollten wir das Postulat überweisen.

Bürki. Baudirektor. Wir haben Ihnen dargelegt, warum wir das Postulat ablehnen. Ich möchte aber ausrücklich unterstreichen, dass wir damit nicht der Meinung entgegenstehen, Eingriffe in Ortsbilder und Siedlungen müssten sehr sorgfältig abgewogen werden, so wie das Herr Dütschler seinerzeit forderte. Wenn sich Herr Zürcher auf dieses Anliegen beschränkt hätte, hätten wir logischerweise sein Postulat ebenfalls angenommen. Aber es geht halt in Gottes Namen von den reduzierten Geschwindigkeiten aus, und davon leitet er seine Forderungen ab. Aber die Geschwindigkeitslimiten sind einfach noch nicht definitiv, und wir können nicht langfristige Bauwerke auf etwas Provisorisches stützen.
Es bestehen gesamtschweizerische Normen, auch das Bundesamt für Strassenbau hat mitzureden, wo es um Subventionierungen geht. Ein Sonderzug lohnt sich da nicht.
Wenn bei jedem einzelnen Projekt Änderungen erforderlich sind oder eine Nichtänderung speziell begründet werden muss, dann ist das unverhältnismässig; Sie wissen ja, wie unser Zweijahresprogramm aussieht, und wir geben darin doch recht umfangreiche Auskünfte.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	55 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen

Interpellation Wahli – Transjurane: Teilstück im Berner Jura

Texte de l'interpellation du 14 novembre 1984

Nous savons que les Chambres fédérales ont décidé d'inclure la Transjurane dans le réseau des routes nationales. Nous savons également que le tronçon Bienne–gorges du Taubenloch–Reuchenette offre maintenant déjà deux voies à deux pistes. L'expérience démontre clairement que le nombre des accidents a nettement diminué sur ce parcours et que la fluidité s'est nettement améliorée.
Nous prions le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:
1. Quel est le genre de route prévu sur le restant du tronçon Jura bernois (deux, trois, quatre pistes)?
2. Quelles sont les étapes prévues et quand seront-elles réalisées?

(15 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 mars 1985

Brève vue d'ensemble: Conformément à la décision prise par les Chambres fédérales en automne 1984, la Transjurane a en effet été intégrée en tant que N16 au ré-

seau des routes nationales. Le tronçon déjà construit par le canton de Berne, Bienne–Taubenloch–La Heutte, est directement repris comme route nationale. Pour ce qui est du tronçon de l'ancienne T6 qui n'a pas encore été aménagé, le gabarit exact n'a pas encore été fixé. Le Conseil-exécutif estime également qu'une route à quatre voies, assimilable à une autoroute, offre de meilleures conditions de sécurité qu'une route à deux voies. Par contre, le détermination de la coupe transversale d'une route doit tenir compte non seulement de la sécurité du trafic, mais aussi de la fréquence de circulation.

Quant à la question 1: A partir de l'actuelle fin de la section de route à aménager à La Heutte, il sera judicieux de continuer au moins jusqu'à Sonceboz par une route à quatre voies et à double sens, en tant que route nationale de seconde classe avec coupe transversale réduite.

La question de savoir si le tunnel de Pierre-Pertuis en direction de Tavannes sera aménagé sur quatre ou deux voies, éventuellement trois, fait actuellement, l'objet d'études approfondies.

Dans la Vallée de Tavannes, y compris le contournement de Moutier jusqu'à la frontière avec le canton du Jura, il est prévu d'aménager une route à deux voies. En cas de déclivité importante, le rajout d'une voie lente supplémentaire devra être examiné, dans la mesure où la topographie le permet sans graves atteintes au paysage.

Quant à question 2: Pour la réalisation de la N16, on prévoit les priorités suivantes:

Premièrement: La Heutte/Sonceboz/Tavannes. Le commencement des travaux peut être envisagé pour le début de l'année 1987.

Deuxièmement: contournement sud de Moutier, y compris le tunnel contournant les Gorges de Moutier, jusqu'à la frontière avec le canton du Jura. Le programme de construction devra être harmonisé avec celui du canton du Jura. La réalisation de cette voie pourrait être possible pour le début des années 90.

La troisième et dernière étape concernera vraisemblablement la Vallée de Tavannes. On ne peut actuellement faire encore aucune prévision quant à la date d'exécution des travaux, qui dépend essentiellement de l'évolution du volume du trafic. En supposant que l'augmentation du trafic se maintienne au cours de la prochaine décennie, la construction de ce tronçon s'imposera dans la seconde moitié des années 90.

Präsident. Herr Wahli kann eine Erklärung abgeben.

Wahli. Je remercie le Gouvernement de s'être penché sur le problème du tracé de la Transjurane mais ne puis me déclarer que partiellement satisfait de sa réponse, et cela pour les raisons suivantes.

Le Conseil-exécutif relève dans sa réponse qu'il faut prendre en considération la densité du trafic pour déterminer le genre de route qui doit être construite et si elle doit comporter deux, trois ou quatre pistes. Je suis naturellement d'accord en partie avec lui, mais il est clair qu'on ne peut mesurer la densité du trafic qui s'écoule sur une route qu'une fois qu'elle a été construite et qu'elle dessert une région, cela d'autant plus que la Transjurane aura le caractère d'une transversale puisqu'elle desservira également la région de Montbéliard et de Belfort.

D'autre part, le Conseil-exécutif pense que dans la vallée de Tavannes et la région de Moutier, la route comportera deux pistes, éventuellement trois et je le déplore. Le Grand Conseil s'est penché très longuement ce matin sur le fameux tronçon Grauholz–Berne. On sait qu'une erreur a été commise lors de la planification. Il est bien clair qu'il est très facile de dire après coup ce qu'il aurait fallu faire. Je crois néanmoins que nous pouvons dire, sur la base des expériences faites et des résultats des mesures prises pour assurer la sécurité du trafic d'une part et sa fluidité d'autre part, qu'il faut construire une route à quatre pistes.

C'est certainement le tracé à travers la vallée de Tavannes qui sera choisi. Je pense que si la route doit relier Bienne à Tavannes, il serait judicieux de continuer la route en direction du nord directement par la vallée de Tavannes.

Präsident. Herr Wahli ist teilweise befriedigt.

Interpellation Wyss – Bauen ausserhalb der Bauzone

Wortlaut der Interpellation vom 14. November 1984

Gemäss Eidgenössischem Raumplanungsgesetz und Bernischem Baugesetz ist das Bauen ausserhalb der Bauzone nur unter gewissen Voraussetzungen möglich. In grossen Teilen des schweizerischen Mittellandes bringt die systematische Trennung von Bau- und Landwirtschaftszone mit dem Mittel der Ortsplanung raumplanerisch zufriedenstellende Ergebnisse. Der Kanton Bern weist aber über grössere Gebiete eine Siedlungsstruktur auf, die nicht in ein strenges Schema der Ortsplanung passt. Es sind dies die Gebiete, in denen die Streubauweise vorherrscht. Um der Abwanderung Einhalt zu bieten, sieht das Raumplanungsgesetz im Artikel 24 Ausnahmen von den Nutzungsvorschriften vor.

Im Kanton Bern hat sich die in Sachen Bauen ausserhalb der Bauzone eine Praxis eingependelt, die in den landwirtschaftlich orientierten Hügel- und Berggebieten gelegentlich zu Schwierigkeiten führt.

Beispielsweise wenn es sich um Bauvorhaben handelt, die der einheimischen Bevölkerung Raum für das dauernde Wohnen in ihrer angestammten Umgebung gewähren oder wenn Bauten ausserhalb der Bauzone den Zweck haben, die Bevölkerung mit den notwendigen Gütern und Leistungen zu versorgen. Solche Dienstleistungsbetriebe durften nur erneuert werden, wenn sie altrechtlich entstanden sind. Vor allem in der Landwirtschaft besteht in Folge der Mechanisierung ein immer grösseres Bedürfnis für dezentrale Dienstleistungsbetriebe.

– Ist der Regierungsrat in Zukunft bereit bei der Beurteilung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone, wenn keine überwiegenden Interessen verletzt werden, nebst dem Wohnbedürfnis auch der Nachfrage nach kleinen Familien-Dienstleistungsbetrieben in den Streubaugebieten Rechnung zu tragen?

(39 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. März 1985

Das oberste Ziel der Raumplanung ist die haushälterische Nutzung des Bodens. Diese verlangt eine sinnvolle

örtliche Zusammenfassung der baulichen Nutzungen und die Erhaltung grösserer zusammenhängender Flächen für die Landwirtschaft. Die Streubauweise läuft dieser obersten Zielsetzung zuwider. Indessen ist die Sicherstellung einer angemessenen Dezentralisation ebenfalls ein Ziel der Raumplanung.
Mit Artikel 7 der Einführungsverordnung zum Raumplanungsgesetz (EV/RPG) vom 11. August 1982 hat der Regierungsrat für die Streubaugebiete eine Regelung getroffen, die einen Kompromiss zwischen den beiden voneinander abweichenden Zielsetzungen der Raumplanung darstellt. In sehr weiter Auslegung des Bundesrechts (Art. 24 RPG) wurde der Begriff der Standortgebundenheit (welche eine Ausnahmebewilligung für nichtlandwirtschaftliche Bauten in der Landwirtschaftszone ermöglicht) auf Bauten ausgedehnt, die im Interesse der Erhaltung einer gesunden Bevölkerungsstruktur in den Streubaugebieten als erwünscht zu betrachten sind.
Artikel 7 Absatz 1 EV/RPG lautet:
«In traditionellen Streubaugebieten ohne wesentliches Wachstum gelten auch Bauvorhaben als standortgebunden, die den Zweck haben:
a) der ausserhalb des Baugebietes ansässigen Bevölkerung Wohnraum in ihrer angestammten Umgebung zu verschaffen;
b) die ausserhalb des Baugebietes ansässige Bevölkerung mit den notwendigen Gütern oder Dienstleistungen zu versorgen.»
Vorbehalten bleiben – wie sie der Interpellant selber auch erwähnt – überwiegende Interessen, die dem einzelnen Bauvorhaben entgegenstehen können (Art. 7 Abs. 2). Diese Regelung von Artikel 7 EV/RPG, die nur provisorischen Charakter hat und die gegenwärtige Praxis des Regierungsrates wiedergibt, soll im neuen Baugesetz, das am 9. Juni 1985 zur Volksabstimmung gelangt, definitiv verankert werden (Art. 82 des neuen BauG).
In Beantwortung der Frage des Interpellanten kann also zusammenfassend gesagt werden, dass der Regierungsrat der Nachfrage nach kleinen Familien-Dienstleistungsbetrieben in den Streubaugebieten durch volle Ausschöpfung der Möglichkeiten des Raumplanungsgesetzes Rechnung trägt. Weiter zu gehen und Bauten auch ausserhalb des durch Artikel 7 EV/RPG bzw. Artikel 82 nBauG gesetzten Rahmens zuzulassen hiesse den primären Zielen der Raumplanung zuwiderhandeln und müsste als bundesrechtswidrig bezeichnet werden.

Präsident. Der Interpellant hat das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Wyss. Mein Anliegen hätte man eigentlich im Zusammenhang mit der Motion Allenbach behandeln können, weil es ebenfalls um das Bauen ausserhalb der Bauzone geht. Es ging mir speziell um dezentrale Dienstleistungsbetriebe. Die sind in der heutigen Diskussion ein bisschen zu kurz gekommen; man sprach vom Wohnen und nicht von den kleinen Dienstleistungsbetrieben, die auch eine Daseinsberechtigung haben.
Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/Redaktoren:

Tobias Kästli/Claire Widmer
Bernhard Luyten

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 1985, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Bärtschi (Bern), Bay, Berthoud, Bieri, Frau Bretscher, Frau Brugger, Burren, Cueni, Flück (Bern), Guggisberg, Löffel, Messerli, Frau Robert, Frau Sauser, Sidler, Frau Schaer, Schlegel, Schmid (Frutigen), Schmid (Wimmis), Schmid (Rüti), Schmied (Moutier), Tanner, Trindler, Tschirren, Winistoerfer.

Interpellation Seiler – Beitrag des Kantons an Giessbach-Unternehmen

Wortlaut der Interpellation vom 14. November 1984

Nach ein paar Jahren des Dornröschenschlafs wurde im vergangenen Sommer der Restaurations- und Hotelbetrieb des Giessbach-Hotels erfreulicherweise wieder aufgenommen. Der Kanton Bern half mit einer Leistung von 500 000 Franken ebenfalls mit, die Wiedereröffnung der Giessbach-Betriebe zu ermöglichen. Damit konnte eine vor ein paar Jahren entstandene Lücke im touristischen Angebot des Berner Oberlandes wieder geschlossen werden. Die Wiederinbetriebnahme des Giessbach-Unternehmens führte denn auch zu einer willkommenen und allseitig geschätzten touristischen Bereicherung und Belebung, vor allem in der Brienzerseeregion. Obschon sich in der ersten Saison nach Wiederaufnahme des Betriebes auch in finanzieller Hinsicht ein Erfolg ergeben haben soll, verstummen die skeptischen Stellungnahmen kompetenter Fachinstanzen über die langfristigen Erfolgschancen und die angeblich umstrittene Art der Geschäftsführung nicht. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, umfassend über die nachstehenden Fragenbereiche Auskunft zu geben:
1. Wie sind die 500 000 Franken Kantonsbeitrag in diesem Giessbach-Unternehmen abgesichert?
2. Welcher Zweckbestimmung unterliegt der zur Verfügung gestellte Beitrag des Kantons und wie lauten die damit verbundenen Auflagen?
3. Welche Möglichkeiten der Mitsprache stehen dem Kanton zur Verfügung und welche Behördestellen üben diese Mitspracherechte aus?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat, dem Giessbach-Unternehmen allenfalls weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, und wie lauten gegebenenfalls die damit verbundenen Bedingungen?

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. April 1985

Zur Fage 1: Der Staat Bern stellte der Gemeinde Brienz den Betrag von 500 000 Franken an das Giessbach-Unternehmen zur Verfügung. Mit dieser Beitragszahlung verknüpfte der Staat die Bedingung, dass die Gemeinde Brienz denselben Betrag an den Kaufpreis der Besitzung Giessbach leiste. Zur Sicherstellung dieses Gesamtbeitrages von 1 Mio. Franken ist ein Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen worden, nach welchem für den Maximalbetrag von 1 Mio. Franken eine Grundpfandverschreibung im ersten Rang ohne Vorgang errichtet wurde. Diese Grundpfandsicherheit erstreckt sich auf die gesamte Liegenschaft Giessbach und besteht zugunsten der Gemeinde Brienz. Der Dienstbarkeitsvertrag verpflichtet die Gemeinde Brienz, dem Staat Bern seine Einlage von 500 000 Franken zu garantieren.

Zu Frage 2: Der Staat Bern und die Gemeinde Brienz leisteten den Beitrag mit dem Zweck der Unterstützung der Stiftung «Giessbach dem Schweizer Volk» zum Ankauf der Liegenschaft Giessbach. Mit dieser Beitragsleistung sind laut Dienstbarkeitsvertrag folgende Auflagen verbunden:

– Unterhalt und Weiterführung der Besitzung Giessbach im bisherigen Sinn.

– Die Ersellung neuer Bauten und Anlagen ist nur zulässig, wenn sie zur wirtschaftlichen Betriebsführung notwendig sind, um den heutigen touristischen Ansprüchen zu genügen.

– Die Stiftung «Giessbach dem Schweizer Volk» hat der Gemeinde Brienz den Betrag von 1 Mio. Franken zurückzuerstatten, wenn die notwendige Restaurierung der Anlagen nicht innerhalb von fünf Jahren seit dem Erhalt des Beitrages begonnen und fortgesetzt oder wenn die Stiftung aufgehoben oder über sie der Konkurs eröffnet wird. Die Gemeinde Brienz ist in einem solchen Fall verpflichtet, dem Staat Bern die 500 000 Franken zurückzubezahlen. Sollte die Stiftung nicht in der Lage sein, den Beitrag der Gemeinde und des Staates zurückzuerstatten, besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde oder der Staat die Liegenschaft zum Preis ihres Beitrages übernehmen. In diesem Fall müsste das bestehende Hotel abgerissen werden, da weder die Gemeinde noch der Staat in der Lage wären, das heutige Hotel Giessbach zu renovieren und zu betreiben.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Staat begründet seinen Beitrag damit, dass das Giessbach-Hotel als Objekt einer besonderen Landschaft nicht weiter in privaten Händen verbleiben, sondern durch die Stiftung «Giessbach dem Schweizer Volk» mit Hilfe von Spenden wiederhergestellt und betrieben werden sollte und dass im Falle des Misslingens dieser Pläne die Liegenschaft in öffentlichen Besitz übergehen sollte, damit sie ohne Hotel als Teil einer einmaligen Landschaft der Öffentlichkeit erhalten werden kann.

Zu Frage 3: Die öffentliche Aufsicht über die Stiftung wurde dem Kanton, d.h. der Erziehungsdirektion übertragen. Diese Aufsicht erstreckt sich ausschliesslich auf stiftungsrechtliche Aspekte im Sinne der Artikel 80f. ZGB. Daneben hat die Kantonale Denkmalpflege ein wesentliches Mitspracherecht in dem Sinne, dass sie die Architekten bei auftauchenden Problemen der Fassadenrestaurierung und der Restaurierung der repräsentativen Säle berät.

Zu Frage 4: Als weitere Unterstützungshilfe können allenfalls Beiträge aus Krediten der Denkmalpflege und der SEVA in Frage kommen. Diese sind an die üblichen Bedingungen (z.B. Aufnahme der Fassaden und der Haupträume ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer) geknüpft.

Im Sinne einer Starthilfe können ferner Leistungen aus dem Gastgewerbefonds erbracht werden, sofern die strengen Bedingungen gemäss Gastgewerbegesetz und -verordnung erfüllt werden. Möglich sind dabei entweder Zinsverbilligungen (in der Regel zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit SGH) oder bescheidene Investitionskostenbeiträge. Über eine mögliche Unterstützung der Giessbach-Unternehmung sind zurzeit Gespräche zwischen der Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Fremdenverkehr) und der Bauherrschaft im Gange. Der Regierungsrat kann sich deshalb zu dieser Frage im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend äussern.

Präsident. Herr Seiler erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation Dütschler – Ungesetzliche Bauerei ob Gunten, Gemeinde Sigriswil

Wortlaut der Interpellation vom 31. Januar 1985

Seit 1973 verunstaltet der Bauplatz Gabor den rechten Thunerseehang ob Gunten. Betonmauern von 35 m Länge und 6 m Höhe, ein rostiger Kran, Schutt und gestapeltes Baumaterial sind Zeugen einer ungesetzlichen Bauerei, die allen Beschreibungen spottet. Die ursprüngliche Baubewilligung von 1973 hatte ein kleines Ferienhaus von 7 × 6 × 3,30 m beinhaltet.

Heute betragen die Ausmasse des unfertigen Gebäudekomplexes 35 × 11 × 6 m, alles in massivem Eisenbeton. Der Bauherr hat sich nie an die Bedingungen der Baubewilligung gehalten. Die Auswirkungen der ungesetzlichen Bauerei sind um so schlimmer, als der Bau an weithin sichtbarer Stelle liegt und zu einem Schandfleck der Gegend geworden ist.

Der Uferschutzverband hat Ende 1984 in einer erneuten Eingabe an die Baudirektion auf die Unhaltbarkeit der Lage hingewiesen und verschiedene Lösungsvorschläge gemacht. Es besteht die Gefahr, dass mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Bauherrn Lösungen in Erwägung gezogen werden, die in krassem Widerspruch zum Raumplanungs- und Baugesetz stehen. Das muss unter allen Umständen vermieden werden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann erhielt die Baudirektion erstmals Kenntnis von der Nichtbeachtung der Bauvorschriften auf dem Bauplatz Gabor?
2. Was wurde bis heute von der Baudirektion unternommen, um dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen?
3. Aus welchen Gründen hat die Regierung vor vier Jahren die Schleifungsverfügung des Gemeinderates von Sigriswil aufgehoben?
4. Wer trägt die Verantwortung für den heutigen ungesetzlichen Zustand?
5. Wer ist haftbar für die Wiederherstellungs- oder Schleifungkosten, falls der Bauherr nicht zahlungsfähig ist?
6. Was gedenkt die Regierung zu tun, um den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. April 1985

Zu Frage 1: Die Baudirektion erhielt erstmals Kenntnis von der Nichtbeachtung der Bauvorschriften auf dem Bauplatz Gabor durch das Schreiben vom 3. Januar 1974 des Regierungsstatthalters von Thun, mit welchem letzterer mitteilte, dass Herr Gabor anstelle von Stützmauern nur Holzkonstruktionen verwende.

Zu Frage 2: In der Folge machte die Baudirektion den Regierungsstatthalter von Thun darauf aufmerksam, dass die Gemeinde von Gesetzes wegen zustädig sei für die Anordnung der erforderlichen Massnahmen.

1978 erteilte die Baudirektion der Gemeide die Auskunft, dass Herrn Gabor Frist zur Beendigung der Bauarbeiten zu setzen sei, deren Nichtbeachtung baupolizeiliche Massnahmen und Bestrafung zur Folge haben werde.

1980 ersuchte die Baudirektion den Regierungsstatthalter von Thun, in Ausübung seiner Aufsichtspflicht über die als Baupolizeibehörde zuständige Gemeinde die Angelegenheit überprüfen zu lassen und die Baudirektion über den weiteren Verlauf zu orientieren. Daraufhin erliess die Gemeinde Sigriswil am 29. Dezember 1980 eine Wiederherstellungsverfügung, gegen welche Herr Gabor Beschwerde einreichte. Am 17. März 1981 überwies der Regierungsstatthalter die Beschwerde an die Baudirektion zur Vernehmlassung. Diese wurde am 12. Mai 1981 erstattet.

Im November 1984 erkundigte sich der Regierungsstatthalter von Thun bei der Baudirektion nach dem weiteren Vorgehen im noch hängigen Beschwerdeverfahren gegen die Wiederherstellungsverfügung vom 29. Dezember 1980. Mit Schreiben vom 8. März 1985 antwortete die Baudirektion im Sinne einer Beratung wie folgt: «Innert acht Monaten sind alle vorhandenen Bauteile abzubrechen, der Kran zu demontieren, die Baustelle vollständig zu räumen, der ursprüngliche Terrainverlauf wiederherzustellen, die Fläche zu humusieren und mit standortheimischen Pflanzen zu begrünen. Herrn Gabor ist eine Frist von vier Monaten für die Einreichung eines Projektes für eine reduzierte Wiederherstellung zu gewähren.»

Zu Frage 3: Weder der Regierungsrat noch die Baudirektion haben die Schleifungsverfügung der Gemeinde aufgehoben. Das Beschwerdeverfahren gegen diese Verfügung ist immer noch bei dem für den Entscheid zuständigen Regierungsstatthalter von Thun hängig. Der Grund der Verzögerung des Beschwerdeverfahrens liegt darin, dass sich der Regierungsstatthalter mehrmals um eine gütliche Lösung bemüht hat.

Zu Frage 4: Die Verantwortung für den heutigen ungesetzlichen Zustand trägt vollumfänglich Herr Gabor.

Zu Frage 5: Bei Zahlungsunfähigkeit des Bauherrn haftet die Gemeinde für die Kosten der ersatzweise vorgenommenen Wiederherstellung.

Zu Frage 6: Da im bisherigen Verfahren weder von der Gemeinde noch vom Regierungsstatthalter Pflichten verletzt wurden, sieht sich die Regierung nicht veranlasst, in das hängige Verfahren einzugreifen.

Präsident. Der Interpellant kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Dütschler. Von der Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation bin ich nur teilweise befriedigt. Allerdings bin ich von der Wirkung dieser Interpellation befriedigt. Die Sache kam in Fluss, es wird nun etwas unternommen. Trotzdem kann mich die Antwort nicht ganz befriedigen. Ich anerkenne die Ehrlichkeit und Offenheit der Antwort der Regierung, in welcher nichts beschönigt wird, ebenso den guten Willen, nun endlich Ordnung schaffen zu wollen. Die Antworten zu den Fragen 4 und 6 meiner Interpellation sind jedoch unbefriedigend, und zwar aus folgenden Gründen:

Frage 4 lautete: «Wer trägt die Verantwortung für den heutigen ungesetzlichen Zustand?» Die Regierung macht sich die Antwort sehr einfach, indem sie schreibt: «Die Verantwortung für den heutigen ungesetzlichen Zustand trägt vollumfänglich Herr Gabor.» Mit dieser Antwort bin ich nicht einverstanden. Es dauerte immerhin zehn Jahre, bis die Gemeinde Sigriswil eine Verfügung erliess, dieser ungesetzliche Bau sei zu schleifen, und weitere vier Jahre, bis die kantonalen Behörden endlich einen Entscheid fällten. Meines Erachtens ist etwas nicht in Ordnung und ein gewisser Teil der Verantwortung – z. B. die Verantwortung bezüglich Aufsicht über Bauvorhaben – liegt ganz sicher auch bei den öffentlichen Stellen.

Frage 6 lautete: «Was gedenkt die Regierung zu tun, um den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen?» – Die Antwort der Regierung dazu lautet: «Da im bisherigen Verfahren weder von der Gemeinde noch vom Regierungsstatthalter Pflichten verletzt wurden, sieht sich die Regierung nicht veranlasst, in das hängige Verfahren einzugreifen.»

Diesbezüglich gilt dieselbe Bemerkung wie vorhin. Meines Erachtens sind mindestens Aufsichtspflichten verletzt worden. Es geht mir nicht darum, Schwarze Peter zu verteilen und jemanden als schuldig zu bezeichnen oder anzuprangern, sondern endlich den Schandfleck am rechten Thunerseeufer zu beseitigen, und zwar so, dass es sich im Blick auf das Raumplanungsgesetz verantworten lässt. Das ist auch die Meinung des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzer-See, der hinter der ganzen Sache steht. Das ist der Zweck meiner Interpellation, und ich hoffe und zähle darauf, dass die Regierung nun das Notwendige veranlassen wird, damit die Sache endlich in Ordnung kommt.

Präsident. Herr Dütschler ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Interpellation Kloetzli – Strasse Corcelles-Seehof: Einteilung in die Kategorie der Staatsstrassen

Texte de l'interpellation du 13 février 1985

Depuis plusieurs années, la commune mixte de Corcelles demande la classification de la route communale Corcelles–Elay dans la catégorie des routes cantonales. Les communes de Crémines et Elay désirent également sa reprise par le canton.

Malgré le versement de subventions cantonales importantes, la remise en état et l'entretien de cette route dépassent les possibilités financières de la petite commune rurale de Corcelles. Elle est utilisée par de nombreux touristes et surtout par les habitants de la commune d'Elay. La Fédération des communes du Jura bernois est favorable à la revendication de Corcelles. La conception cantonale de la classification des routes secondaires est en révision.

Peut-on me dire quand celle-ci sera soumise au parlement?

Réponse du Conseil-exécutif du 27 mars 1985

L'interpellateur constate à juste titre que la conception cantonale relative à la classification des routes cantonales et communales est actuellement en révision. Elle ne pourra toutefois pas être présentée au parlement au

cours de la présente législature car les études n'en sont qu'à leurs débuts. Le Conseil-exécutif a accordé la priorité absolue à la révision de la loi sur la construction des routes qui a été décidée au cours de la session de février 1985. Conformément à cette nouvelle base légale, les critères de délimination entre routes cantonales et communales devront être revus. Selon les critères encore applicables (volume du trafic suffisant et au moins importance régionale), il est exclu d'intégrer cette route dans le réseau routier cantonal. Conformément au principe d'égalité des droits, il faudrait dans ce cas que l'Etat reprenne un grand nombre de routes communales. Tout d'abord, il faut donc attendre le résultat du réexamen du classement des routes dans tout le canton. Selon les résultats obtenus, il faudrait alors peut-être réexaminer aussi le volume des subventions cantonales.

Präsident. Herr Kloetzli kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Kloetzli. Je me déclare satisfait de la réponse du Conseil-exécutif. Je comprends que, dans l'état actuel des études relatives à la classification de nos routes cantonales et communales, une autre réponse n'était pas possible. J'espère que, dans la nouvelle classification, il sera donné à la route Corcelles–Elay l'importance régionale qu'elle mérite.

Präsident. Herr Kloetzli ist von der Antwort befriedigt.

Interpellation Loeb – Zweckgebundene Ersatzabgabe für Parkplätze

Wortlaut der Interpellation vom 6. Mai 1985

Gemäss Artikel 17 a, Buchstabe c des neuen Baugesetzes hat unser Rat in erster und zweiter Lesung beschlossen, die Parkplatzabgabe zweckgebunden für die Erstellung von Parkplätzen zu benutzen. Wie zu erfahren war, hat nun die Regierung eine Interpretation dieses Artikels vorgenommen und scheint zum Schluss gekommen zu sein, dass die Ersatzabgabe auch für den öffentlichen Verkehr verwendet werden kann. Nachdem sich die Ratsverhandlungen klar gegen eine solche Verwendung ausgesprochen haben, frage ich den Regierungsrat an, warum er sich über die Meinung des Parlamentes hinwegsetzt und eine eigene Interpretation durchführt.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Mai 1985

1. Das neue Baugesetz (BauG) bestimmt in Artikel 18:

7. Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder 7.3. Gemeindevorschriften

Art. 18 Die Gemeinden können in ihren Vorschriften bestimmen, dass ...
c die Bauherren, die ausreichende Abstellplätze nicht bereitstellen können oder dürfen, der Gemeinde eine angemessene, zweckgebundene Ersatzabgabe zu leisten haben. Die Abgabe ist nach dem Wert zu bemessen, den die Nichterfüllung der Parkplatzpflicht für den Bauherrn hat.

Gemäss Artikel 144 Absatz 1 BauG erlässt der Regierungsrat die zum Vollzug des Gesetzes nötigen Vorschriften. Er hat demgemäss in Artikel 56 der neuen Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) bestimmt:

4. Ersatzabgabe; Zweckbindung

Art. 56 [1] Die Gemeinde bestimmt in ihrem Reglement, ob eine Ersatzabgabe erhoben wird und für welche Zwecke deren Ertrag zu verwenden ist.
[2] Ist die Zweckbestimmung nicht festgelegt, so kann der Ertrag der Ersatzabgabe verwendet werden für
a) Bau, Betrieb und Unterhalt öffentlicher Parkplätze, Parkhäuser und Park-and-Ride-Anlagen;
b) zur Finanzierung von Massnahmen, welche die Entlastung insbesondere der Innenstadt oder von Aussenquartieren vom Privatverkehr bezwecken oder den öffentlichen Verkehr fördern.
[3] Über die Verwendung der Ersatzabgabe im Einzelfall befindet das finanzkompetente Organ der Gemeinde.

Der Interpellant wirft die Frage auf, warum der Regierungsrat sich über die Meinung des Parlamentes hinwegsetzt und eine eigene Interpretation durchgeführt hat.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass er sich mit Artikel 56 BauV zwar nicht an die vom Interpellanten selbst im Grossen Rat vertretene Meinung gehalten, aber keineswegs den Sinn des Gesetzes und den Willen des Parlaments missachtet hat.

Die nachstehenden Darlegungen befassen sich zunächst mit der rechtlichen Bedeutung der Ersatzabgabe (2.), geben sodann den Gang der darauf bezogenen Beratungen im Grossen Rat wieder (3.) und erklären schliesslich die Gründe, welche zur kritisierten Verordnungsbestimmung Anlass gegeben haben (4.).

2. Die Ersatzabgaben gehören wie die Vorzugslasten (Beiträge) und die Gebühren zu den Kausalabgaben. Ihr Zweck (causa) besteht nach der Rechtslehre (Blumenstein, System des Steuerrechts, 3. Aufl. S. 3; Imboden/Rhinow, Schweizerische Verwaltungsrechtsprechung II Nr. 112) und nach der Praxis des Bundesgerichts (BGE 97 I 806) darin, zwischen jenen, die eine öffentlich-rechtliche Pflicht erfüllen, und jenen, die davon aus irgendwelchen Gründen befreit sind, die Rechtsgleichheit herzustellen, indem diese anstelle der primären Pflicht eine Geldleistung zu erbringen haben.

Mit dem Ausdruck «Ersatzabgabe» wird also eine Geldleistung (Abgabe) bezeichnet, die vom Bürger als Ersatz für eine von ihm geschuldete Leistung (Militärdienstpflicht, Feuerwehrpflicht, Parkplatzpflicht usw.) zu erbringen ist. Ihr Zweck ist der Ausgleich unterschiedlicher Belastungen. Für die Erreichung dieses Zweckes ist gleichgültig, wozu der Abgabeertrag verwendet wird. Die Erträgnisse von Ersatzabgaben fallen daher in der Regel in die allgemeine Kasse des zuständigen Gemeinwesens. Der Militärpflichtersatz wird nicht zur Anheuerung von Personen verwendet, die den Wehrmann ersetzen sollen, der vom Dienst befreit ist; dasselbe gilt sinngemäss für den Feuerwehrpflichtersatz. Der Wortteil «Ersatz» bedeutet also nicht, dass die Abgabe den Zweck hat, den Ersatz der fehlenden Leistung des Bürgers durch eine entsprechende Leistung des Gemeinwesens zu finanzieren. Dementsprechend hat die für die Befreiung von der Parkplatzpflicht geschuldete Ersatzabgabe nicht schon begrifflich den Zweck, Ersatzparkplätze zu finanzieren. Eine solche (oder eine andere) Zweckbestimmung besteht nur, wenn sie im Gesetz oder gestützt auf das Gesetz in einem Gemeindereglement ausdrücklich vorgesehen ist.

Daraus folgt weiter, dass die Leistung einer Ersatzabgabe dem Pflichtigen keinerlei Anspruch auf eine Gegenleistung des Gemeinwesens verschafft. Damit würde ja der eigentliche Zweck der Ersatzabgabe, die Nichterfüllung der primären öffentlich-rechtlichen Leistungspflicht auszugleichen, geradezu vereitelt. Wer wegen der Befreiung vom Militärdienst ersatzpflichtig wird, kann nicht verlangen, dass der Bund ihm als Gegenleistung die Kenntnisse und Fertigkeiten verschafft, welche der Militärdienst dem Wehrmann bringt. Ebenso wenig kann der Feuerwehrersatzpflichtige beanspruchen, dass ihm aus den Mitteln der Ersatzabgabe besserer Feuerschutz geboten werde. Die Leistung einer Ersatzabgabe anstelle der Erfüllung der Parkplatzpflicht verschafft kein Privileg auf öffentliche Parkierung.

3. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit der Gesetzesvorlage beantragt, die Gemeinden seien wie bisher (Art. 70 bis Strassenbaugesetz) zur Erhebung einer Ersatzabgabe für fehlende Parkplätze zu ermächtigen; die Einführung einer Zweckbindung sei ihnen freizustellen, da die Verhältnisse und Bedürfnisse sehr unterschiedlich seien.

Der Grosse Rat hat bei der ersten Lesung des Gesetzes die Frage der Zweckbindung einlässlich beraten und diese mit 63 zu 53 Stimmen verbindlich erklärt (siehe obenstehenden Wortlaut von Art. 18 Bst. c BauG). Ein Antrag Schärer, wonach die Ersatzabgabe als zweckgebunden für den öffentlichen Verkehr erklärt werden könne, wurde wegen Abwesenheit des Antragstellers zurückgestellt und später nicht mehr aufgenommen.

Aus den Voten ist folgendes festzuhalten:

Schmidlin: Es ist ein Grundsatz des Abgaberechtes, dass eine Ersatzabgabe dem Zweck nicht entfremdet wird ... Ähnlich verhält es sich mit der Parkplatzersatzabgabe, die also für öffentliche Parkplätze verwendet werden muss. Es wäre unsinnig, vom Bauherrn, der keine Parkplätze erstellen kann, eine Ersatzabgabe zu verlangen, die dann in der allgmeinen Verwaltungsrechnung verschwinden würde, was auch schon geschehen ist ... (Tagblatt S. 253).

Loeb: Mir geht es um die Rechtssicherheit. Eine Parkplatzabgabe, die nachher für etwas anderes als für Parkplätze verwendet wird, würden die vom Baureglement Betroffenen nicht verstehen. Wir müssen das Kind beim Namen nehmen. Wenn wir eine Abgabe zur Förderung des öffentlichen Verkehrs wollen, müssen wir als solche bezeichnen. Dann ist Rechtsklarheit und Rechtssicherheit vorhanden. Aber eine Abgabe für etwas ganz anderes zu gebrauchen als für das, wofür sie eigentlich vorgesehen ist, darf nicht geschehen. Daher müssen wir die Zweckgebundenheit festlegen (Tagblatt S. 253).

Jenk: Zur Zweckgebundenheit. Herr Loeb hat Mühe, am Standort seiner Firma Parkplätze zu machen. Wenn er eine Abgabe leisten müsste, sollte sie zweckgebunden sein. Für seinen Fall wäre es ein Beitrag für Park-and-Ride-Parkplätze. Das harmonisiert dann mit dem öffentlichen Verkehr. Solches wäre zweckgebunden, würde dem öffentlichen Verkehr und der Entlastung vom Autoverkehr dienen (Tagblatt S. 253/254.).

Jenni: Eigentlich wäre es sehr sympathisch, den letzten Satz: «Sie kann als zweckgebunden erklärt werden,» zu streichen. Ich habe das nicht beantragt. Es wurde Unrichtiges behauptet. Rechtlich ist die Zweckgebundenheit auch dann erfüllt, wenn das Geld, das ein Privater hat abliefern müssen, nicht für Parkhäuser verwendt wird. Der Sinn eines Parkplatzes ist die Erschliesslung eines bestimmten Bereichs. Das kann auch mit dem öffentlichen Verkehrsmittel geschehen. Wenn dieses gefördert wird, ist das Erfordernis der Zweckgebundheit gewahrt ... (Tagblatt S. 254).

Aeberhard, Präsident der Kommission. Herr Schmidlin und andere haben behauptet, die Zweckbindung sei unbedingt nötig ... Da befindet sich Herr Schmidlin in einem Irrtum. Wir haben andere Ersatzabgaben, den Militärpflichtersatz, den Feuerwehrdienstersatz usw. All diese sind nicht zweckgebunden. Die Zweckbindung ist rechtlich nicht erforderlich (Tagblatt S. 254).

Die aus der ersten Lesung hervorgegangene Fassung von Artikel 18 Buchstabe c BauG wurde in der zweiten Lesung nicht mehr verändert. Zwar lag dem Grossen Rat ein Antrag Bürki vor, wonach die Ersatzabgabe zweckgebunden sein sollte «für Verkehrs- und Erschliessungsaufgaben». Doch wurde dieser Antrag nach kurzer Diskussion mit 59 zu 67 Stimmen abgelehnt (Tagblatt S. 806).

4. a) Der vom Grossen Rat beschlossene Gesetzestext besagt eindeutig, dass die Ersatzabgabe zweckgebunden sein soll. Damit ist festgelegt, dass sie nicht dem allgemeinen Gemeindehaushalt gutgeschrieben werden darf. Anderseits lässt der Gesetzestext offen, für welchen Zweck die Ersatzabgabe zu verwenden ist. Die Meinungen darüber gingen im Grossen Rat auseinander, wie die zitierten Voten belegen.

Einzelen Votanten (Schmidlin, Loeb), darunter also der Interpellant, gingen von der irrtümlichen Auffassung aus, die Abgabe dürfe schon aus rechtlichen Gründen nur für die Beschaffung von Autoparkplätzen verwendet werden; sie sprachen in diesem Sinne von einer «Parkplatzabgabe» bzw. von einer «Ersatzabgabe für Parkplätze» (so auch im Titel der vorliegenden Interpellation), eine Ausdrucksweise, die im Gesetz keine Grundlage findet und das Wesen der Ersatzabgabe als Ausgleichsleistung verkennt. Das Gesetz spricht in diesem Sinne von einer Abgabe, «die nach dem Wert zu bemessen ist, den die Nichterfüllung der Parkplatzpflicht für den Bauherrn hat» (Art. 18 Bst. c BauG letzter Satz).

Andere Votanten (Jenk, Jenni) wiesen die Auffassung der Vorredner dementsprechend als zu eng oder unrichtig zurück. Nach ihnen kann die Zweckbindung auch die Förderung von Park-and-Ride-Anlagen und des öffentlichen Verkehrs einschliessen.

Der Kommissionspräsident machte den Rat sodann ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Zweckbindung nicht zum Wesen der Ersatzabgabe gehört und rechtlich nicht erforderlich ist.

Schliesslich scheiterte in der zweiten Lesung der Versuch, die Tragweite der Zweckbindung doch noch im Gesetz zu umschreiben (Antrag Bürki). Dazu mag beigetragen haben, dass mit diesem Antrag die Zweckbindung sogar auf Erschliessungsaufgaben, wie die Anlage von Velowegen usw. (so der Antragsteller, s. Tagblatt S. 806) erweitert worden wäre.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass unter den gegebenen Umständen nicht von einer klaren Willenskundgebung des Grossen Rates gesprochen werden kann. Vielmehr blieb bis zuletzt ungelöst, wie die beschlossene Zweckbindung zu verstehen ist.

b) Bei dieser Sachlage sah sich der Regierungsrat im Interesse der Rechtssicherheit veranlasst, seine Vollzugskompetenz zur Klärung der offen gebliebenen Frage einzusetzen. Er hat sich dabei von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Auszugehen ist vom Wortlaut des Gesetzes. Dieses verlangt die Zweckbindung des Abgabeertrages und schliesst damit aus, dass der Ertrag der allgemeinen Finanzierung gutgeschrieben wird. Es lässt anderseits offen, welchem Zweck die Abgabe zu widmen ist. Der Grosse Rat hat dafür insofern einen Rahmen gesetzt, als er eine sehr offene, die gesamten Verkehrs- und Erschliessungsaufgaben umfassende Zweckbestimmung (Antrag Bürki) knapp abgelehnt hat. Dagegen hat er nie durch Abstimmung die kontroverse Frage bereinigt, ob innerhalb dieses Rahmens eine engere (Parkplätze) oder eine weitere (auch Park-and-Ride-Anlagen, Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs) Zweckbestimmung gelten solle. Die Auffassung, die Zweckbin-

dung der Ersatzabgabe für die Nichterfüllung der Parkplatzpflicht sei gleichbedeutend mit deren Widmung für die Erstellung von Parkplätzen, ist nach dem unter Ziffer 2 Ausgeführten rechtlich unhaltbar. Insoweit war der Regierungsrat also frei.

Die gesetzliche Forderung eine zweckgebundenen Abgabe ist nach Auffassung des Regierungsrates dahin zu verstehen, dass der Ertrag nicht für allgemeine oder für irgendwelche Zwecke verwendet werden darf, dass vielmehr die Verwendung in einem sachlichen Zusammenhang mit der Nichterfüllung der Parkplatzpflicht stehen muss. Diese Voraussetzung ist selbstverständlich bei der Anlage öffentlicher Parkplätze als Ersatzleistung erfüllt, ebenso aber bei Massnahmen, welche die Anlage solcher Parkplätze erübrigen. Insbesondere reduziert die Möglichkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel den Parkplatzbedarf, was als Grundsatz im Gesetz selbst festgehalten (Art. 17 Abs. 2 Bst. a BauG) und in der Bauverordnung näher ausgeführt ist (Art. 53 BauV).

Innerhalb des so abgesteckten Rahmens muss aus dem Gesamtzusammenhang des Gesetzes die zutreffende und zweckkmässige Auslegung gewonnen werden, nämlich:

– Das Gesetz stellt den Gemeinden frei, ob sie die Ersatzabgabe einführen wollen. Es gewährt dafür Gemeindeautonomie, weil die Verhältnisse und Bedürfnisse der Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Es liegt nahe, aus eben diesem Grund auch die Zweckbestimmung den Gemeinden zu überlassen. In einer grossen Zahl von Gemeinden bestehen genügende Parkierungsmöglichkeiten, ist die Anlage neuer öffentlicher Parkierungsflächen unerwünscht, fehlt ein Bedürfnis für Park-and-Ride-Anlagen.

– Das Gesetz verpflichtet in Artikel 17 den Regierungsrat dafür zu sorgen, dass Abstellflächen nicht über ihren Zweck hinaus dimensioniert werden. Würde die Verordnung den Gemeinden vorschreiben, sie müssten auch dort, wo kein Bedürfnis für neue Parkplätze besteht, mit dem Abgabeertrag Parkplätze erstellen, so wäre damit der klare gesetzliche Auftrag missachtet.

– Das Gesetz ermächtigt die Gemeinden in Artikel 18 Buchstabe a zu bestimmen, dass in Gebieten, die vom Fahrzeugverkehr zu entlasten oder freizuhalten sind, nur beschränkt oder keine privaten Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden dürfen (oder – was aber keine zwingende Alternative ist – dass diese ausserhalb des Gebietes angelegt werden können). Die Ersatzabgabe ist gegebenenfalls nicht nur von den Bauherren geschuldet, die ihre Parkplatzpflicht aus tatsächlichen Gründen nicht erfüllen können, vielmehr – notabene aufgrund einer vom Grossen Rat eingefügten Ergänzung – auch von jenen, welche die benötigten Parkplätze nicht anlegen dürfen. Es wäre offensichtlich widersinnig, im Interesse der Freihaltung eines Gebietes vom Fahrzeugverkehr private Parkplätze zu verbieten, an ihrer Stelle aber mit dem Ertrag der Ersatzabgabe öffentliche Parkierungsmöglichkeiten zu schaffen.

– Ein Hauptziel des Raumplanungsgesetzes und des neuen Baugesetzes ist die Schaffung wohnlicher Siedlungen (Art. 1 und 3 RPG, Art. 54 BauG), wofür die Entlastung vom privaten Motorfahrzeugverkehr erste Voraussetzung ist. Das Gesetz will daher im Siedlungsbereich weniger Strassen (Art. 8 BauG) und weniger Parkplätze (Art. 17 BauG), statt dessen den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel (Art. 74 BauG). Die neue Bauverordnung ist auf diese Ziele abgestimmt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vom Interpellanten kritisierte Verordnungsbestimmung die besondere Rechtsnatur der Ersatzabgabe als einem Instrument zur Schaffung von Rechtsgleichheit berücksichtigt, dem Wortlaut und Sinn des neuen Baugesetzes entspricht und sich an den Rahmen hält, der durch die Abstimmungsentscheide des Grossen Rates und das Erfordernis des Sachzusammenhanges gesetzt ist. Der Regierungsrat sieht sich nicht veranlasst, darauf zurückzukommen.

Präsident. Der Interpellant kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Loeb. Man kann erklären, ob man befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Ich bin von dieser Antwort gar nicht befriedigt. Wir haben im Rat in Mehrheitsbeschlüssen klar gesagt, dass die Parkplatzabgaben zweckgebunden sein sollen und Anträge mehrheitlich abgelehnt, welche den Begriff «zweckgebunden» streichen wollten. Anträge, wonach diese Abgabe für Verkehrs- und Erschliessungsaufgaben freigegeben werden sollten, wurde klar abgelehnt. Was muss das Parlament sonst noch beschliessen, Herr Baudirektor? Klarere Beschlüsse kann man wirklich nicht fassen. Die Interpretation der Baudirekton ist nichts anderes als eine Spitzfindigkeit. Weder Feuerwehr- noch Militärersatzabgaben sind zweckgebunden. Interpretieren kann man jedoch sehr viel. Es wird Sache der Gerichte sein, die Gesetzmässigkeit dieser Verordnung zu prüfen. Sie steht auf sehr wackeligen Füssen. Ich kann lediglich jedem Bauherrn, der eine Parkplatzabgabe leisten muss, empfehlen, gegen diese Verordnung Klage zu erheben, da diese nicht gesetzmässig ist. Ich bin von der Baudirektion sehr enttäuscht, da sie es nicht als notwendig erachtete, aufgrund unseres Hinweises, dass diesbezüglich etwas nicht in Ordnung ist, auf die Sache einzutreten. Es wurde eine echte Chance verpasst.

Trotzdem bin ich nach wie vor für das neue Baugesetz, das auch Gutes bringt. Die Verordnung jedoch, diesbezüglich bin ich ziemlich sicher, werden die gerichtlichen Instanzen, dort wo sie gesetzwidrig ist, ausser Kraft setzen.

Übrigens zeigt die Länge der Antwort die Schwäche der Argumentation der Baudirektion. Man kann sagen, dass die Baudirektion sechs Seiten benötigte, um überhaupt an ihre Interpretation glauben zu können.

Präsident. Herr Loeb ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden, des Gesetzes über das Strafverfahren des Kantons Bern, des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung

Beilage Nr. 17

Erste Lesung

Eintretensfrage

Wenger (Thun), Vizepräsident der Kommission. Herr Burren, Präsident der Kommission ist leider erkrankt

und zurzeit im Spital. Obwohl ich nicht Jurist bin, hoffe ich, ihn hier im Rat bei der Gesetzesberatung vertreten zu können.

Bei dieser Vorlage geht es um das Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden, des Gesetzes über das Strafverfahren des Kantons Bern und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Das Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Fraubrunnen wird im Anschluss an diese Vorlage separat behandelt.

Abänderungsanträge wurden nicht eingereicht. Hingegen erhielten gestern die Ratsmitglieder ein Schreiben von Herrn Fürsprecher Rolf Büchi. Meines Erachtens ist es unfair und schlitzohrig, einige Stunden vor der Beratung dieser Gesetzesänderung zu versuchen, den Rat zu beeinflussen, um so mehr als man weiss, dass es sich beim Absender um den Anwalt von Herrn Gasser handelt und der «Gasser-Handel» im Zusammenhang mit dieser Vorlage steht. Es ist dies meine persönliche Meinung zu diesem Brief.

Diese Vorlage sollte die Voraussetzungen zur Angliederung einer vierten Zivilkammer an das Obergericht schaffen, bis anhin waren es drei. Das Strafprozessrecht ist eines der wichtigsten im Staat. Es hat die vornehme Aufgabe, im Auftrage der Bürger zu wirken. Raffinierte Delinquenten und moderne Verbrechensformen zwingen uns, die Strafrechtsordnung praktisch dauernd zu revidieren. Wer sich mit modernen Methoden kriminell bewegt, muss wie die Kleinen zur Rechenschaft gezogen werden können. Im Jahre 1980 stand hier im Rat eine Vorlage betreffend die Erweiterung der Kriminalkammer zur Beratung. Sie muss sich der Beurteilung schwerer Delikte auf dem Gebiete der Wirtschaftskriminalität annehmen. Damit wollte man die Geschworenengerichte entlasten. Man war damals der Ansicht, mit zwei weiteren Handelsrichtern die Probleme lösen zu können. Nach wenigen Jahren zeigt die Erfahrung, dass sich dieses Modell nicht bewährt. Es ist praktisch unmöglich, für langdauernde Prozesse Handelsrichter zu finden. Zudem fehlt es an eigentlichen Fachleuten. Auf dem Bausektor währen genügend Fachleute vorhanden, nicht aber auf den anderen Gebieten.

Es ist sicher nicht attraktiv, nach fünf Jahren wieder eine Vorlage unterbreiten zu müssen. Die Praxis zeigt jedoch, dass nicht mehr zugewartet werden kann. Es geht nun darum, die bernische Justiz in die Lage zu versetzen, schwerwiegenden Wirtschaftsdelikten beizukommen und die Verfahren innert nützlicher Frist durchzuführen. Die Neuordnung sieht die Einführung eines Wirtschftsstrafgerichtes, bestehend aus drei Oberrichtern, vor, das die Funktionen einer erweiterten Kriminalkammer zu übernehmen hat. Das bedeutet, dass wir kurzfristig in einer neuen Vorlage die Erweiterung des Obergerichtes behandeln müssen. In der vorliegenden Vorlage ist das nicht enthalten. Es ist auch darauf zu achten, dass das Wirtschaftsstrafgericht immer in möglichst gleicher Besetzung tagt. Es ist zu erwarten, dass gewisse Spezial- und Fachkenntnisse erworben werden müssen. Häufige Wechsel wären daher sicher falsch am Platz. Auch für die Anwälte wäre es wichtig, bei solch anspruchsvollen Prozessen immer mit denselben Richtern verhandeln zu können. Eigentlicher Auslöser dieser Vorlage ist der Fall Gasser. Die Neuaufnahme des Verfahrens durch die zusammengestellte erweiterte Kriminalkammer war nicht möglich, weil sich für die mehrwöchigen Verhandlungen keine Richter finden liessen.

Wie uns der Justizdirektor sagte, stehen noch zahlreiche Fälle bevor, und sie werden von Jahr zu Jahr komplizierter. Mit dieser Vorlage werden auch gewisse verfahrensrechtliche Punkte modifiziert. Zum Beispiel soll das Unmittelbarkeitsprinzip etwas eingeschränkt werden. Die neue Vorlage ist fortschrittlich; sie entspricht ungefähr der Zürcher Lösung, von der man sagt, dass sie nicht schlecht sei. Diese Vorlage ist nötig und steht unter einem gewissen Zeitdruck. Die Kommission ist sich der Wichtigkeit dieser Vorlage bewusst und hat sie zuhanden des Grossen Rates einstimmig verabschiedet.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Die neue Kriminalkammer als Wirtschaftsstrafgericht erfordert künftig zwei Verwaltungsangestellte hinzugestellt werden. Die Justizdirektion schätzt die Kosten auf jährlich 450000 zwei Verwaltungsangestellte hinzugesellt werden. Die Justizdirektion schätzt die Kosten auf jährlich 450000 Franken. Es könnten auch Raumprobleme entstehen, da das Obergericht raummässig bereits ausgelastet ist.

In der Kommission wurde auch die Zahl der Mitglieder der Abberufungskammer des Obergerichtes von sieben auf fünf reduziert.

Wenn auf das Gesetz über die Organisation nicht eingetreten wird, werden selbstverständlich die anderen Gesetze nicht beraten. Diese Vorlagen sind in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Professor Schulz, Dozent an der Universität, erarbeitet worden. Ihr gehören Leute des Obergerichts, der Staatsanwaltschaft, der bernischen Gerichtspräsidenten und des bernischen Anwaltsverbandes an.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Befragung des gegenwärtigen Präsidenten der Kriminalkammer, Herrn Oberrichter Dr. Gubler, klar ergab, dass, unabhängig von der heute vorliegenden Vorlage, bezüglich der starken Überlastung des Obergerichtes etwas unternommen, d.h. dasselbe erweitert werden muss. Es sollte nicht dauernd vorkommen, dass andere Leute des Obergerichtes oder Ersatzleute, sogar ausserordentliche, beigezogen werden müssen, um der Arbeitslast Herr zu werden. Mit einer Neuorganisation kann eine unerträgliche Verzögerung der Justiz vermieden werden. Wir dürfen dieser Vorlage vertrauen. Die Kommission empfiehlt einstimmig, darauf einzutreten.

Frau **Binz.** Die freisinnige Fraktion empfiehlt Eintreten auf diese Vorlage. Es geht um die Wirtschaftskriminalität, d.h. darum, die Strafverfolgung gegen Wirtschaftskriminelle wieder in den Griff zu bekommen. Weil die Geschworenengerichte durch diese Fälle überfordert waren, wurde, wie Herr Wenger bereits sagte, vor erst fünf Jahren, d.h. 1980, die erweiterte Kriminalkammer, bestehend aus drei Oberrichtern und zwei Handelsrichtern geschaffen. Sie hat sich jedoch nicht bewährt, weil es unmöglich war, für langdauernde Prozesse Handelsrichter zu finden. Die Verfahren konnten somit nicht weitergeführt werden, was für die Angeschuldigten den vordergründigen Vorteil hatte, dass sie nicht verurteilt werden konnten und unter Umständen sogar die Chance hatten, in die Verjährung zu rutschen. Dieses Problem stellt sich z.B. beim «Gasser-Handel», bei welchem 1989 offenbar die Verjährung eintreten würde.

Man will nun ein Wirtschaftsgericht schaffen, eine Kammer des Obergerichtes, bestehend aus drei Oberrichtern, die immer in derselben Besetzung tagen sollte. Ich kann einfach hoffen, dass das eine gute Lösung ist. Ich masse mir nicht an zu beurteilen, ob dies die beste der möglichen Lösungen ist. Es ist meines Erachtens

vorstellbar, dass innert nützlicher Frist Revisionsanträge auf dem Tisch liegen werden. Diese werden dann im Zusammenhang mit einer allfälligen Abschaffung des Geschworenengerichts, die bereits lange zur Diskussion steht, allenfalls auch im Zusammenhang mit einer Gesamtrevision des bernischen Strafverfahrens, zu beraten sein. Im übrigen hängt die Qualität eines Gerichtes von der Qualität seiner Richter ab. Wie wir hörten, müssen zwei neue Oberrichter gewählt werden. Es wäre wünschenswert, dass die in dieser Kammer Einsitz nehmenden Richter nebst den juristischen auch über Kenntnisse kaufmännischer Art, wie Bilanz, Buchhaltung usw. verfügen. Zuhanden der Wahlbehörde sei nebenbei bemerkt, dass das wesentlich wichtiger wäre als die Frage, aus welchem Landesteil die Kandidaten stammen.
Im Interesse des Rechtsstaates muss die Justiz funktionieren können, und deshalb ist diese Vorlage nötig. Wir haben eigentlich gar keine Wahl, weshalb wir empfehlen, darauf einzutreten.

Brodmann. Die NA/EDU-Fraktion empfiehlt Eintreten; sie wird dieser Vorlage in der Schlussabstimmung zustimmen. Herr Wenger, Vizepräsident der Kommission, hat die Vorlage sehr gut vertreten und uns praktisch den Wind aus den Segeln genommen. Selbstverständlich braucht es für eine zusätzliche Kriminal- und auch Zivilkammer zwei neue Oberrichter. Wir bestreiten das keineswegs. Es wäre jedoch einmal zu prüfen, ob die Arbeitslast nicht besser auf die einzelnen Oberrichter verteilt werden könnte. Der Presse konnte man beispielsweise entnehmen, wieviele Verwaltungsratsmandate und Nebenbeschäftigungen die Oberrichter ausüben. Wie verhält es sich damit, Herr Justizdirektor? Gemäss Artikel 99 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden heisste es, dass den Oberrichtern, Staatsanwälten, Untersuchungsrichtern und Kammerschreibern die Ausübung eines anderen Berufes oder anderer Gewerbe untersagt ist. Was sagt der Justizdirektor dazu? Fühlen sich Verwaltungsratsmandatsträger als Oberrichter bei den Urteilsbegründungen nicht befangen?
Unsere Fraktion empfiehlt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung bei der Schlussabstimmung.

Joder. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion beantrage ich Eintreten auf diese Vorlage. Ich verzichte zu wiederholen, was bereits gesagt wurde, gestatte mir jedoch, folgende Bemerkungen anzubringen:
Für die Funktionstüchtigkeit des neu zu schaffenden Wirtschaftsstrafgerichts wird die Sicherstellung einer personellen Kontinuität sehr wesentlich sein. Die Zusammensetzung muss über Jahre unverändert bleiben. Im weitern könnte das Obergericht wesentlich entlastet werden, wenn gelegentlich die Streitwertgrenzen der heutigen Geldwertsituation angepasst würden. Das Obergericht wird mit zuvielen Bagatellfällen belastet.

Frau **Boehlen.** Die SP-Fraktion empfiehlt ebenfalls Eintreten auf diese Vorlage. Ich wiederhole, was bereits zweimal gesagt wurde. Das Obergericht organisiert sich selbst, es bestimmt, wer welchen Kammern angehört. Als Wunsch des Grossen Rates müsste an das Obergericht weitergegeben werden, dass die neuen Wirtschaftsrichter in der Wirtschaftskammer nicht ständig rotieren. Dieses schwierige Amt sollte nicht als Durchgangsamt benützt werden, da wir dort sonst nie Spezialisten haben werden. Es ist nicht leicht, Juristen mit Fach-, Buchhaltungs- und Budgetkenntnissen zu finden. Solche Leute gehen in die Industrie, wo sie mehr verdienen. Die Spezialkenntnisse müssen daher vor allem in der Praxis erworben werden, was voraussetzt, dass die Betreffenden längere Zeit in diesem Amt verbleiben.

Im weiteren ist Artikel 123 des Strafverfahrens unseres Erachtens dringend revisionsbedürftig. Ich habe das eingebracht. Es hiess jedoch, dies werde Sache der nächsten Revision sein. Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe hielt letztmals im April eine Sitzung ab. Ich hoffe, dass Herr Justizdirektor Schmid uns heute, wie versprochen, Auskunft geben wird, ob bezüglich Revision von Artikel 123 etwas vorgesehen ist. Ich verzichte zu erwähnen, um was es dabei geht, den Juristen ist dies bekannt.

Herr Brodmann sagte, den Oberrichtern sei die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, Nebenbeschäftigungen usw. zu untersagen. Meines Erachtens sind Verwaltungsratsmandate wohl kaum die zeitraubendsten Obliegenheiten der Oberrichter. Wir müssen diesbezüglich jedoch nicht legiferieren. Im Organisationsgesetz gibt es einen Artikel, der das verbietet. Von einem Oberrichter hörte ich, die Staatswirtschaftskommission habe sich noch nie erkundigt, wie es sich bezüglich Nebenbeschäftigungen der Oberrichter verhalte. Vielleicht müsste man dem mehr Beachtung schenken, bevor Revisionen beantragt werden.

Schmid, Justizdirektor. Eintreten scheint nicht bestritten zu sein; die Vorlage wurde überzeugend begründet, weshalb ich mich sehr kurz fassen kann.

Es geht meines Erachtens um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates. Wir können und wollen nicht zuschauen, wie unsere Justiz vor sogenannten «Weisskragen-Gaunern» kapitulieren muss. Es darf nicht sein, dass die Chancen, ungeschoren davonzukommen, anwachsen, je intensiver und raffinierter jemand delinquiert und je renitenter er sich vor dem Richter verhält. Es wäre unehrlich und falsch, wenn man den Mut nicht hätte, die Revision, die Abschaffung der erweiterten Kriminalkammer, die seinerzeit mit recht viel Überzeugung beschlossen wurde, vorzunehmen und gleichzeitig zur Milderung des Unmittelbarkeitsprinzips schreiten würde, damit überhaupt die Möglichkeit besteht, diese Fälle vor der Justiz abwickeln zu können.

Ich habe vom Schreiben von Herrn Fürsprecher Büchi, das einzelnen Grossräten zugestellt wurde, Kenntnis genommen. Dazu möchte ich folgendes sagen: Zur Verfassungsmässigkeit der Revision von Artikel 296 des Strafverfahrens müssen wir meines Erachtens nicht lange philosophieren. Artikel 50 der Staatsverfassung sagt ausdrücklich: «Für die Verhandlungen vor den Gerichten wird als Regel der Grundsatz der Öffentlichkeit und der Mündlichkeit aufgestellt. Ausnahmen gestattet die Gesetzgebung.» Nachdem wir hier auf Gesetzesebene Ausnahmen vorsehen, allerdings nicht im Sinne einer starken Einschränkung des Prinzips, sondern nur einer kleinen Milderung, ist kaum zu bestreiten, dass sich das innerhalb der bernischen Staatsverfassung bewegt. Die Expertenkommission hat auch überprüft, inwieweit sich diese Neuerungen im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention bewegen; sie kam klar zum Schluss, dass sich das hier Vorgeschlagene im Rahmen der Menschenrechtskonvention bewegt.

Aus den hier dargestellten Gründen, und weil Mittel und Wege geschaffen werden müssen, um den immer komplizierteren Fällen von Wirtschaftskriminalität Herr

zu werden, beantrage ich, auf diese Vorlage einzutreten.
Zwei Bemerkungen zu den in der Eintretensdebatte aufgeworfenen Fragen: Was die Nebenbeschäftigungen der Oberrichter anbelangt, ist zu sagen, dass sich das Obergericht zurzeit selbst mit dieser Frage befasst. Es wird der Justizkommission des Grossen Rates Bericht erstatten. Ich nehme an, dass wir im Zusammenhang mit der Behandlung des Geschäftsberichtes des Obergerichts auf die Frage zurückkommen werden, weshalb ich mich zum jetzigen Zeitpunkt einer Stellungnahme enthalte.
Zur Frage von Frau Dr. Boehlen betreffend Artikel 123 Strafverfahren ist zu sagen, dass die Kommission diesen Artikel intensiv studierte und zum Schluss kam, dass man die Voraussetzungen für die Anstaltseinweisung auf eigenes Begehren des Angeschuldigten insofern lockern möchte, als im Wortlaut von Artikel 123 Absatz 2 der Begriff «ohne jeden Zweifel» gestrichen werden sollte. Weiter will die Expertenkommission nicht gehen. Ich überlasse es Frau Dr. Boehlen zu entscheiden, ob sie bei der Vorbereitung zur zweiten Lesung oder im Rahmen weiterer «Revisionsvorhaben Strafverfahren» auf ihr Anliegen zurückkommen will.
Ich beantrage Eintreten auf die vorliegende Gesetzesvorlage.

Schweizer (Bern). Eigentlich spreche ich nicht gerne nach der Stellungnahme des Regierungsrates. Im Zusammenhang mit den Nebenbeschäftigungen der Oberrichter erwähnte Frau Dr. Boehlen jedoch die Staatswirtschaftskommission. Der Justizdirektor hat in seinem Votum allerdings eingeflochten, dass dies Sache der Justizkommission ist. Die Staatswirtschaftskommission ist gerne an allem und vielem schuld. Ich stelle jedoch klar fest, dass dies Sache der Justizkommission ist.

Präsident. Es liegt aus der Mitte des Rates kein Antrag auf Nichteintreten auf diese Gesetzesvorlage vor. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 9, 9a, 12, 14 und 16

Angenommen

II.

Art. 29, 198, 198a, 208, 208a (neu), 208b (neu), 238 und 295

Angenommen

Titel IV (neu)

Art. 296 Abs. 1

Angenommen

Art. 296 Abs. 2

Frau **Boehlen.** In Ziff. 1, 2 und 5 von Absatz 2 geht es um die Einschränkung des Unmittelbarkeitsprinzips. Im Prinzip sind wir damit einverstanden. Wir mussten uns das jedoch wegen der Folgen sehr lange überlegen. Wir stellen keinen Abänderungsantrag, möchten jedoch etwas, das uns wichtig scheint, festhalten. In Ziffer 2 heisst es: «Hatte der Angeschuldigte oder sein Verteidiger schon in der Voruntersuchung Gelegenheit, einem Zeugen oder Sachverständigen Fragen zu stellen, steht es im Ermessen des Gerichtes, diese Personen zur Hauptverhandlung vorzuladen und abzuhören.» Das ist ein Problem, wenn wie im «Gasser-Prozess» vierhundert Geschädigte einvernommen werden sollten. In diesem Falle wurden nicht alle einvernommen, was zur Kassation führte. Es würde nun neu die Möglichkeit bestehen, nicht alle vorzuladen. Wenn sehr viele Zeugen einzuvernehmen sind, kann sich aus Aussagen späterer Zeugen ergeben, dass man frühere Zeugen noch anders hätte befragen müssen, weil diese Aussagen für den strafbaren Tatbestand wesentlich sein könnten. In Ziffer 2 heisst es nun, es stehe im Ermessen des Gerichts, ob man diese Zeugen nochmals vorladen wolle oder nicht. Wir nehmen an, dass das Ermessen des Gerichtes pflichtgemäss ausgeübt werden muss und dass das Gericht dem Antrag des Verteidigers oder des Angeschuldigten auf nochmalige Zeugeneinvernahme Folge leisten sollte, wenn Zweifel bestehen über die vollständige (nicht nur richtige) Einvernahme eines früheren Zeugen, d.h. wenn dieser über rechtserhebliches Wissen verfügt, das man noch nicht befragt hat. Im weiteren gehen wir auch davon aus, dass Artikel 250 Strafverfahren, der ähnliches regelt, beim Verfahren der Wirtschaftskammern ebenfalls gilt. Es liegt uns daran, dass das im Protokoll festgehalten wird.

Schmid. Justizdirektor. Ich erachte das als selbstverständlich. Ich darf auch darauf hinweisen, dass das Unmittelbarkeitsprinzip nicht einfach abgeschafft wird, sondern dass hier gewisse Einschränkungen im Interesse eines rationellen und überhaupt möglichen Verfahrens getroffen werden.

Präsident. Es wurde kein Abänderungsantrag gestellt. Artikel 296 Absatz 2 ist somit angenommen.

Art. 342, 361a, 389 und 398

Angenommen

III.

Art. 27

Angenommen

IV.

Art. 31

Angenommen

V.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes in erster Lesung 148 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Fraubrunnen

Beilage Nr. 21

Eintretensfrage

Wenger (Thun), Vizepräsident der Kommission. Eigentlich haben wir keine Wahl, ob wir auf dieses Dekret eintreten wollen oder nicht. Meines Erachtens muss diese Vorlage nicht speziell begründet werden. Den zugestellten Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Schaffung einer zweiten Gerichtspräsidentenstelle im Amt Fraubrunnen dringend notwendig ist. Der amtierende Gerichtspräsident ist sehr überlastet. Aber auch im Interesse eines zeitlich zumutbaren Ablaufes der Geschäfte muss Abhilfe geschaffen werden. Der Presse kann heute entnommen werden, dass ein Wahlkampf zu erwarten ist, was für uns bedeutet, dass wir auf diese Vorlage eintreten müssen. Der Amtsbezirk Fraubrunnen mit 27 Gemeinden und rund 30000 Einwohnern brachte dem Gericht eine mit den Ämtern Interlaken und Nidau, die seit Jahren über zwei Gerichtspräsidenten verfügen, vergleichbare Arbeitslast. Diese Vorlage bot in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass. Sie empfiehlt einstimmig, auf dieses Dekret einzutreten und ihm zuzustimmen.

Frau **Steiner.** Wenn ich dem Rat namens der SVP-Fraktion aber auch im Namen der Bevölkerung des Amtes Fraubrunnen Eintreten auf diese Dekretsvorlage empfehle, sicher nicht deshalb, weil ein Wahlkampf angesagt ist. Unsere Partei ist übrigens an diesem Wahlkampf nicht beteiligt. Es fallen im Amt Fraubrunnen auch nicht mehr Straffälle an, weil die Leute weniger brav sind als andernorts. Die Zahl der Einwohner dieses Amtes nimmt jedoch ständig zu. Allein in den Jahren 1981 bis 1984 sind in unserem Amt 1700 Personen zugezogen, was innerhalb von drei Jahren der Einwohnerzahl von Wynigen oder Koppigen entspricht. Durch unser Amt führt auch ein gefährlicher Teil der Autobahn, auf welchem, wie wir heute hörten, immer mehr Autos verkehren, und Einkaufszentren bringen ebenfalls nicht nur Sonnseiten. Ich bitte den Rat, auf diese Dekretsvorlage einzutreten.

Präsident. Es liegen keine Anträge auf Nichteintreten vor. Der Justizdirektor verzichtet auf ein Votum. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 127 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Justizdirektion und Gerichtsverwaltung

Beilage Nr. 23, Seite 15 und Seiten 4 und 5

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission hat keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern (GKG)

Beilage Nr. 18

Erste Lesung

Eintretensfrage

Baumann, Präsident der Kommission. Die Kommission hat das Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern an einer ganztägigen und einer halbtägigen Sitzung eingehend beraten. Anwesend waren der Militärdirektor und sechs seiner Mitarbeiter. An dieser Stelle danke ich der Militärdirektion für die Vorbereitung und Organisation dieser Sitzungen bestens. In der Konzeption des Bundesrates über die militärische Landesverteidigung aus dem Jahre 1966 heisst es bereits, es sei bei militärischen Vorkehrungen unumgänglich, die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung vermehrt zu berücksichtigen. In der Konzeption des Bundesrates betreffend die Gesamtverteidigung von 1973 und im Zwischenbericht von 1979 sind die strategischen Zielsetzungen wie Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz, Wirtschaft, Information, psychologische Abwehr, Staatsschutz und gemeinsame Infrastruktur niedergelegt. In diesem Konzept sind ebenfalls die Funktionen und Aufgaben der Gemeinden festgehalten. Für die Aussenpolitik und den Einsatz der Armee ist der Bund zuständig. In allen anderen Bereichen der Gesamtverteidigung fallen wesentliche Aufgaben den Kantonen zu. Im Vortrag des Regierungsrates sind auf Seite 2 Ziffer 3 die durch die Kantone zu erfüllenden Aufgaben angeführt. Um diese Aufgaben in ausserordentlichen Situationen erfüllen zu können, bedarf es einer Vorbereitung zu einer Zeit, in der dies noch gut möglich ist; sonst könnte der Einsatz der Hilfe in einer Katastrophe zu einer zweiten Katastrophe führen. Auch hier gilt: «Vorbeugen ist besser als Heilen.»

Der Regierungsrat könnte sich zwar gemäss Artikel 39 der Staatsverfassung auf die Notrechtskompetenzen abstützen und Massnahmen bezüglich Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung ergreifen. Allerdings kann er vom Notrecht erst dann Gebrauch machen, wenn eine Katastrophe eingetreten ist. Die Hilfe in den ersten Stunden ist jedoch die wichtigste und nötigste, weshalb die notwendigen Massnahmen vorher festgelegt werden müssen, alles andere wäre verantwortungslos, da es um Menschenleben geht. Mit dem Notrecht werden normalerweise auch die demokratischen und föderalistischen Prinzipien verlassen und durch diktatorische Willkür ersetzt, die schlecht in unseren demokratischen Staat passen würde und zudem gefährlich wäre. Aus diesen Gründen hat der Grosse Rat in den Jahren 1977

und 1980 Motionen überwiesen, die vom Regierungsrat die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage bezüglich vorsorglicher Massnahmen für Katastrophenfälle verlangten. Mit dieser Gesetzesvorlage entspricht der Regierungsrat diesen Begehren.

Eigentlich geht es in dieser Gesetzesvorlage nicht um viel grundsätzlich Neues. Das Gesetz ist auf der Praxis aufgebaut (Zivilschutz, wirtschaftliche Landesversorgung, Stäbe in den verschiedenen Landesteilen, koordinierter Sanitätsdienst). Es regelt klar die Pflichten und Kompetenzen des Grossen Rates, des Regierungsrates, der Stäbe der Landesteile, der Regierungsstatthalter und der Gemeinden. Es wird auch keine direkten Folgen haben.

Die beiden Begriffe «Katastrophenhilfe» und «Gesamtverteidigung» haben zu Beginn der Kommissionsberatung zu einem gewissen Begriffsproblem geführt. Die Kommission hat daher die beiden ersten Artikel der grünen Vorlage überarbeitet, und in Artikel 3 Absatz 2 heisst es, dass unter dem Begriff «Gesamtverteidigung» auch die Katastrophenhilfe zu verstehen ist. Anschliessend wird im Gesetz nur noch von Gesamtverteidigung und von Katastrophenfällen gesprochen, was zu einer besseren Verständlichkeit beiträgt.

Unter Gesamtverteidigung versteht man sämtliche vorbereitenden Massnahmen im Hinblick auf eine mögliche Katastrophe, wobei der Krieg die grösste aller Katastrophen wäre, von der wir hoffen, dass sie nie eintreten wird. Unter Katastrophenhilfe verstehen wir den Einsatz von materiellen und personellen Mitteln im unmittelbaren Katastrophenfall. Um diese Verständlichkeit noch zu verbessern, sind im Vortrag (Seite 6 links) mögliche Katastrophenfälle aufgeführt; diese Aufzählung kann jedoch nicht abschliessend sein. Auch sind die beiden Begriffe «Gesamtverteidigung» und «Katastrophenhilfe» im Vortrag näher umschrieben.

Zum Schluss habe ich folgende Bemerkung anzubringen: Es sind 44 Abänderungsanträge eingegangen, wovon 41 Anträge von drei Ratsmitgliedern. Von den grossen Fraktionen wurden keine Abänderungsanträge eingereicht. Die Kommission hat mit 20 zu einer Stimme Eintreten auf die Vorlage beschlossen, und ich beantrage im Namen der Kommission, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten.

Präsident. Bevor ich den Fraktionssprechern das Wort erteile hat Herr Schärer als Kommissionsmitglied das Wort.

Schärer. So unproblematisch ist das Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung nicht. Zuerst mache ich darauf aufmerksam, dass es die Gesamtverteidigungspflicht als juristischen Begriff, als verpflichtende Obliegenheit eines jeden Schweizerbürgers, nicht gibt. Es gibt aber einen nicht unerheblichen Anteil Leute, die sich mit diesen Fragen befassen und der Meinung sind, dass es das auch nicht geben soll. Insofern liegt in dieser Vorlage doch einiger Sprengstoff. Vor allem möchte ich die erste Granate erwähnen – ich wende die militärische Terminologie an, damit eventuell das Verständnis auf der Gegenseite eher anwächst –, die Pflicht der Frauen, im Katastrophensanitätsdienst mitzumachen. Wir kennen den Bericht Meyer, wir wissen, dass die Dienstpflicht der Frauen in Diskussion steht, dass diverse Modelle bestehen und dass unsere Regierung gegenüber dem Bundesrat die martialste dieser Varianten befürwortete. Es ist diesbezüglich noch nichts beschlossen und es soll auch nichts präjudiziert werden. Auch das vorliegende Gesetz soll nicht ein- oder vorgreifen und vor allen auch nicht präjudizieren.

Wie der Kommissionspräsident erwähnte, führten die beiden Begriffe «Katastrophenhilfe» und «Gesamtverteidigung» in der Kommission zu einigen Verwirrungen, meines Erachtens zu einem Desaster. Zugestandenermassen wurde das Ganze politisch so konzipiert, dass einerseits die Gesamtverteidigung und andererseits die Katastrophenhilfe in einem Gesetz vereinigt sind. Man merkt die Absicht: Die politische Akzeptanz bei einer Evidenz der Katastrophenhilfe steigt, wenn man das mit der Gesamtverteidigung kopuliert. Meines Erachtens darf das nicht sein. Ich habe auch entsprechende Abänderungsanträge eingerelcht, denn aus dem Gesetz geht klar hervor, dass es eigentlich um die Gesamtverteidigung geht, um die Vorbereitung auf den schlimmsten Fall, alles andere, auch die Katastrophenhilfe, erscheint hier als Abfallprodukt, das seine Aufgabe in bezug auf die Akzeptanz dieses Gesetzes zu erfüllen hat. Es gibt keine Notwendigkeit für ein Gesetz auf kantonaler Ebene in 200prozentiger Ausführung, das zu schaffen sich der Kanton Bern zur Aufgabe machte. Es stimmt und wird sicher noch gesagt werden, dass andere Kantone ebenfalls Gesetze haben, die sich auf diese Sektoren beziehen. Aber nebst dem Kanton Aargau gibt es keinen anderen Kanton, der sich mit Eifer, Verve, Perfektionismus und einem überwacherischen Gesamtverteidigungsimpetus hinter diese Sache machte wie der Kanton Bern. Meines Erachtens ist das nicht notwendig und auch nicht wünschbar. In diesem Sinne beantrage ich, aufgrund der von mir geäusserten Hauptpunkte auf diese Gesetzesvorlage nicht einzutreten.

Ich wende mich dagegen, dass Naturgewalten einem Krieg gleichgestellt oder die beiden vermengt werden und dass der Krieg quasi als grösste und umfassendste Katastrophe zum Anlass genommen wird, umfangreiche Vorbereitungen für den Krieg zu rechtfertigen. Zivile Katastrophen werden beim vorliegenden Entwurf bloss als nebensächliche Randprodukte dargestellt und einbezogen. Der vorliegende Entwurf ist ein eigentliches Kriegsgesetz zu Friedenszeiten, man muss sich dessen klar sein. Es ist dies ein Angelpunkt, um den die Diskussion nicht herum kommt. Man kann sich nichts vormachen und das Gesetz nur als Pflichtübung gegenüber bundesrätlichen bundesweiten Richtlinien ausgeben. Es ist völlig verkehrt, gegen den kalten oder indirekt wirtschaftlichen und psychologischen Krieg der Welt und anderer Mächte die zivile Gesellschaft mit militärischen Strukturen zu überziehen, sie psychologisch auf den Kriegsfall vorzubereiten, entsprechende Ausbildungsmassnahmen zu ergreifen und mit Hilfe von Datenbanken (SUPLA, PISA) Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten über die Zivilbevölkerung auszubauen. Das kann nicht als Kampf gegen, sondern muss als Eskalation der kalten Kriegsform bezeichnet werden. Ich bin davon überzeugt, dass angesichts der heutigen Gefährdung von Frieden und Sicherheit durch Aufrüstung und Stationierung von Atomwaffen in allen umliegenden Ländern – bisher mit Ausnahme von Österreich – sich in Europa ein Krieg zwangsläufig zu einem Atomkrieg auswachsen müsste. Die Zivilbevölkerung würde daher ausschliesslich durch eine Verhinderung eines solchen Krieges wirksam geschützt. Der Zivilschutz bietet keinen auch nur annähernd ausreichenden Schutz im Falle eines Atomkrieges. Ein Zivilschutz, der als Dissuasionsmittel, sozusagen als Abschreckungsmittel strategisch

eingplant wird, senkt die Schwelle zur Auslösung eines Atomkrieges, weil dieser als führbar, begrenzbar und vielleicht nur partiell, aber immerhin partiell, überlebbar erscheinen lässt. Er gefährdet somit die Sicherheit und das Überleben der gesamten Bevölkerung, anstatt sie zu schützen.

Als positive Alternativen müssen Prioritäten weiterverfolgt werden. Es muss ein Zivilgesamtverteidigungsgesetz geben, das auf die Erhaltung von Frieden und Umwelt ausgerichtet ist. An Stelle eines Ausbaus der militärischen Befehlsstruktur und eines lückenlosen Netzes von Betonbunkern für Kriegszwecke zu Unsummen – bei sieben Milliarden ist man heute angelangt –, muss eine dezentrale, zivile, den örtlichen Gegebenheiten angepasste Struktur gegen die Gefährdung durch Naturkatastrophen vorhanden sein. Anstelle einer Militarisierung des Gesundheitswesens durch obligatorische Dienstpflicht und einer zusätzlichen hierarchischen Befehlsstruktur müsste ein kostengünstiges Netz von Gesundheitsdiensten treten, das weder Patienten noch Personal entmündigt. Ich erwähne das als Alternative zum Vorliegenden. Wir müssen dieses Gesetz zurückweisen, nicht darauf eintreten. Es ist aufgeblasen, unnötig, eine 200prozentige selbstgewählte Pflichtübung, die zur Folge hat, dass die Verwaltung die Computerisierung, die Kontrolle, das Überziehen der ganzen Gesellschaft mit einem Kontrollnetz zu Friedenszeiten ausbaut, was prinzipiell abzulehnen ist. Das bedeutet keine Ablehnung des Ausbaus der Katastrophenhilfe, letztere ist notwendig. Die Verquickung der beiden Punkte ist jedoch absichtsvoll und in der Perspektive einer zunehmenden Militarisierung der Gesellschaft eingeplant. Offenbar soll sie so durchgeführt werden.

Muster. Das vorliegende Gesetz garantiert die Sicherheit, das politische Ziel der Schweiz, das schweizerische Gesamtverteidigungskonzept der Schweiz zu verwirklichen. In diesem Sinne trägt es zur Dissuasion, zur Kriegsverhinderung bei; es ist daher notwendig. Es geht nicht um die Militarisierung der zur Verfügung stehenden Mittel, sondern darum, dass dieses Gesetz in Katastrophenfällen Handhabe bietet, um diese Mittel einsetzen zu können. Der Krieg ist einer dieser Katastrophenfälle. Es gibt aber noch viele andere, hervorgerufen durch Naturkatastrophen wie Lawinen, Erdrutsche, Erdbeben, Überschwemmungen, Seuchen usw. In Artikel 3 dieses Gesetzes sind diese Begriffe genau umschrieben, nämlich: «Katastrophenfälle sind Zustände oder Ereignisse, welche die ordentlichen Kräfte öffentlich-rechtlicher Körperschaften überfordern.» Das Gesetz ist somit deshalb nötig, weil es im Falle von Katastrophen die Hilfe und die Organisation der Hilfe im voraus bestimmt und damit ihre Durchführung im Ereignisfalle erleichtert. Es ermöglicht auch, koordinierte Dienste in den verschiedenen Bereichen bereits heute zu organisieren (koordinierter Sanitätsdienst, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesvorsorge, Information usw.). Es geht nicht um eine Militarisierung des Staates, sondern im Gegenteil darum, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit in den verschiedenen Bereichen koordinierte Dienste organisiert und die Ziele erreicht werden können. Es geht darum, Voraussetzungen zu schaffen, damit im Ereignisfall die vorhandenen Mittel richtig eingesetzt werden können.

Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung: Mich stört die zu grosse Zahl von Abänderungsanträgen, die von einer ganz bestimmten Seite eingegangen sind. Wie der Kommissionspräsident sagte, liegen von den grösseren Fraktionen keine Abänderungsanträge vor. Es ist wichtig zu wissen, dass ein grosser Teil dieser Anträge, nicht alle, aber fast alle, von Herrn Schärer, Mitglied der Kommission, in der Kommission bereits gestellt wurden. Sie wurden in dieser 21er-Kommission im Verhältnis von 20 zu 1 abgelehnt. Wir haben wieder dieselbe Situation wie bei anderen Gesetzesberatungen. Der Inhalt dieser Anträge weist auf den politischen Standort und damit auf die Herkunft, Gesinnung und Zielsetzung hin, die dahinter steht. Meines Erachtens ist das in unserer Demokratie möglich; es muss auch so sein. Das heute zur Beratung stehende Gesetz ist daher nötig; es ist eines unserer demokratischen Mittel.

Leider kostet dieser Ablauf wieder viel Geld, Nerven und Geduld, vor allem viel Geld. Die Presse könnte vielleicht auch einmal erwähnen, dass es den Staat, die Bevölkerung viel Geld kostet, wenn in der Kommission gestellte und klar abgelehnte Anträge im Plenum nochmals gestellt werden und dass dadurch die Zeit des Parlamentes in einem unverhältnismässigen Mass beansprucht wird.

Die einstimmige FDP-Fraktion empfiehlt dem Rat, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten.

Barben. Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten. Wie der Präsident der Kommission mitteilte, wurden im Vergleich zur grünen Vorlage in den Artikeln 1 bis 3 der Zweck, der Geltungsbereich, die Begriffe und auch die Aufgaben klarer und eindeutiger formuliert. Auch die rechtliche Stellung der verschiedenen Führungsorgane wie z. B. der Landesteil-Stäbe konnte verankert werden. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass es sich hier um eine ausgereifte Gesetzesvorlage handelt, welche die Aufgaben des Kantons Bern im Rahmen des Bundesgesetzes regelt. Es ist uns auch klar, dass es mit diesem Gesetz nicht möglich ist, bereits jetzt alle Fragen und Probleme im Detail zu lösen. Ich denke z. B. an den Einsatz der Mittel der Gemeinden bei gegenseitiger oder nachbarlicher Hilfe und an die obligatorische Verpflichtung im Sanitätsdienst. Wir müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass bei aussergewöhnlichen Ereignissen noch aussergewöhnliche Massnahmen oder Verordnungen nötig sein werden.

Die weltanschaulichen Differenzen sind in der Kommission in verschiedenen Anträgen eines Kommissionsmitgliedes zum Tragen gekommen. Die Ansichten dieses Kommissionsmitgliedes, Herrn Schärer, konnten auch in der Kommission nicht geändert werden. Als Beispiel oder Gleichnis möchte ich folgendes erwähnen: Wenn man sich vor dem Ausrauben von Kassenschränken schützen will, besteht die Lösung nicht darin, dass keine Kassenschränke mehr hergestellt werden. Genau dieselben Anträge, die in der Kommission gestellt wurden, werden nun nochmals gestellt, was einer Strapazierung des Rates gleichkommt.

Gugger Fritz. Die EVP/LdU-Fraktion hat den Eindruck, dass das vorliegende Gesetz Ordnung und Überblick in den Massnahmenkatalog bringt, der im Katastrophenfall bereitsteht. Wir distanzieren uns vom Unterscheiden zwischen Katastrophenfällen ziviler oder militärischer Art. Wichtig ist die Hilfe. Wir haben kürzlich bei der Minikatastrophe in Uster gesehen, wie wichtig es ist, dass jede Hilfe, jedes Mittel sofort gezielt eingesetzt wird. Bei einem Einsatz in einem Katastrophengebiet im Aus-

land sagte mir ein offizieller Sprecher, sie hätten zwei Katastrophen erlebt, erstens die Naturkatastrophe und zweitens die unkoordinierte Hilfe. So etwas sollte uns nicht passieren. Es ist meines Erachtens phänomenal, dass Katastrophen ausgerechnet in Gebieten vorkommen, in welchen keine Vorsorge besteht. Wir hingegen, die wir Katastrophen nur vom Hörensagen kennen, wurden bis anhin davon verschont. Vielleicht trägt gerade die seriöse Vorbereitung ebenfalls dazu bei, dass keine Katastrophe eintritt.

Bei dieser Gelegenheit ist gleichwohl zu bemerken, dass unser Sicherheitsbedürfnis weltweit gesehen überdurchschnittlich ist. Langsam müssen wir vielleicht auch zurückhaltender werden in bezug auf den Weiterausbau unserer Sicherheitseinrichtungen.

Der Regierungsrat hat grosse Kompetenzen, und wir vertrauen dieser Führung. Wir hätten jedoch eine Mitbestimmung der Landesteil-Stäbe (Artikel 8 und 9) befürwortet; auf einen entsprechenden Antrag haben wir verzichtet. Auch die Kirchgemeinden wurden nicht standesgemäss miteinbezogen, weshalb zwei diesbezügliche Anträge vorliegen.

Brodmann. Die NA/EDU-Fraktion empfiehlt Eintreten auf den vorliegenden Gesetzesentwurf. Wenn man weiss, wie vorsorglich wir sind, ist es nichts als recht, wenn man mit diesem Gesetz die Katastrophenhilfe und die Gesamtverteidigung im Kanton Bern regelt.

Wir können von Glück sprechen, wenn wir bis anhin von grossen Katastrophen wie Erdbeben und Kriegen verschont blieben. Die Vorsorge und die Bereitschaft, Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung zu leisten, sind uns ein in Kanton und Bund zu erfüllendes grosses Bedürfnis. Der heute zum Teil noch etwas träge Zivilschutz kann bei besserer Ausbildung sicher zu einer sehr guten Truppe werden und im Katastrophenfall bestimmt sehr gute Dienste leisten, vor allem auch auf dem Sektor Sanität.

Die eingegangenen Abänderungsanträge haben wir in unserer Fraktion geprüft. Wir kamen zum Schluss, nicht einen davon unterstützen zu können. Wir werden bei der Schlussabstimmung dem Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission zustimmen.

Biffiger. Die SP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf diese Gesetzesvorlage. Einige grundsätzliche Gedanken: Man kann sich fragen, ob dieses Gesetz notwendig ist, und sicher zu Recht sagen, es sei eigentlich nicht nötig, da einerseits die Staatsverfassung der Regierung in Notsituationen ein Handeln zulässt und andererseits alle hier aufgeführten Instrumente in der Praxis bis zu den erwähnten Stäben bereits eingespielt sind und an sich funktionieren. Wir sind trotzdem überzeugt, dass es nicht nur richtig, sondern auch notwendig ist, das in einem Gesetz zusammenfassend zu regeln. Es geht in diesem Bereich u.a. auch ganz wesentlich darum, die Koordination der militärischen und zivilen Mittel sicherzustellen. Wenn in diesem Zusammenhang von einer Militarisierung der Gesellschaft gesprochen wird, ist mir dies völlig unverständlich. Es geht hier doch in erster Linie darum, das zivile Element in diesem Zusammenspiel zu stärken. Ich weiss aus persönlicher Erfahrung, dass das nötig ist, schon allein deshalb, weil das zivile Element nicht gleichermassen straff geführt ist wie das militärische. Die militärische Führung ist auf ein möglichst rasches Handeln ausgelegt und daher punkto Effizienz, wenn es ums Tempo geht, der zivilen überlegen. Allein um das zu korrigieren und auch der zivilen Seite ein Instrument zu geben, rasch handeln zu könmnen, ist ein solches Gesetz sicher notwendig.

Zur Streichung des Begriffes «Katastrophenhilfe» und zur Bemerkung, es sei reine Opportunität, ihn überhaupt eingebracht zu haben: Es stimmt, dass er nach der Vernehmlassung eingebracht wurde; meines Erachtens ist es jedoch richtig, dass er eingebracht wurde, und zwar aus verschiedenen Gründen. Der Katastrophenfall ist einer der Fälle, die man als ausserordentliche Lage im Rahmen der Gesamtverteidigung bezeichnen kann; es würde sich somit erübrigen, ihn zu erwähnen. Ich kenne jedoch einige Leute, sogar zwei der Autoren des Themenkreises «Gesamtverteidigung», die ob dieses Namens nicht glücklich sind, weil er direkt militärisches Gedankengut anspricht. Auch militärische Profis haben sich geäussert, es sei nicht gut, dass dieser Begriff im Volk einen solch militärischen Aspekt habe, da es doch hier um ein Zusammenwirken der Innenpolitik, der Aussenpolitik und sehr vieler Elemente gehe, worunter die Armee einer der Bestandteile sei. Es geht in erster Linie um die Stärkung der zivilen Organisation in solchen Fällen.

Zum Artikel 26 koordinierter Sanitätsdienst, der von Herrn Schärer erwähnt wurde, habe ich folgende Bemerkung anzubringen: Im Vernehmlassungsentwurf war faktisch der obligatorische Einbezug gewisser Frauenberufe in die Gesamtverteidigung vorgesehen. Es wird nun darauf verzichtet, diese Dienstpflicht zu verankern. Ich verzichte, näher darauf einzugehen, da wir sicher noch darauf zu sprechen kommen werden. Wenn das nicht geändert worden wäre, hätten wir diesem Artikel nicht zustimmen können. Wir haben heute gemäss Verfassung gleiche Rechte für Mann und Frau; dieser Grundsatz ist verankert. Die Praxis sieht jedoch anders aus. Gestern konnte man im Fernsehen sehen, was diesbezüglich bis heute im Schulwesen realisiert ist. Viele Sachen sind noch keineswegs verfassungskonform. In einer solchen verfassungsunkonformen Realität von zusätzlichen Pflichten der Frauen sprechen zu wollen, grenzt beinahe an Zynismus. Ich hatte daher auch sehr viel Verständnis dafür, dass sich sehr viele Frauen gegen den ursprünglichen Entwurf wehrten. Die Regierung hat meines Erachtens richtigerweise darauf verzichtet vorzuprellen; das nun Vorliegende ist tragbar. Es gibt Sachen, über die man froh ist, wenn man sie hat, aber auch froh ist, wenn man sie nicht brauchen muss; dieses Gesetz ist meines Erachtens eine solche Sache.

Frau **Matter.** Obschon gemäss Aussagen von Herrn Muster mein politischer Standort, meine Gesinnung und Zielsetzung bereits bekannt sind, hoffe ich, dass man mir trotzdem zuhört. Es wurde gesagt, dass alle grossen Parteien Eintreten empfehlen, die bereits bekannten Abänderungsanträge würden nur von den kleinen Gruppierungen gestellt. Dazu ist zu sagen, dass das möglicherweise auch davon herrührt, dass in dieser vorberatenden parlamentarischen Kommission keine Frauen vertreten waren. Wenn die Fraktionen Frauen delegiert und diese gemerkt hätten, was in Artikel 26 passiert, hätte etwas anderes resultiert. Nach den Aussagen von Herrn Muster werden Sie staunen, dass ich nicht Nichteintreten beantrage. Ich kann das gar nicht, weil die 1977 überwiesene Motion von meinem damaligen Ratskollegen Fritz Leu eingereicht wurde. Ich wehre mich jedoch gegen die selektive Dienstpflicht Frauen bestimmter Berufsgattungen in Friedenszeiten, die in Artikel 26 quasi auf Schleichwe-

gen eingeführt wird, allerdings mit einer Kannformulierung. Herr Biffiger kann dem zwar nun zustimmen. Immerhin haben wir diese Kannformulierung im Gesetz.

Der Einbezug von Frauen in die allgemeine Dienstpflicht auf Bundesebene fand noch nicht statt. Sie wurde nicht eingeführt, und es ist keine Frage gleichen Rechtes für Mann und Frau. Vorderhand ist jeder Schweizer dienstpflichtig. Die Vernehmlassungen zum Meyer-Bericht befinden sich erst in der Auswertungsphase; wir haben dazu noch nicht Stellung bezogen. Es ist daher verfassungsrechtlich fragwürdig, ob wir so etwas auf kantonaler Ebene einführen könnten, immer unter dem Vorbehalt des «kann».

Im weiteren sieht das Bundesrecht für Notlagen ohnehin bereits eine allgemeine Verpflichtung zum Dienst an der Gemeinschaft vor. Man kann natürlich sagen, der Bund könne über dieses Notrecht eine allgemeine Dienstpflicht veranlassen. In diesem Falle müsste das in Artikel 26 nicht eingebracht werden; er würde sich somit erübrigen. Er erübrigt sich aber deshalb nicht, weil die Vorbereitung auch unter die Dienstpflicht fällt, und die Vorbereitung ist Dienstpflicht zu Friedenszeiten, wogegen ich mich wehre. Auch namhafte Frauenorganisationen wie die Frauenzentrale, die Dachorganisation der meisten Frauenverbände auf lokaler und kantonaler Ebene, wehren sich dagegen. Sie verwahren sich auf das entschiedenste gegen diesen Artikel 26, ebenfalls der sehr direkt betroffene Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger. Interessanterweise war er ursprünglich nicht einmal auf der Liste der in die Vernehmlassung einbezogenen Organisationen. Die Militärdirektion wurde per Zufall darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Berufsverband ebenfalls begrüsst werden sollte, worauf er sich ebenfalls an der Vernehmlassung beteiligen konnte. Auch sie verwahrten sich gegen Artikel 26, worauf das Wort «Arbeitsplatz» zusätzlich in den Text eingebracht wurde; die Dienstpflicht wurde allerdings belassen. Wenn wir die Dienstpflicht, wie vorgesehen, belassen, müssen wir damit rechnen, dass im Hinblick auf die Abstimmung über dieses Gesetz sehr viel Stimmung dagegen gemacht wird. Es gibt eine starke Gegnerschaft, die nicht unterschätzt werden darf. Allein die Problematik, dass Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung zusammengenommen wurden, wird viele Gegner mobilisieren, aber auch die Dienstpflicht für Frauen. Ich kann mir vorstellen, dass sich die Frauenorganisationen dagegen stark machen werden.

Es ist ganz klar und unbestritten – meinerseits auf jeden Fall –, dass der Regierungsrat wissen muss, wie er seine Leute im Katastrophenfall rekrutieren kann. Die Bereitschaft dazu sollte jedoch freiwillig sein. Beispielsweise könnte bei der Anstellung darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Annahme einer bestimmten Stelle auch eine Dienstpflicht beinhaltet. Wer eine solche Stelle annimmt, tut das dann im Wissen darum, dass sie im Katastrophenfall eine Dienstpflicht beinhaltet.

Ich habe sehr viele Abänderungsanträge gestellt, und zwar deshalb, weil der Artikel 26 auch Konsequenzen in bezug auf andere Artikel hat. Ich wollte grundsätzlich die Dienstpflicht gestrichen haben. Bei den anderen Artikeln, wenn von «personell» die Rede war, musste ich beantragen, «gemäss Artikel 26» einzufügen. Das ist sehr schwerfällig. Gesetzestechnisch konnte ich es jedoch nicht anders lösen. Meines Erachtens sollte bei Artikel 26 ein Grundsatzentscheid gefällt werden. Ich bitte den Rat, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und bei Artikel 26 diesen Grundsatzentscheid zu fällen.

Gay-Crosier. Die CVP-Fraktion empfiehlt einstimmig Eintreten auf diese Gesetzesvorlage. Wir erachten dieses Gesetz sowohl als klar gegliedert als auch als nötig. Ich bedauerte ebenfalls, dass der vorberatenden parlamentarischen Kommission keine Frau angehörte. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Beratungen in den Fraktionen unter Mitwirkung der Frauen in unserem Rat doch zu ähnlichen Schlüssen führte, wie sie von der Kommission gefasst wurden. Wir sind überzeugt, dass der von Frau Matter erwähnte Artikel 26 sicher nicht der Schicksalsartikel dieses Gesetzes sein kann und darf.
Wir haben bereits in der Vernehmlassung, aber auch im Rahmen der Kommissionsberatungen, sorgfältig darauf geachtet, dass im Zusammenhang mit dieser neuen gesetzlichen Regelung die Gemeindeautonomie nicht unnötig beeinträchtigt wird. Kommission und Regierung haben diesbezüglich eine saubere und vertretbare Lösung gefunden.
Zu den Führungsstäben: Im Gesetz wird nichts ausgesagt über die Qualität der zum Einsatz kommenden Führungsstäbe. Die Qualität ist somit nicht gewährleistet. Auf dieser Ebene steht die Nagelprobe nicht nur des Gesetzes, sondern vor allem der Ablauforganisationen und unserer Einsatzelemente, noch bevor. Deshalb sind Regierung und Gemeindebehörden aufzufordern, inskünftig für eine sorgfältige oder noch sorgfältigere Auswahl dieser Führungspersönlichkeiten besorgt zu sein. Die CVP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf diese Vorlage.

Frau **Hegi.** Es herrscht hier eine direkt östlich anmutende Einstimmigkeit, weshalb mir «gramselt». Ich kann diesen Eindruck wenigstens zerreissen, indem ich deutlich bekanntgebe, dass ich für Nichteintreten bin, wie übrigens wir alle hinten in der schlimmen Ecke. Hingegen gehöre ich zu jenen, die oft sehr unter den vielfältigen Gefahren, welchen wir gegenüberstehen, leiden. Jede einzelne macht, wenn sie eintritt, die Menschheit kaputt. Ich gehöre auch zu jenen, die gerne etwas dagegen unternehmen möchten. Deshalb habe ich diese Texte genau studiert und gehofft, einen Zipfel zu erwischen, an dem etwas dem ehrlichen Grundgefühl der Gefährdung ähnliches resultieren würde. Ich fand einen Satz über Krieg. Man erachtet es immerhin als möglich, dass die Schweiz am Rande in einen Krieg verwickelt werden könnte. Das ist meines Erachtens eine Sonntagsschüler-Aussage. Wenn es einen Krieg geben sollte, sitzen wir jedenfalls mitten drin, und er wird über uns kommen, ob wir nun formell darin verwickelt sind oder nicht; wir werden die Folgen zu tragen haben.
Auch der Begriff «Katastrophe» ist mit dem Gesetz verwoben. Was für Katastrophen haben wir üblicherweise in der Schweiz? Es sind dies Hochwasser, Erdrutsche und Lawinen. Mit diesen Gefahren lebt unsere Bevölkerung seit Jahrhunderten. Was zu meistern möglich war, hat sie gemeistert. Diese Leute werden sich hüten, irgendwelche Administrationen zu belästigen, wenn etwas passiert. Dort sitzen Leute, die so etwas nicht gewohnt sind und kaum glauben, dass Menschen, die wegen eines Holzsplitters im Daumen die Notfallstation aufsuchen müssen, etwas Gescheites unternehmen.
Es heisst, dass bezüglich Ausbildung etwas unternommen werden muss; und zwar dort, wo vom Regierungsstatthalter die Rede ist.

Ich frage mich, ob ihm bis anhin keine ausgebildeten Leute zur Verfügung standen. Meines Erachtens arbeitet er bereits heute mit ausgebildeten Leuten.

Bei den verschiedenen Voten fiel mir auf, dass man immer wieder dieselben Sprüche hört. Einer schreibt vom anderen ab und wiederholt das bereits Gesagte. Ich studierte daher den Text nochmals eingehend und suchte nach dem Ursprung all dieser Klischees. Zu meinem Erstaunen heisst es auf Seite 3 in Absatz 2 wörtlich: «Der Regierungsrat hat diese seine Kompetenzen ausgeschöpft.» – Ist das bereits NATO-Deutsch? Haben wir dort soviel abgeschrieben? Oder kam das wie eine Sprachseuche über unsere Grenzen, wie seinerzeit die Tollwut über den Rhein. Dennoch bin ich der festen Überzeugung, dass die Leute, die an diesem Gesetz gearbeitet haben, uns nicht verkohlen wollen. Ganz sicher haben sie bei uns ein Manko festgestellt. Man muss doch einmal schauen, was seit dem letzten Weltkrieg mit dem Menschen geschehen ist. Er hat keine Beziehung mehr zu den Elementen. Angst ist das Grundgefühl. Man traut sich nicht mehr ohne Beleuchtung vors Haus. Deshalb ziehen wir ja solche Champs-Elysées in die Landschaft hinaus. Mit den Heldentaten ist es auch nicht mehr weit her. Man erlebt sie noch in einer Kollektivneurose auf dem Fussballplatz, oder wie Herr Gay-Crosier heute morgen sagte, indem man sich todesmutig jeden Tag erneut auf die Autobahn begibt, obschon andere Möglichkeiten bestehen; solches dient uns auch nichts, wenn wirklich etwas passiert.

Was dieser Bericht an Argumenten enthält, ist Vogel-Strauss-Politik. Die Gefahren werden weder geschildert noch ausgemalt, es ist kein Bewusstsein vorhanden, und in dieser Not entschliesst man sich zur Schaffung einer Organisation, die es schon schaffen wird. Ich erachte diese Organisation als eine Prothese unseres Selbstbewusstseins.

Es gibt natürlich auch noch einen konkreten Grund. Wenn sich diese Auffassungen durchsetzen, woran ich nicht zweifle, freut sich mindestens die Bau-Lobby, da damit enorme Bauvolumen ausgelöst werden. – All das kann ich nicht ganz verstehen.

Unsere Autobahnbrücken bestehen langsam aus Watte, unsere Schulhäuser sind regendurchlässig und Hallenbäder stürzen ein. Der Bausektor hat noch und noch zu tun.

Wie ich sehe, werden wir das nicht verhindern können. Sie werden diese Höllenorganisation aufbauen. Schliesslich ist Administration Arbeitsbeschaffung wie etwas anderes auch. Ich wage jedoch nicht, mich darauf zu verlassen. Es wird dasselbe sein wie im letzten Krieg. Einige Müsterchen hat meine Generation erlebt. Damals haben Leute, von welchen man es gar nicht erwartete, in unvorhergesehenen Lagen unvorhergesehene Ideen entwickelt und unvorhergesehenen Mut bewiesen. Es gab andere, die davon rannten, nicht nur solche von tief unten, sondern auch Leute von hoch oben aus den administrativen Hierarchien.

Baumann, Präsident der Kommission. Es ist nicht die Schuld des Kommissionspräsidenten, dass der vorberatenden Kommission keine Frau angehörte. Dafür sind die Fraktion, auch die kleinen Fraktionen, verantwortlich. Zum Artikel 26, den Frau Matter angesprochen hat, ist folgendes zu sagen: Es geht dabei nicht nur um Frauen, sondern auch um Männer. Die vorliegende Formulierung wurde mit Berufsverbänden der Krankenschwestern und Krankenpfleger und mit den freiwilligen Samaritern abgesprochen. Sie sind heute mit dieser Formulierung einverstanden und stimmen ihr zu, ebenfalls die Ärzte, weil sie den Sinn und die Notwendigkeit des koordinierten Sanitätsdienstes einsehen.

Herr Schärer ist der Meinung, es sei ein anderes Gesetz zu schaffen, der Nichtkrieg gesetzlich festzuhalten. Wenn das möglich wäre, könnten wir alle zustimmen. Er möchte ideologische und weltanschauliche Grundsätze einbringen.

In diesem Gesetz geht es um den Schutz der Bevölkerung. Es geht dies aus dem Zweckartikel (Art. 1) klar hervor: «Dieses Gesetz bezweckt, in Katastrophenfällen die Sicherheit, die Gesundheit und das Überleben der Bevölkerung zu gewährleisten ...». Es gibt verschiedene Katastrophenfälle, die im Vortrag aufgeführt sind. Frau Hegi sagte, sie würde gerne etwas in dieser Hinsicht tun. Dazu bietet dieses Gesetz die beste Möglichkeit.

Auf die anderen Artikel werden wir bei der Detailberatung zurückkommen.

Schmid, Militärdirektor. Es gehört zum Zweck eines jeden Staatswesens, die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen. Der Zusammenschluss von Menschen zu einer staatlichen Gemeinschaft basiert sogar auf der Idee der gemeinsamen Hilfe und des Schutzes der Sicherheit. Wer den Staat als Institution anerkennt, muss konsequenterweise diesen erstrangigen primären Staatszweck bejahen. Die Gefahren haben sich im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte verändert. Nebst Naturkatastrophen (Unwetter usw.) und Brandfällen sind neue Gefährdungen technischen und industriellen Ursprungs entstanden. Auch im Kanton Bern gab es immer wieder Fälle, bei welchen unsere Katastrophenhilfeorganisationen eingesetzt werden mussten. Die grössten Gefährdungen sind jedoch nach wie vor der Mensch selbst, sein Machtstreben, aber auch staatliche Machtgelüste und kriegerische Entwicklungen jeder Art. Die traurigen, die Zivilbevölkerung betreffenden Zahlen sind uns allen bekannt. Das Verhältnis gefallene Soldaten/Zivilbevölkerung betrug im Ersten Weltkrieg 10 zu 1, im Zweiten Weltkrieg 1 zu 1, im Vietnamkrieg 1 zu 20. Die Zahlen von Afghanistan und andern Orten sind mir nicht bekannt.

Wie die Feuerwehr zum Schutz der Häuser – sie ist wohl kaum umstritten –, muss eine Organisation einen umfassenden Schutz für Menschen, Tiere, Hab und Gut gewährleisten, und zwar unabhängig davon, was Ursache der Katastrophen oder der Notsituation ist. Vor allem müssen handlungsfähige Organe bestehen, welche die notwendigen Massnahmen rasch und zweckmässig treffen können. Unser Staat ist nicht auf den Notfall ausgerichtet; er muss jedoch bereit sein, im Notfall handeln zu können.

Wer behauptet, das vorliegende Gesetz schaffe einen Überwachungsstaat, es sei ein Schritt auf dem Wege zur Kriegsgesellschaft, kann kaum Anspruch erheben, ernst genommen zu werden.

Herr Schärer hat hier seine Granate vorgetragen, eine Granate, die sich als Rohrkrepierer herausgestellt hat. Zum Glück war es nur eine blinde Granate, sonst hätte die Katastrophenhilfe bereits zum Einsatz gebracht werden müssen. Was er behauptet, ist derart falsch, dass nicht einmal das Gegenteil richtig ist (Heiterkeit); es geht aber in Richtung des Gegenteils.

Die Staatsverfassung gibt der Regierung praktisch unbeschränkte Kompetenzen. Das vorliegende Gesetz schränkt diese ein und ordnet die Vorbereitung der

Massnahmen. Es bemüht sich, unsere staatlichen Grundsätze auch in Notsituationen zu verwirklichen.
Grundsatz des Vorrangs der Demokratie: Von der Demokratie ist nur dann abzuweichen, wenn es nicht anders geht. Grundsatz des Vorrangs der politischen Führung: Es wird festgehalten – das ist sehr wesentlich –, dass in der Gemeinde im Notfall nicht der Ortschef, sondern die politisch gewählte Behörde befiehlt. Dasselbe gilt auf den Stufen Kanton und Bund.
Grundsatz des Vorrangs des Rechtsstaates: Auch in Notsituationen gelten gewisse rechtliche Regeln, aber auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Es sind nur diejenigen Mittel zum Einsatz zu bringen, die nötig sind, um einen Schaden zu beheben oder zu verhindern.
Wer das nicht einsieht, will es vermutlich nicht einsehen und behauptet ungefähr denselben Unsinn, wie wenn man sagen würde, die Feuerwehr sei schuld, dass es brenne, die Hagelversicherung, dass es hagle oder die Krankenkasse, dass jemand krank wird.
Man kann Fatalist sein, Frau Hegi, und sagen, man lasse die Gefährdung auf sich zukommen, wenn es so sein müsse, müsse es sein. Ich glaube jedoch nicht, dass wir als Mitglied einer verantwortlichen Behörde speziell auf diesem Gebiet diese Fatalistenrolle spielen dürfen.
Es geht darum, Macht einzuschränken, dem Ganzen einen Rahmen zu geben, die Organisation zu fixieren und die Koordination sicherzustellen.
Dieses Gesetz hatte ein positives Echo im Vernehmlassungsverfahren. Artikel 26 ist nun so formuliert, Frau Matter, dass niemand zu Vorbereitungs- und Ausbildungsdiensten aufgeboten wird. Wenn es heisst «im Rahmen des koordinierten Sanitätsdienstes», ist dieser ein Teil der Notfallorganisation. Artikel 26 findet die Zustimmung auch derjenigen Kreise, die er effektiv betrifft. Wie der Präsident der Kommission bereits feststellte, haben wir uns diesbezüglich abgesichert.
Unseres Erachtens ist dieser Erlass nötig. Er kann dazu beitragen, vor Notsituationen zu bewahren oder solche zu bewältigen. Ich empfehle dem Rat, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag Schärer Minderheit
Dagegen Grosse Mehrheit

Präsident. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Präsident. Herr Kohler stellt einen Ordnungsantrag; er hat das Wort.

Kohler. Gemäss Artikel 55 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat jeder Antragsteller bzw. jede Antragstellerin das Recht, den Antrag innert zehn Minuten zu begründen. Jeder Diskussionsredner hat Anspruch auf eine Redezeit von fünf Minuten. Aufgrund der hohen Zahl von 44 Abänderungsanträgen stelle ich den Ordnungsantrag, für die Beratung dieser Vorlage die Redezeit für Antragsteller auf fünf und diejenige für Diskussionsredner auf drei Minuten zu beschränken. Meine Absicht, diesen Ordnungsantrag zu stellen, habe ich den Fraktionspräsidenten der SP, SVP und CVP mitgeteilt und ihre Unterstützung gefunden. Ich glaube auch, dass die Kausalität dieser Anträge die Kürzung der Redezeit rechtfertigt. Frau Matter hat in ihrem Eintretensvotum auf die Kausalität dieser Abänderugsanträge hingewiesen. Ich erlaube mir, folgende persönliche Bemerkung anzubringen: Ich erachte 44 Abänderungsanträge bei einem Gesetz mit 59 Artikeln als viel, demzufolge ist dieses Empfinden subjektiv. Dass 44 Abänderungsanträge von nur fünf Antragstellern eingereicht werden, ist statistisch ein sogenannter signifikanter Wert oder eine arithmetisch interessante Grösse. Ich bitte den Rat, diesen Ordnungsantrag zu unterstützen.

Präsident. Das Wort ist frei zum Ordnungsantrag Kohler.

Jenni. Wir erleben etwas, das bereits häufig passierte. Wenn jemand versucht, mit einem Ordnungsantrag die Redezeit zu beschränken, führt dies zu einer zusätzlichen Diskussion zum Ordnungsantrag. Ich weiss nicht, ob das dem angestrebten Zweck entspricht.
In Artikel 55 des Geschäftsreglementes heisst es: «Ein Diskussionsredner darf höchstens fünf Minuten sprechen.» Es heisst jedoch im Geschäftsreglement nichts von der Möglichkeit einer Reduktion der Redezeit. Wenn man das anders haben will, muss das Geschäftsreglement geändert werden. Es ist nicht möglich, via Ordnungsantrag etwas anderes zu beschliessen. Selbstverständlich hindert das niemanden, aufzustehen und einer Minderheit das Wort zu beschneiden. Darüber würde sich auch niemand wundern, wir sind uns solches gewohnt. Man muss sich jedoch überlegen, dass dann, wenn die fünf Minuten nicht ausreichen – das wird nicht immer der Fall sein, manchmal reichen fünf Minuten, manchmal nicht, aber man kann die Beschränkung nicht grundsätzlich akzeptieren –, wir keinesfalls bereit sein werden, unser Votum abzubrechen. Ich weiss nicht, ob das dazu beiträgt, dass das Ganze schlanker über die Runden geht. Ich bitte den Rat, sich an das Reglement zu halten. Das Katastrophengesetz ist noch nicht in Kraft, wir haben noch keinen Notstand.

Schärer. Redezeiten, Verhältnis von Anträgen, Zahl der Artikel usw. sind statistische Werte, und es ist vielleicht eher ein Ausdruck der Schwierigkeit im Umgang mit Minderheiten, der sich hier zeigt. Sowohl Herr Kohler als auch die meisten Ratsmitglieder wissen, dass diese Redezeiten ohnehin nie ausgeschöpft werden. Selbst diejenigen, welche viele Anträge einreichen, können beurteilten, dass sich das kontraproduktiv auswirken könnte. Herr Muster hat diese Debatte bereits angekündigt. Es stimmt jedoch nicht, dass alle meine Anträge im Verhältnis 20 zu 1 abgelehnt wurden. Natürlich bin ich nicht ein Musterknabe wie Herr Muster, aber so schlimm war es doch nicht. Ich möchte bitten, im Prinzip eine inhaltliche Differenz zwischen Ratsmehrheit und Ratsminderheit nicht dadurch ausdrücken zu wollen, indem mit quasi polizeilichen Mitteln versucht wird, die Redezeit, die ohnehin nicht ausgeschöpft wird, zu beschränken. Auch das ist eine politische Demonstration. Meines Erachtens sollte nicht versucht werden, diese via Ratsreglement zu kaschieren. Ich bitte daher, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Präsident. Gemäss Geschäftsreglement Artikel 55 kann der Diskussionsredner höchstens fünf Minuten sprechen. Es besteht die Möglichkeit, den Ordnungsantrag in diesem Sinne zu interpretieren.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Kohler auf Beschränkung der Redezeit auf fünf respektive drei Minuten	88 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Genereller Antrag Schärer

Streichen des Begriffs «Katastrophenhilfe» im gesamten Gesetzestext.

Schärer. Streichungsgrund: Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung konnten im gesamten Gesetzestext nicht auseinandergehalten werden. Falls man dies versuchen wollte, würde das misslingen. Die Militärdirektion hat sich redlich und mit Fleiss bemüht, die beiden Begriffe auseinanderzuhalten, weil sie sah, dass ein Nichtauseinanderhalten für ihre Absichten ungünstig ist. Sie hat dies nicht zustande gebracht. Der Begriff «Gesamtverteidigung» bezieht sich auf den Kriegsfall, er ist Notfall. Der Begriff «Katastrophenhilfe» bezieht sich auf Natur- und andere zivile Katastrophen. Er ist somit, in diesem Sinne nicht globales, oder nationales Notrecht. Herr Gugger zitierte ein Unglück, das kürzlich im Kanton Zürich passierte und sehr regional begrenzt war. Es gibt Lawinenniedergänge, Hochwasserkatastrophen usw. All diese können von lokalen und regionalen Katastrophendiensten absolut bewältigt werden. Der hier hergestellte Zusammhang zwischen «Katastrophenhilfe» und «Gesamtverteidigung» ist rein politisch; er muss unter diesem Aspekt gesehen werden. Wenn man sich für das eine oder andere entschliesst, d.h. diesen generellen Antrag anzunehmen oder abzulehnen, muss man sich bewusst sein, dass man einen politischen Entscheid fällt, auch im Hinblick auf die Akzeptanz im Falle einer Volksabstimmung über dieses Gesetz. Ich bitte, diese beiden Begriffe im Sinne der demokratischen Offenheit, auch im Sinne der Offenheit gegenüber dem Stimmbürger, der höchstwahrscheinlich über das vorliegende Gesetz abstimmen muss, auseinanderzuhalten.

Baumann, Präsident der Kommission. Der Antrag Schärer lag in der Kommission bereits vor und wurde mit 20 zu 1 Stimme abgelehnt. In der ersten Vernehmlassungsrunde, d.h. im ersten Entwurf, war der Begriff «Katastrophenhilfe» nicht enthalten. Aufgrund der Vernehmlassung, d.h. der eingegangenen Wünsche, wurde dieser Begriff eingebracht. Falls man ihn wieder streichen würde, könnte das bewirken, dass das Volk eine falsche Auffassung von diesem Gesetz erhält. Ich bin überzeugt, dass es sich hier um einen politischen Entscheid handelt. Herr Schärer hat dies angetönt. Vorher hatte ich lediglich vermutet, dass man mit dieser Streichung etwas vorbereiten will, und er hat nun eine Referendumsandrohung angetönt.
Man möchte anderes vorbereiten, nur nicht die Katastrophenhilfe, die der Bevölkerung im Notfall Hilfe bringen könnte. Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Die Kommission hat sich um möglichst klare Definitionen bemüht. Der Begriff «Gesamtverteidigung» ist ein Bundesbegriff, der eine Konzeption beinhaltet, wonach alle verfügbaren Mittel koordiniert eingesetzt werden, um eine Notsituation beheben, einer Gefahr begegnen zu können. Der Begriff «Katastrophenhilfe» ist eher ein Begriff auf unterer Stufe und betrifft die praktische Ausführung dieser Konzeption. Der Antrag Schärer ist offensichtlich bösartig. Er will zwar offenbar ein Katastrophenhilfsgesetz, bemüht sich jedoch nicht, ein solches zu machen und entsprechende Anträge zu stellen, sondern sagt, das vorliegende Gesetz sei derart hoffnungslos, dass man es lediglich Gesamtverteidigungsgesetz nennen könne, was für ihn scheinbar etwas ausgekocht Böses und Schlechtes ist. Es hat sich auch im Vernehmlassungsverfahren gezeigt, dass sich die angewandten Begriffe eingebürgert haben. Es wäre nicht zweckmässig, davon abzuweichen. Wir dürfen davon ausgehen, dass die Definitionen durch das ganze Gesetz hindurch klar und auch die Begriffsverwendung entsprechend sind.

Abstimmung

Für den generellen Antrag Schärer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 1

Angenommen

Art. 2

Antrag Schärer

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, die möglichen Katastrophenfälle ausdrücklich zu nennen.

Schärer. Bösartig bin ich nicht, sondern nur anderer Meinung. Das drückt sich doch sehr schön aus. Herr Militärdirektor Schmid sagt, die Katastrophenhilfe sei im Prinzip etwas Sekundäres, die Gesamtverteidigung etwas Primäres. Im Titel heisst es: «Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern». Offenbar ist hier das Sekundäre vor das Primäre gerückt worden. Man merkt die Absicht. Es soll tatsächlich den Leuten die Katze als Hund oder umgekehrt verkauft werden. Man sollte einigermassen bei den Tatsachen verweilen und nicht in gegenseitigen Anwürfen stecken bleiben. Dazu gehört auch, dass in Artikel 2 Absatz 1 die Katastrophenfälle gar nicht ausdrücklich genannt wurden. Das ist beispielsweise ein Grund dafür, weshalb ich einige Anträge, die ich bereits in der Kommission vorgebracht habe, hier nochmals bringe. Ich sagte in der Kommission, dass man genau wissen muss, worum es geht, damit beurteilt werden kann, was Katastrophenhilfe und was Gesamtverteidigung ist oder nicht. Das ist ein Erfordernis der Klarheit, der Transparenz an den Gesetzgeber, und diese Transparenz wurde von der Militärdirektion und von 20 Mitgliedern der vorbereitenden Kommission krass und wiederholt verletzt. Das muss ich hier ganz klar feststellen. Ich wünsche nun einmal eine seriöse Antwort des Militärdirektors auf solche Argumente und nicht irgendwelche Anwürfe, die zwar hie und da witzig sein mögen – ich schätze das auch, ein witziger Umgang ist viel Wert –, ich wünsche aber, dass Fleisch am Knochen ist, dass hier tatsächlich gesagt wird, um was es geht. Meine Meinung habe ich geäussert. Ich beantrage, dass man die Sache an die Kommission zurückweist und verlangt, die möglichen Katastrophenfälle ausdrücklich zu nennen. Es wird sich nämlich erweisen – ich bin dieser Meinung, und die Aufzählung in der Kommission hat das auch gezeigt –, dass für Katastrophenfälle lokale

und regionale Gruppen, Katastrophenkorps usw. durchaus genügen (oder auch ihre Kooperation) und dass für den Kriegsfall die Gesamtverteidigung eine ganz andere Frage ist, die hier tatsächlich aus politischen Absichten vermixt wird. Im Interesse einer Klarheit und Transparenz in solch wichtigen Fragen ist es sich meines Erachtens der Grosse Rat schuldig, hier zu insistieren, dass diese Transparenz hergestellt wird.

Baumann, Präsident der Kommission. Die Kommission hat diesen Antrag ebenfalls behandelt. Er wurde mit 20 zu 1 Stimme abgelehnt. In der Folge wurden jedoch im Vortrag (Seite 6 links) mögliche Katastrophen aufgeführt, wobei diese Aufzählung nicht abschliessend sein kann. Es wäre deshalb nicht richtig, sie im Gesetz zu fixieren. Meines Erachtens genügt die Auflistung möglicher Katastrophenfälle im Vortrag.

Aebi, (Burgdorf). Der normal intelligente Zeitungsleser und Zeitgenosse kann sich zur Genüge vorstellen, was man unter Katastrophe versteht. Dass auch eine Katastrophe regionalen Ausmasses mit denselben Mitteln und nach denselben Methoden bekämpft und behoben werden muss wie kriegerische Ereignisse, die sich territorial über eine grössere Fläche erstrecken, dürfte auch jedem durchschnittlich begabten Mitbürger einleuchten. Es braucht dieselben Methoden und Organisationen, vielleicht nicht alle, sondern regional beschränkte. Dieser Artikel genügt vollauf. Ich bitte den Rat, auf den Antrag Schärer nicht einzutreten.

Präsident. Herr Schärer hat zweimal einen Abänderungsantrag in zwei Minuten begründet. Es ist dies somit möglich; ich danke ihm.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Art. 3 Abs. 1

Antrag Jenni

... überfordern, und so das Überleben, die Sicherheit oder die Gesundheit der Bevölkerung unmittelbar bedrohen oder Sachwerte schwer beeinträchtigen.

Jenni. Erlauben Sie mir, dass ich vor der Begründung des ersten meiner Anträge eine persönliche Erklärung vorausschicke. Ich weiss, dass ich wiederum zu den Finsterlingen gehöre, die etwas mehr Anträge einreichten, als einige meiner Vorredner als «comme il faut» erachten. Entsprechend wurde bereits vorgerechnet, was diese Parlamentssitzung kostet. Auch das höre ich nicht zum ersten Mal, und ich nehme das wiederum, nicht ohne eine gewisse Gelassenheit, zur Kenntnis. Immerhin gibt der heute zu behandelnde Gegenstand eine gute Gelegenheit, die Spiesse oder besser gesagt die Zahnstocher umzudrehen. Wenn Geld vorhanden ist, um ein solches Gesetz zu verfassen und zu erarbeiten sowie eine Gesamtverteidigung aufzuziehen, die immer mehr Bereiche des normalen zivilen Lebens militarisieren will – machen wir uns nichts vor –, wenn Geld vorhanden ist, um es buchstäblich aus dem Fenster zu werfen, und ein solches Monstrum von Armee zu unterhalten, ist meines Erachtens gelinde gesagt, der Vergleich mit den Kosten einer Parlamentssitzung leicht unverhältnismässig.

Zur Sache: In Artikel 3 sind die Katastrophenfälle definiert. Herr Aebi sagte vorhin, man wisse klar, was unter einer Katastrophe zu verstehen sei. Nur scheint dies nach diesem Gesetz nicht sehr klar zu sein, da diese Definition völlig anders ist als diejenige, welche landläufig gilt. Es heisst in Artikel 3: «Katastrophenfälle sind Zustände oder Ereignisse, welche die ordentlichen Kräfte öffentlich-rechtlicher Körperschaften überfordern.» Nach meinem Sprachgefühl gibt es durchaus Sachen, die ohne weiteres die Kräfte öffentlich-rechtlicher Körperschaften überfordern könnten, jedoch absolut keine Katastrophen sind. Diese Formulierung ist viel zu vage. Ganz extrem gesagt, könnte man im Falle der Überlastung der Gerichte infolge zu vieler Verfahren sagen, die zuständigen Organe der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Staates Bern seien restlos überlastet. Ist das eine Katastrophe, rechtfertigt das die Anwendung des Katastrophengesetzes? Das werden alle verneinen, denn das ist damit auch nicht gemeint. Wenn jedoch Notstandsbestimmungen eingeführt werden, sollte man sich bemühen, klarer zu definieren, wann sie angewandt werden sollten. Es ist an uns, dafür zu sorgen, dass die Versuchung nicht aufkommen kann, solche Bestimmungen zu missbrauchen. In der grünen Fassung wurde versucht, diese Bestimmung etwas einzugrenzen, indem es heisst: «... die Kräfte öffentlich-rechtlicher Körperschaften überfordern und so das Überleben, die Sicherheit oder die Gesundheit der Bevölkerung unmittelbar bedrohen oder Sachwerte schwer beeinträchtigen.» Unverständlicherweise wurde das in der Kommission gestrichen. Wenn man so etwas dekretieren und Notstandsmassnahmen treffen will, sollte man diese eingrenzen.

Eine Katastrophe betrifft sicher das Überleben, die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung unmittelbar oder kann Sachwerte schwer beeinträchtigen. Sie ist aber dann nicht gegeben, wenn die Behörden überfordert sind. Das geht viel zu weit und ist daher viel zu gefährlich. Ich bitte deshalb den Rat, die von mir beantragte Ergänzung, die übrigens der ursprünglichen grünen Fassung entspricht, wieder einzubringen und den Tatbestand einzugrenzen.

Baumann, Präsident der Kommission. Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor. Wie Herr Jenni sagte, übernimmt er die Formulierung der grünen Vorlage. Die Kommission hat Artikel 1 und 2 neu formuliert und die erwähnte Definition in Artikel 1 eingebracht hat (Zweckartikel). Es käme einer Wiederholung gleich, wenn man sie in Artikel 3 gemäss Antrag Jenni einbringen wollte. Allenfalls müssten «wichtige öffentliche Dienste» auch erwähnt werden. Da es sich um eine Wiederholung handelt, bitte ich den Rat, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 3 Abs. 2

Angenommen

Art. 4 Bst. a (neu)

Antrag Schärer

Schutz der Grundrechte und Freiheit der gesamten Wohnbevölkerung

Schärer. Es würde diesem Gesetz sicher gut anstehen, wenn der fundamentale Satz betreffend den Schutz der Grundrechte und Freiheiten der gesamten Wohnbevölkerung an die erste Stelle der Aufgaben der Gesamtverteidigung gestellt würde. Damit wäre gesagt, dass auch unter anderen Umständen, unter veränderten Verhältnissen, dies das oberste Prinzip sein sollte. Es wird dies nachfolgend in diesem Gesetz immer wieder erwähnt und geregelt. Im Prinzip wird mit diesem Gesetz das Notrecht geregelt. Es wird nachfolgend geregelt, was im Prinzip noch an möglichst grossen Freiheiten respektive an Grundrechten gewahrt bleiben soll. Mit diesem Grundsatz an dieser Stelle sollte das festgehalten werden. Es ist deklamatorisch, aber ich bin überzeugt, dass es eine wichtige Aussage ist, die in einem solchen Gesetz nicht fehlen darf, besonders nicht am Anfang. Ich kann mir auch die Bemerkung nicht verkneifen, dass es schade gewesen wäre, diesen Antrag nur in der Klausur der Kommission zu stellen und im Plenum nicht zur Sprache zu bringen.

Baumann, Präsident der Kommission. Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor. Die Kommission konnte somit dazu nicht Stellung nehmen. Ich verweise jedoch darauf, dass gemäss Konzeption Gesamtverteidigung von 1973 (Seite 2 linke Seite) diese Aufgaben aufgelistet sind. Sie wurden im vorliegenden Gesetz übernommen. Es wird die Aufnahme eines neuen Buchstaben a beantragt. Beide Aufgaben, die Herr Schärer einbringen will – Grundrechte und Freiheiten –, sind gemäss Bundesrecht den Kantonen zugewiesen. Hier geht es jedoch nicht um die Sicherstellung der Grundrechte und Freiheiten, sondern um die kollektive Sicherheit und den Schutz vor Gefährdungen durch Katastrophen. Die beiden beantragten Begriffe passen nicht ganz, weil sie der Philosophie und der Zwecksetzung dieses Gesetzes nicht entsprechen. Es wäre eine rein politische Proklamation. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Dieser Antrag ist völlig unsinnig. Die Sicherung der Grundrechte und Freiheiten der Bürger gehört zum Staatszweck, nicht zu den Zielen der Gesamtverteidigung. Das Ziel der Gesamtverteidigung ist, das Weiterfunktionieren der Behörden sicherzustellen. Dasselbe gilt für Buchstabe g.

Präsident. Herr Schärer weist darauf hin, dass er diesen Antrag in der Kommission ebenfalls gestellt hatte.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 4 Bst. a–f

Angenommen

Art. 4 Bst. g

Antrag Schärer

Streichen

Schärer. Buchstabe g lautet: «die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit». Das ist auch in der Staatsverfassung und anderen Verfassungen festgelegt. Es ist meines Erachtens nicht notwendig, im ganzen Set von lokalen bis nationalen Katastrophenfällen hier generell als zusätzliche Aufgabe die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu statuieren. Wir haben entsprechende Organe, dafür ausgebildete und einsetzbare Leute. Es ist völlig unnötig, ein Mehreres zu tun. Man kann Buchstabe g ohne weiteres streichen.

Baumann, Präsident der Kommission. Es stimmt, dass der Antrag zu Buchstabe a (neu) in der Kommission vorlag. Ich habe das übersehen. Er wurde mit 18 zu 2 Stimmen abgelehnt. – Zum Antrag zu Buchstabe g: Es geht um die Streichung der Bestimmung «die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit». Dieser Antrag wurde in der Kommission gestellt und mit 19 zu 1 Stimme abgelehnt. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 4 Bst. h–o, Art. 5 und Art. 6 Abs. 1

Angenommen

Art. 6 Abs. 2

Antrag Jenni

Er nimmt sogleich Kenntnis von den vorläufigen Massnahmen, die ...

Antrag Schärer

Er nimmt, spätestens nach drei Tagen, ...

Präsident. Herr Jenni hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Jenni. In Artikel 6 Absatz 2 wird festgehalten, der Grosse Rat «nimmt, sobald es die Umstände zulassen, Kenntnis von den Massnahmen, die der Regierungsrat in Abweichung von der verfassungsmässigen Kompetenzordnung getroffen hat, und beschliesst das weitere Vorgehen.» – Eine ähnliche Bestimmung ist in der Verfassung bereits vorhanden, allerdings mit etwas anderen Gewichten. In Artikel 39 Absatz 2 der Staatsverfassung wird gesagt, der Regierungsrat könne zur Abwendung von dringender Gefahr «vorläufige Sicherheitsmassregeln ergreifen ohne die nötigen Gebote und Verbote mit Strafandrohung erlassen; er soll aber dem Grossen Rat sogleich davon Kenntnis geben und seine Entscheidung über die weiteren Vorkehren gewärtigen.»
Es ist von «vorläufig» und von «sogleich» die Rede. Diese Begriffe fehlen bezeichnenderweise in Artikel 6 Absatz 2. Der Begriff «sogleich» ist ersetzt durch die Floskel «sobald es die Umstände zulassen». Wir kennen uns alle aus in der Geschichte und wissen, welche Versuchung das für eine Regierung sein kann, wenn sie Massnahmen jenseits ihrer Zuständigkeitsordnung in Notstandssituationen treffen kann. Sie kann dann lange

der Ansicht sein, die Umstände würden eine Kenntnisnahme dieser Entscheidungen durch den Grossen Rat nicht zulassen. Es geht vor allem darum, dass gemäss Staatsverfassung der Grosse Rat sogleich darüber beschliessen soll. Der Begriff «sogleich» muss hier eingebracht werden, da sonst das Gesetz der Verfassung nicht entspricht. Ferner sind die vom Regierungsrat zu treffenden Massnahmen «vorläufige». Davon ist bezeichnenderweise in Artikel 6 Absatz 2 ebenfalls nicht die Rede. Gemäss Verfassung kann die Regierung keine definitiven Massnahmen treffen, somit darf sie das auch nach Gesetz nicht. Damit das Gesetz mindestens der Verfassung entspricht, beantrage ich folgende Formulierung in Artikel 6 Absatz 2: «Er (der Grosse Rat) nimmt sogleich Kenntnis von den vorläufigen Massnahmen, die der Regierungsrat in Abweichung von der verfassungsmässigen Kompetenzordnung getroffen hat, und beschliesst das weitere Vorgehen.»
Das gibt grössere Sicherheit und verhindert die Möglichkeit zu sagen, man entscheide definitiv und warte, wer weiss wie lange, bis die Umstände es dem zuständigen Organ ermöglichen, darüber zu befinden. Diese Sicherheit soll eingebaut werden. Sonst kann niemand behaupten, das vorliegende Gesetz grenze den Notstand in einem vernünftigen Rahmen ein. Ich bitte den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Herr Schärer hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Schärer. Ich habe nicht viel beizufügen. Mein Antrag bezieht sich auf dasselbe. Er lautet jedoch «spätestens nach drei Tagen». Den Umständen entsprechend sollte das möglich sein. Man kann sich konkret auch vorstellen, dass drei Tage ausreichen würden, bei Ausfall sämtlicher Verkehrsmittel zum Beispiel vom Oberhasli zu Fuss das Ratshaus in Bern zu erreichen. Jedenfalls soll die Bestimmung, wann die Regierung den Grossen Rat zu konsultieren hat, schärfer und genauer gefasst werden, und zwar möglichst eng und restriktiv, damit der Schutz der Grundrechte und Freiheiten, der vorhin abgelehnt wurde, wenigstens konkret gewahrt ist.

Baumann, Präsident der Kommission. Der Antrag Schärer wurde in der Kommission beraten; er wurde mit 19 zu 1 Stimme abgelehnt. Die Kommission ist der Auffassung, der Begriff «so rasch als möglich» sei klar genug. Es hängt ja davon ab, ob der Rat aufgeboten werden kann. Wenn eine fixe Zahl eingebracht würde und das Zusammenrufen des Grossen Rates innerhalb von drei Tagen nicht erfolgen könnte, hätte der Regierungsrat anschliessend im Prinzip freie Hand. Ich bitte, den Antrag Schärer abzulehnen.
Zum Antrag Jenni: Herr Jenni übernimmt die Begriffe «sogleich» und «vorläufig» aus Artikel 39 der Staatsverfassung. Unseres Erachtens ist der Begriff «sobald es die Umstände zulassen» realistischer als der Begriff «sogleich». Der Begriff «vorläufig» scheint etwas kontrovers zu sein und könnte zu Interpretationsschwierigkeiten und zu Unsicherheiten führen. Ich bitte den Rat, die Anträge Schärer und Jenni abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Ich gestatte mir eine kleine Ergänzung zum Votum des Kommissionspräsidenten. Selbstverständlich behält Artikel 39 der Staatsverfassung seine Gültigkeit, er wird mit der Formulierung in Artikel 6 Absatz 2 des vorliegenden Gesetzes nicht aufgehoben. Es besteht das ehrliche Bestreben, Klarheit zu verschaffen und möglichst klar aufzuzeigen, wie das zu verstehen ist. Zum Begriff «vorläufig»: Selbstverständlich muss jede notrechtlich getroffene Massnahme eine vorläufige Massnahme sein. Wenn wir den Begriff «sogleich» so interpretieren wie im vorliegenden Text, entspricht dies den Intentionen der Verfassung. Ich beantrage ebenfalls, die beiden Anträge abzulehnen und der Fassung des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Frau **Hegi.** Die Gefahr, die sich in diesem Artikel verbirgt hat «Bö», ein sehr geschätzter Zeichner, im «Nebelspalter» 1946 dargestellt. Er zeichnete einen Oberst mit einem Kobold auf seiner Achselpatte, der ihm ins Ohr flüsterte: «Herr Oberst, der Krieg ist vorbei.»

Präsident. Ich schlage vor, in einer Eventualabstimmung die Anträge Jenni und Schärer einander gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag wird dann in der definitiven Abstimmung dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission gegenübergestellt. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Jenni	12 Stimmen
Für den Antrag Schärer	4 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Jenni	7 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.05 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Elisabeth Oehrli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Elfte Sitzung

Montag, 20. Mai 1985, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bärtschi (Bern), Burren, Flück (Bern), Guggisberg, Hurni (Steffisburg), Joder, Konrad, Lutz (FDP), Muster, Oehrli, Schmidlin, Steiner (Zielebach), Trindler, Widmer, Winterberger, Zum Wald.

Präsident. Meine Damen und Herren, wir starten in die dritte Woche der Mai-Session. Am letzten Wochenende wurde zum vierten Mal der Grand Prix von Bern durchgeführt. Ich erwähne das, weil vier Grossräte, nämlich die Herren Augsburger, Bühler, Kuffer und Felix Steiner an diesem Zehn-Meilen-Lauf ihre Kondition unter Beweis stellten und das Ziel in einer guten Verfassung erreichten. Ich hoffe, dass sie mithelfen, auch das Ziel unseres Grand Prix hier im Ratssaal möglichst zügig zu erreichen.
Am letzten Mittwoch führten wir eine ausserordentliche Konferenz der Fraktionspräsidenten durch. Der Ratsvizepräsident wird Sie nun über die Ergebnisse dieser Konferenz informieren.

Vizepräsident **Rentsch** (Pieterlen). Die Präsidentenkonferenz hat angenommen, dass wir trotz der Zeitnot, in die wir geraten sind, keine Sondersession anhängen wollen. Sie hat deshalb Notmassnahmen beschlossen, die erlauben sollten, das Programm noch in dieser Session durchzuberaten. Ich weiss, dass noch andere Anträge kommen werden. Die Präsidentenkonferenz macht aus ihren Anträgen keine Prestigesache. Die Diskussion war auf alle Fälle nützlich.
Unsere Anträge sind folgende: Die Session soll bis am Donnerstagmittag dauern, wobei der Nachmittag als Verlängerungsmöglichkeit reserviert wird. Die persönlichen Vorstösse zur Verkehrs- und zur Erziehungsdirektion sollen ans Ende des Programms verlegt werden. Das Kulturförderungsgesetz soll nach den Grundsätzen zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung behandelt werden. Am Dienstagnachmittag und am Mittwochnachmittag soll die Sitzung länger dauern, nämlich von halb zwei Uhr bis fünf Uhr. Das wären also zusätzlich zweimal je dreiviertel Stunden.
Am Donnerstagnachmittag um fünf Uhr findet hier im Saal die Sitzung des Berner Stadtrates statt. Wir müssten also am Donnerstagnachmittag früher abbrechen, auch wenn wir diese Reservezeit in Anspruch nehmen würden.
Diese Notmassnahmen sollten es ermöglichen, dass der Grosse Rat die Grundsätze zur Bildungsgesetzesrevision noch in dieser Session behandeln kann.

Frau **Kretz.** Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen, und zwar als Gegenvorschlag zu den Plänen der Präsidentenkonferenz.
Mein Antrag ist folgender: Die Behandlung der Grundsätze zur Bildungsgesetzesrevision soll auf eine Sondersession im Dezember verschoben werden.
Ich bin der Meinung, dass wir das normale Programm zuerst einmal zu Ende beraten müssen. Gerade das Kulturförderungsgesetz sollten wir unbedingt in dieser Session behandeln. Es entsteht ein wachsender Schaden, wenn wir das ganze Päcklein der Kulturförderung inklusive Motion Loeb jetzt nicht durchberaten. Das gleiche gilt für die Motion Kurt. Diese Motion verlangt Massnahmen, die, wenn sie vom Rat angenommen werden, im Herbst wirksam werden sollten. Also können wir sie nicht erst im September behandeln.
Wir glauben nicht, dass es möglich ist, die Grundsätze zur Bildungsgesetzesrevision durchzuberaten und anschliessend noch die ganze Sache mit dem Kulturförderungsgesetz und die Motion Kurt. Wir möchten auch nicht, dass wir bei der wichtigen Debatte über die Bildungsgrundsätze unter dauerndem Zeitdruck stehen würden. Es geht ja um Grundsätze und nicht um ein Gesetz. Es wird also sehr wichtig sein, welche Erklärungen zu diesen Grundsätzen abgegeben werden. Wenn nämlich die Grundsätze dann in Gesetzesform realisiert werden, wird sich die Verwaltung ganz wesentlich auf das Tagblatt des Grossen Rates stützen. Es wird keine andere Grundlage geben, um herauszufinden, welche Meinungen zu grundsätzlichen Bildungsfragen hier im Rat vertreten werden.
Wir möchten nicht, dass wir mitten in der Diskussion um die Bildungsgrundsätze abbrechen müssten. Wir müssten dann in der nächsten Session neu beginnen, es würde ein Flickwerk geben, und alles, was in dieser Session schon gesagt wurde, würde wahrscheinlich noch einmal gesagt werden.
Ich teile meinen Ordnungsantrag, der von der SVP-Fraktion unterstützt wird, in zwei Punkte auf, weil der zweite Punkt vielleicht nicht unumstritten ist. Mein Ordnungsantrag lautet: 1. Die Behandlung der Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung wird verschoben. Im übrigen folgen die Ratsverhandlungen dem vorgesehenen Programm.
2. Zur Behandlung der Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung wird eine Sondersession im Dezember einberufen.

Krebs (Twann). Die SP-Fraktion kann sich mit diesem Ordnungsantrag nicht befreunden. Wir sind damit einverstanden, dass das Kulturförderungsgesetz noch in dieser Session und vor der Bildungsgesetzgebung behandelt werden soll. Aber wir sind nicht damit einverstanden, die Behandlung der Bildungsgesetzgebung zu verschieben. Man hat die Grundsätze jetzt in den Fraktionen diskutiert, die Sache ist reif, es wäre verfehlt, sie jetzt zu verschieben. Je mehr Zeit wir mit einer Sondersession einräumen würden, desto mehr würde gesprochen und die Sache zerredet. Wir sind darum der Meinung, dass wir gemäss dem Antrag der Präsidentenkonferenz vorgehen sollten. Wenn aber doch mehrheitlich eine Verschiebung beschlossen wird, beantragen wir, keine Sondersession durchzuführen, sondern die Bildungsgrundsätze zu Beginn der Septembersession zu behandeln.

Blatter. Es scheint, dass wir tatsächlich in Zeitnot geraten. Ich möchte zwischen den Anträgen von Frau Kretz und Herrn Krebs einen Zwischenvorschlag machen: Wenn die Zeit reicht, sollten wir noch in dieser Session mit der Behandlung der Bildungsgrundsätze beginnen. Wir sollten nicht einfach sagen, es gebe ja eine Sondersession, und dann vielleicht schon am Mittwochabend diese Session beenden. Wir sollten zumindest über die Präambel zu den Bildungsgrundsätzen diskutieren, denn

sie ist heute genau so aktuell wie in der Adventszeit, in der die SVP eine Sondersession einberufen möchte. Also zumindest die Präambel, eventuell noch den Kindergarten – der Kindergarten würde ja sehr gut als Abschluss passen – sollten wir noch in dieser Session behandeln. Dann wäre die Sondersession zumindest ein bisschen entlastet.

Theiler. Im Namen der freien Fraktion möchte ich den Antrag von Frau Kretz unterstützen. Wir hatten vor, den gleichen Antrag hier einzubringen.
Es hätte mit seriöser Arbeit nichts mehr zu tun, wenn wir gemäss dem Antrag der Präsidentenkonferenz vorgehen würden. Es ist einfach nicht möglich, die ohnehin langen Grossratssitzungen noch zu verlängern. Viele von uns müssen um halb fünf auf den Zug, viele haben auch während der Session noch anderes zu tun. Man kann einfach nicht den ganzen Tag Sitzungen machen und meinen, die Qualität der Arbeit würde nicht darunter leiden. Was die Präsidentenkonferenz vorschlägt, ist ein Pfuschwerk, das zu nichts Erspriesslichem führen würde. Wir unterstützen darum sehr die Meinung, dass wir gemäss unserem Programm weiterfahren, aber die Bildungsgesetzesrevision ausklammern sollen, um diese dann – wie seinerzeit beim Universitätsgesetz – in einer Sondersession zu behandeln.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung. Ich meine, wir sollten die Sache ein bisschen entdramatisieren. Ich habe Mühe damit, dass von Notmassnahmen gesprochen wird. So dramatisch ist die Lage nicht. Ich möchte einen Vorschlag zur Güte machen. Wir können doch ohne weiteres nach Programm weiterfahren und nur, gemäss Vorschlag der Präsidentenkonferenz, die persönlichen Vorstösse zur Verkehrsdirektion an den Schluss nehmen. Wir würden bei der Erziehungsdirektion mit dem Kulturförderungsgesetz beginnen und im Sinn von Kollege Blatter weiterfahren. Es passiert gar nichts, wenn wir die Diskussion um die Bildungsgrundsätze an irgendeinem vernünftigen Punkt unterbrechen. Denken Sie daran, dass die Zürcher Kollegen beispielsweise jeden Montag unterbrechen müssen. Die Kommission hat ihre Arbeit im September begonnen und hat im März damit aufgehört, und wir hatten nicht das Gefühl, der Faden sei verloren gegangen.
Es wäre schade, wenn wir am Mittwochmittag aufhören würden und die ordentlichen Sessionstage nicht ausgenützt hätten. Ich schlage also vor, dass wir, ohne Notmassnahmen, normal weiterfahren, mit Ausnahme der persönlichen Vorstösse zur Verkehrsdirektion, die wir verschieben. Am Donnerstag würden wir an einem vernünftigen Punkt die Diskussion vertagen und im September, nicht in einer Sondersession, normal weiterfahren.

Präsident. Die Situation präsentiert sich jetzt so, dass wir den Antrag der Präsidentenkonferenz haben und dagegen den Ordnungsantrag von Frau Kretz, der in zwei Punkte aufgeteilt ist. Ich möchte dem Rat beliebt machen, in einer ersten Abstimmung den Antrag der Präsidentenkonferenz dem Verschiebungsantrag, also dem ersten Punkt des Ordnungsantrages von Frau Kretz, gegenüberzustellen. Wenn sich der Rat für die Verschiebung ausspricht, dann stimmen wir ab über den Zusatzantrag von Herrn Blatter, wonach wir mit der Diskussion der Bildungsgrundsätze noch in dieser Session beginnen sollten, wenn wir bis spätestens am Mittwochabend alle andern Geschäfte unseres Programms behandelt haben. In einer weiteren Abstimmung würde festgelegt, ob eine Sondersession im Dezember stattfinden soll, oder ob man normal im September weiterfahren will. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag der Präsidentenkonferenz	72 Stimmen
Für Punkt 1 des Ordnungsantrages Kretz (Verschiebung)	83 Stimmen
Für den Zusatzantrag Blatter	79 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen

Präsident. Bevor wir im Abstimmungsprozedere weiterfahren, möchte ich folgendes bekanntgeben: Mir ist mitgeteilt worden, dass auf jeden Fall Unterschriften gesammelt werden für die Durchführung einer Sondersession zur Bildungsgesetzgebung. Im Artikel 9 unserer Geschäftsordnung steht: «Zwischen den Sessionen können der Präsident, der Regierungsrat oder 20 Ratsmitglieder schriftlich die Durchführung von zusätzlichen Sessionen verlangen. Über deren Zeitpunkt entscheidet die Präsidentenkonferenz.» – Die 20 Unterschriften werden so oder so zusammenkommen.
Wir stimmen also jetzt über den zweiten Punkt des Ordnungsantrages Kretz ab, in dem eine Sondersession im Dezember verlangt wird. Wer gegen diesen Antrag stimmt, übergibt damit die Kompetenz zur Festsetzung des Zeitpunktes einer Sondersession der Präsidentenkonferenz.

Abstimmung

Für Punkt 2 des Ordnungsantrages Kretz (Sondersession im Dezember)	65 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen

Gesetz über Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern

Fortsetzung von Seiten 427 ff. hievor

Art. 7

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Antrag Matter

... personellen, gemäss Art. 26, und ...

Frau **Matter.** Das ist der erste meiner Abänderungsanträge, die sich eigentlich alle auf Artikel 26 beziehen. Ich erklärte schon am letzten Mittwoch, dass es mir beim Artikel 26 um die Dienstpflicht für Frauen bestimmter Berufsgruppen geht. Ich finde, dass diese Dienstpflicht unbedingt aus dem Gesetz entfernt werden muss.
Ich möchte hier auch zuhanden der Presse sagen, dass ich weder das Notlagerecht des Bundes bekämpfe –

das kann ich auch gar nicht – noch das Gesetz an sich, denn es beruht ja auf einer Motion von Fritz Leu. Ich möchte vermeiden, dass mir wieder solches unterschoben wird.

Ich habe, wie ich schon am Mittwoch erklärte, Mühe gehabt den richtigen Platz im Gesetz zu finden, um das Prinzip der Freiwilligkeit einzubauen. Verschiedentlich ist von «personell» und von «Personen» die Rede. Ich habe vorsichtshalber überall dort, wo diese Ausdrücke kommen, dazugeschrieben: «gemäss Artikel 26», und in Artikel 26 sollte dann das Prinzip der Freiwilligkeit festgeschrieben werden. Das wird also siebenmal kommen, aber ich will nur einmal dazu sprechen. Ich will auch nicht, dass man jetzt, bei Artikel 8 schon, über meinen Antrag abstimmt, sondern dass wir dann bei Artikel 26 einen Grundsatzentscheid fällen. Falls dieser Entscheid in meinem Sinn ausfällt, muss die Kommission den Gesetzestext überall dort neu redigieren, wo er zum Prinzip der Freiwilligkeit im Widerspruch steht.

Baumann, Präsident der Kommission. Ich meine, dass wir hier schon über den Antrag entscheiden sollten. Im Artikel 26 geht es um den Koordinierten Sanitätsdienst und um die Personen, die dazugehören. Im Artikel 8 dagegen geht es um die personellen Mittel der Gesamtverteidigung schlechthin, um die Angehörigen der Führungsstäbe, um das Staatspersonal und so weiter. Eine Einschränkung durch den Verweis auf Artikel 26 würde die Verwirklichung des Koordinierten Sanitätsdienstes bei der Katastrophenhilfe in Frage stellen.

Gestützt auf den Artikel 8 kann niemand zu einer Dienstpflicht gezwungen werden. Darum sollte man hier über den Antrag entscheiden. Ich empfehle dem Rat, den Antrag abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Ich teile die Auffassung des Kommissionspräsidenten, dass wir die Sache hier bereinigen sollten. Über den Grundsatz des Artikels 26 werden wir später diskutieren. Wenn sich der Rat dort für die Freiwilligkeit entscheiden wird, wird das selbstverständlich als spezielle Regelung im Koordinierten Sanitätsdienst gelten, und es wird nicht möglich sein, über andere Artikel wie beispielsweise den Artikel 8 trotzdem ein Obligatorium einzuführen. Wenn Sie sich also beim Artikel 26 für die Freiwilligkeit entscheiden – was ich nicht hoffe –, so wird das völlig genügen; die übrigen Anträge sind unnötig. Ich bitte darum den Rat, darüber abzustimmen, und ich beantrage Ablehnung des Antrags Matter.

Frau **Matter.** Nach diesen Erklärungen von Regierungsrat Schmid ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich wollte das einfach wissen, und wenn es tatsächlich so ist, dass sich da nicht über bestimmte Artikel die Dienstpflicht einschleichen kann, ziehe ich alle Anträge auf Einschiebung der Worte «gemäss Artikel 26» zurück.

Präsident. Das Wort zu Artikel 8 Absatz 1 wird nicht mehr gewünscht. Damit ist dieser Absatz nach Antrag von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 8 Abs. 2

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Antrag Schärer

Der Regierungsrat stellt, in Übereinstimmung mit dem Grossen Rat, Beginn und Ende eines Katastrophenfalles fest ...

Schärer. Mein Änderungsantrag zielt darauf, dass der Regierungsrat in Übereinstimmung mit dem Grossen Rat, also nach Diskussion zwischen Regierungsrat und Grossem Rat, den Beginn und das Ende eines Katastrophenfalls feststellen würde. Bei der Feststellung der Dauer eines Katastrophenfalls müsste nach meiner Meinung der Konsens zwischen Regierungsrat und Grossem Rat hergestellt werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Baumann, Präsident der Kommission. Die Annahme des Antrags Schärer würde bedeuten, dass wir eine Verzögerung der Massnahmen zur Katastrophenhilfe einbauen würden. Der Grosse Rat nimmt seine Rechte gemäss Artikel 6 wahr. Der Antrag Schärer ist in der Kommission mit 19 zu 1 Stimmen abgelehnt worden. Ich möchte auf weitere Ausführungen verzichten und bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Einige Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 9 Abs. 2

Antrag Matter

Er trifft die zur Bewältigung der Katastrophe erforderlichen ...

Frau **Matter.** Es geht hier darum, dass der Regierungsrat wenn nötig in Abweichung von der verfassungsmässigen Kompetenzordnung Massnahmen treffen kann. Im Absatz 3 des Artikels 9 geht es dann um die finanziellen Mittel. Dort ist die Beifügung «zur Bewältigung von Katastrophenfällen» drin. Ich möchte eine solche Beifügung auch im Absatz 2, weil die Abweichung von der verfassungsmässigen Kompetenzordnung mindestens so schwergewichtig ist wie finanzielle Massnahmen. In Angleichung an Absatz 3 sollte also der Absatz 2 ergänzt werden.

Baumann, Präsident der Kommission. Diese Ergänzung ist an sich nicht nötig, weil aus dem Text hervorgeht, was gemeint ist. Der Absatz 2 würde durch den Zusatz belastet, und man müsste dann vielleicht nicht nur «Bewältigung der Katastrophe» beifügen, sondern, wie in Absatz 3, «der Katastrophenfälle». Wir haben diesen Antrag in der Kommission nicht behandelt. Ich möchte die Entscheidung dem Rat überlassen.

Schmid, Militärdirektor. Es besteht hier tatsächlich keine materielle Differenz zwischen der Vorlage und dem Antrag von Frau Matter. Es geht um die Festlegung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Dieses Prinzip ist in der Vorlage gewahrt. Ich bin der Meinung, dass der Zusatz unnötig ist und den Text nur belastet, weil es dann eine

Wiederholung gibt. Ich neige dazu, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Matter Einige Stimmen

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission Mehrheit

Art. 9 Abs. 3 und Art. 10 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 10 Abs. 3

Antrag Matter

... entsprechender Aufgaben heranziehen, soweit sie nicht ...

Frau **Matter.** Bei diesem Antrag geht es um das gleiche wie bei meinen Anträgen bezüglich Artikel 26. Im Text der Vorlage steht das Wort «verpflichten». Nach den Ausführungen des Militärdirektors wird der Grundsatzentscheid über die Freiwilligkeit bei Artikel 26 getroffen werden. Deshalb ziehe ich auch diesen Antrag zurück.

Präsident. Damit ist Artikel 10 Absatz 3 gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 11

Angenommen

Art. 12 Abs. 1

Antrag Schärer

... für die Belange der Gesamtverteidigung. Für Katastrophen nichtmilitärischer Art ist die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion zuständig.

Schärer. Es sollte nicht das ganze Gebiet der Katastrophenhilfe und der Gesamtverteidigung unter militärischer Dominanz stehen. Das Gebiet der Katastrophenhilfe sollte abgetrennt und der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion unterstellt werden, und die Militärdirektion sollte nur für das Gebiet der Gesamtverteidigung zuständig sein. In der Eintretensdebatte habe ich ausführlich begründet, weshalb ich diese Trennung möchte. Organisatorisch ist das durchaus möglich.
Die Militärdirektion hat sich geweigert, die möglichen Katastrophenfälle aufzulisten und zu sagen, worum es eigentlich bei der Katastrophenhilfe geht. Wahrscheinlich hat sie sich auch aus dem Grund geweigert, weil sie dann einen realen Grund dafür geliefert hätte, dass man tatsächlich die Katastrophenhilfe abtrennen und als zivilen Bereich ansehen könnte. Ich meine, es wäre nötig, den zivilen Katastrophenhilfsdienst und die Gesamtverteidigung voneinander zu trennen, weil letztere – abgesehen davon, wie man sich zu ihr stellt – offensichtlich ein Teil der Militärdirektion ist. Man sollte dem Versuch, den zivilen Sektor mit militärischen Strukturen und Hierarchien zu überziehen, dadurch einen Riegel schieben, dass hier diese Trennung vollzogen wird.
Ich glaube, dass das Eigeninteresse der Bevölkerung an der Bewältigung von Katastrophen selbstverständlich vorhanden ist. Es gibt Feuerwehrkorps, Lebensrettungskorps und so weiter. In einem Katastrophenfall, der ja in aller Regel regional begrenzt ist, eine Hilfsorganisation auf die Beine zu stellen, ist bei diesen Voraussetzungen auch auf dem zivilen Weg möglich. Wenn man nicht davon ausgeht, dass die Katastrophenhilfe aus Gründen mangelnder Akzeptanz mit dem militärischen Bereich zusammengeschlossen werden muss, ist diese Trennung hier wohl begründet. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Baumann, Präsident der Kommission. Der Antrag von Herrn Schärer würde dem Grundsatz der Einheit der Materie und der Organisation widersprechen. Unbestritten ist ja, dass der Zivilschutz der Militärdirektion untersteht. Es würde zu Schwierigkeiten führen, wenn man zwischen militärischen Katastrophen und Naturkatastrophen unterscheiden müsste. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion verfügt weder über Personen noch über Mittel ausserhalb des Sanitätsdienstes, die sie im Katastrophenfall einsetzen könnte. Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Er wurde in der Kommisson bereits mit 19 zu 1 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer Einige Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission Mehrheit

Art. 12 Abs. 2 – Art. 18 Abs. 3

Angenommen

Art. 18 Abs. 4

Antrag Kunz

... Unterstützung durch die Kirchgemeinden und private Hilfsorganisationen.

Kunz. In diesem Gesetz ist erstmals im Artikel 54 von der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Kirchgemeinden die Rede. Es ist so, dass im Kanton Bern die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche gross geschrieben wird. Leider haben wir erst nach der Kommissionssitzung bemerkt, dass in diesem Gesetz diese Zusammenarbeit nur mangelhaft zum Zug kommt. Wir sprachen mit dem Kommissionspräsidenten, und ich stelle jetzt den Antrag, dass hier die Kirchgemeinden erwähnt werden.

Präsident. Der Kommissionspräsident und der Militärdirektor wären bereit, diesen Antrag in die Kommission zurückzunehmen und anlässlich der zweiten Lesung vorzubringen. Herr Kunz ist damit einverstanden. (Der Rat stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.)

Art. 19–22

Angenommen

Art. 23

Antrag Schärer

neu: Der Koordinierte Sanitätsdienst ist grundsätzlich freiwillig.

Schärer. Wir kommen jetzt zu einer der Kernfragen dieses Gesetzes, und zwar zur Grundsatzfrage der Gesamtverteidigungsdienstpflicht. Eine solche ist bis jetzt

noch nicht eingeführt, sie existiert nicht, es gibt keine gesetzlichen Grundlagen dafür. In der «Einführung in die Gesamtverteidigung», herausgegeben von der Zentralstelle für die Gesamtverteidigung, steht auf Seite 19: «Den Begriff Gesamtverteidigungsdienstpflicht» gibt es nicht, obwohl sie der Sache nach bereits Wirklichkeit ist.» – Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass diese Gesetzesvorlage über das hinausgeht, was eigentlich möglich wäre.
Es stellen sich folgende Probleme: Erstens entsteht mit einem Koordinierten Sanitätsdienst eine Rechtsungleichheit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen. Bestimmte Berufsgruppen könnten in den Koordinierten Sanitätsdienst verpflichtend einbezogen werden, andere nicht. Das zweite Problem ist – und dazu werden noch weitere Anträge folgen –, dass der obligatorische Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung stipuliert würde. Das dritte Problem ist, dass die Meinung darüber kontrovers ist – bei einem allerdings recht deutlichen Kräfteverhältnis –, ob eine Katastrophenhilfsdienstpflicht überhaupt in die Gesamtverteidigungsdienstpflicht einzubeziehen wäre. Ich meine, dass dies nicht der Fall ist. Die grundsätzliche Freiwilligkeit des Katastrophenhilfsdienstes müsste garantiert werden. Wenn das Prinzip der Freiwilligkeit nicht offengelassen würde, käme es wahrscheinlich auch zu rechtlichen Schritten. Der Kanton Bern will in sehr militärischer Art und Weise vorprellen, um die gesamtschweizerische Diskussion zu präjudizieren.
Ich möchte Sie bitten, hier die Bestimmung aufzunehmen, dass der Koordinierte Sanitätsdienst grundsätzlich freiwillig bleiben soll.

Frau **Boehlen.** Ich bin auch der Meinung, dass der Koordinierte Sanitätsdienst freiwillig sein soll. Es scheint mir aber, dass der Artikel 23 nicht der richtige Ort ist, um diese Bestimmung aufzunehmen. Dieser Artikel umschreibt ja in erster Linie die Aufgabe des Koordinierten Sanitätsdienstes. Was das Personal betrifft, kommt dann im Artikel 26. Dort sollten wir über das Prinzip der Freiwilligkeit sprechen. Ich bitte Herrn Schärer, seinen Antrag zu Artikel 23 zurückzuziehen.

Schärer. Man kann diese Frage an sich bei beiden Artikeln diskutieren. Die entsprechenden Anträge konzentrieren sich aber auf Artikel 26. Ich ziehe darum gemäss der Aufforderung von Frau Boehlen meinen Antrag hier zurück.

Art. 23 Abs. 1 und 2 Bst. a und b

Angenommen

Art. 23 Abs. 2 Bst. c

Antrag Matter

private Organisationen und deren Helferinnen und Helfer,

Frau **Matter.** Mir ist hier der Text in der Vorlage nicht ganz klar. Es ist die Rede von freiwilligen Helferinnen und Helfern. Ich möchte hier das Wort «freiwillig» nicht drin haben, weil die Sache ja grundsätzlich freiwillig sein sollte. Ausserdem scheint mir, dass aus dem vorliegenden Text nicht hervorgeht, ob der Koordinierte Sanitätsdienst hier plötzlich auch mit Einzelpersonen zusammenarbeitet. Wenn ja, dann sollte man den Begriff «Einzelpersonen» brauchen, so wie es im Artikel 36 Absatz 1e der Fall ist, oder dann von Privatpersonen sprechen. Man sollte hier nicht noch den Begriff der Helferinnen und Helfer einführen. Wenn aber nicht Einzelpersonen, sondern private Organisationen gemeint sind, dann ist es überflüssig, noch deren freiwillige Helferinnen und Helfer zu erwähnen. Ich bitte also darum, zu erklären, was gemeint ist, und dann den Text zu bereinigen.

Baumann, Präsident der Kommission. Ich finde, der vorliegende Text ist klar. Es heisst: «private Organisationen sowie freiwillige Helferinnen und Helfer». Mit dieser Bestimmung werden zwei verschiedene Personenkreise angesprochen, nämlich einmal diejenigen, die Mitglieder privater Organisationen sind, und dann noch weitere Freiwillige, die bei einem Katastrophenfall sich spontan zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Matter abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Ich möchte den gleichen Antrag stellen. Mir scheint, dass der Begriff der Helferinnen und Helfer hier am Platz ist. Gemeint sind diejenigen, die sich spontan zur Verfügung stellen. Solche Leute gibt es zum Glück, und wir wollen sie im Buchstaben c erfassen. Wenn Frau Matter findet, «hilfswillige Einzelpersonen» wäre schöner, kann sie diese Auffassung haben, aber mir scheint die hier gewählte Fassung auch sprachlich besser zu sein.

Abstimmung

Für den Antrag Matter	Einige Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Art. 23 Abs. 2 Bst. d, Art. 23 Abs. 3 und Art. 24 und 25

Angenommen

Art. 26

Antrag Rentsch (Burgdorf)

Rückweisung an die Kommission

Antrag Matter

Neue Fassung
Abs. 1:
Für die Sicherstellung des Koordinierten Sanitätsdienstes fallen namentlich in Betracht die in Spitälern, in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie in Apotheken und anderen Institutionen im medizinischen und im Pflegebereich tätigen Personen sowie auch medizinisch-therapeutisches, medizinisch-technisches, administratives und technisches Personal.
Abs. 2:
Der Regierungsrat kann solche Personen, wenn sie sich freiwillig dazu bereit erklären, zum Dienst am Arbeitsplatz oder in einer dem Wohnsitz nahegelegenen sanitätsdienstlichen Einrichtung heranziehen.
Abs. 3:
Der Regierungsrat kann ferner auch nach den bestehenden Gesetzen zur Dienstleistung verpflichtete Personen zu diesem Dienst heranziehen.

Antrag Schärer/Jenni

Streichen

Eventualantrag Schärer

... oder in einer dem Wohnsitz nahegelegenen sanitätsdienstlichen Einrichtung auf freiwilliger Basis rekrutieren, soweit nicht ...

Eventualantrag Jenni

... technische Personal im Katastrophenfall zum Dienst am Arbeitsplatz ...

Rentsch (Burgdorf). Wir haben in der EVP/LdU-Fraktion diesen Artikel sehr ausführlich diskutiert. Wir möchten ihm nicht mit geschlossenen Augen zustimmen. Ich muss präzisieren: Wir wenden uns nicht grundsätzlich dagegen, dass man Personen zu einem Einsatz verpflichten kann, aber wir möchten wissen, wie das konkret aussieht. Im Artikel 8 dieses Gesetzes wird gesagt, der Regierungsrat treffe die organisatorischen Vorbereitungen; er regelt beispielsweise in einer Verordnung, wie die Organisation und das Aufgebot der personellen Mittel an die Hand genommen werden soll. Uns scheint, dass wir erst über den Artikel 26 entscheiden können, wenn wir diese Verordnung kennen. Wir wollen wissen, ob jemand bei Stellenantritt darüber orientiert wird, dass diese Stelle zu einem eventuellen Dienst im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes verpflichtet. Weil wir das noch nicht wissen, sollten wir den Artikel in die Kommission zurückgeben.

Präsident. Wir wollen zuerst diesen Rückweisungsantrag diskutieren und dann auch gleich darüber befinden.

Baumann, Präsident der Kommission. Wir haben in der Kommission lange über den Artikel 26 diskutiert. Ich glaube, dass eine Rückweisung nichts bringen würde. Wir sollten die Sache hier im Plenum entscheiden. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Antrag von Herrn Rentsch abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Ich glaube, die Probleme sind soweit klar. Auf die Details kann man zurückkommen. Wie die Dienstverpflichtung geschehen soll, kann ich Herrn Rentsch sagen. Es gibt nur eine Dienstpflicht im Katastrophenfall, nämlich dann, wenn der Koordinierte Sanitätsdienst ausgelöst wird, wenn also das ganze Instrumentariun eingesetzt wird. Das kann nur funktionieren, wenn die Leute vorher erfasst und eingeteilt, nötigenfalls auch dispensiert sind. Es sind aber keine Vorbereitungs- und Ausbildungsdienste nötig.
Das ist also der Gehalt von Artikel 26. Er ist sowohl im Vorverfahren wie auch in der Kommission so intensiv diskutiert worden, dass ich eigentlich keinen Stoff mehr sehe, um ihn in der Kommission noch einmal zu diskutieren. Das Problem muss jetzt entschieden werden.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Rentsch (Burgdorf)	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Nun erteile ich Frau Matter das Wort zur Begründung ihres Antrages.

Frau **Matter.** Jetzt sind wir also bei diesem Artikel, der die Dienstpflicht für Frauen in bestimmten Berufen ermöglichen soll. Es geht um die Vorbereitung auf Katastrophen- und Kriegssituationen und um solche Situationen selber. Die Vorbereitung sei wichtig, wurde uns in der Eintretensdebatte von mehreren Rednern gesagt. Wenn es dagegen so ist, wie Herr Regierungsrat Schmid soeben wieder gesagt hat, dass es überhaupt nicht um Vorbereitungsdienste und Ausbildungsdienste gehe, dann weiss ich nicht, warum dieser Artikel überhaupt im Gesetz stehen soll. Denn für den Katastrophenfall selber haben wir das Notrecht des Bundes. Es gilt dann sowieso das übergeordnete Bundesrecht, und wir brauchen keinen solchen Artikel. Wir brauchen ihn nur, wenn es auch um die Vorbereitung geht. Ich muss also annehmen, dass dieser Artikel vorgeschlagen wird, um Vorbereitungsdienste einführen zu können. Dass hier von Regierungsratsseite erklärt wird, die Vorbereitung spiele keine Rolle, leuchtet mir überhaupt nicht ein.

Im Bericht Meyer auf Seite 14 steht, dass die Kantone souverän sind in den Bereichen, die vom Bundesrecht nicht erfasst sind. Solche Bereiche seien Katastrophenschutz, Gesundheitswesen und anderes mehr. Jetzt ist es aber so, dass das Gesetz, über das wir hier beraten, nicht nur ein Katastrophenhilfegesetz, sondern auch ein Gesamtverteidigungsgesetz ist, und deshalb gilt das Bundesrecht. Es wäre verfassungsrechtlich nicht in Ordnung, wenn wir eine Dienstpflicht einführten, bevor das auf Bundesebene entschieden ist. Wenn wir das Gesetz mit diesem Artikel 26 vor die Volksabstimmung bringen, dann ist es – auch wenn hier im Rat die Stimmung gar nicht so ist – sehr gefährdet.
Die Ergebnisse des Berichts Meyer wurden publiziert; in den letzten Tagen ist in der Presse darüber berichtet worden. Ich nehme an, dass Sie das gelesen haben. Es sind 400 Stellungnahmen von Organisationen und Gruppierungen eingegangen und dazu 3900 private Meinungsäusserungen. Das ist eine beachtliche Zahl! 1650 sind von einer Postkartensammelaktion gekommen. Wenn man weiss, welche Anstrengungen es braucht, um eine solche Aktion durchzuführen, muss man das auch als beachtlich werten. Dazu also noch 2250 Einzelantworten. Von den acht vorgeschlagenen Modellen für einen Frauendienst hat kein einziges die vorbehaltlose Zustimmung gefunden. Es wird jetzt eine Kombination der verschiedenen Modelle gesucht. Das wird noch ein paar Jahre dauern.
Ich habe die Vernehmlassung des Regierungsrates des Kantons Bern angeschaut. Der Regierungsrat hat nämlich auch Stellung genommen zu den acht vorgeschlagenen Modellen. Zum Modell «Dienstpflicht für Frauen bestimmter Berufsgruppen» schrieb der Regierungsrat am 21. Dezember 1983: «Modell abgelehnt, weil Rechtsungleichheit unter den Frauen bewirkend.» – Hier aber, im Artikel 26, soll genau das getan werden.
Ich habe eine Neufassung des Artikels 26 vorgenommen, möchte aber nicht wörtlich darauf behaftet werden. Vielleicht müsste mein Text redaktionell noch ein bisschen verändert werden. Mir geht es einfach um den Grundsatz, dass die Freiwilligkeit garantiert sein muss.
Ich habe den Artikel 26, der aus einem einzigen monströsen, achteinhalb Zeilen langen Satz besteht, in drei Sätze aufgeteilt und neu formuliert. Im ersten Satz wird das Personal definiert. Im zweiten Satz ist das Prinzip der Freiwilligkeit festgehalten. Dabei ist mir auch klar, dass der Regierungsrat wissen muss, wen er aufbieten kann, aber diejenigen, die er aufbieten kann, müssen sich einmal dazu bereit erklärt haben. Der dritte Satz ist

eine Umkehrung, aber inhaltlich dasselbe wie in der Vorlage.
Ich bitte Sie, meinen Antrag gut anzuschauen. Herrn Regierungsrat Schmid möchte ich noch etwas sagen. Er hat nämlich am Mittwoch erklärt, der Schweizerische Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger sei ganz einverstanden mit der Gesetzesvorlage, er sei nur zum Zeitpunkt der Vernehmlassung nicht einverstanden gewesen. Aber am 24. April 1985, also vor noch nicht langer Zeit und lange nach der Vernehmlassung, haben zehn Grossrätinnen und Grossräte einen Brief dieses Berufsverbands erhalten. Der Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger umfasst 3000 Mitglieder, wovon 95 Prozent Frauen sind; er ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Koordinierten Sanitätsdienstes. Der Brief hatte den Zweck, uns angeschriebene Grossrätinnen und Grossräte zu bitten, die Position der Krankenschwestern in dieser Frage zu unterstützen. Ich bitte Sie darum sehr, mit dem Artikel 26 die Freiwilligkeit festzuschreiben. Wer freiwillig erklärt hat, beim Koordinierten Sanitätsdienst mitzumachen, kann dann auch aufgeboten werden.

Frau **Boemle.** Ich möchte den Antrag von Frau Matter bekämpfen, und zwar nicht nur im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, sondern ausdrücklich auch als Frau. Es darf nicht der Eindruck entstehen, Frau Matter spreche im Namen aller Frauen und im Namen aller Frauenorganisationen. Die CVP-Frauen sind jedenfalls nicht der gleichen Ansicht wie Frau Matter.
Dass eine Frau, die zum Helfen ausgebildet worden ist, im Katastrophenfall auch tatsächlich hilft, ist doch wohl das mindeste, was man erwarten darf. Eine Krankenschwester, die im Katastrophenfall auf dem Achtstundentag beharrt, hat ganz einfach den Beruf verfehlt. Das gleiche gilt von einer Ärztin, die auf Kosten der staatlichen Gemeinschaft ausgebildet worden ist und dann frei entscheiden will, ob sie im Katastrophenfall dieser staatlichen Gemeinschaft helfen will oder nicht. Ich war früher auch in einem medizinischen Hilfsberuf tätig, und ich war während vielen Jahren Samariterlehrer. Die Hilfe im Katastrophenfall habe ich nie als aufgezwungene Verpflichtung betrachtet, sondern als Privileg, denn es ist ein Vorrecht, wenn man in der Lage ist, sachkundig zu helfen. Ich ersuche um Zustimmung zum Antrag der Regierung und der Kommission.

Barben. Man muss sich vielleicht fragen, was wir mit diesem Obligatorium überhaupt erreichen möchten. Wir möchten die sanitarische Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall sicherstellen. Auf der Basis der Freiwilligkeit ist keine Gewähr geboten, dass die notwendigen Posten richtig besetzt werden können.
Was verlangt man dabei von den Frauen oder von einem bestimmten Berufszweig so Fürchterliches? – Ein Beispiel: Wenn eine Krankenschwester oder eine Arztgehilfin bei einem Arzt arbeitet, der vielleicht bei der Armee eingeteilt ist, so sollte man die Möglichkeit haben, diese Person in Abwesenheit des Chefs zur Mithilfe beispielsweise in einer Sanitätshilfsstelle verpflichten zu können, damit sie dort ihr berufliches Können anwendet. Dazu gehört aber auch ein vorsorgliches Vertrautmachen mit dem möglichen Arbeitsplatz im Katastrophenfall. Das ist, ganz einfach dargestellt, die Ausgangslage.
Was ist hier die Haltung der Frauen? Ich darf von mir sagen, dass ich seit meiner Zugehörigkeit zum Grossen Rat immer für gleiche Rechte für Frau und Mann eingestand. Aber jetzt hier, wo Frauen wie Männer wegen ihrer speziellen Ausbildung und Fähigkeit dazu verpflichtet werden sollten, ihren Mitmenschen an einem zugewiesenen Ort zu helfen, wollen das die Frauen höchstens freiwillig tun. Ich muss sagen, dass ich persönlich diese Haltung mies finde. Man kann Rechte fordern, wenn man gleichzeitig auch bereit ist, ein kleines Minimum an Verpflichtungen einzugehen.

Frau **Boehlen.** Das Votum von Herrn Barben war für mich eine richtige Dusche. Ich danke ihm dafür.
Wir Frauen haben lange Zeit, bis 1971, Pflichten erfüllt, ohne nur das geringste politische Recht zu haben. Es soll mir niemand damit kommen, wir seien nicht bereit, Pflichten auf uns zu nehmen. Wie war es im Zweiten Weltkrieg? Haben damals die Frauen ihre Pflichten etwa nicht erfüllt und die Männer noch und noch ersetzt? Aber nach dem Krieg hat man sie wieder hinausgestellt. Entschuldigung wegen meiner Heftigkeit, aber das musste ich doch sagen. Ich habe Herrn Barben sonst nicht so gekannt; wahrscheinlich ist ihm da ein unbedachtes Wort entschlüpft.
Nun aber zum Gesetz. Kollege Franz Biffiger hat schon am Anfang gesagt, das Gesetz sei im Grunde genommen überflüssig. Das würde ich auch meinen. Es ist ja typisch, wie die Beratung vonstatten geht. Es wird um Kleinigkeiten gestritten. Der einzige Grund, warum dieses Gesetz gemacht worden ist, ist nach meiner Meinung der Artikel 26, also das Obligatorium des Dienstes im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes, namentlich das Obligatorium für Frauen, das – anders als bei den Männern – nicht auf dem Verordnungsweg hätte eingeführt werden können. Darum wollte die Regierung ein Gesetz.
In den Erläuterungen zum Gesetz auf Seite 5 wird sehr elegant darüber hinweggegangen, dass auch für die Frauen eine Dienstpflicht eingeführt werden soll. Übrigens waren unter den 32 Organisationen, die sich zum Gesetz vernehmen lassen konnten, nur drei Frauenorganisationen gegenüber 29 Männerorganisationen, letztere gelegentlich ein bisschen durchmischt mit Frauen. So werden die Gewichte verteilt. Mich nimmt wunder, wie lange die Regierung braucht, bis sie merkt, dass wir auch im Kanton Bern mehr als drei Frauenorganisationen haben, und zwar wichtige Organisationen, und dass man die in ein Vernehmlassungsverfahren einbeziehen sollte.
Ich bin tatsächlich auch gegen ein Obligatorium, Herr Barben, und zwar weil ich meine, dass die Frauen ihre Pflicht auch ohne Obligatorium erfüllen werden. Übrigens sollte es nach meiner Meinung auch für die Männer so gehandhabt werden.
Ich halte es für rechtlich anfechtbar, hier ein Obligatorium einzuführen, nachdem der Bundesrat am letzten Mittwoch beschlossen hat – zum Glück ist er noch gerade rechtzeitig gekommen –, es komme kein Obligatorium für Frauen in Frage, und zwar weder im Rahmen der Gesamtverteidigung, noch im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes. Da wird doch der Kanton Bern nicht als Pionier vorprellen wollen. Ich glaube nicht, dass das Bundesgericht ein solches Vorgehen schützen würde. Das Obligatorium sollte für die Frauen und auch für die Männer wegfallen. In den Erläuterungen zu diesem Gesetz wird ja gesagt, es gehöre zu den ethischen Standesregeln des medizinischen Personals, dass es im Notfall hilft. Ich würde das auch meinen und hoffe, dass

diese Standesregel nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Männer gilt.
Aus der Botschaft konnten wir ersehen, dass zehn andere Kantone ein analoges Gesetz erlassen haben. Ich möchte gerne vom Herrn Regierungsrat erfahren, ob diese Kantone auch ein Obligatorium für den Koordinierten Sanitätsdienst vorgesehen haben und ob ein solches Obligatorium auch für die Frauen gilt. Zehn weitere Kantone haben eine Verordnung erlassen; das hätte, wie gesagt, auch im Kanton Bern genügt, wenn man nicht die Dienstpflicht für Frauen einführen möchte. Wir aber haben ein bombastisches Gesetz mit 59 Artikeln vorgelegt bekommen. Haben die anderen Kantone auch eine solche Maschinerie in Bewegung gesetzt? Meines Erachtens hat man hier wirklich zuviel des Guten getan. Aber item ..., ich möchte einfach wissen, wie die Sache in anderen Kantonen gehandhabt wird.

Rickenbacher. In der Kommission versuchte ich, das Prinzip der Freiwilligkeit in diesen Artikel hineinzubringen. Es gelang mir aber nicht, bei den Kollegen Gehör zu finden; Kolleginnen gab es ja in dieser Kommission keine. Ich nehme an, dass die Kollegen alle in einem Analogieschluss befangen waren, indem sie davon ausgingen, dass die Armee nicht mehr funktionieren würde, wenn sie freiwillig wäre, weshalb der Koordinierte Sanitätsdienst auch obligatorisch sein müsse. Ich glaube, dass dieser Schluss unzutreffend ist. In einem Notfall, in dem der Koordinierte Sanitätsdienst angeordnet würde, ist für jeden Mann und für jede Frau ersichtlich, dass eben Not am Mann ist, und man kann darauf zählen, dass die Leute dastehen, um zu helfen. Das Misstrauen, die Frauen wollten sich drücken, ist völlig fehl am Platz. Es würde sich niemand drücken, und schon gar nicht die Leute aus jenen Berufen, die in Frage kommen; sie haben eine hohe Auffassung von ihrer Pflicht, sie gehören zu den Menschen, die helfen wollen, auf sie können wir zählen.

Frau **Hegi.** Ich wollte Herrn Barben sagen, dass er wohl ein bisschen früh von uns Frauen ein Obligatorium verlangt. Ich möchte ihn daran erinnern, dass es noch heute in der Schweiz Kantone gibt, in denen die Frauen das Stimmrecht nicht haben. Ich möchte ihn auch an folgendes erinnern: Als wir hier im Rat das bäuerliche Zulagewesen behandelten, waren Leute aus Ihrer Fraktion, Herr Barben, nicht einmal bereit, den eigenen Gattinnen das Recht zuzugestehen, ihren Anteil an den Zulagen direkt und persönlich adressiert vom Postboten entgegenzunehmen. Wenn von Ihrer Seite aus nun ein Obligatorium verlangt wird, scheint mir das zumindest sehr schizoid zu sein.
Wir Frauen haben uns endlich das Recht erarbeitet, zu politischen Fragen Stellung zu nehmen. Wir nehmen uns auch das Recht heraus, gerade in der Frage der Friedenssicherung andere Wege zu gehen und zu andern Ideen vorzudringen als die Männer. Krieg hat noch nie Probleme gelöst. Das vorliegende Gesetz heisst zwar Gesamtverteidigungsgesetz, aber es ist nichts anderes als ein sekundierendes Gesetz zur militärischen Landesverteidigung. Das ist der Grund, weshalb wir auf der Freiwilligkeit beharren wollen.
Wo es Not gibt, haben die Frauen immer ihre Aufgabe erfüllt. Das wissen diejenigen mit grauen Haaren auf dem Kopf. Im letzten Krieg brauchte es keine Super- und Hyperorganisationen. Die Frauen leisteten ihre Sache dort, wo sie ihren Platz hatten.

Biffiger. Ich glaubte, ich hätte mich in der Eintretensdebatte deutlich ausgedrückt, und wollte an sich nicht darauf zurückkommen. Aber mir scheint, dass nun doch wieder eine totale Verwirrung eingetreten ist. Erstens geht es sicher nicht an, dass das, was der Herr Militärdirektor gesagt hat, nicht zum Nennwert genommen wird. Ich habe schon in der Eintretensdebatte gesagt, dass die Äusserung des Militärdirektors der Grund ist, weshalb ich an sich hinter dem Artikel 26 stehen kann. Denn der Militärdirektor hat ausdrücklich gesagt, dass es einzig und allein um den Einsatz im Katastrophenfall geht.
Es ist effektiv so, dass im Entwurf, der in die Vernehmlassung geschickt wurde, nicht nur von der Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenfall die Rede war, sondern auch von der Verpflichtung «zu einer entsprechenden Vorbereitung». Dieser Teil ist aber gestrichen worden. Das ist ein klares Zeichen. Jetzt ist wieder deutlich gesagt worden, worum es geht. Darum finde ich es nicht in Ordnung, wenn man etwas daraus macht, was nicht ist. Dazu kommt – Frau Matter hat es schon gesagt –, dass nach Notrecht des Bundes so oder so diese Pflicht verfügt werden kann. Also ist es doch unehrlich, wenn man hier die Freiwilligkeit festschreiben will, denn damit wird effektiv nur den Leuten Sand in die Augen gestreut.

Baumann, Präsident der Kommission. Es geht also um die Freiwilligkeit. Ich möchte kurz zur Neufassung des Artikels 26 von Frau Matter Stellung nehmen. Sie ist unverbindlich und zum Teil unklar; sie würde zu Interpretationsschwierigkeiten führen.
Herr Biffiger hat schon davon gesprochen: Es geht hier nicht um eine allgemeine Dienstpflicht. Die Ausbildungsdienste, die im ersten Entwurf vorgesehen waren, sind gestrichen worden. Man kann also die Leute nicht aufbieten zu Ausbildungs- und Wiederholungskursen, sondern es geht nur um den Einsatz im Katastrophenfall. Der Artikel 26 soll es ermöglichen, dass man die ganze Sache vorbereiten kann, so dass die Leute im Katastrophenfall auch wissen, wohin sie sich begeben müssen, wo sich ihr Einsatzplatz befindet. Ich zweifle nicht daran, dass die Frauen im Katastrophenfall auch freiwillig helfen würden. Aber es geht im Artikel 26 nicht nur um Frauen, sondern auch um Männer. Den Einwänden wurde übrigens auch noch dadurch Rechnung getragen, dass es heisst: der Regierungsrat kann ...
Die hier vorliegende Formulierung wurde mit den Vorständen der Verbände der Krankenschwestern und Krankenpfleger sowie der freiwilligen Samariter abgesprochen, und die konnten sich damit einverstanden erklären. Sie wären sogar mit einer präziseren Umschreibung einverstanden gewesen.
Die Kommission hat ausführlich über diesen Artikel diskutiert und hat mit 14 zu 3 Stimmen die Freiwilligkeit abgelehnt. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag von Frau Matter abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Nachdem hier offensichtlich mit zu grossen Kalibern und übertriebenen Ladungen auf falsche Ziele geschossen wird, sind ein paar Bemerkungen am Platz.
Das Konzept für den Koordinierten Sanitätsdienst ist vom Bund in Kraft gesetzt worden. Das ist der Ausgangspunkt. Der Kanton Bern praktiziert dieses Konzept schon seit einiger Zeit. Beispielsweise werden Spitalbauten und Bauten des Zivilschutzes so eingerichtet,

dass die Voraussetzungen für den Koordinierten Sanitätsdienst gegeben sind.

Dem Koordinierten Sanitätsdienst wie auch dem vorliegenden Gesetz liegt folgender Gedanke zugrunde: Alle Einrichtungen sollten auch im Katastrophenfall betrieben werden können und sowohl den Soldaten wie auch der Zivilbevölkerung gleichermassen Hilfe leisten. Das Verhältnis der Gefährdung von Soldaten und Zivilbevölkerung liegt bei etwa eins zu zehn. Etwa 10 Prozent der Bevölkerung ist in der Armee, etwa 8 Prozent im Zivilschutz. In diesem Gesetz geht es vor allem um die übrigen 82 Prozent der Bevölkerung. Die Zivilbevölkerung kann also von allen diesen Einrichtungen, die aufgebaut worden sind, in erster Linie profitieren.

Es scheint uns selbstverständlich, dass alle, die sich der medizinischen Hilfe hingeben, es auch dann tun, wenn sie in besonderem Mass benötigt werden. Im ersten Entwurf zum Gesetz haben wir bewusst vorgesehen, dass die Personenkategorien aus medizinischen Berufen «zum Dienst im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes und zu einer entsprechenden Vorbereitung zu verpflichten» seien. Wir hatten also Vorbereitungskurse im Gesetzestext drin, weil nach Ansicht der Fachleute speziell für Mediziner ein gewisses Bedürfnis besteht, sie auf die Katastrophenmedizin vorzubereiten. Wir haben das gestrichen, weil das Vernehmlassungsergebnis nicht positiv war. Ich bereue es jetzt, dass ich es gestrichen habe. Man könnte gegenüber dem Grossen Rat und speziell gegenüber den Votantinnen, die hier so energisch aufgetreten sind, Entgegenkommen zeigen, wenn man es erst jetzt streichen würde.

Der Artikel 26 in der jetzigen Fassung beinhaltet nur noch, dass im Fall des Einsatzes des Koordinierten Sanitätsdienstes, also im Katastrophenfall, die vorgesehenen Personenkategorien zur Dienstleisung verpflichtet werden. Das ist eine Verpflichtung, die nicht nur hier steht, sondern die beispielsweise für alle kantonalen Beamten gilt – ich verweise auf die Artikel 8 bis 10 – und die auch auf Gemeindeebene für verschiedene Personenkategorien gilt.

Es ist nicht nur meine Auffassung, sondern es ist vor allem auch die Auffassung der Gesundheitsdirektion und derjenigen Instanzen, die direkter mit dem Koordinierten Sanitätsdienst zu tun haben, dass wir auf die Leute zählen können müssen, die im Normalfall schon im Bereich der sanitarischen Versorgung tätig sind. Diese Leute müssen im Katastrophenfall eingesetzt werden können, wobei es gewisse, im Gesetzesartikel erwähnte, Ausnahmen gibt.

Frau Matter hat gesagt, es gelte sowieso das übergeordnete Bundesrecht; darum sei der Artikel überflüssig. Ich weiss nicht, warum sie dann einen andern will. Aber ich muss ihr sagen: Das stimmt einfach nicht. Es gibt Katastrophensituationen – und im Gesetz ist davon die Rede –, die nicht kriegsbedingt sind, beispielsweise Überflutungskatastrophen im Oberhasli, im Amt Interlaken oder im Amt Thun, also lokal begrenzte Katastrophen. Da muss die Regierung die Möglichkeit haben, die vorgesehenen Katastrophenhilfsdienste und die Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Darum ist der Artikel 26 nötig.

Es ist auch gesagt worden, die Sache sei verfassungswidrig. Das geht nach dem Motto: Was uns nicht passt, ist verfassungswidrig. – Wir haben bei der weitergehenden Fassung des ersten Entwurfs abklären lassen, ob sie nach Bundesverfassung möglich sei, und das Ergebnis war klar positiv: Der Kanton kann diese Dienstpflicht einführen, weil der Bund dies nicht abschliessend regelt. Man kann über dieses Gutachten streiten, aber hier, wo wir nur für die Notsituation eine Dienstpflicht vorsehen, ist das – gestützt auf das Konzept des Koordinierten Sanitätsdienstes – ganz eindeutig rechtlich möglich. Eine Grundlage dazu liefert auch der Artikel 39 unserer Kantonsverfassung.

Es wird nur von Frauen gesprochen, aber es geht hier nicht um eine Pflicht für Frauen. Es geht um eine Verpflichtung von Ärzten, Krankenpflegern, Krankenschwestern und so weiter. An anderer Stelle ist die Verpflichtung von kantonalen Beamten – unabhängig davon, ob es sich um Männer oder um Frauen handelt – vorgesehen. Ich begreife nicht, dass jetzt dieser Artikel 26 in derart verzerrter Art hochgespielt wird.

Ich darf bestätigen, was der Kommissionspräsident schon gesagt hat: Wir haben offizielle Gespräche geführt mit den direkt Betroffenen, also insbesondere mit dem Vorstand der Krankenschwesterorganisation, der uns bestätigt hat – ohne sich natürlich für alle 3000 Mitglieder verbürgen zu können –, dass er mit dieser Fassung einverstanden sei. Auch die Samaritervereine, die wir gebeten haben, die Sache noch einmal anzuschauen, sind einverstanden. Dieses Gespräch hat nach dem 24. April stattgefunden.

Frau Matter hat gesagt, sie habe sich nicht schon in der Eintretensdebatte geäussert, weil sie Rücksicht nehmen wollte auf ihren Couleurfreund Fritz Leu. Ich bitte Frau Matter, die Begründung der Motion Leu vom 6. September 1977 im Tagblatt des Grossen Rates noch einmal nachzulesen. Wenn sie das tut, wird sie nämlich feststellen, dass sie Herrn Grossrat Leu den grösseren Dienst erwiesen hätte, wenn sie beim Artikel 26 statt beim Eintreten geschwiegen hätte. Ich zitiere Fritz Leus Begründung: «Es gilt, in diesem Gesetz das heutige Konzept der Gesamtverteidigung und das Konzept des Koordinierten Sanitätsdienstes zu integrieren. Grosses Gewicht ist auf die Vorbereitung der Massnahmen, auf den Aufbau der Organisation und auf das Einüben der Organisation zu legen.» Weiter sagt er, das Gesetz solle unter anderem die «Dienstpflicht der Bürgerinnen und Bürger» enthalten. Also er wäre weiter gegangen, als wir es Ihnen hier vorschlagen.

Frau Dr. Boehlen, Sie wissen, dass ich nichts gegen Frauen habe und schon gar nichts gegen Sie. Aber ich habe schon den Eindruck, dass Sie ein bisschen eine nasse Zündschnur haben, wenn Sie erst jetzt mit Bemerkungen kommen, die in die Eintretensdebatte gehört hätten. Wenn Sie sagen, das Gesetz sei überflüssig, dann hätten Sie als Mitglied des Grossen Rates sich beim Eintreten melden müssen. Ich kann Ihnen etwa 30 bis 40 Bestimmungen aufzählen, für die wir eine gesetzliche Grundlage brauchen. Ich als Jurist bin der Meinung, es sei wichtig und allgemein anerkannt, dass man gerade das Notrecht gesetzlich regeln muss, dass man es nicht dem Zufall oder der Willkür überlassen darf. Das sollte doch gerade ein Anliegen von uns Juristen sein. Wenn jetzt nur zu wenigen Artikeln Grundsatzdiskussionen stattfinden, so heisst das noch nicht, dass das Gesetz überflüssig ist, sondern heisst vielleicht auch, dass es gut ist.

Wie steht es in den andern Kantonen? Ich habe hier nicht alle zehn Gesetze zur Hand, aber ich habe diejenigen der Kantone Aargau und Genf. Beide Kantone haben die genau gleiche Notfalldienstverpflichtung für das Medizinalpersonal vorgesehen. Ich brauche die Gesetzes-

artikel nicht zu zitieren; wenn sich Frau Dr. Boehlen dafür interessiert, kann sie das nachher bei mir einsehen.
Es war die Rede davon, dass das Gesetz zu viele Artikel aufweise. Die Gesetze der Kantone Aargau und Genf haben tatsächlich weniger Artikel. Aber diese beiden Kantone haben zusätzliche Zivilschutzgesetzgebungen und so weiter. Wir aber haben alles das in einem einzigen Gesetz vereinigt. Ich wäre froh, wenn man auch dieses Bemühen und diese Bestrebungen ganz am Rand ein bisschen würdigte.
Es seien in der Vernehmlassung praktisch keine Frauenorganisationen begrüsst worden, hat Frau Dr. Boehlen gesagt. Wenn ich die Liste anschaue, stelle ich fest, dass doch eine ganze Reihe von Frauenorganisationen ins Vernehmlassungsverfahren einbezogen war. Von den 77 Vernehmlassungen, die uns zukamen, sind ohne Zweifel etwa ein Dutzend von reinen Frauenorganisationen. Viele weitere sind von Organisationen, die vor allem weibliche Mitglieder haben; ich denke da etwa an die Samaritervereine. Es war keineswegs unsere Absicht, die Frauenorganisationen umgehen zu wollen – im Gegenteil: wir haben auch von uns aus das Gespräch gesucht.
Aus allen diesen Überlegungen ersuche ich Sie, die Anträge von Frau Matter und dann auch diejenigen der Herren Schärer und Jenni abzulehnen.

Frau **Matter.** Der Ton dieser Antwort des Militärdirektors hat wahrscheinlich nicht nur mir nicht gefallen. Frau Boehlen eine nasse Zündschnur vorzuwerfen – solche Ausdrücke gehören sich wirklich nicht.
Herr Schmid hat gesagt, ich solle vielleicht noch nachlesen, was Herr Leu seinerzeit gesagt hat. Wie wenn mir das nicht selber in den Sinn käme! Ich habe es gelesen, und ich habe die Anträge hier mit Herrn Leu zusammen vorbereitet. Er ist völlig orientiert darüber, was ich hier sage, und er ist damit einverstanden. Es geht ja nur darum, dass wir finden, man sollte sich freiwillig bereit erklären, und dann kann der Regierungsrat die Leute verpflichten. Herr Schmid hat mir schon am Mittwoch gesagt, es gehe um Männer und Frauen. Das weiss ich doch auch! Aber ich wehre mich doch nicht für die Männer, sondern ich wehre mich für die Frauen. Das sollte eigentlich verständlich sein.
Ich muss noch einmal sagen, dass ich nicht verstehe, warum der Regierungsrat in der Antwort auf die Vernehmlassung geschrieben hat, er sei gegen eine Dienstpflicht für gewisse Berufsgruppen von Frauen, weil das eine Rechtsungleichheit unter den Frauen schaffe; und hier soll nun genau das eingeführt werden.
Warum eine derart aggressive Antwort gegen uns? Haben Sie so Angst, die Freiwilligkeit zuzugestehen?

Schmid, Militärdirektor. Nur zwei Bemerkungen: Wenn ich gegenüber Frau Boehlen über die Schnur gehauen haben sollte, so will ich mich dafür entschuldigen. Ich nehme die nasse Zündschnur gerne zurück.
Zum Ton selber: Ich habe versucht, etwa so zurückzugeben, wie es gegen mich heraufgetönt hat. Wenn ich auch ein zu grosses Kaliber genommen hätte, so war nicht die Meinung, dass dies nötig wäre. Ich bin überzeugt, dass der Grosse Rat genügend vernünftig ist, um der Verpflichtung, wie sie hier vorgesehen ist, zuzustimmen.
Im übrigen, Frau Matter, gehen Sie nach wie vor von andern Voraussetzungen aus als ich. Der Bericht Meyer hat ausdrücklich Ausbildungsdienste vorgesehen, hier aber ist nicht mehr die Rede von Ausbildungsdiensten. Ich bitte, das doch klar auseinanderzuhalten.

Abstimmung

Für den Antrag Matter	Einige Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Präsident. Wir kommen jetzt zu den Streichungsanträgen von Herrn Schärer und Herrn Jenni. Herr Schärer hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Schärer. Ich bin nicht sicher, ob das Abstimmungsprozedere richtig angegangen worden ist, denn im Prinzip hat ja der Grosse Rat den Grundsatzentscheid jetzt bereits gefällt. Aber wie es auch sei: Ich ziehe meinen Eventualantrag zurück, weil er ja das betrifft, worüber soeben abgestimmt worden ist. Meinen Streichungsantrag halte ich aufrecht, will ihn aber nicht weiter begründen, sondern will einfach die Konsequenz des gefällten Grundsatzentscheides ein bisschen kommentieren.

Der Grosse Rat hat mit seinem Entscheid vorhin gebilligt, dass die Gesamtverteidigung und die Katastrophenhilfe in unzulässiger Art miteinander vermengt werden, er hat im Prinzip darüber entschieden, dass diese bernische Gesetzgebung die Funktion eines Vorreiters übernimmt und quasi gesamtschweizerisch ein Obligatorium auch für Frauen festlegt, er hat dem zugestimmt, dass mit einer PIDE – oder sonst einer Computerfassung sämtliches medizinisches Personal, sogar solches, das nicht mehr beruflich tätig ist, erfasst wird und so ein weiterer Schritt zum Schnüffel- und Computerstaat getan wird, er hat im Wissen, dass eine krasse Rechtsungleichheit unter verschiedenen Berufsgruppen entsteht, einer Gesamtverteidigungspflicht zugestimmt, er hat ihr auch im Wissen zugestimmt, dass gleiche Rechte für Frauen und Männer noch bei weitem nicht hergestellt sind. Sozusagen in einer Blitzaktion soll hier die Dienstpflicht für Frauen eingeführt werden, bevor auch nur einigermassen das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit von Mann und Frau realisiert ist – es gibt 30 Prozent und mehr Lohndifferenz –, bevor ein Mutterschaftsschutz gesichert wäre und so weiter. Auf militärischem Gebiet wird husch, husch und mit larmoyanten Begründungen etwas herangezaubert, weil man eine Gesamtverteidigungspflicht will.

Im Artikel 27 werden die Apotheker angesprochen. Dort geht man dann wieder mit Samthandschuhen vor, denn es geht um einen Beruf mit hohem Sozialprestige. Es heisst nämlich im Artikel 27 nur: «Der Regierungsrat regelt im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes die Vorratshaltung an pharmazeutischen Produkten und Sanitätsmaterial.» Die Personen, die dahinterstehen, die das leisten sollten, sind offenbar in vornehmer Art einfach eingeladen, freiwillig das eine oder andere Händchen zu rühren.

Ich sage das alles nur als Hinweis darauf, in welchem politischen Umfeld und in welcher historischen Situation der Grosse Rat mehrheitlich der Meinung ist, das Obligatorium für medizinisches Hilfspersonal müsse durchgezwängt werden und der Kanton Bern müsse sich als properer Musterknabe profilieren.

Präsident. Das Wort hat jetzt Herr Jenni zur Begründung seines Streichungsantrages und allenfalls seines Eventualantrages.

Jenni. Es ist interessant, wie einzelne Vorredner und Vorrednerinnen sich dahingehend geäussert haben, dass es seltsam sei, gegen ein Obligatorium für medizinisches und Pflegepersonal bei Katastrophenhilfe aufzutreten. Es wurde gesagt, das alles sei doch selbstverständlich, und was das eigentlich für Leute seien, die nicht einmal bereit wären, im Katastrophenfall mitzuhelfen und Hand anzulegen. – Eine solche Argumentation ist sehr vordergründig, weil sie einen Umstand vergisst: Die Grundlage des ganzen Gesetzes ist die Koordination und Zusammenlegung der Katastrophenhilfe mit der Gesamtverteidigung, so dass Ziviles und Militärisches zu einem einzigen Konglomerat verschmolzen werden. Nach der Natur der Sache und nach der Anlage dieses Gesetzes wird dabei militärisches Denken und Handeln dominieren. Unter diesen Umständen ist es klar, dass es unter dem Pflegepersonal und dem medizinischen Personal etliche Leute gibt, die zwar bereit sind, notfalls Hand anzulegen, die es aber nicht im Zusammenhang mit einem solchen Komplex tun wollen und die sich auch nicht vorher registrieren lassen wollen.

Wenn die Regierung in der Lage gewesen wäre, ein Katastrophengesetz vorzulegen, das etwas anderes als die Unterordnung unter militärische Kriterien vorgesehen hätte, würde sich vielleicht die ganze Diskussion um Obligatorium oder Freiwilligkeit viel sanfter abspielen oder sogar erübrigen. Aber wenn man ein solches Obligatorium schafft, entstehen die ersten Schwierigkeiten schon bei der Erfassung dieser Leute, denn man schafft schon erste Gewissensgründe, um so etwas nicht zu akzeptieren. Es sind in unserem Land viele Leute bereit, in Notfällen zu helfen. Sie sind aber nicht bereit, das in Koordination mit einer Maschinerie zu tun, die sie grundsätzlich ablehnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Maschinerie direkt militärisch auftritt oder nur als Begleiterscheinung von angeblich andern Dingen. Weil das Gesetz nun einmal unter militärischen Kriterien läuft, bitte ich Sie, hier das Obligatorium abzulehnen. Sie schaffen nur Widerwillige unter Leuten, die sonst durchaus bereit wären mitzuhelfen.

Ich ziehe den Eventualantrag zurück, bitte Sie aber, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

Baumann, Präsident der Kommission. Die Kommission ist der Meinung, dass dieser Artikel nicht gestrichen werden soll, weil nämlich vermehrt Patienten anfallen und darum gerade das Gesundheitswesen bei Katastrophenfällen auf vermehrten Personaleinsatz angewiesen ist. Ich möchte auf Artikel 23 Absatz 3 hinweisen, wo der Begriff des Patienten umschrieben ist: «Der Begriff ‹Patient› umfasst alle verwundenten oder kranken Zivil- und Militärpersonen, unabhängig von Geschlecht, Alter und Nationalität.» Man fasst dort alles zusammen. Es geht nämlich in diesem Gesetz, Herr Jenni, auch darum, dass wir nicht die militärische Seite stärken wollen, sondern im Gegenteil gerade die zivilen Stäbe. Ich möchte Sie bitten, den Streichungsantrag abzulehnen. Er ist in der Kommission mit 17 zu 1 abgelehnt worden.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Schärer/Jenni	Einige Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Art. 27–Art. 31 Bst. e

Angenommen

Art. 31 Bst. f

Antrag Schärer

– das Verfahren bei Entlassung aus gesundheitlichen oder Überzeugungsgründen und bei Ausschluss.

Schärer. Mit meinem Antrag zu Artikel 31f begründe ich zugleich auch meinen Antrag zu Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe g, weil beide sachlich das gleiche betreffen. Die Sachlage ist an sich klar, war auch schon in der Kommission klar. In der Kommission – dieses Detail möchte ich doch noch anmerken – hat zu diesen beiden Anträgen niemand das Wort ergriffen, sondern die Sache wurde einfach kommentarlos abgeschmettert.

Die Doppelbestrafung von Kriegsdienstverweigerern und in der Folge auch Zivilschutzverweigerern ist durch den vorliegenden Artikel nicht ausgeschlossen. Leute, die aus Überzeugungsgründen den Zivilschutzdienst verweigern, können ebenfalls mehrfach bestraft werden. Das humanitäre Recht des Schutzes vor Mehrfachbestrafung ist hier nicht gewährleistet. Ich will nicht eine weltanschaulich-moralische Diskussion anziehen – wir kennen ja die Stimmung im Rat –, sondern einfach zu bedenken geben, dass die Mehrfachbestrafung hier rechtlich nicht ausgeschlossen ist. Aus juristischen und humanistischen Gründen sollte aber Mehrfachbestraftung vermieden werden. Meine beiden Anträge geben dazu die Möglichkeit; es gibt noch andere Anträge dazu. Ich bitte Sie, die Sache ernsthaft zu überlegen, damit wir zu einer rechtlich sauberen Lösung und zu einem menschenrechtlichen Schutz der entsprechenden Personen kommen.

Baumann, Präsident der Kommission. Ich möchte festhalten, dass es hier um den Zivilschutz geht. Die Entlassung aus Überzeugungsgründen widerspricht der Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz. Artikel 43 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz zählt folgende Gründe für eine Befreiung vom Zivilschutzdienst auf: Krankheit, Alter oder Gebrechen. Weiter werden Schutzdienstpflichtige befreit, die in der Armee benötigt werden. Andere wichtige Gründe, die vor allem für Frauen gelten, sind Mutterschaft und Übernahme der Betreuung von alten und pflegebedürftigen Familienangehörigen. Die Diskussion um die Überzeugungsgründe ist im eidgenössichen Parlament geführt worden, und die Sache wurde abgelehnt. Deshalb kann hier der Kanton Bern keine andern Entlassungsgründe einführen. Die Kommission hat den Antrag von Herrn Schärer mit 17 gegen 1 Stimme abgelehnt, und ich möchte Ihnen im Namen der Kommission empfehlen, den Antrag ebenfalls abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Nur eine kurze Bemerkung, damit dann nicht der Vorwurf kommt, ich hätte mich nicht geäussert: Diese Anträge sind klar bundesrechtswidrig. Das angesprochene Problem – wenn es überhaupt ein Problem ist, wie das Herr Grossrat Schärer behauptet – müsste auf Bundesebene geregelt werden. Ich möchte den Grossen Rat ersuchen, beide Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Einige Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Art. 32–35

Angenommen

Art. 36

Antrag Jenni

Ab. 1 Bst. f: Streichen

Antrag Schärer

Abs. 1 Bst. g:
die Einteilung und die Entlassung oder den Ausschluss von Schutzdienstpflichtigen aus gesundheitlichen oder Überzeugungsgründen ...

Eventualantrag Jenni

Abs. 2:
... Buchstaben a–c und f genannten, ganz oder teilweise ...

Jenni. Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe f besagt, dass der Gemeinderat zuständig sei für die Beschlussfassung über Einrichtungen des Zivilschutzes. Im Klartext heisst das, dass der Gemeinderat die normale Finanzkompetenzordnung ausser acht lassen kann. Die grössten Bauvorlagen in den Gemeinden können ohne Mitsprache des Parlaments, der Gemeideversammlung oder des Stimmvolks durchgeführt werden. Wenn auch eine bundesrechtliche Pflicht besteht, Zivilschutzbauten zu errichten, so sind doch das Tempo, die Intensität und die Setzung von Prioritäten in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Wir wissen, dass man in Bern in Sachen Zivilschutz sehr fleissig ist; in Genf hat man vielleicht ein bisschen eine andere Philosophie. Es wäre wichtig, dass in solchen Sachen das Volk auch mitbestimmen könnte, wenn die Ausgaben eine Höhe erreichen, die bei andern Vorhaben normalerweise zum Referendum führen würde. Jedenfalls sollte man nicht mit dieser Gesetzgebung hier von vornherein ausschliesen, dass die normale Kompetenzordnung angewendet werden könnte. Darum bitte ich Sie, den Buchstaben f im Absatz 1 des Artikels 36 zu streichen. Er geht zu weit, er privilegiert – gleichgültig, wie man sich zur ganzen Sache stellt – den Zivilschutz zu eindeutig und erlaubt den Gemeinden keine normale Prioritätensetzung im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgaben.
Falls Sie sich zur Streichung nicht entschliessen können, wäre es mindestens nötig – und jetzt komme ich zu meinem Eventualantrag –, dass man im Absatz 2 des Artikels 36 eine Einfügung macht, indem man dort schreibt: «Der Gemeinderat kann die ihm zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse, mit Ausnahme der in Absatz 1 Buchstaben a–c und f genannten, ... übertragen.» Im Absatz 2 wird nämlich gesagt, der Gemeinderat könne nicht nur selber beschliessen, sondern auch eine andere Instanz – ein Mitglied des Gemeinderates oder sogar einen Chefbeamten – mit dieser Aufgabe beauftragen. Das würde also konkret heissen, dass ein Gemeinderat beschliessen könnte, irgendein Chefbeamter solle über Millionenbauten im Zivilschutz ganz allein entscheiden. Das ginge eindeutig zu weit. Wenn Sie also finden, der Gemeinderat solle allein entscheiden – was nach meiner Ansicht sehr weit geht –, dann sollten Sie mindestens meinem Eventualantrag zustimmen und damit sagen, der Gemeinderat solle seine Verantwortung nicht noch an jemand anderes delegieren können. Sonst kommt man zu einer unhaltbaren Disproportion gegenüber andern Kompetenzen und Aufgaben in der Gemeinde. Die Sache würde ausserhalb jeder Kontrolle stehen.
Ich bitte Sie, meinem Hauptantrag zuzustimmen, mindestens aber dem Eventualantrag zur Ergänzung des Absatzes 2.

Baumann, Präsident der Kommission. Die Formulierung, wie wir sie im Buchstaben f haben, entspricht der Bundesgesetzgebung, und zwar gemäss dem Gutachten von Professor Gygi, der festgestellt hat, dass diese Kompetenz des Gemeinderats legal sei. Im jetzigen Einführungsgesetz über den Zivilschutz steht die genau gleiche Formulierung. Mir scheint klar, dass in einer kleinen Gemeinde, die Millionen für eine Sanitätshilfsstelle aufwenden muss, der Gemeinderat nicht allein entscheidet, sondern die Sache dem Volk unterbreitet. Der Artikel 36 bezieht sich eher auf grössere Städte, wo der Gemeinderat dann allein befinden könnte.
Zum Eventualantrag von Herrn Jenni möchte ich nur folgendes sagen: Wir sollten den Gemeinderäten die Flexibilität geben, die hier durch eine Kann-Formulierung eröffnet wird. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinderäte so vertrauenswürdig sind, dass man ihnen diese Kompetenz geben kann, wodurch auch die Gemeindeautonomie noch ein bisschen aufgewertet wird. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Eine Ergänzung zum Votum des Kommissionspräsidenten: Das Gutachten von Professor Gygi datiert aus dem Jahr 1971 und wurde für die kantonale Gemeindedirektion wegen der Problematik in der Stadt Bern erstellt. Die Schlussfolgerung lautet dort: «Nach der gesetzlichen Regelung des Einführungsgesetzes über den Zivilschutz ist für die Erstellung und die Finanzierung der Anlagen und Einrichtungen der örtlichen Zivilschutzorganisationen der Gemeinderat endgültig und ausschliesslich zum Entscheid zuständig. Diese Regelung ist bundesrechtlich geboten und verfassungsrechtlich unbeanstandbar.» Die Folgerungen von Professor Gygi sind im wesentlichen nicht bestritten.
Zur Möglichkeit, Prioritäten zu setzen: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Gemeinderat immer noch die Möglichkeit hat, zu beschliessen oder nicht zu beschliessen. Er kann den Zivilschutz durchaus in eine Prioritätenordnung einreihen. Der Zivilschutz geniesst in dem Sinn – obwohl er eine Bundesverpflichtung ist – keine privilegierte Stellung.
Beim Absatz 2 des Artikels 36 kann man aus sachlichen Gründen darüber sprechen, ob man den Buchstaben f noch hineinnehmen will oder nicht. Die Kommission fand, man wolle den Gemeinden einen möglichst grossen Spielraum geben und es darum dem Gemeinderat überlassen, ob er die Sache delegieren wolle. Man dachte in erter Linie an die Stadt Bern und an andere grössere Städte; anderswo spielt ja diese Delegationsmöglichkeit keine Rolle. In den meisten Gemeinden wird die Gemeindeversammlung über solche Projekte entscheiden.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Jenni	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Mehrheit

Präsident. Der Antrag von Herrn Schärer ist schon mit der Abstimmung zum Artikel 31 erledigt worden. Damit

ist Artikel 36 Absatz 1 angenommen. Wir kommen zum Absatz 2. Herr Jenni hat seinen Eventualantrag bereits begründet, und der Herr Militärdirektor hat sich dazu geäussert. Wir kommen zur Bereinigung.

Abstimmung

Für den Eventualantrag Jenni	Einige Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 37–46

Angenommen

Art. 47–51

Antrag Schärer

Generell: Durchgehende Trennung von Armee und Zivilbevölkerung.

Schärer. Es geht bei den Artikeln 47 bis 51 um die wirtschaftliche Landesversorgung. Dabei stellt sich mir eine generelle Frage. Die wirtschaftliche Landesversorgung soll ja im Prinzip die ganze Bevölkerung versorgen und nicht nur die Armee. Die Geschichte der Kriege – und darin erschöpft sich leider oft der Schulunterricht – zeigt, dass die Zivilbevölkerung ernährungsmässig immer am schlechtesten gestellt ist. Die Gefährdung der Zivilbevölkerung ist also schon rein von der Nahrungsmittelversorgung her sehr gross. Falls bei einem zukünftigen Krieg solche Fragen überhaupt noch zur Debatte stehen, was ich sehr bezweifle, dann meine ich, die bessere Versorgung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall müsste dadurch gesichert werden, dass Armee und Bevölkerung im Gesetzestext gesondert aufgeführt werden, wobei betont werden muss, dass die Zivilbevölkerung nicht benachteiligt werden darf. Die Nahrungsmittelfrage ist ja auch eine Machtfrage, und da ist es leicht, sich vorzustellen, wer sich in Notsituationen den grösseren Happen an Nahrungsmitteln schnappen würde.
Mein Antrag ginge zu Handen der Kommissonsberatung im Hinblick auf die zweite Lesung, und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Baumann, Präsident der Kommission. Wir haben diesen Antrag in der Kommission diskussionslos mit 19 zu 0 Stimmen abgelehnt. Herr Grossrat Schärer konnte diesen Antrag in der Kommission nicht mehr begründen. Er hat es jetzt hier getan.
Im Konzept über die wirtschaftliche Landesversorgung geht es ja gerade darum, dass die Versorgung der zivilen Bevölkerung und der Armee koordiniert werden. Wenn wir da eine Trennung wollten, würde das zu verschiedenen Schwierigkeiten führen, zum Teil zu Versorgungslücken und damit vielleicht zur Benachteiligung der zivilen Bevölkerung. Wir sollten also eine Koordination haben. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag Schärer abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Es geht bei Ziffer 4 (Artikel 47–51) im wesentlichen um den Vollzug von Bundesrecht. Die Grundlage ist der Verfassungsartikel 41bis Absatz 3 Buchstabe e aus dem Jahr 1980 und das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung aus dem Jahr 1983. Das Konzept der koordinierten Versorgung ist also bundesrechtlich festgehalten und steht hier nicht zur Diskussion. Ich bitte Sie, den Antrag Schärer abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Damit sind die Artikel 47 bis 51 gemäss den gemeinsamen Anträgen von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 52

Angenommen

Art. 53 Abs. 1

Antrag Schärer

Streichen ... in Berücksichtigung der tatsächlichen Möglichkeiten und der Bedrohungslage ...

Schärer. Ich komme zu meiner letzten Begründung, wenn Ihnen das eine Beruhigung ist. Artikel 53 regelt die Frage der Asylbewerber und Flüchtlinge in Katastrophen- und Kriegsfällen. Ich möchte, dass die Passage «in Berücksichtigung der tatsächlichen Möglichkeiten und der Bedrohungslage» gestrichen wird. Es ist ja klar, dass man die vorhandenen Möglichkeiten natürlich nicht übersteigen kann. Die Bedrohung aber ist immer auch eine Frage der Einschätzung durch die kompetenten Behörden und Instanzen. Ich meine, dass die ausdrückliche Erwähnung dieser Abschwächungen im Prinzip nach Argumentationen, Reaktionen und Reflexen ruft, die für eine möglichst restriktive Handhabung der Asyl- und Flüchtlingsfrage eintreten. Xenophobe Strömungen könnten sich darauf berufen. Diese Passage ist darum nicht nur nicht nötig, sondern geradezu schädlich. Sie könnte Reaktionen fördern, wie sie ja in letzter Zeit leider gegenüber Asylsuchenden zum Vorschein gekommen sind. Ich möchte Sie bitten, auf diese Formulierung zu verzichten.

Baumann, Präsident der Kommission. Dieser Zusatz, den Herr Grossrat Schärer streichen möchte, liegt im Interesse der Gemeinden wie auch im Interesse der Flüchtlinge. Wir haben den Antrag in der Kommission mit 16 zu 0 abgelehnt. Ich möchte Sie bitten, den Antrag ebenfalls abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Einige Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Art. 53 Abs. 2 und 3 und Art. 54 Abs. 1

Angenommen

Art. 54 Abs. 2

Antrag Kunz/Schärer

... Angehörige des Zivilschutzes heranziehen und mit Kirchgemeinden und privaten Organisationen zusammenarbeiten.

Kunz. Ich möchte beantragen, dass der Schluss des Satzes ein bisschen anders gefasst wird. Es scheint mir, dass in Anbetracht des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat hier von «zusammenarbeiten» statt von «heranziehen» die Rede sein sollte.

Präsident. Herr Schärer verzichtet auf eine Begründung. Kommission und Regierung sind bereit, Artikel 54 Absatz 2 in die Kommission zurückzunehmen zuhanden der zweiten Lesung. Herr Kunz und Herr Schärer sind damit einverstanden. – So beschlossen.

Art. 55

Antrag Jenni

... Verwaltungsrechtspflege. Entscheide des Regierungsstatthalters und der Direktionen können durch Beschwerde an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Jenni. Bei diesem Artikel geht es um den Rechtsschutz, um die Weiterziehung von Entscheiden, die im Rahmen dieses Gesetzes durch die Direktionen oder durch die Regierungsstatthalter getroffen werden. Wir konnten feststellen, dass in diesem Gesetz viele Zuständigkeiten an den Regierungsrat übertragen werden. Gleichzeitig ist in der Art der Formulierung des Artikels 55 impliziert, dass die kantonale Instanz, die über Rechtsschutzbegehren entscheiden würde, wiederum der Regierungsrat wäre. Ich möchte beantragen, dass ein Weiterzug von Entscheiden der Direktionen und der Regierungsstatthalter ans Verwaltungsgericht möglich ist.
Wir haben es hier im wesentlichen mit Notrecht zu tun. In jedem Rechtsgebiet ist die Möglichkeit vorhanden, dass übereilt entschieden wird oder dass in einer unteren Instanz nicht sofort richtig entschieden wird. Beim Notrecht ist die Versuchung noch viel grösser. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn man sämtliche Zuständigkeiten für den Erlass von Verordnungen und das Treffen von Massnahmen letztlich dem Regierungsrat übergibt und dann, wenn jemand rechtlich dagegen vorgehen will, wiederum den Regierungsrat entscheiden lässt. Das ist kein Rechtsschutz. Deshalb möchte ich zumindest die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung vorsehen. Eine unabhängige Instanz sollte entscheiden können.

Baumann, Präsident der Kommission. Gesamtverteidigung und Katastrophenhilfe sind grundsätzlich Regierungsmaterie. Sie sollten nicht in jedem Fall vor Verwaltungsgericht gezogen werden können. Es gibt aber Ausnahmen, und zwar gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz: Wenn es um Geld geht, wenn es um Erteilung, Widerruf, Entzug oder Verweigerung von Bewilligungen oder um zwangsweise Entfernung oder Errichtung von Bauten geht, kann man vor Verwaltungsgericht gehen. In andern Fällen aber wäre der Regierungsrat zuständig. In der Kommission lag dieser Antrag nicht vor, aber aufgrund des Gesagten möchte ich Ihnen empfehlen, den Antrag Jenni abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Es sollte nicht bei jedem Gesetz nötig sein, dass man den Beschwerdeweg speziell diskutiert. Das ist geregelt im Verwaltungsrechtspflegegesetz. Im Einvernehmen mit dem Verwaltungsgericht hält sich auch dieses Gesetz an die dort niedergelegten Grundsätze. Wenn man zu andern Schlüssen kommen sollte, kann man das im Zusammenhang mit der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes diskutieren. Ich möchte Sie ersuchen, dem Wortlaut, wie er von der Kommission vorgeschlagen wird, zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Einige Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 56 Abs. 1

Antrag Jenni

... wird mit Busse bis 500 Franken bestraft. Soweit sich der Verstoss grundsätzlich gegen eine Dienstleistungspflicht richtet, ist zusätzlich auf Ausschluss aus dieser Verpflichtung zu erkennen.

Jenni. Artikel 56 regelt die strafrechtlichen Folgen bei Nichtbeachtung von Bestimmungen dieses Gesetzes. Es geht also auch um die Missachtung des Obligatoriums für medizinisches Personal und Pflegepersonal. Ich will nicht wieder auf dieses Obligatorium zu sprechen kommen, aber ich möchte Ihnen folgendes zu bedenken geben: Sie konnten in letzter Zeit in den Zeitungen lesen, dass es im Fall des Zivilschutzobligatoriums zu Prozessen kam. Das Gesetz zwang dazu, die Zivilschutzdienstverweigerer vor Gericht zu ziehen. So sagte es auch der Berner Gerichtspräsident, der diese Fälle zu behandeln hatte. Diesem Gerichtspräsidenten fiel unangenehm auf, dass es keine Regelung darüber gibt, was mit denjenigen zu geschehen hat, die grundsätzlich, aus Gewissensgründen, nicht bereit sind, eine solche Pflicht auf sich zu nehmen. Ich habe schon früher gesagt, dass es unter dem Pflegepersonal Leute gibt, die durchaus zu Hilfeleistung bereit wären, die es aber nicht unter dem Vorzeichen der Gesamtverteidigung tun wollen. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf würden diese Leute bestraft, dann in einer andern Situation erneut aufgeboten. Sie würden wieder verweigern und würden erneut bestraft. Diese Mehrfachbestrafung möchte ich vermeiden. Selbst im Militärstrafrecht gibt es die Möglichkeit, dass ein Dienstverweigerer aus der Armee ausgeschlossen wird. Es hat keinen Sinn, dass man jemand wegen des gleichen Sachverhalts, der auf den gleichen Beweggründen beruht, mehrmals bestraft. Man sollte also hier bei Artikel 56 Absatz 1 hinzufügen, dass der Verstoss gegen die Dienstleistungspflicht, wenn er aus grundsätzlichen Erwägungen erfolgt, zum Ausschluss führt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Baumann, Präsident der Kommission. Herr Grossrat Jenni möchte grundsätzlich keine Strafbestimmungen im Gesetz haben; darum hat er Streichungsanträge gestellt, und darum verlangt er hier diesen Zusatz. Ich glaube, dass wir, im Interesse der Durchsetzbarkeit, Strafbestimmungen vorsehen müssen. Sonst machen wir es denjenigen, die sich im Katastrophenfall der Hilfeleistungspflicht entziehen möchten, allzu leicht. Wir haben die Sache in der Kommission nicht besprochen. Aber ich spreche sicher auch im Namen der Kommission, wenn ich Sie bitte, den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni — Einige Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission — Mehrheit

Art. 56 Abs. 2 und 3

Antrag Jenni

Streichen

Jenni. In Katastrophenfällen könnte gemäss Artikel 56 Absatz 2 auf Gefängnis erkannt werden, während normalerweise Haft oder Busse vorgesehen sind. Ich finde eine solche Verschärfung nicht gerechtfertigt. Die Haft wäre auf jeden Fall ausreichend. Die Möglichkeit der Verschärfung in bestimmten Fällen ist unnötig. Übrigens würde allein der Regierungsrat bestimmen, ob die Verschärfung gerechtfertigt ist oder nicht, was nicht unbedingt dem inneren Gehalt unseres Prinzips der Gewaltentrennung entspricht. Ich bitte Sie den Absatz 2 zu streichen.
Ebenso sollte die Busse von 300 Franken für fahrlässige Verstösse gestrichen werden. Ich glaube, dass es in diesem Zusammenhang genügt, den Vorsatz zu treffen, denn mit Fahrlässigkeit kann man alles mögliche treffen, man kann das zu einer Art Disziplinarrecht entarten lassen, was eher zu einer Militäreinheit gehören würde als zu einer Katastrophenhilfe. Man sieht natürlich bei solchen Bestimmungen, welchen Charakter das Gesetz eigentlich hat. Aber Sie hätten hier die Möglichkeit, mich ein bisschen zu widerlegen, indem Sie, den Absatz 3 streichen würden.

Schmid, Militärdirektor. Was wir hier vorsehen, ist nichts Spezielles, sondern diese Regelung entspricht dem, was in der Bundesgesetzgebung enthalten ist. Wir sehen nicht schärfere Strafen vor. Im übrigen ist es so, dass der Richter im Sinn des allgemeinen Strafrechts durchaus zum Zug käme, wenn es dem Regierungsrat einfallen sollte, eine Katastrophe «zu verfügen», die gar keine ist.

Abstimmung

Abs. 2:
Für den Streichungsantrag Jenni — Einige Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission — Mehrheit

Abs. 3:
Für den Streichungsantrag Jenni — Einige Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission — Mehrheit

Art. 56 Abs. 4 und 5

Angenommen

Art. 57 Abs. 1

Antrag Jenni

... zu befolgen, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die ihrer Natur nach Geheimsachen sind.

Jenni. In diesem Artikel wird festgehalten, dass diejenigen, die beim Vollzug dieses Gesetzes mitwirken, zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Das scheint klar zu sein, ist es aber nicht. Wir haben ja leider ein Prinzip entwickelt, bei dem nicht so darauf geachtet wird, ob etwas seiner Natur nach wirklich geheim sei, sondern mehr darauf, ob ein Stempel mit dem Vermerk «geheim» auf der entsprechenden Akte ist. Es gibt Dinge, die absolut nicht geheim sind, sondern öffentlich bekannt, die aber trotzdem unter die Geheimhaltungspflicht fallen. Wir haben also einen sogenannten formellen Geheimhaltungsbegriff. Ich möchte dagegen zum sogenannten materiellen Geheimhaltungsbegriff übergehen. Es geht ja darum, dass bestraft werden kann, wer ein solches Geheimnis bricht. Deshalb sollte nur als geheim gelten, was seiner Natur nach effektiv geheim ist, und nicht das, was im Rahmen einer Indianerlisstimmung der Beamten – das soll es scheint's geben – als geheim deklariert wird, wodurch dann die öffentliche Kontrolle über das Verwaltungsgeschehen behindert wird. Durch einen materiellen Geheimhaltungsbegriff wäre der Richter im Fall eines Geheimnisbruchs befugt, zu beurteilen, ob die Sache wirklich geheim war. Er müsste nicht einfach feststellen, dass eine bestimmte Akte, die vielleicht von der Presse veröffentlicht wurde, als geheim klassifiziert war. Wir wissen, dass dieses Problem auf eidgenössischer Ebene zu verschiedenen Prozessen geführt hat. Wir sollten dem schlechten Beispiel der Eidgenossenschaft nicht folgen, sondern einen besseren Geheimhaltungsbegriff einführen, einen, der nicht so tief in unsere Pressefreiheit eingreift. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Baumann, Präsident der Kommission. Die Geheimhaltungspflicht ist im Beamtengesetz genau geregelt, und zwar in dem Sinn, wie es Herr Grossrat Jenni will, nur noch ein bisschen präziser. Der Artikel 13 des Beamtengesetzes lautet: «Der Beamte ist verpflichtet, über die ihm in seiner amtlichen Stellung zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten, die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheim zu halten sind, zu schweigen.» Damit ist der Sache Genüge getan, und ich möchte Sie bitten, den Antrag Jenni abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Wir würden den Leuten, die mit der Katastrophenhilfe und der Gesamtverteidigung zu tun haben, keinen Dienst erweisen, wenn wir den Antrag Jenni annehmen würden. Nach der Formulierung im Artikel 57 Absatz 1 kann sich der Beamte darauf berufen, ob ein Dokument als geheim bezeichnet ist oder nicht. Wenn es in sein eigenes Ermessen gestellt wäre, ob eine Sache ihrer Natur nach geheim ist oder nicht, käme er unter Umständen in grosse Schwierigkeiten. Ich bitte darum, dan Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni — Einige Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission — Mehrheit

Art. 57 Abs. 2

Angenommen

Art. 58

Antrag Jenni

Soweit nicht die Form der Verordnung vorgesehen ist, erlässt der Grosse Rat die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften auf dem Dekretsweg.

Jenni. Dies ist der letzte meiner zahlreichen Anträge, die die Situation erschweren statt erleichtern wollen – um mit den Worten des Militärdirektors zu sprechen. Es ist nun einmal so – und speziell beim Notrecht –, dass manchmal kompliziertere Regelungen demokratischer und rechtsstaatlicher sind als die ganz einfachen, die eher zu Diktaturen passen.
Im Artikel 58 ist vorgesehen, dass sämtliche Erlasse zu diesem Gesetz in Form von Verordnungen gemacht werden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist. Es ist kaum etwas anderes bestimmt. Das heisst, dass der Regierungsrat, der sowieso schon sehr grosse Kompetenzen erhält, auch noch die Kompetenz haben soll, bereits in sogenannten Friedenszeiten oder Nichtkatastrophenzeiten – beide Begriffe sind wohl identisch – durch seine Erlasse zu bestimmen, welche Vorbereitungen getroffen werden, um das Gesetz anzuwenden. Ich finde, dass eine bessere Kontrolle nötig wäre, wenn auch manchmal ein bisschen komplizierter. Diese Kontrolle wäre möglich, wenn die Erlasse in Dekretsform gefasst werden müssten, so dass sie vor den Grossen Rat müssten und die öffentliche Diskussion stattfinden könnte. Wenn man im Artikel 58 die Sache umkehren und sagen würde, im allgemeinen müssten die Vorschriften auf dem Dekretsweg erlassen werden und nur in besonderen Fällen auf dem Verordnungsweg, wäre das immerhin ein Versuch, hier eine gewisse Kontrolle einzuführen. Sonst bestätigt dieses Gesetz dann wirklich, dass es pure Willkür und reines Notrecht in den Händen der Regierung und ohne jede öffentliche Kontrolle ist. Ich bitte Sie, diese letzte Gelegenheit wahrzunehmen, ein ganz kleines Zeichen zu setzen und diesem Antrag zuzustimmen.

Baumann, Präsident der Kommission. Die Kommission ist der Meinung, dass man nur das Wichtigste in Dekreten regeln soll. Dekrete sind vorgesehen durch Artikel 12 Absatz 2, Artikel 34 Absatz 2, Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 51. Man sollte dem Regierungsrat soviel Vertrauen schenken, dass er das übrige in Verordnungen regeln kann. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Ich möchte Sie meinerseits bitten, den Antrag abzulehnen. Wir sagten klar, wo noch Dekretsausführungen nötig sind. Wenn es weitere Materien gibt, von denen der Grosse Rat wünscht, dass sie auf Dekretsebene geordnet werden, kann man darüber sprechen. Aber wenn man das so generell vorsehen wollte, wie im Antrag Jenni formuliert, würde das nicht nur einen neuen Weg in der bernischen Gesetzgebung bedeuten, sondern das würde auch der Tatsache nicht gerecht, dass wir im Gesetz versucht haben, den Rahmen doch recht eng zu stecken, so eng, dass uns das heute nachmittag während der Debatte auch schon zum Vorwurf gemacht wurde. Ich sehe mit dem besten Willen keine Möglichkeiten, wo man noch weitere Dekrete machen sollte.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Einige Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Art. 59

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfs in erster Lesung	111 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Militärdirektion

Beilage Nr. 23, Seiten 21 und 22

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Zivilschutzanlagen in Riggisberg, Madiswil, Aeschi bei Spiez, Linden bei Oberdiessbach, Steffisburg, Köniz, Moutier und Rubigen

Beilage Nr. 13 Seiten 20–22, französische Ausgabe Seiten 25–28; Geschäfte 129, 684, 685, 686, 1156, 1157, 1331, 1332

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich die vorliegenden acht Geschäfte, die, mit einer Ausnahme, absolut identisch sind, zusammenfassend behandeln. Es handelt sich um Verpflichtungskredite für Zivilschutzanlagen. Die Höhe der Kredite liegt zwischen 211000 Franken und 313000 Franken. Für alle acht Anlagen zusammen beträgt der Kredit 1935968 Franken. Die Subvention wird gestützt auf das Bundesgesetz über den Zivilschutz und auf das entsprechende kantonale Dekret ausgerichtet. Der Kantonsbeitrag beträgt je nach Gemeinde und Finanzstärke 16 bis 31 Prozent und der Bundesbeitrag für die sieben Gemeinden, die Kommandoposten und Bereitstellungsanlagen errichten, einheitlich 56,7 Prozent, für Steffisburg 43,2 Prozent. Hier werden in einer Parkhalle Schutzplätze für 909 Personen errichtet; es geht also um zivilschutzdienstliche Zusatzanlagen. Die Kantonsbeiträge werden voraussichtlich 1985 nach Bauabschluss fällig. Die Staatswirtschaftskommission hat keine weiteren Bemerkungen, und ich bitte Sie, den Geschäften zuzustimmen.

Genehmigt

Interpellation Aebi (Burgdorf) – Auskunft über den Stand der zivilen Führungsstäbe im Kanton

Wortlaut der Interpellation vom 11. Februar 1985

Die Regierung wird gebeten, Auskunft zu geben, ob die kantonalen Führungsstäbe personell und ausbildungsmässig einsatzbereit sind und ob die Landesteilstäbe bestandesmässig vollständig und für ihre Aufgabe ausgebildet sind.

(Keine Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. April 1985

1. Kantonaler Führungsstab
Im Kantonalen Führungsstab (KFS) sind diejenigen Sachbereiche der kantonalen Verwaltung, die durch ausserordentliche Lagen (Katastrophen natürlichen oder technischen Ursprungs, Krieg) besonders betroffen sein können, durch die Amtsvorsteher und weitere Chefbeamte vertreten. Zusätzlich gehören ihm Spezialisten der Betriebsinfrastrukturen aller Art (Kanzlei, Technik, Versorgung, Nachrichten- und Meldewesen, Verbindungen usw.) an. Zurzeit beträgt der Bestand 75 Personen. Organisatorisch ist er so gegliedert, dass er sowohl als Ganzes als auch in Teilen (nach dem Baukastenprinzip) eingesetzt werden kann. Ein kurzfristiges Aufgebot ist sichergestellt.
Damit sind in personeller Hinsicht Einsatzbereitschaft und Funktionstüchtigkeit gegeben.
2. Landesteilstäbe
Die vier Landesteilstäbe (LTS) entsprechen in ihren Organisationsstrukturen dem Kantonalen Führungsstab, umfassen aber nicht ganz so viele Fachbereiche wie jener und in den einzelnen Diensten weniger Vertreter. Deshalb sind sie zahlenmässig kleiner (in der Regel 25–30 Personen). Ihre Mitglieder sind kantonale Beamte der interessierten Bezirks- und Kreisverwaltungen, zum Teil auch der Zentralverwaltung, aber auch Personen aus der Privatwirtschaft (z.B. Ärzte, Veterinäre, Dienstchefs der Landesversorgung, der Betreuung u.a.). Vakanzen können jeweils ohne grosse Mühe innert nützlicher Frist wieder besetzt werden. Auch in den Landesteilstäben ist damit hinsichtlich Bestände und Aufgebot die Einsatzbereitschaft gegeben.
3. Ausbildung
Grundsätzlich bringen die Mitglieder aller ziviler Führungsstäbe dank ihrer beruflichen Ausbildung und Stellung den Grundstock an Wissen, Können und Dokumentation für die Erfüllung ihrer Aufgabe persönlich mit; sie werden ja auch aufgrund dieser Qualitäten ausgewählt.
Die Grundausbildung in den Belangen der Gesamtverteidigung erfolgt in eidgenössischen Kursen allgemeinen und fachspezifischen Charakters, welche die Fachdienstchefs der Stäbe und ihre Stellvertreter schon vor oder in den ersten Jahren nach ihrer Einteilung entsprechend ihrer persönlichen Verfügbarkeit besuchen. In einigen Fachgebieten werden auch eigene kantonale Kurse durchgeführt.
Viele Stabsmitglieder sind zusätzlich durch ihre militärische Karriere (oft im Territorialdienst, welcher die militärische Parallelorganisation zu den zivilen Stabsstrukturen darstellt) besonders auf die Arbeit in ausserordentlichen Lagen vorbereitet, ohne dass dies indessen obligatorische Voraussetzung wäre.
Die eigentliche Stabsarbeit und die spezifischen bernischen – kantonalen oder regionalen – Belange werden jährlich in Übungen von einem bis mehreren Tagen Dauer trainiert, meistens zusammen mit den militärischen Partnerstäben des Territorialdienstes.
Die kantonale Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung sowie die Führungsgruppe des KFS sind dafür besorgt, dass Verbesserungen und Neuerungen aller Art in den Stäben verbreitet und in die Ausbildungsprogramme aufgenommen werden.
Gesamthaft – auch im interkantonalen Vergleich – darf festgestellt werden, dass die bernischen Führungsstäbe ausbildungsmässig gut auf ihre Aufgabe vorbereitet sind; es geht aber darum, in den Anstrengungen nicht nachzulassen, damit dieser Stand nicht nur gehalten, sondern auch verbessert werden kann.

Präsident. Der Interpellant kann eine Erklärung abgeben.

Aebi (Burgdorf). Ich bin nicht der Auffassung, dass es ein Zeichen moralischer Überlegenheit, besonderer Humanität oder besonderer Friedensliebe ist, wenn man die Gesamtverteidigung vernachlässigt oder behindert. Mir ging es bei der Interpellation darum, mich des guten Funktionierens und der guten Ausbildung der entsprechenden Organisationen zu versichern. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Direktion für Verkehr, Energie und Wasser

Beilage Nr. 23, Seiten 37 und 38

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich habe nur zwei Bemerkungen zu machen. Die erste betrifft die Position 945 20, Betriebsbeiträge an Eisenbahnunternehmungen. Die gemeldeten Defizite von etwas über 40 Mio. Franken wurden bei der Aufstellung des Budgets auf 34 Mio. Franken gesenkt. Damit lag man ein bisschen zu tief. Es brauchte dann rund 2 Mio. Franken mehr. Aber das ist immer nocht besser, als wenn man die gemeldeten Defizite ins Budget hineingenommen und damit einen wesentlichen Kredit gebunden hätte.
Die zweite Bemerkung bezieht sich auf die Position 945 30. Es sieht nicht sehr gut aus, wenn im Budget 800000 Franken aufgeführt sind und es dann 4 Mio. Franken braucht. Es geht hier um eine alte Geschichte aus dem Jahr 1943. Damals ging es der BLS finanziell nicht sehr gut, und der Staat griff ihr mit zwei Darlehen unter die Arme. Der Staat war aber beim zweiten Darlehen nicht in der Lage, es vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Sache wurde via ein Kantonalbankdarlehen finanziert. Nun ging während 40 Jahren der Zins für 4 Mio. Franken von der BLS zum Kanton und vom Kanton dann zur Kantonalbank. Ich glaube, dass es schon langsam Zeit wurde, in dieser Sache Ordnung zu schaffen. Nun hat der Kanton die Schuldverpflichtung der Kantonalbank übernommen, und von daher kommen die vier Millionen. Ich empfehle Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Gemeindeverband ARA Oberes Ilfistal: Regionaler Sammelkanal Marbach/Escholzmatt-Trubschachen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 22, französische Ausgabe Seite 28; Geschäft 151

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Beitrag an einen Abwassersammelkanal. Der Staatsbeitrag macht 52,2 Prozent oder

maximal 388199 Franken aus. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Homberg: Kanalisation Huckhus-Schwändi-Lütschental; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 23, französische Ausgabe Seite 29; Geschäft 471

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 253170 Franken. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

ARA Region Niedersimmental-Innertport; Kanalisation Oey-Erlenbach; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 23, französische Ausgabe Seite 29; Geschäft 694

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 350480 Franken. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

GZM Extraktionswerk Lyss; Ersatzinvestitionen 1984–1989; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 24, französische Ausgabe Seite 29; Geschäft 1025

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier muss ich ein bisschen ausführlicher werden. Das GZM Extraktionswerk in Lyss gehört der Genossenschaft des Schweizerischen Metzgereigewerbes; es verarbeitet Metzgereiabfälle, hat aber auch einen öffentlichen Auftrag übernommen, nämlich die Verwertung von Tierkadavern. Vier Kantone sind angeschlossen, nämlich Bern, Freiburg, Solothurn und Jura. Das ist sicher die wirtschaftlichere Lösung, als wenn diese Kantone selber die öffentliche Aufgabe der Tierkadaverbeseitigung übernehmen würden.
Bei der Errichtung des Extraktionswerkes leisteten Bund und Kanton Beiträge. Normalerweise werden solche Subventionen einmalig entrichtet; der Ersatz veralteter Maschinen wird nicht neu subventioniert. Nun ist es aber in diesem Werk so, dass die Einrichtungen ausserordentlich strapaziert werden und deshalb in sehr kurzer Frist abgeschrieben werden müssen. Die Genossenschaft ist nicht in der Lage, diese Abschreibungen aus eigenen Mitteln vorzunehmen. Die Finanzkontrolle des Kantons Bern hat ein Gutachten erstellt, das diesen Sachverhalt klar bestätigt. Deshalb haben schon im Jahr 1981 alle vier beteiligten Kantone erneut in das Werk investiert. Nun muss für die Jahre 1985–89 eine zweite Tranche von Ersatzinvestitionen vorgenommen werden. Ich sage das alles aus folgendem Grund: Es besteht zurzeit keine eigentliche Rechtsgrundlage für solche Subventionen. Die Rechtsgrundlage wird erst mit dem neuen Abfallgesetz kommen. Es ist aber klar, dass die öffentliche Aufgabe der Abräumung von Tierkadavern in diesem sinnvollen Rahmen weitergeführt wird. Deshalb empfiehlt die Staatswirtschaftskommission, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Genehmigt

Oberbalm: Abwassersanierung Borisried; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 24, französische Ausgabe Seite 30; Geschäft 1160

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 334719 Franken. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

ARA Region Oberes Gürbetal: Kanalisation Neuhaus-Aftermoos, Baulose 3+4; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 24–25, französische Ausgabe Seite 31; Geschäft 1161

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 917835 Franken. Wir empfehlen Zustimmung.

Genehmigt

Freimettigen, Konolfingen: Kanalisation Katzengässli; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 25, französische Ausgabe Seite 31; Geschäft 1162

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 209503 Franken. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Brienz: Abwasserreinigungsanlage; Erweiterung der Klärschlammbehandlung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 25–26, französische Ausgabe Seite 32; Geschäft 1339

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 453000 Franken. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Eriswil: Ausbau der Wasserversorgung; 3. Etappe; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 26, französische Ausgabe Seite 32; Geschäft 1340

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 339 460 Franken. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Rütschelen: Sanierung Quellgebiet Buechwald; Ergänzungs- und Sanierungsarbeiten Reservoir; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 26, französische Ausgabe Seite 32; Geschäft 1341

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 209 840 Franken. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Lauperswil: Kanalisation Moosegg–Emmenmatt, 3. Etappe; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 27, französische Ausgabe Seite 33; Geschäft 1342

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 220 000 Franken. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Regionalverkehr Bern–Solothurn (RBS); Kantonsbeitrag für technische Verbesserungen (Bahnverlegung Papiermühle-Ittigen); Zusatzkredit und Nachkredit zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten

Beilage Nr. 13 Seite 27, französische Ausgabe Seite 33; Geschäft 1163

Büschi, Sprecher der Verkehrskommission. Die Vorgeschichte dieses Nachkredits und Zusatzkredits darf ich als bekannt voraussetzen. Die wesentlichen Elemente sind im Vortrag der Verkehrsdirektion enthalten. Seinerzeit hat der Kanton der damaligen VBW (heute RBS) Mittel von 9,5 Mio. Franken zur Verfügung gestellt, um das Projekt zu realisieren. Das Ganze beruhte auf einem Kostenvoranschlag aus dem Jahr 1978. Diese Mittel wurden unter dem Vorbehalt der Teuerung bewilligt. Bis Ende 1984 betrug die offiziell ausgewiesene Bauteuerung 29 Prozent, und bis Ende 1985 wird sie wahrscheinlich etwa 34 Prozent ausmachen. Das Projekt des RBS weist aber nur eine effektive Teuerung von 21 Prozent aus, steht also wesentlich besser da als die allgemeine Bauteuerung. Das ist der Grund dafür, dass der hier geforderte Nachkredit nur 2 Mio. Franken ausmacht. Nach allgemeiner Bauteuerung gerechnet wären 2,8 Mio Franken nötig gewesen. Das ist Grund genug, um allen Beteiligten ein grosses Kompliment für den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Einsatz der Mittel auszusprechen.

Nun zu den Zusatzkrediten: Das Bundesamt für Verkehr hat die Zwischenabrechnung, die der RBS aufgrund von über 90 Prozent der Werkverträge vorgelegt hat, geprüft und als richtig befunden. Aus eher budgetkosmetischen Gründen hat es einen kleinen Abstrich von 20 000 Franken vorgenommen – statt 2 Millionen noch 1,98 Millionen. Man sagte mir, die Kürzung sei gemacht worden, damit man den Kredit besser aufteilen könne. Das Bundesamt für Verkehr ist damit einverstanden, dass – wie seinerzeit 1980 – zwei Drittel der Mehrkosten gemäss Eisenbahngesetz finanziert und subventioniert werden. Das entspricht einer Gesamtsumme von 1,32 Mio. Franken, und davon übernimmt der Bund nach altem Schlüssel 65 Prozent oder 858 000 Franken. Der Bund hätte sich allenfalls auf den Standpunkt stellen können, dass er heute 10 Prozent weniger übernehmen muss, weil 1981 neue Rechtsgrundlagen in Kraft traten. Aber der Bund ist wie gesagt bereit, nach altem Schlüssel vorzugehen. Für den Kanton verbleiben unter diesem Titel noch 462 000 Franken.

Der letzte Drittel der Gesamtkredite, die hier angefordert werden, kann nicht vom Bund subventioniert werden und muss gemäss Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen vom Kanton und von der betroffenen Gemeinde Ittigen finanziert werden. Die Bahn selbst hat die erforderlichen Mittel nicht und kann auch nicht von sich aus an den Kapitalmarkt gelangen. Beim noch zur Diskussion stehenden Drittel – es handelt sich um 660 000 Franken – wäre der Kanton bereit, gemäss dem Schlüssel von 1980 die Summe von 297 000 Franken zu übernehmen. Die Gemeinde Ittigen müsste dann noch 55 Prozent oder 363 000 Franken übernehmen. Ich habe mich sowohl bei unserem Ratspräsidenten, der ja Gemeindepräsident von Ittigen ist, als auch auf der Gemeindeverwaltung erkundigt und erhielt die Auskunft, dass die Gemeindeversammlung im September abschliessend über diesen Beitrag befinden müsse; es ist nicht anzunehmen, dass dieser Kredit nicht gesprochen wird, denn man hat seinerzeit auch von der Gemeinde Ittigen aus unter Teuerungsvorbehalt die Mittel gesprochen.

Die Gesamtbelastung für den Kanton unter beiden Titeln macht 759 000 Franken aus. Die Verkehrskommission beantragt einstimmig, diese Kredite zu genehmigen.

Genehmigt

Wärmeentzug aus öffentlichen Gewässern; Projekt «Wärmebilanz Grundwasser» und Projekt «Grundwassertemperatur und Pflanzenwachstum»; Verpflichtungs- und Nachkredite

Beilage Nr. 13 Seite 28, französische Ausgabe Seite 34; Geschäfte 1338 A und 1338 B

Rychen (Lyss), Präsident der Energiekommission. Die beiden Geschäfte unterliegen wegen der Grösse der Ausgaben dem fakultativen Referendum. Deshalb können wir sie nicht ganz ohne Kommentar verabschieden.

Ich will mich aber bemühen, die Sache noch vor Sitzungsende zum Abschluss zu bringen.

Es handelt sich bei diesen Geschäften um Grundwasseruntersuchungen, und die Frage ist erlaubt, warum sich die Energiekommission und die Energiedirektion mit Grundwasser beschäftigen. Der Grund ist folgender: Dem Grundwasser wird mit Hilfe von Wärmepumpen zunehmend Energie entzogen. Dazu eine Zahl: In den letzten zehn Jahren sind im Kanton Bern insgesamt 518 Wärmepumpen bewilligt worden, wovon 450 dem Grundwasser Wärme entziehen. Ihre Gesamtleistung entspricht jährlich 10000 Tonnen Heizöl oder 1 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs für Raumheizung im Kanton Bern. Die Förderung der Wärmepumpe respektive der Nutzung des Grundwassers entspricht den Zielsetzungen unserer Energiepolitik.

Es sollen nun wissenschaftliche Untersuchungen gemacht werden zur energiemässigen Nutzung des Grundwassers. Beim Geschäft A geht es darum, herauszufinden, wieviel Wärme man dem Grundwasser entziehen kann, ohne dass Schäden entstehen. Das Bundesamt für Umweltschutz empfiehlt heute generell höchstens 1 Prozent Wärme zu entziehen. Es gibt aber Fachleute, die vermuten, dass ein wesentlich grösserer Wärmeentzug möglich ist. Wenn das zutrifft, dann steigt die Bedeutung der Grundwasservorkommen als Energiequelle schlagartig.

Mit dem Projekt B soll der Zusammenhang zwischen Wärmeentzug aus dem Grundwasser und dem Pflanzenwachstum erforscht werden. Wie reagieren Wald, landwirtschaftliche Kulturen und sonstige Pflanzen auf die Abkühlung des Grundwassers? Es soll eine Temperaturbeobachtung aufgebaut werden. Beide Projekte sollen bis 1988 abgeschlossen sein.

Die Kommission hat mit Erstaunen festgestellt, dass über die Auswirkungen der Grundwasserabkühlung auf die Pflanzenwelt weltweit keine Untersuchungsergebnisse bestehen. Der Kanton Bern leistet also hier Pionierarbeit. Aber für einen Kanton, der derart reichhaltige Grundwasservorkommen hat, ist das berechtigt. Für die weitere Nutzung des Grundwassers drängen sich die Forschungsprojekte auf, und das Resultat ist so oder so Millionen von Franken wert: Wenn man nämlich herausfindet, dass man das Grundwasser nicht weiter abkühlen darf, dann haben wir einen wichtigen Schritt zur Verhinderung von Umweltzerstörung getan. Wenn wir aber herausfinden, dass wir ruhig noch mehr Wärme entziehen können, dann leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur umweltgerechten Energienutzung und zur Nutzung von einheimischen Energieträgern.

Das Wärmebilanzprojekt wird im Gebiet Hasle–Burgdorf durchgeführt und kostet 2,2 Mio. Franken. Darin sind bereits 600000 Franken Nachkredite eingebaut. Es handelt sich dabei nicht um einen gewöhnlichen Nachkredit – ich muss das im Namen der einstimmigen Energiekommission betonen –, sondern um einen sogenannten technischen Nachkredit: Die 600000 Franken sind ein Bestandteil des Gesamtkredits und sollen bereits in diesem Herbst, vor der Kälteperiode, angewendet und eingesetzt werden. So kann man das Projekt rechtzeitig beginnen lassen und muss nicht noch ein Jahr damit warten. Die 600000 gehen also zu Lasten der Rechnung 1985. Das Geld wird erst ausgegeben, wenn die Referendumsfrist abgelaufen ist. Es handelt sich also wirklich um einen technischen Nachkredit, und nicht um den üblichen Nachkredit, den wir im Grossen Rat erst im Nachhinein bewilligen, wenn das Geld schon ausgegeben ist.

Das Projekt «Pflanzenwachstum» wird im Gebiet Utzenstorf–Aefligen durchgeführt. Die Ergebnisse sollen, wie beim Projekt A, übertragbar sein auf andere Grundwasservorkommen.

Die Energiekommission dankt der Energiedirektion für die hervorragenden Unterlagen und die seriöse Vorbereitung dieses Geschäfts. Wir sind mit voller Überzeugung und einstimmig der Meinung, dass der Grosse Rat beiden Geschäften zustimmen sollte.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1338 A 105 Stimmen (Einstimmigkeit)

Für Genehmigung des Geschäftes 1338 B 102 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren

Tobias Kästli
Bernhard Luyten

Zwölfte Sitzung

Dienstag, 21. Mai 1985, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bärtschi (Bern), Burren, Flück (Bern), Gugger (EVP), Hirsbrunner, Konrad, Kuffer, Lutz (FDP), Muster, Reber, Frau Sauser, Schmied (Moutier), Schürch, Trindler, Villard, Würsten, Zum Wald.

Motion Seiler – Information über Umweltschäden, deren Ursachen und Auswirkungen

Wortlaut der Motion vom 5. Februar 1985

Über das Ausmass der Umweltschäden und die Dringlichkeit zu treffender Massnahmen berichten und werten Presse und Medien in sehr unterschiedlicher Weise. Diese oft völlig auseinandergehenden Stellungnahmen und Berichterstattungen führen in weiten Kreisen der Bevölkerung entweder zu Verunsicherung oder gar zum Verkennen der tatsächlichen Situation.
Eine sachgerechte, allgemeinverständliche und fachkompetente Information über Schadenemissionen, -ausbreitung und -immissionen ist eine vordringliche Aufgabe und wird wesentlich zum Verständnis des einzelnen für kommende notwendige Massnahmen beitragen. Kantonale Direktionen und Amtsstellen wie z. B. die Volkswirtschaftsdirektion (Kantonales Amt für Industrie und Gewerbe, Abteilung Lufthygiene) verfügen aufgrund von wissenschaftlich fundierten Erhebungen über sehr informative Unterlagen.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, in geeigneter Form für eine grundlegende Information der Bevölkerung und insbesondere der Jugendlichen zu sorgen.

(33 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1985

Der Regierungsrat nimmt die Motion an. Er weist dabei auf folgendes hin:
Staatlich angebotene Information über Umweltschäden muss, um im Konzert der vom Motionär festgestellten Disharmonien gehört zu werden, nicht nur sachgerecht und allgemein verständlich sein, sondern auch nach den Regeln der modernen Informationstechnik aufgebaut und präsentiert werden. Für diese Umsetzung komplizierter wissenschaftlicher und technischer Sachverhalte in bürgernahe und überzeugende Information wird die Verwaltung ausgewiesene Spezialisten beiziehen müssen. Dabei wird auch zu prüfen sein, welche Informationsmaterialien bereits vorhanden sind, beispielsweise beim Bund, bei anderen Kantonen oder bei Organisationen, damit allfällige Doppelspurigkeiten vermieden werden können.
Die Kosten einer solchen Informationskampagne können noch nicht abgeschätzt werden, dürfen jedoch nicht unterschätzt werden, wenn die vom Motionär angestrebte Breitenwirkung tatsächlich erzielt werden soll. Im Budget 1986 sind keine Kredite vorgesehen. Zu gegebener Zeit wäre ein Nachkredit erforderlich.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen. – Sie wird aus der Mitte des Rates nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Motion Bieri – Bessere Zugsverbindungen in Konolfingen

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1985

Die Bergregion Kiesental, die ein Einzugsgebiet von 20 Gemeinden mit einer Basisbevölkerung von rund 21700 Personen umfasst, ist als Randregion ganz wesentlich auf den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen. Ein wachsender Teil der Wohnbevölkerung ist in bezug auf Beruf, Ausbildung, kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens auf Zentren wie Bern, Thun, Burgdorf, Langnau ausgerichtet. Dem Bahnhof Konolfingen kommt dabei als Umsteigebahnhof (SBB/EBT) eine wichtige Funktion zu. Mit der Einführung des Taktfahrplanes haben sich die Anschlussmöglichkeiten in Konolfingen teilweise stark verschlechtert. Daher haben sich auf den Fahrplan 1985/87 hin betroffene Pendler, Gemeinden, das Regierungsstatthalteramt Konolfingen und der Planungsverein Bergregion Kiesental für kürzere Verbindungszeiten in Konolfingen eingesetzt. Eine zufriedenstellende Lösung konnte nicht erreicht werden, denn solange nur etwa ein Drittel der 28 SBB-Züge mit einer Anschlusszeit von bis zu zehn Minuten erreichbar sind, bleibt die Situation ungenügend.
Da Umsteigezeiten im Nahverkehrsbereich möglichst kurz sein müssen, damit die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gesteigert werden kann, wird die Regierung aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen mit Nachdruck für bessere Zugsanschlüsse in Konolfingen einzusetzen, dies im Hinblick auf den Fahrplan 1987/89.

(28 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Seit der Einführung des Taktfahrplans im Mai 1982 werden die Anschlussverhältnisse zwischen SBB und EBT im Bahnhof Konolfingen immer wieder kritisiert. Die Unzufriedenheit rührt daher, dass die sehr guten Anschlüsse aus der Zeit vor dem Taktfahrplan bei dessen Einführung teilweise verschlechtert wurden. Warum dies so ist, haben die Vertreter der beiden Bahnen an sämtlichen Fahrplankonferenzen seit 1981 immer wieder zu erklären versucht. Die wichtigsten Gründe liegen im Folgenden:
Ideale Anschlüsse ergeben sich in Konolfingen nur dann, wenn sich die Züge der SBB und EBT gleichzeitig dort kreuzen. Diese Voraussetzungen sind im heute gültigen Fahrplan für die Züge der EBT erfüllt. Sie verkehren zwischen Thun und Burgdorf bzw. Biglen praktisch von 7.00 bis 19.00 Uhr im Halbstundenbetrieb. Durch dieses dichte Fahrplanangebot finden in Konolfingen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, stündlich zwei Kreuzungen statt. Diese ideale Lage nützt nun allerdings in bezug auf die Anschlüsse nichts, weil die SBB

wegen wichtigen Bindungen ihrer Züge in Bern, Langnau, Wohlhusen und Luzern nicht in der Lage sind, ihren Fahrplan besser auf die Anschlüsse in Konolfingen auszurichten. Andererseits ist es der EBT nicht möglich, die guten Anschlüsse in Burgdorf, Hasle-Rüegsau und Thun preiszugeben, nur um in Konolfingen minimalste Umsteigerzeiten zu erhalten.
Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass kurze Wartezeiten überall von grosser Bedeutung sind. Vor allem im Pendlerverkehr, der sich über die Spitzenzeiten und im Nahbereich abwickelt, wird die Attraktivität der Bahn durch kurze Umsteigezeiten erheblich gesteigert. Zu den Hauptverkehrszeiten bestehen in Konolfingen gute Umsteigeverhältnisse. Verbesserungen sind in den Zwischenzeiten anzustreben, wobei dies aber nicht auf Kosten anderer Knotenpunkte gehen soll. EBT und SBB arbeiten weiter an der Optimierung des Fahrplans. Resultate sollen für die Fahrplanperiode 1987/89 vorgelegt werden.
Der Regierungsrat ist daher bereit, die Motion anzunehmen und ihr Anliegen zu gegebener Zeit zu unterstützen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen; sie wird jedoch aus der Mitte des Rates bekämpft.

Moser (Worb). Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zur Motion Bieri, die verlangt, dass sich die Regierung im Hinblick auf den Fahrplan 1987–1989 für bessere Zugsanschlüsse in Konolfingen einsetzt, Stellung. Wartezeiten von zehn Minuten können für gewöhnlich Reisende angenehm, für Pendler jedoch ungünstig sein. Ich teile diese Auffassung. Der Antwort des Regierungsrates kann entnommen werden, dass sich die Ideallösung nur dann ergeben kann, wenn sich die Züge der SBB und EBT gleichzeitig in Konolfingen kreuzen. Gegenwärtig kreuzen die Personenzüge in Tägertschi und die Güterzüge in Zäziwil. Weil die Kapazitäten der Bahnhöfe Luzern und Bern nicht ausreichen, kommt es in Konolfingen zu Umsteigezeiten von zehn Minuten und mehr.
Falls man die Umsteigezeiten der EBT-Linie korrigieren wollte, ginge das auf Kosten der Ortschaften nördlich von Konolfingen – Biglen bis Burgdorf –, die bereits heute schlechter gestellt sind im Vergleich zu denjenigen südlich von Konolfingen. Die Art, Vorteile auf Kosten anderer Regionen zu ergattern, ist bekannt. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, den Vorstoss Bieri als Postulat, nicht als Motion zu überweisen.

Bieri. Ich bin total überrascht und nicht darauf vorbereitet, dass man nicht bereit ist, diese Motion, die nichts anderes verlangt, als dass sich die Regierung für bessere Anschlüsse in Konolfingen einsetzt, zu überweisen, sondern sie nur als Postulat annehmen will. Mir ist das völlig unverständlich. Der Planungsverein der Bergregion Kiesental hat sich seit Jahren für bessere Zugsanschlüsse eingesetzt. Für Reisende aus den Regionen Grosshöchstetten, Oberdiessbach oder Zäziwil gibt es, wenn sie nach Thun fahren wollen, zu gewissen Zeiten grosse Schwierigkeiten. Mit meinem Vorstoss will ich nichts anderes erreichen, als dass sich die Regierung für die Fahrplanperiode 1987–1989 für günstigere Umsteigezeiten in Konolfingen einsetzt. Er ist in keiner Art und Weise gegen eine andere Region gerichtet. Es wäre völlig falsch, hier nun eine Region gegen eine andere ausspielen zu wollen. Es ist dies auch nicht in erster Linie ein Problem der EBT, sondern vor allem der SBB. Ich wäre dankbar, wenn mein Vorstoss in der verbindlicheren Form einer Motion überwiesen würde, um so mehr, als es mir komplett neu wäre, wenn das von der EBT nicht in dieser Art gewünscht würde. Aufgrund meiner Kontakte mit der EBT ist mir bekannt, dass sie voll hinter diesem Anliegen steht und dieses Problem lösen möchte. Ich bitte, meinen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Schwarz (Hünigen). Ich verstehe meinen Kollegen Peter Moser ebenfalls nicht und beantrage, der Motion Bieri zuzustimmen. Bereits in der Unterschule wurde uns gesagt, Konolfingen sei ein sogenannter Eisenbahnknotenpunkt. Das machte mir damals Eindruck, und diesen Eindruck habe ich noch heute. Es ist daher verständlich, dass einem solchen Eisenbahnknotenpunkt Priorität eingeräumt wird, auch wenn dadurch andere Stationen, wie Kollege Moser erwähnte, etwas benachteiligt werden. Es ist unbedingt nötig, dass Konolfingen ein Eisenbahnknotenpunkt bleibt. Die dortigen Voraussetzungen sind gut, um ideale Verhältnisse zu schaffen.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Ich bin ebenfalls überrascht, dass man diesen Vorstoss nicht als Motion überweisen will. Aus der Antwort des Regierungsrates geht einiges hervor, das mir eigentlich als selbstverständlich erscheint. Der Regierungsrat teilt z. B. die Ansicht, dass kurze Wartezeiten überall von grosser Bedeutung sind. Man stellt das auch fest, wenn man mit den Leuten im betroffenen Gebiet spricht. Ich habe kürzlich in Konolfingen mit verschiedenen Leuten darüber gesprochen. Es wurde auch gesagt, dass an sich recht gute Verbindungen bestehen, diese jedoch noch verbessert werden können. Das ergab sich auch aus den Gesprächen mit Herrn Dr. Kellerhals und Vertretern der SBB. Ihrer Ansicht nach ist eine Optimierung und Verbesserung der Verhältnisse in Konolfingen noch möglich. Die Regierung ist bereit, sich dafür einzusetzen.
Der Stellungnahme der Regierung ist weiter folgendes zu entnehmen: «Verbesserungen sind in den Zwischenzeiten anzustreben, wobei dies aber nicht auf Kosten anderer Knotenpunkte gehen soll.» Die Regierung ist ebenfalls der Meinung, dass eine Verbesserung in Konolfingen nicht zur Verschlechterung der Verbindungen an anderen Stationen gehen darf. Wo es möglich ist, sollen die Verbindungen jedoch optimiert werden. Wenn wir daran interessiert sind, dass die Leute auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, dürfen wir sie nicht zehn oder zwanzig Minuten auf einer Station warten lassen, sonst fahren sie mit dem Auto nach Bern.
EBT und SBB arbeiten weiterhin an der Optimierung des Fahrplans. Es ist dies nicht irgendeine Behauptung, sondern eine Aussage, die wir überprüft haben. Wenn schon daran gearbeitet und darauf geachtet wird, dass eine Verbesserung nicht auf Kosten anderer Stationen oder Knotenpunkte geht, sehe ich tatsächlich nicht ein, weshalb dieser Vorstoss nicht als Motion überwiesen werden soll. Die Motion verlangt nur, dass sich die Regierung einsetzt, und die Regierung sagt in ihrer Stellungnahme, unter welchen Bedingungen sie sich dafür einsetzen will.
Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen. Was sie verlangt, trägt bei, die Leute zu veranlassen, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen.

Moser (Worb). Aufgrund der Zusicherungen des Regierungsrates ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident. Die Motion Bieri ist somit unbestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Motion Schmid (Rüti) – Rasch wirksame Umweltschutzmassnahmen und volkswirtschaftliche Belastung

Wortlaut der Motion vom 14. Februar 1985

Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend einen Bericht vorzulegen über
a) Massnahmen, die nach kantonalem Recht zu treffen möglich sind, um sofort die für einen wirksamen Schutz der Umwelt notwendigen Erfolge zu erzielen.
b) Möglichkeiten, die durch Vorschriften des Kantons und allenfalls des Bundes bedingte Belastung der natürlichen und der juristischen Personen, volkswirtschaftlich tragbar zu machen und
c) allfällige eigene Vorschläge, um die zum Schutze der Umwelt notwendigen Massnahmen sofort zu realisieren und dies für die Wirtschaft und die Privaten tragbar zu machen.

Begründung: Das Bundesamt für Umweltschutz erarbeitet zurzeit eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der Schadstoffemissionen. Zurzeit liegen aussagekräftige Trendberechnungen vor. Danach haben die Schadstoffemissionen seit den fünfziger Jahren erheblich zugenommen, was nach forstwirtschaftlichen Berichten direkt in Wachstumsstörungen der Bäume wiedererkennbar sei. Derzeit wird als notwendig erachtet, die Schadstoffemissionen sofort auf den Stand von 1960 zu senken und spätestens 1990 den Stand von etwa 1950 zu erreichen. Unter der Voraussetzung, dass diese Zielsetzung richtig ist, wird eine schwere Belastung der Wirtschaft und der Privaten unausweichlich. Umweltschutzmassnahmen können nicht zeitgerecht realisiert werden, wenn gleichzeitig die Wirtschaft durch Kosten stark belastet wird und allenfalls zusätzlich an Konkurrenzfähigkeit verliert. Eine schwache Wirtschaft wird die Mittel zur raschen Sanierung der Umwelt nicht zu erbringen vermögen.

Der grösste Partner in der Volkswirtschaft, der Staat, hat deshalb Bedingungen zu schaffen, um der Wirtschaft eine rasche Anpassung zu ermöglichen. Es ist nämlich zu befürchten, dass eine den wirtschaftlichen Möglichkeiten angepasste langsame Verschärfung der Umweltschutzgesetzgebung zu spät wirksame Resultate zeitigen würde und damit den «Bremsweg» zu lange werden liesse.

Der vom Regierungsrat zu erarbeitende Bericht soll deshalb zum einen die auf kantonalem Gebiet überhaupt rechtlich möglichen Massnahmen für zweckmässige und rasch wirksame Umweltschutzmassnahmen aufzeigen und Vorschläge zur Schaffung eines entsprechenden Instrumentariums machen und in einem zweiten Teil schliesslich auf die volkswirtschaftlichen Konsequenzen eingehen und Entlastungsvarianten aufzeigen, die vom Kanton selbst zu vollziehen wären oder dem Bund beantragt werden könnten.

Schliesslich wird die Regierung beauftragt, allenfalls weitere Lösungsvorschläge aufzuzeigen, um die festgestellten Umweltprobleme rasch zu beheben in einer Weise, die das derzeitige Sozialgefüge unseres Staates durch einen Zusammenbruch von Teilen der Wirtschaft nicht gefährden würde. Dabei sind eventuell auch Möglichkeiten für einen Abbau staatlicher Leistungen oder verzögerte Inkraftsetzungen von kostenwirksamen Vorlagen ins Auge zu fassen. Umweltschutz wird ohne Verlangsamung oder gar Reduktion des Leistungsfortschrittes kaum betrieben werden können.

(32 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Der Regierungsrat nimmt die Motion an. Er geht davon aus, dass sie einen Bericht verlangt, der sich mit allen natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser und Luft) befasst, mit Schwergewicht auf Massnahmen gegen die Luftverschmutzung. Der Regierungsrat wird dabei aufzeigen, welche Massnahmen bereits getroffen sind und welche weiteren Möglichkeiten noch bestehen.

Präsident. Die Motion Schmid wird aus der Mittes des Rates nicht bekämpft. Die Regierung ist bereit, sie anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Motion Theiler – Gesuch um Erneuerung der Betriebskonzession für den Flughafen Bern-Belp

Wortlaut der Motion vom 14. Februar 1985

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den zuständigen Bundesbehörden gegen eine Erneuerung der Betriebskonzession für den Flugplatz Belpmoos einzusetzen. Dies in Anbetracht folgender Tatsachen:
– Entgegen der Interpretation der Volksabstimmungen über den Flugplatz durch den Regierungsrat anlässlich der Behandlung der Motion Bär am 14. Februar 1985 im Parlament hat sich das Volk mit der Ablehnung der Transportgesetzrevision eindeutig gegen den Weiterbestand des Flughafens in der heutigen Form ausgesprochen. In der Abstimmungsbotschaft zum Transportgesetz wurde die Weiterführung der Subventionierung der Alpar AG wiederholt als unabdingbare Voraussetzung für die Weiterführung des Betriebs bezeichnet.
– Alle Regionen des Kantons, auch das vom Flugplatz angeblich profitierende Oberland, haben die beiden Flugplatzvorlagen mit grossem Mehr abgelehnt.
– Aus der Antwort der Regierung zur Motion Bär geht unmissverständlich hervor, dass die Eigenwirtschaftlichkeit des Flugbetriebes nicht möglich ist, wenn die berechtigten Begehren der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung nach wesentlicher Reduktion der Belastungen erfüllt werden. Eine Benachteiligung von über 100 000 Bewohnerinnen und Bewohnern zugunsten einer ganz kleinen Minderheit von Flugplatzbenützern ist jedoch nicht vertretbar.
– Die Bevölkerung der Stadt Bern, welche sich dreimal mit ungefähr Zweidrittel-Mehrheit gegen den Flugplatz

ausgesprochen hat, wird einer nächstes Jahr notwendig werdenden Verlängerung oder Erneuerung des Pachtvertrages für das Flughafengelände ohnehin nicht zustimmen.

– Eine Nicht-Erneuerung der Flugplatz-Betriebskonzession lässt den Weg offen für eine eventuelle Fortführung des Flugbetriebes in stark reduziertem Umfang auf einem Flugfeld.

(2 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab und begründet seine Haltung wie folgt:

In der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1983 wurden ein Kredit für eine Pistenverlängerung und andere Arbeiten am Flughafen sowie eine Änderung des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen betreffend die künftige Defizitdeckung durch den Kanton abgelehnt. Es gibt keinen Volksentscheid, der sich gegen die Weiterführung des Flugplatzes in der heutigen Form ausgesprochen hat. Im Vorfeld dieser Abstimmung haben sich weite Kreise, auch solche, welche die Vorlagen bekämpften, für die Beibehaltung des status quo ausgesprochen. In der Gemeinde Bern haben die Stimmbürger lediglich den gemeindeeigenen jährlichen Betriebsbeitrag an das Defizit der Alpar abgelehnt.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass ein Weiterbetrieb des Flugplatzes mit den berechtigten Interessen der Anwohner nach einem genügenden Schutz vor Lärm vereinbar ist. Seit Jahren wird der Lärmschutz mit verschiedenen Massnahmen verbessert. Die Zahl der Flugbewegungen ist konstant geblieben, hat gegenüber einstigen Spitzenjahren sogar um etwa einen Fünftel abgenommen. Die umliegenden Gemeinden weisen denn auch seit Jahren eine starke Wohnbautätigkeit, vorzugsweise der gehobenen Klasse, auf. Daran änderte sich nichts, als spätestens nach dem Entscheid des Grossen Rates im Jahr 1972, auf einen Flughafen im Grossen Moos zu verzichten, damit zu rechnen war, dass der Flugplatz im Belpmoos voraussichtlich erhalten bleiben dürfte. Träfe die These des Motionärs zu, der Fluglärm sei unzumutbar, hätte sich dies in der Entwicklung der betroffenen Gemeinden ausgewirkt.

Der Motionär unterstellt, eine in der Stadt Bern zu erwartende Abstimmung über die Verlängerung der Landverträge mit der Alpar werden negativ verlaufen. Auch wenn die Schwierigkeiten einer solchen Abstimmung nicht verkannt seien, handelt es sich hier vorderhand um eine Behauptung. Wenn die Motion gleichzeitig die Möglichkeit eines Flugfeldbetriebes ohne Konzession in reduziertem Umfang antönt, verschweigt sie, dass einem solchen Unterfangen ebenfalls Schwierigkeiten entstehen würden. Im Fall einer Liquidation der Alpar fielen die ortsfesten Anlagen an die Stadt Bern als Grundeigentümerin. Diese hätte entweder selbst für einen solchen Flugbetrieb zu sorgen oder entsprechende Verträge mit einer anderen Trägerschaft abzuschliessen. Es fehlen jede Anzeichen dafür, dass eine entsprechende Bereitschaft besteht. Der Gemeinderat der Stadt Bern wünscht im Gegenteil die Fortführung des Betriebs in der heutigen Form.

Schliesslich hält der Bund nach wie vor mit Entschiedenheit an seiner Auffassung fest, die Stadt Bern habe ihm aus vertraglichen Abmachungen aus dem Jahr 1929 einen angemessenen Flugplatz zur Verfügung zu stellen.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, die Motion Theiler anzunehmen. Herr Theiler hat das Wort.

Theiler. Letzte Woche konnten wir der Presse die Stellungnahme der Regierung zur Konzessionsverlängerung für den Flugplatz Belpmoos entnehmen. Ich habe es als Affront empfunden – ich bin diesbezüglich nicht allein –, dass die Regierung einige Tage vor der Behandlung dieses Vorstosses im Grossen Rat ihre Stellungnahme publiziert. Es ist eine Geringschätzung unseres Parlamentes, wenn mit der Bekanntgabe der Stellungnahme in der Presse nicht zugewartet wird, bis die Diskussion im Grossen Rat über die Runde gegangen ist. Positiv am Verhalten der Regierung ist, dass aufgrund ihrer Stellungnahme meine Motion nicht überflüssig, sondern um so wichtiger geworden ist. Sie ist ein Gegengewicht zur sehr einseitigen, ja extremen Haltung der Regierung in der Belpmoos-Frage, und ich bitte den Rat, dieses Gegengewicht auch bei seiner Stimmabgabe zu setzen. Die Motion verlangt von der Regierung, dass sie sich gegen eine Konzessionsverlängerung für den Flugplatz Belpmoos einsetzt.

Das Volk hatte mehrmals (zum Teil in den letzten Jahren) Gelegenheit, zu diesem Flugplatz Stellung zu beziehen. 1981 hat die besonders betroffene Gemeinde Bern mit Zweidrittelsmehrheit den über Jahre bezahlten Beitrag an den Flugbetrieb der Alpar gestrichen. Es war dies ein Entscheid gegen die Weiterführung des Flugbetriebes in der bisherigen Form; anders kann man ihn nicht interpretieren. Es wurde damals im Abstimmungskampf gesagt, dass die Streichung dieses Beitrages der Alpar die Lebensgrundlage entziehen und zu einer Liquidierung des Flugbetriebes führen würde. Trotzdem hat die Bevölkerung der Stadt Bern mit grosser Mehrheit diesen Beitrag gestrichen. Zwei Jahre später hatten wir im Kanton sogar eine Doppelabstimmung über den Flugplatz Belpmoos. Es wurde nicht nur die Verlängerung der Flugpiste, der Ausbau des Flugplatzes abgelehnt, sondern auch die Revision des Transportgesetzes, das die bisherigen Beiträge des Kantons an den Flugbetrieb auf eine neue rechtliche Grundlage stellen wollte. Bekanntlich wurde die rechtliche Grundlage mit dem negativen Volksentscheid der Stadt Bern von 1981 hinfällig; im Transportgesetz ist festgelegt, dass der Kanton nur dann zur Beitragszahlung an den Flugplatz berechtigt ist, wenn die besonders betroffene Gemeinde ebenfalls einen Beitrag leistet. Nach dem Wegfall der Beiträge der Stadt Bern entfiel auch die Rechtsgrundlage. Die Revision des kantonalen Transportgesetzes war daher notwendig, um die Rechtsgrundlage zu schaffen, die weitere Beitragszahlungen des Kantons an den Flugplatz Belpmoos ermöglicht hätte. Obwohl Herr Regierungsrat Bärtschi in der letzten Session hier im Rat das Gegenteil behauptete, ging es beim damaligen Abstimmungskampf eindeutig um die Frage: Weiterführung des Belpmoos, ja oder nein. In der Abstimmungsbotschaft hiess es, dass bei einer Ablehnung der Transportgesetzrevision der Weiterbestand des Flugbetriebes sehr gefährdet wäre. Im Abstimmungskampf ging es klar darum, ob man diesen Betrieb weiterführen will oder nicht. Herr Kunz, Verwaltungsratspräsident der Alpar, sagte vor der Abstimmung mehrmals ganz klar, dass bei einem negativen Volksentscheid die Alpar innert kürzester Zeit liquidiert werden müsse. Das Volk

hat darüber abgestimmt, ob man das will oder nicht, und zwar «en connaissance de cause», und es hat auch zur Revision des Transportgesetzes, d.h. zur Weiterführung der kantonalen Subventionierung, nein gesagt und somit auch zur Weiterführung des bisherigen Flugbetriebes. Auch die Regionen des Berner Oberlandes, die immer wieder vorgeschoben wurden, wenn es um die Begründung der Notwendigkeit der Weiterführung dieses Flugbetriebes ging, haben grösstenteils nein gesagt. Viele haben hier im Rat diesem Flugplatz und den Budgetkrediten immer wieder aus Solidarität und «contre cœur» zugestimmt, weil man das Oberland nicht vor den Kopf stossen wollte, und ehrlich davon überzeugt war, es hänge an diesem Flugbetrieb und sei daran interessiert.

Nachdem die Abstimmung ergab, dass das gar nicht stimmte und nur einige Repräsentanten des Oberlandes, meistens Direktinteressierte, uns immer wieder das Märchen auftischten, wie sehr das Oberland an diesem Flugplatz hänge, hat sich die Situation auch für im Rat vollständig geändert. Wir wissen heute, dass in keinen Kreisen der Bevölkerung oder der Wirtschaft ein wirklich ernsthaftes Interesse an diesem Flugplatz besteht. Unter ernsthaft würde ich verstehen, dass man auch bereit wäre, sich mindestens für ein Minimum privat zu engagieren. Es wurde versucht, bei Privaten und Gemeinden zur Unterstützung des Flugplatzes eine Geldsammlung durchzuführen, was auf ein totales Fiasko hinauslief, weil einfach kein Interesse für den Flugplatz besteht. Wenn das Interesse der Wirtschaft, des Tourismus usw. am Flugplatz nur halb so gross wäre, wie beispielsweise am Berner Fussballclub, hätte der Flugplatz Belpmoos längst keine finanziellen Probleme mehr. Dieses Interesse besteht jedoch nicht; man gelangt immer wieder an die öffentliche Hand und verlangt neue Subventionen. Die Zeit ist nun gekommen, um diesen Volksentscheiden Nachachtung zu verschaffen, um so mehr, als die Rechtsgrundlage für eine Konzessionsverlängerung bei weitem und eindeutig überhaupt nicht gegeben ist.

Das Luftfahrtsgesetz verlangt für die Erteilung einer solchen Konzession eine gesicherte finanzielle Basis, einen ausführlichen Finanzplan. Ich traute meinen Augen nicht, als ich beim Luftamt die Unterlagen einsah. Der Finanzplan umfasst eine Schreibmaschinenseite; er soll Grundlage für eine Konzessionserteilung für die nächsten fünfzig Jahre sein. Jeder kleine Verein legt jeweils für das kommende Vereinsjahr ein ausführlicheres Budget vor als die Alpar für die nächsten fünfzig Jahre. Der Finanzplan ist eine reine Hypothese; er ist überhaupt nicht abgesichert, begründet oder belegt. Schon von daher gesehen, darf die Regierung keine Verlängerung der Konzession verlangen, noch weniger eine Verlängerung um weitere fünfzig Jahre. Es ist erstaunlich, wie Behörden bei anderen Gesuchen, die bezüglich finanzieller Tragbarkeit usw. geprüft werden müssen, alles bis ins letzte nachprüfen und absichern, indem Nachweise, Garantien usw. verlangt werden, während die «Liebkind Alpar» auf einer Schreibmaschinenseite etwas vorlegen kann, womit alles in Ordnung ist und für weitere fünfzig Jahre eine Konzession empfohlen wird.

Es steht ein weiteres neues Element in Diskussion: 1984 wurde die Flusslandschaft zwischen Bern und Thun in das Verzeichnis der Erholungslandschaften nationaler Bedeutung aufgenommen, und zwar mit sehr strengen Schutzbestimmungen. Man darf keine Blumen pflücken, keinen Lärm veranstalten, nicht in diese Zonen eindringen, nicht jagen usw. Der Flugplatz liegt gerade am Rande dieser Zone. Die einzige seriöse Unterlage, die ich im Luftamt fand, ist das Umweltgutachten. Es geht daraus hervor, dass die Verfasser genauso überzeugt sind, dass dieser Flugplatz mit dem Schutzgedanken überhaupt nicht vereinbar ist. Die entscheidenden Fragen werden einfach ausgeklammert, darüber wird nichts geschrieben. Ein Flugplatz bringt natürlich nicht nur Immissionen durch eindringende Leute, sondern hauptsächlich solche von oben.

Ich bitte den Rat, dieser Motion zuzustimmen, wenn auch nur als Demonstration gegen die extreme einseitige Stellungnahme der Regierung, die sie letzte Woche abgegeben hat, in welcher sie sich einmal mehr souverän über den mehrfach geäusserten Volkswillen hinwegsetzt. Ihres Erachtens sind andere Gesichtspunkte viel wichtiger als die Volksmeinung, als ob nicht letztlich die Bevölkerung der einzige legitime Interpret dafür wäre, zu sagen,was im öffentlichen und allgemeinen Interesse liegt und was nicht.

Frau **Bär.** Anlässlich der Besprechung der Motion Theiler in der FDP-Fraktion war ich ebenfalls der Meinung, sie sei abzulehnen, und zwar weil ich vor und während der Abstimmung zum Ausbauprojekt der Meinung war und auch heute noch bin, dass es ein friedliches Nebeneinander des Flugplatzes, der Anliegen der Fliegerkreise, aber auch der berechtigten Anliegen der Anwohner geben könnte, wie dies der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Motion Theiler schreibt: «Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass ein Weiterbetrieb des Flugplatzes mit den berechtigten Interessen der Anwohner nach einem genügenden Schutz vor Lärm vereinbar ist.» Ich bin auch heute noch dieser Meinung. Ich stelle aber nicht zum ersten Mal fest, dass die heutige Situation punkto Lärm schlecht ist. Auch die kantonale Lärmkommission, unter dem Präsidium von Herrn Dr. Kilchenmann, hat dies bereits 1982 festgestellt, indem sie damals sagte: «Die Kommission geht davon aus, dass der gegenwärtige Zustand durch eine erhebliche Lärmbelastung der betroffenen Wohngebiete und Erholungsräume rund um das Belpmoos gekennzeichnet ist.» Die Situation hat sich entgegen gewisser Behauptungen seither überhaupt nicht verbessert, sondern sogar verschlechtert. Davon ist in der Stellungnahme der Regierung nicht die Rede. Die Flugbewegungen haben in den letzten Jahren wieder um 9 Prozent zugenommen. Allein die Helikopterflüge, die einen enormen Lärm verursachen, haben um 130 Prozent zugenommen. Seit Jahren haben sich die Anwohner des Flugplatzes von der Regierung vertrösten lassen, anlässlich der Erneuerung der Konzession werde die Situation verbessert. Auch bei der Beratung meines Vorstosses in der Februar-Session, der dann als Postulat überwiesen wurde, liessen wir uns damit vertrösten.

Heute stehen wir vor folgender Situation: Das Gesuch liegt auf, die Stellungnahme der Regierung ebenfalls. Wir stellen fest, dass in der Stellungnahme des Regierungsrates keines der seit Jahren abgegebenen Versprechen enthalten ist. Der Regierungsrat hat uns beim Ausbauprojekt folgendes versprochen: «Der Regierungsrat wird bei der Erneuerung der Konzession beantragen – (er spricht nicht von Prüfung) –: Weitere Beschränkungen der Schulungs- und Trainingsflüge im Platzrundenbereich, namentlich die Einstellung dieser Flüge nach 18 Uhr, die Verlängerung der Mittagspause und der Verzicht auf die Schulung an Samstagen.» Heute muss ich

feststellen, dass keiner dieser Punkte in der regierungsrätlichen Stellungnahme zum Konzessionsgesuch enthalten ist. Es geht im Gegenteil um eine Ausweitung. Der Flugplatz soll neu, anstatt wie bis anhin bis 20 Uhr, bis 22 Uhr offen bleiben. Ferner wird beantragt, anstatt, bis 18 Uhr, wie versprochen, bis 19.30 Uhr Schulungsflüge durchzuführen, d.h. eineinhalb Stunden länger, als uns der Regierungsrat 1982 versprochen hat. Ich muss ernüchtert feststellen, dass der Grosse Rat und das Bernervolk vom Regierungsrat angelogen wurden.

Im weitern schreibt das eidgenössische Luftfahrtgesetz verbindlich vor, dass bei einer Erneuerung des Konzessionsgesuchs ein Lärmzonenplan vorliegen muss. Ein solcher liegt nicht vor, was den Kanton offensichtlich nicht stört. Er ist bereit, die Konzession für fünfzig Jahre zu erteilen. Alle Flughäfen, ausgenommen Kloten und Genf, erhielten eine Konzession für dreissig Jahre. Das Luftfahrtsgesetz schreibt vor, dass ein Finanzplan vorliegen muss. Wie Herr Theiler bereits erwähnte, liegt kein Finanzplan vor. Die Alpar ist lediglich in der Lage, die Rechnung 1984 und das Budget 1985 vorzulegen. Uns tönt immer noch in den Ohren, was während und nach, der Abstimmung immer wieder gesagt wurde, nämlich dass die Finanzlage der Alpar so mies sei, dass man sie liquidieren müsse. Obwohl kein Finanzplan vorliegt, empfiehlt die Regierung, die Konzession für weitere fünfzig Jahre zu erteilen. Es ist gravierend, wenn sich eine Kantonsregierung über eidgenössische Gesetze einfach hinwegsetzt.

Man kann eine Zeitlang am Volk vorbei politisieren. Was aber hier gemacht wird, ist zuviel und geht zuweit. Wenn der Regierungsrat die berechtigten Anliegen der Bevölkerung weniger stark gewichtet als seine Aktien bei der Alpar, kann er das. Es bleibt uns jedoch nur die einzige Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen, wenn der Baurechtsvertrag in der Stadt Bern zur Diskussion steht.

Zimmermann. Bei der Behandlung dieser Motion in der SP-Fraktion, gestern vor einer Woche, waren wir der Ansicht, dass sie abgelehnt werden sollte. Wir lebten damals im Glauben – es ging uns ähnlich wie Frau Kollega Bär –, dass der Regierungsrat die versprochenen Zusicherungen einhalten und in der Stellungnahme zum Konzessionserneuerungsgesuch berücksichtigen werde. Mit grossem Erstaunen haben wir am letzten Freitag der Presse entnommen, dass die Regierung ihre Stellungnahme bereits abgegeben hat. Sie datiert vom 14. Mai; offenbar wurde der Beschluss bereits früher gefasst. Wir stellten fest, dass sie ihren Versprechungen nicht nachgekommen ist. Es ist gewissermassen ein Affront gegenüber dem Grossen Rat, dass die Stellungnahme einige Tage vor der Beratung einer Motion, welche diese Stellungnahme beeinflussen kann, abgegeben wird. Meines Erachtens ist das eine Frechheit sondergleichen. Ich weiss, dass der Flugplatz Belpmoos eine «heilige Kuh» ist, von welcher man sich fragen muss, ob sie nicht für eine Ausmerzaktion reif ist. Es ist auch bekannt, dass alle, die sich gegen diesen Flugplatz wehren, der Regierung unliebsam und unbequem sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Bernervolk beim einzigen Mal, als es zum Flugplatz etwas sagen durfte, den Anträgen der Regierung nicht folgte, sondern im Gegenteil den Anträgen der unbequemen und der Regierung unliebsamen Politiker. Ich möchte das hier mit aller Deutlichkeit festhalten.

Aufgrund der Situation, die sich nun ergeben hat, werde ich aus Protest dieser Motion zustimmen. Es ist meines Erachtens nach wie vor eine Frechheit, was diesbezüglich gemacht wurde.

Neuenschwander. Die Regierung wird sicher auf die Angriffe meiner Vorredner selbst Stellung nehmen, ich sehe davon ab, darauf einzugehen. Ich betone, dass die damalige Abstimmung die Pistenverlängerung und die Änderung des Transportgesetzes zum Inhalt hatte. Von den Gegnern eines Ausbaues wurde damals erklärt, dass ihre Oppositon nicht gegen den Flugplatz und den Flugbetrieb als solchen gerichtet sei. Meines Erachtens ist es wichtig, das hier festzuhalten. Der Kanton Bern, die Region Bern und auch die Stadt Bern als Bundeshauptstadt benötigen eine Flugverbindung, selbstverständlich mit der Auflage, den entstehenden Lärm mit allem heute Möglichen in Grenzen zu halten. Die Regierung hat interne Vernehmlassungen durchgeführt und durfte feststellen, dass eine Weiterführung des Flugbetriebes auf dem Belpmoos nötig ist. Es wurden auch Auflagen bezüglich Lärmschutz gemacht. Am Schluss heisst es, der Bund halte nach wie vor mit Entschiedenheit an seiner Auffassung fest, dass die Stadt Bern gemäss den vertraglichen Abmachungen aus dem Jahre 1929 diesen Flugplatz für einen angemessenen Flugbetrieb zur Verfügung zu stellen habe. Meines Erachtens gilt diese vertragliche Abmachung auch heute noch.
Die einstimmige FDP-Fraktion lehnt die Motion in der vorliegenden Form ab und empfiehlt dem Rat ebenfalls Ablehnung derselben.

Tschirren. Auch die SVP-Fraktion ist nicht bereit, die Motion Theiler zu unterstützen. Ich hatte in den letzten Jahren mehrmals Gelegenheit, die Meinung unserer Fraktion zum ganzen Problem darzulegen. Ich will sowohl mir als auch Ihnen ersparen, nochmals darauf zurückzukommen. Wir lehnen diese Motion ab. Aber die Fraktion wird mit Interesse zur Kenntnis nehmen, was die Regierung zum Problem «Lärmimmissionen Flugplatz» sagen wird.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Ich stand tatsächlich schon vor komfortableren Situationen hier im Grossen Rat. Die Herren Theiler und Zimmermann sprachen von einem Affront. Die Regierung war ebenfalls der Meinung, dass die Motion Theiler vor Abgabe der Stellungnahme zum Konzessionsgesuch behandelt werden soll. Das Gesuch zur Verlängerung der Konzession wurde am 12. Februar aufgelegt. Der Bund setzte die Fristen für die Stellungnahme der betroffenen Bevölkerung und Gemeinden. Die Einsprachen mussten bis zum 3. April beim eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement von all den Gruppen eingereicht werden, die sich durch die Konzessionserteilung betroffen fühlten. Es wurden sehr viele Einsprachen und Stellungnahmen eingereicht.
Die Stadt und der Kanton Bern hatten Frist bis zum 15. Mai. Sie wurde zwischen Stadt und Kanton Bern abgesprochen, und weil ein Vorstoss hängig war, wurde bis zum letzten Tag einer möglichen Stellungnahme zugewartet, in der Meinung, die Geschäfte der Verkehrsdirektion würden in der zweiten Sessionswoche beraten. Wir konnten um so mehr von dieser Annahme ausgehen, als die Geschäfte der Erziehungsdirektion auf die dritte Woche verschoben wurden. Dass die Motion Theiler in der zweiten Sessionswoche nicht behandelt

werden konnte, kann man nicht der Regierung anlasten. Einige Herren hier im Rat können sich diesbezüglich wohl selbst an der Nase nehmen, wenn von Affront gesprochen wird. Der Kanton hat im Einvernehmen mit der Stadt diese Stellungnahme fristgerecht am 15. Mai abgegeben, keinen Tag früher, sondern am letztmöglichen Tag, bevor die vom eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement gegebene Frist abgelaufen war. Es wurde bereits früher festgestellt, dass die Abfassung solcher Stellungnahmen Aufgabe der Regierung ist. Ende 1984 lag eine Interpellation von Herrn Grossrat Joder vor, die bezüglich der Frage «Stellungnahme des Grossen Rates zu Vernehmlassungen» Auskunft verlangte. Der Regierungsrat hat daraufhin geantwortet: «Nach kantonalem Recht im Kanton Bern ist die Abgabe einer Vernehmlassung gegenüber den Bundesbehörden grundsätzlich dem Regierungsrat vorbehalten.» – Eine Ausnahme besteht im Bereiche der Atomenergie (Art. 6d Staatsverfassung), sonst liegt es in der Kompetenz des Regierungsrates, solche Vernehmlassungen abzufassen und abzugeben. Der Regierungsrat machte nichts anderes, als was er bis anhin immer machte; er hat innerhalb seiner Kompetenzen eine Stellungnahme abgegeben.

Es handelte sich nicht einfach um eine Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Bern. Er führte vorgängig selbst ein Vernehmlassungsverfahren innerhalb der verschiedenen Direktionen (Volkswirtschafts-, Bau-, Forst- und Landwirtschaftsdirektion) durch. Befragt wurden auch die Fluglärmkommission und vor allem die Gemeinden Muri, Allmendingen, Rubigen, Belp, Kehrsatz und Köniz. Anlässlich der Vernehmlassung sagte keine der angefragten Gemeinden, sie sei gegen eine Erteilung der Konzession oder eine Konzessionsverlängerung sei abzulehnen. Es liegen sämtliche Stellungnahmen der Gemeinden vor. In ganz einfachen Worten wird gesagt: «Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen; wir sind der Ansicht, dass eine Verlängerung der Konzession um 50 Jahre eine richtige Lösung ist.» Andere nehmen detailliert Stellung und machen vor allem auf das Lärmproblem, das für die betroffene Bevölkerung von grosser Bedeutung ist, aufmerksam.

Aufgrund dieser Vernehmlassung hat der Regierungsrat eine eigene Stellungnahme ausgearbeitet. Ich frage mich, wie Herr Theiler dazukommt, von einer extremen Haltung der Regierung zu sprechen. Die Regierung hat diesbezüglich überhaupt keine extreme Haltung eingenommen. Sie ist auf wesentliche Fragen auch in Sachen Lärmbekämpfung eingegangen. Sie hat vor allem festgestellt, dass die Lärmbekämpfung bei einer solchen Konzession nicht einfach eine Frage der Jahre 1984 oder 1985 ist, sondern dass sie für einen Flughafen eine Daueraufgabe sein muss. Auch im Laufe der Konzession müssen dauernd Verbesserungen erreicht und angstrebt werden. Der Regierungsrat sagte: «Wir erachten es als richtig, dass in der Stellungnahme klar gesagt wird, dass die Lärmbekämpfung als Daueraufgabe der Flughafenhalterin zu betrachten ist.»

Wir können heute wohl gewisse Auflagen machen. Sie sollten jedoch nicht endgültig sein, sondern, wenn die Technik neuen Möglichkeiten bietet, sollte davon Gebrauch gemacht, d.h. weitere Verbesserungen angebracht werden.

Herr Neuenschwander hat bereits gesagt, worüber das Bernervolk abgestimmt hat. Es ist eine Unterstellung, wenn gesagt wird, die Regierung missachte Volksbeschlüsse. Im Grunde genommen wissen wir alle genau, dass über den Ausbau und eine Pistenverlängerung sowie über eine Änderung des Transportgesetzes abgestimmt wurde. Es wurde damals gesagt, die finanzielle Basis der Alpar sei sehr knapp und der Weiterbestand nicht gesichert. Das ist heute noch so. Die finanzielle Basis der Alpar ist nach wie vor knapp. Wie aus der Stellungnahme hervorgeht ist nicht der Regierungsrat des Kantons Bern konzessionserteilende Stelle, sondern das eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Das Bernervolk hat nie über die Frage abgestimmt, ob es einen Flughafen Bern-Belpmoos will, ja oder nein, sondern über die Pistenverlängerung und die Änderung des Transportgesetzes. Selbstverständlich wird die Regierung das Resultat dieser Abstimmung achten und beachten.

Es wurde gesagt, das Volk habe zur kantonalen Finanzierung nein gesagt. Nicht einmal das ist wahr, Herr Theiler; das Volk sagte nein zur Änderung des Transportgesetzes. Wenn die Gemeinde Bern die Finanzierung wieder aufnehmen würde, besteht immer noch das früher und auch heute noch geltende Transportgesetz. Es ist uns völlig klar, dass das im Moment politisch nicht möglich ist. Man muss jedoch immer das sagen, was wirklich geschah. Es wurde über eine Änderung des Transportgesetzes abgestimmt; sie wurde vom Bernervolk abgelehnt, weshalb nach wie vor das alte Transportgesetz Gültigkeit hat.

Das eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird, wie bereits gesagt, die Konzessionsverlängerung zu beurteilen haben. Die kantonalen Stellen, welche die Frage der Erholungslandschaft zu beurteilen hatten (Naturschutz) haben sich in der Vernehmlassung nicht gegen eine Konzessionsverlängerung ausgesprochen. Es stehen somit auch hier Behauptung gegen Behauptung.

Es gibt Feststellungen, wonach der Verkehr auf dem Belpmoos tatsächlich abgenommen hat. Allerdings stimmt, dass der Helikopterbetrieb infolge verschiedener Umstände im letzten Jahr unverhältnismässig war und stark zugenommen hatte. Deshalb hält der Regierungsrat in seiner Stellungnahme fest, von wann bis wann geflogen werde darf. Er stellt diesbezüglich Antrag und gibt nicht nur seinem Wunsche Ausdruck. Auf Seite 6 der Vernehmlassung des Regierungsrates heisst es: «Wir beantragen, diesen Rahmen ... in der Konzession zu verankern.» Es folgen dann Anträge der Regierung. In der Stellungnahme der Regierung werden, mit einer Ausnahme, sämtliche Anträge der Fluglärmkommission übernommen, z.B. die Einschränkung des Helikopterbetriebes, keine Ausdehnung der Flugzeiten. Es stimmt nicht, Frau Bär, dass man die Flugzeiten um eineinhalb Stunden verlängern will. Es wird gesagt, man stimme einer Verlängerung von heute 19.30 auf 20.00 Uhr nicht zu. Es wurde gesagt, dass früher, bei einem Ausbau, in der Fluglärmkommission andere Vorstellungen herrschten. Regierungsseits werden wo möglich bauliche Schallschutzmassnahmen verlangt. Es wird gesagt, die Taxen seien gemäss Lärm zu erheben, indem Flugzeuge, die sehr viel Lärm produzieren, höher belastet werden als solche, die weniger Lärm verursachen. Es ist dies eine der Forderungen, welche die Regierung stellt. Sie hat auch eine Änderung der Volten, die heute über Wohngebiet führen, vorgeschlagen.

Die Regierung hat selbstverständlich gesagt, Frau Bär, dass ihres Erachtens eine Konzessionsverlängerung unvorstellbar ist, bevor der Lärmzonenplan aufliegt. Es heisst hier: «Schliesslich gehen wir von der Annahme

aus, dass entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der Lärmzonenplan vor der Konzessionserteilung aufgelegt wird.» – Die Regierung weiss, dass gesetzliche Vorschriften bestehen, und der Lärmzonenplan muss vor der Konzessionserteilung aufgelegt werden. Sie hat das in ihrer Stellungnahme speziell festgehalten. Es ist dies nicht nur der Regierung, sondern auch dem Bund bewusst. Es wurde uns zugesichert, dass der Lärmzonenplan vor der Konzessionserteilung aufgelegt wird.

Die Regierung wollte keinen Affront begehen, sondern sich lediglich an die ihr gesetzten Fristen halten und von einer ihrer Kompetenzen Gebrauch machen. Sie schenkt dem Lärmproblem in Belp volle Beachtung.

Wir könnten fordern, dass der Schulungsbetrieb eingestellt wird. Er würde jedoch trotzdem ausgeübt, da die Schweiz auf Schulungsmöglichkeiten, auch auf Möglichkeiten der Helikopterschulung, angewiesen ist. Wenn nicht mehr auf dem Belpmoos, werden diese Schulungsflüge auf dem Flugplatz Grenchen stattfinden. Die Einwohner des Amtes Büren, aber auch diejenigen der Ämter Thun und aus Langenthal werden sich beschweren, weshalb man nichts dagegen unternommen, ihre Interessen nicht gewahrt habe. Wir wurden bereits daraufhin angesprochen.

Als kantonale Regierung können wir nicht nur die Interessen einer Region wahrnehmen und nach dem Sankt-Florians-Prinzip sagen, wir verschonen diese Region und exportieren den Lärm in eine andere. Auch in anderen Regionen wohnen Leute, Angehörige unseres Kantons. Wenn wir an einem Ort den Lärm verdrängen, entsteht er an einem anderen Ort. Die Regierung hat die Pflicht, die Interessen der Bevölkerung des genzen Kantons zu wahren.

Die Regierung ist sich des Lärmproblems bewusst. Am Auffahrtstag spazierte ich absichtlich der Aare entlang. Ich habe tatsächlich Flugzeuge gehört, und sie haben mich gestört.

Ich sah in dieser Gegend aber auch extrem viele Kräne, weil neue Häuser gebaut werden, und diese werden in Kenntnis der Situation gebaut. Es entsteht dort Haus um Haus, woraus zu schliessen ist, dass es sich um eine bevorzugte Wohnlage handeln muss. Wenn diese Gegend tatsächlich derart schrecklich wäre, müsste man sich fragen, weshalb dort immer noch so viel gebaut wird. Ich sah sehr viele Baugespanne in dieser Gegend. Es scheint somit nach wie vor möglich zu sein, dort zu wohnen. Ich beantrage Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Postulat Rychen (Lyss) – Alte Aare

Wortlaut des Postulates vom 10. Februar 1985

Der Regierungsrat wird gebeten, eine umfassende Untersuchung über Fauna und Flora des gesamten Gewässers Alte Aare in Auftrag zu geben. Da eine solche Aufgabe gemäss zuständigen Stellen kaum mit Einrichtungen und Personal der kantonalen Verwaltung gelöst werden könnte, sollte geprüft werden, eine aussenstehende Firma/Institution dafür vorzusehen, zum Beispiel die EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasser und Gewässerschutz mit den Fischereiwissenschaften Kastanienbaum).

Begründung: Seit vielen Jahren treten gemäss eigenen Angaben der zuständigen kantonalen Stellen immer wieder Probleme mit der Wasserqualität in der Alten Aare auf. – Einzelne, unregelmässig auftretende Fischkrankheiten und Fischsterben deuten darauf hin, dass das biologische Gleichgewicht gestört ist. Mit einzelnen Wasserproben ist es offenbar nicht möglich, ein zuverlässiges Bild über den Zustand von Fauna und Flora zu erhalten. Eine breit angelegte, mit wissenschaftlichen Methoden durchgeführte Gesamtuntersuchung dürfte der einzige Weg sein, um die Diskussionen über Zustand, Ursachen und Zusammenhänge zu objektivieren.

(22 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Die bisher durchgeführten Untersuchungen des Fischbestandes, der Fischnährtiere und der Beschaffenheit des Wassers der alten Aare brachten keine eindeutigen Befunde über die Ursachen der periodisch festgestellten Fischkrankheiten und Fischsterben. Es kann auch nicht eindeutig beurteilt werden, ob das biologische Gleichgewicht gestört ist. Immerhin kann gesagt werde, dass die Untersuchungen hinsichtlich der Wasserqualität zeigten, dass das Wasser die Anforderungen der eidgenössischen Verordnung über Abwassereinleitungen erfüllt mit Ausnahme eines geringfügig erhöhten organischen Kohlestoffgehaltes. Die Ursachen müssen anderswo liegen.

Die Annahme von Herrn Grossrat Rychen trifft zu, weitergehende Untersuchungen könnten nur unter Beizug Dritter, namentlich der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasser und Gewässerschutz (EAWAG) vorgenommen werden. Es müsste mit einem mehrjährigen Untersuchungsprogramm und mit Kosten in der Grössenordnung von 150000 bis 200000 Franken gerechnet werden, in welche sich alle interessierten Kreise zu teilen hätten. Der Entscheid über die Durchführung der Untersuchung kann gestroffen werden, wenn die erforderlichen Vorabklärungen vorliegen. Der Regierungsrat ist daher bereit, das Postulat anzunehmen.

Präsident. Das Postulat Rychen wird aus der Mitte des Rates nicht bekämpft; die Regierung ist bereit, es anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

Interpellation Rickenbacher – Geothermie im Raume Biel

Wortlaut der Interpellation vom 5. November 1984

Im Dezember 1983 verlängerte der Regierungsrat die Bohrbewilligungen an das Bernische Erdölkonsortium bis Ende 1985. Tiefbohrungen sind nicht nur punkto fossile Energieträger von Interesse. Der geologische Untergrund bietet auch Möglichkeiten der Nutzung von Erdwärme.

Die Bewilligungsbehörde sollte alles daran setzen, dass diesen Aspekten bei Bohrungen voll Rechnung getragen wird. Dem Vernehmen nach soll die letzthin bei Hermrigen abgeteufte Bohrung Resultate erbracht haben, welche bezüglich Erdwärmenutzung gute Aussichten erwarten lassen. Eine weitere Abklärung wäre aus energie- und umweltpolitischen Gründen sinnvoll.
Ich stelle in diesem Zusammenhang dem Regierungsrat folgende Fragen:
1. Wie ist im Kanton Bern das Potenial zur Nutzung der Erdwärme zu beurteilen? Welche Aussagen lieferte diesbezüglich die Bohrung Hermrigen? Sind die dort erhaltenen Resultate auch in der unmittelbaren Nähe zur Agglomeration Biel zu erwarten?
2. Wie wird sichergestellt, dass bei den vom Kanton konzessionierten Bohrungen die Aspekte der Erdwärmenutzung gebührend berücksichtigt werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, ein Projekt zur Abteufung einer Geothermiebohrung technisch, finanziell und organisatorisch-administrativ zu fördern?
4. Wurden vom Kanton in dieser Angelegenheit schon mit den Gemeinden, respektive mit dem Bund (Fachkommission für Geothermie) Kontakt aufgenommen? Wie stellen sich diese zu den Ergebnissen in Hermrigen?
5. Besteht Gewähr, dass die Option Geothermie in die regionalen Energiekonzepte aufgenommen wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. April 1985

Als erstes sind einige Erläuterungen notwendig:
Der Regierungsrat des Kantons Bern verlängerte dem bernischen Erdölkonsortium nicht die Bohrbewilligung, sondern die Schürfbewilligung; diese gibt dem Konsortium die Befugnis, die für eine allfällige weitere Bohrkampagne notwendigen oberflächengeologischen, geophysikalischen und geochemischen Untersuchungen durchzuführen.
Die geothermische Energie kann in verschiedenen Tiefenzonen auf verschiedene Arten genutzt werden. Die «dry rock»-Geothermie ist die interessanteste: dabei wird in einer Tiefe zwischen 2000 und 10000 m Wasser in die Spalten von trockenen, heissen Gesteinen eingebracht, deren Temperatur höher als 150°C ist. Leider ist die Anwendung einer solche Technologie in der Schweiz kaum wahrscheinlich; die internationale Energieagentur führt gegenwärtig ein europäisches Untersuchungs- und Entwicklungsprogramm durch, an welchem sich auch die Schweiz beteiligt. Die Hochenergiegeothermie sezt das Vorhandensein heissen Wassers in geringer Tiefe voraus, was in unserem Kanton nicht vorkommt. – Es bleibt die Niedertemperaturgeothermie, d.h. die Nutzung eines 50–80° warmen Wassers aus einer Tiefe von 1500–2500 m. Im Kanton Bern ist vor allem diese Art Nutzung der geothermischen Energie möglich.
Um die Geothermie überhaupt zu nutzen, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: Die Machbarkeit und die Rentabilität. Die Machbarkeit: Die Schürfung sollte möglichst genaue und zuverlässige Hinweise auf einen interessanten Grundwasserleiter liefern. In diesem Fall rechtfertigt sich eine Bohrung aber nur, wenn die Rentabilität gesichert ist, d.h. wenn genügend Möglichkeiten bestehen, die erhoffte Wärmelagerstätte in der Nähe der Bohrung zu nutzen, dies um teure Leitungen mit den entsprechenden Wärmeverlusten und Wärmepumpen zu vermeiden. Auch wenn die Bedingungen der Machbarkeit und der Rentabilität erfüllt sind, ist die Wahrscheinlichkeit, eine nutzbare Wärmemenge zu finden, relativ schwach: das Vorhandensein eines nutzbaren Grundwasservorkommens hängt von Elementen ab, deren Zusammentreffen einzig durch die Bohrung überprüft werden kann; und wenn ein Grundwasserleiter tatsächlich vorhanden ist, sollte das Wasser eine interessante Temperatur besitzen und eine chemische Zusammensetzung (z.B. Salz und O_2-gehalt), die nicht zum vornherein jegliche Nutzung verhindert. Im Grunde genommen sind die in der Geothermie zu lösenden technischen und finanziellen Probleme ähnlich wie diejenigen bei der Suche nach Kohlenwasserstoffen (Erdöl und Erdgas), wenigstens was die Schürfung und Erschliessungsarbeiten anbetrifft. In der Geothermie sind diese Probleme im Fall eines Erfolges etwas komplizierter. Erstens sind Kohlenwasserstoffe wirtschaftlich eine gesuchte Ware im Gegensatz zu Wasser, auch wenn es warm ist. Zweitens sind Kohlenwasserstoffe als solche brauchbar, wogegen Wasser, sobald es seine Wärme abgegeben hat, beseitigt werden muss, d.h. entweder in einen Vorfluter oder – das kommt am meisten vor – mit einer zweiten Bohrung wieder in den Untergrund geleitet werden muss, was nochmals grosse Kosten verursacht.

Zur Frage 1: Aus einem Bericht der Eidg. Fachkommission für die Nutzung geothermischer Energie und die unterirdische Wärmespeicherung ist ersichtlich, dass die Aussichten auf eine Nutzung der Geothermie im Kanton Bern vor allem im Mittelland nicht besonders günstig sind, Die Bohrung von Hermrigen hat diese Vorhersagen bestätigt: Wasser ist zwar in verschiedenen Niveaus gefunden worden, aber seine Temperatur war nicht besonders hoch im Gegensatz zu seinem Gehalt an gelösten chemischen Substanzen. Eingehendere Untersuchungen des wichtigsten Grundwasserleiters hätten vielleicht bessere Resultate ergeben, aber eine Nutzung kam nicht in Frage in Anbetracht der Entfernung zwischen der Bohrung und dem nächstgelegenen, grossen Nutzungsort.

In der Agglomeration Biel liegt der gesuchte Grundwasserleiter etwas tiefer als in Hermrigen, was eine höhere Temperatur erwarten lässt. Die Untersuchungsresultate von Hermrigen können allerdings nicht unbesehen übernommen werden, da beträchtliche geologische Unterschiede bestehen. Zudem wird, nach Ansicht der Experten, die Mineralisation des Wassers in Biel noch höher sein als in Hermrigen. Trotz der in Hermrigen gewonnenen Erfahrungen müsste für eine neue geothermische Bohrung in Biel eine neue engmaschige Prospektion durchgeführt werden.

Zur Frage 2: Am 1. Januar 1982, beim Inkrafttreten von Artikel 35 des kantonalen Energiegesetzes, wurde die Bergwerkverwaltung der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser zugeteilt. Innerhalb dieser Direktion gehört die Bergwerkverwaltung zur Abteilung Geologie. Die Geothermie als Energiequelle wird im weiteren von der Abteilung Energiewirtschaft behandelt. Beide Abteilungen sind Teile des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes (WEA). Dazu kommt, dass der Präsident der Kantonalen Bergwerkkommission gleichzeitig Geologe im WEA ist. Überdies verfügt die Firma Elf Aquitaine, welche der wichtigste Partner des bernischen Erdölkonsortiums ist und die technischen Operationen betreut, über eine geothermische Abteilung, welche in Frankreich bereits zahlreiche Anlagen verwirklicht hat. Es ist deshalb

sichergestellt, dass im Kanton Bern keine Erdölbohrung bewilligt wird, ohne die Geothermie gebührend zu berücksichtigen.

Zur Frage 3: Wenn man Erdölbohrungen für geothermische Untersuchungen benutzen will, entstehen technische, administrative und rechtliche Probleme. Die Erfahrungen von Hermrigen haben diese Probleme, aber auch ihre Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt: Die Energiegesetzgebung bestimmt die Grenzen der finanziellen Unterstützung einer solchen Untersuchung. Die Verwaltung ist deshalb in der Lage, bei jeder Erdölbohrung geothermische Untersuchungen zu veranlassen und sie wird es auch tun; dabei wird sie durch die Experten der Bergwerkkommisson beraten. Es ist jedoch festzuhalten, dass eine Erdölbohrung sich kaum eignet für die direkte Nutzung der geothermischen Wärme und zwar aus technischen und aus geographischen Gründen. Man muss sich deshalb darauf beschränken, neue Kenntnisse zu erwerben über Vorhandensein und hydraulische Eigenschaften von nutzbaren Grundwasservorkommen.

Die Nutzung eines solchen Grundwasservorkommens müsste dann durch eine Bohrung erfolgen, die technisch auf die Erfordernisse der Geothermie zugeschnitten ist und die geographisch günstig gelegen ist. Der Kanton könnte die Finanzierung einer solchen Nutzung unterstützen, indem er sich an der damit betrauten Gesellschaft beteiligt. Dasselbe gilt für eine geothermische Bohrung, die völlig unabhängig von Erdöluntersuchungen wäre: Diese Variante ist im Kanton Bern jedoch recht unwahrscheinlich; ihre beträchtlichen Kosten, verbunden mit den beschränkten Erfolgsaussichten, stellen ihre Rentabilität sehr stark in Frage.

Zur Frage 4: Anlässlich der Bohrung von Hermrigen wurden sehr enge Kontakte mit dem Bundesamt für Energiewirtschaft und mit der Eidgenössischen Fachkommission für die Nutzung geothermischer Energie gepflegt. Die Bundesbehörden hätten gewünscht, dass die in Hermrigen angefangenen Untersuchungen weitergeführt würden. Da jedoch die erhaltenen Resultate jegliche geothermische Nutzung in Hermrigen oder in der Umgebung ausschlossen, verzichtete der Kanton darauf, Arbeiten weiterführen zu lassen, die nur mehr von wissenschaftlichem Interesse waren. Es konnte nicht Sache des Kantons sein, den finanziellen Aufwand weitgehend allein zu tragen; er hätte sich auf eine angemessene finanzielle Beteiligung beschränkt sowie auf die Übernahme der Verantwortung im Zusammenhang mit der Leitung der Untersuchungen. Dazu kam es jedoch nicht, da der Bund nicht in der Lage war, die Kostendifferenz abzudecken.

Die interessierten Gemeinden wurden nicht eingeschaltet, da ja nähere Untersuchungen nicht erforderlich waren. In Anbetracht der erworbenen Kenntnisse und der Schnelligkeit, mit welcher der Beschluss, die Arbeiten einzustellen, gefasst werden musste (im Falle einer Verlängerung wären Kosten von etwa 100 000 Franken pro Tag entstanden), wäre das weder möglich noch nützlich gewesen.

Zur Frage 5: Es wäre verfrüht, schon jetzt die geothermische Energie in die regionalen Energiekonzepte einzuführen. Dies wird erst angezeigt sein, wenn die Nutzung der Erdwärme einigermassen erfolgsversprechend wird.

Präsident. Der Interpellant kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Rickenbacher. In der regierungsrätlichen Antwort auf meine Interpellation wird die Nutzung der Erdwärme sehr zurückhaltend beurteilt. Es ist dies meines Erachtens eine unverdiente Skepsis, denn die Bohrung Hermrigen kann zuwenig Aufschluss geben, insbesondere weil das bewilligte Zusatzprogramm «Erdwärmeforschung» nicht durchgeführt wurde, was ich bedaure. Meines Erachtens darf in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Wenn man sich vorstellt, welch grosses Wärmepotential vorhanden ist, erwarte ich, dass im nächsten dem Grossen Rat vorgelegten Energiebericht mindestens eine seriöse Kosten-Nutzen-Abklärung vorgeschlagen wird. In diesem Sinne bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Kulturförderungsgesetz (Änderung)

Beilage Nr. 16

Erste Lesung

Eintretensfrage

Loeb, Präsident der Kommission. Das Problem ist bekannt. Die Kerngemeinden müssen für Kulturinstitutionen soviel aufwenden, dass es für sie schliesslich zuviel wird und Probleme entstehen. Sie suchen Möglichkeiten der Mitfinanzierung. Solche Probleme gibt es weltweit, überall dort, wo es Theater und Orchester gibt.

Überall, wo grössere Theater und Orchester bestehen, ist es eine der Aufgaben der öffentlichen Hand, zur Defizitdeckung beizutragen. In unserem Land bestehen diese Probleme in jeder grösseren Kernstadt, die über ein Theater und über Orchester verfügen. In allen Kantonsparlamenten mit Kernstädten spielen sich solche Diskussionen ab. Meines Erachtens hat unser Parlament bei der Beratung dieser Gesetzesvorlage eine grosse Verantwortung gegenüber dem Orchester und dem Theater, aber vor allem auch gegenüber unserem Kulturgut, an dem wir arbeiten und die Tradition den kommenden Generationen weitergeben wollen. Hier liegt die Verantwortung unseres Parlamentes bei der Beratung dieser Gesetzesvorlage. Die Gesetzesvorlage kann somit nicht allein nach kaufmännischen Normen – ich sage das als Kaufmann – beurteilt werde. Es geht zwar wohl um Zahlen, um Franken und Rappen unseres Budgets, aber auch darum, wer wieviel bezahlen soll, d.h. um einen Handel zwischen Kerngemeinde, Aussengemeinden und Kanton. Über alldem dürfen wir nicht vergessen, dass es auch und vor allem um kulturelle Werte geht, die nicht allein mit Geld zu messen sind. Wir verhandeln zwar heute über Geldfragen. Beim Verhandeln über Finanzangelegenheiten dürfen wir nicht ausser acht lassen, dass es um Werte geht, die wir erhalten, weitergeben, aber auch weiterentwickeln wollen.

Konkret geht es um approximativ 20 Millionen und in Biel um 4 Mio. Franken. Von diesen 20 Millionen hat die Stadt Bern bis anhin zirka 14 Millionen erbracht, der Kanton zirka fünf Millionen und die Agglomeration zirka eine Million. Die Stadt Biel erbrachte zirka 2,5 Millionen, der Kanton zirka 800 000 Franken und die Agglomeration 300 000 Franken. Das zur Ausgangslage unserer Debatte, aber auch zur Verantwortung, die jeder einzelne von uns gegenüber unserer Kultur hat.

Sicher besteht in unserem Kanton ein Problem in der Richtung, dass die Kulturinstitute der Städte Bern und Biel finanziell auf die Unterstützung durch den Kanton und die umliegenden Gemeinden, welche diese Institute mitbenützen, dringend angewiesen sind, um die Qualität aufrechtzuerhalten und der Zielsetzung, die Kultur weiterzugeben, überhaupt nachleben zu können. In unserer Kommission waren wir uns daher in diesem Punkt alle einig. Wir sind uns des Problems bewusst, aber auch, dass es zu lösen ist. Wir haben in einer Eintretensabstimmung mit 12 zu 7 Stimmen beschlossen, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten, da ein Nichteintreten zur Folge hätte, dass nichts mehr auf dem Tisch unseres Parlamentes liegen würde. Das Problem würde damit vertagt und nicht gelöst. Ich warne vor einer Schneepflugpolitik. Wir dürfen nicht alles vor uns herschieben, das Problem wird immer grösser, und am Schluss kommen wir nicht mehr vorwärts. Es stellen sich Probleme, und wir müssen versuchen, Lösungen zu finden. Eine Vertagung der Probleme könnte fatale Folgen haben, nämlich den Zwang zu einschneidenden Reduktionen der betreffenden Institutionen.

An dieser Stelle danke ich allen Fraktionen, die diese Gesetzesvorlage beraten und uns noch darauf aufmerksam machten, wie viele Probleme bestehen. Auch in der Kommission haben wir uns mit diesen Problemen befasst. Ich bin auch froh, dass in diesen Fragen der Kultur, eigentlich etwas Kreativem, sich Kommissionsmitglieder auch nach den Kommissionsberatungen weiterhin eingesetzt haben, kreative Lösungen zu finden. In diesem Sinne liegen Abänderungsanträge vor, mit welchen versucht wird, neue Wege aufzuzeigen.

Wir sollten versuchen, über diese Gesetzesvorlage zu diskutieren, Lösungen zu finden. Wenn Eintreten beschlossen wird, besteht immer noch die Möglichkeit der Rückweisung, wie die Kommission dies empfiehlt, oder der Detailberatung und des Neins in der Schlussabstimmung, allenfalls in der zweiten Lesung. Es wäre meines Erachtens falsch, jetzt nicht einzutreten und das Problem hinauszuschieben. Ich empfehle auf die Gesetzesvorlage einzutreten, um es bis in die Tiefe zu diskutieren. Wie soll unsere Regierung, unsere Kommission wissen, wie das Ganze weitergehen soll, wenn wir Ihre Stimmen nicht hören, wenn wir nicht wissen, was der Rat will? Das Problem besteht, und mit Nichteintreten lösen wir es garantiert nicht.

Mein Ziel als Kommissionspräsident, Ziel der Kommission und sicher auch der Regierung ist, eine annehmbare, tragfähige, tragbare Lösung zu finden. Ich bitte den Rat, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten.

Präsident. Gleichzeitig mit dem Kulturförderungsgesetz steht auch die dringliche Motion Loeb zur Diskussion. Um Klarheit zu verschaffen, schlage ich folgendes Vorgehen vor: Zuerst wird die Eintretensdebatte zum Kulturförderungsgesetz geführt. Gleichzeitig steht auch die Motion zur Diskussion. Anschliessend wird über Eintreten oder Nichteintreten befunden. Falls Nichteintreten beschlossen wird, folgt die Behandlung der Motion. Falls Eintreten beschlossen wird, steht der Rückweisungsantrag zur Diskussion. Wenn Rückweisung der Gesetzesvorlage beschlossen wird, folgt ebenfalls die Behandlung der Motion. Sollte Rückweisung abgelehnt werden, folgt die Detailberatung der Gesetzesvorlage. (Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.)

Schneider (Hinterkappelen). Wer nach dem Votum des Kommissionspräsidenten einen Antrag auf Nichteintreten stellt, erweckt in der Tat den Verdacht, er habe das Problem nicht erfasst, d.h. nicht begriffen, in welcher Situation sich die grossen Kulturinstitutionen der Kernstädte befinden. Deshalb möchte ich gleich zu Beginn mit aller Deutlichkeit betonen, dass ich ebenfalls der Meinung bin, dass die Kernstädte entlastet werden müssen. Es muss auch etwas unternommen werden zur Sicherung dieser gefährdeten Institutionen. Es liegt mir daran, das gleich zu Beginn klarzustellen. Bereits seitdem ich Einblick in die Vernehmlassungsvorlage hatte, bin ich mit Überzeugung der Meinung, dass der von der Regierung vorgeschlagene Weg nicht gangbar ist. Im Gesetz ist aufgrund der vorgeschlagenen Änderung vorgesehen, dass die umliegenden Gemeinden zwangsweise zu einem Verband zusammengefasst werden können, mit dem einzigen Zweck, ihren Beitrag in der Grössenordnung von maximal 20 Prozent an die Defizite dieser Institutionen zu leisten. Man fragt sich, wie das vor sich gehen soll. Die Antwort darauf erhält man beim sorgfältigen Lesen des Dekretsentwurfes, der ebenfalls vorliegt. Es heisst dort recht verbindlich, das die Gemeinden die Art der Gemeindeverbindungen selbst wählen können. Sie können auch selbst entscheiden, ob sie diesem Verband angehören wollen oder nicht. Es heisst aber – und das ist nicht akzeptabel –, dass, falls sie sich nicht einigen können, der Regierungsrat die nötigen Anordnungen trifft. Im Dekretsentwurf ist auch festgelegt, nach welchen Regeln er diese Anordnungen trifft, nämlich gemäss den Artikel 54 bis 56 des Gemeindegesetzes. Im Randtitel zu diesen Artikeln heisst es: «Massnahmen bei Unregelmässigkeiten». Anschliessend ist festgelegt, was zu machen ist, wenn Gemeindeorgane gesetzliche oder reglementarische Vorschriften verletzen. Diese Artikel sind mit Sicherheit zu ganz anderen Zwecken in das Gemeindegesetz eingebracht worden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Gemeinden nicht einigen können und der Regierungsrat die erwähnten Anordnungen treffen muss. Nach welchen Kriterien soll die Auswahl dieser Gemeinden erfolgen? Ich bezweifle, dass dafür objektive Kriterien bestehen. Denken wir an Lyss. Diese Ortschaft gehört weder zu den umliegenden Gemeinden von Biel, noch zu denjenigen von Bern. Die Lysser profitieren jedoch von diesen kulturellen Institutionen gleichviel, wenn nicht noch mehr, als näher liegende Gemeinden mit schlechten Verkehrsverbindungen. Eine solche Zwangsverbindung von Gemeinden wäre ausserdem im Kanton Bern ein Novum, ein Präzedenzfall. Sie würde auch die Gemeindeautonomie sehr schwer verletzen.

Einmalig wäre auch der Charakter eines solchen Gemeindeverbandes; so etwas gab es noch nie. Es gibt Gemeindeverbände mit dem Zweck eines gemeinsamen Betriebes einer ARA, Spitalverbände oder Schulverbände, die den Bürgern der beteiligten Gemeinden einen besonderen sichtbaren Nutzen bringen. Die Bürger der Gemeinden des vorgeschlagenen Zwangsverbandes hätten im Vergleich zu denjenigen der Nachbargemeinden, die gemäss regierungsrätlichem Ratschluss nicht in den Kreis der umliegenden Gemeinden aufgenommen werden, überhaupt keinen Nutzen. Für die dem Verband angehörenden Gemeinden würden in ihren Beziehungen zu den kulturellen Institutionen die genau gleichen Bedingungen gelten wir für die anderen. Dieses Beispiel

könnte Schule machen, z.B. bei den Privatbahnen, bei welchen die umliegenden Gemeinden von einer Bahn auch mehr profitieren, als weiter weg wohnende Bürger anderer Gemeinden. Es könnte beispielsweise eine Sonderfinanzierung «Amtsverband der Gemeinden der Umgebung der Schwarzenburgbahn» geschaffen und gesagt werden, diese Gemeinden hätten vorweg an das Defizit zu zahlen, das bis anhin vom Kanton – dieses Jahr in der Grössenordnung von 41,5 Mio. Franken – übernommen wurde.

Noch etwas anderes stört mich an dieser Vorlage: Grundlage dieser Gesetzesnovelle sei Artikel 7 des Kulturförderungsgesetzes, in welchem es heisst: «Der Kanton fördert den Zusammenschluss der Gemeinden.» Es ist von Fördern die Rede. Es heisst nicht, dass der Kanton den Zusammenschluss befiehlt; das ist ein sehr wesentlicher Unterschied. Im weiteren stützt man sich auf die Motion Augsburger, die damals als Postulat überwiesen wurde. In diesem Vorstoss ist keineswegs von einer Aktion gegen die umliegenden Gemeinden die Rede; er schlägt vor, dass der Kanton zwei Drittel und die Stadt Bern einen Drittel des Betriebsdefizits zu übernehmen habe. Auch das ist eine wacklige Grundlage.

So wie Regierungsrat und Kommissionsminderheit es sehen, geht es somit auf keinen Fall. Meines Erachtens ist aber auch der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Weg nicht richtig; sie beantragt Eintreten und Rückweisung an den Regierungsrat. Mit der Rückweisung soll erreicht werden, dass nochmals versucht wird, eine andere gesetzliche Regelung zu finden. Ich bin überzeugt, dass wir keine gesetzliche Regelung brauchen, um dieses Problem zu lösen.

Mir geht es darum, dass eine sehr rasche Lösung für dieses Problem gefunden wird. Man könnte in der Budgetdebatte beantragen und beschliessen, den Beitrag des Kantons für 1986 auf 35 Prozent zu erhöhen. Eine solche Erhöhung wäre verantwortbar, und wir haben dazu die volle Kompetenz. Wir benötigen dazu keine Gesetzesänderung. In Artikel 11 des Kulturföderungsgesetzes heisst es: «Der Umfang der staatlichen Leistungen richtet sich nach den jeweils vom Grossen Rat bewilligten Budgetkrediten.» Somit haben wir die erforderliche Rechtsgrundlage, um den Kantonsbeitrag auf 35 Prozent zu erhöhen.

Im weiteren haben wir nun eine Zusicherung des Vereins für die Zusammenarbeit in der Region Bern, der 24 Gemeinden umfasst. Der Vorstand dieses Vereins empfiehlt seinen Mitgliedergemeinden mit Schreiben vom 30. April: «Den Partnergemeinden wird dringend empfohlen, die freiwilligen Beiträge an das Stadttheater und die Bernische Musikgesellschaft im Voranschlag 1986 so zu erhöhen, dass sie gesamthaft für die Region 10 Prozent des Betriebsdefizits dieser beiden Institutionen abdecken.» Dem «Bund» vom 25. April war zu entnehmen, dass die 22 Gemeinden, die dem Ausschuss für kulturelle Fragen der Region Biel beigetreten sind, sich bereit erklärt haben, freiwillig 14 Prozent der Kosten dieser Institutionen zu übernehmen. Was wollen wir noch mehr? Man ist bereit, zehn respektive 14 Prozent der Kosten freiwillig zu übernehmen; auch dazu benötigen wir keine Gesetzesänderung. Die genannten Beiträge werden in den Budgets der betreffenden Gemeinden erscheinen, und ich bin überzeugt, dass sie auch entsprechend beschlossen werden.

Aufgrund dieses Vorschlages würden den Kerngemeinden noch 55 Prozent der Kosten verbleiben. Das würde dem entsprechen, was man von einer Gemeinde erwartet, die schliesslich auch befiehlt, was in diesen kulturellen Institutionen geschieht.

Die von mir vorgeschlagene Lösung hätte den Vorteil, dass sie rasch funktionieren und bereits im kommenden Jahr wirksam würde. Die Schaffung eines Zwangsverbandes würde wesentlich mehr Zeit beanspruchen. Mit der Androhung einer Gesetzesänderung besteht sogar das Risiko, dass die betroffenen Gemeinden keine freiwilligen Beiträge mehr bezahlen, bis sie die vorgeschriebenen Beiträge zahlen müssen, aus Verbitterung darüber, dass ihre Meinungsäusserung in der Vernehmlassung einfach übergangen wurde.

Auch wenn Nichteintreten beschlossen wird, findet sich eine gute Lösung; wir brauchen dafür keine Gesetzesänderung. Ich beantrage Nichteintreten auf diese Gesetzesvorlage.

Joder. Kultur sollte man nicht mit Holzhammermethoden fördern. Genau das will diese Vorlage, weshalb ich Nichteintreten beantrage. Seit Jahr und Tag zahlen die 24 Agglomerationsgemeinden von Bern freiwillige Beiträge an das Stadttheater, an das Ateliertheater, an die Bernische Musikgesellschaft sowie an die Volkshochschule. Diese Beiträge wurden von Jahr zu Jahr erhöht. 1976 waren es 150000, heute sind es zirka 850000 Franken. Zusätzlich haben dieselben Gemeinden bei der Sanierung des Stadttheaters, ebenfalls freiwillig, 3,5 Mio. Franken geleistet oder zugesichert. Weil nun trotz dieser Leistungen sich die finanzielle Situation dieser Kulturinstitute – das Stadttheater hat gegenwärtig ein jährliches Defizit von 14 Mio. Franken – nicht verbessert, bringt man uns nun dieses Gesetz. Es beinhaltet nicht mehr und nicht weniger als rund eine Versiebenfachung der bisher geleisteten Beiträge, und an Stelle der Freiwilligkeit soll nun die rechtliche Verpflichtung treten. All das wird mit dem Verursacherprinzip begründet.

Verursacher der Defizite sind demnach nicht diejenigen, welche diese Leistungen produzieren und anbieten, sondern seltsamerweise die Besucher dieser kulturellen Institutionen. Das ist mir nicht ganz klar. Müssen wir in den Gemeinden sagen, man solle um des Himmels willen das Stadttheater nicht besuchen. Soll man an der Gemeindegrenze ein Plakat anbringen mit der Aufschrift: «Wer das Stadttheater besucht, schadet der Gemeinde»? Es wurde festgestellt, dass 30 Prozent der Besucher Einwohner von Agglomerationsgemeinden sind, und deshalb sollen diese Gemeinden nun mehr Beiträge bezahlen. Das ist meines Erachtens ein komisches Verursacherprinzip.

Bei näherer Betrachtung dieser Gesetzesvorlagen ergeben sich zahlreiche Fragen. Welche Gemeinden sind Kerngemeinden? Sind das Bern und Biel, oder soll das Gesetz auch für Langenthal, Interlaken, Thun oder Burgdorf gelten? Was versteht man unter «umliegende Gemeinden»? Ist es richtig, dass die Gemeinden Meikirch und Bäriswil gleich behandelt werden wie die Gemeinde Muri? Wie sollen die Gemeinden auf das stets anwachsende Defizit Einfluss nehmen können? Warum enthält dieses Gesetz keine Begrenzung des Defizits? – Es wird Mitbestimmung versprochen. Wie sollen aber 24 Agglomerationsgemeinden in einem echten Sinn in der Theatergenossenschaft Bern mitbestimmen können? Wie verhält es sich mit der Gemeindeautonomie? Dürfen wir die Gemeinden mit einem kantonalen Gesetz verpflichten, Beiträge an zum Teil rein private Organisationen, die keinen klar definierten öffentlichen Auftrag

haben, zu leisten? Alle diese Fragen werden in diesem Gesetz nicht klar beantwortet. Es wird lediglich klar, dass diese Gemeinden mehr zu zahlen haben werden. Diesbezüglich müssen wir aufpassen. Es besteht ein Problem, das wir lösen müssen. Wir dürfen jedoch den guten Willen der Gemeinden, die bis anhin namhafte Beiträge geleistet haben, nicht zerstören. Es entsteht sonst ein frostiges Klima, und der Schnee vor dem Schneepflug von Herrn Loeb vergeht dann erst recht nicht. Wir müssen das gute, frühlingshafte, zum Teil sogar sonnige Wetter erhalten, damit der Schnee schmilzt.

Wir haben das Modell Köniz. Wir haben den Vorstoss der Kommission. All das muss zuerst abgeklärt werden, bevor wir hier weiterfahren. Ich bitte den Rat, auf diese Gesetzesvorlage nicht einzutreten.

Stirnemann. Als ich letzte Woche Herrn Haudenschild, der in dieser Sache natürlich nicht meiner Meinung ist, auf den Ausgang dieser Debatte angesprochen habe, sagte er mir, dass es in dieser Frage hier im Rat keine Sieger geben werde. Diesen Satz habe ich seither in den Ohren. Ich würde diesen Satz sogar umkehren. Das Scheitern des in dieser Vorlage niedergelegten Vorhabens bringt nur Verlierer. Vor allem wird es kein Sieg der Region über die Stadt oder der Stadt über die Region sein, wie immer die Sache ausgeht und was immer hier beschlossen wird.

Aufgrund der grünen Vorlage war ich gar nicht begeistert, in dieser Kommission mitzuarbeiten. Es schien mir eher ein Finanzgeschäft zu sein, und es gibt im Rat Leute, die von Finanzgeschäften wesentlich mehr verstehen als ich. Eigentlich hätte ich ihnen diese Mitarbeit gerne überlassen. Je mehr ich mich darin vertiefte, fand ich, dass diese Vorlage kulturpolitische Folgen hat, die mich interessieren. Ich überlasse daher die finanzpolitischen Aspekte vorläufig anderen und spreche von etwas, das ich verstehe, nämlich über die kulturpolitischen Aspekte dieser Sache.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Leute, die in ihren Gemeinden Sachen vertreten müssen, die schwer mehrheitsfähig zu machen sind. Mit der Kultur hat man diesbezüglich in der Demokratie immer etwas Mühe, weil entstehende Kultur, Kultur im Ansatz, kaum mehrheitsfähig ist. Wenn in Bern 150000 Leute mit grossen Augen die Picasso-Ausstellung besuchten, möchte ich zu bedenken geben, wie bei denselben Leuten eine Abstimmung über Picasso vor 20, 30 oder noch mehr Jahren ausgegangen wäre. Zum Glück war sie nie nötig. Ich bin alt genug, um mich daran zu erinnern, wie damals die Kunst von Picasso, als man sie noch nicht kannte, beurteilte. Für diejenigen, welchen Anker näher liegt, verweise ich auf die Ausstellung in Ins. Es gab in diesem Lande sehr viele Leute, die ihn als «Targgi» bezeichneten, und seine Bilder kosteten damals auch nicht mehr als zwei- oder dreihundert Franken. Sicher hätte man seinerzeit in Ins nicht speziell einen Bahnhof erstellen müssen, wenn er eine Ausstellung veranstaltet hätte. Dieselben Politiker, die das sehen, müssen dann vor ihrem Gemeindeparlament von Geld sprechen. Für diese Schwierigkeiten habe ich ein gewisses Verständnis.

Es stellt sich einfach die Frage, ob es Aufgabe des Staates ist, ein Angebot an Lebensqualität aufrechtzuerhalten, sogar dann, wenn es erst in Zukunft genutzt wird. Sogar Teile der Bevölkerung, die das kulturelle Angebot noch nicht nutzen, werden ärmer, weil die Demontage von Kultur das allegemeine Klima in einem Staat negativ verändert; davon bin ich überzeugt. In meiner Familie hatte man zu klassischer Musik keine Beziehung. Wenn ich damals im Seminar kein Musikangebot vorgefunden hätte, hätte ich nie auch nur begriffen, was mir fehlt, ich hätte nie nach einem solchen Angebot gefragt. Weil dieses Angebot an mich herangetragen wurde und ich es nutzen konnte, weiss ich heute, um wieviel ich ärmer wäre, wenn ich es nicht gehabt hätte. Solche Überlegungen sollte man anstellen, wenn man versucht, Demokratie und Kultur gegeneinander abzuwägen, von Gegeneinanderausspielen will ich gar nicht sprechen.

Was kann passieren, wenn unsere Bemühungen total scheitern sollten? Es soll keiner sagen können, er habe nicht gewusst, was er beschliesst, weil er sich nicht so sehr damit beschäftigt habe. Herr Loeb sprach von der Verantwortung des Parlamentes in dieser Sache, und Verantwortung heisst, dass man wissen muss, welches die Folgen sind und worüber man spricht. Es kann folgendes eintreffen: Die Qualität kultureller Institutionen kann unter eine gewisse Limite sinken. Es ist dies wie bei einem Haus, liess ich mir erklären. Lässt man ein Haus verlottern, entstehen irreversilbe Schäden. Sie können direkt entstehen, indem sehr viele Sachen, die man machen könnte, nicht gemacht werden, aber auch indirekt, indem Leute, die nach Bern kommen sollten und wir interessiert wären, dass sie hier in Bern arbeiten und damit die Qualität unseres kulturellen Angebotes stützen, kein Interesse mehr haben, hier zu arbeiten. Ein billiges Theater und ein billiges Symphonieorchester sind im Endeffekt wirklich zu teuer, sie sind ihren Preis nicht mehr wert. Wie bei einem Haus, das man verfallen liess, müsste dann darüber diskutiert werden, ob man das Ganze nicht abbrechen will.

Künstler sind eigenartige Leute. Sie lassen sich nicht wegen des Geldes engagieren. Schon heute wirken Künstler im Stadttheater Bern oder im Symphonieorchester nicht wegen des Geldes, sondern weil hier eine Atmosphäre herrscht, die man als Künstler noch attraktiv finden kann. Künstler kann man nicht einfach kaufen. Man muss ihnen eine Umgebung bieten, in welcher sie gerne arbeiten. Künstler, die nicht gerne arbeiten, arbeiten auch nicht gut. Es gibt Indizien, dass solche Schäden bereits eingetreten sind, z.B. die Reduktion der Inszenierungen des Stadttheaters, weil zuwenig Geld vorhanden ist oder die Reduktion der Zahl der Musiker des Symphonieorchesters, damit gewisse Anpassungen bezüglich Bezahlung der Orchestermusiker eingeführt werden konnten. Man stelle sich das vor. Es ist dies eine unmögliche Begründung für eine Reduktion des Ensembles. Die Bieler Musiker sind angeblich die schlechtest bezahlten der Schweiz.

Eine Verarmung des kulturellen Angebotes in den Städten trifft die ganze Region und macht sie weniger wohnlich. Es trifft nicht zu, dass die Region den Städten etwas zulieb tun müssen. Sie tun sich selbst etwas zulieb, wenn sie den Städten ermöglichen, das kulturelle Angebot aufrechtzuerhalten. Abgebaute kulturelle Infrastruktur ist kurz- und mittelfristig kaum mehr aufzubauen und ganz sicher nur mit völlig unverhältnismässigen personellen und finanziellen Anstrengungen. In der heutigen Situation – ich möchte das ganz deutlich sagen – stärkt eine Ablehnung der Mitverantwortung der Region die Bestrebungen von Kreisen ganz verschiedener Herkunft in der Stadt, die aus ganz anderen Gründen Lust haben, kulturellen Ballast abzuwerfen. Es gibt Teile der

städtischen Bevölkerung, die darauf eingehen werden, wenn es heisst, es interessiere sich rundherum ja niemand um diese Sache; es sei nicht einzusehen, weshalb man das Ganze selber tragen wolle. Das wird passieren. Es wird in diesem Lande kälter, und wenn es kälter wird, schlottert man auch in Hinterkappelen und Belp.

Für mich ist es ärgerlich und nicht mehr glaubhaft, wenn gewisse Gegner – sicher nicht alle, jedoch einzelne – versuchen, einen Konflikt Land/Stadt zu konstruieren, der gar nicht besteht, und den Anschein erwecken wollen, man müsse der Stadt etwas zulieb tun. Die Stadt hat sich übrigens geäussert. Aus einem Brief des Stadtpräsidenten Bern (in der Vernehmlassung) geht hervor, dass das eingesparte Geld nicht für den Bau von Strassen oder zur Äufnung eines allgemeinen Kässeli verwendet würde. Es heisst hier: «...damit die Stadt Bern mit der zu erwartenden Entlastung den übrigen Aufgaben der Kulturförderung besser gerecht werden kann.» Es geht um die übrigen Aufgaben, für welche die Region, besonders die von Herrn Joder vertretene Region, immer wieder Interesse bekundet hat, indem sie auch direkt alternative Bestrebungen förderte und entsprechende Beiträge leistete. Es kommt somit auch der Region zugut, wenn eine Lösung gefunden werden kann.

Es ist äusserst ärgerlich und unglaubwürdig, wenn gewisse Regionalpolitiker das kulturelle Angebot der Kerngemeinden kaputtgehen lassen oder mindestens das Risiko eingehen, dass es kaputt geht, mit der Begründung, die zwar noch nicht vorgebracht wurde, die man jedoch aber der Presse entnehmen konnte, man müsse zuerst die eigene Kultur fördern. Wenn das stimmt, dass heute der Kanton in gewissen Gemeinden Projekte wegen des Subsidiärprinzips nicht fördern kann, verlange ich eine Liste regionaler kultureller Aktivitäten, die infolge einer Ablehnung dieser Vorlage gefördert werden könnten. Sicher gibt es auch ausserhalb der Kerngemeinden wichtige kulturelle Aktivitäten, die gefördert werden sollen, z.B. Vereine. Der Finanzbedarf ist aber sicher nicht derselbe, und es wird niemand ernsthaft behaupten wollen, dass beispielsweise die grossartige Emmentaler-Liebhaberbühne denselben Finanzbedarf hat wie das Berner Stadttheater. Man muss in der Kultur den Bedarf und nicht nach dem Giesskannenprinzip finanzieren.

Wer findet, Kultur sei überflüssig und zu teuer, soll es sagen und sich nicht auf Nebenkriegsschauplätze begeben. Man kann von den vornehmen Basler Familien lernen, den Familien aus dem «Taig», die Bettlern gegenüber ohne grosse Begründung sagen: «Me gid niit». Die SP-Fraktion hat keine Mitglieder aus dem «Taig»; sie beantragt daher mit überwältigender Mehrheit, Eintreten auf diese Gesetzesvorlage zu beschliessen und die Rückweisung abzulehnen.

Neuenschwander. Ich erinnere an die Aufgabenteilung Bund/Kanton. Daraus kann auch die Aufgabenteilung Kanton/Kernstädte und Agglomaration abgeleitet werden. Die FDP-Fraktion hat die Änderung des Kulturförderungsgesetzes zweimal ausgiebig diskutiert. Nachdem letzte Woche in einer Konsultativabstimmung mit knappem Mehr Nichteintreten beschlossen wurde, befürchtete ich, für eine Minderheit sprechen zu müssen. Glücklicherweise hat dann in der Fraktionssitzung vom letzten Montag eine Umkehr resultiert, indem eine grosse Mehrheit gegen zwei Stimmen sich für Eintreten auf diese Gesetzesvorlage entschloss, gleichzeitig, allerdings bei vier Gegenstimmen, für die Beratung dieser Gesetzesänderung, d.h. gegen Rückweisung an den Regierungsrat. Namens der FDP-Fraktion bitte ich den Rat, auf diese Gesetzesänderung einzutreten und sie zu beraten.

Gestatten Sie mir, nebst meiner Funktion als Vertreter der FDP-Fraktion auch die eines Vertreters der Kernstadt Bern wahrzunehmen. Aus dem Vortrag geht hervor – es wurde dies auch von keiner Seite bestrittten –, dass die Belastung der Kernstädte Bern und Biel durch die jährlich wiederkehrenden Defizite bedeutender Kulturinstitute (Theater und Symphonieorchester) strapaziert wird. Diese traditionellen und gewachsenen Einrichtungen dienen sowohl der Stadtbevölkerung als auch in wesentlichem Ausmass der Bevölkerung der Region, ja sogar der Bevölkerung des ganzen Kantons. Im speziellen Falle Bern dient sie auch dem Bund. Es besteht die Tendenz ständig wachsender Belastungen. Sicher sind alle einverstanden, dass die heutige Situation nicht mehr genügen kann. Eine ungenügende Entlastung stellt die unabdingbare Kontinuität dieser Institute in Frage. Die Organisation muss auf Jahre vorausschauend ihre Programme gestalten. Die Engagements von Künstlern und Solisten müssen von langer Hand vorbereitet werden, d.h. ebenfalls Jahre im voraus. Auch die Anstellungsverhältnisse der Akteure und der Leute hinter den Kulissen spielt hier eine wichtige Rolle, ebenso die Qualität der Aufführungen. Diese leidigen Probleme wurden im Grossen Rat bereits mehrmals diskutiert. Eine akzeptable Lösung konnte bis heute leider nicht gefunden werden. Negativ beurteilt wurde im Rat eine totale Kantonalisierung des Stadttheaters, d.h. die Umwandlung in ein Staatstheater. Ich habe Verständnis für die Hindernisse, die sich in den Regionsgemeinden bei der jährlichen Beschaffung freiwilliger Beiträge ergeben. Grosse Gemeinden haben diese Kredite jährlich dem Grossen Gemeiderat vorzulegen und laufen dabei Gefahr, dass die Anträge der Exekutive vom Grossen Gemeinderat oder vom Volk abgelehnt werden.

Herr Schneider hat uns ein Modell vorgelegt, das ihn veranlasst zu beantragen, die Gesetzesbehandlung zurückzuweisen und auf die Vorlage nicht einzutreten. Er schlägt einen Kantonsanteil von 35 Prozent im Budget vor sowie einen Beitrag von 10 Prozent durch vertragliche Zusicherung der Agglomerationsgemeinden. Vom Vorstand des Vereins für Zusammenarbeit sei den angeschlossenen Gemeinden dringend empfohlen worden, die Beiträge auf 10 Prozent des Defizits zu erhöhen. Ich bin für diese Zusicherung sehr dankbar. Es sind jedoch nur Zusicherungen. Sie sind nirgend festgehalten und müssen jährlich neu beschlossen werden.

Ein Kompromiss nach dem Prinzip der Benützung dieser Dienstleistungen muss gefunden werden, Herr Joder. Ich spreche absichtlich nicht von Verursacherprinzip. Die Besucherzahlen wurden in den letzten Jahren erhoben und liegen vor. Die von der Erziehungsdirektion im Vortrag und in der Gesetzesänderung vorgeschlagene Lösung ist ein sinnvoller und auch gangbarer Weg.

Ich kann namens der Fraktion zusichern, dass man sowohl bei der Behandlung des Dekretes als auch der Abänderungsanträge flexibel genug sein wird, damit das Kind nicht mit dem Bad ausgeschüttet, sondern eine Lösung gefunden wird. An uns und an mir soll es nicht fehlen.

Ich appelliere an die Solidarität der Vertreter der finanzstarken Agglomerationsgemeinden. Das darf man hier

sagen, wenn man weiss, dass Bestrebungen zur Herabsetzung des Steuerfusses im Gange sind und zum Teil waren. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich appelliere aber auch an die Grossrätinnen und Grossräte entfernterer Gemeinden unseres Kantons und der Randgebiete. Wir alle sind stolz auf unsere Kantonshauptstadt. Gebt ihr mit der vorgeschlagenen Änderung die nötigen Mittel, damit sie ihre grossen Kulturaufgaben weiterhin erfüllen und ausbauen kann. Mit der Änderung des Kulturförderungsgesetzes schaffen wir den Rahmen für finanzgerechte Dekrete. Das neue System ist sinnvoll, einfach und auch rasch einführbar. Es sollte bereits 1986 greifen und angewandt werden können. Ich bitte daher den Rat, Eintreten zu beschliessen.

Maurer (Münsingen). Auch die SVP-Fraktion hat sich ausgiebig mit dieser Gesetzesänderung befasst. Eine wesentliche Mehrheit unserer Fraktion kam zum Schluss, die beiden Nichteintretensanträge zu unterstützen. Die Begründung hörten wir bereits von den beiden Antragsstellern, ich verzichte darauf, alles zu wiederholen. Vordergründig war sicher, dass wir dem Zwang nicht zustimmen konnten. Wir teilen die Meinung des Kommissionspräsidenten nicht, dass, wer gewillt ist, für unsere Kultur Verantwortung zu tragen, für Eintreten stimmen muss. Es ist dies die Meinung der Mehrheit unserer Fraktion. Wir wollen Verantwortung tragen, und das anstehende Problem ist uns bekannt. Wir wollen auch mithelfen, es sofort zu lösen, aber nicht mit Zwang. Wenn Herr Stirnemann sagt, wer gegen diese Lösung sei, wolle einen Zwiespalt zwischen Stadt und Land heraufbeschwören, muss ich antworten, dass das Gegenteil wahr ist. Wir wollen das verhüten, indem wir wegen der Zwangsmassnahmen, die den Agglomerationsgemeinden auferlegt werden sollen, auf diese Gesetzesvorlage nicht eintreten. Wir wollen zuerst auf gütlichem, friedlichem Wege die freiwilligen Beiträge erhöhen und sobald die zumutbare Limite erreicht ist, darüber diskutieren, wie man das in einem Gesetz oder Dekret stipulieren könnte. Ich bin der festen Überzeugung, dass die freiwilligen Beiträge, die heute geleistet werden – in der Region Bern sind es 850000 Franken –, bei weitem nicht ausgeschöpft sind, man könnte wesentlich mehr einbringen. Der Gemeinderat von Münsingen wäre z.B. ohne weiteres gewillt, seinen Bürgern zu beantragen, diesen Beitrag auf das Drei- oder Vierfache zu erhöhen. Ich bin auch überzeugt, dass unsere Gemeindeversammlung einer solchen Erhöhung zustimmen würde. In vielen Agglomerationsgemeinden werden solche Sachen an der Gemeindeversammlung beschlossen. Dort wird auch darüber diskutiert, und solange darüber diskutiert wird, besteht die Aussicht, dass solche Anträge angenommen werden. Im Falle einer Zwangsmassnahme, wenn befohlen wird, wieviel bezahlt werden muss, wird an der Gemeindeversammlung sicher auch darüber gesprochen, jedoch im gegenteiligen Sinn. Wir werden dann keinen Erfolg mehr haben. Wir legen daher Gewicht auf die Förderung der Freiwilligkeit. In einigen Jahren wird sich zeigen, zu welchem Resultat die Freiwilligkeit führte, und man wird erneut darüber diskutieren können.

Vorschläge für eine Soforthilfe wurden von den Antragstellern unterbreitet, und es liegt auch eine Motion vor, über die diskutiert werden kann. Wir sind für eine Soforthilfe, aber nicht auf diesem Wege. Ein Brecheisensystem hilft unserer Kultur nicht weiter, deshalb unterstützen wir die Anträge auf Nichteintreten.

Dysli. Die EVP/LdU-Fraktion hat sich eingehend mit dem Kulturförderungsgesetz auseinandergesetzt. Die Fraktion sieht die Bedeutung der kulturellen Institutionen, aber auch die grossen finanziellen Probleme der Kernstädte, die dadurch entstehen. Seit mehreren Jahren nehmen diese Defizite ständig zu, und die Lasten werden praktisch untragbar. Die Bedeutung der kulturellen Institutionen ist sicher unbestritten, nicht nur aus der Sicht der Städte, sondern auch der Agglomerationen und weiterer Randgemeinden. Es ist daher richtig, wenn Kanton und Gemeinden, die von diesem Kulturangebot profitieren, einen gebührenden Beitrag leisten. Die bisher geleisteten freiwilligen Beiträge waren sicher gut gemeint, aber leider völlig ungenügend. Sie bringen keine spürbare Entlastung der Kernstädte. Die finanzielle Sicherheit muss gewährleistet werden, wenn man die kulturellen Institutionen nicht dem Schicksal überlassen will. Es muss etwas geschehen, damit die Qualität dieser Institutionen erhalten werden kann. Wir müssen uns der Verantwortung bewusst sein, dass bezüglich einer besseren Verteilung der finanziellen Lasten etwas geschehen muss. Es ist bei gutem Willen sicher möglich, eine gangbare Lösung zu finden, die schlussendlich auch der Region zugute kommt. Wir sind mit dem Kommissionspräsidenten, Herrn Loeb, einverstanden, dass nun hier im Rat diskutiert werden muss, was geschehen soll. Pro und Kontra sollen einander gegenübergestellt werden, damit eine gangbare, tragbare Lösung gefunden werden kann. Die EVP/LdU-Fraktion empfiehlt Eintreten auf diese Gesetzesvorlage.

Salvisberg. Ich bin einer der uneinsichtigen, bösartigen Regionalpolitiker, wie sie von Herrn Stirnemann tituliert wurden. Ich komme aus einer Gemeinde am Rande der Agglomerationsgemeinden. Sie befindet sich im Seeland. Die Gemeinde Meikirch gehört seit zwei Jahren zu den sogenannten Agglomerationsgemeinden. Ich darf jedoch feststellen, dass wir bereits seit zehn Jahren Beiträge an die kulturellen Institutionen der Stadt Bern leisten.

Infolgedessen haben wir in dieser Angelegenheit ein gutes Gewissen. Wir haben allerdings eine etwas andere Auffassung; unseres Erachtens bringt die Freiheit mehr als der Zwang, wie dies übrigens von Herrn Schneider (Hinterkappelen) bereits dargelegt wurde. Es wurde auch erwähnt, dass die Agglomerationsgemeinden bereit sind – persönlich bin ich überzeugt, dass sie zustimmen werden –, in Zukunft den dreifachen Betrag zu leisten, was rund 10 Prozent ausmachen würde.

Die Gemeinden haben natürlich auch noch eine eigene Kultur, Herr Stirnemann: sie pflegen diese sehr unterschiedlich. In unserer Gemeinde wird sie sehr gut gepflegt. Ich habe von der Gemeindeverwaltung anhand des Budgets 1985 ausrechnen lassen, wieviel für kulturelle Zwecke aufgewendet wird, wobei die Beiträge an die Stadt höher sind als diejenigen für gemeindeeigene Institutionen. Ich habe unseren Gemeindeschreiber beauftragt, in der Stadt zu fragen, wieviel Prozent die Stadt für ihre kulturellen Tätigkeiten aufwendet. Die Gemeinde Meikirch wendet 0,7 Prozent und die Stadt Bern 0,45 Prozent ihres Budgets für kulturelle Zwecke auf. Ich möchte damit lediglich den Beweis antreten, dass wir nicht unbedingt «neben den Schuhen stehen», auch wenn wir uns dagegen wehren, in Zukunft mit einem Dekret vergewaltigt zu werden. Es ist nicht in Ordnung, über eine Region zu bestimmen, von welcher man überhaupt nicht sagen kann, wieviel

sie die kulturellen Institutionen der Stadt benützt, was sie zu bezahlen hat. Eine Freiwilligkeit bringt meines Erachtens auf diesem Gebiet viel mehr als eine Zwangsmassnahme. Ich frage mich, ob eine solche vor dem Bundesgericht überhaupt standhalten würde.

Wir haben in unserer Region der Stadt natürlich auch etwas anzubieten, und zwar frei und sogar mit einem gewissen Zuvorkommen, nämlich das sogenannte Naherholungsgebiet. Es freut uns, wenn die Stadtbevölkerung zu uns kommt. Wir müssen für dieses Naherholungsgebiet aber auch gewisse Leistungen erbringen und Konzessionen eingehen, z.B. wenn in den Wiesen am Waldrand sonntags Kinder spielen. Die meisten von uns sind diesbezüglich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sehr grosszügig. Das sind ebenfalls Leistungen, die das Land der Stadt gegenüber erbringt. Ich wehre mich hier gegen die Vergewaltigung einer Region. Die Metropole des Amtes Aarberg ist das Städtchen Aarberg. Lyss ist noch viel grösser. Diese beiden kommen nicht zur Kasse, aber die kleinen Gemeinden, die etwas näher der Stadt liegen, werden zur Kasse gebeten. Wir schaffen auf dieser Basis eine Rechtsungleichheit, und das wollen wir doch gar nicht. Wir wollen etwas erreichen, das viel mehr bringt. Wir wollen die Freiwilligkeit, und daneben soll der Kanton die notwendigen Leistungen erbringen. Ich akzptiere die Äusserung unseres Finanzdirektors nicht, dass es für unsern Kanton nicht tragbar sei, etwas mehr an die kulturellen Institutionen unserer Kernstädte zu leisten. Wir müssen unsere Kultur erhalten und pflegen. Deshalb darf auch der Kanton, die Gesamtheit des Kantons, gewisse Leistungen erbringen. Die Regionsgemeinden sollen freiwillig ebenfalls dazu beitragen. Ich habe dem Finanzdirektor einmal vorgeschlagen, den Perimeter zu vergrössern. Mit dieser Massnahme würde auf freiwilliger Basis unter Umständen noch etwas drin liegen. Ich bitte den Rat, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Das Gesetz bringt höchstens etwas, das man nicht will. Wir auf dem Lande sind nicht Verlierer. Es wurde vorhin gesagt, es gebe beidseits Verlierer. Ich glaube das nicht. Vielmehr wird uns die Freiwilligkeit schlussendlich beidseits als Sieger daraus hervorgehen lassen, wenn der Kanton entsprechend mehr an die kulturellen Institutionen der Kernstädte leistet.

Blaser. Persönlich empfehle ich Eintreten auf die Vorlage und Rückweisung an die Kommission. Meines Erachtens ist unbestritten, dass die Kerngemeinden in einem gewissen Umfang entlastet werden müssen, wie dies von einigen Vorrednern gut begründet wurde. Es stellt sich höchstens die Frage, wie, durch wen und in welchem Umfange und Ausmass diese Entlastung erfolgen soll. Die Agglomerationsgemeinden haben in den letzten Jahren eine Bereitschaft zur Erhöhung ihrer Beiträge bewiesen. Als ehemaliger Gemeinderat von Wohlen habe ich das miterlebt und auch in dieser Richtung mitgewirkt. Wir wissen, dass dieser Wille in den Agglomerationsgemeinden besteht. Persönlich bin ich der Ansicht, dass der Antrag der Kommission mit 10 Prozent zu Lasten der umliegenden Gemeinden diskutabel ist, obschon das zirka das Dreifache der bis anhin bezahlten freiwilligen Beträge ausmacht. Mich stört im betreffenden Artikel, dass der Kreis der umliegenden Gemeinden nicht definiert ist. Der bestehende kleine Kreis der Agglomerationsgemeinden sollte meines Erachtens um einiges erweitert werden. Ich sehe nicht ein, weshalb die Abgrenzung lediglich einige Kilometer ausserhalb der Stadt erfolgt. In diesem Zusammenhang danke ich für die uns von der Erziehungsdirektion zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die Beschränkung der Agglomeration Bern auf 23 Gemeinden, d.h. nur 5,5 Prozent aller bernischen Gemeinden, ist meines Erachtens ungerecht, u.a. deshalb, weil heute Distanzen nicht mehr dieselbe Rolle spielen wie früher. Ich empfehle Eintreten auf die Vorlage und Rückweisung an die Kommission, damit der Kreis der umliegenden Gemeinden überprüft und erweitert werden kann.

Augsburger. Vorerst danke ich dem Regierungsrat, dass er so rasch handelte und eine Vorlage vorlegte. Ich gebe zu, dass ich damals bei der Beratung meiner Vorstösse bezüglich Stadttheater nur halbwegs glaubte, dass er etwas unternehmen wollte. Damit hat der Regierungsrat bekundet – und das ist meines Erachtens entscheidend –, dass es hier um ein echtes Problem geht.
Zusammenfassend möchte ich festhalten, wo die Gemeinsamkeit der Ablehner und Befürworter dieser Vorlage liegen. Bei allen Votanten – Herr Haudenschild wird als Gemeindepräsident von Köniz auch noch dazu sprechen, das aber sicher bestätigen – kam klar folgendes zum Ausdruck: Die Agglomerationsgemeinden anerkennen, dass solche Institutionen in einem Zentrum unterstützt werden sollen, und zwar in Form von freiwilligen Beiträgen.
Sie anerkennen auch, dass sofort etwas unternommen werden muss, nicht erst in einigen Jahren. Das sind die Gemeinsamkeiten.
Die Ansichten der Befürworter und der Gegner weichen voneinander ab bezüglich Art und Weise der Methode, des Weges, wie man das Problem, das als solches anerkannt wird, lösen will. Die Kommissionsmehrheit hat Eintreten und Rückweisung beschlossen, und zwar will man das nicht so lösen wie die Regierung, sondern mittelfristig über das Finanzausgleichsgesetz und kurzfristig mit einer Motion, damit die Finanzierung trotzdem sichergestellt werden kann. Das wäre der von der Kommission vorgeschlagene Weg: Eintreten auf die Gesetzesvorlage, dann Rückweisung und Diskussion.
Es gibt zwei weitere Wege, die diskutiert werden müssen. Deshalb muss man, wenn man ernsthaft über das Problem diskutieren will, auf die Vorlage eintreten. Zwei weitere Möglichkeiten stehen offen. Es wurde fälschlicherweise gesagt (Herr Schneider und Herr Joder haben ähnlich argumentiert), der Zwangsverband sei abzulehnen, weil er die Gemeindeautonomie tangiere. Wir haben mit den Abänderungsanträgen Varianten auf dem Tisch, wonach auf Zwangsverbände absolut verzichtet werden kann. Die Gemeinden können sich zum Zwecke der Mitbestimmung zusammenschliessen.
Die dritte Variante wäre ein Zwangsverband, in welchem von Anfang an die Gemeinden der Agglomeration verbunden werden. Wenn wir einen Zwangsverband postulieren, können wir im Dekret verzichten zu sagen, wie das zu übernehmende Defizit zu verteilen ist. Das ist dann Sache dieser Gemeiden (dritte Variante). Wenn wir aber sagen, dass der Zusammenschluss an sich freiwillig sein soll, zum Zwecke der Mitbestimmung die Gemeinden, wie dies auch die Gegner befürworten, aber einen Beitrag zu zahlen haben, müssten wir im Dekret den Schlüssel, das Kalkül, wie das Defizit zu verteilen ist, festlegen (zweite Variante). Bei der ersten Variante würde das Ganze über den Finanzausgleich abgewik-

kelt, wie das in der Kommission von Herrn Haudenschild propagiert wurde. Das würde bedeuten, dass die Mehrheit des Kantons etwas finanziert, wovon eine Minderheit profitiert.
Damit komme ich eigentlich zum Kernproblem der Agglomeration. Man will nun diese Gesetzesvorlage zurückweisen, weil man sagt, die gesetzlichen Bestimmungen seien völlig ungenügend. Dazu ist festzuhalten, dass Artikel 13a des Kulturförderungsgesetzes, über den wir befinden, einen Rechtssatz beinhaltet, der die Agglomerationen grundsätzlich zur Zahlung verpflichten soll. Das ist neu, und es bedarf keiner weiteren Begründung im Kulturgesetz. In diesem Sinne kann sich Herr Schneider nicht auf das bisherige Kulturförderungsgesetz berufen.
Zum Begriff «Agglomeration»: Es wurde richtigerweise gefragt, wie der Begriff «Agglomeration» zu definieren ist. Es wurden entsprechende Anträge gestellt. Gesamtschweizerisch bestimmt das Bundesamt für Statistik diese Agglomerationsräume. Wir haben das im Griff, sofern wir dieselben Kriterien anwenden wie das Bundesamt. Auch dieses Problem wäre gelöst.
Zur Frage der Freiwilligkeit: Dieselben, die für Freiwlligkeit argumentierten, sagten auch, man wolle sicher sein, dass die betreffenden Institutionen diese Mittel ökonomisch verwenden. Herr Neuenschwander sagte richtigerweise, dass eine Planung, die einen effizienten und kostengünstigen Betrieb gewährleisten soll, auf Jahre hinaus festgelegt werden muss. Nun legen die Agglomerationsgemeinden jedes Jahre ihren freiwilligen Beitrag neu fest. Wie will man in diesem Falle vernünftig planen, wenn man nicht sicher ist, dass die angenommenen Beiträge tatsächlich geleistet werden? Um vernünftig planen zu können, müssen die erwähnten 10 Prozent verbindlich zugesichert werden.

Krebs (Rüeggisberg). Mit diesem Stadttheater ist es wirklich ein Theater, oder es artet letzlich in ein Theater aus. Es ist eines der grössten Defizitgeschäfte unseres Kantons, täglich 70000 Franken retour. Wer kann das machen? Ist das noch zu retten oder nicht? Meines Erachtens ist es nicht mehr zu retten, sonst müsste haushälterischer mit diesem Geld umgegangen werden. Ich war bereits gegen einen Kantonsbeitrag; ich erachtete ihn ebenfalls als übertrieben. Jetzt will man den Rest auf die umliegenden Gemeinden abwälzen. Das ist nicht normal. Ich befürchte, dass der Perimeter noch weiter hinausgezogen wird, nicht nur auf die umliegenden Gemeinden, sondern bis hinaus in die Randgebiete. Wir wollen schlussendlich nicht mit unseren Dorftheatern das Stadttheater finanzieren. Wir machen mit unsern Theatern jährlich einen Überschuss, gehen auf Reisen. Wir machen keine Schulden. Wir können unserer Bevölkerung nicht plausibel machen, dass wir für das Stadttheater solche Beträge zahlen müssen. Ich bitte daher, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Gallati. Wir müssen nun aufpassen, Herr Krebs, dass wir nicht in eine «Kultur-Metzgete» unter dem Deckmantel von St. Florian geraten. Ich möchte im Gegenteil bitten, auf diese Vorlage einzutreten. Wir sind das unseren kulturellen Einrichtungen schuldig. Wenn wir nicht eintreten, wird das sicher falsch interpretiert, indem unsere Haltung als Desinteresse an Kultur ausgelegt wird. Wir benötigen eine langfristig tragfähige Lösung. Das Ziel ist, wie Herr Loeb sagte, einen annehmbaren und angemessenen Weg zu finden. Ich bin überzeugt, dass die uns unterbreitete Vorlage einen solchen Weg darstellt. Wenn es uns nicht nur um die Erhaltung der kulturellen Institutionen, sondern auch um eine möglichst gerechte Finanzierung geht, müssen wir auf diese Vorlage eintreten. Der vorgeschlagene Schlüssel – 50 Prozent Kerngemeinde, 30 Prozent Kanton und 20 Prozent Agglomerationsgemeinden – ist meines Erachtens langfristig eine einigermassen ausgewogene Lösung. Es ist ein dreistufiges Vorgehen, das der Benutzungsintensität der betreffenden Gemeindeangehörigen einigermassen entspricht. Wenn man dem Kanton einfach mehr zuschieben will – das ist ebenfalls ein sich abzeichnender Kompromiss –, ist das meines Erachtens wesentlich ungerechter, weil dann weiter entfernte Gemeinden über allgemeine Steuerbeiträge entsprechend mehr zum Zuge kommen. Das ist keine Lösung.
Es ist klar, dass der Sprung auf 20 Prozent für die Agglomerationsgemeinden gross ist. Ich bin mir dieser Tatsache absolut bewusst. Ich möchte auch in keiner Art und Weise die positive Haltung der Agglomeration gegenüber einer besseren Finanzierung unserer kulturellen Institutionen trüben. Wir müssen aber auch einige andere Sachen sehen. Auch der absolute Beitrag – man darf nicht immer nur mit den relativen Erhöhungen argumentieren –, der im Vergleich zu den Gesamtausgaben der betreffenden Gemeinden geleistet werden müsste, macht immer noch sehr wenig aus. Man muss sich aber auch bewusst sein – das ist meines Erachtens aus finanzieller Sicht ein wichtiger Punkt –, dass das Steuersubstrat, das die Kerngemeinden laufend an die Agglomeration verlieren, ein Mehrfaches dessen ausmacht, was an die kulturellen Institutionen bezahlt werden müsste.
Eine Übergangslösung, d. h. eine stufenweise Erhöhung der Beiträge der Agglomerationsgemeinden, ist durchaus möglich. Man darf auch nicht vergessen, dass es sich um Höchstsätze handelt. Sie müssen nicht unbedingt so hoch sein. Im Gesetz müssen wir jedoch den Rahmen festlegen. Wenn man langfrisig eine gerechtere Finanzierung will, treten auch die Argumente der Befürworter des Nichteintretens in den Hintergrund. Wenn man etwas will, kann man es.
Zum Zwangsverband: Ich bin ebenfalls ein Anhänger freiwilliger Lösungen, soweit und solange sie möglich sind. Ich bin sogar überzeugt, dass, wenn vom Gesetz her die Möglichkeit eines Zwangsverbandes besteht, längerfristig die freiwillige Lösung besser ist, als wenn dieser Druck vom Gesetz her nicht vorhanden ist. Ich betrachte die gesetzliche Möglichkeit als ultima ratio, als Lösung, die nur dann ergriffen werden muss, wenn kein freiwilliger Weg möglich ist. Ich bin jedoch überzeugt, dass der freiwillige Weg erfolgreicher ist, wenn man die Zwangslösung vorsieht.
Die Kultur unserer Kerngemeinden sollte uns diesen Gesetzeseffort und damit auch eine bessere und gerechtere Finanzierung wert sein. Ein Nichteintreten bringt ganz sicher keine Sieger, sondern nur Verlierer. Wir brauchen jedoch einen Sieg, und zwar nicht einen solchen der Stadt über die Agglomeration oder der Agglomeration über die Stadt, sondern einen Sieg der Kultur als einem entscheidenden Teil unserer Lebensqualität, ein Sieg der Kultur über finanzielle Partikularinteressen. Ich bitte daher, auf diese Vorlage einzutreten.

Frau **Boehlen.** Ich komme ursprünglich von Riggisberg, nahe bei Rüeggisberg. Wir haben in Riggisberg auch Theater gespielt. Trotzdem muss ich sagen, dass ich

durch das, was mir Bern bieten konnte, ernorm bereichert wurde. Es ist daher wert, dass Bern etwas bieten kann und dass man dafür Opfer bringt. Das Theater und die kulturellen Institutionen, die wir in Bern haben, können nicht rentieren. Solche Erfahrungen macht man überall, nicht nur in Bern.

Bezüglich Zwangsverband sagte Herr Schneider, es werde auf die Artikel 54 bis 56 des Gemeindegesetzes verwiesen; der dort vorgesehene Zwangszusammenschluss sei bei Unregelmässigkeiten anzuwenden. Das stimmt. Es hindert dies jedoch nicht, dass ein anderes Gesetz aus anderen Gründen einen Zwangszusammenschluss vorsehen kann. Es handelt sich hier um ein Gesetz auf gleicher Stufe wie das Gemeindegesetz. Er sagte, es wäre dies im Kanton Bern ein Novum. Die veränderte Situation verlangt, dass auch einmal etwas Neues gemacht wird. Es ist auch zu bedenken, dass die Stadt Bern in den letzten 20 bis 30 Jahren von knapp 170000 Einwohnern auf nicht mehr ganz 140000 schrumpfte. Viel weniger Einwohner müssen die immer grösser werdenden Lasten tragen.

Es wurde auch gesagt, die Gemeindeautonomie werde verletzt. Dieses Argument wird immer vorgebracht, wenn einem etwas nicht passt. Wir müssen meines Erachtens dann über die Gemeindeautonomie hinweggehen, wenn Gemeinden ihre Pflichten nicht erfüllen, was hier der Fall ist. In der Spielzeit 1983/84 waren 33 Prozent der Besucher des Stadttheaters Einwohner der Stadt Bern, und die Stadt zahlte etwas mehr als 72 Prozent des Fehlbetrages (ein Drittel der Besucher, mehr als zwei Drittel des Fehlbetrages). Die anderen Regionsgemeinden – Verein für Zusammenarbeit – stellten 23 Prozent der Besucher und die übrigen Gemeinden 44 Prozent. Die Gemeindeautonomie ist diesem Problem nicht gewachsen. Die Frewilligkeit wurde beschworen, und es wurde immer wieder gesagt, sie werde spielen. Der Verein für Zusammenarbiet hat nun bereits mehr als zehn Jahre mit den Regionsgemeiden verhandelt. Ich bezweifle nicht, und es wurde auch bestätigt, dass die Vertreter der Regionsgemeinden den guten Willen hatten und bereit waren, einen angemessenen Beitrag zu leisten, der nun aber angesichts der 800000 Franken bei einem Defizit von 14 Mio. Franken nicht geleistet wird. Am Willen fehlte es nicht, sie konnten ihrer Bevölkerung jedoch nicht klar machen, dass mehr bezahlt werden müsste. Eigentlich sollten sie froh sein, dass der Kanton nun vorschreibt, wieviel zu bezahlen ist, und dass sie diesen Kampf mit der eigenen Bevölkerung nicht mehr führen müssen. Im Moment ist das schon etwas viel. Wir haben jedoch schon andere Sachen bewältigt, und wenn nötig müssen wir auch das wagen. Im Interesse der Einhaltung dieser kulturellen Intitutionen empfehle ich Eintreten auf diese Gesetzesvorlage. Über den Prozentsatz lässt sich noch diskutieren. Es werden nicht von Anfang an 20 Prozent sein; es ist von höchstens 20 Prozent die Rede. In diesem Rahmen kann man noch diskutieren.

Präsident. Herr Beiner hat das Wort zu einem Ordnungsantrag. Es sind noch sieben Votanten eingeschrieben.

Beiner. Nach der bereits sehr eingehenden Debatte sind wahrscheinlich die Meinungen nun gemacht. Ich stelle daher den Ordnungsantrag, die Rednerliste zu schliessen, damit wir noch vor dem Mittagessen über Eintreten oder Nichteintreten abstimmen können.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Beiner Mehrheit

Präsident. Die Rednerliste ist somit geschlossen. Das Wort hat Herr Tanner.

Tanner. Zur Gemeindeautonomie: Ich bin überzeugt, dass mit dieser Gesetzesänderung die Gemeindeautonomie nicht geschwächt oder gar verletzt, sondern gestärkt wird, erstens durch das Mitbestimmungsrecht, das der Staat den umliegenden Gemeinden gibt. Diese werden sich in den Organen der subventionierten Kulturinstitute vertreten lassen können. Zweitens werden die umliegenden Gemeinden durch das Mitbestimmungsrecht auch Mitverantwortung übernehmen und mittragen müssen. Drittens erhalten sie die Freiheit der Aufteilung der Beträge, welche die umliegenden Gemeinden finanzieren müssen. Die Verbindung der Gemeinden muss meines Erachtens über die Aufteilung dieses Anteils bestimmen können. Ich bin mit der zweiten Variante von Herrn Augsburger einverstanden. Es muss dies im Rahmen der Gemeindeverbindung gemacht werden, nicht so, wie in Artikel 5 Absatz 2 des Dekretsentwurfes vorgesehen, dass allein die Einwohnerzahl und die Steuerkraft für die Aufteilung dieses Beitrages massgebend sein sollen. Meines Erachtens müssen noch andere Faktoren berücksichtigt werden: die Bindung an die Kerngemeinde, die Verbindung mit der Kerngemeinde, die Verkehrsverbindung mit der Kerngemeinde usw. Es soll in der Kompetenz des Gemeindeverbandes liegen, wie die Aufteilung zu erfolgen hat. Der Gemeinderat muss diese Verantwortung übernehmen. Das wird die Schaffung der Gemeindeverbände erleichtern und z. B. Fälle wie Lyss lösen, indem abgestuft und der Beitrag auf einer kleineren Proportion gerechnet wird. Verschiedene Probleme können so gelöst werden.

Gegenwärtig behandeln wir jedoch das Gesetz, nicht das Dekret, und bis zur Dekretsbehandlung können wir uns in dieser Richtung noch viel einfallen lassen. Das Dekret muss dann auf die regionalen Eigenschaften Rücksicht nehmen. Diese sind in Biel und Bern verschieden, weshalb zwei Dekrete geschaffen werden. Über Einzelheiten werden wir bei der Dekretsberatung sprechen. Das Gesetz regelt die allgemeinen Bestimmungen.

Mit allen anderen Lösungen bezüglich Finanzierung der kulturellen Institutionen der Kerngemeidnen schwächen wir meines Erachtens die Gemeindeautonomie. Beispielsweise gehen mit dem direkten Finanzausgleich oder mit dem Lastenausgleich die Mitspracherechte verloren; alles geht über denselben Leisten. Die Bürger einer Region können sich nicht mehr mit den kulturellen Institutionen der betreffenden Region identifizieren. Das regionale Bewusstsein geht ganz sicher verloren. Viele lehnen die Schaffung politischer Regionen ab. Wir sollten nun aber beweisen, dass sachbezogene Gemeindeverbindungen möglich sind und funktionieren. Artikel 13 a des Kulturförderungsgesetzes stärkt das regionale Bewusstsein und die Gemeindeautonomie. Ich bitte daher, auf diese Gesetzesänderung einzutreten.

Frau **Meyer** (Biel). Ich kann eigentlich nur wiederholen, was vor allem Herr Tanner sagte. Ein Punkt veranlasst mich, doch noch etwas zu bemerken. Herr Schneider sagte, für Biel seien die Probleme gelöst, Biel habe ei-

nen freiwilligen Verband. Es stimmt nicht, dass unsere Probleme gelöst sind.

Es gibt nach wie vor Gemeinden nahe bei Biel, die zwar nicht zur Agglomeration zählen, gemäss Pendlerstatistiken oder Statistik der Abonnemente aber durchaus zu den Gemeinden gehören würden, die Beiträge leisten und ein Mitbestimmungsrecht haben sollten. Zudem gibt es nach wie vor Gemeinden, die nicht mitmachen. Ferner möchte ich betonen, dass die Freiwilligkeit Grenzen hat, und zwar Grenzen der Vernunft. Es ist sicher nicht die Meinung, man könnte eine Beteiligung ablehnen aufgrund von Argumenten, die mit der Sache unter Umständen gar nicht viel zu tun haben. Es gibt sachliche Kriterien wie Agglomeration, Pendlergürtel oder Benützerfrequenzen, weshalb eine Gemeinde im Gemeindeverband mitmachen sollte. Es ist meines Erachtens eine komische Freiwilligkeit, wenn eine Gemeinde dazu einfach nein sagen will. Ich bitte, auf diese Vorlage einzutreten.

Schweizer (Bern). Um den 8. Mai dieses Jahres gab es viele historische Sendungen in den Medien «40 Jahre nach Kriegsende», auch in der Presse wurde darüber berichtet. Im Deutschen Fernsehen hörte ich folgenden Ausspruch: «Wenn ich das Wort Kultur höre, greife ich zum Revolver». (Goehring) Ich bin dankbar, dass hier niemand weder zum Revolver greift noch gegen die Kultur ist. Niemand ist gegen Kultur. Es geht aber offenbar um verschiedene Kulturen. Herrn Krebs, den ich als Landwirt sehr schätze, auch deshalb, weil er nicht nur grüne Wiesen, sondern wenn nötig sogar seinen Brunnen zur Verfügung stellt, wenn man dort oben spaziert oder wandert, möchte ich folgendes sagen: Wenn er sagt, es sei unbegreiflich, dass das Defizit des Stadttheaters so gross ist, muss ich ihm entgegnen, dass es wahrscheinlich auch unbegreiflich ist, dass wir momentan den Kühen eine Hunderternote an den Schwanz binden und sie dann ins Ausland befördern, d. h. so unsern Fleischberg finanzieren. Das gehört vielleicht nicht hierher. Es geht jedoch um Geld, das nicht ans Stadttheater, sondern am Schwanz der exportierten Kühe ans Ausland bezahlt wird, weil wir zuviel Fleisch haben.

Auch der Beton der Autobahnen kostet im Vergleich zu den hier zur Diskussion stehenden Kulturausgaben Unsummen. Es sind immer auch Vergleiche anzustellen.

Zwei Sachen dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Erstens sagte Herr Salvisberg, die Stadt Bern gebe für Kultur nur 0,45 Prozent aus. Ich habe mich bei der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission erkundigt – sie sitzt auf der Journalistentribüne und sollte es wissen, da sie mit den Zahlen der Stadt zu tun hat –: es ist völlig ausgeschlossen, dass es nur 0,45 Prozent sind. Es handelt sich um ganze Prozente. Herr Käsermann hat ebenfalls Berechnungen angestellt. Von den budgetierten 600 Mio. Franken Ausgaben der Stadt Bern zahlen wir rund 10 Mio. Franken allein an das Stadttheater, dazu kommen weitere Kulturausgaben. Es handelt sich somit um zirka sieben Prozent, welche die Stadt Bern für kulturelle Aufgaben leistet. Man darf Zahlen, die zu ganz falschen Schlüssen führen können, nicht im Raume stehen lassen.

Zweitens haben verschiedene Votanten (die Herren Schneider, Joder und Salvisberg) betont, dass die Freiwilligkeit ins Zentrum gerückt werden soll. Ich habe nun während 17 Jahren im Gemeinderat der Stadt Bern indirekt erlebt, dass der Finanzdirektor und die beiden Stadtpräsidenten immer wieder sagen mussten, wie schwierig es sei, auf freiwilliger Basis mit den Gemeinden, die zum Handkuss kommen sollten, zu verhandeln. Die Gemeinden hatten wunderbare Argumente. Gemeindepräsident Trindler, der die besten Argumente vorbrachte, ist heute leider nicht anwesend und krankheitshalber entschuldigt. Er ist auch Verwaltungsrat des Stadttheaters. Er sah ein, dass höhere Beiträge nötig wären. Die Gemeindeversammlung lehnte diese jedoch ab, und damit war der Hase gelaufen. Das ist die Situation, und deshalb nützt die Freiwilligkeit gar nichts. Man erlebt das auch auf anderen Gebieten. Gesetzliche Grundlagen sind nötig. Mit den Verkehrsbetrieben war es dasselbe. Seitdem die Stadt, der Kanton und die Agglomerationsgemeinden für die verlängerten Linien ausserhalb der Stadt Bern je einen Drittel zahlen, funktioniert das Ganze sehr gut. Die Freiwilligkeit ist lediglich ein Erschwernis. Ich gratuliere der FDP-Fraktion, dass sie ihre Meinung noch geändert hat. Lange genug hörte ich im Gemeinderat vom Finanzdirektor und vom Stadtpräsidenten, einem konzilianten Mann, dass die Erschwernisse gross sind und die Freiwilligkeit nirgends hinführt. Jetzt haben wir eine Vorlage, die endlich zu einer Lösung führen könnte. Ich bitte, darauf einzutreten. Ich appelliere auch an die Grossrätinnen und Grossräte ausserhalb der Agglomerationen, mitzuhelfen, die kulturellen Schwierigkeiten der Kerngemeinden und der ganzen Region zu lösen und nicht zu sagen, das gehe sie an sich nichts an. Ich appelliere an alle, einzusehen, dass nicht die Freiwilligkeit, sondern nur eine gesetzliche Grundlage zu Lösungen führen kann, die dringend nötig sind. Es wurde jahrelang darüber gesprochen und diesbezüglich nichts unternommen.

Weyeneth. Wir hörten soeben eine resolute Stimme aus der Stadt. Es ist zwar nicht Herr Schweizer, der mich veranlasst, das Wort zu ergreifen, sondern Herr Stirnemann, der sagte, er verstehe von Finanzen nicht sehr viel, jedoch etwas von Kultur. Es ist dies möglicherweise das Problem, dass wir Leute haben, die von Finanzen etwas verstehen, dafür etwas weniger von Kultur, andere mehr von Kultur und weniger von Finanzen. Ich verstehe von beidem nichts, und deshalb spreche ich. Jegenstorf ist eine Randgemeinde der Agglomeration Bern. Wir sind Mitglied des VZRB und zahlten die freiwilligen Beiträge seit Anbeginn. Herr Stirnemann wollte wissen, was die Gemeinden mit dem Geld machen, wenn sie es nicht zwangsweise ans Stadttheater zahlen müssen. Wir haben in den vier Jahren meiner Amtszeit als Gemeindepräsident die Subventionierung der Jugendmusik um 400 Prozent gesteigert und diejenige der Musikschule in den vergangenen sieben Jahren meiner Tätigkeit als Gemeinderat von 2000 auf 37 600 Franken erhöht. Das sind nur zwei der mir geläufigen Positionen. Wir haben aber auch freiwillig, Herr Stirnemann, den Beitrag ans Stadttheater von 5000 auf 18 000 Franken erhöht, und zwar mit Beschluss der Gemeindeversammlung mit 97 zu 7 Stimmen. Das war nicht einmalig, Herr Neuenschwander. Das wurde im Rahmen einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe beschlossen. Es müsste somit beantragt werden, ihn wieder abzuschaffen. Es wird nicht jährlich neu über diese Ausgabe Beschluss gefasst. Seit diesem Gemeindebeschluss ist dies eine gebundene Ausgabe. Wenn wir von den Schwierigkeiten mehrheitsfähiger Lösungen sprechen, Herr Stirnemann, ist das eine Frage, in welcher politischen Landschaft sie durchgezogen werden. Von uns Kulturbanausen war das sicher nicht auf An-

hieb zu erwarten. Wir brachten dieses Anliegen auch nicht in einem Jahr der Gemeindewahlen vor, da bei gewissen Präsentationen von Einzelkämpfern und gewissen politischen Gruppierungen das Interesse am Defizit allzu gross ist. Deshalb habe ich durchaus Verständnis, dass das in den Agglomerationsgemeinden, in welchen es um wesentlich höhere Beiträge geht, etwas länger dauern wird als auf dem Gesetzeswege. Was in Jegenstorf möglich war, ist auch in anderen Gemeinden machbar, und die freiwillige Lösung wird auf lange Sicht die bessere und tragfähigere sein. Glaubt Herr Tanner wirklich, dass aufgrund der Mitbestimmung ein Gremium entstehen wird, das sich in künstlerische Belange – diese sind für die wirtschaftlichen Verhältnisse schliesslich entscheidend – einmischen wird? Das wäre wahrscheinlich völlig falsch. Es kann der Rahmen abgesteckt und darauf vertraut werden, dass diejenigen, welche die künstlerischen Freiheiten haben und haben sollen, sich innerhalb dieses Rahmens betätigen. Das ist die Mitbestimmung, die hier zur Diskussion steht. Als dieses Traktandum in Jegenstorf publik war, Herr alt Gemeinderat Schweizer, hat der Stadtrat von Bern, dessen Vertreter nun sehr bittend, praktisch mit dem Hut in der Hand aufkreuzen, gegen den Willen des Gemeinderates eine Lohnerhöhung beschlossen, die im Budget überhaupt nicht Platz hatte. Das hatte in Jegenstorf sieben Gegenstimmen zur Folge.

Als letzten ernsthafteren Beitrag stelle ich die Frage: Wieviel der genannten 7 Prozent Kulturausgaben werden durch die Billettsteuer, welche die Stadt an kulturellen und Sportanlässen kassiert, abgedeckt?

Käsermann. Ich komme nicht mit dem Hut in der Hand, wie Herr Weyeneth sagte, sondern um darzulegen, wie die Verhältnisse in Bern tatsächlich sind. Die meisten Fremden und Auswärtigen sagen, Bern sei eine schöne und gemütliche Stadt. Trotz der modernen Nachrichtentechnik ist man auf dem Lande offenbar der Meinung, bei uns sei alles bestens. Wir wissen, dass dem nicht so ist. Dass wir innert zehn Jahren 20000 Einwohner verloren haben, ist nicht unsere Schuld. Es ist auch bekannt, dass wir dadurch in eine Finanz- , Verkehrs- und Entwicklungsmisere hineingeraten sind. Es gibt auch in der Stadt grosse Kreise, die, wie mancher hier im Rat, überdrüssig sind, immer soviel für die kulturellen Institutionen zahlen zu müssen. Auch wenn diese Vorlage angenommen wird, darf nicht vergessen werden, dass die Bevölkerung von Bern, die auf unter 140000 zurückgegangen ist, immer noch mehr als die Hälfte an das Stadttheater bezahlt; es gesellen sich noch Infrastrukturkosten dazu.

Herr Schneider sprach von Gemeindeautonomie. Kein anderes Gemeindewesen unseres Kantons wurde in den vergangenen zwanzig Jahren derart mit einer Verkehrslawine und anderen Unzulänglichkeiten vergewaltigt; eine Sparte, die kulturellen Institutionen, steht hier zur Diskussion. Wenn man schon Kinder von auswärts in unsere Musikschulen usw. schickt, soll man dafür auch bezahlen.

Zusicherung der Beiträge der Regionen: Ich habe hier einen Bericht, unterschrieben vom Finanzverwalter von Köniz, 1976, dem heutigen Regierungsrat Gotthelf Bürki. In diesem Bericht wird am Schluss festgestellt, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass die Beiträge der Regionsgemeinden an städtische Kulturinstitute nicht bloss als Abgeltung städtischer Leistungen, sondern als Teil der kulturellen Aufgaben der Regionsgemeinden verstanden werden. Das wurde von allen unterschrieben.

Wir zweifeln sehr an den freiwilligen Beiträgen. Als ich von Holzhackermethoden hörte, Herr Joder, musste ich mir sagen, dass diese eigentlich vom Lande kommen. Man muss nicht nur mit Prozenten und freiwilligen Beiträgen rechnen, sondern wissen, dass jeder Stadtbürger vom Säugling bis zum Greis an die beiden hier zur Diskussion stehenden Institutionen pro Jahr 120 Franken zahlt, in den Vororten sind es zwischen zwei und fünf Franken; vor einigen Jahren war es noch weniger.

Es stimmt, dass die freiwilligen Beiträge angestiegen sind. Im Verhältnis zu dem, was die Stadtbevölkerung zahlen muss, ist das leider immer noch viel zu wenig. Ob freiwillig mehr bezahlt wird, bezweifle ich. Wir wissen um den Ausgang der Abstimmung in Worb, obwohl der Gemeindepräsident eine Erhöhung befürwortete.

Die von Herrn Salvisberg erwähnten Zahlen stimmen nicht. Meine Berechnungen haben ergeben, dass in sämtlichen Regionsgemeinden für Kultur zwischen 0,16 und 0,7 Prozent ausgegeben wird. Die Stadt Bern zahlt 6 Prozent. Diese Berechnungen basieren auf den neusten Zahlen. Herr Krebs brachte mich beinahe zum Lachen. Als 1827 im Württembergischen Landtag genau dasselbe im Zusammenhang mit Stuttgart zur Diskussion stand, sagte ein landwirtschaftlicher Abgeordneter: «Mir brauched kai Koost, mir brauched Krobia.» Das heisst berndeutsch: «Mir bruuche kei Kunscht, sondern Härdöpfel.» In Stuttgart wurde damals trotzdem gebaut.

Es wird hier im Rat viel von Gerechtigkeit gesprochen. Es werden Begehren landwirtschaftlicher Art vorgebracht, ich erinnere auch an das Begehren von Herrn von Allmen um einen Beitrag an die WAB. Es handelt sich zum Teil um kleine Sachen. Es ist aber ungerecht, wie die Stadt Bern seitens der reichen Goldküsten-Vororte finanziell vergewaltigt wird. Wenn ich die Vertreter der reichen Vorortsgemeinden höre, die sich gegen höhere Beiträge wehren, erinnere ich mich an den Schlussartikel des abtretenden Chefredaktors des «Bund», in welchem es hiess, dass wir heute in einer Zeit grenzenlosen und überbordenden Egoismus leben, der leider auch die Politszene beherrscht. Muss man sich nicht schämen, wenn man bedenkt, dass 20 Prozent der Steuerzahler der Stadt AHV-Rentner sind und mit ihren Steuerbatzen die Theatersessel der Divisionäre, Korpskommandanten und Direktoren der Goldküste, der Vororte, zahlen? Man lasse nun einmal hier im Rat Gerechtigkeit walten und sage zu einer unmöglichen Sache nicht ja.

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir noch vor der Mittagspause über Eintreten oder Nichteintreten abstimmen werden.

Haudenschild. Ich gehe mit der Regierung und mit verschiedenen Votanten einig, dass es gilt, ein echtes Problem zu lösen; das ist unbestritten. Ich gehe sogar soweit zu sagen, dass sich dieses Problem auf die Dauer nicht freiwillig lösen lässt. Ich stelle auch fest, dass die Agglomerationsgemeinden heute an die kulturellen Institutionen der Stadt Bern noch zuwenig bezahlen. Es geht aber darum – Herr Stirnemann hat dies angetönt –, nicht die Kultur als solche, sondern eingebettet in der ganzen politischen Landschaft zu beurteilen. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich der Kultur gegenüber ebenso Verantwortung spüre wie Herr Stirnemann; er

hat auch nicht das Gegenteil behauptet. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist jedoch eine schlechte Lösung des anstehenden Problems. Sie ist gesetzestechnisch schlecht. Wie gesagt wurde, enthält sie zu viele Unbestimmtheiten. Sie ist aber auch in politisch-psychologischer Hinsicht vor allem deshalb schlecht, weil sie den Staat ermächtigt, die Gemeinden – theoretisch die Gemeiden des ganzen Kantons – zur Unterstützung von Kerngemeinden zu zwingen. Ein solcher Zwang versteht sich meines Erachens sehr schlecht mit dem Begriff «Kultur». Herr Schweizer erwähnte vorhin ein Zitat aus der Kriegszeit. Die Folgen einer solchen unheiligen Allianz von Kultur und staatlichem Zwang sind uns tatsächlich noch in lebhafter Erinnerung.

Die vorgeschlagene Lösung ist auch deshalb schlecht, weil die umliegenden Gemeinden Gefahr laufen, nach Gesetz bis zu sieben- oder mehrfachen Beiträgen verpflichtet werden zu können. Das ist für eine Sofortlösung schlecht, weil damit die Stimmung für freiwillige Leistungen zur Überbrückung, bis ein gescheiteres Gesetz vorliegt, in den Agglomerationsgemeinden sehr stark verschlechtert wird. Es könnte, was ich nicht hoffe, ab 1986 zu einer Trotzreaktion führen, falls dieses Gesetz angenommen wird, und überhaupt nichts mehr bezahlt werden, bis man vom Staat dazu gezwungen wird.

In diesem Zusammenhang sei ein weiterer Minuspunkt dieses Gesetzes erwähnt. Meines Erachtens wurde falsch argumentiert, wenn gesagt wurde, das Gesetz könnte ab 1986 in Kraft treten. Der Staat fährt nicht sofort mit Zwang ein. Zuerst wird es gemäss Gemeindegesetz darum gehen, die Gemeindeverbindung zu schaffen. Dazu benötigt man eine gewisse Zeit. Auf jeden Fall kommt diese Gesetzesnovelle zu spät, wenn den kulturellen Institutionen das Wasser am Hals steht. Aus diesem Grunde hat die Kommission eine Motion eingereicht, die dem Rat bekannt ist.

Die Vorlage ist schliesslich auch deshalb schlecht, weil sie den umliegenden Gemeinden ein Mitbestimmungsrecht vorgaukelt, das in einem Atemzug mit dem Führungsschwergewicht der Stadt erwähnt wird, wie dem Vortrag entnommen werden kann. Es ist zwar nicht schlecht gemeint, doch lässt es sich praktsich nicht realisieren. Man falle daher nicht auf das Mitbestimmungsrecht herein.

Es steht eine Gesetzesänderung zur Diskussion, und der Hinweis auf das Dekret ändert daran gar nichts. Heute müssen wir die Weichen stellen und die gesetzliche Zwangsmöglichkeit – in dieser Art nota bene – verhinderten, wonach von der Grimsel bis zum Jura und vom Seeland bis zum Napf die Möglichkeit geschaffen wird, ich will nicht sagen, mit Bajonettgewalt Kultur zu erzwingen, es geht jedoch ein wenig in dieser Richtung, und das ist meines Erachtens unschweizerisch. Es gibt andere Lösungen. Meines Erachtens sollte man sie auch nicht im Kulturgesetz treffen und es damit zu einem Finanzgesetz umfunktionieren. Es gibt andere Möglichkeiten. Köniz hat eine aufgezeigt. Es ist dies sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. Wir wollten uns jedoch nicht vorhalten lassen, wir würden nur alles schlecht machen und nichts bieten. Es ist indessen auch nicht die Art des feinen Mannes, wenn die Erziehungsdirektion diese Lösung ohne Diskussion als schlecht qualifiziert.

Am 1. Januar 1986 werden die Defizite der beiden Institutionen 24 Mio. Franken betragen. Müssen wir diese Defizite jedes Jahr als von Gott gegeben hinnehmen? – Dieser Aspekt wurde bis anhin noch nicht erwähnt. Aber auch das sollte nicht ausser acht gelassen werden. Muss es beim Theater sein wie bei den Bahnen, dass Defizite einfach hingenommen werden? Muss ausgerechnet die Kultur zum Tummelplatz staatlicher Zwangsmassnahmen ausersehen werden? Eigentlich möchte ich Nichteintreten beantragen, weil diese Lösung meines Erachtens nicht im Kulturförderungsgesetz getroffen werden kann, sondern auf irgendeine andere Art zu erfolgen hat. Weil man das Problem nur dann weiterdiskutieren kann, wenn Eintreten auf diese Vorlage beschlossen wird, empfehle ich Eintreten; ich bin jedoch sicher gegen Rückweisung.

Schneider (Hinterkappelen). Einige Voten haben mich veranlasst, mich nochmals zu melden. Herr Stirnemann hat mich nicht gut verstanden, wenn er am Schluss sagt, wer für Nichteintreten sei, könne dem Basler «Taig» gleichgesetzt werden: «Me gid niit.» – Wir sind bereit, etwas zu geben. Ich bin auch nicht der Meinung von Herrn Gallati, wer für Nichteintreten sei, demonstriere ein Desinteresse an Kultur; meine Vorschläge beweisen das Gegenteil. Interessanterweise merkte man sofort, wie wohl kaum bei einer anderen Vorlage, wie schlecht sie ist. Man fing an zu nörgeln und zu diskutieren, was der Kommissionspräsident zwar als Tugend bezeichnete, indem er sagte, man habe aus den Fraktionsbesprechnungen gelernt. Es ist doch völlig unüblich, dass in diesem Stadium noch an einer Vorlage «geschräubelt» wird.

Herr Augsburger ist nun der Meinung, er habe das Ei des Kolumbus gefunden. Er möchte dem Vorwurf begegnen, den ich als ersten darlegte, dass die Regierung schliesslich aus weisem Ratschluss bestimmen müsse, wer zum privilegierten Kreis der Aussengemeinden gehören und zahlen dürfe. Er hat dann gemerkt, dass das nicht funktioniert und will nun an Stelle des regierungsrätlichen weisen Ratschlusses die Agglomerationsdefinition der Eidgenossenschaft setzen. Ich weiss nicht, ob alle gelesen haben, nach welchen Gesichtspunkten die Eidgenossenschaft bestimmt, was Agglomeration ist. Sie macht das hochwissenschaftlich. Aber die Agglomerationsdefinition der Eidgenossenschaft hat einen ganz anderen Zweck. Es geht ihr nicht darum festzustellen, wie viele Besucher ein Stadttheater oder ein Konzert hat. In den Kriterien heisst es: Zur Agglomeration gehört, wenn die Baulücke durch Nichtsiedlungsgebiet 200 Meter nicht übersteigt. Ein weiteres Kriterium ist, dass die kombinierte Einwohner-/Arbeitsplatzdichte je Hektare besiedelbarer Fläche 10 übersteigt. Es heisst auch, einer Agglomeration gehöre an, wenn das Bevölkerungswachstum im vorangegangenen Jahrzehnt um zehn Prozentpunkte über dem schweizerischen Mittel liege. All das hat nicht viel mit dem Theaterbesuch zu tun. Die Problematik bleibt. Und dass auch das nicht die letzte Lösung ist, zeigt der Antrag meines Fraktionskollegen Tanner, der die Agglomerationsdefinition wiederum in Frage stellt, indem er nicht sagen will, es hätten grundsätzlich, sondern insbesondere die vom Bundesamt für Statistik als Agglomerationsgemeinden bezeichneten Gemeinden als umliegende Gemeinden zu gelten. Er öffnet den Kreis, womit wir wieder gleich weit sind wie vorher.

Das meistgehörte Gegenargument ist der Zweifel an der Glaubwürdigkeit freiwilliger Beiträge in der zugesicherten Höhe. Das tut mir weh. Im Juni 1982 wurde an der Gemeindeversammlung in Wohlen von der Bevölkerung verlangt, dass sie freiwillig «à fonds perdu» an den Umbau des Stadttheaters 194000 Franken bewilligt.

Ohne Opposition oder in Aussicht gestelltes Mitspracherecht wurden diese 194000 Franken bewilligt. Total waren es 4 Mio. Franken in allen umliegenden Gemeiden mit Ausnahme von Worb, wo das Gemeindeparlament, nicht die Gemeindeversammlung, Herr Schweizer, den Kredit ablehnte. Wegen dieser Ausnahme Worb kann man die Freiwilligkeit und Glaubwürdigkeit nun nicht in Frage stellen. Wie Herr Weyeneth sagte, muss nicht jedes Jahr neu darüber diskutiert werden. Über die bisherigen Beiträge wurde auch nicht jedes Jahr diskutiert. Herr Neuenschwander stellte die Frage, wie man überhaupt planen wolle, wenn die Beiträge freiwillig sind. Wie wurde bis jetzt geplant? Wie Herr Weyeneth sagte, wird nicht diskutiert, diese Beiträge werden im Budget eingestellt, sowohl im Kanton als auch in der Gemeinde.

Ich wiederhole meinen Vorschlag: Nächstes Jahr zahlt der Kanton 35 Prozent, 10 Prozent zahlen die Gemeinden. Damit wird das Problem nicht hinausgeschoben, sondern gelöst. Man kann nicht sagen, Nichteintreten bringe nur Verlierer; wir haben eine Lösung, die beweist, dass wir kein Gesetz benötigen, und zwar in keiner Art. Darum bitte ich, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Loeb, Präsident der Kommission. Die Meinungen sind gemacht. Ich danke allen, die gesprochen haben. Wir haben viele Voten gehört, gute Argumente von Kennern und selbsternannten Nichtkennern der Kultur- und der Finanzszene. Es hat uns dies sicher etwas gebracht, um in der Kommission nach weiteren Lösungen suchen zu können. Ich habe mich bemüht, die Redner zu notieren: Gesprochen haben: Die Herren Schneider, Hinterkappelen; Joder, Belp; Stirnemann, Bern; Neuenschwander, Bern; Maurer, Münsingen; Dysli, Bern; Salvisberg, Meikirch; Blaser, Wohlen; Augsburger, Bern; Gallati, Bern; Frau Boehlen, Bern; Herr Tanner, Biel; Frau Meyer, Biel; die Herren Schweizer, Bern; Weyeneth, Jegenstorf; Käsermann, Bern und Haudenschild, Köniz, sowie nochmals Herr Schneider, Hinterkappelen. Der Sprechende kommt von der Goldküste, Herr Käsermann. Gesprochen haben die Betroffenen.

Die Ratskolleginnen und Ratskollegen, die nicht gesprochen haben, sind nun Schiedsrichter, die entscheiden sollen, wie es weitergeht. Herr Salvisberg sagte richtigerweise, dass nicht die Agglomerationsgemeinden, sondern der Kanton bezahlen soll. Der Kanton sind alle, die nicht gesprochen haben. Aus diesem Grunde sollten sie Eintreten beschliessen, damit wir in der Kommission weiterfahren können.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le rapport accompagnant le projet de modification de la loi sur l'encouragement des activités culturelles décrit les grandes lignes de la nouvelle réglementation proposée par le Conseil-exécutif concernant le financement des grandes institutions culturelles de nos centres urbains. Je n'y reviendrai donc pas en détail.

Dès la promulgation de la loi sur l'encouragement des activités culturelles, le financement de ces institutions a posé, vous le savez, d'épineux problèmes. Des résultats ont certes été obtenus sans malheureusement que la question ait pu être définitivement réglée. Le rapport qui vous a été soumis éclaire suffisamment les aspects financiers et techniques pour qu'il ne soit pas nécessaire d'y revenir. Il contient également un document complémentaire élaboré à l'issue de la séance de la commission parlementaire et qui reflète les débats de cette commission.

Il faut rappeler ici qu'une majorité des membres de la commission ne peut pas se rallier au projet de modification tel que nous vous le soumettons aujourd'hui. Pourtant, et c'est un fait sur lequel je voudrais insister, la majorité de la commission parlementaire a reconnu la nécessité de décharger les centres urbains d'une partie des dépenses que ceux-ci consacrent aux institutions culturelles et, s'il y a divergence, c'est quant à la manière de parvenir à ce dernier objectif.

Il faut se souvenir aussi que la motion urgente de M. le député Augsburger du 29 août 1983, qui a été adoptée par le Grand Conseil sous forme de postulat, est à l'origine du projet qui vous est soumis aujourd'hui. Par ailleurs, il n'est pas inutile de rappeler que les différentes tentatives en vue de trouver des solutions n'ont, hélas, pas abouti.

D'autre part, au cours des travaux préparatoires, différentes possibilités ont été envisagées et, pour le Gouvernement, seules les dispositions législatives contenues dans le projet sont à même de régler de manière satisfaisante le financement des institutions culturelles de nos centres urbains tout en respectant le principe d'équité.

C'est la raison pour laquelle il a décidé de maintenir sa proposition. En cas de rejet, comment, je vous le demande, ces institutions pourront-elles poursuivre leurs activités et offrir des prestations culturelles de qualité?

Pour le Gouvernement, la réponse est inscrite dans le projet qu'il vous soumet aujourd'hui. Quelle que soit l'issue des débats, il est opportun de rappeler que le Conseil-exécutif ne peut en aucun cas accepter une prise en charge de 40 pour cent. Nous avons tenu compte de l'avis des adversaires du projet puisque, dans les décrets, la part à prendre en charge par les communes avoisinantes a été fixée à 15 pour cent, la part du canton passant de 20 à 30 pour cent. Je le répète, la recherche d'autres solutions légales exigerait des années et, durant tout ce temps, qu'adviendrait-il des institutions concernées?

Pour pouvoir porter, comme cela nous est proposé par M. Schneider, une somme annuelle au budget des activités culturelles, il faut un arrêté du Grand Conseil, qui doit être renouvelé chaque année; c'est une proposition qui ne peut être retenue que comme solution transitoire. Or, ce que nous voulons, c'est apporter une solution si possible durable au problème.

Qu'en est-il du rayon de fréquentation? Il est défini sous forme d'unité démographique, en fonction du lieu de travail d'une population active. Il faut garder à l'esprit que les mutations démographiques de ces dernières années se sont produites au profit des communes voisines des centres urbains. Les populations qui se sont déplacées continuent de bénéficier des prestations culturelles de ces centres sans que la prise en charge des frais par les communes intéressées soit proportionnelle au taux de fréquentation.

A la lumière des considérations qui précèdent, je vous invite, Mesdames et Messieurs les députés, à accepter le projet de modification de la loi sur l'encouragement des activités culturelles, tel qu'il vous est soumis.

Präsident. Wir stimmen über den Nichteintretensantrag Schneider/Joder ab.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag Schneider/Joder	42 Stimmen
Dagegen	101 Stimmen

Präsident. Eintreten ist damit beschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Elisabeth Oehrli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Dreizehnte Sitzung

Dienstag, 21. Mai 1985, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bartlome, Bärtschi (Bern), Beiner, Bühler, Burren, Büschi, Flück (Bern), Gugger (EVP), Konrad, Lutz (FDP), Schmied (Moutier), Schürch, Stettler, Trindler, Villard, Waber, Winistoerfer, Würsten, Zum Wald, Zürcher (Eggiwil).

Kulturförderungsgesetz (Änderung)

Fortsetzung

Präsident. Wir stehen jetzt vor der Frage: Rückweisung, ja oder nein? Ich möchte Sie vorweg darauf aufmerksam machen, dass heute vormittag im Zusammenhang mit der Eintretensfrage sicher vieles gesagt worden ist, was nun hier nicht wiederholt zu werden braucht.

Loeb, Präsident der Kommission. Die Kommission schlägt Ihnen Rückweisung an die Regierung vor, und zwar weil wir der Ansicht waren (der Entscheid ist allerdings knapp mit 10 zu 9 Stimmen gefallen; darum wird auch gleich nach mir ein Sprecher für die Minderheit sich äussern, Herr Augsburger), das Ganze sei noch nicht genügend genau, zum Beispiel in der Umschreibung der Gemeinden. Inzwischen hat Herr Augsburger Vorschläge unterbreitet, in welcher Richtung das gehen könnte. Trotzdem waren wir der Meinung, es sollte jedenfalls noch einmal «über die Bücher gegangen werden».
Für mich – und da rede ich persönlich – geht es vor allem darum, eine tragfähige Lösung zu finden, die dann von allen akzeptiert werden kann. Darum bin ich der Meinung, die Regierung sollte diese Rückweisung gutheissen und noch einmal versuchen, mit den Vorortsgemeinden konferenziell zusammenzusitzen und zu diskutieren. Wir haben ja nun ein Gesetz, auf das einzutreten wir beschlossen haben; es besteht also für die Vorortsgemeinden so etwas wie ein Damoklesschwert, gemäss welchem sie mehr zu leisten haben werden. Wir sollten aber eine Lösung finden, die auch angenommen wird; denn es hat keinen Sinn, irgend etwas zu beschliessen, durch das irgend jemand – wie das genannt wurde – vergewaltigt wird. Das wollen wir nicht.
Ich bitte Sie also, diesem Antrag auf Rückweisung an die Regierung zuzustimmen.

Augsburger, Sprecher der Kommissionsminderheit. Warum hat die Kommissionsminderheit dem regierungsrätlichen Antrag zugestimmt? Warum ergab das Resultat 10 zu 9 Stimmen? Der Grund liegt einzig in den Zeitverhältnissen. In der Kommission war man sich insofern einig, als die kulturellen Institutionen (und zwar nicht nur in Bern, sondern auch in Biel) eine finanzielle Hilfe per sofort brauchen. Dann wurde lange darüber diskutiert, ob auf dem von der Regierung vorgeschlage-

nen Weg diese Lösung sofort zum Tragen komme oder nicht. Müssen wir vielleicht eine kurzfristige Lösung wählen, gekoppelt mit einer anderen, die dann mittelfristig zum Tragen kommt? Die Kommissionsminderheit schlug dann vor – ich möchte das betonen –, zur Unterstützung dieser Institutionen eine Kommissionsmotion zu unterbreiten, die den Kanton Bern sofort verpflichten soll (darüber werden wir ja gleich noch reden), ab 1. Januar 1986 40 Prozent zu bezahlen. Gleichzeitig soll aufgrund dieser Motion das Gesetz mittelfristig so gestaltet werden, dass es eine Lösung bietet.

Die Kommissionsminderheit ist überzeug und ist in ihrer Auffassung noch bestärkt worden, dass es keine Motion braucht, weil die Regierung ja von sich aus bereit ist (das ersehen Sie aus den beiden Dekreten), ab 1. Januar 1986 den kantonalen Beitrag sofort zu leisten. Wer nach der Regierungsversion im Augenblick nicht bezahlen muss, sind die Aussengemeinden; diese müssen den im Dekret festzulegenden Ansatz erst ab 1988 leisten.

Ich fasse zusammen: Die Motion ist aufgrund der Absichtserklärung der Regierung erfüllt. Der Kanton will sofort bezahlen. Insofern hat sich die Situation in bezug auf die Zeitverhältnisse geklärt; in diesem Sinne hat die Kommissionsminderheit recht bekommen.

Es stellt sich noch die Frage: Hat es dann noch einen Sinn, mit der Kommissionsmehrheit Rückweisung zu beschliessen? Kann man nicht auf die Variante der Regierung einschwenken und darüber diskutieren? Die Kommissionsminderheit ist restlos überzeugt, dass die Bandbreiten im Rahmen des Regierungsvorschlages, zusammen mit den Ergänzungsvorschlägen, die Sie auf Ihren Tischen finden, genügen. Mit einer Rückweisung gewinnen wir nichts. Aufgrund der Diskussion von heute morgen müssen wir annehmen, es werde nicht wesentlich anders herauskommen. Man ist sich darüber klar, dass es eine Gesetzesbestimmung braucht, auch darüber, dass die Agglomerationsgemeinden bezahlen sollen und wollen; noch nicht ganz klar ist, ob das, was sie freiwillig zu zahlen bereit sind, als obere Limite ins Gesetz aufgenommen werden soll. Darüber können wir diskutieren und uns vernehmen lassen, wenn wir auf den Antrag der Regierung und der Kommissionsminderheit eintreten.

Sollten Sie Rückweisung beschliessen, sind wir «so klug wie zuvor». Wir wissen dann nicht, in welcher Richtung es gehen soll, weil sämtliche Elemente für eine vernünftige Regelung vorhanden sind. Es ginge heute nachmittag nur noch darum, eine Kombination der Anträge zu finden, die der Ratsmehrheit genehm ist. Ich bitte Sie darum, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Maurer (Münsingen). Ich äussere mich noch einmal als Sprecher der Mehrheit der SVP-Fraktion. Vor mir habe ich die Resultate der Vernehmlassung, die die Erziehungsdirektion zu ihrem Vorschlag durchgeführt hat. Es geht um die 24 Gemeinden der Umgebung von Bern sowie etwa 20 Gemeinden um Biel herum; in der Region Bern hat keine einzige Gemeinde der vorgeschlagenen Lösung vorbehaltlos zugestimmt. Viele Gemeinden haben das konsequent abgelehnt, viele zum Teil abgelehnt und Vorbehalte angebracht, die in die Richtung einer Grössenordnung von 10 Prozent gehen. In Biel ist es ähnlich.

Wenn Herr Schweizer heute morgen einen Appell an alle gerichtet hat, die ausserhalb dieser Region wohnen, möchte ich an die gleichen Mitglieder ausserhalb der Regionen die Frage stellen: Können Sie es verantworten, diese Gemeinden gegen ihren einstimmigen Willen (wie er sich aus der Vernehmlassung ergibt) zu etwas zu zwingen? Wenn ja, frage ich mich schon, warum man dann noch eine Vernehmlassung durchführe, wenn das Resultat dermassen missachtet werden soll.

Herr Augsburger sprach davon, man könne hier einschwenken und einpendeln; das ist wohl möglich. Wo liegt aber der Unterschied zwischen einer Rückweisung heute und einpendeln während der Beratung? Wenn wir einpendeln, wird etwas zementiert; denn durch die Aufnahme ins Gesetz wird es zementiert. Beschliessen wir aber Rückweisung, können wir in der Kommission noch einmal darüber beraten, alle die Voten von heute gewichten und Ihnen etwas Neues vorlegen, das der Vernehmlassung eher Rechnung trägt. Ich bitte Sie, für Rückweisung zu stimmen.

Gay-Crosier. Im Namen der CVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir für Rückweisung stimmen werden, und zwar gestützt auf das Ergebnis der Eintretensabstimmung von heute morgen. Diese Abstimmung lässt den Schluss zu, dass der grossen Mehrheit unseres Rates das Schicksal der Kulturinstitutionen mit ihrem Grundproblem am Herzen liegt. Das ist an sich erfreulich.

Als zweite Schlussfolgerung aus der Debatte von heute morgen haben wir wirklich den Eindruck gewonnen, der Reifeprozess – obwohl er schon einige Jahre dauert – sei noch nicht abgeschlossen. Darum möchten wir verhindern, dass eine Lösung beschlossen wird, die von einer Mehrheit der betroffenen Gemeinden nicht akzeptiert werden kann und deshalb zu Auseinandersetzungen führen müsste, die dem Gesamten weniger dienlich sind, als es zum Beispiel mir als Vertreter der Stadt Biel lieb wäre. Deshalb bitten wir Sie, dem Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Neuenschwander. In unserer Fraktion ist der Antrag auf Rückweisung ebenfalls gestellt, aber mit einer Mehrheit gegen vier Stimmen abgelehnt worden. In diesem Sinne empfehle ich auch Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, um dem Grossen Rat herzlich zu danken für die ansehnliche Mehrheit, mit der er für Eintreten gestimmt hat.

Stirnemann. Ich will den Rat unseres Präsidenten beherzigen und nichts wiederholen. Der Argumentation des Kollegen Augsburger ist nichts beizufügen. Die Vorlage bildet nach Auffassung der grossen Mehrheit der SP-Fraktion einen tauglichen Rahmen – ich betone: Rahmen – zur Lösung des Problems, das doch die meisten von uns anerkennen. Den zu Recht bestehenden Vorbehalten kann auf dem Dekretsweg Rechnung getragen werden. Die überwältigende Mehrheit der SP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Hebeisen. Es geht hier darum, kurzfristig Geld zur Verfügung zu stellen, damit bei den grossen Kulturinstituten der Stadt und anderer Kerngemeinden keine Qualitätseinbusse entsteht. – Warum bin ich der Meinung, das Geschäft sei zurückzuweisen? Wie oft gesagt wurde, lässt die allgemeine Formulierung viele Fragen offen. Ich bezweifle die Hoffnung des Herrn Neuenschwander, die Gesetzesänderung werde bereits am

1. Januar 1986 zum Tragen kommen, denn das halte ich für unrealistisch. Wenn wir die strittigen Punkte der Vorlage genau analysieren, sehen wir, dass genügend «Sprengstoff» vorhanden ist, um ein Referendum auszulösen. Bis dahin hat noch niemand etwas davon gesagt, aber ich bin der Meinung, vor allem der regierungsrätliche Antrag sei sehr referendumsträchtig.
Wenn wir das mitberücksichtigen, müssen wir uns fragen: Ist nicht der Weg, den die Kommissionsmehrheit aufzeigt, sicherer, um sofort Geld zur Verfügung zu haben? Dieser sicherere Weg führt nach meiner Meinung über die Motion des Herrn Loeb; in der Zwischenzeit kann eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden, die alle die vagen Formulierungen, wie wir sie heute haben, vermeidet und bei der wir genau wissen, worum es wirklich geht. Ich möchte Ihnen wärmstens empfehlen, die Vorlage zurückzuweisen.

Haudenschild. Ich glaube, wir sollten uns zuerst kurz darüber unterhalten, ob es sinnvoll ist, über Rückweisung zu entscheiden, bevor man eine «Detailberatung» über den einzigen zur Diskussion stehenden Punkt durchgeführt hat. Erst nachher wird allen bewusst sein, ob das Ganze in globo zurückgewiesen werden muss oder nicht. Über die einzelnen Punkte wurde ja noch nicht gesprochen; es sind einseitige Voten abgegeben worden, die Regierung hat sich überhaupt noch nicht geäussert. Um über Rückweisung entscheiden zu können, müssten wir uns zunächst mit den strittigen Punkten auseinandersetzen.
Wenn ich mich nicht täusche, besteht sogar bei Herrn Augsburger ein gewisses Missverständnis in bezug auf den Zeitpunkt, auf den das Gesetz in Kraft treten soll. Es ist klar, dass der Staat nicht sofort mit Zwang eingreifen wird, sondern es wird eine Vorphase nach Gemeindegesetz geben im Rahmen von zwei bis drei Jahren, während der man sehen wird, ob die Gemeindeverbindung zustande kommt oder nicht. Für die Zwischenzeit gilt es klar zu sehen: Wenn wir Rückweisung beschliessen, wird das Engagement der Gemeinden für freiwillige Leistungen wesentlich grösser sein als im anderen Fall, wenn das Damoklesschwert der zwanzigprozentigen Beteiligung besteht. Dann könnte der Fall eintreten, dass diese Gemeinden ab 1. Januar 1986 entscheiden: Wir erhöhen die Beiträge nicht, wenn wir sie nicht überhaupt ganz streichen.
Was hat das zur Folge? Der Kanton würde dann offenbar 35 Prozent bezahlen, die Stadt Bern 65 oder vielleicht 60 Prozent. Das ist doch nicht «der Sinn der Übung». Wir müssen uns bewusst sein: Das Gesetz kommt erst in zwei bis drei Jahren zum Tragen, wenn wir hier nicht etwas Gescheites beschliessen.
Nach dem Stand der gegenwärtigen Diskussion beantrage ich – und zwar mit der Begründung des Herrn Gay-Crosier –, Rückweisung zu beschliessen, falls heute entschieden werden soll. Ich bin aber der Meinung – wie gesagt –, wir sollten über die strittigen Punkte erst noch eine «Detailberatung» durchführen.

Schweizer (Bern). Ich weiss nicht, ob die Ausführungen des Herrrn Haudenschild einen Ordnungsantrag darstellen sollen. (Präsident: Ich halte das nicht für einen Ordnungsantrag). Wir können also weiter über Rückweisung diskutieren, ohne zuerst auf Details einzutreten. – Kurz zu zwei Punkten, die heute nachmittag erwähnt wurden: Diese Referendumsdrohung ist schon ein starkes Stück, bei einem Gesetz, das wahrscheinlich viel weniger referendumsträchtig ist als alles andere, was hier in letzter Zeit geschehen ist.
Was den Zeitpunkt betrifft, sprach Herr Gay-Crosier davon, wir müssten das «noch reifen lassen». Die Sache ist aber nicht nur reif, sondern überreif, und ich bitte den Rat, nun endlich zu handeln und nicht ständig mit juristischen und anderen Ausflüchten zu kommen bei etwas, das wirklich überreif ist.

Tanner. Wenn man eine Vorlage zurückweist, sollte man das mit einem Auftrag verbinden, d. h. es ist zu sagen, warum man zurückweist und was man erwartet, hier zum Beispiel: Die Vorlage soll wieder unterbreitet werden, die Finanzierung der Staatsbeiträge und jener der Gemeinden müsse auf diese oder jene Art gelöst werden. Diesen Weg aber kann uns die Kommission auch nicht zeigen. Wenn man zurückweist, hat sie noch ihre Motion. Was enthält diese Motion? Gar nichts Neues. Das zeigt, doch, dass die Kommission den Weg zur Lösung des Problems auch nicht gefunden hat. Was die Kommission kann, ist einzig: Etwas mehr auf den Kanton überwälzen, und dagegen wehre ich mich. Wir können nicht auf der einen Seite vom Staat Sparanstrengungen verlangen, ein günstiges Steuerklima wünschen und von ihm Steuersenkungen erwarten, während wir auf der anderen Seite dem Staat immer mehr aufbürden.
Was bedeutet es, wenn der Staat mehr bezahlen muss? Das bedeutet doch ganz einfach, dass jeder seinen Anteil zu tragen hat, auch jene, die von diesen Kulturinstituten gar nicht profitieren. Die Wirkung der Vorlage kann schon 1986 eintreten, wenigstens für jenen Teil, der den Staat betrifft. Das hat sogar Herr Schneider in seinem Nichteintretensvotum erklärt und damit bewiesen, dass das ohne Gesetzesänderung gemacht werden kann. Darum sehe ich nicht ein, warum das hier nicht gehen sollte. Das wäre eine Verbesserung für die Kerngemeinden; das andere folgt später.
Eine Rückweisung bringt nichts. Die noch offenen Einzelheiten müssen im Dekret geregelt werden, und zwar unter Rücksichtnahme auf die regionalen Verhältnisse. Darum bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Gay-Crosier. Ich will mich nicht rechtfertigen, aber als Vertreter der Stadt Biel bin ich natürlich an einer Lösung interessiert. Ich bin aber ebenso sehr daran interessiert, dass es eine politisch tragfähige Lösung ist, nicht ein Gesetz, das hier allenfalls mit 78 zu 77 Stimmen angenommen wird.
Was schwebt mir vor? Nachdem die «Inkubationszeit» schon so lange gedauert hat, können wir vielleicht doch noch zwei bis drei Monate warten und zu einem Schluss kommen, der vielleicht ähnlich ist, hinter den sich aber die Kommission ganz anders stellen kann, als es heute der Fall ist.
Zur Frage der Referendumsdrohung: Ist eine solche Androhung nur dann fragwürdig, wenn sie von der falschen Seite kommt? Mich hat die Reaktion des Herrn Schweizer erstaunt, aus dessen Lager dieses politisch zulässige Kampfmittel doch in vielen Situationen benützt wird.

Flückiger (Liebefeld). Es ist nun schon viel darüber gesagt worden, was hier wohl das gescheiteste wäre. Ich wehre mich gegen ein Gesetz, in welchem nicht alles berücksichtigt ist. Mit den Beiträgen der Agglomera-

tionsgemeinden würden ja lediglich Stadttheater und Sinfonieorchester unterstützt. Da befürchte ich eine gewisse Kettenreaktion, denn die anderen kulturellen Institutionen würden sicher ebenfalls ihren Beitrag verlangen.
Als Minderheit unserer Fraktion bin ich für Rückweisung, denn nach meiner Meinung sollte ein Konsens in der Art gefunden werden, wie es unser Gemeindepräsident von Köniz vorgeschlagen hat. Bitte, unterstützen Sie den Rückweisungsantrag.

Favre, directeur de l'instruction publique. Il ne m'appartient pas de juger l'attitude des communes directement concernées par cette question. Le Gouvernement remplit le mandat que vous lui avez confié sans vouloir par trop s'immiscer dans les affaires des communes et en garantissant leur autonomie. Mais une solution doit s'imposer à plus ou moins long terme car il n'est pas possible, administrativement parlant, pour ces institutions d'intérêt général de travailler dans une telle incertitude quant à la gestion de leur entreprise. Il faut résoudre le plus rapidement possible et d'une façon satisfaisante ce problème et cela ne sera possible que si les intéressés: communes urbaines, communes environnantes et canton, font preuve d'une large compréhension mutuelle, et comme la solution n'est pas pour demain, ainsi qu'on l'a relevé, nous sommes appelés à trouver des formules intermédiaires devant assurer le bon fonctionnement de ces institutions culturelles.
Le Gouvernement, qui a étudié le problème à fond, vous invite à accepter ce projet de modification de la loi sur l'encouragement des activités culturelles dans un esprit de collaboration, de solidarité et de compréhension réciproque, afin aussi, me semble-t-il, de renforcer les rapports de bon voisinage que doivent entretenir les centres urbains et les communes de l'agglomération.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag der Kommission	82 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen

Präsident. Damit kommen wir nicht zur Detailberatung. Zur Diskussion steht jetzt aber die Motion der Kommission.

Motion der Kommission Loeb – Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Wortlaut der Motion vom 6. Mai 1985

1. Es sind kantonale Gesetzesgrundlagen zu schaffen, um die Kerngemeinden dauerhaft und angemessen von ihren Aufwendungen für kulturelle Belange zu entlasten sowie eine sinnvolle Kostenaufteilung festzulegen.
2. für die Übergangszeit sind durch den Grossen Rat die Beiträge des Staates bis zu 40 Prozent des anerkannten Betriebskostenüberschusses zu erhöhen, ohne dass die bisherigen Aktivitäten der Erziehungsdirektion eingeschränkt werden müssen.
(Dringlichkeit beschlossen am 9. Mai 1985)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. Mai 1985

Zu Ziffer 1: Die Arbeitsgruppe, die vom Regierungsrat beauftragt worden war, Vorschläge für die Lösung des Problems «Finanzierung grosser Kulturinstitute der Kerngemeinden» auszuarbeiten, prüfte bereits mehrere Varianten für eine neue gesetzliche Regelung. Der Regierungsrat schloss sich dem Antrag der Arbeitsgruppe an, die Lösung über eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes zu suchen. Er ist immer noch der Auffassung, dass dieser Weg richtig ist und eine vertretbare und angemessene Lösung des Problems herbeizuführen vermöchte, weshalb er dem Grossen Rat mit der Kommissionsminderheit beantragt, auf den Antrag zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes einzutreten. Sollte der Grosse Rat indessen diese Vorlage ablehnen, müssten erneut neue Wege gesucht werden, weil die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes keine adäquate Lösung darstellt; in diesem Fall wäre der Regierungsrat bereit, Ziffer 1 als Postulat anzunehmen.
Zu Ziffer 2: Auch die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ausführungsdekrete zur beantragten Revision des Kulturförderungsgesetzes sehen eine Übergangsfrist vor, während der vorerst nur der Kantonsbeitrag erhöht würde, um eine rasche Entlastung der Kerngemeinden zu erreichen. Die Notwendigkeit einer Übergangslösung ist somit nicht grundsätzlich bestritten. Der im Motionstext verlangten Erhöhung des Kantonsanteils auf bis zu 40 Prozent der anerkannten Betriebskostenüberschüsse kann der Regierungsrat indessen nicht zustimmen. Er hat vielmehr immer die Auffassung vertreten, dass der Kantonsanteil höchstens 30 Prozent betragen sollte; bereits eine Erhöhung auf 30 Prozent stellt für den Kanton eine erhebliche Mehrbelastung dar, die sich um weitere 3 Mio. Franken vermehren würde, wenn ein Beitragssatz von 40 Prozent ins Auge gefasst würde. Damit ist keineswegs gesagt, dass eine weitergehende Entlastung der Kerngemeinden nicht wünschbar wäre; eine solche zusätzliche Entlastung über die Erhöhung des Kantonsanteils hinaus sollte indessen auch in einer Übergangslösung nicht einseitig zu Lasten des Kantons, sondern durch eine wesentliche Erhöhung der freiwilligen Beiträge der Regionsgemeinden, die die unmittelbaren hauptsächlichsten Nutzniesser sind, erreicht werden. Aus diesen Gründen könnte der Regierungsrat auch die Ziffer 2 der Motion nur als Postulat entgegennehmen.

Loeb, Präsident der Kommission. Dieser Vorstoss ist nicht eine «Motion Loeb», sondern eine Kommissionsmotion. Es steht da zwar: Kein Mitunterzeichner, aber dahinter steht die Kommission. (Randbemerkung: Wenn das Geschäftsreglement in der Zukunft wieder einmal revidiert wird, sollte man das Instrument der Kommissionsmotion aufnehmen, damit es in einem späteren Fall nicht wieder nach einem persönlichen Vorstoss aussieht.)
Bei dieser Motion geht es vor allem um ein «Auffangnetz» für die Zeit, bis das Gesetz, auf das wir ja Eintreten beschlossen haben, zum Tragen kommen wird. Die Motion besteht aus zwei Punkten: Im ersten geht es darum, die Kerngemeinden dauerhaft und angemessen zu entlasten, im zweiten darum, während der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes die Hilfe des Kantons bis auf 40 Prozent steigen zu lassen. (Das kann, muss aber nicht so sein.)
Die Regierung ist bei beiden Punkten zur Entgegennahme als Postulat bereit. Nach meiner Meinung sollten wir das aber wirklich als Motion überweisen, zum einen damit in der Übergangszeit kein Problem entsteht bei den beiden Theatern und der Orchestergesellschaft,

zweitens damit wir ein gewisses Druckmittel auch gegenüber den Agglomerationsgemeinden haben im Gespräch mit ihnen: Ihr könnt zwar jetzt noch mithelfen, zu entscheiden, wie ihr das am liebsten haben wollt, aber mithelfen müsst ihr auf jeden Fall. Das halte ich für eine gute Lösung. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen, nicht einem Postulat. Ich wäre auch nicht zu einer Umwandlung bereit. Bitte, stimmen Sie im Interesse der Sache der Motion zu.

Blatter. Ich habe als einziger unserer Fraktion für Rückweisung gestimmt. Jetzt aber darf ich Sie im Namen unserer Fraktion bitten, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Als Einwohner einer Agglomerationsgemeinde (ich habe mich in der vorangegangenen Debatte bewusst nicht gemeldet) halte ich es für wichtig, dass das Stadttheater die nötigen Mittel erhält, dass aber anderseits für die Agglomerationsgemeinden eine faire Lösung gefunden wird. Das scheint jetzt möglich zu sein, vor allem wenn diese Motion in die Kommission zurückgeht. Die hier verlangten 40 Prozent gehen ja in Richtung einer Entschärfung für die Agglomerationsgemeinden, also etwa 10 Prozent maximal und nicht 20 Prozent, wie es ursprünglich besprochen worden war.
Unsere Fraktion stimmt der Motion zu.

Jenk. Unsere Fraktion hat die Motion nicht speziell diskutiert, weil wir voraussetzten, dass wir auf das Geschäft eintreten würden. Wir sind aber froh, dass Herr Loeb an der Motion festhält.
Ich freue mich darüber, dass der Grosse Rat durch seinen Eintretensbeschluss gezeigt hat, dass die Leistungen der Kerngemeinden abgegolten werden müssen. Wir sind ja alle einig, dass etwas geschehen muss; die Kommission hat Wege aufgezeigt, wie die Kernstädte entlastet werden können. Auch ich bin der Meinung, wir sollten versuchen, eine grosse allgemeine Entlastung zu erreichen; auf der andern Seite sollte man den Städten nicht «dreinreden», sie sollen selber entscheiden können. Das in der Stadt geschaffene Kulturelle soll erhalten bleiben, damit es nicht zu einem Vakuum kommt, zu einer Zeit des Absinkens, aus der heraus man dann mit viel Geld und Mühe versuchen müsste, das wieder zu schaffen, was wir heute haben. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Augsburger. Ich kann die Motion voll unterstützen, möchte aber gleichzeitig meiner Erwartung Ausdruck geben (ich bin mir bewusst, dass man den Motionstext nicht abändern kann): Hier steht, der Kanton Bern solle bis zu 40 Prozent beitragen können. Zurzeit bezahlt er 20 Prozent. Wir haben nun Rückweisung beschlossen und damit verhindert, dass ab 1. Januar 1986 gemäss Zusicherung der Regierung 30 oder sogar 40 Prozent ausgerichtet werden. Ich erwarte bestimmt, dass die Motion dahin interpretiert werde, die Zahlungen des Kantons hätten eher im Bereich von 40 Prozent zu liegen, nicht etwa im Bereich von 20 Prozent. Sonst müsste ich dann schon festhalten, das sei nicht im Sinn und Geist der Kommission, die die Motion verabschiedet hat.

Haudenschild. Vorhin hat hier jemand erklärt, die Motion gehe an die Kommission zurück; das ist richtigzustellen: Wenn der Vorstoss erheblich erklärt wird, sei es als Motion oder als Postulat, geht er an die Regierung und nicht etwa an die Kommission. Nach unserem Rückweisungsbeschluss hat die Kommission nichts mehr zu tun. Die Regierung hat nach Erheblicherklärung den Vorstoss zu vollziehen, uns einen neuen Vorschlag zu unterbreiten und sich auch zu Ziffer 2 zu äussern.

Neuenschwander. Ich bin sehr froh, dass uns die Kommission dieses «Auffangnetz» zur Verfügung stellt, damit wir wenigstens etwas in der Hand haben. Punkt 2 sagt, dass wir für die Übergangszeit bis zu 40 Prozent durch den Staat erhalten. Dabei gehe ich mit Herrn Augsburger einig, knüpfe aber auch Erwartungen an die Versprechen, die von den Herren Gemeindepräsidenten der Aussengemeinden gemacht worden sind: Dass man bis zu 10 Prozent zusätzlich von den Agglomerationsgemeinden erhalten werde. Damit ist der «Kuchen» aufgeteilt: 50 Prozent Stadt, 40 Prozent Kanton und 10 Prozent Agglomerationsgemeinden. – Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Aeberhard. Da nun Dinge behauptet werden in bezug auf die Weiterbehandlung der Angelegenheit, die nach meiner Meinung nicht zutreffen, muss ich mich doch noch melden. Wir haben jetzt die Situation, dass wir das Kulturförderungsgesetz an die Kommission zurückgewiesen haben. Das ist gleich, wie wenn sie es freiwillig zurückgenommen hätte; also geht es an die Kommission zurück, die es wiederum beraten muss. Sie hat also nicht «nichts mehr zu tun», wie das Herr Haudenschild bemerkte, sondern die Kommission muss das wieder beraten.
Nun wollen wir da eine Motion überweisen; das können wir tun. Sie gibt der Regierung die Möglichkeit, auch innerhalb der Kommission einzuwirken, wie immer die gesetzliche Verankerung gemacht werden soll. Wenn dann Kommission und Regierung einig sind in der zweiten Lesung des Kulturförderungsgesetzes, kann man uns die Vorlage unterbreiten. Wenn sie angenommen wird, können wir die Motion abschreiben. Wir haben nämlich die erste Lesung des Gesetzes hinter uns, und wenn die Regierung dann einverstanden ist und keine Differenzen bestehen, brauchen wir nicht noch eine Gesetzesvorlage, die in der ersten Lesung zu beraten wäre. Wir haben das ja jetzt beraten, es ist an die Kommission zurückgegangen.

Loeb, Präsident der Kommission. Mit Herrn Aeberhard bin ich nicht einverstanden. Wir haben einen Beschluss gefasst: Eintreten und Rückweisung an den Regierungsrat. Das Geschäft geht also nicht an die Kommission zurück, sondern an den Regierungsrat, der uns eine neue Vorlage unterbreiten muss.
Es wird sich die Frage stellen: Ist unsere Kommission noch im Amt, oder muss sie neu bestellt werden? Nach meiner Meinung sind wir nicht mehr im Amt.

Haudenschild. Ich möchte nur festhalten: Die erste Lesung hat nicht stattgefunden.

Schneider (Hinterkappelen). Mich dünkt, die beiden Punkte der Motion seien unterschiedlichen Inhalts, weshalb es nützlich sein könnte, punktweise abzustimmen. Ich stelle diesen Antrag.

Präsident. Das ist möglich; wenn Sie es wünschen, werden wir so vorgehen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le Gouvernement est toujours disposé à examiner ce problème – il l'a d'ailleurs démontré à plusieurs reprises – avec tous les milieux intéressés dans un esprit de solidarité.

Il n'y a pas urgence, mais continuité nécessaire dans l'action entreprise. Nous continuerons et c'est pourquoi, dans la réponse que le Gouvernement vous a donnée, il rejette l'intervention comme motion et vous propose de l'accepter sous la forme du postulat en ce qui concerne le point I. Quant au point II, nous précisons une fois encore que ces théâtres sont et doivent rester des institutions municipales, ce qui implique que le 50 pour cent au moins des frais d'exploitation restent à la charge des centres urbains, le canton étant disposé à porter à 30 pour cent le taux des subventions couvrant l'excédent des frais d'exploitation.

Une augmentation de 10 pour cent représente une charge supplémentaire de quelque 3 millions de francs, le solde devant à notre avis être réparti entre les communes avoisinantes.

Cette proposition nous semble juste; elle est logique pour tous ceux qui peuvent bénéficier de cette activité culturelle sans laquelle, il faut le reconnaître, nos grandes cités perdraient de leur prestige. Le rayon est limité; le prix des billets – on n'en a pas souvent parlé – doit être raisonnable afin que chacun puisse prendre part aux représentations de qualité qui sont données soit à Berne soit à Bienne.

Pour ces raisons, une discussion telle que l'a proposée le président de la commission doit encore s'engager avec tous les milieux intéressés. Nous vous recommandons, également pour le point II, d'accepter l'intervention sous forme de postulat.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, den Vorstoss als Motion entgegenzunehmen. Herr Schneider (Hinterkappelen) hat beantragt, punktweise abzustimmen. Das ist gemäss Geschäftsreglement möglich.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	Grosse Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 der Motion	Mehrheit

Präsident. Damit ist die Motion überwiesen. Ich möchte der Kommission Loeb bei dieser Gelegenheit für die geleistete Arbeit danken.

Nachkredite für das Jahr 1984, 4. Serie; Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 23, Seiten 27–33

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le montant des crédits supplémentaires demandés par le Conseil-exécutif au titre de la Direction de l'instruction publique est extrêmement élevé, puisqu'il est d'environ 11 millions. Près de 4 millions représentent la contribution du canton à la caisse d'assurance du corps enseignant découlant de l'intégration des allocations de renchérissement aux traitements. Je m'étonne que les répercussions de cette intégration n'aient pas pu être estimées d'une manière un peu plus précise. Quatre autres millions représentent la contribution de l'Etat à l'assurance du corps enseignant contre les accidents, conséquence de l'introduction de la nouvelle loi fédérale sur l'assurance-accidents. Je m'étonne que la Direction de l'instruction publique n'ait inscrit au budget aucun crédit à ce titre. Elle pouvait pourtant s'imaginer que cette assurance ne serait pas gratuite et il s'imposait donc de faire des prévisions à ce sujet.

Il me semble qu'on a fait preuve en l'occurrence d'un peu de négligence ou de légèreté lors de l'établissement du budget.

Pour ce qui concerne les autres rubriques, il s'agit souvent de crédits qui ont été dépensés plus tôt ou plus rapidement que prévu ou qui sont contrebalancés par des allégements dans d'autres rubriques.

Ces remarques étant faites, la Commission d'économie publique vous recommande d'approuver l'octroi de ces crédits supplémentaires, en espérant que nous ne serons plus appelés à l'avenir à voter des crédits supplémentaires de cette importance.

Genehmigt

Kandersteg; Sanierung Primarschulhaus; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 3 Seite 14, französische Ausgabe Seite 17; Geschäft 884

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le bâtiment de l'école primaire de Kandersteg date de 1909. Il manque de locaux, en particulier pour l'enseignement ménager et les travaux manuels. En outre, il est prévu de créer une bibliothèque, un jardin d'enfants et une place couverte pour la récréation. Une partie seulement des locaux nécessaires peuvent être aménagés dans le bâtiment actuel, si bien qu'un agrandissement du bâtiment polyvalent situé à proximité immédiate s'impose.

Le projet est conçu rationnellement. Le coût de sa réalisation est estimé à 2 620 000 francs. Le montant subventionnable est de 1 843 000 francs, sur lequel il est prévu d'allouer une subvention de 15,1 pour cent, soit 278 369 francs.

La Commission d'économie publique vous recommande d'approuver cette affaire.

Genehmigt

Renan: Subventionsabrechnung Renovation Schulhaus und Turnhalle; Staatsbeitrag/Zusatzkredit

Beilage Nr. 13 Seiten 14/15, französische Ausgabe Seiten 17/18; Geschäft 885

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Nous nous trouvons ici en présence d'une affaire un peu délicate. Par arrêté du 16 mai 1983, le Grand Conseil avait voté un crédit de 374 000 francs pour la rénovation du collège de Renan, qui a été construit en 1858, en particulier pour améliorer l'isolation de la halle de gymnastique. Or, il y a un important dépassement de crédit de plus de 200 000 francs. Comme cela arrive souvent quand on rénove un bâtiment an-

cien, il y a eu des surprises et finalement, seuls les quatre murs de l'ancien collège sont restés et il a fallu refaire tout l'intérieur.
D'autre part, étant donné leur ampleur, les travaux ne peuvent plus être considérés comme des travaux d'entretien, qui ne sont pas subventionnables; il s'agit de travaux de plus-value, qui donnent droit à des subventions.
Ce dépassement de crédit a donné lieu à une discussion au sein de l'assemblée communale, qui a finalement admis qu'il était justifié. Il faut aussi tenir compte du fait que grâce à l'amélioration de l'isolation, il a été possible d'économiser 10000 francs sur les dépenses de chauffage au cours de la première année.
La commission vous recommande d'approuver l'octroi de ce crédit supplémentaire de 203442 francs.

Genehmigt

Signau: Erweiterung der Sekundarschulanlage; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 15, französische Ausgabe Seite 18; Geschäft 886

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le collège de Signau nécessite un agrandissement. On peut se demander s'il n'est pas prématuré de prendre une décision à ce sujet puisqu'elle interviendrait avant la discussion relative à la revision générale des lois sur la formation. La question peut se poser mais la commune attend depuis longtemps une décision au sujet de son collège et même si le Grand Conseil devait se prononcer en faveur de la formule 6/3, les travaux d'agrandissement ne seraient pas exécutés dans un proche avenir. De toute manière, les locaux qui seraient aménagés pourront trouver une autre utilisation.
Le devis s'élève à 2,4 millions de francs en chiffre rond, dont 919000 francs sont subventionnables (46%). Le taux de subvention est fonction de la capacité contributive de la commune.
La Commission d'économie publique vous recommande d'approuver cette affaire.

Genehmigt

Uetendorf: Primar- und Sekundarschule Riedern; Anbau eines Schul- und Bibliotheksgebäudes; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 16, französische Ausgabe Seite 19; Geschäft 887

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. La commune d'Uetendorf a l'intention de doter son bâtiment scolaire d'une annexe qui abriterait une salle polyvalente et une bibliothèque scolaire. Elle a en outre l'intention d'y aménager une bibliothèque destinée à la population.
L'école primaire et secondaire d'Uetendorf doit être agrandie parce qu'elle devra désormais recevoir des élèves du district de Seftigen.
Le coût des travaux est devisé à 2,3 millions, montant sur lequel l'Etat prendra 286000 francs à sa charge (25%).
La Commission d'économie publique vous recommande d'approuver également cette affaire.

Genehmigt

Heimberg: Erweiterung und Sanierung der Primarschulanlage Obere Au; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 16, französische Ausgabe Seite 19; Geschäft 998

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. L'école primaire d'Obere Au comprend actuellement huit salles de classe et accueille des élèves des quatre premières années, à raison de deux classes par année. A la suite d'une modification intervenue dans l'organisation des classes, elle recevra désormais des élèves des années I à IX, si bien qu'il manquera une classe. Déjà actuellement, des élèves doivent être envoyés à l'école primaire d'Untere Au. En outre, il manque des locaux pour la classe d'économie ménagère, qui est actuellement enseignée dans une cave, pour les sciences naturelles et une classe d'orthophonie. Les installations de gymnastique extérieures nécessitent également une réfection et l'abri pour les vélos doit être agrandi.
Le devis s'élève à 2,3 millions de francs et le montant subventionnable à 1505000 francs, sur lequel l'Etat versera une subvention de 25,4 pour cent, soit 352000 francs.
La Commission d'économie publique vous recommande d'adopter ce projet.

Genehmigt

Universität: Institut für Informatik und angewandte Mathematik; Kredit zur Anschaffung einer CAD-Anlage

Beilage Nr. 13 Seite 17, französische Ausgabe Seite 20; Geschäft 1297

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. S'il est assez facile à un député de présenter une affaire scolaire, sa tâche est plus difficile lorsqu'il s'agit d'un ordinateur ou d'un appareil très sophistiqué. A moins d'être un spécialiste, il est très difficile de savoir exactement ce qu'il en est.
Dans le cas particulier, il s'agit de l'acquisition d'un Computer Aided Design, en allemand Komputer gestutzter Entwurf, ordinateur qui permet de dresser des plans. Un architecte par exemple peut établir ses plans à l'aide de cet appareil.
L'Institut d'informatique et de mathématique appliquée envisage depuis longtemps l'acquisition d'un ordinateur de ce type afin de pouvoir former des informaticiens dans ce domaine et l'Etat a la possibilité d'en acquérir un neuf pour le prix de 0,5 million de francs, y compris le logiciel, au lieu de 2,5 millions. L'Ecole polytechnique fédérale de Zurich et celle de Lausanne possèdent déjà

un tel appareil, de même que les écoles d'ingénieurs de Berne, Winterthur et Lausanne. Les responsables de l'utilisation de ces appareils se sont entendus pour engager trois personnes appartenant à l'entreprise CAD System AG de Bâle, fournisseur de l'ordinateur, qui cesse son activité, cela afin d'assurer le know how et l'entretien des appareils.
Nous pensons que l'Etat doit saisir cette occasion d'acquérir cet ordinateur à bon compte et nous vous invitons à voter le crédit nécessaire à cette acquisition.

Genehmigt

Universität: Anschaffung eines Hochfeld-NMR-Spektrometers; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 13 Seite 17, französische Ausgabe Seite 20; Geschäft 1298

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Il s'agit ici de l'acquisition d'un spectromètre nucléaire à résonance magnétique à champ d'intensité élevé destiné à la formation et à la recherche. Cet appareil permet d'établir des diagnostics, en particulier dans le cerveau ou les poumons, diagnostics basés non sur l'opacité ou la différence de densité des tissus mais sur leur composition chimique. Les tissus sont chargés d'un champ magnétique intense et l'on observe les réactions selon leur composition chimique.
L'appareil que la Faculté de médecine envisage d'acquérir n'est pas destiné à l'établissement de diagnostics. Il pourra éventuellement être utilisé pour des enfants mais il ne pourra en tout cas pas l'être pour des adultes en raison de ses dimensions. Il sera utilisé pour la recherche et pour la formation de spécialistes. Il est probable que, dans quelques années, le Grand Conseil soit appelé à se prononcer au sujet de l'achat d'un même appareil, mais cette fois pour le diagnostic.
Le prix d'acquisition se monte à 1,16 million de francs, montant auquel il faut ajouter 110 000 francs pour l'installation. Comme il fonctionne avec des champs magnétiques, il doit être installé dans des locaux dépourvus de pièces métalliques et extrêmement bien isolés.
La Confédération prendra à sa charge le 49,5 pour cent de la dépense, si bien que le montant à la charge du canton s'élèvera à 642 000 francs.
La Commission d'économie publique unanime vous recommande d'approuver cette affaire.

Genehmigt

Motion Scherrer – Massnahmen gegen Lehrerarbeitslosigkeit

Wortlaut der Motion vom 15. November 1984

Die grassierende Lehrerarbeitslosigkeit hält weiterhin an und konnte bisher infolge Fehlens effizienter Massnahmen nicht behoben werden. Gemäss neuesten Erhebungen sind fünf von sechs Junglehrern auf Stellensuche. Letzten Frühling konnten nur 5 Prozent der neupatentierten Primarlehrkräfte definitiv oder provisorisch als Klassenlehrer gewählt werden. Es fehlt auch an der solidarischen Bereitschaft der amtierenden Lehrerschaft, durch freiwilligen Abbau von Privilegien arbeitslosen Lehrkräften eine Beschäftigung zu ermöglichen. Bis zum Einpendeln normaler Verhältnisse auf dem Stellenmarkt drängen sich deshalb dringende Massnahmen auf.
Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu veranlassen:
– das bestehende Privileg, das ordentliche Gehalt mit der Übernahme von Zusatzlektionen aufzubessern, aufzuheben;
– den Abbau von Überstunden (Zusatzlektionen zum Vollpensum) zumindest in jenen Fällen, wo es nicht im Interesse der Schüler oder der Schule liegt, dass ein Klassenlehrer die ihm von Gesetz wegen zustehenden zwei Zusatzlektionen selber erteilt, zu veranlassen;
– die neue Anstellung und Besoldung von verheirateten Zweitverdienerinnen im Lehramt spätestens auf Beendigung des Schuljahres 1985/86 bis zur Normalisierung des Stellenmarktes aufzuheben.

(3 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. März 1985

Der Regierungsrat verweist auf die Antwort zur Motion Zürcher, die in der Februar-Session 1985 behandelt worden ist und im gleichen Zusammenhang steht.
Was die vom Motionär verlangten drei Massnahmen betrifft, äussert sich der Regierungsrat wie folgt:
1. Es besteht kein Anspruch des Lehrers zur Erteilung von Zusatzlektionen und somit auch kein Privileg im Sinne eines Rechtanspruchs, das aufgehoben werden kann. Grundsätzlich ist der Regierungsrat der Auffassung, Doppel- und Mehrfachbeschäftigungen einzelner Lehrer an Schulen, die verschiedenen Direktionen unterstellt sind, seien abzubauen. Entsprechende Arbeiten sind im Gang.
2. Zusatzlektionen sollen abgebaut werden, soweit sie nicht schulorganisatorisch unabdingbar und im Interesse des Schülers und der Schule sind. Entsprechende Vorschläge befinden sich auf Verwaltungsebene in Bearbeitung.
3. Die Forderung ist völlig einseitig und enthält mehrfache Diskriminierungen:
– Sie ist hauptsächlich gegen die Frau gerichtet.
– Sie ist gegen verheiratete Paare gerichtet, nicht aber gegen Paare, die in anderer Form zusammenleben.
– Sie richtet sich ausschliesslich gegen den Lehrerberuf, nicht aber gegen schulfremde Tätigkeiten Verheirateter.

Zudem würde die vorgeschlagene Massnahme die Kompetenz der Wahlorgane beschneiden und damit einem schwerwiegenden Eingriff in die Gemeindeautonomie gleichkommen.
Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass die Punkte 1 und 2 durch die Überweisung der Motion Zürcher bereits verbindlich erklärt worden sind. Der Forderung gemäss Punkt 3 ist aus Gründen der Ungleichbehandlung entschieden entgegenzutreten. Die Motion muss deshalb abgelehnt werden.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen; damit ist die Diskussion offen.

Scherrer. Bevor ich mich zu meiner Motion äussere, stelle ich einen Ordnungsantrag. Es zeigt sich, dass wir mit dem Programm gut vorwärtskommen, dass wir vermutlich gegen Abend mit den Vorstössen zu Ende sein

werden und mit dem Bildungskonzept beginnen könnten. In Anbetracht der Dringlichkeit dieser Beratung möchte ich Ihnen beliebt machen, auf jeden Fall noch heute abend zu entscheiden, dass wir – wenn es nötig sein sollte – bis und mit Donnerstag abend tagen. Wir hätten dann noch zwei Tage für das Bildungskonzept. In grossen Zügen sollten wir so durchkommen und damit eine Sondersession vermeiden können. Ich möchte den Präsidenten bitten, darüber abstimmen zu lassen.

Präsident. Ist Herr Scherrer einverstanden, dass ich diesen Ordnungsantrag vorerst einmal entgegennehme und «im kleinen Kreis» bespreche? – Das ist der Fall.

Scherrer. Sie werden begreifen, dass ich von der Ablehnung durch die Regierung enttäuscht bin. Schon in der Februar-Session haben wir eine Debatte über diese Frage geführt; das Problem der Lehrerarbeitslosigkeit besteht nach wie vor. Ich habe die Debatte vom Februar aufmerksam verfolgt, weil meine Motion ja bereits eingereicht war. Vor allem eine Begründung aus jener Debatte im Februar könnte ich nicht akzeptieren: In anderen Berufen gebe es auch Arbeitslose. Beim Lehrer handelt es sich um einen speziellen Beruf; diese Leute werden mit viel Steuergeldern ausgebildet, und es ist absolut verfehlt, wenn wir dann eine so grosse Zahl arbeitsloser Lehrer haben. Das Problem wird auch nicht gelöst, wenn wir die übernächste Motion Salvisberg (die ich übrigens unterstütze) überweisen, wonach eine Bedarfsprognose bis 1995 erstellt werden soll. Das hätte man längst tun sollen, nicht erst jetzt. Das heutige Malaise ist eigentlich eine Fehlplanung, weil man auf seiten der Erziehungsdirektion nicht rechtzeitig geschaltet und entsprechende Massnahmen eingeleitet hat.

Ich habe diesen Vorstoss ganz unabhängig von der Motion Zürcher eingereicht, und zwar einfach aus Solidarität zu den stellenlosen Lehrern. Ich habe versucht, mich in deren Situation hineinzudenkten; ich hatte auch Kenntnis von gewissen Artikeln, die in der Lehrerzeitung erschienen sind und in denen sich die jungen Lehrer immer wieder beklagen über die mangelnde Solidarität der Doppelverdiener im Lehrerberuf. Mein dritter Punkt zielt ja auf eine Eliminierung dieser Doppelverdiener hin. Punkt 1 und 2 sind ja im wesentlichen angenommen worden.

Man muss sich schon fragen: Von wem kann man eigentlich Opfer verlangen? Sicher nicht von jenen, die nichts haben, aber man könnte sie von jenen verlangen, die «es haben». Diese Leute haben sich aber an den Luxus gewöhnt, an einen üppigen Lebensstil, und sind nicht bereit, irgendwelche Opfer zu bringen. Kürzlich diskutierte ich mit jemandem, dessen Ehefrau auch unterrichtet; er war natürlich nicht zufrieden. Auf meine Frage, warum er nicht Hand bieten wolle, antwortete er: Er wolle ein Haus bauen und könnte es sich gar nicht erlauben, auf das Einkommen der Frau zu verzichten, denn sonst wäre das Bauen nicht möglich. Das sind doch egoistische und auch einseitige Motive.

Ich glaube, die Forderung, Doppelverdiener im Lehrerberuf zum Verschwinden zu bringen, ist legitim. Die Regierung sagt in ihrer Antwort auf Seite 2, meine dritte Forderung sei hauptsächlich gegen die Frau gerichtet. Das stimmt nicht. Das Paar könnte sich zum Beispiel in ein Vollpensum teilen. Meine Anschauung ist aber immer noch: Wenn beide Partner unterrichten und Kinder haben, sollte der Mann Schule halten und die Frau zu Hause bleiben.

Im nächsten Punkt sagt der Regierungsrat, der Vorstoss richte sich gegen verheiratete Paare, «nicht aber gegen Paare, die in anderer Form zusammenleben». Dazu möchte ich bemerken: Wenn ein Lehrer und eine Lehrerin zusammenleben und nicht verheiratet sind, sind sie ohnehin ein schlechtes Vorbild für die Kinder, und das können wir nicht unterstützen. Ich weiss, dass das Proteste gewisser Kollegen hervorrufen wird, aber das ist meine Meinung.

Das dritte Argument des Regierungsrates: «Sie richtet sich ausschliesslich gegen den Lehrerberuf, nicht aber gegen schulfremde Tätigkeiten Verheirateter.» Das steht eigentlich gar nicht zur Diskussion. Die Frau eines Lehrers kann daneben selbstverständlich tun und lassen, was sie will, das geht uns nichts an, so dass wir diesen Punkt gar nicht berücksichtigen müssen.

Das letzte Argument der Regierung ist die Gemeindeautonomie. Es ist schon interessant, wie die Gemeindeautonomie je nach Fall so oder anders interpretiert wird; sie dient als Schutzschild für alles mögliche. Nachdem wir aber gerade von der Erziehungsdirektion so viele Direktiven erhalten, könnten nach meiner Meinung einige klare Massnahmen auf diesem Gebiet absolut nichts schaden. Auch dieses Argument kann ich im Prinzip nicht akzeptieren. Darum bitte ich Sie, meine Motion zu überweisen, damit wir wenigstens etwas für die stellenlosen Lehrer tun, die X Bewerbungen schreiben und einfach keine Stelle finden und dann vielleicht enttäuscht abwandern. Eines dürfen wir nicht vergessen, und das möchte ich hauptsächlich den bürgerlichen Vertretern sagen: Hier wird das Klima gezüchtet für Leute, die sich schon jetzt und später unter Umständen verstärkt gegen diesen Staat richten werden.

Salvisberg. Unsere Fraktion hat sich über diese Motion unterhalten und kam zum Schluss: So nicht. Schon letzte Session habe ich in der Diskussion über die Motion Zürcher darauf aufmerksam gemacht, dass es wünschenswert wäre, wenn die Zweitverdiener die hier vorhandene Problematik erkennen und darauf Rücksicht nehmen wollten. Das müsste aber auf freiwilliger Basis geschehen, nicht aufgrund einer Verordnung. Wenn Herr Scherrer nicht nur die Ehepaare, sondern die Frauen direkt von der Möglichkeit des Unterrichtes fernhalten will, hat er tüchtig daneben gegriffen. Ich kann ihm sagen, dass die SVP-Fraktion die Motion einstimmig ablehnt. Ich möchte Ihnen das auch empfehlen.

Heynen. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Punkt 1 und 2 sind mit der Motion Zürcher bereits verbindlich erklärt worden. Persönlich hätte ich es für richtig gehalten, diese Punkte anzunehmen und dann gleich als erfüllt abzuschreiben. Zu Punkt 3 will ich nichts wiederholen, ich gehe da mit meinem Vorredner einig.

Favre, directeur de l'instruction publique. Croyez que ce problème ne nous laisse pas indifférents. Il a été débattu déjà à plusieurs reprises en ces lieux et nous sommes en contact étroit avec la Société des enseignants bernois à ce sujet.

Des recommandations ont été faites concernant les heures supplémentaires. Elles sont suivies et nos inspecteurs y veillent. Il est à relever également un geste de solidarité, contrairement à ce qui a été dit, de la part des enseignants envers leurs collègues sans emploi, qui ont ainsi suivi les appels lancés non seulement par la

Direction de l'instruction publique, mais aussi par la Société des enseignants bernois.

Quant au regroupement des heures supplémentaires, c'est fait. Il est plus facile évidemment à réaliser dans les grands centres que dans les villages isolés, où un instituteur seul peut donner une ou deux heures supplémentaires.

En ce qui concerne la proposition de renoncer à engager ou à rétribuer des institutrices dont l'époux travaille, je crois qu'elle est inacceptable car elle est contraire au principe de l'égalité des droits garantie aux travailleurs des deux sexes. Une telle mesure serait discriminatoire parce qu'elle ne s'adresserait qu'à la femme et qu'elle frapperait une seule catégorie de travailleuses, les enseignantes, ce qui serait une injustice flagrante. Son application pourrait conduire à certains excès, à la rupture de contrats sociaux et familiaux, pratique que nous réprouvons. C'est pourquoi nous vous demandons de rejeter cette motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Motion Kurt – Ausbildungs- und Kapazitätsnotstand an der Veterinärmedizinischen Fakultät

Wortlaut der Motion vom 4. Februar 1985

Spätestens seit Beginn des Studienjahres 84/85 steht fest, dass die erforderliche Qualität der bisher guten Ausbildung der angehenden Tierärzte nicht mehr gewährleistet ist. Das grösste Problem besteht in den klinischen Fächern, wo lediglich 50 eingerichtete Studienplätze bereitstehen. Da die Anzahl der eingeschriebenen Veterinärstudenten ständig ansteigt (Zunahme im 1. Semester letztes Jahr 18%), wird der Regierungsrat ersucht, folgende Übergangsmassnahme einzuleiten: Einführung eines Wartejahres mit leistungsbezogenem Modus. Zu prüfen wäre auch die Einführung eines Praktikums in diesem Wartejahr oder überhaupt vor Beginn eines Tierarztstudiums.

(40 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Die Darstellung der Verhältnisse durch den Motionär ist leider zutreffend: die Ausbildung von Studenten an der Veterinär-medizinischen Fakultät begegnet grossen Schwierigkeiten. Abhilfe ist dringend nötig. Die geforderte Massnahme erscheint als taugliches Mittel zur Verbesserung der Lage. Sie ist auch deshalb vertretbar, weil kein wirklich fähiger und williger Studierender endgültig vom Studium seiner Wahl ausgeschlossen werden soll. Vielmehr könnte bei entsprechender Gestaltung, wie der Motionär in seiner zusätzlichen Anregung andeutet, das verlangte Wartejahr bei der Motivationsabklärung ausgezeichnete Dienste leisten. Die Universität unterstützt den Vorstoss ausdrücklich, wie sie die Erziehungsdirektion in einer Stellungnahme des Rektorates wissen liess. Grundsätzlich stehen zwei Möglichkeiten offen. Das Wartejahr kann vor Studienbeginn oder während des Studiums, beispielsweise nach der ersten Zwischenprüfung, eingeschaltet werden.

Die Schwierigkeiten der Verwirklichung lassen sich in drei Punkten zusammenfassen.

– In der bernischen Gesetzgebung fehlt die Rechtsgrundlage für die Einführung von Zulassungsbeschränkungen an der Universität. Als solche ist aber die vorgeschlagene Massnahme zweifelsfrei zu betrachten, da nur so viele Studienwillige ins Wartejahr verwiesen werden sollen, wie aus Gründen der Aufnahmekapazität der folgenden Studienabschnitte vorläufig keinen Platz finden.

Wird das Wartejahr vor Studienbeginn eingeführt, liegt die Massnahme ausschliesslich im kantonalen Ermessen. Soll es während des Studiums stattfinden, wäre zusätzlich die Vereinbarkeit mit der Bundesgesetzgebung zu prüfen (Verordnung vom 19. November 1980 über die Prüfungen für Tierärzte). Eine Einführung für bereits immatrikulierte Studierende wäre nicht möglich. Ein Studienwilliger, der die üblichen formellen Voraussetzungen erfüllt, könnte demnach sein Studium bis auf weiteres auf dem Rechtsweg erzwingen.

– In der Schweiz werden Tierärzte nur an den beiden Hochschulen Zürich und Bern ausgebildet. Die Lage in Zürich ist ähnlich wie bei uns. Es ist nötig, dass sich die beiden Kantone bezüglich der Problemlösung absprechen. Die betroffenen Instanzen stehen seit dem Einreichen der Motion in regem Kontakt. Die Zürcher Erziehungsdirektion wie auch die Zürcher Universität und die Veterinär-medizinische Fakultät begrüssen die vom Motionär geforderte Massnahme. Der Zürcher Erziehungsdirektor liess bereits im Oktober vergangenen Jahres verlauten, allfällige Zulassungsbeschränkungen müssten seines Erachtens grundsätzlich vor Studienbeginn ansetzen. Diese Auffassung wurde kürzlich der Zürcher Universität gegenüber bestätigt. Allerdings wird das Wartejahr als Übergangsmassnahme nicht ausgeschlossen.

– Soll das Wartejahr sinnvoll, d.h. als tierärztliches Praktikum, gestaltet werden, ist die Mithilfe der praktischen Tierärzte und der Standesorganisationen nötig. Die grundsätzliche Bereitschaft dazu wurde bereits in Aussicht gestellt. Die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung sind aber nicht zu unterschätzen.

In Anbetracht der Ausgangslage sieht der Regierungsrat folgendes Dreipunkteprogramm vor.

1. Ab kommendem Herbst soll für Studierende der Veterinär-medizinischen Fakultät nach der ersten Zwischenprüfung ein Wartejahr vorgesehen werden, und zwar nach Massgabe der Aufnahmekapazität des zweiten Ausbildungsjahres. Die Rückstellung wird leistungsbezogen, d.h. aufgrund des Prüfungsergebnisses, entschieden. Das Wartejahr ist nach Möglichkeit als Praktikum zu gestalten. Die Veterinär-medizinische Fakultät bietet bei der Vermittlung ihre Hilfe an. Wer das Wartejahr beendet hat, wird bevorzugt ins nächste Studienjahr aufgenommen.

2. Ausserdem sollen die Massnahmen zur Verbesserung der personellen, räumlichen und apparativen Ausstattung der Kliniken der Veterinär-medizinischen Fakultät in der geplanten Weise verwirklicht werden.

3. Hält der Grosse Rat in der Diskussion der Grundsätze zur Gesamtrevision der Bernischen Bildungsgesetzgebung am Vorschlag der parlamentarischen Kommission fest, dass Zulassungsbeschränkungen zur Bewältigung von Notsituationen durch Gesetz ermöglicht werden sollen, ist das Universitätsgesetz in dieser Richtung zu revidieren.

Der Regierungsrat ist in diesem Sinne bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion Kurt anzunehmen; sie wird aber aus der Mitte des Rates bestritten.

Lutz Andreas. Als unsere Fraktion diesen Vorstoss diskutierte, waren wir von der ehrlichen Motivation des Motionärs überzeugt. Er geht von reellen Problemen aus. Bei den Veterinärmedizinern besteht ein Kapazitäts-Notstand. Es sind bereits Projekte abgesichert, um die Kapazität weiter auszubauen. Der Motionär verlangt eine Übergangsmassnahme, eine Art Wartejahr, das wenn möglich praktisch ausgestaltet werden soll. Darüber kann man diskutieren. Ich verweise aber auf die Antwort der Regierung, die die Motion eher «blauäugig» entgegennehmen will. Wir lesen in der Antwort, bei der rechtlichen Situation gebe es Schwierigkeiten. Ein Wartejahr ist eine Zulassungsbeschränkung: Entweder zu Beginn des Studiums (das liegt in den Möglichkeiten des Kantons), oder ein Wartejahr im Laufe des Studiums, und da sagt die Regierung, möglicherweise werde dadurch die Bundesgesetzgebung verletzt, weil jene Studenten, die damit nicht einverstanden sind, darauf dringen könnten, ein solches Wartejahr sei nicht möglich.

Uns scheint die rechtliche Abklärung durch die Regierung nicht haltbar zu sein, weil sie im Prinzip gar nicht vorgenommen wurde. Weil die Regierung die Motion verbindlich entgegennehmen will, sagt sie auf Seite 2 unten, dass man im kommenden Herbst mit dieser Massnahme starten wolle, obschon die rechtliche Situation überhaupt nicht endgültig geklärt ist.

Wenn ein solches Wartejahr während des Studiums stattfinden soll, muss es irgendwie finanziert werden. Wie sieht das aus? In der Antwort der Regierung steht darüber kein Wort, wie die Studenten – es betrifft immerhin einige – dieses Jahr finanziell überbrücken sollen, ob sie zum Beispiel weiterhin Stipendien bekommen, oder ob eine andere Modalität vorgesehen ist. Auch da wirklich ein relativ «blauäugiges» Übergehen eines konkreten Problems.

Zur praktischen Situation: Offenbar ist es doch nicht so einfach, für 15 bis 20 Studenten ein solches Praktikum während eines ganzen Jahres zu organisieren. In der Antwort steht, dass man nach Möglichkeit ein solches Praktikum vorsehe. Ja, was denn sonst? Auch das ist reichlich unausgegoren; vor allem der letzte Punkt, wo durch die Motion immerhin eine Art Numerus clausus eingeführt werden soll, wenn auch als Übergangsmassnahme und unter durchaus diskutablen Bedingungen. Wir sind auch dieser Meinung. Am Schluss steht dann aber einfach, wenn die Diskussion um die Bildungsgesetzgebung in Sachen Numerus clausus ergeben sollte, dass er generalisiert werden könne, müsse man die gesetzlichen Grundlagen ändern. Das ist doch «über's Knie gebrochen» und eher unklar. Man hat den Eindruck, das Gewicht des Motionärs sei sehr stark eingeschätzt worden, dass einem bei der Entgegennahme der Motion fast das Denken vergangen ist.

Unsere Fraktion könnte einer solchen Motion durchaus zustimmen, wenn sie in der Antwort konkreter wäre; aber wir haben Mühe, bei dieser wolkigen und vagen Argumentation der Regierung mehr als ein Postulat zu überweisen.

Kuffer. Im Namen der SVP-Fraktion, die die Motion ohne Gegenstimme zur Überweisung beschlossen hat, möchte ich Sie bitten, dem Vorstoss ebenfalls zuzustimmen. Sie werden begreifen, dass ich mich hier wiederholen muss, das ist mein ceterum censeo. Wir sind jetzt genau an jenem Punkt, auf den ich bereits vergangenen Herbst hingewiesen habe, wir würden so weit kommen, falls wir nicht bereit seien, die ganze Zulassungsproblematik zu überdenken. Wenn wir das nicht wollen und wegen der bestehenden Strukturen gezwungen werden, aus logistischen, nicht bedarf- oder gewerbepolitischen Gründen für einen Berufsstand, an der Universität Einschränkungen vorzusehen, bewegen wir uns doch in einem Anachronismus. Wie vom Vorredner dargestellt wurde, ist es sicher anachronistisch und unlogisch, den Studenten solche Massnahmen auferlegen zu müssen. Wir sind aber in einer Zwangslage; wenn wir den Bildungs- und Qualitätsstand der Fakultät erhalten wollen, müssen wir solche Dinge beschliessen. Der SP-Sprecher hat von den «paar Studenten» geredet; es sind eben nicht nur ein paar. Wegen des goodwill des Professorenkollegiums ist diese Kapazität seit Jahren von 30, 35 auf 50 angestiegen; jetzt erwartet man, dass das sogar auf 60 erhöht werde. Das ist in seiner Art ein Missbrauch und hat auch zur Misstrauenshaltung der Veterinär-medizinischen Fakultät gegenüber den Hochschulkonferenz geführt, die immer nur appelliert, aber nie entsprechend agiert hatte.

Heute sind wir soweit, im Einzelfall für Veterinäre diese Massnahme beschliessen zu müssen. Es ist durchaus denkbar, dass weitere Fakultäten folgen. Ich denke vor allem an jene, die Akademiker ausbilden, welche Funktionsträger der Gesellschaft werden, also an Leute, bei denen die Substanz nicht beliebig vermehrt werden kann. Man kann den Veterinär-Medizinern nicht beliebig Tiere zur Verfügung stellen, man kann den Agronomen nicht beliebig Kulturland und Wald zur Verfügung stellen; ich habe es hier auch schon gesagt: man kann den Medizinern nicht beliebig Patienten zur Verfügung stellen, den Juristen nicht beliebig Rechtsgut. Mindestens bei diesen vier Richtungen – als fünfte können die Lehrer einbezogen werden – werden wir über die Zulassungsproblematik Überlegungen anstellen müssen.

Wenn ich Sie dringend bitte, diese Motion zu überweisen, dann auch deshalb, weil bei den Veterinären das Gebot der Verhältnismässigkeit vollständig gebrochen ist. Das ist eines der Gebote, auf denen die demokratischen Grundformen auch an der Universität beruhen. Wenn ich da den Spruch eines solchen Veterinärs in den Saal hinaus rufe, geschieht es nicht nur, weil das aufheitern kann, sondern weil es zutrifft: Wenn für 20 Studenten nur eine Kuh zur Verfügung steht, so hält diese Kuh nach fünf Stunden nicht mehr still, die 15 übrigen gehen leer aus. – Das ist die aktuelle Situation für jene Leute, die dort lehren und lernen. Es geht um eine kurzfristige Massnahme, es werden mittel- und langfristige notwendig werden. Sie wissen: ich bin nicht für Symptom-Therapie, ich hätte lieber Kausal-Therapie. Dem ist der Rat letzten Herbst nicht gefolgt. Die Kommission für die Bildungsgesetzgebung ist tiefer in diese Problematik eingedrungen.

Wenn jemand im Saal wieder mit dem Argument des Pillenknicks und den geburtenschwachen Jahrgängen argumentieren will, dann bitte ich schon jetzt: tun Sie das nicht. Heute ist nachgewiesen, dass das nicht stimmt. Der Drang an die Universität wird immer grösser, im letzten Jahr war es plus 41 Prozent. Das nimmt

nicht ab. Es gibt leichte Verschiebungen zwischen den einzelnen Fakultäten. Die Mediziner, die bei den Beginnern eine abnehmende Kurve zeigen, hat man bei den Veterinären drüben wieder gefunden. Die Studenten gehen eben dorthin, wo es noch Platz hat, und dieser Platz ist heute nicht mehr vorhanden. Bitte stimmen Sie der Motion zu.

Kurt. Ich möchte Ihnen nur eine einzige Zahl nennen: 1984 sind sechsmal mehr Tierärztinnen und Tierärzte diplomiert worden als 1960. – Ich weiss, dieser Vorstoss ist an sich nicht populär. Das trifft immer dann zu, wenn mit einem Vorstoss eine Beschränkung erreicht werden soll. Dieser Therapie-Versuch ist aber eine reine Übergangsmassnahme. Ich bin der Erziehungsdirektion sehr dankbar, dass sie meinen Vorstoss positiv beantwortet hat. Im übrigen ist auch die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (wir haben ja in der Schweiz nur die zwei Tierspitäler in Zürich und Bern) mit dieser Massnahme völlig einverstanden. Die Universität in ihrer Ganzheit hat die Massnahme ebenfalls begrüsst, ganz besonders die Dozenten am Tierspital, aber auch der Mittelbau und – das hat mich ganz besonders gefreut – die Studenten. Sie sind ja direkt betroffen. Ich will Ihnen nur einen kurzen Ausschnitt aus dem Brief dieser Situation vorlesen:

«Wie kann das Problem gelöst werden? Eine Verschärfung der Prüfung stellt keine Lösung dar, da sonst falsche Selektionskritierien zur Anwendung gelangen. Da sich offensichtlich eine Beschränkung der Studentenzahl nicht vermeiden lässt, scheint auch uns der Vorschlag der Fakultät momentan die einzige Lösung zu sein. Die Einführung des Wartejahres sollte aus Zweckmässigkeitsüberlegungen vor dem Studienbeginn erfolgen, wenn das nicht möglich sein sollte, nach der ersten Vorprüfung. Wir befürworten diese Lösung, weil dadurch nach wie vor jedermann das Veterinärstudium ergreifen kann. Wer warten muss, hat die Garantie, im darauffolgenden Jahr studieren zu können. Es wäre, langfristig betrachtet, zu begrüssen, wenn Interessenten für das Veterinärmedizinische Studium das Wartejahr vor Studienbeginn dazu verwenden würden, sich in einem Praktikum ein realistisches Bild des Tierarztberufes zu machen. Es stellt sich überhaupt die Frage, ob das sogar eine Bedingung für die Zulassung zum Studium werden sollte.»

Ich bin auch froh, dass sich die Studenten mit dem in der Motion enthaltenen Brief «leistungsbezogen» einverstanden erklären konnten. – Von meinem Vorstoss erhoffe ich mir zwei Dinge: zum einen eine gewisse Abschreckung bei jenen, die den Beruf ergreifen möchten, zum andern sollte der Kapazitätsnotstand durch die Medien irgendwie in die Öffentlichkeit getragen werden.

Der Schlussatz meiner Motion lautet ja: «Zu prüfen wäre auch die Einführung eines Praktikums in diesem Wartejahr oder überhaupt vor Beginn eines Tierarztstudiums.» Ich hoffe, dass sowohl die Erziehungsdirektion wie alle beteiligten Organe – vor allem auch die schweizerischen Tierärzte – sich Gedanken machen und bemühen, das Wartejahr äusserst fruchtbar zu gestalten. Anfänge sind gemacht – es laufen viele Verhandlungen –, ich hoffe, dass man den jungen Leuten wird dienen können.

Ich wäre Ihnen allen sehr dankbar, wenn Sie meinem Vorstoss zustimmen könnten.

Favre, directeur de l'instruction publique. J'ai pu me rendre compte personnellement de la difficulté qu'il y a actuellement à faire des études de médecine vétérinaire à l'Université de Berne, et le problème est le même à Zurich (car seules ces deux universités forment des vétérinaires en Suisse). J'y suis allé. Les bâtiments sont de construction relativement récente puisqu'ils ont été érigés il y a une vingtaine d'années.

On peut se demander pourquoi on n'a pas vu plus grand à l'époque. Quand on a construit ces bâtiments, on prévoyait que le nombre des étudiants en médecine vétérinaire triplerait en l'an deux mille. Or, si l'Université de Berne délivrait 10 à 15 diplômes à ce moment, il y a quatre à cinq fois plus d'étudiants en 1985.

Il faut donc trouver une solution et celle que nous avons adoptée a été discutée avec les professeurs et avec les étudiants présents. Nous étions assez mal à l'aise quand nous voyions autour d'une table de dissection huit ou dix étudiants avec leur professeur alors qu'il en aurait fallu quatre.

La solution la plus logique, qui évite le recours au numerus clausus, consiste à introduire une année de pratique après les premiers examens intermédiaires, et cela à titre facultatif, je tiens à le relever, jusqu'au moment où les bases légales seront créées. C'est cette solution que nous vous proposons aujourd'hui d'adopter.

Que se passera-t-il à l'avenir, lorsque ces bases légales seront créées? Les nouveaux étudiants devront être informés et ils devront déclarer par écrit, lors de l'immatriculation, qu'ils acceptent le risque de devoir interrompre leurs études pendant une année. L'année d'attente devra se passer auprès d'un vétérinaire en campagne.

Cette solution me paraît bonne. Nous l'avions préconisée pour les médecins; heureusement, une stabilisation a été constatée dans cette branche d'études.

Si la motion est acceptée aujourd'hui par le Grand Conseil, la Faculté sera chargée de mettre en place cette mesure. Elle sera assistée par le Rectorat et par la Conférence universitaire suisse. La solution que nous vous proposons présente l'avantage d'être souple et de permettre d'analyser les résultats des expériences faites avant de légiférer. Si elle est retenue, il faudra créer les bases légales nécessaires à l'application de cette disposition, laquelle, nous l'espérons, ne tardera pas trop.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Motion Salvisberg – Lehrer-Bedarfsprognose

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1985

Der Regierungsrat wird beauftragt, angesichts der grossen Lehrerarbeitslosigkeit, eine Lehrer-Bedarfsprognose für alle Schulstufen für die Jahre bis 1995 auszuarbeiten und dem Grossen Rat entsprechend Bericht zu erstatten.

Begründung: Die Situation der stellenlosen Lehrer hat ein alarmierendes Ausmass angenommen. Der Staat Bern weist die grösste Lehrerarbeitslosigkeit auf. Zudem werden die notwendigen Klassenschliessungen in den nächsten Jahren die Lage zusätzlich verschärfen. Ebenfalls sind die Austritte von definitiv gewählten Lehrern rückläufig (Verwaltungsbericht 1983).

(37 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Nach Angaben des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit sind am 20. Februar 1985 folgende stellensuchende Lehrerinnen und Lehrer gemeldet:

1 Hochschullehrer
17 Mittelschullehrer
42 Sekundarschullehrer
144 Primarlehrer
15 Berufs- und Fachlehrer
5 Sonderschullehrer
6 Musik- und Gesangslehrer
1 Zeichenlehrer
16 Turn- und Sportlehrer
29 Kindergärtnerinnen

Lehrkräfte in diesen Bereichen unterrichten an Schulen und Institutionen, die verschiedenen Direktionen der Staatsverwaltung unterstellt sind. Es betrifft dies zur Hauptsache die Erziehungs- und die Volkswirtschafts-, die Fürsorge- und die Gesundheitsdirektion. Aufgrund der 1976 überwiesenen Motion Meinen hat die Erziehungsdirektion für Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen eine Lehrerbedarfsprognose erarbeitet. Diese ist 1984 überarbeitet worden. Es ist vorgesehen, im Sinne einer rollenden Überprüfung die Prognose laufend mit aktuellen Daten neu zu rechnen.

Der Motionär verlangt, dass neu die Lehrer aller Stufen einbezogen werden. Dies bedingt eine neue Konzeption und eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Direktionen.

1985 ist das Konzept zu erarbeiten, aus dem auch die genauen Kosten ersichtlich sein werden. Nach Genehmigung des Konzepts durch den Regierungsrat werden die eigentlichen Prognosearbeiten 1986 durchzuführen sein.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen und dem Grossen Rat Ende 1986 Bericht zu erstatten.

Präsident. Wird die Motion aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Motion Flück (Brienz) – Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg: Finanzierung des Weiterausbaus und Betriebs

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1985

Im Jahre 1978 wurde das schweizerische Freilichtmuseum, Museum für ländliche Bau- und Wohnkultur, auf dem Ballenberg ob Brienz teileröffnet.

Das Interesse an dieser kulturellen Einrichtung ist landesweit vorhanden. Aus mehr als der Hälfte aller Kantone sind alte Bauten samt ihren Einrichtungen aufgebaut oder sie sind im Aufbau begriffen. Viele weitere Objekte, welche an ihrem jetzigen Standort nicht zu erhalten sind, werden der Stiftung zur Übernahme angeboten.

Ein zügiger Weiterausbau liegt im öffentlichen Interesse, da andernfalls wertvolle alte Bausubstanz für immer verlorengeht.

Die Stiftung hat intensive Anstrengungen unternommen, die gesteckten Ausbauziele mit einer sorgfältigen Finanzplanung und einer möglichst breiten finanziellen Abstützung zu erreichen. Infolge spärlichem Eingang von in Aussicht gestellten Bundesbeiträgen und hohen Aufwendungen für die Infrastruktur, ist das Unternehmen nun in eine Lage gebracht worden, die den Weiterausbau sehr erschwert.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:

– bei den zuständigen Behörden des Bundes nachhaltig dahin zu wirken, dass dieser im Sinne der seinerzeit erklärten Absichten und Zusicherungen, zur Realisierung des schweizerischen Museums verstärkt beiträgt.

– die Investitions- und Betriebsbeiträge des Kantons Bern angemessen zu erhöhen, um damit den zügigen Weiterausbau und den Betrieb der bedeutenden kulturellen Einrichtung sicherstellen zu helfen.

(22 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 1985

Auch der Regierungsrat ist erfreut über die auf dem Ballenberg bisher geleistete Arbeit. Trotz Besucherrückgang in den beiden vergangenen Jahren (den übrigens auch andere grosse Museen zu spüren bekamen) stösst das Museum nach wie vor auf grosses Interesse. Es ist zu hoffen, dass die bedeutenden Bauten, die 1985 fertiggestellt werden (u.a. aus der Westschweiz), dem Freilichtmuseum zusätzliche Besucher zuführen werden, vermittelt das Museum doch besten Anschauungsunterricht über die mannigfachen Werte der ländlichen Baukultur unseres Landes. Das Museum trägt damit sicher auch wesentlich dazu bei, dass immer mehr historische Bauwerke an ihren ursprünglichen Standorten erhalten bleiben können, eine Aufgabe, der selbstverständlich nach wie vor mindestens ebenso hohe Bedeutung zukommt wie dem Ausbau eines Museums.

Zu den in der Motion formulierten Aufträgen ist folgendes zu bemerken:

– Die zuständigen Behörden des Bundes haben sich im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten sehr darum bemüht, dem Freilichtmuseum ihre Unterstützung zukommen zu lassen. Wie andere Empfänger von Bundesbeiträgen im Bereich der Denkmalpflege leidet das Freilichtmuseum allerdings darunter, dass für einzelne Bauten zugesicherte Beiträge mangels genügender Kredite des Bundes oft erst nach vielen Jahren ausbezahlt werden und deshalb vorfinanziert werden müssen. Der Regierungsrat ist bereit, bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden, um eine Verbesserung dieser unhaltbaren Situation zu erreichen. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn der Bund darüber hinaus weitere Beiträge leisten könnte (insbesondere an die allgemeinen Aufwendungen für die Infrastruktur); der Regierungsrat wird auch in dieser Richtung etwas zu erreichen versuchen, doch wäre es falsch, wenn hier Hoffnungen geweckt würden, die angesichts der nach wie vor angespannten Finanzlage des Bundes kaum erfüllt werden können.

– Das Freilichtmuseum hat den Regierungsrat Ende Januar in einer Eingabe darum ersucht, ihm für die Jahre 1986–1989 einen Investitionsbeitrag von insgesamt 3 Mio. Franken zu gewähren (gegenüber 2 200 000 Franken für die Jahre 1982–1985). Der Regierungsrat ist bereit, dem Grossen Rat einen Antrag für einen angemessen erhöhten Investitionsbeitrag vorzulegen, doch bleibt noch abzuklären, wie hoch dieser Beitrag auszufallen hätte, damit er den anerkannten Anliegen des Museums entspricht und den finanzpolitisch verantwortbaren Rah-

men dennoch nicht sprengt. Was den Betriebsbeitrag anbelangt, ersucht das Museum um eine Erhöhung auf 200000 Franken pro Jahr (seit 1982 Fr. 150000.– pro Jahr, vorher bereits Fr. 190000.–); über dieses Begehren wird der Regierungsrat innerhalb seiner Kompetenzen entscheiden.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion anzunehmen.

Präsident. Wird die Motion aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Postulat Bärtschi (Bern) – Rechtzeitige Information über akademische Berufsmöglichkeiten

Wortlaut des Postulates vom 14. November 1984

Die Ausbildungs-Kapazitäten unserer Universität können trotz erhöhtem Andrang kaum mehr erweitert werden. Ausserdem sind Weiterbildungsstätten nur noch in beschränktem Mass aufnahmefähig. Dies gilt insbesondere für Mediziner, die einer mindestens 5jährigen zusätzlichen Ausbildung nach dem Staatsexamen bedürfen (Assistentenstellen in Spitälern, Laboratorien, Praxen). Auch für andere Wissensgebiete wie Juristen bestehen ähnliche Engpässe. Der Grosse Rat hat sich gegen restriktive Massnahmen vom Typ Numerus clausus ausgesprochen. (Die objektive Selektivität der Universitäts-Anwärter wäre dadurch nicht gewährleistet, abgesehen vom verfassungsmässig garantierten Recht des Bürgers für Gleichberechtigung). Die eidgenössisch vorgeschriebenen propädeutischen Examina dienen ebenfalls als «Filtrationsstelle», jedoch für nicht genügend motivierte Anwärter setzen sie relativ spät ein. Der Entschluss, später diesen oder jenen akademischen Beruf zu ergreifen, sollte in früheren Stadien erhärtet werden. Eine Möglichkeit, den Andrang zur Uni durch ungenügend motivierte bzw. informierte Anwärter zu reduzieren und dadurch den «Uni-Ballast» zu erleichtern, besteht in einer frühzeitigen Information. Eine solche wird zwar schon da und dort, auch durch die akademische Berufsberatung, durchgeführt, jedoch im grossen und ganzen gesehen in ungenügender oder ungenügend beachteter Weise.
Der Regierungsrat wird daher beauftragt zu prüfen, in welcher Weise mindestens jährlich
– in Gymnasien
– in Seminarien
– in Instituten des zweiten Bildungsweges
deren Absolventen umfassend zu orientieren sind
a) über Prognosen bezüglich des Bedarfs an einzelnen Berufskategorien
b) über die Verfügbarkeit der notwendigen Ausbildungsplätze (Spitäler, Laboratorien, Institute, Praktikumsplätze)
c) über allfällige Alternativ-Empfehlungen.

(21 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1985

Die grosse Bedeutung einer rechtzeitigen Information über akademische Berufsmöglichkeiten ist unbestritten. Bekanntlich ist dafür die akademische Studien- und Berufsberatung geschaffen und beauftragt worden. Diese bemüht sich, zuverlässige Informationen zu gewinnen und gezielt zu verbreiten. Wenn trotz dieser Informationstätigkeit der Zustrom an die grossen Fakultäten der Universität nicht in wünschbarem Mass gebremst werden kann, hat das verschiedene Gründe:
1. Langjährige Erfahrung zeigt, dass die Beratung fast ausschliesslich auf einer individuellen Ebene, d.h. für den Berufsentscheid des einzelnen Ratsuchenden, wirksam ist. Ihr Einsatz zum Zweck der Globalsteuerung, beispielsweise um den Zustrom zu einem Studienfach zu mindern, zeitigt in der Regel geringen Erfolg. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die späteren Berufsaussichten von vielen jungen Menschen am Anfang einer Karriere als Kriterium von untergeordneter Bedeutung betrachtet werden. Vor übertriebenen Hoffnungen auf die lenkende Wirkung einer verstärkten Beratungstätigkeit ist deshalb zu warnen.
2. Die vom Postulanten verlangten Prognosen sind mit grosser Unsicherheit behaftet, insbesondere mittel- und langfristige Prognosen über den Bedarf in einzelnen Berufskategorien, die für eine sinnvolle Information künftiger Akademiker notwendig wären.
3. Die Inanspruchnahme der Beratung und die Entgegennahme von Informationen erfolgt freiwillig. Eine umfassende Breitenwirkung kann nur erreicht werden, wenn die Schulen den Schülern bei der Verarbeitung noch in vermehrter Weise behilflich sein können. Dies wäre durch Gespräche (in Gruppen oder einzeln) über Studienwahl, Motivation, Alternativlösungen u.a.m. möglich. An den Gymnasien ausserhalb der Region Bern sind zusätzlich Informationen in sogenannten Hausdokumentationen vorhanden. Dazu verfügt jedes Gymnasium über einen verantwortlichen Lehrer, der die Verbindung zur akademischen Studien- und Berufsberatung sicherstellt. Weitere geeignete Informationen bietet die Zeitschrift «Perspektiven» für künftige Studenten an. Sie liegt in den meisten Gymnasien auf.
4. Gerade in der Medizin werden hinsichtlich Aufklärung über die Berufsaussichten Anstrengungen unternommen wie sonst in keinem akademischen Beruf. Es ist daran zu erinnern, dass sich alle Studienanwärter für Medizinalberufe voranmelden müssen, und zwar gesamtschweizerisch. Mit den Meldebogen wird eine Broschüre verschickt, die schonungslos die Probleme der zukünftigen Mediziner in Studium und Beruf aufzeigt. Sie ist so düster gehalten, dass sie schon als reines Dissuasionsmittel kritisiert wurde. Wer sich trotzdem zum Medizinstudium voranmeldet, muss seine Absicht zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich bestätigen, sonst verliert er seinen Studienplatz.
5. Leider fehlen aber auch gangbare Alternativen für Studien, wie sie im Postulat genannt werden. Es stellt sich für die Universität die Frage, wie Studienwechsel erleichtert werden können. 1984 haben von den 867 Maturanden im Kanton Bern 791 auf eine Umfrage über ihre Studienabsichten geantwortet. 89 wollen keinen akademischen Beruf ergreifen. Das entspricht etwa dem über mehrere Jahre beobachteten Stand von 10–12 Prozent. 159 sind noch unentschlossen, welches Studium sie ergreifen wollen.
Nicht-akademische Ausbildungswege sind heute ebenso wenig aufnahmefähig und hindern im Vergleich zum Hochschulzugang den Zutritt von Maturanden oft durch eine strenge Selektion. Der beklagte Zustand kann nicht einfach durch Umverteilung behoben wer-

den. Es gibt – verglichen mit der Aufnahmekapazität des Ausbildungswesens und des Arbeitsmarktes – zu viele junge Leute, die auf verschiedene Ausbildungswege zu verteilen sind. Zu prüfen wäre eine engere Zusammenarbeit mit Berufs- und Wirtschaftsverbänden, um Maturanden vor Beginn einer Ausbildung das Absolvieren von Praktika zu ermöglichen. Da dies für die aufnahmewilligen Unternehmungen mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist, dürfen auch hier nicht unrealistische Hoffnungen geweckt werden.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest: An geeigneten Informationen fehlt es nicht. Ihre Entgegennahme beruht aber auf Freiwilligkeit. Die Erziehungsdirektion wird zusammen mit der kantonalen Rektorenkonferenz nach Lösungen suchen, um die Informationen den Schülern noch besser vermitteln zu können. Prognosen sind schwierig zu erarbeiten und mit Unsicherheiten behaftet.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen.

Präsident. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates 60 Stimmen
(Einstimmigkeit bei vielen Enthaltungen)

Postulat Matter – Massnahmen zur Bekämpfung der Lehrer-Arbeitslosigkeit

Wortlaut des Postulates vom 25. Januar 1985

Aufgrund der «Verordnung über die Besoldung der provisorisch gewählten Lehrer und über die definitive Wählbarkeit von Lehrern mit Teilpensen» vom 22. August 1973 sind laut Artikel 3.1 Lehrer mit Lehrpatent definitiv an eine Stelle wählbar, wenn sie mindestens die Hälfte der an der betreffenden Schulstufe für einen vollen Beschäftigungsgrad vorgeschriebenen Lektionen unterrichten. Das heisst mit anderen Worten, dass die Besetzung von Lehrerstellen an der Volksschule mit zwei definitiv gewählten Lehrkräften durchaus möglich ist.

Ich ersuche den Regierungsrat, die zuständigen Schulkommissionen, Schulvorsteher, Gemeinden, Seminarien, Lehrervereine und weitere betroffene Instanzen von dieser Möglichkeit periodisch und in geeigneter Weise (Amtliches Schulblatt, Kreisschreiben) in Kenntnis zu setzen, damit davon Gebrauch gemacht wird.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. März 1985

1. Der Regierungsrat hat zur Frage der Doppelbesetzung von Lehrerstellen an der Volksschule schon dreimal ausführlich Stellung genommen. Ein erstes Mal in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Herrn Grossrat Rubin am 6. Oktober 1976 und ein zweites Mal in der Beantwortung einer Motion von Herrn Grossrat Schneider am 7. Februar 1976. Der Grosse Rat hat in der Mai-Session 1977 die Motion Schneider abgelehnt.

Schliesslich hat der Grosse Rat den Teilbereich Doppelbesetzung von Lehrerstellen der Motion von Grossrat Zürcher (Gwatt) in der Februar-Session 1985 abgelehnt.

2. Die Erziehungsdirektion hat seit vielen Jahren die Schulkommissionen und Schulvorsteher durch die Schulinspektoren auf die Möglichkeit von Doppelbesetzungen aufmerksam gemacht, allerdings immer in Verbindung mit Auflagen, welche die Interessen der Schüler in den Vordergrund stellen. In der Antwort auf den Vorstoss Rubin sind diese Randbedingungen ausführlich dargestellt worden. In den Gesprächen mit dem Bernischen Lehrerverein ist auch regelmässig auf die Haltung der Erziehungsdirektion aufmerksam gemacht worden. Gegenwärtig gibt es im Kanton Bern über 100 Doppelbesetzungen an Primarschulen, eine noch grössere Zahl an den Sekundarschulen.

3. Wie bereits in der Antwort auf die Motion Schneider dargelegt wurde, lehnt es der Regierungsrat aus pädagogischen Gründen ab, Doppelbesetzungen durch eine Informationskampagne zu begünstigen. Er ist aber bereit zu prüfen, in welcher Art und Weise – z. B. über die Schulinspektoren – die Schulkommissionen periodisch über die Möglichkeiten und die Randbedingungen von Doppelbesetzungen orientiert werden können.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen.

Präsident. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Interpellation Blatter – Verantwortliche Medienerziehung

Wortlaut der Interpellation vom 6. November 1984

Das Bernervolk hat die Revision des Filmgesetzes abgelehnt. Durch diesen Entscheid wird jedoch die Medienerziehung in keiner Weise überflüssig, da Fernsehen und andere Medien nach wie vor Kindern und Jugendlichen frei zugänglich sind.

Obschon nach Auskunft der Schulwarte die Medienerziehung jetzt schon bei vielen Lehrern grosses Interesse findet, ist offenbar die Medienerziehung im Gegensatz zu andern Konzepten (z. B. Informatik) noch nicht in allgemein verbindlicher Form konkretisiert. Ich ersuche darum den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist mit einem verbindlichen Konzept für den Medienunterricht, das nicht nur auf dem Papier besteht, in der nächsten Zeit zu rechnen?
2. In welcher Form soll die Schule diese Aufgabe wahrnehmen? Bisher war die Medienerziehung weitgehend der privaten Initiative der Schulen oder des Lehrers überlassen.
3. Sollten in einem verantwortlichen Konzept zur Medienerziehung nicht nur formale und methodische Kriterien, sondern auch ethisch wertende Überlegungen zum Inhalt und zur Aussage von Medienprodukten ihren Stellenwert haben?

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. März 1985

Mit seiner Interpellation weist Herr Grossrat Blatter darauf hin, dass sich heute die Schule immer mehr mit

Dingen beschäftigen muss, die früher in die erzieherische Aufgabe der Eltern gehörten. Dazu zählen u.a. Umwelt-, Gesundheits-, Verkehrs- oder Medienerziehung. Vor allem die Medien wirken im Sinne der Wissensvermittlung und der Bildung von Werthaltungen so stark auf den jungen Menschen ein, dass sich die Schule mit ihnen beschäftigen muss. Nach einer österreichischen Untersuchung hat ein Schüler nach zehn Schuljahren etwa 7500 Fernsehstunden, aber nur etwa 1500 Deutschstunden erlebt. Die heutigen Tendenzen lassen darauf schliessen, dass die Zeit, welche für den Medienkonsum aufgewendet wird, bald diejenige für die Arbeit überflügeln wird. die Schule hat daher die Aufgabe, den jungen Menschen auch für das Leben mit den Medien vorzubereiten.

Herr Blatter stellt in seiner Interpellation die Medienerziehung dem Unterricht in Informatik gegenüber, wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil Unterricht in Informatik in die revidierte Maturitätsanerkennungsverordnung aufgenommen werden soll, nicht aber die Medienerziehung. Diese Bevorzugung der Informatik rührt unter anderem daher, dass sie selber Unterrichtsgegenstand ist und als Hilfsmittel zum Erkenntniserwerb gebraucht wird und schon heute nicht mehr aus Wirtschaft, Wissenschaft und Freizeitbeschäftigung wegzudenken ist.

Die einzelnen Fragen des Interpellanten können wie folgt beantwortet werden:

1. In der kürzlich erfolgten Revision der Gesetze über die Primarschule und über die Mittelschulen lehnte es der Grosse Rat ab, ein spezielles Fach Medienerziehung einzuführen. So konnte Medienerziehung nicht als Pflichtfacht in die neuen Stundentafeln aufgenommen werden. Indessen soll Medienerziehung Unterrichtsprinzip sein; das heisst, dass Medienerziehung als wichtiges Anliegen der Schule in allen Unterrichtsfächern berücksichtigt werden muss. Im Lehrplan wurden dafür unter «Weiteren Unterrichtsbereichen» die Zielsetzungen für die Medienerziehung formuliert. Eine spezielle für den Medienunterricht bereitgestellte Handreichung für den Lehrer erleichtert diesem die Behandlung von Medienfragen. Als sehr wichtig betrachtet der Regierungsrat die Medienerziehung in der Lehrerbildung und -fortbildung. Im französischsprachigen Lehrerseminar ist Medienerziehung während eines Jahres in zwei Wochenlektionen obligatorisches Unterrichtsfach. Eine Studienwoche und weitere Veranstaltungen vervollständigen die Ausbildung. An den deutschsprachigen Seminaren werden zu diesem Thema Blockseminare durchgeführt. Die Lehrerfortbildung bietet Kurse in Medienerziehung an. Die Berner Schulwarte unterhält eine ständige Mediendidaktische Arbeits- und Informationsstelle.

2. Die neuen Lehrpläne beider Kantonsteile tragen der Medienerziehung in gebührendem Masse Rechnung. In den deutschsprachigen Lehrplänen beschäftigt sich ein Kapitel der Leitideen und Richtziele mit den Massenmedien und ihren Ausdrucksformen. Im weitern ist Medienerziehung obligatorischer Kernstoff einzelner Fächer, so von Religion/Lebenskunde, Muttersprache oder Zeichnen/Gestalten. Dabei sollen nicht theoretische Erörterungen, sondern die praktische Benützung der Medien im Vordergrund stehen. Der Regierungsrat weist auf die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe für Medienfragen hin. Auf deren Antrag legte die Regierung am 9. Mai 1984 fest, dass alle Direktionen, die sich mit Bildungs-und Erziehungsfragen befassen, der bildungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung der modernen Informations- und Kommunikationstechnik sowie der Medienerziehung der Jugend die erforderliche Beachtung zu schenken haben.

3. Die Regierung misst, gleich wie der Interpellant, den ethisch wertenden Überlegungen in der Medienerziehung grosse Bedeutung bei. In der Medienerziehung soll der junge Mensch Einblick erhalten in die Mechanismen der Kommunikationsmittel unserer Zeit; er soll sie aber auch kritisch betrachten und darüber ein persönliches Urteil abgeben können. In der erworbenen Sicherheit im Umgang mit den Medien soll er lernen, Verantwortung für sich und seine Umwelt wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.

Präsident. Herr Blatter hat Gelegenheit, eine Erklärung abzugeben.

Blatter. Ich danke der Regierung dafür, dass Sie sich dieses Anliegens angenommen hat. Ich konnte mich davon überzeugen, dass meine Fragen durch die Regierung sorgfältig abgeklärt worden sind, wenn auch die Antwort eher kurz ausgefallen ist. Vor allem danke ich dafür, dass die Regierung bei Punkt 3 meiner Interpellation auch die Meinung vertrittt, in der Medienerziehung sollten ethisch wertende Überlegungen unbedingt einbezogen werden. Es geht also nicht nur um die Methode, sondern auch um die Zielsetzung. Wir werden speziell darüber wachen, dass dieses Anliegen in allen Arbeitsgrundlagen, die den Lehrern zur Verfügung gestellt werden, in der Zukunft berücksichtigt wird. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Interpellation Scherrer – Missbrauch von Steuergeldern für Homosexuellen-Festival

Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 1985

Wie aus der Presse zu entnehmen ist, findet vom 20. Februar bis 10. März 1985 in Biel ein Festival für Homosexuelle und Lesben statt. Wie nun bekannt wurde, soll dieser Anlass durch finanzielle Beiträge der Stadt Biel und vom Kanton Bern unterstützt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche fragwürdige Veranstaltungen nicht mit kantonalen Geldern unterstützt werden sollten?
2. Hat der Gesamtregierungsrat allenfalls schon einen Beitrag beschlossen und in welcher Höhe und auf wessen Konto?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft grundsätzlich solchen Veranstaltungen keine Unterstützung zu erteilen?

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. März 1985

Zur Frage 1: Das Ausmass der Reaktionen auf die fraglichen Filmvorführungen, deren Thematik Gegenstand des Vorstosses bildet, entspricht der Bedeutung der behandelten Probleme. Die Organisatoren wollten mit dem Filmfestival zu einem besseren Verständnis einer sozialen Realität beitragen, die nicht in Abrede gestellt werden kann. In Respektierung der Persönlichkeitsrechte betrachtet es der Regierungsrat nicht als seine Auf-

gabe, sich zu dieser Thematik zu äussern. Die am Festival gezeigten Filme wurden übrigens in ihrer Mehrzahl bereits früher in kommerziellen Kinos vorgeführt, und manchen unter ihnen wurde bei dieser Gelegenheit besondere Qualität attestiert. Gerade diese Aspekte müssen bei der Ausrichtung eines allfälligen Beitrages in Betracht gezogen werden.
Zur Frage 2: Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine definitive Beitragszusicherung vor. Die Gesuchsteller sind von der Erziehungsdirektion lediglich darüber informiert worden, dass dem Regierungsrat beantragt werden soll, ihnen aus dem «Fonds für kulturelle Aktionen» (Reingewinn SEVA-Zahlenlotto) eine Defizitdeckungsgarantie von höchstens 3000 Franken zu gewähren. Bei diesem Fonds handelt es sich nicht um einen ordentlichen Budgetkredit des Kantons.
Zur Frage 3: Für die Verwendung des «Fonds für kulturelle Aktionen» werden sinngemäss die Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes angewandt. Die Beitragsgesuche werden von Fall zu Fall und aufgrund der vorhandenen gesetzlichen Grundlagen geprüft.

Präsident. Herr Scherrer verlangt Diskussion. Ich verweise dazu auf Artikel 106 Absatz 2 des Reglementes: «Eine Aussprache findet nur statt, wenn sie mindestens 50 Ratsmitglieder verlangen.» – Die Diskussion wird abgelehnt, weil weniger als 50 Mitglieder dafür gestimmt haben. Herr Scherrer hat die Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben.

Scherrer. Wenn ich den Antrag auf Diskussion stellte, musste ich natürlich von vornherein annehmen, dass ihm wegen der Brisanz des Themas nicht zugestimmt werde.
Ich halte einfach fest: Ich bin von der Antwort der Regierung absolut nicht befriedigt. Sie geht eigentlich gar nicht auf den Interpellationstext ein und flüchtet sich in einige Allgemeinheiten. Tatsache ist doch, dass in den Medien versucht wird, auf breiter Basis, z.B. von den atheistischen Kreisen aus, die Homosexualität gesellschaftsfähig zu machen.
Sehr gestört hat uns, dass in der Serie von Filmen in Biel Steuergelder zur Finanzierung verwendet wurden. Die Regierung weicht zwar aus und sagt, man würde aus einem Fonds für kulturelle Aktionen 3000 Franken sprechen (Reingewinn SEVA-Zahlenlotto). Wir haben Kenntnis vom Zweck der SEVA, die die Gemeinnützigkeit in den Vordergrund stellt. Solche Zwecke haben aber mit Gemeinnützigkeit nichts zu tun. Über die Verwendung der SEVA-Gelder wird spätestens im Zusammenhang mit dem Hafner-Bericht eingehend diskutiert werden.
Es wird darauf verwiesen, dass als Grundlage des Fonds für kulturelle Aktionen auch noch das Kulturförderungsgesetz beigezogen werden könnte. Da muss ich schon sagen, dass wir diese Art von Veranstaltungen in bezug auf die Kultur als fragwürdig betrachten.

Interpellation Renggli – Filmfestival in Biel

Texte de l'interpellation du 14 février 1985

La population biennoise a été étonnée d'apprendre par la presse qu'un festival de films homosexuels aurait lieu à Bienne, sous le titre «Femmes, lesbiennes, gais» («Frauen, Lesben, Schwule») du 20 février au 10 mars. Son étonnement s'est changé en incompréhension lorsqu'elle a appris que ce festival était largement subventionné par les services culturels de la ville de Bienne et du canton.
Lorsque l'on sait avec quelle prudence et quelle parcimonie les subventions sont accordées à des manifestations culturelles, lorsqu'elles ne sont pas simplement refusées, on ne peut que s'étonner que le canton ait accordé 3000 francs à ce festival.
Sans vouloir nous ériger en censeurs de la culture et des mœurs, nous constatons que la population de nos régions ne comprend pas une telle aide puisée dans les fonds publics.
Nous demandons donc au gouvernement
1. de nous expliquer les raisons pour lesquelles ce crédit a été accordé;
2. de nous assurer qu'il s'agit d'une aide unique et qu'il n'est pas question de faire de cette manifestation un festival annuel, comme la référence dans la presse à ceux de Soleure et de Locarno pourrait le laisser entendre.

(13 cosignataires)

Réponse du Conseil-exécutif du 27 mars 1985

à la 1ère question: L'action de l'Etat de Berne dans le domaine culturel est régie par la loi sur l'encouragement des activités culturelles entrée en vigueur le 1er janvier 1977. Les domaines que l'Etat encourage et les conditions dans lesquelles il accorde son aide y sont définies. Cette loi est fondée, entre autres, sur deux principes essentiels: l'autonomie des communes et la subsidiarité de l'aide de l'Etat, d'une part, et l'autonomie des bénéficiaires, d'autre part.
Ces critères sont appliqués par analogie à l'utilisation du bénéfice de la loterie à numéros et de la SEVA qui alimente le Fonds pour les actions culturelles. Lorsque les conditions pour l'octroi d'un subside de ce fonds sont remplies, les requérants sont informés de la proposition dont sera saisi le Conseil-exécutif. En ce qui concerne le dossier qui fait l'objet de l'interpellation, seule cette déclaration d'intention – octroi d'une garantie de déficit de 3000 francs au maximum – a été communiquée par la Direction de l'instruction publique aux organisateurs. Aucune décision n'avait été prise à ce sujet par le Conseil-exécutif au moment où cette réponse a été rédigée.
à la 2e question: Le subventionnement d'activités culturelles au moyen du Fonds pour les actions culturelles est, par principe, toujours unique et ne constitue pas un précédent. Quant à l'organisation d'une manifestation à caractère régulier, cette décision relève de la seule compétence des organisateurs.

Präsident. Frau Renggli kann eine Erklärung abgeben.

Mme **Renggli.** Je dois dire que lorsque j'ai eu connaissance des réactions exagérées, pour ne pas dire outrancières, de certains milieux religieux et de la presse, j'ai presque regretté d'avoir déposé cette interpellation. Elle ne procédait pas d'une intention moralisatrice. Je n'avais pas l'intention de porter un jugement sur les milieux en cause; je voulais simplement exprimer mon étonnement devant le fait qu'on accorde aussi facilement des subventions à un comité de neuf personnes qui voulait organiser ces manifestations.

Dans sa réponse, le Conseil-exécutif dit que la subvention en cause repose sur le principe de la subsidiarité fixé dans la loi et que le canton n'avait aucune réserve à formuler puisque la ville de Bienne avait pris une décision positive.
La politique pratiquée par le canton en matière de subventionnement culturel m'étonne quelque peu. Effectivement, le canton n'a fait qu'appliquer la loi, mais quand on voit combien le canton est restrictif s'agissant en particulier de productions artistiques de jeunes chanteurs, pour lesquelles il refuse d'accorder des subventions, estimant que cela n'est pas nécessaire, on ne peut que s'étonner un petit peu de ce qu'il se montre si large à l'égard des organisateurs d'une telle manifestation.
Je ne suis que partiellement satisfaite de la réponse du Conseil-exécutif.

Präsident. Frau Renggli ist teilweise befriedigt.

Präsident. Damit sind die Vorstösse behandelt; wir kommen zum Ordnungsantrag des Herrn Scherrer, zu dem sich der Kommissionspräsident äussert.

Schneider (Hinterkappelen). Präsident der Kommission. Ich würde es für vernünftig halten, folgendes in Aussicht zu nehmen: Wir wollen unseren Unterbruch grundsätzlich am Donnerstagmittag vornehmen, uns aber den Donnerstagnachmittag – wie das der Ratspräsident schon lange angekündigt hatte – reservieren bis maximal 16 Uhr (weil nachher der Stadtrat tagt), um so die Möglichkeit zu haben, unsere Diskussion über die Grundsätze an einem vernünftigen Punkt zu unterbrechen. Möglicherweise stecken wir zur Mittagszeit mitten in einer Debatte, bei der aufzuhören nicht vorteilhaft wäre. Man würde den Donnerstagnachmittag dann dazu verwenden, einen richtigen Schlusspunkt für den Unterbruch zu finden.

Präsident. Ist Herr Scherrer mit dieser Modifikation seines Ordnungsantrages einverstanden?

Scherrer. Ich kann mich dem voll anschliessen.

Abstimmung

Für den modifizierten Ordnungsantrag
Scherrer Mehrheit

Grossratsbeschluss betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung

Beilage Nr. 22

Eintretensfrage

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Das bernische Bildungswesen weist Mängel auf. In manchem Bereich ist es nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit. Darum war es zweifellos richtig, daran zu gehen, das Ganze zu überdenken. Den direkten Anlass dazu bot bekanntlich die Kommissionsmotion Studer, die im Mai 1979 überwiesen wurde. Damals war der Regierungsrat beauftragt worden, dem Grossen Rat einen Zeitplan für die Revision der bernischen Schulgesetzgebung vorzulegen. Auf Grund dieses Berichtes hat dann der Grosse Rat im Mai 1980 der Regierung den Auftrag erteilt, ihm Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung in Form eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten.
Das Resultat der sehr umfangreichen Vorarbeiten zu diesem Beschluss (unter der Leitung des damaligen ersten Direktionssekretärs der Erziehungsdirektion, Dr. h.c. Max Keller) hat auch in der Öffentlichkeit ein starkes Echo gefunden. Der Entwurf zu den Grundsätzen, das berühmte «Blaubuch», ist zu einem wahren Bestseller geworden. Man hat es in über 7000 Exemplaren in die Vernehmlassung geschickt, es sind über 400 Stellungnahmen eingetroffen.
Ende Mai 1984 hat der Regierungsrat seine Anträge an den Grossen Rat (die grüne Vorlage) verabschieden können. Man hat diese Vorlage für so wichtig erachtet, dass man sie am 19. September 1984 als Sondernummer im amtlichen Schulblatt einer weiteren Öffentlichkeit bekannt gab.
In der September-Session hat der Grosse Rat eine 29köpfige Kommission eingesetzt, die sich mit grossem Einsatz an die Arbeit machte. Sie hat elf Sitzungen durchgeführt, davon drei Ganztagessitzungen, eine zweitägige. Dabei hat sie mit aller Sorgfalt das Papier der Regierung durchgearbeitet. Die beiden ersten Sitzungen standen noch unter der Leitung des damaligen Grossrates René Bärtschi.
Von der grossen Arbeit der Kommission zeugen 220 Seiten Protokoll. Wenn Sie die heutige Vorlage mit der grünen vergleichen, stellen Sie fest, dass das Resultat deutlich den Willen der Kommission zum Ausdruck bringt.
In einem Grossratsbeschluss die Grundsätze für die Gesetzgebung festzulegen, bedeutet ein aussergewöhnliches Vorgehen. Wir haben darüber in der Kommission eingehend diskutiert. Wenn wir diese Grundsätze beschliessen, bedeutet das, dass sich nachher Verwaltung und Regierung bei der Ausarbeitung der einzelnen Bildungsgesetze daran zu halten haben. Die Grundsätze haben also den Charakter von Motionen. Das hat Vorteile: damit kann man die nötige Flexibilität bewahren, um spätere Entwicklungen berücksichtigen zu können.
Natürlich haben wir in der Kommission auch darüber diskutiert, ob es andere Möglichkeiten gäbe, um diese Bildungsgesetzgebung zu revidieren, z.B., ob man dieses Ziel auch mit einem Organisationsgesetz über das Bildungswesen erreichen könnte. Man hat dann darauf verzichtet, weil dieses Organisationsgesetz ja nicht ein Gesetz von höherer Ordnung wäre, es müsste auf der gleichen Stufe stehen wie die anderen Gesetze. Da wäre die Gefahr gross, dass dieses Organisationsgesetz sehr rasch ausgehöhlt wäre. Das ist keine leere Vermutung, wir haben dafür ein Beispiel: das alt-ehrwürdige Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern vom 24. Juni 1856, das formell nie ausser Kraft gesetzt worden ist. Dort lesen wir so lustige Dinge wie in Paragraph 9 (damals waren es noch Paragraphen): «Die Sekundarschulen zerfallen – erstens – in Realschulen, in welchen als verbindlich bloss die realistischen Fächer und – zweitens – in Progymnasien, in welchen neben den realistischen auch die literarischen Fächer gelehrt werden.»
Schliesslich gäbe es eine dritte Variante, indem man sich fragen könnte: wollen wir überhaupt Grundsätze erarbeiten? Beginnen wir doch gleich mit einem Gesetz (das Kindergartengesetz haben wir ja erst kürzlich revi-

diert) und gehen dann schrittweise in die anderen Bereiche weiter. Wollten wir so vorgehen, dann bin ich sicher, dass es schon bald nach Beginn heissen würde: Wie wollen wir einzelne Gesetze revidieren, bevor wir wissen, wie das Ganze zusammenpassen soll? Man muss sich doch eine Vorstellung über das Ganze bilden, bevor man einzelne Revisionen beginnt. Dieser Vorwurf wäre sicher berechtigt, und darum haben wir diese Grundsätze vorgelegt.

Die Ihnen unterbreiteten Grundsätze bringen gewichtige Neuerungen. Ich möchte einige herausgreifen, damit das schon beim Eintreten deutlich wird. Im Zentrum der Aufmerksamkeit in diesem Vorfeld stand bisher die Volksschule, bei ihr der berühmte Modellentscheid 4/5 oder 6/3. Dieser Modellentscheid ist für die Volksschule nicht der wichtigste; die Ihnen unterbreitete Vorlage enthält im Bereich der Volksschule ganz wesentliche Neuerungen, unabhängig vom schliesslich gewählten Modell. Ich greife heraus: Es soll ein einziges Gesetz für die Volksschule geschaffen werden, also nicht mehr ein Primarschul- und ein Mittelschulgesetz, das zudem noch die Grundlage für die Gymnasien bildet. Der Wechsel von der Oberstufe der Primarschule (die nach dem Willen von Regierung und Kommission neu Realschule heissen soll) in die Sekundarschule soll deutlich erleichtert werden; man will die Durchlässigkeit verbessern. Von daher wird es nötig, dass Real- und Sekundarschule viel besser als bisher zusammenarbeiten, wo sie ja leider in der Regel (häufig kontaktlos) nebeneinander hergelebt haben.

Ja man geht noch weiter: Je nach den örtlichen oder regionalen Gegebenheiten sollen die Gemeinden entscheiden können, wie sie die Zusammenarbeit zwischen den beiden Schultypen gestalten wollen. Sie können z.B. die beiden Schulen im gleichen Schulhaus nebeneinander arbeiten lassen, sie können aber auch weitergehen und die Zusammenarbeit so gestalten, wie sie in Bern im Manuel-Schulhaus gemacht wird, wo die Schüler zwar nach wie vor in die Primar- und die Sekundarschule gehen, wo sie aber Deutsch, Französisch und Mathematik in einer Klasse der anderen Schule besuchen können. Ein Primarschüler kann z.B. Mathematik in der Klasse der Sekundarschule besuchen und umgekehrt.

Die Zusammenarbeit könnte sogar noch weiter gehen, z.B. so weit wie heute in Twann, wo für die Oberstufenschüler nur noch eine Klasse pro Jahrgang existiert, wo innerhalb der Klasse auf zwei Niveaux unterrichtet wird, so dass die Schüler auch diese drei Fächer, Deutsch, Französisch und Mathematik entweder in einem oder anderen Niveau erhalten. Nach jedem Semester wird aufgrund der Zeugnisse entschieden, in welchem Niveau der Schüler im nächsten Semester weiterfährt. Damit will ich zeigen, welche Möglichkeiten diese Vorlage offen lässt und dass sie eine deutliche Verbesserung der heutigen Situation bringt.

Das Übertrittsverfahren soll ebenfalls verbessert werden. Eine Verbesserung liegt schon darin, dass man es endlich für den ganzen Kanton vereinheitlichen will; es soll nicht mehr so grosse Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde geben.

Ein ganz wichtiges Anliegen: Der Anteil der Sekundarschüler, der bekanntlich jedes Jahr grösser wird, soll wieder auf ein vernünftiges Mass zurückgeführt werden. – Aus anderen Bereichen greife ich noch heraus: die Verankerung des Werkjahres II; ein zehntes Schuljahr, das wir bisher nicht hatten, das für mittlere Primarschüler und schwächere Sekundarschüler gedacht ist.

Ich verweise aber auch auf die Verbesserung der Struktur des Gymnasiums. Hier wird klar und deutlich gesagt: das Gymnasium beginnt nach der obligatorischen Schulzeit. Für die Vorbereitung auf das Gymnasium sind nur noch zwei Möglichkeiten vorgesehen statt wie bisher drei: eine Vorbereitung in speziellen Klassen an Gymnasien oder Sekundarschulen einerseits, oder die Vorbereitung in Sekundarschulklassen durch Niveau- oder Gruppenunterricht. Nicht mehr möglich wäre dann das Quarta-Gymnasium, das mit der neunten Klasse beginnt und zur Folge hat, dass der grösste Teil der Schüler vom Lande die neunte Klasse zweimal absolvieren müssen.

Im Abschnitt «Erwachsenenbildung» wollen wir die Grundlage schaffen für ein Gesetz und eine Förderung dieser Erwachsenenbildung. Sie soll vor allem noch bestehende regionale Lücken füllen.

Die Abschnitte D–F am Schluss der Vorlage zeigen, wie es weitergehen soll, wenn diese Grundsätze vom Rat beschlossen worden sind. Gemäss Abschnitt D beschliesst der Regierungsrat die Prioritäten für die weitere Bearbeitung. Die Kommission hat sich orientieren lassen, welche Vorstellungen da bestehen, und man hat uns erklärt, anfangen wolle man mit einem Gesetz über die Diplommittelschule, dann folge das Gesetz über die Erwachsenenbildung und schliesslich die Revision des Universitätsgesetzes. Dann folgt die Revision des Volksschulgesetzes und das Gymnasiumgesetz.

Die Kommission war nicht gerade begeistert über den Zeitplan für die Volksschule. Aus der Vorlage sehen Sie, dass die Kommission vorgeschlagen hat – glücklicherweise stimmte der Regierungsrat zu –, das Rahmengesetz für die Volksschule solle schon bis Mitte 1988 vorgelegt werden. Der Kommission liegt sehr daran, dass man möglichst rasch in dieser zentralen Frage auch das Volk befragen kann. Das ist nur möglich, wenn dieses Gesetz ausgearbeitet ist.

Sie sehen: die Vorlage ist äusserst reichhaltig. Die Kommission hat sich sehr bemüht, auch in heiklen Fragen richtig zu entscheiden.

Es ist gut, dass der gesamte Grosse Rat jetzt erklären kann, wie er diese Grundsätze sieht, damit klare Grundlagen geschaffen werden für die Erneuerung der bernischen Bildungsgesetzgebung.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident. Wir diskutieren zunächst die Eintretensfrage. Ist diese bereinigt, kommen die Rückweisungsanträge an die Reihe. – Sie sind damit einverstanden.

Blatter. Pestalozzi hatte andere Sorgen, als Grundsätze zur Bildungsgesetzgebung zu formulieren. Er hat Schule gehalten und mit manchmal unzulänglichen Mitteln Herz, Kopf und Hand gefördert. Nach diesem Rezept haben in unserem Kanton Generationen von Lehrerinnen und Lehrern wertvolle und beste Arbeit geleistet. Ich glaube, das sollten wir nicht vergessen, wenn wir heute zu einem neuen Wurf ansetzen.

Ich frage mich: Ist es so schlecht gewesen, wie jetzt manchmal gesagt wird? Im Laufe der Zeit ist der Schule immer mehr aufgebürdet worden. Das Bernerschulhaus hat inzwischen Wolkenkratzer-Dimensionen angenommen. In der Kommission haben wir versucht, in sorgfältiger Arbeit Bausteine zu einem möglichst stabilen Bil-

dungsgehäuse zusammenzutragen. Ich war einigermassen betroffen, als ich dann die über 100 Abänderungsanträge las. Ich gewann den Eindruck, wir müssten mit Steineschleppen gleich von vorne beginnen. Ich hoffe, am Schluss werde es nicht zu einem Steinewerfen auf unsere Berner Schule kommen. Die EVP/LdU-Fraktion würde es bedauern, wenn von der ganzen Arbeit am Schluss nur noch ein Scherbenhaufen oder ein Haufen schön skulptierter Bruchstücke übrig bliebe. Jene im Volk und in den Parteien, die immer alles besser wissen, könnten ausrufen: der Berg hat nicht einmal eine Maus geboren.

Dabei wäre es so wichtig, die Chancen dieser Grundsätze wahrzunehmen. Sie zwingen uns, aufeinander zu hören und das Ganze im Auge zu behalten. Unsere Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie bedauert einzig, dass gewisse Punkte – Herr Schneider hat sie vorhin erwähnt – wie die Modellfrage fast zu einer Glaubensfrage geworden sind. Die Fraktion fand es aber gut, dass man auf einseitige Lösungen, z. B. in der Frage der Durchlässigkeit oder der Struktur des Gymnasiums, verzichtet hat. Wir finden es sogar positiv, dass in dieser Vorlage gezielt und bewusst auf einen grossen Wurf in einer willkürlichen Richtung verzichtet worden ist. So kann es auch nicht um einen Rettungsversuch für unsere bernische Sekundarschule gehen, wie es in einem Leserbrief gefordert wurde. Was wir retten müssen, ist eine menschliche Schule, die ohne bildungspolitischen Hochmut ihren Leistungsauftrag optimal erfüllt. Das ist nur möglich, wo man die Menschlichkeit nicht mit einem grossen pädagogischen Je-ka-mi verwechselt, bei dem alle Schultypen auswechselbar sein sollten und ihre charakteristische Färbung verlieren müssten. Die einzelnen Schultypen und -stufen sollten ihre Eigenständigkeit und ihre Gesetze, aber auf keinen Fall ihre Eigengesetzlichkeit haben. Die EVP/LdU-Fraktion ist der Meinung, dass die uns unterbreitete Vorlage das ermöglicht, wenn auch nicht garantiert. Das kann sie nicht, denn es sind Menschen, die das in der Zukunft durchziehen sollen.

Wir haben kein Interesse an einer Totgeburt. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten, bei der Detailberatung darauf zu verzichten, ideologische Steckenpferde zu reiten und sich in Details (in denen bekanntlich der Teufel steckt) zu verlieren.

Frau **Flückiger.** Die freisinnige Fraktion beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Wir sind der Meinung, dass der Weg über die Grundsätze, die wie Motionen wirken, richtig ist. Diese Grundsätze geben die Richtung für die Gesetzgebung an. Diese Gesetze können dann etappenweise geschaffen werde, d. h. wir können das vorziehen, was wir für wichtig halten.

Die Ausgestaltung der Grundsätze nimmt Rücksicht auf die Vielfalt unseres Kantons, auch Rücksicht darauf, dass wir grosse und kleine Schulen haben, Schulen mit Parallelklassen, Gesamtschulen, zweiteilige Schulen und so weiter. Wir wissen hingegen, dass all das, was wir hier beraten, nichts ist, wenn nicht die Persönlichkeit des Lehrers das dann durchzieht. Die Persönlichkeit des Lehrers, die Lehrbefähigung des einzelnen, die Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler, das gute Einvernehmen zwischen Lehrer und Schüler, wird bestimmend sein für den Erfolg unserer Schule.

Auf Einzelheiten werden wir in der Detailberatung eintreten; ich bitte Sie, Eintreten zu beschliessen.

Gay-Crosier, Eine Vorbemerkung: Zunächst möchte ich in meinem persönlichen Namen als Mitglied der Kommission unserem Kommissionspräsidenten ganz herzlich danken für seine kompetente und immer konziliante Führung dieser sehr schwierigen Arbeit. Ein zweiter Dank geht auch an die Erziehungsdirektion. Als Durchschnittsverbraucher solcher Papiere gewann ich den Eindruck, dass wir jederzeit äusserst präzise und wertvolle Unterlagen zur Verfügung hatten. Eine weitere Vorbemerkung möchte ich beginnen mit dem Zitat, das ich kürzlich in der «Berner-Rundschau» in einem Kommentar von Frau Ruth Andenmatten gefunden habe: «Weder Utopien, noch rosa Wolken, noch stures Festhalten am Althergebrachten dienen der Sache. Wir sollten unsere Suppe im Sinn und Geist jener anrichten, die sie später auslöffeln müssen.»

Das trifft im Kern auch die Stimmung innerhalb der Kommission, aber auch die Stimmung innerhalb unserer Fraktion, zwischen Utopie und rosa Wolken: Als Nichtregierungspartei stehen wir mit beiden Füssen auf dem Boden des Alltags; wir sind uns bewusst, dass man in der Politik manchmal weit über das Ziel hinausschiessen muss, wenn man erstarrte Strukturen aus ihrem Tiefschlaf wecken will, oder wenn man – was vielleicht sympathischer wäre – zu einem kreislauffördernden Morgenturnen einladen möchte. Wir können aber – das ist bereits eine erste Wertung – im Gesamtergebnis nicht allzuviel Morgenrot entdecken. Auch wir sind der Auffassung, unsere Bildungspolitik dürfe nicht zum Boden von gesellschaftspolitischen Experimenten werden oder für solche, die sich als Berufs-Bildungspolitiker auf diesem Gebiet bewähren möchten. Aus dieser Sicht (der Utopie und rosa Wolken) verdient die heutige Vorlage nach meiner Meinung das Zeugnis der Unbedenklichkeit. Ist dieses Zeugnis gleichzeitig ein solches für die Harmlosigkeit? Diese Frage lasse ich offen.

Festhalten am Althergebrachten: Ich würde den Kommissionsmitgliedern etwas unterschieben, wenn ich behaupten wollte, sie seien von Anfang an mit inneren Vorbehalten angetreten, am Althergebrachten – eleganter ausgedrückt –, an ihrem eigenen Erfahrungs- und Tätigkeitskreis festzuhalten, um ja nichts zu verändern. Dennoch hatte ich von Zeit zu Zeit den Eindruck, (anhand von gescheiten Zeitungsinterviews, aber auch in einzelnen bildungspolitischen Papieren), der Aufbruch zu neuen bildungspolitischen Ufern sei nur bis zur Kantonsgrenze denkbar und möglich. In diesem Punkt lasse ich mich gern eines Besseren belehren. Ob diese Grundsätze – langfristig betrachtet – jene Signalwirkung auf die kommende Gesetzgebung haben werden, die wir uns von ihnen erwarten, wäre erst noch zu beweisen.

Stellungnahme der CVP-Fraktion zu einigen ausgewählten Problemen: Das «Blaubuch» ist bereits erwähnt worden. Bei jener Sichtung hat die CVP im Rahmen ihrer Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass der Blick über die Kantonsgrenzen nicht nur erlaubt, sondern in einer bestimmten Beziehung absolut notwendig ist. Nur bei der Präambel, über die wir tagelang diskutiert hatten, orientierten wir uns schliesslich (ich verrate da kein Geheimnis) an einem ausserkantonalen Beispiel, wenn ich mich richtig erinnere war es jenes aus Baselland. Dort haben wir eine offenbar mehrheitsfähige Formulierung gefunden. Sonst aber war der Blick über die Kantonsgrenzen hinaus eher verpönt. Das hat sich auch darin gezeigt, dass man keine Experten beiziehen wollte (der Grund war mir nie ganz klar), vor allem keine ausserkantonalen, aber auch keine, die nicht dem Rat oder der Verwaltung angehören.

Nach Auffassung der CVP-Fraktion handelt es sich bei diesem Gesamtergebnis eher um eine sanfte Aktualisierung (Betonung auf: sanft) der kantonalen Bildungspolitik. Sie ist zwar von viel gutem Willen geprägt, bedeutet aber keinen Wurf von epochaler Bedeutung. Vermutlich werden Sie mir antworten, das sei auch nie beabsichtigt gewesen. (Sie kennen das Bild vom Mäuslein aus dem grossen Berg).

Die CVP-Fraktion wird sich hier und über diese Debatte hinaus dafür einsetzen, dass eines nicht geschieht: dass in diese Grundsätze cachierte, aber unzweifelhaft vorhandene standespolitische Interessen einfliessen und zum pädagogischen Merkpunkt hinaufstilisiert werden. Nach meiner Meinung sind solche Tendenzen vorhanden.

Einer der populärsten Entscheide in dieser Vorlage betrifft sicher das Übertrittsmodell. Sie wissen: die CVP vertritt nach langen Überlegungen die Auffassung, das Modell 6/3 biete mehr Vorteile als die anderen. Wir unterstützen dieses Modell nicht aus ideologischen Gründen oder als Vorstufe einer künftigen Gesamtschule; wir sehen darin eine der wenigen längst fälligen Massnahmen, die einen konkreten Beitrag zur interkantonalen Schulharmonisierung leisten könnten. Wenn 18 Kantone in der Schweiz dieses Modell praktizieren, ist das für unsere Fraktion doch ein Fingerzeig von einigem Gewicht. Auch die SVP hat in einem sehr guten bildungspolitischen Papier, das ich Ihnen jederzeit zur Lektüre empfehlen kann, diese Haltung eingenommen.

Noch kurz zum Blick über die Kantonsgrenzen hinaus, der einzelne unter Ihnen zum Stirnerunzeln veranlasst hat. Ich möchte da einen unverdächtigen Zeugen zitieren, den wortgewaltigen Gewerbechef und Opinion-leader innerhalb der CVP, Herrn Grossrat Gottfried Schwarz, der (allerdings in einem anderen Zusammenhang) sagte, wir sollten in grossen Wirtschaftsräumen denken und den Blick über die Grenze wagen, sogar die Grenze öffnen, hat er gesagt, nämlich in Richtung Solothurn und Neuenburg. Das ist auch meine Überzeugung. Aber wenn wir uns diese geistige Mobilität in der Wirtschaftspolitik zumuten, sollten wir sie auch in der Bildungspolitik unter Beweis stellen. Bei den Arbeitskräften setzen wir auch eine bestimmte Mobilität voraus; deshalb sollten entsprechende Bedingungen bei der Ausbildung der Kinder möglich sein.

Nach unserem Dafürhalten hat die Vorlage in bezug auf die Begabtenförderung und namentlich im Zusammenhang mit dem Gymnasium einen zu kleinen Stellenwert. Wir tun – zu recht – ziemlich viel für die Schulung weniger Begabter durch gezielte Massnahmen wie Kleinklassen, Sonderschulen usw.; daran will ich keine Abstriche vornehmen. Aber wir sind der Auffassung, dass die Begabtenförderung, z.B. durch Aufrechterhaltung der Untergymnasien, nicht noch stärker vernachlässigt werden dürfe. Wir sind gegen Nivellierungsmechanismen.

Die vorangegangene Diskussion in der Öffentlichkeit und in den Medien – für die ich dankbar bin – hat in der Bevölkerung Erwartungen geweckt. Ich hoffe, dass der Rat am Schluss der Debatte diese Erwartungen wenigstens zum Teil befriedigen wird. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten.

Schärer. Eine solche Grundsatzdebatte ist sicher eine sehr gute Idee. Die seinerzeitige Kommissionsmotion Studer bildete Ausgangspunkte zu einem möglichen Wurf, der allerdings etwas später hätte erfolgen sollen; die organisatorischen Vorbereitungen mindestens sind gemacht. Eine solche Debatte über die Perspektiven des gesamten Bildungssystems (sozusagen vom Baby-Schwimmen bis zur Altersuniversität) bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich zu fragen, wo das Bildungswesen heute in seinen sämtlichen Sektoren steht, d.h. den historischen Standort für sich selber zu finden, aber auch den interkantonalen und internationalen Vergleich zu ziehen. Am Anfang dieser Grundsätze und der Auseinandersetzung darüber steht die Präambel, wo diese sich am abstraktesten hätten darstellen sollen. Daran haben sich gerade in der Kommission viele Diskussionen entzündet, und es ist eher bedauerlich, dass es dabei blieb, sich im Prinzip zurückzuziehen auf das grundsätzlichste vom Grundsätzlichen, indem man von einer christlich-abendländischen Kultur sprach. Diese Kultur hat in ihrer heutigen Fassung doch den einen oder anderen Weltkrieg «auf dem Buckel», gegenüber der Dritten Welt hat sie die eine oder andere Kerbe aufzuweisen, und gegenüber der Umwelt ist diese Kultur gewissermassen daran, sich den Boden unter den eigenen Füssen zu vergiften, bzw. die eigenen Grundlagen zu zerstören.

Der Versuch einer generellen Debatte über die Grundsätze der Erziehung ist an sich richtig, auch deshalb, weil es einen vor der Gefahr retten kann, sich quasi von Gesetz zu Gesetz zu hangeln, dass man dann bei jedem Gesetz zu einem einzelnen Erziehungssektor sozusagen Stückwerk-Terminologie betreibt und damit den Blick auf ein mögliches Ganzes ohnehin und zum vorneherein verliert.

Die Debatte würde auch die Möglichkeit bieten, die bernische Universität vor einem Absinken in die Provinzialität zu retten. Diese Gefahr besteht, aber es ist noch möglich, das Steuer herumzuwerfen, die Universität offener zu gestalten für verschiedene wissenschaftliche Richtungen, sie wieder zu internationaler Bedeutung zu führen und vor allem den grossen Aufwand, den der Kanton für die Universität leistet, umzusetzen in einen attraktiven, offenen Bildungsgang für Bildungswillige.

Zur Volksschule und ihren Strukturen: Wir kennen den Leidensweg, angefangen mit einem Beschluss der Kommission für das Model 4/5; nach einem Rückkommensantrag von mir und gewalteter Diskussion ist das dann glücklicherweise durch einen Beschluss für das Modell 6/3 ersetzt worden. Unterdessen hatte auch der Regierungsrat eine «Kür» geboten; nachdem er ursprünglich das unmögliche Modell 5/4 vorgeschlagen hatte, ist er zur alten Unmöglichkeit des Modells 4/5 zurückgekehrt. Der bernische Lehrerverein hat auch noch «Begleitmusik» dazu geliefert, das ergab an sich eine muntere, aber der Klarheit nicht sehr förderliche Dissonanz. Ich hoffe, dass der Grosse Rat durch diese Debatte mithelfen werde zu einer Fortentwicklung unseres Schulsystems, damit nicht einst im Jahr 2000 Leute aus anderen Kantonen kommen und sagen müssen: Sieh einmal, so hat man bei uns vor 100 Jahren Schule gehalten. Wir würden uns dann also quasi als «Schulmuseum» präsentieren.

Die Erwachsenenbildung wird in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren eine Bedeutung erlangen, wie sie heute vielleicht sämtliche anderen Bildungszweige gemeinsam haben. Die Erwachsenenbildung wird vor allem deshalb Gewicht erhalten, weil bisherige Berufe in Fluss geraten, weil Umschulung und eine multipolare Bildung immer notwendiger wird. Der Zweig der Erwachsenenbildung wird dadurch zu einem Bildungsauftrag von epo-

chaler Bedeutung werden. Leider hat man in der Kommission diese Zeichen noch nicht erkannt. Man hat die Chance verpasst, für Berufsleute mit einer gewissen Unsicherheit über die Zukunft eine Perspektive zu geben, Sicherheit für die Weiterbildung zu vermitteln, aber auch Sicherheit für das Grundsätzliche, nämlich die Sicherung des Arbeitsplatzes.

Ich will nicht etwa behaupten, die Kommission hätte nicht gut gearbeitet. Sie war sehr gut dokumentiert und hat intensiv gearbeitet. Aber die eigentliche Aufgabe, zu all den erwähnten Punkten eine vertiefende und weiterführende Initialzündung zu geben, ist nach meiner Meinung nur sehr minim bis gar nicht wahrgenommen worden. In vielen Punkten hat man es versäumt, über die Kantonsgrenze hinauszuschauen und sich die Erfahrung der anderen zunutze zu machen.

Wir werden Eintreten nicht bestreiten, trotz aller kritischen Punkte, weil wir der Meinung sind, eine generelle Diskussion über dieses Gebiet und die einzelnen Sektoren sei notwendig. Wir hoffen aber, der Grosse Rat werde sich bei dieser Gelegenheit nicht darstellen als einer, der nach dem Prinzip handelt: einen Schritt vorwärts und zwei zurück, sondern dass er neue Schwerpunkte setzen wird, die neue Perspektiven auf dem pädagogischen und berufsbildenden Sektor, auch auf dem Universitätssektor, eröffnen. In diesem Sinne wird Eintreten von uns nicht bestritten.

Rychen (Lyss). Der Wandel der Zeit, in dem wir stehen, lässt unsere Volksschule (und das ganze Bildungswesen überhaupt) nicht unberührt. Erziehung und Bildung spielen im Leben jedes einzelnen eine wesentliche Rolle. Wir sind der Auffassung, dass sich Bildung und Politik gegenseitig stark beeinflussen. Unsere Partei ist deshalb der Meinung, es sei richtig, sich einmal Zeit zu nehmen zu einer Gesamtschau des bernischen Bildungswesens. Wir begrüssen darum diese Grundsatzdebatte. Wir möchten dabei auch verhindern, dass wesentliche Entscheide im Bildungswesen praktisch allein den Verwaltungsstellen, wissenschaftlichen Gutachten und der eigendynamischen Entwicklung in der Schule überlassen werden. Die Politik muss zu gewissen Schulfragen Entscheide fällen. In diesem Sinne ist die SVP der Meinung, wir sollten auf die Vorlage eintreten. Auch die Form des Beschlusses halten wir für richtig: Motionscharakter. In diesem Sinne wird die Regierung beauftragt, künftige Gesetzesarbeit an die Hand zu nehmen.

Der Präambel zu diesem Beschluss messen wir grosse Bedeutung zu, weil sie die Geisteshaltung der bernischen Schule für die Zukunft umschreibt. Diese Geisteshaltung ist heute von grösserer Bedeutung. Die Ausarbeitung der Präambel hat die Kommission sehr viel Zeit gekostet. Sie ist das Resultat – so hoffen wir – eines breiten politischen Konsens. Wir legen Wert darauf, dass in dieser Geisteshaltung nach wie vor ein klares Bekenntnis zur Leistung in der Schule vorhanden ist, denn wir sind der Meinung, eine Gesellschaft ohne Leistung und ohne Willen zur Leistung könne nicht bestehen.

Wir dürfen von der SVP aus auch feststellen, dass im Grossen und Ganzen in unseren bernischen Schulstuben gute Arbeit geleistet wird, was zu Beginn dieser Debatte anerkannt werden soll. Trotzdem gibt es im bernischen Bildungswesen einzelne Entwicklungen, die überdacht und da oder dort korrigiert werden müssen. Ein Beispiel, das unsere Fraktion sehr stark beschäftigte, ist die Entwicklung der Schülerbestände in den Primar- und Sekundarschulen. In den letzten Jahren ist die Tendenz ungebrochen, immer mehr Primarschüler in die Sekundarschule aufzunehmen. Diese steigende Tendenz ist einerseits verständlich durch die Haltung der Eltern und die sogenannte Chancenwahrung im Berufsleben. Auf der anderen Seite darf sie nicht unkritisch verfolgt werden, weil damit auch negative Aspekte verbunden sind. Wir befürchten nämlich, dass bei einem Andauern dieser Entwicklung auf längere Frist der eigentliche Ideenbestand der Sekundarschule gefährdet sei; aber auch die Primarschule könnte auf längere Sicht Schaden leiden. Darum möchten wir dann im Rat bewusst und klar zur Diskussion stellen, es sei dieses Problem an die Hand zu nehmen; vor allem mit einer Begrenzung der Schülerquote möchten wir versuchen, politischen Einfluss auszuüben.

In der Eintretensdebatte möchten wir uns auch ganz klar gegen die Bestrebungen für die Einführung einer integrierten Gesamtschule wenden. Wir werden uns in der Debatte dafür einsetzen, dass die Gemeinden in unserem Kanton ihre Autonomie wahren und – wo es möglich ist – sogar ausbauen können. Die SVP legt auch Gewicht darauf, dass für weitverstreute Land- und Berggemeinden nicht die gleiche Organisationsform wie für grössere Ortschaften und Städte richtig sein kann. In diesem Sinne muss den Gemeinden eine gewisse Freiheit gelassen werden in bezug auf die Organisation dessen, was hier politischer Wille ist. Die SVP drängt auch darauf, dass am Schluss der Debatte Ja gesagt wird zu einem möglichst raschen Volksentscheid in wesentlichen Fragen, als Abschluss einer langen, mehrjährigen bildungspolitischen Debatte.

Die SVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Erwachsenenbildung einen höheren Stellenwert erhalten soll, dies besonders deshalb, weil heute in Gesellschaft und Wirtschaft eine raschere Gangart des Wandels festzustellen ist, weshalb sehr viele darauf angewiesen sind, durch die Erwachsenenbildung erfasst zu werden.

Wir gehen davon aus, dass sich alle in diesem Rat zum Wohle der Kinder und ihrer Zukunft einsetzen wollen, dass es also alle «gut meinen»; zu diesem Ziel gibt es sicher verschiedene Wege und verschiedene Auffassungen. Ich möchte den Rat bitten, trotz Gegensätzlichkeiten und widersprüchlicher Auffassungen die nötige Toleranz zu üben. In diesem Sinne empfehlen auch wir Eintreten auf die Vorlage.

Baumberger (Köniz). Ich bin froh; froh darüber, dass wir endlich so weit sind. Für mich ging es um ein jahre-, ja jahrzehntelanges Warten. Für mich ist es weniger wichtig, was im einzelnen aus dieser Debatte hervorgeht, als dass sie überhaupt stattfindet und dass wir versuchen, gemeinsam einen Weg in die Zukunft der bernischen Schule zu finden.

Ich rede hier in dreifacher Funktion. Als Sprecher der SP-Fraktion kann ich mitteilen, dass auch bei uns Eintreten nicht bestritten war. Es geht hier um eine Auftragsarbeit, die der Grosse Rat der Verwaltung übergeben hatte. Die kritischen Einwendungen aus unserer Fraktion werden sicher durch Einzelsprecher und im Rahmen der Detailberatung vorgebracht werden. Ich verzichte deshalb darauf.

Für unsere Fraktion ist das Bildungswesen ein politisch zentrales Anliegen, das an der Wurzel der sozialdemokratischen Bewegung steht. Sie ging ja hervor aus dem «Grütli-Verein», der das Motto hatte: «Durch Bildung zur

Freiheit». Hinter diesem Slogan aus dem letzten Jahrhundert steht mehr, als man heute auf den ersten Blick vermuten würde. Darum kann ich anschliessen an etwas, was Kollege Rychen vorhin sagte: unser Bildungssystem ermöglicht es dem einzelnen, durch eine persönlich erbrachte Leistung eine Stellung in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und im Leben zu erwerben. Je wichtiger die Bildung wird, um so stärker wird der Stand, den der einzelne erreichen kann, durch die Bildung bestimmt, die er sich durch eigenen Einsatz erwirbt, nicht durch jene, die über ihn «herabgeschüttet» wird; um so weniger wird sie bestimmt durch Herkommen, Besitzesverhältnisse und Vermögenslage der Familie usw.

Ich rede in einer zweiten Funktion als Zentralsekretär des Lehrervereins, der hier in diesem Saal 1920 in einer Abgeordnetenversammlung beschlossen hat, es sei der bernischen Regierung eine Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung zu beantragen. Über Jahrzehnte hinweg sind Arbeiten dafür erbracht worden. Es ist dem Lehrerverein, der Lehrer aller Schulstufen umfasst, ein grosses Anliegen, dass unser Rat diese Debatte führt und am Schluss einen politischen Mehrheitsentscheid trifft, um der künftigen Entwicklung des bernischen Schulwesens eine gewisse Richtung zu geben.

Seit mehr als 100 Jahren hat keine solche Debatte stattgefunden. Das Schulorganisationsgesetz von 1856, das der Kommissionspräsident erwähnte, war selber nur ein Lückenbüsser für eine grössere Vorlage, die in den Wirren der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts gescheitert ist.

Wir sind sehr froh, dass der Grosse Rat diese Anstrengung unternimmt. Es ist erwähnt worden, dass der Lehrerverein «Begleitmusik» geliefert habe durch seine Urabstimmung zum Strukturmodell. Ferner wurde erwähnt, es dürften hier gewerkschaftliche Interessen nicht bestimmend sein. Für den Lehrerverein ist über Strukturfragen und Gewerkschaftsinteressen hinweg das Interesse des Kindes viel wichtiger. Darum ist für uns (unabhängig vom Entscheid, der in Einzelfragen hier gefällt wird) wichtig, dass man eben mit der Debatte an ein Ziel kommt.

Ich rede hier auch persönlich. Nach 25 Jahren Schuldienst habe ich – um das hier zu ermöglichen – meine Arbeit in der Schulstube, die ich gerne leistete, aufgegeben. Am 4. Mai dieses Jahres war ich eingeladen zu einer Klassenzusammenkunft von Schülern, die vor 20 Jahren bei mir aus der Schule gekommen sind. Als ich sie vor mir sitzen sah und von ihnen hörte, was sie heute tun, hätte ich sie am liebsten hierher zu Ihnen gebracht, diese ehemaligen Primarschüler, um Ihnen zu zeigen, was aus ihnen geworden ist, aus diesen Schülern, denen man seinerzeit erklärte, als sie zehnjährig waren: Du bist nicht fähig für die Sekundarschule. Sie würden feststellen können, wie diese Menschen durch persönliche Leistung und durch Einsatz ihren Platz im Leben gefunden haben; Sie würden feststellen, wie fragwürdig manchmal unsere Selektionsentscheide im Schulwesen sind.

Das Ziel unserer Debatte ist ja, in der Schule etwas zu verändern. Wie schon gesagt wurde: die bernische Schule ist nicht schlecht, es wird viel gute Arbeit geleistet. Wir dürfen auch nicht glauben, durch einen Grossratsbeschluss an der Schule etwas verändern zu können. Erst wenn unsere Beschlüsse in Gesetze übergeführt sind und diese Gesetze im Schulwesen zu «greifen» beginnen, wird es anders sein. Denn Schule bedeutet ja nicht Druckerschwärze auf Papier, wie es auch schon gesagt wurde, sondern Schule ist das, was Schüler, Eltern, Lehrer und Schulbehörden in der Schule erleben. Wir können durch unsere Debatte keine Pesönlichkeiten verändern, wir können nur die Rahmenbedingungen günstiger gestalten. Im Interesse des bernischen Schulwesens hoffe ich, dass uns das gelinge.

Ich verzichte darauf, einzelne Schwachstellen aufzuzählen, die ich persönlich im Schulwesen sehe. Die Detailberatung wird dazu Gelegenheit bieten. Ich schliesse mit dem Wunsch, dass wir es gemeinsam erreichen, hier dem politischen Willen Ausdruck zu geben und etwas zu verabschieden, das in die Schulgesetzgebung des Kantons Bewegung bringt, zum Wohle unserer Schüler.

Präsident. Bevor wir unsere Debatte fortsetzen, gebe ich unserem Vizepräsidenten das Wort für einige kurze Erläuterungen zu der Eingabe, die im Zusammenhang mit einer Sondersession erfolgt ist.

Vizepräsident **Rentsch.** Ich möchte ausdrücklich bestätigen, dass das Begehren um eine ausserordentliche Session gemäss Artikel 32 der Staatsverfassung zustande gekommen ist; die 20 Unterschriften sind vorhanden. Ich bestätige auch, dass wir das Begehren um Ansetzung einer Sondersession entgegengenommen haben. Zuständig ist die Präsidentenkonferenz. Sie hat nach unserem Geschäftsreglement darüber zu beraten, Stellung zu nehmen und auch den Zeitpunkt festzulegen.

Als drittes halte ich fest, dass sich die Präsidentenkonferenz in ihrer nächsten Sitzung von Mitte August mit diesem Begehren befassen und dazu Antrag stellen wird. Sie ist der Meinung, dass wir jetzt noch weiter beraten bis Donnerstag mittag und, wenn wir nicht ganz fertig werden, dann zur Frage einer Sondersession Stellung nehmen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Paula Aeschbach
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Vierzehnte Sitzung

Mittwoch, 22. Mai 1985, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen, Andres, Bartlome, Bärtschi (Bern), Baumberger (Koppigen), Berthoud, Beutler, Burren, Feldmann, Flück (Bern), Frau Flück-Lehner, Flück (Brienz), Kellerhals, Kirchhofer, Konrad, Kunz, Loeb, Lutz (FDP), Maurer (Münsingen), Frau Sauser, Schmidlin, Schneider (Ins), Schürch, Steiner (Steffisburg), Trindler, Waber, Widmer, Zum Wald.

Grossratsbeschluss betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Scherrer. Im Namen der NA/EDU-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage, zu der wir einige Abänderungsanträge vorlegen. Vorab danke ich der Erziehungsdirektion bestens für die geleistete Arbeit. Ich war Mitglied der vorberatenden Kommission und danke daher auch besonders für die vielen Unterlagen, die man uns immer wieder zukommen liess. Besonderen Dank gehört dem Kommissionspräsidenten, Herrn Schneider, der das Schiff trotz der vielen delikaten Stellen immer mit Bravour leitete.

Aufgrund der gestrigen Eintretensvoten der Fraktionssprecher, die ich mit Interesse verfolgte, lässt sich ein Konsens in bezug auf die Anstrengung feststellen, die Schule zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Ich kann diese nur unterstützen. Die Bildungskonzeption ist von sehr grosser Bedeutung für die Zukunft unseres Kantons; es ist richtig, dass wir uns Zeit nehmen und alle Anliegen ernst nehmen. Als ich gestern von der Sitzung wegging, meinte ein Kollege, ihm wäre es recht, wenn es vorbei wäre, denn dies sei ja doch eine Sache der Lehrer. Dem kann ich nicht beipflichten: Es ist eine Angelegenheit, die uns alle betrifft. Politisch enthält die Materie einige brisante Themen, vorab einmal die der Präambel, und dann auch die Frage, wie es generell weitergehen soll. Hierzu legen wir einige Anträge vor, zum Teil lagen sie bereits der Kommission vor. Das Bildungskonzept wird ja, wie wir wissen, nicht vollumfänglich dem Volk vorgelegt, aber es werden doch die wichtigsten Punkte unterbreitet werden müssen. Festzustellen sind auch gewisse Interessenkollisionen. Einmal ist das Bestreben da, möglichst gut und umfassend auszubilden, man möchte möglichst viele Kinder in eine weitere Stufe bringen; aber weil man damit zu viele Sekundarschüler «produziert», müssen wir gleichzeitig wieder bremsen. Die Lösung in bezug auf die sogenannte Durchlässigkeit, die Spätzündern ein Weiterkommen ermöglicht, einerseits und den Realitäten der Gesellschaft andererseits muss erst noch gefunden werden.

In all diesen Diskussionen vermisse ich die Frage nach gewissen Grundwerten wie Treue, Ehrlichkeit, Achtung, auch Autorität. Das, scheint mir, ist etwas untergegangen, und es sollte in geeigneter Form noch in der Präambel Ausdruck finden.

In der «Berner Zeitung» konnte man lesen, der Lehrerverein sei besorgt, dass das Reformschiffchen nicht recht in Fahrt kommen könnte. Reformen ja, wenn sie der wirklichen Verbesserung der Schule dienen und nicht einfach auf eine Veränderung der Gesellschaft im negativen Sinn zielen. Es besteht auch die Gefahr einer staatlichen Lenkung des Erziehungswesens, die Gefahr, dass alles von oben gesteuert und dadurch die Individualität in Mitleidenschaft gezogen wird. Hier gilt es aufzupassen, dass wir nicht falsche Wege einschlagen. Es wurde, vor allem auch von seiten der CVP, die stark auf das Konzept 6/3 drängt, auf die Schulkoordination hingewiesen. Ich persönlich bin hier sehr skeptisch, auch misstrauisch. Es ist der Versuch, ein Einheitsschulsystem mit gleichem Anfang, totaler Koordination, staatlicher Lenkung, zu schaffen. Wenn dies einmal verwirklicht ist, kann der Mensch und kann die Gesellschaft relativ leicht beeinflusst werden. Nachdem das Schulwesen glücklicherweise immer noch sehr föderalistisch ist, sollte gerade auch der Kanton Bern aufpassen, nicht einen eidgenössischen Schulvogt heraufzubeschwören. Diesbezüglich kann ich den Intentionen unserer Erziehungsdirektion nicht folgen. Die staatliche Lenkung zeigt sich auch im Interessenkreis Erwachsenenbildung, die, wie gestern gesagt wurde, eine ungeheure Bedeutung bekommen werde; die Rede war von doppeltem Umfang des übrigen Bildungswesens. Da wird meines Erachtens ein Ballon steigen gelassen, den es mit grosser Skepsis zu verfolgen gilt, besonders dann, wenn der Staat noch heftig mitmischen sollte. Eindeutig zu kurz kamen die finanziellen Auswirkungen – diesbezüglich sagt die Botschaft relativ wenig aus – sie müssten noch gründlich untersucht werden.

Zürcher (Gwatt). Nachdem aus den Eintretensreferaten sehr viel Lob herauszuhören war, möchte ich eine etwas kritischere Note in diese Debatte bringen. Der Präsident sagte gestern einleitend, das bernische Schulwesen weise Mängel auf, die man schon lange festgestellt habe. Die Vorarbeiten zu den Grundsätzen, die unter anderem in dem berühmten «Blaubuch» zusammengefasst sind, haben die Mängel verdeutlicht und Wege aufgezeigt, wie sie zu beseitigen wären. Im Verlaufe dieser Beratungen und Verhandlungen kam mir das Wort eines solothurnischen Staatsschreibers in den Sinn, der um 1500 einmal schrieb: «Je mehr man taget, je mehr es nachtet, das hab ich oft mit Schmerzen betrachtet.» Dazu passt eine neuere Stimme, aus der «Solothurner Rundschau», von Ruth Andenmatten – sie wurde gestern schon von Herrn Gay-Crosier zitiert: «Wurde an den ursprünglichen Vorstellungen so lange geschraubt, bis alles Neue und damit Unbequeme wegrevidiert war?» Die Frage scheint mir sehr berechtigt. Von dem ursprünglichen Reformwillen, von dem die blauen Grundlagenpapiere und das «Blaubuch» zeugen, spürt man heute nicht mehr viel. Der Präsident sagte zwar gestern, es seien doch Verbesserungen enthalten, zum Beispiel wolle man ein Volksschulgesetz machen. Man müsste dann schon wissen, was in diesem Gesetz steht, sonst sagt dies nichts aus über eine Verbesserung des Schulwesens. Der Präsident erwähnte die verbesserte Durchlässigkeit. Das steht in den allgemeinen Grundsätzen, daber in der Praxis macht man ganz anderes, konkret will man einheitliche Übertrittsregelungen, man will alle Kinder zur Prüfung schicken usw. Was hat

das mit Durchlässigkeit zu tun? Weiter heisst es so schön, man wolle Freiräume schaffen, von Rahmengesetzen, Gemeindeautonomie ist die Rede. Es klingt gut, hier in den allgemeinen Grundsätzen. Im Einzelnen geschieht aber genau das Gegenteil, ist ein starker Trend zur Zentralisation des Bildungswesens festzustellen, der nicht von Gutem sein kann. Gegenüber solchen Verbesserungen bin ich recht skeptisch, um so mehr, als sie sich in Widersprüchen bewegen, die in der ganzen Grundsatzdiskussion feststellbar sind. Die Richtung der Grundsatzdiskussion hat gestern Herr Rychen (Lyss) am deutlichsten angegeben, als er davon sprach, die Schule müsse Leistung erbringen, das Leistungsdenken müsse zum Ausdruck kommen. Leistung wozu? Das wird nicht hinterfragt. Mit den Übertrittsquoten, die man festlegen will, strebt man eine Sekundarschule als Eliteschule an, was dem schönen Grundsatz der Durchlässigkeit völlig widerspricht. Herr Rychen sagte auch, eine Gesamtschule komme nicht in Frage. Demgegenüber erwähnte der Präsident die Schulversuche Manuel – das ist allerdings keine integrierte Gesamtschule – und Twann. Mit den einengenden Bestimmungen wären in Zukunft Manuel und Twann wahrscheinlich nicht einmal mehr möglich. Es muss schon noch einiges passieren, damit man behaupten kann, die Grundsätze würden Verbesserungen bringen, damit ich sagen kann, jawohl, das ist es jetzt. Es muss noch einiges passieren, aber nicht im Sinne von noch mehr Zentralisation, noch mehr Leistungsdruck, Prüfungs(aber)glauben, sondern in Richtung Offenheit, die auch immer die Frage einschliesst, für wen man das alles macht, für wen die Schule da sein soll. Doch für die Kinder, damit sie sich in dieser Schule entwickeln und glücklich fühlen! Damit verbunden sind natürlich gewisse Wertvorstellungen. Darüber haben wir im Zusammenhang mit der Präambel diskutiert: Woraufhin soll Bildung wirken, woraufhin soll man erziehen? Auf gut funktionierende Rädchen in einer leistungs- und wachstumsbetonten Wirtschaft? Oder mehr im Hinblick auf Gemeinschaftssinn, Solidarität statt Konkurrenzdenken und Ellböglerei? Das ist für mich die Grundfrage, und hier spielt die Struktur des Bildungswesens natürlich eine wesentliche Rolle.

Insofern melde ich schon jetzt alle Vorbehalte an im Blick auf das, was zuletzt herausschauen wird.

Frau **Meyer** (Biel). Ich bin für Eintreten auf die Grundsätze, aber auch ich melde eine gewisse Skepsis an. Hingewiesen sei auf drei Punkte, die im Vortrag des Regierungsrates zwar aufgegriffen, in den Grundsätzen aber nachher untergegangen beziehungsweise zu wenig grundsätzlich ausdiskutiert worden sind.

Ganz untergegangen sind die Hauptmerkmale des bernischen Bildungswesens, wie sie auf Seite 5 des Vortrages stehen. Hierzu gehören einerseits die Brückenfunktion des Kantons Bern zwischen Deutsch- und Französischsprachigen und zwischen den Kantonen, und andererseits die grosse innerbernische Vielfalt. Was sollen wir jetzt? Gibt uns diese Vielfalt das Recht, sie zum Prinzip zu erheben und die Verhältnisse in den anderen Kantonen ausser acht zu lassen? Ist das die Brükkenfunktion des Kantons Bern? Wäre es nicht gerade am Kanton Bern, einen Schritt in Richtung Schulkoordination zu tun? Ich stelle diese Frage auch an mich als Kommissionsmitglied. Vielleicht haben wir in der Kommission vor lauter pädagogischen Überlegungen und Papieren vergessen, dass ganz banal scheinende Äusserlichkeiten wie Schuljahresbeginn, Übertrittstufe für Kinder und Familien mehr sind als Äusserlichkeiten. Damit zusammen hängt auch, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus keinen verbindlichen Niederschlag findet (Seite 5 unten). Das stimmt leider. Verbindlich ist nach wie vor die Schulpflicht für die Kinder, unverbindlich ist, was die Betroffenen dazu zu sagen haben. Mir scheint dies etwas zutiefst Unpädagogisches zu sein, etwas, was nicht zum Auftrag der Schule passt. Es ist nach wie vor die Schule der zwei Fronten: Die Schüler und am Elternabend die Eltern schauen nach vorne zum Lehrer, der ihnen entgegenblickt. Die Schule sollte aber doch der Ort sein, wo das demokratische Mitwirken eingeübt werden könnte. Stattdessen liegt der Ton der Grundsätze auf den Vorschriften und auf dem, was angeboten wird – um es positiv zu sagen. Auf Seite 9 des Vortrags wird zum Stichwort Prüfungen betont, Prüfungen seien nach wie vor nötig und im übrigen auch eine Vorbereitung auf das Leben. Das ist meines Erachtens ein Aberglaube. Prüfungen in der Schule sind etwas Künstliches, sie sind der Ausdruck einer Schule, die bestimmt, was zu lernen und was zu lehren ist, denn wenn es Prüfungen gibt, muss der Unterricht entsprechend ausgerichtet sein. Eine Prüfung garantiert nie, dass die darin erzielte Leistung nachher auch andauert. Prüfungen im Leben kommen, wie man so sagt, schicksalhaft, ohne dass man sich darauf vorbereitete, sie treffen, oder im Berufsleben sind es Abklärungen, Überlegungen und ein längerdauernder Prozess.

Soviel zu meinen kritischen Einwänden; ich hätte noch mehr. Für mich ist zuviel offen in diesen Grundsätzen. Ich bin für Eintreten in der Hoffnung, die offenen Fragen würden noch geklärt.

Neuenschwander. Gestatten Sie mir, als Nichtlehrer ein paar Grundsätze zu den Grundsätzen betreffend Bildungswesen bekanntzugeben.

Erstens. Das heutige bernische Bildungswesen ist meines Erachtens besser, als gewisse Kreise wahrhaben wollen. Es hält jedenfalls dem Vergleich mit anderen Kantonen ohne weiteres stand. Das Bildungswesen ist den Erfordernissen der Zeit immer wieder angepasst worden.

Zweitens. Das Bildungswesen weist wohl verschiedene Mängel auf, ist aber brauchbar, ausbaubar, und die Mängel lassen sich korrigieren, ohne Bewährtes von Grund auf zu ändern und das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ich bin gespannt auf die konstruktiven Vorschläge aus dem Rat und bin froh, dass sich die Regierung zum Modell 4/5 durchringen konnte.

Drittens. Aus diesen Überlegungen gelange ich zur Überzeugung, dass die gewachsenen und eingespielten Strukturen im Grossen belassen, in der Praxis aber den neuen Erkenntnissen und Erfordernissen sinnvoll angepasst werden sollten im Sinne der vorliegenden Grundsätze.

Ich bitte Sie, auf diese Grundsätze einzutreten.

Siegenthaler. Es ist gut und sicher nötig, das Schulwesen neu zu überdenken, einen Markstein zu setzen und zu versuchen, diverse Verbesserungen vorzunehmen. Gerade Randregionen und Berggebiete haben grosse Probleme. Ich bin überzeugt, dass sie nicht ganz verschwinden, aber sich vermindern lassen. Wir haben Mühe, unsere Schüler in die Sekundarschule zu schikken, nicht deshalb, weil sie dümmer als andere sind, sondern wegen der weiten Schulwege. Oft müssen die Sekundarschüler auch auswärts übernachten. Das ist

nicht gut, man sollte sie möglichst lange im Elternhaus lassen. Auch aus diesem Grund ist der Zentralismus abzulehnen.
Die Vorlage enthält sicher eine Reihe guter Gedanken. Die beste Vorlage nützt aber nichts, wenn sie dann nicht in die Praxis umgesetzt wird, das heisst, Lehrer, Eltern und Behörden werden eine ganz wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Gute Lehrer – wir haben sehr viele gute Lehrer – werden die Sache positiv umsetzen. Wir müssen versuchen, in den Randregionen die Lehrer zum Kind, zur Schule hinzuführen, und nicht umgekehrt.
Zudem ermöglicht die Durchlässigkeit den Spätzündern ein Weiterkommen. Es wird jedoch, wie Herr Zürcher sagte, nicht leicht sein, dies zu verwirklichen. Ich bin gespannt, was der Verlauf der Beratungen noch alles bringen wird. Es gibt viele Experten unter uns – wir alle sind Experten auf die eine oder andere Weise: entweder als Eltern oder Behördemitglieder oder Lehrer. Deshalb bin ich überzeugt, dass etwas Brauchbares aus unseren Beratungen hervorgehen wird. Der verstorbene Bundesrat Ritschard sagte einmal. «Nichts ist so gut verteilt wie der Verstand. Jeder glaubt, er habe genug davon.» Diesen Verstand wollen wir brauchen. Ich plädiere für Eintreten.

Frau **Steiner.** Ursprünglich wollte ich zum Eintreten nichts sagen. Nach dem, was ich jetzt hörte, habe ich Angst, die Grundsätze könnten dazu missbraucht werden, die eigene Ideologie einzubringen. Für mich liegt der Sinn der Grundsätze nicht darin, möglichst viel zu ändern, sondern darin, einmal alles durchzudenken, nachzuprüfen, wo Lücken bestehen, wo die Puzzlestükke der Ausbildung nicht zusammenpassen, wo es was durchsichtiger zu machen gilt. Die erste Aufgabe der Schule ist auch heute noch die, Wissen zu vermitteln.
Zudem heisst es so schön, man unterstütze die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder. Das ist sicher eine vornehme Aufgabe der Schule, aber es ist auch eine gefährliche Aufgabe. Weil es so viele verschiedene Eltern mit so vielen verschiedenen Ideologien gibt, müssen wir aufpassen, dass nicht Dinge in die Schule hineinkommen, die nicht hineingehören. Auch ich bin skeptisch in bezug auf das, was herausschauen wird. Und auch ich hoffe, man werde mit der Schulreform nicht nur neue Unruhe, sondern wirkliche Verbesserungen in unser Schulwesen tragen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Généralement, le Conseil-éxécutif présente au Grand Conseil des actes législatifs tout préparés. Dans le cas de la révison générale de la législation en matière de formation, le Conseil-exécutif s'est écarté de cette démarche. Ce sont en effet des principes qu'il présente au parlement et ce choix exige quelques explications.
La spécificité du projet tient au fait qu'il couvre l'ensemble du système de formation, du jardin d'enfants à l'Université et à la formation continue.
En 1856, lorsque de nouvelles bases légales durent être élaborées pour le système de formation bernois, le Gouvernement de l'époque opta pour une loi sur l'organisation de l'instruction publique, qui devait fixer le cadre des lois particulières. La situation ayant évolué au cours du siècle – quoique cette évolution fût moins rapide que celle que nous vivons actuellement – cette loi d'organisation ne tarda pas à être dépassée. Il faut dire aussi qu'une loi d'organisation ne se situe pas au-dessus d'une loi ordinaire dans la hiérarchie des actes législatifs. C'est pourquoi le Conseil-exécutif a décidé de présenter au Grand Conseil des principes pour une revision générale de la législation en matière de formation et ces principes serviront de lignes directrices aux lois organiques. Ainsi, l'arrêté du Grand Conseil chargera le Conseil-exécutif et l'administration de présenter dans les différents niveaux d'enseignement des lois fidèles aux principes formulés pour l'ensemble du système de formation.
Par rapport à la réglementation par voie de dispositions légales qu'est la loi d'organisation, cette démarche a l'avantage d'appréhender le système de formation dans son ensemble tout en permettant de tenir compte des changements qui seront intervenus dans certains secteurs au moment de l'élaboration de la législation.
Cette question de forme étant éclaircie, j'aimerais m'exprimer sur le contenu du projet. Son originalité tient à l'ampleur ou plus exactement à l'étendue du domaine traité et je relèverai quatre points qui me paraissent être particulièrement importants.
L'un des éléments centraux du projet est la structure de l'école obligatoire, notamment le passage de l'école primaire à l'école secondaire. Viennent ensuite l'organisation de l'enseignement secondaire du premier degré et la perméabilité entre la division pratique et la division générale et prégymnasiale.
Le Conseil-exécutif, qui, l'année dernière, avait opté pour un modèle intermédiaire (5 années d'école primaire et 4 années d'école secondaire), est revenu sur sa décision. Avec la commission, il préconise une structure 4/5 améliorée, après examen de cette formule présentée par la commission, et qui correspond à l'esprit et à la conception qu'il s'était faite d'une structure moderne. Une forte minorité de la commission l'appuie dans ce choix.
La formation professionnelle dans le canton de Berne relève de la Direction de l'économie publique. Elle ne pose apparemment aucun problème car la formation professionnelle suisse jouit d'un grand prestige à l'étranger, comme aux niveaux fédéral et cantonal; elle se fonde sur des lois récentes. Néanmoins, il ne faut pas ignorer les changements qui s'esquissent; la microélectronique ouvre des possibilités nouvelles qui bouleverseront, tôt ou tard, presque tous les domaines de la vie de l'homme. Pensez au traitement de textes et aux nouvelles techniques de communication. Plusieurs professions inévitablement subiront une transformation radicale ou disparaîtront, d'autres apparaîtront que nous ne pouvons pas encore définir, et les principes que nous vous présentons ne manifesteront pas leurs effets avant plusieurs années. Ils déterminent des objectifs globaux, qui laissent suffisamment de place à des changements dont nous mesurons encore mal la portée. Dans l'enseignement supérieur, la crainte majeure est la pléthore d'universitaires. Cependant, il est difficile, dans des études aussi longues, de fournir des estimations fiables sur les besoins futurs en universitaires. Une chose est certaine cependant: les exigences quant à la qualité des formations augmentent constamment et cela précisément dans le secteur des services. A mon avis, nous devons maintenir le potentiel de formation de l'enseignement secondaire du deuxième degré et de l'enseignement supérieur si nous voulons éviter de devoir affronter demain des difficultés auxquelles nous ne pourrons guère remédier à court terme.
Il y a quelques années, le canton de Berne, parmi d'autres, a payé un lourd tribut pour avoir méconnu trop

longtemps le risque d'une pénurie d'enseignants. Le Conseil-exécutif juge dangereux en tout cas de choisir la solution de facilité que représente le numerus clausus. Nous devrons chercher plutôt à imaginer de quoi sera faite la réalité socio-économique de l'an 2000. Au vu de l'évolution technique qui se dessine actuellement, c'est vers l'an 2000 précisément que les premiers effets de la réorganisation de notre système de formation se feront sentir.

Et finalement, le projet contient des principes régissant la formation continue. En effet, le Conseil-exécutif est convaincu que cette formation jouera un rôle très important dans l'avenir. L'élaboration d'une loi sur la formation continue devrait être la première priorité de la réorganisation du système de formation. Cette loi couvrira les cours de perfectionnement général et les cours de perfectionnement professionnel. Je compte d'ores et déjà sur votre collaboration pour que nous aboutissions rapidement à des résultats concrets. Je suis convaincu que le projet est une chance pour le système de formation bernois. La raison en est simple: généralement, le Conseil-exécutif soumet au Grand Conseil des projets qui portent sur des domaines isolés, par exemple la loi sur les jardins d'enfants. Cette fois, il propose un projet global et le philosophe ne dit-il pas que «le tout vaut plus que la somme des parties.»?

Il ne faut pas aborder l'idée qu'il se passera peut-être quelque chose. Il se passera quelque chose. Le projet doit être examiné objectivement et vous n'ignorez pas qu'il a déjà suscité quelques critiques, la plus fréquemment entendue étant qu'il ne s'agit guère d'un projet d'avenir. Si, c'est un projet d'avenir. L'école est un élément important de notre société. Nous savons que les seuls principes ne serviront pas à la façonner. La réalisation d'un projet sur l'école dépend bien davantage des personnes directement intéressées: les enseignants, les autorités scolaires, mais aussi les parents et les élèves, et le Conseil-exécutif comme le Grand Conseil doivent créer les conditions de cette réalisation. Les décisions importantes, quant à elles, sont prises par le peuple bernois et c'est bien ainsi. C'est sur le peuple que nos écoles doivent se fonder. L'école obligatoire est avant tout une école populaire.

Le projet ne doit pas rester un simple document. Il doit être empreint d'un certain esprit et là encore, tirons l'enseignement du passé. Il y a cent cinquante ans, le Grand Conseil bernois débattait et arrêtait, sur la base de la constitution de 1831, la première loi sur l'école primaire, et cette loi déclarait l'école obligatoire. En vertu des dispositions générales, le Grand Conseil devait charger le Conseil-exécutif «de veiller à ce qu'aucun enfant ne soit exclu du bénéfice de l'enseignement primaire,» et j'ajouterai: qui consiste à apprendre à lire, à écrire et à compter correctement. C'est dans cet esprit que j'invite le Grand Conseil à entrer en matière sur le projet qui lui est soumis.

Pour terminer, j'exprime ma gratitude à la commission parlementaire et en particulier à son président pour l'intérêt qu'ils portent à ce grand projet et pour le dévouement qu'ils témoignent ainsi à une grande cause.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

A.

Antrag Robert

Rückweisung an den Regierungsrat mit der Auflage, Entscheidungsgrundlagen zu den Modellen 4/5 und 6/3 vorzulegen, aus denen die Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen finanzieller und anderer Art (Stadt- und Landregionen, Beziehungen zu Gymnasium, die Probleme, die sich für die dreijährige Sekundarschule bzw. sechsjährige Primarschule stellen, Modelle Orientierungsstufe usw.) ersichtlich sind, damit in dieser grundsätzlichen Frage ein verantwortungsbewusster Entscheid in Kenntnis der Auswirkungen möglich ist.

Antrag Schärer (namens der Freien Fraktion)

Rückweisung

Frau **Robert.** Für all jene, die sich seit Jahren im Bildungswesen engagieren, hier im Grossen Rat oder, wie auch ich, in wichtigen Bildungskommissionen, ist die Gesamtbildungsrevision so herausgekommen, wie es zu erwarten war: Es ist eine sehr ärgerliche Übung. Dies aus zwei Gründen. Erstens wird die Bildungsrevision keine Auswirkungen haben, das hat schon Herr Baumberger, sicher der beste Kenner des bernischen Bildungswesens in diesem Saal, richtig bemerkt. Aufgrund dieser sogenannten «Jahrhundertübung» wird überhaupt nichts passieren, das heisst, im bernischen Bildungswesen wird weiterhin etwas passieren, aber völlig unabhängig davon, ob wir hier zwei Tage, eine Woche oder überhaupt nicht über diese Grundsätze diskutieren, ob wir sie annehmen oder ablehnen. Zweitens ist die Übung deshalb ärgerlich, weil ein ganzer Wust von Binsenwahrheiten und Selbstverständlichkeiten gleichzeititg verpackt ist mit mindestens einer Frage, die von absolut zentraler Bedeutung für unser Bildungswesen ist: die Frage des Übertrittes. Dass diese Jahrhundertfrage in diese Anhäufung an sich bedeutungsloser Sachen verpackt worden ist, die keine Auswirkungen haben werden, bezeichne ich als nicht seriös, und hier liegt der Grund meines Rückweisungsantrages.

Bevor ich diesen Antrag begründe, noch kurz ein Wort zum Stellenwert dieser Bildungsübung. Der Stellenwert ist gleich Null. Dies müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir nun in grosse, erregte Diskussionen über Detailfragen wie lebenslanges Lernen oder Lernen als Dauerprozess einsteigen und damit Zeit mit Kleinigkeiten verlieren. Was vorliegt, ist eine Richtlinie für den Regierungsrat im Hinblick auf die spätere Gesetzgebung. Diese wird aber erst in vielen Jahren kommen. Die einzige dringende und endlich zu entscheidende Frage ist die Übertrittsfrage, sonst ist vorläufig überhaupt nichts dringend. Ein anderer Grosser Rat wird über die weiteren Fragen entscheiden, nicht wir, und es wird nochmals ein anderer Grosser Rat sein, der die Gesetze diskutieren wird. Dieser Grosse Rat wird sich dann zu Recht an absolut nichts gebunden fühlen, was wir hier in einer globalen Schau zu beschliessen versuchen. Auch die Regierung fühlt sich normalerweise an solche Aufträge nicht gebunden. Der Grosse Rat hat vor Jahren schon beschlossen, der Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule sei hinauszuschieben. Das war ein verbindlicher Grossratsbeschluss zuhanden der Regierung. Die Regierung sagt uns heute, nachdem sie in dieser Richtung jahrelang nichts getan hat, es sei beim alten zu belassen. Bilden wir uns also nicht ein, aufgrund dieser Grundsätze geschehe irgend etwas von seiten der Regierung oder des Parlamentes. Deshalb bitte ich, jetzt nicht allzu ernsthaft über diese Sache zu diskutieren. Es ist eine nützliche geistige Überlegung, indem wir uns einiges etwas klarer machen, mehr ist es aber nicht.

Wie erwähnt, steht im Zentrum die Frage des Übertrittes. Von dieser Frage hängt alles weitere ab: die Art und Weise der Oberstufenreform, die Lehrerausbildung, die Übertrittsquote – gemäss Vortrag lautet der Richtwert auf 40 Prozent –, die Frage der gymnasialen Züge in der Sekundarstufe und anderes mehr. Deshalb müssen wir diese Frage diskutieren. Nun ist aber ausgerechnet diese Übertrittsfrage auf ganz ärgerliche Art und Weise und ohne Entscheidungsgrundlagen in diesen Wust von der Primarschule bis zur Seniorenuniversität verpackt. Das ist nicht seriös. Es fehlen die Unterlagen, die aufzeigen, welche Konsequenzen die Modelle 4/5 oder 6/3 zeitigen. Somit können wir nur einen Willkür- und Zufallsentscheid treffen. Die Modelle liegen nicht vor. Im Vortrag steht nur die rein rechnerische Differenz. Der Unterschied zwischen Kommissionsminderheit und Regierung einerseits und Kommissionsmehrheit andererseits besteht nur in den unterschiedlichen Zahlen; sonst ist alles identisch. Die Folgefragen je nach Modell 4/5 oder 6/3 sind nicht unterschiedlich behandelt worden. Das zeigt doch, dass nicht seriös gearbeitet wurde.

Mit der Rückweisung verlieren wir keine Zeit, wie etwa geäussert wurde, und zwar aus folgendem Grund nicht: Gestern wurde die Lancierung einer Volksinitiative für den Übertritt 6/3 beschlossen. Diese Volksinitiative wird innert kürzester Zeit zustande kommen, denn der Trend in Richtung 6/3 ist sehr stark, nicht nur in diesem Rat, sondern auch in der Bevölkerung, und zwar gesamtschweizerisch – 18 Kantone kennen bereits den Übertritt in die Sekundarschule nach der sechsten Klasse – wie weltweit. 6/3 ist ganz klar die Formel der Zukunft. Für die Volksinitiative werden wir voraussichtlich auch in der bernischen Bevölkerung eine Mehrheit finden. Welchen Sinn hat es demnach, hier 4/5 zu beschliessen? Das wird nach allem, was man bis jetzt hörte, der Fall sein, weil sich auch der Lehrerverein dafür aussprach. Die Verwaltung wird also ein Volksschulgesetz aufgrund des Modells 4/5 ausarbeiten, gleichzeitig steht die Volksinitiative im Raum. Besser wäre es, die Arbeit aufs Eis zu legen, und zwar auch die Grundsätze, und stattdessen die Modelle mit all ihren Konsequenzen ausarbeiten lassen.

Präsident. Herr Schärer hat das Wort zu seinem Rückweisungsantrag.

Schärer. Zur Präzisierung: Es handelt sich um einen Rückweisungsantrag der Freien Fraktion. Vor einigen Jahren sind von Arbeitsgruppen der Erziehungsdirektion die sogenannten «Blaubücher» ausgearbeitet worden. Ich habe daraus sehr viel gelernt. Sie bilden einen Katalog von möglichen, notwendigen und wünschbaren Weiterentwicklungen auf sämtlichen Sektoren der Erziehung, wie wir sie in den folgenden Tagen hier im Grossen Rat diskutieren werden. Die «Blaubücher» zeigten auf, in welcher Richtung eine globale und sektorielle Bildungsdiskussion sich bewegen könnte. Leider wurde dieser Katalog im Verlaufe der Kommissionsarbeiten immer mehr zu einem Katalog dessen, was man nicht will. Somit befasste man sich zum Teil gar nicht damit, ja negierte es auf eine Art und Weise, die fast noch beleidigender ist, als wenn inhaltlich dagegen argumentiert worden wäre. Der Reformwille, soweit er vorhanden war, ist verlorengegangen. Mit dem Rückweisungsantrag möchten wir der Kommission bedeuten, ihre Arbeit zu korrigieren. Denn die Negierung einer jahrelangen departementsinternen Arbeit ist nicht nur eine Absage an die Weiterentwicklung, ist vielleicht nicht einmal Treten an Ort, sondern sogar ein Rückschritt. Ich denke an die Möglichkeit eines grobschlächtigen Numerus clausus, an die Festlegung einer Übertrittsquote, die jeder Gemeinde- und Regionalautonomie Hohn spricht, an die Missachtung der fundamentalen Forderungen nach Chancengleichheit, Förderung und Stützung, an die Aufnahme des 6/3-Modells, das nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch von der numerischen Mehrheit des Grossen Rates abgelehnt wird, an die rasche Desavouierung des 6/3-Modells im nachhinein, unbesehen der Tatsache, dass in diesem Zusammenhang die Schulkoordination eine wichtige Funktion hätte, an die fehlende Perspektive in der Erwachsenenbildung usw. Ich will nicht wiederholen, was ich schon in meinem Eintretensvotum sagte, das insofern bereits Teil der Begründung unseres Rückweisungsantrages bildete.

Eine Rückweisung an die Kommission wäre meines Erachtens eine notwendige Korrektur der Kommissionsarbeit und wäre auch die einzige Chance, dass das Reformwerk seinem Namen gerecht wird und die Erwartungen nicht nur in bezug auf den Strukturentscheid, sondern auf das Bildungswesen allgemein, doch noch erfüllt werden könnten.

Ich bitte Sie, die Rückweisung in diesem Sinne zu beschliessen und die Kommission auf eine Perspektive hin arbeiten zu lassen, die weiterführt und sich nicht im Kreise dreht.

Frau **Matter.** Zuerst eine Bemerkung zu meinen Abänderungsanträgen. Ich habe sie termingerecht eingereicht und muss nun feststellen, dass sie nicht in die Liste der Abänderungsanträge eingebaut wurden. Das erschwert den Überblick über die Anträge und versetzt mich zum vornherein in einen Nachteil. Dass die Auffahrt dazwischen kam, kann nicht als Entschuldigung gelten, man hätte ja den Termin vorverschieben können. Die Behandlung meiner Anträge ist nicht in Ordnung.

Eine zweite Vorbemerkung. Wir haben Text und Inhalt der Grundsätze sehr ernst genommen und deshalb auch entsprechende Abänderungsanträge eingereicht.

Ich beantrage Rückweisung oder, falls dem nicht stattgegeben wird, eine zweite Lesung gemäss Artikel 65 der Geschäftsordnung. Den Entscheid über die Übertrittsfrage soll erst in der zweiten Lesung fallen.

Begründung: Zentrales Anliegen der Revision ist die Oberstufenreform. Diesbezüglich bringt weder das Modell 4/5 bzw. «4/5 plus» noch 6/3 eine wirkliche Lösung, wobei ich dem Modell 6/3 den Vorzug geben würde, das möchte ich jetzt schon sagen. Am Grundübel, das darin besteht, Schüler nach ihren schulischen Leistungen im Alter von zehn Jahren darauf festzulegen, in welcher Art Schule sie kommen, und damit auch ihre berufliche Laufbahn festzulegen, wird nichts geändert. Herr Baumberger erzählte uns gestern von seiner ehemaligen Schulklasse, die er nach zwanzig Jahren wiedergesehen habe und am liebsten uns «vorgeführt» hätte, damit wir hätten sehen können, was aus ihnen geworden ist. Das ist ein typisches Beispiel: Sie, die Primarschüler, wurden trotzdem etwas! Wahrscheinlich sitzen auch in diesem Rat ehemalige Primarschüler, die es trotzdem zu etwas gebracht haben. Darin, dass man Menschen so festlegt, liegt etwas Unmenschliches, Ungerechtes.

Für das bereits mehrfach erwähnte «Blaubuch» gratuliere ich der Erziehungsdirektion recht herzlich. Es ist von grösster Wichtigkeit für unsere Bildungsrevision. Unter anderem wird ein Menschenbild entworfen und der Bildungsbegriff und die Handlungsfähigkeit werden umschrieben, was seinen Niederschlag in der Präambel fand.

Dass die Übertrittsfrage sehr schwerwiegend ist, zeigt auch die Tatsache, dass die Kommission sich damit schwer tat und dass nun noch eine Quote eingebaut werden muss. Die Türe, die wir uns selber zimmerten, will man jetzt schliessen, indem nur noch soundso viele Sekundarschüler aufgenommen werden; die anderen haben zum vornherein keine Chance mehr, ihnen sagt man, bleibt in der Primarschule, wir haben sonst dort zu wenig Schüler. Das ist doch ungerecht! Vor allem wenn wir wissen, was es für die Eltern bedeutet, wenn ihre Kinder Pirmarschüler bleiben, und was es für die Schüler selber bedeutet.

In den Grundsätzen wird der Regierungsrat dazu ermächtigt (Buchstabe E), Schulversuche anzuordnen bzw. zu gestatten. Also auch beim Modell 6/3 wird es noch Schulversuche geben müssen. Solche Schulversuche dienen in aller Regel dazu, die Ungerechtigkeit aufzuheben, die durch die Aufspaltung in Sekundar- und Primarschüler entsteht. Typischerweise sprach der Kommissionspräsident bereits in seinem ersten Votum vom Schulversuch Twann. Das ist genau das Beispiel, wie ich es meine: eine integrierte Gesamtschule, die pro Jahrgangsklasse zwei Niveaugruppen führt. «Manuel» ist ebenfalls ein Versuch in dieser Richtung, wenn auch weniger konsequent.

Wichtig ist, hier Grundsätze auszuarbeiten, auf denen das Gesetz aufgebaut werden kann. Das Volksschulgesetz sollte, wie wir gehört haben, im besten Fall 1988 vorliegen.

Die Auswirkungen werden etwa im Jahr 2000 feststellbar sein. In dieser Zeit laufen die Schulversuche mit der integrierten Gesamtschule weiter. Deshalb sollten sich Kommission und Gesamtrat überlegen, ob nicht auch das Modell 9/0 eine Möglichkeit wäre. Mein Rückweisungsantrag ermöglicht es der Kommission, aufgrund der Unterlagen, die ihr die Erziehungsdirektion noch zur Verfügung stellen bzw. ausarbeiten müsste, das Modell 9/0 zu prüfen. Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, beantrage ich eine zweite Lesung, eine Diskussion über 9/0 und Entscheid am Schluss der zweiten Lesung.

Rychen (Lyss). Frau Robert bezeichnet die Vorlage als unseriös. Ich möchte ihr folgendes sagen: Die Kommission hat sich sehr umfangreich dokumentieren lassen; ich weiss nicht, ob Frau Robert im Besitz dieser Dokumentationen ist. Die meisten in diesem Parlament vertretenen Parteien haben sich in den letzten zwei, drei, vier Jahren intensiv mit den Problemen auseinandergesetzt. Jetzt, da das Parlament Stellung nehmen sollte, sagt man, die Zeit sei noch nicht da, es sei unseriös, man habe keine Unterlagen. Frau Robert: ich weise dies im Namen all jener, die sich intensiv mit der Problematik beschäftigten, ganz klar zurück. So einfach darf man es sich nicht machen, vor allem dann nicht, wenn man den Eindruck hat, der Entscheid der Parlamentes werde nicht so lauten, wie man ihn sich wünschte. Mir passt auch einiges in dieser Vorlage nicht, auch ich befürchte, dass nicht alle meine Vorstellungen und nicht alles, was mir wesentlich erscheint, am Schluss berücksichtigt sein wird. Trotzdem bekämpfe ich den Rückweisungsantrag. Weshalb? Nach den vorparlamentarischen und intensiven öffentlichen Diskussionen muss das Parlament endlich einmal Stellung beziehen, auch wenn am Schluss ein Resultat steht, zu dem eine Minderheit nicht ja sagen kann: das ist Demokratie!

Frau Matter verlangt, es sei noch das Konzept 9/0 zu prüfen. Die Kommission hat sich mit diesem Konzept ebenfalls auseinandergesetzt, wobei sie zu einem ganz eindeutigen Resultat kam. Sie können der Kommission nicht zumuten, sich tagelang mit etwas zu befassen, was 90 Prozent ihrer Mitglieder ablehnen. Deshalb liegt kein Grund für eine Rückweisung vor. Wenn im übrigen von «unseriös» gesprochen wird, sollte man auf den Antrag Robert hinweisen, der zu spät und zudem in einer nicht unbedingt valablen Form eingereicht worden ist. Ich weise den Vorwurf der Unseriosität zurück im Namen der ganzen Kommission wie auch im Namen jener, die sich ausserhalb der Kommission mit diesen Fragen befassten.

Ory. Le groupe socialiste est opposé à la motion de renvoi déposée par Mme Robert. Voici pourquoi.

L'arrêté dont nous parlons concernant les principes relatifs à la revision générale des lois sur la formation est un arrêté et non une loi. Il ne fixe rien de manière définitive. Il ne représente ni plus ni moins qu'un jalon planté sur le chemin qui doit nous conduire à la nouvelle législation. Ce jalon, nous devons le planter en fonction des informations actuellement disponibles et qui sont abondantes, il faut bien le reconnaître, après quoi le travail pourra être poursuivi avec moins d'incertitude, avec moins de doutes et avec plus d'efficacité. Ce travail durera encore plusieurs années et un jour viendra où nous pourrons débattre effectivement de la nouvelle législation.

Ce jour-là, nous demanderons des informations supplémentaires, s'il le faut. Nous déciderons le renvoi s'il le faut, mais nous ne le ferons pas aujourd'hui. Décider aujourd'hui le renvoi reviendrait tout bonnement à perdre du temps. Ce serait une erreur de méthode et, pour cette raison, nous sommes opposés à la motion de renvoi.

Qu'on nous permette de préciser en même temps que, si le groupe socialiste est d'accord de traiter maintenant l'arrêté proposé par le Gouvernement, cela ne signifie pas qu'il va, le moment venu, voter cet arrêté lors du vote final. Sur ce point, nous réservons notre position. Tout dépendra du déroulement du débat.

Blatter. Eine Ergänzung zu dem, was Herr Rychen schon mit aller Deutlichkeit ausgesprochen hat. Wir finden es bemühend, wenn von einer gewissen Seite unser ganzes bernisches Schulwesen gezielt madig gemacht wird, so dass in der breiten Bevölkerung ein Degoût entsteht, und den Leuten eingeimpft wird, wir im Kanton Bern hätten die schlechtesten aller Schulen. Ich darf dies völlig unbekümmert sagen, weil ich an einer Privatschule unterrichte, am Freien Evangelischen Gymnasium, und man mir deshalb nicht Befangenheit vorwerfen kann. Ich finde es schade, dass man das Ganze als eine Börse betrachtet, mit mutmasslichen Volksinitiativen pokert und seine Ideen oder Ideologien zu einem Höchstpreis verkaufen will.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Frau Robert behauptet, die Grundsätze, die wir

hier beschliessen, hätten keine Auswirkungen, es passiere nichts.

Sie hat dies damit begründet, dass ja nur die Regierung verpflichtet werde, ein späterer Grosser Rat aber nicht mehr gebunden sei. Würden wir nach diesem Grundsatz gehen, dürften wir keine Motion mehr einreichen; denn Motionen haben ja genau die gleiche Wirkung. Wir diskutieren hier im Rat sehr ausgiebig und intensiv über Motionen und sagen damit der Regierung, was und wie sie es auszuführen habe. Dabei bleiben wir frei, die nachmaligen Anträge der Regierung erneut zu diskutieren. Zu sagen, es passiere nichts, wenn Motionen überwiesen werden, wäre nicht nur eine neue, sondern vor allem für einen Parlamentarier erstaunliche Sicht. Frau Robert sagte weiter, es gehe noch viele Jahre, bis die Gesetze ausgearbeitet seien. Offenbar hat sie die Vorlage nicht genau gelesen, denn es steht ganz deutlich, das Volksschulgesetz als Rahmengesetz müsse bis Mitte 1988 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Es gebe eine Volksbewegung für das Modell 6/3, sagt Frau Robert. Das müsste zuerst bewiesen werden. Dass eine Initiative zustande kommen wird, daran glaube auch ich, aber im September 1982 ist eine Initiative, die die Einführung des Modells 6/3 verlangte, vom Volk abgelehnt worden. Ein gleiches geschah im Kanton Waadt. Deshalb scheint es mir übertrieben, von einer Volksbewegung zu sprechen. In der schriftlichen Begründung ihres Rückweisungsantrages sagt Frau Robert, es fehlten Entscheidungsgrundlagen. Hierzu folgendes: Einmal liegen die üblichen Unterlagen im Vortrag der Regierung vor; die Seiten 9 bis 11 handeln von den Modellen. Hinzu kommt eine grosse Menge Dokumente, die man beziehen konnte. Es ist erstaunlich und lobenswert, wie viele Grundlagen bereitgestellt wurden für die Debatte, die wir hier nun führen. Man wisse nichts über die Auswirkungen finanzieller Art, steht in der schriftlichen Begründung weiter. Nach dem von der Kommission vorgeschlagenen Modell 6/3 gibt es keine nicht abschätzbaren finanziellen Konsequenzen. In Ziffer 2.2.2.5 (Seite 18) steht: «Der Unterricht findet nach Möglichkeit dort statt, wo die Schüler wohnen. Bestehende Schulen sind demnach möglichst zu erhalten.» Und in Ziffer 2.2.1: «In kleinen abgelegenen Schulen können Schüler der Primar- und der Realschule in einer gemeinsamen Klasse unterrichtet werden.» Das heisst, die Kommission will mit ihrem Vorschlag nicht Oberstufenzentren schaffen, die teure bauliche Massnahmen erforderten.

Die Zahl der Schüler bleibt sich bei jedem Modell gleich, deshalb im Prinzip auch die Zahl der Klassen. Frau Robert spricht von Auswirkungen «anderer Art», die man nicht abschätzen könne. Diese Auswirkungen anderer Art sind in der Kommission sehr ausgiebig diskutiert worden, und es ist zu erwarten, dass, wenn wir zu einem Modellentscheid kommen, diese Auswirkungen hier im Rat noch einmal diskutiert und von allen Seiten beleuchtet werden. Ein verantwortungsbewusster Entscheid sollte so entgegen der Meinung von Frau Robert möglich sein. Zudem legen wir die Grundlage zu nicht mehr und nicht weniger als zu einem Rahmengesetz. Nach Abschnitt E der Vorlage dienen die Schulversuche dazu, weitere Erfahrungen zu sammeln.

Eine persönliche Bemerkung: Es hat mich erstaunt, dass ausgerechnet Frau Robert ihren Rückweisungsantrag so begründet. Im September 1982 stimmte das Bernervolk über eine Initiative «Fördern statt Auslesen» ab, in der ein Modell 6/3 vorgesehen war. In derselben Initiative wurde die Förderung von Oberstufenzentren verlangt, alle Schüler hätten Anrecht auf unentgeltlichen Stütz- und Förderunterricht.

Vor dieser Abstimmung – wäre sie positiv ausgegangen, hätte sie nicht nur die Regierung, sondern auch den Grossen Rat verpflichtet – hatte Frau Robert offensichtlich genügend Grundlagen, um «verantwortungsbewusst» dem Bernervolk die Annahme der Initiative zu empfehlen, wie man dies in Inseraten lesen konnte.

Der Rückweisungsantrag Schärer lag bereits der Kommission vor und wurde mit 23 zu 1 Stimmen abgelehnt. Auch hier erstaunt mich das Vorgehen von Herrn Schärer. Sehen Sie die Anträge durch: Herr Schärer beantragt zu ganzen Abschnitten neue Fassungen.

Sie können nur diskutiert werden, wenn die Vorlage nicht zurückgewiesen wird, sonst wäre ja die Riesenarbeit von Herrn Schärer zum vornherein für nichts.

Zur Beanstandung von Frau Matter bezüglich der Behandlung ihrer Anträge: Ihr Vorwurf, man hätte den Termin wegen der Auffahrt früher ansetzen sollen, ist vielleicht berechtigt. Wir versuchten, ihn zu korrigieren. Die Fraktionen wussten davon, und weil Frau Matter keiner Fraktion angehört, blieb der Mittwoch-Termin für sie bestehen. Man wird es noch korrigieren.

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, die drei Rückweisungsanträge abzulehnen und die Vorlage im einzelnen zu diskutieren.

Favre, directeur de l'instruction publique. On nous reproche d'avoir mis à la disposition des députés un nombre insuffisant d'informations. Le rapport que nous leur avons soumis contient des informations résumant les effets et les conséquences de l'adoption de l'un ou de l'autre des systèmes proposés. Il est un condensé de l'important dossier qui a été constitué par les responsables, qui se sont entourés de la collaboration de nombreux milieux pédagogiques et politiques, et cette présentation a été voulue et demandée par le Grand Conseil bernois. Un dossier volumineux existe qui contient les réponses détaillées à toutes les questions posées, en particulier par Mme Robert. Ce dossier est à la disposition des députés. Il a été remis à tous les membres de la commission parlementaire.

Dire que ce projet n'est pas sérieux, c'est mettre en doute le travail et le dévouement d'un groupe d'experts en pédagogie et de représentants de tous les milieux consultés à tous les niveaux de l'enseignement, ainsi que de la commission, qui a consacré douze séances à l'examen du projet. Nous savons que le modèle 6/3 a été introduit dans certains cantons mais nous savons également que, dans le canton de Vaud, il a été refusé en votation populaire. Je relève que le canton de Berne, étant donné sa diversité, avec ses villes et ses campagnes et sa minorité linguistique, ne peut être comparé à aucun autre canton suisse. Il doit donc avoir une institution à sa mesure. Il a toujours défendu le principe selon lequel c'est l'école qui doit aller vers l'enfant, d'où la présence de nos écoles dans nos villages et la régionalisation poussée de nos écoles moyennes et de nos écoles moyennes supérieures. Notre peuple tient à ce système et il faut le maintenir et l'améliorer. Je vous recommande de repousser les propositions de renvoi.

Frau **Robert.** Herrn Rychen (Lyss) möchte ich folgendes sagen: Nach Beschluss der Präsidentenkonferenz waren die Anträge bis am Mittwoch einzureichen. Ich reichte meinen Antrag am Mittwoch unmittelbar im Anschluss an die Sitzung ein, also rechtzeitig. Es ist nicht in Ord-

nung, dass die Anträge von Frau Matter und mein eigener nicht in die Liste der Anträge aufgenommen wurden. Mein Antrag ist sehr seriös gemeint. Ich weiss, dass unendlich viele Unterlagen erarbeitet worden sind; ich habe sie von Anfang an immer wieder verlangt, sie stapeln sich bei mir zu Hause. Was unseriös ist, ist das Resultat. Im Gegensatz zu den Tendenzen, die von guten Leuten seriös erarbeitet wurden, schlägt uns die Regierung das Modell 4/5 vor. Das ist unseriös. Und unseriös ist ferner, dass zum Mehrheitsantrag der Kommission, zum Modell 6/3, keine Unterlagen vorliegen. Es werden keine Auswirkungen aufgezeigt, der einzige Unterschied zwischen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und dem der Regierung liegt darin, dass die Zahlen 4/5 durch 6/3 ersetzt wurden. Alles andere bleibt sich innerhalb der Vorlage gleich. Das bezeichne ich als unseriös, weil es nicht möglich ist, dass alles andere gleich bleibt, oder aber es wird bewusst falsch gespielt. Ich lasse dies offen.

Zum Stellenwert der Motionen: Natürlich hat, was uns vorliegt, den Stellenwert einer Motion und ist in dem Sinn verbindlich. Im Jahre 1978 reichte ich eine Motion betreffend Verschiebung des Übertritts ein; der Grosse Rat überwies sie als verbindlichen Auftrag. Heute legt die Regierung trotzdem das Modell 4/5 vor. Sagen Sie mir, was erwarten Sie von dieser «Übung mit Motionscharakter»?

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Eine kleine Korrektur. Frau Robert behauptet, die beiden Modelle seien vollständig identisch, es seien nur die Zahlen ausgewechselt worden. Das stimmt nicht. In Ziffer 2.2.2.2 Primarstufe ist ganz klar gesagt, was beim Modell 6/3 im 5. und 6. Schuljahr vorgesehen ist. Die sogenannte innere Differenzierung und die Niveaukurse, entscheidende Charakteristika des Modells 6/3, sind im Modell 4/5 nicht enthalten.

Präsident. Für die Abstimmung schlage ich folgendes Vorgehen vor: In einer ersten Abstimmung stelle ich den Rückweisungsantrag Robert (mit Auflage) dem Rückweisungsantrag Schärer (ohne Auflage) gegenüber. In der zweiten Abstimmung entscheiden wir grundsätzlich über Rückweisung ja oder nein. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Eventualabstimmung

Für den Rückweisungsantrag Robert	9 Stimmen
Für den Rückweisungsantrag Schärer	12 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Schärer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Antrag Schärer

Antrag auf zweite Lesung

Präsident. Dasselbe Begehren ist vorhin auch von Frau Matter angetönt worden.

Schärer. Ich will den Antrag nicht ausführlich begründen, sondern nur signalisieren, dass die Frage, die schon in der Kommission und allgemein auch im Rat diskutiert worden ist, sich vor allem auf einem technischen Niveau stellt. Das Interesse an den Grundsätzen ist sehr gross, entsprechend gross ist die Zahl der Anträge. Das war übrigens schon bei der Steuergesetzrevision und dem Baugesetz so; bei Vorlagen, die grosses Interesse wecken, werden auch entsprechend viele Anträge gestellt.

Was machen wir damit? Es liegen auch sehr viele Anträge zu einzelnen Punkten vor, gleichlautende, leicht differierende usw. Ohne zweite Lesung besteht keine Möglichkeit, einzelne Punkte zur Weiterenwicklung oder zur Klärung und Formulierung an die Kommission zurückzugeben; sie können höchstens an die Erziehungsdirektion zurückgewiesen werden. Dieses an sich wichtige Instrument des Grossen Rates fehlt also. Es besteht die Möglichkeit, in einem zweiten Durchgang die Fragen nach ihren Schwerpunkten zu diskutieren. Diese Möglichkeit sollte ernsthaft geprüft werden. Ich selber tendiere eher dazu, eine zweite Lesung vorzusehen, wobei diese eventuell zeitlich zu limitieren wäre, damit es nicht ein Wiederkäuen, sondern ein Klären hängiger Fragen wird.

Frau **Matter.** Ich schliesse mich den Argumenten von Herrn Schärer an. Mir geht es vor allem darum, dass auch das Modell 9/0 seriös geprüft wird. In der Kommission kam es eigentlich nur insofern zur Sprache, als darüber abgestimmt wurde; eine Diskussion fand nicht statt, es gab auch keine Unterlagen dazu. Ich wäre froh, zuhanden der zweiten Lesung noch welche zu erhalten. In der zweiten Lesung hätte dann auch die Abstimmung über das Strukturmodell stattzufinden.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Die Kommission hat die Frage einer zweiten Lesung sehr eingehend diskutiert, wobei sie mit 20 zu 2 Stimmen schliesslich darauf verzichtete, bereits am Anfang zu beantragen, es sei eine zweite Lesung durchzuführen. Diese Frage müsste vom Grossen Rat entschieden werden, weil bei einem Grossratsbeschluss, anders als bei einer Gesetzesvorlage, nicht zum vornherein zwei Lesungen vorgesehen sind. Der Verzicht der Kommission, eine zweite Lesung zu beantragen, beruhte unter anderem auf der Überlegung, die Vorlage sei an sich nicht komplizierter als ein kompliziertes Dekret, auch würden hier die Grundlagen für die Gesetzgebung gelegt, somit würden die entstehenden Gesetze wieder dem Rat vorgelegt – das war ein wichtiges Argument. Ein weiteres wichtiges Argument erwähnte Herr Schärer eben selber: die Gefahr des Wiederkäuens. Rechtlich gibt es keine Möglichkeit, die Zahl der Anträge für die zweite Lesung zu begrenzen. Es wäre also durchaus möglich, dass noch einmal hundert Anträge eingereicht würden und alle Entscheide nochmals nachvollzogen werden müssten.

Zum Modell 9/0 hat Herr Rychen vorhin richtig festgestellt, dass es nicht zumutbar ist, ein Modell zu diskutieren, das zum vornherein von einer überwältigenden Mehrheit der Kommission nicht als aussichtsreich für eine Verwirklichung beurteilt wird.

Präsident. Der Erziehungsdirektor schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Wir stimmen über den Antrag auf zweite Lesung ab. Sollte die zweite Lesung beschlossen werden, werden wir anlässlich der Diskussion über die Modelle beschliessen, wann definitiv darüber abgestimmt wird.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer Minderheit
Dagegen Grosse Mehrheit

B.

Antrag Matter

2. Volksschule
streichen

3. Sekundarstufe
(II: streichen)
– Allgemeine Fortbildungsschulen
– Verkehrsschulen

Rest: wie Vorlage

Präsident. Was hier beantragt wird, kommt nur zur Anwendung, wenn das Modell 9/0 beschlossen wird. Ich beantrage dem Rat, auf diese Anträge zurückzukommen, wenn das Modell 9/0 beschlossen würde. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

C.

Präambel

Antrag Scherrer

Das bernische Bildungswesen – ausgehend von der christlichen Lehre und einer abendländischen ...

Antrag Hegi

... zu verhelfen, sowie auf das friedliche Zusammenleben aller Menschen jedwelcher Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Kultur und die Grundgesetze der Natur vorzubereiten.

Antrag Schärer

... Fähigkeiten. Wesentliche Bestandteile des bernischen Bildungswesens sind ebenso die für unsere Epoche zentralen Fragen der Friedensfähigkeit und der Bewahrung und Rettung unserer natürlicher Lebensgrundlagen.

Antrag Theiler

... Fähigkeiten. Intellektuelle, künstlerische und handwerkliche Bildung stehen gleichberechtigt im Mittelpunkt.

Präsident. Ich schlage vor, die vorliegenden Anträge begründen zu lassen. Anschliessend werden der Kommissionspräsident und der Erziehungsdirektor gesamthaft Stellung beziehen. (Zustimmung)

Scherrer. Der vorgesehene Text der Präambel befriedigt micht nicht, ich sagte dies auch schon in der Kommission und erlaube mir nun, einen Antrag auch im Grossen Rat vorzulegen. Bereits im Primarschul- wie im Gesetz über die Mittelschulen steht ein christlicher Grundsatzartikel. Der hier vorliegende Text ist meines Erachtens verwässert, es wird nur von christlicher Überlieferung gesprochen, und das ist viel zu wenig. Es müsste unbedingt unterschieden werden zwischen der abendländischen und der demokratsichen Überlieferung einerseits und dem christlichen Gedankengut andererseits. In bezug auf letzteres sind wir gehalten, dies unseren Kindern und Jugendlichen unbedingt weiterzugeben. Dieser wesentliche Bestandteil muss vermittelt werden; der Grosse Rat hat dies an und für sich auch versprochen mit dem neuen Fach Religion/Lebenskunde. Überlieferung und Lehre sind nicht dasselbe. Überlieferung ist die Flasche, die Lehre ist der Inhalt. Die christliche Lehre ist für uns deshalb wichtig, weil sie der Jugend, uns allen, eine klare Orientierung gibt. Ich bitte Sie dringend, meinem Antrag zuzustimmen als absolutes Minimum dessen, was wir in der Präambel in dieser Beziehung einbringen müssen.

Frau **Hegi**. Mein Antrag beruht auf einer Idee der Friedensfrauen – es handelt sich hauptsächlich um Genferinnen –, wonach der Respekt vor dem andersartigen Du eine wichtige Vorbedingung wäre, um eine friedlichere Welt und friedlichere Verfahren in einer derart bedrohten Welt zu erwirken. Die «Ecole d'humanité» in Goldern versucht seit vielen Jahren, nach diesen von Paul Geheb erarbeiteten Grundsätzen zu leben; sie bringt denn auch einen Menschentyp mit einer ganz allgemein etwas anderen Grundhaltung hervor.
Die zweite Ergänzung – «die Grundgesetze der Natur» – beruht auf der Beobachtung, dass wir aufgrund unserer heutigen Lebensart von diesen Grundgesetzen weit entfernt sind und sie deshalb dem heranwachsenden Menschen wieder näherbringen müssen. Die didaktischen Arbeiten liegen vor, vereinzelte Lehrer versuchen sie einzubauen, aber es sollte als verbindlicher Grundsatz in die Gesetzgebung aufgenommen werden. Ich hoffe, Sie stimmen meinem Antrag zu.

Theiler. Wie Sie vielleicht bemerkt haben, hat sich die DA auf ein paar wenige, ganz grundsätzliche Anträge beschränkt, und zwar aus der ähnlichen Überlegung, wie sie Frau Robert anstellte: dass es darum geht, grundsätzliche Weichenstellungen zu diskutieren, statt sich in Einzelheiten zu verlieren. Der erste grundsätzliche Antrag wurde eben von Frau Hegi begründet. Der zweite betrifft die Frage der Schwerpunkte der Bildung. Diesbezüglich sollte einmal eindeutig festgehalten werden, dass nicht nur die intellektuelle Bildung, sondern ebenso die künstlerische und handwerkliche Bildung im Mittelpunkt stehen soll. Also Bildung zum ganzheitlichen Menschen und nicht zu einem Menschen, der nur einseitig entwickelte, nur technische Fähigkeiten hat.
Wir wollen nicht nur einen Computer- und Konsummenschen. Die Schulen tendieren immer mehr dazu – und davor graut mir –, die technischen Fähigkeiten und den Intellekt in den Vordergrund zu stellen, sie überzubewerten. Das zeigt sich auch im Ausbau der Informatik beispielsweise, was letztlich auf Kosten der kreativen, der musischen Fähigkeiten des Menschen geht. Wir streben demgegenüber einen ganzheitlichen Menschen an, der sowohl intellektuell wie kreativ auf handwerklichem und/oder künstlerischem Gebiet tätig sein kann. Es ist kein Zufall, dass die im Zunehmen begriffenen alternativen Schulbewegungen – ich komme im Zusammenhang mit einem anderen Antrag darauf zurück – von einer ganzheitlichen Menschenbildung ausgehen, so die Rudolf-Steiner-Schule, die Montessori-Schule, die Ecole d'humanité und andere. Ein solcher ganzheitlicher Ansatz stünde auch der bernischen Staatsschule gut an.

Schärer. In der Kommission ist um die Formulierung der Präambel sehr lange und intensiv gerungen wor-

den. Geblieben ist der Vorwurf der Unverbindlichkeit, einer zeitlos schöngeistigen Melodie, die alles und nichts bedeuten kann. Die christlich-abendländische Tradition kann kulturell, philosophisch usw. interessante, historisch, kriegs- und militärhistorisch aber auch grässliche Dinge beinhalten.

Die Präambel sollte meines Erachtens zentrale Fragen unserer Epoche aufnehmen, damit sie bis in die Schulwirklichkeit hinein wirksam werden. Der eine epochal bestimmende Punkt ist die Friedensfähigkeit. Insbesondere in der Schweiz, wo die Ideologie der Neutralität – zum Glück – immer noch aufrechterhalten wird, besteht eine vorzügliche Möglichkeit, in der Schule die Friedensfähigkeit zu entwickeln und zu fördern. Eine Friedenserziehung ist notwendig, und zwar nicht nur im Religionsunterricht oder marginal in anderen Bereichen. Es ist nicht damit getan zu sagen, es wäre schöner, wenn wir in Zukunft Frieden hätten, und dann die wissensmässige Einarbeitung in diese Frage anderen zu überlassen. Die einzige Ausbildung, die mit Krieg und Frieden zu tun hat, ist im Grunde genommen die Kriegserziehung in den Rekrutenschulen und den weiterführenden Bildungsgängen. Die Entwicklung einer Friedensfähigkeit ist eine fundamentale Aufgabe, die uns von der Epoche gestellt wird und die wir nur dann ernst genug nehmen, wenn sie in die Bildungswirklichkeit Eingang findet.

Auch die Rettung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist nicht eine Aufgabe, die nur am Rande gestreift werden darf – sei es in der Biologie oder aufgrund von Zeitungslektüre oder der parlamentarischen Arbeit –, vielmehr muss sie in einer Erziehung implantiert werden, die nicht in allgemeinen Sprüchen stecken bleibt, sondern sich bis in die Lehrerausbildung, ins Schulmaterial und in entsprechende finanzielle Mittel erstreckt.

Ich bitte Sie, in der Präambel nicht in Unverbindlichkeiten stecken zu bleiben, sondern die Zeichen der Zeit zu erkennen und sie festzuhalten, damit sie wirksam werden können.

Präsident. Das Wort zur Diskussion über die Anträge ist offen.

Rychen (Lyss). Alle Abänderungsanträge zur Präambel sind sicher aufrichtig und ehrlich gemeint, sie entsprechen einer gewissen Geisteshaltung, die wir im Rahmen der Toleranz, wie wir sie hier im Rat aufrechterhalten, gelten lassen können. Ich möchte jedoch auf folgendes aufmerksam machen: Wir haben in der Kommission um die Geisteshaltung, die in der Präambel zum Ausdruck kommen soll, so sehr darum gerungen, dass wir schliesslich sogar eine Subkommission einsetzten, in der jede in der Kommission vertretene Partei mit einem Mitglied vertreten war. Jede Partei erhob aufgrund ihrer jeweiligen weltanschaulichen Grundprinzipien Maximalforderungen, aus denen schliesslich die Ihnen vorliegende Präambel resultierte. Es ist klar, dass jeder ein wenig Federn lassen musste, auch die SVP könnte sich noch andere Formulierungen vorstellen, ebenso die SP! Wir einigten uns jedoch auf diese Formulierung, die einen echten Konsens, eine mittlere Unzufriedenheit in sich birgt. Schert man hier nun wieder aus, indem man versucht, seine eigenen Steckenpferde zu reiten, laufen wir Gefahr, dass sich auch andere Parteien mit ihren ursprünglichen Forderungen melden, was zu schier unabsehbaren Diskussionen führen müsste.

Ich mache Ihnen daher beliebt, die vier Anträge abzulehnen. Dafür sprechen auch inhaltliche Gründe. Das Anliegen von Herrn Scherrer, das auch ein Anliegen der SVP ist, ist im ersten Satz umschrieben – sicher könnte man es noch anders formulieren, wir stehen jedoch zu dieser Formulierung. Die Friedenserziehung schliesslich ist mit der Förderung der «geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten» ebenso abgedeckt wie das berechtigte Anliegen von Herrn Theiler.

Baumberger (Köniz). Ich gehe mit Herrn Rychen einig: die Präambel sollte so übernommen werden, wie sie vorliegt. Statt zu wiederholen, was Herr Rychen sagte, möchte ich die Diskussion in einen grösseren Zusammenhang stellen. Man kann tatsächlich nicht lehren und erziehen, ohne eine feste geistige Haltung zu haben. Aber in einem demokratischen Staat ist es nicht Aufgabe des Gesetzgebers – unsere Verfassung schliesst dies sogar aus –, diese Haltung dem einzelnen bis ins Detail vorzuschreiben. Wir haben Glaubens- und Gewissensfreiheit. Das war vor 400 Jahren noch nicht so. Damals hiess es, wer das Land besitzt, bestimmt die Religion. Der Souverän – damals war dies der Grundherr, nicht das Volk – sagte, was seine Untertanen zu glauben hatten. Der moderne Staat verzichtet darauf, er überträgt dem einzelnen die Verantwortung für seine geistige Haltung. Ich finde es aber richtig, eine Präambel zu formulieren: um so anzudeuten, dass unser Erziehungswesen nicht in einem haltungslosen Raum stattfindet, sondern dass Verantwortung übernommen werden muss, und zwar nicht vom Parlament oder vom Volk, sondern vom einzelnen, von den Eltern, den Lehrern, den Behörden. Aufgrund dieser Überlegungen bitte auch ich Sie, jetzt nicht um einzelne Worte zu diskutieren. Jeder hier in diesem Saal könnte, würde er ernsthaft nachdenken, an dieser Präambel etwas ändern. Übernehmen wir sie doch als eine Formulierung, wie sie aus intensiver Beratung hervorging. Sie enthält sehr viel mehr, als man auf den ersten Blick meint. Sie ist, Herr Scherrer, nicht nur Flasche, sondern auch Inhalt. Für mich ist die christliche Überlieferung nicht nur Schlauch, sie enthält auch sehr viel Wein.

Gay-Crosier. Meine beiden Vorredner sagten bereits, was ich hätte zum Ausdruck bringen wollen. Vor uns liegt eine Konsens-Lösung. Die Kommission widmete allein der Präambel zweieinhalb Sitzungen, was zeigt, mit welcher Sorgfalt sie vorgegangen ist. Wie Herr Baumberger meine auch ich, dass in den beiden Begriffen «christlich-abendländisch» und «demokratisch» sehr viel enthalten ist. Es ist im Grunde genommen ein Programm, und wir legten Wert darauf, es in die Präambel aufzunehmen. Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, sämtliche Anträge zur Präambel abzulehnen.

Blatter. Ich fühlte mich für diese Präambel-Debatte etwas verantwortlich, geht sie doch auf einen Antrag von mir in der Kommission zurück. Ich wurde dabei von Herrn Rychen in der Meinung unterstützt, eine Präambel sei nicht eine Häufung von Leerformeln, sondern sollte gewisse Ziele aufzeigen, die zwar breit abgestützt sind, aus denen aber trotzdem nicht jeder das herauslesen kann, was ihm passt. Es gibt nun einmal Begriffe, die je nach Ideologie verschieden interpretiert werden können. Unter «Frieden» versteht Herr Schärer vielleicht etwas anderes als beispielsweise wir. Werner Scherrer möchte ich zu bedenken geben, dass auch sein Vorschlag – er

ist uns an sich sehr sympathisch, weil wir etwas ganz Konkretes unter christlicher Lehre verstehen – ebenfalls ambivalent ist: schliesslich könnte irgendeine Glaubenskongregation in Rom oder eine Kommission in Genf uns sagen, was unter christlicher Lehre zu verstehen sei, und das wäre sicher nicht im Sinne von Herrn Scherrer und auch nicht in unserem.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass die Antragsteller in der Kommission vertreten waren. Um keine Ideologiedebatte zu entfachen, bitte ich Sie, der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Wir behalten uns vor, den einen oder anderen Abänderungsantrag zu unterstützen.

Frau **Boehlen.** Ich bin grundsätzlich damit einverstanden, nicht nur in der Präambel, sondern auch sonst auf Korrekturen ohne grosse Bedeutung zu verzichten, auch wenn man den eigenen Text vorziehen würde. Doch hier, in der Präambel, fehlt etwas, was mir heute von ausschlaggebender Bedeutung zu sein scheint, nämlich die Förderung des friedlichen Zusammenlebens aller Menschen. Das ist innerstaatlich ausserordentlich wichtig für uns, wenn wir bedenken, dass wir nicht nur vier Sprachen und vier Kulturkreise, sondern auch noch sogenannte Fremdarbeiter, Asylanten, Flüchtlinge in unserem Land haben. Sie wissen, wie giftig die Bevölkerung zum Teil auf letztere Gruppe reagiert und ein Klima erzeugt, das nicht im Interesse unseres Staats und unseres Zusammenlebens sein kann. Das, scheint mir, ist weder eine Gewissens- noch eine Glaubensfrage, sondern eine geistige Haltung, die es zu fördern gälte, eine Toleranz, die bei uns sonst, den Worten nach, beachtet wird. Diese geistige Haltung, diese Toleranz ist mit dem Begriff Demokratie nicht unbedingt abgedeckt. Zwar steht im zweiten Satz der Präambel «Gemeinschaft», aber eben zur im Zusammenhang mit Leistungen, um die Aufgaben in der Gemeinschaft zu erfüllen. Ein Teil unserer Fraktion legt Wert darauf, dass aus dem Antrag Hegi der Satzteil «sowie das friedliche Zusammenleben aller Menschen zu fördern» in die Präambel übernommen wird. Den Rest des Antrages Hegi kann man weglassen. Dass gleich darauf erneut «fördern» steht, ist ein Schönheitsfehler, der angesichts der Wichtigkeit des Vorangehenden nicht so viel ausmacht.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. In der grünen Vorlage war keine Präambel enthalten. Die Kommission war der Meinung, bei einer solchen Vorlage müsste am Anfang gesagt werden, welches Ziel das bernische Bildungswesen verfolgt. Die bereits erwähnte Subkommission hatte den Auftrag, aus der grünen Vorlage die Ziffer 1.3 (Bekenntnis zum Leistungsgedanken) und die Ziffer 1.4 (Verhältnis von Mensch und Natur) in die Präambel zu integrieren. Der nun vorliegenden Präambel wurde in der Kommission mit 23 zu 2 Stimmen zugestimmt. Im übrigen schliesse ich mich voll und ganz den Ausführungen meiner Vorredner an: die Präambel sollte unverändert, im Sinne eines Kompromisses, übernommen werden. Dies zu sagen ist niemand kompetenter als der Leiter jener Subkommission, Herr Rychen. Auch ich beantrage Ihnen, sämtliche Abänderungsanträge abzulehnen. Zu Frau Boehlen: Die Kommission war der Meinung, das «friedliche Zusammenleben» sei wichtig, aber in der Aussage enthalten, jeder habe Verantwortung für den Mitmenschen zu übernehmen.

Scherrer. Mit meinem zweiten Votum zu dieser Angelegenheit möchte ich unterstreichen, wie wichtig mir die Formulierung «christliche Lehre» ist. Ich bin sehr beunruhigt darüber, was diesbezüglich im bernischen Bildungswesen geht, das heisst, es wird immer mehr verwässert, immer atheistischer. Dagegen setzen wir uns zur Wehr. In den bernischen Landen sind sehr viele beunruhigt auch bezüglich des neuen Faches Religion/Lebenskunde. Gerade die Vertreter der SVP und der EVP sollten mein Anliegen unterstützen. Ich teile die Auffassung von Herrn Baumberger gar nicht, dass die Behörden und andere Institutionen, aber nicht das Parlament dafür sorgen sollen. Gerade das Parlament sollte hier ein notwendiges Zeichen setzen. Sollte dem nicht Rechnung getragen werden, werden wir Opposition machen, was immer kommen wird. Herr Rychen sagte zwar, es hätten alle ein wenig Federn lassen müssen, man habe einen mittleren Konsens gesucht. Das ist einerseits der Vorteil der Demokratie, andererseits auch ein grosser Nachteil, indem dann einfach irgendein Birchermüesli hergerichtet wird, damit alle einigermassen zufrieden sind. Damit erreicht man aber eigentlich nur eine gewisse Mittelmässigkeit. Wenn der Vertreter der EVP-Fraktion sagt, der Begriff «christliche Lehre» sei ambivalent, beunruhigt mich das; eigentlich sollte der Begriff gerade in dieser Partei klar sein.

Favre, directeur de l'instruction publique. L'école étant l'émanation en quelque sorte de la société, elle est faite à son image. Vous savez que, lorsque le peuple a été appelé à s'exprimer à ce sujet, une diversité de conceptions se sont manifestées. Pour cette raison, il nous a fallu rechercher un compromis. Je crois qu'entrer dans trop de détails serait dangereux, sans parler du fait qu'une énumération est toujours imparfaite. C'est pourquoi je pense que le préambule tel qu'il vous est proposé, suivi de principes de portée générale, offre une garantie suffisante. Je crois que nous pouvons adopter ce texte. L'école pourra ainsi se conformer aux volontés et aux décisions prises par le Grand Conseil.

Präsident. Ist Frau Hegi mit der Modifikation ihres Antrages durch Frau Boehlen einverstanden? – Das ist der Fall.

Frau **Boehlen.** Frau Hegi beantragt eine recht komplizierte Ergänzung des ersten Abschnittes der Präambel. Statt dessen beantrage ich, den ersten Satz wie folgt zu ergänzen: «... zu verhelfen, sowie das friedliche Zusammenleben aller Menschen zu fördern.» Der Rest des Antrages Hegi wäre zu streichen. Frau Hegi ist damit einverstanden.

Theiler. Ich finde die Vorgehensweise sehr unglücklich, werden doch verschiedenartige Anträge einfach in einen Topf geworfen, um dann gesamthaft darüber zu verhandeln. Beim Antrag Scherrer geht es um eine ganz grundsätzliche, weltanschauliche Differenz, während die anderen Anträge inhaltlich nicht bestritten sind. Das einzige Gegenargument war, den Konsens nicht zu gefährden. Wozu sind wir denn da, wenn am Ergebnis der Kommissionsberatung nicht mehr gerüttelt werden darf?
Der jetzt modifizierte Antrag Hegi/Boehlen enthält derart Grundlegendes, dass man es gar nicht bestreiten kann. Auch der Inhalt meines Antrages ist nicht bestritten worden, ist mein Anliegen doch in praktisch allen

Bildungsprogrammen aller Parteien, und gerade auch im Programm der SVP, explizit enthalten. Natürlich kann man es, wie gesagt wurde, in die übrigen Begriffe der Präambel hineininterpretieren bzw. aus ihnen herauslesen, aber es ist wichtig, dass etwas derart Elementares explizit gesagt wird, dies auch zum Schutz der Schule gegenüber Anforderungen punkto Spezialisierung, die auf Kosten einer gesamtheitlichen Bildung gehen.
Ich bitte, bei den weiteren Beratungen die Anträge einzeln, separat zu behandeln. Des weiteren möchte ich noch einmal feststellen, dass die Anträge Hegi/Boehlen und mein eigener Antrag inhaltlich nicht bestritten worden sind.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Im Antrag Hegi/Boehlen sollte es «vorzubereiten» statt «zu fördern» heissen. Frau Boehlen ist damit einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Scherrer	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Schärer	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Hegi/Boehlen	35 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen
	(Enthaltungen)

Antrag Matter

Präambel: im letzten Satz «selbständig» durch «möglichst eigenständig» ersetzen.

Frau **Matter.** Es ist ein Detail, aber ein wichtiges. Mit «selbständig» werden die körperlich Behinderten ausgeschlossen, die zwar durchaus fähig sind, den Bildungszielen gerecht zu werden, dies jedoch nicht eigenständig – je nach dem Grad der körperlichen Behinderung – erreichen können. Einige unter Ihnen werden ebenfalls das Informationsbulletin des Paraplegikerzentrums in Basel erhalten, in dem immer wieder Laufbahnen Behinderter vorgestellt werden. Ich bitte Sie, aus Rücksicht auf diese Gruppe meinem Antrag zuzustimmen.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen, persönlich ist mir der Antrag Matter sympathisch, und ich empfehle, ihm zuzustimmen.

Präsident. Der Erziehungsdirektor ist mit dem Antrag Matter ebenfalls einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Matter	Mehrheit

Präsident. Herr Schärer hat seine Anträge zu 1.2 neu und 1.3 neu zurückgezogen.

1.1 neu

Antrag Schärer

Im Sinne seines demokratischen Bildungsauftrages trägt das Schulwesen zur Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen bei.

Schärer. Ich habe die Anträge zu 1.2 neu und 1.3 neu zurückgezogen, weil sie sich inhaltlich weitgehend mit den Anträgen zur Präambel decken, auf die inhaltlich einzugehen der Rat nicht bereit war.
Zu 1.1 neu: Ich erachte die Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen als gefährdet bzw. die Desintegration gefördert durch verschiedene Faktoren.
Standesschulen und Begabtenschulen haben immer eine desintegrierende, trennende Funktion. In der Präambel dagegen ist die Rede von der Förderung sozialer Fähigkeiten, der gegenseitigen Verantwortung usw. Früher gingen alle Kinder in die Volksschule, in die später eingeführte Sekundarschule gingen nur Kinder vermögender Eltern, die sich eine bessere Ausbildung ihrer Kinder leisten konnten. Das ist eigentlich die historische Wurzel der Sekundarschule, die man heute als derart unverrückbar und notwendig, vernünftig und pädagogisch-didaktisch als vertretbar ausgibt.
Mein Antrag zielt auf eine integrierende Funktion der Schulen im Hinblick auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und -schichten sowie auch regional und interregional integrierend. Dieser Grundsatz sollte sich auch in entsprechender Durchlässigkeit, entsprechender Förderung und Stützung der Schüler auswirken.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und damit zu bekunden, dass das Bildungswesen in Richtung Integration statt Desintegration oder Segregation wirken soll.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. «Im Sinne des demokratischen Bildungsauftrages» ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Mich erstaunt die Behauptung von Herrn Schärer, unsere Schulen trügen nicht zur Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen bei. Das wäre mir neu, denn unser Schulwesen ist ja gerade dadurch charakterisiert, dass es die verschiedenen Bevölkerungsgruppen integriert. Ich hatte noch nie das Gefühl, unsere Staatsschule sei eine Standesschule, und zwar weder die Sekundarschule noch das Gymnasium. Ich beantrage, diesen Zusatz abzulehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. C'est une évidence puisque l'école est, comme je l'ai dit, le reflet de la société, l'expression même de cette société. Le préambule tel qu'il vous est proposé et qui dit: «... fondée sur les valeurs démocratiques et chrétiennes de la société» suffit. L'adjonction proposée me paraît être une répétition inutile.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

1.1 Lebenlanges Lernen

Antrag Flückiger (Hünibach)

Lernen als Dauerprozess

Frau **Flückiger**. Der Begriff «Education permanente», der über dieser Ziffer steht, lässt sich schwer überset-

zen beziehungsweise hat in der deutschen Sprache noch keine durchschlagende Entsprechung gefunden. «Lernen als Dauerprozess» umfasst auch diskontinuierliches Lernen, das heisst ein Lernen mit Unterbrüchen. Entsprechend müsste es dann auch im Text heissen: «Der Grundgedanke des Lernens als Daueraufgabe ...». Im übrigen mache ich daraus keine Prestigeangelegenheit.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Ich habe für die Argumentation von Frau Flückiger Verständnis, trotzdem kann ich mich mit diesem Änderungsantrag nicht richtig befreunden. Unter «Lernen als Dauerprozess» verstehe ich ein dauerndes Lernen; dabei sollte doch auch einmal eine Phase der Anwendung des Gelernten dazwischengeschaltet werden. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, auch diesen Antrag abzulehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le texte français étant très clair, il ne subit aucune modification.

Abstimmung

Für den Antrag Flückiger (Hünibach)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Antrag Meyer (Biel)

... auch weitere Bildungsangebote und deren Anerkennung.

Frau **Meyer** (Biel). Bei meinem Zusatzantrag geht es mir um eine Verstärkung der Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung. Mit «Anerkennung» meine ich nicht, dass auch die Erwachsenen nur noch für Prüfungen lernen sollen – ich sagte bereits, dass ich dies nicht gut finde –, sondern es geht mir um eine breite Anerkennung vor allem jener Bildungsangebote, die dazu dienen, etwas nachzuholen. Gleichzeitig soll auch die Seriosität dieser Bildungsangebote betont werden. Unter dem Titel Erwachsenenbildung läuft sehr viel, und sie kostet sehr viel Geld und Zeit, ohne dass deren Wert immer auch entsprechend anerkannt wird.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. In der grünen Vorlage stand noch: «... sondern auch der damit erworbenen Fähigkeiten.» Es geht nicht um die Anerkennung der Bildungsangebote, sondern um die Anerkennung der Fähigkeiten, die mit deren Hilfe erworben werden. Die Kommission befand, dass ein solcher Zusatz, wenn schon, in den Abschnitt Erwachsenenbildung gehörte; sie kam dann in diesem Abschnitt nicht mehr darauf zurück. Als weiteres Argument wurde in der Kommission gesagt, mit der Anerkennung der Fähigkeiten tauche nun auch in der Erwachsenenbildung der Leistungsgedanke auf, was nicht unbedingt erwünscht sei, weil gerade die Erwachsenenbildung ohne Diplom und ausdrückliche Anerkennung auskommen und möglich sein sollte. Der Antrag von Frau Meyer (Biel) schliesst dies nicht aus, aber er impliziert doch den Leistungsgedanken etwas zu stark. Weil der Antrag Anerkennung der Bildungsangebote statt der Fähigkeiten besagt, schlage ich vor, ihn abzulehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Du point de vue de la logique, cette modification me paraît superflue. En effet, quand on apporte son soutien à quelque chose, on reconnaît implicitement son existence. Pour cette raison, je vous invite à rejeter cette proposition.

Abstimmung

Für den Antrag Meyer (Biel)	39 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen
	(Enthaltungen)

1.2 Mitbestimmung, Mitsprache, Beratung

Antrag Scherrer

«Mitbestimmung» im Titel und der erste Satz «Der Lernende soll seinen Ausbildungsgang angemessen mitbestimmen können» streichen

Anträge Schärer

Satz 1: «angemessen» streichen

Sätze 2 und 3:
Auf allen Schulstufen mit unmündigen Schülern ist die Mitbestimmung der Eltern zu umschreiben. Dabei ist auf eine klare Regelung der Kompetenzen von Schulbehörden, Lehrern, Eltern und Schülern zu achten.

Antrag Jenni

Auf allen Schulstufen ausserhalb der neunjährigen obligatorischen Schulzeit ist die Mitbestimmung der Schüler, auf den Schulstufen mit unmündigen Schülern auch jene der Eltern zu umschreiben. Dabei ist auf eine klare Regelung der Kompetenzen von Schulbehörden, Lehrern, Eltern und Schülern zu achten.

Antrag Matter

Im dritten Satz «Lehrern» durch «Lehrkräfte» ersetzen.

Präsident. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die verschiedenen Anträge wie folgt aufzuteilen: In einem ersten Paket beraten wir den Antrag Scherrer und den Antrag Schärer (es geht hier um die Mitbestimmung). Das zweite Paket enthält die Anträge Schärer und Jenni (erster Satz). Im dritten Paket geht es um die gleichlautenden Anträge Schärer und Jenni («Dabei ist ...») und im vierten Paket um den Antrag Matter. – Der Rat ist damit einverstanden.

Schärer. Es geht um das Wort «angemessen». Der Satz lautete demnach: «Der Lernende soll seinen Ausbildungsgang mitbestimmen können.» «Angemessen» lässt den verschiedensten Interpretationen Raum, es kann bedeuten, nur zuzuhören und zu nicken, wenn der Vorgesetzte etwas sagt, oder, auf der anderen Seite der Interpretationsskala, effektiv mit Stimme mitzubestimmen und mitzuentscheiden. Insofern setzt «angemessen» allzu weite Ermessensspielräume, die so weit gehen, dass «mitbestimmen» durch «angemessen» total desavouiert wird; demnach könnte man gerade so gut den ganzen Satz streichen. Ich bitte Sie, «mitbestimmen» in seinem eigentlichen Wortsinn zu erhalten.

Präsident. Herr Scherrer befindet sich im Moment nicht im Saal. Herr Scherrer beantragt «Mitbestimmung» im Titel und den ersten Satz dieser Ziffer zu streichen. Das Wort zur Diskussion ist offen.

Baumberger (Köniz). Wir sollten hier keine Debatte über politische Mitbestimmung vom Zaune reissen. Gemeint ist hier, was das Familienrecht im Zivilgesetzbuch festlegt; davon sollten wir nicht abweichen. Das Familienrecht verpflichtet die Eltern, ihre Kinder ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend angemessen ausbilden zu lassen. Ferner hält es fest, dass auf die Wünsche und Bedürfnisse, aber auch auf die Möglichkeiten des zu Erziehenden, also des Kindes, Rücksicht zu nehmen ist, es also soll mitreden können. Nur darum geht es in dieser Ziffer. Das Wort «angemessen» stört mich nicht, es ist selbstvertsändlich. Wollte man damit jede Mitbestimmung ausschliessen, wäre es falsch, aber ich traue niemandem in diesem Saal zu, er meine dies. Es ist doch völlig klar, dass ein Kindergärteler nicht im gleichen Ausmass mitbestimmen kann wie beispielsweise jemand, der ein Technikum oder einen Erwachsenenbildungkurs besucht. Ich empfehle Ihnen, die beiden Abänderungsanträge abzulehnen.

Scherrer. Zu meinem Antrag: So ganz harmlos, wie Herr Baumberger es schilderte, ist die Mitbestimmung in dieser Ziffer nicht. Soweit mir bekannt ist, wäre ein solcher Mitbestimmungsparagraph im schweizerischen Schulwesen neu. Herr Baumberger sagte vorsorglicherweise, wir wollten hier keine Mitbestimmungsdiskussion heraufbeschwören, und mir ist natürlich schon klar, dass er Grund zur Sorge hat. Aufgrund der Sachlage erachte ich es als dringend, diese Ziffer dem bernischen Stimmvolk vorzulegen, damit der Grosse Rat nicht quasi im Schnellverfahren die Mitbestimmung im Schulwesen postulieren und einführen kann. Die bisherige Regelung genügt meines Erachtens vollauf, wonach nebst dem Lehrer, der für die Schule verantwortlich ist, die Eltern die Möglichkeit haben, ihre Anliegen anzubringen, im direkten Gespräch mit den Lehrern, im Kontakt mit der Schulkommission und, sollte dies nicht ausreichen, mit dem Schulinspektor oder gar der Erziehungsdirektion, wenn es um schwerwiegende Fälle geht. Die Mitbestimmung ist sehr fragwürdig, zumal mit dem «angemessen». Was heisst das? – Gewisse Leute werden ständig dreinreden – wer wollte da noch Lehrer sein? –, und es gibt eine Verunsicherung, denn die Debatte auf politischer Ebene allgemein und über Mitbestimmung in den Betrieben usw. lässt sich davon nicht trennen. Von gewisser Seite ist es auch eine bewusste Verunsicherung. Mir scheint, die Schule sei schon genug verunsichert ohne diesen Paragraphen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Rychen (Lyss). Zur Frage der Mitbestimmung muss man schon ein Wort verlieren und die Sache vor allem differenziert betrachten. Wir führen im Prinzip eine Debatte über zwei verschiedene Arten von Mitbestimmung. Bei der ersten geht es darum, dass der Schüler und Jugendliche seinen Ausbildungsgang mitbestimmen kann. Bei der zweiten Mitbestimmung – Antrag Jenni – geht es um die Frage, ob Schüler und Jugendliche sollen mitbestimmen können, was an der Schule gehen soll.

Ich nehme zur ersten Mitbestimmungsfrage Stellung. Hier gehe ich mit Herrn Scherrer nicht einig, der erste Satz soll nicht gestrichen werden. Ein Beispiel, wie dieser Satz gemeint ist: Ein Neuntklässler wird von seinem Vater zum Besuch des Gymnasiums gedrängt, obwohl ersterer es vorziehen würde, Schreiner zu werden. Hier, meine ich, auch aufgrund des Familienrechts und des ZGB, soll der Schüler mitbestimmen und nicht nur mitreden können. Es geht nicht an, dass die Eltern den Willen ihres Kindes derart missachten und vergewaltigen, das verstösst auch gegen das Familienrecht.

In Sachen Berufswahl können die Eltern dem Jugendlichen höchstens bei der Entscheidfindung helfen. Etwas ganz anderes ist die Frage, ob der Jugendliche zum Beispiel über das Geschehen an der Gewerbeschule mitbestimmen kann. Ich bitte den Rat, diese Unterscheidung zu machen und nicht alles in denselben Topf zu werfen, wenn das Wort Mitbestimmung auftaucht. Der Antrag Scherrer ist demnach abzulehnen.

Zum Antrag Schärer. Es wäre falsch, «angemessen» zu streichen, diesbezüglich kann ich mich den Ausführungen von Herrn Baumberger anschliessen.

Stirnemann. Herr Scherrer befürchtet, gewisse Leute würden ständig dreinreden, und er fragt dann, wer da noch Lehrer sein wollte. Ich jedenfalls wollte da noch unterrichten. Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit! Ich kann mir durchaus eine Schule vorstellen, in der die Schüler keine Untertanen sein müssen und trotzdem kein ständiges Chaos herrscht, wie Herr Scherrer offenbar befürchtet. Herr Scherrers Begründung seines Antrages ist für micht bildungspolitische Steinzeit, und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Die Elternrechte gemäss ZGB haben, das ist unbestritten, hier Vorrang. Die Schüler sollen aber mitwirken können. In der Kommission ist lange darüber diskutiert worden, auf welcher Stufe die Schüler mitwirken können: Mitsprache – die schwächste Form –, Mitbestimmung als mittlere oder Mitentscheidung als stärkste Form? Die Kommission sprach sich für Mitbestimmung als mittlere Lösung aus. Dafür, in welchem Rahmen sich diese Mitbestimmung abspielen soll, hat Herr Rychen (Lyss) ein sehr schönes Beispiel gegeben. Andere Beispiele wären: die Auswahl der Fakultativfächer, der Maturitätstypus, die Art der Lehre, die Studienrichtung. Der Schüler soll hingegen nicht darüber mitbestimmen können, wie der Ausbildungsinhalt aussehen soll. Die Anträge Scherrer und Schärer sind Extreme: Während Herr Scherrer überhaupt nichts von Mitbestimmung wissen will, will Herr Schärer mit der Streichung von «angemessen» die Mitbestimmung noch verstärken. Beides ist falsch. Auch das Wort «angemessen» hat seinen Sinn. Es bedeutet angemessen in bezug auf das Alter des Schülers und angemessen auch mit Rücksicht auf die Rechte der Eltern. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. L'élève doit, de l'avis du Conseil-exécutif, pouvoir se prononcer en tout temps sur le choix de sa formation et sur la voie qu'il entend suivre. C'est pourquoi nous avons mis à sa disposition des offices d'orientation. Mais ce qui est essentiel, pédagogiquement parlant, c'est de maintenir la collaboration entre l'élève et le maître dès que le premier possède suffisamment de discernement pour choisir sa future voie. Nous devons donc défendre ce droit de l'élève, qui est essentiel, je le répète, droit dont il doit pouvoir disposer librement. Je vous engage en conséquence à maintenir le texte tel qu'il figure dans le projet. Le terme «suffisamment» me paraît peu clair, Monsieur le député, et il serait plus élégant de dire

«d'une façon appropriée», l'âge de l'enfant, comme son développement, devant entrer en ligne de compte.

Präsident. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: In einer ersten Abstimmung befinden wir über den Antrag Schärer (Streichung von «angemessen»), in einer zweiten Abstimmung über den Antrag Scherrer. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Scherrer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Zur Diskussion stehen nun der erste Satz des zweiten Antrages Schärer («Auf allen Schulstufen mit unmündigen Schülern ...») und der erste Satz des Antrages Jenni. Zuerst hat Herr Schärer das Wort zur Begründung seines Antrages.

Schärer. Weitergehende Mitbestimmungsmodelle als die der schweizerischen und bernischen Schulwirklichkeit gibt es sowohl im Inland wie im Ausland (Schweden u.a.). Es ist keine utopische oder unmögliche, sondern eine durchaus reale und mögliche Vorstellung. Es geht um die Frage, wie die Eltern, die ganz speziell an Schulproblemen interessiert sind, näher zur Schule herangezogen und wie die Mitverantwortung an der Schulwirklichkeit weiter an die Eltern herangetragen werden könnte. Für die Institutionalisierung der Elternmitbestimmung an Schulen gibt es verschiedene Modelle. Ich verzichte darauf, sie im einzelnen vorzustellen; im Falle einer Annahme meines Antrages müsste darüber ohnehin noch diskutiert werden. Die Mitbestimmung der Eltern hat sicher eine ganz reale Basis, sie kann die pädagogische Diskussion, das Verständnis der Eltern für die Schulwirklichkeit fördern und entwickeln. Mitbestimmung kann nicht einfach beschlossen werden, worauf sie existiert, Mitbestimmung ist vielmehr ein Prozess, ein Lernprozess sowohl für die Lehrkräfte wie die Eltern. Einfach zu sagen, dies sei unmöglich, ist nicht richtig, man muss es auch als Prozess, als ein Sammeln von Erfahrungen sehen.

Zum zweiten Satz meines Antrages: Die Wahrheit um das Wort «angemessen» enthüllt sich jetzt in der Tatsache, dass im Antrag von Regierung und Kommission die Schüler nicht mehr berücksichtigt sind. Was heisst demzufolge angemessen mitbestimmen, wenn im entscheidenden Satz die Schüler fehlen, nachdem man «angemessen» ausgerechnet im Blick auf eben diese Schüler begründet hat? Dass die Kindergärteler nicht über das Kindergartenbudget und entsprechende Positionen in der Staatsrechnung diskutieren sollen, ist klar. Werden jedoch die Schüler hier nicht erwähnt, desavouiert man entweder die gute Meinung im ersten Satz oder aber man bestätigt, was eigentlich «angemessen» heissen soll, nämlich dass die Schüler nicht mitbestimmen sollen. Wenn die Schüler hier nicht erwähnt werden, kann man den Artikel ebensogut weglassen.

Jenni. Mit dem zweiten und dritten Satz dieser Ziffer sollen die Mitwirkungsmöglichkeiten in Schulen geregelt und festgehalten und in der Gesetzgebung die entsprechenden Zuständigkeiten der Beteiligten ausgeschieden werden. Die Lösung des vorliegenden Programmentwurfs geht in zwei Punkten zuwenig auf den Kern der Sache ein. Einerseits wird nur von der Mitsprache gesprochen; das ist eine sehr schwache Beteiligungsform, die eigentlich selbstverständlich sein sollte: Man sollte seine Meinung zum einen oder anderen Thema oder Vorgang sagen dürfen. Andererseits wird nur von den Eltern gesprochen, statt auch von den Schülern. Dabei wäre es wichtig, dass die zukünftige Gesetzgebung die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Eltern und Schülern in differenziertem Ausmass enthält. Mein Vorredner erwähnte, es gebe verschiedene entsprechende Modelle. Ich möchte mich darüber nicht auslassen, es wird Gegenstand künftiger Debatten über die Gesetzgebung sein, die Abstufungen je nach Schulen und je nach Beteiligten festzulegen. Hingegen sollen hier die konkreten Mitbestimmungsmöglichkeiten festgehalten werden im Hinblick auf die zukünftige Gesetzgebung.

In meinem Antrag schlage ich ein dreistufiges System vor. In der obligatorischen Schulzeit als der ersten Stufe steht die Mitbestimmung der Eltern im Vordergrund. In der anschliessenden Phase bis zur Mündigkeit der Schüler ist Mitbestimmung der Eltern und der Schüler zu regeln. Auf der dritten Stufe steht die Mitbestimmung der mündigen Schüler im Vordergrund.

Da es bekanntlich zum guten Ablauf der schulischen Mitbestimmung mindestens halbwegs klare Regelungen braucht, muss das vorliegende Programm den Willen festhalten, entsprechende Regelungen später auch tatsächlich zu umschreiben. Es ist sicher nicht zuviel verlangt zu sagen, die Eltern sollten während der obligatorischen Schulzeit nicht nur mitreden, sondern in bestimmten, zu regelnden Bereichen auch mitbestimmen und mitentscheiden können. Dasselbe gilt für die Schüler in der Phase nach der obligatorischen Schulzeit, und sicher ist es eine Selbstvertändlichkeit, dass ein Mündiger in gesetzlich festzulegendem Mass Mitbestimmungsmöglichkeiten erhält. Auf allen drei Stufen sind diese Mitbestimmungsmöglichkeiten zwischen Schüler, Lehrer, Eltern und Schulbehörden abgestuft zu regeln.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Rychen (Lyss). Bei dieser Mitbestimmungsdebatte ist die Stellungnahme des SVP ganz klar. Das Problem der Mitbestimmung von Schülern ist sehr komplex. Schüler können nur in jenen Fragen mitreden und mitbestimmen – das gilt auch für Lehrer –, die nicht in übergeordneten Volksentscheiden oder Vorschriften geregelt sind. Deshalb ist hier die Mitbestimmung zum vornherein ausserordentlich problematisch. Aber auch von der Sache her sind Schülern und Ausbildenden Grenzen gesetzt. Ich habe diesbezüglich als Schulleiter gewisse Erfahrungen. An unserer Schule besteht ein Schülerrat, und die Mitspracherechte sind umschrieben. Entsprechende «Übungen» wurden zum Teil mit Erfolg, zum Teil mit weniger Erfolg durchgespielt. Wo liegen die Probleme? Sie liegen darin, dass ein Schüler Entscheide zu fällen hätte, deren Konsequenzen er gar nicht abschätzen kann. Es tönt zwar gut, ist aber in der Praxis meist nicht durchführbar. Ein Beispiel: Eine Klasse findet, das Fach Zeichnen stinke ihr, es sei unnütz, diese und jene Zeichnung zu machen, weil sie in der Praxis

nicht vorkomme. Im Sinne der Mitbestimmung würde dieses Programm nun gestrichen; aber am Ende der Lehre oder nach zweijähriger Berufspraxis würden uns die (ehemaligen) Schüler unweigerlich den Vorwurf machen, wir hätten genau gewusst, dass dies ein entscheidendes Fach ist, wir hätten sie durch diese Mühle gehen lassen sollen usw. Mit anderen Worten: Die Konsequenzen eines Entscheides kann einer ohne sehr viel Erfahrung sehr oft nicht absehen. Das meine ich, wenn ich von den Grenzen spreche, die von der Sache her gesetzt sind. Im Rahmen von Klassen und Gemeinschaften innerhalb der Schule kann den Schülern in begrenzten Fällen durchaus eine Mitbestimmung gewährt werden. So kann ein Lehrer bereits seinen Viertklässlern in bezug auf die Schulreise die Wahl zwischen Niesen, Ballenberg oder Petersinsel lassen. In der Diskussion über die Vorschläge lernen die Kinder demokratisches Verhalten, und der Lehrer akzeptiert den demokratisch gefällten Entscheid, beispielsweise für die Petersinsel. Das ist nicht nur in Ordnung, es ist sogar nötig und wichtig, dass der Lehrer mit den Schülern am geeigneten Objekt solche Lernprozesse durchführt. Die Schüler müssen die Konsequenzen ihres Entscheides dann auch «auslöffeln», wenn es ihnen nicht gefällt, müssen sie die Verantwortung tragen. Aber darüber, ob es nun drei Rechnungsstunden geben soll, ob Rechnen ihnen passt oder nicht, darüber können Schüler nicht entscheiden; hier wäre Mitbestimmung falsch. Deshalb ist der Antrag Jenni, so gut gemeint er sein mag, ausserordentlich problematisch. So generell ist er nicht durchführbar, ist er in der Schulpraxis zum Scheitern verurteilt. Dasselbe gilt für die Mitbestimmung der Eltern.

Was wollen Sie tun, wenn die Mehrheit der Eltern an einem Elternabend befindet, am Dienstagnachmittag habe kein Unterricht stattzufinden, dies aber vom Stundenplan und der Organisation her nicht möglich ist? Wer soll da entscheiden? Wer trägt die Verantwortung und die Konsequenzen eines solchen Entscheides? Wer mitentscheidet, muss auch mitverantworten! Unseres Erachtens muss zwischen Gesetz, den Verantwortungsaufgaben der Schulkommission und der Behörden (Gemeinde und Kanton) eine ganz klare Regelung bestehen.

Dass die Eltern möglichst viel einbezogen werden, dass das Gespräch mit ihnen gesucht wird, unterstützen auch wir. Aber aus den dargelegten Gründen empfehlen wir Ihnen mit grosser Entschiedenheit, diese Art Mitbestimmung abzulehnen und dafür zu plädieren, dass die Mitbestimmung im freiwilligen Rahmen, im Rahmen der Möglichkeiten in der Schule geübt und demokratische Prozesse gelehrt werden.

Lutz Andreas. Herr Rychen hat die Mitbestimmung im Ausbildungsgang definitorisch abgegrenzt – sehr einschränkend allerdings, man könnte ebensogut sagen, dass Gymnasiasten auch die Stundentafeln mitbestimmen können, weil diese ihren Ausbildungsgang massgeblich betreffen. Gegenüber einer solchen Abgrenzung bin ich skeptisch. Vollends bekämpfen müsste ich eine Mitbestimmung, die auf eine Art Mitsprache in ausgewählten Fällen oder Mitbestimmung in Sachen wie Reisen usw. beschränkt würde. Herr Rychen, Sie sägen die Mitbestimmung, die einen Schritt weitergeht, recht schlaumeierisch ab. Gerade Ihr Beispiel zeigt, dass die Formulierung von Herrn Jenni viel sauberer ist. Eine Schreinerklasse kann gar nicht sagen, sie wolle das Fach Zeichnen nicht mehr. Sie sagten selbst, Herr Rychen, dass die Schüler nicht über etwas mitbestimmen können, das vom Lehrplan her gegeben und abgesegnet ist. Eine Klasse kann nie darüber mitbestimmen, ob sie ein bestimmtes Fach will oder nicht, sie kann höchstens im Rahmen eines bestimmten Faches dessen Ausgestaltung mitbestimmen helfen. Lesen Sie den Antrag Jenni sorgfältig durch! Er regelt erstens das Problem der sogenannt Unmündigen, indem er dort vor allem die Elternmitsprache einbaut; in der zweiten Stufe regelt er die Frage des Übergangs bis zur Mündigkeit und in der dritten Stufe jene ab Mündigkeit. Und weiter heisst es ausdrücklich: «Dabei ist auf eine klare Regelung der Kompetenzen (der Beteiligten) zu achten.» Also Mitbestimmung innerhalb der Kompetenzen der Beteiligten. Das dürfen wir doch ruhig festlegen, die Kompetenzen sind ja geregelt bzw. sind zu regeln.

In Hunderten von bernischen Gemeinden wird über das Stimmrechtsalter 18 diskutiert. Das ist doch auch eine Frage des Zugeständnisses von Mündigkeit. Wie wollen Sie das Stimmrechtsalter 18 vertreten, wenn Sie in der Vorphase dieses Stimmrechts nicht einmal die Übung zur Mündigkeit durch Mitbestimmung einfliessen lassen? Wenn Sie sagen, die Konsequenzen eines Entscheides seien bis zu einem gewissen Alter noch nicht abzusehen, so mag dies stimmen, aber von einem bestimmten Alter an muss man lernen, die Konsequenzen eines Entscheides abzusehen. Sonst müsste man weitergehen und dasselbe Kriterium auch an die schweizerischen Stimmbürger/innen anlegen, was hiesse, dass man einem wahrscheinlich beträchtlichen Prozentsatz der Stimmbürger/innen das Stimmrecht wieder wegnehmen müsste.

Scherrer. Selbstverständlich lehne ich den Antrag Jenni ab, wobei ich mich im wesentlichen der Argumentation von Herrn Rychen (Lyss) anschliesse. Sie sehen nun, in welche Problematik uns das führt. Auch bei meinem Antrag war mir klar, dass ein Schüler gefragt werden muss, ob er ins Gymnasium eintreten will oder nicht. Aber Sie sehen nun, was alles in diese Mitbestimmung hineininterpretiert wird und was alles auf Sie zukommt, liebe SVP-Männer! Mich erstaunt, dass der Freisinn in dieser Frage so ruhig ist; nachdem er die Mitbestimmung auf der Stufe der Betriebe und im allgemeinen Prozess ganz konsequent bekämpft, kann ich nicht begreifen, dass er sie nun in den Schulen so selbstverständlich einfliessen lässt. Dass die Sozialdemokraten dafür sind und hier aus allen Rohren schiessen, ist klar, das ist eine Vorstufe.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Gertrud Lutz-Munter
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Fünfzehnte Sitzung

Mittwoch, 22. Mai 1985, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 161 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Hellsau), Aebi (Burgdorf), von Allmen, Ammon, Bartlome, Bärtschi (Lützelflüh), Bärtschi (Bern), Baumberger (Koppigen), Bay, Beiner, Biffiger, Bucheli, Bürki, Burren, Feldmann, Flück (Bern), Frau Flück-Lehner, Flück (Brienz), Joder, Kellerhals, Kirchhofer, Konrad, Kunz, Leibundgut, Loeb, Lutz (FDP), Maurer (Münsingen), Siegenthaler, Schmid (Frutigen), Schmidlin, Schürch, Steiner (Steffisburg), Steinmann, Trindler, Waber, Weyeneth, Widmer, Wyss, Zum Wald.

Grossratsbeschluss betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung

Fortsetzung

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Wenn Sie die Ziffer 1.2 in der Vorlage anschauen, dann sehen Sie, dass sich die Kommission um einen kleinen Aufbau bemüht hat: Im ersten Abschnitt ist die Rede davon, dass die Lernenden «angemessen mitbestimmen». Im zweiten und im dritten Abschnitt ist dann auch von den Eltern die Rede. Diese haben nicht ein Mitbestimmungs-, sondern ein Mitspracherecht. Für die Kommission war hier die Mitbestimmung ein Begriff, der zu weit geht. Warum? Wir sagten uns, wir wollten keine Elternräte, die in die Kompetenzen der Schulbehörden eingreifen. Der Entscheid muss weiterhin bei den Behörden und bei den Fachleuten bleiben.
Wie sich Herr Schärer die Mitbestimmung der Eltern vorstellt, sehen Sie, wenn Sie weiter hinten in den Abänderungsanträgen nachlesen, wie er sich die Aufnahme der Schüler in die Sekundarstufe I vorstellt; er sagt dort, der Aufnahmeentscheid werde von den Eltern und von den Lehrern gemeinsam getroffen. Das kann aber nicht unsere Meinung sein.
Herr Jenni andrerseits will dann wieder Mitbestimmung für die Eltern und für die Schüler. Er stört die klare Gliederung, die wir hier haben. Wir wollten eine stufengerechte Mitbestimmung, die entsprechend dem Alter gesteigert wird.
Noch ein Wort zur Reglementierung der Kompetenzen der Schüler: Sie haben gehört, wie man die «angemessene Mitbestimmung» interpretieren muss. Die Lernenden sollen also mitreden können, wenn es um verschiedene Gymnasialtypen geht, um die Wahl der Lehrer, um Wahlfächer. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man das reglementieren wollte. Das wäre unzweckmässig. Was ich aber vorschlagen würde, um Missverständnisse zu beheben, wäre folgendes: Wenn man später den bereinigten Text drucken wird, sollte der dritte Satz direkt und ohne Absatz am zweiten Satz anschliessen. Dann ist klar, wohin er gehört.
Ich beantrage Ihnen, die beiden Anträge abzulehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Participation et codécision ne sont pas synonymes. Si nous développons dans le projet qui vous est soumis la notion de la participation des parents, qui a parfois ou trop souvent été négligée, je dois dire qu'avec ce projet, nous faisons un grand pas en avant dans ce domaine. Je me réfère au point 2.4., où il est dit que les parents doivent être associés aux tests d'aptitudes. Ils peuvent demander que la décision d'orientation soit reconsidérée. Cependant, cette participation doit être limitée et il importe, comme dans n'importe quelle entreprise, que les responsables directs de l'éducation, à savoir les enseignants et les autorités municipales, aient le droit de décider en dernier ressort et en toute indépendance. C'est la raison pour laquelle nous devons rejeter ces amendements, qui nuiraient certainement à la bonne marche de nos écoles. Parents et enseignants ont leurs responsabilités propres, que nous devons garantir.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den ersten Teil des Antrags Schärer ab: Im zweiten Satz von Ziffer 1.2 soll «Mitsprachemöglichkeit der Eltern» durch «Mitbestimmung der Eltern» ersetzt werden. Danach bereinigen wir den Antrag Jenni, der sich auf den zweiten und den dritten Satz von Ziffer 1.2 bezieht, und danach noch den zweiten Teil des Antrags Schärer, der sich auf den dritten Satz bezieht.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer (1. Teil)	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Jenni	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Schärer (2. Teil)	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Frau **Matter.** Bei meinem Antrag zu Ziffer 1.2 geht es einmal mehr um die geschlechtsneutrale Abfassung des Textes. Der Grosse Rat hat seinerzeit mit grosser Mehrheit mein Postulat zu diesem Thema überwiesen. Wie können wir hier die Sache geschlechtsneutral abfassen? Man hätte dem Gesetz die Bemerkung voranstellen können, dass es für beide Geschlechter gilt, oder man kann von Fall zu Fall geschlechtsneutrale Ausdrücke wählen. Auch die Kommission zur Überprüfung der kantonalen Gesetzgebung betreffend gleiche Rechte für Männer und Frauen hat so einen Beschluss gefasst. Der Bericht ging im September 1984 an den Regierungsrat. Leider geschah bisher noch gar nichts. Aber was ich hier verlange, ist zwingend, denn die entsprechenden Beschlüsse sind gefasst worden.
Trotzdem wurde in diesem Gesetz dem Problem wieder keine Beachtung geschenkt. Schon im ersten Satz der Ziffer 1.2 heisst es «der Lernende». Der Kommissionspräsident hat vorhin gesagt: die Lernenden. Das wäre eine Möglichkeit. Frau Helen Meyer hat, so wie ich es hier vorschlage, in ihrem Abänderungsantrag zu 2.2.2.4 auch «Lehrer» durch «Lehrkräfte» ersetzt. Wir haben das nicht abgesprochen.
Ich bitte Sie sehr, meinen Antrag anzunehmen, damit die geschlechtsneutrale Benennung hier einmal durchgezogen wird. Wir sollten es nicht so halten wie Herr Scherrer, der sich heute morgen an die grosse Fraktion in der Mitte des Saales wandte und sagte: Liebe SVP-Männer ...

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Das Problem ist erkannt, aber ich sehe es nicht so dramatisch wie Frau Matter. Lehrer ist doch aus langer Tradition heraus ein Oberbegriff, so wie im Beamtengesetz «Beamter» steht, ohne dass man immer auch von «Beamtinnen» spricht. Es ist für mich selbstverständlich, dass «Lehrer» automatisch auch die Lehrerinnen umfasst, ohne dass dies am Anfang gesagt würde und ohne das man das hässliche Wort «Lehrkraft» einsetzen muss.
Man kann ja nicht nur schnell, schnell hier den Begriff ändern. Weiter hinten kommt es ja auch. Schauen Sie in Ziffer 1.7, wo von der «Lehrerpersönlichkeit» die Rede ist. Will man dann dort sagen: «Persönlichkeit der Lehrkraft?» Das fände ich dann schon sehr hässlich. Noch weiter hinten heisst es: «Eignungsabklärungen durch die Lehrer». Es ist doch einfach klar oder sollte klar sein, dass beide Geschlechter gemeint sind. Ich glaube nicht, dass wir das extra abändern müssen. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Matter abzulehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Il s'agira de trouver la bonne formule en allemand et en français, lorsque le moment sera venu de refondre le texte des lois. Actuellement, la loi sur l'école primaire dispose, en son article 6, que, par instituteurs au sens de la présente loi, il faut entendre tous les membres du corps enseignant des écoles primaires publiques. Cette précision doit être de nature à tranquilliser Madame la députée Matter.

Frau **Matter.** Ich möchte dem Präsdienten der Kommission sagen: Man kann mein Anliegen natürlich lächerlich machen. Man kann beliebig viele Beispiele hervorholen und sich darüber lustig machen. Aber wir haben hier entschieden, dass mein Postulat überwiesen wird. Man ist gewillt, in dieser Sache eine Wendung zu vollziehen. Ich fände es eine elegante Lösung, wenn bei diesem Gesetz eine Bemerkung vorangestellt würde.

Abstimmung

Für den Antrag Matter	33 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	49 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

Präsident. Damit ist Ziffer 1.2 bereinigt.

1.3 Eingliederung und besondere Schulung

Antrag Bhend

Das Zusammenleben der Menschen in einer Gemeinschaft ist in allen ...

Antrag Jenni

Die Eingliederung der Menschen in die Gesellschaft, ohne dass sie ihre Eigenart verleugnen müssen, ist in allen ...

Antrag Scherrer

... ist in allen Bildungs- und Ausbildungsgängen anzustreben. Behinderte sollen ...

Bhend. Die drei Anträge haben alle die gleiche Stossrichtung. Wir müssen schauen, welche Formulierung die geeignetste ist.
Es heisst in Ziffer 1.3: «Die Eingliederung der Menschen in eine Gemeinschaft ...» Der Begriff Eingliederung ist ein bisschen belastet. Man spricht bei Behinderten von Eingliederung oder bei Straffälligen. Ich habe Mühe, dieses Wort im Zusammenhang mit den Kindern zu gebrauchen und zu sagen, dass die Kinder in unsere Gesellschaft eingegliedert werden sollen. Es scheint mir auch, dass dies der Präambel widerspricht. Dort ist nämlich sehr schön die Rede von einer harmonischen Entwicklung der sozialen Fähigkeiten. «Der so gebildete Mensch soll fähig sein, für sich, die Mitmenschen und die ihn umgebende Natur Verantwortung zu übernehmen.» Er soll seine Aufgabe «selbständig und kompetent» erfüllen. Mir scheint, dass Ziffer 1.3 zu diesen Sätzen in der Präambel im Widerspruch steht, denn hier steht, die Kider sollten einfach eingegliedert werden. Eingliederung heisst doch, dass ein festes System besteht, und wer neu hineinkommt, muss sich anpassen. Das ist zu kurz gegriffen. Darum schlage ich vor, dass das «Zusammenleben der Menschen in einer Gemeinschaft» in den Vordergrund gestellt werden sollte. Das greift weiter. Das schliesst auch ein, dass sich die Gemeinschaft vielleicht auch ändern kann, dass nicht einfach ein Anpassungsdruck ausgeübt wird. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und den Begriff der Eingliederung nur dort zu brauchen, wo er im allgemeinen Sprachgebrauch noch verwendet wird, aber nicht im Zusammenhang mit der Schule.

Jenni. Ich unterstütze den Antrag von Herrn Bhend, möchte seine Formulierung übernehmen und nur den zweiten Teil meines Antrags beibehalten. Meine Fassung würde dann lauten: «Das Zusammenleben der Menschen in einer Gemeinschaft, ohne dass sie ihre Eigenart verleugnen müssen, ist in allen Bildungs- und Ausbildungsgängen in den Vordergrund zu stellen.» Ich glaube, dass das «Zusammenleben der Menschen» hier die richtige Formulierung ist, aber man muss auch noch sicherstellen, dass dabei nicht eine Gleichmacherei, eine allgemeine Anpassung an eine bestimmte Form des Zusammenlebens gemeint ist, sondern dass diejenigen, die die Fähigkeit zum Zusammenleben erwerben sollen, auch die Möglichkeit zur Entwicklung ihrer Eigenarten haben sollen. Es geht also um ein dialektisches Spannungsverhältnis zwischen dem Zusammenleben und der persönlichen Eigenart. Viele werden sagen, das sei selbstverständlich. Aber wenn wir schon ein Programm machen für die künftige Bildungsgesetzgebung, schadet es nichts, das Spannungsverhältnis zwischen dem Gemeinschaftlichen und dem Individuellen hier sichtbar zu machen. Ich bitte Sie darum, meinem Zusatz zum Antrag von Herrn Bhend zuzustimmen.

Scherrer. Mein Antrag ist ein bisschen milder formuliert als der entsprechende Satz in der Vorlage. Dort heisst es: «in den Vordergrund stellen». Ich glaube, dass alle schulisch Auszubildenden zum Leben in der Gemeinschaft angewiesen werden sollen, aber man soll sie dabei nicht zwingen und drücken. Nach der Fassung der Kommission hätte aber die Eingliederung in die Gemeinschaft erste Priorität. Wir wissen aus verschiedenen Fällen, was das an einer Schule bedeuten könnte. Wer sich nicht anpasst, kann durch irgendwelche Übungen wie Gruppendynamik und so weiter auf eine bestimmte Linie gezwungen werden. Das möchten wir vermeiden. Deshalb die mildere Formulierung: «ist anzustreben.» Damit ist eine Zielrichtung angegeben, aber nicht so exklusiv. Ich möchte mich im übrigen auch

dem Antrag von Herrn Bhend anschliessen. Das Wort «Eingliederung» hat mir auch nicht so gepasst. Die Formulierung von Herrn Bhend ist angenehmer, sagt mehr aus, ist menschlicher. Auch das «anzustreben» ist eine milde und angenehme Formulierung und zeigt, wie man die jungen Leute behandeln sollte.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Der Antrag Bhend bringt eine sympathische Korrektur. Ich möchte von mir aus dem keine Opposition machen, möchte es sogar begrüssen. Die Ergänzung von Herrn Jenni, «ohne dass sie ihre Eigenartigkeit verleugnen müssen», ist in der Kommission nicht diskutiert worden, denn ursprünglich schlug Herr Jenni die Ergänzung vor: «ohne dass sie ihre Andersartigkeit verleugnen müssen.» Diese Formulierung wurde von der Kommission abgelehnt. «Eigenart» scheint mir nun aber wesentlich besser zu sein als «Andersartigkeit», so dass ich persönlich auch dem keine Opposition machen möchte.

Hingegen bin ich mit dem Antrag von Herrn Scherrer nicht einverstanden. Der Begriff «anstreben» meint ja, dass es um ein Ziel geht, das man möglicherweise nicht erreichen kann. Das scheint mir eine zu schwache Formulierung zu sein. Es geht um etwas so Wichtiges, dass man es tatsächlich in den Vordergrund stellen sollte. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le problème a été soulevé au cours des discussions qui ont eu lieu au sein tant de la commission que du Gouvernement. Nous pensons que le préambule tel qu'il est formulé est satisfaisant. Cependant, après avoir entendu les déclarations de MM. Bhend et Jenni, qui a légèrement modifié le texte de son amendement, nous pouvons approuver les propositions qui nous sont faites.

A l'intention de M. Scherrer, je précise que l'intégration est à nos yeux non une possibilité, mais une nécessité.

Präsident. Sowohl der Kommissionspräsident wie auch der Erziehungsdirektor sind bereit, den Antrag Bhend, ergänzt durch den zweiten Teil des Antrags Jenni, anzunehmen. Die neue Formulierung würde also lauten: «Das Zusammenleben der Menschen in einer Gemeinschaft, ohne dass sie ihre Eigenart verleugnen müssen, ist in allen ...» Wird diese Formulierung aus dem Rat bekämpft? – Das ist nicht der Fall. Darf ich sie so zur Abstimmung bringen? – Der Rat ist einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend/Jenni	Mehrheit
Für den Antrag Scherrer	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

(Auf der Tribüne demonstrieren Mitglieder der VPOD-Lehrergruppe schweigend für Bildungsreform.)

Präsident. Damit ist Ziffer 1.3 bereinigt.

Nachdem die jungen Leute auf der Tribüne sich so schön hingestellt haben, haben wir gemerkt, was sie meinen. Jetzt sollen sie sich aber wieder hinsetzen oder hinausgehen.

1.4 Umsteigemöglichkeiten, Durchlässigkeit

Antrag Schärer

Überschrift: Umsteigemöglichkeiten, Durchlässigkeiten, Stützung

Text: ... an geeigneten Stellen Umsteigemassnahmen verankert werden ... Gleichzeitig sollen Stützangebote geschaffen werden, die Leistungsschwächen in einzelnen Bereichen ausgleichen helfen.

Schärer. Der Titel sollte ergänzt werden. Er bezieht sich so, wie er in der Vorlage steht, nur auf die Schüler, die den Schultyp wechseln wollen, aber nicht auf diejenigen, die in einzelnen Bereichen Leistungsschwächen haben. Nehmen wir, ausgehend von der heutigen Schulwirklichkeit, an, ein Schüler sei in der Sekundarschule und habe in einem Kernfach eine Leistungsschwäche, dann kann er nach der vorliegenden Formulierung nur versuchen, in seinen stärkeren Fächern auf ein höheres Niveau umzusteigen. Er wird dort, wo seine Stärken liegen, gefördert, aber dort, wo seine Schwächen liegen, wird er nicht gestützt. Ich meine, dass von einer Förderung der ganzen Schülerpersönlichkeit nur gesprochen werden kann, wenn man beides im Auge hat. Man sollte nicht nur Begabungen fördern, sondern auch helfen, Schwächen auszugleichen. Es geht ja hier um Grundsätze. Ich möchte, dass nebst Umsteigemöglichkeiten und Durchlässigkeiten auch die Stützung deklariert wird.

Mein zweiter Antrag bezieht sich auf die Umsteigemöglichkeiten beispielsweise von der Primarschule zur Sekundarschule. Diese Umsteigemöglichkeiten sollten nicht nur bestehen – theoretisch bestehen sie ja immer. Ich schlage vor, dass man ein bisschen präziser sagt, dass «Umsteigemassnahmen verankert» werden. Wir sollten also hier im Prinzip schon den Vorentscheid fällen, dass man tatsächlich Umsteigemassnahmen in Funktion treten lässt, damit die Durchlässigkeit eine faktische und benützbare Möglichkeit wird und nicht bloss eine verbal dargestellte.

Der ergänzende Satz, den ich vorschlage, wäre dann die Ausformulierung des Gedankens der Stützung. Der ganze Schüler mit allen seinen Möglichkeiten und Schwierigkeiten soll gefördert beziehungsweise gestützt werden. Es soll nicht nur um staatliche Massnahmen für Aufsteiger gehen, während man diejenigen, die in einzelnen Bereichen Leistungsschwierigkeiten haben, wie heisse Kartoffeln fallen lässt. Es soll nicht so herauskommen, dass man für Schulschwächen keinen müden Franken ausgibt.

Ich bitte Sie, im Hinblick auch auf die Strukturdiskussion, die Ziffer 1.4 in diesem Sinn zu ergänzen.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Herr Schärer hat schon in der Kommission den Begriff Umsteigemassnahmen vorgeschlagen, hat aber keine Mehrheit gefunden. Die Kommission hat mit 17 zu 7 Stimmen seinen Antrag abgelehnt. Wir fanden, es sei richtig, den Umsteigern «Möglichkeiten» zu geben. Wir wollen keinen Zwang, wir wollen nicht immer Massnahmen. Der Schüler muss schliesslich auch noch ein bisschen etwas tun. Wir sind der Meinung, «Umsteigemöglichkeiten» sei der richtige Begriff. Herr Schärer hat gesagt, man müsse das präziser fassen. Unsere Fassung ist aber präzis. Es ist nicht präziser, wenn man aus der Möglichkeit einen Zwang macht. Darum beantrage ich, den Antrag abzulehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Il est actuellement possible aux élèves handicapés d'une manière ou d'une autre, sur la base des instructions édictées par le Département de l'instruction publique, de rattraper d'une façon satisfaisante un retard ou de combler une lacune. Le recyclage doit se faire à la demande de l'intéressé, qui ne doit pas être soumis à une pression. Pour cette raison, nous vous demandons, comme le président de la commission, de refuser ces deux amendements.

Schärer. Es geht selbstverständlich nicht um einen Zwang. Ich bin da ein bisschen mala fide interpretiert worden. Die Differenz besteht doch darin, dass ich tatsächliche Massnahmen will. Es bleibt natürlich im Ermessen der Schüler, ob sie die angebotenen Möglichkeiten ergreifen wollen. Aber es muss etwas Tatsächliches vorhanden sein, es müssen Förderkurse vorhanden sein, die die didaktische und pädagogische Grundlage dafür legen, dass von den Umsteigemöglichkeiten wirklich Gebrauch gemacht werden kann. – Das Missverständnis musste ich doch noch korrigieren.

Baumberger (Köniz). Ich glaube, dass Herr Schärers Anliegen an sich richtig ist. Aber es gehört nicht zur Ziffer 1.4. Wir haben ja das Kapitel 2.3 über die Sonderschulung, in dem diesen Grundsätzen Rechnung getragen wird. Dort heisst es: «Eigene Beratungs- und Bildungseinrichtungen dienen der Erfüllung der genannten Aufgaben.» Darunter fallen Förderkurse und Spezialunterricht. Das alles ist also vorgesehen. Wir können Herrn Schärers Anliegen dort diskutieren. Es gehört aber nicht hier zu den allgemeinen Grundsätzen über Umsteigemöglichkeiten und Durchlässigkeit. Deshalb werde ich diesen Antrag auch ablehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer zur Ergänzung der Überschrift	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Grosse Mehrheit
Für den zweiten Antrag Schärer	Einige Stimmen
Für den Antrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit ist Ziffer 1.4 bereinigt.

1.5 Aufsicht und Beratung

Präsident. Ist zur Ziffer 1.5 ein Wortbegehren? – Es ist nicht der Fall. Damit ist Ziffer 1.5 gemäss Entwurf genehmigt.

1.6 Offenheit der Gesetzgebung

Antrag Matter

Die Bildungsgesetzgebung soll, ausgehend von den bestehenden Strukturen und den besonderen Verhältnissen, weitere Entwicklungen ermöglichen. ...

Antrag Boehlen

... In diesem Sinne ist die Autonomie ...

Antrag Blaser

... Die Autonomie der Gemeinden ist zu wahren und zu stärken.

Frau **Matter.** Die Überschrift zu Ziffer 1.6 heisst: Offenheit der Gesetzgebung. Ich möchte die Idee der Offenheit noch verstärken; deshalb habe ich den ersten Satz unter dieser Ziffer umformuliert. Im Buchstaben E wird ja dann vorgesehen, dass Versuche stattfinden sollen. Das Bildungswesen muss sich ständig verändern – nicht im Sinn einer Unruhe, sondern im Sinn einer Anpassung an veränderte gesellschaftliche Bedingungen –, wenn es seine Bedeutung und seine Funktion beibehalten will. Ich möchte Sie darum bitten, meinem Antrag zuzustimmen. Die «bestehenden Strukturen» und die «besonderen Verhältnisse» sollen im Text bleiben – als Basis, von der aus Weiterentwicklung der Bildungsgesetzgebung möglich ist. Der Entwicklungsgedanke soll mehr Gewicht bekommen.

Frau **Boehlen.** Mein Antrag ist nicht von enormer Bedeutung. Es scheint mir nur, dass der letzte Satz unter Ziffer 1.6 wie ein erratischer Block, ohne Zusammenhang mit dem Vorangehenden, da steht. Es heisst: «Die Autonomie der Gemeinden ist zu stärken.» Gemeint ist die Autonomie im Bildungswesen. Das sollte man dadurch zum Ausdruck bringen, dass man «in diesem Sinn» voranstellt und damit die Verbindung zu den vorangehenden Sätzen schafft.

Darf ich noch gerade zum Antrag von Herrn Blaser etwas sagen: Die Autonomie der Gemeinden «zu wahren», ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit; das Wort «stärken» genügt hier.

Blaser. Ich möchte trotzdem ein paar Worte sagen zu meinem Antrag, der auch in der Richtung der Offenheit der Gesetzgebung geht. Es geht mir um die Rolle der Gemeinden. Auf der einen Seite will man in diesen Grundsätzen eine Stärkung der Gemeindeautonomie, auf der andern Seite möchte die FDP bestätigt haben, dass die bestehende Gemeideautonomie erhalten bleibt und dass die allgemeine Tendenz ein Ausbau und nicht etwa ein Abbau der Gemeindeautonomie sein sollte. Darum mein Antrag, das Wort «wahren» noch einzufügen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Frau Matter hat gesagt, sie möchte eine Gewichtsverschiebung vornehmen. Es scheint uns nicht gut, den Satz zusammenzuziehen. Es würde dann gemäss Antrag Matter heissen: «Die Bildungsgesetzgebung soll ... weitere Entwicklungen ermöglichen.» Man kann aber nicht sagen, der Zweck der Bildungsgesetzgebung sei es, weitere Entwicklungen zu ermöglichen, sondern der Zweck besteht eben auch darin, den bestehenden Strukturen und besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das gehört auch dazu.

Der Antrag Boehlen dagegen ist mir sympathisch. Man meint ja tatsächlich die Autonomie in dem Sinn, wie es vorher beschrieben ist. Die Ergänzung ist vielleicht auch noch aus einem andern Grund sinnvoll. Wenn man nämlich den Satz, «die Autonomie der Gemeinden ist zu stärken», ganz für sich allein lässt, dann setzt man sich dem Vorwurf der Widersprüchlichkeit aus, weil es weiter hinten heisst, die Trägerschaft der Gymnasien sei an den Staat zu übertragen.

Was Herr Blaser vorschlägt, könnte man von mir aus auch einfügen.

Ich fasse zusammen: Antrag Matter ablehnen und die beiden andern annehmen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le texte présenté par Mme Matter en ce qui concerne le point 1.6 diffère légèrement, quant au fond, de celui qui vous est proposé par la commission et le Gouvernement. En effet, dans ce dernier, la législation est en quelque sorte soumise à deux conditions qui revêtent la même importance, à savoir 1) tenir compte des structures actuelles, 2) permettre une évolution, alors que Mme Matter fait dépendre la seconde de la première, ce qui réduit son effet. Pour cette raison, je vous invite à rejeter sa proposition.
Quant aux deux autres propositions d'amendement, avec M. le président de la commission, nous sommes disposés à les accepter.

Abstimmung

Für den Antrag Matter	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Boehlen	Mehrheit
Für den Antrag Blaser	Mehrheit

Präsident. Damit ist die Ziffer 1.6 bereinigt. Ihr letzter Satz lautet nun: «In diesem Sinne ist die Autonomie der Gemeinden zu wahren und zu stärken.» Wir kommen zur Ziffer 1.7. Hier möchte Herr Theiler einen neuen Satz unter dem Titel «Förderung von Schulversuchen und von alternativen Schulen» einfügen.

1.7 Lehrerpersönlickeit und Lehrerbildung

Antrag Theiler

Neu: Förderung von Schulversuchen und von alternativen Schulen. Gemeinden, Schulvereine, Lehrer und Lehrerkollegien, die im Rahmen staatlicher oder privater Schulen alternativ neue Formen und Inhalte der Bildung praktizieren, sind finanziell und rechtlich zu unterstützen.
(Die bisherige Ziffer 1.7 wird 1.8)

Theiler. Dieser Antrag ist mir persönlich der wichtigste in dieser Diskussion. Ich glaube, dass die ganze Bildungsdiskussion hier unter einer verhängisvollen Staats-, Struktur- und Paragraphengläubigkeit leidet. Man geht davon aus, dass alles, was in der bernischen Schule passiert, hier im Grossen Rat bis ins einzelne bestimmt werden kann. Dabei wird unsere Gesamtbildungsdiskussion – wie Leni Robert heute morgen ganz richtig sagte – gar keine grosse Bedeutung für die spätere Entwicklung haben.
Was in den ganzen Bildungsthesen überhaupt nicht erwähnt ist, sind die vielen Schulen und Schulansätze, die ohne Staat von unten nach oben gewachsen sind und die eine grosse und wachsende Bedeutung im bernischen Schulwesen haben. Es gibt immer mehr nichtstaatliche Schulen, sie haben ständig mehr Schüler und es sind ständig mehr Eltern und Lehrer, die sich dort engagieren.
In den Bildungsthesen kommt auch nicht zum Ausdruck, dass immer mehr Eltern und Lehrer innerhalb der staatlichen Schulen neue Versuche durchführen wollen und nach neuen Ansätzen suchen. Viel Neues wächst von unten und alternativ zum Bestehenden, ohne dass es durch die Erziehungsdirektion verordnet wird, ohne dass es hier beraten wird und ohne dass es in Paragraphen gefasst wird. Leider müssen wir feststellen, dass alles das oft mehr behindert als gefördert wird.
Mein Antrag geht dahin, dass man ganz grundsätzlich feststellt: Alles was von unten nach oben wächst und alternativ ist zu den festgegossenen Formen, die hier einmal bestimmt wurden, soll finanziell und rechtlich unterstützt werden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass im Artikel 87 der Staatsverfassung die Offenheit und der Pluralismus im bernischen Schulwesen niedergelegt ist: «Die Befugnis zu lehren ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen freigestellt.» Nach bernischer Staatsverfassung existiert der Schulzwang nicht. Das wird vielleicht wieder aktueller, wenn viele Eltern sagen: Wir organisieren uns selber und unterrichten unsere Kinder ohne Inanspruchnahme einer offiziellen Schule. Dieses Freiheitsrecht des Bürgers ist in der bernischen Staatsverfassung niedergelegt. Etwas von diesem echt liberalen Geist des 19. Jahrhunderts, von diesem radikalen liberalen Geist, sollten wir hinüberretten in die Bildungsgesetzgebung, die wir hier vorbereiten wollen.
Es wäre einfach ein Unding und eine Ungerechtigkeit, wenn wir hier bei der Diskussion um das gesamte bernische Bildungswesen einen ganz wesentlichen Teil dieses Bildungswesens einfach negieren und verächtlich unter den Tisch wischen würden. Denn wahrscheinlich würden wir damit den kreativsten Teil des Bildungswesens negieren. In nichtstaatlichen Schulen ist, oft unter grossen Opfern der Lehrer und Eltern – auch finanziellen Opfern –, Neues entstanden.
Aber es geht nicht nur um den Bereich der nichtstaatlichen Schulen. Ich denke zum Beispiel an den Schulversuch Bern West, der sich innerhalb der staatlichen Schule abspielt. Da sind grosse Vorarbeiten geleistet worden. Viele Lehrer möchten gerne mitmachen. Aber wir diskutieren seit langem darüber und die Sache geht einfach nicht vorwärts. Es scheitert immer an bürokratischen Schranken; es heisst, die Sache passe nicht in das System der Gesetzgebung, man müsse zuerst dieses und jenes von oben her ändern und bewilligen und so weiter. Es ist doch einfach ein Jammer, wenn solche Initiativen nicht zum Tragen kommen wegen bürokratischen Hemmnissen. Darum hoffe ich – auch wenn es beinahe einem Wunder gleichkäme –, dass Sie diesen Antrag annehmen, denn damit könnte vieles in den Schulen schon verwirklicht werden, lange bevor die neue Bildungsgesetzgebung vielleicht dereinst in Kraft treten wird.

Blatter. Es könnte ein bisschen seltsam anmuten, dass ich als Lehrer an einer Privatschule die Fragwürdigkeit dieses Antrages darlegen möchte. Herr Theiler hat recht, wenn er sagt, im bernischen Schulwesen sei es immer so gewesen, dass die Staatsschule wertvolle Impulse und Ergänzungen von den Privatschulen erhalten habe. Das sollte auch so bleiben, und das ist möglich, ohne dass der Staat als Sponsor der Privatschulen auftritt. Jedenfalls in den Anfängen war es so. Ich erinnere an die freien Schulen im letzten Jahrhundert, die noch völlig unabhängig vom Staat ihren Auftrag wahrnahmen, ich erinnere an die Täuferschulen im Berner Jura.
Der Antrag des Kollegen Theiler hat eine auffallende Schwachstelle: Es gibt leider nicht nur alternative Idealisten, die sich des Schulwesens annehmen, sondern es gibt auch cool berechnende Leute, die Marktlücken im Bildungsangebot entdecken und versuchen, dort mit ihrem kommerziell orientierten Angebot einzudringen. Ich

würde es paradox finden, wenn der Staat solche Privatschulen noch finanziell unterstützen würde. Wo eine Schule als echte Ergänzung zu den Staatsschulen auch von der Erziehungsdirektion anerkannt wird – ich erinnere beispielsweise an die Christophorusschule, die sich um Behinderte kümmert –, dort ist bereits der Goodwill des Staates deutlich spürbar. Ich möchte dankbar anerkennen, dass auch wir von der Evangelischen Schule in einem sehr guten Verhältnis zur Erziehungsdirektion stehen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es eine ganze Anzahl Privatschulen gibt, die bewusst unabhängig vom Staat sein wollen, die sich also weigern würden, sich finanziell irgendwie in Abhängigkeit vom Staat zu begeben. Das ist zum Beispiel der Fall bei den anthroposophisch orientierten Schulen.

Was Herr Theiler wahrscheinlich im Auge hat – darum hat er wohl auch das Wort «alternativ» und nicht das Wort «frei» benutzt –, ist natürlich sehr oft an eine Lehrerpersönlichkeit gebunden. Wenn dieser Lehrer ausfällt, dann fällt das von ihm getragene Schulwesen zusammen. Es gab im Kanton Bern leider solche Fälle, wo Alternativschulen nicht wegen finanziellen Problemen, sondern wegen strukturellen Problemen, wegen mangelnder Kontinuität und so weiter nicht mehr existenzfähig waren.

So faszinierend der Antrag Theiler ist, so viele Fragen stellt er und so viele Fragen lässt er offen. Darum könnte ich ihm keinesfalls zustimmen.

Stirnemann. Das Gegenteil von gut ist nicht immer schlecht, sondern sehr oft ist es «gut gemeint». Ich rede jetzt zum Antrag von Herrn Theiler beziehungsweise zu der Reihe von Anträgen, die er gestellt hat und die alle in der gleichen Richtung gehen. Ich will dann nicht jedesmal nach vorn kommen und etwas sagen, sondern ich spreche jetzt im Namen der SP-Fraktion zu allen Anträgen.

Die SP ist primär für eine Förderung der öffentlichen Schulen. Die Schule kann nach unserer Auffassung ihren Auftrag in einer demokratischen Gesellschaft nur erfüllen, wenn Kinder jeglicher Herkunft, Gesinnung und Konfession sich in dieser Schule gegenseitig kennen und verstehen lernen. Voraussetzung ist auch ein Schulsystem, in dem Schüler aus unterschiedlichen sozialen Schichten und mit unterschiedlicher Begabung möglichst lange zusammen sind. Ich denke, dass wir da mit Herrn Theiler eigentlich einig sind. Nur in den Schlüssen, die wir daraus ziehen, sind wir uns nicht einig. Wir denken, dass die öffentliche Schule für das Genannte die besten Voraussetzungen bietet.

Die staatliche Schule hat nach unserer Meinung nicht nur die Aufgabe, vorherrschende Meinungen vorbehaltlos zu übernehmen, sondern sie hat auch eine kritische Funktion gegenüber ihrer Umwelt. Die Schüler sollen die Fähigkeit erhalten, sich miteinander und mit ihrer Umwelt, die sie kennen müssen, auseinanderzusetzen. Die Aufgabe der Behörden ist es, ein solches freiheitliches Klima zu fördern und entsprechende Schulen den Kindern aus allen Regionen zugänglich zu machen. Auch das ist für uns in der öffentlichen Schule am besten garantiert.

Die Privatschulen sollen weiterhin die Ausnahme sein. Sie sollen das Bildungsangebot bereichern. Es ist durchaus zuzugeben, dass sie Möglichkeiten haben, die im öffentlichen Schulsystem unter Umständen nicht enthalten sind. Sie sollen im Interesse der Öffentlichkeit tatsächlich auch finanziell oder anders unterstützt werden. Aber wo Lücken im Angebot des öffentlichen Schulsystems bestehen, soll nach unserer Ansicht – und diese Ansicht vertraten wir immer – primär die Öffentlichkeit diese Lücke schliessen. Wir anerkennen die Bedeutung vieler Privatschulen bei der Schliessung solcher Lücken. Aber unsere bildungspolitischen Vorstellungen tendieren auf eine Schliessung dieser Lücken und nicht auf eine Unterstützug von Ausweichlösungen, die dann am Schluss doch immer nur kleinen Minderheiten zugute kommen. Darum wollen wir in einer künftigen Gesetzgebung nicht von vornherein eine Stärkung der Privatschulen.

Wir weisen auch darauf hin, dass ein Schulversuchsartikel in dieser Vorlage drin ist, nämlich zuhinterst unter dem Buchstaben E. Schulversuche sollen also möglich sein. Was die Privatschulen anbetrifft, weisen wir darauf hin, dass es vor noch nicht allzu langer Zeit eine Volksabstimmung gab. Es ist vielleicht nicht schlecht, sich die Resultate jener Abstimmung in Erinnerung zu rufen.

Wir beantragen eine Ablehnung des vorliegenden und aller übrigen, in der gleichen Richtung gehenden Anträge von Herrn Theiler.

Zürcher (Gwatt). Ich nehme eine differenziertere Haltung ein als die von Herrn Stirnemann dargelegte. Ich bin mit Kollege Stirnemann einverstanden in bezug auf die Problematik der Privatschulen. Hingegen hat er von der Möglichkeit von Schulversuchen gesprochen, wie sie am Schluss der Vorlage erwähnt seien. Dabei handelt es sich aber um die angeordneten Schulversuche. Herr Theiler zielt da auf etwas anderes. Ich habe das in der Kommission auch eingebracht; ich wollte es unter Ziffer 1.6 einordnen, aber ich unterlag. Ich ging aus vom Blaubuch, in dem es im Zusammenhang mit Innovationen hiess: «Dezentrale Initiativen, Entwicklungsarbeiten, Reformbemühungen werden durch personelle und finanzielle Mittel unterstützt.» Das war also im Blaubuch drin, und es war das berechtigte Begehren, dass von unten her – nicht angeordnet! – Schulversuche entwikkelt werden sollten. Herrn Theilers Antrag entspricht dem, nur dass er zusätzlich auch Versuche im Rahmen privater Schulen unterstützt haben möchte.

Herr Theiler wird mir zugeben müssen, dass es schwierig wäre, zu entscheiden, was als echte alternative Reformbemühung gelten kann. Er denkt wahrscheinlich vor allem an die Steinerschulen. Das könnte man akzeptieren. Aber Herr Blatter hat schon darauf hingewiesen: Wo wollen Sie die Grenze ziehen? Ich würde den Antrag unterstützen, wenn Herr Theiler bereit wäre, «oder privater» zu streichen. Dann würde sein Antrag bedeuten, dass im Rahmen der öffentlichen Schulen Reformbemühungen von unten unterstützt würden. Das schiene mir sinnvoll und wertvoll zu sein.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Ich glaube, dass Herr Theiler auch sein Strukturmodell 1/7 gut gemeint hat. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie lesen, was er hier vorschlägt, dann müssen Sie sehen, dass es darauf hinausläuft, dem Chaos im bernischen Bildungswesen Tür und Tor zu öffnen. Nichts weniger als das! Was heisst alternativ? Es heisst: anders als das, was wir bisher hatten. Schulvereine, Lehrer, Lehrerkollegien, also beispielsweise drei Lehrer zusammen, könnten gemäss Antrag Theiler einen Schulversuch machen, und der Staat müsste das

Geld dafür geben. Eltern könnten das gleiche tun. Man kann sich das gar nicht vorstellen.
Der Unterschied zum Blaubuch ist ja deutlich geworden. Dort war wenigstens noch die Rede von staatlichen Schulen. Aber wir wollen ja auch dort keinen Rechtsanspruch geben. Der Staat kann einen solchen Versuch machen. Aber es gibt keinen Rechtsanspruch, wenn ein Lehrerkollegium innerhalb einer staatlichen Schule einen Schulversuch machen will. Das ginge eindeutig zu weit.
Noch etwas hat mich erstaunt an diesem Antrag: Aus der gleichen Fraktion hat man heute morgen dafür plädiert, in der Schule seien die Bevölkerungsgruppen zu integrieren. Was ich aber hier lese, ist doch eine völlige Desintegration: möglichst viele verschiedene Schulen, statt Zusammenfassung. Da sehe ich einen deutlichen Widerspruch.
Ich möchte Sie mit Vehemenz bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. La situation me paraît claire. Elle découle de la loi sur l'école primaire modifiée le 18 juin 1980, article 28ter, qui précise que la Direction de l'instruction publique peut autoriser ou mettre en œuvre des expériences pédagogiques portant sur de nouveaux moyens d'enseignement, de nouvelles méthodes. Il est dit sous chiffre 3 que la Direction de l'instruction publique exerce la surveillance et apprécie les résultats de ces expériences pédagogiques. Nous le faisons depuis quelques années à l'école Manuel à Berne et nous entreprenons actuellement un essai en campagne à Douanne, pour la région limitrophe du lac de Bienne. Ces expériences nous permettent de tirer des enseignements, de fixer une conception; l'initiative appartient cependant aux communes. A leur demande, nous pouvons donner l'autorisation imposée par la loi. Nous ne pouvons pas approuver l'introduction dans le projet d'une disposition qui permettrait à quiconque d'entreprendre de telles expériences sans l'avis de la Direction responsable de la surveillance de ces essais. Aucun contrôle ne serait alors possible. Il serait impensable que de tels essais, qui pourraient rapidement devenir fantaisistes, soient entrepris dans une école publique ou dans une école privée et soient soutenus juridiquement et financièrement. Je vous invite à rejeter ces amendements.

Theiler. Wir haben jetzt die rechte und die linke Variante der Staatsgläubigkeit vernommen. Alles muss einfach über den Staat gehen, nur dann ist es gut. Es ist versucht worden, die Staatsschulen gegen die Privatschulen auszuspielen. Gerade das wollte ich nicht tun, sondern ich wollte beide Arten von Schulen in die gleiche Formulierung einbeziehen. Ich finde es einfach einen Unsinn, dass man bei der ganzen Vorbereitung zur Bildungsgesetzgebung so tut, wie wenn es überhaupt nur staatliche Schulen gäbe, und alles negiert, was ausserhalb des staatlichen Bereichs im bernischen Bildungswesen geschieht. Von daher finde ich es nichts als logisch, dass wir hier, und dann auch weiter hinten bei den verschiedenen Schultypen, auch auf die Privatschulen hinweisen – nicht in der Meinung, sie gegen die Staatsschulen auszuspielen, sondern eben als Teil des bernischen Bildungswesens. Offenbar ist das für einige Leute ein Reizwort. Man könnte sich zwar auf einigen Gebieten kaum vorstellen, wie das bernische Bildungswesen funktionieren würde ohne die nichtstaatlichen Schulen, aber man darf es einfach nicht schwarz auf weiss hinschreiben.
Dass ich nicht die kommerziell ausgerichteten Marktlükkenschulen meine, müsste auch Herr Blatter merken. Die praktizieren nämlich nicht alternative, neue Bildungsinhalte. Wenn Herr Blatter meine Anträge weiter hinten angeschaut hat, dann hat er dort gesehen, dass ich eindeutig nicht gewinnorientierte Schulen meine. Die Unterstellung, ich wolle gewisse Profitunternehmen mit staatlichen Geldern segnen, geht einfach daneben. Es ist natürlich ein bisschen komisch, Herr Blatter: Sie kommen von der so ziemlich einzigen Privatschule, die bereits staatlich unterstützt ist, und wehren sich gegen die Unterstützung aller andern Privatschulen. Das finde ich einfach nicht ganz in Ordnung.
Ich habe ja hier nicht geschrieben, in welcher Form diese Unterstützung stattfinden soll. Ich meine sicher nicht die recht weit gehende Unterstützung, wie sie die Initiative für freie Schulwahl vorgesehen hat, sondern ich schlage eine reine Grundsatzerklärung vor. Ich bin ja gerade der Meinung, dass man bei diesen Grundsätzen zur Bildungsgesetzgebung nicht in alle Details hineingehen sollte, sondern sich auf ein paar grundlegende Erklärungen beschränken sollte. In welcher Form dann eine Unterstützung stattfinden soll und wie die sicher nicht einfache Abgrenzung zwischen alternativen und nicht alternativen Schulversuchen gemacht werden soll, das steht mit Absicht nicht hier drin. Denn ich wollte nicht, wie andere Antragssteller, seitenweise Anträge liefern, sondern wirklich nur den Grundsatz festhalten.
Ich möchte Herrn Zürcher sehr gratulieren zu seinem Votum – bis auf den letzten Satz, bei dem er nicht ganz über seinen Schatten springen konnte. Da ist offenbar eine gewisse weltanschauliche Barriere vorhanden – «privat» darf einfach nicht vorkommen. Nur wäre es unrealistisch, das aus meinem Antrag herauszunehmen. Es ist ja von Schulvereinen, Lehrern und Lehrerkollegien die Rede, also von ganz kleinen Ansätzen von unten nach oben, und es ist einfach unrealistisch, zu verlangen, dass die zuerst warten müssen, bis ein staatliches Korsett vorhanden wäre; es ist eben wichtig, dass sie einmal auf nichtstaatlicher Ebene beginnen können, und dann wird es vielleicht später vom Staat übernommen.
Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir hier nicht über Schulreformen sprechen könnten, wenn wir nicht die ganzen Vorarbeiten der nichtstaatlichen Schulen in der bisherigen Geschichte der Pädagogik hätten. Alle Reformen, die wir hier in epischer Breite diskutieren, basieren doch auf Vorarbeiten von nichtstaatlichen Schulversuchen, der Landschulbewegung, der Waldorfmittelschulen, der Steinerschulen und so weiter. Da wurde ausprobiert, was sich bewährt und was sich nicht bewährt. Es gibt natürlich auch viele Versuche, die sich nicht bewährt haben, aber auf das, was sich bewährt hat, kann die staatliche Schule aufbauen. Es hat sich kaum je als möglich erwiesen, dass solche Versuche zuerst von staatlichen Schulen unternommen wurden. Da ist die Skepsis viel zu gross. Wir wissen doch, wie es hier tönt, wenn ich oder jemand anderes hier vorn einen einigermassen utopischen Vorschlag macht. Es heisst dann: Das ist ein gewagtes Experiment, und mit den Schülern darf man nicht experimentieren.
Es wäre also absurd, die privaten Schulen aus meinem Antrag herauszunehmen. Aber ich möchte doch noch einmal darauf aufmerksam machen: Mein Antrag umfasst die staatlichen Schulversuche genauso wie die andern. Es könnte also beispielsweise der Schulversuch

Bern West gefördert werden, ein staatlicher Schulversuch also, der es genau so schwer hat. Über die Art und die Höhe der Unterstützung ist nichts gesagt. Vielen privaten Schulen ...

Präsident. Herr Theiler, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Theiler. Ich bin gleich am Ende – ... wäre schon geholfen, wenn sie öffentliche Turnhallen zur Verfügung gestellt bekämen und wenigstens dort nicht immer behindert würden.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Einige Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Ist zur Ziffer 1.7 gemäss dem Vorschlag der Kommission ein Wortbegehren? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Ziffer 1.7 so angenommen.
Wir kommen nun zum Punkt 2 «Grundsätze zu den einzelnen Bereichen.»

2.1 Grundsätze zum Kindergarten
2.1.1 Begriff

Angenommen

2.1.2 Aufgaben

Antrag Matter

Neuer 4. Strich: – Er ermöglicht Kindern aus anderen Sprach- und Kulturgebieten, sich bei uns einzugliedern. (4. Strich wird 5. Strich)

Antrag Schärer

Ergänzung zum 4. Strich ... zu erfassen und anzugehen.

Frau **Matter.** Wir sind bei den Aufgaben des Kindergartens. Ich möchte einen zusätzlichen Satz einbauen – als neuen vierten Strich oder auch als fünften Strich, das ist nicht so wichtig –, der die Kinder aus anderen Sprach- und Kulturgebieten betrifft. Ich habe Sprach- und Kulturgebiet getrennt. Bei Sprachgebiet denke ich zum Beispiel an Kinder aus dem Tessin oder aus dem Welschland, bei Kulturgebiet denke ich an die gleichen und zusätzlich an Ausländerkinder. Über diese steht bis jetzt nichts in den Grundsätzen. Alle Anträge von heute morgen, die in dieser Richtung gingen – von Frau Hegi, Herrn Schärer und Frau Boehlen –, wurden abgelehnt. Hier wäre eine Möglichkeit, doch noch konkret hineinzubringen, dass wir auch Anstrengungen unternehmen, um die fremdsprachigen und ausländischen Kinder bei uns zu integrieren.
Ich musste einen neuen Satz formulieren, denn wir können schliesslich das Problem nicht unter «Mangelerscheinung und Fehlentwicklungen» aufführen.
Ich bitte Sie sehr, diesem Antrag zuzustimmen, damit wir wenigstens an einem Ort unserer Verantwortung gegenüber anderssprachigen Kindern und Kindern aus andern Kulturgebieten gerecht werden.

Schärer. Mein Antrag ist eine Ergänzung, und zwar bezieht er sich auf den vierten Strich, wo es darum geht, «Mangelerscheinungen und Fehlentwicklungen im Kindergarten zu erfassen.» Ich möchte ergänzen: «und auszugehen.» Es ist eine logische Ergänzung. Denn wenn man zum Beispiel im Kindergarten eine cerebrale Bewegungsstörung, ein auffälliges Verhalten oder eine generelle Sprachentwicklungsstörung feststellt, dann ist es notwendig, das zu erfassen. Die Erfassung ist aber nur das eine; das andere ist dann, diese Störung auch anzugehen, das Kind der entsprechenden Therapie zuzuführen. Man müsste hier beides anführen. Ich bitte Sie, dieser Ergänzung zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag von Frau Matter. Wir müssen uns vorstellen, wie es für uns wäre, wenn wir in Italien oder noch weiter weg als Kinder in den Kindergarten gehen müssten. Es gibt da Schwierigkeiten, und um die zu beheben, sind besondere Anstrengungen nötig. Es ist übrigens dann auch eine gute Gelegenheit für unsere Kinder, zu lernen, mit andern Kindern zusammenzuleben.
Frau Matter hat wieder den Begriff «eingliedern» gebraucht, und das gefällt uns nicht. Ich würde, entsprechend dem früheren Antrag von Herrn Bhend, der angenommen wurde, auch hier schreiben: «Er ermöglicht Kindern aus andern Sprachen und Kulturgebieten, sich bei uns in die Gemeinschaft einzuleben.»

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Was Frau Matter vorschlägt, ist von der Sache her absolut richtig. Man könnte durchaus die Meinung vertreten, dass das zusätzlich hineinkommen müsste. Von der Kommission aus sind wir aber der Meinung, es sei schon drin. Ich möchte darauf hinweisen, dass unter 2.1.1 steht: «... den harmonischen Übergang von der Familie in die Schule und eine weitere Umwelt sicherzustellen.» Darunter fällt auch die Eingliederung der Fremdsprachigen. Beim zweiten Strich von 2.1.2 steht: «... ihre schrittweise Eingliederung in eine erweiterte Gemeinschaft ...» Das betrifft natürlich auch die fremdsprachigen Kinder. Man könnte sogar noch weitergehen und sagen: Wenn ein Kind wegen sprachlichen Schwierigkeiten Mühe hat, dann ist das auch eine Mangelerscheinung, und diese Mangelerscheinung ist beim vierten Strich aufgeführt und muss erfasst werden. Ich möchte aber von mir aus nicht eine Prestigesache daraus machen. Es ist kein Schaden, wenn man den Satz einfügt.
Anders ist es beim Antrag Schärer: Die Mangelerscheinungen seien nicht nur zu erfassen, sondern auch anzugehen. In Ziffer 2.1.3.4 finden Sie «Massnahmen zur Früherkennung von Fehlentwicklungen und entsprechende Betreuungsformen.» Die entsprechenden Betreuungsformen seien also, wo nötig, einzuführen. Man sollte nicht so weit gehen, dass man den Eindruck erweckt, es brauche Sonderkindergärten für die Kinder, die Mangelerscheinungen zeigen. Es ist interessant, dass die Beispiele, die Herr Schärer vorbrachte, ausschliesslich Beispiele nicht von Mangelerscheinungen, sondern von Fehlentwicklungen waren, und diese Fehlentwicklungen sind hier absolut genügend berücksichtigt.
Wie gesagt: Der Antrag Matter ist an sich nicht nötig, aber wenn der Rat den Zusatz will, stelle ich mich dem nicht entgegen. Hingegen sollte man den Antrag Schärer ablehnen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je suis également d'avis que la rédaction du texte tel qu'il vous est soumis est suffisamment explicite. Il dispose que le jar-

din d'enfants prend en charge les enfants, développe leurs aptitudes, veille à l'intégration graduelle, etc. L'une des tâches particulières importantes du jardin d'enfants consiste à déceler rapidement les carences quelles qu'elles soient, leur origine et les déficiences constatées. Voilà pourquoi, sans vouloir nous opposer à la proposition de Mme Matter, nous pensons que ce développement est suffisant. Quant à la possibilité d'étendre la mission du jardin d'enfants, il nous est difficile de nous déterminer aujourd'hui à ce sujet. Je me bornerai à relever à l'intention de M. Schärer que ce qu'il propose dépasse le cadre de la mission confiée au jardin d'enfants.

Präsident. Herr Schärer hat seinen Antrag zurückgezogen. Wir stimmen nur noch über den Antrag von Frau Matter ab.

Abstimmung

Für den Antrag Matter Mehrheit

2.1.3 Organisation
2.1.3.1 bis 2.1.3.5

Angenommen

2.1.4 Trägerschaft/Finanzierung

Angenommen

2.2 Grundsätze zur Volksschule/Strukturmodelle

Präsident. Wir kommen zu Ziffer 2.2 und damit zu den verschiedenen Strukturmodellen. Dazu lag ein Antrag von Herrn Kuffer vor, der verlangte, erst am Schluss der Debatte über die verschiedenen Modelle abzustimmen. Herr Kuffer hat seinen Antrag zurückgezogen; dafür hat Frau Matter heute morgen denselben Antrag gestellt.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Wir sind jetzt also an dem Punkt angelangt, wo wir die langerwartete Diskussion über die verschiedenen Strukturmodelle beginnen können. Die Kommission hat beschlossen – und der Regierungsrat hat sich dem angeschlossen –, Ihnen beide Modelle, die in der Kommission noch zur Diskussion standen, vorzulegen.
Man könnte die Ansicht vertreten, man müsse alle vorliegenden Modelle – neuerdings ja auch das Modell 9/0 – durchberaten, und erst wenn man wisse, wie die Modelle im einzelnen aussehen, könne man sich für eines entscheiden. Die Kommission hat es auf Antrag hin so gehalten. Es wäre auch für den Grossen Rat richtig gewesen, wenn die bisher vorliegenden Anträge einen wichtigen Punkt in diesen Modellen betroffen hätten, so dass man hätte sagen müssen: Je nach Ausgang der Abstimmung über diesen Punkt bin ich für das eine oder andere Modell. Dazu ein Beispiel: Sie haben gesehen, dass im Modell 6/3 vorgesehen ist, in der fünften und in der sechsten Klasse eine innere Differenzierung durchzuführen, dass es also möglich ist, in diesen Schuljahren Niveauunterricht einzuführen. Wenn jetzt ein Ratsmitglied diesen Niveauunterricht bestreiten würde, dann wäre meine Meinung zum Modell 6/3 sehr abhängig vom Entscheid in der Frage des Niveauunterrichts.
Alle Anträge, die zu den verschiedenen Modellen tatsächlich vorliegen, betreffen beide Modelle. Es gibt nur eine kleine Ausnahme: Ein Antrag von Herrn Baumberger verlangt, dass im Modell 6/3 auch noch die Lektionentafeln für beide Schultypen gleich sein sollen. Aber ich denke, dass niemand seinen Entscheid für oder gegen das Modell von der Abstimmung über diesen Antrag abhängig macht.
Ich schlage Ihnen deshalb vor, in die Diskussion einzusteigen; wir treffen dann den Entscheid darüber, welches Modell wir wollen, und beraten danach dieses Modell durch. Das scheint mir ein guter Weg zu sein, und es ist auch der zeitsparendere Weg.
Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Frau Matter verzichtet auf das Wort. Der Erziehungsdirektor ist einverstanden mit dem Kommissionspräsidenten. Ich lasse darüber abstimmen, ob wir gemäss dem Antrag von Frau Matter erst am Schluss der Diskussion über die Modelle entscheiden wollen, oder ob wir gemäss dem Antrag des Kommissionspräsidenten den Modellentscheid vor der Detailberatung treffen wollen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Matter Minderheit
Für den Antrag des Kommissionspräsidenten Mehrheit

Präsident. Damit ist die Diskussion zu den drei Strukturmodellen offen. Zuerst stellt aber Herr Rychen noch einen weiteren Ordnungsantrag.

Rychen (Lyss). Ich bin der Auffassung, dass wir folgendermassen vorgehen sollten: Wir sollten zuerst auf den Antrag von Frau Matter für ein Modell 9/0 eingehen und ihn bereinigen. Erst nach diesem Entscheid sollen die beiden Hauptanträge von Regierung und Kommission für ein Modell 6/3 beziehungsweise ein Modell 4/5 einander gegenübergestellt werden. Ich möchte ganz klar trennen, die drei Modelle nicht miteinander und durcheinander zu diskutieren, weil in der Kommission eine eindeutige Mehrheit gegen das Modell 9/0 war.

Baumberger (Köniz). Wenn wir die Ziffer 2.2 in Angriff nehmen, dann geht es sogleich um den Entscheid, welches Modell wir wollen. Die Diskussion, in die wir jetzt einsteigen, ist die Diskussion darüber, ob wir eine Volksschule 9/0, 6/3 oder 4/5 wollen. So wie ich es verstanden habe, geht es also jetzt nicht darum, die einzelnen Modelle durchzuberaten, sondern wir steigen in die Debatte ein und entscheiden sogleich über die Strukturmodelle. Wie dann die Diskussion über die Ziffer 2.2.1 verläuft, ist eine andere Frage. Aber mir scheint, der Ordnungsantrag Rychen bringt überhaupt nichts Neues, er scheint mir überflüssig. Ich bitte Albrecht Rychen, sich die Sache noch einmal zu überlegen.

Präsident. Ich darf vielleicht zwischendurch sagen, dass ich der Meinung war, man solle über alle drei Modelle diskutieren. Abgestimmt hätte man dann wie folgt: 9/0 gegen 6/3 und was bleibt gegen 4/5. Aber der Ordnungsantrag Rychen ist noch im Raum.

Schärer. Ich möchte mich auch gegen diesen Ordnungsantrag wenden. Die einzige Begründung für den Vorschlag von Herrn Rychen ist, dass das Modell 4/5 gouvernementalen Segen hat, das Modell 6/3 den Segen der Kommission und das Modell 9/0 überhaupt keinen Segen. Ich finde aber, dass man aus sachlichen

Gründen alle drei Modelle auf der gleichen Ebene behandeln sollte. Es gibt einen prinzipiellen Unterschied zwischen dem Modell 9/0 und allen anderen Modellen: 9/0 heisst, dass es bis zum 9. Schuljahr keine Selektion gibt; bei allen andern Modellen wird vorher selektioniert. Der Unterschied zwischen den Modellen 6/3 und 4/5 ist dagegen nur ein gradueller Unterschied; beim einen Modell werden schon die Viertklässler als selektionsfähig betrachtet, beim andern die Sechstklässler. Wenn man es vorhin abgelehnt hat, die Modelle zuerst inhaltlich zu diskutieren und erst am Schluss zu einem Entscheid zu gelangen, so sollte man wenigstens der Materie insofern gerecht werden, als man nicht schon zum vornherein unter den drei Modellen selektioniert.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Rychen (Lyss)	64 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

Präsident. Die Annahme des Ordnungsantrages bedeutet, dass wir in einem ersten Umgang nur über das Modell 9/0 diskutieren und dann sogleich darüber abstimmen.

Frau **Matter.** Ich möchte vorab der Staatskanzlei danken, dass wir die Abänderungsanträge doch noch in der richtigen Reihenfolge und mit Einfügung meiner Anträge erhalten haben. Es ist sehr schade, dass für die Diskussion in den Fraktionen die vollständige Liste der Anträge noch nicht vorlag. Ich weiss, dass zumindest in zwei Fraktionen meine Anträge überhaupt nicht angeschaut worden sind.
Wenn man so etwas wie ein Modell 9/0 vorschlägt, dann ist das sehr ungewohnt. Vorhin sagte mir jemand, ich wolle alle Schüler und Schülerinnen in einen einzigen Topf werfen. Das ist so die oberflächliche Auffassung. Es tut mir ausserordentlich leid, dass die Idee eines Modells 9/0 nicht den geringsten Raum einnehmen darf. Ich werde die Sache jetzt kurz vorstellen; es wird sich kaum jemand darauf einlassen, man stimmt ab und die Sache ist einmal mehr unter den Tisch gewischt.
Dieses Modell ist in der Kommission natürlich abgelehnt worden. Es ist mir klar, dass man nicht dafür sein kann, wenn man es nicht einigermassen diskutiert und sich Gedanken dazu gemacht hat. Man muss sich mit so ungewohnten Überlegungen ein bisschen vertraut machen, bevor man dazu eine Meinung haben kann.
Wir haben im Jungen Bern eine Bildungsgruppe und haben uns seit ein paar Jahren Gedanken darüber gemacht, wie ein modernes Schulwesen aussehen könnte. Wir haben stundenlang über das Modell 9/0 diskutiert, bis wir uns eigentlich alle dahinterstellen konnten. Aber hier muss ich Ihnen die Sache einfach so an den Kopf werfen, und ich kenne ja die Stimmung schon. Es ist gesagt worden, die Kommission habe das Modell 9/0 grossmehrheitlich abgelehnt. Aber die Ablehnung erfolgte ohne Unterlagen!
Wir wollen das Modell 9/0, damit bis zum Schluss der neunten Klasse keine Selektion stattfinden muss. Die Schule würde aufgeteilt in die neun ersten Jahre, in denen es vorwiegend um Bildung gehen würde, und einen zweiten Teil, in dem die Ausbildung folgen würde. Es ist schon zum Leistungsbegriff beziehungsweise zur ganzheitlichen Bildung gesprochen worden.
Ich habe in meinem Antrag versucht, den gleichen Darstellungsaufbau anzuwenden wie bei den beiden Modellen in der Vorlage. Zum Teil habe ich ganze Sätze übernommen. Was ich neu aufgenommen habe und was mir sehr wichtig scheint, ist in Ziffer 2.2.2.2 «Aufgaben» der dritte Satz: Die Volksschule hat das Kind, «ausgehend von seinem Entwicklungsstand», zu fördern. Wir haben heute über die Mitbestimmung gesprochen, darüber, dass die mündig werdenden Kinder auch angemessen mitbestimmen sollen. Da kamen die verschiedenen Phasen der Entwicklung zum Ausdruck. Wir finden, dass die Berücksichtigung des Entwicklungsstandes wichtig ist.
Mein Antrag zu Ziffer 2.2.2.3 enthält das, was der Auffassung widerspricht, ich wolle alles in einen Topf werfen. Zu irgendeinem Zeitpunkt – wir haben das siebente Schuljahr angegeben – sollte natürlich eine innere Differenzierung kommen, so wie das auch im Modell 6/3 vorgesehen ist. Sie werden vielleicht fragen, warum man da nicht von einer Trennung in Primar- und Sekundarschule sprechen soll. Wir wollen nur den Begriff der Volksschule, wir wollen nicht trennen, weil dadurch die Schüler festgelegt werden. Das wissen Sie alle, und ich muss das nicht noch einmal ausführen.
Im letzten Satz von 2.2.2.3 geht es um den Übertritt in weiterführende Bildungsgänge. Es können im Hinblick auf solche Übertritte Niveaugruppen gebildet werden. Das ist unter anderem notwendig wegen der Maturitätsanerkennungsverordnung, die sechs Schulungsjahre im Hinblick auf die Maturität verlangt. Wenn wir die Niveaugruppen haben, können wir auch innerhalb der Volksschule auf die Maturität vorbereiten.
Ich bedaure, wie gesagt, dass Sie in den Fraktionen nicht Zeit hatten, sich die paar grundsätzlichen Überlegungen zum Modell 9/0 zu machen. Es wird jetzt einfach sehr schnell und über den Daumen gepeilt entschieden werden. Ich bitte trotzdem ein paar unter Ihnen, diesem Strukturmodell zuzustimmen.

Präsident. Eine Reihe von Fraktionssprechern hat sich bei mir angemeldet. Einzelne haben mir inzwischen mitgeteilt, sie wollten gemäss Ordnungsantrag nur zum Modell 9/0 sprechen. Die Frage ist, ob die andern das Wort trotz des Ordnungsantrages noch wünschen.

Zürcher (Gwatt). Ich habe hier eine etwas undankbare Aufgabe, aber ich habe schon in der Kommission immer wieder diese Aufgabe übernommen, nämlich daran zu erinnern, dass die SP seit Jahren bildungspolitische Vorstellungen auf verschiedenen Ebenen entwickelt hat, und dass das Kernstück all jener Vorstellungen eigentlich genau das ist, was Frau Matter jetzt vorgestellt hat: ein Schulsystem, in dem nicht die drei säulenartigen Gebilde Primarschule, Sekundarschule und Gymnasium vertikal nebeneinander stehen, sondern das horizontal gegliedert ist. Die Kinder sollen gemeinsam unterrichtet und gemeinsam auf die nächstfolgende Stufe vorbereitet werden. Es geht um die soziale Durchmischung und die soziale Integration, es geht darum, zu vermeiden, dass die Kinder allzu früh auf ihre künftige soziale und berufliche Stellung festgelegt werden. Dies ist eigentlich für die sozialdemokratische Bildungspolitik eine grundlegende Vorstellung.
Wir sehen schon, dass der Schritt zu einem solchen Schulsystem nicht so schnell wird zu bewerkstelligen sein. Darum wäre ich eigentlich dafür gewesen, dass man es als Schulversuch wenigstens erproben könnte. Das soll ja in Bern West auch getan werden, und man hat starke Ansätze in dieser Richtung im Schulversuch

Twann. Das könnte für die Zukunft einiges versprechen, wenn man nicht durch allzu starre und enge Vorschriften Barrikaden aufrichtet.
Ich kann im Namen der SP-Fraktion sagen, dass wir im Grundsatz zum Modell stehen, wie es Frau Matter hier entwickelt hat. Es ist vielleicht noch eines dazu zu sagen: Gerade die kleinen Schulen in den Randgebieten hätten unter Umständen bei diesem Schulmodell viel weniger Schwierigkeiten als beispielsweise bei einem Modell 6/3, weil ja die Schulen über neun Jahre hinweg so weitergeführt würden, wie sie heute bestehen, nur dass dann die innere Differenzierung ausgebaut würde.
Frau Matter hat den Begriff Gesamtschule vermieden. Aber im Grundsatz geht es tatsächlich um die Gesamtschule. Dieser Begriff wird häufig mit früheren Erfahrungen in Deutschland in Verbindung gebracht; Gesamtschule wird dann gleichgesetzt mit Mammutschule. In Deutschland hat man aber inzwischen den Fehler eingesehen; man hat teilweise den Weg zurück angetreten und neue Strukturen geschaffen. Aber vom Grundsatz der Gesamtschule ist man nirgends abgerückt. Selbst dort, wo in der Zwischenzeit in den Länderparlamenten eine andere politische Mehrheit sitzt, bestehen weiterhin Gesamtschulen. Man hat aber versucht, die anfänglich geschaffenen Gesamtschulen neu zu strukturieren, diese Riesenschulen, die mit deutscher Gründlichkeit sehr differenziert ausgestaltet worden waren, so dass die Schüler schliesslich nicht mehr gewusst hatten, wo sie hingehörten. Der Trend zur Mammutschule ist vorbei.
Es gibt nicht «die» Gesamtschule, sondern es gibt ganz verschiedene Arten von Gesamtschulen. Gerade kleineren Landschulen könnte man mit einem Gesamtschulmodell besser gerecht werden als mit einem Modell, das nach dem vierten oder nach dem sechsten Schuljahr selektioniert.
Ich gebe im Namen der SP-Fraktion Zustimmung zum Antrag von Frau Matter bekannt.

Rychen (Lyss). Ich glaube, dass hier ein sehr wichtiger Entscheid gefällt wird. Es geht nämlich bei dem Modell 9/0 im Klartext um die Abschaffung der Sekundarschule, es geht darum, die Gesamtschule nach ausländischem Muster einzuführen – auch wenn man Anpassungen an schweizerische Gegebenheiten vornehmen würde.
Nicht nur aus der Literatur, sondern auch aus vielen Gesprächen mit Leuten, die Gesamtschulen kennen – Twann ist in diesem Sinn keine Gesamtschule, kein Modell 9/0 –, weiss ich, dass jeder Schritt in Richtung integrierte Gesamtschule ein falscher Schritt ist für unsere bernische Schule. Die SVP steht klipp und klar dazu, dass wir den Mut haben müssen, zu irgendeinem Zeitpunkt begabte und weniger begabte Schüler zu trennen und einerseits in Realschulen und andrerseits in Sekundarschulen zu unterrichten. Die vorliegenden Grundsätze geben genügend Gelegenheiten, um die Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarschule zu vertiefen.
Eine Gesamtschule, wie sie hier unter dem Titel 9/0 angestrebt wird, hat für die Kinder vor allem in grösseren Schulen sehr grosse Nachteile, und zwar wegen der Beziehungslosigkeit in der Schule. Ich rede hier, Frau Matter, nicht theoretisch, sondern ich spreche von den Hunderttausenden von Eltern in Deutschland, die Unterschriften sammelten, um die integrierte Gesamtschule wieder rückgängig zu machen, weil die Kinder psychisch darunter litten. Diese Fehler wollen wir hier nicht wiederholen. Ich bitte Sie, dem Modell 9/0 eine klare und deutliche Absage zu erteilen.

Schärer. Wir von der freien Fraktion tendieren auch zum Modell 9/0. Ich möchte die Argumente, die insbesondere von Herrn Zürcher vorgebracht wurden, nicht wiederholen, sondern sie unterstützen. Ich beschränke mich auf einen einzigen Punkt, nämlich auf das Problem der Selektion. Zuerst möchte ich aber sagen, dass es eher eine rhetorische Finte ist, das Modell 9/0 mit schlechten Beispielen von Gesamtschulen zu identifizieren. Das ist an sich eine unsachliche Argumentation. Es wäre besser gewesen, sich auf das vorgeschlagene Modell zu konzentrieren und zu sagen, was einem daran konkret nicht passt. Das hätte zu einer echten Auseinandersetzung geführt. Stattdessen hat man Schreckgespenster herangezogen, von denen man selber nicht genau weiss, was sie sind, von denen man nur weiss, dass sie ganz böse sind!
Eine Selektion, sei es nach der vierten oder nach der sechsten Klasse, hat immer das Schlechte an sich, dass in einem bestimmten Entwicklungsstadium selektioniert wird, ohne dass man die Prognose stellen könnte – man will sie auch nicht stellen –, wie die künftige emotionale, psychische, intellektuelle, interessenmässige und begabungsmässige Entwicklung sein wird. Es wird voluntaristisch einfach ein Zeitpunkt genommen, und dort wird geschieden zwischen den einen und den andern. Diese Scheidung ist dann ein Stempel fürs Leben. Wenn man die Scheidung nach der vierten Klasse vornimmt, dann sind die sozialen Fähigkeiten – die einen grossen Einfluss auf die künftige intellektuelle und psychische Entwicklung haben – noch nicht vollständig entwickelt; einzelne Entwicklungsschritte haben da noch gar nicht eingesetzt. Die abstrakt-logische Denkfähigkeit, die für viele Berufe extrem wichtig ist, hat sich zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht entwickelt. Wer für die Primarschule selektioniert wird und dann auch von den häuslichen Gegebenheiten her nicht so gefördert wird, dass er später noch einen Korrekturschritt vollziehen könnte, bei dem ist dann einfach der Zug abgefahren. Das Vorurteil gegenüber Primarschülern bei der Lehrstellenvergebung kennen wir alle.
Ich habe sehr den Verdacht, dass man im Grunde genommen, wenn man nach der vierten oder nach der sechsten Klasse selektionieren will, die Kinder so behandelt, wie wenn sie kleine Erwachsene wären, wie wenn ihre Entwicklung – ausser dem Körperwachstum – schon abgeschlossen wäre. Das ist aber nicht der Fall. Deshalb schafft ein Modell, das frühzeitig selektioniert, keine Chancengleichheit.
Ich bin jetzt ausführlich auf die Selektion eingegangen, weil es ein ganz wichtiger Punkt ist. Es ist der entscheidende Punkt für unseren Entscheid zugunsten des Modells 9/0. Ich traue der kantonalbernischen Lehrerschaft und allen andern, die sich mit diesem Problem befassen, durchaus zu, dass sie im Fall eines Entscheids für 9/0 das Modell entsprechend den bernischen Gegebenheiten ausgestalten würden. Ich bitte Sie darum, möglichst breit für das Modell 9/0 zu votieren.

Frau **Flückiger**. Wir wissen alle, dass Kinder unterschiedlich begabt sind – die einen in der einen Richtung, die andern in einer andern Richtung. Wir wollen es dankbar annehmen, dass die Menschen verschieden sind, und wir wollen es gar nicht werten. Aber alle Kin-

der neun Jahre lang beieinander behalten – das will die FDP-Fraktion nicht.
Die Gesamtschule ist jetzt strapaziert worden. Ich könnte allerdings Herrn Zürcher beipflichten und sagen: Wir wollen für Nebenausschulen ein Gesamtschulmodell. Wo in einer Klasse etwa ein Dutzend Schüler über alle Jahrgänge verteilt zusammen unterrichtet werden, dort können wir auch ja zur Gesamtschulidee sagen. Dort vernehmen die Kleinen vieles von den Grösseren und werden so gefördert. Die Schüler solcher Gesamtschulen auf Primarschulniveau haben die Chance, am Ende gleich weit zu sein wie Kinder, die eine Sekundarschule besucht haben.
Dort aber, wo Jahrgangklassen oder nur ein paar Jahrgänge zusammen in einer Klasse unterrichtet werden, sollen diejenigen, die schneller lernen, nicht gebremst, sondern gefördert und – wir dürfen ja heute das Wort Leistung wieder brauchen – entsprechend ihrem Leistungsvermögen gefordert werden. Darum lehnen wir das Modell 9/0 ab.

Scherrer. Wir von der NA/EDU-Fraktion lehnen das Modell 9/0 ab. Ich kann mich im wesentlichen der Begründung von Herrn Rychen anschliessen. Nicht alles, was da in Deutschland produziert wurde, ist gut. Gerade in bezug auf die Schulversuche wurden dort sehr schlechte Erfahrungen gemacht.
Es gibt halt nun mal intelligentere und weniger intelligente Schüler. Beim Modell 9/0 wird die Entscheidung einfach hinausgeschoben. Damit werden die intelligenteren Schüler eindeutig blockiert. Ich möchte auch zu bedenken geben: Ist es eigentlich so schlecht, wenn wir Leute haben, die in der Primarschule bleiben und sich vielleicht nicht so stark entwickeln? Wir brauchen auch in unserem Land verschiedene Berufe, wir brauchen Knechte, Hausmädchen, Officemädchen und so weiter, und die müssen wir also nicht unbedingt bis in die neunte Klasse in der Meinung lassen, sie könnten dann vielleicht auch noch an die Universität.

Präsident. Nach den Fraktionssprechern kommen wir jetzt zu den Einzelsprechern.

Wenger (Langnau). Wenn ich Frau Matter richtig verstanden habe, geht sie davon aus, dass sich ausser dem Jungen Bern noch niemand mit dem Modell 9/0 befasst hat. Frau Matter, ich habe von 1970 bis 1977 als Gemeinderat das Schulwesen in der Gemeinde Langnau geleitet; es gibt dort immerhin 13 Schulhäuser. Wir haben damals das Modell 9/0 eingehend mit Schulinspektoren und weiteren Schulfachleuten besprochen. Wir kamen zum Schluss, dass dieses Modell für so weitverzweigte Gemeinden, wie wir sie im Emmental häufig haben, sehr viele Probleme mit sich bringt. Wir verzichteten darum auf einen Schulversuch, wie wir ihn anfänglich im Sinn hatten.
Wir sagen also nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus nein zum Modell 9/0. Wir haben die Fragen auch ausserhalb der Kommission besprochen. Ich möchte Frau Matter bitten, das doch zur Kenntnis zu nehmen.

Frau **Meier** (Gümligen). Wer sich für das Modell 9/0 einsetzt, steht wohl auf ziemlich verlorenem Posten. Aber ich möchte doch dazu beitragen, dass eine echte Diskussion stattfindet, denn wir sollten es uns mit der Ablehnung nicht zu leicht machen.
Herr Rychen hat vom Mut zur Trennung gesprochen. Ich frage mich wirklich, ob es sich da um Mut handelt. Wenn Sie Lehrlingsstatistiken anschauen, stellen Sie fest, dass die gleichen Lehrlinge, die man während der Schule trennte, dann wieder zusammenkommen. Je nach Lehrfach sind die Anteile der Primarschul- und Sekundarschulabsolventen 50 zu 50 oder 30 zu 70 und so weiter. Die jungen Leute, die man vorher auseinandergenommen hat, werden also wieder «in den gleichen Topf» getan. Wo bleibt denn da die Logik?
Es ist nicht so, dass wir mit einem Modell 9/0 totales Neuland betreten würden, denn das seit langem bewährte Schulsystem der Vereinigten Staaten funktioniert so. Sie werden mir entgegenhalten, wir seien hier im Staate Bern und nicht in den Vereinigten Staaten. Das stimmt. Aber wenn Sie die heutige «Neue Zürcher Zeitung» lesen, finden Sie einen Vortrag von Nestlé-Präsident Maucher. Er spricht von der Eurosklerose und meint damit die mangelnde Fortschrittsfähigkeit Europas im Gegensatz zu den USA und andern Ländern. Vielleicht hat unsere mangelnde Flexibilität im Schulsystem etwas mit dieser Eurosklerose zu tun!

Baumberger (Köniz). Ich spreche nicht als SP-Fraktionsmitglied, auch nicht als Zentralsekretär des Lehrervereins, obwohl ein grosser Teil des Kantonalvorstandes des Lehrervereins hier auf der Zuschauertribüne sitzt; ich spreche zu dieser Frage einfach als Moritz Baumberger.
Ich glaube persönlich nicht so sehr an Strukturmodelle. Ich glaube nicht daran, dass ein bestimmter Strukturentscheid die Schule besser oder schlechter macht. Ich glaube, dass man eine gute Schule innerhalb verschiedener Strukturmodelle verwirklichen kann. Ich glaube aber auch, dass das Anliegen, das Frau Matter mit dem Modell 9/0 verfolgt, an sich ein echtes Anliegen ist. Darin gehe ich sicher auch mit Frau Flückiger und all denen einig, die von Leistung reden und davon, dass die Menschen unterschiedlich sind. Gottlob sind wir unterschiedlich. Aber es gibt nicht nur zwei Sorten Menschen, es gibt nicht nur den P-Menschen (Primarschulabsolvent) und den S-Menschen (Sekundarschulabsolvent). Unsere Auswahlkriterien – gleichgültig wie wir sie konzipieren – sind immer fragwürdig. Ich kann aber jetzt nicht des langen und breiten über die Selektion sprechen. Wir müssen ja einen konkreten Entscheid fällen.
Ich gehe davon aus, dass Schulpolitik ein Prozess ist, der über eine lange, lange Zeit geht, und ich gehe auch davon aus, dass man mit dem bestgemeinten Entwicklungsschritt mehr Schaden als Nutzen stiftet, wenn dieser Entwicklugsschritt zu gross ist. Ich glaube also, dass wir jetzt die Weiche in eine bestimmte Richtung stellen müssen. Wenn es uns ernst ist, kann diese Weiche mit einem 4/5+, mit einem 6/3 oder mit einem 9/0 gestellt werden.
Wir müssen davon ausgehen, dass der Mensch unterschiedlich bildungsfähig ist, dass wir in der Schule der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen müssen, dass die Anforderungen, die die Welt nach der Schule, die Berufs- und Lebenswelt, stellt, vielfältig ist. Es darf nicht so sein – ich möchte hier etwas aufnehmen, was Herr Scherrer gesagt hat –, dass von vornherein das Officemädchen einfach Primarschülerin ist. Wir brauchen in allen Berufen vielfältig gescheite Leute. Intelligenz ist nicht etwas Einfaches, und Leistungsfähigkeit und Intelligenz hangen nicht direkt miteinander zu-

sammen. Die Leistungsfähigkeit des Menschen – ob auf dem Bauernhof, in der Werkstatt, in der Fabrik oder im Büro – hängt mindestens so stark von charakterlichen Eigenschaften wie von der Höhe des Intelligenzquotienten ab. Das möchte ich deutlich gesagt haben.
Wir müssen schauen, ein Schulsystem zu bekommen, in dem man diesen Umständen Rechnung tragen kann. Man kann ihnen auf unterschiedliche Art Rechnung tragen. Ich glaube nicht, dass ein Modell 9/0 oder ein anderes Strukturmodell es verunmöglichen würde, dem Rechnung zu tragen. Für mich ist der Strukturentscheid nicht so wichtig.
Ich kann Ihnen den Entscheid, wie weit wir bei diesem Entwicklungsschritt gehen wollen, nicht abnehmen. Sie wissen, dass der Lehrerverein mehrheitlich für 4/5+ votiert hat. Ich persönlich werde für 6/3 stimmen, um zu signalisieren, dass in den Schulen etwas ändern muss. Aber ich werde mich auch nicht widersetzen, wenn ein Modell 4/5 herauskommt. Für mich ist auch das möglich.

Blaser. Ich möchte Sie dringend ersuchen, das Modell 9/0 abzulehnen. Ich weiss nicht, ob die Kolleginnen und Kollegen, die den Vorschlag eigebracht haben, genau wissen, was eine Gesamtschule ist. Als Auslandschweizer habe ich persönlich eine Gesamtklasse als Schüler erlebt, und ich kann Ihnen sagen, dass die Nachteile wesentlich grösser sind als die Vorteile. Die Vorteile habe ich selber höchstens beim Spielen in den Pausen erlebt. Die Situation ist nämlich die, dass die schwächeren Schüler überfordert sind, während die besseren Schüler sich schauderhaft langweilen und nicht soviel lernen, wie sie eigentlich könnten. Dadurch sind dann ihre Chancen im Leben wesentlich kleiner, Chancen, die man später nicht mehr aufholen kann. Wenn man die schulisch Begabten fördern will, dann muss man das 9/0 ablehnen.

Krebs (Twann). Herr Wenger von Langnau hat gesagt, er rede nicht aus dem hohlen Bauch. Ich auch nicht. Ich lebe in einer Gemeinde, in der man einen Schulversuch macht, und es wird viel über diesen Schulversuch Twann gesprochen und geschrieben. Der Schulversuch, muss ich sagen, ist ein Erfolg. Natürlich kam der Erfolg nicht von selbst.
Es begann damit, dass mit der Schliessung der Sekundarschule gedroht wurde, weil es zuwenig Schüler gab. Die Erziehungsdirektion hätte eigentlich das Recht gehabt, unsere hundertjährige Sek zu schliessen. Man ergriff dann aber die Flucht nach vorn und führte den Schulversuch durch. Wir können heute feststellen, dass die Bevölkerung damit zufrieden ist. Natürlich gibt es Leute, die finden, es sei schade für ihre Kinder, wenn sie mit den Primarschülern zusammen in die Schule gehen müssen. Das werden wir nie ausmerzen können. Aber ich möchte doch sagen, dass solche Gesamtschulen für abgelegene Gebiete, wo wenig Kinder die Möglichkeit hätten, eine Sekundarschule zu besuchen, keineswegs abwegig sind. Darum hat der Vorschlag 9/0 von Frau Matter schon etwas für sich. Ich sehe aber die Schwierigkeit, dass unsere Bevölkerung in der Regel nicht bereit ist, grosse Schritte in Sachen Schulreform zu tun.

Zürcher (Gwatt). Ich möchte gewisse Behauptungen nicht im Raum stehen lassen. Ich bin froh, dass Herr Krebs noch gesprochen hat. Der Schulversuch Twann ist ja gerade ein Beispiel, dass es auch in kleineren Einheiten möglich ist, ein solches Modell zu verwirklichen. Herr Rychen aber hat wieder von diesen Mammutschulen gesprochen, von der Entpersönlichung. Tatsächlich hat man diese Erfahrungen gemacht. Aber sehen Sie, ich habe die Gesamtschuldiskussion in Deutschland mitverfolgt, ich habe Zwischenberichte gelesen, ich habe auch mit Herrn Dr. Stricker vom Amt für Unterrichtsforschung in der ED gesprochen, der die neusten Beurteilungen der Gesamtschulentwicklung in Deutschland kennt. Man hat umstrukturiert; die Mammutschulen macht man heute nicht mehr. Man merkte, dass man nicht so stark differenzieren darf, dass ein Kind nur noch von einem Zimmer zum andern rennen muss, weil es auf unterschiedlichen Niveaus unterrichtet wird. Man hat eingesehen, dass solches im höchsten Grad unpädagogisch ist und hat das abgebaut.
Wir sollten aber nicht so tun, wie wenn wir im Kanton Bern mit dem Modell 4/5 das Non plus ultra eines Schulsystems hätten. Es gibt in der Schweiz eine ganze Reihe von Kantonen, die gesamtschulartige Modelle erprobt haben. Auch in Zürich werden solche Versuche gemacht, obwohl sie zum Teil recht umstritten sind.
Noch etwas zu Deutschland, Herr Rychen: Sie haben von den Hunderttausenden von Eltern gesprochen, die gegen die Gesamtschulen protestierten. Dieser Elternprotest war natürlich politisch gesteuert. Das war ein Wahlkampfthema in den siebziger Jahren. Es ist klar, dass man da die Eltern scharf machte. Aber eines ist unbestritten, und da können Sie jeden Bildungsfachmann fragen: Nirgends in Deutschland ist der Weg zurück zum rein vertikalen Schulsystem angetreten worden. Man hat vielleicht Oberstufenzentren gemacht und Schulen verkleinert; aber für die Rückkehr zum alten Schulsystem rein vertikaler Art kenne ich kein einziges Beispiel.

Frau **Matter.** Ich bin froh, dass doch noch eine Diskussion zustandegekommen ist.
Zu Herrn Baumberger möchte ich sagen, dass ich einen Strukturentscheid schon sehr wichtig finde. Es ist für die Kinder wahnsinnig wichtig, ob sie am Ende der vierten Klasse eine Prüfung machen müssen – es ist auch für die Eltern wichtig – oder ob die Selektion wenigstens bis zum Ende des sechsten Schuljahres hinausgeschoben wird oder eben im besten Fall sogar bis zum Ende des neunten Schuljahres. Das hat auch Einfluss auf die Lehrerausbildung. Das muss man sich dann auch noch überlegen. Bei einem Modell 6/3 hätten die Sekundarlehrer nur noch drei Schuljahre zu unterrichten. – Also der Strukturentscheid ist sehr wichtig. Ich weiss schon, wie es Herr Baumberger gemeint hat, aber so einfach können wir die Sache nicht abtun.
Das Wort Gesamtschule habe ich natürlich mit Absicht nicht gebraucht, weil ich die Konfusion befürchtete, die dann auch eingetreten ist. Viele verstehen unter Gesamtschule: erstes bis neuntes Schuljahr im gleichen Schulzimmer. Davon ist aber hier nicht die Rede.
Die Schulpolitik ist ein sehr langer Prozess, und es ist schon lange ganz klar, dass der Übertritt 4/5 sehr problematisch ist, vor allem aus dem Grund, dass man die Schüler über ihre Schulzeit hinaus auf P-Schüler und S-Schüler festlegt. Frau Flückiger sagte, es gebe Menschen mit verschiedenen Begabungen, und das wollten wir dankbar annehmen, ohne es zu werten. Aber diese Wertung wird eben die ganze Zeit vorgenommen. Die Kinder werden gewertet und entsprechend aufgeteilt in Primar- und Sekundarschüler. Als logische Konsequenz

aus allen Dilemmas, die daraus entstehen, möchten wir den Entscheid zugunsten eines Modells 9/0 haben.

Wenn wir die jetzigen Zustände beibehalten, werden einfach weiterhin Schulversuche durchgeführt. Der Schulversuch Twann ist schon mehrmals als unser leuchtendes Beispiel genannt worden. Die Schulversuche tendieren alle dahin, die bestehenden Ungerechtigkeiten abzubauen. Es läuft dann darauf hinaus, dass ein paar Schüler im Kanton Bern, die in fortschrittlichen Gemeinden wohnen oder in Gemeinden, die aus Sachzwängen heraus einen Schulversuch durchführen müssen, dann den Vorteil haben und alle andern haben ihn nicht.

Wenn schon von Mut die Rede ist, würde ich sagen: Mutig wäre ein Entscheid für ein Modell 9/0.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Wenn Sie lesen, was unsere Kommission Ihnen mit den beiden Modellen 4/5 und 6/3 als durchgearbeitete Varianten vorstellt, dann sehen Sie, dass hier schon eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen Sekunderschule und Realschule vorgesehen ist. Das Ausmass der Zusammenarbeit kann von den Gemeinden bestimmt werden, je nach örtlichen und regionalen Gegebenheiten. Ich habe gestern in der Eintretensdebatte ganz deutlich gesagt, dass Modelle wie an der Manuelschule oder wie in Twann möglich sind, wenn die örtlichen und regionalen Verhältnisse in diese Richtung weisen.

Ich möchte aber jetzt mit aller Deutlichkeit sagen, dass weder Manuelschule noch Twann ein Modell 9/0 sind. In Twann findet in der gleichen Klasse das Sekundarschulprogramm und das Primarschulprogramm statt. In den drei Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch besuchen die Schüler entweder den Kurs auf Sekundarschulniveau oder den Kurs auf Primarschulniveau. Es gibt also nicht nur eine innere Differenzierung, sondern mehr als das. Das wurde heute in der Diskussion so ziemlich verwischt.

Wir sind der Meinung, dass irgendeinmal – beim Modell 6/3 ab der sechsten Klasse – der Moment kommt, wo man mit der inneren Differenzierung, der Bildung von Niveaugruppen, nicht mehr auskommt, wo man stärker die Züge trennen und den unterschiedlichen Begabungen Rechnung tragen muss. Das heisst nicht nur bessere Förderung der Begabten, das heisst auch, gegenüber den schulisch weniger Begabten gerechter werden, denn die profitieren auch davon.

Das Modell 9/0 vermeidet die Aufteilung und schafft nur eine innere Differenzierung mit Niveaugruppen – wobei der Lehrer übrigens auch einen Selektionsentscheid treffen muss, denn er muss die Schüler ja in die verschiedenen Niveaugruppen einteilen. Wir wollen dagegen in zwei Schultypen aufteilen, und das ist keine extreme Differenzierung. Denken Sie an das riesige Begabungsspektrum, und aus diesem riesigen Begabungsspektrum machen wir nur zwei Gruppen. Das ist eine sehr bescheidene Aufteilung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kommission einen eindeutigen Entscheid gefällt hat. Sie hat sich mit 19 zu 3 Stimmen dagegen ausgesprochen, das Modell 9/0 einzubeziehen. Bei einer andern Gelegenheit hat sie mit 14 zu 3 Stimmen beschlossen, es sei weiterhin an einer Trennung zwischen den beiden Schultypen festzuhalten. Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag von Frau Matter für ein Modell 9/0 abzulehnen.

Darf ich noch abstimmungstechnisch darauf hinweisen, dass wir jetzt nicht einen Eventualentscheid treffen, sondern es ist ein endgültiger Entscheid zu fällen. Wenn wir jetzt 9/0 beschliessen würden, könnten wir auf 4/5 und 6/3 gar nicht mehr eintreten.

Favre, directeur de l'instruction publique. Ce débat démontre l'importance du problème de la sélection, qui doit intervenir à un certain moment de la scolarité obligatoire et c'est ce moment que nous devons fixer, en tenant compte bien entendu du développement de l'enfant. Or, nous savons que ce développement est fort variable d'un élève à l'autre et qu'il est influencé par différents facteurs. D'autre part, nous devons permettre à l'enfant de s'épanouir selon ses capacités, c'est-à-dire de suivre une formation adaptée à ses possibilités lui permettant d'entrer en apprentissage, dans la section pratique, ou alors de poursuivre des études dans les sections générale ou prégymnasiale. A cet effet, nous avons amélioré considérablement le système actuel, qui a certainement fait ses preuves. Comme tout système, il présente des qualités et des défauts, et ces derniers, nous tentons de les corriger par le renforcement de la collaboration entre les deux types d'école que nous connaissons – école primaire et école secondaire – qui ne sont pas concurrents mais sont complémentaires, en assurant une meilleure perméablilité par un système de sélection modérée mais nécessaire, dont nous reparlerons. Car il faut savoir se déterminer à tout âge pour éviter des retards dans la formation, retards dont l'école serait rendue responsable.

La structure 9/0 proposée n'existe dans aucun canton. Aucun essai n'a été envisagé à ce sujet, ni à l'Ecole Manuel, qui est une école de ville, ni à Douanne, où l'expérience englobe toute une région et qui repose sur la formule 4/5 améliorée telle que nous la proposons, avec ses sections primaire et secondaire.

Comment voulez-vous promouvoir une meilleure coordination scolaire intercantonale, et le souhait a été exprimé ce matin, si le canton de Berne est le seul à adopter le modèle 9/0? L'école de demain ne doit pas être construite sur des bases aussi fragiles. Le peuple, qui a toujours manifesté un grand intérêt pour cette institution, ne le permettrait pas. C'est pourquoi je vous invite à vous opposer à l'introduction du modèle 9/0.

Abstimmung

Für den Antrag Matter (Modell 9/0)	37 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Präsident. Das Modell 9/0 ist damit definitiv abgelehnt, und die Diskussion über die Modelle 6/3 und 4/5 ist offen.

Frau **Kretz.** In der Eintretensdebatte wurde von mehreren Votanten gesagt, die zentrale Frage der Bildungsgrundsätze sei es, ob der Übertritt in die Sekundarschule nach der vierten oder nach der sechsten Klasse erfolgen solle. Für mich persönlich ist das nicht die zentrale Frage. Zentral wäre für mich die Frage gewesen: Wollen wir während der obligatorischen Schulzeit überhaupt eine Selektion oder wollen wir keine? Nur das Modell 9/0 hätte unser Schulwesen grundlegend verändert.

Wenn wir den Grundsatz der Selektion an sich unangetastet lassen, aber troztdem an unserem Schulwesen Verbesserungen vornehmen wollen, dann müssen wir

die Selektion anders gestalten und uns nicht damit begnügen, am Zeitpunkt der Selektion herumzuschrauben, nur um sagen zu können, es sei jetzt etwas geschehen. Es könnte sein, dass nach dem Beschluss für ein Strukturmodell 6/3 ausser der Verschiebung des Selektionszeitpunktes alles beim alten bleibt. Deshalb setze ich mich – zusammen mit der Mehrheit der SVP-Fraktion – für ein Strukturmodell 4/5 ein. Ich sage deutlich: ein Strukturmodell, und ich meine damit nicht das heutige Modell.

Eine Veränderung gegenüber der heutigen Situation geschieht nur dann, wenn der Übertritt in die Sekundarschule, die Selektion, nicht mehr als Ereignis gestaltet wird, sondern als Phase. Ein Übertritt als Phase ist nur möglich, wenn wir uns für das Modell 4/5 entscheiden. Mit 4/5 meine ich nicht: vier Jahre Primarschule, dann abrupt das Examensereignis und danach Sekundarschule oder Realschule, sondern ich meine ein Modell, das inhaltlich gesehen eigentlich ein Modell 4/2/3 ist: Nach vier Jahren Primarschule kommen die ersten klaren Fälle in eine Sekundarschule; darauf folgen zwei Jahre, während denen der Übertritt in die Sekundarschule noch ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Dieses Modell hat grosse Vorteile: Die Übertrittsprüfung in die Sekundarschule am Ende der vierten Klasse verliert an Dramatik, weil nach einer nicht bestandenen Prüfung die Chance, in die Sekundarschule zu kommen, nicht unwiederbringlich vertan ist. Die Chance ist noch voll da und wird durch entsprechende Gestaltung der Lektionentafel und des Lehrplans sogar noch erhöht.

Die Schüler, die in der fünften Klasse schon nicht mehr in der Realschule sind, sind häufig diejenigen, die vorher die Klasse dominiert haben, die vielleicht verhinderten, dass auch schwächere Schüler zum Zug kommen konnten, die den Lehrer stark für sich beanspruchten. Wenn die weg sind, dann hat der Lehrer endlich mehr Zeit für diejenigen, die sich später entwickeln.

Ein solches Modell, mit einem Übertritt in die Sekundarschule, der als Phase gestaltet ist, unterstütze ich zusammen mit der Mehrheit meiner Fraktion.

Ich habe bis jetzt im Namen der Fraktion gesprochen. Ich möchte mir aber doch auch erlauben, hier wenigstens einmal etwas als Mutter zu sagen, als Mutter von Kindern, die genau in dem Alter des Selektionsentscheides stehen. Ich stelle bei den Kindern in diesem Alter zum Glück noch eine unwahrscheinliche Unbeschwertheit, eine erfrischende Kindlichkeit fest. Der Übertritt in die Sekundarschule ist ihnen eigentlich gleichgültig. Es sind nur die Eltern und die Lehrer, die darauf so nervös reagieren. In der sechsten Klasse aber – das habe ich als Lehrerin erlebt – nehmen die Kinder alles schon sehr viel schwerer. Sie sind in der Pubertät, sie haben Probleme mit sich und der Welt. Warum soll man sie zu diesem Zeitpunkt noch mit einer Sekprüfung belasten? Es ist besser, diese Prüfung in eine Zeit zu legen, in der die psychischen Auswirkungen einer solchen Prüfung noch nicht so gross sind.

Ich bitte Sie, einem Modell 4/5 plus Übertrittsphase zuzustimmen.

Frau **Flückiger.** Die FDP-Fraktion ist wie die SVP-Fraktion für ein Modell 4/5 +. Mit dem Pluszeichen kennzeichnen wir ein Modell, das gegenüber dem bisherigen Modell 4/5 sehr stark verbessert ist. Die erste Verbesserung ist die, dass die ganze Volksschule, also Primarschule und Sekundarschule, durch ein einziges Gesetz geregelt wird. Das bringt die Möglichkeit einer weitgehenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Schultypen mit sich. Es bringt auch die Möglichkeit mit sich, dass diejenigen, die sich ein bisschen später entwikkeln, den Übertritt in die Sekundarschule doch noch vollziehen. Beim Modell 6/3 wäre ein verspäteter Übertritt kaum noch möglich.

Wir haben ein bisschen ein Malaise, weil das Prestige der Sekundarschule zu Unrecht zu hoch ist. Aus den Ausführungen von Herrn Baumberger – er erzählte gestern von einer Klassenzusammenkunft – ziehe ich einen andern Schluss als er, nämlich den, dass die Primarschule viel besser ist als ihr Ruf. Die Primarschule befähigt noch heute ihre Schüler, alle Möglichkeiten zu ergreifen. Sie soll aber noch weiter aufgewertet werden durch die Grundsätze, die wir hier zu besprechen haben.

Der schlechte Ruf der Primarschule kommt vor allem daher, dass zu viele Kinder aus der Primarschule weg in die Sekundarschule übertreten. Damit werden die Zugpferdchen, die Bewegung in eine Klasse bringen und die Schwächeren mitreissen, ausgeschieden, und was dann noch in der Primarschule bleibt – das ist vor allem in den grösseren Orten so –, ist dann manchmal ein bisschen schwach.

Ich will noch etwas Ketzerisches sagen: Der Druck der Sekprüfung auf die armen Kinder kommt weitgehend von den Eltern. Man sagt dem Kind: Wenn du jetzt nicht die Sekprüfung bestehst, dann verbaust du dir deinen späteren Lebensweg, dann ziehst du dein Leben lang den kürzeren. Man macht den Kindern Angst. Ich rede jetzt ganz privat. Ich war offenbar eine gewissenlose Mutter, denn ich sprach mit meinem Kind überhaupt nie über dieses Problem, sagte einfach: Du gehst jetzt dann an die Sekprüfung, ohne irgendwie zu warnen oder zu drohen, und es war dann so schön an der Sekprüfung, dass meine Tochter gerne noch eine Woche lang hingegangen wäre.

Wenn wir die irrige Meinung ein bisschen korrigieren könnten, dass das Verbleiben in der Primarschule ein endgültiges Hindernis für das weitere Leben sei, wenn wir die Oberstufe der Primarschule, die jetzt Realschule heissen soll, ein bisschen aufwerten könnten, dann würde dadurch der Sekübertritt sehr entschärft. Man müsste die Emotionen abbauen.

Das Modell 6/3 sieht Massnahmen zur inneren Differenzierung vor. Damit wird also schon festgestellt, dass unterschiedliche Niveaus da sind. Es sollen unterschiedliche Gruppen gemacht werden. Da frage ich mich: Kann man nicht ebenso gut schon nach dem vierten Schuljahr die Kinder in zwei verschiedene Schulen gehen lassen?

Unter Ziffer 2.2.2.3 und 2.2.2.5 wird dargelegt, wo die beiden Schultypen gemeinsam wirken können. Der Kommissionspräsident hat schon in der Eintretensdebatte gesagt, dass man gemeindeweise ganz verschiedene Möglichkeiten soll nutzen können. Beide Schultypen können im gleichen Schulhaus untergebracht werden. Ich bin selber auch in eine solche Schule gegangen. Wir waren im oberen Stock, und unten war die Primarschule. Das war einfach so, und es gab keine grossen Unterschiede, ausser dass die Primarschüler am Mittag eine Viertelstunde früher nach Hause konnten als wir.

In Fächern, in denen weniger die intellektuellen Fähigkeiten zum Zug kommen, kann man Realschüler und Sekundarschüler zusammen unterrichten. Damit ist

auch die Möglichkeit geschaffen, Vorurteile und «Klassenbewusstsein» weitgehend abzubauen.
Nach einem Übertritt nach dem sechsten Schuljahr bliebe in kleinen Ortschaften mit kleinen Schulen nur ein minimaler Anteil von Oberschülern der Primarschule zurück. Dadurch könnte die Weiterführung solcher Klassen in Frage gestellt werden. Das aber wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass dann die Oberschüler in Oberschulzentren ausserhalb des Wohnortes gehen müssen. Wir wollen die Schüler möglichst am Ort behalten, wir wollen möglichst jedem Dorf seine Schule erhalten, weil die Schule ein Begegnungszentrum und ein kulturelles Zentrum ist.
Aus allen diesen Gründen sehe ich nicht ein, warum man den Sekübertritt bis zum sechsten Schuljahr hinauszögern soll. Wir empfehlen Ihnen, das Modell 4/5 anzunehmen und dieses Modell zu verbessern.

Stirnemann. Ich rede heute ein bisschen viel, aber es ergibt sich so.
Si on n'a pas ce qu'on aime, il faut aimer ce qu'on a. Sie haben das Modell 9/0 abgelehnt. Heute morgen kam Frau Robert hier ans Rednerpult und sagte, die ganze Vorlage sei sinnlos. Es gehe hier offenbar um eine blosse Alibiübung. Sie fand das Ganze sinnlos und hoffnungslos und wollte alles zurückweisen. Ich bin nicht dieser Ansicht. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion, die auch nicht dieser Ansicht ist. Aber ich möchte Ihnen immerhin etwas zitieren, was Sie sicher einmal gelesen, aber vielleicht vergessen haben. Im «Bund» vom 7. November 1984 schrieb ein Mann, der in den Bemühungen um die Bildungsreform weit vorne steht, nämlich Rolf Deppeler, die folgenden Sätze: «Man wird der Vermutung doch sicher zustimmen, dass dieser Riesenberg ‹Gesamtrevision› unter Umständen nicht einmal ein Mäuschen gebären könnte. Das wäre dann der Fall, wenn sich der Grosse Rat zum Strukturmodell 4/5 und bei den Formen der Sekundarstufe I, was konsequent wäre, zur Variante ‹Real- und Sekundarklassen in getrennten Schulen› bekennen würde. Dann bliebe alles beim alten, was das Übertrittsverfahren und die Oberstufe unserer Volksschule betrifft, und das Deckmäntelchen der Übung Gesamtrevision hätte sich als das entlarvt, was es vermutlich – ausser bei einigen Idealisten, zum Beispiel den Autoren des Blaubuchs – von allem Anfang an war.»
Die SP ist überzeugt, dass im Schulwesen des Kantons Bern einiges in Bewegung geraten sollte. Sie ist ebenso überzeugt, dass die einzige Garantie dafür, dass überhaupt etwas in Bewegung gerät, die Wahl des Strukturmodells 6/3 ist. Dies ist das einzige, was noch einen Schritt in der richtigen Richtung darstellt.
Mein Freund, der Clown Dimitri, hat einmal gesagt, das berndeutscheste Wort, das er kenne, sei ein skeptisches, langgezogenes Ääh. Wenn man über die Bildungsgesetzesrevision diskutiert, wird man mit diesem Wörtchen sehr häufig konfrontiert. (Heiterkeit)
18 Kantone in der Schweiz haben das Schulmodell 6/3. Das bestreitet niemand – Ääh? – Weltweit wird die Tendenz zu einer späteren Selektion festgestellt. – Ääh? – Es gibt nirgends, wo das 6/3 eingeführt ist, irgendwelche Bestrebungen, dies wieder umzudrehen zu 4/5 oder so. – Ääh? – Es gibt so etwas wie eine Erziehungswissenschaft. Die entsprechenden Wissenschaftler arbeiten seriös, es sind nicht einfach Blödiane. Ihre Ergebnisse sind eindeutig: Eine spätere Selektion ist vorzuziehen. – (Ääh-Ruf aus der SVP-Fraktion. Darauf grosse Heiterkeit.) Ich danke für die Mithilfe – Sie werden fürs Theater engagiert!
Wir wehren uns gegen das herrschende Selektionsprinzip, das darauf ausgerichtet ist, eine negative Auslese zu vollziehen und brutal auszuscheiden, wer nicht als fähig erachtet wird. Es ist ein Selektionsprinzip, das die Starken noch stärker und die Schwächeren noch schwächer macht. Wir setzen uns für eine Bildungspolitik ein, die das Ziel hat, Wege zu öffnen und nicht zu schliessen. Wir wollen Strukturen schaffen, die dazu beitragen, dass Schüler(innen), Jugendliche und Erwachsene ihren persönlichen Weg finden. Solche Strukturen werden immer unterschiedliche Laufbahnen, aber grundsätzlich gleichwertige Ausbildungen ermöglichen. Das ist ein Zitat aus den bildungspolitischen Vorstellungen meiner Partei.
Die mit Noten ausgewiesene Beurteilung der Schüler und die notenabhängigen Anforderungen beim Übergang von einer Schulstufe zur andern, die Auslese beim Übertritt in eine höhere und weiterführende Schule, die Einweisung der Schüler auf unterschiedliche Ausbildungswege am Ende der obligatorischen Schulpflicht aufgrund des Status der Schule, aus der sie kommen, das alles bestimmt, wie weit die Bildungschancen des einzelnen gehen, welche sozialen Positionen ihm eines Tages zugänglich sein werden und vor allem welche ihm nie zugänglich sein werden. Diese Entscheide schränken die persönliche Wahlfähgkeit der Schüler in bezug auf ihre Laufbahn und ihre Karriere schon frühzeitig ein. Sie bestimmen das Anspruchsniveau des späteren Berufs, den Grad der Qualifiziertheit der künftigen Tätigkeit.
Meine Schüler in der siebten bis neunten Klasse einer Primarschule in der Stadt Bern haben am Ende des neunten Schuljahrs in der Regel keine Wahl – keine! Meine Damen und Herren, Sie alle – nehme ich an – haben einmal eine Wahl gehabt. Meine Schüler sind froh, wenn sie überhaupt irgendeine Lehrstelle erhalten, wenn sie überhaupt wissen, wie es mit ihnen weitergehen soll. Bei einem Schulsystem, in dem das so ist, ist etwas nicht in Ordnung. Da muss etwas in Bewegung kommen. Und das – ich habe es schon gesagt – ist nach meiner Meinung nur in einem Modell 6/3 möglich.
Im zehnten Lebensjahr liegt selbst bei Anwendung sorgfältigster Ausleseverfahren die Häufigkeit der Fehlentscheide bei 25 Prozent der beurteilten Schüler. In einem Schulsystem, das die Schüler früh in getrennte Schultypen aufteilt und unterschiedlichen Bildungsgängen zuweist, die untereinander kaum durchlässig sind, kann man falsche Ausleseentscheide und Zuordnungsentscheide später kaum mehr korrigieren.
Jetzt muss ich aus dem Grossen Rat zitieren. Ich mag Sätze wie «Die Leute sind halt verschieden» nicht, ich kann sie jedoch ohne komisches Gefühl im Magen zur Kenntnis nehmen. Aber wenn einer hier ans Rednerpult tritt und so unsägliche Sätze sagt wie: «Es gibt halt Begabte und Unbegabte» und «Wir brauchen auch Knechte und Dienstmädchen, und die brauchen nicht unbedingt an die Universität zu gehen», dann ist für mich die Grenze überschritten, wo ich noch ruhig und tolerant über bildungspolitische Grundsätze diskutieren kann. Meine Damen und Herren, wir sind uns da wohl einig, aber es gibt gewisse Sätze, die ich nicht gerne stehen lasse, ohne meinem Ärger Ausdruck zu geben.
Alle wissenschaftlichen Untersuchungen belegen, dass die Annahme, die solchen, wie vorhin zitierten, Äusserungen zugrunde liegen, völlig falsch sind. Das Lern- und

Leistungsvermögen eines Schülers, sein Begabungsprofil, seine Leistungsmotivation, seine Interessen sind nicht feste Grössen, sondern die verändern sich im Verlauf eines Bildungsgangs. Die meisten von Ihnen wissen das ganz genau. Man weiss längstens, dass der Schüler nicht immer in gleichbleibendem Mass begabt und lernbereit ist. Seine soziale Umwelt hat nachhaltigen Einfluss auf sein Leistungsvermögen. Seine Fähigkeiten liegen nicht allein in seinen Anlagen begründet, sondern ebenso darin, was an Reizen und an Lernförderung auf ihn wirkt. Das sind Gemeinplätze, aber offenbar muss man sie hier sagen.

Das bernische Schulsystm, das die Schüler in einem Alter von zehn Jahren einer Schule für Gescheite und einer Schule für Dumme zuweist, trägt der Dynamik der Begabungen nicht Rechnung, sondern zementiert in einem frühen Stadium der Entwicklung eine Ungleichheit der Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen. Wer mit zehn oder elf Jahren den Einstieg in eine qualifizierte Schule nicht geschafft hat, der wird nur unter grössten Anstrengungen den Zugang zu einer Bildungslaufbahn erzwingen können. Es wird also der Ausnahmefall bleiben, dass man bei solchen Leuten später Lust haben kann – wie mein Kollege und Genosse Moritz Baumberger gesagt hat –, sie später hier in den Ratssaal zu bringen und zu sagen: Schaut, was jetzt trotzdem aus ihnen geworden ist.

Mit der Einstufung in einen bestimmten Schultyp wird der Schüler die gesellschaftliche Wertung zu spüren bekommen, die mit dieser Schule verbunden ist. Er wird sich selber kaum noch bessere Schulleistungen zutrauen. Das schulische Milieu wird für seine Intelligenz, seine Leistung, seine Motivation und seine Werthaltung bestimmend sein. Das sind Zitate, die ich voll unterschreiben kann, und die SP unterschreibt das auch.

Wir beantragen die Unterstützung des Modells 6/3.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Tobias Kästli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Sechzehnte Sitzung

Donnerstag, 23. Mai 1985, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bartlome, Bärtschi (Bern), Frau Boemle, Burren, Cueni, Feldmann, Flück (Bern), Frau Flück-Lehner, Hirsbrunner, von Känel, Käsermann, Kellerhals, Kirchhofer, Konrad, Maurer (Münsingen), Rickenbacher, Sidler, Schmidlin, Schürch, Schwarz (Hünigen), Stebler, Trindler, Widmer.

Grossratsbeschluss betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung

Fortsetzung

C.

2.2 Grundsätze zur Volksschule/Strukturmodelle (Weiterberatung)

Blatter. Nach dem fulminanten Plädoyer des Kollegen Stirnemann am Schluss der gestrigen Debatte fällt es mir nicht leicht, heute morgen ein ähnliches Feuerwerk, einen ähnlichen Paukenschlag, der alle aufweckt und aufrüttelt, zu inszenieren. Ich kann Ihnen auch nicht mit etwas Revolutionärem aufwarten; was unsere Fraktion vertritt, wird ja jetzt schon in der Öffentlichkeit als unoriginell abgestempelt und ist auch nicht in einem Parteiprogramm oder in einer Gewerkschaftsforderung zum Ceterum censeo geworden. Die EVP/LdU-Fraktion ist der Ansicht, dass der Lehrerfolg oder der Lehrmisserfolg weitaus einschneidender von anderen Faktoren bestimmt wird als von der Frage des Modells, über das nun eine Riesendebatte im Gang ist. Nach den Aussagen vieler Pädagogikideologen wäre beispielsweise meine eigene Ausbildung ein totaler Nonsens, der eigentlich gar nicht hätte passieren dürfen. Als Arbeiterkind habe ich mich in Basel nach vier Jahren Primarschule entscheiden müssen, ob ich in die Mittelschule gehöre oder ob ich das Gymnasium besuchen soll, wobei ich mich erst noch für das Gymnasium eines ganz spezifischen Typs zu entscheiden hatte. Ich war restlos auf die Beratung meines Primarlehrers angewiesen und bin diesem heute noch dankbar, dass er mir damals, als Zehnjährigem, ein altsprachliches Gymnasium empfohlen hat. Heute würde man einen solchen Übertritt als unmöglich disqualifizieren.
Unsere Fraktion findet es aber ebenso unsinnig, wenn man mit einem Gewaltakt etwas organisch Gewachsenes über Bord wirft; das wäre höchstens sinnvoll, wenn das organisch Gewachsene sich zu einem Krebsgeschwür entwickeln sollte oder sich als Wildwuchs oder als abgestorben erweisen würde. Das ist indessen bei der Berner Schule unseres Erachtens nicht der Fall. Unsere Fraktion hat allerdings bedauert, dass man das Modell 5/4 sozusagen von Anfang an als unnötig und unpraktikabel aus dem «Verkehr» gezogen hat. Wir sind der Meinung, dass das Modell 5/4, das vielleicht aus organisatorischen Gründen nicht viel Pluspunkte bekom-

men hat, durchaus so erwägenswert und diskutierbar gewesen wäre wie das Modell 9/0, das wir gestern besprochen haben.

Die EVP/LdU-Fraktion hält dafür, dass das Modell 4/5 +, das jetzt im Vordergrund steht, echte Verbesserungen zulässt oder jedenfalls nicht verhindert, wie das von den Vertretern des Modells 6/3 gegenüber dem Modell 4/5 immer wieder betont wird. Gerade die verbesserte Durchlässigkeit, an der es heutzutage hapert, versteckt sich im kleinen Pluszeichen, das hinter 4/5 steht. Ich bin der festen Überzeugung, dass das unmögliche Etikettendenken, das Kollege Baumberger gestern erwähnt hat, verschwinden muss. Es sollte in Zukunft keine P- oder S-Schülertypen mehr geben (auch keine PS- und SP-Typen!), sondern jeder Schüler, sogar ein POS-Kind, sollte aufgrund seiner Begabungen und seiner Entwicklung eine optimale Ausbildung erhalten. Das ist allerdings, wie ich schon angedeutet habe, nur möglich, wenn der Lehrer nicht nur Stoffvermittler auf einem bestimmten Niveau ist, sondern zum echten Berater und Begleiter der Schüler, insbesondere der schwachen und problematischen, wird. Die Engländer kennen in ihrem Schulsystem die Einrichtung des sogenannten Tutors. Unter einem «Tutor» versteht man einen Lehrer, der den Schüler berät, stützt und schützt. Das wäre eine schöne, neue, gute und wichtige Aufgabe für jeden Lehrer. Ich glaube, wenn in unserem Bildungswesen etwas in dieser Richtung ginge, man ein Modell 4/5 + nicht als überholt oder konservativ abtun könnte. Unsere Fraktion hat sich deshalb, am Schluss einer langen Debatte, für das Modell 4/5 + ausgesprochen.

Gay-Crosier. Die CVP-Fraktion hat eine kleine Option für das Strukturmodell 6/3 getroffen. Ich will nicht wiederholen, was ich bereits bei der Eintretensdebatte als Fraktionssprecher darlegen durfte. Dass unsere Argumente für das Modell 6/3 anders liegen als die Argumente derjenigen, die in diesem Modell im Grunde genommen nichts anderes als eine Vorstufe zu einer integrierten Gesamtschule sehen, liegt auf der Hand. Es ist aber ebenso falsch, im Modell 6/3 bereits den Bundesschulvogt zu sehen, wie dies Herr Scherrer getan hat, oder mit einem standfesten Beharren auf dem Modell 4/5 zu glauben, ein Bollwerk gegen jede gesellschaftsverändernde Bildungspolitik errichten zu können.

Aus der Sicht der CVP-Fraktion ist ein schwerwiegender Mangel dieser Gesamtrevision die praktisch vollständig fehlende Erkenntnis der Notwendigkeit einer formellen, aber auch inhaltlichen Schulharmonisierung, und zwar nicht nur für unseren Kanton, sondern für unser kleinräumiges Land. In diesem Ratssaal verlieren viele Begriffe dadurch, dass sie sehr oft verwendet werden, ihre Kanten. Das Wort «Schulharmonisierung» hat jedoch, wie die Diskussion in diesem Rat gezeigt hat, zum mindesten noch nicht den Charakter eines abgegriffenen Begriffes. Nebst der mehrmals erwähnten Tatsache, dass wir mit einem Modell 6/3 einen echten Beitrag zu einem Schulterschluss mit den 18 andern Kantonen leisten könnten, möchte ich nur an ein paar Vorteile dieser Variante erinnern: die bessere Berücksichtigung des Reifeprozesses beim Kind, d.h. eine entwicklungsgerechtere Lösung, die qualitativ mit Sicherheit bessere Abstützung der Eignungsabklärung und die sicher nicht unwesentliche Entdramatisierung der Vorphase vor dem Übertrittsentscheid, und dies sowohl für die Eltern wie für viele Kinder.

Etwas anderes: Wenn ich die gestrige und vermutlich auch die heutige Rednerliste Revue passieren liesse, würde ich feststellen, dass sich in der Mehrzahl unsere Fachleute im Rat mit den Fragen zur Bildungsgesetzgebung auseinandersetzten. Von diesen Fragen sind wir aber alle betroffen. Ich sehe nichts Anstössiges daran, wenn sich Lehrer und Behördenmitglieder, die aus dieser Sparte kommen, intensiv mit der Bildungspolitik befassen; das ist selbstverständlich. Trotzdem möchte ich behaupten, dass die Diskussion in diesem Ratssaal, aber auch später in der Öffentlichkeit an Qualität und Tiefgang verliert, wenn es bei einer Diskussion unter Lehrern und für Lehrer bleibt. Frau Kretz hat gestern ausgeführt, dass selbst bei einem Modell 6/3 im Grunde genommen alles beim alten bliebe. Ich für meine Person hoffe nur, dass sie das nicht so glaubt, wie sie es gesagt hat oder wie ich es verstanden habe, sonst wären meine Zweifel an der inneren Bereitschaft – nicht bei Frau Kretz, aber bei anderen –, überhaupt strukturelle Verbesserungen an unserem Schulsystem zuzulassen, noch grösser.

Eine weitere Überlegung: Wenn Frau Kretz mit ihrer Ansicht, es würde sich selbst mit einem Modell 6/3 nichts wesentlich ändern, recht hätte, so frage ich: Warum tragen wir dann einen solchen epischen Kampf aus? Ich habe beim Eintreten von standespolitischen Interessen gesprochen und könnte bereits anhand der Personen, die sich uns gestern auf der Tribüne präsentiert haben, belegen, dass etliche darunter waren, die mit ihrem schulpolitischen Engagement nichts anderes als Arbeitsplatzsicherung betreiben wollen. Auch das ist legitim. Trotzdem möchte ich sagen: Passen Sie auf, dass diese ganze Diskussion letzten Endes nicht von solchen standespolitischen Interessen überschattet wird.

Ich komme zum Schluss: Wir haben gestern die Grossräumigkeit im Zeitablauf angesprochen, bis das, was wir heute zugrunde legen, überhaupt in irgendeiner Form greifbar wäre. Es gilt also, dass wir das Visier auf das Jahr 2000 und darüber hinaus richten, und deshalb bin ich der Auffassung, dass wir nicht mit Argumenten von gestern oder für heute fechten sollten, sondern mit Argumenten, welche die Zukunft erfassen und erkennen.

Schärer. Ich möchte als erstes einen kurzen Aufsatz zitieren, der an der Primarschule in Biel von einem Viertklässler vor zwei Jahren geschrieben worden ist. Von der Echtheit dieses Aufsatzes können Sie sich nach meinem Votum selber bei mir überzeugen: «Am Steuer des Primarschüler-Raumschiffes. In einer fernen Galaxie schwebt ein Primarschüler-Raumschiff. Der Kapitän ist Oberlehrer, und die Offiziere sind Lehrer und Lehrerinnen. Plötzlich entdecken sie ein Raumschiff, das einen Stock höher ist. Es ist das Sekundarschüler-Raumschiff, der Feind der Primarschüler. Einige fürchten sich, und einige können nicht schlafen, weil jeder gegen Zahlen und Buchstaben kämpfen muss. Wenn sie den Kampf bestanden haben, dürfen sie ins Sekundarschüler-Raumschiff und freunden sich mit den Sekundarschülern an.» Ich gebe dazu keinen Kommentar.

Der Strukturentscheid ist, entgegen vielen Äusserungen, die darauf tendieren, ihn bloss als graduelle Frage darzustellen, äusserst wichtig, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zur Selektion habe ich mich schon beim Eintreten geäussert. Es ist eine Vorentscheidung, die in vielen Fällen für die spätere Laufbahn massgebend ist. Es ist eine unwägbare Entscheidung insofern, als eine

Notengebung nach Zahlen sehr fragwürdig ist, da sie wesentliche Faktoren unberücksichtigt lässt. Die Notengebung bezieht sich nur auf zwei Kernfächer, die sich mit dem Intelligenzfeld und der Kreativität des Kindes gar nicht decken. Die willkürliche Reduktion auf zwei Kernfächer soll massgebend sein für den zu fällenden Entscheid, wobei dieser Entscheid nach der Meinung der Mehrheit dieses Rates offenbar noch möglichst früh zu treffen sei.

Die Notengebung im Hinblick auf einen Systementscheid übt aber auch einen ganz wichtigen Einfluss auf die Haltung einer Lehrerin oder eines Lehrers aus. Es ist mir schon sehr oft der Fall begegnet, dass sich eine Pädagogin oder ein Pädagoge in der 3. und 4. Klasse anders verhalten hat, wenn statt nach der 6. Klasse bereits am Ende der 4. Klasse selektioniert werden musste. Ich glaube auch daran, wie gestern gesagt worden ist, dass die Frage, ob die pädagogischen Massnahmen für die Kinder förderlich sind oder nicht, zu einem grossen Teil von der Lehrerpersönlichkeit abhängt. Wenn aber die Lehrerpersönlichkeit im Korsett eines allzu frühen Selektionsentscheids steckt, hindert das nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer bei ihrem Bemühen, den Fähigkeiten und Neigungen jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden.

Es ist gesagt worden, in den meisten Kantonen würde später selektioniert als im Kanton Bern, wir gehörten noch zu den letzten vier Kantonen mit dem Modell 4/5. Mit der Problematik der Prüfung wurde in letzter Zeit viel experimentiert; trotzdem hat man damit nicht die Tatsache aus der Welt schaffen können, dass eben eine Prüfung ein Examen im Sinne einer Momentaufnahme bleibt, die zwar für den Augenblick interessant sein kann, die sich aber, wenn sie zum endgültigen Urteil wird, verheerend und hinderlich auswirkt.

Auf die ungleichen Chancen zwischen Stadt und Land, zwischen den verschiedenen Regionen, ist ebenfalls schon hingewiesen worden. Ich möchte bloss nochmals unterstreichen, dass die Benachteiligung der Land- und der Randregionen um so krasser ausfällt, je früher selektioniert wird.

Frau Kretz hat gestern davon gesprochen, dass die Kinderlein im Grunde genommen gar nicht wüssten, wie ihnen geschieht, es seien nur die Erwachsenen, die ihnen Angst einflössen würden mit der Bemerkung: Achtung, jetzt wird selektioniert, es geht um die Wurst, du musst dich entsprechend anstrengen! Mit andern Worten: Nur durch das Verhalten von Eltern und eventuell auch Lehrern würden die Kinder zu Versagern. – Wenn diese Betrachtungsweise für die Wirklichkeit von Kretzens zutreffen mag, so darf sie doch nicht verallgemeinert werden, nachdem man weiss, dass das Thema der Selektion bereits in der 1. und 2. Klasse, namentlich unter Lehrerin und Eltern, präsent ist, denn nicht selten werden diese Lehrerinnen von den Eltern gefragt: Was glauben Sie, ist unser Kind eines, das in die Sekundarschule kommen wird? Dazu nur ein Beispiel: Vor zwei bis drei Jahren habe ich in Biel eine Diskussion gegen einen Kontrahenten, Herrn Albrecht Rychen, geführt zur Initiative «Fördern statt auslesen». In dieser Diskussion äusserte sich der Vater von Zwillingen, er sei froh gewesen, am Ende der 4. Klasse zu wissen, wo seine Kinder stehen, er mache sich jetzt im Hinblick auf die spätere Berufswahl keine falschen Illusionen mehr. Beim Nachfragen hat sich dann ergeben, dass die Kinder wohl im Rechnen sehr schlecht waren, nicht jedoch in Deutsch. Was ist nachher passiert? Die Kinder blieben in der Primarschule, wo sie im Rechnen ihrem Niveau entsprechend gefördert worden sind, nicht jedoch in den sprachlichen Fächern, in denen sie eigentlich begabt gewesen wären. Ich glaube somit, dass auch von daher eine Selektion in einem frühen Entwicklungsstadium generell fragwürdig ist.

Gestützt auf diese Überlegungen möchte ich Sie also bitten, die Frage der Selektion nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Es geht hier um eine sehr entscheidende Frage. Je später man selektioniert, desto besser. Die Freie Fraktion tritt eindeutig für eine Selektion (wenn schon selektioniert werden muss) nach dem 6. Schuljahr ein mit entsprechenden pädagogischen Massnahmen in der 5. und 6. Klasse. Statt ein Kind mit grobschlächtigen ganzen, halben und Viertelnoten zu beurteilen, sollte eine differenziertere Beobachtung und Beurteilung erfolgen, die schliesslich zu einer Selektion ohne präjudizierenden Entscheid führt und damit nicht zu einem disqualifizierenden Erlebnis für die Kinder wird.

Scherrer. Die NA/EDU-Fraktion hat dieses Problem sehr eingehend besprochen. Wir empfehlen Ihnen das verbesserte Modell 4/5. Ich bin mir dabei bewusst, dass die Abstimmung über das Strukturmodell möglicherweise sehr knapp ausfallen wird, so dass auch eine kleine Fraktion unter Umständen das Zünglein an der Waage spielen könnte.

Als Fraktionssprecher, der nicht zu den Lehrern oder den sogenannten Insidern gehört, möchte ich vorerst festhalten, dass diese Thematik auch mir sehr viel gebracht hat. Ich kann mich somit nicht der Argumentation anschliessen, die gestern zum Beispiel Frau Robert vorgetragen hat: was wir da machen würden, sei nur eine Alibiübung. Wir haben uns während Stunden und Tagen nicht nur an Sitzungen, sondern auch beim Aktenstudium auf das Geschäft vorbereitet, so dass es nicht angeht, einfach zu erklären, was wir da täten, sei praktisch nichts, nur ihr eigener Vorschlag sei etwas wert.

Ich kann mich aber auch nicht der Argumentation anschliessen, wie dieser Entscheid herauskomme, sei mehr oder weniger gleich, wichtig sei vielmehr, dass diskutiert werde. Das ist sehr fatalistisch. Das Thema ist deshalb wichtig, weil es sehr viele Eltern und Kinder im Blick auf die Zukunft betrifft, und selbst dann, wenn wir am Schluss sagen müssten «ausser Spesen nichts gewesen» wäre das Thema immerhin behandelt worden, und zwar von einem Parlament, von dem ich hoffe, dass es diese Frage ernst nimmt. Es geht nicht an, dass man Leute, die noch am alten hangen, hier verketzert und sie mit Steinzeitmenschen betitelt. Ich betone nochmals, wie bereits in der Eintretensdebatte: Nicht jeder Fortschritt ist gut. Wir wollen lieber das Altbewährte behalten, statt es gegen etwas Neues und Schlechtes einzutauschen.

Die Argumentation der Befürworter des Modells 6/3 haben wir ebenfalls eingehend studiert. Dabei habe ich vor allem versucht – auch in der Kommission –, auf die in SVP-Kreisen angestellten Überlegungen einzugehen und wo man befürchtet, dass gewisse ländliche Dörfer ihre Primarschule verlieren könnten. Ich glaube, am Prinzip der Landschule im Dorf müssen wir in jedem Fall, unabhängig vom Strukturmodell, festhalten.

Wenig Freude habe ich natürlich an den ideologischen Begründungen, die darlegen wollen, wir hätten von einem schweizerischen Schulvogt nichts zu befürchten,

wie sich der Sprecher der CVP-Fraktion heute morgen ausgedrückt hat. Trotzdem haben wir dann wieder die alte Platte zu hören bekommen, wonach schon 18 Kantone das Modell 6/3 kennen würden, und gegen den Herbst zu wird man uns Bernern auch wieder den Herbstschulbeginn schmackhaft machen wollen. Ich hoffe nur, dass die Berner nicht auf diese Zwängerei und den bekannten Lockruf der Toleranz hereinfallen werden. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass das Schulwesen Kantonssache ist und wir uns nicht durch andere manipulieren lassen dürfen. Dass natürlich dieses Konzert gut angestimmt worden ist, haben wir gestern gesehen. In einer grossen Zeitung ist ein Artikel erschienen mit einer Meinungsumfrage – Meinungsumfragen sind sowieso stets etwas problematisch –, zudem hat man in dieser Debatte auf eine Volksinitiative hingewiesen und hat junge Leute aufmarschieren lassen, die uns mit dem Vorderteil und dem Hinterteil sagen wollten, wie wir zu stimmen hätten. Obwohl dieser Druck legitim sein mag, ist er für uns nicht massgebend. Das ist nichts anderes als Public Relations im politischen Sinn.

In der Debatte haben wir weiter gesehen, dass es bei der Strukturfrage drei Faktoren zu beachten gilt: die Eltern, die Lehrer, die Schüler. Den gestrigen Ausführungen von Frau Kretz kann ich durchaus beipflichten. Im Gegensatz zu Herrn Schärer glaube ich, dass die Kinder im 4. Schuljahr noch weit weniger belastet sind als später. Woher kommt denn eigentlich dieser sogenannte Druck? Einmal von den Eltern, die in ihrem Prestigedenken meinen, ihr Kind müsse etwas werden. Man kann da füglich fast von einer Intelligenz- oder Bildungshysterie sprechen. Druck gibt es aber auch von seiten der Lehrer, die, ebenfalls aus Prestigegründen, möglichst viele ihrer Schüler in die Sekundarschule bringen möchten. Und dass dieser Druck auf die Schüler beim Modell 6/3 noch grösser wäre als beim Modell 4/5, habe ich vorhin bereits angetönt. Die erhöhten Anforderungen bei einer Prüfung am Ende des 6. Schuljahres hätten zur Folge, dass in der 5. und 6. Klasse im Interesse der intelligenteren Schüler Niveaugruppen gebildet werden müssten, wodurch die Klasse sozusagen auseinandergerissen würde. Wir glauben deshalb, dass ein verbessertes Strukturmodell 4/5 den Verhältnissen besser angepasst ist als das Modell 6/3, gibt es doch den Kindern die Möglichkeit, auch noch am Ende des 5. und allenfalls sogar noch am Ende des 6. Schuljahres in die Sekundarschule überzutreten.

Das Problem der Förderung anerkennen wir durchaus; trotzdem kommen wir um eine Selektion nicht herum. Auch das Problem der zu vielen Sekundarschüler, das wir nach dem Strukturentscheid behandeln müssen, bleibt bestehen, unabhängig davon, ob wir uns für das Modell 4/5 oder das Modell 6/3 entscheiden. In diesem Zusammenhang sollten wir aber auch noch an die finanziellen Auswirkungen denken, die ein Strukturwechsel zur Folge haben könnte. Es gäbe Umlagerungen in den Schulhäusern und bei den Lehrern, die nebst einer grossen Unruhe sicher auch vermehrte Kosten mit sich brächten.

Aus allen diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen die NA/EDU-Fraktion, für das verbesserte Modell 4/5 zu stimmen.

Herzig. Wenn ich durch Ihre Reihen blicke, will mir scheinen, ich könne Gedanken lesen, vor allem dort, wo die Reihen lang sind. Bestimmt hat sich mancher bei der Bekanntgabe meines Namens gesagt: Schon wieder ein Lehrer! Ich komme aber nicht ans Rednerpult wegen der Lehrer, sondern den Kindern zuliebe.

Ich spreche zum Übertrittsalter gestützt auf eine lange Erfahrung. Diesen Frühling habe ich das 30. Jahr im bernischen Schuldienst vollenden dürfen. Diese Zeit war erfüllt von mühsamer Kleinarbeit. Die Mühsal habe ich indessen vergessen; geblieben ist die Dankbarkeit. Ich habe meine Aufgabe mit Freude und Zuversicht wahrnehmen dürfen. Die Freiheit, welche die Berner Schule der Lehrerschaft gewährt, habe ich ausserordentlich geschätzt. Ich habe denn auch versucht, sie zum Wohle der mir anvertrauten Kinder zu nutzen mit dem Ziel, Kopf, Herz und Hand zu fördern, auszubilden und zu stärken. Leider gab es auf diesem Weg grosse Störungen beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule mit allen ihren Auswirkungen. Ich habe diesen Übertritt mit seinen Begleiterscheinungen für die Schüler erlebt zuerst als Primarlehrer von Viertklässlern und später als Sekundarlehrer. Unzählige Male habe ich mit Eltern gesprochen. Nie hat jemand den Zeitpunkt des Übertritts gerühmt; stets hat man mir gesagt, er sei zu früh. 18 Kantone haben das gemerkt und das System 6/3 eingeführt oder weiter ausgebaut. Das ist keine Ideologie, wie von einigen Rednern in der Eintretensdebatte behauptet worden ist. Ein Übertritt nach dem 6. Schuljahr ist für die Kinder praktischer und gerechter. Die Ausbildungs- und Erziehungsziele lassen sich auf diesem Weg beharrlicher, gründlicher und harmonischer verfolgen. Deshalb bitte ich Sie, dem Grundsatz 6/3 zuzustimmen. Dann haben wir etwas verankert, was eine Reform ermöglicht, ohne Bewährtes aufzugeben.

Brodmann. Wir haben bis jetzt die Vor- und Nachteile der Modelle 4/5 und 6/3 gehört. Wenn ich diese Vor- und Nachteile gegeneinander abwäge, scheint mir, dass die Belastung des Kindes bei einem Übertritt nach dem 4. Schuljahr weniger gross ist als bei einem Übertritt nach dem 6. Schuljahr. Deshalb stimmt die NA/EDU-Fraktion dem Modell 4/5 zu.

Ich möchte hier keine Debatte unter Primar- und Sekundarlehrern auslösen. Trotzdem komme ich nicht darum herum, ein gewisses Missbehagen auszudrücken. Wir kennen die Arbeitslosigkeit unter den Primarlehrern und wissen von den schwindenden Schülerzahlen, die vor allem in der Stadt Bern sehr gravierend sind. Wenn man nun davon ausgeht, dass 30 bis 40 Prozent der Schüler den Übertritt schaffen, führt das zu Klassenzusammenlegungen beziehungsweise Klassenschliessungen und nachher zwangsläufig zu noch mehr arbeitslosen Primarlehrern. Diese negativen Auswirkungen auf die Primarlehrer könnten mit dem Modell 6/3 gemildert werden, indem auf diese Weise zwei weitere Jahre in der Primarschule «durchgeseucht» werden könnten. Ich muss in diesem Zusammenhang aber fragen: Was geschieht dabei mit den Sekundarlehrern? Bei ihnen fallen dann diese zwei Jahre weg, und es entsteht ein Machtkampf zwischen Sekundar- und Primarlehrern. Einen solchen Machtkampf, der auf dem Buckel der Schüler ausgetragen würde, möchten wir vermeiden. Deshalb stimmen wir einem verbesserten Modell 4/5 zu, das auch noch einen Übertritt nach dem 5. und 6. Schuljahr erlaubt.

Blaser. Ich bekenne mich ganz klar zum Modell 4/5, allerdings zum neuen, verbesserten Modell. Eine der Verbesserungen ist bekanntlich die weitgehende Durchläs-

sigkeit. Viele Gründe sprechen für das neue Modell 4/5. Persönlich möchte ich die Qualität hervorheben. Meines Erachtens ist es einfach nicht möglich, in nur drei Jahren das gleiche Wissen wie in fünf Jahren zu vermitteln. Deshalb würde logischerweise das Ganze auf Kosten der Qualität gehen, wenn die Dauer der Sekundarausbildung gekürzt würde. Die bernische Sekundarschule geniesst heute einen guten Ruf, zu dem wir Sorge tragen sollten. Ich kenne viele Anforderungsprofile zur Aufnahme in Berufsschulen, vor allem im Gesundheitswesen. Bei den Aufnahmebedingungen für die Berufsschulen in medizinisch-technischer und medizinisch-therapeutischer Richtung steht ausdrücklich «Sekundarschule nach bernischem Schulsystem». Diese Präzisierung erfolgt ganz bewusst, weil es eben in der Schweiz verschiedene Sekundarschulsysteme gibt. Es nützt nichts, wenn man die bestehenden Unterschiede ignoriert. Leidtragende wären die Schülerinnen und Schüler selber, die den von der Berufsschule gestellten Anforderungen nicht zu genügen vermöchten.

Allein schon dieser Aspekt – es gibt deren noch andere, die in dieser Diskussion bereits erwähnt worden sind und die ich deshalb nicht wiederholen will –, nämlich die Erhaltung der Qualität der bernischen Sekundarschule, ist Grund genug, dem Modell 4/5 gemäss Vorlage zuzustimmen.

Frau **Matter.** Nachdem gestern das Modell 9/0 leider untergegangen ist, möchte ich heute wenigstens für das Modell 6/3 plädieren. Das Modell 4/5 + ist in meinen Augen reine Kosmetik. Diese Art von Durchlässigkeit wäre nämlich bis jetzt schon möglich gewesen, wenn man davon Gebrauch gemacht hätte.

Mit Frau Kretz stimme ich überhaupt nicht überein, wenn sie glaubt, ein Übertritt nach dem 4. Schuljahr sei das natürlichste, die Prüfung sei höchstens für die Lehrer und die Eltern ein Problem. Herr Schärer ist schon darauf eingegangen, indem er ausgeführt hat, das Thema des Übertritts sei einfach präsent. Wenn sich Eltern Sorgen um den Übertritt und die berufliche Laufbahn ihrer Kinder machen, färbt das unweigerlich auch auf die Kinder ab. Das ist nicht ein Thema, das die Eltern nur unter sich, im Schlafzimmer, besprechen. Auf den Kindern lastet ein ungeheurer Erwartungsdruck, zu dem sich nachher noch der Druck von seiten des Lehrers gesellt. Es ist zu einfach, argumentieren zu wollen, nur die Lehrer und die Eltern würden sich nicht richtig verhalten. Die Lehrer stehen unter Druck, möglichst viele Schüler in die Sekundarschule zu bringen, weil dies etwas aussagt über ihre Güte als Lehrer, und die Eltern stehen unter Druck, weil sie wissen, dass es für ihr Kind im Hinblick auf die spätere berufliche Laufbahn sehr wichtig ist, in die Sekundarschule zu kommen. Wenn die Aufnahmeprüfung hinausgeschoben wird, ist das Kind wenigstens zwei Jahre älter, was nicht ausser acht gelassen werden darf.

Herr Schneider hat in einem Interview, das in der BZ von heute abgedruckt ist, ausgeführt, das Modell 6/3 hätte keine Chance, weil ein analoges Modell 1982 vom Souverän verworfen worden sei. Damals ging es um die Initiative «Fördern statt auslesen», und wenn wir uns dieses Volksbegehren wieder in Erinnerung rufen, so wissen wir, dass das Modell 6/3 nur eines unter mehreren Anliegen war. In der Initiative waren weitere Anliegen mitverpackt, die wahrscheinlich ausschlaggebend dafür waren, dass das Volksbegehren mit so starker Mehrheit verworfen worden ist. Nach den nachher gehörten Reaktionen wage ich zu behaupten, dass diese Initiative eine echte Chance gehabt hätte, angenommen zu werden, wenn sie nur das Modell 6/3 zum Gegenstand gehabt hätte. Ich meine also, dass die Ablehnung der Initiative «Fördern statt auslesen» nicht relevant für unsere heutige Haltung sein darf. Einen Ausdruck der Stimmung haben wir übrigens auch gestern erfahren, indem eine Gruppe von VPOD-Lehrern auf sehr sympathische Art ihre Meinung hier bekanntgegeben hat.

Für mich ist das Modell 6/3 nicht die optimale Lösung – das habe ich gestern zu erklären versucht –, doch bringt es einen Fortschritt sowohl gegenüber dem Modell 4/5 wie gegenüber dem Modell 4/5 +.

Frau **Robert.** Ich möchte zuert Herrn Scherrer sagen: Ich nehme das Thema ausserordentlich ernst; was ich dagegen nicht ernst nehmen kann, ist die Debatte, die wir hier führen, und überhaupt die ganze Übung, die wir hier vom Stapel lassen. Die Mitglieder, die schon etwas länger diesem Rat angehören, werden mir nachfühlen können, dass man so etwas nicht mehr ernst nehmen kann. Wir haben vor ein paar Jahren in diesem Saal eine genau gleiche Debatte zum Thema Übertritt geführt. Damals sind genau die gleichen Argumente aufgetaucht wie heute. Was wir heute hören, ist also absolut nichts Neues. Mit andern Worten: Der Grosse Rat hat vor sieben Jahren in Kenntnis der genau gleichen Argumente beschlossen, er wolle den Übertritt im Interesse der Kinder hinausschieben. Das war eine angenommene Motion Robert. Ich sage dies nicht, weil es eine Motion Robert war, sondern bloss, um zu zeigen, dass wir hier etwas wiederholen, was der Grosse Rat vor ein paar Jahren verbindlich beschlossen hat. An die Adresse der SVP-Fraktion sage ich zudem, dass meine Motion mit ihrer Hilfe überwiesen worden ist. Damals sind verschiedene Leute aus den Randregionen nach vorne gekommen und haben erklärt, sie seien sich absolut bewusst, dass das Modell 4/5 in erster Linie die Kinder aus den Randregionen benachteilige. Ich nehme an, dass es die gleichen Gründe waren, die dann dazu geführt haben, dass die SVP in ihren Bildungsgrundsätzen ebenfalls für das Modell 6/3 eingetreten ist.

Angesichts dieser Sachlage muss ich nun einfach sagen: Sie desavouieren ihre eigenen Leute, die vor wenigen Jahren im Interesse ihrer Kinder für einen späteren Übertritt votiert haben, wenn Sie sich heute mehrheitlich für das Modell 4/5 aussprechen.

Der ganze Grosse Rat zeigt aber auch mit dieser Übung, die wir heute veranstalten, wie wenig ernst wir uns selber als Parlament nehmen. Es wird nicht mehr davon gesprochen und ist absolut Wurst, was das gleiche Gremium vor wenigen Jahren beschlossen hat. Wahrscheinlich ist das legitim; dann ist es aber auch legitim und zu wünschen, dass es auch dem nächsten Grossen Rat absolut Hundewurst sein wird, was wir heute beschlossen haben.

Ich bin für ein Modell 6/3 und möchte wünschen, dass man wirklich an die Kinder denkt und nicht nur daran, welche Kämpfe die Lehrer untereinander ausfechten könnten, wenn wir hier endlich dazu kämen, die Weichen im Interesse der Kinder zu stellen.

Schwab. Ich möchte dort beginnen, wo Frau Robert gesagt hat, die SVP habe vor noch nicht langer Zeit an ihrer Delegiertenversammlung das Modell 4/5 abgelehnt und sei für das Modell 6/3 eingetreten. Ich hatte Gelegenheit, in der zuständigen Kommission mitzuar-

beiten, wobei es uns in der Zwischenzeit gelungen ist, das Modell 4/5 zu verbessern. Bei der damaligen Abstimmung konnte die SVP nur wählen zwischen dem bisherigen Modell 4/5 und einem Modell 6/3. Es war jedoch keine Rede davon, dass man auch das Modell 4/5 verbessern könnte. Heute sprechen wir hier indessen über ein verbessertes Modell 4/5, und ich gehöre zu denen, die dieses verbesserte Modell voll unterstützen.

Nachdem Herr Baumberger gestern ausgeführt hat, es sei eigentlich egal, ob man das Modell 4/5 + oder das Modell 6/3 wähle, beide Modelle seien brauchbar, und er stimme für das Modell 6/3, damit etwas ändere, so muss ich doch Herrn Baumberger fragen, ob er als kantonaler Parlamentarier auch an die Kosten gedacht hat. Über die Kosten, die eine Reform nach sich zieht, hat sich in dieser Debatte noch kein einziger Redner geäussert, obwohl es eine Tatsache ist, dass jede Reform Geld kostet, und zwar um so mehr, je weiter man sich von den gewachsenen Strukturen entfernt. Mit den finanziellen Konsequenzen, die eine Reform in sich schliesst, müssen letztlich die Gemeinden und der Staat ebenfalls fertig werden. Es wäre nun sehr interessant gewesen zu erfahren, welche Kosten eine Änderung zum Modell 6/3 nach sich ziehen würde. Darüber konnten wir bis jetzt nichts lesen und nichts hören. Ich hoffe deshalb, dass uns der Herr Erziehungsdirektor noch über die Kostenfrage informieren wird; denn es ist auch Aufgabe eines kantonalen Parlaments, sich darüber ins Bild zu setzen. Nachdem von verschiedenen Leuten gesagt worden ist, das verbesserte Modell 4/5 sei mindestens so gut wie das Modell 6/3, erachte ich es doch als notwendig, dass wir auch die Kostenfrage in unsere Überlegungen einbeziehen.

Ich verwahre mich gegen die Behauptung, wir würden die Bildungsreform auf dem Buckel unserer Kinder austragen, denn mit einem verbesserten Modell 4/5 erhalten wir auch für die Landregionen eine optimale Lösung. Von einem Modell 6/3 würden demgegenüber die ländlichen Gebiete weniger profitieren als die städtischen. Die Strukturen auf dem Land geben uns in dieser Beziehung nicht die gleichen Möglichkeiten, wie das in den städtischen Agglomerationen der Fall ist. Das empfinde ich beim Modell 6/3 in bezug auf die Landregionen als Nachteil. Ich bitte deshalb den Rat, dem verbesserten Modell 4/5 zuzustimmen.

Guggisberg. Sowohl zum Modell 6/3 wie zum Modell 4/5 wird für die Primarschulstufe folgendes gesagt: «Im besonderen vermittelt sie die elementaren Kulturtechniken, wie zum Beispiel Lesen, Schreiben, Rechnen.» Heute wird vom 5. Schuljahr an an der Sekundarschule die erste Fremdsprache unterrichtet. Wir sind ein zweisprachiger Kanton – das wird oft vergessen – und sind es deshalb unserem anderen Kulturkreis schuldig, dass wir unsere jungen Bürger genügend lange und gut in der ersten Fremdsprache ausbilden: die Deutschschweizer im Französischen, die Welschen im Deutschen. Nach der Beschreibung, die ich vorhin verlesen habe, könnte man den Eindruck bekommen, die erste Fremdsprache würde auch beim Modell 6/3 erst an der Sekundarschule unterrichtet. Man hat nun zwar gehört, dem sei nicht so, die erste Fremdsprache werde auf jeden Fall vom 5. Schuljahr an unterrichtet. Von offizieller Seite habe ich darüber allerdings bis jetzt nichts vernommen. Ich wäre deshalb froh, wenn dazu im Rahmen dieser Aussprache zuhanden des Protokolls noch von kompetenter Seite, entweder vom Kommissionspräsidenten oder vom Vertreter des Regierungsrates, eine Erklärung abgegeben würde. Für eine zweisprachige Region wie die Region Biel, aus der ich komme, wäre nämlich eine nur dreijährige Ausbildung in der ersten Fremdsprache absolut ungenügend.

Bühler. En préambule, je voudrais répondre à M. Guggisberg que déjà actuellement, la deuxième langue nationale est enseignée dans les écoles primaires du Jura bernois. En effet, l'allemand est enseigné en quatrième année, ce qui veut dire que dès l'âge de dix ans, les enfants sont sensibilisés à la deuxième langue nationale. Cela dit, je me permets, en ma qualité d'enseignant dans une classe de quatrième année, de vous apporter quelques appréciations personnelles.

Je puis dire, sur la base des expériences faites durant plusieurs années, que la maturité des élèves de ce degré varie considérablement de l'un à l'autre et, comme mes collègues, j'ai pu noter d'une manière générale une différence assez notable entre garçons et filles. A cet âge, les filles sont régulièrement plus appliquées que les garçons au travail scolaire. Cela peut se vérifier lors des contrôles ou des tests faits au cours de l'année. Nous avons souvent constaté que les garçons n'ont pas un esprit très scolaire. Ils sont plus superficiels, plus dispersés que les filles. Ils sont plus enclins à jouer et ne prennent pas trop au sérieux l'enseignement qui leur est dispensé, ne voient pas toujours l'importance de la matière à assimiler. En résumé, les garçons sont en général en retrait par rapport aux filles du même âge pour ce qui est des performances scolaires à ce niveau. Il s'ensuit qu'à la fin de la quatrième année primaire, les filles sont mieux préparées que les garçons à cette première sélection. Cette différence constitue à l'heure actuelle un handicap et elle est regrettable.

De plus, certains enfants sont trop jeunes dans le cadre de leur année scolaire. C'est pourquoi nous pensons, avec de nombreux parents avec lesquels je me suis entretenu à maintes reprises au moment de la sélection, que celle-ci intervient actuellement trop tôt. Certaines différences pourraient s'atténuer au cours des années suivantes, en cinquième ou en sixième année, qui serait une année d'observation. Au fur et à mesure que la personnalité et les qualités de l'enfant se développent, celui-ci est mieux à même de choisir le bon chemin parce qu'il est plus conscient de ses possibilités. Cette période de formation de base dispensée au niveau primaire permettrait de mieux observer l'enfant et de l'aider à prendre une bonne orientation.

En conclusion, la situation actuelle ne me paraît pas satisfaisante dans la pratique. Elle ne l'est que pour les enfants doués, comme aussi d'ailleurs pour leurs parents. C'est pourquoi il serait préférable de reporter le passage de l'école primaire à l'école secondaire à la fin de la sixième année primaire. Ce serait plus équitable. Pour cette raison, je vous recommande de vous prononcer en faveur du modèle 6/3.

Luder. Man setzt sich stets ein Ziel, und das Ziel von uns allen ist es sicher, sowohl die Primar- wie die Sekundarschule aufzuwerten. Das ist unbestritten und auch nötig. Auf Einzelheiten will ich hier nicht eingehen.

Meine Schuloptik ist geprägt vom Land. Dafür vermag ich nichts, doch ist es eine rechte Optik. Ich sage dies, ohne damit andere Optiken in Abrede stellen zu wollen. Für die Kinder auf dem Land bringt das Modell 6/3 ein-

deutig Vorteile. Das haben mir die zuständigen Leute in unseren Schulkommissionen bestätigt, indem sie zugegeben haben, dass beim Modell 4/5 das Übertrittsalter zu früh ist. Beim Modell 6/3 könnte ein Kind vier Jahre lang ohne irgendwelchen Prüfungsdruck zur Schule gehen. Nachher käme es in eine Beobachtungsstufe mit differenziertem Unterricht. Während dieser Zeit könnte man entscheiden, was gestützt auf das Ergebnis dieses differenzierten Unterrichts nach Auffassung des Lehrers, der Eltern und selbst des Kindes für dieses das beste ist. Am Ende des 6. Schuljahres ist ein Kind in seinem eigenen Urteil nämlich auch schon wesentlich weiter als am Ende des 4. Schuljahres.

Gegenüber dem Modell 6/3 wird eingewendet, die grösste Gefahr für die Landregionen bestünde bei diesem Modell darin, dass die Schüler vom 5. Schuljahr an nicht mehr an ihrem Wohnort zur Schule gehen könnten. Eine solche Behauptung stimmt schlechterdings nicht. Das möchte ich auch Herrn Scherrer ganz deutlich sagen. Beim Modell 4/5 ist es uns auf dem Land überhaupt nicht möglich, die vorgeschlagene Differenzierung und Durchlässigkeit zu praktizieren. Wir haben keine Vergleichsmöglichkeiten und können nicht Türe an Türe Schule halten. Wir können ein Kind nicht in den einzelnen Fächer auf unterschiedlichem Niveau unterrichten. Wenn dargelegt wird, die Gemeinden und die Gemeindeverbände könnten die entsprechenden Anordnungen treffen, so frage ich: Was heisst das? Das heisst, dass die kleinen Schulen gebeten würden, ihre Schüler zu den grossen Schulen zu führen, wenn man im Unterreicht gleichziehen will, und wer dazu nicht bereit ist, bleibt halt der Dumme! Das wollen die Landregionen nicht. Das Modell 6/3 gibt uns die Möglichkeit, den differenzierten Unterricht am Ort zu erteilen. Wir sind deshalb für einen Übertritt in die Sekundarschule nach dem 6. Schuljahr, wobei uns zugesichert worden ist, dass bei zweiteiligen Schulen in abgelegenen Gebieten die Realklassen am Ort verbleiben würden.

Wenn wir das Ganze durchrechnen, kommen wir eindeutig zum Schluss, dass die Landkinder mit dem Modell 6/3 besser fahren. Auch den längeren Schulweg zur Sekundarschule bewältigt ein Kind im 7. Schuljahr besser, als dies im 5. Schuljahr der Fall ist.

Ich gehe also mit der Auffassung von Frau Kretz nicht einig. Eine Differenzierung mit Beobachtungsstufe ist gut, doch hat dies auf der Primarschulstufe, im 5. und 6. Schuljahr, und nicht in der Sekundarschule zu geschehen. Ich finde es etwas merkwürdig, dass man beim Modell 4/5 am Ende des 4. Schuljahres eine Prüfung ablegen soll, worauf noch zwei Jahre lang überprüft werden müsste, ob die Prüfung richtig war. Ein solches System würde ein ständiges Absaugen von der niederen Schule zur höheren bewirken. Wer in der Realschule ist, möchte in die Sekundarschule übertreten, und wer in der Sekundarschule ist, möchte unbedingt nicht in die Realschule zurückkehren. Die Realität beim neu vorgeschlagenen Modell 4/5 wären zwei Jahre länger Stress, was niemandem etwas bringt.

Baumberger (Köniz). Ich möchte zu fünf Punkten etwas sagen.

1. Wenn ich dieser Debatte zuhöre, will mir scheinen, das Engagement, das hier an den Tag gelegt wird, gelte nicht der Zukunft unserer Schule, sondern dem Problem der heutigen Selektionsart und der Bedeutung, welche diese Selektion heute hat. Ich war sehr froh zu erfahren, dass auch diejenigen, die für das Modell 4/5 eintreten, das sehen und betont haben, man müsste im Modell 4/5 verschiedenes verbessern, das Pluszeichen, das hinter 4/5 steht, sei ausserordentlich wichtig. Unser Ziel muss es sein, die heute zum Teil verheerenden Auswirkungen des Selektionsentscheides auf das Kind und die Familie zu verkleinern.

2. Die Bedeutung des Übertrittszeitpunkts müssen wir doch etwas relativieren. Was bedeutet es, wenn wir uns hier für das Modell 4/5 oder das Modell 6/3 entscheiden? Das bedeutet nur, dass die Schuljahre 5 und 6 entweder unter dem Etikett Primarstufe oder unter dem Etikett Sekundarstufe segeln. Ratskollege Paul Luder hat vorhin aufgezeigt, was das für die Organisation einer Dorfschule bedeutet. Andere haben andere Aspekte dieses Problems dargelegt. Es verhält sich also nicht so, dass Welten dazwischenliegen würden und dass man deshalb von einem Jahrhundertentscheid reden könnte.

3. Herrn Heinz Schwab möchte ich kurz antworten auf seine Frage nach den Kosten. Die Kosten im Schulwesen basieren im wesentlichen auf drei Elementen: den Lehrmitteln, den Infrastrukturausgaben und vor allem den Lehrerlöhnen. Die Lehrmittel bleiben bei jedem System praktisch gleich. Mit andern Worten: Die Lehrmittelkosten für einen zukünftigen Realschüler würden nicht wesentlich von den Lehrmittelkosten für einen Sekundarschüler abweichen. – Was die Infrastruktur anbelangt, ist zu sagen, dass wir praktisch jedes Schulsystem innerhalb der vorhandenen Infrastruktur verwirklichen können, weil wir keine Schulzentren wollen und weil die Schülerzahlen massiv zurückgehen. Das ist meine persönliche Überzeugung. Wir werden also nicht mit wesentlich andern Infrastrukturkosten zu rechnen haben, ob wir nun das Modell 4/5 oder das Modell 6/3 wählen. – In bezug auf die Lehrerlöhne ist zu bemerken, dass deren Summe davon abhängen wird, wie wir beim Modell 6/3 den Reallehrer ausbilden und besolden werden. Heute besteht eine grosse Differenz zwischen dem Lohn des Primarlehrers und dem des Sekundarlehrers. Der Unterschied beträgt ungefähr 26 Prozent oder, je nach Alter, zwischen 1000 und 1500 Franken im Monat. Je weniger Sekundarlehrer besoldet werden und je mehr Primarlehrer dafür nach den heute geltenden Ansätzen entschädigt werden, um so günstiger wird die Rechnung aussehen. Tendenziell wäre also das System 6/3 billiger als das System 4/5, wobei der definitive Entscheid des Rates und möglicherweise des Volkes, als Folge von Ausbildungsentscheiden für die Lehrkräfte, im Rahmen einer Revision des Besoldungsgesetzes gefällt werden müsste. Man kann somit nicht sagen, dass das Modell 6/3 teurer zu stehen käme als das Modell 4/5. Nach meinem Dafürhalten ist es sogar tendenziell billiger, doch hängt dies von Entscheiden ab, die wir noch nicht getroffen haben.

4. Es ist mehrmals darauf hingewiesen worden, beim Entscheid der bernischen Lehrerschaft über das Strukturmodell hätten vor allem gewerkschaftliche Interessen, die Sorge um Arbeitsplätze usw. den Ausschlag gegeben. Ich muss hier die bernische Lehrerschaft in Schutz nehmen. Sie hat nicht einfach gewerkschaftlich entschieden. Das ersehen Sie daraus, dass zum Beispiel die Delegiertenversammlung des Kantonal-bernischen Primarlehrervereins bei ihrem Strukturentscheid eine Patt-Situation hatte, worauf durch Stichentscheid des Präsidenten die Versammlung sich für das Modell 6/3 entschieden hat. Man darf somit nicht behaupten, es würden hier Sekundarlehrerinteressen gegen Primarleh-

rerinteressen ausgefochten. Nun kann man sich allerdings fragen, weshalb denn die bernische Lehrerschaft in ihrer Urabstimmung mit ungefähr 55 zu 45 Prozent für den bestehenden Übertrittszeitpunkt votiert habe. Ich nehme an, dass man sich überlegt hat, dass mit einem 6/3-Entscheid nicht automatisch auch schon eine bessere Schule da ist.

5. Was wir jetzt entscheiden, ist nur ein erster Schritt. Unter dem Buchstaben D unseres Grundsatzpapiers steht weiter, bis Mitte der nächsten Legislaturperiode sei dieser Entscheid dem Volk vorzulegen. Was wir heute entscheiden, ist also im Grunde genommen nicht ein Entscheid über die zukünftige Struktur, sondern nur ein Entscheid darüber, welches Strukturmodell wir dem Bernervolk in einem Rahmengesetz unterbreiten wollen. Empfehlen wir das Modell 6/3 und wird diese Empfehlung vom Souverän abgelehnt, müsste ihm nachher das Modell 4/5 + unterbreitet werden, und umgekehrt. Damit möchte ich Ihnen einfach sagen: Unser heutiger Entscheid ist nicht ein Entscheid über die Zukunft der bernischen Schule, sondern bezieht sich auf die Frage, welches Strukturmodell wir dem Bernervolk in einer Vorlage unterbreiten wollen.

Ich sehe, dass meine Redezeit abgelaufen ist. Ich komme deshalb zum Schluss. Ich habe in meinem Eintretensvotum gesagt, wie ich stimmen werde. Jetzt ging es mir nur noch darum, einige Bemerkungen, die in dieser Debatte gemacht worden sind, richtigzustellen.

Frau **Schaer.** Das Votum von Herrn Stirnemann von gestern nachmittag hat mich den ganzen Abend und noch fast die ganze Nacht beschäftigt, und zwar nicht nur, weil es so glänzend formuliert war – das ist man sich bei Herrn Stirnemann gewohnt –, sondern vor allem wegen seines Inhalts. Herr Stirnemann hat gesagt, seine Primarschüler hätten beim Schulaustritt überhaupt keine Wahlmöglichkeiten, sie müssten froh sein, überhaupt eine Lehrstelle zu finden. Ich glaube ihm das. Dennoch muss ich ihn fragen: Was würde sich daran ändern, wenn wir das Modell 6/3 einführten? Er hätte in der 7., 8. und 9. Klasse genau die gleichen Schüler wie heute, die am Schluss ihrer obligatorischen Schulzeit mit genau den gleichen Problemen zu kämpfen hätten, wie das heute schon der Fall ist. Herr Stirnemann kennt mich gut genug, um zu wissen, dass mir diese Frage sehr am Herzen liegt. Ich bin mit Herrn Stirnemann einverstanden, dass wir viel zuviel immer nur von Gescheiten und Dummen, von Begabten und Unbegabten sprechen. Vielleicht würden wir besser von Privilegierten und Benachteiligten reden.

Ich bin froh, dass Frau Kretz gestern gewagt hat, auch als Mutter zu sprechen. Ich bin ebenfalls eine Mutter und darf sagen: Meine Kinder hatten keine Probleme mit dem Modell 4/5, und sie hätten ganz bestimmt auch keine Probleme gehabt bei einem Modell 6/3. Für privilegierte Kinder spielt das Modell an und für sich gar keine Rolle. Wie verhält es sich aber in bezug auf die Benachteiligten? Mit dem Modell 4/5 kommen offenbar die benachteiligten Kinder nicht gut zurecht. Würden sich ihre Chancen aber erhöhen, wenn wir zum Modell 6/3 übergingen? Für ganz wenige könnte ich mir das vorstellen, jedoch nicht für viele. Ich kenne eine Lehrerin, die am Ende des 2. Schuljahres, wenn sie ihre Schülerinnen und Schüler in die 3. Klasse abgibt, in einer Aufstellung auflistet, welches dieser Kinder einmal in die Sekundarschule und später ins Gymnasium gehen wird – und sie hat sich dabei in den letzten 40 Jahren nur ganz selten geirrt. Gestützt auf diese Feststellung muss ich somit fragen: Würde sich mit einem um zwei Jahre hinausgeschobenen Übertritt für die Kinder wirklich etwas wesentlich ändern? Nur um sagen zu können: Wir sind fortschrittlich, das System 6/3 ist die Form der Zukunft, wie sich Frau Robert gestern ausgedrückt hat, sollten wir nicht einen Systemwechsel vornehmen. Für die Benachteiligten – da muss ich Herrn Stirnemann recht geben – ist eigentlich der Zug schon fast abgefahren, wenn sie in die Schule eintreten. Für mich wäre ein taugliches Mittel die Bildung kleiner Klassen. Das wäre ein Anliegen, das ich ganz vehement vertreten würde, denn ich bin überzeugt, dass nur diese Massnahme geeignet wäre, auch die benachteiligten Kinder zu fördern.

Ich denke in diesem Zusammenhang auch an das Chanson von Herrn Stirnemann, das betitelt ist mit «Dr Willi mit dr Schnudernase». Es schaudert mich jedesmal, wenn ich es höre. Ich finde es eines der besten Chansons und habe mich diese Nacht gefragt: Was würde das Modell 6/3 diesem Willi zusätzlich bringen? Chancengleichheit herstellen zu wollen, indem man die Schüler möglilchst lange in einer Klasse behält, erscheint mir eine Utopie, und ich frage mich, ob denn in den Kantonen, die das Modell 6/3 bereits kennen, die Situation für die Benachteiligten wirklich so viel besser ist als bei uns.

Lutz Andreas. Die Meinungen sind wahrscheinlich gemacht; trotzdem möchte ich hier – vielleicht etwas in Abweichung zum Votum des Kollegen Baumberger – sagen: Für die SP ist dieser Entscheid von grosser, von ganz entscheidender Bedeutung, weil wir uns seit Jahren mit dieser Frage herumgeschlagen haben und weil wir überzeugt sind, dass es notwendig ist, in Sachen Chancengleichheit ein Zeichen zu setzen. Wenn hier gesagt wird, subjektiv sei der Übertritt nach der 4. Klasse für das Kind besser zu ertragen als nach der 6. Klasse, so muss ich dieser Argumentation entgegenhalten, dass es bei der Frage des Übertritts nicht um subjektives Empfinden geht, sondern um eine objektive Chancengleichheit, um die Zuteilung von Berufschancen, um die Zuteilung von Lebensqualität und Lebenschancen. Wir reden hier über Personen, die weder ein aktives noch ein passives Wahl- oder Stimmrecht haben, und nicht über Waschmittel, nicht über 4/5 plus oder 4/5 non plus ultra, Frau Flückiger, mit etwas mehr oder weniger Weichmacher darin! Wir haben es hier vielmehr mit einem Strukturentscheid zu tun, der in einer bestimmten politischen Situation gefällt wird, und diese politische Situation ist das gewandelte Bild der Berufswelt. Die Kinder gehen nicht in die Schule um der Schule willen, sondern, weil sie einmal einen Beruf ausüben müssen. Die grösste Sorge, die wir heute haben angesichts der Ungleichheit, die der frühe Selektionsmechanismus mit sich bringt, ist, dass in Gottes Namen ein Primarschüler sehr viele berufliche Möglichkeiten schon in einem frühen Zeitpunkt endgültig verliert. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Immer mehr Primarschühler gehen in eine Anlehre und in Berufe, die in der Gesellschaft ganz eindeutig als sogenannt «minderwertig» gelten.

Ein weiterer Gesichtspunkt: Die Kommission hat sich nach sehr vielen Sitzungen zum Modell 6/3 durchgerungen, und die Erziehungsdirektion, die schon lange den Auftrag gehabt hätte, die Motion Robert auszuführen, müsste nun, je nach dem Entscheid, den wir fällen werden, das entsprechende Modell auch inhaltlich füllen.

Dazu muss ich allerdings ehrlicherweise sagen: Ich traue in dieser Beziehung der Kommissionsmehrheit mehr zu als den Fähigkeiten der Erziehungsdirektion, weil die letzten Jahre gezeigt haben, dass eine gewisse Führungslosigkeit in der Erziehungsdirektion zu recht vielen Pannen geführt hat.

Ich komme zum Schluss. Die SP wird in dieser Frage weiterkämpfen, bis wir in der Primarschule eine gerechtere Verteilung der Chancen erreicht haben; wir werden weiterkämpfen, dass sich die Staatsschule in der Flexibilität den Schulen anpasst, die heute nur von Kindern besucht werden können, deren Eltern ein dikkes Portemonnaie haben und wo es möglich ist, im 5. und 6. Schuljahr Beobachtungsstufen zu betreiben. Wenn wir die Qualität der Staatsschule erhalten wollen, darf man sie nicht durch ein Ausweichmanöver unterhöhlen, sondern muss ihr die notwendige Flexibilität geben, die auch der zukünftigen Berufswelt angemessen ist.

Präsident. Bevor ich das Wort dem nächsten Votanten erteile, möchte ich das weitere Vorgehen festlegen. Ich hätte vorgesehen, dass wir den Entscheid über das Strukturmodell noch heute vormittag treffen. Nachher würden wir die Verhandlungen abbrechen und die Detailberatung zu einem späteren Zeitpunkt weiterführen. Mit anderen Worten: Wir werden die laufende Session heute gegen Mittag schliessen. (Zustimmung)

Bei dieser Gelegenheit gebe ich Ihnen in Form einer Voranzeige noch Kenntnis von folgender Einladung, die bei mir eingetroffen ist: «Nach dem grossen Erfolg der Behördenkonzerte in früheren Jahren hat der Vorstand der Bernischen Musikgesellschaft beschlossen, am Mittwoch, dem 18. September 1985, mit Beginn um 20.15 Uhr, wiederum ein Sonderkonzert des Berner Symphonieorchesters im grossen Saal des Casinos Bern in geschlossener Gesellschaft für die Parlamentarier und Behörden von Bund, Kanton, Stadt und Region Bern, Vertreter des Diplomatischen Korps usw. durchzuführen.» Ich bitte Sie, von dieser Voranzeige Kenntnis zu nehmen.

Wir fahren mit unseren Verhandlungen fort. Als nächster Redner hat Herr Rychen (Lyss) das Wort.

Rychen (Lyss). Es ist kein Geheimnis und soll auch keines sein, dass ich mich als Parteipräsident in der Übertrittsfrage nicht gerade in einer komfortablen Situation befinde. Einerseits hat die Fraktion der SVP mit guten Argumenten recht deutlich für eine Beibehaltung des Übertritts am Ende der 4. Klasse votiert; andererseits weiss jedermann, dass die Delegiertenversammlung der SVP des Kantons Bern, die sich mit dem Bildungskonzept befasst hat, den Übertritt eher am Ende des 6. Schuljahres sieht. In dieser Situation erlaube ich mir, einen englischen Politiker zu zitieren, der gesagt hat: «Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch die Mehrheit manchmal recht hat.» Ich lasse nun einfach offen, welche Mehrheit das ist. Ich anerkenne nämlich, dass es ebenso ausgezeichnete Argumente sowohl für das Strukturmodell 4/5 wie für das Strukturmodell 6/3 gibt. Deshalb muss ich dazu eine für mich sehr wichtige Vorbemerkung anbringen: Es ist nicht richtig, wenn hier immer nur vom Modell 4/5 und vom Modell 6/3 gesprochen wird, denn wenn ich persönlich für einen Übertritt am Ende des 6. Schuljahres bin, so heisst das noch nicht, dass ich nachher mit den sozialdemokratischen Kollegen gleicher Meinung bin über die Ausgestaltung der Oberstufe und der vorangehenden Mittelstufe. Erst bei der Ausgestaltung des eigentlichen Modells kommt schliesslich der Modellcharakter zum Ausdruck. Es gibt also verschiedene Strukturmodelle 6/3, und ich befürworte hier als Vertreter einer bürgerlichen Minderheit ein bürgerliches Modell 6/3.

Gegenstand meines Votums ist somit vorläufig nur der Zeitpunkt des Übertritts. Warum gibt es in der SVP auch Leute, die sich für einen Übertritt am Ende des 6. Schuljahres einsetzen? Es sind folgende Gründe, die sie zu dieser Haltung veranlassen:

Ein Übertrittsentscheid am Ende der 4. Klasse ist für die Mehrheit der Kinder eindeutig zu früh. Zwar hört man, die Kinder seien in diesem Alter noch unbekümmert und es falle leichter, dann den Entscheid zu treffen statt mitten in der Pubertät. Nachforschungen in anderen Kantonen mit bürgerlicher Mehrheit haben indessen ergeben, dass mit einem Übertritt am Ende des 6. Schuljahres keine nennenswerten Probleme verbunden sind.

Ich habe mehrere Jahre an der 5. und 6. Primarklasse unterrichtet und es dabei mehrmals erlebt, dass Kindern im 6. Schuljahr plötzlich das Bewusstsein für die Sekundarschule gekommen ist. Sie mussten jedoch resignieren, weil für sie zu jenem Zeitpunkt ein Übertritt in die Sekundarschule nicht mehr möglich war.

Aus meiner Erfahrung als Lehrer weiss ich, dass lernpsychologisch sowohl im 4. wie im 5. wie im 6. Schuljahr immer etwas im Fluss ist, d.h. viele Kinder entwikkeln ihre Fähigkeiten erst wesentlich später als im 4. Schuljahr. Eine wichtige Komponente, die es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen gilt, ist die stille innere Entwicklung, der Reifeprozess des Kindes. Diesen Faktor darf man nicht unterschätzen. Erst eine gute psychologische Entwicklung macht nachher Kräfte frei für eine intellektuelle Leistung.

Ein weiteres Argument: Es wird immer wieder gesagt, dass man im 4. Schuljahr ohne weiteres sehe, ob ein Kind in die Sekundarschule gehöre oder nicht. Diesbezüglich bin ich mit Kollegin Dora Bähler durchaus gleicher Meinung. Das sieht man in der Tat bei vielen Kidern. Nun muss ich aber einwenden: Sieht man das nicht auch schon bei den Erst- und Zweitklässlern? Ich habe vor kurzem eine 1. Klasse besucht, in der auch mein Sohn unterrichtet wird. Bei dieser Gelegenheit hat mir die Lehrerin erklärt: Ich sehe schon jetzt, welche Schülerinnen und Schüler dereinst in die Sekundarschule kommen werden. Warum, so frage ich, selektioniert man dann nicht schon von Anfang an? Das macht man nicht, weil man dafür seine guten Gründe hat. Man kann somit sagen, dass der Zeitpunkt des Übertritts am Ende des 4. Schuljahres ebenso willkürlich ist wie am Ende des 6. Schuljahres. Ein Stück weit – das müssen wir eingestehen – ist das somit eine Glaubensfrage.

Noch eine letzte Bemerkung in Sachen 6/3: In einigen Landstrichen unseres Kantons – darüber ist man sich in unserer Partei nicht ganz einig – hat man den Eindruck, mit dem Modell 6/3 könnten die Dorfschulen besser erhalten werden als mit dem Modell 4/5. Wohl ist einzuräumen, dass es dabei Probleme mit der Oberstufe gäbe; dafür würde aber die Mittelstufe in der Dorfschule gestärkt. Zudem würde das Modell 6/3 die Benachteiligung vieler Landkinder mildern, nämlich dort, wo zum Besuch der Sekundarschule ein weiter Weg zurückzulegen ist, da ein langer Schulweg von einem Kind in der 7. Klasse besser bewältigt wird als von einem Fünftklässler.

Zum Schluss habe ich nur noch eine Bitte: Es dünkt mich, es wäre geschickter, wenn der Grosse Rat des Kantons Bern dem Souverän einmal Gelegenheit gäbe, sich zum Modell 6/3 auszusprechen, statt dies den Initiativbegehren zu überlassen, in die jeweils noch andere, zum Teil umstrittene Anliegen verpackt sind. Auch aus diesem Gesichtspunkt heraus würde ich also meinen, es sollte das Bestreben unserer Parlamentes sein, in dieser Frage endlich einmal das Volk, und zwar möglichst bald, entscheiden zu lassen. Ich bitte Sie deshalb, für einen Übertritt am Ende des 6. Schuljahres zu stimmen.

Schwarz (Pieterlen). Nachdem ich festgestellt habe, dass in dieser Debatte bis jetzt lauter Experten am Werk gewesen sind, sehe ich mich doch noch veranlasst – entgegen meiner ursprünglichen Absicht – das Wort zu ergreifen.

Ich möchte vorweg vor allem der Kommission und der Erziehungsdirektion attestieren, dass sie versucht haben, das Bestmögliche zu machen. In der Diskussion sind dann aber von verschiedenen Parlamentariern Partikularinteressen vertreten worden, und man hat uns eine ganze Palette auf dem Tisch ausgebreitet, die vom Frieden bis zur sozialen Gerechtigkeit reicht. Vorhin ist auch gesagt worden, es stimme nicht, dass gewisse Spannungen zwischen der Sekundarschule und der Primarschule bestünden. Das wage ich zu bezweifeln, und zwar deshalb, weil ich zehn Jahre lang einer Sekundarschule vorgestanden bin und auch als Gemeindepräsident in dieser Beziehung verschiedenes erlebt habe. Herr Rentsch wird Ihnen bestätigen können, dass wir gelegentlich einiges auszubügeln hatten.

Vorhin hat jemand als Mutter gesprochen. Ich bin bloss Vater, habe aber auch sechs Kinder über die Runden gebracht, und weil ich ein «Landei» bin, das eben nicht drauskommt, habe ich ein Modell 5/4 (5 Jahre Primarschule, 4 Jahre Sekundarschule) durchlaufen. In diesem Zusammenhang möchte ich das unterstreichen, was Kollege Ulrich Guggisberg gesagt hat: Gerade wir in der Region Biel waren immer wieder «abgemeldet», wenn wir einen Schulübertritt machen mussten, und zwar wegen der französischen Sprache. Ich habe es am Technikum selber erlebt, dass man nach fünf Jahren Primarschule und vier Jahren Sekundarschule im ersten Jahr keine Chance hat. Man muss zuerst das fehlende Wissen nachholen. Meine Kinder sind demgegenüber von der Sekundarschule Pieterlen aus überall durchgekommen, einige haben die Matur gemacht, andere haben sich in technischer Richtung ausbilden lassen.

Für mich ist die Modellfrage nicht entscheidend oder nicht nur entscheidend. Es spielt keine wesentliche Rolle, ob wir das Modell 6/3 oder 9/0 wählen, im Extremfall könnte man auch 65/0 sagen, denn man bildet sich ja bis zur Pensionierung immer wieder aus und kennt dabei eine gewisse Durchlässigkeit. Ich glaube aber, dass die Situation, über die wir hier sprechen, doch zu ernst ist. Was ich gestern auf unserer Tribüne von Leuten gesehen habe, zu denen wir unsere Kinder in die Schule schicken müssen, gab mir zu denken, denn mit der Qualität der Persönlichkeiten, die in der Schulstube stehen, steht und fällt auch die Qualität der Bildung unserer Jugend. Ich will jedoch nicht verallgemeinern. Ich weiss, dass das, was wir gestern hier gesehen haben, Ausnahmen sind; diese Leute stehen gelegentlich auch noch in andern Bereichen etwas neben den Schuhen. Die Harmonie und die Ausbildung in der Schulstube wird aber gestaltet von der Persönlichkeit der Lehrkräfte.

Eine Frage, die in jeder andern Diskussion, sei es beim Bauwesen, beim Verkehrswesen oder beim Gesundheitswesen, immer wieder angeschnitten wird, ist die Kostenfrage. In der Sparte, die jetzt zur Diskussion steht, hat uns darüber allerdings noch niemand konkret informiert. Meine Überzeugung in bezug auf die Kosten ist die: Je weiter wir von den vorhandenen Strukturen weggehen, mit um so grösseren Kosten müssen wir rechnen. Ich hätte erwartet, dass man uns beim Eintreten über die Kosten, die ein bestimmtes Modell nach sich zieht, grosso modo orientiert hätte. Nachdem man dies dort unterlassen hat, hoffe ich, dass uns der Herr Erziehungsdirektor wenigstens jetzt noch die entsprechenden Grössenordnungen bekanntgeben wird. Es werden nämlich schon jetzt allerhand «wilde Zahlen» herumgeboten, die einer sachlichen Beurteilung nicht dienlich sind. Ich wende mich selbstverständlich dagegen, dass man in einer schulpolitischen Frage den finanziellen Aspekt in den Vordergrund rückt, doch muss ein Stück weit eben auch die Kosten/Nutzen-Rechnung angestellt werden.

Herr Andreas Lutz hat vorhin zu Recht gesagt, unsere Kinder gingen nicht zur Schule um der Schule willen; Aufgabe der Schule sei es, sie auf eine Berufslehre oder ein Studium vorzubereiten. Ich glaube nun, dass wir beim Volk mehr erreichen, wenn wir es auch über die Kostenfrage ins Bild setzen. Verwahren muss ich mich jedoch gegen den Versuch, im Rahmen dieser Debatte rein ideologische Probleme lösen zu wollen, wie wir das zum Teil bei der Diskussion über die Präambel erlebt haben. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Schüler eine gute Ausbildung erhalten, und ich bin auch überzeugt, dass der Grossteil unserer Lehrerschaft die ihr übertragene Aufgabe sehr gut erfüllt. Das hängt meines Erachtens aber nicht primär vom Modell ab.

Ein letztes: Die Gemeindeautonomie wird bei uns stets gross geschrieben. Glauben Sie, wir könnten die Gemeideautonomie erhalten, wenn die kleinen Gemeinden ihre Schule aufgeben müssten und die Schüler ausserhalb des Dorfes unterrichtet würden? Daran glaube ich persönlich nicht. Auf diesen Umstand muss unbedingt Rücksicht genommen werden. In dieser Richtung drängen sich Verbesserungen auf.

Präsident. Herr Messerli wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben.

Messerli. Selbstverständlich ist es jedem Mitglied des Grossen Rates erlaubt, Leute zu kritisieren, doch kommt es darauf an, wie dies geschieht. Ich finde, dass die Kritik, die Herr Schwarz gegenüber einer VPOD-Lehrergruppe angebracht hat mit der Bemerkung, sie würden neben den Schuhen stehen und leider müsse man die Kinder zu diesen Lehrern in die Schule schicken, zurückgewiesen werden muss. Ich kenne einen grossen Teil dieser Lehrkräfte persönlich und weiss, wie sie sich um schulische Probleme, aber auch um die ihnen anvertrauten Kindern kümmern. Aus diesem Grund erachte ich die von Herrn Schwarz gemachte Bemerkung als eine Verunglimpfung.

Frau **Steiner.** Ich empfehle Ihnen, das Modell 4/5 zu unterstützen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Der erste Grund stützt sich auf einen Satz, den Kollege Mo-

ritz Baumberger gestern gesagt hat. Er hat ausgeführt, es komme nicht so sehr auf das Strukturmodell an, keines von ihnen mache die Schule schlechter oder besser. Ich frage: Warum will man dann das Strukturmodell ändern? Ich finde, es gäbe an der Schule manch anderes zu ändern, was nachher wirklich eine Verbesserung brächte, so dass wir nicht an Dingen schräubeln müssen, bei denen man im vornherein weiss, dass sie keine Verbesserung bringen werden. Oder macht man es etwa wegen der Koordination? Wir haben immer wieder gehört, 18 Kantone hätten schon das Modell 6/3. Ich glaube, das Wort «schon» ist hier falsch. Bis jetzt habe ich immer geglaubt, die Kantone mit einer fünfjährigen Sekundarschulzeit seien die fortschrittlichen. Jedenfalls hatte dieser Grundsatz bis vor kurzem noch Gültigkeit, und es war noch nicht so, dass ein Kind fast ein Unrecht beging, wenn es begabt war und deshalb unter Umständen einem andern Kind den Platz wegnahm.

Auch der Kanton Bern kannte nicht immer fünf Jahr Sekundarschule. Ich war unter meinen Geschwistern das erste, das fünf Jahre in die Sekundarschule gehen durfte, und das betrachtete man damals als Fortschritt. Der Kanton Bern hat damit nicht nur etwas für die begabten Kinder getan, sondern auch für die weniger begabten. Wenn Sie nämlich die Zahlen zwischen den Kantonen Zürich und Bern vergleichen, stellen Sie fest, dass auf der Mittelstufe im Kanton Zürich weit mehr Schüler eine Klasse repetieren müssen als im Kanton Bern, was nichts anderes bedeutet, als dass sie dort wesentlich mehr gestresst werden als bei uns.

Noch eine weitere Bemerkung zur Koordination: Wenn man den Zeitpunkt des Übertritts koordiniert, werden nach wie vor viele Unterschiede bestehen bleiben. Kein einziger anderer Kanton hätte nämlich die gleiche Oberstufenorganisation wie wir. Wir hätten nur zwei Klassenzüge, während die meisten Kantone mindestens deren drei oder vier haben. Aber auch die Lehrmittel und die Lehrpläne sind total verschieden, ebenso der Zeitpunkt für den Beginn mit dem Französischunterricht. Ich meinte, das seien Dinge, die im Hinblick auf eine Koordination wichtiger wären als der Zeitpunkt des Übertritts.

Wissen Sie übrigens, dass in gewissen Kantonen ein Erstklässler nur gerade halb so viele Schulstunden hat, wenn man sie für das ganze Jahr aufaddiert, wie bei uns? Ist das etwa Chancengleichheit?

Aber auch wenn wir einen Blick ins Ausland werfen – Frau Robert hat das gestern angesprochen –, stellt man in Sachen Koordination grosse Unterschiede fest. Aus einem Büchlein der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Entwicklung der Schulstrukturen geht hervor, dass wir bei einem Wechsel zum Modell 6/3 nachher gleichgestellt wären mit Irland, Holland und Belgien. Ich frage Sie: Was haben wir denn mit diesen Ländern gemeinsam, dass wir unsere Schulstruktur nach ihnen ausrichten müssten? Mit dem Modell 4/5 hätten wir immerhin Übereinstimmung mit Österreich und grossen Teilen Deutschlands.

Man hört immer wieder vom Stress in der 4. Klasse. Ich habe selber auch Viertklässler auf die Sekundarschule vorbereitet. Die Kinder in diesem Alter sind sehr spontan, eifrig, neugierig und begeisterungsfähig. Es kommt deshalb immer wieder vor, dass sie sagen: Warum müssen wir immer wieder das gleiche üben, wann können wir endlich weiterfahren? Es gab zwar auch einmal eine Mutter, die ihr Kind vor der Prüfung mit Tabletten gefüttert hat. Ich glaube, diese Tabletten hätten mehr gewirkt, wenn sie die Mutter selber geschluckt hätte!

Nicht ganz gerecht dünkt es mich, wenn man bei der Wahl des Modells auf den eigenen Wohnort abzustellen glaubt in der Hoffnung, damit die Schule etwas länger im Dorf behalten zu können. Das neue, verbesserte Modell 4/5 kommt übrigens ausgerechnet den Landgemeinden ausserordentlich entgegen, indem man den Übertritt als Prozess gestaltet, so dass begabte Kinder auch noch nach der 6. oder sogar nach der 7. Klasse in die Sekundarschule übertreten können, wenn sie vorher vom Primarlehrer gefördert worden sind, und ich weiss, dass dieses System an vielen Primarschulen in den Land- und Randregionen schon heute praktiziert wird.

Kollege Bernhard Stirnemann hat sich beklagt, seine Schüler hätten keine Berufswahlmöglichkeiten mehr. Ich muss ihm sagen, dass im Ausland seine Schüler beim Schulaustritt überhaupt vor dem Nichts stünden, für sie wären überhaupt keine Lehrstellen vorhanden. Solche, die in einem Auswahlverfahren zuletzt an die Reihe kommen, wird es leider immer geben. Das tut mir auch leid, doch können wir das mit keinem Schulsystem ändern. Es ist vielmehr Aufgabe der Wirtschaft, genügend Lehrstellen zur Verfügung zu stellen, und wenn wir wollen, dass die Wirtschaft im Kanton Bern wirklich lebensfähig bleibt, sind wir auf gute Schüler angewiesen und darauf, dass wir alle Kinder möglichst früh ihrer Begabung entsprechend fördern, die begabten und die weniger begabten. Aus diesem Grunde bin ich fest überzeugt, dass das verbesserte Modell 4/5 dafür das richtige ist.

Hurni (Steffisburg). Ich habe nicht das Wort verlangt, weil ich das Gefühl hätte, ich habe das Pulver erfunden oder könnte Ihnen zu diesem Thema die letzten Wahrheiten verkünden. Es sind vielmehr ganz wenige persönliche Erfahrungen, die ich hier noch bekanntgeben möchte.

Ich habe schon vor Jahrzehnten während zirka zehn Jahren im Amt Fraubrunnen als Primarlehrer gewirkt, in einer Gemeinde, die an den Kanton Solothurn angrenzt. Dort habe ich drei Modelle, die zwei, die heute zur Diskussion stehen, sowie ein drittes, über das man nicht mehr spricht, erlebt. Bis zur ersten Hälfte der fünfziger Jahre kannten wir in Fraubrunnen noch das Modell 5/4, d.h. die Schüler, die in die Sekundarschule gehen wollten, sind nach dem 5. Schuljahr übergetreten. Nachher hat man zum Modell 4/5 gewechselt. Ich habe diese Modelle aus eigener Erfahrung kennengelernt, weil ich in Fraubrunnen die Oberstufe führte, und zwar ab der 4. Klasse. Nachher habe ich aber auch das Modell 6/3 an eigenen Schülern miterlebt, und zwar im Kanton Solothurn an der Bezirksschule Messen im Bucheggberg. Noch heute dauert dort die Bezirksschule drei Jahre, und der Übertritt erfolgt mach dem 6. Schuljahr.

Welche Erfahrungen habe ich damals sowohl in Fraubrunnen wie in Messen gemacht? Ich habe festgestellt, dass das Prüfungsverfahren noch recht einseitig war. Man stellte einzig und allein auf das Ergebnis bei der Aufnahmeprüfung ab. Wohl konnte der Primarlehrer einen Vorschlag machen oder eine Empfehlung abgeben, doch waren diese nicht ausschlaggebend und zählten bei der Bewertung nicht direkt mit. Ich darf aber sagen, dass meine jeweiligen Prognosen um so genauer waren, je älter die Kinder waren. Beim Modell 6/3 trafen sie am meisten zu, weil ich bis zur 6. Klasse die einzelnen Schüler persönlich besser kannte und sie bis zu

diesem Zeitpunkt auch selber mit der Schule besser zurecht gekommen waren.
Was hatten nun die verschiedenen Modelle für einen Einfluss auf die Kinder und die Eltern? Einige Schüler hatten «Figgen und Müli», indem sie versucht haben, von der 5. Klasse an in die Sekundarschule zu gehen, und wenn sie es nicht schaffen konnten, haben sie zwei Jahre später einen zweiten Anlauf genommen. Am wenigsten Probleme hatten jedoch die Kinder und die Eltern beim Modell 6/3, d.h. beim Übertritt in die Bezirksschule, die etwa unserer Sekundarschule entspricht oder entsprochen hat. Es gab weniger Spannungen, wenn die Kinder zwei Jahre älter waren und dadurch auch etwas reifer und erfahrener. Zudem stand zu diesem Zeitpunkt weniger Prestige auf dem Spiel, und zwar sowohl bei den Kindern wie vor allem im Elternhaus. In bester Erinnerung ist mir ferner geblieben, dass bei diesem System der Lehrer ruhiger unterrichten konnte und dass die ganze Entwicklung im Elternhaus wie insbesondere auch in der Schulstube harmonischer verlief.
Aus diesen Erfahrungen heraus, die schon einige Zeit zurückliegen, möchte ich Ihnen wärmstens empfehlen, im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarschule sich für das Modell 6/3 zu entscheiden.

Wahli. Dans le Jura bernois, une tendance se manifeste aussi en faveur de la variante 4/5 et j'en suis partisan. Il est vrai que l'on constate à l'occasion un certain retard chez les garçons par rapport aux filles et que, dans ce cas, une sélection plus tardive, éventuellement à la fin de la sixième année, serait plus indiquée. Il ne faut toutefois pas oublier que le modèle 4/5 permet de passer au modèle 5/4 et qu'ainsi, la porte de l'école secondaire est largement ouverte à tous les jeunes. Mes deux filles, qui ont enseigné dans des classes préparant à l'entrée à l'école secondaire, sont aussi, sur la base des expériences qu'elles ont faites, plutôt pour la variante 4/5 et personnellement, je soutiens cette variante.

Lutz Hans-Rudolf. Ich möchte zuerst einen Kommentar zum Votum von Herrn Schärer geben. Er hat uns die Parabel vom Raumschiff aufgetischt und nachher erklärt, er gebe dazu keinen Kommentar ab. Diese Raumschiffparabel erweckt bei mir den Eindruck einer Herabminderung der Primarschule, während wir doch alle das Ziel verfolgen, die Primarschule aufzuwerten. Auch Herr Andreas Lutz hat sich in ähnlichem Sinn wie Herr Schärer, allerdings noch etwas expliziter, geäussert. Er hat von minderwertigen Berufen gesprochen. Das heisst, mit anderen Worten, die Primarschule, wie sie jetzt besteht, ist nach ihm eine minderwertige Schule. Einer solchen Auffassung muss ich entschieden entgegentreten. Mit seiner Äusserung hat Herr Andreas Lutz etliche unserer Ratskollegen beleidigt, denn es gibt viele hier im Saal, die «nur» die Primarschule besucht haben. Er hat damit aber auch einen Berufsstand beleidigt, der vor allem von ehemaligen Primarschülern besetzt ist: den Berufsstand der Handwerker. Ich persönlich habe eine grosse Achtung vor den Handwerkern, Herr Lutz. Für mich ist das kein minderwertiger Berufsstand. Das als Vorbemerkung.
Herr Herzig hat ausgeführt, alle Eltern hätten ihm gesagt, ein Übertritt nach dem 4. Schuljahr sei zu früh. Das erscheint mir merkwürdig, nachdem uns Herr Baumberger bestätigt hat, dass genau die Hälfte der Primarschüler für eine Beibehaltung des Modells 4/5 votiert hat. Ich muss es deshalb als grossen Zufall bezeichnen, wenn ausgerechnet die Eltern der Schüler von Herrn Herzig einhellig für das andere Systen einstehen. Übrigens machte man die gleiche Feststellung, die man bei den Primarlehrern gemacht hat, auch in der Kommission. Auch hier und praktisch überall, wo die Frage diskutiert wurde, fiel der Entscheid knapp aus, und ich sage voraus, dass dies auch in unserem Rat der Fall sein wird. Warum? Einfach deshalb, weil es meiner Ansicht nach gute wie schlechte Argumente sowohl für das Modell 4/5 wie für das Modell 6/3 gibt.
Wenn ich versuchen wollte, mich in die Rolle eines Richters zu versetzen und die Situation objektiv zu beurteilen, müsste ich sagen: Du hast recht, und du hast recht. – Und wenn ich dann einen Entscheid fällen müsste, müsste ich mich eben an gewissen Dingen orientieren, die unter Umständen nebensächlich erscheinen. Einen dieser Punkte hat Herr Schwab gestreift, der dann allerdigs von Herrn Baumberger wieder etwas heruntergespielt worden ist. Ich meine die Frage der Finanzen, die sich in diesem Zusammenhang, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, auch nicht einfach wegdiskutieren lässt. Die ganze Umstellung würde uns nämlich etwas kosten. Denken Sie nur daran, was der Kanton dabei in organisatorischer Hinsicht leisten müsste. Schon dieses Argument spricht meines Erachtens gegen eine Umstellung. Weiter spricht nach meinem Dafürhalten gegen eine Umstellung die Tatsache, dass das System 4/5, das alle von uns erlebt haben, nicht so schlecht ist, wie man es immer wieder hinzustellen versucht. Wenn dieses System nämlich wirklich so schlecht wäre, wären wir im Kanton Bern sowohl wirtschaftlich wie politisch wie auf anderen Gebieten viel schlechter dran, als das heute der Fall ist. Aber auch aus meinem persönlichen Bereich kann ich bestätigen – ich habe vier Kinder, von denen zwei ohne Prüfung und zwei mit Prüfung in die Sekundarschule gekommen sind –, dass das Strukturmodell völlig irrelevant ist. Ja ich glaube sogar, dass meine Kinder mit dem Modell 6/3 mehr Mühe bekundet hätten als mit dem Modell 4/5, weil beim späteren Übertritt die Kinder bereits pubertäre Schwierigkeiten gehabt hätten.
Deshalb möchte ich Sie bitten, am bewährten System – ich unterstreiche das – festzuhalten. Unser Modell 4/5 ist nicht so schlecht, wie es immer wieder dargestellt wird. Und im Sinne der Ausführungen von Herrn Rychen möchte ich auch dafür plädieren, dass wir versuchen sollten, möglichst bald einen Volksentscheid herbeizuführen, der das Ganze untermauern würde. Persönlich bin ich überzeugt, dass das Bernervolk einem Modell 4/5 zustimmen würde.

Präsident. Herr Andreas Lutz wünscht gegenüber Herrn Hans-Rudolf Lutz eine persönliche Erklärung abzugeben.

Lutz Andreas. Was Sie gesagt haben, Herr Namensvetter, ist dumm. Ich weiss nicht, ob Sie auf der Hochzeitsreise einen Gehörschaden erlitten haben! Ich habe hier nicht gesagt, ich würde finden, gewisse Berufe seien minderwertig, weil sie von ehemaligen Primarschülern besetzt sind, sondern ich habe gesagt, dass Primarschüler vermehrt in Berufe gelangen, durch Anlehren usw., die kein hohes Sozialprestige haben, und das ist nun eben eine existierende Kategorie, die auch weniger verdient. Das Ganze drückt sich ja auch im Einkommen aus. Ich weise also solche persönliche Interpretationen,

wie sie hier von Herrn Hans-Rudolf Lutz vorgenommen worden sind, ganz energisch zurück.

Präsident. Herr Schärer hat auch noch die Möglichkeit, zwei Sätze zu sagen.

Schärer. Es tut mir leid, dass ich auch noch eine Erklärung abgeben muss. Was Herr Hans-Rudolf Lutz mir unterschoben hat, kann ich jedoch nicht auf mir sitzen lassen. Ich befasse mich schon von meinem Beruf her mit Kindern, für die ich mir zum Ziel gesetzt habe, sie entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten zu fördern. Da Herr Lutz zusammen mit mir in der vorberatenden Kommission mitgewirkt hat, hätte er schon dort sehen können, dass eine perfide Äusserung, wie er sie hier getan hat, letztlich auf ihn selber zurückfallen wird.

Schneider (Hinterkappelen), Präsident der Kommission. Als Kommissionspräsident ist es meine Pflicht, jetzt die wichtigsten Argumente der Kommissionsmehrheit nochmals zusammenzufassen.
Den Zeitpunkt des Übertritts sieht die Kommissionsmehrheit zwei Jahre später. Sie ist aus diesem Grund für das Modell 6/3. Warum? Sie erblickt darin verschiedene Vorteile. Zuerst kann man feststellen, dass das formal-logische Denken der Schüler sich erst im Alter von zwölf Jahren richtig entwickelt. Vorher ist es schwierig, die intellektuelle Leistungsfähigkeit zuverlässig zu beurteilen, und es ist auch schwierig, Prognosen zu stellen. Eine Prognose wird umso sicherer, je später man sie macht. Schüler, die zwei Jahre älter sind, können zudem den Übertrittsentscheid besser erfassen, sie merken besser, worum es geht, und können ihr Verhalten darauf einstellen. Das Beispiel, das Frau Kretz gestern angeführt hat, belegt eigentlich, dass die Schüler im 4. Schuljahr im Grunde genommen noch gar nicht merken, worum es geht. Wer es merkt, sind die Eltern, und deshalb wird dieser Entscheid dann sehr stark vom Hintergrund der Schüler beeinflusst.
Beim Modell 6/3 besuchen die Schüler im Prinzip zwei Jahre länger die Schule am Wohnort. Die vielfach langen Schulwege müssen sie so erst zwei Jahre später unter die Füsse nehmen. Das ist aber auch für die Schule im Dorf besser, die sogenannte Dorfschule. Sie kann zwei Jahrgänge mehr unterrichten, und gerade die kleinen Schulen auf dem Land, die von einer Schliessung bedroht sind, können besser überleben.
Eine Zuweisung zu Niveaugruppen im 5. und 6. Schuljahr, so wie es das Modell 6/3, das die Kommissionsmehrheit vorschlägt, vorsieht, ermöglicht, dass der Selektionsentscheid schrittweise gefällt wird. Der Zeitraum, in dem man die Schüler im Hinblick auf diesen Entscheid beobachten kann, wird länger, und die Schüler können an den Anforderungen getestet werden, die erst die nachfolgende Schulstufe stellt: an der Mathematik und am Französisch. Hier möchte ich nun sehr gerne die Gelegenheit ergreifen, um Herrn Guggisberg eine Antwort zu erteilen: Es ist ganz selbstverständlich und unbestrittten, dass mit dem Französischunterricht bei jedem Modell wie bisher im 5. Schuljahr begonnen werden soll.
Sie haben verschiedentlich das Argument der interkantonalen Koordination gehört. Sie wissen, wie viele Kantone das Modell 6/3 bereits haben. Ich will diese Zahl nicht wiederholen, sondern von den anderen Kantonen sprechen: Nur noch die Kantone Basel-Stadt, Waadt und Jura kennen die Selektion nach der 4. Klasse, und in allen diesen Kantonen sind Reformbestrebungen für eine Änderung im Gang. In keinem einzigen Kanton gibt es also eine Bewegung, die zum Modell 4/5 zurückkehren möchte. Ich sage das insbesondere an die Adresse von Frau Steiner.
Aber auch auf internationaler Ebene ist der Trend, die Selektion hinauszuschieben, ganz deutlich sichtbar. Das ist nicht wichtig wegen der Koordination an sich, sondern weil wir daraus ableiten können, dasss dort gescheite Leute offenbar der gleichen Meinung sind wie die Kommissonsmehrheit.
Zum Argument, eine frühe Selektion würde das Erbringen von Spitzenleistungen fördern: Umfangreiche Forschungsarbeiten haben diese Annahme nicht bestätigt; es gibt sogar Hinweise, dass Schüler, die in unterschiedlichen Leistungsgruppen unterrichtet werden, besser und erfolgreicher lernen als Schüler in homogenen Gruppen. Der gute Lehrer wird stets in der Lage sein, auch die Schüler im 5. und 6. Schuljahr, die Zugpferde sind, so zu beschäftigen, dass sie sich nicht langweilen müssen.
In der Diskussion ist schliesslich noch das finanzielle Argument recht stark gewichtet worden. Wir haben in der Kommission darüber auch diskutiert, und ich will Ihnen nun erläutern, weshalb wir nicht klipp und klar sagen, wieviel es kostet, wenn man auf das eine oder andere Modell einschwenkt. Wieviel ein Modell kostet, hängt nämlich letztlich von der konkreten Ausgestaltung des Modells in den Gemeinden ab. Wenn eine Sekundarschule und eine Primarschule am gleichen Ort sind, hat eine Verschiebung des Übertritts überhaupt keine finanziellen Konsequenzen. Es gibt gleich viele Schüler und gleich viele Klassen. Wenn aber die Sekundarschule eine Verbandsschule ist, ist es klar, dass dann die Primarschule in den Gemeinden zwei Jahrgänge mehr verkraften muss. Vielleicht wird dafür im Primarschulhaus Platz vorhanden sein; andernfalls könnte man erwägen, die betreffenden Schüler in Räumen zusammenzuziehen, die nachher von der Sekundarschule nicht mehr benötigt werden. Sie sehen: Wieviel letztlich das Ganze kostet, hängt in sehr starkem Masse von der Organisation in den Gemeinden ab. Ich glaube allerdings, jetzt schon sagen zu dürfen, dass die Kosten einer Umstellung nicht gewaltig wären. Und weil man das bereits einigermassen abschätzen kann, würde ich meinen, dass wir bei der Modellwahl nach pädagogischen und nicht nach finanziellen Gesichtspunkten entscheiden sollten.
Ich komme zum Schluss. Die Kommission, die vollzählig war, hat sich mit 15 zu 13 Stimmen, bei einer Enthaltung, für das Modell 6/3 entschieden. Als Präsident der Kommission beantrage ich Ihnen, hier ebenfalls für das Modell 6/3 zu stimmen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Les deux structures retenues qui vous sont proposées possèdent leurs qualités et leurs défauts mais, je vous le demande, y a-t-il un modèle exemplaire? S'il existait, cela signifierait que ceux pour lesquels il a été créé auraient été coulés dans un même moule. Quelle confusion pour la société et quelle monotonie pour l'école!
Dans le choix qui vous est proposé, il s'agit de trouver une formule heureuse, applicable à la plus grande majorité des élèves. Il faut, et cela est de toute importance, qu'ils se sentent à l'aise à l'école, qui doit être faite pour eux. Nous pouvons dire honnêtement, nous appuyant sur les résultats de nombreuses expériences et

compte tenu des enseignements du passé, que le système actuel a fait ses preuves et si le gouvernement n'a pas repris à son actif la structure 5/4 telle qu'il l'avait proposée en son temps, c'est parce que le modèle 4/5 présenté par la commission, avec ses améliorations, répond aux exigences qu'il s'était fixées. Il s'est donc en dernière analyse rallié à la structure 4/5 améliorée.

Comme toute institution sociale, l'école doit constamment être adaptée à l'évolution. C'est à nous de le faire. Mieux, c'est à nous de le prévoir et c'est ce qui nous a guidés dans l'élaboration de la formule 4/5 améliorée que nous vous proposons.

Qu'apporte-t-elle, cette structure 4/5 améliorée? Je résume:

– Une seule loi pour l'ensemble de l'école obligatoire.

– Des contenus d'enseignement des deux types d'école beaucoup plus proches l'un de l'autre qu'actuellement.

– L'harmonisation des plans d'études du primaire et du secondaire renforcée et, partant, une meilleure perméabilité assurée entre les divisions de l'enseignement secondaire du premier degré (5ème à 9ème année). Le passage de la division pratique (Realschule) au terme de la cinquième année en division générale et prégymnasiale (Sekundarschule) peut désormais intervenir sans que l'élève ne perde une année comme c'est le cas actuellement. Cela est rendu possible par l'introduction, dans nos plans d'études, de la langue II en cinquième et en quatrième pour la partie romande de notre canton.

– La procédure d'admission appliquée à toutes les écoles et classes du secondaire du premier degré et cela pour tout le canton.

– La procédure d'orientation renforcée par les entretiens préliminaires systématiques, avec la participation des parents.

Pratiquement, qu'en résulte-t-il? La majorité des élèves sont en mesure de décider de leur orientation dès la fin de la quatrième année scolaire. Dans beaucoup de cas, les différences d'aptitudes apparaissent à ce stade de la scolarité et permettent donc de répartir les élèves dans la division pratique, la division générale et prégymnasiale et, si une correction de ce choix doit intervenir et s'impose, l'élève peut changer d'orientation au terme de la cinquième année sans perdre une année.

Dans la structure 4/5 améliorée, l'élève dispose de beaucoup plus de temps pour arrêter un choix professionnel ou se préparer à une école moyenne supérieure. Ce choix est donc mûri et sa décision mieux fondée, ce qui n'est pas négligeable à un stade de vie aussi confus que l'adolescence.

En répartissant une bonne partie des élèves dès la cinquième année entre les différents types de classe – section générale, progymnasiale – dont on peut penser qu'ils leur conviendront, la structure 4/5 permet aux élèves doués de progresser en temps voulu au mieux de leurs capacités et les autres élèves, quant à eux, reçoivent un enseignement mieux adapté dans la section pratique.

Autre considération d'importance: la structure 4/5 améliorée permet d'éviter des bouleversements dans nos communes, qui sont traditionnellement attachées à leurs écoles. En particulier, les établissements existants peuvent être conservés dans la plupart des cas et l'existence des écoles secondaires n'est pas remise en cause.

La structure 4/5 améliorée permet de maintenir les classes primaires actuelles de la cinquième à la neuvième année, qui deviennent des classes pratiques, dans les localités où sont domiciliés les élèves, et cela est important, car vous savez qu'un enfant qui n'est pas élevé dans son village n'y reviendra plus.

Dans la structure 6/3, le rattachement des cinquième et sixième années scolaires à l'enseignement primaire menace l'existence de l'école secondaire, il faut l'avouer. Et l'intégration au secondaire de tous les élèves de la septième à la neuvième remet en cause en maints endroits l'existence des classes primaires actuelles formées d'élèves de cinquième à neuvième scolaire. De par cette situation, les différentes filières du secondaire tendent à être rassemblées dans un seul centre, ce qui menace également l'existence des classes et des écoles implantées dans nos villages.

Quant aux dépenses, vous savez qu'actuellement, notre école obligatoire nous coûte annuellement 700 millions de francs, salaires et frais d'exploitation compris, et il est difficile, vous l'admettrez avec moi, d'estimer les dépenses supplémentaires entraînées par l'adoption d'un des deux modèles. Chaque réforme a des répercussions financières. Raisonnablement, il est permis de penser que le modèle 4/5 amélioré n'entraînera pas de grands frais supplémentaires car l'institution sera en quelque sorte maintenue dans un certain cadre. Quant au modèle 6/3, son application dépend avant tout étroitement de la volonté des communes ou des associations de communes de décider l'ouverture de nouveaux centres regroupant les élèves des trois dernières années. Il est alors aussi raisonnable de penser que les charges d'investissement, d'entretien, de traitements, augmenteront certainement, mais dans un ordre de grandeur que je juge raisonnable.

Mesdames et Messieurs les députés, je crois avec vous que ce ne sont pas des considérations d'ordre financier qui doivent nous guider dans notre choix. Vous avez toujours consenti de grandes dépenses, j'allais dire de grands sacrifices, en faveur de l'ecole et la décision que vous avez à prendre aujourd'hui ne doit être que d'ordre pédagogique. En outre, si l'on considère la structure de la scolarité extérieurement, sans s'attacher à son organisation interne et en lui attribuant un rôle déterminant dans les efforts de coordination, le fait que dix-huit cantons aient adopté la structure 6/3 plaidera en faveur de ce modèle, mais, je le répète, peut-on comparer ces cantons à celui de Berne, avec ses diversités, les besoins de ses villes et de ses campagnes et la protection, essentielle, de sa minorité linguistique? Il est unique en son genre et son souci n'est pas d'imiter ce qui se fait ailleurs. C'est de trouver des solutions qui lui sont propres et qui sont à sa mesure.

La coordination est indépendante de la structure. Elle agit sous deux aspects: l'entrée dans la scolarité obligatoire, aspect sur lequel le peuple suisse sera appelé à se prononcer, et l'adaptation des plans d'études. La coordination romande sert d'exemple. Malgré les différences de structure entre les cantons romands, elle porte avant tout, et cela est logique, dans les cas de transfert, sur les plans d'études harmonisés pour les différents niveaux scolaires et sur les moyens d'enseignement édités ou choisis en commun.

Pour toutes les raisons que je viens d'évoquer et dans l'intérêt supérieur de l'école bernoise, le Gouvernement vous demande d'adopter la structure 4/5 améliorée.

Präsident. Wir haben folgende Situation: Es ist der Antrag gestellt worden, die Abstimmung über die Modellfrage unter Namensaufruf durchzuführen. Ausserdem

wird verlangt, die Abstimmung geheim vorzunehmen. Da sich diese beiden Anträge gegenseitig ausschliessen, werde ich den Rat zuerst darüber befinden lassen, ob die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen sei oder nicht. Dafür wäre eine Mehrheit von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder erforderlich. Nachher wird auch noch die Frage der geheimen Abstimmung zu entscheiden sein. Würde Abstimmung unter Namensaufruf beschlossen, würde ich diesen Beschluss dann dem Antrag auf geheime Abstimmung gegenüberstellen. Erreicht der Antrag auf namentliche Abstimmung nicht das erforderliche Mehr, wäre im Vorverfahren nachher nur noch darüber zu befinden, ob die Abstimmung zur Modellfrage offen oder geheim durchzuführen sei.
Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.
Wir befinden somit zuerst über die Frage, ob die Abstimmung über die Modellfrage unter Namensaufruf durchgeführt werden soll oder nicht. Ich bitte die Weibel, die Türen zu schliessen, und die Stimmenzähler, die Präsenz festzustellen. Erforderlich für einen bejahenden Beschluss ist, wie gesagt, eine Mehrheit von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf	16 Stimmen

Präsident. Ich stelle fest, dass 176 Mitglieder anwesend sind, so dass das Quorum 34 Stimmen beträgt. Damit ist der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf abgelehnt.
Nun haben wir zu entscheiden, ob die Abstimmung offen oder geheim durchgeführt werden soll.

Abstimmung

Für offene Abstimmung	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit kommen wir zur eigentlichen Abstimmung. Es stehen sich das Strukturmodell 6/3 und das verbesserte Strukturmodell 4/5 gegenüber. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt das Modell 6/3, die Kommissionsminderheit das Modell 4/5.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit	80 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit	93 Stimmen

Präsident. Damit sind diese Verhandlungen für heute abgeschlossen. Wir werden die Detailberatung über dieses Geschäft, wie angekündigt, zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.
Wir sind am Schluss der Mai-Session 1985 angelangt, einer Session, die ausserordentlich stark beladen war, leider so stark, dass ein Traktandum, das soeben behandelte, nicht wie vorgesehen zu Ende beraten werden konnte. Ich habe seinerzeit dem Parlamentsdienst den Auftrag erteilt, für die Sessionen jeweils einen Zeitplan aufzustellen. Diese Massnahme hat sich für den Ratspräsidenten im grossen und ganzen als ein recht gutes Führungsinstrument erwiesen. Überraschungen sind selbstverständlich auch hier nicht auszuschliessen. Ich möchte für die Zukunft alle Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten auffordern, sich nach den Kommissionsberatungen jeweils Gedanken darüber zu machen, wieviel Zeit das von ihnen zu vertretende Geschäft im Rat beanspruchen dürfte.
Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, dass in Zukunft ohne vermehrte Selbstdisziplin der einzelnen Votanten unser Milizparlament zunehmend in Schwierigkeiten geraten könnte. Wahrscheinlich muss man sich für die Zukunft im Ratsbüro auch überlegen, ob man, mit oder ohne Änderung der Geschäftsordnung, gewisse starre Formen der Ratsverhandlungen verlassen will. Ich denke dabei an eine andere Prioritätsordnung beim Festlegen des Detailprogramms in dem Sinne, dass man zum Beispiel zuerst alle Sachgeschäfte behandelt und erst nachher die persönlichen Vorstösse, aber auch daran, sich nicht allzusehr einengen zu lassen und sich besser der jeweiligen Situation anzupassen. So könnten möglicherweise spontan auch ausserordentliche Sitzungen abgehalten werden, zum Beispiel an einem Montagvormittag, über den Mittag oder allenfalls auch einmal an einem Abend.
Erlauben Sie, dass ich am Schluss meines Präsidialjahres noch danke. Vorerst danke ich dem Regierungspräsidenten, dem Staatsschreiber, der Vizestaatsschreiberin und dem Vizestaatsschreiber für die äusserst angenehme Zusammenarbeit. In diesen Dank schliesse ich alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei, des Parlamentsdienstes, die Stenographinnen und Stenographen sowie die Damen des Übersetzungsdienstes ein.
Leider muss ich heute vom endgültigen Rücktritt von Herrn Becki als Hilfsweibel Kenntnis geben. Am 1. Januar 1936, also mitten in der Krise der dreissiger Jahre, ist Herr Becki bei der Staatskanzlei in den Staatsdienst eingetreten. Genau zehn Jahre später, am 1. Januar 1946, wurde er zum Grossratsweibel ernannt. Herr Becki hat bis im September 1980 ganze 45 Jahre bei der Staatskanzlei gearbeitet. Er hat dort vorwiegend das Drucksachenbüro und das Ressort Wahlen und Abstimmungen betreut. Als Grossratsweibel hat er stets eine echte Würde und eine natürliche Autorität ausgestrahlt. Nach seiner Pensionierung in der Staatskanzlei stand er unserem Rat als Hilfsweibel mit grosser Sachkenntnis und angenehmer Aufmerksamkeit zur Verfügung. Es erstaunt deshalb nicht, dass er in der neugeschaffenen Tonbildschau über den Grossen Rat einen Regierungsrat verkörpert!
Der Grosse Rat wünscht Herrn Becki im Ruhestand Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Als kleines Zeichen unserer Dankbarkeit für alles, was er für den Staat Bern geleistet hat, übergeben wir ihm einen Blumenstrauss. (Beifall)
Danken möchte ich schliesslich auch Herrn und Frau Wiedmer, den weiteren Ratsweibeln, Frau Howald, Frau Moser, der Presse und dem Radio, dem Vizepräsidenten und der Vizepräsidentin sowie den weiteren Mitgliedern des Ratsbüros für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Amtsjahr. Ich danke aber auch allen Ratsmitgliedern für die Nachsicht, die ich während meiner Präsidialzeit immer wieder erfahren durfte.
Den kranken Kollegen wünsche ich gute Besserung und Ihnen allen einen schönen, gefreuten Sommer. Sitzung und Session sind geschlossen. (Beifall)

Schluss der Sitzung und der Session um 11.25 Uhr

Die Stenographen/ Redaktoren:	*Bernhard Luyten* *Claire Widmer*

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Beamtengesetz) (Änderung)
Gesetz über die Universität (Änderung)
Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Änderung I)

Blatter Rolf, Bollien, Präsident
Messerli Otto, Bern, Vizepräsident
Aeberhard Hugo, Bern
Baumberger Moritz, Köniz
Blaser Albert, Uettligen
Boehlen Marie, Dr., Bern
Burkhard Werner, Schwarzhäusern
Christen Fritz, Thunstetten
Flück-Lehner Hannelor, Bern-Bümpliz
Käsermann Rudolf, Bern
Kretz-Lenz Marion, Gümligen
Kuffer François-René, Prof., Arni
Muster Kurt, Bellmund
Niklaus Kurt, Dotzigen
Noirjean Aurèle, Tramelan
Reber Hans, Dr., Biel
Ritschard Adolf, Interlaken
Siegenthaler Hans, Fankhaus/Trub
Schärer Jürg, Ostermundigen
Schmid Samuel, Rüti b. Büren
Teuscher Erwin, Saanen

Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Änderung II)

Brugger-Blanc Lily, Bern, Präsidentin
Müller Franz, Seftigen, Vizepräsident
Bähler Dora, Bern
Bartlome Hansueli, Dr., Münsingen
Dauwalder Hans, Bern
Flückiger Werner, Liebefeld
Grossniklaus Christian, Beatenberg
Jenni Daniele, Bern
Kloetzli Arthur, Crémines
König Ernst, Grafenried
Krebs Hans, Safnern
Kunz Alfred, Steffisburg
Leibundgut Hans Ulrich, Kirchenthurnen
Luder Paul, Oberösch
Meyer-Fuhrer Helen, Biel
Schertenleib Jean-Pierre, Nods
Schlegel Mathias, Burgdorf
Schwab Heinz, Lobsigen
Tännler Adolf, Innertkirchen
Wenger Theo, Thun
Zürcher Fritz

Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz)

Herrmann Hans, Dr., Biel, Präsident
Rentsch Markus, Burgdorf, Vizepräsident
Andres Willy, Dr., Langenthal
Brugger-Blanc Lily, Bern
Brügger Friedrich, Niederbipp
Bürki Otto, Münchenbuchsee
Burren Ulrich, Steffisburg
Cueni Kurt, Blauen
Dütschler Hansrudolf, Thun
Hegi Gerda, Liebefeld
Krummen Fred, Müntschemier
Leibundgut Hans Ulrich, Kirchenthurnen
Lutz Andreas, Bern
Merki Rosmarie, Ittigen
Moser Hans, Gurzelen
Rickli Hans, Hagneck
Schmid Res, Wimmis
Schmied Walter, Moutier
Schweizer Kurt, Bern
Wenger Fred, Langnau
Wülser Willi, Steffisburg

Dekret über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (Änderung)

Beiner Ernst, Bern, Präsident
Gay-Crosier Claude, Biel, Vizepräsident
Baumann Fritz, Uetendorf
Bay Fritz, Konolfingen
Boehlen Marie, Dr., Bern
Brand Walter, Lyss
Büschi Hans-Ulrich, Bern
Dysli Kurt, Bern
Graf Paul, Ursenbach
Gugger Walter, Uetendorf
Krebs Paul, Rüeggisberg
Lutz Hans-Rudolf, Dr., Bern
Matti Paul, La Neuveville
Meier Margrit, Gümligen
Reinhard Andreas, Oberburg
Schärer Jürg, Ostermundigen
Schmied Walter, Moutier
Schwarz Gottfried, Peterlen
Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz
Tanner Kurt, Biel
Waber Christian, Kiesen

Dekret über den Minderheitenschutz

Haudenschild Urs, Köniz, Präsident
Zimmermann Linus, Kehrsatz, Vizepräsident
Aebi Alfred, Hellsau
Baumberger Moritz, Köniz
Boemle-Hasler Nelly, Zollikofen
Brandt Charles, Corgémont
Brodmann Karl, Bern
Gugger Fritz, Uetendorf
Guggisberg Ulrich, Biel
Knuchel-Blaser Annemarie, Aarwangen
Konrad Max, Bern
Krebs Otto, Twann
Maurer Hansrudolf, Oberbalm
Rychen Thomas, Affoltern i. E.
Salvisberg Res, Meikirch
Schertenleib Jean-Pierre, Nods
Schürch Jürg, Huttwil
Steiner Felix, Zielebach
Trindler Walter, Worb
Zum Wald Arnold, Erlenbach
Zürcher Hans, Gwatt

Parlamentarische Eingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

P Schmid (Rüti)
Änderung der Beamtenverordnung
Modification de l'ordonnance sur les fonctionnaires

M Schertenleib
Aide cantonale à des entreprises étrangères
Kantonale Unterstützung ausländischer Unternehmen

M Schertenleib
Contrôle des fumées de Cressier
Kontrolle des Rauches in Cressier

I Schertenleib
Gaspillage d'énergie
Verschwendung von Energie

M Schertenleib
Centre psychiatrique régional
Regionales Psychiatriezentrum Biel–Seeland–Berner Jura

M Brodmann
Verzicht auf den Ausbau Papiermühlestrasse–Reiterstrasse
Abandon du projet d'élargissement de la Papiermühlestrasse–Reiterstrasse

I Brodmann
Ausbau Papiermühlestrasse–Reiterstrasse
Elargissement de la Papiermühlestrasse–Reiterstrasse

M Bärtschi (Bern)
AIDS/Dringliche Prophylaxe
S.I.D.A./urgence de la prophylaxie

I Loeb
Zweckgebundene Ersatzabgabe für Parkplätze (dringlich)
Places de stationnement: taxe de remplacement dont le produit est lié à une affectation particulière (urgent)

M Loeb
Änderung des Kulturförderungsgesetzes (dringlich)
Modification de la loi sur l'encouragement des activités culturelles (urgent)

I Matter
Ausweisung einer hochschwangeren Tamilin
Expulsion d'une Tamoule prête à accoucher

I Heynen
Kernkraftwerk Graben statt Kaiseraugst?
La centrale nucléaire de Graben se substituera-t-elle à celle de Kaiseraugst?

M Bucheli
Ausbau Sendernetz UKW 1
Renforcement du réseau émetteur UKW 1

M Wenger (Thun)
Massnahmen gegen die Lärmimmissionen bei der Abnahme von Führerprüfungen für Motorräder, resp. bei Lernfahrten für angehende Motorradfahrer
Mesures de lutte contre les immissions phoniques produites lors d'examens de conducteur de motocycles ou lors de courses d'apprentisssage pour candidats motocyclistes

M Leibundgut
Begräbniswesen
Inhumations

M Jenk
Fahrbahnverbesserung für Radfahrer
Amélioration de la chaussée pour les cyclistes

I Cahenzli
Ausbau der Jaunpassstrasse
Aménagement de la route du col du Jaun

M Boehlen
Alternative Sanktionen nach StGB, Standesinitiative
Sanctions alternatives à introduire dans le CPS, initiative déposée par le canton

M Ritschard
Gebühr für die Wiederausgabe vorübergehend hinterlegter Motorfahrzeug-Kontrollschilder
Emolument pour la restitution de plaques de contrôle après un dépôt passager

M Hebeisen
Verlegung der EMPFA
Contre le transfert du DFCA

M Wenger (Thun)
Verbesserung des Auszahlungsmodus von Staatsbeiträgen an die Forstreviere
Amélioration du mode de paiement des subventions cantonales versées pour les triages forestiers

M Binz
Erbschaftssteuer des überlebenden Ehegatten
Taxe de succession prélevée sur la part du conjoint survivant

I Andres
Belastung des Bodens durch Umwelteinflüsse
Pollution du sol par les agents polluant l'environnement

I Büschi
Tunnel als N1 – Alternative am Grauholz?
Le tunnel, solution de substitution à l'élargissement de la N1 au passage du Grauholz?

M Bärtschi (Bern)
Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten
Création de places de stage supplémentaires pour la formation des physiothérapeutes

M Brandt
Protection des non-fumeurs
Schutz der Nichtraucher

M Brandt
Amélioration fiscale en faveur des familles
Steuererleichterungen für Familien

I Brandt
Problème démographique dans le canton de Berne
Demographisches Problem im Kanton Bern

M Robert
Engagement des Kantons für die Olympischen Winterspiele 1996/2000 im Berner Oberland
Engagement du canton à l'occasion des Jeux olympiques d'hiver de 1996/2000 dans l'Oberland bernois

In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Strahm
Brochure d'information pour les chômeurs
Informationsschrift für Arbeitslose

M Strahm
Caisse d'assurance-chômage cantonale: information aux chômeurs
Kant. Arbeitslosenversicherungskasse: Information für Arbeitslose

M Strahm
Délinquance juvénile: nouvelles méthodes de rééducation
Jugendkriminalität: Neue Methoden der Wiedereingliederung

I Strahm
Caisse d'assurance-chômage de Bienne: pratiques tâtillonnes
Arbeitslosenversicherungskasse in Biel: pedantische Praktiken

QE Strahm
SA Carrière en exploitation à La Heutte
Ausbeutung eines Steinbruches in La Heutte

QE Strahm
SA Vente de produits parfumés
Verkauf von parfümierten Produkten

P Halbeisen
Erhöhung der Beteiligung an Crossair
Pour une participation accrue à Crossair

M Blatter
Erhöhung der Verkehrssicherheit durch gezielte Information der Fahrzeugführer über die Auswirkung des Alkohol- und Medikamentenkonsums
Pour accroître la sécurité sur les routes: informer les conducteurs sur les effets de l'absorption d'alcool et de médicaments

P Würsten
Besteuerung des Wohnrechtes
Imposition du droit d'habitation

M Gay-Crosier
Keine Grossschiffahrt auf der Aare
Pas de bateaux à fort tirant d'eau sur l'Aar

M Zürcher (Gwatt)
Offenlegung der Interessenverbindungen der Grossrätinnen und Grossräte
Obligation de signaler les intérêts

I Ritschard
Sonntagsbilletts im Berner Oberland
Billets du dimanche dans l'Oberland

In der dritten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Büschi
Verhinderung der EMPFA-Verlegung
Empêcher le transfert du DFCA

P Thalmann
Regionale Steuerung der Aufnahme von Chronischkranken in öffentlichen Spitälern und Heimen des Kantons Bern
Répartition régionale des malades chroniques à admettre dans les hôpitaux et foyers publics du canton de Berne

I Rentsch (Burgdorf)
Private Meinungsänderungen im Namen der Universität Bern
Quand des personnes privées prétendent s'exprimer au nom de l'Université de Berne

P Schneider (Ins)
Wirtschaftlichkeit in Alters- und Pflegeheimen
Rentabilité des maisons de retraite et des foyers médicalisés

I Schaer
Arbeitsverbot für Asylbewerber
Interdiction de travailler frappant les demandeurs d'asile

P Schaer
Verordnung über die gewerbsmässige Pflege von Betagten und Behinderten in Heimen und Familien
Ordonnance du 18 septembre 1973 concernant les soins donnés à titre professionnel dans des foyers et des familles à des personnes âgées ou handicapées

P Herzig
Bewirtschaftungsbeiträge für Bewirtschafter von Trockenstandorten
Versement de contributions d'exploitation aux exploitants de prairies sèches

M Herzig
Naturnahme Behandlung von Grünflächen entlang von Strassen
Entretenir les bandes vertes qui bordent les routes selon des méthodes respectueuses de la nature

I Hari
Schiessübungen der Armee im lawinengefährdeten Bonderlental
Exercices de tir de l'armée dans une partie du Bonderlental menacée par les avalanches

P Gugger Fritz
Notrufsystem für alleinstehende Betagte
Dispositifs d'appel à l'aide pour les personnes âgées vivant seules

SA Blatter
QE Verluste an Kulturland
Pertes de terres cultivables

I Ammon
Arbeitsvergebungen
Adjudication de travaux

M Matter
Ausbau der Universität
Agrandissement de l'Université

P Christen
Kein Fahrverbot für Radfahrer auf Wald- und Flurwegen
Pas d'interdiction de circuler pour les cyclistes sur les chemins forestiers et ruraux

M Burren
Schaffung einer vierten Gerichtspräsidentenstelle im Amtsbezirk Thun
Création d'un quatrième poste de président du tribunal du district de Thoune

M Schmid (Frutigen)
Erhöhung des Entschuldungsfonds
Augmentation du Fonds pour le désendettement

M Grossniklaus
Preiszuschläge auf Importstroh
Suppléments de prix sur la paille importée

M Noirjean
Subventions accordées pour les améliorations foncières et des bâtiments ruraux
Gewährung von Subventionen an Bodenverbesserungen und an landwirtschaftliche Bauten

I Winistoerfer
FJB – Participation des Biennois
Gemeindeverband des Berner Jura – Mitstimmen der Bieler

M Bay
Submissionswesen
Réglementation des soumissions

I Schneider (Ins)
Mangelnde Einsicht der Autofahrer
Manque de discernement des automobilistes

M Jenni
Bestimmung der Finanzkompetenzen nach dem Bruttoprinzip
Détermination des compétences en matière financière sur la base des prix nets

I Schmid (Rüti)
Gesundheits- und Fürsorgekosten
Coûts de la santé et des œuvres sociales

M Jenni
Erlass eines Tierschutz-Einführungsgesetzes mit Verbandsbeschwerde
Promulgation d'une loi portant introduction de la législation fédérale sur la protection des animaux (LiPA) avec droit de recours accordé aux associations

M Jenni
Einführung der Kausalhaftung im Beamtenrecht
Introduction de la responsabilité causale en droit des fonctionnaires

I Zimmermann
Übersicht der Kantonalen und Eidgenössischen Subventionserlasse der Landwirtschaft und deren Auswirkungen 1984
Aperçu des textes portant octroi de subventions cantonales et fédérales à l'agriculture et de leurs répercussions pour l'année 1984

M Heynen
Sekundarschulübertritt
Passage à l'école secondaire

I Schärer
Freifächer an den gewerblich-industriellen Berufsschulen des Kantons Bern
Branches à option enseignées dans les écoles professionnelles artisanales et industrielles du canton de Berne

M Schärer
Standesinitiative für eine aktive Friedenspolitik der Schweiz
Initiative cantonale réclamant une politique active de la Suisse en faveur de la paix

M Schärer
Einführung der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, die getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten zustehen
Introduction du versement provisionnel des contributions d'entretien dues aux époux divorcés ou vivant séparés

M Meier (Gümligen)
Strengere Auto-Abgasnormen ab 1. 10. 1986
Pour des normes plus sévères en matière de gaz d'échappement des voitures dès le 1er octobre 1986

I Steiner (Zielebach)
Psychiatrische Gutachten
Expertise psychiatrique

P Berger
Vereinfachung der Formalitäten bei Gebäuderationalisierungen und Wohnbausanierungen in der Landwirtschafts-Zone
Pour simplifier les formalités lors de rationalisations de bâtiments ou de rénovation d'habitations dans la zone agricole

M Scherrer
Einführung der Pausenmilch in den Schulen des Kantons Bern
Introduction de la distribution de lait dans les écoles bernoises

I Meier (Gümligen)
Volksbegehren für Sparen und Wohneigentum; Rechtsmässigkeit
Initiative populaire pour l'épargne et la propriété foncière; constitutionnalité

M Theiler
Öffentliche Bekanntmachung der Regierungsratsbeschlüsse
Publicité des décisions du Conseil-exécutif

M Bhend
Förderung der Erwachsenenbildung
Encouragement de la formation des adultes

I Tännler
Finanzausgleich
Péréquation financière

I Noirjean
Installation d'une voie de croisement sur la ligne de chemin de fer C. J. entre Tavannes/Tramelan
Erstellung eines Ausweichgeleises auf der Strecke der Jura-Bahnen zwischen Tavannes und Tramelan

M Bühler
Déduction fiscale pour le recyclage et la formation complémentaire
Steuerliche Abzüge für Umschulung und Weiterbildung

M Zwahlen
Distribution des «messages au peuple» dans la langue du pays
Verteilung der Abstimmungsbotschaften in der Sprache der Region

P Zwahlen
Chômage des instituteurs – prévision des besoins
Lehrerarbeitslosigkeit – Bedarfsprognose

M Seiler
Grundsatzentscheid über Strukturmodell 6/3 bzw. 4/5
Modèles 6/3 et 4/5: décision de principe

I Joder
Gebundene une neue Ausgaben bei Baukrediten
Crédits de construction: dépenses liées et dépenses nouvelles

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Schürch – Eigenartige Entscheide der Kantonalen Steuerverwaltung Abteilung Erlass

Wortlaut der Anfrage vom 4. Februar 1985

In letzter Zeit häufen sich Steuernachlassgesuche. Die örtliche Steuerbehörde (Finanzkommission), die die kommunalen Verhältnisse sicher besser kennt als die Steuerverwaltung in Bern, prüft jeweils eingehend die eingereichten Gesuche und stellt anschliessend Antrag an den Gemeinderat.
Es mutet nun schon eigenartig an, wenn die Gemeinde der Abteilung Erlass Teilzahlungen beantragt und diese auf nochmalige Intervention des Schuldners, der absolut zahlungsfähig ist, bedeutende Steuerbeiträge einfach erlässt.
In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:
1. Hat die Überprüfung der eingereichten Steuernachlassgesuche überhaupt noch einen Sinn, wenn die Kantonale Steuerverwaltung willkürliche Entscheide fällt?
2. Ist sich die Abteilung Erlass überhaupt bewusst, dass sowohl dem Kanton wie auch der betreffenden Gemeinde Steuereinnahmen verloren gehen?
3. Wäre es nicht angebracht, Weisungen an die Abteilung Erlass zu erteilen, damit diese in Zukunft vor einem Entscheid nochmals mit der Gemeindebehörde Kontakt aufnimmt?

Antwort des Regierungsrates vom 27. März 1985

1. Das Steuererlassverfahren richtet sich nach den Regeln der Artikel 160ff des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG), der Verordnung über Erlass und Stundung von Steuern (ESV) sowie der gesetzesausführenden Weisungen von Finanzdirektion und Steuerverwaltung. Über den Erlass von Staatssteuern entscheiden im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit Regierungsrat, Finanzdirektion und Steuerverwaltung.
2. Über den Erlass von Gemeindesteuern kann die zuständige Behörde der Gemeinde grundsätzlich selber entscheiden (Artikel 198 StG). Sie hat lediglich bei Erlass infolge Krankheitskosten die Bindung nach Artikel 160 Absatz 3 StG zu beachten. Ein Krankheitskostenerlass ist immer zu gewähren, wenn die krankheitsbedingten Auslagen zum Einkommen und Vermögen in einem Missverhältnis im Sinne der rechtlichen Regeln stehen.
3. Die Stellungnahme der Gemeinde ist für die Erlassbehörden des Staates jeweils eine wesentliche Entscheidungsgrundlage. Anderseits haben die zuständigen Behörden des Staates auch für eine gleichmässige Erlasspraxis im Kanton besorgt zu sein. Es ist anzustreben, dass Staat und Gemeinde analoge Entscheide treffen. In den weitaus meisten Fällen schliessen sich die Gemeinden dem Entscheid des Staates an. Hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinden im Erlassverfahren bestehen Weisungen, die den Bedürfnissen der Gemeinden einerseits und den Gegebenheiten des Entscheid- und Eröffnungsverfahrens anderseits Rechnung tragen. Es besteht kein Anlass, dieses Verfahrens zu ändern. Für Auskünfte in Einzelfällen steht die zuständige Verwaltung zur Verfügung.

Herr Schürch ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Strahm – Ufer der Suze zwischen Courtelary und Cortébert

Texte de la question du 15 novembre 1984

Après consultation des plans communaux de Cortébert et du règlement des digues 5967, de l'extrait du procès-verbal du Conseil-exécutif de la séance du 31 décembre 1937 et du règlement pour l'arrondissement des digues de la commune de Cortébert du 22 avril 1933, il s'avère que les rives de la Suze entre Courtelary et Cortébert, ainsi que le lit, appartiennent au canton de Berne.
Cette situation date de la dernière correction apportée à la Suze. Depuis lors, les chutes de la rivière n'ont jamais été entretenues et ne jouent plus le rôle de frein à l'écoulement des eaux.
Le gouvernement peut-il nous dire si l'entretien du lit lui incombe? Si tel est le cas, le gouvernement peut-il nous renseigner sur ses intentions?

Réponse du Conseil-exécutif du 13 mars 1985

L'état de fait présenté par l'auteur de la question écrite doit être examiné à la lumière de la loi du 3 avril 1857 sur l'entretien et la correction des eaux. Aux termes de cette loi, l'obligation de faire des travaux de défense sur les rives et de les garantir des inondations incombe aux propriétés intéressées, c'est-à-dire qui sont protégées directement ou indirectement par les travaux (art. 12). La même règle s'applique aux eaux concernées.
Dans la réglementation de l'entretien des cours d'eau, le législateur ne tient donc pas compte des conditions de propriété du lit de la rivière et de ses rives. L'obligation d'entretenir les eaux du domaine public incombe essentiellement aux propriétaires limitrophes. Ils peuvent à cet effet se regrouper en arrondissements des digues. La commune répond vis-à-vis de l'Etat de l'exécution de cette obligation d'entretien. Est réservé «son recours contre les arrondissements de digues et contre les redevables» (art. 24 de la loi précitée).
Conformément à l'article 8 de cette même loi, l'Etat n'a que la haute surveillance sur les eaux du domaine public pour ce qui est de leur entretien et de leur usage et il est dit à l'article 17 que l'Etat se charge de la haute direction technique de tous les travaux de défense à exécuter le long des eaux du domaine public. Les articles 27 et 28 prévoient qu'en cas de négligence dans cet entretien, toute personne intéressée peut demander au préfet l'intervention de l'autorité.
En résumé, il convient de répondre ainsi à la question écrite: bien que les rives de la Suze entre Courtelary et Cortébert ainsi que le lit de ce cours d'eau appartien-

nent à l'Etat, ce dernier n'est pas tenu de veiller à l'entretien de ses constructions hydrauliques. Cette obligation revient en fait aux propriétaires des biens-fonds qui sont menacés par les crues et aux communes en qualité de représentantes des propriétaires fonciers. Dans le cas présent, il existe un arrondissement des digues regroupant les propriétaires concernés, de sorte que la responsabilité de l'entretien incombe à cet arrondissement. Cependant, il semble que cet arrondissement soit depuis longtemps demeuré inactif pour des raisons que le Conseil-exécutif ignore. Au vu de ce qui vient d'être dit, il revient en premier lieu à la commune et en second lieu au préfet de veiller à l'obligation d'entretenir les digues et arrière-digues si elles ont été négligées.

Mme Strahm est satisfaite.